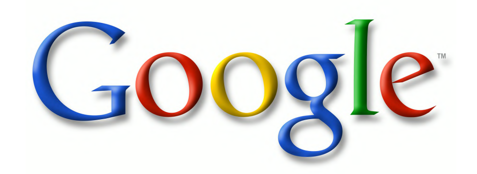

Google




Histor
Z

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1885

Zweiter Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Sechsundneunzigster Band.

München 1885.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Zur Philosophie der Geschichte.

Die geschichtsphilosophischen Versuche.

I.

Nachdem in den früheren Abhandlungen in diesen Blättern[1]) über „Philosophie der Geschichte" sowohl vom Standpunkt der Geschichtschreibung wie von dem des Inhalts der Geschichte eine Philosophie derselben nicht bloß gerechtfertigt erscheint, sondern als ein Bedürfniß sich erwiesen haben dürfte, so gälte es nun zu zeigen, was bisher geschehen, um diesem entgegen zu kommen. Dieß würde jedoch eine geschichtlich kritische Darstellung der verschiedenen philosophischen Auffassungen der Geschichte bedingen, was uns zu weit von der Sache selbst abführen dürfte. Ohnedieß sind in neuerer Zeit namentlich im Ausland bereits mehrere Werke der Art erschienen und auch die deutsche Literatur hat außer C. Rosenkranz's verdienstvollem kleinen Schriftchen vom Jahre 1835: „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte in neuester Zeit," Rocholl's Buch,[2]) eine von der Göttinger phil. Facultät preisgekrönte Arbeit zu verzeichnen. Freilich

1) Vgl. „Histor.-politische Blätter" Band 90 u. 91.

2) Rocholl: „Die Philosophie der Geschichte, Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben." Göttingen 1878.

entspricht dasselbe, so reiches Material es auch für die neuere Zeit bietet, in Bezug auf das Alterthum und das Mittelalter nichts weniger als nur den mäßigsten Ansprüchen, trotzdem daß sogar — allerdings der gestellten Preisfrage entsprechend — die mythischen Weltanschauungen der alten Völker unter die geschichtsphilosophischen Versuche aufgenommen sind. Allein mehr noch als dieser Mangel tritt der des speculativen Sinnes und der einer geschichtlichen Entwicklung uns entgegen, wie die ganze Anlage des Buches und seine Eintheilung beweist — also gerade Momente, deren eine Geschichte der geschichtsphilosophischen Versuche vor Allem bedarf, wenn sie nicht eine bloße Aufzählung seyn soll.[1])

1) Daß die Eintheilung eine völlig verfehlte und thatsächlich unhaltbare sei, wurde auch bereits anderwärts gerügt. (So in der „Literarischen Rundschau“ 1879, Nr. 17—18). Denn wenn R. die erste Periode als die „der theologischen Auffassung der Geschichte“ bezeichnet, die er mit den ersten Anfängen im Alterthum beginnt und bis Bossuet sich erstrecken läßt, die zweite aber mit Pico von Mirandola bis Hegel und Krause als die humanistische charakterisirt, welcher er als dritte die der natürlichen oder besser naturalistischen Auffassung folgen läßt, so widerspricht dieß ebenso der Wirklichkeit, als es den Mangel historischen und philosophischen Sinnes beurkundet. Denn vom Anfang bis zur Neuzeit herab wurde, wenn wir von den wenigen rein religiösen Auffassungen absehen, sowohl von Historikern als von Philosophen und anderen Schriftstellern dieser dreifache Standpunkt festgehalten, insofern sie auf die Aufgabe und den innern Zusammenhang der Geschichte reflektirten. Der Unterschied liegt nur darin, daß der eine je nach dem Zwecke diesen, der andere jenen Standpunkt mehr hervortreten ließ, ohne den andern principiell auszuschließen. Erst die neuesten naturalistischen Versuche verhalten sich negativ und zwar zumeist tendentiös gegen den religiösen. Aber ihnen zur Seite stehen solche, bei denen das humanistische Moment besonders hervortritt, ohne deßhalb das theologische auszuschließen. Daß den dreifachen Gesichtspunkt, die Geschichte zu betrachten, schon die Geschichtschreiber des Alterthums festhielten, beweisen Herodot und Thukydides.

Tiefer scheint Binde's Arbeit, der gleichfalls sich um den Preis beworben, zu gehen, wenigstens soweit sich nach der bisher unter dem Titel: „Soll und Haben der Menschheit" (Berlin 1880) veröffentlichten ersten Abtheilung beurtheilen läßt. Ein drittes Werk auf diesem Gebiete ist R. Mayr's: „Die phil. Geschichtsauffassung der Neuzeit." (Wien 1877.) Auch Mayr sucht zwar die Aufgabe tiefer zu fassen, indem er auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Theoreme und namentlich auf die historische Continuität derselben eingeht, sowie er auch die culturhistorische Seite berücksichtigen will; allein sein Standpunkt ist ein so subjektiver, daß er nicht bloß jedes Urtheil beeinträchtigt, sondern ein objektives eigentlich gar nicht aufkommen läßt und zwar in Folge seines Hasses und Hohnes gegen alles Christliche, was freilich dem entsprechen mag, was in Oesterreich gegenwärtig als ächte „deutsche Wissenschaft" unter den „Gebildeten" blüht.

Nun dürfte aber überhaupt eine Geschichte der Geschichtsphilosophie so lange verfrüht seyn, als diese selbst noch im Unklaren ist, nicht bloß über ihre Aufgabe, als auch über Grund und Principien, auf denen sie allein aufgebaut werden soll. Kann doch das Bedürfniß der Geschichte einer Wissenschaft erst dann befriedigend gelöst werden, wenn eine solche bereits ihre vorzüglichsten Entwicklungsstadien hinter sich hat. Allein davon sind wir noch weit zurück, ja wenn wir die neueren Versuche betrachten, welche gleich ganze Gebiete der Geschichte in

---

Ebenso Augustin, dem es nicht bloß um das Wirken der göttlichen Vorsehung zu thun war, sondern gerade darum auch, die menschheitliche Geschichte zu begreifen. Ebenso könnte man Lessings Standpunkt in seiner „Erziehung des Menschengeschlechts", weil sie durch Gott stattfindet, vielmehr einen theologischen als humanistischen nennen, wenn auch der letztere nicht ausgeschlossen, da der Mensch Gegenstand der Erziehung ist. Das Gleiche gilt von Hegel gerade wegen seiner substanziellen Verknüpfung der Geschichte mit dem Absoluten

ihren Grundideen hinweg erklären oder bei Seite schieben, so beurkunden selbe in Bezug auf eine einheitliche principielle Auffassung ungleich mehr einen bedeutenden Rückschritt.

Der Begriff einer Philosophie der Geschichte wird gewöhnlich in einem sehr weiten Sinne gefaßt, indem schon jedes Reflektiren auf den Inhalt und Gang der Geschichte, wenn es nur irgendwie von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus geschieht, als solche bezeichnet wird. Man findet aber nun bei Geschichtschreibern, Theologen, Philosophen, Staatsmännern und Dichtern Gedanken, Ideen, Maximen, Urtheile und Meinungen, theils gelegentlich, theils auch ex professo, welche bald mehr bald weniger einen speculativen Gehalt haben, und wohl auch geschichtsphilosophisch genannt werden, aber deßhalb nicht schon zu den geschichtsphilosophischen Versuchen gezählt werden können, zumal sie ja meistens nicht die Geschichte als Ganzes, sondern nur irgend eine Seite derselben berühren.

Setzt die Philosophie der Geschichte voraus, daß die Geschichte ein einheitliches von einer Idee, von einem Princip getragenes Ganze sei, so werden die Versuche einer solchen zunächst auch nach dieser Voraussetzung beurtheilt werden müssen. Wird aber dieselbe als ein Ganzes vorausgesetzt, so wird die Erkenntniß und Einsicht in dieß Ganze zunächst, ja unmittelbar an eine Gliederung des Inhaltes sich knüpfen, welche, da die Geschichte einem Werden, einer Entwicklung unterworfen ist, durch bestimmte Zeitabschnitte, Perioden sich charakterisiren muß. Insofern wird jede auf das Ganze der Geschichte reflektirende Betrachtung in ihr gerade zuerst bestimmte charakteristische Perioden unterscheiden, durch welche der geschichtliche Inhalt des Ganzen festzuhalten gesucht wird. Diese Perioden selbst können aber nicht schlechthin bloß empirische, zufällige seyn, wie der Historiker solcher sich bedient und auch bedienen kann, sie müssen vielmehr irgendwie wenigstens den Hintergrund einer Nothwendigkeit haben, denn nur eine solche kann das speculative Denken befriedigen. Als die frühesten

Spuren, auch das Schicksal der Menschheit sich verständlich zu machen und in seinen Entwicklungsmomenten festzuhalten, können nur die Weltären der Völker gelten. Sie sind zwar nicht das unmittelbare Erzeugniß des religiösen Glaubens eines Volkes, wohl aber das der frühesten Regung des auf diesem sich erhebenden speculativen Denkens der Priesterschulen, das ebenso auf die Geschicke der Menschheit wie auf das Entstehen der Welt in den Kosmogonien sich gerichtet. Wie aber im mythol. religiösen Bewußtseyn Götter in der Herrschaft sich folgten, so verband nun das reflektirende Bewußtseyn damit auf dem Hintergrund der durch die Göttergeschichte bedingten religiösen Weltanschauung zugleich die Entwicklung des Menschengeschlechts oder knüpfte diese an die Götterfolgen an. Um einen durch eine Naturnothwendigkeit bedingten Hintergrund zu haben, ergab es sich von selbst an dem Zeitmesser, dem cyklischen Umlauf der Sonne und der Sterne anzuknüpfen, und so wurden die Weltären selbst häufig zu cyklischen, welche die Dauer bestimmten. Voller weil inhaltlicher dagegen sind schon jene Weltären, welche von einem einst glücklicheren Zustand der Menschheit ausgehen, denen andere Gezeiten, minder glückliche folgen und die durch das mehr oder minder sittliche und rechtliche Verhalten der Menschheit sich unterscheiden. Hier ist das Gliederungsprincip somit schon ein höheres als das des Sternen- und Sonnenlaufes, wie dieß z. B. in Hesiod's Weltaltern und in der Zendlehre der Fall ist. Können nun auch die Anschauungen der Völker von den Weltären nicht eigentlich zu den geschichtsphilosophischen Versuchen gezählt werden, so legen sie doch Zeugniß dafür ab, daß die antike Welt die Geschichte der Menschheit auf Grund ihres religiösen Bewußtseyns sich zurecht zu legen gesucht hat, aber nicht minder dafür, daß das beginnende speculative Bewußtseyn die Geschichte der Menschheit als ein einheitliches, aber nach Anfang, Mitte und Ende charakteristisch gegliedertes Ganze, wenn auch noch so allgemein und unbestimmt zu erfassen gesucht hat. Ja, obwohl jedes Volk sich selbst als Mittel-

punkt nahm, so klingt gerade in den Weltären die Idee der Einheit des ganzen Geschlechts bald mehr bald minder klar wieder.[1])

---

1) Ein Blick auf die Auffassung der Weltzeiten bei einigen Völkern mag hier zum Beleg des oben Gesagten dienen. So finden wir bei den Aegyptern den geschichtlichen Dynastien drei andere vorausgehen, deren erste die der Götter, die zweite die der Halbgötter, die dritte die der Nekyes oder Manen ist. Diese Weltzeit verläuft aber selbst wieder in cyklischen Perioden, bis „das große Weltjahr" vollendet ist und die Apokatastase eintritt. — Auch bei den Indern treffen wir die Yugas, von denen das erste durch Brahma, das zweite und dritte durch Vishnu und das vierte durch Çiva charakteri[illegible]st. Zeigt die Unterscheidung nach den drei Dejotas schon den Ursprung derselben aus der jüngeren brahmanischen Spekulation, so sollen sich nach Ludwig (Rigveda Bd. III. 180 und 183) von den drei ersten doch Spuren im Rigveda bereits finden, wie auch aus Megasthenes vielleicht erhellen dürfte (v. Gutschmid: Beiträge zur Geschichte des alten Orients 1858 S. 64). Uebrigens soll nach Max Müller (siehe Gutschmid l. c.) die Benennung der Yugas selbst von den Mondphasen hergenommen seyn. — Am entschiedensten sehen wir die Gliederung des Verlaufes der Geschichte der Menschheit vom „ersten Menschen an bis zur Auferstehung" in der Avesta-Lehre ausgesprochen, die freilich weniger eine Mythologie als eine Reaktion gegen dieselbe auf Grund eines theologischen Systems ist. Zwar sind auch die 3 × 4tausend Jahre ausdrücklich durch die Sternbilder des Zodiakus bestimmt, vielleicht in Folge babylonischen Einflusses; allein inhaltlich sind es sittliche Zustände und mythologisch-historische Thatsachen, durch welche die Weltperioden sich unterscheiden. So ist die erste dreitausendjährige Periode die der geistigen Schöpfung, wie die zweite die der noch ungetrübten irdischen. In der dritten Weltzeit reicht das erste Jahrtausend vom Urmenschen bis zum Tode Yima's. (Nach anderer Tradition ist diese ganze Zeit der Herrschaft dem Yima zugetheilt.) Das zweite Jahrtausend ist durch die Herrschaft des Dahaka, dieser Schöpfung des Ahriman gekennzeichnet. Diesem folgt das Jahrtausend von dem Besieger Dahaka's, d. h. von Thraetaona bis Zarathustra, der das Gesetz gebracht. Von der vierten Periode ist wieder jedes Jahrtausend

Doch eine einheitliche Total-Auffassung der Geschichte als der der Einen Menschheit nach Anfang, Mitte und Ende bestimmt, finden wir wie bei keinem anderen Volke gerade bei dem, welches von allen übrigen in strengster Abgeschlossenheit sich hielt, und zwar ohne Anlehnung an eine Göttergeschichte und ohne Anklänge an astronomische Cyklen, und nichts weniger denn als Ergebniß speculativen Denkens, sondern in einfacher Erzählung.

Schon das erste Buch Moses erzählt, anschließend an die Schöpfungsgeschichte in den ersten 11 Capiteln den einheitlichen Anfang und Ausgang der Geschichte der Menschheit als Eines Geschlechtes bis zur Völkerscheidung herab. Ebenso wird auch hier schon durch die erste Verheißung, die sich an den Weibessamen knüpft, der Blick in die Zukunft und die künftige Befreiung von der Herrschaft des Satans geöffnet. Mit der Aussonderung Abrahams aus dem Völkermeere beginnt zwar die specielle Geschichte des Volkes Israel, und alle

---

durch einen Propheten bestimmt, deren letzter Çaoshanç ist, „der Retter oder Erlöser", „welcher die Auferstehung herbeiführt". Sind nun auch diese Angaben zunächst aus dem Bundehesch, einem Buche aus der Sassaniden-Zeit entnommen, so haben Windischmann und Spiegel, welcher ersterem folgt, gezeigt, daß in den noch vorhandenen Büchern des Avesta die Spuren dieser Darstellung sich hinlänglich nachweisen lassen, wie denn das Bundehesch hier ausdrücklich auf die Din, d. h. das Gesetz sich beruft. (Windischmann „Zoroast. Studien" 147—160. Spiegel „Eranische Alterthumskunde" I 500 ff. II 151 ff.) — Auch die Hellenen haben ihre vier Weltalter; — das der Heroen, ist, wie Buttmann, dem auch v. Gutschmid folgt (Beiträge zur Geschichte des alten Orients 1858 S. 91), erklärt, sicher nur eingeschoben. Das astronomische Moment dürfte vielleicht nur in der Vierzahl sich finden und von den Jahreszeiten hergenommen seyn, während die Weltalter selbst durch den verschiedenen sittlichen Zustand der Menschengeschlechter und durch deren Gesinnung (νοήμα), „Werke und Tage" v. 128, unterschieden werden. Das Ende der Dinge ist freilich nicht mehr berücksichtigt.

weiteren Schriften des alten Testaments beschäftigen sich nur mit diesem; allein da in Abrahams Samen gesegnet seyn sollen alle Geschlechter, steht gerade die Auserwählung dieses Volkes selbst wieder in Beziehung zur Geschichte der ganzen Menschheit. Die Erwählung Mose's zum Heerführer Israels, die Gesetzgebung auf Sinai und all die Einrichtungen, die getroffen wurden, um „das Volk mit dem starren Nacken“ als das auserwählte Volk Jaweh's abzuschließen und heranzubilden, beziehen sich auf die Zukunft, in welcher Japhet in die Hütten Sems eingehen soll. Und immer klarer und immer bestimmter treten die Verheißungen des kommenden Erlösers nicht bloß in Bezug auf die Juden sondern auch die Heiden hervor, durch den die Missethat gesühnt und die Gerechtigkeit wieder für die Menschen herbeigeführt werden soll. Und jemehr die Fülle der Zeiten nahte, um so voller und reicher wird das Bild von dem Gottesreiche auf Erden, das die Propheten in den glänzendsten Farben schildern, und in welchem auch alle Völker und ihre Könige dem Einen Herrn, dem Gotte Israels dienen würden. Dabei wollen wir die concretere Fassung der letzten Jahrhunderte, die dem Reiche des Menschensohnes, dem der Alte der Tage die Herrschaft übergeben, vorangehen und in den Gesichten von den vier Weltreichen und in der Deutung des Traumriesen Nabuchodonosors geschildert werden, nur nebenbei erwähnen und nur noch darauf hinweisen, daß gerade im alten Bunde auch genügend auf das Ende und den Abschluß der Geschichte selbst hingewiesen wird, wie z. B. in der großen Vision Ezechiels von der Auferstehung. Kurz! eben die Thatsache, daß eine einheitliche Auffassung der Geschichte der Menschheit als eines Ganzen, nach Ursprung von dem Einen Adam, nach Anfang durch die für die ganze Geschichte des Geschlechtes entscheidende Unthat desselben im Paradies, nach einem einheitlichen Ziele eines Reiches Gottes, das in alle Ewigkeit dauern soll, wie in Bezug auf eine göttliche Führung und Vermittlung der gottentfremdeten Menschheit mit Gott behufs der Herbeiführ-

ung des Zieles — gerade diese Thatsache ist selbst wieder eine geschichtliche Erscheinung so eigenthümlicher Art, die um so schlagender gegen die isolirte Betrachtung der Geschichte, die in neuerer Zeit sich so exclusiv wieder geltend gemacht, spricht, als sie bei einem Volke zu Tage tritt, das eine ebenso exceptionelle und isolirte Stellung im Alterthum eingenommen wie in der neuen Zeit. Ist aber das Bewußtseyn einer einheitlichen geschichtlichen Bewegung der Menschheit, wie solches allein bei den Hebräern sich findet, selbst schon eine geschichtliche Thatsache, so kann dieß wohl Gegenstand der Geschichtsphilosophie seyn, aber damit ist diese Weltanschauung mit nichten selbst schon unter die geschichtsphilosophischen Versuche zu stellen. Dafür spricht auch die Thatsache, daß keine eigentliche Gliederung in Zeiten auf cyklischer Unterlage sich findet; die Zeiten unterscheiden sich nur durch den historischen Inhalt. Nur in den Geschlechts-Registern klingen in der doppelten Sieben die 7 Schöpfungstage wieder.

Mit dem Christenthum ist nun auch das, was die Völker mehr oder weniger dunkel geahnt, was die Juden auf die ihnen gewordenen Verheißungen hin gehofft, Gemeingut der geschichtlichen Menschheit geworden. Als Petrus am Pfingstfest mit Berufung auf den Propheten Joel verkündet hat: „Jeder, welcher anruft den Namen des Herrn, wird gerettet werden," als bei der Taufe des Cornelius Alle erkannt hatten, „daß Gott auch den Völkern Bekehrung verliehen hätte zum Leben," da waren auch die natürlichen und moralischen Völker-Schranken gebrochen und die Schleußen geöffnet, so daß die vielen Völkerströme nun in dem einen Bette der Kirche ihren weiteren geschichtlichen Lauf zum Ziele finden konnten. Die in viele Völker geschiedene Menschheit wurde als das Eine Geschlecht erkannt, das von Gott ausgegangen, das nach seiner Absicht durch Christus sein Ziel als eine Gottesfamilie in ihm finden sollte. In großen Zügen hat der Völkerapostel auf dem Areopag Anfang, Mitte und Ende der Geschichte und damit die Weltzeiten selbst dargestellt. Jetzt erst ward

es möglich die Geschichte in ihrem großen Gange als ein einheitliches Ganze zu erkennen, das unter Leitung der Vorsehung in der mannigfaltigsten Weise seine Entwicklung gefunden.

Wie aber das erste Buch Moses in seinen ersten Capiteln nicht bloß vom Ursprung der Dinge ausgeht, sondern auch die noch einheitliche Geschichte der ursprünglichen Menschheit erzählt und diese fortführt bis zur Völkerscheidung, und dann erst speciell zur Geschichte des Volkes der Auserwählung übergeht, so schildert umgekehrt das letzte Buch des neuen Testamentes, die Apokalypse, zuerst speciell in den sieben Sendschreiben die Geschichte und Entwicklung der Kirche in der gegenwärtigen Weltzeit, um dann die Geschicke derselben im großen Zusammenhang der Welt- und Menschheitsgeschichte am Ende der Zeiten bis zu ihrer und der der Geschichte der Menschheit Vollendung selbst darzustellen. Auf Grund des Christenthums finden wir denn auch schon in den ersten Zeiten desselben die Geschichte als ein solches Ganze aufgefaßt, indem bereits der Barnabas-Brief (c. 15) die Perioden derselben durch das Siebentagwerk der Schöpfung typisch vorgebildet seyn läßt, eine Idee, welche von nun an bei den kirchlichen Schriftstellern und Kirchenvätern häufig wiederkehrt.[1])

In der Regel fallen hienach fünf Weltalter auf das Alterthum, das sechste und letzte hat erst Christus herbeigeführt, dem als der Sabbat der Geschichte das 1000jährige Reich unter seiner Herrschaft folgen würde. Ebenso werden die Visionen Daniels von den vier Weltreichen und von den

---

1) Siehe Hipler's Abhandlung „Die christliche Geschichtsauffasung im Zeitalter der Kirchenväter". „Katholik" 1880. I. Bd. 469—99. Eine weitere Ausführung obiger Abhandlung hat Hipler erst Ende des vorigen Jahres, 1884 veröffentlicht, die oben zu benützen mit Ausnahme von etwa nur zwei Stellen uns nicht mehr möglich war.

siebenzig Jahreswochen, wie der Traumriese des Königs von Babel benützt zur Gliederung der geschichtlichen Entwicklung der letzten Zeiten der alten Welt. So schon von Hippolyt in seinem Commentar zu Daniel.[1] Auch das Walten des Logos außer dem Volke der Erwählung, also bei den „Völkern" = den „Heiden" wird vielfach von den Vätern hervorgehoben und somit als ein universalgeschichtliches anerkannt, wofür übrigens schon die Evangelien und die übrigen Schriften des neuen Testamentes vielfach zeugen.

Insofern darf es nicht wundern, wenn jetzt die Geschichte selbst aus einer Völkergeschichte zur Geschichte der Menschheit im universalhistorischen Sinne erhoben wurde. Dieß geschah durch Eusebius, der, wie Hipler mit Recht hervorhebt, nicht bloß als Vater der Kirchengeschichte, sondern auch der Weltgeschichte bezeichnet werden muß.[2] Namentlich war er es auch, welcher auf die Stellung des Logos und sein Wirken in der Geschichte besonders hingewiesen, worin ihm freilich Andere, wie Justinus, Irenäus vorausgegangen. Eingehend hat aber erst der große Bischof von Hippo auch die Weltgeschichte selbst als ein großes Gedicht betrachtet und sie behufs einer Theodicee zu behandeln unternommen. Schon in seiner Schrift über die „Genesis gegen die Manichäer" hat er die sechs Schöpfungstage auch in der Geschichte nachzuweisen gesucht.[3]

1) Siehe Bardenhewer: „Des hl. Hippolyt Commentar zum Buche Daniel" S. 78, 83.

2) l. c. S. 21. Es geschah dieß durch sein sogenanntes „Chronikon", dem sich die „Vorbereitung wie die Beweisführung des Evangeliums" zur Seite stellen, zwei Bücher, die von unsern Apologeten doch etwas zu wenig beachtet worden seyn dürften.

3) Mit Recht hat Hipler jüngst darauf aufmerksam gemacht, daß Augustin die daselbst ausgesprochene Geschichtsanschauung in ihren Grundzügen selbst durch den katechetischen Unterricht erhalten habe, hiemit also vorausgesetzt werden muß, daß in den christlichen Unterricht auch die Darstellung der Geschicke der Welt aufgenommen waren. So schreibt denn Augustin selbst als Bischof in seinem Schriftchen: de catechizandis rudibus an

Dann aber in dem großen Werke de Civitate Dei in 22 Büchern zum erstenmal eine Philosophie der Geschichte, diese im weiteren Sinne gefaßt, in großartigster Weise unternommen. Wir sagen hier „im weiteren Sinne," insofern er nicht von philosophisch erkannten Principien ausgeht, sondern aus dem Ganzen der christlichen Weltanschauung heraus wissenschaftlich den Entwicklungsgang der Geschichte als einen Kampf des Reiches Gottes, zu dem dieser selbst den Grund gelegt, mit dem Reiche der Welt, die von Gott in Sünde sich abgekehrt, darstellt, so daß nun zwei Reiche oder Staaten in ihrem Kampfe die Weltgeschichte wirken. Aber es ist doch nur die Eine Idee, der Eine Plan Gottes, in welchem auch das Böse aufgenommen ist, und welcher harmonisch in der Weltgeschichte sich verwirklichen soll. „Gott wirkt eben die Schönheit durch Gegensätze. Hätte Gott nicht gewußt, welchen Nutzen er daraus für die Guten ziehen, und wie er so die Ordnung der Weltzeiten gleichsam wie ein schönes Gedicht durch Gegensätze verherrlichen würde, hätte er weder einen Engel noch einen Menschen erschaffen, von dem er zuvor wußte, daß er böse werden würde. Wie die Gegensätze der Rede Schönheit verleihen, so wird nicht durch Worte, sondern durch eine in den Dingen selbst liegende Beredsamkeit vermittelst der Gegenüberstellung von Gegensätzen der Welt Schönheit verliehen."[1])

den Diakon Deogratias, daß gerade durch die Erzählung der Geschicke der Welt vom Anfang der Schöpfung bis zu den gegenwärtigen Zeiten der Kirche das Interesse der Zuhörer am meisten erregt würde. l. c. S. 26. Dieß dürften wohl jene besonders sich zu Herzen nehmen, welche den Satz, daß das Christenthum vor Allem Geschichte sei, sogar beanstanden möchten. Nehmt das Historische des Christenthums in seinem Weltzusammenhang hinweg, jene weltgeschichtlichen Thatsachen als geschichtliche Thaten, in denen Gott selbst in die Geschichte eingegriffen — und welche Schutzwehr gegen den Mythicismus der Gegenwart bleibt noch?

1) l. c. XI. Der Vergleich mit einem Gedichte erinnert an ein ähnliches Wort Schelling's, der ja auch die Geschichte „das ewige Gedicht des göttlichen Verstandes" nennt.

Spricht sich hier schon die tief speculative Auffassung der Dinge aus, so hat der große Bischof gerade dieses Wirken Gottes durch Gegensätze noch konkreter in den Worten ausgedrückt: „O felix culpa, o certe necessarium Adae peccatum, quae talem ac tantum redemptorem habere meruisti!" In dem Satze, daß Gott wie in der Natur so auch in der Geschichte durch Gegensätze wirke, und dadurch ebenso die Schönheit der äußeren Welt wie die Harmonie der sittlich geistigen verwirkliche, liegt der fruchtbringendste Gedanke gerade für die Geschichtsphilosophie. Nur muß freilich auch philosophisch gezeigt werden, woher diese Gegensätze und wie Gott durch dieselben den Doppelkosmus hervorbringt. Damit wäre dann, wie wir sehen werden, der Schlüssel gegeben.

Ueber des hl. Augustinus Auffassung der Geschichte hinaus ist die folgende mittelalterliche Zeit eigentlich nicht gekommen, die Anwendung des Sechs-Tagewerks der Schöpfung behufs der Periodisirung der Geschichte, sowie die der Visionen Daniels bildeten gleichsam den Rahmen auch fernerhin. Ein principieller Fortschritt lag nur mehr in besonderer Hervorhebung des übrigens nicht neuen Gedankens, welcher die geschichtliche Entwicklung und deren Perioden an das vorwiegende Wirken je einer der drei göttlichen Personen knüpft. Diese Idee hat namentlich Rupert von Deutz ausgesprochen und selbe nicht bloß äußerlich angewendet, sondern real erfaßt und zu begründen versucht.

Da die Schöpfung ein Werk der Trinität, so entsprechen auch die wesentlichen Epochen der Weltgeschichte ihrem dreifachen Wirken und zwar die Zeit der Schöpfung bis zum Sündenfall dem Vater, die von diesem bis zum Tode des zweiten Adams dem Sohne; die dritte, von der Auferstehung bis zur Vollendung, ist durch das eigenthümliche Wirken des hl. Geistes gekennzeichnet. Indem aber der Sohn es ist, durch den Alles geschaffen, der Mensch aber wieder Abbild des Sohnes, so sollte auf Grund des freien Gehorsams des Menschen durch den Sohn die Vereinigung und Verbindung der Schöpfung mit Gott verwirk-

licht werden. Damit hat Rupert von Deutz eine der fruchtbringendsten Ideen der Geschichte zu Grunde gelegt und damit zugleich den Weltplan Gottes wie Aufgabe und Ziel der Geschichte bezeichnet. Und nicht bloß mehr im Allgemeinen erscheint hier die Geschichte unter der Leitung der Vorsehung, sondern sie ist selbst als ein Werk Gottes bezeichnet, in das er selbstthätig eingreift, nur daß er, während er in der Schöpfung allein wirkt, sein Werk in der Geschichte durch den Logos auf Grund der creatürlichen Freiheit vollbringt. Da aber der Mensch als Abbild des Sohnes und dessen Eigenthum nur in freier Unterwerfung unter diesen zur Vereinigung mit Gott gelangen und nur so die Geschichte zur Vollendung kommen kann, der Mensch aber dieser Aufgabe sich entzogen, so ist die Sünde des Menschen in erster Linie principiell gegen den Sohn gerichtet. Die Folge davon konnte aber nur Unordnung seyn und zur Selbstvernichtung des Geschlechtes führen. Nun aber war es gerade wieder der Sohn, welcher dazwischen getreten, und der nun als des Menschen-Sohn den Gehorsam geleistet. So trat der Logos schon vor der Menschwerdung in ein reales Verhältniß zur Menschheit und ihrer Geschichte, und so war er, sie vor Vernichtung bewahrend und führend, auch das Heil der vorchristlichen Menschheit überhaupt. Dieß ist die zweite Grundidee, mittelst welcher es erst möglich wird, das ganze Drama der Weltgeschichte zu überschauen, der eine dritte sich von selbst anschließt. Denn indem des Menschen-Sohn an des Menschen Statt den Gehorsam geleistet, ist nun mit der Auferstehung auch der hl. Geist, der zwar von Anfang über den Gewässern schwebte, auch dem erlösten Geschlecht es heiligend nahe getreten und führt nun durch seine besondere Thätigkeit in den sieben Sacramenten und den sieben Gnadengaben die Vollendung der Menschheit und ihrer Geschichte herbei. So erscheint also auch die Geschichte selbst als das Werk des dreieinigen Gottes auf Grund der Freiheit des Menschen. Weil aber völlig auf diese gestellt und nur durch Freiheit gewirkt, ist diese Auffassung der

Geschichte ebenso eine sittliche wie durch und durch reale. Es ist keine leere Symbolik, es sind keine abstrakten Begriffsbestimmungen, es sind auch nach der theologischen Seite Thaten in der Geschichte von Gott gethan, der so die von ihm hervorgebrachte Schöpfung erst in der Geschichte auf Grund der creatürlichen Freiheit zur Vollendung bringt. Tiefer und umfassender hat im Mittelalter wohl Keiner die Geschichte in ihrem großen Gange als ein Ganzes erfaßt, als dieser deutsche Abt, höchstens könnte ihm noch am Ausgang desselben der Cusaner an die Seite gestellt werden. Hat er auch diese Ideen nicht wie der heilige Augustin im Detail der wirklichen Geschichte durchgeführt, so steht er doch an tiefspeculativer, principieller Erfassung derselben mit ihm auf gleicher Linie, wenn er ihn nicht übertroffen hat.[1])

Die obigen Versuche, die Geschichte einheitlich als ein großes Ganze auf Grund der christlichen Weltanschauung sich verständlich zu machen, greifen nicht bloß wenigstens im Princip in das Ganze und Volle der geschichtlichen Welt, wenn auch das historische Material fehlte: noch mehr, sie erheben sich zum letzten Urgrund der Dinge, zum höchsten realen Princip und zur ersten Ursache nicht bloß der sichtbaren, sondern auch der sittlich geistigen Welt der Geschichte: und gerade dadurch wird diese letztere selbst in einen inneren Zusammenhang mit der ersteren gebracht.

Sie betrachten die Geschichte im großen Weltzusammen-

---

1) J. Bach: Dogmengeschichte des Mittelalters II 244 ff., 258, 268—69 a. a. O. Später hat namentlich der Abt Joachim von Floris die Idee wieder aufgegriffen, nach welcher der Gang der Geschichte durch das besondere Wirken der drei göttlichen Personen bestimmt wird. Indem er aber die Zeit des heiligen Geistes als erst für die Zukunft eintretend bezeichnet hat — und zwar schon bald — öffnete er der Schwärmerei der Fraticellen die Bahn, wie seiner Zeit Montanus. Die Zeit des hl. Geistes kann nach christlicher Auffassung nur die der Kirche seyn, wie sie denn auch mit dem Pfingstfest begonnen.

hang ebenso principiell als universell, nichts was geschichtlich seyn kann, im Princip ausschließend. Da sie aber vom objektiv gegebenen, realen Boden der christlichen Weltanschauung, welche das Gemeinbewußtseyn der Zeit war, ausgehen, sind diese Versuche selbst objektiv und müssen, insofern sie damit Ernst machen, die wirkliche Geschichte auch als empirisch gegebene Thatsache darnach für das christliche Bewußtseyn verständlich zu machen, wenigstens im weitern Sinne Geschichtsphilosophie genannt werden, wie das Werk des hl. Augustin. Jedenfalls aber ist in diesen Versuchen objektiv ein Standpunkt gegeben, der immer als das eigentliche Ideal der Geschichtsphilosophie betrachtet werden muß, insofern schon als die Philosophie nicht bloß den letzten Grund alles Seyn's, das höchste Princip und die erste Ursache desselben, also auch der Geschichte, wissenschaftlich zu vermitteln, sondern ebenso auch positiv von dieser aus die wirkliche Welt, und sohin auch die Geschichte dem Verständniß näher zu bringen hat, und zwar der Art, daß all die Faktoren, welche die Geschichte wirken, wie all ihre großen Thatsachen und Bildungen wenigstens im Princip ihre Erklärung finden.

Ist aber somit dieß das Ideal einer Philosophie der Geschichte, so ist es doch nur durch die christliche Weltanschauung gegeben; aber nichts verhindert, daß auch dasselbe rationell dem Erkennen vermittelt werde. Insofern würde es also Aufgabe der Philosophie seyn, das eigentliche höchste Princip der Erkenntniß der Art zu vermitteln, daß von ihm aus ebenso die Möglichkeit einer Geschichte erkannt, als auch von dem so erkannten Princip aus positiv zur wirklichen Geschichte fortgegangen werden könnte.

Von diesen objektiven Versuchen der Speculation auf christlicher Weltanschauung unterscheiden sich nun jene, welche von irgend einer Seite die Geschichte betrachten, indem sie die einem solchen Complex geschichtlicher Bildungen zu Grunde liegende Idee abstrahiren, um sie dann in ihrer Entwicklung zu verfolgen und die Thatsachen durch sie in Zusammenhang

zu bringen. Wir können diese Versuche subjektive nennen. Zu diesen subjektiven Versuchen gehört es nun, wenn man die Geschichte etwa als Entwicklung der Anlagen des Menschen, diesen als Geschlecht gedacht, nimmt, daraus dann seine Heranbildung zur Civilisation, Cultur und Humanität ableitet; ebenso kann man die Rechtsidee, die Idee der Gesellschaft, des Staates oder die der Sittlichkeit unterlegen. In der That kann auch denselben eine Wahrheit nicht abgesprochen werden, wie sie denn auch in der Geschichte sich rechtfertigen lassen; aber man sieht leicht, daß sie doch die Geschichte selbst nicht erklären, schon deßhalb nicht, weil sie die Geschichte nur immer von einer Seite erfassen, und geschieht dieß noch dazu in ausschließlicher Weise mit positiver Verleugnung jedes anderen Standpunktes, so kann eine solche Behandlung das Bild der Geschichte nur verzerren. Anderseits aber bedürfte eine solche aus der Empirie abstrahirte Idee selbst wieder einer tiefern Begründung, und es müßte vor Allem ihr innerlich nothwendiges Verflochtenseyn mit der Geschichte nachgewiesen werden, was auf dem Wege bloßer Abstraktion aus der Erfahrung nimmer möglich ist. Insofern werden solche Ideen nie ihren subjektiven Ursprung verläugnen und daher nur Geschichtsbetrachtungen von dem einen oder andern Gesichtspunkt aus seyn, selbst aber nur zufälligen und subjektiven Charakter an sich tragen, nimmer aber eigentlich die Geschichte als Ganzes in ihrem inneren Zusammenhang erkennen lassen. Es ist daher begreiflich, wenn der Historiker solche Ideen als fremde zurückweist, da sie ihm ja selbst in den Thatsachen unmittelbarer und lebendiger entgegentreten.

Da nun aber die solchen Versuchen zu Grunde liegenden Ideen doch irgendwie geschichtliche sind, es aber überflüssig wäre, die einzelnen Versuche, die namentlich in neuerer Zeit schockweise entstehen, kritisch zu beleuchten, dürfte es um so mehr am Platze seyn, die auf Grund der wirklichen Geschichte möglichen Versuche dieser Art kurz zu verfolgen. Hiezu weist die Geschichte selbst den Weg, indem sie zunächst inhaltlich

schon verschiedene Gebilde bietet, die in ihr und durch sie zur Entwicklung kommen. Da aber jede Entwicklung nicht bloß eine gewisse Idee voraussetzt, die zur Verwirklichung kommt, sondern auch ein gewisses Gesetz, durch welches der Entwicklung der bestimmte Charakter einer Nothwendigkeit aufgedrückt wird, so würde es sich also um die Natur einer durch eine solche Idee bedingten Nothwendigkeit handeln. Anderseits setzt aber auch die Geschichte im Allgemeinen, wenn wir auf die Faktoren, welche sie wirken, blicken, außer der Freiheit und der Vorsehung ja selbst ein gewisses Gesetz und eine in ihr waltende Nothwendigkeit voraus. Hebt nun die abstrakte Idee der Freiheit, wie wir früher gezeigt, als leere jeden inneren Zusammenhang der Geschichte auf, so schließt zwar anderseits die Vorsehung Freiheit und Gesetz nicht aus, aber eine Geschichtsbetrachtung auf Grund der bloß abstrakten Idee der Vorsehung würde gleichfalls zu nichts führen und höchstens eine Kleinkrämerei damit bedingen. Insofern bleibt nichts übrig als die möglichen Begriffe der Nothwendigkeit in der Geschichte selbst zu verfolgen und hiebei von der niedrigsten Bestimmung einer solchen aus zu den möglichen höheren fortzugehen.

Der zu tiefst stehende wäre aber dann der einer alle Freiheit ausschließenden Nothwendigkeit, und in der That hat es gerade in neuester Zeit an solchen Versuchen nicht gefehlt.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Kunstbetrachtungen.

Raphaels Madonnen.

Die rund fünfzig Madonnenbilder, welche wir von Raphael haben, sind eine kleine Welt für sich, welche ausgestattet ist mit den immensen Reichthümern seines Geistes, belebt von den Inspirationen seiner Seele, verschönt durch die holdselige Anmuth seiner Kunst. Auch in dieser kleinen Welt seines Schaffens sind die Wandlungen wohl zu beobachten, welche seine Kunst durchmacht, und von welchen jede einen neuen Aufschwung zu noch erhabenerer Höhe bedeutet. Auch in dieser Welt im Kleinen ist wahrzunehmen, wie Raphaels Charakter und Bedeutung dem Schwerpunkt nach, wie Schlegel (Werke, Bd. VI S. 60) richtig betont hat, in die geniale Vielseitigkeit und künstlerische Universalität zu verlegen ist.

Wir finden auch hier den Raphael wieder, der zunächst nur eine verbesserte Auflage von Perugino, eine Vervollkommnung des Fra Bartolommeo, eine Vollendung des Lionardo scheint, und der doch immer ganz Raphael ist und bleibt. Aber er combinirt auch die verschiedenen bisher üblichen Typen und Arten, die Madonna mit dem Kinde darzustellen. War bisher von den einzelnen Meistern und Schulen ein mehr oder weniger constanter Typus festgehalten worden, so variirt Raphael das Thema auf die mannigfachste Weise, aber immer

in seiner specifischen Tonart. Er stellt dar das heil. Kind als Gottessohn und als liebliches Menschenkind, als Kind in unbefangenem Spiel, oder als Kind, auf dessen Antlitz das Bewußtseyn der göttlichen Natur und seiner leidensvollen Zukunft dämmert; Maria erscheint als reinste Jungfrau, als liebliche Mutter, als verklärte Heilige, als Königin des Himmels, als Mutter der Barmherzigkeit, als gütige und mächtige Jungfrau.

Schon dieser Universalität wegen gebührt Raphael der Name des ersten Madonnenmalers. Diese Darstellung ist das Thema seines Lebens, der goldene Faden, der sich in seine ganze Kunstübung einwebt. Welche Herrlichkeiten er an diesem Faden aufzureihen verstand, möchte eine kurze Vorführung dieser Bilder zeigen, welche wir nach der Compositionsähnlichkeit gruppenweise vertheilen.[1])

Wir eröffnen die Reihe mit vier Madonnenbildern, die sämmtlich zu den ersten Jugendwerken Raphaels gehören und von Einem Geiste beseelt sind, nämlich mit der Madonna aus der Sammlung Solly (im Museum zu Berlin), der in demselben Museum befindlichen Madonna mit St. Hieronymus und Franziskus, der Madonna Connestabile (vormals in Perugia, jetzt in der Eremitage in Petersburg), und der Madonna Alfani (jetzt in Terni im Besitz der Gräfin Fabrici, Erbin der Gräfin Alfani). Sie sind überaus bemerkenswerth, weil in ihnen durch die

1) Literatur und Abbildungen: Raphaelwerk, herausgeg. von Adolf Gutbier, Text von Wilhelm Lübke, Dresden 1875. Les vierges de Raphael, gravées par les premiers artistes français, Paris; außer den Raphael-Monographien von Passavant, Förster, Springer, Grimm, Münz (letztere hat zahlreiche Abbildungen) für unsere Frage noch: Ulrici, über die verschiedene Auffassung des Madonnenideals bei den älteren deutschen und italienischen Meistern, Halle 1854; Fäh, das Madonnenideal in den älteren deutschen Schulen, Leipzig 1885; Eckl, die Madonna als Gegenstand christlicher Kunstmalerei und Sculptur, Brixen 1883.



noch beibehaltenen Formen der umbrischen Schule hindurch doch schon Raphaels volles Herz pulsirt, sodann weil der religiöse Ton der bisherigen Madonnenmalerei in ihnen unbestritten noch voll und rein nachklingt. Die Composition ist bei allen einfach. Die Madonna Solly betet aus einem Buch; auf ihrem Schooß sitzt der Jesusknabe und hält einen Vogel (das alte Symbol der Menschenseele, das auch schon vor Raphael in den Händen des Kindes sich findet) in der Hand, aber seine Aufmerksamkeit richtet sich von diesem ab ebenfalls aufs Buch der Mutter. Die an Perugino gemahnende Madonna mit Hieronymus und Franziskus hat jungfräulich mütterlichen Ausdruck und fixirt in tiefer Contemplation den Blick auf's hl. Kind, das in seinem Antlitz die Liebe Gottes ausprägt und durch seine segnende Hand sie ausströmt; die beiden Heiligen sind durch den Geist des Gebetes und der frommen Betrachtung der Welt entrückt. Die Madonna Staffa-Connestabile (auch vierge au livre) ist ein Rundbild und zeigt schon reicheren Hintergrund. Maria hält ein Buch, in welchem das Kind verständnißvoll liest; mit tiefem Ernst, das Haupt in jungfräulicher Demuth und zugleich in königlicher Würde geneigt, schaut die Mutter auf Buch und Kinder hernieder. In der Madonna Alfani waltet die Mutterfreude vor; sie hält das auf ihrem Schooß stehende Kind mit beiden Händen; Engelsköpfchen schauen auf die Gruppe nieder.

Wie Förster (Raphael, I, 163) von diesen Werken sagen kann: „Die rein natürlichen Beziehungen treten in den Vordergrund, die kirchlich-religiösen fangen an zu verblassen“ — ist mir unerfindlich. So energisch als nur je ein Meister der besten Periode, oder unzweifelhaft kirchlicher Richtung, weist Raphael hier auf den übernatürlichen Charakter von Mutter und Kind hin. Letzteres erscheint lesend, segnend, also auf's nachdrücklichste unterschieden von einem gewöhnlichen Menschenkind dieses Alters; Maria ist vertieft ins Wort Gottes in ihrem Buch und auf ihrem Schooß; durch den Seelenadel auf ihrem Antlitz, durch die tiefe Andacht in

ihren Zügen ist sie über alles Profane und Irdische weit hinausgehoben.

Hier fügt sich an die Madonna del Granduca (bis Ende vorigen Jahrhunderts im Besitz einer armen Wittwe, kam dann an den Großherzog von Toskana, jetzt in der Gallerie Pitti in Florenz, ca. 1504 gemalt). An ihr zeigt Raphael zum erstenmal, welch überirdischen Liebreiz er in ein Menschenantlitz zu legen vermag. Ihr Auge ist gesenkt, schaut aber nicht auf das hl. Kind, das sie im Arme hält; es ist, als hätte sie den Blick von ihm abwenden müssen, um nicht vor Seligkeit zu vergehen. Die reine jungfräuliche Gestalt und die Abwendung des Blicks vom Kind sagt uns deutlich, daß hier nicht an eine gewöhnliche Mutter und gewöhnliche Mutterfreude zu denken sei, sondern daß hier eine wunderbare, jungfräuliche Mutter sich mit den göttlichen Geheimnissen in der Brust ihres Kindes beschäftige. Das Antlitz der Jungfrau gehört zum Wunderbarsten, was die Kunst je geschaffen, diese Augen, die in jungfräulicher Züchtigkeit gesenkt sind, zugleich aber wie in einer Vision sich in himmlische Welten verlieren, dieser Mund, dessen Lippen in selig wehmüthigem Lächeln, in süßem Entzücken und bangfreudigem Ahnen zittern. Auch das Kind ist nicht nur Kind; der Ernst seines Antlitzes und Blickes geht über sein Alter. Hier hat der Meister von allem natürlichen Hintergrund abgesehen; nichts sollte das Auge zerstreuen, nichts die vollendete Ruhe dieser himmlischen Vision stören.

Die Madonna Tempi (früher Eigenthum der Familie Tempi in Florenz, von Ludwig I. nach München gebracht und der Pinakothek einverleibt) hat man mit der vorigen in Zusammenhang gebracht. Eine Beziehung zwischen beiden existirt aber nur in der äußeren Anlage, soferne beide die Madonna mit dem Kind allein als stehende Halbfigur, in einer Art statuarischer Haltung darstellen. Im Geist und in der Idee haben sie nichts Gemeinsames. Die Madonna del Granduca ist die allerreinste Jungfrau, die in heiligsten Ge-

danken befangen das Auge vom hl. Kinde abgewendet hat, weil sein Anblick zuviel Glück und Seligkeit wäre; die Madonna Tempi ist die hl. Mutter, die in voller Mutterlust das Kind an sich drückt und Wange an Wange schmiegt. Das Kind der Madonna Granduca zeichnet sich durch sein ernstes hoheitsvolles Antlitz aus; das Kind der Madonna Tempi genießt voll das Glück, mit der Mutter verbunden zu seyn. Zweifellos ist die Madonna Tempi an übernatürlichem Gehalt ärmer als die vorgenannte; doch würde Niemand, am wenigsten Raphael, eine weltliche Mutter und weltliche Mutterliebe mit den Zügen der Madonna Tempi schildern. Es liegt doch wieder auf dem Antlitz der Mutter ein Zauber, der Reflex aus anderer Welt ist; der Mutterliebe eignet eine Innigkeit, welche trotz ihrer Glut übernatürlich beherrscht und gebunden erscheint, und von allem irdischen Feuer der Leidenschaft unendlich fern ist. Dieses Auge blickt nicht nur in Liebe, auch in Glauben auf das hl. Kind.

Eine ganze Reihe von Darstellungen gelten der Mutter, der Verherrlichung der Mutterliebe; das Kind hat hier zunächst für sich keine Bedeutung; es hat gleichsam nur das Material, das Objekt der Mutterliebe zu repräsentiren. Hieher gehört die Madonna Colonna (Museum Berlin) mit ihrer etwas manierirten Bewegung vom Buch in der linken Hand weg zu dem während des Lesens unruhig gewordenen Kind hin, das sie halb ungestüm am Brustsaum faßt, — die Madonna Panshanger (Gallerie des Lord Cowper in Panshanger), die sich vom Kind umhalsen läßt, — die Madonna aus dem Haus Orleans (Gallerie des Herzogs von Aumale in Paris), welche im Zimmer auf einer Bank sitzt, das Kind auf dem Schooße hält und mit der Rechten seinen linken Fuß faßt, — die Madonna mit der Nelke (ungefähr 10 Wiederholungen, Original unbekannt, Studien in den Uffizien zu Florenz und in Berlin) in frohem Spiel mit dem Kind, das sein Auge in die Blumen hineinsenkt, —

die Madonna Niccolini (Gallerie des Lord Cowper in Panshanger): das Kind hält sich am Kleid der Mutter und schaut mit jenem Gesichtsausdruck dem Beschauer entgegen, welcher dem Kinde eigen ist, wenn plötzlich seine Aufmerksamkeit durch etwas Neues und Fremdes angezogen wird, das Mutterantlitz erzählt von ernster Innigkeit und sanfter Rührung. Die vorgenannten sind aus der Florentiner Periode; aus der ersten römischen fügen sich an: die Madonna Bridgewater (Gallerie Bridgewater in London), deren Kind wagrecht auf dem Schooß liegt und so eine Diagonale durch die Composition zieht; endlich die Madonna mit dem stehenden Kind, genannt delle Torre (im Besitz des Mr. Mackinbrosh in London), welcher das stehende Kind zärtlich die Arme um den Hals schlingt.

Alle diese Bilder variiren das Thema von der Mutterliebe und dem Mutterglück in einer Weise, daß allerdings der eigentlich religiöse Ton nur leise mitklingt. Jedes ist ein Kunstwerk, das mit magnetischer Kraft das Auge anzieht und den Geist zum Errathen seiner Geheimnisse, zur Bewunderung der Harmonie einladet, die aus der feinsten Abwägung jeder Linie, aus der überlegtesten Anordnung jeder Stellung, Bewegung, Miene resultirt. Sind sie auch religiöse Bilder im strengen Sinn des Wortes nicht zu nennen, so ist es doch ein Zug idealer Reinheit, ein Hauch heiligen Ernstes, ein leiser Anflug von Schwermuth, was das Irdische in der Darstellung hebt und dämpft. In einigen, wie in der Madonna Colonna, Orleans, Niccolini, wollen manche Kunsthistoriker vollends einen sehr natürlichen Zug entdecken; nach ihnen würde das Kind, das in den Brustsaum der Mutter greift, durch diesen Gestus sein Verlangen nach der Mutterbrust kundgeben. Ich kann mich von der Richtigkeit oder Nothwendigkeit dieser Deutung nicht überzeugen; mir scheint das Streben, sich zu halten oder aufzurichten, jene Bewegung des Kindes viel besser zu erklären. Sollte aber auch jene Deutung Recht haben, so wäre doch das natürliche Kindes-

bedürfniß so zart und so von ferne angedeutet, daß von einer Störung der idealen Gesammtwirkung die Rede nicht seyn könnte.

Kräftigere religiöse Färbung zeigt die Madonna mit den Kandelabern (erste römische Periode, stark übermalt, im Besitz der Mrs. Munro in London). Die menschlichen Beziehungen zwischen Mutter und Kind treten hier fast völlig zurück. Die Gestalt der Madonna hat die statuarische Ruhe eines Andachtsbildes; im Gesicht ist fast nichts Individuelles, ein idealer, hoheitsvoller, von keinem Affekt erwärmter Ausdruck; das Kind schaut freundlich lächelnd auf den Beschauer. Die zwei Engel zu beiden Seiten, die wohl die Kandelaber halten sollen, sind jedenfalls nicht von Raphael.

Jene reichere Anlage, deren Grundzug Raphael für eine große Reihe von Darstellungen beibehielt, zeigt erstmals die Madonna del Duca di Terranuova (früher im Besitz dieser Familie in Neapel, jetzt im Museum in Berlin, ca. 1505 entstanden). Hier ist nämlich erstmals dem Christkind der Johannesknabe als Gesellschafter und Spielgenosse beigegeben und so eine heilige Trias hergestellt. Das Rundbild, in Pyramidalform aufgebaut, zeigt im Antlitz der Madonna leise Anklänge an Lionardo. Maria sitzt auf einer Steinbank, hinter welcher eine reiche Landschaft mit Felsen und Dörfern sich hinbreitet. Sie hält mit der rechten Hand das heilige Kind, das von Johannes eine Agnus-Dei-Rolle in Empfang nimmt — ein Motiv, das oft wiederkehrt. Die Mutter versteht die tragische Bedeutung des Spruches, der auf der Rolle steht, und schaut wehmüthig ernst nieder. Der kleine Johannes ist ganz Ehrfurcht, Hingebung und gläubige Innigkeit, als fühlte er sich schon jetzt als Zeuge für Jesus. Dieser aber nimmt das Spruchband nicht „wie ein Spielzeug leicht und froh“ (Förster I, 231) entgegen, sondern mit Würde und Ernst und mit einem gedankenklaren Ausdruck im Gesicht, der Verständniß verräth.

Nun steht aber links von Maria noch ein anderer Knabe

mit Heiligenschein, mit etwas keckem, neugierigem Gesichtsausdruck; Maria scheint ihn mit der etwas erhobenen Linken leise abzuwehren. Man hat in ihm Johannes den Evangelisten vermuthet, eine Vermuthung, die ebensowenig für sich, als gegen sich hat. Ohne Zweifel wußte Raphael selbst nicht, wer der Knabe ist, und ist er nicht um seinetwillen, sondern lediglich der Composition wegen aufgenommen. In der Federskizze zu dem Bilde im Museum zu Lille fehlt er, und in die Ausführung wurde er offenbar nur eingefügt, um das gestörte Gleichgewicht in der Composition wieder herzustellen. Der Schwerpunkt desselben ist nämlich verrückt, weil die drei Köpfe alle der linken Hälfte des Bildes angehören; der zu leeren und leichten rechten Hälfte soll durch den dritten Knaben aufgeholfen werden. Entweder ist das Bild, wie manche annehmen, nicht von Raphael entworfen, oder es ist ihm dieser erste Versuch der Darstellung der Madonna mit zwei Kindern mißlungen. So große Schönheiten die Darstellung zeigt, ihr gestörtes Gleichgewicht vermag auch das eingeschobene dritte Kind nicht herzustellen, weil es eigentlich außerhalb der Composition stehen bleibt. Das ganze geistige Interesse gravitirt nach links; für das Kind rechts bleibt folgerichtig nichts übrig, als eine abweisende Handbewegung der Mutter. Sehen wir von dieser Schwäche ab, so verdient die Darstellung das Zeugniß stiller Größe und süßer Würde. In den spielenden Verkehr der Kinder ist eine geistige Bedeutung, ein symbolischer Werth gelegt; dadurch soll sich der Beschauer, wie die Madonna, zu ernsten frommen Betrachtungen anregen lassen.

Nach Anlage und Durchführung gehören hieher die Madonna del Cardellino (mit dem Stieglitz, gemalt 1505 für Lorenzo Nasi, 1547 bei einem Erdbeben unter den Trümmern des Hauses begraben, aber wiederhergestellt, jetzt in der Tribuna der Uffizien in Florenz), die Madonna im Grünen (gemalt 1506, im Belvedere in Wien) und die schöne Gärtnerin (la belle jardinière, 1507 oder 8, im Louvre

in Paris). Alle drei sind in der an Fra Bartolommeo gemahnenden Triangelform componirt und bringen dasselbe Motiv zur Darstellung: in paradiesischer Landschaft, auf buntem Blumenteppich weilen wonneselig die Mutter und die beiden Kinder in ungetrübtestem, harmonischem Zusammenseyn. Auf dem ersten Bilde hat Maria eben die Hand mit dem Gebetbuch gesenkt und ihre Lesung unterbrochen, weil der kleine Johannes in lauter Fröhlichkeit mit einem gefangenen Stieglitz herbeigeeilt ist; das ernste Gesichtchen des Jesusknaben drückt im Contrast zu dem seines Spielgenossen Erbarmen mit dem kleinen Gefangenen aus, dessen Köpfchen er zärtlich streichelt; nach der älteren Kunstsymbolik kann man darin einen Hinweis auf die Liebe und Gnade sehen, mit welcher er sich der armen Menschenseele annimmt. Auf der zweiten Darstellung sieht Maria schmerzlich lächelnd zu, wie Johannes sein eben gefertigtes Rohrkreuzchen auf's Knie gesunken Jesus darreicht. Die dritte ist die vollendetste; die sitzende Mutter und das am Boden stehende Kind sind Aug in Aug verbunden, ganz mit einander geeint durch den Strahl liebenden seelenvollen Blickes. Die ganze Geschichte der Kunst wird kein herrlicheres, lieblich und geistig schöneres Kindergesicht aufzuweisen haben, als das Antlitz des mit süßester Liebe emporlächelnden hl. Kindes. Was die Motivirung der Haltung des Kindes anlangt, so schaut es nach meiner Ansicht, die allerdings noch kein Erklärer ausgesprochen, deßwegen zur Mutter auf, weil es ihr Buch wünscht, das auf ihrem Schooß liegt; das Kind greift mit der einen Hand nach demselben, und sein Blick und Mienenspiel sind ganz die eines Kindes, das schmeichelnd um etwas bittet. Maria ist beim Anblick des Kindes der Wirklichkeit entrückt und in süßes Träumen versunken; der Johannesknabe aber erscheint durch den stillen Wechselverkehr zwischen Mutter und Kind gerührt und festgebannt; schwankend zwischen ehrfürchtiger Anbetung und hingebender Liebe ist er in's Knie gesunken. In diesem Bilde fließt wahrhaft Liebe in Liebe und Schönheit in Schönheit.

Diese drei Darstellungen, das muß zugegeben werden, sind keine kirchlichen Andachtsbilder. Die meisten Reize derselben sind aus dem natürlichen, irdischen Leben geschöpft. Der übernatürliche Charakter der Personen ist nicht besonders hervorgehoben. Doch entbehren die Familienbilder nicht einer religiösen Weihe; kein Hauch profanen Geistes ist wahrzunehmen; das Spiel der Kinder ist kein leeres und kindliches, es hat symbolische Beziehungen; durch die Freude der Mutter zittert eine tiefe Melancholie, ein heiliger Ernst. Das Natürliche erscheint sanft gehoben und verklärt durch einen leisen Schimmer aus anderer Welt, wie wenn über ein Glasgemälde ein flüchtiger Strahl hinzieht und die irdischen Formen in verklärendem Licht schauen läßt.

Wie Raphael es versteht, nicht bloß das Auge durch Schönheit der Formen anzuziehen, sondern auch den Geist zum Sinnen und Suchen anzuleiten und die Seele durch Töne herrlicher Affekte anzulocken, wie seine Formschönheit ganz in Geist getaucht ist und nicht bloß sinnlich wirkt, davon ist ein besonders schöner Beweis seine Madonna aus dem Hause Alba (aus der ersten römischen Periode, früher in der Gallerie des Herzogs von Alba, jetzt in der Eremitage in Petersburg; der Carton in der Sakristei des Lateran in Rom). Es ist nicht die Anordnung der Gruppe, die hier vor Allem das Auge bezaubert. Die Haltung der Madonna, so graziös hingegossen sie erscheint, ist im Gegentheil etwas geziert und gesucht; sie hat sich am Boden hingelagert in lieblichster Landschaft, trägt den Knaben, der halb auf ihrem Fuße sitzt, halb auf dem Boden steht, hält mit der Linken das eben zugeschlagene Buch und zieht mit der Rechten den Johannes heran, der sein Kreuzchen aus Rosendorn dem Heiland anbietet, — also eine ziemlich complicirte Haltung. Auch die wunderbare Schönheit der Madonna und der Kinder ist es nicht, was die ganze Seele anzieht. Es ist der geistige Gehalt des Bildes, das tiefe, von süßer Melancholie durchwogte Gefühl, das die Seele der Darstellung bildet.

Diese heilige Familie, deren Schönheit mit der wundervollen Natur des Hintergrundes wetteifert, deren Anmuth Reflex der Seelenreinheit ist, ist überschattet vom Gedanken des Kreuzes, von der Vorahnung bitteren Leidens und Sterbens. Der Blick Mariens bleibt starr am Kreuze haften; er hat die Kinder aus dem Sehkreis verloren, er bleibt gebannt auf die Geheimnisse, die an diesem Dornenkreuz angeschrieben sind. Johannes ist gleichsam voll tiefer Betrübniß, daß er dem göttlichen Freunde solch schmerzliches Geschenk zu reichen hat; Jesus aber nimmt mit festem Blick auf Johannes, mit einem Ausdruck klarbewußten, ernsten und starken Willens das Kreuz entgegen. In solchen Darstellungen zeigt sich die ganze contemplative Seele Raphaels; obwohl Meister der Form, läßt er doch nicht die Form allein walten, sondern haucht ihr Geist und Seele ein; mit dem Realismus der Formgebung weiß er den Idealismus der Darstellung harmonisch zu verbinden.

Nicht so viel seelische Bedeutung kommt einigen andern Darstellungen der Mutter mit den beiden Kindern zu. Die Madonna Aldobrandini (erste römische Periode, ursprünglich im Besitze der Familie Aldobrandini, jetzt in der Nationalgallerie in London) sieht bewegt zu, wie der Jesusknabe auf ihrem Schooß mit der reizenden Miene kindlicher Freigebigkeit dem Johannes eine Nelke reicht, während die „Madonna mit beiden Kindern“ (Triangelform, florentinische Periode, Gallerie Esterházy in Pest) knieend das hl. Kind hält, das auf einem Felsen sitzt und das Agnus-Dei-Spruchband begehrt, aus welchem Johannes buchstabirt. Auf dem Bilde La vierge à la légende, Madonna mit dem Spruchband (Museum zu Madrid) reicht Johannes dem Gespielen die Rolle hin; das Bild ist aber bloß dem Entwurf nach raphaelisch. Ein neues Motiv zeigt die Madonna del passeggio (Original verloren, Copie in der Sammlung des Lord Egerton in London, zweite römische Periode). Hier wandelt Maria durch den grünen Anger mit dem Kinde, an

welches Johannes herantritt, um es zu liebkosen. Mit ehrfürchtiger Scheu und zugleich herzlichster Hinneigung nähert er sein Gesicht dem Antlitz des hl. Kindes. Im Hintergrunde ist St. Joseph sichtbar, der eben an die Arbeit geht, und ehe er hinter dem Busch verschwindet, noch einen Blick auf die Gruppe wirft.

Liebling der Welt, wie kaum je ein Werk der Malerei, ist die Madonna della Sedia (zweite römische Periode, am besten erhalten von allen Madonnen, im Palazzo Pitti in Florenz). Alles an diesem Bilde wahrt und mehrt die Harmonie. Mit meisterhafter Vollendung ist es in's Rund hineincomponirt und entzückt durch den schönsten Schmelz und Reiz der Farben und Formen. Seiner Tendenz nach ist es die herrlichste Glorificirung der Mutterliebe, welche jemals von der Kunst ausgegangen ist. Diese Madonna, die im Sessel ruht, das Kind auf dem Schooß trägt und mit beiden Armen an sich drückt, dabei mit der Ruhe der Seligkeit uns anblickt, ist die Personification der Mutterliebe, welche selig ist in sich, momentan sich ganz ihrem wonnigen Glücke hingibt, nichts weiter will, noch sorgt, noch ahnt, sondern mit ihrem ganzen Fühlen und Denken im Kind aufgeht. Ueber ihr Antlitz weht nur ein leiser Schatten jener Wehmuth hin, welche der vollsten und höchsten Freude dieses Lebens nie fehlt. Psychologisch fein ist die ganze Composition so angeordnet, daß nichts die Ruhe und Stille dieses Glückes, dieses innerlichsten aller Gefühle störe. Hier versagt sich der Meister den landschaftlichen Hintergrund, der zerstreuend wirken würde. Das Spiel des Kindes weicht der absoluten Ruhe. Das hl. Kind auf dem Schooß der Mutter geht hier gleichsam ganz in die Mutter über, wenn auch das Antlitz mit dem festen Blick und mit einer gewissen „terribiltà“ auf seine selbstständige Bedeutung hinweist. Johannes aber steht hinter dem hl. Kind und betet in aller Stille an, von Niemand beachtet. Sosehr Raphael sonst darauf sieht, daß die Gestalten der Composition zu einander in Beziehung treten, hier opfert

er auch diese künstlerische Rücksicht dem Gesammteindruck des Bildes, welches das der vollendetsten Ruhe seyn soll. Dagegen wird die Kraft und Gedrungenheit der Kindergestalten, in welche Raphael absichtlich einen Contrast zu der idealisch schönen Lieblichkeit der Madonna legen wollte, namentlich in den Füßen des Jesuskindes, meinem Gefühl nach fast zur Derbheit und thut wehe.

Verwandt ist hiemit die Madonna della Tenda (der Name vom Vorhang des Hintergrunds, wohl nicht von Raphael ausgeführt, Pinakothek in München; eine Copie von einem Schüler Raphaels in der Gallerie zu Turin). Die Anordnung des Bildes ist fast ganz die gleiche, wie bei der Madonna della Sedia, und doch die Gesammthaltung und der Eindruck ein völlig verschiedener. Der Moment beschaulicher Ruhe ist einer bewegteren gewichen; durch die unruhige Kindesnatur ist die in sich versunkene Mutterliebe in die Wirklichkeit zurückgerufen und genöthigt worden, aus sich herauszutreten. Gleichzeitig hat auch Johannes sich bemerklich gemacht und es spinnt sich nun wieder ein lebendiger Verkehr zwischen den Dreien an. Dabei liegt aber auf dem Antlitz der Mutter noch jene Befangenheit und träumerische Zerstreutheit einer Seele, welche rasch aus tiefem Sinnen und Fühlen aufgeschreckt wurde. Direkt religiöse Tendenz liegt in beiden Bildern nicht, noch weniger aber irgend ein unheiliger Zug.

Wir kommen zu den heiligen Familien, den durch Beiziehung des hl. Joseph, der hl. Elisabeth und anderer Gestalten erweiterten Madonnenbildern. Zuerst ist hier zu nennen die leider schlecht erhaltene Madonna mit der Fächerpalme (Florentiner Periode; Bridgewater Gallerie in London), ein Rundbild voll religiösen Duftes. Maria sitzt unter einer Fächerpalme auf einer Steinbank, das hl. Kind auf ihrem Schooß; es beugt sich vor, um die Blumen in Empfang zu nehmen, welche der Nährvater ihm bringt; auf das Knie niedergelassen, bietet dieser sie ihm mit großer Herzlichkeit an. Das Augenspiel zwischen St. Joseph und dem

Kind, der dankbare warme Blick Mariens auf den Verlobten sind gleichsam die geistigen Strahlen im Bilde.

An zarter religiöser Haltung kommt dieser Darstellung beinahe gleich die hl. Familie mit Joseph ohne Bart (Florentiner Periode, in der Eremitage in Petersburg), deren Stimmung aber um vieles erregter ist. Joseph wendet sein sorgenvoll bekümmertes Greisenantlitz dem hl. Kinde zu, welches, gleich der Mutter, seinem kummervollen Blick mit einem ernsten, wehmüthig liebenden begegnet. Eine stille Trauer steigt aus der Seele Josephs auf und senkt sich auf die ganze Familie herab; es ist, als ob den Nährvater neben den Beschwerden und Sorgen des Alters der Kummer wegen der Zukunft des Kindes, der Ausblick in das Leidensmysterium desselben die Seele belaste.

Derselben Gruppe gehört die hl. Familie aus dem Hause Canigiani an (ca. 1506 gemalt, von Grimm, Leben Raphaels I, 123 ff. später datirt, Original in München, eine Copie in der Gallerie Corsini in Florenz). Sie ist bemerkenswerth wegen des streng architektonischen Aufbaues der Composition, welche eine förmliche Pyramide darstellt; die Basis bilden Maria mit Jesus, Elisabeth mit Johannes, welche einander gegenüber am Boden sitzen; ihre Spitze findet sie in der Gestalt des Joseph, der stehend, auf seinen Stab gestützt von oben herabsieht. Ursprünglich milderten Engelsköpfchen über der Gruppe die starre Strenge dieser architektonischen Construktion; sie fielen einer Restauration zum Opfer. Die geistige Bedeutung des Bildes ist hoch anzuschlagen. Der geistige Brennpunkt ist die Spruchrolle, die der kleine Johannes Jesus reicht. Dieser nimmt sie entgegen, liest sie und erklärt und deutet nun zugleich mit großer Lebhaftigkeit und verständnißklarem Antlitz die Worte derselben: ecce agnus dei. Seine Erklärung versetzt den kleinen Johannes in sprachloses Erstaunen, wovon sein erstarrtes Gesicht und sein offener Mund Zeugniß gibt; sie versenkt Maria in tiefe Contemplation; sie nöthigt Elisabeth zu staunender Miltheilung an

Joseph, sie veranlaßt auch Joseph zu ernstestem Nachdenken. So geht aus dem kleinen Mund des Kindes ein elektrischer Funke aus, der durch die Gestalten und Seelen aller Anwesenden zieht und zuckt, und die, welche die Composition so eng an einander schließt, auch geistig und seelisch verbindet. Ein Bild, welches in solcher Weise von einem geistigen Brennpunkt aus von unten bis oben von Geist durchdrungen, in all seinen Formen und Theilen beseelt erscheint, ein solches Werk trägt den unverkennbaren Stempel künstlerischer Genialität. Die gewöhnlichen Erklärungen des Bildes bewegen sich nur an der Oberfläche der Formen und werden dem tieferen Sinn desselben in keiner Weise gerecht.

Nicht immer gerade behandelt Raphael das Familienmotiv mit solch hohem Ernste, mit solch tragischer Nebenbedeutung. Die hl. Familie mit dem Lamm (1507 gemalt, Museum zu Madrid) hat mehr idyllische Färbung. Das hl. Kind reitet auf einem Lämmchen und schaut zu Maria und Joseph auf, die an seinem kindlichen Vergnügen ihre Freude haben. Man bemerke übrigens, wie auch dieses Spiel des Lammes Gottes mit dem Lamme nicht ohne symbolischen Sinn ist; Luini hat auf einem Bilde in Lugano dasselbe Motiv verwerthet, nur läßt er zu deutlicherer Aussprechung des symbolischen Gedankens Johannes zeugend auf Jesus hinweisen. Auf dem Bilde Madonna del divino amore (vierge à la bénédiction, erste römische Periode, Museum in Neapel) segnet das Kind unter holdseligem Lächeln der Mutter, gehalten von Elisabeth, den mit dem Kreuzchen daknienden Johannes. Dann wieder eilt das Kind vom Schooß der Mutter herab auf Johannes zu, während Joseph, auf ein Bruchstück antiker Architektur (eine Reminiscenz aus den römischen Ausgrabungen) aufgestützt zuschaut (hl. Familie unter der Eiche, auch della lacertola, mit der Eidechse, römische Zeit, Museum zu Madrid), oder eilt Johannes herbei mit köstlichen Früchten in seinem aufgehobenen Fell, nach welchen das Jesuskind die Hände ausstreckt, die Mutter mit den Augen fragend

und bittend (die hl. Familie im Museum zu Madrid, genannt die Perle; ein ähnliches Motiv zeigt die Madonna mit der Stechpalme, Riposo in Egitto genannt, Belvedere-Gallerie in Wien). Dann wieder sehen wir das Kind voll Verlangen zur Mutter aufstreben, während Joseph gerührt zusieht, Elisabeth dem Johannes die Händchen zur Anbetung faltet und ein herbeifliegender Engel von oben Blumen streut (Madonna Franz I.; Louvre, Paris). In der kleinen hl. Familie im Louvre (vierge au berceau) liebkost Jesus auf seiner Wiege stehend über dem Schooß der Mutter den von der andern Seite von Elisabeth emporgehobenen Johannes mit größter Zärtlichkeit, während er ein andermal (Madonna dell' impannata, mit dem Tuchfenster, Palazzo Pitti, Florenz) von zwei hl. Frauen weg, die ihn hergebracht, schalkhaft lächelnd der Mutter zueilt, bei der er doch am liebsten ist. Ein leiser dramatischer Zug ist wieder zu entdecken in der Madonna in den Ruinen (mehrere Wiederholungen, Original ungewiß). Jesus sitzt auf einem antiken Säulenkapitäl; Johannes kniet vor ihm mit dem Kreuz, auf welches Jesus, mit erstaunt fragendem Blick auf die Mutter, hinweist; Maria aber streckt schmerzbewegt, wie abwehrend, die Hand gegen das Symbol der Leiden aus; Joseph zündet mit einem Licht in dem ruinösen Gemäuer umher.

Das poetische Motiv der mütterlichen Freude am schlummernden oder eben erwachenden hl. Kind schließt zu einer lieblichen Gruppe zusammen die Madonna mit dem schlafenden Kind (Madonna del velo, acht Wiederholungen, Original nicht nachweisbar; der Carton Raphaels in Florenz; florentinische Periode), die vierge au linge oder die Madonna mit dem Diadem (erste römische Periode, im Louvre) und die Madonna di Loreto (gemalt für St. Maria del Popolo in Rom, erste Madonna der römischen Zeit, Original seit vorigem Jahrhundert verschwunden, Copien im Louvre, im Museum zu Neapel u. a. O.). Auf der erstgenannten Darstellung zieht die Madonna in demüthiger, herz-

licher Liebe den Schleier vom Antlitz des Kindes und zeig sie es dem kleinen Johannes, der durch diesen Anblick zu herzlichster Freude hingerissen wird und in stillem Jubel den Beschauer auf das hl. Kind hinweist. Auf dem zweiten Bild ist dasselbe Motiv in feierlich großartigen Stil übersetzt; schon in der Staffage, in der herrlichen Ruinenlandschaft ist liebliche Romantik in's Bild hineingewoben; die Madonna trägt ein Diadem und ist eine königliche Frau, auf deren Antlitz eine Mischung von Ernst, Freude und Würde liegt; der Johannesknabe betet entzückt an. Den Moment des Erwachens schildert die Madonna di Loreto. Das ganze Wesen des Kindes verlangt mit ausgebreiteten Armen nach der Mutter, welche in tiefem Sinnen auf dasselbe herabschaut; St. Joseph steht im Hintergrund. Ein rein irdisches Motiv, aber mit großer Zartheit und Keuschheit behandelt, und eines religiösen Schimmers wenigstens nicht bar.

Die Reihe der eigentlichen Kirchenbilder eröffnet die 1507 gemalte Altartafel: Madonna der Familie Ansidei (Gallerie zu Blenheim).[1]) In einer Rundbogenhalle ist ein Baldachinthron aufgeschlagen, auf welchem die Gottesmutter sitzt; sie betet aus dem Buch, das auf ihrem Schooß liegt. Das hl. Kind, so klein es auch ist, stört die Ruhe der Andacht nicht; es ist vielmehr selbst in inniges Gebet zu seinem himmlischen Vater versunken, wie das auf die Brust gepreßte Händchen anzeigt. Links vom Thron steht der Täufer in bewegter Haltung, und mit exstatischem Gesichtsausdruck weist er zeugend auf das Kind hin; rechts liest St. Nicolaus betend in einem Buch. Das ist ein Andachtsbild vom Geist der besten alten Zeit und in den Formen der schönsten raphaelischen Kunst. Man hat es auffallend gefunden, daß das Gemälde, welches so viele Reminiscenzen aus Umbrien

1) Neuestens ist das Bild aus dem Besitz des Herzogs von Marlborough in die englische National-Gallerie übergegangen um den Preis von 70,000 Pfd. A. d. R.

trägt, erst 1507 soll gefertigt seyn, wie es selbst von sich aussagt, und zu dem Ausweg gegriffen, daß man den Anfang auf 1505, die Beendigung auf 1507 ansetzte. Wohl mit völligem Unrecht. Raphael hatte hier ein Altarbild zu malen, er wahrt deßhalb im Aufbau und auch im Stilcharakter im Großen und Ganzen die traditionelle Form und kehrt absichtlich zu seinen früheren Eindrücken zurück. Daß Maria das Kind lesen lehre, ist ein seltsames Mißverständniß von Förster und Müntz.

Die Altartafel, welche Raphael um 1505 für die Klosterkirche Sant Antonio in Perugia malte (jetzt in der Nationalgallerie in London) hat zum Hauptbild die Madonna auf dem Thron mit vier Heiligen; im Tympanon sehen wir Gottvater mit zwei Engeln, die Predella führt Passionsscenen vor. Das Altarbild erinnert lebhaft an Fra Bartolommeo und wahrt vollständig die traditionelle Anordnung.[1]) Die Madonna in reichem Gewand hält das bekleidete Kind auf dem Schooß und schaut holdselig auf den Johannesknaben herab, der von der Seite anbetend hinzutritt und von Jesus gesegnet wird. Die zwei vorderen männlichen Gestalten sind von herrlicher körperlicher und geistiger Kraft, die zwei weiblichen Heiligen, Katharina und Dorothea, von wehmuthüberhauchter Schönheit. Zwei Augenpaare stellen die Verbindung zwischen Bild und Beschauer her; links schaut Petrus mit kräftigem gemüthstiefem Blick, rechts Dorothea Vertrauen weckend ihm entgegen; Katharina ist in die Betrachtung der Mutter mit dem Kind, Paulus in heilige Lektüre versunken.

Auch die Madonna del Baldacchino (Gallerie Pitti in Florenz) hält sich noch ganz im üblichen Compositionsrahmen. Als Raphael von Florenz nach Rom ging, konnte

1) Ist die Angabe von Müntz (Paliard) richtig, so wäre es, wohl auf Wunsch des Bestellers, ganz nach einem von Bernardino di Mariotto stammenden, im nahen Kloster San Francesco befindlichen Altarbild componirt (Raphael p. 212).



er sie nicht mehr vollenden; andere Hände arbeiteten daran, und ca. 1700 wurde sie von einem gewissen Cassana „vollendet“, weßwegen Raphael nicht für alle Einzelnheiten verantwortlich gemacht werden kann.

Neuer Geist, aber ebenfalls ohne wesentliche Aenderung in der Anordnung waltet in der **Madonna del pesce**, mit dem Fisch (erste römische Periode, Museum zu Madrid). Das ganz von Raphael ausgeführte Altarbild war ursprünglich für eine Madonnenkapelle gemalt, die in San Domenico in Neapel besonders für die eingerichtet wurden, die um Bewahrung oder Heilung von dem tückischen, in Neapel heimischen Augenleiden beten wollten. Aus diesem Grund hat auch Raphael, sei's aus eigener Inspiration, sei's nach dem Willen der Auftraggeber, den Tobias mit dem Fisch an der Hand seines Reisebegleiters Raphael ins Bild aufgenommen.[1]) Die Madonna ist hier eine königliche Frau von zugleich Ehrfurcht gebietenden und Vertrauen einflößenden Zügen; sie hat ihr Auge auf den jungen Tobias gerichtet, der vom Engel herzugeleitet wird. Ueberwältigt von ehrfurchtsvoller Scheu sinkt er halb in die Kniee und könnte vor Zaghaftigkeit nicht weiter schreiten, hielte und führte ihn nicht der Engel, der zugleich mit einem wunderbaren Ausdruck gläubigen Vertrauens und höchster Innigkeit seinen Schützling der Madonna und dem Kind anempfiehlt. Das hl. Kind wendet sich dem Tobias zu, sein linkes Aermchen liegt aber noch auf dem großen Buch, in welchem St. Hieronymus liest und in welches er selbst eben noch hineingeschaut; man kann wohl annehmen, daß das Buch die hl. Schrift ist, und daß das sinnende Auge des Hieronymus wie die Hand des Kindes eben auf der Geschichte des Tobias ruht. So ist die Composition eine geistig

1) Die Deutung Emeric David's (hist. de la peinture du moyen-âge), das Bild feiere die Canonisirung des lange bestrittenen Buchs Tobias, ist ein unseres Wissens weder durch die Geschichte der Exegese, noch durch Nachrichten aus Raphaels Leben gestützter geistreicher Einfall.



geschlossene, und alle Personen stehen in innerer Beziehung zu einander. Neben der geistigen Einheit ist aber zu bewundern der tiefreligiöse Charakter; sein Siegel nehmen wir auf jedem Antlitz wahr, namentlich aber in der Mischung jener Affekte, welche das Bild für seinen Zweck besonders qualificiren. Jenen Armen sollte es ja gehören, welche für erblindete oder augenleidende Angehörige zu beten hatten, welche selbst von diesem schweren Leiden bedroht oder schon halb befallen waren. Das Bild predigt ihnen mit einer psychologischen Kraft und Eindringlichkeit, die bewunderungswerth ist. Erinnert euch, ruft es ihnen zu, der Geschichte des Tobias, dessen Vater wunderbar durch Vermittlung des Engels von Blindheit geheilt wurde, ihr seht ihn selbst hier sammt seinem Engel, und seine Geschichte ist wahr, denn sie ist in der hl. Schrift aufgezeichnet, die ihr hier in den Händen ihres größten Erklärers und Auslegers sehet; glaubet an Gottes Allmacht und Erbarmen, erinnert euch, daß ihr Christen seid und der Sohn Gottes Kind wurde für euch, ein Kind stets zu Liebe, Erbarmen und Hilfe geneigt, und daß seine Mutter eine gütige Mutter ist; und wenn ihr nun euer Gebet an sie richtet, nehmet den Engel und den Tobias zum Vorbild, mit solch unerschütterlichem Vertrauen, mit solch demüthigem Hilfeflehen tretet hinzu! Wie mancher umflorte Blick, wie manches thränenvolle Auge mag aus diesem Bilde wieder Glauben, Vertrauen und Liebe geschöpft haben!

Auf dem berühmten Altarbild Madonna di Foligno (auch vierge au donataire, erste römische Periode, eine Zeitlang auf dem Hochaltar von Ara coeli auf dem Capitol, dann nach Foligno gebracht, später in Paris, jetzt in der vatikanischen Gallerie) ist der Erdenthron mit einem Wolkenthron vertauscht. In himmlischer Vision, in einem von Engeln umwogten Lichtkreis erscheint die hl. Mutter mit dem Kind. Auf ihrem und seinem Antlitz ist nichts zu lesen, als Güte, Mitleid und Erbarmen; es sollte ja ihre Güte verherrlicht werden, in welcher sie den unten knienden Stifter des Ex-voto-Bildes,

den päpstlichen Kämmerer Sigismondo Conti von Foligno, vor einem Blitzstrahl wunderbar errettet hatten, — auf welches Ereigniß der Hintergrund mit der Stadt Foligno hinweist. Das hl. Kind sitzt aber nicht mehr ruhig und segnend auf dem Schooß der Mutter, sondern schreitet von demselben mit einem Fuß auf die Wolke heraus, indem es sich zugleich spielend an dem Kopftuch der Mutter hält. Dieser Zug, welcher Bewegung in die obere Gruppe bringen soll, ist, so meisterhaft er durchgeführt seyn mag, doch für den Gesammteindruck störend; die Nonchalance des Kindes contrastirt mit der Feierlichkeit des Moments. Die Charakterisirung der unten versammelten Personen ist bewundernswerth. Links schaut das Flammenauge des Täufers aus dem Bild auf den Beschauer, seine Rechte weist zeugend nach oben. Franziskus aber ist anbetend zu Boden gesunken und durch die Vision in Extase versetzt. Rechts kniet der Kämmerer, in gläubigem, herzlichem Gebet nach oben schauend; St. Hieronymus legt ihm die Hand auf's Haupt, und aufwärts blickend empfiehlt er ihn der Mutter und dem Kind. Zwischen beide Gruppen aber ist mit feinstem künstlerischen Gefühl als Mittelglied ein wahrhaft himmlischer Engel eingefügt; er hat die Votivtafel zu halten, schaut aber zugleich mit seligem Blick hinauf zur Madonna.[1]) Auch an diesem Bilde sehen wir, wie Raphael das erreicht und verwirklicht, was Fra Bartolommeo, Perugino und Andrea del Sarto anstreben; er schafft Bilder, in welchen die heiligen Gestalten zu Mutter und Kind wirklich in die innigste Lebensbeziehung gestellt sind, und aus welchen ein höheres, überirdisches Leben auch in die Seele des Beschauers bringt, Andachtsbilder, welche zur Meditation anleiten, und Affekte wahrer Andacht, gläubigen Vertrauens und süßer Hoffnung durch das Auge in die Seele leiten.

1) Rio, Raphael et Michelange p. 150: ce qu'il y a de plus divin dans cette composition, c'est l'ange de la partie centrale.

(Schluß im nächsten Heft.)



III.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Fortsetzung.)

Noch bei hellem Tage begaben wir uns zur nordöstlichen Hauptmoschee, welche Jechil Dschami, d. i. die grüne Moschee, heißt und unverkennbaren architektonischen Werth hat. Der Name dieser stammt von der bunten Verkleidung des kühnen in ein graues Pyramidion auslaufenden Backsteinminarets. Dieselbe besteht nämlich aus glasirten Ziegeln von blauer, rother und grüner Farbe, die sich als einfarbige Ringe, deren Peripherie ein endloses M nachahmt, um den schlanken Thurm legen und demselben ein frisches Aussehen geben. Dabei überstrahlen die grünen Bänder die blauen und rothen. Die Moschee selbst bildet nahezu ein Quadrat. Daß die westliche und östliche Längenseite je drei große, die südliche Schmalseite nur zwei kleine Fenster hat, berechtigt zu keinem Schluß auf das Verhältniß der Schmalseiten zu den Längenseiten. Einmal hat der Türke keinen Sinn für Symmetrie, sodann ist auf der Innenseite der Südseite der leere Tabernakel des Moslim, nämlich die Mekka zugekehrte Gebetsnische angebracht. Erst durch den Hinzutritt einer großen geschmackvollen Vorhalle wird die Moschee zu einem Rechteck, dessen Länge sich zur Breite ungefähr wie zwei zu eins verhält. Die Gesammtlänge taxirte ich auf 12 Klafter und fand nachträglich, daß Isembert 26 m|12 m angibt.

Die Vorhalle ist unstreitig die größte Zierde des seldschukischen Baues. Dieselbe lehnt sich an die nördliche Schmalseite, und ist in prokonnesischem Marmor mit äußerst zierlichem Detail ausgeführt. Die Front zeigt zwei Eckpfeiler mit linearem Kapitälschmuck und dazwischen zwei braune Marmorsäulen. Im Innenraum stehen zwei Granitsäulen, welche nordwärts mit den genannten Marmorsäulen, südwärts mit den Pfosten des Hauptportals eine Gerade bilden und zugleich durch ihre echt arabischen Stalaktitenkapitäle das Auge fesseln. Besonders anziehend wirkt der hübsche Stalaktitenaufbau der beiden Pfosten des Moscheethores. Die drei nordsüdlichen Säulenhallen, in welche die Vorhalle zerfällt, sind von einer spätbyzantinischen Laternenkuppel überragt, die acht Seiten hat, aber nur auf den vier Hauptseiten von Fensteröffnungen durchbrochen ist. Der arabische Spitzbogen der beiden nordsüdlichen Nebenarkaden der Vorhalle hat bis zu Zweidrittel seiner Höhe einen äußerst künstlich und phantastisch durchbrochenen Marmorverschluß. Der Mittelbogen ist offen, weil unter ihm der Weg zur Halle und Moschee führt. Die beiden Nebenhallen sind mit steineren Sitzbänken versehen. Die nördliche Schmalseite der Moschee ist außer dem hohen Hauptportal noch durch zwei Fenster belebt, von denen das eine rundliches, das andere quadratisches Maßwerk hat. Ein kunstreiches Toghru, d. h. eine verschlungene Aufschrift, schmückt sowohl den Eingang zur Halle als den zur Moschee. Irrthümlich hat man letztere schon ein Peristyl genannt. Sie hat weder auf der Süd- noch auf der Ost- oder Westseite das nöthige Stylobat und vorspringende Dach.

Durch ein offenes Seitenfenster konnte man in's Innere schauen. Der große viereckige Raum war außergewöhnlich rein gehalten, ganz neue Strohmatten bedeckten den Boden; ob etwa dem Ramázan das Verdienst zukam? Die vier Wände glänzten von Marmor, südlich stand außer der Kibla links ein öffentlicher Lesepult und rechts die herrliche Kanzel (Mimbar), östlich führte eine Thüre zum Minaret, gegen den

Eingang im Norden trugen zwei braune Prachtsäulen mit Stalaktitenkapitäl eine Empore, die man auf gewundener Stiege betrat. Diese Säulen waren zugleich die Hauptstütze der achteckigen fensterlosen Hauptkuppel, welche die eigentliche Moschee überragt. Letztere steht in üppigen Granatengärten und hat nordwärts einen grünen Hof, der durch zwei antike Granitsäulen und seinen Springbrunnen auffällt. Jene liegen in Stücken quer über den Boden, dieser kann seine Triebkraft nur einem Aquädukte verdanken, und zwar demjenigen des Lefkethores, von welchem noch speciell die Rede seyn wird. Der Hof ist nordwärts durch Moscheedienerwohnungen abgegrenzt.

Nimmt man nur den Bestand dieser und noch dreier Moscheen, die bekanntlich nicht für das weibliche Geschlecht sind, so dürfte die Angabe des erwähnten acclimatisirten Italieners, daß es zu Isnik 110 türkische und 90 (gleichfalls moslimische) Tscherkessenhäuser habe, nicht übertrieben seyn. Nach dem gleichen Gewährsmann bestände überdieß die griechische Gemeinde aus 100 Häusern, so daß sich die gesammte Häuserzahl Isniks auf 300 beliefe und auf die ansehnliche Bevölkerung von 1500 Seelen schließen ließe. Dieß ist das Dreifache der jetzt üblichen Bestimmung. Sie ist durch Aufrundung der Angabe Prokesch-Ostens (Denkwürdigkeiten, III.) entstanden, wornach das heutige Nicäa „ein armer Ort von nicht 100 Häusern" seyn sollte. Daß aber dieser Angabe eine Unterschätzung der Wirklichkeit zu Grunde lag, beweist die Behauptung J. von Hammers (Umblick &c., S. 112): „die osmanische Stadt Isnik ist zu einem elenden Dorfe von beiläufig 200 Häusern herabgesunken." Das Dorf war sicherlich innerhalb der Jahre 1804 (Hammer) und 1825 (Prokesch-Osten) überhaupt nicht, geschweige denn in so gewaltiger Abnahme begriffen. Dasselbe gilt von der Zeit bis Pococke, der um 1740 von 300 Häusern spricht. Nachdem man uns schon zu Ismid gesagt hatte, Isnik habe 150 Häuser, fing ich hier an dieselben zu zählen, hörte aber nothgedrungen bald wieder auf. Einmal schien der

enge fränkische Anzug die Heiterkeit der Jugend herausgefordert zu haben; denn dieselbe sammelte sich und sang hinter mir her ein Lied, das ich nicht verstand. Sodann gerieth ich in kurze Sackgassen, auf denen türkische Weiber mit ihren Kindern sich breit gemacht hatten und den Giaur unwillig auf die breite Straße wiesen. Schließlich schrieb ich approximative „über 200" in mein Notizbuch. Auch sind die obigen Bezeichnungen „arm" und „elend" nur im Gegensatz zur heidnischen, christlichen und seldschukischen Groß- und Residenzstadt richtig, in deren Mauern Isnik einen auffällig kleinen Platz einnimmt. Die Mehrzahl seiner Häuser ist zweistöckig, und der Italiener versicherte, daß man hier um billiges Geld die fruchtbarsten Felder erwerbe. Den Leuten, welche sich Abends in und vor der Locanda zum Schmauchen der Nargileh einfanden, sah man ebenso wenig irgend welche Entbehrung als die bekannten Schäden der Malaria an. Fremde mögen für die „fieberschwangeren" Ausdünstungen der Sümpfe empfindlicher seyn. Wenigstens erzählt J. von Hammer: „es befiel uns ein unerträgliches Gefühl von körperlichem Unbehagen und tiefer Seelenschwermuth." Obwohl auch wir anderorts schwer unter dem Drucke der Fieberluft litten, blieben wir zu Isnik völlig unberührt davon.

Ist demnach Isnik der herrschenden Meinung zum Trotz noch einer der größeren Flecken Bithyniens, ja der größte zwischen der Mudaniabai und dem Golf von Nikomedien, so wird es doch nur seiner berühmten Vorgängerin wegen von den Europäern besucht. Dieselbe hieß ursprünglich Antigonia nach dem bekannten Diadochen Antigonus, der sie gegründet haben soll. Sein Verdienst scheint mehr darin aufzugehen, daß er einem Dorfe, welches seit den ältesten Zeiten hier lag und Ankōra hieß, feste Mauern und städtische Rechte verlieh. Unter der Herrschaft des Lysimachus wurde die neue Stadt so erweitert und verschönert, daß sie eines bessern Namens werth schien. Dieser neue Besitzer gab ihr, seiner Lieblingsgattin zu Ehren, erst den ruhmvollen Namen Nicäa, der

sich, wenn auch mit türkischer Verdrehung, bis zur Stunde erhielt. Ihre große Rolle spielte die Stadt erst in der zweiten Hälfte ihrer Existenz, nämlich vom vierten bis elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Aus den ersten sechs Jahrhunderten ist fast nur der Uebergang von dem macedonisch-griechischen Weltreiche an das römische zu verzeichnen. Die nennenswerthen Ruinen Nicäas scheinen ausschließlich der römischen Periode anzugehören. Sie stammen, ganz dem praktischen Sinne der Römer entsprechend, nur von Festungsmauern, Thürmen, Gräben, Thoren, Triumphbögen, Wasserwerken, d. i. von Nützlichkeitsbauten.

Zu einer Berühmtheit, die wenigstens in der Dogmengeschichte ihresgleichen nicht mehr hat, kam Nicäa durch die Bemühungen Konstantin's des Großen um den kirchlichen Frieden. Jedes Christenkind weiß, daß die Gottheit Jesu und damit die Göttlichkeit seines Werkes auf dem ersten nicänischen Concil gegen gefährliche Neuerungen in Schutz genommen wurde. Jedes religiöse Bekenntniß, das noch auf seinen christlichen Charakter pocht, hält trotz aller sonstigen Eigenart an der dogmatischen Entscheidung der zu Nicäa versammelten Gegner des Arius fest. Auf den Gedanken, durch eine allgemeine Synode der Christenheit die Eintracht zurückzugeben, wurde der Kaiser wahrscheinlich durch den Rath des ehrwürdigen Spaniers Hosius gebracht (Sulp. Sev. Gesch. 2, 35), nachdem seine indifferente, vermuthlich auf Eusebius von Nikomedien zurückzuführende Friedensepistel an den Priester Arius und an den Patriarchen Alexander wirkungslos geblieben war. Es handelte sich eben um Wichtigeres als um „Nebendinge, worüber auch die Philosophen einer und derselben Schule verschiedener Meinung" seyn können; und es war nicht bloß „unpolitisch, unwürdig, kindisch gewesen, solche Differenzen unter das Volk zu bringen."

Die Gährung, welche den ganzen christlichen Orient ergriffen hatte, bewies, daß eine Sache von unabsehbarer Tragweite auf der Tagesordnung stehe. Daß Konstantin im Ein-

verständnisse mit dem Primas von Rom Hand an's Werk legte, ist aus verschiedenen Gründen nicht nur wahrscheinlich, sondern wird vom sechsten ökumenischen Concil auch als thatsächlich ausgesprochen (Hefele, Conciliengesch. I, 256). Weil die Häresie sich bloß im Orient breit machte, und der Kaiser seit Besiegung des Licinius (324) zu Nikomedien Hof hielt, erschien die Stadt über dem Berge, welche mit der neuen Residenz wetteiferte, als der geeignetste Platz für die Zusammenkunft des Episkopates der christlichen Welt. Um diese zu unterstützen, stellte der Kaiser den kirchlichen Würdeträgern die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung. So fanden sich nach Angabe des hl. Athanasius 318 Bischöfe, nach anderweitigen Andeutungen 2000 Geistliche und Philosophen ein. Erstere trugen zum Theil die Male der diokletianischen Verfolgung an sich. Ein Paphnutius von Oberägypten, ein Spiridion von Cypern, ein Jakobus von Nisibis, ein Nikolaus von Myra war überdieß durch Wunder berühmt. Die meisten zeichneten sich wie durch ihr strenges Leben, so durch ihren heiligen Eifer verbunden mit der weisen Ruhe des Alters aus.

Die große Mehrzahl der Bischöfe waren Griechen, fast alle Unterthanen Konstantins. Die Hauptvertreter der guten Sache hießen Hosius von Corduba, Alexander von Alexandrien, Eustathius von Antiochien und Makarius von Jerusalem. Zu den erklärten Anhängern des gleichfalls in Nicäa erschienenen Arius zählten Theonas von Marmarika und Secundus von Ptolemais, zu den versteckten Eusebius von Nikomedien, Maris von Chalcedon und der Bischof der Kathedrale, in welcher die Synode tagte, Theognis von Nicäa. Die Vertreter der drei größten Städte Bithyniens, des heutigen Isnik, Ismid und Kadiköi, dachten also arianisch. Bemerkenswerth bleibt, daß auch beim zweiten Nicänum der Ortsbischof Hypatius zu den Vertretern des Irrthums zählte. Die Verhandlungen fanden zum Theil in den Tagen unserer Anwesenheit zu Isnik, freilich schon im 636. Jahre nach Alexander dem Großen,

d. i. anderthalb Jahrtausende früher statt. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach „war die Synode auf den 20. Mai berufen, hat dann, weil der Kaiser noch abwesend war, vorerst minder feierliche Verhandlungen und Disputationen abgehalten, nach des Kaisers Ankunft am 14. Juni ihre Sitzungen eröffnet, am 19. das Symbolum aufgestellt, darauf noch die weitern Geschäfte über die Osterfeier 2c. verhandelt und am 25. August (325 n. Chr.) geendet." (Hefele a. a. O. 262).

Die Osterfrage, welche trotz früherer Vereinbarungen immer noch eine brennende war, wurde so entschieden, daß Alexandrien Ostern berechnen und Rom der christlichen Welt den gefundenen Tag anzeigen sollte. Das meletianische Schisma in Aegypten hoffte die Synode durch den milden Beschluß zu beseitigen, daß Meletius und seine Obedienz zur Kirchengemeinschaft zugelassen werde, aber dem Patriarchen Alexander und seinem treuen Klerus nachstehe. Unter den zwanzig Reformationsbeschlüssen des Nicänums beweist der achte das gleiche milde Verfahren gegen die schismatischen Novatianer, welche sich Katharer nannten. Dagegen verlangt der neunzehnte Kanon, daß die Anhänger des Antitrinitariers Paul von Samosata bei ihrer Rückkehr zur Kirche neu getauft und ordinirt werden. Abgesehen vom 20. Kanon, welcher für alle Sonntage und die ganze Osterzeit stehendes (nicht knieendes) Beten verlangt, lassen sich die meisten andern Bestimmungen auf den Grundsatz zurückführen: „die katholische Kirche verlangt Tadelloses" (Kan. 9). Es werden demselben entsprechend vorzugsweise die Eigenschaften des künftigen Klerikers und die Bedingungen der Wiederaufnahme der Gefallenen erörtert. Wenige Punkte handeln von der in der Kirche nöthigen Unter- und Ueberordnung, wozu auch die neue Stellung Aelias, d. i. Jerusalems, zu Cäsarea (Kan. 7) zu rechnen ist. Hat man den hl. Paphnutius ohne Weiteres als Verfechter der Priesterehe angeführt, so käme die Behauptung, er sei ein Gegner derselben gewesen, der Wahrheit mindestens ebenso nahe. Denn er vertrat eigentlich nur die heutige griechische Praxis, wor-

nach der Priester keine Ehe eingehen kann, aber eine vorher eingegangene Ehe bis zum Tode seiner Frau erlaubtermaßen fortsetzt. Als die strengeren Väter des Concils diese Erlaubniß aufzuheben gedachten, verwies Paphnutius mit Erfolg auf die sittlichen Bedenken der beabsichtigten Trennung.

In Gedanken an diese hochwichtigen Vorgänge des Sommers 325 durchstreiften wir den weiten Plan der untergegangenen Stadt. In den regelmäßigen Wegen, welche das offene Feld durchzogen, erblickten wir, nach Analogie der Ruinenstätte Karthagos und anderer antiker Plätze, die schwachen Ueberreste der volksbelebten Straßen, in welchen die 318 Bischöfe und Chorbischöfe mit ihren Theologen zur Versammlung gingen und der Besieger des Licinius sich seinen neuen Unterthanen zeigte „voll Gold und Edelsteinen, voll Schönheit und Majestät, schlank und groß."

Die Häuser, in welchen die Gottesmänner der Gastfreundschaft genossen, reconstruirten wir theils in den staubigen Tabakplantagen, die jetzt vollständig abgeblättert dastanden, theils in den von Baumgruppen und formlosen Trümmerhaufen überragten Stoppelfeldern. Der Palast des Kaisers ist spurlos verschwunden, wenn man seine Substruktionen nicht in den unterirdischen, meist verschütteten Verließen eines Schutthügels im südwestlichen Viertel Nicäas gefunden hat. Die Griechen nennen wohl den von einigen Arkaden überragten Schutthaufen Palast des Theodoros und Sultanikon der Seldschuken, aber Pococke vermuthete mit mehr Wahrscheinlichkeit die Reste des bei Plinius erwähnten Theaters, während ein anderer Engländer an die Thierkäfige eines römischen Amphitheaters denkt. Prokesch-Osten besuchte sieben von den „zwölf concentrischen Unterbauten," welche Oeffnungen von 2′ 4″ in's Gevierte unter einander verbinden.

Unfern vom großen Südthor bezeichnet eine in Marmor gefaßte Quelle, von den Griechen die heilige genannt, entweder das Atrium einer Kirche oder einen der freien Plätze Nicäas. Einen solchen construirte sich die Phantasie voreilig auch da

und dort aus isolirten Platanengruppen. Diese Baumart kommt hier in wahren Riesenexemplaren vor. Wir maßen den Umfang eines solchen einen Fuß über dem Boden und fanden nicht weniger als 15 m. Bei 7' Höhe ging der Stamm in fünf gesunde Aeste auseinander, von denen jeder eine unserer stattlichsten Platanen abgegeben hätte. Es waren allerlei Fetzen, Bändel, Haare angenagelt und Muselmänner darunter begraben, ein Beweis, daß der Baumriese sich religiösen Schutzes erfreute. Aehnlich gedeiht nur die Cypresse. Daneben sieht man Maulbeer- und Nußbäume. Halb wild wächst der Granatstrauch, an dem mitunter nachgetriebene Blüthen das Auge auf sich zogen.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Pariser Pfingstwoche und der Viktor Hugo-Skandal.

Die Welt, soweit sie auf gewisse Staatsmänner und die liberalen Wortführer schwört, hat sich mit der dritten Republik in Frankreich abgefunden, betrachtet dieselbe als einen durch die regelrechte Entwickelung gegebenen, unabänderlichen Zustand. Da diese Welt die fortwährenden Warnungen der katholischen Presse als Unkenrufe behandelt, mag sie um so unangenehmer durch die blutigen Pfingsttage in Paris überrascht worden seyn. Die Pariser Macher sorgten allerdings schnell dafür, daß ihren auswärtigen Verehrern gleich darauf

ein „erhebendes Schauspiel" geboten wurde, welches den vollen Beifall der gewissen Staatsmänner und der Liberalen aller Länder finden mußte.

Wie alljährlich, so hatten auch heuer die Anarchisten, Communards u. s. w. den Jahrestag der Niederlage der Commune durch zahlreichen Besuch des Massengrabes auf dem Kirchhofe Père la Chaise gefeiert. Dort sind 600 gefallene und erschossene Communards begraben. Dieses Jahr traf es sich, daß der Jahrestag vom 24. Mai mit dem ersten Pfingstfesttage zusammenfiel, und so sollte die Kundgebung auf dem Grabe besonders großartig sich gestalten.

Der intransigente Pariser Gemeinderath hatte nämlich dem von den verschiedenen anarchistischen und communistischen Vereinen eingesetzten Denkmal-Comité den Platz des Massengrabes zur Errichtung eines Monuments unentgeltlich abgetreten. Die Regierung hat sich nicht getraut, die Genehmigung dieser Schenkung zu verweigern. Denn sie glaubt, durch derlei Zugeständnisse den rothen Tiger sich am besten vom Leibe halten zu können. Das Comité hat nun vorerst den Platz in eine hübsche Anlage verwandelt und einen Mast errichtet, auf welchem am 24. Mai die rothe Fahne der Commune gehißt werden sollte. Die ersten Vereine und Gruppen, welche ankamen, fügten sich, wenn auch heftig murrend, der Aufforderung der Polizei, ihre rothen Fahnen einzuziehen. Das Denkmal-Comité aber, welches die zum Aufhissen bestimmte Fahne entfaltet hatte und von einem starken Haufen gefolgt war, leistete Widerstand. Der Polizeioffizier Carnat entriß einem Träger die Fahne, wurde aber zweimal zu Boden geschlagen und schwer mißhandelt, so, daß er blutend weggetragen werden mußte und mehrere Tage sich in Lebensgefahr befand. Die zwanzig Polizisten, welche den Offizier umgaben, griffen natürlich ein, wurden aber von den Communards so umdrängt, daß sie ihre Säbel gebrauchen mußten, um sich herauszuhauen. Der Kampf erstreckte sich schnell auf den ganzen Kirchhof, von dem schließlich die 8000 Communards

durch die Polizei und die mit dem Bayonnet eingreifende Municipalgarde vertrieben wurden. Vor dem Kirchhof mußten Reiterabtheilungen die tobende Menge zu Paaren treiben. Die Communards wehrten sich hauptsächlich mit Steinwürfen. Auf beiden Seiten kamen etliche vierzig Verwundungen vor, darunter mehrere sehr schwere.

Die vom Kirchhof Vertriebenen hielten Versammlungen, unterzeichneten schon am selben Abend mehrere sehr derbe Proteste gegen die „Angriffe der Polizei", und am folgenden Tage donnerten ihre Blätter furchtbar gegen die „Metzeleien auf dem Père la Chaise". Die Regierung gerieth in Furcht ob der tapfern Haltung der Polizei und ihres Erfolges. Als am Montag Mittag etwa 3000 Communards zur Beerdigung eines früheren Mitgliedes der Commune, Cournet, erschienen, bot der Polizei-Commissär den Führern einen Vergleich an. Rothe und schwarze (Farbe der Anarchisten) Fahnen dürfe er nicht dulden, dagegen habe er nichts dagegen, wenn rothe Banner „mit Inschriften" sich im Zuge befänden, der dann unbeanstandet bleiben werde. „Wir nehmen an", antwortete Lisbonne, ein früheres Mitglied der Commune. Ein rothes und ein schwarzes Banner folgten nun dem mit einem rothen Tuch bedeckten Sarg. Nichtsdestoweniger kam es zu einem, wenn auch unblutigen Handgemenge mit der Polizei. Ganz ruhig ging dagegen am Dienstag die Beerdigung Amouroux's vor sich, der sich einst als Mitglied der Commune durch seine Betheiligung an den Mordbrennereien ausgezeichnet hatte und deßhalb nach Neukaledonien verschickt worden war. Seit seiner in Folge der Amnestie stattgehabten Rückkehr war Amouroux in den Gemeinderath und zuletzt (durch den Bezirk St. Etienne) in die Kammer gewählt worden. Wegen seiner Eigenschaft als Abgeordneter erschien bei der Beerdigung auch ein Bataillon mit der Fahne des Regimentes, welche nun lustig neben den rothen Bannern flatterte. Die Anwesenheit des Militärs verhinderte die Wiederholung der Auftritte der vorigen Tage.

Am selben Dienstag stellten die Intransigenten in der Kammer die Regierung zur Rede wegen der „Metzeleien" auf dem Père la Chaise und der Maßnahmen gegen die rothe Fahne. Die Kammer sprach jedoch mit ungeheurer Mehrheit ihr Vertrauen aus, die Regierung werde der nationalen (dreifarbigen) Fahne die nöthige Achtung zu erhalten wissen. Trotzdem blieb die Regierung einige Tage unschlüssig und glaubte eines förmlichen Gesetzes zu bedürfen, um die rothe Fahne zu verbieten. Der Gemeinderath antwortete nämlich schon am Mittwoch auf den Beschluß der Kammer mit einer Tagesordnung, worin er der Polizei alle Schuld an den Metzeleien zuschob, die Leitung der Polizei für die „Erwählten des Volkes" verlangte und zugleich erklärte, kein Gesetz verbiete die Entfaltung der rothen Fahne. Diese Herausforderung war denn doch zu stark, um nicht eine strenge Abweisung hervorzurufen. Die Regierung begnügte sich aber damit, durch einfache Polizei-Verordnung die rothe Fahne verbieten zu lassen, und sie entschuldigte sich für diese Entschiedenheit, indem sie den Communards eine ungleich größere Genugthuung entgegenbrachte. Schon vor jener Polizeiverordnung, am 26. Mai, unterzeichnete der Präsident der Republik ein Dekret, wodurch die St. Genovefakirche wieder zu einem heidnischen Pantheon bestimmt und dem katholischen Cult entrissen wurde.

Am 22. Mai war nämlich Viktor Hugo gestorben und am selben Tage hatte die Kammer beschlossen, daß ihm die Ehre einer „nationalen", d. h. Staatsbeerdigung zu Theil werden solle. Als der (in Paris gewählte) radikale Kammerpräsident Floquet den weiteren Vorschlag machte, die Leiche Viktor Hugo's unter dem Triumphbogen zur Verehrung des Volkes auszustellen, beantragte der ebenfalls in Paris gewählte Abgeordnete Delaforge, die Leiche im Pantheon beizusetzen und die St. Genovefakirche wieder in einen solchen Staatsbegräbniß-Platz umzuwandeln. Unwillkürlich rief hier der frühere Minister Devès, ein Gambettist: „Keine Ueber-

treibung". Offenbar schreckte er vor dem Zugeständniß an die Radikalen und Communards zurück. Aber die gesammte Partei ergriff diese Gelegenheit mit beiden Händen, dem rothen Ungeheuer etwas zum Verschlingen vorzuwerfen. Die Regierung fand auch, daß ein einfaches Dekret genüge, um die St. Genovefakirche ihrer Bestimmung zu entreißen, da sie auch durch bloßes Dekret (1851) wiederum zum Gottesdienst bestimmt worden war.

Die Beerdigung Viktor Hugo's wurde nun in großartigstem, ja ungeheuerlichstem Maßstabe ins Werk gesetzt, und wegen der umfassenden Vorbereitungen auf den 1. Juni verschoben. Mehrere Comité's entfalteten inzwischen eine fieberhafte Thätigkeit; sie und die Behörden erließen Aufrufe zur Betheiligung, die Presse rührte die Trommel in ganz unerhörter Weise. Die großen Tagesblätter widmeten täglich zwei, drei ihrer Seiten dem todten Manne und seiner Beerdigung. Die auf den Sternplatz — wo der Triumphbogen (Napoleons I.) sich befindet — mündende Avenue d'Eylau wurde sofort in Avenue Viktor Hugo umbenannt. Unter dem Triumphbogen ward ein etliche 60 Fuß hoher Kenotaph errichtet, zu dessen Fuß am Sonntagmorgen (31. Mai) in aller Frühe der Sarg aufgestellt wurde. Von da ab bis Montag Morgen drängte sich fortwährend eine solche Menge Neugieriger an den Platz, daß die meisten eine bis anderthalb Stunden in Reihe und Glied stehen mußten, ehe sie an den Sarg gelangen konnten. Dieser war von einer Ehrenwache umgeben, die zum Theil aus Schülerbataillonen bestand. In der Nacht auf den Montag brannten 32 auf etwa 15 Fuß hohen Sockeln angebrachte Feuerbecken um den Triumphbogen. Die dortigen Gaslaternen, ebenso wie diejenigen auf dem Wege bis zum Pantheon, wurden mit Trauerflor umwunden und während des Leichenzugs angezündet. Den Triumphbogen behängte man mit riesigen florumhüllten Fahnen.

Am Beerdigungstage waren sämmtliche Behörden um den Triumphbogen versammelt. Von halb eilf Uhr ab wur-

den sechs Reden gehalten, worauf, etwa um Mittag, der Zug nach dem Pantheon begann. Das Ende desselben verließ den Sternplatz um halb vier Uhr und kam erst nach halb sieben Uhr am Pantheon an, wo nicht weniger als zwölf Reden gehalten wurden. Einer sehr glaublichen Schätzung zufolge zählte der Zug 160 bis 170,000 Personen, während zu beiden Seiten des fünf Kilometer langen, über breite Straßen und große Plätze führenden Weges mindestens 500,000 Schaulustige sich eingefunden hatten. Eilf große Prachtwagen folgten, mit Kränzen beladen, dem Todtenwagen.

Die Zahl der Theilnehmer an dem Zuge erklärt sich unschwer, obwohl sämmtliche daran betheiligten Behörden nicht über 6 bis 7000 Personen stellen mochten. Es wurden nämlich 1168 Vereine, Clubs und Körperschaften im Zuge gezählt. Folgende Liste mag davon einen Begriff geben: 44 Gemeinden des Seinedepartements und 141 des übrigen Frankreich; 6 Vertretungen von Gemeinden und Vereinen der Colonien; 3 elsaß-lothringische Vereine und die Patriotenliga; 59 Schützen- und Turnvereine aus der Provinz und 48 aus Paris; 38 ausländische Vertretungen, d. h. Vereine in Paris lebender Ausländer; 122 Schulen und Unterrichtsvereine; 43 Krieger- und patriotische Vereine; 141 Arbeitervereine aller Art; 5 ausländische Vereine; 61 „Freidenker"-Vereine; 40 Freimaurerlogen; 59 politische Vereine und Gesellschaften aus Paris, 69 ebensolche aus den Provinzen und 27 des Auslandes; 72 Unterstützungsvereine verschiedener Gattung; 161 Gesang-, Musik- und andere künstlerische Vereine; 29 sonstige Vereine und Gesellschaften; dazu noch das Personal verschiedener großen Geschäftshäuser, Zeitungs-Redaktionen und dergleichen.

Das Verbot der rothen Fahne wurde durchgeführt. Während der Stunden, wo die Vereine vor Beginn des Zuges in den zwölf breiten auf den Sternplatz mündenden Straßen aufgestellt waren, nahmen die Polizeioffiziere 18 der verbotenen Fahnen weg, ohne auf wirklichen Widerstand zu

stoßen. Es waren hauptsächlich die neben den Freimaurern aufgestellten Freidenkervereine, welche solche Fahnen führten. Freilich vermochten die Behörden nicht zu verhindern, daß ein sehr großer Theil der Theilnehmer am Zuge rothe Abzeichen auf der Brust trugen; auch die zahlreichen rothen Kränze konnten nicht beanstandet werden. Sonst verlief die Feierlichkeit nach Wunsch der Behörden ohne Störung. Die Auftritte, welche sich unter den Zuschauern und in der vorhergehenden Nacht auf dem Sternplatz abspielten, kann man übergehen, da sie am besten mit Schweigen bedeckt werden. Nur soviel darf gesagt werden: sie entsprachen vollständig dem demonstrativen Charakter der Beerdigung.

Das war auch die Hauptsache bei der ganzen Veranstaltung. Bekanntlich wurde schon 1877 die Beerdigung Thiers' in großartigster Weise gegen Mac Mahon ausgebeutet und hat auch sehr viel zu dem Siege der „wahren Republikaner" bei den bald darauf erfolgten Wahlen beigetragen. Bei der Beerdigung Viktor Hugo's galt es, die Stärke der Parteien zu zeigen, auf welche die Regierung sich stützt, und so auf die nächsten Wahlen einzuwirken. Das Kabinet Brisson-Freycinet ist radikaler als das ihm vorangegangene Ministerium Ferry, während die Mehrheit in der Kammer nach wie vor opportunistisch geblieben. Diese Mehrheit ist vielfach unzufrieden mit Brisson, welcher seinerseits den Anforderungen seiner Partei, also der radikalen, gerecht werden soll. Daher herrscht fast immerwährender Hader. Besonders in Paris und den großen Städten ist ohnedieß die Stellung der beiden Parteien gefährdeter als jemals. Durch die von der Regierung gelegentlich der Beerdigung Viktor Hugo's veranstalteten öffentlichen Kundgebungen sollte auf die öffentliche Meinung gewirkt, insbesondere aber durch die Entweihung der St. Genovefakirche den Intransigenten ein Köder hingeworfen werden. Dieß ist auch nicht übel gelungen. Die Feierlichkeit hat der gedankenlosen Menge einen großen Begriff von der Macht und dem Ansehen der Republik und den regierenden

Parteien beigebracht. Die 6 bis 700,000 Menschen, die am Zuge theilgenommen oder demselben zugeschaut und so an einer amtlichen opportunistisch-radikalen Kundgebung theilgenommen haben, werden bei den Wahlen darauf nicht vergessen.

Noch mehr fällt die antikirchliche Seite der Demonstration, ganz abgesehen von der Wegnahme und Entweihung der St. Genovefakirche, in's Gewicht. Die Leichenfeier Gambettas, Januar 1883, war die erste öffentliche Beerdigung eines als Gottesläugner Verstorbenen. Sie war ein Ereigniß von weittragender Bedeutung, da bis dahin die sogenannten Civilbeerdigungen als der Ausdruck des politischen und religiösen Radikalismus, als gegen die bestehende Gesellschaft wie gegen die Kirche gerichtete Kundgebungen galten. Nun folgte mit Viktor Hugo der zweite Akt dieser Art. Dem Volke sollte handgreiflich dargethan werden, daß gerade seine größten und verdienstvollsten Männer ausgesprochene Gottesläugner und Kirchenfeinde seien. Der Gegensatz zwischen Republik und Kirche wird verschärft und mehr und mehr dem Bewußtseyn des Volkes eingeprägt. Der gemeine Mann soll durch das Beispiel der republikanischen Großen daran gewöhnt werden, losgelöst von der Kirche und in ausgesprochener Feindschaft zu derselben, zu leben und zu sterben. Von Viktor Hugo erzählten und bewunderten die republikanischen Blätter mit besonderer Betonung, wie derselbe so schön im Frieden entschlafen, den Tod mit Ruhe und ohne Furcht, eher als einen Freund erwartet, wie er durch den Tod verklärt worden sei. Andere Leute behaupten freilich, er habe die letzten Tage schwer mit Hallucinationen zu kämpfen gehabt; die Wahrheit wird man aber nicht so leicht erfahren, da Hugo durchaus von Personen umgeben war, welche als erklärte Gottesläugner sich brüsten.

Bekanntlich war Viktor Hugo in den ersten Jahrzehnten seines Lebens, als Romantiker, von aufrichtig christlicher Gesinnung, wie auch seine ersten Werke genugsam bekunden.

Als er nach dem napoleonischen Staatsstreich (1852) nach Brüssel flüchtete, zeigte er noch eine vorwiegend conservativ-christliche Gesinnung. Er verkehrte hauptsächlich mit Katholiken, namentlich mit dem damaligen Haupt der katholischen Partei, früheren Minister Deschamps, und dessen Bruder, nachmaligen Cardinal-Erzbischof von Mecheln, stand mit demselben auch in längerem Briefwechsel. Es wird erzählt, Hugo sei durch seinen Beichtvater, den Abbé Lamennais, welcher später von der Kirche abfiel und als Ungläubiger starb, dem Christenthum abwendig gemacht worden. Aber auch ohne dieß läßt sich sein allmähliger Abfall leicht erlären. Er war ungemein eitel und von sich selbst eingenommen; Hochmuth, Dünkel und Selbstüberschätzung kannten bei ihm keine Grenzen. Er hielt sich für ein alle anderen berühmten Männer überragendes Genie, wenigstens für den ersten Mann seines Jahrhunderts. Solch maßloser Hochmuth ist mit wahrhaft christlicher Gesinnung unverträglich und muß zum Falle führen. Die Revolutionäre gegen Altar und Thron hatten es leicht, Viktor Hugo bei seiner Schwäche zu fassen und zu sich hinüber zu ziehen. Sie hatten sich seiner ganz bemächtigt und umgaben ihn mit einer abgöttischen Verehrung. Namentlich verstanden es zwei Schriftsteller, Vacquerie und Paul Meurice, sein Vertrauen zu erwerben und ihn zu beeinflussen. Dabei hatte Hugo Unglück in seiner Familie. Seine Frau starb frühzeitig und darauf lebte er Jahrzehnte hindurch in wilder Ehe mit einer früheren Schauspielerin, Frau Drouet, welche vor einigen Jahren in seinem Hause starb. Schon für diese Person wurde eine großartige Beerdigung veranstaltet, dieselbe in langen Reden und Zeitungsartikeln gefeiert, so zwar, daß es selbst mehreren republikanischen Blättern, die Anfangs mitgemacht, zu toll wurde, in Anbetracht der sonderbaren Stellung, welche das Frauenzimmer neben Hugo eingenommen hatte.

Das Alles sind nicht günstige Vorbedingungen zu einer Aussöhnung mit der Kirche. Doch scheint Viktor Hugo gerade



um die Zeit des Todes jener „Freundin“ eine Regung verspürt zu haben, sich wiederum mit der Kirche auszusöhnen. Es werden sogar bezeichnende Aeußerungen dieser Art verbürgt. Aber es war zu spät, er befand sich schon viel zu tief und fest in den Banden seiner gottlosen Umgebung. Seine beiden Söhne hatte er frühzeitig verloren, ebenso eine Tochter, während eine zweite Tochter im Irrenhause lebt. Der eine Sohn hinterließ zwei Kinder, die einzigen Enkel Hugos; seine Wittwe verheirathete sich mit Lockroy, einem der widerwärtigsten und erbittertsten unter den kirchenstürmerischen Republikanern. Er ist Abgeordneter, sehr reich und nebst Vacquerie und Meurice Mitarbeiter des „Rappel,“ welches radikale Blatt mit dem Gelde Hugo's eigens zu dem Zwecke gegründet wurde, den Ruhm des Heros auszuposaunen. Als Stiefvater der Hugo'schen Enkel nistete sich Lockroy ganz bei Viktor Hugo ein, der seine Enkel ungemein liebte. Als der 82 Jahre alte Dichter auf dem Krankenbette sich befand, von dem er sich nicht mehr erheben sollte, war Lockroy natürlich Herr im im Hause.

Daß er und die übrige Umgebung um jeden Preis eine Versöhnung Viktor Hugo's mit der Kirche zu hintertreiben suchen würde, war keinen Augenblick zweifelhaft. Der Bischof von Angers, Msgr. Freppel, welcher den Kranken als alten Freund besuchen wollte, wurde nicht zugelassen. Der Erzbischof von Paris glaubte einen letzten Versuch machen zu müssen. Er schrieb an die nächste Verwandte des Leidenden, also an die nunmehrige Frau Lockroy, einen Brief, um seine Theilnahme und zugleich, trotzdem er eben selbst erst von einer ähnlichen Krankheit genesen war, seine Bereitwilligkeit auszudrücken, dem Kranken die Tröstungen zu bringen, „die in solchen Fällen so willkommen sind.“ Hierauf antwortete Lockroy, seine Frau habe keine Zeit zu antworten, sie danke für die Theilnahme; was das Erbieten betreffe, so habe Viktor Hugo schon vor längerer Zeit seinen ausdrücklichen Willen kundgegeben, an seinem Todesbette keinen Priester irgend einer

Religion zu dulden. „Wir würden daher allen unsern Pflichten zuwiderhandeln, wenn wir seinem Willen nicht entsprächen": versicherte Lockroy.[1])

Aus dem Briefe Lockroy's geht hervor, daß Viktor Hugo nichteinmal Mittheilung erhielt von dem ihn betreffenden Schreiben des Erzbischofs, was auch gar nicht geläugnet wurde. „Viktor Hugo ist gut verwahrt gegen die Ungeheuerlichkeit einer katholischen Entweihung": versicherte die „Justice." Aber wie lautete die von Lockroy erwähnte Willenserklärung Viktor Hugo's aus dem Jahre 1883? Sie hatte folgenden Wortlaut: „Ich gebe 50,000 Frs. den Armen. Ich wünsche in ihrem (der Armen) Leichenwagen auf den Kirchhof gebracht zu werden. Ich lehne die Gebete aller Kirchen ab; ich bitte alle Seelen um ein Gebet. Ich glaube an Gott. Viktor Hugo." Inmitten seiner gottesläugnerischen Umgebung hatte Hugo seit Jahrzehnten stets noch an seinem Glauben an Gott festgehalten. Noch bei seiner letzten öffentlichen Rede, etwa ein Jahr vor seinem Tode, hatte er durch sein Gottesbekenntniß den heimlichen Spott seiner Umgebung und republikanischen Verehrer erregt.

Was übrigens die Lockroy und Genossen aus Viktor Hugo gemacht hatten und zu welchen Zwecken er ihnen dienen mußte, das zu schildern mag in dem Folgenden am besten einem Manne überlassen bleiben, dessen Standpunkt dadurch gekennzeichnet wird, daß er, in einem Werke über Frankreich, die französische Revolution als die größte und unübertrefflichste That des Menschengeschlechtes preist, neben der „das Werk

1) Um seinen Gesinnungen schärferen Ausdruck zu geben, begann Lockroy seinen Brief mit Monsieur l'archevêque de Paris und endigte mit: Lockroy Député de Paris. Nach dem herrschenden Gebrauche hätte er schreiben müssen Monseigneur, oder vielmehr Eminence, da Herr Guibert Cardinal ist, und Archevêque mit großem Anfangsbuchstaben, während er nur seine Eigenschaft als Député mit großem Anfangsbuchstaben auszeichnete. Diese Flegelei kennzeichnet den Mann.



Welterlösers kaum noch genannt zu werden verdiene."
Max Nordau schreibt an die Berliner „Vossische Zeitung":

„Seit langer Zeit, wenigstens seit anderthalb Jahrzehnten, war Viktor Hugo kein Mensch mehr, sondern ein Fetisch oder, um einen höflicheren Ausdruck zu wählen, ein Idol. Man trieb einen Cultus mit ihm, nahte ihm mit Kniebeugungen, bekränzte ihn wie ein Götzenbild, veranstaltete an bestimmten Tagen andächtige Wallfahrten zu seinem Hause, richtiger zu seinem Tempel, und rief seine Fürbitte an wie die eines mächtigen Nationalgottes. Wie jeder Cultus, so hatte auch der seinige einen Klerus mit einem Hohenpriester, Priestern und Leviten. An der Spitze dieser Hierarchie standen Vacquerie, Paul Meurice und Lockroy, der die Wittwe seines Sohnes geheirathet hatte. Diese drei standen vor dem Heiligthum in der ‚Avenue Viktor Hugo' Wache, sie lenkten die Zunge und Feder des alten Mannes, der sich in ihre Hände befohlen hatte, sie leiteten seine Schritte in der Oeffentlichkeit und das Ceremoniell, mit dem er bei derartigen Anlässen umgeben wurde. In der letzten Zeit zeigte er sich nur noch sehr selten dem Volke; er stieg zu demselben, um mich eines in Deutschland zum geflügelten Worte gewordenen Ausdrucks zu bedienen, beinahe nur noch durch seine Enkel hinab, die nachgelassenen Kinder seines frühverstorbenen Sohnes. Diese Enkel, heute ein junger Mensch im Primaner-Alter und ein Mädchen, das um ein Jahr jünger ist, spielen seit Jahren eine ganz einzige Rolle. Die Viktor Hugo-Religion verehrt sie als die ersten Heiligen nach dem Ober-Olympier selbst; nachdem das Weihrauchfaß vor ihm geschwungen wurde, wanderte es vor ihre Nase; man umschmeichelte und lobhudelte sie, daß der unbetheiligte Zuschauer Uebelkeiten bekam; die Zeitungen widmeten ihnen jedesmal, wenn sie pontificirten, lange Artikel, und ich bin ganz sicher, nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß im monarchischesten Staate der Welt mit den Prinzen des Herrscherhauses kein so schweifwedelnder und speichelleckender Byzantinismus getrieben wird, wie hier *mit* diesen, noch keine Physiognomie besitzenden Kindern des *unbedeutenden* Sohnes eines Dichters."

„Aufrichtig war diese aufdringliche Abgötterei freilich nur bei der großen Masse der Fernstehenden, bei dem unmaßgeblichen

Publikum, das nachbetet, was man ihm vorsagt, blindlings glaubt, was es liest, und im Allgemeinen seine Zeitung für sich denken und urtheilen läßt. Der enge Kreis der Eingeweihten hatte ganz andere Gesinnungen. Wie die Haruspices des römischen Heidenthums konnten Viktor Hugo-Priester einander nicht ansehen, ohne zu lachen oder mindestens zu lächeln. Der Götze, den sie der Menge vorhielten, hatte in ihren Augen kein übermenschliches und selbst kein menschliches Ansehen. Sie kannten alle Schwächen und Fehler des alten Mannes und verspotteten sie mit der ganzen ruchlosen Ungebundenheit der Pariser Blague. Ich werde nie vergessen, mit welchem Jubel man in einer Tischgesellschaft französischer Schriftsteller und Journalisten ein in der That sehr geistreiches und lustiges Spottlied auf Viktor Hugo aufgenommen hatte, dessen Kehrreim lautete: ‚Eh bien, moi, je — golgothe!!' ein völlig unübersetzbares, weil zum Spiel geschmiedetes Zeitwort, welches an ‚ça boulotte' ‚es geht so so', anklingen und zugleich an ‚Golgotha' erinnern soll, das Vikor Hugo in seiner Propheten- oder Halbgott-Pose fortwährend im Munde führte. Ebenso könnte ich etliche Spalten dieser Zeitung füllen, wenn ich auch nur einen Theil der Anekdoten erzählen wollte, die man in Pariser Literatenkreisen herumtrug und welche die Filzigkeit und Hartherzigkeit, den Größenwahn und zuletzt die Gehirnerweichung des Dichters ohne Schonung und Erbarmung bloslegten. Aber solcher Ungebundenheit befliß man sich nur, wenn man ganz unter sich war; die Anwesenheit eines einzigen Philisters genügte, um alle Welt und die ärgsten Spötter am ersten den üblichen Psalmodir-Ton anschlagen zu lassen."

„Der Viktor Hugo-Cultus war zu einer National-Angelegenheit geworden. Wir stehen da vor einer der merkwürdigsten Erscheinungen im Geistesleben des Jahrhunderts. Als Frankreich auf den Schlachtfeldern des 1870er Feldzugs sein mehrhundertjähriges Siegesprestige gelassen hatte, empfand es das Bedürfniß sich neue Glorien zu züchten. Viktor Hugo schien dazu am geeignetsten. Er war immerhin ein Dichter von nationaler Bedeutung, seine unversöhnliche Feindschaft gegen das Kaiserreich hatte ihm die Liebe und Bewunderung aller freisinnigen Franzosen und namentlich der stets oppositionellen, stets

studirenden Jugend erworben und seine wüsten Schimpfgedichte gegen Deutschland, die in dem Bande ‚L'Année terrible' enthalten sind, gaben einer durch die ganze Nation verbreiteten leidenschaftlichen Empfindung des Hasses den gewünschten grellen, maßlos übertriebenen Ausdruck. Er war darum der volksthümlichste Name der zeitgenössischen Literatur Frankreichs und konnte ohne auffälligen Zwang zum National-Idol erhoben werden. Diese Erhebung geschah methodisch, systematisch und mit großer Geschicklichkeit. Alles arbeitete mit der Presse von den Chefredakteuren bis zu dem kleinsten Reporter, die Kritik, von Saint-Viktor bis zu dem Departemental-Dilettanten, die Kunst, von Bonnat bis zu den Zeichnern der Dreifous-Bilderblättchen, die Verleger, die Politiker, die Revanche-Patrioten. Der Viktor Hugo der Wirklichkeit wurde unterdrückt, ein Viktor Hugo der Legende geschaffen. Man nannte ihn ‚die Zusammenfassung des Jahrhunderts', man schrieb eine volksthümliche Encyklopädie des zeitgenössischen Wissens unter dem Titel ‚Le siècle de Victor Hugo', ‚das Jahrhundert Viktor Hugo's!' Man affectirte, ihn neben Shakespeare und Homer, weit über Dante und Goethe zu stellen. Er sollte mit einem Worte die lebendige Revanche des französischen Geistes gegen die deutsche Faust seyn. Wenn Frankreich nicht mehr den Ruhm hatte, auf allen Schlachtfeldern der Gegenwart gesiegt zu haben, so sollte es doch die Glorie besitzen, das größte Genie der Zeit, gleichsam ‚den Ersten der Menschen', seinen Sohn zu nennen. Das war die Rolle, zu der man Viktor Hugo auserkor."

„Die Absicht der Pariser Literaten und Journalisten wurde sofort überall begriffen. Mit der wunderbaren Feinfühligkeit, zu welcher der Haß die Sinne schärft, nahmen besonders die ausländischen Clienten Frankreichs augenblicklich wahr, daß es gelte, eine Kriegsmaschine gegen Deutschland und das Ansehen des deutschen Geistes aufzurichten, und mit jauchzendem Enthusiasmus bekehrten sie sich zu der ihnen von Paris gepredigten neuen Viktor Hugo-Religion. Viktor Hugo wurde ein Paßwort aller offenen und geheimen Feinde Deutschlands. Die ‚interessanten Nationen' übertrieben den Cultus des französischen Dichters, weil sie fühlten, daß derselbe seine Spitze gegen das verabscheute Deutschland richte. Man gab seinem Namen den

ursprünglich nicht nothwendig in ihm liegenden Sinn einer Verunglimpfung Goethe's und eines Protestes gegen unser Schriftthum, unsere Wissenschaft, unsere Philosophie, und man schleppte zu seinem Altar Kränze herbei mit der stillschweigenden, aber von allen Betheiligten wohlverstandenen Absicht, damit die ungeheure Ueberlegenheit des französischen Geistes über den deutschen, des romanischen Geistes über den germanischen demonstrativ zu bezeugen.

„Das ist das ganze Geheimniß all' der an den Haaren herbeigezogenen Kundgebungen, Massenaufzüge und Feste, deren Gegenstand Viktor Hugo in den letzten Jahren war, all' der grotesken Uebertreibungen, mit denen in Paris und Rom, in Bukarest und Madrid, in Athen und Budapest, in Kopenhagen und Warschau, überall wo man Deutschland haßt oder beneidet, von Viktor Hugo gesprochen, an ihn geschrieben und telegraphirt wurde. Als selbst ein Dichter vom Rang Giosue Carducci, ein Dichter, den ich als Lyriker unbedenklich über Viktor Hugo stelle, an diesen 1881 die in Italien sehr bekannt gewordene überschwängliche Ode richtete, da war es nicht Viktor Hugo, den er besang und für den er sich begeisterte, sondern die Hegemonie des romanischen Völkergenies, für die er seine poetische Lanze brach."

Der Verfasser vergißt freilich, aus leicht begreiflichen Gründen, einen Hauptpunkt. Viktor Hugo wurde auch als der Götze, der Träger des republikanisch-revolutionären Gedankens, der neuesten menschheitlichen Offenbarung gefeiert. Ueberall sind es daher die revolutionären Parteien gewesen, welche ihm zu Ehren Kundgebungen veranstalteten. So in Spanien Castelar und die mit ihm haltenden republikanischen Blätter. So in Wien die sattsam bekannte jüdisch-liberale „Concordia," in Budapest die radikalen Ultramagyaren, welche auf den Augenblick lauern, Ungarn von Oesterreich loszureißen und zur Republik zu machen. Die ausländischen Vertretungen im Leichenzuge bestanden hauptsächlich aus in Paris ansässigen revolutionären Angehörigen der betreffenden Nationen. So der hiesige czechische Verein, der zugleich auch einen jung-

czechischen Künstler- und einen ebensolchen Schriftstellerverein in Prag vertrat. Die Belgier führten eine Fahne, worauf ein Protest gegen das Dekret ihres Königs verzeichnet stand, durch welches Viktor Hugo 1871, wegen communistischer Umtriebe, aus Belgien ausgewiesen wurde. Aehnlich steht es mit den Haitiern, Italienern, Griechen, Bulgaren, Serben u. s. w., welche sich im Leichenzuge befanden. Daß die russischen Studentinen und Studenten, welche einen großen grünen Kranz trugen, erst recht zu den Anarchisten und Nihilisten gehörten, dürfte ohnehin bekannt seyn. Im Uebrigen schlachtet derselbe Hr. Max Nordau den armen Viktor Hugo in einer Weise ab, wie es überhaupt nur ein Revolutionär gegen den eigenen Gesinnungsgenossen zu thun vermag. Er schreibt weiter:

„Die politische Bedeutung seines Namens wird wohl mit dem Tode Viktor Hugos schwinden und es wird nur noch der Dichter und Schriftsteller übrig bleiben, den man nach seinem künstlerischen Werthe und nicht nach fremden, außerhalb der Aesthetik gelegenen Rücksichten beurtheilen wird. Ist erst seine Gestalt von dem Sockel heruntergehoben, auf den Raceneitelkeit und Nebenbuhler-Grimm sie gehoben, so wird man sie von recht mäßiger Größe finden. Ueber den Politiker Viktor Hugo sagt man am besten nichts oder möglichst wenig. Er war kein Mensch, sondern eine Wetterfahne; keine Ueberzeugung, sondern ein Wandelbild; das einzig Dauernde im Wechsel seiner politischen Anschauungen waren seine maßlose Eitelkeit und seine beneidenswerth vollkommene Selbstzufriedenheit. Er begann als Hofpoet der Bourbonen, von denen er eine Dichterpension annahm; er setzte seine Laufbahn als Höfling des orleanistischen Königthums fort, das ihm dafür eine Pairie gab; er spielte sich 1848 auf den Protektor Louis Napoleons hinaus, der den selbstverliebten Dichter lächelnd gewähren ließ, ihn aber natürlich keinen Augenblick lang ernst nahm. Viktor Hugo erwartete zum Unterrichtsminister des Prinz-Präsidenten ernannt zu werden; und als das nicht geschah, als er merkte, daß man sich im Elyseepalaste über seine Wichtigthuerei lustig machte, da wandte er sich gegen seinen Schützling von gestern und wurde der erbittertste Feind des Kaiserreichs. Die Schmerzemfindung, welche ihm die Ver-

wundung seiner Eitelkeit verursachte, gab ihm die gewaltigsten Laute ein, die er überhaupt hervorgebracht hat, und die ‚Châtiments‘, ‚Napoléon le petit‘ und ‚Histoire d'un crime‘ bleiben das erstaunlichste Denkmal heidnischen, kannibalischen, grenzenlosen und unversöhnlichen Hasses, das in der ganzen Weltliteratur zu finden ist. Seit dem Sturze des Kaiserreiches spielte er überhaupt keine politische Rolle mehr und hielt nur noch bei dankbaren Anlässen, wo man in allgemeinen, verschwommenen Phrasen über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit musiziren konnte, im Senate Orakel-Reden.“

„Als Philosoph gleicht Viktor Hugo einem unbewußten, lallenden Kinde: seine Weltanschauung, wenn man nämlich eine bald an Deismus, bald an Pantheismus, dann wieder an scholastischen Dogmatismus erinnernde, immer aber undeutlich spiritualistische und zugleich egocentrische Gedanken-Wirrniß so nennen darf, muß den Leser, je nach seinem Temperament, heiter oder mitleidig oder ärgerlich stimmen. Als Dramatiker bleibt er eine Monumental-Erscheinung durch den unerschütterlichen Ernst, mit dem er dem Publikum das Horn Hernani's, die vier aus dem Thurmverließ hervortretenden Generationen der Burggrafen, die geheimen Thüren Angelos, das Messerwetzen im Roi s'amuse und ähnliche unsagbare Narrenpossen vorsetzte. Künftige Sittengeschichtschreiber werden schwer begreifen, daß das spottlustigste Volk der Welt bei derartigen Erfindungen einer Kölner Carnevalsgesellschaft eine salbungsvolle Miene bewahren konnte. Als Romanschriftsteller hat Viktor Hugo zweifellos große Wirkungen hervorgebracht; aber die Mittel, die er dazu anwandte, sind zum Theil recht zweifelhafte. Er arbeitete mit einem ungeheuren Apparat von Uebertreibungen und Grellheiten; er bedurfte eines endlosen Wortschwalls, um die schlichtesten Dinge zu sagen; er speculirte ganz wie ein Colportageroman-Fabrikant zugleich auf die Sentimentalität und auf die Instinkte der Grausamkeit und des Blutdurstes seiner Leser. Seine Romane sind bis auf ‚Notre Dame de Paris‘[1]) unkünstlerisch wegen ihrer Formlosig-

1) „Notre Dame de Paris“ schrieb Viktor Hugo, als er noch auf christlichem Boden stand, in den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit.



keit und keine wahre Denkarbeit, weil sie nicht einfach sind. Nur als Lyriker und Epiker kann er vor der Kritik ganz und voll bestehen, das heißt wenn diese sich auf seine besten Schöpfungen beschränkt. Auch auf diesem Gebiete hat er sich durch die Thätigkeit seiner letzten Lebensjahre sehr geschadet, und um die Achtung vor dem Dichter bewahren zu können, muß man von Allem absehen, was er seit etwa zehn Jahren veröffentlicht hat."

Was soll man aber von einem Volke halten, welches einem Manne, dem solche Charakteristik nachfolgen kann, abgöttische Ehren erweist, ihn, der von der herrschenden Partei ausgegangenen Intrigue gemäß, zum Nationalgötzen erhebt! Freilich, in der Wandelbarkeit seiner politischen Gesinnung ist Viktor Hugo die richtige Verkörperung des französischen Volkes. Darum wird nun auch dafür zu sorgen gesucht, daß der Viktor Hugo-Cult auch nach seinem Tode gepflegt werde. Sofort nach seinem Ableben erließ der Maire des 16. Bezirks, Dr. Marmottan, einen Aufruf, der also anhebt: „Die Welt hat soeben Viktor Hugo verloren. In der Welt war es Frankreich, in Frankreich war es Paris, welches ihn besaß. In Paris war es Passy (16. Bezirk), wohin der große Mann gekommen war, die letzten Jahre seines großen Lebens zuzubringen. Morgen werdet Ihr mit dem ganzen Vaterlande, der gesammten Menschheit die Ehre haben, sich seiner Beerdigung anzunehmen. Es wird aber für Euch eine unauslöschliche, stets Euren Nachkommen übermachte Erinnerung seyn, daß Ihr Hugo in Eurer Mitte besessen. Sein bescheidenes Haus, das durch sein Leben groß und durch seinen Aufenthalt unsterblich geworden, wird fortan von Euch als ein Heiligthum angesehen werden. Bedenket, daß alle Nationen des Weltalles die Jahrhunderte hindurch sich vor dieser letzten Zufluchtsstätte seines Genies verbeugen werden." Das Haus wird in der That angekauft und zu einem „Nationalheiligthum" bestimmt.

Daß die Beisetzung in der entweihten St. Genovefakirche

nur den Zweck haben kann, dort ein nationales Götzenthum zu pflegen, ist selbstverständlich. Die Redner bei der Beerdigung haben hiezu schon den Grund gelegt. Der Kammerpräsident Floquet versicherte: „Es handelt sich nicht um eine Beerdigung, sondern um eine Apotheose. Wir feiern den unvergänglichen Apostel, der unter uns bleibt und dessen die Jahrhunderte überlebendes Wort uns zum endgültigen Sieg der Freiheit, Gleichheit und Verbrüderung in der Welt führen wird.“ Der Akademiker Augier spricht von „allen Völkern, welche sich an dieser Wallfahrt zu Ehren des Genies betheiligen und dadurch ein großes, heilsames Schauspiel bieten.“ Im Namen der Dichter betheuerte Leconte de Lisle, sein Genie werde „das ewige Licht seyn, welches uns immerdar zur unsterblichen Schönheit führt, die den Tod überwunden hat.“ Das Gemeinderathmitglied Michelin nannte Hugo das „Genie der Menschheit.“ Der Schriftsteller Claretie führte aus, Hugo habe die Verbrüderung der Menschheit gepredigt, indem er zu Frankreich sagte: „Diene der Menschheit und werde zum Weltall“, während er in all seinen Werken dem Weltall bedeutet: „Ehre, achte, feiere, danke Frankreich.“

Der politische Gedanke tritt ganz besonders in den Aeußerungen der republikanischen Blätter hervor. Der „Rappel“ sagte über die Leichenfeier: „Dieß ist nicht bloß Frankreichs Ehre, sondern auch seine Wiedererhebung. Alle Nationen haben sich zur Huldigung unseres Nationaldichters verbündet, alle haben anerkannt, daß der große Mann des Jahrhunderts ein Franzose ist.“ Die „République française“ meint: „Die ungeheure Menge dachte nicht an den Tod, sondern an die Glorie; sie war nicht von Trauer erfüllt, sondern von erhabenem und tiefem Nationalstolz, den so viele dem französischen Genie gewordenen Huldigungen auf's Aeußerste anregten.“ Das „XIXième Siècle“ gestand, diese großartige Leichenfeier werde auch auf die Politik, selbst die auswärtige, einen heilsamen Einfluß ausüben. Gewiß, dieß war auch ein Hauptzweck derselben.

Schon verlauten verschiedene Bemühungen, um noch andere große Männer in das Pantheon zu übertragen. So namentlich Lamartine und Jules Favre. Gambetta darf dann am wenigsten fehlen, da ja seine Jünger noch immer so mächtig sind und krampfhafte Anstrengungen machen, auch sein Sterbehaus zu einem Nationalheiligthum zu erheben, zu dem sie jetzt schon feierliche Wallfahrten unternehmen. Bald werden auch die „Märtyrer und Helden“ der Commune, die Delescluze, Rigault, Régère, Amouroux, Jules Vallès u. s. w. folgen. Natürlich, wenn die Republik nicht vorher mit Tod abgeht.

Der Cardinal-Erzbischof Guibert hat in kraftvoller Sprache sich gegen die an der St. Genovefakirche verübte Gewaltthat erhoben. Er erinnert daran, daß 1881 ein Antrag auf Wegnahme der Kirche von der Kammer abgelehnt wurde. Auch dießmal konnte man nicht läugnen, daß hiezu ein Gesetz nothwendig sei. Aber man machte es wie bei dem Artikel 7 des Schulgesetzes; als derselbe durch den Senat abgelehnt wurde, erließ man einfache Dekrete und beraubte so die Ordensleute ihrer Rechte. Die Genovefakirche ist durch das Concordat und ein Gesetz von 1806 dem Gottesdienste überwiesen, die 1830 geschehene gewaltsame Wegnahme ist selbst von Guizot verurtheilt und durch Dekret von 1851 widerrufen worden. Es ist unzutreffend, wenn es im jetzigen Dekrete heißt, das Gebäude solle seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Die St. Genovefakirche ist als solche durch Ludwig XV. erbaut worden, zum Ersatz eines 1200 Jahre alten der Pariser Schutzheiligen gewidmeten Kirchleins.

Die französische Katholikenversammlung, welche in der Pfingstwoche in Paris tagte, legte ihrerseits Protest ein, indem sie u. A. sagte: „Da unsere Herrscher den Augenblick gekommen erachten, die schlimmsten Erinnerungen der Revolution zu erneuern, und die unheilvollen Verirrungen zu wiederholen, welche 1793 mit der Entweihung der Kirchen begannen und zur Apotheose Marats führten, so wollen wir hiemit im Namen

der empörten Gewissen und des verletzten Rechtes einstehen ..." Gott gebe, daß das arme Frankreich nicht jetzt wiederum den ganzen revolutionären Kreislauf bis zu Marat durchlaufen muß, ehe es besser wird.

V.

Zeitläufe.

Die Socialpolitik beim jüngsten Reichstag.

Den 24. Juni 1885.

Vor einem halben Jahre hat Freiherr von Fechenbach unter dem Titel: „Gouvernemental und Conservativ" eine Broschüre herausgegeben [1]), welche das seltene Glück hatte, unter der unabsehbaren Fluth von Gelegenheitsschriften alsbald eine zweite Auflage zu erleben. Das Büchlein ist ein offener Brief an einen Führer der „conservativen Partei," welche sich seit einigen Jahren in den protestantischen Landestheilen Bayerns gebildet hat, und untersucht die Frage, ob und inwieferne unter der bestehenden Dominirung der innern Politik im Reiche es logisch und praktisch möglich sei, daß eine Partei oder auch eine Einzelperson „conservativ" und zugleich „gouvernemental" seyn könne. Der Herr Verfasser nimmt sich kein Blatt vor den Mund; er schreibt frisch und nicht ohne einen Zug von heiligem Zorn; die Frage aber verneint er rundweg, und zwar aus Gründen, gegen die schwer aufzukommen seyn wird.

1) „Gouvernemental" und „Conservativ" oder die Partei „Bismarck sans phrase" von Freiherrn von Fechenbach-Laudenbach. Osnabrück, Wehberg 1885.

In der That wußte das „nahestehende“ Blatt in Berlin, als sich die Schrift auch noch durch die zweite Auflage unliebsam bemerklich machte, nichts Anderes zu erwidern, als daß sie dem Freiherrn von Fechenbach die Phrase vom „revolutionären Junkerthum, das so schlimm sei wie irgendeine der anarchistischen Parteien“, an den Kopf warf. Freilich muß man bei diesem Vorwurf nicht gerade an die Anarchisten denken, deren Thaten mit dem Beil oder Galgen gestraft werden. Schon damals als der nationalliberale Führer Herr von Bennigsen durch die Fahnenflucht seiner Fraktionsgenossen in den Schmollwinkel gedrängt wurde, ist in demselben Blatte, und zwar von einem höheren Orte als dem Redaktionspulte aus, gesagt worden, was unter dem specifisch deutschen Anarchismus zu verstehen sei. „Unser Individualismus ist das Produkt gewisser niedriger Leidenschaften; wir sind so hochmüthig, wir besitzen einen so starken Größenwahn, daß wir unsere eigene werthe Ansicht stets für die absolut richtige erachten, und uns für verpflichtet ansehen, auf ihrer Durchführung stets bis auf den kleinsten Punkt zu bestehen.[1])“ Sonderbarer Weise wird nun Herr von Fechenbach von demselben Blatte als „revolutionärer Junker“ abgethan, weil er als richtiger Socialreformer gerade diesen „Individualismus“ nicht nur in Beziehung auf die Gesellschaft und das Erwerbsleben beklagt, sondern überall verurtheilt, wo er ihn findet. Von diesem Gesichtspunkte geht er auch aus, um über die Frage zu entscheiden, ob unter den bestehenden Zuständen im Reiche es möglich sei, wahrhaft „conservativ“ und zugleich „gouvernemental“ zu seyn:

„Der Herr Reichskanzler verträgt keine Opposition, von welcher Seite sie auch kommen mag, und hat sich bereits so vollkommen in den bekannten Ausspruch Ludwigs XIV. eingelebt, daß er Alle, welche es nicht vermögen, heute mit ihm

---

1) S. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 17. Juni 1883.

liberal und manchesterlich, morgen aber conservativ und schutzzöllnerisch zu seyn, und die es überhaupt nicht fertig bringen, seinen frappirenden Wandlungen und Schwenkungen zu folgen, mit der bereits ‚populär' gewordenen Bezeichnung ‚Reichsfeinde' beehrt . . . Durch diese Voreingenommenheit weicht der Herr Kanzler jedoch sehr bedenklich von anderen großen Männern ab, zu deren bekannten Vorzügen es auch gehörte, daß sie die Wahrheit hören und verdienten Tadel berücksichtigen konnten. Der Herr Reichskanzler wird aber schon bei dem Gedanken nervös, daß man ihm widersprechen könnte, und das Autoritätsgefühl, das er für seine Person in Anspruch nimmt, ist so sublim und subtil, daß er nur Leute um sich verträgt, die ihm persönlich sehr nahe stehen oder deren Brauchbarkeit in Hinsicht ihrer Widerspruchslosigkeit approbirt ist . . . Daß Leute von dem Augenblicke an, da sie den Wechsel für ihr ferneres politisches Verhalten dem Fürsten Bismarck unterschrieben haben, auf politische Principien verzichten und auf sie verzichten müssen, wenn sie unter einer Regierung Bismarck gouvernemental seyn wollen, ist zweifellos . . . Betrachten wir die Wandlungen der Bismarck'schen Politik, so ist leicht ersichtlich, was ein ächter Gouvernementaler in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum alles seyn und treiben mußte: conservativ bis 1866, liberal, manchesterlich, culturkämpferisch bis 1878, conservativ, schutzzöllnerisch und gemäßigter Culturkämpfer bis 1882, und nun wieder liberal und offener Culturkämpfer . . . Unter diesen Voraussetzungen gouvernemental seyn, bedingt die absolute Verzichtleistung auf die persönlichen Ueberzeugungen bezüglich der inneren Politik, Staatswirthschaft und Kirchenpolitik."

Wer an der Wahrheit dieser Schilderung zweifeln wollte, brauchte nur die Verläugnungen und Apostasien in's Auge zu fassen, welche von den Nationalliberalen an ihren politischen Dogmen und Programmen begangen worden sind. Wenn aber der Herr Verfasser meint, daß man, abgesehen von den allgemeinen monarchischen Grundsätzen, bei der Bismarck'schen Regierung vergeblich nach bestimmten politischen Principien und nach einem System suche: so möchte doch an das Wort des Kanzlers zu erinnern seyn: „Immer derselbe Faden,

wenn auch eine andere Nummer". Dieser Faden aber ist der, in dem Fürsten Bismarck endlich Fleisch und Blut gewordene, preußische Staatsbegriff. Die Mittel und Wege zur völligen Verwirklichung der Idee sind mannigfaltig; aber die ganze Stimmung unserer Zeit ist derselben günstig, sie nimmt in Preußen und im Reiche mit zermalmender Wucht, unter dem Namen der „Verstaatlichung", ihren Verlauf, und wer heutzutage „gouvernemental" seyn will, muß sich allerdings allen Zumuthungen der Idee von der Staatsomnipotenz blindlings unterwerfen.

Ein bekannter Socialpolitiker hat einmal gesagt: „Das Antlitz des heidnischen Staats und des heidnischen Staats-Cultus starrt immer gespensterhafter in unsere Gegenwart hinein." Woher kommt es aber, daß in keinem andern Lande der civilisirten Welt das Streben zur Staatsallmacht offener und unwiderstehlicher zu Tage tritt als gerade in Preußen und von Preußen aus? Der berühmte Historiker Johann Friedrich Böhmer hat dereinst die Aeußerung gethan: das altpreußische Land und Volk habe das eigene Schicksal gehabt, daß es noch nicht gründlich aus dem Heidenthum zum Christenthum bekehrt gewesen sei, als es schon wieder von der Kirche losgerissen worden und dem Protestantismus verfallen sei. Lebte Böhmer heute noch, so würde er sich ohne Zweifel eben daraus auch die bemerkenswerthe Thatsache erklären, daß man in Berlin zum Zwecke der socialen Reform einen Weg im Unterschied, ja im Gegensatze zu allen andern Ländern eingeschlagen hat und von den bei den nächsten Nachbarn, in Oesterreich, der Schweiz und England, mit mehr oder weniger erwiesenem Erfolg ergriffenen Mitteln keinen Gebrauch machen zu können glaubte. Was will man dagegen in Preußen mit den Gesetzesvorlagen zur socialen Reform, den theils schon verabschiedeten, theils noch bevorstehenden, erzielen? Hören wir darüber einen Mann, der die einst viel gerühmte preußische Verwaltung noch vor dem Eingreifen der Bismarck'schen Politik gekannt hat:

„Sie laufen alle auf den Einen Gedanken hinaus, den Staat unmittelbar und materiell haftbar zu machen für die Lebensfristung, für die Hebung und Verbesserung der wirthschaftlichen Existenz des vierten Standes. Der Staat soll sich zu einer ungeheuern, vielgliedrigen, mit colossalen Geldmitteln ausgestatteten Armenanstalt umbilden, welche vorzugsweise dazu bestimmt ist, die breiten Schichten der besitzlosen Arbeiterclassen gegen alle möglichen Gefährdungen ihres Daseyns, körperliche Beschädigungen, Krankheit, Siechthum, Alter und Tod finanziell zu sichern. Er soll in dieser Richtung geradezu die Mission der Kirche übernehmen. Damit, mit der Zurückdrängung, ja gänzlichen Entfernung der Kirche und ihrer Institutionen von diesem Gebiet, würde allerdings dem Staate die unmittelbare Pflicht zuwachsen, der Gefahr der Arbeits- und Erwerbslosigkeit vorzubeugen, sowohl im eigensten egoistischen Interesse als um des vierten Standes selbst willen. Und da ergibt sich denn ganz einfach die Schlußfolgerung, daß es vernünftiger ist, der Staat gewährt und gewährleistet durch seine Industrie, durch seine Aemter dem vierten Stande unmittelbar, aus erster Hand eine Lohn bringende Beschäftigung, als daß er abwartet, bis die durch die Privatindustrie abgenützten Arbeiter ihm als erwerbsunfähig zur Last fallen. Es ist das die einfache Erklärung des vielbesprochenen Anerkenntnisses von dem ‚Recht auf Arbeit', welches Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884, ganz im Geiste seines staatssocialistischen Systems, aussprach. Denn dieses Recht und die ihm correlate Pflicht rechtfertigen dann weiter die Uebertragung der gesammten Armenlast von den communalen und provinziellen Verbänden auf den Staat, und zugleich die Erweiterung des Begriffs der Unterstützungsbedürftigkeit auf alle möglichen, den Lebenserwerb gefährdenden Schicksalsfügungen. Das ist das letzte ausgesprochene Ziel, welches der Gesetzgebung des Deutschen Reichskanzlers vorschwebt." [1])

---

1) „Staats-Socialismus und Staats-Allgewalt" in Otto Glagau's „Culturkämpfer". Berlin 1884. Heft 114. S. 1 ff. — Die Redaktion des Journals, das sich selbst zum Staatssocialismus als dem „Todfeind des Manchesterthums" bekennt, verwahrt

Der jüngste Reichstag war nun mit Regierungsvorlagen zur socialen Reform verhältnißmäßig wenig beschäftigt, wenn man nicht die unendlichen Debatten über Erhöhung landwirthschaftlicher und industrieller Zölle, oder auch die Verhandlungen über die Colonialpolitik und die Postdampfer-Subvention dazu rechnen will. Im Sinne des Reichskanzlers gehören diese Unternehmungen allerdings ganz wesentlich zur Lösung der socialen Aufgaben des Staates. Wenn der Staat, wie es in dem Arbeiter-Versicherungswesen geschieht, an das werbende Capital Zumuthungen zu Gunsten der Arbeiter stellt, so muß der Staat dem Capital auch wieder Gelegenheit schaffen, sich durch Handel und Verkehr entsprechend zu entschädigen und zu vermehren. Das ist der Gedanke; und insoferne ist es richtig, daß für das sociale Vorgehen der Regierung bei der jüngsten Reichstags-Session das Interesse des Capitalismus der Leitstern war. Die Vervollständigung des Unfallversicherungs-Gesetzes hat sich dagegen auf die Einbeziehung der Transportgewerbe beschränkt; selbst die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter stehen noch außerhalb des Rahmens, und von den angekündigten weiteren Schritten auf dem Wege des Versicherungswesens, der Alters- und Invaliditätsversorgung, und endlich gar noch der Versicherung gegen Arbeitsmangel, war es so stille geworden, daß mehrfach die Meinung auftauchte, das monströse System sei ganz aufgegeben. Zu verwundern wäre dieß nicht, nachdem die praktischen Schwierigkeiten schon bei den ersten Anfängen der Ausführung riesenhaft angewachsen sind.

sich theilweise gegen den Aufsatz. Fast sämmtliche preußischen Fürsten, sagt Herr Glagau, hätten „mit Vorliebe den Staatssocialismus gepflegt, und in erster Reihe ihm verdanke die preußische Monarchie ihr stetiges und mächtiges Anwachsen.“ Uebrigens erklärt er sich insoferne unbedingt mit dem Aufsatze einverstanden, daß zur Lösung der socialen Frage „die Mitwirkung aller Culturmächte, vor Allem der Kirche“ gehöre. Damit kann aber eben der Vater des Culturkampfs unmöglich einverstanden seyn.



Im Schooße des Reichstags selbst ist das dringende Bedürfniß einer socialen Reform erkannt und gefühlt worden, lange zuvor, ehe von Seite der Regierung auch nur ein blasser Gedanke in dieser Richtung zu Tage trat. Aber von keiner Seite aus hat man an den Weg zur socialen Reform gedacht, den der Reichskanzler endlich gewählt hat. Sowohl das Centrum als die Conservativen haben ihre Vorschläge immer vom entgegengesetzten Standpunkte aus gedacht und eingebracht: sie haben vom Staate nicht die direkte Bemutterung, sondern Schutzgesetze für den Menschen im Arbeiter verlangt. Als der jüngste Reichstag mit einem vollständigen Fiasko dieser Bestrebungen abschloß, hat selbst die „Kreuzzeitung"[1]) es gewagt, den Unterschied beider Wege grell hervorzuheben: „Die Sicherung des bloßen Daseyns genügt dem Arbeiter nicht; er verlangt, daß es, um einen Gemeinplatz zu gebrauchen, ein ‚menschenwürdiges' Daseyn sei. Wird ihm dieß nicht, annähernd wenigstens, gewährt, so fühlt er sich durch die zu seinem Wohle getroffenen Anordnungen der Kranken- und Unfallversicherung eher verletzt, weil er hierin nichts Anderes sieht als die Art von Fürsorge, wie sie auch dem nützlichen Hausthiere nicht verweigert wird. Zur blossen Fürsorge muß der Schutz kommen, d. h. dasjenige, was richtig verstanden die Grenzlinie zwischen den Ansprüchen von Mensch und Thier darstellt. Das ist unbedingte Voraussetzung dafür, daß die Socialreform zum wirklichen Damme gegen die sociale Revolution werde. Vom Schutze losgelöst, wird die Fürsorge das Gegentheil herbeiführen, d. h. sie wird die Arbeitermassen mit dem Glauben an die Furcht des Staats erfüllen, ohne sie zugleich von dem guten Willen desselben zu überzeugen. In diesem Stadium befinden wir uns jetzt. Daher die düstere, stellenweise hoffnungslose Stimmung Vieler, die bis heute begeisterte Anhänger der Socialreform gewesen sind."

Vom Centrum und den Conservativen waren Anträge

1) Nr. vom 31. Mai 1885.

und Entwürfe auf eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung eingebracht worden. Die Socialdemokraten ließen einen förmlichen Gesetzentwurf nachfolgen, welcher auf die Herstellung eines von oben bis unten parlamentarisch und administrativ organisirten Arbeiterstaats im Staat hinauslief, und von vornherein den „ideellen Kriegszustand" gegen die übrige Gesellschaft vorbereitet hätte. Sie hängten ferner dem Entwurf eine Resolution an, worin sie eine Conferenz der hauptsächlichsten Industriestaaten behufs Vereinbarung über internationale Arbeiterschutz-Gesetze vorschlugen. Das ganze Material dieser socialpolitischen Initiativen wurde an eine Commission verwiesen. Zwar lag darin schon ein Fortschritt, daß die Commission sich mit den Anträgen ernstlich befaßte; denn im Jahre 1877 waren die analogen Anträge des Centrums gar nicht zur Discussion in der Commission zugelassen worden. Aber vor das Plenum gelangte bloß der Antrag auf gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe, und bei diesem Antrage (in der Sitzung vom 9. Mai), sowie bei der dreitägigen Generaldebatte über die Anträge des Freiherrn von Hertling und Genossen (am 14. bis 16. Januar) griff nun der Reichskanzler wiederholt und unermüdet in die Debatte ein.

In der Generaldebatte hielt er sich hauptsächlich an die Forderung des Maximalarbeitstags, wobei er übrigens ständig den von den Antragstellern wohlbedacht vermiedenen Ausdruck „Normalarbeitstag" gebrauchte. Aber auch bei dem Antrage über das Sonntagsgesetz verhielt er sich schroff ablehnend, und verweigerte beidemale mit aller Entschiedenheit, es mit gesetzlichen Maßregeln zum Arbeiterschutz, wie in anderen Industriestaaten geschehen, zu versuchen. Am Schlusse seiner Rede vom 15. Januar sagte er: „Die verbündeten Regierungen haben den Wunsch, allen Nothleidenden zu thun, was irgend im Interesse und der Möglichkeit des Staates liegt." Bei der Debatte über die Regelung der Sonntagsruhe zeigte sich, daß er, trotz der in England thatsächlich bestehenden Anordnung, auch diese weder als möglich, noch als im Interesse des Staates

liegend anerkenne. Beide Male blieb er auf dem Standpunkt der „Henne stehen, welche die goldenen Eier legt", und die er dem Reichstage schon vor ein paar Jahren vorgeführt hatte. Wegen des Maximalarbeitstags aber ließ er das Centrum ganz besonders hart und höhnisch an:

„Ich bedauere, daß der Antrag Hertling überhaupt gestellt ist, denn es macht den Eindruck, als ob der Antrag sagte: ‚Wir haben die Ueberzeugung, daß euch geholfen werden kann, es liegt nur an dem bösen Willen der Regierung, daß den Arbeitern diese Wohlthat versagt wird.' Können Sie diese Ueberzeugung rechtfertigen, dann ist es eine Lieblosigkeit gegen Ihr Vaterland, daß Sie uns nicht vorschlagen, wie dieß ungefähr zu regeln sei. Von der Regierung verlangen Sie, Probleme zu lösen, unterrichten Sie mich darin, legen Sie einen Gesetzentwurf vor, worin das specificirt wird, was hier oberflächlich angedeutet ist. Das Centrum hat sich mit diesem Antrage übereilt. Anerkennen Sie die Möglichkeit, daß ein Normalarbeitstag geschaffen werden kann, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert, so thun Sie das; aber wenn Sie das für Deutschlard allein thun, so haben Sie doch das Wenigste gethan. Die ganze Sache wäre doch nur dann ausführbar, wenn ein Welt-Arbeitstagverein zugleich mit einem Welt-Lohnsatzverein, nach Analogie des Welt-Postvereins, geschaffen und Keiner sich unterstehen würde, im Interesse der Concurrenz auch nur im Geringsten von den getroffenen Bestimmungen abzuweichen, und seinen Beamten und Arbeitern weniger, als die ihm vorgeschriebenen Löhne zu zahlen. Wenn wir aber allein vorgehen, werden wir auch allein die Folgen auszubaden haben. Kein einziger unserer Nachbarn würde sich versucht fühlen, ein Gleiches zu thun. Der Normalarbeitstag, wo er jetzt besteht, wird überall umgangen. Die verbündeten Regierungen wollen aber keine Versprechungen geben, die sie nicht halten können, um so mehr als wir den Wunsch haben, allen Nothleidenden zu thun, was irgend im Interesse und der Möglichkeit des Staates liegt. Um so weniger aber werden wir um der bloßen Sucht der Popularität willen Unerreichbares unternehmen."

Nun ist zwar des Langen und Breiten auseinandergesetzt

worden, wie selbst mit dem Normalarbeitstage in anderen Ländern keineswegs die Erfahrung gemacht worden sei, daß die Verminderung der Arbeitszeit auch eine Verminderung des Lohnes bedeute, denn es wachse die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch die Verkürzung der Arbeitszeit; aber auch eine etwaige Zubuße zum Lohn habe die Concurrenzfähigkeit der Industrie in jenen Ländern nicht gefährdet. Insbesondere aber hätten alle anderen Länder, welche die Sonntagsruhe in den Fabriken gesetzlich vorschreiben, dadurch nicht im Geringsten die Concurrenzfähigkeit ihrer Industrie auf das Spiel gesetzt. Auch bilde die regelmäßige Sonntagsarbeit heute schon bei sehr vielen Betrieben eine Ausnahme, und man könne nicht behaupten, daß durch das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit, welche überdieß auch nothgedrungene Ausnahmen zulassen solle, eine allgemeine Reduktion des Arbeitslohnes eintreten müsse; wohl aber käme ein solches Verbot einem wohlberechtigten und durchaus natürlichen Verlangen der arbeitenden Bevölkerung entgegen. Von der linken Seite wurde noch besonders hervorgehoben: wie man sich denn jetzt gerade in der Frage von der Sonntagsruhe so sehr gegen eine vermeintliche Verkürzung des Arbeitereinkommens einlegen könne, während man doch keine Bedenken trage, durch fortwährende Erhöhung der Zölle eine Vertheuerung der nothwendigsten Lebens- und Genußmittel zu bewirken, welche gerade die ärmsten Bevölkerungsclassen schwer belaste.

Der Kanzler blieb beharrlich auf seinem Satze stehen: was für andere Länder allenfalls taugen möge, müsse deßhalb nicht auch schon im „Interesse und der Möglichkeit des Staats“, des preußischen nämlich, liegen. Bezüglich der in einem Gesetze über die Sonntagsruhe zu gestattenden Ausnahmen erklärte er sogar: er könnte die ihm hiemit für die Polizei angebotene Machtbefugniß nicht übernehmen. Das Hauptargument aber war die Behauptung, durch ein solches Gesetz würde der Arbeiter 14 Procent vom Jahreslohn einbüßen, und er möchte doch bestimmt wissen, ob die Mehrzahl der Arbeiter damit

einverstanden sei; das müßte erst eine Enquete herausstellen. In dem Commissionsbericht war bemerkt: „Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wo es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle.“ Darauf erwiderte der Kanzler mit der Einwendung: „Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß?“

So unumwunden wie mit diesem Worte hatte der Kanzler noch nie zugestanden, daß für ihn nur die materiellen Dinge politischen und socialen Werth haben, daß der Staat allein die Gesellschaft zu regeln habe, und sich dabei von nirgends her einreden oder beihelfen zu lassen brauche. So verstand es auch der Abg. Windthorst, wenn er sofort erwiderte: „Die Sonntagsruhe wird durch ein Gebot Gottes gefordert; kein Mensch und keine Regierung ist davon dispensirt; und welche Folgen die Sonntagsruhe haben wird, können wir getrost Dem überlassen, der das Gebot gegeben hat.“ Mit andern Worten: eine Industrie, welche sich mit dieser Bedingung nicht vertragen könnte, wäre werth, daß sie zu Grunde ginge. Von der Linken her hatte zu der Aeußerung des Kanzlers ein stürmisches „Hört, hört!“ ertönt. Die Rechte war consternirt. Der greise Freund des Bismarck'schen Hauses, von Kleist-Retzow, formulirte sofort die Frage: „Stellt man sich auf den Boden des Glaubens an den allmächtigen Gott oder auf den Standpunkt des kalten Rechners?“ Die „Kreuzzeitung“ schrieb den oben angeführten Artikel über den „Mißklang, mit dem die erste Sitzungsperiode des neuen Reichstags geschlossen habe, und der in Wahrheit viel greller sei, als es nach außen hin den Anschein habe.“

Schließlich haben auch diese Vorgänge wieder bewiesen, daß ein Staat, welcher eine Gesetzgebung des Culturkampfs aufrecht hält wie in Preußen, gar nicht im Stande ist, den rechten Weg zur Socialreform zu finden. Das sind Dinge,

die sich vertragen wie Feuer und Wasser; der Nährvater des preußischen Culturkampfs aber ist und bleibt der Fürst Reichskanzler, dem „die höchsten Güter des Volkes" tief unter dem Taglohn stehen. Dieselbe „Kreuzzeitung," die sicherlich nur sehr ungerne daran geht, seinen Ohren unangenehm Klingendes zu sagen, hatte doch schon vor dem bezeichnenden Auftritt in der Reichstags-Sitzung vom 9. Mai zugestanden, daß der Culturkampf der eigentliche „Loki" in Preußen und dem Deutschen Reiche sei. „Der Culturkampf," sagte sie, „erhält in einem großen Theil der Nation einen düsteren Pessimismus wach und legt die besten Kräfte lahm, während er andererseits zu Bündnissen nöthigt, die unserm innern Leben im tiefsten Sinne des Wortes verderblich sind. Wenn sich die Einflüsse der Börse noch immer nachhaltig fühlbar machen; wenn die Gefahr, daß unsere Colonialpolitik vielfach von Elementen ausgebeutet wird, die zur Vertretung des deutschen Namens im Auslande am wenigsten berufen sind, nicht geleugnet werden kann; wenn es zu keiner Umgestaltung des Steuersystems im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit kommen will: so hängt das Alles mehr oder weniger mit der Thatsache zusammen, daß die Fortdauer des Culturkampfs den unedelsten Elementen der Nation, den Vertretern des Capitalismus quand même, eine Rolle zuweist, zu der sie im Zeitalter der Socialreform sonst wahrlich nicht berufen wären. Das sind bedenkliche Zeichen der Zeit, düstere Wolken am Himmel unseres neuen Reichs, Dinge, die, wenn sie länger fortwirken, dazu führen können, daß aus den großen Errungenschaften dieser Tage etwas ganz Anderes wird, als wir es heute anstreben."[1])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. April 1885.

VI.

Ueber die Familie.

„Die Geschichte der Familie"[1]) betitelt sich ein Buch, welches in seiner Darstellung originell, dem Inhalte nach reichhaltig ist, welches aber das nicht bietet, was es verspricht. Wir finden nicht eine Geschichte der Familie, sondern nur die Darstellung gewisser Uranfänge oder eigentlich eine Geschichte des Verfalls der Familie. Einzelne Nachrichten des Alterthums verbindet der Verfasser mit den Zuständen der im tiefsten Verfalle begriffenen Neger- und Indianerstämme der Gegenwart, um eine angebliche Geschichte der Anfänge und der Entwicklung der Familie zu bieten. Wir halten ein solches Vorgehen für verfehlt. Die wirkliche Geschichte kann nur verdunkelt werden, wenn Zustände von Völkern der Gegenwart, welche offenbar von einer höheren Stufe der Cultur herabgesunken sind, als die eigentlich primitiven Verhältnisse aller Völker in der grauen Vorzeit hingestellt werden. Man kann auf diesem Wege höchst geistreich Geschichte construiren, aber zu einer Darstellung der objektiven Geschichte führt dieser Weg nicht. Erachten wir aber die Grundlage, auf welcher das Buch ruht, als verfehlt, so bietet die Arbeit doch interessante Partien genug, um ihr bedeutenden Werth zuzuerkennen. Wie der Verfasser mit Recht bemerkt, zeigt sich dem Leser des Buchs manch verdorrter Brauch der Gegenwart in lebenerweckender Beleuchtung. Viele Sagen des Alterthums finden eine geistreiche Erklärung schon dadurch, daß sie am rechten Platze eingereiht werden. Für die Culturgeschichte nicht bloß, sondern auch für die Volkswirthschaft, für Anthropologie uud Ethnologie bietet der Verfasser ein so reiches geschichtliches Material und so viele neue Gesichtspunkte, daß jeder Leser ihm Dank wissen wird.

---

1) Die Geschichte der Familie. Von Julius Lippert. Stuttgart 1884. Verlag von Ferdinand Enke.

VII.

Kunstbetrachtungen.

Raphaels Madonnen.

(Schluß.)

So kommen wir nun zu der, wenn nicht der Zeit so der Vollendung nach, letzten und höchsten Madonna Raphaels, welche für das Benediktinerkloster St. Sixtus in Piacenza als Hochaltarbild gemalt wurde, daher ihr der hl. Sixtus und die hl. Barbara, die Patronin von Piacenza, als Nebengestalten beigegeben sind und sie selbst den Namen Madonna Sixtina erhielt. Kein Strich von einer Skizze oder Studie zu diesem bedeutenden Werk ist nachzuweisen. Auf Einen Wurf, in Einem Moment der herrlichsten Inspiration scheint es vom Meister hingezaubert, in Einem Fluß der Begeisterung scheinen Formen und Farben seiner Seele und seinem Pinsel entströmt zu seyn. Verdient es die immense Bewunderung, welche fast einstimmig ihm gezollt wird? das Zeugniß der Uebernatürlichkeit, das diesem Bilde selbst jene Richtung ertheilt, welche sonst einer Kunst mit übernatürlichen Tendenzen skeptisch und kühl gegenübersteht? Das muß eine gründliche und besonnene Analyse des Bildes lehren.[1])

1) Ueber die Entstehungszeit sind die Ansichten getheilt; früher wurde die Sixtina an den Schluß aller Madonnenbilder gestellt; jetzt ist man geneigt, sie ca. auf 1515 oder 1518 anzusetzen. Im Jahr 1753 wurde sie aus der Klosterkirche in Piacenza um

Was zunächst für das Auge, das sich noch nicht in's Einzelne einläßt, sondern den großen Ueberblick gewinnen will, am auffallendsten erscheint, ist die überaus große Einfachheit und Sparsamkeit der Composition. Die stehende oder schwebende Mutter mit dem Kinde, rechts und links je eine knieende Heiligengestalt, unten zwei kleine Engel im Brustbild — das ist der ganze Inhalt und die ganze Anordnung der Composition. Sofort erkennen wir, daß der Meister auch gar keinen Versuch gemacht hat, die Scene irgendwie zu bereichern. Wir wissen, wie herrlich er sonst den landschaftlichen Hintergrund zur Bereicherung seiner Composition herbeizuziehen versteht. Hier keine Spur davon; die ganze Staffage ist eine Rampe oder ein Fensterrahmen, welcher nach unten das Bild abschließt, auf welcher die Tiara des Papstes liegt und die Engel sich aufstützen, und ein zurückgeschlagener, in Ringen an einer Stange laufender grüner Vorhang, der die beiden obern Ecken des Bildes ausfüllt. Den Hintergrund und Untergrund der Darstellung selbst aber bilden Wolken und goldner von Engelsköpfchen durchwobener Glorienschein.

Wenn wir zunächst nichts in's Auge fassen, als diese äußere Ausstattung, so ahnen wir doch schon die Absicht des Künstlers, hier den Geist der Welt zu entrücken. Aus dem Reich der geschöpflichen Dinge ist nur soviel beigezogen, als absolut nothwendig ist. Im Uebrigen ist alles Natürliche und Irdische in die Ferne gerückt und wir fühlen uns unter zeit- und traumlose Atmosphäre der Ewigkeit versetzt. Dieß Madonnenbild ist eine Erscheinung, die nicht auf dem Boden der

20,000 Dukaten für den Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen angekauft und bildet seitdem die erste Zierde des Dresdener Museums; in Piacenza blieb eine Kopie. 1826 restaurirte Palmaroli am Bild, wodurch es viel verlor; später wurden die erblassenden Farben durch eine von hinten aufgeklebte, mit Kopaivbalsam getränkte Leinwand aufgefrischt. Es mußte durch Glas vor der Ruß-Atmosphäre Dresdens geschützt werden; die Spiegelung des Glases schwächt den Eindruck des Bildes stark ab.

malen Welt steht, sondern aus der Höhe, aus andern Welten in diese Welt, in unsere Seele herüberleuchtet. Je länger wir das Bild betrachten, desto klarer wird uns, daß wir hier einer geistigen Vision sollen gewürdigt werden, daß der gottbegeisterte Meister diesen Vorhang zurückgeschlagen hat, damit ein Bild aus Himmelshöhen uns sichtbar vor die Seele trete.

Welches ist dieses Bild? Da steht sie, die Madonna, vielmehr sie wallt auf Wolken einher; vom hohen Himmel ist sie herabgeschwebt, und setzt ihren Fuß auf die Erde, die als kleine Kugel unter ihren Füßen rollt. Die Würde der Ewigkeit thront auf ihrer Stirne; die Majestät der Königin Himmels und der Erde, der Mutter Gottes blickt, Schauer und Ehrfurcht weckend, aus diesen Zügen, aus diesen unergründlichen Augen voll tiefster Gedanken und erhabenster Gefühle. Aber sie ist alles, was sie ist, nur durch das Kind, das sie auf ihren Armen trägt; sie trägt es in den Armen, um es der Welt zu bringen, um es gleichsam als einziges Heil allen Menschen anzubieten. Das ist nicht ein Menschenkind, nicht der liebliche Knabe der andern Madonnenbilder; in sicherer, völlig selbstbewußter Haltung ruht es in den Mutterarmen; in sein Antlitz ist die Gottheit eingezeichnet; die ernsten kraftvollen Züge, die schaurig flammenden großen Augen künden mit lauter Stimme das göttliche Geheimniß an, das in dieser Kindesgestalt sich birgt.[1])

---

1) Wenn Schlegel (Werke Band 6, S. 36) sagt: „Das hl. Kind ist allerdings sehr schön, ja göttlich zu nennen, aber es könnte wohl ebensogut die Kindheit einer heidnischen Gottheit darstellen und es gleicht eher einem kleinen Jupiter als dem göttlichen Jesuskind“ — so kann diese Bemerkung nur den Sinn haben, daß Schlegel, wie auch aus dem obiger Stelle Vorhergehenden sich ergibt, im Kind den Ausdruck der Liebe vermißt, die den Sohn Gottes bewog, auf die Erde zu kommen; er scheint die liebenswürdige Darstellung des Kindes für die „einzig wahre und rechte“ zu halten. Diesem Moment hat ja Raphael auf den andern Bildern hinlänglich Rechnung getragen. Hätte er

Ist dieser Haupttheil des Bildes so gestimmt, daß er mehr uns niederzwingt auf die Knie und durch das Gefühl der unmittelbaren Berührung mit dem Ueberirdischen und Göttlichen uns mit ehrfurchtsvollem Schauer erfüllt, so wird dieser gläubige Schauer mit süßer Hoffnung und seligem Vertrauen vermischt durch den Anblick der beiden Nebengestalten. Mit größter Innigkeit wendet sich St. Sixtus an Mutter und Kind und empfiehlt er ihnen die Gemeinde, auf welche seine Rechte hinweist. Auch die hl. Barbara, auf deren Antlitz der Wiederschein der himmlischen Erscheinung liegt — noch leuchtet es, gebadet in himmlischer Glorie —, schaut auf die betenden Gläubigen herab, mit einer Holdseligkeit, als spräche sie: fürchtet euch nicht, betet an dieses hl. Kind, denn es ist göttlich, verehrt diese Mutter die ihres Gleichen nicht hat, aber noch mehr liebet sie, vertrauet ihnen, denn sie sind unendlich gütig. Was der Maler somit in die Hauptgestalten selbst nicht legen konnte, weil es neben göttlicher Hoheit und übernatürlicher Würde auf dem Antlitz des Menschen nicht Platz hat, oder weil wenigstens der Maler nicht im Stande ist, beides mit Farben auf ein menschlich geformtes Antlitz zu hauchen — nämlich die Lieblichkeit, Güte und Gnade, davon reden die beiden andern Gestalten. Durch diese Vereinigung ist ein Altarbild geschaffen, das als Ideal gelten kann, ein Altarbild, welches ebenso Glauben erzeugt, ja fast erzwingt, als Vertrauen einflößt, folglich den entscheidendsten tiefgehendsten Einfluß auf's Herz des Betenden und auf die Beschaffenheit seines Gebets sucht und übt.

---

gleichzeitig das Göttliche und die Liebe auf das Kindesantlitz anschreiben wollen, so hätte er das erste nicht mehr mit solchem Nachdruck accentuiren können. Wer wollte ihm also verargen, daß er gerade das Erstere hier allein betont? Wollte ein Maler einmal einen wahrhaft göttlichen Jupitersknaben malen, so könnte es ja wohl seyn, daß er mit Raphael in irgend einem Zug zusammentreffen würde. Dann nähert sich aber der Jupitersknabe dem Jesuskind, nicht umgekehrt.

Hierin waltet ein so tiefes Verständniß der Psychologie des Gebetes, daß man ohne weiters sagen darf, ein solches Andachtsbild habe nur ein Meister malen können, welcher ebenso mit der Kunst des Malens, wie mit der Kunst des Betens vertraut gewesen. Ja unser Meister weiß noch viel mehr vom christlichen Gebetsleben. Er weiß auch, welche Wichtigkeit dem rein betrachtenden Gebet zukommt, dem andächtigen Meditiren über die ewigen Geheimnisse, dem die Seele obliegt, zunächst nicht durch eine Nothlage oder besondere Hilfsbedürftigkeit, sondern durch den Drang der Vereinigung mit Gott, durch ihre Sehnsucht nach dem Göttlichen und Ewigen, durch das Streben nach innerer sittlicher Durchbildung getrieben. Auch für diese Art von Gebet hat er zwei kleine Repräsentanten und Vorbilder in die Darstellung aufgenommen. Das sind die zwei herrlichen Engel unten an der Brüstung, welche tiefsinnig den Gedanken der Ewigkeit nachhängen und in der Betrachtung sichtlich ihre geistige Nahrung, ihre Wonne, ihre Seligkeit finden. Will deine Seele, so sagen sie zu dir, in solches Gleichgewicht kommen, so innerlich glücklich und zufrieden werden, wie wir, so versenke sie gleich uns in die Betrachtung der göttlichen Geheimnisse.[1])

Hienach werden wir allerdings das Recht nicht bestreiten dürfen, dieses Altarbild als einen herrlichen Höhepunkt der religiösen Malerei zu bezeichnen. Die Größe des Werkes liegt darin, daß der religiöse Gedanke und die künstlerische Form völlig in einander aufgehen, daß der höchste Ausdruck des Uebersinnlichen erreicht ist durch Fernrückung und Fernhaltung jeder irdischen Linie und jedes irdischen Zuges, die

1) Diese unsere Erklärung scheint uns dem Geist des Bildes entsprechender und empfiehlt sich zugleich durch ihre Einfachheit mehr, als die Deutung von Ulrici (a. a. O. S. 19 ff.), welcher in den einzelnen Gestalten die verschiedenen Stadien und Gestaltungen des christlichen Glaubens dargestellt findet.



nicht absolut nothwendig sind, daß das Bild in vollem Wohllaut und herrlichster Consonanz jene Töne und Accorde anschlägt, welche die Grundklänge christlichen Gebets bilden müssen. Es begeistert zum Glauben, es entzündet Hoffnung, Vertrauen und Liebe, es ladet ein zu süßer Versenkung der Seele in die Glorie der hl. Glaubenswahrheiten. —

Es thut uns weh, hier eine Frage berühren zu müssen, die aus so ganz anderer Sphäre stammt und in andere Sphäre führt, als der Anblick des Bildes. Man hat gefunden, daß einige Züge im Antlitz der Madonna Verwandtschaft haben mit dem Gesicht der sog. Donna velata in der Gallerie Pitti. Weiterhin hat man das letztere Portrait Raphaels zu der berüchtigten Fornarina in der Gallerie Barberini in Rom in nächste Beziehung gebracht, und es ist die Ansicht einiger (Passavant, Rio), beide stellen dieselbe Person vor, nur in verschiedenen Lebensaltern, nämlich die unter dem falschen Namen der Fornarina laufende Marguerita, die Geliebte Raphaels. Dann würde also folgen, daß Raphael für die sixtinische Madonna Züge von der Frauenperson entlehnt habe, zu der er in unreiner Beziehung stand. Hierin hat man eine schwere sittliche Makel des Bildes selbst, etwas, was auf Einen Schlag den übernatürlichen Charakter desselben zerstöre, gefunden.

Was nun die Moralität Raphaels anlangt, so werden wir vielleicht bei anderer Gelegenheit diese delikate Frage aufnehmen. Hier mag folgendes genügen. 1. Daß die Donna Velata identisch sei mit der Fornarina-Barberini, ist eine völlig grundlose, von Passavant aufgebrachte, von den Neueren mit vollem Recht aufgegebene Hypothese. Wir vertrauen zu jedem halbwegs kundigen Auge, daß es selbst bei Vergleichung der beiden Porträts sofort den großen Unterschied wahrnehme, der eine Identificirung der beiden dargestellten Personen absolut verbietet, und der auch nicht durch Einschiebung einer Altersdifferenz auf Eine Person auszugleichen ist. 2. Daß die Donna Velata, von welcher wir sonst nichts wissen, deren Antlitz im Unterschied von dem der Fornarina

von großer Züchtigkeit und tiefem seelischen und geistigen Ausdruck ist, in irgend unrechter Beziehung zu Raphael gestanden, ist absolut unnachweisbar. 3. Wenn die sixtinische Madonna eine Aehnlichkeit mit ihr hat, so bezieht sich dieselbe höchstens auf einige Züge, namentlich auf Stirne und Augen und das Oval des Gesichtes; es kann also keinenfalls davon die Rede seyn, daß Raphael eine lebende Person ohne weiters als Mutter Gottes in die Wolken erhoben hätte.

Was also als Möglichkeit übrig bleibt ist das, daß Raphael von einer Frau, die er zu malen hatte, einige Züge in seine Madonna aufnahm. Nun wird aber jedem Maler das Recht zu verstatten seyn, daß er auch für Darstellung des Heiligsten und Höchsten Züge aus der Wirklichkeit entlehne, da er ja in Formen der Wirklichkeit zu malen hat; thatsächlich hat auch jeder Maler von Namen, mit Ausnahme vielleicht des Fiesole, der seine Schönheits- und Formenwelt in seiner visionären Seele trug, dieses Recht ausgeübt. Da das allgemein zugestanden ist, daß jedenfalls das Antlitz der Sixtina auch nicht durch den leisesten Hauch des Unheiligen und Profanen, der irdischen Gesinnung und Leidenschaft getrübt sei, so muß man damit sich begnügen, und ihr das Urtheil sprechen, so wie sie vor uns steht. Wenn er entlehnte, so hat er zugestandenermaßen nur das entlehnt, was rein ist, was also auch auf dem Gesicht der Sünderin die Schrift des Schöpfers ist. Wir werden somit füglich die ganze Untersuchung als ungehörig abweisen und darauf dringen dürfen, daß man nicht von ihr das Urtheil über den Werth des Bildes abhängig mache. Man wird ja doch auch nicht nachforschen, ob der Christuskopf im Abendmahl des Lionardo nicht vielleicht Züge eines Mannes trage, der wirklich lebte, und ob dieser letztere auch sittenrein genug gewesen, hiefür seine Züge zu leihen. —

Nachdem wir nun die Bilder für sich selbst haben sprechen lassen, schließen wir mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen. Wir haben gesehen, welch große Unterschiede zwischen



den einzelnen Madonnenbildern Raphaels obwalten. Nie hat ein Meister von so verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten das heilige Thema behandelt und in solcher Weise die Scala frommer Affekte von unten bis oben durchlaufen. Es ist nun klar, daß über diese zahlreichen Darstellungen, die an Geist, Tendenz, Motiven so durchaus verschieden sind, nicht in Einem Urtheilsspruch gerichtet werden kann, sondern daß es hier vor allem gilt zu unterscheiden.

Nun traut man kaum seinen Augen, wenn man die Urtheile liest, welche sich in den ersten und gerühmtesten Kunstgeschichtswerken der Gegenwart über Raphaels Madonnen finden. Sie sind ganz allgemein gehalten. „Raphael," so lesen wir, „löste die Madonna vom kirchlichen Boden ab und hob sie aus dem besonderen Glaubenskreis zu allgemein menschlicher Bedeutung empor; die Verwandlung erfolgte nicht rauh und gewaltsam; . . . wecken die Bilder Raphaels auch keine streng religiöse Andacht, . . . so lassen sie doch immer einen frommen Ton leise anklingen; . . . man betet nicht zu ihnen, aber man athmet mit ihnen göttliche Reinheit und himmlischen Frieden" (Springer, Raphael und Michelangelo S. 58 f). „In seinen Madonnen und hl. Familien hat Raphael das ursprünglich bloß kirchliche Thema zur höchsten rein menschlichen Vollendung und Freiheit erhoben . . . . diese Bilder sind die menschlich liebenswürdigsten Schilderungen eines einfachen, innigen Familienlebens . . . . Raphaels Madonnen und im höchsten Sinn die Sixtina sind nicht für eine bestimmte Epoche oder für eine besondere religiöse Anschauung geschaffen. Sie leben für alle Zeiten und alle Völker, weil sie eine Wahrheit in ewig giltiger Form offenbaren" (Lübke, Gesch. der ital. Malerei II. S. 221. 224) u. s. f. Wörmann (und Woltmann, Gesch. der Malerei 1882, II. S. 633) sagt, doch wenigstens unter Einschränkung auf die florentinischen Bilder: „Die Florentiner Madonnen und hl. Familien Raphael's spiegeln wie in ihren Formen so in ihrem geistigen Wesen deutlich die neue Aera wieder; sie

wirken noch weltlicher, als die weltlich aufgefaßten Madonnen der Altflorentiner; ihre religiöse Grundlage verflüchtigt sich mit den immer zarter und dünner werdenden Heiligenscheinen" u. s. f. Wenn man aus diesen Aeußerungen das rein Phraseologische, also namentlich den letzten Satz des zweiten Zeugnisses, der wirklich keinen greifbaren Gedanken enthält, eliminirt, so bleibt ein Gesammturtheil übrig, ungefähr des Inhalts, daß Raphael zum erstenmale das Bild der Madonna verweltlicht, der religiösen Auffassung und des kirchlichen Charakters entkleidet und auf den Boden des rein Menschlichen gestellt habe. Doch hört das erste Zeugniß wenigstens noch einen „leisen frommen Ton" aus ihnen klingen, und das dritte spricht diese Verweltlichung zunächst nur von den Florentiner Madonnen aus, während die römischen nach ihm „weihevoller" sind.

Nun sieht man aber auf den ersten Blick, daß bezüglich einer ganzen Reihe Raphael'scher Madonnen dieses Urtheil sich als absolut unrichtig erweist. Hat etwa die Sixtinische Madonna nichts Religiöses und Kirchliches mehr an sich? Ist es eine Verweltlichung des Madonnenbildes, wenn die Kunst mit solchem Nachdruck Maria als Königin des Himmels, Jesus als göttliches Kind betont? Ist die Madonna del Granduca, Staffa, Tempi, die Madonna mit Hieronymus und Franziskus etwa rein weltlich und irdisch? Sind die Raphael'schen Altarbilder vom kirchlichen Boden losgelöst, nicht „für eine besondere religiöse Anschauung" geschaffen? Wer wollte so Widersinniges behaupten! Dann wäre bereits seit einigen Jahrhunderten die Madonnendarstellung der Profanirung und Verweltlichung anheimgefallen gewesen. Hält sich doch Raphael in seinen Altarbildern meist streng im Rahmen des herkömmlichen Compositionsrahmens; wenn er in der Sixtina davon abweicht, so geschieht das zugestandenermaßen nicht zum Schaden des religiösen Charakters. Bringt er in die sacra conversazione geistige Bewegung und dramatischen Fluß, so theilt er auch hierin das Streben der florentinischen und

venezianischen Kunst von Mitte des 15. Jahrhunderts an, und man sieht nicht ein, warum dadurch nothwendig der religiöse Charakter verflüchtigt werden müßte. Einzig bei der Madonna von Foligno kann mit Grund auf die modern-naturalistische Bewegung des Kindes hingewiesen werden; aber das ganze Bild ist so durchtränkt von überirdischer Glorie und vom Oel wahrhaft religiöser Stimmung, daß Raphael zu jenem mehr irdischen Zug sich berechtigt halten mochte, daß jedenfalls dieser Einzelzug den Charakter des ganzen Bildes nicht bestimmen[1]) oder profaniren kann.

Man könnte noch auf die ganz gewandlose Darstellung des hl. Kindes aufmerksam machen, die sich auf den Altarbildern wie auf den andern Madonnenbildern Raphaels findet, mit alleiniger Ausnahme des Altarbilds von Perugia. Wir empfehlen diese Darstellung nicht, und wünschen sie keinenfalls für die Kirche. Die Kunst hat unseres Ermessens Unrecht daran gethan, sich selbst des in der Gewandung gegebenen Hauptmittels zur ohnedieß so schwierigen Charakterisirung des hl. Kindes zu berauben. Hat aber etwa Raphael diese Darstellungsweise aufgebracht oder allein verwendet? Sie ist schon viel älter; Maler anerkannt kirchlicher Richtung haben sich ihrer bedient. Wir finden sie bei Cima da Conegliano, Pinturicchio, Andrea del Sarto, Francia, Lionardo, Fra Bartolommeo, Bellini, aber auch auf dem Kölner Dombild und der „Madonna im Rosenhag“ des Stephan Lochner und überhaupt in den altdeutschen Schulen. Zweifelsohne war der Gedanke, aus welchem sie sich herausbildete, sogar ein dogmatischer: die Blöße des Kindes sollte die Selbstentäußerung, die exinanitio des Sohnes Gottes zu unserm Heil aussprechen.

Daß somit jenes Gesammtverdikt, oder Gesammtlob, was es seitens jener Kunstschriftsteller bedeuten soll, auf die eigentlichen Andachtsbilder Raphaels keinenfalls zutreffe, darüber

---

1) Das gibt auch der strenge Kritiker Grimouard (de St. Laurent, Guide de l'art chrétien, Paris, 1873 tom. II. p. 295) zu.

ist wohl kein weiteres Wort zu verlieren. Nur der unberechtigtste Rigorismus, oder aber das voreingenommene Streben, möglichst viele Werke der Kunst aus der Weihrauch-Atmosphäre der Kirche heraus in die „reine frische Luft der realen Welt" zu retten, könnte diese Bilder vom Boden kirchlichen Glaubens, christlicher Anschauung und frommen Gebetes wegrücken. Wenn „man" zu, oder vielmehr vor diesen Bildern nicht betet, dann fürchte ich, ist weder Bild noch Meister daran schuld; dieser „man" pflegt vielleicht den Himmel überhaupt nicht sonderlich mit Gebeten zu belästigen.

Es finden sich aber auch, abgesehen von den Altarbildern, unter den Madonnen Raphaels manche, in welchen der fromme Ton nicht bloß leise, sondern laut und voll anklingt und ausklingt, und man kann nach unserer Ansicht eigentlich von keiner seiner Madonnen sagen, daß sie eine rein weltliche Mutter und ein rein menschliches Kind repräsentire. Die Idealisirung im Sinn des Glaubens mag auf manchem Bild nur mehr wie ein zarter Morgenduft liegen, aber, wie wir bei Einzelbesprechung der Bilder nachwiesen, sie fehlt doch nirgends ganz und gar. Man mache die Probe; man lasse diese Madonnenbilder der Reihe nach an seinem Auge vorüberziehen und frage sich, ob wohl ein Künstler, ob wohl Raphael vor allem je eine gewöhnliche Mutter mit einem gewöhnlichen Menschenkind so darstellen würde und dargestellt hätte. Ist es nicht schließlich auch bei den irdischesten seiner Madonnen ein gewisses Etwas, ein tiefmelancholischer, comtemplativer Zug, eine feierliche Gebetsstimmung, eine von Sammlung und höherer Stimmung getragene und gebundene Haltung, was sie über das rein Weltliche und Irdische hinaushebt, und verbietet, sie „menschlich liebenswürdige Schilderungen eines einfachen Familienlebens" zu nennen?

Hier hat also, wir halten uns für vollberechtigt dieß auszusprechen, die Kunstgeschichte durch völlige Nichtbeachtung des Gesetzes: qui bene distinguit, bene docet, ein Gesammturtheil gefällt, das für einen großen Theil der Gemälde, auf

welche es sich bezieht, ganz und gar nicht zutrifft, bezüglich eines andern Theils höchstens halbrichtig genannt werden kann und im besten Fall auf einige wenige anwendbar ist, aber auch hier nicht ohne Cautelen und Reserven. Solche Urtheile aber sind innerlich ungerecht und werthlos, und wirken nothwendig verwirrend und irreführend.

Wir wollen uns aber der Aufgabe nicht entziehen, die ganze obschwebende Frage und die von ernster religiöser Kunstforschung gegen die Raphael'schen Madonnen erhobenen Bedenken und angeregten Zweifel mehr principiell zu untersuchen.

Wir ziehen nicht in Abrede, daß viele von den Madonnenbildern Raphael's, und zwar eben jene, in welchen er seiner individuellen Erfindungsgabe und einer Darstellungsweise nach seinem Herzen freies Spiel läßt, also durchschnittlich die künstlerisch vollendeteren derselben, zunächst sich auf rein natürlichem Boden aufbauen. Wir sehen die natürlichen Beziehungen zwischen Kind und Mutter hervortreten. Mutterliebe und Kindesliebe in ihrem süßen Begegnen, Kindesfröhlichkeit und mütterliches Wohlgefallen am Kinde, liebliches Spiel des Jesusknaben mit Johannes, sein Schlummer und sein Erwachen, sein Ruhen auf dem Mutterarm, während die Mutter aus dem Buch betet, oder sein Unruhigwerden auf ihrem Schooß, das die Mutter in der Lektüre unterbricht — das sind die zunächst rein natürlichen Motive, die in diesen Darstellungen walten.

Nun fragt es sich, ob eine religiöse Darstellung der hl. Mutter mit dem göttlichen Kind sich überhaupt auf diesen natürlichen Beziehungen aufbauen, ihr Hauptmotiv diesem Boden entnehmen dürfe. Da Jesus in diese menschlichen Beziehungen eintrat, äußerlich von einem gewöhnlichen Menschenkind sich wesentlich nicht unterschied, sondern „im Aussehen erfunden ward wie ein Mensch", da er selbst sich den gewöhnlichen Lebensbedingungen, Bedürfnissen, Entwicklungsmomenten der Kindheit unterordnete, da auch Maria durch ihre Erhebung zur Gottesmutter aus dem Kreise des gewöhnlichen Lebens

nicht herausgehoben wurde, so kann vom dogmatischen Standpunkt es der Kunst zunächst nicht untersagt werden, das Menschlich-Natürliche im Leben und Aeußern des Kindes und der Mutter zum Vorwurf zu nehmen.

Doch ist zu beachten, daß die religiöse Kunst weder rein photographische noch rein historische Ziele verfolgt, also nicht lediglich darnach trachten darf, vorliegende oder historisch gegebene Wirklichkeiten einfach nachzubilden; sie hat dem Glauben, der Religion, der Andacht zu dienen. Bei Behandlung des hl. Objektes, um das es sich handelt, kann ihr das Recht, natürliche Beziehungen in ihren Darstellungen walten zu lassen, nur unter der Bedingung zugestanden werden, einmal daß, was sich von selbst versteht, nur das, was dem Kind und der Mutter wesentlich ist und was in ihrem Leben rein, edel, liebenswürdig erscheint, auf die hl. Mutter und das göttliche Kind übertragen werde, sodann daß jene natürlichen Beziehungen im Bilde, durch welche Mittel immer, über das rein Natürliche hinausgehoben und verklärt werden und über die hl. Personen ein gewisser Schimmer des Mysteriums ausgegossen werde. So allein wird eine religiöse Darstellung dieser Art den Glauben an Jesus den Gottessohn und an Maria die jungfräuliche Gottesmutter nicht beleidigen sondern kräftigen, und zugleich Andacht, Liebe und Vertrauen mehren. Unter dieser Reserve kann der Kunst das Recht nicht streitig gemacht werden, nicht bloß überhaupt das Menschliche und Natürliche an Mutter und Kind zu berücksichtigen — ohne dieß würden ihr ja alle Mittel der Darstellung fehlen — sondern diesen natürlich-menschlichen Verhältnissen geradezu die gestaltenden Grundmotive, die künstlerischen Hauptgedanken ihrer Darstellungen zu entnehmen.

Thatsächlich hat die religiöse Kunst von diesem Vorrecht *auch in den Zeiten strenger kirchlicher Richtung reichen Gebrauch gemacht*, und Motive benützt, die aus den natürlichen Beziehungen zwischen Mutter und Kind, aus der natürlichen Bedürfnißwelt des Kindes, aus seinen natürlichen Neigungen

zu Spiel und Scherz hergeleitet sind. Das göttliche Verhältniß zwischen Mutter und Kind bringt schon ein Bild byzantinisch-romanischen Stils zum Ausdruck, der Madonna im Baptisterium von San Giovanni im Lateran zu Rom, welcher das hl. Kind schmeichelnd das Kinn streichelt.[1]) Auf dem Bilde eines Meisters Barnaba aus dem 12. Jahrhundert sehen wir, wie das Kind die Mutter, Wange an Wange schmiegend, stürmisch umarmt, aber auch die noch ältere Madonna delle febbre in der Sakristei von St. Peter in Rom zeigt dieses Motiv, welches Giovanni und Andrea da Pisano wieder aufnehmen, Fiesole, Domenico Veneziano, Niccolo Alunno und Perugino adoptiren. Bei Niccolo Alunno (Niccola di Liberatore Mariani von Foligno geb. 1430) finden wir auch den Zug, der auf einigen Raphael'schen Madonnen wiederkehrt: das Kind greift mit dem einen Arm in's Kleid der Mutter.

Ferner finden wir auch in der besten Periode kirchlicher Kunst das hl. Kind spielend dargestellt, Früchte, Blumen, Vögel figuriren in der Regel als kindliche Spielzeuge. Schon auf den alten Glasgemälden von Bourges hält das Kind einen rothen Apfel in der Hand, auf einer Elfenbeinsculptur aus dem 13. Jahrhundert (im Louvre) nimmt es ihn von der Mutter in Empfang. In Italien wird im 15. Jahrhundert der Apfel zum Granatapfel. Bei Ghirlandajo nimmt das Kind Kirschen von den Engeln entgegen. Der Vogel erscheint in seinen Händen schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts; so auf einer Monstranz in der Kathedrale zu Rheims aus dem 13. Jahrhundert, auf zwei Elfenbeinsculpturen aus dem 14. Jahrhundert im Museum zu Clugny und in Hildesheim. Ja selbst der ernste Cimabue läßt das Kind mit der einen Hand segnen, während die andere einen Vogel umspannt[2])

---

1) Vgl. zum Folgenden: Grimouard l. c. p. 58 ff. Bombelli, imagini di Maria t. II. und III., Jameson, Legends of the Madonna p. 80 ff.

2) Rosini, Storia della pittura ital. tom. I. p. 136.

und Simone Memmi gibt dem Motiv eine nicht ganz unbedenkliche Wendung und etwas grausame Gestaltung, indem er Jesus mit einem an einem Faden angebundenen Vogel spielen läßt, welcher die Beschränkung seiner Freiheit sehr ungerne erträgt. Auf einer ganzen Reihe italienischer Darstellungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert beißt der angebundene Vogel seinen kindlichen Herrn in den Finger. Auf einem Bild des Florentiners Stefano (Ende des 14. Jahrhunderts) sehen wir das Kind neben der Mutter sitzen, welche näht; das Kind hält mit der einen Hand einen Vogel, mit der andern einen Laubzweig; Engel schweben über der häuslichen Scene und der hl. Geist hält es nicht unter seiner Würde, sie durch seine Gegenwart zu verklären.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an kommt die Ineinanderschiebung der hl. Familie und der Familie Johannes des Täufers, die Vereinigung beider Kinder, der Madonna und Elisabeth häufiger vor; aber schon auf einem dem 12. Jahrhundert zugetheilten Gemälde der Gallerie zu Siena stellt Elisabeth den Johannesknaben Jesus vor und segnet ihn dieser vom Schooß der Mutter aus. Das Motiv des schlummernden Kindes verwendet die älteste Kunst nicht, aber wir finden es doch schon bei einer Madonna der alten paduanischen Schule ungefähr aus dem 14. Jahrhundert,[1]) dann in der Venezianer Schule, auch bei Pinturicchio und Sassoferrato.

Am weitesten gehen in dieser Schilderung aus dem Kindesleben jedenfalls die, welche auch das Natürlichste am natürlichen Kind unbedenklich am göttlichen Kinde zur Darstellung bringen, seine Stillung an der Mutterbrust. Eine ganze Reihe sehr verehrter, aus der byzantinisch-romanischen Periode stammender Altarbilder in Rom geben diese Scene wieder welche Lippo Dalmasio (in San Domenico in Bologna, 1376—1410) und Francia (Gallerie in Bologna), auf deutscher Seite bekanntlich Dürer u. a. unbedenklich aufnehmen.

1) Veröffentl. von Jameson l. c. p. 117.

Es schien mir nicht ohne Werth, diese kleine Orientirung über die Gepflogenheiten der älteren christlichen Kunst bezüglich unseres Gegenstandes voranzuschicken. Für die Beurtheilung Raphaels ist es von Wichtigkeit, zu wissen, daß die meisten Motive seiner Madonnenbilder keineswegs, wie man nach manchen Darstellungen glauben könnte, erstmals von ihm erfunden oder gewagt wurden; er fand sie vor und dichtete sie nur in seinem Geiste um. Wir wollen aber durch diesen geschichtlichen Excurs uns keineswegs der Untersuchung entziehen, ob Raphaels Madonnen wirklich den Anforderungen entsprechen, welche man an ein religiöses Bild zu stellen hat. Wir wollen nicht alle seine verwendeten Motive ohne weiteres durch die Flagge der alten Kunst decken, sowenig wir alles aus der obigen Beispielsammlung für correkt und tadellos erklären.

Ein negatives Kriterium bietet zunächst der aus den obigen grundlegenden Bemerkungen resultirende unanfechtbare Satz, daß Mutter und Kind nie in einer Situation vorgeführt werden dürfen, in welcher eine ehrbare edle Mutter mit ihrem Kind sich niemals öffentlich wird sehen lassen. Ehe wir dieses Kriterium auf Raphael anwenden, bezeichnen wir jene Madonnenbilder, welche die hl. Jungfrau in der mütterlichen Funktion der Kindesstillung zeigen, als unbedingt gegen das Decorum verstoßend; auch der Hinweis auf die naiveren Anschauungen der südlichen Völker in diesem Punkt und auf etwaige mystische Bezüge vermag sie nicht zu rechtfertigen.[1])

Man beachte aber wohl, daß Raphael solche Darstellung sich niemals erlaubt hat. Er findet dieses Motiv vor; wie es ihm eigen ist, alles in sich aufzunehmen und in seine Kunst zu verarbeiten, stellte er auch mit diesen Motiven Proben an; auf einigen Federzeichnungen finden wir es fixirt, aber — gewiß ein schönes Zeugniß für seinen edlen Sinn und seinen

---

1) Von den Wöchnerinenbildern wollen wir hier ganz schweigen.

Takt — in's Gemälde hat er es nie hinübergenommen.[1]) Was das Verlangen des Kindes nach der Mutterbrust anlangt, das man auf einigen seiner Bilder angedeutet finden will, so haben wir darüber schon oben geredet. Wie Raphael hierin eine Grenze einhält, welche selbst die streng religiöse Kunst der vergangenen Jahrhunderte zu überschreiten gewagt hatte, und zwar sogar in eigentlichen Andachts- und Kirchenbildern, so hält er überhaupt — das muß gewiß jeder zugestehen — seine Darstellungen von allen unedlen Elementen frei.

Räumt er denn aber nicht dem rein Natürlichen doch oft zu viel Spielraum ein? sieht er immer hinlänglich darauf, seinen Darstellungen den Odem der Religiosität einzuhauchen? können denn alle diese Madonnen eigentliche religiöse Bilder genannt werden?

Wollen wir hierüber gerechtes Urtheil sprechen, so ist es nöthig zunächst eine Unterscheidung zu betonen, welche in unserer Frage von großer Bedeutung ist. Es gilt zu unterscheiden zwischen religiösen Bildern im engern und strengern, und solchen im weitern Sinn. Zu der ersten Klasse gehören die Kirchen- und Altarbilder, jene Andachtsbilder, welche an öffentlichem heiligem Ort der Devotion des Volkes zu dienen haben. Von ihnen sind zu unterscheiden solche Bilder, welche ebenfalls religiöse Gegenstände zum Vorwurf, religiöse Zwecke zum Ziel haben, aber nicht für die Kirche und öffentliche Andacht, sondern für's Haus, für die Familie, für die Privaterbauung geschaffen sind. Wir führen hier nicht willkürlich, etwa lediglich zu Gunsten Raphaels, diese Unterscheidung ein, sondern weil eben zur Zeit Raphaels diese zweite Kategorie von religiösen Kunstwerken entstand. Vorher arbeitete eigentlich die Kunst ausschließlich für die Kirche. Wohl bestellten Privatleute, Familien, Genossenschaften für sich hl. Bilder, aber auch diese fanden in den Kirchen und Oratorien ihren Standort. Zur Zeit Raphaels weckte mehr vielleicht der

1) Vgl. Fäh, das Madonnenideal S. 43.

allgemein erwachende Kunstsinn, als das religiöse Bedürfniß bei den Reichen und Wohlhabenden den Wunsch, im eigenen Haus, für Hauskapelle, Privatgallerie oder Wohnräume von gewiegten Künstlern, namentlich Raphael selbst, religiöse Gemälde zu erhalten. So entstanden ja nachweisbar die meisten Raphael'schen Madonnenbilder.

Nun wird gewiß Niemand in Abrede ziehen, daß innerhalb der gemeinsamen Gattung der religiösen Bilder, zu welcher die Bilder für die Kirche und die für's Haus gehören, Unterschiede bestehen dürfen, und daß nicht ganz dieselben Gesetze für die eine wie für die andere Art gelten. Die Kirchenbilder sind ein Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes; sie gehören sozusagen zur kirchlichen Liturgie, für welche feste Normen und Formen von der Kirche fixirt sind. Ihnen ziemt daher ernstere, gemessenere Haltung, sozusagen ein liturgischer Charakter. Wie der Christ, wenn er in der Kirche betet, selbst liturgische Haltung einnimmt, so sollen die hl. Gestalten, welche von den Wänden und Altären auf ihn herabsehen, in ihrer Haltung und Bewegung der Würde und Heiligkeit des Ortes entsprechen und nicht an's alltägliche Leben gemahnen.

Für Altar- und öffentliche Devotionsbilder ist also einer freieren Darstellung der Madonna mit dem Kind das Wort nicht zu reden; eine Menge kirchlicher Bilder aus der vorraphaelischen Zeit verfehlt sich gegen diesen Kanon, unter welchen sie gestellt sind durch den Ort und Zweck, für den sie gefertigt wurden. Raphael hat auf diesem Gebiet ein unberechtigtes Freiheitsmaß nicht beansprucht. Keines seiner Altar- und Kirchenbilder verfehlt sich gegen Würde und Heiligkeit des Ortes, und gerade der durchaus andere Charakter, welcher diese Bilder von den übrigen Madonnendarstellungen unterscheidet, beweist, wie klar er sich bewußt war der Stellung und des Wesens eines Kirchenbildes. Als einzige Ausnahme könnte man meines Wisses die Madonna von Loreto nennen, welche für eine Kirche gemalt wurde und doch der freieren

Richtung angehört. Aber es ist zu beachten, daß diese Madonna zugleich mit seinem durch Raphael gemalten Porträt für die Kirche del popolo bestellt und gestiftet wurde; erstere sollte zu letzerem gewissermaßen ein Pendant bilden; wir begreifen es also, daß hier nicht der strenge Kirchenstil gewählt wurde.

Wenn Raphael den Begriff des Kirchenbildes mit solcher Strenge festhält zu einer Zeit, wo andere Meister, vorab Michelangelo, denselben fast völlig verloren hatten, so kann man es ihm umsoweniger zum Vorwurf machen, daß er in den religiösen Bildern im weiteren Sinn größere Freiheit walten läßt. Wie die individuelle und häusliche Andacht von der Kirche völlig frei gegeben ist, wie wir neben dem Choral und neben der Hymnen-Dichtung der Kirche, das weichere, freiere religiöse Volkslied gelten lassen, so werden wir auch jenen religiösen Kunstdarstellungen, welche der Hausandacht, dem Familiengottesdienst, der individuellen Erbauung, der christlichen Ausschmückung der Wohnungen zu dienen haben, mehr Freiheit in der Auffassung und Composition zugestehen müssen, also namentlich auch eine weitergehende Berücksichtigung und Betonung des Natürlichen. Es wäre völlig unberechtigter Rigorismus, aus solchen Bildern alle die natürlichen, von des Kindes Schlaf und Schlummer, Lust und Spiel, von der Mutter Glück und Freude hergenommenen Motive ganz verbannen zu wollen, vorausgesetzt, daß sie mit der erforderlichen Reinheit und Züchtigkeit auftreten, nicht rein nur aus dem wirklichen Leben abphotographirt werden, sondern durch Idealisirung Adel und Weihe erhalten. Allerdings wird auch eine derartige Darstellung um so höher zu taxiren seyn, je glücklicher sie in die natürliche Form übernatürlichen Ausdruck, in's irdische Seyn und Thun geistige Bedeutsamkeit zu legen weiß.

Daß nun Raphaels Art die Natur und Wirklichkeit herbeizuziehen nichts Vulgäres und Triviales an sich hat, daß das Natürliche bei ihm veredelt und idealisirt erscheint, ist

sicher nicht zu leugnen. Aber es zieht sich auch fast durch alle seine Darstellungen das Streben hin, in die natürlichen Motive übernatürliche Bedeutung zu legen. Diese Mutter, die so ganz Eins ist mit ihrem Kind, auf deren Antlitz die Liebe des Mutterherzens sichtbar thront, ist sie nicht zugleich ganz Sammlung, ganz Andacht, ganz Gebet? Dieser traurige, unsäglich wehmüthige Blick, mit welchem sie auf andern Bildern an dem Sohn haftet, dringt er nicht aus einer Seele durch's Auge, welche nicht bloß liebt, sondern auch glaubt, die schmerzliche Zukunft des Kindes kennt und ahnt? Dieses Kind, welches jetzt ganz der Mutter lebt und erstmals in der Liebe zur Mutter den ganzen Reichthum göttlicher Liebe, der in ihm wohnt, ausstrahlen läßt, erscheint es nicht auf andern Bildern mit dem Höchsten beschäftigt? Deutet nicht sein abgrundtiefes, weitgeöffnetes Auge, sein ernstes Antlitz auf Gedanken der Allwissenheit, auf Weltpläne des Heiles in seinem Herzen? Hier sehen wir es spielen mit dem kleinen Johannes, aber welch' bedeutsames Spiel ist das? Es dreht sich um das Kreuz, an welchem es bluten wird, um die Spruchrolle, auf welche sein Opfertitel aufgeschrieben ist, um das Lamm, das ihn in seinen Leiden sinnbildet, um den Vogel, dessen er erbarmend sich annimmt, den er in seiner Hand hält, wie er der Menschenseele Schutz und Frieden gewähren will. Das Spiel wird selbst zum Symbol.

Alles das sind, wenn wir so sagen dürfen, religiöse Genrebilder im reinsten und heiligsten Sinn des Wortes, Genrebilder, die vom gewöhnlichen Leben ihren Ausgang nahmen, an seine Scenen und Vorkommnisse den goldenen Faden christlichen Glaubens und Fühlens anknüpfen und zu frommen Gedanken und Betrachtungen anleiten. Wir werden diese Bilder nicht in die Kirche hängen, keinen Altar besteigen lassen, aber noch viel weniger wird es uns einfallen, sie aus dem christlichen Familienleben verbannen, oder aus der christlichen Kunstwelt ausweisen zu wollen. Im Haus und in der Familie ist ihr Platz, und für diesen Platz und diese Be-

stimmung sind sie auch als religiöse Bilder im ganz richtigen Geist gemalt. Sie knüpfen an das, was in der Familie vorgeht, was sozusagen unter Augen dieser Bilder im Hause, in der Welt im Kleinen sich ereignet; dadurch sind sie uns nahe, sie lassen sich herab in's Alltägliche unseres Lebens, sie nehmen so recht Theil an den häuslichen Sorgen, Arbeiten, Freuden, Nöthen, Spielen. Aber zugleich erheben sie über das Alltägliche, indem sie dasselbe uns verklärt und vergeistigt vorführen, indem sie eine hl. Jungfrau, die Mutter Gottes selbst, indem sie den kindgewordenen Gottessohn, indem sie die heiligste Familie der Erde uns vorstellen in den Umgebungen, Situationen, Lebensverhältnissen, in denen wir selbst uns zu bewegen haben. Sie halten so stille Mission im Hause; sie lehren, wie die Freude verklärt, wie der Schmerz in Gott getragen, wie das Natürliche durch Religion und Gebet emporgehoben, wie durch die heilige Liebe alles vergoldet, erleichtert und beseligt werde.[1])

Nein, man würde schweres Unrecht begehen, wollte man diese ganze Welt voll Schönheit, Geist und Poesie, welche in den Madonnenbildern Raphaels sich aufthut, aus dem Gebiet der religiösen Kunst ausscheiden. Das würde eine durchaus engbrüstige Anschauung von der religiösen Kunst voraussetzen, eine Engherzigkeit, wie sie keineswegs im Sinne der Kirche ist, der Mutter der Künste. Sowenig sie etwas Profanes Vulgäres und Niedriges auf ihrem Kunstgebiet sich einbürgern lassen kann, sowenig wird sie irgend etwas verbannen, was rein, lauter, edel ist, christlichen Glauben und christliches Leben fördert, durch welche Mittel dieß auch geschehe.

Wenn die Kirche selbst das im Zenith der Zeiten stehende,

---

1) Wir können uns für unsere Auffassung auf den gewiß in religiöser Hinsicht nicht zu frei denkenden Kunstkritiker Grimouard (l. c. II. p. 92 und 100) berufen, der ausdrücklich auch den Begriff eines religiösen Genrebildes aufstellt und innerhalb der richtigen Grenzen vertheidigt.



den Mittelpunkt der Menschheit bildende göttliche Kind mit der jungfräulichen Mutter auf die verschiedenste Weise feiert und preist, in großartigen Hymnen und lieblich zarten Liedern, in erhabenen und strengen, und wieder in rührenden weichen Melodien, wenn sie die Madonna verehrt als Königin des Himmels aber auch als liebliche Mutter, als Gottesgebärerin aber auch als milde Jungfrau: soll der Kunst solche Vielsprachigkeit und Abwechslung, solches Ab- und Aufsteigen auf der Scala christlicher Anschauung und Empfindung verboten seyn? Könnte man von religiösem Standpunkt aus Dem den Titel des Madonnenmalers streitig machen wollen, der schließlich in seinen Madonnenbildern nur der große Illustrator der lauretanischen Litanei ist und die verschiedenen in der Kirche und Christenheit üblichen Auffassungen dieses Ideals in Farben übersetzte, der zur Lösung dieser lieblichsten Aufgabe der christlichen Kunst den Schönheitssinn des klassischen Alterthums, die wahre natürliche Schilderung der Renaissancekunst und die religiöse Idee und Inspiration zu solchen Symphonien zusammenklingen ließ? —

Tübingen. Dr. Keppler.



VIII.

Zur Philosophie der Geschichte.

Die geschichtsphilosophischen Versuche.

II.

Es gibt eine Weltanschauung, welche alles, was geschieht, durch eine strenge, rein fatalistische Nothwendigkeit bedingt seyn läßt. Auf die Geschichte angewendet, wäre nach dieser Annahme jede Handlung zum vorhinein durch ein absolutes Gesetz bestimmt. Die niedrigste Auffassung einer solchen Nothwendigkeit wäre aber wieder die, welche in neuester Zeit Buckle in seiner vielbewunderten „Geschichte der Civilisation Englands“ (deutsch von Ruge) als Gesetz der Geschichte aufstellt. Buckle wirft nämlich der Geschichtschreibung vor, daß sie es bisher noch zu keiner Wissenschaft gebracht habe, glaubt aber deßhalb die Geschichte dadurch zu dem Rang einer solchen erheben zu können, wenn er die historischen Thatsachen aus allgemeinen Gesetzen beweisen würde. Dieß könnte aber nur geschehen, wenn man Reihen solcher Thatsachen auf Gesetze zurückführen würde, was durch die Statistik geschehen müßte.[1])

In dem rohesten Zustande, behauptet er, haben die Vorstellungen vom Zufall und der Nothwendigkeit geherrscht,

---

1) I. S. 6.

die dann später zu der metaphysischen Lehre vom freien Willen und dem theologischen Dogma von der Vorherbestimmung, Prädestination ausgebildet worden seien. Die nächste Beobachtung, so meint er, erblickte in den Handlungen der Menschen Willkür und Zufall, wobei jede Handlung für sich vereinzelt gefaßt wird. Allein man erkannte bald eine Verkettung von Ursachen, und so dämmert dem Geiste eine schwache Vorstellung von dem auf, was man sodann Gesetze der Natur genannt hat. Später habe die Metaphysik die Lehre vom Zufall auf die Willkür übertragen, und die Freiheit des Willens behauptet; ebenso habe man andrerseits die Lehre der nothwendigen Verkettung in eine theologische Form gegossen und der großen Anschauung des Einen Gottes den Glaubenssatz hinzugefügt, daß durch ihn von Anbeginn alle Dinge absolut vorher bestimmt und vorher geordnet seien.

Buckle hat hier aber einfach nur Behauptungen aufgestellt, denen ebenso die Geschichte der Metaphysik und Psychologie, wie der Moral und der Theologie widerspricht. Denn all diese Wissenschaften sind wahrlich nicht dadurch zur Lehre vom freien Willen gelangt, daß sie die Lehre vom Zufall auf die Willkür übertragen haben. Das Bewußtseyn der Freiheit als der Macht der Selbstbestimmung ist eben unmittelbar mit dem Bewußtseyn des Menschen gegeben, und den Wissenschaften konnte es nur darum zu thun seyn, dieß zu erklären. Dagegen stammt die Läugnung der Freiheit immer aus einer krankhaften einseitigen Reflexion. Wenn aber Buckle weiter sagt, die Theologie habe die Lehre der Prädestination ausgebildet und mit der Lehre von Gott verbunden, so gilt auch dieß nicht von der Theologie als solcher, sondern abgesehen von einigen Secten, nur vom Islam, namentlich aber von der Theologie des, wie Buckle ihn selbst nennt, „finstern aber mächtigen Geistes Calvin's". Insofern setzt denn auch der begeisterte Uebersetzer Ruge dieß auf Rechnung der englischen Erziehung Buckle's.

Beides nun, die Lehre vom freien Willen wie die von der

Prädestination verwirft Buckle als unerwiesene Voraussetzungen. Er stellt dagegen den Satz auf: „Alle Handlungen der Menschen werden von ihrer Vergangenheit bestimmt und daher tragen sie ein Gepräge von Gleichmäßigkeit d. h. sie müssen unter gleichen Umständen ein gleiches Ergebniß zeigen, und da alles, was früher vorgegangen, entweder ein innerer oder äußerer Vorgang seyn muß, so ist es klar: „alle Veränderungen, von denen die Geschichte voll ist, alle Wechselfälle, die das Menschengeschlecht betreffen, sein Fortschritt und sein Verfall, sein Glück und sein Elend müssen die Frucht einer doppelten Wirksamkeit seyn, der Einwirkung äußerer Erscheinungen auf unser Inneres und der Einwirkung unseres Innern auf die äußeren Erscheinungen." [1]) „Nur aus diesem Material", glaubt er, „läßt sich eine wissenschaftliche Geschichte aufbauen. Auf der einen Seite haben wir den menschlichen Geist und seine Gesetze, auf der andern Seite die Natur, die ebenfalls ihren Gesetzen gehorcht, aber unaufhörlich mit dem Geiste der Menschen in Berührung kommt . . . Aus dieser gegenseitigen Einwirkung müssen nothwendig alle Begebenheiten entspringen." Geschichte ist so „die Veränderung des Menschen durch die Natur, und der Natur durch den Menschen." Die Masse und die Macht der Umstände sind die eigentlichen Ursachen. Die Regelmäßigkeit der Handlungen zeigt uns aber nur, wie Buckle meint, die Statistik, z. B. in der Zahl der Verbrechen, der Morde, Selbstmorde, ja selbst in der Art und Weise, wie diese Handlungen ausgeführt werden. Eine solche Regelmäßigkeit findet statt hinsichtlich der Zahl der geschlossenen Ehen, wie der gefallenen Mädchen, ebenso in der der unbestellbaren Briefe. Dadurch soll nun der Beweis geliefert seyn, daß es keine sittliche Freiheit gebe. Buckle sagt in dieser Beziehung, daß die Vergehen und Ver-

1) Buckle I 17—18. Siehe Droysens treffliche Besprechung dieses Buches in Sybels Zeitschrift X. 1—22. Abgedruckt in seinem „Grundriß der Historik". S. 41—62.



brechen der Menschen nicht sowohl das Ergebniß der Laster des einzelnen Verbrechers sind, als der Zustände der Gesellschaft, in welche der Einzelne sich geworfen sieht. Ist daher z. B. der Selbstmord lediglich das Erzeugniß des allgemeinen Zustandes der Gesellschaft, so muß in einem bestimmten Zustande der Gesellschaft eine gewisse Anzahl Menschen ihrem Leben selbst ein Ende machen. Dieß ist das allgemeine Gesetz; die besondere Frage, wer nun das Verbrechen begehen soll, hängt dann von besondern Gesetzen ab, welche jedoch in ihrer Gesammtwirksamkeit dem allgemeinen Gesetze gehorchen müssen, dem sie alle unterworfen sind.

Woher die angebliche Nothwendigkeit des allgemeinen Gesetzes stamme, darum handelt es sich nicht; sie ist selbst nur das Ergebniß der empirischen Statistik. Was aber nun diese angebliche statistische Gesetzmäßigkeit selbst betrifft, so ist sie an und für sich schon äußerst problematisch. Indem die Zahlen nur die Mittelsumme einer Reihe von Handlungen geben, werden dadurch schon die nicht unbedeutenden Differenzen verwischt. So ist z. B. in Dänemark, wo die meisten Selbstmorde vorkommen, die Differenz der Zahl derselben so groß, daß von einer Gesetzmäßigkeit nicht die Rede seyn kann, denn wenn daselbst jährlich auf eine Million Einwohner 256 treffen, so ist dieß die Mittelzahl von 11 Jahren, aber die äußersten Grenzpunkte sind 290 und 426 in den Jahren 1852 und 1856 auf 1½ Millionen (also 183 und 284 auf eine Million.) Unmöglich können also die Ursachen, seien es die physischen oder die socialen, sich in einem Zeitraum von fünf Jahren so geändert haben, daß diese eine solche Steigerung als Gesetz erheischten.[1]) Eine solche Mittelsumme ist immer nur eine Abstraktion aus empirischen Thatsachen, also auch nur eine empirische Regel, die zum Vergleichen

1) Siehe hierüber J. Huber: „Die Statistik der Verbrechen und die Freiheit des Willens“ in seinen „Studien.“ 1863. S. 315.



ihre Dienste thut, auf den Zustand der Gesellschaft einer Zeit und eines Landes im Allgemeinen schließen läßt, aber eben deßhalb nichts weniger als darauf Anspruch haben kann, ein Gesetz zu seyn, oder gar als das einer fatalistischen Nothwendigkeit der Geschichte unterlegt, oder als ein Beweis gegen Freiheit und Moral geltend gemacht werden zu können. Es können immerhin äußere Umstände und innere Einflüsse fördernd wie hemmend auf gewisse Verbrechen oder Handlungen einwirken. So übt sicher schon das Klima einen Einfluß, aber ebenso die geistige wie sittliche religiöse Bildung. Es ist Thatsache, daß die moderne Bildung kein Hemmniß weder der Verbrechen und auch nicht des Selbstmordes ist, ja daß mit ihrem Fortschritt diese sogar sich mehren, ja oft viel raffinirter geübt werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß Bildung und Cultur an sich die Selbstmorde und Verbrechen fördern müssen, und es wird daher immer nur eine gewisse Art der Bildung und Cultur seyn. Wenn z. B. Verbrechen, wie der Selbstmord, Kindsmord mit der fortschreitenden modernen Bildung sich gesteigert, so ist unschwer der Grund nicht bloß in den socialen Zuständen, deren Einfluß nicht geläugnet wird, zu suchen, sondern weit mehr darin, daß unsere Bildung und Cultur der Religion feindlich ist und deren die Verbrechen hemmenden Einfluß aufhebt. Es ist insofern sogar charakteristisch, daß selbst die modernen, von unseren von der Schulwuth befallenen Regierungen errichteten irreligiösen, ja antichristlichen Elementarschulen bereits das Contingent der Selbstmorde und anderer Verbrechen bereichern. Thatsache ist, daß bei einem Volke, in welchem noch der religiöse Glaube lebendig ist, Selbstmorde viel seltener vorkommen als in einer Gesellschaft, in welcher dieser erloschen und untergraben ist. Ebenso ist es Thatsache, daß derselbe bei Katholiken viel seltener vorkommt als bei Protestanten, und unter diesen wieder seltener bei Lutheranern, als bei den Reformirten mit ihrer Prädestinationslehre. Bei Griechen und Juden noch seltener als bei Katholiken, freilich

insoweit sie der modernen Bildung noch ferner stehen. Ebenso ist z. B. in Belgien ein massenhaftes Proletariat, und so scheint die sociale Bedingung dem Selbstmord günstig; nichts desto weniger aber zählte Belgien, wenigstens noch vor zwanzig Jahren, die wenigsten Selbstmörder, während mit der Zunahme moderner Cultur und bei Abnahme des religiösen Fondes auch bei Katholiken wie bei andern Religionsgenossenschaften der Selbstmord zunimmt, wie z. B. dieß in Wien in schauderhafter Weise der Fall ist.[1])

Aber es läßt auch nichteinmal die Zahl der Verbrechen auf den moralischen Zustand der Gesellschaft schließen, da, wie schon oft erwähnt, eine gute Polizei dieselben besser verhindern kann, mag auch der moralische Zustand der Gesellschaft eher Verbrechen begünstigen. Wenn aber nun weder die Zahl der verbrecherischen Handlungen, noch die Art der letzteren einen nach allen Seiten sicheren Schluß auf den Zustand der Gesellschaft gestatten, so können sie noch weniger als ein Beweis gegen die sittliche Freiheit und für die fatalistische Nothwendigkeit angeführt werden, durch welche Buckle die Geschichte zur Wissenschaft erheben möchte.

Der sittliche Zustand einer Zeit und eines Volkes subjektiv betrachtet, ist lediglich bedingt durch die Gesinnung. Sie ist es, welche den Werth oder Unwerth jeder Handlung bestimmt. Nur die letztere ist abhängig von äußeren Bedingungen, die erstere dagegen kann von dem äußeren Einfluß sich ebenso bestimmen lassen als ihn von sich weisen und überwinden, darum kann der Mensch sich frei bestimmen. Was der Mensch hier thut, wie er sich entscheidet, das ist seine eigene That. Die Ge-

---

1) Daß gerade bei katholischen Völkern, so lange sie noch religiös sind, der Selbstmord überhaupt seltener vorkommt, hat außer den tiefgreifenden und den ganzen Menschen umfassenden Glaubens- und Sittenlehren der Kirche auch in der Beicht seinen Grund, wie schon der Statistiker und Nationalökonom Hermann bemerkt hat, während die Prädestinationslehre denselben nur fördern kann.

sinnung ist aber nicht das Produkt bloß der intellektuellen Kräfte, sondern sie entquillt dem auf den Zweck gerichteten Willen und der Selbstbestimmung. Wenn nun Buckle sagt: „Es sei ein allgemeines Gesetz, daß in einem bestimmten Zustand der Gesellschaft eine gewisse Anzahl Menschen sich das Leben nehmen müsse," und wenn die besondere Frage, wer nun das Verbrechen begehen soll, wieder von besonderen Gesetzen abhängt, welche den allgemeinen Gesetzen gehorchen müssen, ja wenn die Gesellschaft die Verbrechen vorbereitet, der Verbrecher, der es vollbringt, nur das Werkzeug ist, so ist damit nicht bloß die Freiheit, welche Buckle ohnedieß verwirft, geläugnet, sondern auch jede Reaktionsfähigkeit gegen die Zustände. Der Verbrecher unterliegt widerstandslos dem Zwange der äußeren Einwirkungen, er wird gestossen, wie ein Atom. Wenn aber Buckle doch den Fortschritt der Civilisation abhängig macht von dem Einwirken des Menschen auf die Natur, so sollte man meinen, daß der Mensch nicht bloß einer Reaktion auf diese, sondern auch gegen das Einwirken der gesellschaftlichen Zustände fähig sei. Eine solche wechselseitige Einwirkung wäre aber doch nur mechanisch zu denken als Stoß und Gegenstoß, bei welcher die stärkere Kraft die schwächere bewältigt. Nun wirkt nach Buckle ja der Mensch durch seine intellektuellen Kräfte auf die Natur ein, welche doch andere seyn müssen als die physischen. Da aber Buckle die sittliche Kraft der Freiheit läugnet, muß er doch in den intellektuellen Kräften, welche er allein noch für entwicklungsfähig hält, etwas voraussetzen, was in diesen eigentlich das Thätige, das Subjekt ist; denn die bloße Intelligenz ohne dieses Etwas wäre doch nur ein Schemen. Was aber so das eigentlich Aktuelle ist und auf die Natur und die socialen Zustände einwirken kann, muß selbst auch denselben widerstehen können. Es muß also dasselbe Subjekt das Eine wie das Andere können, und es ist dieselbe Macht, welche auch nach Außen nur einwirken kann, wenn sie auch widerstehen kann. Ist aber der Mensch intellektuell veranlagt, so

kann er dieß nur mit Ueberlegung und freier Selbstbestimmung thun. Dieß ihm absprechen, hieße ihn unter die Natur herabsetzen. Wir sehen ja in der Natur bereits die Kraft nach Außen zu wirken auf die Kraft der Widerstandsfähigkeit basirt. Schon der Stein reagirt gegen die äußere Einwirkung durch seine Masse und seine Cohärenz, und nur durch eine gewisse Summe äußerer Kraft kann er bewegt, nur mit Gewalt kann er gesprengt, aber damit noch nicht seine krystallische Fügung, in welcher er sich auch in seinen Theilen noch als Krystall behauptet, vernichtet werden; dazu bedarf es chemischer Auflösung. Ebenso behauptet der Organismus sich gegenüber den allgemeinen Gesetzen der Natur und lebt diesen gegenüber nach seinen eigenen Gesetzen; ja gerade darin besitzt er seine Eigenthümlichkeit, daß er die allgemeinen Gesetze der unorganischen Natur sich unterordnet, selbe sich dienstbar macht, und nur insoweit bleibt er in seiner individuellen Selbstständigkeit, als er sich des Einflusses vom Aeußern erwehrt. Vermag er dieß nicht mehr, kann er die allgemeinen Naturkräfte nicht mehr, soweit er es bedarf, sich dienstbar machen, so wird er von ihnen unterworfen und damit aufgelöst. Das, was nun in der unorganischen wie organischen Welt Geltung hat, dieß sollte in der höheren Welt des intellektuellen Menschen nicht und zwar im gesteigerten Maße gelten, er also den allgemeinen Einflüssen gegenüber in seiner Selbstständigkeit nicht sich behaupten können? Gerade die Stufenfolge, in welcher die Selbstständigkeit der Wesen zu Tage tritt, und die im Unorganischen schon als wenn auch blinde Macht sich zu behaupten sich äußert, und die im Organischen als eine erhöhte weil individuelle in steter Wechselwirkung mit der unorganischen Natur sich geltend macht, fordert, daß der Mensch nicht mehr bloß in seiner Individualität sich behaupten kann, sondern daß er auch selbst d. h. durch eigene That zu seyn und sich zu bestimmen, oder auch nicht, die Macht haben muß.

Gerade eine solche Macht fordern die von Buckle anerkannten

intellektuellen Kräfte selbst, mittelst welcher der Mensch auf die Natur einwirken soll. Er wirkt ja doch nur auf sie ein, indem er seine intellektuellen Kräfte mit Einsicht und Rathschluß und Selbstbestimmung gebraucht. All' dieß concentrirt sich im Selbstbewußtseyn, und nur indem der Mensch sich weiß und so auch seiner und seiner Kräfte Herr ist, kann er — nicht er muß — auf die Natur wie auf die socialen Zustände ebenso einwirken, als ihrer sich erwehren, oder sie auf sich einwirken lassen kann. Die intellektuellen Kräfte sind nur Mittel für ihn in seiner Selbstbestimmung, um der äußern Verhältnisse und Einflüsse, denen ja ihre eigene Kraftwirkung, mögen sie diese auch mit Nothwendigkeit ausüben, nicht abgesprochen wird, sich zu erwehren, oder dieselben sich zu unterwerfen. Er kann aber auch indifferent sich verhalten wie sich unterwerfen lassen. Aber auch selbst mit Zwang den äußern Einflüssen unterworfen, kann er innerlich seine Freiheit in der Gesinnung bewahren. Das Verhältniß, in welchem er mit seinen intellektuellen Kräften der Natur wie den socialen Zuständen gegenüber steht, ist daher also nicht das des leeren Causalitäts-Gesetzes von Ursache und Wirkung im Allgemeinen, nicht ein mechanisches von Stoß und Gegenstoß, von Natur- und intellektuellen Kräften, er selbst ist es, der mittelst der Macht sich selbst zu bestimmen, wirken kann oder nicht. Sein Thun hängt von seiner eigenen That ab. Nach Buckle würde der Mensch dagegen weniger Selbstständigkeit besitzen als der Krystall.

Wie aber der Mensch in seiner Selbstständigkeit sich findet und fühlt, so findet er auch außer sich Zustände und Verhältnisse, die ihm eine Schranke setzen; ebenso findet er auch in sich eine Macht und ein Gesetz, das nicht von gestern ist und heute, dem er sich verantwortlich, aber dem er auch nicht wie einer Naturnothwendigkeit sich unterworfen fühlt; es ist ein Gesetz, das ihn antreibt oder abhält, aber immer ist es seine That, wie er diesem gegenüber sich verhält. Darum allein kann er auch gegebenen Falls, sei es der Schuld, sei es

der erfüllten Pflicht sich bewußt seyn. Beides wäre nicht möglich, wenn der Mensch nur durch äußere Verhältnisse und Einwirkungen bestimmt werden könnte, wenn das, was er thut und wie er sich entscheidet, nicht seine eigene That wäre. Aeußere Verhältnisse können daher wohl die Veranlassung einer That, nie aber die eigentliche Ursache seyn. Sie können somit wohl die Schuld mindern, wie die Wirkung der That verstärken, nie aber die That des Einzelnen, seine Selbstbestimmung zu einer solchen ersetzen. „Bezeichnet man das," wie ein geistreicher Denker nach Droysen bemerkt, „was ein einzelner Mensch ist und leistet, mit A, so besteht dieses A aus a + x, indem a Alles umfaßt, was er durch äußere Umstände, Land, Welt, Zeitalter u. s. w. hat, und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist. Wie verschwindend klein immer dieses x seyn mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet allein von Werth. Mag immer die Statistik zeigen, daß in dem bestimmten Lande so und so viele uneheliche Geburten vorkommen, mag in jener Formel A = a + x dieß a alle die Momente enthalten, die es erklären, daß unter 1000 Mädchen 20—30 unehelich gebären, jeder Fall hat seine Geschichte und wie oft eine rührende und erschütternde, und von diesen 20—30 Gefallenen wird schwerlich eine sich damit beruhigen, daß das statistische Gesetz ihren Fall erkläre; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen gründlich überzeugen, daß gerade das verschwindend kleine x von unermeßlichem Werth ist, daß es den ganzen sittlichen Werth des Menschen d. h. seinen ganzen und einzigen Werth umschließt."

Die sogenannten statistischen Gesetze sind nur von Erscheinungen abstrahirte Formeln, deren Ursachen ebenso mannigfaltig seyn können, als der Einzelne ihnen gegenüber seine Selbstständigkeit bewahren kann. Von ihnen kann also kein Gesetz für die Geschichte abgeleitet werden, geschweige ein solches, das mit innerer Nothwendigkeit wirken würde.

Die Weise, in welcher Buckle das Causalitätsgesetz in der Geschichte geltend machen möchte, innerlich unhaltbar, äußerlich nur einen Mechanismus bedingend, würde selbst über die Zufälligkeit nicht hinausheben, geschweige daß sie Gesetze für die Geschichte böte.

Ungleich tiefer, weil die sittliche Freiheit wahrend, ist hierin der Buddhism. Auch dieser stellt die einzelne Handlung als Ursache unendlicher Folgen, und als Folge unendlicher Ursachen dar. Während aber Buckle eine absolute Nöthigung des Handelns für den Einzelnen behauptet, läßt die buddhistische Anschauung dem Einzelnen immer noch die Wahl, sich auch der Handlung zu enthalten (Askese) und so jenes Gesetz dadurch unwirksam, ja von ihm sich frei zu machen. Wie ungleich höher stellt hier die Lehre Buddhas den Menschen, als der schale Mechanismus eines ebenso gelehrten als grillenhaften Engländers.

Die ganze Weisheit der sogenannten Geschichtswissenschaft Buckle's besteht eigentlich nur in der Anerkennung des Causalitätsgesetzes in rein äußerer abstrakter Fassung. Er bleibt blindlings vor den Thatsachen stehen, und selbst ein innerer Grund dieses nothwendigen Zusammenhangs ist für ihn nicht vorhanden und somit wird der Zusammenhang nur ein mechanisch-physikalischer, zu dem auch die Form des Pragmatismus führt, welche gleichfalls nur einen Zusammenhang von Ursache und Wirkung in der Geschichte im Allgemeinen gelten lassen will, mit Verläugnung jedes inneren Grundes. Der bloß äußere mechanische Zusammenhang erhebt aber diese Geschichtsanschauung nicht über die ὕλη ἀμέθοδος des Sextus Empirikus, und der Mensch steht der Geschichte gegenüber nicht anders, als etwa das Thier der es umgebenden Welt. Mag man auch glauben auf Grund statistischer Zahlen ein Gesetz ableiten zu können, ja hierin sogar einen mathematisch exakten Beweis erblicken, so ist dieß eine große Selbsttäuschung; denn solche auf bloß empirischem Weg gewonnene Zahlen gewähren nicht im mindesten die Gewißheit der Mathematik mit ihrer

inneren Nothwendigkeit. Denn, wenn diese ihre Sätze beweist, so erschließt sie z. B. den Satz, daß die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks = 2 R. sind, nicht aus der Winkelmessung von etwa 100 oder 1000 Dreiecken, sondern aus der Natur eines solchen selbst, und die Ausmessung von Millionen Dreiecken, die denselben Satz wohl rechtfertigen, würden den eigentlichen mathematischen Beweis nicht ersetzen. Eine solche bloß empirisch abgeleitete Regel kann also kein Gesetz in der Geschichte seyn. Sollte aber dasselbe wirklich ein Gesetz seyn, so bedürfte es, um noch Vernunft in diese Verkettung von Ursachen zu bringen, eines substantiellen Substrats, das als erste unentwegte Ursache Grund und Bedingung aller Causalität wäre. Einen solchen Halt für die Vernunft könnte nur etwa Spinoza's Substanz bieten, ja sie wäre noch die einzige Zuflucht des Denkens für eine solche mechanische Geschichtsauffassung, um sie vor Principlosigkeit zu retten.

Auch Spinoza hat die Freiheit des Willens geläugnet. Die Menschen wähnen nur, sie seien frei, weil sie nicht die Ursachen kennen, durch die ihr Handeln determinirt ist. Denn alles Handeln des Menschen ist bestimmt durch Ursachen, die ihm vorausgehen, und diese wieder von andern in's Unendliche hinauf bis zu einer ersten Ursache. Diese ist ihm aber die ewige Substanz, aus der alle Dinge ewiger Weise in immanenter Nothwendigkeit folgen. Diese Folge ist rein logisch, d. h. wie aus einem Dreieck folgt, daß seine drei Winkel = 2 R. sind. Die Substanz selbst aber ist das, „was durch sich ist und durch sich begriffen wird," alles Andere aber das, was nicht durch sich ist und begriffen wird, sondern in einem Andern.[1]) Insofern ist Gott die Ursache aller Dinge und ebenso alles Thuns seiner Natur nach.

Damit hat nun allerdings das Denken einen Punkt gefunden, von dem aus eine solche Folge von Bestimmungen durch eine erste Ursache bedingt wäre, was bei Buckle nicht

---

1) Ethica I. Dist. 1—6.

der Fall ist, welcher jede Forderung des Denkens nach einem Princip abweist. Buckle, blind vor der Verkettung von Ursachen stehend, entschlägt sich absichtlich jedes metaphysischen Denkens, während Spinoza eine erste Ursache unterlegt, die nicht wieder verursacht seyn kann, und eben deßhalb auch allein nur die eigentliche Ursache ist und also auch selbst nothwendig ist. Diese Substanz nun, die nach Spinoza Gott ist, ist ihm sogar die freie Ursache der Welt. Freilich unter Freiheit versteht er nur die Freiheit von äußerem Zwange, denn von einem solchen kann nur dasjenige Wesen frei seyn, das vermöge seiner Natur existirt. Insofern also Gott nicht von Außen determinirt ist, handelt er frei, d. h. aber nur: alle Dinge folgen aus seiner Natur und somit nothwendig, logischer, ewiger Weise. Eine Freiheit, die Welt auch nicht oder sie so oder anders hervorzubringen, hat Gott nicht. Die Dinge, sagt er, „könnten in keiner andern Weise hervorgebracht werden, als sie wirklich hervorgebracht worden sind." Folgerichtig wäre also auch in der Geschichte Alles durch die Natur der Substanz determinirt; auch in ihr müßte ein immanent nothwendiges Gesetz, oder die Natur der ewigen Substanz alle Handlungen bedingen: die Freiheit nur Schein seyn. Insofern sagt Spinoza sogar von sich ganz consequent, daß „er die menschlichen Dinge und Thätigkeiten nicht anders betrachte, als handle es sich um mathematische Figuren.[1])" Soweit wäre der Spinozismus allerdings das einzige rationelle Auskunftsmittel für das Denken gegenüber der abstrusen Abstraktion eines bloß physikalisch mechanischen Causalitätszusammenhangs, dem jeder Grund außer dem des oberflächlichsten Empirismus fehlt, und dieß um so mehr, als das, was durch sich ist und durch sich begriffen wird, auch wirklich allein nur erste und höchste Ursache alles Andern seyn kann, also nothwendig auch allein sie ist. Nun freilich ist, was nothwendig

1) Sieh bei Trendelenburg „Log. Untersuchungen." II. 42—43.

die Ursache ist, deßhalb nicht schon auch die nothwendige Ursache, wie Spinoza behauptet, ohne jedoch nur irgend wie den Beweis hiefür anzutreten; deßhalb, weil Gott nothwendig als Ursache erkannt wird, folgt noch nicht, daß auch die Dinge und somit auch die Handlungen des Menschen nothwendig aus ihm, der Substanz folgen. Er findet eben in der Erfahrung eine Welt vor, und da diese eine erste Ursache nothwendig voraussetzt, läßt er auch umgekehrt die Welt nothwendig aus ihr folgen. Aber jene Substanz, die nothwendig als erste Ursache zu denken, könnte ja ebenso auch die freie Ursache seyn, wobei dann freilich gezeigt werden müßte, wie dieß zu denken.

Doch soll vorerst auf Spinoza nur hingewiesen seyn, um zu zeigen, daß wenn überhaupt noch Vernunft in eine Geschichtsauffassung wie die Buckle's kommen soll, man allenfalls nur auf Spinoza oder ein anderes ähnliches System der Nothwendigkeit zurückgehen müßte. Freilich bliebe dann immer noch übrig, auch zu beweisen, daß die Dinge und Handlungen wirklich nothwendiger Weise aus der Substanz folgen, wie zu zeigen, in welcher Weise dieß stattfände.

Es läßt sich nicht läugnen, daß Spinoza dadurch, daß er Alles, auch die Handlungen der Menschen immanenter Weise folgen läßt, jene stille Ruhe des Quietismus gewonnen, welche so vielfach die Geister angezogen und gefesselt hat, so z. B. Göthe, wenn er sagt: „Die vernünftige Welt ist von Geschlecht zu Geschlecht auf ein folgerechtes Thun angewiesen.“[1]) Alles folgt in jener ruhigen Weise, wie in einem mathematischen Lehrsatz; aber diese Ruhe ist erkauft um den Preis der Freiheit, der göttlichen und menschlichen. Die Geschichte selbst ist aufgehoben; denn sie müßte sich zuletzt berechnen lassen. Was sich aber berechnen läßt ist nicht Geschichte.[2])

Doch ist schon vom Standpunkt des Princips aus eine

1) W. W. 27. 518.

2) Schelling W. W. 1, I. 476.

solche Ableitung der Dinge in immanenter Folge vorerst mehr als zweifelhaft — so stellt sich demselben von Seite der wirklichen Geschichte, wie des allgemeinen Bewußtseyns, das Bewußtseyn der Freiheit entgegen. Ist jede Handlung, jede That zum Voraus zwar nicht durch Prädestination eines persönlichen Gottes, so doch durch die Natur der Substanz als eine immanente Folge bestimmt, so ist mit der Freiheit auch der Unterschied von Gut und Böse aufgehoben, wie denn Spinoza diesen Unterschied nur in dem Gegensatz von dem erblickt, was uns nützlich und dem was hinderlich ist, dieß Nützliche zu erreichen.[1]) Gegen eine solche Lehre kehrt sich aber eben die Thatsache des sittlichen Gefühls, das auch in der Geschichte als Thatsache anerkannt werden muß, welches oftmals in der Lage ist, einen Vortheil zu erreichen, und doch ihn zum Opfer bringt, ja eigenen Schaden wählet, um dem im Innern sprechenden sittlichen Bewußtseyn zu genügen. Ich will absehen von den unzähligen sittlichen Heroen des Christenthums, ja nicht einmal die des Heidenthums entgegenhalten, nur ein Fall aus neuerer Zeit sei angeführt, den Lazarus erzählt, und zwar aus einer Classe Menschen, die gewiß nicht zu den sittlichen Heroen zählen. Vor einiger Zeit seien, so erzählt Lazarus, aus einem Gefängniß mehrere Sträflinge über dem gefrorenen Graben einer Festung entkommen. Die Gefängnißwärter merkten es und eilen nach. Die Gefangenen waren bereits jenseits, ein Wärter will nach, das Eis bricht unter ihm, und er wäre verloren gewesen, wenn nicht ein Sträfling nochmal zurückgekehrt wäre und mit eigener Gefahr das Leben seines Verfolgers gerettet hätte.[2]) Gemäß obiger Definition hatte hier der Sträfling böse, weil zu seinem eigenen Schaden gehandelt. Durch solchen Wider-

1) Per bonum id intelligam, quod certe scimus, nobis esse utile. Per malum autem id, quod certe scimus impedire, quo minus boni alicujus simus compotes. Eth. P. IV. def. 1—2.

2) Lazarus: „Ueber die Ideen in der Geschichte" Berlin 1865 S. 47.

spruch richtet sich das System auf dem sittlichen Standpunkt selbst. Aber Spinoza hat es unterlassen von der Substanz aus zu zeigen, wie jener Gegensatz von Gut und Böse nur der Gegensatz von Nützlich und Schädlich seyn könne. Spinoza steht ebenso blind der Substanz gegenüber wie Buckle vor der empirischen Causalität, während jener Sträfling sicher der sittlichen Güte seiner That sich erfreuen konnte.

Spinoza sagt zwar, die Menschen halten sich für frei, weil sie wohl ihrer Handlungen, aber nicht ihrer determinirenden Ursache sich bewußt sind. Es mag nun dieß Gefühl der Macht sich selbst bestimmen zu können, ein Vorurtheil seyn, jedenfalls ist es ein Vorurtheil, das die ganze Menschheit theilt, auf Grund dessen alles Große in der ganzen Geschichte sich entwickelt, ein Vorurtheil, welches mit jenem völlig auf gleicher Linie steht, daß Dinge außer uns sind, d. h. es ist eben auch eine Thatsache der Erfahrung, die nimmer verleugnet werden kann, wohl aber erklärt, begriffen werden will.

Und in der That, wenn die Thatsachen der Geschichte nur die Folgen einer durch eine unverbrüchliche Nothwendigkeit bedingten Verkettung von Ursachen wären, der Ausdruck eines in der ewigen Substanz liegenden Gesetzes, so müßten denn doch in der Geschichte längst, wie in der Mathematik die Zahl, in der Geometrie der Raum sich haben berechnen lassen, auch die Gesetze der geschichtlichen Erscheinungen d. h. der Thatsachen ebenso mathematisch nachzuweisen seyn, wie die Gesetze der Cyklen der Himmelskörper, die Gesetzmäßigkeit in der Verbindung der Elemente der Materie.

Uebrigens sind in neuerer Zeit wirklich noch andere Versuche aufgetaucht, die bis zur äußersten Einseitigkeit die Geschichte in das Gebiet der Physik herabziehen wollen. Dahin gehört z. B. Taine, dem die Geschichte nur ein Problem der Mathematik ist, und nach dem „Tugend und Laster sich verhalten wie Zucker und Vitriol.“[1]) Diese und andere Excentri-

1) Siehe Rocholl 226.

citäten frivoler Geschichtsbehandlung haben für uns um so weniger Bedeutung, als sie fast alle Gebiete der Geschichte von vorneherein ausschließen müssen, oder ihnen, wenn es doch nicht völlig thunlich, eine nur untergeordnete zufällige Stellung einräumen; so wenn Comte die Entwicklung der Menschheit in drei Stufen sich vollbringen läßt, deren erste die theologische, religiöse seyn soll, die zweite die metaphysische oder abstrakte und endlich drittens die scientifische. Dieß sind leb- und geistlose Allgemeinheiten, deren Urhebern eben Alles fehlt, was zu einer Auffassung der thatsächlichen Geschichte, geschweige erst zu einer Philosophie derselben befähigte: der Sinn des Historikers für die Wirklichkeit, der Sinn des Philosophen für die Totalität.

Wenn aber nun weder das bloß äußerlich als wirkend gedachte Causalitätsgesetz als die die Handlungen der Menschen mechanisch verkettende Nothwendigkeit der Geschichte zu Grunde gelegt werden kann, ebensowenig aber auch ein substanzielles Princip, das mit immanenter Nothwendigkeit die Handlungen und Thatsachen der Geschichte bestimmt, wenn im Gegentheil beiden Auffassungen gegenüber immer wieder die Freiheit und zwar als sittliche nicht geläugnet werden kann, so dürfte die nächste Annahme die seyn, daß in der Geschichte neben der nicht zu beseitigenden Freiheit eine dieselbe äußerlich sie beschränkende Nothwendigkeit walte, aus deren Zusammenwirken die Geschichte entstehe. Dieß führt uns zu dem Versuche Kants in seiner Schrift: „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht."[1]) Kant steht hier völlig von dem metaphysischen Begriff der Freiheit ab und nimmt sie nur als empirische Thatsache, welcher gegenüber er eine Nöthigung der Natur stellt, welche die Freiheit veranlaßt sich zu beschränken, wodurch dann die sich widerstreitenden Handlungen in Harmonie gebracht würden. Sein Standpunkt ist somit der des Dualismus von Freiheit und Natur-Nöthigung.

1) Kant's Sammlung kl. Schriften. Königsberg 1799. Bd. III 133. Hartensteins Ausgabe Bd. IV. S. 291.



Er beginnt damit: „Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen mag, so sind doch die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen ebensowohl als jede andere Naturbegebenheit nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt, es lasse sich daher trotz des Spiels der Freiheit ... doch in der Geschichte im Großen ein regelmäßiger Gang entdecken und das, was am einzelnen Subjekte verwickelt und regellos scheint, könne doch an der ganzen Gattung als eine stetig fortgehende Entwicklung der ursprünglichen Anlagen erkannt werden." Hiebei beruft auch er sich auf die Statistik der Ehen, Geburten und der Sterbefälle, in denen ein Gesetz sich ausspräche. In ähnlicher Weise glaubt er, verhalte es sich auch mit den freien Handlungen der Menschen. „Obwohl jeder Einzelne nach seinem Sinne eine eigene Absicht befolgt, arbeitet er doch unbemerkt an der Naturabsicht, die ihm selbst unbekannt bleibt, da die Menschen in ihren Bestrebungen nicht bloß instinktmäßig wie Thiere und doch auch nicht wie vernünftige Weltbürger nach einem verabredeten Plane im Ganzen verfahren, so scheint keine planmäßige Geschichte von ihnen möglich ... man findet bei anscheinender Weisheit im Einzelnen doch endlich Alles im Großen aus Thorheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengewebt. Es ist daher keine Auskunft für den Philosophen als daß er, da er bei den Menschen und ihrem Spiele im Großen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen kann, es versuche ob er nicht eine Naturabsicht in diesem widersinnigen Gange menschlicher Dinge entdecken könne, aus welcher von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plane der Natur möglich sei."

Kant sagt nun zwar (Satz 9), die Naturabsicht würde besser „Vorsehung" genannt, allein in seiner spätern Abhandlung „zum ewigen Frieden"[1]), wo er von dessen Garantien

---

1) Königsberg 1795 S. 47 ff.

redet, bemerkt er entsprechend seiner ganzen Philosophie ausdrücklich, daß „diese Gewähr die große Künstlerin Natur leiste, aus deren mechanischem Laufe sichtbarlich Zweckmäßigkeit hervorleuchte, durch die Zwietracht des Menschen Eintracht selbst wider ihren Willen emporkommen zu lassen. Insofern nun dieß als Nöthigung einer in ihren Wirkungsgesetzen unbekannten Ursache gefühlt wird, erscheine es als Schicksal, insofern aber ihre Zweckmäßigkeit im Laufe der Welt erwogen und als Weisheit einer den Weltlauf prädeterminirenden Ursache betrachtet wird, würde diese Vorsehung genannt, die wir aber nicht erkennen, sondern hinzudenken können und müssen. Insofern sei auch in der Theorie der Gebrauch des Wortes Natur bescheidener als der der Vorsehung." Da aber von Kant nicht erklärt ist, wie die Natur selbst zu einer Absicht kommt, ja diese selbst nur mechanisch, blindlings wirkt, ist mit einer solchen Vorsehung, die einer blinden Nothwendigkeit gleich, und für sich nur ein Name ist, der Dualismus weder erklärt noch gehoben. Auch Kant bleibt eben vor der völlig einseitig und abstrakt aufgefaßten Thatsache des Gegensatzes in der geschichtlichen Welt stehen.[1])

Es ist gewiß, daß die Geschichte weder durch eine Art thierischen Instinkts, welcher die vielfach auseinandergehenden und doch wieder so unendlich verschlungenen Handlungen der Menschen zu einem Ziele führt, zu erklären, ebenso aber auch, daß dieselbe nicht nach einem von den Menschen selbst verabredeten Plane gewirkt werde. Kann man ja dieß nicht einmal von einer Zeit, geschweige von ihr als einem Ganzen sagen.

Anderseits läßt sich doch auch nicht läugnen, daß Völker und Zeiten oft wie instinktmäßig von Einem Gedanken ergriffen ein Ziel verfolgen, wie daß auch selbst mit Absicht und Ueberlegung der Plan etwa eines Herrschgewaltigen gleichsam testamentarisch für eine Zeit sich forterbt. Allein all dieß

---

1) Wir werden sehen, wie ungleich tiefer eine spätere Philosophie die in der Geschichte waltende Nothwendigkeit erfaßt hat.



ist immer nur räumlich und zeitlich beschränkt und kann nimmer gelten von der Geschichte im großen Ganzen. Insofern hat Kant wohl recht, wenn er diese konkreten Erscheinungen nicht berücksichtigend eine Nothwendigkeit allgemeiner Art sucht, die für das Ganze gilt und überhaupt den menschlichen Handlungen eine Schranke setzt, so daß sie wollend und auch nicht wollend zu einem Ziele geführt werden. Diese Nothwendigkeit und das durch sie bedingte Ziel erblickt er nun in seiner „Absicht der Natur."

Es ist aber nur die Natur im Allgemeinen, welche Kant meint, er sagt aber nicht, was denn eigentlich diese Natur selbst ist, er redet nur von „ihrer Absicht," von „ihrem verborgenen Plan" (Satz 8), davon, „daß sie gewollt" (Satz 3), er redet von „dem Mittel, dessen sich dieselbe bedient" (Satz 4). Ja indem er in den 9 Sätzen vorerst nur einen Leitfaden a priori geben will, um ein sonst planloses Aggregat menschlicher Handlungen wenigstens im Großen als ein System darzustellen, hofft er, daß wie die Natur einen Kepler und Newton hervorgebracht, sie auch einen Mann hervorbringen werde, der im Stande wäre, die Geschichte nach diesem Leitfaden abzufassen.

Nun ist diese Naturabsicht für Kant selbst nur ein Postulat für die empirische Auffassung der Geschichte, denn da ihm die menschlichen Handlungen „im großen Ganzen aus Thorheit, Eitelkeit und Bosheit zusammengesetzt erscheinen," und er doch einen Zusammenhang in diesem Wirrsal fordert, sucht er diesen durch die Naturabsicht erreichen zu können, ohne selbst die Absicht der Natur in Bezug auf den Menschen anders zu begründen, als dadurch, daß die Menschen vernünftig sind. Insofern heißt es, daß gerade „im Menschen ihre Absicht es sei, daß er frei vom Instinkt nur durch seine Vernunft der Glückseligkeit und Vollkommenheit theilhaft werde." (Satz 3). So bleibt sie nur Abstraktion von dem empirischen Menschen, wenn auch die Weise, wie er sie behandelt, doch wenigstens an die Transcendenz streift.

Die Absicht in Bezug auf die Geschichte selbst liegt in der Natur des Menschen ausgesprochen. Kant geht daher von dem allgemeinen Satze aus, „daß alle Naturanlagen eines Geschöpfes bestimmt sind, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuwickeln“ (Satz 1). „Nun aber sind die Menschen die einzigen vernünftigen Geschöpfe auf Erden und somit diejenigen, welche in der Entwicklung ihrer Anlagen an den Gebrauch der Vernunft gewiesen sind. Bei der kurzen Lebensdauer des Einzelnen kann dieß aber nur in der Gattung, nicht im Individuum vollständig geschehen.“ Was nun den Gedanken betrifft, daß alle menschlichen Anlagen nur in der Gattung sich entwickeln sollen, ist derselbe immerhin ein fruchtbarer, aber der hiefür angeführte Grund doch nur wieder zu sehr ein zufälliger, und er würde nicht ausschließen, daß bei langer Lebensdauer auch der Einzelne dieselben vollständiger entwickeln könnte. Wenn aber einmal von einer Naturabsicht in Bezug auf die Gattung die Rede seyn soll, wäre es doch richtiger zu sagen, daß — nach einer solchen Naturabsicht bereits jeder Einzelne selbst schon als ein Glied des Ganzen seine Stellung, seine besondere Aufgabe, damit aber auch eine concret beschränkte Entwicklung haben müßte.[1]) Allein Kant hält nun den Begriff der Gattung als Abstraktion fest und so bildet ihm die Menschheit nur eine nominelle Einheit, die Einzelnen sind nicht selbst durch ein inneres reales Band verknüpft. Allerdings sagt Kant, daß der Einzelne nur im Ganzen der Gemeinschaft glückselig seyn könne, soweit es

1) Schelling hat bereits 1798 in seiner Abhandlung: „Ob eine Philosophie der Geschichte möglich sei“ (W. W. 1, 469) sich ungleich tiefer dahin ausgesprochen, daß „Geschichte nur da ist, wo ein Ideal, und wo trotz unendlich mannigfaltigen Abweichungen von demselben im Einzelnen, doch völlige Congruenz im Ganzen stattfindet .... Geschichte überhaupt nur von Wesen, die den Charakter einer Gattung haben, möglich ist, daher wir allein auch aus diesem Satz die Befugniß, das Menschengeschlecht als Ein Ganzes vorzustellen, werden ableiten können.“

auf Erden möglich ist, allein deßhalb ist nicht auch jeder schon glücklich und Kant selbst findet es befremdend und räthselhaft, daß die „älteren Generationen nur um der späteren willen ihr mühseliges Geschäft treiben und nur die späteren das Glück haben sollten in dem Gebäude zu wohnen, an dem eine lange Reihe ihrer Vorfahrer, wenn auch ohne Absicht gearbeitet haben." Insofern hat das Individuum, weil kein Ziel für sich, auch keine Bedeutung in der Geschichte. Es ist nur Moment, Stufe für ein späteres Geschlecht, „das allein erntet," wonach die Geschlechter von Jahrtausenden in aller Mühsal gerungen. Nun fordert aber nicht das Geschlecht im Allgemeinen und in abstracto, als Gattungsbegriff, sondern immer nur das Individuum zunächst glückselig zu seyn, und ein glückseliges Geschlecht kann als Gattung nur aus glücklichen Individuen bestehen, wenn auch immerhin der Einzelne, insofern er an die Anderen gewiesen ist, nur wieder im Ganzen des Geschlechts glückselig seyn kann. Da aber dieß schon wegen der kurzen Lebensdauer des Einzelnen nicht möglich, so wird die Absicht der Natur doch nie erreicht. Insofern ist schon nach dieser Seite die höhere Nothwendigkeit, welche Kant für die Geschichte in seiner Naturabsicht postulirt, ungenügend. Wir werden sogleich sehen, daß dieß auch nach den übrigen Beziehungen der Fall ist.

Der Naturabsicht gegenüber steht die Freiheit. Aber diese Freiheit besitzt der Mensch nicht schon unmittelbar, sie ist ihm nur als Vermögen mit dem Vermögen der Vernunft gegeben. Unmittelbar ist der Mensch „am Gängelbande der Natur" vom Instinkt als der Stimme Gottes geleitet[1]), aber eben weil er das Vermögen der Vernunft hat, soll er aus diesem Paradiese heraustreten, dem Gängelbande der Natur sich entreißen und nicht durch Instinkt und angeborne Kenntnisse, sondern vielmehr Alles aus sich selbst herausbringen,

---

1) Siehe den gleichzeitigen Aufsatz „Ueber den Anfang der Geschichte". l. c. III. 250.

die Bedeckung, die Mittel zu seiner Vertheidigung, alle Ergötzlichkeiten des Lebens ꝛc.

Weil also die Freiheit nicht unmittelbar mit dem Menschen gesetzt ist, findet er sich auch nicht anfänglich schon einer sittlichen Aufgabe gegenübergestellt. Erst durch das Heraustreten aus dem Gängelbande der Natur entsteht die Freiheit, aber auch nur jene leere, schrankenlose Freiheit der Willkür, die er besitzt und in der er von seinen Leidenschaften und Trieben beherrscht, nur diese zu befriedigen sucht. Aber gerade dadurch soll er zum Gebrauch der Vernunft geführt werden. Das Mittel nun, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung all ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus derselben. „Antagonismus aber ist die unselige Geselligkeit, die in dem Hange des Menschen sich zu vergesellschaften, andererseits in dem sich zu vereinzelnen besteht, Alles bloß nach seinem Sinne zu wollen.“ Der Widerspruch von beiden erweckt erst die Kräfte der Menschen: Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht ꝛc., die anstatt des thierischen Instinkts in ihm wirken.

So beginnt also Kant die Geschichte, anstatt mit der freien sittlichen That, mit der selbstsüchtigen Willkür und dem dadurch geweckten Widerstreit aller Leidenschaften, d. h. mit dem Kriege Aller gegen Alle. Indem aber der Mensch nun die Vernunft gebraucht, soll er allmählig „aus der größten Rohigkeit zur größten Geschicklichkeit, innerer Vollkommenheit der Denkungsart und dadurch zur Glückseligkeit sich emporarbeiten (Satz 3), so daß gemäß der Naturabsicht die Noth des Daseyns es ist, welche die Entwicklung „aus der Ungeselligkeit zur Geselligkeit und Harmonie führt.“ „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist aber die Erreichung einer allgemeinen das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“ (Satz 5). „Dieß Problem ist zugleich das schwerste und kann erst am spätesten gelöst werden;“ es ist selbst aber abhängig „von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatsver-

hältnisses“ (Satz 7). Damit ist aber die Geschichte und ihre Aufgabe nur auf das Dießseits beschränkt und jede Transcendenz ausgeschlossen. Ein solches Ziel entspricht nun freilich dem von Kant vorausgesetzten Urzustand thierischer Rohigkeit, wie der durch die Naturabsicht gestellten Aufgabe, die menschlichen Anlagen mittelst der Vernunft zu entwickeln. Allein es fragt sich darum, ob die das allgemeine Recht verwaltende Gesellschaft wirklich die einzige Bedingung der Entwicklung ist: ob das Ziel, Glückseligkeit, durch sie erreicht zu werden vermag und ob nicht überhaupt die Entwicklung der Anlagen auch noch andere Bedingungen erfordere. Eine bloß allgemeine bürgerliche Rechtsverwaltung, welche als Problem allerdings nicht ohne ein gesetzmäßiges äußeres Staatsverhältniß gelöst werden kann (Satz 7), könnte doch auch nur die äußere Bedingung seyn für eine Entwicklung der Anlagen, welche aber selbst über die Bedingung hinausgehen müßte. Dann fragt es sich aber immer noch, welches die innere Bedingung der Entwicklung sei, die dann zur Glückseligkeit führen würde?

Doch vor wir auf dieß Ziel noch näher eingehen, wollen wir Kant noch weiter folgen.

Stehen gemäß dem Bisherigen Freiheit noch als Willkür und die Nothwendigkeit als äußere Nöthigung nur äußerlich dualistisch sich gegenüber, so ist auch von Kant die Art ihrer Wechselwirkung, worauf es hier ankommt, selbst nur ä u ß e r l i c h, ja m e c h a n i s c h aufgefaßt. Ist nämlich, wie gesagt, das Mittel, die Anlagen zur Entwicklung zu bringen, der Antagonismus derselben in der Gesellschaft, d. h. „die unselige Geselligkeit, jene Neigung, sich zu vergesellschaften neben dem Hang sich zu vereinzelnen und Alles nach seinem Sinne zu richten“, so ist es auch „der Widerstand, den der Mensch findet, der alle Kräfte desselben erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden und getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht sich einen Rang unter seinen Mitmenschen zu verschaffen“ (Satz 4). „Da geschehen

nun die ersten wahren Schritte aus der Rohigkeit zur Cultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Werth des Menschen besteht, es werden die Talente entwickelt, und durch fortgesetzte Aufklärung der Anfang zur Gründung einer Denkungsart gemacht, welche die groben Naturanlagen zur sittlichen Unterscheidung, mit der Zeit in bestimmte praktische Principien und so in eine pathologisch abgedrungene Zusammenstimmung zu einer Gesellschaft, endlich in ein moralisches Ganze verwandeln kann (Satz 4), in der Weise, daß der Mensch allmählig sich dessen bewußt wird, und nun mit Bewußtseyn und Freiheit in diese Naturabsicht eingeht, wodurch also die Absicht der Natur endlich mit Freiheit und Bewußtseyn erreicht wird." Wir haben also hier einerseits den Menschen in seiner „Rohigkeit" völlig sich selbst überlassen — denn er soll ja Alles aus sich selbst hervorbringen — andererseits aber und außer ihm „die Naturabsicht", die aber eben nicht als Ausdruck einer persönlichen Macht, sondern selbst als blind zu denken ist, wenn er sie auch einmal „Vorsehung" nennt, und welche daher auch nicht selbst eingreift, sondern den Menschen dem Widerstreit des genannten Doppeltriebes überläßt, um seine Anlagen zu entwickeln und so die Zusammenstimmung zunächst pathologisch ihm abzudringen. Ist es nun auch richtig, daß auch die Entwicklung der Geschichte durch das Hervortreten von Gegensätzen, also durch einen Antagonismus bedingt sei, so ist doch die Annahme, daß dieser zunächst durch Hervortreten der gemeinsten Leidenschaften, wie der Faulheit, der Habsucht, der Ehr- und Herrschsucht geweckt werde, selbst eine ganz rohe Auffassung, da abgesehen davon, daß diese in der Geschichte trotz des Fortschrittes in der Cultur bisher noch nie ausgestorben sind, und in der menschlichen Natur auch noch andere, edlere Anlagen und Kräfte liegen, welche gerade am Anfang schon den Fortschritt zur Cultur bedingt haben müssen, während jene Menschheit, die diesen edleren Trieben entsagte und nur jenen Leidenschaften fröhnte, bis jetzt in ihrer Rohigkeit ge-

blieben ist. Freilich unter der Voraussetzung, daß die Menschheit in einem thierisch rohen Zustand die Geschichte begann, kann nur die Noth die Menschen zwingen in den Zustand des Zwanges zu treten, „indem sie in wilder Freiheit nicht lange neben einander bestehen können. Wie dicht stehende Bäume einander nöthigen gerade zu wachsen, so ist auch alle Cultur und Kunst eine Frucht der Ungeselligkeit, die durch sich selbst genöthigt wird, sich zu discipliniren" (Satz 5). Nur Schade, daß die Wilden trotz ihrer „Ungeselligkeit und ihrer wilden Freiheit", in der sie seit Jahrtausenden gelebt, doch noch nicht die Frucht ihrer Ungeselligkeit: Cultur und Kunst geärntet und sich selbst noch nicht genöthigt sahen, sich zu discipliniren und ihre Anlagen zu entwickeln.

Doch abgesehen davon, so ist hier der Dualismus zwischen der Naturabsicht und einer wilden Freiheit — nur vermittelt durch den Widerstreit der beiden Triebe, durch welchen die Menschen ganz äußerlich, also nur mechanisch gezwungen werden, „zusammenzustimmen".

Nun soll freilich das, was anfänglich nur erzwungen geschah, allmälig „in ein moralisches Ganze verwandelt werden" und der Mensch durch eigene Vernunft Glückseligkeit und Vollkommenheit sich verschaffen. Indem nun aber der Mensch vermöge der vernünftigen Einsicht mit Absicht und freier Selbstbestimmung in die Naturabsicht eingeht, so scheint es, als ob der Dualismus von Nothwendigkeit und Freiheit in dieser höheren Einheit zum Ausgleich kommen würden. Allein, wenn es auch die Naturabsicht ist, daß die Menschen allmälig durch vernünftiges Handeln zu einem moralischen Ganzen sich verbinden, indem sie zuerst Einzelnstaaten gründen, dann aber auch die einzelnen Staaten sich ebenso allmälig wie die Individuen zu einem Völkerbunde sich vereinen, so läßt sich, wie Kant selbst bemerkt, zumal „aus so krummem Holz, als woraus der Mensch gemacht ist, nichts Gerades gezimmert werden kann" und da Jeder so leicht „seine Freiheit in Ansehung seines Gleichen mißbraucht", doch jener Dualism

nie heben. Daher glaubt auch Kant, daß wirklich nur die **Annäherung** zu dieser Idee uns von der Natur auferlegt sei. Aber wenn dieß, so wird Glückseligkeit, welche doch in der Absicht der Natur gelegen seyn muß, weder für den Einzelnen noch für die Gesammtheit erreicht, ja der Plan selbst bleibt in jedem Momente immer wieder gefährdet, zumal die Thatsache in jeder Culturperiode wiederkehrt, daß mit der Steigerung der intellektuellen Bildung die sittliche Bildung nicht immer fort=, sondern vielfach rückwärts schreitet, und die Vergehen und Verbrechen, wenn nicht roher, aber nur um so raffinirter geübt werden. So sieht sich Kant zuletzt genöthigt, den Fortschritt auf die fortschreitende Legalität einzuschränken. Aber neben dieser kann ebenso eine äußerst unmoralische Gesinnung sich geltend machen, wie die Gegenwart beweist. Auch Legalität kann daher nicht „zum ewigen Frieden" führen, um so weniger aber Ziel und Aufgabe der Geschichte seyn. So läßt der Dualismus Kants es nie zu einem höheren Ausgleich und zur Einheit kommen. Auch „der kategorische Imperativ", in Allem der Vernunft gemäß zu handeln, führt daher nicht über den Gegensatz hinaus zu einer wahren innern Durchbringung von Gesetz und Freiheit.

Wenn zwar Kant am Schlusse seiner Schrift: Zum ewigen Frieden[1]) sagt: „Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst ihrem Ziele beständig näher kommt", so möchte es scheinen, als ob er doch nicht an der wirklichen Lösung verzweifle, ja er sucht „gegenüber der Zweizüngigkeit der Politik in Ansehung der Moral" ein transcendentales und bejahendes Princip[2]) des öffentlichen Rechts. Allein „die bloße Uebereinstimmung der Maximen der Publicität mit Recht und Politik" führt objektiv so wenig über den Dualismus hinaus als subjektiv „der kategorische Imperativ". Kant erkennt

1) Königsberg 1795 S. 104.

2) l. c. 102—103.

wohl, daß ein transcendentales Princip erst eine höhere Einheit bringen könnte; aber die Transcendenz ist bei Kant doch immer nur eine Idee, welche nur einen annäherungsweisen Ausgleich der Idee bedingt, nimmer aber thatsächlich dieß vermag. In seiner Schrift: „Religion innerhalb der reinen Vernunft" redet er sogar von einem ethischen Reiche Gottes auf Erden. Da aber dieß nur in dem Begriff einer allgemeinen Religion der Liebe, die in uns ist, besteht, er jede übernatürliche Hilfe als eine transcendente Idee selbst in praktischer Absicht für sehr gewagt hält, weil, was uns als sittlich gutes Verhalten zugerechnet werden soll, nur durch den besten Gebrauch unserer Kräfte geschehen müßte[1]): so kann selbst ein derartiges Reich Gottes in uns, weil nur auf die eigenen Kräfte des Menschen gestellt, nie erreichbar seyn und somit der Dualismus nie gelöst werden. In der „Kritik der praktischen Vernunft" schließt er daraus, daß das Individuum in dieser Welt nicht vollkommen werden kann, auf dessen unendliche Fortdauer, d. h. auf die Unsterblichkeit. Man sollte meinen, daß dann das dießseitige Leben doch nur als Vorstufe einer künftigen Vollendung und Glückseligkeit zu betrachten wäre. Aber für Kant ist auch die Unsterblichkeit nur ein Postulat der praktischen Vernunft, sie bedingt nur einen Progressus ins Unendliche. Ein solcher geht aber immer nur ins Leere, ohne je zum Ziele zu kommen.

Kants Versuch, für die Geschichte einen Leitfaden a priori zu bieten, ruht somit auf einem Dualismus, dem jede Vermittlung fehlt. Denn wenn auch das freie, vernunftgemäße Handeln die Absicht der Natur verwirklichen und so zum Ziele führen soll, so ist dieses, die Glückseligkeit, doch in der Geschichte immer wieder durch die Freiheit gefährdet und

---

1) Königsberg, 2. Aufl. 1794. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Ansicht Kants das eine Extrem bildet, dem die Lehre der Reformatoren vom sittlichen Unvermögen des Menschen und dem Fiducial-Glauben als das andere gegenübersteht.

nie zu erreichen, die Nothwendigkeit bleibt immer nur äußere Nöthigung.

Doch „Kants Plan", bemerkt Schelling mit Recht, „beabsichtigt" nur eine Verstandesgesetzmäßigkeit im Ganzen der Geschichte. Der Plan der Natur ist selbst also nur „der empirische Widerschein der wahren Nothwendigkeit[1]), welche aber dann nicht mehr eine bloß äußere mechanisch wirkende seyn kann, sondern eine höhere innere seyn muß." Obwohl nun Kants „Ideen" zu einem Verständniß der Geschichte nicht führen können und also seine Hoffnung, daß nach diesem Leitfaden ein neuer Newton etwa „die Geschichte behandeln könnte", nicht sich erfüllen dürfte, so läßt sich anderseits doch nicht läugnen, daß er wie in vielen andern Dingen wenigstens auch hier zu Fragen geführt hat, welche beantwortet werden müssen, wenn irgendwie von dem Apriorischen der Geschichte auch nur die Rede seyn soll. Ebenso hat Kant Gedanken ausgesprochen, welche wirklich Standpunkte gewähren und durch die Geschichte gerechtfertiget sind, und von denen aus dieselbe wenigstens mittelst der Verstandesreflexion betrachtet werden kann.

Kant hat vor Allem insofern Recht, wenn er nach dem möglichen Anfang der Geschichte, wie nach dem durch diesen bedingten möglichen Ziele derselben fragt und so auch hier eine apriorische Erkenntniß fordert. Allein diese Fragen können nicht auf Voraussetzungen hin gelöst werden, welche bloß von einzelnen empirischen Thatsachen, die überdieß jeder Kritik entbehren, wie z. B. der angeblich ursprüngliche thierische Zustand, abstrahirt worden, um dann von ihnen als etwas Gegebenem auszugehen. Wenn von „Apriorischem" die Rede seyn soll, darf nicht bloß a priori gezeigt werden, wie eine Geschichte auf Grund der Freiheit möglich, sondern diese Freiheit selbst und somit das, was durch sie und mittelst ihrer gewirkt ward, muß als ein nothwendiges Moment im Welt-

1) Vorlesungen über das Akad. Studium. WW. I. V. 309.

zusammenhange erkannt werden. Hier genügt dann freilich auch nicht mehr ein gewöhnlicher bloß metaphysischer Begriff der Freiheit, von dem Kant auch absieht; der freie Mensch, die Freiheit selbst und somit der Mensch muß a priori als frei erkannt werden. Das Gleiche gilt von der Nothwendigkeit, die Kant als Naturabsicht bestimmt, die aber bei ihm erst recht nur ein von der Empirie abgezogener Verstandesbegriff ist. Auch die Nothwendigkeit, das Gesetz, welches in der Geschichte wirksam ist, darf nicht, wenn von Naturabsicht a priori die Rede seyn soll, ein bloßer Verstandesbegriff seyn, und am wenigsten bloß äußerlich der Freiheit gegenübergestellt werden. Die wahre Nothwendigkeit in der Geschichte müßte in ihrem höheren und letzten Grunde erkannt seyn.

Wie aber nun gerade Kants mechanischer Dualismus von selbst unbeschadet der Freiheit auf die Annahme einer inneren Nothwendigkeit führt, die wieder der Geschichte zu Grunde gelegt werden kann und wodurch eine physiologisch-biologische Betrachtung bedingt wird, so hat er noch zwei Gedanken ausgesprochen, von denen jeder wieder einer verstandesmäßigen Betrachtung der Geschichte zu Grunde gelegt werden kann. Der eine ist der, daß alle Anlagen und Kräfte des Menschen in der Gattung sich zu entwickeln bestimmt sind; der andere besteht darin, daß der Mensch, wenn er auch anfänglich unbewußt an der Geschichte arbeitet, doch allmälig mit Freiheit und Bewußtseyn in den Plan zwar nicht der Natur, aber der Geschichte selbst eingehe. So bieten sich drei mögliche Versuche geschichtsphilosophischer Betrachtung, auf die wir nun übergehen.

(Schluß folgt.)

IX.

Die Werke von Leibniz.

(Elfter Band.[1])

Vom rein philosophischen Standpunkte aus mag man vielleicht versucht seyn, zu bedauern, daß Leibniz sich einer geradezu beispiellosen Vielgeschäftigkeit ergab. Denn wenn auch seine Thätigkeit als Verwalter von Bibliotheken, als Stifter und Präsident von Akademien ihn nicht den philosophischen Studien entfremdete, so mußte doch eine Beschäftigung, wie sie ihm als Verwalter z. B. von Bergwerken, als Beirath und Unterhändler verschiedener Höfe oblag, es ihm fast zur Unmöglichkeit werden lassen, die Zeit und Ruhe herauszufinden, seine philosophische Doktrin in ausführlicher Weise und in systematischer Ordnung zu entwickeln. Und doch ist wiederum gerade die enge Berührung, in die Leibniz mit einer Anzahl von fürstlichen Häusern trat, und der daraus sich ergebende Briefwechsel des großen Gelehrten mit fürstlichen Personen wiederholt Anlaß geworden, daß Leibniz um so mehr auf das philosophische Thema zurückgeführt wurde, wenngleich jener Briefwechsel auch vorwiegend das politische und staatswissenschaftliche Gebiet zum Gegenstande hat.

---

1) Gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgegeben von Onno Klopp. Erste Reihe. Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften. Elfter Band.

Diesem Briefwechsel von Leibniz mit fürstlichen Personen hat Onno Klopp, seit er an das bedeutende Unternehmen ging, die Werke des großen Staatsmannes und Philosophen herauszugeben, nach seiner Versicherung (Vorwort S. VII) von Anfang an seine besondere Fürsorge zugewendet, namentlich demjenigen mit der Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, ferner dem mit der Tochter, der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, nachher ersten Königin von Preußen, endlich dem mit der Kurprinzessin Karoline, nachherigen Prinzessin von Wales.

Der Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie, der sehr ausgedehnt war, ist enthalten in den Bänden VII, VIII und IX der Klopp'schen Ausgabe der Werke von Leibniz, drei Bände, in welchen der Herausgeber in der That nicht bloß für die Kenntniß von Leibniz gearbeitet, sondern auch dem Geiste und dem Charakter der erhabenen Fürstin ein immerwährendes Denkmal errichtet hat. Die Correspondenz zwischen Leibniz und der Königin Sophie Charlotte von Preußen, in der uns das Bild einer hochbegabten, mit Ernst und Eifer nach Wahrheit suchenden Fürstin entgegentritt, findet sich in Band X (vgl. „Histor.-polit. Bl." Bd. 79). Der vorliegende Band XI enthält die Correspondenz von Leibniz mit der zuletzt genannten Fürstin, Kurprinzessin Karoline, späteren Prinzessin von Wales, Gemahlin des nachherigen Königs-Kurfürsten Georg II.

Einigen wenigen Briefen, die zwischen der Prinzessin Karoline und Leibniz gewechselt wurden, sind wir freilich schon in Band IX begegnet; allein diese Briefe, von bezw. nach Wien, woselbst Leibniz sich derzeit aufhielt, datirt, haben mit Recht wegen des Zusammenhanges, in welchem sie mit den Briefen des Gelehrten an die Kurfürstin Sophie stehen, ebendort ihre Stelle gefunden (vgl. Bd. IX S. 416 f., 450, 452, 455). Sonst wurden bisher von der Correspondenz zwischen Leibniz und der Prinzessin Karoline nur einzelne Briefe veröffentlicht in Kemble's State papers and corres-

pondence. London 1857. Der vorliegende Band enthält nun im Ganzen siebenzig Briefe, von denen jedoch nur vierunddreißig auf die direkte Correspondenz zwischen der Prinzessin und Leibniz entfallen, von jeder Seite nämlich siebzehn Schreiben. Der Herausgeber hat aber in passender Weise in jene unmittelbare Correspondenz in chronologischer Folge eine ganze Reihe von Briefen eingeflochten, die zwischen Leibniz und dritten Personen gewechselt wurden, Briefe, die theils auf die Initiative der Prinzessin Karoline selbst hin geschrieben wurden, theils die Person der Prinzessin mehr oder weniger zum Gegenstande haben.

Die Zeit, in welche dieser gesammte Briefwechsel fällt, liegt zwischen dem 16. August 1705 und dem 18. November 1716. Bereits im Jahre 1704 war die Prinzessin mit Leibniz persönlich bekannt geworden. Erstere, die Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Anspach,[1]) war nämlich nach dem Tode ihres Vaters mit siebenzehn Jahren unter die Vormundschaft des Königs von Preußen gelangt und in Folge dessen nach Lützenburg, dem heutigen Charlottenburg, der Residenz der Königin Sophie Charlotte gekommen. Ebendort traf im Oktober desselben Jahres 1704 auch die Kurfürstin Sophie zum Besuche ein und in ihrem Gefolge Leibniz. Die so entstehende Bekanntschaft der Prinzessin mit Leibniz blieb keine oberflächliche, sondern wurde alsbald in Folge eines Dienstes, den Leibniz der Prinzessin

---

1) Markgraf Christian Ernst war in dem Feldzuge des Jahres 1703 gegen den Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern der Befehlshaber der Kaiserlichen und der fränkischen Kreistruppen; er fiel am 27. März 1703 im Gefechte bei Schmidmühlen an der Vils. Er war nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen Cäsar Aquilinius (Ausführliche Historie des jetzigen bairischen Krieges S. 522) „ein resoluter, verständiger und tapferer Fürst, vornehmlich ein Patriot, auf den nicht weniger das ganze Reich, als insonderheit der fränkische Kreis seine Hoffnung gesetzt, daß er ein Retter der Freiheit werden würde.“

Karoline zu erweisen Gelegenheit hatte, eine vertrautere.. Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz hatte nämlich die Prinzessin Karoline für seinen Neffen, den damaligen König Karl III. von Spanien, den späteren römischen Kaiser Karl VI., zur Gemahlin ausersehen. Natürlich mußte für diesen Fall die Prinzessin zuvor zur katholischen Kirche zurückkehren. Um den Uebertritt, wenn möglich, zu Wege zu bringen, hatte der Kurfürst Johann Wilhelm seinen Beichtvater, den Pater Orban, S. J., der zugleich Mathematiker von Ruf war, nach Berlin entsendet. Dort fanden in Gegenwart der Königin Sophie Charlotte und der Kurfürstin Sophie verschiedene Unterredungen zwischen der Prinzessin und dem Pater Orban statt, deren Verlauf die Kurfürstin Sophie u. a. mit folgenden Worten beschrieben hat: „Bald sagen Ihre Liebden Ja, bald Nein. Bald meint sie, wir haben keine Priester, bald sind die Katholiken abgöttisch und verdammlich. Was noch daraus werden wird, weiß ich nicht. Wenn der Pater Orban zu Ihrer Liebden kommt, liegt die Bibel auf dem Tisch. Dann disputiren sie brav. Hernach weinen Ihre Liebden" (vgl. Onno Klopp: „Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Groß-Britannien und Irland" Bd. XI S. 297 f.). Die Prinzessin hatte keine Neigung, den Antrag nach Spanien hin anzunehmen, und nun war es Leibniz, der auf Bitten der Prinzessin das Schreiben abfaßte, welches den Kurfürsten von der Pfalz von dem ablehnenden Entschlusse der Prinzessin in Kenntniß setzte. Die Folge dieser Dienstleistung des Gelehrten war die, daß derselbe bei der Prinzessin von da ab eine Vertrauensstellung einnahm, sowie, daß sich von da an zwischen beiden eine rege Correspondenz anspann. Einige Monate später, nachdem die Unterredungen in Charlottenburg abgehalten waren, hielt um die Hand der Prinzessin Karoline der Kurprinz Georg August, der Enkel der Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, an. Die Werbung hatte Erfolg. Als der Vater des Kurprinzen Georg August, König Georg I.

gekrönt wurde, ernannte er seinen Sohn zum Prinzen von Wales, weßhalb von da an die Briefe Leibnizens an die Prinzessin Karoline adressirt sind à la Princesse de Galles, während die früheren Schreiben gerichtet sind à la Princesse Electoral.

Die Reihe der Briefe wird durch ein Schreiben von Leibniz an den General Schulenburg eröffnet, in welchem es sich handelt um „la négociation du mariage de nostre prince Electoral avec la princesse d'Anspach". Obwohl die Verbindung zwischen der Prinzessin Karoline und Karl III. von Spanien nicht zu Stande kam, mithin die Sendung des Jesuitenpater Orban nach Berlin hin resultatlos verlaufen war, so bewahrte dennoch die Prinzessin dem Pater ein freundliches Andenken, wie aus dem an zweiter Stelle stehenden Schreiben hervorgeht: Leibnitius Orbano S. J. Electoris Palatini confessario. Hannoverae 11. Septembr. 1705. Sma princeps Electoralis nuper Anspacensis sponte et sollicite de valetudine Tua quaesivit. Gaudet Te valere et Te per me jubet salvere . . .[1]) In Nr. III. haben wir eine direkte Correspondenz zwischen der Prinzessin Karoline und Leibniz vor uns, aus der wir ersehen, wie häufig Beide ihre Gedanken austauschten, und wie dieselben auch auf philosophisch-theologischem Gebiete sich bewegten.

Ein Schreiben der Prinzesssin an den damals in Wolfenbüttel weilenden Leibniz zeigt uns, wie genußreich die

---

1) Wie sehr die Prinzessin Karoline den Pater Orban schätzte, geht daraus hervor, daß sie ihn als notre cher ami bezeichnete, ihm auch mathematische Instrumente verehrte. Und später, im Jahre 1706, als von Wien aus die Werbung um die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig für Karl III. von Spanien betrieben wurde, gingen die Kurfürstin Sophie und Leibniz in ihrer Anerkennung für den Jesuitenpater so weit, daß sie ihn dem Herzoge Anton Ulrich für die Unterweisung der Prinzessin in der katholischen Religion empfahlen (vgl. Bd. IX S. 239 f.; auch S. 113. 122.).

Unterhaltung mit dem Gelehrten ihr selbst wie auch dem Kurprinzen war: „Je vous suis infiniment obligée, Monsieur, de vos bonnes nouvelles. J'attends votre retour avec impatience, comme aussi Mr. le Prince Electoral qui dit que vous nous gâtez par votre bonne et agréable conversation, et que l'on a de la peine à s'accoustumer aux autres. Caroline." (Corresp. Nr. V.)

Bislang ist die Meinung vorherrschend gewesen, die Neigung des Hauses Hannover sei mit der Zeit für Leibniz erkaltet, und weiter ist bisher allverbreiteter Glaube, der große deutsche Gelehrte sei am Abende seines Lebens von aller Welt, von allen Höfen wie vergessen gewesen und gleichsam unbeachtet hingeschieden. „Als der genialste Polyhistor, der je gelebt, im Jahre 1716 zu Hannover starb, stand kein Fürst, kein Hofmann an seinem Grabe." So ähnlich lauten die Worte in fast allen Werken der Geschichte der christlichen Philosophie, wenn von Leibniz' Personalien die Rede ist. Daß Leibniz in den letzten Jahren seines Lebens vereinsamt lebte und starb, ist richtig, allein durchaus falsch ist die daraus gezogene Schlußfolgerung, er sei völlig vergessen worden. Onno Klopp thut durch die Herausgabe der vorliegenden Correspondenz unwiderlegbar dar, daß das königliche Haus, daß namentlich die Prinzessin Karoline dem alten und in etwa mürrisch gewordenen Gelehrten immer zugethan blieb, daß Leibniz, wäre ein längeres Leben ihm noch beschieden gewesen, zu wählen gehabt hätte zwischen glänzenden, beneidenswerthen Stellungen in der Welt. Zugleich bringt der Herausgeber in seiner sehr schätzenswerthen Einleitung zu dem XI. Bande die Gründe bei, die es erklärlich machen, daß trotzdem das Ende des berühmten Gelehrten den Anschein des gänzlichen Verlassenseyns bot. Der Gegenstand ist an sich interessant und gegenüber der weitverbreiteten irrigen Meinung auch wichtig genug, daß wir hier einen Augenblick an der Hand der einschlägigen Correspondenz näher auf ihn eingehen.

Leibniz hatte sich im Dezember 1712 nach Wien begeben.

Von Hannover aus ging ihm dann im Frühjahre 1714 durch den Minister Bernstorf die Aufforderung zu, nach Hannover zurückzukehren. (Corresp. Nr. VI.) Leibniz hatte nämlich in Hannover Verpflichtungen, namentlich die, das Geschichtswerk „Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses“ zu vollenden. Er antwortete nun dem Grafen Bernstorf mit dem Hinweise auf seine geschichtlichen Studien in Wien: „Cependant je n'ay pas mal employé le temps, ayant eu la commodité d'être très-souvent à la Bibliothèque de l'Empereur et d'en feuilleter les Manuscrits historiques.“ (Corresp. Nr. VII.) Indessen beschäftigten Leibniz geschichtliche Arbeiten in Wien weniger, als vielmehr der Plan der Stiftung einer umfassenden Akademie der Wissenschaften.[1]) Es war dabei seine Absicht, als Präsident jener Akademie in die Dienste des Kaisers Karl VI. zu treten. Bereits hatten der Kaiser sowohl wie die kaiserlichen Minister ihre Geneigtheit zur Erfüllung jener Pläne zu erkennen gegeben. Unterdessen traf die Nachricht in Wien ein von dem Tode der Königin Anna von England und der Proklamirung des Königs Georg I. in London. Dieser Umstand bewog Leibniz zum Aufbruch von Wien nach Hannover. Er erbat sich jedoch zuvor von dem Minister Grafen Sinzendorf Briefe an die kurfürstlichen Minister Bothmar und Görz, daß der Kaiser seine Rückkehr nach Wien wünsche. Sinzendorf versprach sie ihm und schickte sie ihm dann nach Hannover nach.[2]) Als Leibniz in Hannover anlangte, war Georg I. inzwischen bereits auf dem Wege nach England, voll Unmuth im Herzen über den zu langen Aufenthalt des Gelehrten in Wien. König Georg verlangte mit Nachdruck von Leibniz die Vollendung des obengenannten Geschichtswerkes (Corresp. Nr. XV und XVI), wozu dieser auch

1) Die hierauf bezüglichen hauptsächlichsten Schriftstücke hat Klopp bereits im Archiv für die Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. XL, veröffentlicht.

2) Die betreffenden Schreiben bringt Klopp in der Einleitung zu Bd. XI. S. XX.

entschlossen war (Nr. XI), dabei aber im Herzen festhielt, den Wiener Posten eines dortigen Akademie-Direktors anzunehmen, wofür ihm bereits die urkundliche Zusicherung des Kaisers Karl VI. eingehändigt war. Und doch wiederum möchte Leibniz zu gleicher Zeit auch die Stelle und die Besoldung eines Historiographen des Königs von Großbritannien erlangen.[1]) (Corresp. Nr. XVIII und XXVII). Und auch dieser Posten stand ihm in sicherer Aussicht, da seine Ernennung zum Historiographen Königs Georg I. bereits beschlossene Sache war, deren Erfüllung sich aus rein zufälligen Gründen nur hinzögerte. (Corresp. LXVII). So viel steht also fest, daß Leibniz am Ende seines Lebens von den Höfen in Wien und Hannover weder verkannt noch vergessen war, daß vielmehr er sich, wäre ihm das Leben länger gefristet geblieben, nur zu entscheiden gehabt hätte zwischen der Stellung in Wien im Dienste Kaisers Karl VI. oder in London im Dienste Königs Georg I. Merkwürdig allerdings ist es, daß Leibniz selbst zu keinem Entschlusse kommen konnte, welche von beiden Stellungen er einnehmen wolle, und insofern war es gewissermaßen eine gütige Fügung, daß der Moment der Entscheidung nicht mehr an ihn herantrat. Die Prinzessin Karoline wünschte den gelehrten Freund sehnsüchtig nach England (Nr. LX, LXVI); König Georg I. selbst hatte jede Verstimmung über das lange Verweilen von Leibniz in Wien abgelegt (Nr. LIV und LV). Und wie man anderseits in Wien, wie namentlich die Kaiserin Amalia, Wittwe des Kaisers Josef I., den gelehrten Mann hochschätzte, geht klar genug hervor aus dem Briefwechsel zwischen Leibniz und der Staatsdame von Klenck, welch letztere die Correspondenz zwischen der Kaiserin und Leibniz vermittelte. (Nr. VIII, XIII, XXVIII f. LXV. 1, 2, 3).

Daß Leibniz in den letzten Jahren in Hannover ver-

1) Ueber die Frage, ob Leibniz derzeit zugleich auch noch den Gedanken einer Uebersiedlung nach Paris gehegt habe, vergleiche man ebendas. S. XXIV f.

einsamt lebte und sein Begräbniß in wenig würdiger Weise vor sich ging, ist zuzugeben. „Wenn auch nicht zur Rechtfertigung", so bemerkt Klopp, „so läßt sich doch Einiges zur Erklärung und Entschuldigung sagen. Leibniz stand in Hannover völlig vereinsamt. Sein Verkehr dort war immer gering gewesen, fast nur auf die Persönlichkeiten des Hofes beschränkt, welcher nun in der Ferne weilte. Familienbande hatte er in Hannover nicht. Wenige Personen mochten ihn kennen, zumal bei seiner häufigen Abwesenheit, und diejenigen, die ihn kannten, trugen ihm wohl kaum ein Wohlwollen entgegen. Denn er war anders, als alle Andern, und namentlich allen geistig überlegen, ohne doch ihnen amtlich vorgesetzt zu seyn. Ein Mann in solcher Lebensstellung, die sich nicht einfügt in das gewöhnliche Getriebe, findet nicht leicht ein freundliches Entgegenkommen. Es sind mir Briefe von Angestellten aus Hannover damaliger Zeit an Robethon in London zu Gesichte gekommen, die höhnend melden, daß Leibniz sich ein Verdienst um die Thronfolge in England zuspreche, und nun damit umgehe, wie es dort heißt, seine figure scabreuse in England zu präsentiren." Nun, mögen immerhin die Bürger und Beamten in Hannover den berühmten Gelehrten in seinem Leben und Tode ignorirt haben, Seitens des Hofes ist, wie wir gesehen, nichts weniger als das geschehen.

Um nun von der Person Leibniz' zu seiner Correspondenz zurückzukehren, so finden wir in Nr. XII: Leibniz à la princesse Caroline, le 3. d'Octobre 1714 einen sehr werthvollen Bericht über das Werden der hannover'schen Thronfolge in England. Zugleich geht aus diesem Schreiben deutlich hervor, daß es weder der Herzogin Eleonore noch Leibniz selbst klar, wie sehr Wilhelm III. aus sich, für Holland und England die Feststellung der hannover'schen Succession wünschte. Interessant ist in Nr. XIX: „Virgiliana initio Hannoveranae domus in Anglia adaptata" die Anwendung von Versen Virgils auf den Beginn der Regierung des Hauses Hannover in England.

Ueber das Verhalten des Königs Georg I. und des Hauses Hannover gegenüber der Aussicht auf die Thronfolge in England gibt der ausführliche Brief von Leibniz an die Prinzessin von Wales (Nr. XXXVI), der undatirt ist, von Klopp aber aus innern Gründen in den Anfang des Jahres 1716 verlegt wird, Aufschluß.

Bekanntlich betheiligte sich Leibniz eifrig an den derzeit unternommenen Versuchen zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. In der Correspondenz zwischen der Prinzessin Karoline und Leibniz kommt die Reunion wiederholt zur Sprache (vergl. Nr. XLII, XLIII, XLVII, XLIX) als eine „grande affaire." „Je crains," schreibt die Prinzessin, „que le Roy ne croye tous ces accommodemens de Religion inutiles, et il dit avec la Ste écriture: Ein Jeder soll seines glaubens leben."

Es wurde bereits oben bemerkt, daß der Herausgeber in die vorliegende Correspondenz auch solche Briefe zwischen Leibniz und dritten Personen aufgenommen habe, zu denen die Prinzessin Karoline den Anstoß gegeben habe. Das gilt nun namentlich von den Controversbriefen zwischen Leibniz und Clarke. Hier war es die Prinzessin Karoline, welche den Austausch der Meinungen nicht nur hervorgerufen, sondern zu Anfang gleich die ausdrückliche Bedingung ausgesprochen hatte, daß die Schriftstücke von beiden Seiten an sie zu richten seien und von ihr dem Gegentheile übermittelt werden sollten. „Der Austausch der Meinungen zwischen Leibniz und Clarke ist daher untrennbar von der Correspondenz zwischen der Prinzessin von Wales und Leibniz, und man wird sehen, daß sowohl der erstere, als die letztere dadurch an Interesse gewinnen" (Klopp, Einleitung S. XV).

Samuel Clarke, der bekannte Philosoph und Theologe, Humanist und Physiker, hatte schon in den Jahren 1704 und 1705 sich einen Namen erworben durch seine zwei Schriften über das Daseyn und die Eigenschaften Gottes, discourse or demonstration of the being and attributes of God, und

über die Wahrheit und Gewißheit der natürlichen und geoffenbarten Religion, verity and certitude of natural and revealed religion. Wie er selbst Schüler und zwar einer der begabtesten Schüler Newtons war, so stand auch später der Lehrer hinter dem ehemaligen Schüler bei dessen philosophischem Duell mit Leibniz. In der Moralphilosophie trat Clarke für die moralische Freiheit des Menschen ein und stellte als Sittenprincip die „naturgemäße Behandlung der Dinge" auf. Er „setzte das Wesen der Tugend in die der eigenthümlichen Beschaffenheit der Dinge gemäße Behandlung derselben, so daß ein jeder nach seiner Stelle in der Harmonie des Weltganzen und so dem Willen Gottes gemäß verwandt werde." Im Jahre 1712 zog sich Clarke durch seine Schrift The scripture-doctrine of the Trinity viele Gegner zu, da er, kurz gesagt, in derselben einem feineren Arianismus huldigte, insofern er in der göttlichen Dreieinigkeit eine Subordination aufstellte: der Sohn ist nicht selbstständig, ebensowenig der hl. Geist, sondern nur der Vater, der die Quelle aller Macht, Größe und Thätigkeit des Sohnes und des hl. Geistes ist.

Die Prinzessin Karoline erwähnt zum ersten Male in einem Schreiben, d. d. St. James 3.|14. November 1715, an Leibniz den Namen Clarke, dessen Schriften sie an Leibniz sandte. (Corresp. Nr. XXXII.) Zwölf Tage später schreibt die Prinzessin abermals an Leibniz: „Nous pensons fort sérieusement à faire traduire votre Théodicée, mais nous cherchons un bon translateur. Dr. Clarke est trop opposé à vos opinions pour le faire sans contredit, il seroit le plus propre de tous. Il est trop de l'opinion de Sir Isaak Newton, et je suis moy-même en dispute avec luy. J' implore votre secours. Il dore la pillule, et ne veut avouer tout-à-fait, que M. Newton aye les sentiments que vous luy donnez. Mais en effect, vous verrez par ses papiers cy-joints que c'est la même chose. Je ne puis jamais croire que ce qui est convenable à la per-

fection de Dieu. Je la trouve beaucoup plus parfaite dans vos opinions que dans celles de Mr. Newton. Car effectivement, Dieu doit estre toujours présent pour racommoder la machine, parcequ'il ne l'a pû faire dès le commencement. Dr. Clarke ny Newton ne se veulent dire de la secte de Mr. Locke, mais je ne puis ny ne veux estre de la leur. Ils ont une autre notion sur l'ame: ils disent, que Dieu peut anéantir l'ame, comme vous le verrés aussy icy. J'ay tout une autre opinion. Je crois que Dieu les a fait immortelles, et je tire cela de l'Ecriture, ou il dit qu'il fera l'homme selon son image. Cet image estoit sûrement l'ame, puisque notre pauvre corps tout parfait qu' on nous le veut faire accroire, n'auroit pour l'estre. Ainsy c'est l'âme et immortelle et selon l'image de Dieu. . . Je vous prie de répondre à ce papier et de me montrer mes erreurs, que je quitteray avec beaucoup de plaisir et de révérence pour un homme du mérite du grand Monsieur Leibniz. Caroline."

Wir ersehen aus Vorstehendem, wie die Controverse sich anspinnt. Leibniz entsprach der Bitte der Prinzessin, indem er ein Schriftstück übersendet, von welchem aus die Controverse beginnt: Commencement de la controverse entre Leibniz et Clarke (Nr. XXXIV). Es folgen sich dann je fünf Schreiben von Leibniz und Clarke. Die Prinzessin aber, wie sie die Diskussion hervorgerufen hat, so bleibt sie auch der Mittelpunkt derselben. In einem Briefe an Leibniz (Nr. XXXVIII) gibt sie genau den Gang an, daß die Schriften von beiden Gegnern an sie eingeliefert und von ihr weiter gegeben werden sollen. „Es ist von hohem Interesse," bemerkt Klopp (Einleitung S. XXIX), „zu beobachten, ob oder wie ihre Ansichten unter der Einwirkung der zwei Geisteskämpfer sich modificiren. Daß unter diesen Umständen von beiden Seiten um so mehr Kraft aufgeboten wird, liegt nahe. Die Controverse zwischen Leibniz und Clarke gewinnt dadurch

einen besonderen Reiz, wie ihn vielleicht niemals eine andere philosophische Disputation gehabt hat."

Die Controverse zwischen den beiden Gelehrten drohte einen ziemlich erregten Charakter anzunehmen. Leibniz berührte es begreiflich wenig angenehm, als er aus dem Schreiben der Prinzessin $\frac{\text{30. Dezember 1715}}{\text{10. Januar 1716}}$ für sicher entnehmen mußte, daß Clarke sich mit Newton berathe (cf. Corresp. Nr. XL). Newton ging aber soweit, daß er Leibniz offen provocirte, was letzteren natürlich in um so gereiztere Stimmung versetzte. Dieses Acutwerden des geistigen Kampfes machte der Prinzessin nicht geringe Unruhe, wie aus ihren Worten vom 24. April 1716 an Leibniz hervorgeht: „Je suis au désespoir de voir que des personnes d'un si grand savoir que vous et Newton, ne soient pas reconciliés. Le public profiteroit infiniment si l'on le pourroit faire, mais les grands hommes ressemblent en cela aux femmes qui ne cèdent jamais leurs amants qu'avec le dernier chagrin et colère mortelle. Et c'est où vous estes logés, Messieurs, pour vos opinions" (Corresp. Nr. XLIII). Wenige Tage später schrieb die Prinzessin von Wales in derselben Angelegenheit und drückte Leibniz ihren Wunsch aus, er möge über die Provocation Newton's stillschweigend hinweggehen: „Mais c'est-il possible, qu'un homme de votre mérite et savoir se trouble pour de telles choses, et si même vous ou le chevalier Newton l'avez trouvé en même temps ou l'un après l'autre: faut-il se déchirer les uns les autres? Vous êtes tous deux les plus grands hommes de notre temps, sans dispute vous serez en amitié, et que votre dispute consiste à faire reconnoistre aux peuples qui sont gouvernés par le Roy, le bonheur dont ils jouissent, et cela ne peut qu'estre grand, les faisant penser juste par votre mathématique. Laissez tomber vos disputes sérieuses . . ." (Corresp. Nr. XLV).

Jedenfalls ist es interessant, zu erfahren, welche Stellung

der König Georg I. zu dem zwischen Leibniz und Newton bestehenden gespannten Verhältnisse einnahm. Die Ansicht des Königs war hier dieselbe, wie die der Prinzessin von Wales: Leibniz möge auf die Provocation Newton's schweigen. (Corresp. Nr. XLIV.)

Aus der Antwort, die Leibniz am 12. Mai 1716 der Prinzessin Karoline gab, ersehen, wir, wie er wenig gesonnen war, der ihm ausgesprochenen Mahnung, auf die Provocation Newton's zu schweigen, zu folgen. „Quand on verra ma réponse à la lettre de Mr. Newton, on trouvera que les fondemens de ses prétensions contre moy sont des faits imaginaires, et ce qu'on peut alléguer contre luy, n'est que pas trop réel. Puisqu'on m'attaque de gayeté de coeur et d'une mauvaise manière, peut-on trouver mauvais que je me défende, et que je fasse un peu sentir leur tort à ces gens-là? . . .“ Daß übrigens die Prinzessin in den philosophischen Fragen sich mehr und mehr den Ansichten von Clarke und Newton näherte, beweist ihr Schreiben an Leibniz vom 15.|26. Mai 1716, in welchem sie ihm, der kurz zuvor auf seine Gegner das bekannte Wort angewendet: „Si tacuisses, philosophus mansisses“ (Corresp. Nr. XLVII), sagt: „. . . mais tout piqué que vous me paraissez être contre luy (Newton), permettez-moy que je vous dise que cet homme a une véritable envie de rechercher la vérité, et se conforme le plus qu'il luy semble à la raison“. (Corresp. Nr. XLIX.) Dieser Umstand hinderte jedoch nicht, daß, wir wiederholen es, die Fürstin dem greisen Gelehrten das Vollmaß ihres Wohlwollens bewahrte. (Vgl. Corresp. Nr. LIX, LX, LXIII, LXIV.)

Das letzte Schreiben der Prinzessin Karoline an Leibniz war ein Begleitschreiben zur fünften Replik Clarke's, von welcher sie bemerkt: „Je souhaite que vous la trouviez du moins agréable, si vous ne la trouvez pas bonne.“ Die letzten Worte, geschrieben am 18.|29. Oktober 1716, lauten: „Et je seray toujours la même pour vous. Caroline.“

(Corresp. Nr. LXVIII.) Nicht vier Wochen nachher, am 14. November 1716, starb der große Gelehrte. — Das bedeutende historische Werk von Leibniz, die obenerwähnten Annales imperii Occidentis Brunsvicenses, reichend bis zum Tode Heinrich's II., des Heiligen, war damals freilich nicht ganz, aber doch fast vollendet. Zum Druck ist es bekanntlich erst gelangt im Jahre 1843 durch G. H. Pertz.

Ein Rückblick auf das Gesagte läßt uns erkennen, welch eine Menge interessanter Punkte in der Correspondenz berührt werden, und weiter, wie das Unternehmen, die Werke von Leibniz herauszugeben, immer mehr, bei jedem neu erscheinenden Bande, sich als ein hochbedeutsames darstellt. Um so mehr muß man beklagen, daß mit dem vorliegenden Bd. IX nicht etwa bloß die erste Reihe: „Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften", sondern das ganze Unternehmen abgeschlossen wird. Der Herausgeber, Dr. Onno Klopp, bemerkt nämlich in dem Vorwort zu diesem Band: „Indem ich nun der wissenschaftlichen Welt den letzten Band dieser Reihe zugleich als den Schlußband der Ausgabe überhaupt übergebe, erwächst mir von daher die Pflicht, mit kurzen Worten das Hinderniß darzulegen, welches nicht aus mir selbst, sondern von außen her meiner Absicht entgegen getreten ist." Kurz gesagt will die preußische Regierung, die durch die gewaltsamen Ereignisse des Jahres 1866 thatsächlicher Inhaber der in der königlichen Bibliothek zu Hannover verwahrten Leibniz-Papiere geworden ist, diese Papiere dem bisherigen Herausgeber derselben zur Benützung nicht überlassen. Dr. Klopp hat nun zwar nach seiner Versicherung noch erhebliches Material für die Fortsetzung der ersten Serie der Werke von Leibniz in der Hand, z. B. die Correspondenz zwischen Leibniz und dem Grafen von Schulenburg, dem Vertheidiger von Corfu; eine Correspondenz langer Jahre mit dem Herzoge Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel, sowie, nachdem Anton Ulrich seinen Freund auf das eindringlichste dem römischen Kaiser Karl VI. und dem Czaren

Peter empfohlen hatte, zahlreiche Gutachten, Vorschläge, Correspondenzen aus der Zeit des Wiener Aufenthaltes von Ende 1712 bis zum August 1714, die kaiserliche Monarchie betreffend, und, parallel damit laufend, die Correspondenz mit dem Czaren Peter und der Umgebung desselben. Was ferner die theologische Thätigkeit von Leibniz betrifft, so besitzt der Herausgeber einen reichen Vorrath von Schriftstücken über die Entwürfe einer kirchlichen Reunion. „Um wenigstens die Kundgebungen dieser geistigen Thätigkeit von Leibniz vollständig an's Licht zu bringen, habe ich später noch an die preußische Regierung das Gesuch gerichtet, mir zu gestatten, die betreffenden Lücken zu ergänzen. Die preußische Regierung hat abermals abgeschlagen, dießmal mit der Angabe des Grundes, daß eine solche Publikation den confessionellen Frieden stören könne. Demnach ist keine meiner Serien der Leibniz-Papiere so beschaffen, daß ich sie als vollständig bezeichnen dürfte. Daher kann ich die Publikation einer anderen Serie von Schriftstücken nicht beginnen, sondern muß mit dem letzten Bande der zuerst begonnenen Serie auch die gesammte Publikation abschließen.“ (Vorwort S. IX.)

Diese von außen her erzwungene Sistirung der Herausgabe der Werke von Leibniz, deren Publikation gerade bei Dr. Klopp in der berufensten und bewährtesten Hand lag, ist nicht genug zu bedauern.[1])

1) Wie man über das Vorgehen der preußischen Regierung im Auslande denkt und urtheilt, zeigt u. a. ein Schreiben der bekannten fünf Akademien des Institut de France an den Herausgeber (Vorw. S. VII).

X.

Die Neuwahlen in Cisleithanien und die Aussichten der Reichsrathsmajorität auf die Zukunft.

Wie viele Hoffnungen und Befürchtungen haben sich nicht an die Neuwahlen zum österreichischen Reichsrath geknüpft! Was ist nicht auf der einen Seite von dem Resultat erwartet, auf der andern besorgt worden! Nunmehr befinden wir uns in der Lage, über den Ausfall der Wahlen urtheilen und aus dem gefällten Urtheile die entsprechenden Schlüsse ableiten zu können.

Es ist in diesen Blättern schon ein Vierteljahr vor den Neuwahlen behauptet worden, daß die Parteiverhältnisse in Cisleithanien keine tiefeinschneidenden Veränderungen erleiden würden. „Die eintretenden Veränderungen“, hieß es S. 393 im 5. Heft, „dürften kaum von Belang seyn“. Nun hat diese Ansicht und Vorhersage ihre thatsächliche Bestätigung gefunden. Der Zuwachs der Majorität dürfte höchstens auf fünfzehn Stimmen zu veranschlagen seyn. Die Opposition hat zwar schwerere Einbuße erlitten, aber die Mandate, welche dieser Partei entgingen, sind nicht ohne weiters der Majorität zuzuzählen. Hieher rechnen wir namentlich die vier Wiener Sitze, die nun von Demokraten und Antisemiten eingenommen werden. Doch wollen wir gerne zugeben, daß dieser Verlust der Linken immerhin einen mittelbaren Gewinn der Rechten bedeute.

Die zur Aenderung der Reichsgrundgesetze nöthige Zweidrittel-Majorität hat keine der beiden großen Parteien erworben. So lange aber die Rechte des Hauses nicht über eine solche Stimmenmehrheit verfügt, kann von wesentlichen Aenderungen im Staatsorganismus keine Rede seyn. Es läßt sich daher auch nichts Anderes als die Fortsetzung der Kämpfe, welche während der letzten Legislaturperiode stattgehabt, erwarten. Ob dieselben von größerem Erfolge begleitet seyn werden, steht dahin und wir haben keine genügenden Anhaltspunkte, diese Frage zu bejahen oder zu verneinen, zumal das Resultat von der Einigkeit und Klugheit der Partei abhängen wird.

Was uns die jüngsten Wahlkämpfe gelehrt, ist die bedauernswerthe Wahrheit von der Verständnißlosigkeit des Publikums für die wichtigsten Fragen, die sich Jedermann aufdrängen; eine Begriffsverwirrung, die kaum durch ein mehrjähriges Collegium über Politik gehoben werden könnte; eine Zerfahrenheit, wie sie nur die bestimmte selbstmörderische Absicht zu Tage zu fördern vermöchte. Schuld daran trägt in erster Linie der Parteigeist, der es stets liebt, Zerrbilder zu schaffen, wo er normale Verhältnisse antrifft, sodann die besondere Construktion der cisleithanischen Reichshälfte und die absichtliche oder unabsichtliche Verkennung ihres Charakters. Schließlich kommt noch die bisweilen unglückliche Interpretation des Wollens und der Absichten der Parteiführer in Betracht. Es ist ein wahrer Segen für eine Partei, wenn der Geist, in dem sie gelenkt wird, richtig erkannt, erfaßt und wiedergegeben wird, und es ist das traurigste Loos politischer Parteileiter, wenn ihre Worte entstellt, ihre Beweggründe mißdeutet dem Urtheile der Welt überantwortet werden.

Die Epoche des Liberalismus und der rücksichtslosen Centralisation dauerte zu lange, um nicht widerstandsfähige Sedimente zurückzulassen. Der Schein der Wahrheit wird nicht selten vom Irrthum ersessen, und wir dürfen bezüglich unserer Parteiverhältnisse dreist behaupten, daß bei uns mehr

als eine solche Ersitzung Platz griff. Das gilt wohl insbesondere vom liberalen Großgrundbesitze. Diese Klasse wurde von den liberalen Machthabern recht eigentlich in den Liberalismus hineingehetzt. Man bewies ihr, daß Regierungsfreundlichkeit und Conservatismus Wechselbegriffe seien und daß, wer die ersten Diener der Krone ehre, auch den Kaiser ehre, und wer jene mißachte, es auch an der schuldigen Ehrfurcht vor dem Monarchen fehlen lasse. Das begriffen die Großgrundbesitzer, wenn auch nicht ohne Sträuben, und so kam es in den deutsch-österreichischen Provinzen zur Bildung einer liberalen Partei in einem Kreise, der vermöge der in ihm herrschenden Tradition und kraft der Standesinteressen zur Pflege conservativer Grundsätze berufen schien. In Kärnthen zwar herrscht seit Menschengedenken eine gewisse Zwei-Seelen-Theorie. Der dortige Großgrundbesitz befindet sich in den Händen von Familien, die dem geeinigten Italien ebenso angehören, als dem Habsburgischen Kaiserhause. Und es wäre eine harte Zumuthung, sollten diese Repräsentanten, wie Mann und Frau im Wetterhäuschen bald vortreten, bald mit dem Regenschirm im Innern verschwinden.

Wenn aber der Großgrundbesitz nicht immer und überall dem Ansturm der liberalen Aera widerstand, wie hätten es Bürgerthum und Bäuerlichkeit anfangen sollen, sich ihrem Einflusse zu entziehen? Wie lange hatten die k. k. Beamten der liberalen Ministerien daran gearbeitet, dem loyalen Bürger den Schwedentrank liberaler Ansichten einzugießen! Die Unterthanen sträubten sich mit Händen und Füßen, aber was half aller Widerstand, die Loyalität wurde gefesselt und gezüchtigt, die Illoyalität konnte außerordentlicher Belohnung sicher seyn. Ist es da nicht vielmehr wunderbar, daß in Oesterreich so viel patriotische Gesinnung und ein so kräftiger Conservatismus immer noch angetroffen wird? Wenn man derlei nur mehr in einem Raritäten-Kabinet vorfände, befremden dürfte die Seltenheit in Oesterreich nicht.

Seien wir auch dem Feinde gegenüber gerecht. Jene

liberalen Staatsmänner waren keine Hoch- und Landesverräther, hatten nicht den Ruin Oesterreichs und den Sturz der Dynastie im Auge. Sie waren einfach kurzsichtige Menschen, welche sich in dem Mittel, durch welches die Schäden des österreichischen Staatswesens geheilt werden sollten, vergriffen, und sie verdienen um so mehr Nachsicht, als der erste Schlag ja nicht von ihnen geführt wurde. Es war bereits im Jahre 1848, da man den österreichischen Adler in einem Anfall politischen Vollrausches mit dem Zurufe: „Schwimm!“ ins Wasser stieß. Das arme Geschöpf war aber für das flüssige Element nicht geschaffen. Es konnte darin zu Grunde gehen, aber nicht schwimmen, und die zahlreichen Schwimmlehrer verloren ihre Zeit mit dem nutzlosen Unterricht. Wenn man die totale Erfolglosigkeit auch heute noch nicht einsieht, so wird und muß der Tag doch mit Gewißheit kommen, an dem man den Adler frei von Banden wieder seinen Flug himmelwärts nehmen läßt.

Es ist keine Schande mit Stadion zu irren, der Irrthum dieses Staatsmannes war noch verzeihlicher, denn er durfte noch an die Möglichkeit eines constitutionellen Regimes in Oesterreich glauben. Die Pillersdorff und Dobblhoff waren unter dem Eindruck der Revolution gestanden; Stadion fand den Weg frei und allerdings hätte ihn ein unbefangener Blick auf die Karte Oesterreichs eines Besseren belehren können. Aber er hatte nicht den unbefangenen Blick; der war ihm in der Berührung mit Triestinern und Ruthenen verloren gegangen.

Die liberale Conspiration feierte bekanntlich die österreichischen Niederlagen des Jahres 1859 als ebensoviele Siege ihrer Partei. Mochte Oesterreich zu Grunde gehen, wenn seine Trümmer nur zu ihren bequemen Fußschemeln dienten. Herr von Schmerling unterzog sich nun heiteren Sinnes, wie man sich allenfalls der Operation des Haarschneidens oder Bartabnehmens unterwirft, der Aufgabe, dem kaiserlichen Adler Schwimmlektionen zu ertheilen und das alte Oesterreich

in einen constitutionellen Staat neuester Prägung umzuwandeln. Er brachte das Werk ebensowenig fertig als irgend Einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. Aber er legte den Grund zu jener liberalen Schule, die so großes Verderben über Oesterreich heraufbeschwören sollte. Schmerling war ein gemäßigter Mann; wir müßten wünschen, daß er politischer Fanatiker gewesen wäre. In diesem Falle wären der Monarchie zahlreiche Heimsuchungen der schlimmsten Art erspart geblieben. Immerhin war es Herr von Schmerling, der, kurzsichtig wie er war, die Aera Beust, das Bürgerministerium und die liberale Herrschaft der Regierung Auersperg-Lasser vorbereitete, ja erst möglich machte.

Der Constitutionalismus kam nach 1859 in Fluß und die Episode unter Belcredi vermochte denselben wohl für einen Moment zu stauen, aber seine Quelle nicht zu verstopfen. Beust und das Bürgerministerium sorgten für Ausbreitung der constitutionellen Schule. Das Beamtenthum wurde für das System in Eid und Pflicht genommen; die Minister duldeten bei den von ihnen Angestellten keine Gedankenfreiheit, und sie thaten das mit so eiserner Consequenz und mit so durchschlagendem Erfolg, daß die ganze österreichische Beamtenwelt in den Kreis der liberalen Ideen gebannt wurde. Als unter Hohenwart ein politischer Umschwung eingetreten war, weigerten sich die Bureaukraten, denselben mitzumachen, der Liberalismus der Herbst und Giskra war dermaßen in Fleisch und Blut der Staatsdiener übergegangen, daß sie dem Minister ihren Arm versagten, und gegen Hohenwart und seine Principien Propaganda machten. Hohenwart hatte entweder nicht die Zeit oder nicht den richtigen Blick für die Unerträglichkeit solcher Zustände; gewiß ist nur, daß er nichts that, um dem Uebel abzuhelfen. Um so fester wurzelte der Liberalismus in den Dicasterien. In der Folgezeit mochte die Partei des Widerstandes mit Sicherheit auf die vom Staate bezahlte und von den Steuerträgern lebende Beamtenschaft rechnen. Die Beamtenkörper scheinen entschlossen,

weder den jeweiligen Ministern, noch der Mehrheit des Volkes sich anzubequemen, sondern den Schatten jener Staatsmänner die Treue zu halten, die längst von der Bühne verschwunden sind. Im Grunde ist das Verhalten der Bureaukratie leicht begreiflich. Die „lichten Augenblicke", welche die Orgien des Liberalismus unterbrachen, währten immer nur kurze Zeit und ein halbes Jahr der Vernünftigkeit wurde stets wieder durch eine sechsjährige Raserei wett gemacht. „Die Fähndrichs und die Lieutenants, das sind gar kluge Leute!" und ihre Collegen vom grünen Tische sind es nicht minder. Oder sollten sich die k. k. Beamten an dem Feuer conservativer Begeisterung die Finger verbrennen? Sollten sie sich nachreden lassen, daß sie, ministerieller als die Minister und kaiserlicher als der Kaiser, Zustände herbeizuführen suchten, welche die Glorie der Patrimonialgerichte und früheren Gutsherrlichkeit gebildet hatten?

Alle österreichischen Minister bekunden gelegentlich wunderbare Genügsamkeit. Beweis dessen die Zufriedenheit des Grafen Taaffe mit der österreichischen Beamtenwelt. Ist es doch nicht so lange her, daß der Ministerpräsident sich über diesen Punkt mit aller nur denkbaren Klarheit geäußert hat. Sollte darin nicht ein neuer Sporn erblickt werden, den liberalen Principien treu zu bleiben, auf der betretenen Bahn rüstig fortzuschreiten und auch fernerhin Minister niederzustimmen? Die Wege österreichischer Minister sind oft dunkel und unerforschlich. Die Regierung enthält sich principiell, und sie hat den praktischen Beweis davon geliefert, jeder Wahlbeeinflussung; die Regierungsbeamten thun auf eigene Faust das Gegentheil. Sie agiren aber nicht für ihre Chefs oder im Geiste ihrer Vorgesetzten, sondern wider sie und gegen ihre Absicht.

Es sind am Schlusse der nunmehr abgelaufenen Legislaturperiode Weiterungen und Mißverständnisse im Schooße der Majorität vorgekommen, so daß der Gedanke an eine Spaltung innerhalb der Partei Raum gewann. Wir begreifen,

daß der drohende Abfall erbittern mußte, aber zugleich auch, daß sich Irrthümer über die Intentionen der Parteiführer verbreiten konnten. Wer wird nicht jenen Fragen von absoluter Bedeutung und allgemeinem Werth, welche Religion und Sittlichkeit betreffen, einen höheren Rang zuerkennen als den untergeordneten Gegenständen von relativer Wichtigkeit?

Die Leitung der Majorität ist sich über das Rangverhältniß der über- und untergeordneten Fragen vollkommen klar. Die Mehrheit gibt willig zu, daß Religion und Moral hoch über allen nationalen Angelegenheiten stehen, und daß die darauf bezüglichen Fragen vor allen andern einer endgiltigen Lösung entgegengeführt werden müssen, aber sie hält sich nicht zur Initiative berufen und meint mit Recht, daß diese dem Episcopat als Hüter der sittlichen und religiösen Ordnung gebühre; die Pflicht, so bald die von dazu berufenen Personen ergriffene Initiative als etwas Thatsächliches vorliegt, sich für das Objekt der bischöflichen Bestrebungen voll und ganz einzusetzen, wird dagegen in ihrem weitesten Umfange anerkannt. Wir können nichts Besseres wünschen, als daß der christliche Eifer der großen Partei recht bald auf seinen Kern und seine Realität geprüft werden könnte. Nicht als ob wir an der Aechtheit der Gesinnung der Parteileiter auch nur einen Augenblick zweifelten, sondern weil wir in Thatsachen noch stets die gründlichste Widerlegung gegnerischer Vorwürfe und Verdächtigungen erblickt haben, und weil wir uns schließlich die Frage vorlegen müssen, warum die Partei, der ja auch der Episcopat angehört, die Kirchenfürsten nicht längst von ihren An- und Absichten verständigt, beziehungsweise zu angeregter Initiative bestimmt hat?

Einzelne Politiker haben dem Wunsche nach Gründung einer deutsch-conservativen Partei unter Beiseitestellung aller nationalen Parteiung Ausdruck verliehen. Die Erwiederung auf dieses Verlangen war keine glückliche. Mit einem „Gott sei Dank, daß es nicht nach dem Wunsche jener Politiker ging", überzeugt und widerlegt man keinen Gegner. Wie

denn, wenn man dem Feind der nationalen Parteien und Partisan einer compakten conservativen Partei lieber geantwortet hätte: „Freund, Du möchtest anderswo und unter grundverschiedenen Umständen Recht haben, im gegebenen Falle aber können wir Deiner Meinung nicht beipflichten; denn wir leben in einem Staate, der für das parlamentarische und constitutionelle Parteiwesen nicht gemacht ist, dessen Boden ein solches nicht verträgt, und wir hegen die aufrichtige Ueberzeugung, daß es in Oesterreich nur Oesterreicher und weder nationale noch politische Parteien geben sollte?"

Auf dem europäischen Continent ist der Constitutionalismus mit Allem, was daran hängt, importirte Waare, nirgends Naturprodukt, Frucht historischer Entwicklung, Krönung eines monumentalen Baues. Aber er hat sich doch anderswo als möglich erwiesen; das heißt die Configuration des Landes, die Eigenart der Bewohner, die Staatsentwicklung stand dem fremden System nicht geradezu feindlich gegenüber, und ließen die Existenzberechtigung des Constitutionalismus nicht schon von vorneherein als zweifelhaft, wo nicht unmöglich erscheinen. In Oesterreich genügt ein Blick auf die Landkarte und ein zweiter auf die Geschichte der Habsburgischen Monarchie, um jeden Traum von Centralisation, Germanisation und schablonenhafter Verfassung gründlich zu zerstören.

Oesterreich konnte ständisch regiert oder durch ein absolutistisches Regime gewaltsam zusammen gehalten werden; jenes Dritte einer constitutionellen Regierungsform mochte wohl diesem Staatsorganismus aufgedrungen und solange auf die österreichischen Zustände angewandt werden, als die besonderen Verhältnisse und außerordentlichen Zeitläufte es gebieterisch erfordern; aber von einem Einleben des fremdartigen Stoffes und der exotischen Form in einem Körper, dessen Lebensbedingungen und Disposition auf ganz andern Voraussetzungen beruhen, wird wohl nie die Rede seyn können.

Wir geben gern zu, daß der Constitutionalismus des

Parteiwesens bedarf, und wir kennen den Wechsel zwischen Tory- und Whigministerien zur Genüge aus der Geschichte des britischen Staates; wir wissen, daß das System unglücklicher Weise auf die Länder romanischer Race übertragen wurde und daß innerer Zwiespalt und Parteizerrissenheit der Länder die verderblichen Früchte desselben bildeten. Schon der Anfang, der 1789 in Frankreich mit dem System gemacht wurde, hätte von der Nachfolge abschrecken müssen. Aber, so behaupten die Aerzte und Naturkundigen, jede Krankheit nimmt eine gewisse Zeit zu ihrem Verlauf in Anspruch und keine menschliche Kunst ist im Stande, dem Uebel augenblicklich Stillstand zu gebieten oder Heilung aufzuerlegen. Es war in den romanischen Staaten unmöglich den Constitutionalismus zu beseitigen, und es hängt weder von dem Willen eines einzelnen Monarchen noch seiner Räthe ab, das System in andern Ländern kurzweg über Bord zu werfen.

Der Constitutionalismus treibt auf verschiedenem Boden nicht die gleichen Früchte. Sie werden zwar nirgends erfreuliche und gesegnete seyn, verschieden aber je nach Beschaffenheit der Erde und ihrer Mischungsverhältnisse gewiß. In Oesterreich veränderte das neue System den Blutumlauf im Staatskörper. Dort, wo es keine Parteien, sondern nur gute, vaterländisch gesinnte Bürger geben sollte, dort wo sich die nationalen Gegensätze unter dem logisch Höheren des Oesterreicherthums indifferenziren mußten, rang sich eine Partei empor, die anfänglich weder österreichisch noch national überhaupt, sondern nur liberal, nur antihistorisch, nur aprioristisch seyn und vorgehen wollte. In dieser Negation lag aber der Keim zum Krieg bis auf's Messer. Die Tendenz der liberalen Partei schritt über die Nationalitäten hinüber, aus welchen das österreichische Staatswesen hervorgegangen war, und Oesterreich, als das historische Produkt selbst. In Bezug auf die transleithanische Reichshälfte hütete sich die Partei wohlweislich die logischen Consequenzen zu ziehen, aber die Logik ist ein Gemeingut aller Völker und es steht Jedermann frei unterlassene Denkoperationen zu vervollständigen.

In dem Augenblick, da die liberale Partei ihre Axt an die Wurzel der Länder-Individualität zu legen Miene machte, war der Krieg erklärt, es erschienen die verschiedenen Völker und Volksstämme auf dem unblutigen Kampfplatz und in dem Augenblick nahm das Parteiwesen nationale Färbung an. „Es war nicht meine Wahl:“ dürfen Czechen und Polen dem Kritiker entgegnen, der nur politische und keine nationalen Parteien gelten lassen möchte. Die Eigenthümlichkeit der Habsburgischen Monarchie drückte eben auch dem constitutionellen Parteiwesen sein eigenthümliches Gepräge auf, und wir stehen vor dem Moment, da selbst die Gegnerin aller Nationalitäten, die „Vereinigte Linke,“ ihre letzte Metamorphose durchmachen und als deutscher Schmetterling sich entpuppen dürfte.

Lienbacher mag theoretisch Recht haben, wenn er den politischen vor den nationalen Parteien den Vorzug einräumt; noch viel sicherer treffen aber diejenigen das Richtige, die den Beweis liefern, daß in Oesterreich keine andere Parteigestaltung möglich sei und daß hier die nationale Parteibildung an Stelle der politischen treten mußte. Oder ist es nicht wahr, daß die Kriegserklärung von liberaler Seite ausging, und daß dieselbe Partei, welche sich nicht genug gegen nationale Aspirationen wahren konnte, nun ebenfalls im Begriffe steht sich des Nationalcostüms zu bedienen? Das sind Thatsachen und sie wiegen unserer Ansicht nach schwerer als luftige Behauptungen. Für uns liegt der Kern der Frage in der Unmöglichkeit politischer Parteibildungen und in dem nicht genug zu würdigenden Umstande, daß den österreichischen Nationalitäten der Kampf, und zwar der Kampf um das Daseyn, aufgenöthigt wurde.

Wenn in diesen Blättern über die Unfruchtbarkeit der abgelaufenen Legislaturperiode geklagt wurde, so hatten diese Klagen ihre Berechtigung. Die Schulnovelle wird doch nicht im Ernste als eine Leistung bezeichnet werden können. Gemildert wird aber das herbe Urtheil durch die zu wenig berücksichtigten Umstände, welche rühmlichere Leistungen schier

unmöglich machten. Die Majorität der antiliberalen Partei war mehr eine formelle als wirkliche, und die Erfahrung lehrt, daß die geringe Mehrzahl in parlamentarischen Kämpfen stets mit Nachtheilen verbunden ist. Davon aber abgesehen hatte die Majorität keineswegs jene Aktionsfreiheit, welche den Gegnern zu Statten kam. Gerade die richtige Bemerkung, daß die Regierung farblos und ohne politische Ueberzeugung den parlamentarischen Kämpfen gegenüberstand, legte der Majorität bestimmte Reserve auf. Man kann seinen Marsch den Regeln politischer Klugheit gemäß, aber ganz nach den Erfordernissen der Partei einrichten, wenn man weiß, daß der Segen der Minister dem Werke nicht fehlen werde. Ist aber die Majorität schwach an Zahl und das Ministerium unsicher, dann wird die Mehrheit sich erst die Chancen des Erfolges schaffen müssen; dann gilt es, Bedenklichkeiten zu überwinden, Vorurtheile zu schonen, ungewisse Entscheidungen zu vermeiden und mit Geduld und Ausdauer eine Position zu stärken und zu kräftigen, die anfänglich nur mit Anstrengung zu vertheidigen war.

Mit solchen Nachtheilen der Situation hatte die Majorität volle sechs Jahre zu ringen, und sie kann sich beglückwünschen, daß sie diese sechs mageren Jahre ohne Unfall und Niederlage überwunden hat, wird sich aber auch sagen müssen, daß die Anforderungen an sie mit der Zunahme ihrer Kräfte steigen werden.

Wenn man die schweren Hindernisse, mit welchen die Partei zu kämpfen hatte, in Erwägung zieht und außerdem bedenkt, daß die Loyalität der Führer noch einen andern Willen zu berücksichtigen hatte als den der Minister, so wird man die verflossene Session darum noch keine fruchtbare nennen und als Segen der Völker Oesterreichs preisen, aber unbedenklich Indemnität und Absolution ertheilen können. Nur darf man nicht in sittlicher Entrüstung machen und jeden Gedanken an bedeutendere Leistungen entrüstet zurückweisen.

Dabei soll die schwierige Lage der Majorität, die dem

ganzen österreichischen Staatswesen und seinem Charakter der Zusammengesetztheit entsprechend, so verschieden redende Völker und Volksstämme vertritt, nicht ungewürdigt bleiben. Es ist keine Kleinigkeit, einem so skrupellosen Feind gegenüber, wie der österreichische Liberalismus ist, der in der Kunst Argwohn zu erregen und Verdächtigungen zu schmieden nicht seines Gleichen hat, Stellung zu nehmen und zu behaupten, zugleich aber ein dilettirendes und unschlüssiges Ministerium zu schonen und alle dem Monarchen schuldige Rücksicht zu beobachten. Fügt man diesen Schwierigkeiten noch die sich kreuzenden Wünsche und Forderungen der Einzelnen, wie der nationalen Clubs hinzu, so wird man erst begreifen, mit welcher Bitterkeit und Mühseligkeit die Führerrolle innerhalb der Majorität verbunden ist und wie schwer es hält, die Mannschaft an ihre Fahne zu fesseln und Desertion oder Meuterei zu verhindern.

Es entspricht nur der Wahrheit, daß die schwache Majorität der letzten Legislaturperiode nicht mit jenem Aplomb und der Wirksamkeit in den Kampf eintreten konnte, welche nur das Bewußtseyn der Stärke verleiht. Heute ist dieser Schwächezustand gewichen und steht die Partei gekräftigt da. Sie wird die Verfassung weder aus den Angeln heben wollen noch können, aber im Stande seyn die schlimmsten Uebel zu beseitigen und Besseres an ihre Stelle zu setzen; und sie wird das mit um so größerer Entschiedenheit thun müssen, als sich die Lage im Allgemeinen günstiger gestaltet hat.

So tapfere Worte der Liberalismus auch in die Welt hinaus ruft, so sehr er auch bemüht scheint die geringere Zahl seiner Stimmen durch Kraftaufwand zu verdecken, so schlau er es noch anstellt, die Menge mittelst seines Ueberganges aus der Defensive zum Angriff zu täuschen: wem es um die Wahrheit zu thun ist, der kann die innere Schwäche der liberalen Partei ohne tiefes politisches Studium erkennen. Der österreichische Liberalismus fristet sein geplagtes Leben nur mehr von der absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung des Publikums, durch häufigen Scenenwechsel und ähnliche

Kunststücke; er nährt sich von der Hoffnung auf Zwiespalt und Abfall im gegnerischen Lager und von der Erwartung eines freundlichen deus ex machina, der ihn von dem Uebel des langsamen, aber sicheren Zerfallens zu bewahren käme.

Ein Symptom von Wichtigkeit mag in der „schärferen Tonart" erblickt werden, von welcher eine Fraktion der Liberalen Hülfe und Rettung erwartet. Schon die Nachwahlen in der abgelaufenen Legislaturperiode fielen auf Männer dieser schärferen Tonart, wie Knotz und Gesinnungsgenossen; die Neuwahlen förderten noch andere Politiker derselben Richtung in den Reichsrath. Dieses neue Element ist aber ein heterogenes, das nicht leicht zu inniger Verbindung mit den schon vorhandenen Elementen gebracht werden kann. Was will das geflügelte Wort: „schärfere Tonart" besagen? Die liberalen Abgeordneten haben sich unseres Wissens nie als blöde bezeigt und tüchtig zugegriffen, wo es etwas zu greifen gab. Ob die rauhe Ausdrucksweise, die ungeschlachte Form der liberalen Sache förderlicher sei, als der Rest von Anstand, welchen die Linke des Hauses bis in das laufende Jahr hinein beobachtete, das mag die Partei mit sich selbst ausmachen. Wir erkennen hinter der neuen Parole noch etwas Anderes und zwar ein absolut trennendes Moment.

Die Liberalen der älteren Observanz haben die Frage der Regierungsfähigkeit niemals aus den Augen verloren und sind, obgleich bis zum Aeußersten schreitend, über dieses Aeußerste nie hinausgekommen. Für diese Sorte von Politikern gab es noch immer „modus in rebus et certi denique fines". Männer, wie Herbst, Chlumeczki, Plener, die eine ehrenvolle politische Vergangenheit hinter sich, die einen politischen oder staatsmännischen Ruf zu verlieren hatten, Minister waren und wieder werden zu können hofften; Männer, die, wenn auch zeitweilig nach außen cokettirend, entschlossen waren, ihr Oesterreicherthum in der Stunde der Entscheidung zu vertheidigen und zu behaupten; Leute, die ihr Lebenlang auf den äußeren An=

stand gehalten: sie können mit den Politikern der „schärferen Tonart" nicht Hand in Hand gehen, vermögen sich in solcher Gesellschaft nicht behaglich zu fühlen, sind außer Stande deren Zwecke und Ziele zu verfolgen und sich mit ihren Mitteln und Wegen einverstanden zu erklären.

Die „schärfere Tonart", wie wir sie bis jetzt kennen gelernt, gefällt sich in offner Herausforderung, beleidigenden Worten und unbegründeten' Verdächtigungen. Eine gewisse Rauflust scheint von ihr unzertrennlich und sie hält den Gebrauch eines Oberrockes über dem Hemd augenscheinlich für Luxus. Nach Regierungsfähigkeit steht ihr Begehren nicht, ganz im Gegentheil vernachlässigt und vermeidet sie sorgfältig Alles, was ihr als Rücksichtnahme und Schonung ausgelegt werden könnte. Ist ein Schluß von der Leidenschaftlichkeit dieser Parteimänner auf ihr künftiges Thun und Wirken gestattet, so müssen wir glauben, daß die haarscharfe Schneide zwischen Loyalität und Illoyalität schwerlich die verdiente Beachtung finden werde. Die Reden dieser Abgeordneten werden noch weit mehr als die ihrer Collegen älterer Observanz zum Fenster hinaus und an das Publikum gerichtet seyn. Die schärfere Tonart dürfte aber ihren Worten eine Spitze und Schneide verleihen, welche die Sprecher selbst und ihre Hörer blutig ritzen könnte.

Schon die in der zweiten Hälfte Juni's abgehaltene Parteiconferenz bezeugte den innern und, wie wir meinen, unheilbaren Zwiespalt innerhalb der liberalen Opposition. Man vermochte sich nichteinmal über den Namen, welchen die Minorität künftig tragen sollte, zu verständigen. Der liberale Großgrundbesitz tagte abgesondert. Durch ihr Ansehen bedeutende Mitglieder der Opposition hielten sich von der Berathschlagung ferne. Dumpfe Gerüchte über die zu Tage getretene Uneinigkeit durchschwirrten die Luft und wurden alsbald durch das dilatorische Verfahren, welches man einschlug, bestätigt. Ein neuer Tag wurde auf Anfang September, etwa fünf Tage vor Zusammentritt des Reichsrathes,

angesetzt, um den Streit zu schlichten, der zur Stunde unschlichtbar erschien.

Freilich betheuerte die liberale Tagespresse, daß der Zwist nur Nebensächliches betreffe und die Partei in allen Hauptpunkten eines Sinnes sei. Aber die pathetischen Beschwörungen der „Neuen freien Presse", die schlecht verhüllten Besorgnisse der anderen Journale gleicher Richtung und die Aeußerungen liberaler Führer selbst verriethen zu deutlich die eingerissene Zwietracht und den principiellen Gegensatz zwischen Alt und Neu, als daß die Beschwichtigungsversuche der Parteiorgane noch die beabsichtigte Wirkung zu üben vermochten. Die Opposition, mag sie sich auch in einzelnen Fragen zusammenschließen, wird in einen rechten und linken Flügel zerfallen und den Gesetzen der Attraktion und Repulsion willenlos gehorchen.

Die Mittelpartei, die als „Coronini-Club" bezeichnet wird, hat neue Theilnehmer gewonnen, sich aber keinesfalls in dem Maße verstärkt, um die Entscheidung herbeiführen zu können oder ein Centrum zu bilden, auf das sich die Regierung zu stützen vermöchte. Außerdem herrscht über die Loyalität dieser Fraktion so wenig Zweifel, daß die vereinigte Linke nur in den seltensten Fällen bei ihr Hülfe und Unterstützung finden wird.

Ohne Vergleich gefährlicher ließ sich der Versuch Lienbacher's, eine unabhängige reinpolitische conservative Partei zu bilden, an. Die Verhetzung der ländlichen Bevölkerung, namentlich im Salzburgischen, war bis zu einem gewissen Grade gelungen; man wußte dem deutsch-österreichischen Landmann das Bündniß mit Czechen und Polen mißliebig zu machen und — sagen wir es aufrichtig — es wurde von Seite der Majorität zu wenig gethan, um die deutschen Bundesgenossen über Zweck und Ziele ihrer Politik aufzuklären, die Widerstrebenden zu beschwichtigen und den Zweifelnden den Nachweis zu liefern, warum nicht mehr und Besseres erreicht wurde, und daß von einem Voranstellen der nationalen Postulate keine Rede sei.

Die bescheidene Art, mit welcher Lienbacher im „katholischen Volksverein" auftrat, verdiente, auch wenn man entgegengesetzter Ansicht war, alle Rücksicht. Sie wurde ihm nicht in der gewünschten Weise zu Theil. Hätte sich der alte Parlamentarier mit dem leisen Tadel der verflossenen Legislaturperiode und ihrer Früchte begnügt, man würde wenig Stichhaltiges haben einwenden können. Daß er aber bald darnach „Centralisation und Germanisirung" auf seine Fahne schrieb und einen Mann auf den Schild zu heben bestrebt war, dem die ernste Absicht auf Durchführung solcher mit dem conservativen Programm in diametralem Widerspruche stehenden Grundsätze zugetraut werden konnte: dieser Mißgriff machte dem Unternehmen ein rasches Ende. Lienbacher ist eine bedeutende parlamentarische Kraft, aber es haftet ihm ein Temperamentsfehler an: jene Heißblütigkeit, die am Jüngling gelobt zu werden verdient, älteren Männern aber nur Ungemach und Enttäuschung zuzieht.

Centralisation! So lautete ja das Schlagwort der zu Auersperg-Lassers Zeit herrschenden Clique. Entweder versteht der Salzburger Abgeordnete unter Centralisation nur die Nothwendigkeit eines in sich einigen Regimes in den höheren Partien des Staatsorganismus, oder Centralisirung aller vorhandenen Kräfte überhaupt. Ist Ersteres der Fall, nun dann setzt es keinen Krieg, weil auch keinen Meinungszwiespalt; denn wer dürfte gewiegten Staatsmännern, wie den Grafen Clam-Martinitz, Hohenwart und Belcredi, die Auflösung Oesterreichs in seine Atome zumuthen? Wer hat je aus ihrem Munde ein anderes Wort gehört, als daß der Autonomie der Länder eine stramme Staatsgewalt gegenüber oder besser zur Seite stehen müsse? Zu Monaden sollen die einzelnen Kronländer nicht werden, sondern zu ihrer Zusammengehörigkeit bewußten Theilen des Reiches, das eine starke Regierungsgewalt zu leiten berufen ist. Autonomie der Länder und Volksstämme bei starker Centralisirung der Reichsgewalt; ein Landrecht, das sich so weit erstreckt, als

ohne Collision mit dem Reichsrecht, das heißt der Sonderzwecke mit dem übergeordneten Gesammtzwecke möglich ist.

Wenn Lienbacher mit dieser Centralisation zufrieden ist, dann brauchte er keine neue Flagge aufzuhissen, wenn er aber darunter jene Vereinigung aller Kräfte an einem gewissen Mittelpunkte versteht, wie sie in den Staaten romanischer Zunge, vor Allen aber in Frankreich verstanden wird, dann weist ihn ein derlei politisches Bekenntniß auf die linke Seite des Hauses, und kann daraus nur gefolgert werden, daß er irregegangen sei.

Was aber die Germanisirung betrifft, so scheint uns auch nichteinmal ein Irrthum möglich. Wenn kein anderes Warnzeichen vorhanden wäre, schon der Wegweiser, der die Strasse nach Ungarn weist, müßte von dem unseligen Beginnen abrathen. Oder kann ein vernünftiger Politiker glauben, daß ein Germanisirungsversuch Angesichts der Zweitheilung des Reiches und der Magyarisirung aller ungarischen Staatsbürger Aussicht auf Erfolg habe?

Der Reichsrath zählt nun auch Demokraten und Antisemiten in seinem Schooß. Daß Jene sich den Liberalnationalen nicht anschließen werden, kann als ausgemacht gelten, und daß der Antisemitismus ein trennendes Moment bildet, das seine Bekenner hindern wird mit dem semitenfreundlichen Gros der liberalen Partei durch Dick und Dünn zu gehen, dürfte mit gleichem Rechte vorausgesetzt werden. Viel näher scheint der Anschluß, mindestens der demokratischen Elemente, an den Coronini-Club zu liegen.

Die eigentliche Aufgabe der Majorität dürfte in nächster Zukunft in der Consolidirung der verfügbaren Kräfte und in derSteigerung ihres Einflusses auf die Regierung bestehen. Die Majorität des Hauses muß die Minister mit der Ueberzeugung erfüllen, daß das Heil der Monarchie nur auf dem Wege der Gegenreformation, um nicht zu sagen „Gegenrevolution", zu finden und zu erreichen sei. Im negativen Sinne haben die Ereignisse tüchtig vorgearbeitet und man

müßte mit Blindheit geschlagen seyn, wollte man die Erkenntniß des Baumes aus seinen Früchten in Abrede stellen. Die Existenz gewisser Uebel mag aber zugegeben werden, ohne daß darum die Heil- und Wirkungskraft irgend eines Specificums in dem Receptirbuch Aufnahme und Anerkennung zu finden braucht.

Wir leben in gar skeptischer Zeit und es ist weltbekannt, daß sich die staatsmännische Skepsis in erster Linie wider die Heilmittel der Kirche und die Rathschläge der conservativen Parteien richtet. Ersterer wirft man vor, daß die Revolution trotz Altar und Priester Eingang gefunden, und letztere beschuldigt man mit einigem Anschein von Recht, daß sie zur Stunde der Gefahr selten an der bedrohten Stelle waren. Diese Zweifel bedürfen der Lösung. In Oesterreich hätte die Kirche eine lange Leidensgeschichte zu erzählen, die Alles erklären und Alles rechtfertigen würde. Die Conservativen vermöchten aber als mildernden Umstand anzuführen, daß die österreichischen Regierungen, wie sie einander seit Ausgang des Mittelalters folgten, bisweilen den Schein des Conservatismus annahmen, aber selten oder niemals in conservativem Geiste geführt wurden.

Gelingt es, der österreichischen Regierung den Beweis zu liefern, daß die Dynastie keine festere Stütze finden, daß die Monarchie auf keinem anderen Grunde sicherer ruhen könne, daß aber die modernen und zugleich liberalen Institutionen mit mathematischer Gewißheit das Verderben des Staates und den Untergang der Dynastie nach sich ziehen müssen — und dieser Beweis kann geliefert werden — dann steht zu erwarten, daß der Monarch und seine Räthe gerne und aufrichtig den Weg beschreiten werden, der allein Rettung verspricht und Oesterreich von dem Abgrund entfernt, welchem es durch den Liberalismus so nahe gerückt worden war.

G. E. H.

XI.

Wessobrunn.[1])

Die hohe Wichtigkeit der Klöster für die Geschichte des Mittelalters ist eine unbestrittene Thatsache. Sie waren es, die Unterricht und Bildung im Volke verbreiteten, sie hoben die Landwirthschaft, sie pflegten Wissenschaft und Kunst und ohne sie wäre das Mittelalter wirklich jene dunkle Periode gewesen, für welche es noch von manchen sich sehr gelehrt Dünkenden ausgegeben wird. Der Verfasser der oben angeführten Schrift sagt S. 3: „Wir hätten überhaupt keine Geschichte ohne die Klöster, denn zu einer Zeit, in der nur wenige Leute des Schreibens kundig waren, sammelten die Mönche jene Urkunden und Aufzeichnungen, welche für alle historischen Forschungen über die älteren Zeiten als Basis dienen. Mit Einführung der Mönchs-Orden begann aber auch eine neue Epoche geistiger wie staatsbürgerlicher Entwicklung für die abendländischen Völker."

Unter den bayerischen Klöstern nimmt Wessobrunn eine hervorragende Stellung ein. Was Tegernsee in Kunst, besonders in Malerei, Polling in den Naturwissenschaften, Fürstenfeld in der Musik und der Geschichtsforschung leistete, das leistete Wessobrunn in der Pflege der plastischen Kunst und der Musik. Wessobrunn ist eine Stiftung des Herzogs Tassilo II.; zu seiner Entstehung (753) gab die Jagd Veranlassung. An dem Orte, wo des Herzogs Begleiter, Wesso, den Brunnen gefunden, wurde das Kloster erbaut. 61 Aebte und 7 Pröpste standen in den Jahren 758—1802 dem Kloster vor und förderten in dieser

1) Kloster Wessobrunn, ein Stück Culturgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Nach Urkunden und historischen Quellen bearbeitet von Eberhard Graf von Fugger. Mit Bild. München 1885. Verlag von G. Meßner's Buchdruckerei. In Commission von M. Kellerer. (V und 125 S.)



Zeit Unterricht, Künste und Wissenschaften, treu unterstützt von ihren eifrigen Conventualen. Das jedem Freunde der Literatur bekannte Wessobrunner Gebet hat seinen Namen daher, weil das Gebet in einer Wessobrunner Handschrift erhalten ist. Die Nonne Diemut schrieb über 40 Bücher für das Kloster ab; die selige Herluca ist in Wessobrunn begraben; Abt Snello ließ das schöne Meßbuch fertigen; Conrad Pozzo schrieb eine Geschichte des Klosters; Stephan Leopolder, der Bibliothekar und Archivar († 1532) hinterließ zahlreiche wichtige Geschichtswerke. Die Buchdruckerkunst führte unter Abt Heinrich (1498—1508) der Augsburger Drucker Lukas Zeyssenmayr in Wessobrunn ein. Das tausendjährige Jubiläum des Stiftes im Jahre 1753 veranlaßte den Conventualen Dr. Cölestin Leutner (geb. 23. November 1695 zu Traunstein, † 9. Januar 1759 zu Wessobrunn) zur Herausgabe seines „Chronicon Wessofontanum", welches bisher nahezu die einzige Quelle für die Geschichte des Stiftes war; für die Literärgeschichte der neueren Zeit ist das fleißige und gewissenhaft mit vieler Sachkenntniß gearbeitete Buch A. Lindner's: „Die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern" (1880, Nachträge 1884) eine wahre Fundgrube. Da Leutner's Chronik in lateinischer Sprache geschrieben und zudem ein seltenes Buch ist, so war es vom Verfasser der in der Ueberschrift genannten Geschichte als ein recht glücklicher Gedanke zu bezeichnen, eine auf die Quellen gegründete, mit Benützung der handschriftlichen und gedruckten Werke geschriebene Geschichte des altehrwürdigen Stiftes Wessobrunn herauszugeben.

Herr Graf Eberhard Fugger hat sich schon durch seine Monographien über Dietramszell (1880), Indersdorf (1883) und Fürstenfeld (1884) als einen gewandten und zuverlässigen Geschichtschreiber bewährt; die vorliegende Arbeit über Wessobrunn, welche der Titel mit Recht als „ein Stück Culturgeschichte unseres engeren Vaterlandes" bezeichnet, liefert einen neuen Beweis dafür, mit welcher Liebe der Verfasser seinen Gegenstand erfaßt, die nöthigen Quellenstudien macht und wie er es versteht, ein dem Forscher unentbehrliches Hilfsbuch, wie dem Laien angenehmes belehrendes Lesebuch zu liefern.

XII.

Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes". Vierter Band.

Der neue Band führt sich mit dem besonderen Titel ein: „Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580." Also bloß fünfundzwanzig Jahre sind hier auf mehr als fünfhundert Seiten beschrieben. Aber was für Jahre! Die Glaubensspaltung hebt hier an, ihre furchtbaren Wirkungen zur tiefsten Erniedrigung der deutschen Nation zu entfalten. Man sieht Schritt für Schritt, wie die schwarzen Wolken dichter und dichter sich ansammeln; kein Jahr geht vorüber ohne die bedrohlichen Anzeichen jenes welthistorischen Orkans, welcher nach dreißigjährigem Wüthen Deutschland auf weiten Strecken als eine menschenleere Wüste zurückließ. Aber es konnte nicht anders kommen; so viel Verworfenheit unter den Spitzen und Leitern der Nation hat nicht Anderes verdient: kaum wird sich Jemand dieses Eindrucks am Ende der Lektüre erwehren können.

Wer die grenzenlose Verwirrung des Zeitraums, den der vorliegende Band des großen Werkes zu beschreiben beginnt, nur einiger Maßen kennt, der mußte sich in gespannter Erwartung von vornherein die Frage stellen: wie wird der Verfasser über d i e s e Herkulesarbeit hinüberkommen? Es ist ihm meisterhaft gelungen; seine unvergleichliche Methode hat ihm wie spielend über allen Wust hinüber geholfen, und ein

klares, in sich einheitliches Bild aus dem Chaos geschaffen. Aber das Bild ist entsetzlich anzuschauen; die Lektüre ist, die Oasen ausgenommen, welche von der Schilderung der katholischen Reformbestrebungen gebildet werden, geradezu empörend.

Was kann jedoch Hr. Prälat Dr. Janssen dafür? Soviel er aus seinem Eigenen über den Hergang der Dinge bemerkt, ließe sich Alles auf zwölf Druckseiten zusammendrängen; es sind einleitende, verbindende, orientirende Sätzchen — nichts weiter. In dem ganzen übrigen Inhalt des Buches sagt er nur nach, was ihm von Andern vorgesagt worden ist, und zwar von den verlässigsten und unanfechtbarsten Zeugen: den Fürsten und Herren, welche die Fähnlein des Protestantismus hochhielten, ihren Ministern, Räthen, offenen und geheimen Geschäftsträgern, ihren Professoren und Predigern, den Publicisten und Chronisten älterer und neuerer Zeit, fast ohne Ausnahme lästernde Todfeinde der katholischen Kirche.

Eine demokratische Zeitung hat vor Kurzem gesagt: an den ersten Bänden Janssens habe sich noch mancher „Kritiker" versucht, ohne besonderen Erfolg; an dem vorliegenden Bande werde wohl Niemand mehr Lust haben, sich die Zähne auszubeißen. Es gibt allerdings noch einen andern Weg: man kann nach der Polizei rufen. Wer aber nur mit Schmähen und Verdächtigungen seinen Gefühlen Luft machen wollte, der sollte sich nicht gegen den Herrn Verfasser kehren, sondern gegen die Gewährsmänner, die er redend einführt, lauter auserwählte Kämpfer für das neue Evangelium. Oder hätte man überhaupt, um des lieben Friedens willen, auch diese Zeugen aus ihren Gräbern nicht mehr aufrufen sollen? Nun, dann geht das wieder nicht Herrn Dr. Janssen an, sondern alle die fast ausschließlich protestantischen Historiker, Sammler und Quellenforscher mit ihren größeren Werken, Monographien, Briefsammlungen, Journal-Aufsätzen, die er zu Hunderten benützt. Sie haben das Holz zu dem himmelhohen Scheiterhaufen herbeigeschleppt, auf dem nun der Ruhm der Glaubensspaltung lichterloh brennt. Herr Dr. Janssen hat nicht einen

einzigen Span dazu gelegt. Er hat nur das gewaltige, aber bis dahin hoffnungslos zerstreute Material mit erstaunlicher Literaturkenntniß und Mühe zusammengetragen, selbst noch ungedruckte Quellen, wie insbesondere die Frankfurter Reichstagsakten, aufgetrieben, und das Alles zu einer quellenmäßigen Zeitgeschichte verarbeitet, wie sie in Deutschland auch nur in annähernder Weise bis jetzt nicht da war.

Fast jede Seite des Buches erweist, daß die Glaubensspaltung den Deutschen Alles eher gebracht hat als „Toleranz und Geistesfreiheit." Das Acheronta movebo hatte sich buchstäblich erfüllt, und überschwemmte die Nation mit einem neuen Barbarismus. Zügellose Streitsucht und wilder Fanatismus setzten den „Teufel" förmlich auf den Thron der Nation. Nicht nur waren die Katholiken — das stand als oberster Glaubenssatz fest — vom Papst bis zum letzten Priester eitel teuflische Incarnationen, sondern in dem endlosen Krieg der neugläubigen Theologen wider einander erklärte jeder den andern für ein Werkzeug des Teufels. In den flacianischen Kämpfen stieg die blinde Wuth auf den Höhepunkt, auf dem sie sich in den cryptocalvinischen Streitigkeiten ungeschwächt fortsetzte. „Es wurde in den Kirchen ein wahres Teufelsgezerr," sagt ein protestantischer Beschreiber dieser Vorgänge; und eine gleichzeitige Flugschrift bestätigt: „Weil das Volk in allen Predigten fast Nichts mehr als vom Teufel hörte und von den Anschlägen des Teufels, so glaubte es allgemach, daß nicht mehr Gott, sondern der Teufel die Welt regiere." Als nach dem Sturz der Flacianer in Weimar ein kursächsischer Prediger die Kanzel bestieg, zeigte sich neben ihm der Teufel leibhaftig vor den Augen der Gläubigen in abscheulicher gräulicher Gestalt, „so daß er von Vielen etlichemal abconterfait und endlich gedruckt wurde." Den unsichtbaren Teufel erkannten die Streittheologen in jedem Gegner. Herr Janssen hätte einen großen Theil des vorliegenden Bandes mit der einfachen Ueberschrift versehen können: „Die Teufelsperiode der deutschen Geschichte".

Warum denn nicht? Nachdem „das Papstthum vom Teufel gestift" war, hatte das neue Evangelium den steten Kampf mit dem Teufel zu bestehen. Hienach unterschied sich auch die Sprechweise der neugläubigen Fürsten und Herren, selbst auf den Reichstagen und in ihren Staatsschriften, nicht wesentlich von der Tobsucht ihrer Theologen. Der wohlthuende Gegensatz auf katholischer Seite wird von Janssen nicht ausdrücklich hingestellt; aber er ergibt sich aus den Verhandlungen bei den Reichstagen, aus den unablässigen Friedensbemühungen des hl. Stuhles, aus den Akten des Concils von Trient und aus dem Auftreten der Jesuiten in Deutschland. Lange Jahre hindurch läßt die Haltung Roms gegenüber der protestantischen Bewegung in Deutschland sogar der Annahme Raum, daß die ganze Tiefe der Spaltung nicht völlig erkannt worden sei. Darüber war freilich keine Täuschung mehr möglich, als die Jesuiten ihre Wirksamkeit im Reich entfalteten. Aber der hl. Ignatius selbst hatte ihnen eingeprägt: „In euren Predigten werdet ihr die Punkte nicht berühren, worüber Katholiken und Protestanten streiten; euere ganze Predigt wird vielmehr darauf hinzielen, die Sitten zu bessern und die Zuhörer zum Gehorsam gegen die heilige katholische Kirche zu führen." Insbesondere war P. Canisius, den man den zweiten Apostel der Deutschen nennen könnte, unermüdlich in Empfehlung „christlicher Milde und Sanftmuth" gegenüber den Protestanten. „Den Gutgesinnten," sagte er, „flößt es Ekel ein, wenn etwas nach Bitterkeit schmeckt; sie wollen Bescheidenheit, mit Würde und gewichtvoller Beweisführung gepaart." Dafür wurden die Jesuiten nun erst recht als eine schleichende Teufelsbrut von Zauberern und Hexenmeistern verschrieen, die dem Feuertod zu überliefern seien.

Als Döllinger vor mehr als vierzig Jahren sein Werk über die Reformation zu bearbeiten begann, beschränkte er dasselbe auf die innere Entwicklung des Protestantismus und auch insoferne bloß auf den „Umfang des lutherischen Bekenntnisses;" die politische Seite an den Wirkungen der

Glaubensspaltung blieb ausgeschlossen. Selbst in dieser Beschränkung fehlte damals der wesentlichste Theil des Materials, dessen sich Herr Janssen jetzt erfreute, nämlich die auf archivalische Forschungen gegründeten Monographien mit den authentischen Aktenstücken und vertraulichen Briefwechseln der protestantischen Fürsten und Herren jener Zeit. Von solchen Quellen gilt, was man von den Kammerdienern sagt, die ihre Herrschaften im Hemde zu kennen das Glück haben; und gerade solche Sammlungen sind, seitdem die Archive ihre jungfräuliche Verschämtheit abgelegt haben und sich Niemand mehr zu geniren braucht, reichlich erschienen. Janssen hat das besondere Talent, immer wieder durch einige schlagenden Sätze aus derlei fürstlichen Briefen die geheimen Werkstätten gleichsam elektrisch zu beleuchten. Hiezu haben namentlich die Werke von Heppe und Kluckhohn, letztere über den pfälzischen Kurfürsten Friedrich, den man den „Frommen" nannte, weil er der calvinische Hauptbahn war, wesentliche Dienste geleistet.

Das Bild, welches sich aus diesen neueren Veröffentlichungen von dem protestantischen Fürstenthum jener Zeit ergibt, ist ein widerlich abstoßendes. Man sieht die Herren frech läugnen und lügen, über ihre Religion selber simuliren und dissimuliren, consequent immer nur auf rechtsbrecherisches Zugreifen zum Schaden der katholischen Mitstände bedacht, vor keiner verrätherischen Verbindung mit dem Ausland gegen das Reich und das Reichsrecht zurückschreckend. Eine ehrenwerthe Ausnahme bilden fast nur die Brandenburger. „Die Fürsten stehen mehrentheils im Solde ausländischer Mächte," berichtete der venetianische Gesandte im Jahre 1561; grundsätzlich war es ihnen sogar gleichgültig, ob sie ihre Jahrgelder von Spanien oder Oranien, vom „papistischen König" in Frankreich oder von den Hugenotten empfingen. Wer ihre revolutionären Pläne fördern konnte, hatte zwar den Vorzug; im Uebrigen war ihr Gotteswort nicht spröde. Die wechselnden Verbindungen dieser Art haben Herrn Janssen auch

genöthigt, mit seinem Werke die deutschen Grenzen zu überschreiten, und eingehende Studien über die Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden zu machen.

Wie die großen Herren, so natürlich auch die kleinen. In der Grumbach-Gothaischen Verschwörung drohte sich ein „Edelleutekrieg" wie zur Zeit Sickingens zu entwickeln; auch sie rechnete auf ausländischen Succurs. Als durch den sächsischen Kurfürsten dieser „lutherische Revolutionssturm" blutig niedergeschlagen war, erhob sich Heidelberg als der Mittel- und Brennpunkt der calvinischen Conspiration. Bei dem Reichstag zu Erfurt von 1567 hatte der Kaiser mitgetheilt: er habe gründliches Wissen empfangen, daß etliche unterschiedliche Standespersonen im Reich, welche dem früheren aufrührerischen und rebellischen Werk zugethan gewesen, noch heutigen Tags darin stecken. Dazu bemerkt Herr Janssen: „Solche Standespersonen fanden sich seit dem unglücklichen Ausgange des Herzogs Johann Friedrich (von Sachsen) nicht mehr unter den lutherischen Fürsten. Mittelpunkt aller revolutionären Bestrebungen zum Umsturz der Reichsverfassung und zur Ausrottung der katholischen Kirche wurde der mit dem Auslande conspirirende calvinistische Hof zu Heidelberg."

Während die katholischen Stände von einem Jahre zum andern ihres Lebens nicht sicher waren, und entmuthigt die Hände in den Schooß legten, wurde das Volk, bis in den hohen Norden hinauf, von den protestantischen Kanzeln gehetzt, daß „die Papisten den Evangelischen ein Blutbad bestellt hätten, darum man sich verhüten solle" (Schreiben des Herzog Albrecht von Bayern vom 21. November 1569). Inzwischen war der kurpfälzische Hof in fieberhafter Thätigkeit, um den „großen Bund wider die Papisten" zu Stande zu bringen. Die französischen Hugenotten waren dabei förmlich diplomatisch vertreten. Wenn der Plan bei dem „evangelischen Convent" zu Erfurt scheiterte, so war dieß nur der giftigen Verfeindung des Lutherthums gegen den Calvinismus und

umgekehrt zu danken; jenem galt dieser für „ärger als Türkenthum und Alkoran.“ Ohne diese Spaltung gäbe es heute kaum mehr einen Katholiken auf deutschem Boden.

Außer den Rebellen in Frankreich und den Niederlanden hätten England, Schottland, Dänemark, Schweden dem großen Bund gegen die Papisten angehören sollen; selbst der Aufstand der Morisken in Spanien war in die Rechnung einbezogen. Inzwischen war die Türkengefahr riesengroß angewachsen; Ungarn und halb Oesterreich gehörte ihnen bereits. Den protestantischen Reichsständen machte aber der Türke keine Sorge, und selbst Frankreich bewarb sich, unter dem Einfluß der Hugenotten, um die Allianz des Sultans zum Kriege gegen Spanien. Papst Pius V. war der Retter der Christenheit geworden; er allein hatte das Bündniß zusammengebracht, dessen Flotte am 7. Oktober 1571 den glorreichen Sieg von Lepanto errungen hat. Aber den Sieg zum Sturze der osmanischen Macht auszunützen, gelang dem heiligen Stuhle nicht. Denn die neugläubigen Christen dießseits und jenseits des Rheins kannten nur Einen Feind: den Papst und Spanien.

„In allgemeiner Eintracht der katholischen Welt wurde das Concil von Trient am 4. December 1563 geschlossen; das von Vielen kaum erhoffte, oft so gefährdet erschienene Ziel war erreicht.“ Seitdem bemühte man sich protestantischerseits umsomehr, endlich einmal, wie Selnekker sagte, „ein einheitliches Lehrcorpus als ein evangelisches Widerspiel des verdammlichen Conciliabulums von Trient aufzustellen.“ Aber der innere Feind, der unbezähmbare Sektengeist, war und blieb unbesieglich. „Mehr als sechsmal,“ hatte Heßhus über die erste Codificirung der neuen Lehre dereinst geklagt, „sei die Augsburgische Confession geändert und dadurch zu einem weiten Mantel geworden, hinter welchem der liebe Gott und der Teufel sich gar bequem verbergen könnten.“ Am 25. Juni 1580 wurde die „Concordienformel“ als das Endresultat langjähriger Versuche veröffentlicht und von den Fürsten ihres Patronats mit

Güte oder Gewalt eingeführt. Der Bürgermeister von Augsburg nannte den neuen Glaubenscodex, das sogenannte Berg'sche Buch, das „letzte Mirakel vor dem jüngsten Tag." Herzog Julius von Braunschweig aber erklärte: „Mit hoffärtigen neidischen Köpfen kann man nicht Kirchen bauen und erhalten. Die Theologen wollen Anderen eine Concordienformel vorschreiben, da doch einer dem andern im Grunde und von Herzen spinnefeind ist. Wie man die Concordienformel zuwege gebracht, und Einer dem Andern zu Gefallen unterschrieben, Solches werdet ihr und Andere noch künftig innewerden." Er hat Recht behalten; die „Eintrachtsformel" wurde alsbald auf den Namen „Concordia discors" getauft.

Aus dem Bilde der Zustände unter den katholischen Reichsständen hebt sich vor Allem Eine widerliche Persönlichkeit hervor, und das ist leider Kaiser Maximilian II. selber. Im Allgemeinen war er als schwachherziger Achselträger wohl schon bekannt, aber bei Janssen erscheint er erst in voller Beleuchtung. Im Herzen guter Lutheraner, wagte er doch nie den Schein eines katholischen Fürsten gänzlich abzuthun. Zwar haßte er im Calvinismus den „Spiritus seditiosus"; aber in seinen Briefen an lutherische Fürsten war er einer der Ihrigen. Schon als Kronprinz ermahnte er sie, doch endlich ihre Einigung in der Religion herzustellen, das würde „dem Papst den Hals gar abstechen;" denn die Uneinigkeit der Evangelischen sei die einzige Schanze, hinter der er sich noch halte. Damals schon erklärte eine Flugschrift: „Wie gut wird es erst den vereinigten Evangelischen seyn und wie werden die papistischen Abgötterer klagen, wenn der edle Maximilianus, als zu erhoffen, auf dem kaiserlichen Thron das reine Evangelium als oberster Hirte verkündigt und schirmt!"

Kaiser Ferdinand selbst, dessen eigene Räthe übrigens zum Theil gleichfalls geheime Protestanten waren und der seinem Sohne solche Leute als Erzieher zugelassen hatte, besorgte, daß derselbe noch offen zu den neuen Sekten abfallen werde. Aber

Maximilian kam bis an seinen Tod aus der Zweideutigkeit nicht heraus. In seinen vertraulichen Briefen drückte er seinen „Abscheu vor der Messe" aus, aber er besuchte sie doch. Gegen das Zustandekommen des Concils that er das Möglichste; von den päpstlichen Nuntien sprach er als „diesen Gesellen." Entrüstet schrieb ihm der bayerische Herzog im Jahre 1568: „Ist es nicht eine Schande, daß man Gesandtschaften der Türken und anderer barbarischer Völker mit großen Ehrenbezeugungen aufnimmt, und zu gleicher Zeit Schwierigkeiten macht, die Legaten des hl. Stuhles zu empfangen?" Ein Jahr später klagt Cardinal Otto, Bischof von Augsburg: „Beim wahren Gott! zu Wien ist man den Türken viel holder als den Pfaffen, seien es Legaten oder Bischöfe. Dahin ist es gekommen!"

Herr Janssen gibt eine drastische Schilderung von den Zuständen in den Ländern, deren Herren sich noch katholisch nannten. Mehr oder weniger wurden sie alle in den Wirbelsturm hineingerissen, den die „lutherische Licenz" angeblasen hatte, Klerus und Adel am meisten. In Oesterreich bediente sich der Kaiser selbst der neuen Freiheit gegen das Kirchengut und die geistliche Regierung nach Belieben. „Alle bischöfliche Gewalt und aller Respekt, außer der Priester- und Kirchenweihung, die allein übrig, fiel in Oesterreich dahin:" sagt eine Denkschrift des Cardinal Khlesel. „Es sei dahin gekommen, daß nichts Schimpflicheres und Verächtlicheres im ganzen Lande gewesen, als die katholische Religion und deren Angehörige:" klagten die katholischen Stände Oesterreichs.

Als Maximilian den Herren und Rittern unter und ob der Enns das Privilegium verlieh, ihre Gebiete zu protestantisiren, wollte der bayerische Adel sofort der gleichen Freiheit genießen. Die Verschwörung der „auserwählten Kinder Gottes," wie die neugläubige Adelspartei sich bescheidentlich selber nannte, drohte mit offenem Aufruhr und die gräulichen Zustände in Oesterreich waren daran, alles Nachbarland zu überschwemmen. Weltlicher Schutz schien der katholischen Kirche in ganz Deutsch-

land verloren gehen zu sollen. Wer muß da nicht an den sichtbaren Schutz der Vorsehung glauben? mit diesem Gedanken habe ich das vorliegende Buch aus der Hand gelegt. Dasselbe beschreibt die anderen und eigensten Mittel der Vorsehung, welche der gänzlichen Losreißung der deutschen Nation von der Kirche einen Damm entgegensetzten.

XIII.

Dr. Geffken:

die völkerrechtliche Stellung des Papstes.1)

Um einem längstgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen gibt Herr Professor Dr. Franz v. Holtzendorff, der bekannte Exeget der Maigesetze, unter Mitwirkung einer größeren Anzahl Gelehrter ein „Handbuch des Völkerrechts" heraus. Der Prospekt zu dem Werke sagt:

„Seit längerer Zeit vermißte man in dem reichen Schatze unserer juristischen Literatur ein umfassendes Handbuch des Völkerrechts, während andere Länder, wie England, Italien, Frankreich in der Pflege des Völkerrechts uns stellenweise vorausgeeilt waren, nachdem Heffter mit seinem auf den akademischen Lehrzweck berechneten Lehrbuch allen älteren Theoretikern die Palme abgerungen hatte."

---

1) „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes. Von F. Heinrich Geffken. Separatausgabe aus dem im Erscheinen begriffenen Handbuch des Völkerrechts in Einzelnbeiträgen. Herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Berlin 1885.

„Wenn dieser Mangel allenfalls dadurch erklärt wurde, daß noch vor zwanzig Jahren Deutschlands Name unter den europäischen Großmächten als solcher nicht mitzählte (sic!) und die deutschen Binnenlandstaaten am Weltverkehr sich wenig betheiligt fühlten, so wird das Fehlen eines auf breiter Grundlage ruhenden, dem Bedürfnisse der Jurisprudenz, sowie der consularen und diplomatischen Praxis gleichmäßig dienenden Handbuches um so fühlbarer, je mehr die internationalen Verkehrsbeziehungen in der modernen Staatenwelt wachsen, je einflußreicher die Beziehungen Deutschlands zu europäischen und überseeischen Gebieten geworden sind, je allgemeiner man begreift, daß das Völkerrecht, das vielen ehemals nur das Gebiet der Philosophie und Morallehre zu berühren schien, heute einen höchst wichtigen Zweig der Rechtswissenschaft und der Staatsordnung darstellt."

„Ueberall soll bei der Erörterung wichtiger Streitfragen den Präcedenzfällen aus der neuesten Zeit vorzugsweise Beachtung geschenkt werden."

Zu diesen Worten des Prospektes bitten wir, sich zu bemerken, daß das Handbuch nach Angabe seines Titels zusammengestellt werden soll: „Auf Grund Europäischer Staatspraxis."

Als erstes Theilchen des Gesammtwerkes, welches aus „Einzelndarstellungen" bestehen wird, liegt uns eine Abhandlung über „die völkerrechtliche Stellung des Papstes" von F. Heinr. Geffken, Professor der Rechte an der Universität zu Straßburg vor, welche als Lockvogel zum Bestellen des ganzen, in Lieferungen erscheinenden Werkes in Separatausgabe in den Handel gebracht ist. Man darf oder muß daher annehmen, daß diese Abhandlung den Vorgeschmack für das ganze Werk abgeben soll.

Aus diesem Grunde muß von katholischer Seite sofort ein energischer Protest gegen das Werk eingelegt werden; es muß das katholische Publikum davor gewarnt werden, einem Unternehmen, welches sich auf diese Art einführt, seine Unterstützung zu leihen. Im Namen der ächten, wahren, Einen

Wissenschaft, im Namen des Rechts muß offen gegen ein Unternehmen aufgetreten werden, welches sich als eine Großthat der deutschen Wissenschaft, ja der Rechtswissenschaft einführen will.

Wir wollen sofort hier bemerken, daß wir, nachdem wir die Schrift gelesen hatten, uns wiederholt erkundigten, ob der Verfasser derselbe F. Heinrich Geffken ist, welcher in Straßburg als Rechtslehrer einen Lehrstuhl zur allgemeinen Befriedigung der katholischen, sagen wir der „ultramontanen" Studentenschaft einnimmt, welchem Alle, die wir darüber vernahmen, ein großes Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit nachrühmten. Man wird uns diesen unsern Zweifel nachfühlen, wenn wir aus der vorliegenden Abhandlung einige Stellen reproduciren.

Auf anderthalb Octavseiten bringt sie die „geschichtliche Entwicklung der souveränen Stellung des Papstes." Wir heben daraus folgende Sätze hervor:

„Bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts waren die Päpste Unterthanen des römischen Kaisers, wie dazwischen des italienischen Gothenreiches, aber daneben erwarben sie, seit Constantin der Kirche den Besitz ihrers Vermögens gesichert, so reichen Landbesitz, daß sie bald die größten Grundeigenthümer Italiens wurden. Obwohl bei diesen durch die ganze Halbinsel zerstreuten Gütern an eine weltliche Souverainetät nicht zu denken war, so fielen doch in dem Maße, als die kaiserliche Gewalt sank, den römischen Bischöfen thatsächlich Regierungsrechte in ihrem ausgedehnten Domainenbesitze zu, und wenn derselbe in den übrigen Theilen Italiens während der Völkerwanderung vielfach verloren ging, so wurde doch bereits gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Grund zu der weltlichen Herrschaft über die Stadt Rom und deren Gebiet gelegt."

Man könnte sich diese knappe Darstellung noch in etwa gefallen lassen, wenn nicht sie gerade zur Grundlage der „Ergebnisse dieser Entwicklung" (§. 2 der Geffken'schen Schrift) gemacht würde. Wir müssen daher, um diese „Ergebnisse"

richtig beleuchten zu können, auch noch das Weitere der „Entwicklung“ hier abdrucken.

„Der Grundstock des späteren Kirchenstaates entstand dann durch die Schenkungen Pippins und Karls des Großen. Von den Gebieten, welche diese den Longobarden abnahmen, empfingen die Päpste als Patrimonium St. Petri, was rechtlich ihren bisherigen Landesherren, den römischen Kaisern, gehört hatte. Dieser Kirchenstaat war der Rechtsanschauung der Zeit gemäß, ein großes bischöfliches Lehen, wie sie damals in germanischen Reichen durch königliche Vergabung sich bildeten, die Grenzen zwischen der kaiserlichen Oberhoheit und der päpstlichen Landeshoheit waren bei der Entfernung der Kaiser wohl nie genau gezogen, beide unterstützten sich gegenseitig. Mit dem Sinken der Macht des karolingischen Hauses suchten die Päpste die Fesseln dieser Oberhoheit abzuschütteln, geriethen aber damit nur in die Abhängigkeit römischer Adelsparteien und italienischer Dynasten, bis Otto I. das Kaiserthum Karls des Großen erneuerte und Heinrich III. durch seine Reform den päpstlichen Stuhl befestigte. Mit Gregor VII. beginnt dann das große Ringen des Kaiserthums mit dem Papstthum um die Herrschaft, das mit dem Siege des letzteren endet. Mit den Wechselfällen dieses Kampfes stehen die Geschicke des Kirchenstaates in enger Verbindung, aber keineswegs entspricht die weltliche Herrschaft der Päpste ihrer steigenden geistlichen Macht. Während sie Kaiser und Könige ab- und einsetzen, Unterthanen von der Gehorsamspflicht entbinden, große Reiche mit dem Interdict belegen, Fürsten als Vasallen empfangen oder zu ihren Werkzeugen machen, sind sie oft ein Spielball römischer Parteien, italienischer Territorialgewalten und auswärtiger Mächte. Die Ueberspannung der geistlichen Ansprüche des Papstthums führte dann zur tiefsten Erniedrigung seiner Träger, die in Avignon gehorsame Diener der französischen Könige wurden; der Kirchenstaat verlor jede Bedeutung, er wurde als entfernte Provinz von Statthaltern regiert und allmälig ganz zerstückelt. Auch nach der Rückkehr der Päpste nach Rom trat darin kein Wandel ein, Bonifaz IX. verkaufte sogar seine Herrschaftsrechte denen, die sie bereits thatsächlich ausübten, für feste jährliche Zahlungen. Die weltliche Herrschaft

ging jedoch damit nicht zu Grunde, im Gegentheil sehen wir nach der Beseitigung des Schisma und nach der Restauration des Papstthums in Rom die Ausbildung derselben ganz in den Vordergrund treten. Die Päpste fühlen sich vor allem als italienische Fürsten, rücksichtslos und mit allen Mitteln verfolgen sie das Ziel den Kirchenstaat wiederherzustellen und zu erweitern, so hoffen sie ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Die ausgeprägtesten Vertreter dieser Richtung sind Alexander VI. und Julius II., unter der Regierung des ersteren beseitigt Cäsar Borgia die Fürsten von Rimini, Forli, Imola und Faenza mit Gewalt und List. Julius II. geht auf in dem Bestreben alle weiland zum Kirchenstaat gehörigen und von demselben losgerissenen Besitzungen ihren damaligen Besitzern zu entwinden und das weltliche Reich des apostolischen Stuhles zu einer kraftvollen Monarchie zu erheben. Konnte auch nicht alles von ihm Gewonnene behauptet werden, so wurde doch das Ziel erreicht, der Zersplitterung des Kirchenstaats in die einst so zahlreichen, selbstständigen Gewalten ein Ende zu machen. Die nachreformatorischen Päpste consolidirten diese Einheit durch Neuorganisation der Verwaltung und namentlich zog Pius V. eine feste Schranke gegen den Rückfall in die alte Praxis der Lehensverleihungen an päpstliche Verwandte und Günstlinge, indem er durch die Bulle Admonet nos suscepti (29. März 1567) bei Strafe des Bannes jede Belehnung mit irgend einer Besitzung des apostolischen Stuhles, sowie jede anderweitige Veräußerung unter welchem Titel und Vorwand es auch sei, ja sogar die Unterhandlung darüber verbot, eine Verpflichtung, welche alle Cardinäle unterschreiben mußten und die seitdem von allen Nachfolgern wiederholt ward. Die päpstliche Monarchie war somit begründet, sie wurde durch den Heimfall von Ferrara und Urbino vollendet und blieb bis zur französischen Revolution unangetastet."

Als die Ergebnisse dieser „Entwicklung," deren historischen Unwerth wir wohl nicht nachzuweisen brauchen, führt Herr Geffken Folgendes aus: Er gibt zwar zu, daß sich bei „unbefangener Beurtheilung" nicht verkennen lasse, daß eine äußere Machtstellung der Kirche unentbehrlich war; geradezu kleinlich aber ist das Motiv, welches für die gerechte Beurtheilung

eingeschoben wird: „waren überall Bischöfe und Klöster große Grundbesitzer, so erschien es nur natürlich, daß auch die monarchische Spitze der Kirche ihre Unabhängigkeit durch Territorialbesitz zu sichern suchte.“ Und nun kommt die Haupt- und Kraftstelle: „Nur das muß betont werden, daß die Entstehung und Entwicklung desselben auf ganz ebenso weltlichen Grundlagen beruhte, wie die anderer Staaten.“

Daß der Kirchenstaat von Engeln durch die Luft getragen und in die Mitte Italiens gesetzt worden sei, das hat noch niemals eine Legende behauptet. Wenn daher etwas Besonderes hier betont werden soll, so muß der Satz dahin übersetzt werden: „durch dieselben Mittel wie andere Staaten gegründet und erhalten worden ist.“ Und so meint's auch Herr Geffken. Zwar — soviel historischen Sinn und soviel Respekt vor der Wahrheit hat er — konnte er das in der „historischen Entwickelung“ nicht nachweisen. Dafür aber wird's bei den „Ergebnissen“ dieser Entwickelung nachgeholt.

„Wenn der Mangel genügender eigener Militärmacht (?) selbstständige Eroberungen der Päpste meist ausschloß und sie dadurch, sowie durch die eigenthümliche und lange schwankende Art der Succession von anderen Mächten abhängig blieben, so wußten sie um so besser die Eifersucht und Zwietracht derselben zu schüren, eine gegen die andere auszuspielen, Bündnisse zu stiften und zu lösen und fortwährende Interventionen in Italien herbeizuführen, um das Land getheilt und ohnmächtig zu erhalten, weil sie nur dann hoffen konnten, sich zu behaupten, wenn die Bildung eines großen Staates verhindert wurde, welcher den Ehrgeiz hätte haben können, die ganze Halbinsel zu umfassen.“

Man merkt sofort die Absicht. Der neue italienische Einheitsstaat ist, nach Geffken's Ansicht, eine Forderung der Naturnothwendigkeit, deren Erfüllung die Päpste 1800 Jahre hindurch grausam im Keime erstickt hielten. Erobert, annektirt haben die Päpste nicht, lediglich weil sie keine genügende Militärmacht hatten. Aber mit List, Lug und Trug haben sie die Ver-

wirklichung des italienischen Einheitsstaates, der, weil „Italien“ ein geographischer Begriff ist, oder weil es eine Halbinsel ist, oder weil es die Form eines Stiefels hat, absolut geforderte Nothwendigkeit von jeher war, hintangehalten.

Da sieht man's, wenn man Rechte aus der modernen Staatspraxis construiren will, wohin man mit der Geschichte kommt. Gerade der italienische Einheitsstaat ist doch in der That das Musterbild eines Produktes der modernen Staatspraxis. Wenn man nun ein Rechtshandbuch auf Grund moderner Praxis schreiben will, warum baumeistert man dann noch Geschichte? Doch wohl nur, weil man das Gefühl hat, die „moderne Praxis“ bedürfe eines Anstandskleides. Das ist ja immerhin noch ein gutes Zeichen für den, welcher sich die Aufgabe gesetzt hat, moderne Praxis zu rechtfertigen und sie als Recht hinzustellen. Es geht aber über die Bedürfnisse der Wohlanständigkeit hinaus, wenn man sich dabei zu einem Satze wie dem folgenden versteigt: „Eigenthümlich für das Papstthum ist nur, daß dasselbe in diesen Kämpfen um seine weltliche Herrschaft (sic!) nicht bloß alle Mittel einer scrupellosen Diplomatie brauchte, sondern daß seine wichtigste Waffe der rücksichtsloseste Mißbrauch seiner erhabenen geistlichen Stellung war, welche es jederzeit den Interessen seiner weltlichen Herrschaft dienstbar machte.“

Das ist nicht mehr die Sprache der Wissenschaft und des Katheders, sondern die der „Köln. Ztg.“ und der „Nordd. Allgemeinen.“ Solche Sätze von Männern der Wissenschaft ausgesprochen, in populären Schriften ausgesprochen, verlangen Beweise. Hat man aber nicht mehr Raum zur Verfügung als 1½ Druckseiten um über die 1800jährige Geschichte des Papstthums zu referiren, dann muß man bei solch faustdicken Sätzen wohl vermuthen, daß nicht die Förderung der Wissenschaft und des Rechts, welch letzteres nur ein Bruchtheil des absolut Wahren ist, die Feder geführt hat.

Nur zur Illustration führen wir noch folgenden Satz aus dem §. 2 hier an: „Spurlos gingen an dem Kirchen-

staat die Reformen vorüber, durch welche die Initiative großer Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert mit den Mißbräuchen des verkommenen Patrimonialstaates aufräumte; aber je mehr im übrigen Europa der moderne Staat sich herausbildete, dessen Wesen es ist, alle Kräfte des Volkes für das Gemeinwohl in einer festen rechtlichen Ordnung zusammenzufassen, in welcher die Regierung nur als das Organ für diesen Zweck erscheint, um so mehr mußte ein Regiment als Anachronismus erscheinen, in dem der Staat nur den Zwecken einer außer ihm stehenden Gewalt, der römischen Kirche, diente."

Die römische Kirche, eine im Kirchenstaate außerhalb des Staates stehende Gewalt! Die „moderne Praxis" führt doch zu wunderlichen Gebilden. Zur Ehre Geffkens sei nur erwähnt, daß die eben angeführte Stelle nicht Produkt seines Geistes ist, sondern fast wörtlich aus dem durch Dove „verbesserten" Richter'schen Kirchenrecht 7. Auflage S. 326 entnommen ist, wie denn dieses ad usum der Culturkämpfer „verbesserte" Kirchenrechts-Handbuch auch an anderen Stellen Geffken zur Quelle wörtlicher Citationen, ohne als solche erwähnt zu werden, gedient hat. Daraus wird allerdings auch begreiflich, daß Geffken hier das Gegentheil von dem behauptet, was das vor diesem mitgetheilte Citat sagt. Dort mißbraucht der Papst sein geistliches Regiment, um das weltliche zu halten, hier umgekehrt.

Der §. 3 bringt wieder „Historisches." Wir müssen daraus einen Satz hervorheben: „Aber die geregelte Verwaltung, welche Frankreich eingeführt, ließ man ebensowenig bestehen, schaffte vielmehr den Code Civil als unverträglich mit dem kanonischen Rechte ab" 2c. Das tadelt der Rechtslehrer, der zugleich Schwärmer für die Nationalitätsidee und den italienischen Einheitsstaat ist!

Im Uebrigen „beweist" dieser Paragraph, daß alles Streben der Päpste entgegen dem wahren Gemeinwohle nur darauf gerichtet war, „die Mittel des Kirchenstaates, als in

erster Linie zur Befriedigung seiner geistigen Suprematie bestimmt, in Anspruch zu nehmen," und deßhalb den naturnothwendigen italienischen Einheitsstaat zu hindern, bis 1870 Italien den „Muth fand, das letzte Drittel des Kirchenstaates zu besetzen und einzuverleiben."

Dieses Wort „einverleiben" ist ein technischer Rechtsbegriff der modernen Praxis und der Herr Professor der Rechte gebraucht ihn so glatt und selbstverständlich, wie andere Juristen die Worte „Vertrag" und „Rechtsgeschäft." Es ist nur gut, daß man einen Ausdruck gewählt hat, der an sich an eine recht gewöhnliche niedrige Thätigkeit erinnert.

Im §. 4 regt sich indeß wieder etwas das juristische Gewissen des Herrn Verfassers. Er sagt: „Daß diese gewaltsame Besitzergreifung Verpflichtungen verletzte, welche Italien nicht nur öffentlich, sondern auch in völkerrechtlicher Form übernommen, wird nicht zu bestreiten seyn." Das weist Geffken nach, leider jedoch nur unter Berufung auf nichtpäpstliche Quellen. Indeß, das junge Italien war in Rom. Und nun höre man den Rechtslehrer! „Die Ausübung seiner hohen geistlichen Mission solle ihm (dem Papste) verbürgt werden durch den freien Verkehr mit den Gläubigen, die Nuntiaturen rc." „Es handelte sich darum, diese Versprechungen auszuführen, und dieß konnte nach Lage der Dinge nur durch Staatsgesetz geschehen."

Diesen horrenden Satz, dessen Sperrung im Drucke von uns herrührt, beweist Herr Geffken wie folgt: Er muß anerkennen, daß der Cardinal-Staatssekretär in seiner Circularnote vom 8. November 1870 „nicht unrecht" gehabt habe, indem er erklärte, daß die Ausübung der geistlichen Gewalt in keiner Weise gebunden, in keinem Augenblick unterbrochen sei, weßhalb trotz aller Garantien, welche man dieser Gewalt geben wolle, „dieselbe doch immer illusorisch seyn würde, wenn sie einem Souverain oder einer Laienmacht unterworfen bliebe."

Allein, so deducirt der Herr Rechtslehrer weiter, da Car-

dinal Antonelli die Frage principiell stellte, war der Weg der Verständigung ausgeschlossen.

Ganz richtig. Nach Recht und Gerechtigkeit mußte daher der, welcher, wie Herr Professor Geffken sagt, einen „Gewaltstreich“ vollführt und nicht nur öffentlich, sondern auch „in völkerrechtlicher Form eingegangene Verpflichtungen“ gebrochen hatte, dann einfach zurückweichen. Der Rechtslehrer hätte das wenigstens zu lehren. Aber Gott bewahre; Italien ist in Rom geblieben und dafür muß das Völkerrecht auf Grundlage moderner Staatspraxis eine „Rechtsformel“ finden. „Es blieb also der Regierung schlechterdings nichts übrig, als die Lösung der Aufgabe, der sie sich nicht entziehen konnte (?), auf dem einseitigen Wege staatlicher Gesetzgebung zu versuchen.“

Und nun vernehme man noch die eigenen Worte des Rechtslehrers Geffken über diesen seiner Ansicht nach im Interesse des „Völkerrechts,“ welches das Incorporationsrecht bis zum Auffressen mit Haut und Haar proklamirt, offenbar sehr bedauerlichen Versuch.

„Es handelte sich um die künftige Stellung eines bisherigen depossedirten Staatsoberhauptes, das abweichend von sonstigen ähnlichen Fällen nach seiner Entsetzung im Machtbereiche des ihm feindlichen, sein Gebiet occupirenden Gegners blieb, ohne dessen Gefangener zu werden, indem die italienischen Truppen freiwillig (sic!) vor dem Vatican Halt machten und die Regierung den auswärtigen Mächten gegenüber betonte, daß der Papst vollkommen frei sei zu gehen oder zu bleiben. Andererseits hatte derselbe in keiner Weise mit der ihm feindlichen Macht Frieden geschlossen, oder seinen Anspruch auf Wiedereinsetzung in seinen früheren Besitzstand auch nur thatsächlich aufgegeben; er erklärte vielmehr, daß Pflicht und Gewissen ihn zwinge, stets und mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung ständen, sich seiner Vergewaltigung zu widersetzen. Dieser ihr feindlich gegenüberstehenden Macht, diesem gegen seine Beraubung protestirenden Papste, dessen Bleiben das italienische Circular vom 18. Oct. gleichwohl als eine „glückliche Eingebung“ bezeichnete, sah sich

die Regierung, um die katholische Welt zu beruhigen und ihre früheren Versprechungen zu erfüllen, genöthigt, Rechte einzuräumen, wie sie niemals einer innerhalb des Staatsgebietes befindlichen Person, Corporation oder Institution gewährt waren, sondern stets und überall nur der Staatsgewalt selbst zustanden."

Wir haben bislang, einerseits um die Schreibart Geffkens zu zeigen, anderentheils um den Gedankengang desselben mit seinem eigenen Worte wiederzugeben, etwas weitläufig seyn müssen. Nun, da wir das Papstthum in seiner heutigen Stellung erreicht haben, können wir uns kürzer fassen.

Italien sah sich genöthigt dem Papste Rechte zu gewähren, die sonst nur der Staatsgewalt eingeräumt werden. Unter diesen „Rechten," welche das arme Italien „gewähren" mußte, steht an der Spitze das der vollen Souverainetät.

Geffken deducirt nun so: Der Papst war Souverain lediglich als weltlicher Herrscher über einen bestimmten Gebietsantheil. „Als eigentlicher Souverain konnte der Papst nach Verlust seines gesammten Staatsgebietes nicht mehr gelten, denn die Gebietshoheit, so beschränkt sie seyn mag, ist eine nothwendige Voraussetzung der Souverainetät." Das ist Lehrsatz inclusive Begründung.

In der That eine wunderliche Aufstellung mit noch wunderlicherer Begründung. Wir können hier nicht einen historischen Beweis antreten, daß in der That die Souverainetät des Papstes diejenige ist, welche der Cardinal Staatssekretär in seinem Circular vom 18. September 1883 betonte, „la sovranità attuale" — sagen wir, die absolute Souverainetät. Wir müßten ein Buch dreimal so dick als die Geffken'sche Broschüre schreiben, wenn wir die historische Begründung dieses Satzes, daß der Papst absolut Souverain sei, nachweisen wollten. Gott sei Dank haben wir es nicht nöthig, um Geffken zu widerlegen.

Wir stellen uns einfach auch auf den Standpunkt der modernen Staatspraxis. Geffken sagt in Bezug auf die dem

Papste durch das Garantiegesetz „zugesprochenen Rechte“: „Seine Person ist heilig und unverletzlich; (ein Attentat gegen dieselbe oder die Aufforderung ein solches zu begehen, ebenso Beleidigungen und Schmähungen unterliegen den gleichen Strafen, wie solche Akte, wenn sie gegen die Person des Königs gerichtet sind.) Die Regierung erweist dem Papste im Gebiete des Königreichs die den Souverainen zukommenden Ehrenbezeugungen und bewahrt ihm den Ehrenvorrang, der ihm von den katholischen Souverainen zuerkannt ist.“

Diese Stelle ist bis auf die von uns in Klammern gesetzte Interpolation *wörtlich*, ohne Angabe der Quelle, aus Anmerkung 13. des §. 122 des Dove’schen Kirchenrechts nach Richter entnommen. Dove-Richter kennt selbst nicht trotz seiner zarten Vorliebe für Jung-Italien eine „Gewährung“ von Souverainetätsrechten Seitens dieses Staatsgebildes an den Papst. Er steht auf dem alten Standpunkt, daß der Papst qua Papst Souverain ist.

Und, um zu unserem Beweise zu kommen, auch das Garantiegesetz steht auf diesem Standpunkte; denn es ist nicht so unverschämt, wie Professor Geffken es darlegen möchte, sich eine Verleihung oder Gewährung der Souverainetätsrechte zu imputiren, sondern es spricht — allerdings „unter dem Drucke der Verhältnisse“ — nur davon, daß es *dem Papste die Souverainetätsrechte garantire, die derselbe zweifelsohne bereits unbestritten besitzt.*

Man sollte meinen, ein Unbefangener müßte aus der Fassung des Gesetzes selbst erkennen, daß das erobernde, „freiwillig vor dem Vatikan Halt machende“ junge Königreich durch diese „Garantieübernahme der Souverainetät“ „eines depossedirten Fürsten“ sich so klar darüber ausgesprochen habe, daß die Souverainetät des Papstes keiner Gebietshoheit entsprungen ist, sondern in der That „völkerrechtlich“ feststeht, daß nicht einmal ein deutscher Professor, mit der vollsten Profundität unfehlbarer Wissenschaft kraft seiner Berufung zum Professor ausgestattet, daran zweifeln dürfte. Die



„moderne Praxis" des neuen Königreiches könnte es nicht wagen, das umzustoßen, was katholische Souveraine dem Papste unzweifelhaft zuerkennen. Und das sind nicht etwa nur die sogenannten Ehrenrechte. Denn diese sind nur eine einfache Folge der Machtstellung überhaupt.

Die Ehrenrechte und die materielle Souverainetät aber wurden Seitens der sämmtlichen katholischen Staaten nicht dem Fürsten über den kleinen Kirchenstaat, sondern dem obersten Regenten und Haupt aller Katholiken der Welt zuerkannt und werden ihm auch heute noch — heute erst recht nur als solchem — gewährt und erwiesen; und nicht nur von katholischen Staaten, sondern auch von protestantischen.

Es genügt darauf hinzuweisen, daß der Kronprinz des deutschen Reiches den Papst Leo XIII. nach Aussage der Nordd. Allg. „als Sohn eines Souverains als befreundeten Souverain besuchte" — und sich dabei gefallen ließ, Alles das hinter sich zu lassen, was daran erinnern konnte, daß er den „Garanten" dieser Souverainetät vorher besucht habe!

Angesichts dessen, daß Geffken seine Theorie über die Souverainetät des Papstes aus einer Anmerkung bei Dove geschöpft hat, muß es sehr befremdlich erscheinen, daß er die Behauptung der Verleihung der Souverainetät durch Italien bis zu der Consequenz ausdehnt, die in der Behauptung liegt: „Wenn der Papst Rom verläßt, ist seine durch das Königreich begründete Souverainetät verloren."

Das kann nur Einer schreiben, der bereits voll und ganz davon überzeugt ist, daß die katholische Welt einfach todt ist und daß der Papst eine Null in Händen der italienischen Regierung ist, von der aber derselbe Verfasser selbst zugestehen muß, daß sie durch das Verlangen der katholischen Welt jene Souverainetät „garantiren" d. h. die absolute Großmacht des Papstthums anerkennen mußte.

Juristische Schärfe ist nicht Sache Geffken's. Man höre nur Folgendes! In seiner durchaus zutreffenden Charakteristik des Garantiegesetzes und in der durchaus parteilosen

Verurtheilung der italienischen Regierung in der Durchführung desselben kommt der geradezu komische Satz vor: „Wohl aber muß betont werden, daß trotz aller entrüsteten Proteste die Curie, mit Ausnahme der jährlichen Dotation, sich thatsächlich aller Rechte bedient hat, welche ihr das Garantiegesetz verliehen hat und die bei ihrer Stellung praktisch werden konnten, wie z. B. die Beförderung ihrer Correspondenz und ihrer Telegramme."

Das „Garantiegesetz" bestimmt, daß die Briefschaften und Telegramme der Curie gleich denen des „Staates" Italien gebührenfrei zu den ausländischen Uebergangsstationen befördert werden sollen, verbietet also den italienischen Post- und Telegraphen-Behörden für päpstliche Briefschaften und Telegramme eine Taxe anzunehmen. Und weil nun die italienischen Beamten keine Brief- und Telegramm-Taxen annehmen dürfen, die Curie aber gleichwohl Briefe schreibt und telegraphirt, ohne daß ihr dafür Bezahlung abgenommen werden kann und darf, daraus folgert Geffken, daß die Curie sich „der Vortheile des Gesetzes bediene," und construirt damit in den Augen der „gebildeten Stände", denen das „Völkerrecht" gewidmet ist, naturgemäß eine „Anerkennung" des Garantiegesetzes Seitens der Curie!

Nach dem Vorgetragenen darf es unsere Leser nicht wundern, wenn wir ihnen mittheilen, daß Professor Geffken auch einen „Gruselparagraphen" nicht vergessen hat. Derselbe ist überschrieben: „Die geistlichen Regierungsrechte des Papstes in fremden Staaten."

Wir können es uns schenken, die „historische" Einleitung zu betrachten. Es genügt aus den „Ergebnissen" dieser Betrachtung nur folgende „Lehrsätze" herauszugreifen:

1) „Die weltliche Herrschaft ist ihrem Ursprung nach vom Bösen, sie wird erst durch Gehorsam gegen die Kirche entsündigt, und muß demgemäß unter dem Papste stehen." Zum Beweise für den Vordersatz führt Herr Geffken die bekannten Stellen aus dem Briefe Gregors VII. an den Bischof



von Metz und ein Schreiben Innocenz III. an, welche beide bekanntlich nur sagen, daß die geistliche Gewalt so hoch über der weltlichen stehe als der Geist über dem Körper. Die von Gefften gezogene Schlußfolgerung von der „Entsündigung der weltlichen Gewalt“ basirt bis zur Erbringung eines Beweises auf seiner eigenen Phantasie, wenn sie nicht aus Dove abgeschrieben ist, was wir nicht nachgesucht haben.

2) „Die weltliche Gewalt muß nach Anordnung der geistlichen handeln.“ Diese sehr freie Auslegung erlaubt sich Herr Gefften mit der bekannten Stelle aus der Bulle Unam sanctam zu belegen, welche mehr nicht sagt, als die ad 1 citirten Stellen.

3) „Der Papst ist berechtigt jede weltliche Herrschaft zu verleihen wie zu nehmen.“ Hier konnte der Herr Professor keine kirchlichen „Gesetze“ anführen, er versucht es daher mit der Geschichte. Wir erwarten, wenn er das dort in 30 Zeilen Gesagte rechtfertigen will, ein zweibändiges Werk. Ebenso ad 4): „Der Papst hat das Recht nichtkatholische Länder und Völker katholischen Regenten zu schenken!“

5) „Der Papst hat das Recht, Staatsgesetze und Verträge für nichtig zu erklären, sobald sie den Rechten der Kirche zuwiderlaufen.“ Während Herr Gefften für die grausamen Erfindungen unter 3 und 4 keine Beweisstellen anzuführen weiß, sondern nur Märchen citirt, gibt er sich bei diesem Satze, dessen einfache Logik dem Unbefangenen ohnehin klar ist, Mühe, lange lateinische Citate abzudrucken!

6) „Hieraus folgt, daß der Papst überhaupt von jeder Verpflichtung entbinden kann.“ „Hieraus“ — weil der Papst als Stellvertreter Jesu Christi keinerlei Eingriffe der weltlichen Macht in das geistliche Gebiet dulden darf, „folgt, daß er von jeder Verpflichtung entbinden kann!“ Es ist ein schön Ding um die Logik, besonders bei Juristen. Herr Gefften beweist aber seinen Lehrsatz. Gregor IX. erklärt in der Bulle Venerabilem nach dem wirklichen Citate Geffkens: „Utrum juramentum sit licitum vel illicitum, et ideo ser-

vandum an non servandum exstiterit, nemo sanae mentis ignorat ad nostrum judicium pertinere." Es wäre unhöflich, anläßlich seines Citates sich an die Menschen sanae mentis zu wenden; aber jeder auch nicht juristisch gebildete Katholik, der seine Glaubenslehre nur einigermaßen kennt, wird erklären können, daß diese Stelle nichts Anderes heißt als: „Die Entbindung von einem Eide ist ein päpstlicher Reservatfall." „Nur der Papst kann von einem Eide entbinden:" das ist doch sehr verschieden von dem Geffken'schen Satze: „der Papst kann von allen Verpflichtungen entbinden."

Die mitgetheilten Proben dürften wohl genügen, um unsere Ansicht über die Geffken'sche Schrift vollauf zu beweisen, daß es sich nicht um die Zwecke der Wissenschaft handelt, sondern daß wir es mit einer jener Leistungen zu thun haben, welche geeignet sind, in der heranwachsenden Jugend jenen Geist der Intoleranz, des Vorurtheils und der Oberflächlichkeit wachzurufen, der in den blühenden Zeiten des Culturkampfes zu Gesetzen, Verwaltungshandlungen und Urtheilen geführt hat, welche nichts weniger sind als Zierden der Rechtswissenschaft. —

Wir begreifen überhaupt nicht, wie das Geffken'sche Broschürchen in das „Völkerrecht" kommt. Er „weist nach," daß der Papst kraft der ihm von Italien „zugestandenen" Souverainetät gar keine völkerrechtliche Stellung habe, da die Souverainetät des Papstthums auf der Gebietshoheit basirt habe und diese ihm genommen sei, kraft der Praxis des modernen Staates, und da sie auf keiner andern Basis beruht habe, als die aller anderen Staaten. Er behauptet, daß Concordate keine völkerrechtlichen Verträge seien; er behauptet, es sei ein Unding, Gesandte zu dem „garantirten" Papste zu schicken und „Nuntien" als völkerrechtlich anerkannte Gesandte zu empfangen. Herr Geffken, warum haben Sie denn nicht dem Herrn von Holtzendorff gesagt: „Der Papst gehört nicht in's Völkerrecht?"

— St.



XIV.

Die große Kinderwallfahrt nach dem St. Michelsberge in der Normandie um 1457. (St. Michelskinder.)

In den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts zogen große Schaaren von Kindern aus Deutschland nach Frankreich, um zu dem Berge St. Michel an der Küste der Normandie zu wallfahren. Auf einem kaum ersteiglichen Felsenzacken am Meere bei Rouen erbaute man dem genannten Erzengel eine Kirche, da schon im 8. Jahrhundert daselbst eine Erscheinung des Erzengels stattfand; hier, glaubten die Franzosen, halte der Engel Wache gegen England.[1])

Der merkwürdige Zug, welcher die deutsche Kinderwelt damals erfaßte, fiel den damaligen Beobachtern auf und blieb ihnen unerklärlich. Sollte er uns erklärlicher seyn? Man kann mit Recht sagen, daß Fernstehende einen klareren Blick besitzen, wir wollen ein Urtheil aus neuerer Zeit vernehmen, dann aber auch die Berichte der Zeitgenossen hören, vielleicht gewinnen wir so ein Urtheil.

Hecker, welcher in seinem Buche „Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters“ (Berlin 1865) S. 124 die Kinderfahrten des 13. Jahrhunderts (Kinderkreuzzug, Erfurter Kinderzug) bespricht, kommt auf die Fahrt der Kinder nach St. Michel zu sprechen, kennt nur die der 100 Kinder aus

---

1) Menzel, Symbolik II, 129.

Hall in Schwaben. Er schließt: „es scheint, daß diese Kinderfahrt, die in die Zeit fällt, wo der St. Veitstanz in Deutschland häufig und an vielen Orten vorkam, von den Zeitgenossen noch viel weniger beachtet worden ist, als die Wanderung der Kinder von Erfurt im Jahre 1237."

Wenn hier der Erscheinung ein krankhaftes Motiv unterlegt wird, finden wir anderwärts die Annahme einer in gewissem Sinne normalen Ursache, nämlich die alte Gewohnheit der Deutschen, in der ganzen Welt herumzulaufen, die currendi libido, in Verbindung mit Frömmigkeit. So deutet Janssen in der Geschichte des deutschen Volkes an, ohne sich gerade ausführlich und erschöpfend auszusprechen.

Pfannenschmidt, Germanische Erntefeste S. 444 und Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869 S. 165 wollen wissen, daß die Kirche auf dem St. Michelsberge zerstört war, daß man Geld brauchte und großer Ablaß verkündet wurde und daß dieß den Anlaß gab. Sie wissen auch, daß die Franzosen das Geld nahmen, die Kirche damit aufbauten und nicht einmal dankten; denn verschiedene Autoren (Acta Sanctorum, Mabillon, Gallia christ.) erwähnten der deutschen Pilger nicht. Mit dieser Ungereimtheit ist sicher nichts erklärt.

Doch, lassen wir jetzt den Zeitgenossen das Wort. Sie berichten in den Hauptsachen übereinstimmend wie folgt.

Abt Trithemius in seinen Hirschauer Annalen zum Jahre 1456 sagt:

„Zu dieser Zeit begann ein großer und merkwürdiger Zusammenlauf von Kindern zur Erinnerung des heil. Erzengels Michael zum Berge Garganus in der Normandie und währte mit Zwischenräumen viele Jahre. Zum Erstaunen war der fromme Eifer der Kinder in einem Alter, wie man es sonst nicht gewohnt ist, so daß sie plötzlich, nicht durch Jemand aufgefordert, auch nicht durch Versprechungen bewogen, unter Zurücklassung von Eltern und Verwandten, ja ohne diese auch nur um Rath zu fragen, eine so große Reise antraten, und daß sie

auch auf der Reise keine anderen Mittel als solche, welche ihnen die leidige Bettelei gewährte, hatten und haben wollten. Es kamen nämlich in Schaaren aus fast ganz Deutschland zusammen und zogen fort in einer bestimmten Ordnung Kinder von zwölf Jahren und darüber, diese sangen gewisse St. Michaelslieder, auf den Plätzen der Ortschaften und Städte, welchen eine Fahne, mit dem Bilde des heil. Erzengels Michael darauf gemalt, voranging. Diesen, meist an Jahren älteren Kindern schloß man sich an, die älteren trugen Sorge für die anderen, führten sie auf dem Wege, um diese vor Gefahren sicher zu stellen. Ueberall wohin sie kamen, hatten die Leute Mitleiden mit ihnen und gaben ihnen reichlich zu essen mit. Dieser Zusammenlauf der Kinder dauerte in Zwischenräumen, bis zur Zeit, wo es mir gedenkt, und wir sahen sie schaarenweise öfters mit ihrer Fahne vorüberziehen."

So weit Trithemius als Augenzeuge. Würdtwein veröffentlichte eine kleine, die Jahre 1461—1501 umfassende Chronik eines Ungenannten vom oberen Rheingebiete. Darin heißt es: Im Jahre 1457 wallfahren die St. Michelskinder, pueri s. Mich. mit großem Eifer truppweise, und alsbald hörte er auf vor Ueberdruß am Marschiren und dem sehr großen Hunger, den sie litten. Manche meinen, ein böser Geist hätte sie getrieben.[1])

Peter Herp, Dominikaner zu Frankfurt am Main, welcher so manche interessante Einzelheit aus seiner und aus früherer Zeit der Nachwelt überlieferte, vergißt nicht den Kinderzug zu verzeichnen. Nachdem er zum Jahre 1450 des zu Frankfurt zur Schau herumgeführten Vogels Straußes, avis struthio, gedacht, fährt er weiter: in demselben Jahre Dienstag nach dem Feste Aposteltheilung[2]) haben 1100 Kinder ihre Reise durch Frankfurt nach St. Michael angetreten.[3])

1) Würdtwein, Nova subs. VIII, 397; Böhmer fontes IV, 383.
2) Divisio apostolorum am 15. Juli.
3) Petri Herp Annal. francof. bei Senckenberg, selecta II, 21. Bei den unzusammenhängenden Nachrichten, wie Herp sie gibt, muß man den Kinderzug nicht gerade auf 1450 beziehen.

In der kölnischen Stadtchronik, deren Verfasser wir nicht kennen, die nach ihrem Drucker Koelhoff benannt wird, heißt es:[1])

In demselven jair (1455) was ein groisse vart zo sent Michel in Normandien, ... ind dat werte [währte] wail bi 2 jair, ind dat hoiven an [huben an] clein kinderchen van 8, 9, 10 und 12 jairen uis allen landen, steden, dorpen, uis Dnitschland und Welschland ind auch uis anderen landen. Sie vergaderten [vereinigten] sich mit groissen housen ind liessen vader ind moeder ind gingen alle zosamen paer ind paer in einre procession ind hatten ir vanen, die man in vortrug und dorup stont sent Michel gemailt. Jnd wat kinder die uis einre stat of uis eime dorp waren, die hielten sich zosamen, ind up den vanen stoint ouch irs heren wapen, da sie under gesessen waren. Jnd dat was jemerlichen zu sein [sehen], dat die kinder irren alderen buissen [ohne] irren willen so enwech zogen sonder zeirgelt. Doch quamen sie here widder gesunt zo lande, ind in wart overal up dem wege genoich van cost und drank gegeven. Jnd wanne si zo sent Michel quamen, so offerden si di vanen sent Michel. Zo leste leifen die alde lude och dar, man ind vrauwen, knecht ind meide.[2])

Ausführlich meldet die von Eikhart Artzt geschriebene Chronik von Weißenburg über den Verlauf des Zuges am Oberrhein Folgendes:[3])

„In dem jare nach Christi geburt 1457 uf sant Thomasobent (28. Dez.) da kamen gein Weissenburg hundert und zwenzig Kinder von Creutzenach und wollten ziehen gein sant Michel in Frankreich jensit Pareiß. Und denen gab die stat zu essen und trinken uf dem rathaus, wan (da) es erbar leut Kinder,

1) S. 299 der neuesten Ausgabe von 1877.

2) Die Chronik geht nun über zu dem Jahre 1458, so daß obiger Bericht, wenn auch zum Chronikjahr 1455 gestellt, in's Jahr 1457 hineinreichen soll.

3) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte (ed. Hofmann) München 1862. II, 147; Mone, bad. Archiv II, 243.



auch etlich edle Kinder darunter warend. Und darnach aber und aber mit hunderten und dreihunderten von den stetten und hat iglich partei ein banner, da das statt wappen angemalet was, da sie dan her waren, und sant Michel zu der andern siten. Und sungen die leyen Knaben, die nit schüler waren, ir leysen und gingen je zwei miteinander. Und wo schüler unter waren, die sungen ir salve regina und ander gesang, das schülern zugehoret. Item es ist auch zu wissen, daß von den obengenannten sant Thomastag bis circumcisionis domini (das ist der siebent Tag), da zogen durch Weissenburg obgenannt 1117 Kinder und das waren Knaben von 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 jaren. Etliche die regierten die andern, die da klein waren, wann (da) etliche vast klein und jung waren. Item darnach in dem (14)58 jare zu fastnacht da zogend aus Weissenburg bei 40 Knaben gein sant Michel. Es ist auch zu wissen, daß ein großer schnee lag und was sere kalt, das sich alte leut kaum behelfen mochten, da die 1117 Kinder daselbst durchzogen. Aber ihnen was so ernst, daß sie niement abwendig kunt machen. Item wo man ging und stunt, sagt man von diesen Kindern oben und nieden in dem lant, wan (da) die Kinder von Basel, Sletstadt, Colmar, Straßburg, Weissenburg, Speier, Worms, Meintzs, Creuzennach u. s. w., die zogent mit grossen haufen gein sant Michel, es wer vater und mutter lieb und leit".

Die Chronica von der Stadt Hall, durch M. Johann Herolt 1541 begonnen[1]), sagt wie folgt:

„Sant Michaels wahlfarth. Anno domini 1458 am Donnerstag nach dem Pfingstag sein zu Hall obhundert junger knaben außgangen und zu sant Michel gewalt, denen hat ein ehrbar Rath einen gemeinen Esel und Schulmeister verordnet, die uff sie gewart haben. Wiewol diese Kinder auß sunder Anregung widder Vatter und Mutter Willen hinweggezogen, hat man doch sie nit gen wöllen lassen."

1) Edirt von Schönhut 1855, S. 63; Stälin, wirtemb. Gesch. III, 748. — In den Augsb. Geschichtsquellen findet sich die Nachricht, so zu 1457: „auch zugen gar vil Knaben gen sant Michel wider ir väter und mutter will." Städtechr. IV, 327.



Die Chronik von Ellwangen in Schwaben meldet, ohne Angabe der Heimath, zum Jahre 1458: In diesem Jahre sind 400 Kinder von ungefähr acht Jahren oder darüber gewallfahrt nach St. Michel, gelegen mitten im Meere, auf einem hohen Berge, in der Weise, daß das Meer an manchen Tagen sich theilt, so daß die Kinder trockenen Fußes eintraten und daselbst Gott dem Herrn und dem hl. Michael ihr Gebet opferten.[1])

Das Rathsprotokoll zu Regensburg Blatt 162 und 219 erzählt:[2])

„Am Sonntag Quasimodogeniti an Weih Sanct Peter Kirbey Anno 59 kamen 8 Knaben (soll allen Umständen zufolge 80, wenn nicht 800 heißen) von Passau und Teckendorf, hatten ein Fahn bei der Größ als Regalpapier, darauf stund gemalt ein Crucifix, Maria und Johannes, auf der andern Seite S. Michel und ein Kreuz auf dem Fahnenstab. So schlugen sich hie bey 60 Knaben und hinüber zu ihnen wider Willen ihrer Eltern, und eilten fast um ein Förderung (Paß) von meinen Herren (dem Rath). Do hetten mein Herren mit den Geistlichen Rath und kam zu solchem, daß man die Knaben beschied in den Bischofshof. Daselbst thät ihnen der Weihbischof ein Predig und bewährte, daß die Kirchfahrt gen S. Michel keinen Grund noch Erlauben der Christenheit in ihr hielt. Darauf geboten bey dem Bann, daß Niemand seinen Knaben solches vergönnen sollt, auch den Knaben bei demselben Bann geboten, daß sie nicht hinziehen. So waren der Kamerer und einer des Raths dabei. Von der wegen bat er ihn, daß sie hie blieben, zügen sie über das, so soll ihnen die Stadt ewiclich verboten sein. Begreift man sie, man schlegt sie mit Ruten an dem Pranger. Darauf nahmen meine Herren[3]) ihn die Sammelbüchsen, darin was bei 22 Schilling Pfennige, will man füran S. Michel nützlich anlegen. Es waren vor und nach viel Haufen bei 400, 600, 1000 minner und mehr Schaar der Knaben zu

1) Chron. Elwac. in Mon. hist. Germ. SS. X, 48.
2) Gemeiner, Regensb. Chr. III, 302.
3) Worte des Stadtschreibers im Protokoll.

S. Michel gewesen, und ließen etlich Rotten beim Herniederkommen ihr Fahn hier im Thum (Dom), auch zu S. Wolfgang und in andern Gatteshäusern hie und anderswo. Und sagten die Knaben, daß es gar ein harte Reise ist und liegt die Kirch im Meer, genannt zu S. Michel. Item der Knaben erlagen und sturben auch gewöhnlich von einhundert 4, 5, 6 minner und mehr. Man gab ihnen in der Verre (Ferne) um Gottes Willen nur ganz kleine Bißlein Brod, da ihr viel waren und mußten viel Hungers sterben. Item sie huben auch an, daß Maidle gingen und große Dirn, und sagten die Knaben: fürbar (fürwahr) es müßten die Dirnle auch gehen als die Knaben gangen wären. Es geschach aber nicht, do man es währet und nichts davon hielt. Do zergieng es, und kommen die Krieg bald darnach."

Sehr ausführlich berichtet auch die in niederdeutscher Sprache geschriebene (lübeckische) Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar[1]) über den Zug:

„Item in diesem Jahre (1457) in dem Sommer zu der Tannen bei sunte Enwolde (St. Avold) versammelten sich viele Kinder von 10 Jahren und darüber bis zu 18 Jahren, und ließen machen ein Banner und ließen darauf malen auf einer Seite Unsere Liebe Frau und auf der andern Seite sunte Michael, der hatte eine Waage in der Hand. Diese Kinder wurden eins, daß sie mit dem Banner wollten wandern nach Frankreich zu dem Mönchskloster, das da ist geheißen ‚sunte Michaelisberch up gensyt Parys, dar sunte Michael gnedich is.' Und alle machten weiße Kreuze hinten und vorn auf ihre Kleider und einer trug das Banner und ging voran und da folgten die andern nach und sungen de loysche (Lais): an godesnamen vare wy u. s. w., und unterwegs erbaten sie Brod und Speise und auch Herberge in der Ehre Gottes und St. Michaels. Als dieses Gerücht kam in andere Städte oben auf dem Rheine, nämlich zu Basel und Straßburg und abwärts zu Mainz, folgten die Kinder gleicherweise und hatten bisweilen in einer Parthie 200 bisweilen 300, bisweilen 400, weniger oder mehr und erbaten

1) Ed. Grauthoff 1830 S. 205.

alles, was sie nöthig hatten. Und wo sie in eine Stadt kamen, so ging einer vor mit dem Banner und die anderen folgten nach in Paaren, zwei und zwei, und gingen auf den Markt; da folgte ihnen nach das Volk in den Städten um der Neuheit wegen, und da erbaten denn die Kinder Herberge und Speise. Also nahm der eine zwei, der andere drei mit sich nach Hause, so viele als sie herbergen wollten, und des morgens früh waren sie wieder unter ihrem Banner und reiseten voran. Und da sie kamen auf St. Michelsberg, da las man eine Messe und segnete sie mit dem Heiligthum und darauf gab man ihnen Segnung ‚mit einem baren swerde.' Und so zogen sie wieder zu Hause nach derselben Weise als sie gekommen waren und Niemand wußte, wo die Kinder auf dieser Reise gekommen waren; auch wußten die Kinder selber nicht, denn es kam sie an mit großer Hast, daß die Kinder reisen wollten und nicht bleiben wollten, so daß es die Eltern ihnen nicht steuern konnten. Auch geschah es zuweilen, daß wenn eine Partie von Kindern durch eine Stadt zogen, daß etliche Kinder die das sahen, allzuhand mit wollten und nicht bleiben wollten, daß man ihnen Kleider machte oder Schuh kaufte oder ähnliche Dinge, die sie nöthig hatten. Und deß verwunderte sich manich Mann, daß Niemand konnte merken, ob das ein Werk Gottes war oder Trug des Teufels, alle Welt fürchtete sich daß es bedeute etwas Böses und wäre ein Vorspuck eines großen Arges, also Krieg, Pestilenz oder theure Zeit."

Von der Kinderwallfahrt meldet deßgleichen der Bericht über die Botschaft von König Lasla aus Böhmen, gesandt um ein Gemahel zu dem König von Frankreich nach Paris, im Jahre 1457.

„Item darnach zogen die Herren durch das Land Champagne, darinnen man mit Kreide mauert. Item daselbst kamen auch gegen uns gegangen die Kindlein oder Knaben, die gen St. Michel laufen hinter Paris von Vater und Mutter und sagen niemand davon, und kommen aus deutschen Landen, von Schwaben und vom Rhein je ein großer Haufen bei ein- und zweihundert mit einander und haben auch ihre eigenen Banner und man gibt ihnen gar gern um Gotteswillen, und wo sie an

den Häusern singen, da singen sie nur: Christ ist erstanden, und kein ander Gesang."[1])

Die Kinder sangen ein eigenes St. Michelslied. Wilhelm Mantels fand mitten unter allerlei Bursen- und Scholarenliedern in einer handschriftlichen Briefsammlung des 15. Jahrhunderts auf der Bibliothek zu Lübeck Nr. 152 ein canticum juvenum visitantium sanctum Michaelem. Nur die Ueberschrift ist lateinisch, das Gedicht zählt 21 Zeilen.[2]) Darin heißt es unter anderem:

Liber here sante Michel, was hast du besucht
Daß du also hast gebuwet in das wilde meer
Unde also in des meeres berch? Kyrieleyson.
Sante Michel unde der ist gut, der wil uns gnade dun,
Das gebide Godes stimme. Vrolich so fahren wir,
Hilf uns, edel Maria, zu dir darna steyt unse hertzbegir. Kyrieleyson.

Hartmann Schedel, Verfasser der Nürnberger Chronik, schrieb um 1462 in eines seiner Sammelbücher (jetzt auf der Münchener Staatsbibliothek 466, Blatt 112) die Verse eines 22strophischen Liedes de peregrinatione puerorum, welches Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, S. 165 abdrucken ließ, darin heißt es z. B.

Nondum fluit millesimus
Nec non quadricentenus
Ab ortu christi septimus
annusque quinquagenus:
Rure, villis et urbibus
plebs ingens Almanorum,
Senum cum junioribus
et turbis puerorum,
Inductu nempe spiritus
magne devocionis
Currebat in Normanniam.

1) Hoffmann, Gesch. des Kirchenlieds. Hannover 1854. S. 185.

2) Abgedr. in Zeitschr. des Ver. f. lüb. Gesch. 1867. II, 539. — In Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Stuttg. 1845 steht auch ein Lied der St. Michelswaller, ohne Bezugnahme auf ein bestimmtes Jahr. Mone, Quellensamml. I, 419.

Es folgt nun eine Beschreibung des Berges, auf dessen Höhe altus ducentis gradibus ter quindenis ter quinis eine St. Michelskirche steht. Aehnlich wie auf dem Berge Garganus[1]) war auch hier eine Erscheinung des Erzengels Michael, der die geängstigte Gegend von einem Ungethüm befreite, vor 900 Jahren.

Die Thatsache steht fest, daß Tausende von Kindern aus verschiedenen Gauen Deutschlands unaufhaltsam nach dem St. Michelsberg eilten. Wer erklärt ausreichend diese Erscheinung?

Wenn nun zugleich feststeht, daß die Kinder fortzogen ohne Willen und Wissen der Eltern, zum Theil trotz Abmahnung und Strafverhängung seitens der geistlichen Obrigkeit wie in Regensburg, dann liegt zum Theil wenigstens etwas Krankhaftes in der ganzen Erscheinung. Das 15. Jahrhundert weist derartige auffallende und noch nicht hinlänglich aufgeklärte Erscheinungen des Volkslebens auf, wohin wir den colossalen Zulauf zum heiligen Blut nach Wilsnack, ferner nach Regensburg zur schönen Maria, nach Niklashausen zum Pauker zählen müssen.[2])

Der Michelsberg trug im Mittelalter den Namen St. Michael in Meeresnoth. Die Benennung rechtfertigte sich oftmals. Zweimal am Tage, am Morgen und Abend, wird der Granitfelsen durch die Meeresfluth ganz vom Festlande geschieden. Sonst dehnt sich ringsum eine ungeheuere Sandebene aus, welche dem frommen Waller gefährlich werden kann. Der Sandboden ist an manchen Stellen so weich, daß man Mann und Roß in kürzester Zeit versinken sah. Mancher Fremde wurde von der schnell eintretenden Fluth überrascht

1) Dahin zogen unter Führung des v. Pappenheim 1459 die Kinder aus Eichstätt. Anzeiger f. Kunde zc. 1869 S. 166.

2) Vgl. Gothen, polit. und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Bresl. 1878.

und erreichte das rettende Ufer nicht mehr. Jetzt dienen die Klostergebäude als Staatsgefängniß.[1])

Zum Schlusse sei die Bemerkung gestattet, daß die Kirche wie immer und überall krankhafte Erscheinungen des religiösen Volkslebens als solche erkannte und weise und vorsichtig mahnte. Es ist einer eigenen Untersuchung werth und würdig — und wir haben sie begonnen — zu sehen, welche rationelle Stellung die im richtigen Sinne aufgeklärten Organe der Kirche, z. B. Nicolaus Cusanus, dem damaligen Zulaufe zu den pallae rubricatae, zu den hostiae rubricatae (oder speciem rubedinis habentes, hostiae transformatae), dem concursus novus populi ad loca profana ad certas imagines, gegenüber einnahmen. Die geistliche Behörde steht hierin correkt da.

Falk.

XV.

Der Fall Straßburgs im Jahre 1681.

Erst in neuester Zeit haben in Frankreich einzelne Organe der öffentlichen Meinung den Muth gefunden, ihren Landsleuten vorstellig zu machen, wie thöricht es sei, den Deutschen daraus ein Verbrechen zu machen, daß dieselben das eherne Gesetz des Krieges walten ließen, während doch die Franzosen es ganz in der Ordnung fänden, wenn sie ihrerseits glücklich geführte Kriege durch Eroberungen feindlichen Landes krönten. Auch hat neuer=

1) Einsiedler Kaldr. 1883 nebst Abbild. Germain, le Mont St. Michel. Paris 1881.

dings die politische Lage der Dinge erfreulicher Weise zu einer Annäherung der beiden Nachbarreiche geführt. Dennoch würde man sich einer bedenklichen Illusion hingeben, wenn man vermeinte, daß in dem französischen Volke für alle Zeit der Wunsch erloschen sei, die verlorenen Provinzen Elsaß und Lothringen wieder zu erlangen, und daß ihm günstig erscheinende Conjunkturen es nicht wiederum zu dem Versuche entflammen würden, schmerzlichst Vermißtes zurückzuerobern.

Umsomehr fühlen die Franzosen zu Unternehmungen dieser Art sich aufgefordert, als sie fast sämmtlich das Elsaß als ein von allem Anfang an ihnen gehöriges Land betrachten und dessen Erwerbung im 17. Jahrhundert im Grunde nur als eine Sühne für Jahrhunderte lang erlittenes Unrecht auffassen. Mag uns Deutschen eine solche Anschauung auch noch so wunderlich vorkommen, die Thatsache, daß unser großes unruhiges Nachbarvolk überwiegend so denkt und empfindet, existirt und ist geeignet, unser aufmerksames Interesse auf Alles, was jene Erscheinung erklärlich machen könnte, noch immer vollauf in Anspruch zu nehmen.

In der That gibt es wenige Geschichts-Thatsachen, über welche die Urtheile zweier großen Nationen so sehr auseinander gehen, als bezüglich der Erwerbung des Elsaß beziehungsweise Straßburgs seitens Frankreichs im 17. Jahrhundert: als Lob und Ruhm, Preis und Ehre rechnen die Einen sich eine Reihe von Thatsachen zu, in denen die Andern nichts als Treubruch und Raub, Frevel und Schandthat erblicken. Es hat aber absolut keinen Werth, geschichtliche Probleme zu beurtheilen aus dem Gesichtspunkte des unseligen, staatenzerrüttenden Nationalitäts-Princips. Nur ernstes, leidenschaftsloses und unbefangenes Studium vermag zunächst zu klarem Erkennen der geschichtlichen Wahrheit zu führen, sodann aber zu einer Bethätigung historischer Gerechtigkeit.

So dürfen wir Deutsche es schwerlich von vorneherein von der Hand weisen, wenn ein Franzose den zwischen den beiden Nationen seit dem 17. Jahrhundert noch immer obschwebenden Proceß wegen Elsaß und Straßburg „einer Revision unterzieht auf Grund officieller, bisher unedirter Documente". Dieß geschieht in dem zu Paris bei Hachette in dritter, corrigirter und

vermehrter Auflage erschienenen Werke: „Louis XIV. et Strasbourg, essai sur la politique de la France en Alsace“ von A. Legrelle.

Wir gewannen aus der Lektüre des 791 Seiten starken Werkes die Ueberzeugung, daß man es hier mit einem, wenn auch stark französisch gefärbten, so doch auf ernsten, wissenschaftlichen Studien beruhenden Werke zu thun habe. Der Verfasser bekundet eine umfassende Kenntniß nicht nur der einschlägigen französischen, sondern auch der deutschen Literatur. Seine Ausdrucksweise ist im Allgemeinen die eines ruhigen Erzählers von geschichtlichen Thatsachen; nur zuweilen nimmt sie einen leidenschaftlichern und herben Accent an. Das Buch basirt zumeist auf den Documenten der Archive der Auswärtigen Angelegenheiten und der im Dépôt de la Guerre gesammelten Correspondenz des Kriegsministers Louvois einerseits, anderseits auf einigen straßburger Quellen. Die ausgesprochene Tendenz des Verfassers ist, den König Ludwig XIV. und dessen vornehmste Gehülfen bei der effektiven Einverleibung des Elsaß und Straßburgs, also vornehmlich Louvois und den General Montclar, zu entlasten von den Hauptvorwürfen, welche die deutsche Geschichtsschreibung auf diese Männer ausgeschüttet habe. Zu diesem Zweck gibt er eine vollständige Geschichte des Elsaß resp. Straßburgs in deren Beziehungen zu Frankreich. Es ist ja auch durchaus richtig, daß man eine Geschichts-Thatsache, hier also den Fall Straßburgs als die Krönung des Erwerbes des Elsaß, nicht richtig wird verstehen und beurtheilen können ohne Kenntniß der Vorgeschichte.

So hat denn der letzte Akt des Dramas schon in den Zeiten bis 1648 eine sehr breit angelegte Exposition erhalten.

Aus dieser Vorgeschichte seien nur folgende Momente kurz berührt. Die Franzosen nehmen das Elsaß (d. i. Ill-Thal) als gallisches Land für Frankreich in Anspruch. Sie legen Gewicht darauf, daß bei der Theilung von Verdun das Herzogthum Helisatia dem Lothar von Franken und nicht Ludwig dem Deutschen zufiel (843). Die Stadt Straßburg war eine römische Colonie: Argentoratum sive Argentina — bei Gregor von Tours († 594) erscheint zum ersten Male der Name Strativurgum — und fand sich schon in römischer Zeit hier eine

strategisch wichtige Kreuzung von Heerstraßen durch die Verschanzungen vor. Indeß begannen schon von 858 an die Einfälle der Germanen wieder, und Legrelle selbst anerkennt, daß die Germanisation, die Aenderung der Nationalität, für Stadt und Land eine vollständige ward. Einer ursprünglichen Zugehörigkeit des Elsaß zu dem Frankenreiche darf daher dem nachfolgenden siebenhundertjährigen deutschen Besitzstande gegenüber kein Werth beigemessen werden.

In späteren Zeiten des Reiches trat das Elsaß in engere Beziehungen zum Hause Oesterreich. Rudolf von Habsburg nannte sich Landgraf von Elsaß und setzte einen Landvogt dort ein. Seit 1564 bildete die Landgrafschaft Elsaß mit Tyrol und dem österreichischen Schwaben in Gemäßheit einer von dem Kaiser Ferdinand I. vorgenommenen Theilung ein besonderes Besitzthum für den Erzherzog Ferdinand und dessen Descendenz, welches 1623 in der Person des Erzherzogs Leopold an eine Nebenlinie kam. Straßburg aber war eine freie Stadt seit Jahrhunderten; es erfreute sich einer ausgedehnten Autonomie durch schon früh begonnene Verleihung von Immunitäten und Privilegien seitens der Kaiser; es gehörte zum Reiche, war aber reichlich unabhängig vom Reiche; gab, unbekümmert um den sonst dort geltenden Schwabenspiegel, sich sein eigenes Recht, seine eigene Verfassung unter dem Namen: „der Stadt große Freiheit", pflegte über das zu stellende Truppen-Contingent Verhandlungen mit anderen Städten, schloß Allianzen mit seinen Nachbaren. Straßburg war die freieste der reichsunmittelbaren „kaiserlichen" Städte im Reich, und ist dieser Umstand allerdings von Bedeutung. In Folge seiner geographischen Lage war der Verkehr mit der Schweiz, ja mit Frankreich ein weit regerer als mit Deutschland. Schon seit Franz I. von Frankreich unterließen es die französischen Könige nicht, der reichen und angesehenen Stadt ungemein huldvoll entgegenzukommen, und der straßburger Magistrat erging sich ihnen gegenüber in Ausdrücken der allersubmissesten Devotion. Eine große Anzahl von Legrelle mitgetheilter Schreiben bekundet dieß gegenseitige Verhältniß. Zur Zeit der Reformation trat Straßburg früh dem neuen Glaubensbekenntniß bei, erst der helvetischen, später der lutherischen Observanz. Dieß führte wieder zu Annäherungen, da

auch viele französische Hugenotten nach Straßburg und Elsaß überhaupt kamen. Unter den Auspicien Heinrichs IV. trat Straßburg der zu Ahausen gegründeten „Protestantischen Union" bei (1608) und wurde eben hierdurch wieder dem Hause Oesterreich bezw. der kaiserlichen Reichspolitik mehr entfremdet. So fand denn der Ausbruch des unseligen 30jährigen Krieges Straßburg bereits in einer dem Reiche abgewendeten Stimmung.

Bekannt ist, wie sehr Frankreich es sich stets angelegen seyn ließ, unter der Maske der Protektion des daheim verfolgten Protestantismus und religiöser Gewissensfreiheit in die deutschen Händel sich einzumischen. Nicht minder wurde der Jahrhunderte alte Gegensatz der Häuser Bourbon und Habsburg politisch ausgenutzt, als gelte es, die Stände des Reiches vor der angeblichen Omnipotenz des letztern zu schützen. Und nur zu sehr ließ man sich täuschen! Im Einverständniß mit den Straßburgern lieferte der pfälzische Raugraf Otto Ludwig die elsässischen Städte Schlettstadt, Colmar und Altkirch den Franzosen als Pfandobjekte aus; Straßburg selbst unterhielt die intimsten Beziehungen zum Cardinal Richelieu, dessen Agenten jede Annäherung der Stadt an den Kaiser und deren Beitritt zu dem zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen 1635 geschlossenen Separatfrieden von Prag zu vereiteln suchten.

Man darf aber nie vergessen, will man anders gerecht urtheilen, daß die französische Herrschsucht und Ländergier, welcher Elsaß zur Beute fiel, dießseits des Rheins beklagenswerthen Vorschub nur zu oft gefunden hat. Als eine wesentliche Förderung des später eingetretenen Verlustes des Elsaß erscheint die Handlungsweise des undeutschen und rebellischen Parteigängers, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar. Als dieser „große Condottiere" starb, fand sich, daß er für den Fall, daß einer seiner Brüder nicht succediren würde, seine gesammten vermeinten Rechte auf Elsaß, die er von Frankreich 1635 sich hatte übertragen lassen, an Frankreich vermacht hatte. Ihres Chefs beraubt, war seine Armee für den Meistbietenden zu haben. Ludwig XIII. versprach das meiste Geld und kaufte die sächsische Armee des Herzogs mitsammt ihren Eroberungen. Die französische Fahne flatterte endlich über Breisach, und Frankreich hatte, wie Richelieu es gewünscht, einen großen Schritt

vorwärts gemacht auf der Route nach Straßburg, welches fortan einen ständigen Agenten in Paris accreditirte und bei gegebenen Anlässen wie bei der Geburt des Dauphin, bei der Erhebung des Cardinals Mazarin zum Nachfolger Richelieu's und bei dem Tode Ludwigs XIII. in devotesten Versicherungen der Treue und Ergebenheit sich erging. Die guten Dienste des Kaisers für ihre speciellen Wünsche wagten die Straßburger bei den nunmehr beginnenden Friedens-Conferenzen schon gar nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Sie concertirten mit anderen Städten, um dem Kaiser desto nachdrücklicher entgegen zu treten, und stützten sich auf Frankreichs Fürsprache.

Alle diese das Elsaß resp. Straßburg treffenden Kundgebungen französischer Sympathien werden von Legrelle verwerthet, um die Schuld für das Verhalten Frankreichs in den kommenden Zeiten zum Theil auf die Deutschen selbst zurückzuwerfen.

Die Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen und die nachfolgenden Jahre bis zum Fall Straßburgs, 1648 bis 1681, bilden den Angelpunkt der zwischen den beiden Nationen von Anfang an bis auf den heutigen Tag bestehenden Controversen.

In zweifacher Richtung divergiren die Interpretationen der Friedensinstrumente: sie betreffen einmal den territorialen Umfang der Abtretungen an Frankreich, sodann die Qualität der der Krone Frankreichs zugestandenen Rechte. Die von Legrelle nicht ohne einen gewissen Scharfsinn vertheidigte französische Auffassung geht dahin, daß das Elsaß schlechthin d. h. ganz Elsaß, sodann, daß die volle Souverainetät über das gesammte Land, Straßburg nicht ausgeschlossen, an die Krone Frankreich abgetreten sei. Der Verfasser begründet diese Ansicht vornehmlich wie folgt: In allen Correspondenzen und Verhandlungen heiße es stets „das obere und untere Elsaß" oder auch „die beiden Elsasse" ohne irgendwelche Einschränkung; der neuen Herrschaft entzogene Enclaven würden nicht erwähnt; wenn sogar rechtsrheinisch Breisach abgetreten, folge nothwendig, daß das gesammte linke Rheinufer an Frankreich gefallen sei; auch Schweden und die unbetheiligten italienischen Gesandten in Paris hätten es so angesehen, daß das Elsaß abgetreten sei. Dafür spreche auch der Cessionsakt des Reiches vom 7. November 1648, ferner ein Akt des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz, in

denen von „Alsatia“ bezw. provincias Alsatiam utramque die Rede; nicht einzelne Rechte im Elsaß, sondern ein jus in Alsatiam sei cedirt. Nur darüber habe man lange discutirt, ob Frankreich das Elsaß zu Lehen oder in voller Souverainetät erhalten sollte? Da aber die erstere Alternative die Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme im Reichstage des Königs von Frankreich nach sich gezogen haben würde, so habe man sich für die letztere entschieden, obwohl die Städte Schwierigkeiten erhoben hätten wegen der ihnen zugestanden gewesenen Immediatität und deßhalb, jedoch vergeblich, den Ausdruck „plenum dominium“ nicht hätten im Dokumente dulden wollen. Daß die ehemaligen Reichsstädte — außer Straßburg zehn — reichsunmittelbar gewesen, habe Frankreich höchstens die von ihm übernommene Verpflichtung auferlegt, denselben analoge Immunitäten „fürerst“ zu belassen; durch eine den Städten zu gewährende gewisse Autonomie habe indeß das der Krone Frankreich zugestandene supremum dominium, die volle Souverainetät, nicht tangirt, es habe im Einzelnen nicht zurückgenommen werden sollen durch den malheureusement eingeschobenen §. 87 des Friedens-Instrumentes, was die früheren §§. 73 und 74 im Ganzen concedirt hätten. Das erkläre der §. 87 im Schlußsatz, den die französischen Gesandten ausdrücklich verlangt hätten, selbst und präcisire somit den, Hugo Grotius zufolge, entscheidenden als letzten Willensausdruck der Contrahenten; es bestehe also auch kein Widerspruch zwischen den drei betreffenden (unten mitzutheilenden) Paragraphen. Sei endlich ganz Elsaß zu voller Souverainetät an Frankreich durch den Westfälischen Frieden abgetreten, so gelte das Nämliche natürlich auch von Straßburg, dessen Hauptstadt gleichsam; und weder Kaiser noch Reich hätten fernerhin in den Landen etwas zu suchen gehabt, Mazarin's Politik habe vollständig gesiegt.

Es fehlte viel als daß der Münster'sche Frieden nach dieser Auffassung sofort zur Ausführung gekommen wäre. Vielmehr ließ Mazarin nach dem am 24. Oktober 1648 geschlossenen Frieden und in Gemäßheit des vereinbarten Nürnbergischen Executions-Recesses die französischen Truppen aus dem Lande zurückziehen; die heimischen Unruhen der Fronde, welche der Verfasser als alleinige Ursache angibt, mochten mitwirken. Nachdem Lud-

wig XIV. selbst die Regierung seiner Monarchie übernommen, wurde, unter steter Berufung auf den Münster'schen Frieden, die Unterwerfung des Elsaß allerdings energischer betrieben. Die französische Regierung stieß jedoch, als u. A. der Huldigungseid gefordert wurde, bei den zehn freien Städten und dem niederelsässischen Adel auf großen Widerstand; seit 1665 kamen die in 1648 latent gebliebenen verschiedenen Meinungen praktisch zum Ausdruck. Von Straßburg wurde aber zu dieser Zeit französischerseits noch nichts begehrt: vielfache Briefe gingen hin und her, seitens des Magistrats in den gewohnten devoten Ausdrücken, während Ludwig XIV. die „M. M. de Strasbourg" seine „lieben Freunde, Nachbaren, Bundesgenossen" anredet, einen ständigen Agenten bei ihnen beglaubigt, Conventionen mit ihnen abschließt, kurz mit ihnen wie von Staat zu Staat verkehrt. Als es 1672 zu dem s. g. Holländischen Kriege kam, dem der Kaiser Leopold I., dann auch das Reich, auf Seiten Hollands beitraten, sollicitirte Straßburg für sich um Neutralität, erhielt sie auch von beiden Seiten zugestanden. Die Straßburg mit Kehl verbindende alte Brücke spielte in diesem Kriege eine wichtige und viel umstrittene Rolle. Die Stadt sah sich selbst entschieden als zum Reich gehörig an, handhabte indeß die nun einmal erbetene und erhaltene Neutralität mit Unredlichkeit zu Ungunsten Frankreichs.

Es kam zu den Friedensverhandlungen zu Nymwegen. Sie wurden, Elsaß anlangend, auf Verlangen Frankreichs selbst auf der Basis des Friedens von Münster geführt. Die allgemeine Meinung scheint wohl dahin zu gehen, es sei über das Elsaß resp. Straßburg gar nichts verhandelt, sondern der Frieden von Münster einfach bestätigt worden. (S. u. A. H. Scherer: Der Verrath Straßburgs in Raumer's Histor. Taschenb. N. F. 1843.) Hier liegt nun eine — soviel wir übersehen — neue Behauptung des Verfassers vor, und wir werden auf dieselbe etwas näher einzugehen haben.

Gestützt nemlich auf eine im Ministerium des Auswärtigen über die Nymeger Verhandlungen hinterliegende Arbeit des französischen Gesandten Verjus zu Regensburg, behauptet Legrelle, die Verhältnisse des Elsaß und Straßburgs zur Krone Frankreich seien, unter Mitwirkung der vermittelnden Diplomaten

zwischen den kaiserlichen und französischen Gesandten allerdings besonders zur Sprache gebracht eben mit Rücksicht auf die seit Jahren obwaltenden Differenzen. Die Kaiserlichen hätten schon in zweiter Linie die zehn freien Städte, dann die volle Souverainetät über den niederelsässischen Adel angeboten; die französischen Gesandten, instruktionsgemäß unerschütterlich auf dem Standpunkt der eigenen Interpretation des Westfälischen Friedens beharrend, hätten rundweg alle Erbietungen der Kaiserlichen abgelehnt. Nun traten, fährt Legrelle fort, die Kaiserlichen mit dem formellen Vorschlage hervor, es möge in einem, dem Friedens-Instrumente einzufügenden Artikel 8 bestimmt werden, daß über die zwischen dem Allerchristlichsten Könige und den zehn im Elsaß belegenen freien Städten des Reiches obwaltenden Differenzen, ebenso über die Differenzen mit den Vasallen der drei Bisthümer (Metz, Toul und Verdün), dem reichsunmittelbaren Adel im Elsaß . . . und der Stadt Straßburg ein Schiedsgericht entscheiden, und dessen Ausspruch unverbrüchlich gehalten werden solle. Allerdings ganz consequent widersetzten sich die französischen Gesandten der Einbringung eines solchen Artikels 8 und erklärten ganz kategorisch, niemals eine Klausel irgend welcher Art zulassen zu können, durch welche der Souverainetät des Königs über ganz Ober- und Nieder-Elsaß irgendwie präjudicirt werde. Noch andere Versuche der Kaiserlichen, ihrer Intention vertragsmäßig zum Ausdruck zu verhelfen, wurden zurückgewiesen, und so sahen die kaiserlichen Gesandten sich genöthigt, den Friedens-Vertrag am 2. Februar 1679 zu unterzeichnen ohne den Artikel 8 und ohne Protest. Selbigen Tages aber verfaßten sie noch ein Document über ihre Beschwerden; desgleichen baten die Reichsstände bei Uebersendung ihrer Ratification den Kaiser, er möge allen Eifer verwenden, um den Ständen im Elsaß die im Frieden von Münster bestätigte Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. — Diesen nachträglichen „Klagen“ spricht der Verfasser alle Bedeutung ab, nachdem das Friedens-Instrument durch die Unterzeichnung internationale Rechtsgeltung erhalten habe, und die französische Auslegung des Münster'schen Friedens siegreich durchgedrungen sei.

Es erfolgte wieder die übliche Danksagung Straßburgs bei dem Könige von Frankreich; man dachte aber nicht daran, dessen

Souverainetät über sich anzuerkennen, und vorläufig blieb Alles in der Schwebe wie früher. Doch aber forderte der General Montclar als neuer Präfekt (Landvogt) von Hagenau einen Huldigungseid für den König als „seigneur et souverain protecteur“ (nicht souverain seigneur) von den zehn Städten, und dießmal, nach einigem Sperren, mit Erfolg. Auch wurden die Besitzungen der Straßburger außerhalb ihrer städtischen Gemarkung den allgemeinen französischen Steuer- und Zoll-Gesetzen unterworfen..

Ludwig XIV. wollte noch temporisiren, meint der Verfasser, wollte erst mit dem übrigen Elsaß im Reinen seyn, bevor er die Hand ausstreckte nach der Stadt Straßburg selbst. Es währte noch über zwei Jahre, aber es nahete die Zeit des Fall's Straßburgs, des Unterganges der Freiheit und Unabhängigkeit dieser Jahrhunderte alten kleinen Republik in der Westmark des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Um Elsaß völlig sich zu unterwerfen und zum letzten Schlag auch auf Straßburg auszuholen, um die letzten Bande zu zerreißen, die eine Anzahl adliger Geschlechter und Städte noch mit dem Reiche verknüpften, dazu bedurfte das zarte politische Gewissen Ludwigs XIV. noch einer kräftigen Stärkung durch — das Recht. Er verschaffte seinem so scharf ausgeprägten Rechtssinne solchen beruhigenden Rückhalt, indem er auf den Rath eines findigen und von Louvois noch gründlicher instruirten Advokaten das berüchtigte System schuf der s. g. Reunionskammern d. h. Gerichtshöfe (auch Parlamente genannt), die vor Allem als Ausgangspunkt dienen sollten für die Ausdehnung der königlichen Macht im Elsaß. Es waren also „Gerichtshöfe,“ die in ungenirt ausgesprochener Weise politischen Zwecken zu dienen hatten. Das „petit Parlement“ von Breisach eröffnete den Reigen dieser würdigen Thätigkeit am 1. Januar 1680. Legrelle findet diese „Urtheile“ vortrefflich und meint, daß durch sie Straßburg, im Princip schon in den Nymeger Verhandlungen als integrirender Theil der Cessionen von 1648 erklärt, virtuell mit der französischen Monarchie vereinigt sei. Auch verfehlten die famosen „Urtheile“ ihre Wirkung nicht. Der Adel des Nieder-Elsaß, dem seine Schlösser vielfach genommen und zerstört wurden, mußte schließlich ebenso wie die Städte den Homagialeid leisten;

es ward Alles auf französischen Fuß eingerichtet. Mit den Freiheiten und Privilegien, deren Schutz man versprochen, ging es wie mit den bekannten „berechtigten Eigenthümlichkeiten" unserer Tage: sie wurden eine nach der andern abolirt, oft mit Hülfe von Eingebornen, unter denen stets sich welche finden, welche landespreisgebende Diener der aufstrahlenden fremden Tyrannis werden. Von diesen Tagen schrieb der alte Straßburger Chronist Reißeißen: „Sic itur ad astra, aut verius de libertate in servitudinem." Welches Schicksal der Straßburger harrte, wurde ihnen nach und nach klar. Sie wähnten aber, sich selbst noch vertheidigen zu können, und lehnten wiederholt ihnen gemachte Anerbieten des Kaisers ab, ihnen Truppen zu senden. Sie fürchteten, abhängig vom Kaiser zu werden, und fielen statt dessen in die Hände eines Ludwig XIV. Dagegen wendeten sie sich nach Berlin um Hülfe, wohin auch der Kaiser Straßburgs wegen den Grafen Lambert gesendet hatte. Bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, „dem folgsamsten", wie Legrelle sich ausdrückt, „und meist begünstigten Alliirten des Königs von Frankreich," kam man aber vor die verkehrte Schmiede.

Diesem dauerhaften Alliirten und dessen Agenten Graf Spanheim gegenüber machten Ludwig XIV. und seine Minister schon seit Ende 1680 kein Hehl daraus, was gegen Straßburg sich vorbereitete. Man fingirte, wie das so zu geschehen pflegt, für Frankreich von allen Seiten drohende Gefahren, um angriffsweise die beliebte Manier eines „Vorstoß" in Scene zu setzen. Unter dem Vorgeben, daß sonst die kaiserlichen Truppen, die aber gar nicht in der Nähe waren, der Stadt sich bemächtigen würden, besetzten die Franzosen die Brücke nebst den noch vorhandenen Forts in der Nacht vom 27.|28. September; die schwache Besatzung wechselte einige Schüsse und entfloh in die Stadt, die mittlerweile durch Montclar's Armee, auf Geheiß Louvois', geschickt und fast unbemerkt, umstellt war. Montclar, nachher Louvois selbst, forderten Unterwerfung bei Vermeidung gewaltsamer Einnahme der Stadt. Nach einigen stürmischen Aufwallungen beschlossen der Magistrat und das convocirte Volk zu capituliren. Am 30. September 1681 wurde die von den Straßburgern selbst verfaßte und nur in Nebendingen geänderte

günstige Capitulation unterzeichnet; Nachmittags gegen 4 Uhr rückten die Franzosen in Straßburg ein. „Clausa Germanis Gallia“ hieß es auf einer Medaille von 1683.

Bekannt ist, daß Frankreich doch noch wiederholt im ruhigen Besitz des Elsaß ernstlich durch deutsche Waffen bedroht worden ist; es hat noch blutiger Kriege bedurft, um zu den Friedensschlüssen von Ryswick 1697, Rastadt und Baden 1714 zu gelangen, die den Verlust des Elsaß für Deutschland besiegelten. Und dann hatten die Franzosen noch einmal 1793 mit dem General Wurmser um das Elsaß einen heftigen Kampf zu bestehen.

Auch über den „Raub und Verrath Straßburgs“, wie man auf deutscher Seite gemeiniglich sich ausdrückt, haben wiederum fast je nach den beiden Nationalitäten zwei Legenden sich gebildet, die erst in neuerer Zeit besserer Einsicht zu weichen beginnen. Es lag im Interesse Ludwigs XIV., die Meinung aufkommen zu lassen, die Uebergabe Straßburgs sei eine ganz freiwillige, von dessen Bürgern ersehnte gewesen. Dieß ist die in des Königs Dienst entstandene französische Tradition. Nach deutscher Lesart ist der Verlust Straßburgs eine Folge schamloser Bestechungen und geübten Verraths.

Uns dünkt, daß hier Legrelle richtig urtheilt, daß weder freiwillige Selbstthätigkeit noch Käuflichkeit der Straßburger eine Hauptrolle in diesem Drama gespielt haben. Es existirte allerdings in Straßburg eine nicht ganz unbedeutende französische Partei; etwas Ernstliches gegen die Unabhängigkeit der Stadt zu unternehmen, war sie doch nicht stark genug. Ihr stand auch die österreichische Partei entgegen, und Legrelle selbst muß bezeugen, daß „die übergroße Majorität der Straßburger viel zu stolz blieb auf ihre Autonomie, der die Stadt seit so vielen Jahrhunderten ihren Reichthum und ihr Ansehen in der Welt verdankte, um gern eine so werthvolle Erbschaft in die Hände eines reichlich gebieterischen Souveräns abzutreten. Daraus, daß man die Wiener Einmischung befürchtete, oder durch dieses oder jenes lokale Herkommen sich beengt fühlte, folgt keineswegs, daß man freudigen Herzens der Ausführung der Reunions-Urtheile entgegengekommen wäre.“ Aber auch die Frage, ob Corruption mittelst französischer Bestechung Straßburg in die

Hände Ludwigs XIV. geliefert habe, wird man nach allen neueren Nachforschungen zu verneinen haben. Selbst wider den zumeist in Verdacht gebrachten Sekretär Günzer, mag er auch Frankreich zugeneigte Gesinnung gehabt haben, läßt ein ernst zu nehmendes Zeugniß dafür sich nicht beibringen, daß er für landesverrätherische Zwecke Geld oder Geldeswerth empfangen habe. Auch Lorenz und W. Scherer in ihrem Werke: Geschichte des Elsaßes, sprechen bestimmt sich dahin aus, daß weder ein Einzelner noch eine Behörde (der Magistrat) um bestimmten Lohn zur Herbeiführung französischer Herrschaft gewirkt hätten. Man kann immerhin als zureichenden Grund für die Capitulation der Straßburger annehmbar finden, wenn Legrelle bemerkt, daß nur die gewaltige militärische Kraft, die bloße Erscheinung der Gewalt, mit Geschick und Kühnheit zur Einschüchterung verwendet, den Sieg der Politik Ludwigs XIV. herbeigeführt habe. Um des Reiches willen war der Verlust Straßburgs tief zu beklagen; die Straßburger selbst haben weniger Anspruch auf unsere Sympathien. Sie haben sich sehr rasch in die Katastrophe gefunden, sehr schnell sich französirt; ihr Deutschthum bestand im Grunde nur darin, ihre communale Freiheit und Selbstständigkeit geltend zu machen, von Anhänglichkeit an Kaiser und Reich war wenig zu spüren, die Richtung nach Paris hin hatte seit langer Zeit in Wort und Handlung etwas für deutsches Gefühl sehr Verletzendes; war das deutsche Vaterland bedroht und in Gefahr, so verschanzte man sich hinter eine nach beiden Seiten erbettelte Neutralität, die in höchst fragwürdiger Weise, ja unehrenhaft gehandhabt ward und den Untergang der Republik nur beschleunigen konnte. An Spott und Tadel der Zeitgenossen (z. B. Leibniz'), daß die Straßburger so gar eilig capitulirten und nichteinmal den Versuch einer Vertheidigung machten, hat es denn auch nicht gefehlt; Kleinmuth, Resignation, Furcht vor einer Belagerung walteten vor; vielleicht blendete auch die Macht und der äußere Glanz der französischen Monarchie, wie es zu geschehen pflegt, wenn man diese „über Alles“ schätzt und darüber Freiheit und Unabhängigkeit verliert, in dem auch hier von den französischen Generalen vorgespiegelten Wahn, jene Annehmlichkeit erlangen und zugleich diese Güter sich erhalten zu können. Für den Augenblick freilich war keine Hülfe

von auswärts nahe und schwach die reguläre Besatzung der Stadt, und das diente den Straßburgern zur Entschuldigung. Daß dem so war, dafür traf den ohnehin in seiner Macht so beschränkten und durch den von Ludwig XIV. geschürten Brand im eigenen Hause (in Ungarn) gehinderten Kaiser Leopold kaum irgend eine Schuld. Nicht mit Ungrund weist dagegen Legrelle auf Denjenigen hin, der „so gefällig die wichtige Stadt Straßburg preisgegeben hat." „Der Hof von Versailles", heißt es ferner, „hat das Glück gehabt, einen soliden Stützpunkt zu finden, um den subtilen und halsstarrigen Chikanen der kaiserlichen Diplomatie zu widerstehen. Dieser Stützpunkt war die folgsame und befestigte Mitwirkung des Kurfürsten von Brandenburg, desjenigen, welcher seit 1656 in den Sold Ludwigs XIV. sich begeben hatte, um speciell die französische Herrschaft im Elsaß und in Lothringen aufrecht zu erhalten. Dieser mächtigste Reichsfürst war ausschließlich Preuße, weil Preußen er selbst, und keineswegs Deutscher, weil Deutschland die Andern. Der ‚große Kurfürst' war von vornherein für Ludwig XIV. ein ganz gefundener Geschäftsträger in Deutschland und leistete die werthvollsten Dienste unserer nationalen überrheinischen Politik, in dem Gange und dem Fortschritt der diplomatischen Verhandlungen, welche in Regensburg die Occupation Straßburgs vorbereiteten. Allen Bitten um seinen Beitritt zur Coalition gegenüber wiederholte er seine gewohnheitsmäßige Antwort, daß, da ein Sieg unmöglich, der Krieg es ebenfalls sei." Der stolze Sieger von Fehrbellin war allein dieser kleinmüthigen Ansicht: der Kaiser, seine Mitreichsfürsten, sein Vetter, Wilhelm von Oranien, erblickten Heil und Rettung des Reiches und ganz Europa's vor der Weltherrschaft Ludwigs XIV. in des Brandenburgers Mitwirkung am Kampfe. Und Ludwig fürchtete sie; darum zahlte er so schwere Summen an Friedrich Wilhelm und dessen Rathgeber. — Gewiß, Ludwig XIV. streckte, indem er Straßburg nahm, seine ländergierige Hand aus nach fremden Eigenthum. Legrelle selbst anerkennt, daß er damit aus dem Gesichtspunkt des Völkerrechts und der idealen Gerechtigkeit keine absolut correkte Handlung beging. Eine gerechte Geschichtsschreibung wird aber ebenso anerkennen müssen, daß die Straßburger selbst, daß die Lage der Dinge im Reich die That verlockend nahe gelegt und leicht gemacht haben. Jedenfalls

werden wir Spätern die Wegnahme Straßburgs schwerlich mit Fug als „unerhört“ qualificiren können, die wir aus der Geschichte kennen gelernt haben die schlesischen Kriege, die Theilung Polens, die Annexionen der 1860|70 Jahre. Das Unrecht-Recht, damals sanktionirt durch die „Urtheilssprüche“ kleiner „Parlamente“, unsere modernen großen Parlamente besiegeln es heutigen Tages, und man heißt es „Gesetz“. Das heutige Europa, meint Legrelle, ist nicht geworden, ohne daß es die Gewissen der Souveraine und Völker etwas gekostet hat. Absurd aber ist es, wenn der Verfasser gar von Hochherzigkeit, religiösen Bedenken und Loyalität eines Ludwigs XIV. redet — eines Königs, dem in seinem gesammten politischen Walten solche oder irgendwelche ethische Motive gänzlich fremd gewesen sind. Legte er sich verschiedentlich eine gewisse Mäßigung auf, so geschah das aus Furcht, eine Coalition aller Mächte wider sich heraufzubeschwören. Das aber hätte ihn gestört in seinen weitgreifenden Plänen. Nicht um Elsaß und Straßburg allein war es ihm zu thun. Durch die Festsetzung am Oberrhein in Verbindung mit dem Besitz von Luxemburg bekam er die drei geistlichen Kurfürsten und den der Pfalz in seine Gewalt, erhoffte durch auf sie ausgeübten Druck Einfluß zu erhalten auf die Kaiserwahlen, und er trachtete nach der Kaiserkrone, mindestens nach der Römischen Königskrone für den Dauphin, wie er in spätern Jahren mittelst des französischen und spanischen Episkopats auch die Papstwahl zu lenken gedachte im Interesse seines Hauses.

Wäre dieser herrschsüchtige König in seinem Verhalten wider Elsaß und Straßburg wirklich in seinem Recht gewesen, oder handelte er mindestens bona fide des Glaubens, er habe das Recht auf seiner Seite? Treffend charakterisirt Camille Rousset in seinem preisgekrönten, vielfach sehr objektiv urtheilenden Werke Histoire de Louvois T. III p. 27: „Am Rhein wie an der Mosel war die Politik die nemliche: im Frieden das Werk des Krieges fortsetzen, erobern ohne zu kämpfen, im Namen der Verträge eine durch die Verträge fixirte Grenze weiter zurückschieben.“

Wir werden mithin zurückgeführt auf eine Prüfung des Friedensschlusses von Münster als auf die Quelle, aus welcher Frankreich seine Rechtsansprüche auf Elsaß und Straßburg herleitet von Anfang an bis auf den heutigen Tag, unter Widerspruch jedoch des Kaisers und des Reiches. Und

die über das Objekt und die Qualität der an die Krone Frankreich 1648 erfolgten Abtretungen von allem Anfang an bestandenen divergirenden Meinungen sind so bedeutend, daß man fast die Frage aufwerfen könnte, ob ein Vertrag unter den Contrahenten wegen obwaltenden wesentlichen Irrthums überall zu Stande gekommen sei? Frankreich glaubte ein Mehres zu empfangen als Kaiser und Reich cedirt zu haben behaupteten.

Nach §. 73 cediren der Kaiser, für sich und für das Haus Oesterreich, und das Reich in der Weise, wie es dem Reiche und dem Hause Oesterreich zustand, Breisach, das Landgraviat des Ober- und Nieder-Elsaß, den Sundgau und die Präfektur (Landvogtei) der zehn kaiserlichen Städte im Elsaß und übertragen Alles auf den Allerchristlichsten König und das Königreich der Franzosen.

Der §. 74 wiederholt, daß das Landgraviat der beiden Elsaß und des Sundgau und die Präfektur der zehn Städte nebst allen Rechten und Dependenzen der Jurisdiktion, der Hoheit und höchsten Gewalt (supremo dominio) für immer dem Allerchristlichsten Könige und der Krone Frankreich zustehen und incorporirt seyn sollen, so daß weder irgend ein Kaiser noch ein Fürst der österreichischen Familie in den vorerwähnten Theilen dieß- und jenseits des Rheins fernerhin etwas prätendiren und usurpiren könne.

In diesen beiden Paragraphen wird also der wichtigen Stadt Straßburg nicht erwähnt. Nun aber hatte der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf, dem die Expansivkraft Frankreichs wohlbekannt war, dafür Sorge getragen, die ebenfalls geschehene Abtretung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun und des österreichischen Besitzes im Elsaß so zu fassen, daß die nicht ausdrücklich cedirten Rechte der Andern gewahrt bleiben sollten. Dieß geschah in dem berühmten §. 87: Teneatur tamen Rex Christianissimus &c., der also schon durch seine äußerliche Fassung augenscheinlich einen Gegensatz zu dem Vorigen ankündigt und besagt: Es solle jedoch der Allerchristlichste König gehalten seyn, die Bisthümer Straßburg und Basel, die Stadt Straßburg, verschiedene namhaft gemachte geistliche und weltliche Stände, den niederelsäßischen Adel, die zehn Städte u. s. w. in der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit gegen das Römische Reich zu belassen, deren sie

sich bisher erfreut haben, so daß er (der König) keine weitere königliche Hoheit hier beanspruchen könne, sondern zufrieden sei mit den dem Hause Oesterreich bislang zugestandenen Rechten, die durch diesen Vertrag der französischen Krone cedirt worden. Es soll indeß durch diese Erklärung nichts an dem geschmälert seyn, was an Rechten des supremum dominium oben cedirt worden ist.

Der Preis, den Deutschland an Frankreich für dessen unselige Einmischung in den 30jährigen Krieg bezahlen mußte, war übergroß genug, zumal die wirkliche Theilahme am Kriege so bedeutend gar nicht gewesen war, jedenfalls derjenigen Schwedens nachstand. Die ironische Frage Legrelle's, ob die französische Diplomatie etwa nicht auf der Höhe der militärischen Erfolge gestanden, und ob Mazarin von den kaiserlichen Gesandten, wenn nämlich die deutsche Interpretation des Friedens Geltung hätte, vielleicht düpirt sei? — diese Frage ist sehr deplacirt. Antworten wir mit einer sehr treffenden Bemerkung des bereits von uns erwähnten Rousset. Es geschehe oft, meint er, daß in Werken der Kunst oder Literatur eine Menge von Schönheiten und tiefen Absichten entdeckt würden von den Commentatoren, die von den Urhebern selbst gar nicht geahnt seien. So habe es Louvois mit den Werken der Diplomatie gehalten. Mazarin, glaubte er, habe weder die ganze Tragweite seines Triumphes erkannt, noch folgeweise die äußersten Grenzen seines Erfolges erreicht. Der Vertrag von Münster sei eigentlich nie recht verstanden noch vollständig ausgeführt. Louvois also habe es übernommen, denselben zu interpretiren, dessen Sinn richtig zu stellen und daraus die praktischen Folgen zu ziehen. — Der große Minister Ludwigs XIV. kam damit weit, auch auf die genialen Reunions-Ideen. Es kann aber so wenig auf Louvois' Interpretations-Kunst ankommen, wie auf die Meinung eines einzelnen Reichsstandes, und wäre es die des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz, noch endlich auf die Aeußerungen fremder Potentaten und Gesandten. Der Westfälische Frieden hat, unseres Erachtens, weder das Frohlocken Legrelle's verdient, noch die heftigen und ungemessenen Schmähungen der meisten Publicisten in Deutschland mit den gewohnheitsmäßigen Ausfällen auf das Haus Habsburg. Nicht die Kaiser waren es gewesen, welche Frankreich den Weg nach Deutschland gewiesen haben, sondern andere

Fürsten, die stets darauf bedacht gewesen sind, die kaiserliche Macht zu schwächen. Oesterreich, das Erzhaus, ist es denn auch wieder gewesen, welches, um zu dem von Allen heiß ersehnten Frieden mit Frankreich endlich zu gelangen, im Elsaß die meisten Opfer gebracht hat. Das Landgraviat und die Landvogtei waren keineswegs, wie Legrelle behauptet, zu leeren Titeln herabgesunken, sondern es waren reich mit Rechten und Revenüen aller Art ausgestattete Würden und Regierungsbefugnisse. Dieß sein gesammtes Besitzthum trat das Haus Oesterreich nach den §§. 73 und 74 des Münster'schen Friedens an Frankreich ab. Die Ortschaften und die vielen Nutzrechte, aus denen es bestand und welches mit dem Namen Landgrafenthum bezeichnet ward, sind sehr detaillirt und speciell aufgeführt; die Präfektur oder Landvogtei über die zehn freien Reichsstädte und der Sundgau gehörten ebenfalls dazu. Insofern aber auch das Reich schon wegen der reichsunmittelbaren Städte betheiligt war, mußte es consentiren, und deßhalb erfolgten die Cessionen auch von Seiten des Kaisers als solchen und des Reiches. Anderweitiges über das österreichische Besitzthum Hinausgehendes ist von Kaiser und Reich nicht abgetreten. Daher heißt es in dem §. 87 ausdrücklich, daß der Allerchristlichste König eine weitere königliche Oberhoheit nicht prätendiren könne, sondern „iis juribus contentus maneat, quaecumque ad domum Austriacam spectabant.“ Es gab im Elsaß noch geistliche und weltliche Standesherrschaften, einen reichsunmittelbaren Adel in Nieder-Elsaß, das Bisthum und die Stadt Straßburg — auch all' dieß ist specificirt aufgeführt und nicht an Frankreich abgetreten. Der §. 87 — darin sind wir mit Legrelle, wenn auch in anderm Sinne, einverstanden — enthält durchaus keinen Widerspruch gegen die §§. 73 und 74, ist keine Zurücknahme „dessen was über das jus supremi dominii soeben concedirt ist.“ Er redet eben von andern Objekten, von der Präfektur über die zehn im §. 73 benannten Städte aber nur in dem Sinne, daß ihnen ihre Reichsunmittelbarkeit verbleiben solle. Die Städte, Straßburg voran, verlangten entschieden diesen ausdrücklichen Vorbehalt der Fortdauer ihrer so zu sagen persönlichen Zugehörigkeit zum Reiche, ebenso der niederelsässische Reichsadel, und Frankreich hatte diese Forderung zugestanden.

Legrelle, indem er auf den viel späteren Standpunkt Louvois'

sich stellt, thut den einfachen und klaren Worten des Textes der genannten Paragraphen in rabulistischer Weise Gewalt an. Gibt aber der Wortlaut eines Vertrages einen annehmbaren und verständlichen Sinn, so ist es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unstatthaft, denselben durch Interpretationen und anderweit hergeholte Argumente in Frage zu stellen und zu verdunkeln. Mit Recht sagt daher Professor Ad. Schmidt in seiner Schrift „Elsaß und Lothringen": „Nicht das Elsaß als solches mit seinem gesammten territorialen Inhalt wurde der Krone Frankreich abgetreten, sondern eben nur die Landgrafschaft desselben, d. h. die landgrafschaftlichen Rechte und Besitzungen des Hauses Oesterreich im Elsaß." Die Reichsversammlung selbst, unter Hinweis auf den Münster'schen Frieden, hob in 1680 ebenfalls hervor, „daß durch die Abtretung der Landgrafschaft Elsaß nicht das Elsaß abgetreten sei." In Beziehung auf das effektiv an Frankreich abgetretene früher österreichische Besitzthum erhielt die Krone Frankreich allerdings, nach dem Wortinhalt des Friedensvertrages und den Cessions-Urkunden des Kaisers und der Erzherzöge zu Innsbruck vom November 1648, das plenum dominium, vorbehältlich nur der besonderen Rechte der zehn Städte; hierin, sagt der §. 87 im Schlußsatz, sollte durch die andern Bestimmungen desselben §. nichts geändert werden. Ebensowenig ist es indeß zulässig, diesem Satz, weil er am Ende steht, mit Legrelle die Kraft zu geben, die vorstehenden Sätze aus den Angeln zu heben. Der schließliche Willensakt der Paciscenten wird doch durch den Wortlaut des ganzen §. manifestirt, nicht blos durch einen Satz, der zufällig am Ende steht, der überdem als selbstverständlich überflüssig war und nicht das Aufheben verdient, welches der Verfasser von ihm macht als von einem besonders schlauen Schachzug der französischen Gesandten.

Anfänglich hat Frankreich selbst innerhalb der Schranken des Münster'schen Friedens und des Nürnberger Executions-Recesses von 1650 sich gehalten. Es räumte ihm nicht abgetretene Ortschaften, ließ anderseits einige militärische Begünstigungen sich stipuliren — z. B. in Betreff des freien Durchzuges seiner Truppen, Neutralität von Zabern u. s. w. — die ganz widersinnig gewesen, wenn die beiden Elsaß dem französischen Staatsgebiete angehört hätten. Straßburg speciell anlangend,

ist dessen Unabhängigkeit beständig selbst bis in die letzten Zeiten thatsächlich sogar von Ludwig XIV. anerkannt; oder accreditirt man formell diplomatische Agenten bei einer eigenen Stadt, nennt man sie seine guten Nachbarn, bittet man, wo man doch befehlen könnte? War Ludwig XIV. der Mann, nicht zuzugreifen, wenn er wirklich des guten Glaubens gewesen wäre, daß nach dem Münster'schen und Nymeger Frieden er der souveraine Herr sei von Straßburg? Wen will Legrelle glauben machen, daß der stolze übermüthige „roi soleil“, der die Legende „Nec pluribus impar“ sich wählte, von Geduld, Wohlwollen, Langmuth sich hätte leiten lassen! Ist nicht vielmehr anzunehmen, daß die angebliche Rechtsüberzeugung, ganz Elsaß mit sammt Straßburg sei der Krone Frankreich zu voller Souverainetät durch den Westfälischen Frieden abgetreten, ihm erst erwuchs mit dem Bewußtseyn der Macht, einen völkerrechtlichen Vertrag einseitig in seinem Interesse mit Erfolg gleichsam authentisch interpretiren zu können? Wie hätte ferner in den Vorstellungen eines so absolutistisch herrschenden Monarchen nur der Gedanke Raum gewinnen könnnen, einer seiner Städte eine internationale Neutralität zuzugestehen, wie das doch thatsächlich mit Straßburg der Fall gewesen? Wenn es weiterhin unzweifelhaft, daß die Fortdauer der Reichsunmittelbarkeit der Décapole und des niederelsässischen Adels bei den Friedensverhandlungen verlangt und zugestanden wurde, so war die Forderung des Homagialeides für den König von Frankreich entschieden ein Bruch des Friedens-Vertrages wie nicht minder die Occupation der freien Stadt Straßburg bei nächtlicher Weile. Nichts dürfte den völlig mangelnden guten Glauben Ludwigs XIV. klarer darthun als die von Louvois dem Intendanten des Elsaß de la Grange und dem Rechtsconsulenten Ravaux ertheilte Instruktion in Betreff des s. g. Reunions-Verfahrens. Wozu der ganze Apparat der Reunionskammern, wenn nicht Herrschafts-Erweiterungen mit dem Schein eines Rechts zu umkleiden, welches der Münster'sche Frieden dem Könige nicht gegeben hatte?

Ansprüche, die von der einen Seite erhoben, von der andern Seite aber mit Erfolg zurückgewiesen sind, scheinen allerdings das Gewicht der Nichtanerkennung zu verstärken, und so haben wir noch ein Wort über die Verhandlungen zu Nymwegen zu sagen. Nach der Darstellung des französischen Gesandten

Verjus zu Regensburg sollen, Legrelle zufolge, die kaiserlichen Gesandten in Nymwegen, unter Mitwirkung der vermittelnden Gesandten, all' die Streitfragen hinsichtlich der zehn freien Städte im Elsaß, des reichsunmittelbaren Adels und Straßburgs in der That eingehend zur Sprache gebracht haben, natürlich in deutschem Sinne; obgleich unter Berufung auf den westfälischen Frieden mit ihren Forderungen zurückgewiesen, hätten die Kaiserlichen den Nymweger Frieden ohne irgend welchen Vorbehalt unterzeichnet, und sei somit die Folgerung berechtigt, daß nunmehr unzweifelhaft die französische Auffassung des Friedens von Münster internationale Geltung erlangt habe.

Hiergegen ist jedoch zunächst in formeller Richtung geltend zu machen, daß Verjus selbst in Nymwegen nicht zugegen war, sein Traktat also nur auf abgeleiteten Quellen beruht, als eine dem Ministerium übergebene Privatarbeit erscheint, die auf etwaiges Vorhandenseyn von Irrthümern nicht controlirt ist und auf den Charakter einer amtlichen Beglaubigung der Vorgänge in Nymwegen keinen Anspruch erheben kann.

Angenommen aber auch, daß alles das so vorgekommen, wie Verjus und nach ihm Legrelle behaupten, so ist die daraus gezogene Folgerung nicht richtig. Daß in Nymwegen in Betreff des Elsaß eine neue und weitergehende Abtretung an Frankreich erfolgt sei als die 1648 erfolgte, wird auch französischerseits nicht behauptet. Es steht vielmehr aktenmäßig fest, daß in dieser Beziehung der Frieden von Nymwegen den von Münster einfach bestätigte, und diese Confirmation hatte die völkerrechtlich bindende Bedeutung durch die Unterschrift des Paciscenten erhalten. Auffassungen und Interpretationen des einen oder andern Theils sind nur subjektive Momente, die völkerrechtlich so lange bedeutungslos bleiben, als sie nicht durch vertragsmäßige Uebereinkunft ausgesprochen werden und dadurch den Charakter einer authentischen Interpretation erhalten.

Wollte man auf jenen angeblichen Vorgang Gewicht legen, so ist die sofortige Beschwerde der kaiserlichen Gesandten ebenso wenig aus der Luft zu schaffen, welche die stillschweigende Gutheißung der französischen Version völlig ausschließt. Der Conflikt zwischen den beiderseitigen Anschauungsweisen blieb daher in seiner ganzen Schärfe bestehen.

Wenn daher Ludwig XIV. in allen seinen fernern Akten wider das Elsaß und wider Straßburg nunmehr auf beide Friedensschlüsse von 1648 und 1679 zu deren Rechtfertigung sich beruft, so ist und bleibt dieß Vorgehen ein völkerrechtlich völlig unhaltbares. Das deutsche Reich aber war unter den obwaltenden Verhältnissen leider nicht einmüthig und stark genug, seiner richtigen Auffassung des Westfälischen Friedens mittelst des Schwertes Geltung zu verschaffen.

Wir können nach all' Diesem das Unternehmen Legrelle's, Ludwig XIV. in seinem Gesammtverhalten dem Elsaß gegenüber von dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit und Hinterlist zu entlasten, als gelungen nicht in aller Maße anerkennen, müssen aber seine hin und wieder vorkommenden Hindeutungen auf eine punica fides der Deutschen entschieden zurückweisen.

F. v. R.

XVI.

Zeitläufe.

Die Ministerkrisis in England; Lord Salisbury's Aufgaben.

Den 26. Juli 1885.

Am 11. Juni d. Js. schrieb das ministerielle Blatt der liberalen Partei in London: „Es ist endlich gelungen, durch ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen, den hervorragendsten englischen Staatsmann, den größten Minister der Neuzeit, aus dem Amte zu vertreiben.“ Wem ist es gelungen? Die Gegenpartei für sich war dazu nicht im Stande. Sie war in dem Momente noch um 115 Stimmen hinter der liberalen Mehrheit zurück. Gelungen ist es dadurch, daß

in einer entscheidenden Abstimmung einige von dieser Seite des Hauses mit den Tories gingen, mehr als siebenzig aber einfach weggeblieben waren.

Der Hergang war so auffallend, daß mehrfach die Meinung auftauchte, Herr Gladstone, der Premier, habe sich, der gehäuften Schwierigkeiten in der innern und äußern Politik müde, den Durchfall unter der Hand selber vorbereitet, um mit guter Manier davonzukommen. Allerdings war seine Mehrheit im Laufe der Zeit, und namentlich im Hinblick auf die Verworrenheit seiner ägyptischen Politik, mitunter auf ein spärliches Häuflein zusammengeschmolzen. Aber kurz vor seinem Sturz hatte er trotzdem als parlamentarischer Minister noch einen unvergleichlichen Triumph erlebt.

Als der Conflikt mit Rußland in Mittelasien brennend geworden war, verlangte die Regierung einen außerordentlichen Credit von eilf Millionen Pfund, die übrigens zum größten Theile bereits auf Kriegsrüstungen ausgegeben seien. Gladstone hielt zur Begründung eine große Rede über die politischen Nothwendigkeiten Englands in der schwebenden Frage, und er enthusiasmirte das Parlament derart, daß der Credit ohne jede Widerrede einstimmig bewilligt wurde. Allerdings ist überhaupt der mannhafte Geist Altenglands noch immer nicht erloschen, und wird man gegen jede Bedrohung vom Auslande die Nation stets wie Ein Mann zusammenstehen sehen. Aber um so auffallender ist der plötzliche Umschlag, der bei der Steuervorlage zur Deckung der neuen Schuld erfolgte. Bier und Branntwein ist zwar in England wie bei uns ein gegen Steuererhöhung sehr empfindlicher Artikel; aber der Vorwand der Gegner, warum nicht auch der Wein höher besteuert werden solle, war doch zu durchsichtig. Der eilf Millionen-Credit war einstimmig bewilligt worden für eine entschlossene und mannhafte Politik; daß Hr. Gladstone sofort die Gelegenheit ergriff, die Regierungslast von sich zu werfen, scheint für sein Gefühl zu sprechen, daß man ihn selbst in liberalen Kreisen einer solchen Politik nicht mehr für fähig halte.

Man hat sein Kabinet bei uns allgemein als „das liberale" bezeichnet, wobei man aber nur ja nicht an eine Parteiherrschaft im continentalen Sinne denken darf. Wohl hat sich in England das alte Whigthum nach Art des deutschen Altliberalismus entwickelt; und das Resultat der Entwicklung ist dort eine stark angewachsene Partei des Radikalismus wie bei uns der demokratische Fortschritt. Der trübgemischte Brei, der sich bei dem Proceß hier wie dort zu Boden geschlagen hat, mag immerhin „liberal" genannt werden. Aber eine freiheitsmörderische Partei des Namens, welcher culturkämpferische Gelüste gegen die katholische Kirche zugetraut werden könnten, gibt es in England nicht. Auch der englische Radikalismus verfolgt vorwiegend eine socialreformatorische Richtung. Das will aber in England mehr heißen als irgendwo in Europa; und wenn der Radikalismus allmählig so erstarkt ist, daß ein Antitory-Kabinet kaum mehr ohne radikale Beimischung zu denken wäre, wie denn das Gladstone'sche zwei hervorragende Radikale als Mitglieder zählte: so ist es klar, daß es in demselben auch an inneren Differenzen und Anständen für Herrn Gladstone nicht fehlen konnte.

Die Wahlgesetz-Reform ist von der Gladstone'schen Regierung als vollendete Thatsache hinterlassen worden; die Bodenfrage überhaupt und Irland insbesondere hat dieselbe unablässig beschäftigt. Diese Fragen der inneren Politik lagen dem gestürzten Premier augenscheinlich, und seinen Antecedentien gemäß, vor Allem am Herzen, mehr als Indien und Afghanistan, mehr als der Sudan mit dem Mahdi und ganz Aegypten. Es scheint, daß er diese Aufdringlinge am liebsten mit dem Ellenbogen von sich gestoßen hätte. Das war aber gegen die Natur der ganzen Weltlage, und ihr mußte er durch seinen Sturz den Tribut bezahlen. Bei dem neuen Kabinet wird nun umgekehrt die äußere Politik überwiegen. Aber wahrhaft liberalen Maßregeln im Innern werden auch die Tories nicht widerstreben. Irland erfreut sich bereits der Aufhebung des Ausnahmezustandes. In dieser

Beziehung haben die Tories stets das Wort weiland Lord Russells wahr gemacht. Als sie dereinst an die Stelle eines Palmerston'schen Kabinets getreten waren, hat derselbe spöttisch gesagt: „Während wir im Bade saßen, haben sie uns unsere Kleider gestohlen und sich angezogen."

Ueber den Sturz Gladstone's hat sich ganz Deutschland wohl nur deßhalb gewundert, weil er nicht schon viel früher erfolgt ist. Daß ihm nicht alsbald der Proceß gemacht wurde, als über die Verbitterung des deutschen Reichskanzlers gegen ihn kein Zweifel mehr möglich war: das scheint von vornherein den Engländern als eine unerhörte Frechheit verdacht worden zu seyn. Man hörte kaum mehr anders von dem Manne sprechen als von einem frömmelnden alten Gecken und seichten Wichtigthuer, der meist nicht wisse, wo ihm der Kopf stehe, heute so und morgen anders sage, Fehler über Fehler mache, und sich in Lebensfragen der englischen Politik von einer russischen Egeria und ihren Petersburger Einbläsern an der Nase führen lasse. Sympathisch war auch uns der Mann nie, schon deßhalb nicht, weil er keine Gelegenheit versäumte, in das alte Lied von „des Papstes und Türken Mord" einzustimmen. Auch verstehen wir nur schwer, daß die bloße Redegewandtheit ein Volk wie das englische zu solcher Verehrung für einen Politiker hinreißen konnte, daß der erst noch so hoch gefeierte Lord Beaconsfield von ihm bei den Neuwahlen von 1879 mit einer geradezu unerhörten Mehrheit geschlagen wurde.

Aber für den kopf- und rathlosen Politiker, wie er jetzt als Folie hinter den deutschen Reichskanzler gestellt werden will, halten wir Herrn Gladstone denn doch nicht. Seine Hauptstärke war allerdings die Finanzpolitik, die ihn zunächst groß gemacht hatte. Man kann das meinetwegen auch „Manchesterthum" nennen, wenn man dabei nur nicht vergißt, daß in Wahrheit ganz England „manchesterlich" angethan ist, die Tories so gut wie ihre Gegner, was dort ebenso sehr in der Natur der Sache gelegen, als anderwärts unnatürlich ist. Daß in allen Fragen der auswärtigen Politik dieses Mo-

ment sein Gewicht in die Wagschale warf, ist unfraglich; daß er aber als reiner „Insulaner" für die weltbewegenden Fragen sonst kein Auge und kein Verständniß gehabt habe, scheint uns ganz unrichtig.

Im Gegentheile: wenn es auf ihn angekommen wäre, so hätte England schon dem schleswig-holsteinischen Angriff Preußens auf Dänemark nicht ruhig zugesehen, und was ein solches Quosego für den ganzen Continent bedeutet hätte, weiß heute Jedermann. Auch kann Jedermann errathen, wie weit hienach die Erkaltung zwischen ihm und dem Schöpfer des neuen Preußens zurückdatirt. Zweitens aber läuft durch die ganze Politik seines letzten Ministeriums allerdings eine leitende Idee, und zwar besteht der rothe Faden in dem Gedanken: die faule Existenz des Osmanenreichs sei der Grund, weßhalb Europa nicht zur Ruhe und zu gedeihlicher Entfaltung kommen könne. So stellte er sich von Anfang an in den entschiedensten Gegensatz zu der Orientpolitik seines Vorgängers Lord Beaconsfield. Von diesem seinem Vorgänger rührt das Wort her: „England ist eine mohamedanische Großmacht"; aus den Gladstone'schen Wahlreden von 1879 dagegen ist das Wort haften geblieben: „Türken aus Europa hinaus, mit Sack und Pack nach Asien hinüber!"

Die neu erschienene Schrift eines in diesen Blättern schon mehrfach genannten Politikers bemerkt über diese Stellungnahme Gladstone's: „Vielleicht gehört das zu den schlimmsten Folgen der Manchesterpolitik für England, daß es sich mit dem Mohamedanismus auf so gespannten Fuß gestellt hat".[1]) Wir wollen hier nicht untersuchen, welche Lage jetzt

1) „Die englisch-russische Frage und die deutsche Colonialpolitik. Von J. Albertus." Innsbruck, Rauch 1885. S. 35. — Der pseudonyme Albertus ist einer der wenigen und in der modernen Zeitungsfluth immer mehr verschwindenden Publicisten, die sich noch die Ruhe der Sammlung vergönnen und im geeigneten Moment mit ihrer wohl überlegten Reflexion hervortreten. Seine Gelegenheitsschriften sind daher immer belehrend und anregend, ob man nun einzelne Schlüsse sich aneignen will oder nicht.



vor uns stünde, wenn im Jahre 1882 auch England dem Aufstand Arabi's in Aegypten und den geheimen Bündeleien des Sultans mit demselben gleichfalls mit verschränkten Armen zugesehen hätte, wie alle übrigen Mächte. Aber richtig ist es, daß Gladstone mit dieser seiner Politik der Zeit und ihrer Reife vorausgeeilt war. Ebenso richtig ist es, daß dieselbe ihn wahlverwandtschaftlich auf Rußland anweisen mußte, Rußland aber den sichern Weg gehen und sich nicht übereilen wollte. Nachdem der englische Premier kurz nach dem Berliner Vertrag mit rauhem Ungestüm gegen die Pforte losgefahren war, im Interesse der „Grenzberichtigung" für Montenegro und Griechenland, sowie Armeniens und des jetzt vergessenen Art. 61 jenes Vertrags, mußte er bald einhalten, weil alle Mächte sich vorsichtig zurückzogen, Deutschland sich sogar zum Protektor der Sultans-Herrschaft aufwarf. Gladstone scheute nicht vor einem persönlichen Besuch am Czarenhof bei dessen Aufenthalt in Kopenhagen zurück; aber seitdem waren seine Flügel gelähmt. In Rußland ist die Politik des weiland Czaren Nikolaus stereotypirt: „Aegypten für Constantinopel"; neuerlich ist nur noch ein Zusatz beigefügt worden: „Für Constantinopel die Garantie der englischen Grenzen in Indien". Das war zur Zeit noch mehr, als England zugemuthet werden durfte.

Auch Herr Albertus ist der Ansicht, daß Rußland bei allen seinen Aktionen, auch jetzt in Mittelasien, seinen Blick unverwandt auf Constantinopel gerichtet halte. Er führt unter Anderm das Urtheil des bedeutendsten englischen Kenners jener Länder an: „Charles Marwin, der viel mit russischen Staatsmännern und Generalen verkehrte, behauptet noch in seiner jüngsten Schrift über den russisch-englischen Grenzstreit, daß die Russen bei Vorschiebung ihrer Angriffslinie gegen Indien keinen andern Zweck im Auge hätten, als England zur Nachgiebigkeit in Bezug auf Constantinopel zu zwingen. Zur selben Ansicht bekannte sich Lord Salisbury."[1]) Soviel

1) A. a. O. S. 15.

scheint uns richtig, daß erst dann, dann aber gewiß, eine definitive Verständigung zwischen England und Rußland über ihren centralasiatischen Besitzstand zur Thatsache werden kann, wenn die letzte Stunde für die Usurpatoren am Bosporus schlägt. Aber man sollte doch in keinem continentalen Kabinet vergessen, daß England für den Fall der Noth das Glockenseil in der Hand hat. Keine andere Macht, sondern England ganz allein hat den Russen im Jahre 1878 aus dem Lager von San Stefano hinausgeläutet; ein anderes Mal könnte es, das „isolirte England," ihnen auch wieder hineinläuten, und der neue Bundesgenosse würde ihm sofort alle früheren, die sogenannten „natürlichen," Allianzen ersetzen.

Aus diesen Gründen dürfte es immerhin nicht ungefährlich seyn, die russische Macht, aus Gesichtspunkten, die weniger in der Ferne zu liegen den Anschein haben, gegen England auszuspielen: in Mittelasien nämlich und um an den eigenen Gränzen Ruhe zu haben. Bei den Franzosen war es freilich ganz unbedenklich, sie einstweilen mit Tunis zu beschäftigen; denn von dort ist keine Rückwirkung auf europäische Machtstellungen zu besorgen, und zudem sind sie, wie denn der Appetit im Essen kommt, auch gleich in Anam und Tonking auf den Leim gegangen. Darüber könnten sie sehr wohl nicht nur den Rhein, sondern auch Aegypten sammt Syrien verschmerzen. Aber bei dem Kampf in Mittelasien handelt es sich, unter schwacher Verhüllung, unfraglich zwischen den zwei größten Weltmächten um Interessen, die uns sehr nahe liegen.

In unserer rasch lebenden Zeit kann ein Ereigniß heute einen Welttheil in Aufregung versetzen und übermorgen wieder vergessen seyn. Herr Albertus aber vergißt nicht leicht, und er hat gut daran gethan, an die famosen Reden zu erinnern, die seit dem 24. Januar 1882 von dem berühmten Turkmenen-Besieger, General Skobeleff, nacheinander in Petersburg, Paris und zuletzt in Warschau gehalten worden sind. Skobeleff argwöhnte damals schon, daß Rußlands Macht in Mittelasien festgenagelt werden wolle; er sprach in Paris von dem Autor des „Drängens nach Osten" und bezeichnete als solchen den

Deutschen. Damals beherrschte der Panslavismus das Kabinet des Czaren in der Person des Ministers General Ignatieff; Skobeleff durfte als das Sprachrohr dieses gefährlichen Diplomaten angesehen werden, und die Sache ist in Berlin, wie erst nachträglich bekannt geworden ist, sehr ernst genommen worden. Man hat nachträglich erfahren, daß der Ausbruch eines deutsch-russischen Krieges ein paar Jahre hindurch als drohende Gewitterwolke am Berliner Horizont stand. Erst im vorigen Jahre hat Skierniewice der Spannung ein Ende gemacht; die Frage ist nur: auf wie lange? Was ist aber eigentlich dort in dem polnischen Jagdschloß geschehen? Herr Albertus, als diplomatisch vorsichtiger Mann, will keine bestimmte Meinung aussprechen, aber er constatirt zwei Thatsachen, die der Kaiserbegegnung zu Skierniewice auf dem Fuße folgten, und er läßt auf das Uebrige rathen: „Sofort trat erstens eine schroffe Wendung der russischen Regierung in Bezug auf die Behandlung der katholischen Angelegenheiten ein; das polnische Element wurde entgegengesetzt den Wünschen behandelt, die Skobeleff zu Warschau seinen ‚polnischen Brüdern' zugetrunken hatte; und zweitens die russische Armee, welche man sich damals im Westen concentriren ließ, sehen wir heute im fernen Osten eine blutige Arbeit beginnen, die möglicher Weise länger dauern kann, als es dem Herrn Gladstone lieb seyn wird."[1])

Das ist in der That die Alternative, wie sie auch unserer Zeit der verbissenen Nationalitäten-Kämpfe entspricht. Entweder ist in Rußland die nationale Politik des Panslavismus momentan zurückgedrängt, wie augenblicklich; dann müssen die Polen und die katholische Kirche die Kosten bezahlen und die Herzensgemeinschaft mit Preußen kommt zum Ausdruck. Oder der Panslavismus gelangt wieder zu czarischen Gnaden, wie es unter Ignatieff war, und dann verstärkt Preußen seine östliche Grenze. Die dortigen Festungsbauten sind ohnehin nicht eingestellt trotz Skierniewice. Aber wohlgemerkt: Eng-

1) A. a. O. S. 47.

land ist es nicht, wo man von der panslavistischen Politik Rußlands Besorgnisse zu hegen brauchte. Im Gegentheile: als Gladstone nach Kopenhagen segelte, wehte eben dieser widrige Wind im russischen Kabinet. Der Wind kann sich über Nacht abermals drehen, und dann wäre England die Macht, welche ganz freie Hand hätte, in stolzer „Isolirung" nach wie vor auszuharren oder sich auf die Seite zu stellen, wo der größere Vortheil winkt.[1])

Gladstone hat unzweifelhaft auf jene nationale Richtung in Rußland gerechnet, die sich inzwischen geändert hat; insoferne mochte man ihn immerhin einen „Czaren-Verehrer" nennen. Aber der neue Premier, Lord Salisbury, wie steht er zur Sache? Er ist durch ein geflügeltes Wort in Deutschland vortheilhaft bekannt. Als die erste Nachricht von dem Bundesverhältniß, welches der deutsche Reichskanzler im Oktober 1879 mit Oesterreich abschloß, nach London gelangte, da erklärte der Lord diese Kunde im englischen Oberhause für eine „frohe Botschaft." Aber findet nicht auch er heute eine wesentlich veränderte Lage vor; ist der Zweikaiser-Bund, den er damals als ein so glückliches Ereigniß begrüßte, heute noch derselbe, nach Tendenz und Stimmung, was er ursprünglich und vor dem Hinzutritt Rußlands war?

Eines muß hier vor Allem auffallen. Ist es ein Zufall, daß die Haltung des deutschen Kanzlers gegenüber der Stellung Englands in Aegypten sich inzwischen geradezu vom Ja zum Nein verkehrt hat? Er, der im Jahre 1882 kein Hehl daraus machte, daß ihm daran liege, die französische Rivalität in Aegypten zu beseitigen, ist schließlich der Verbündete Frankreichs gegen die englische Stellung im Nillande geworden. Lag dabei wirklich ein deutsches oder österreichisches Interesse

1) Auch Herr Albertus ist der Ansicht, daß „das momentan günstige Verhältniß von Deutschland und Oesterreich zu Rußland vorübergehend sei," daß dem Durchbruch der nationalen Politik in Rußland entsprechende Allianzen entgegenkommen würden, und daß sich denselben „nur eine einzige Combination entgegenstellen ließe: Deutschland, Oesterreich, England."

inmitten? Das ist nichteinmal behauptet worden. Um so handgreiflicher erscheint das Interesse Rußlands. Während England mit dem Sudan zu schaffen hatte, war der russische Vormarsch nach der Grenze Afghanistans um sehr Vieles weniger bedenklich.

Von Lord Salisbury steht fest, daß er sich über die Absichten Rußlands keiner Täuschung mehr hingibt. Er hat in seinen Reden gegen die mattherzige Politik seiner Vorgänger noch wenige Wochen vorher das russische Verfahren in Mittelasien als ein zwanzig Jahre lang fortgesetztes Werk der „Verlogenheit und des Betrugs“ bezeichnet. Zu Petersburg scheint man nicht gestimmt, den nunmehrigen Minister zum Beweis der Wahrheit herauszufordern. Auch den Glauben an den Schutz der natürlichen Lage hat Lord Salisbury aufgegeben. Während er vor einigen Jahren noch meinte: die Leute fürchteten nur deßhalb das Gespenst der russischen Bedrohung Indiens, weil sie sich durch ihre kleinen Landkarten irreführen ließen; sie sollten sich einmal große Karten kaufen: glaubt er jetzt selbst an die unvermeidliche Annäherung der Russen an Indien. In seiner Programmrede vom 6. Juli will er auch nicht, daß England sich ausschließlich auf das zwischenliegende Afghanistan verlasse, sondern er fordert, daß es direkte Bollwerke an seiner indischen Grenze, und darüber hinausreichend, schaffe, „um zu verhindern, daß der Kriegsstrom ihren Fuß bespüle.“

Von diesem Standpunkt aus eröffnet sich ein weiter Blick, selbst in eine Zukunft, wo es möglich wäre, daß die zwei größten Weltmächte in Mittelasien friedlich neben einander bestünden, zum Heile der Menschheit. Nicht minder wohlthuend berühren die Andeutungen der Programmrede über Aegypten und den Sudan. Während Gladstone sich nie zu einem bestimmten Satz über die Zukunft des Sudan entschließen konnte, und sich wiederholt zur Festsetzung kurzer Termine für die Rückberufung der englischen Truppen herbeilassen wollte, erklärt Salisbury „einen etwas langen Weg“ für das Vorgehen in Aegypten als unerläßlich. Er ver-

pflichtet die Regierung, nicht nur von den Gränzen Aegyptens „ein fanatisches Barbarenthum fernzuhalten", sondern auch im Sudan soll England seiner Mission für die Civilisation nicht untreu werden. „England kann diese Provinzen nicht gänzlich ihrem Schicksal überlassen." Das ist ein schweres Wort!

Doch Aegypten verdient ein eigenes Capitel. Für jetzt wiederholen wir nur die Frage, die wir schon oft gestellt haben: was haben die andern Mächte für das Christenthum, die Menschlichkeit, die Civilisation im Nillande während der ganzen furchtbaren Krisis gethan? Weniger als nichts. Sie sind hämisch oder wenigstens mit verschränkten Armen bei Seite gestanden, wenn anders die Eine oder andere nicht gerade beschäftigt war, den Engländern Prügel zwischen die Füße zu werfen; und schließlich hat Rußland die Gelegenheit ersehen, sich zum vorhinein in Mittelasien bezahlt zu machen. Durch die Londoner Convention vom 17. März ist endlich die Aufnahme einer ägyptischen Anleihe unter Garantie aller Großmächte beschlossen worden. Das war wenigstens einmal ein Beschluß. Aber erst am 7. Juli haben sich die französischen Kammern darüber schlüssig gemacht, und die übrigen Mächte sind dann nachgehinkt, die constitutionellen, ohne erst ihre Parlamente fragen zu können. Es war eben Gefahr auf Verzug wegen des ägyptischen Coupons der europäischen Hofjuden. Nichts weiter; im Uebrigen: was war ihnen Hekuba?

XVII.

Die beiden Slavenapostel als Bekehrer von Böhmen.

(Eine historische Berichtigung.)

Ein Comité, an dessen Spitze zwei vornehme böhmische Herren stehen, hat vor einiger Zeit einen auch an die deutschen Katholiken in Böhmen gerichteten Aufruf erlassen, worin diese eingeladen werden, sich an den Wallfahrten zu betheiligen, welche nach Welehrad in Mähren zu dem Grabe des vor 1000 Jahren verstorbenen hl. Methodius vom April bis zum 21. August begangen werden. Der Aufruf spricht zugleich von den unschätzbaren Wohlthaten, die uns durch die Wirksamkeit der hl. Brüder Cyrill und Methodius zu Theil geworden, „die mit Recht Apostel der Slaven genannt wurden und welche zu verehren auch die katholischen Deutschen in Böhmen allen Grund haben, da es ihnen vorzugsweise zu verdanken ist, daß unsere heilige Religion in unserem geliebten Vaterlande zur herrschenden, daß beide Volksstämme Kinder derselben allgemeinen Kirche geworden sind."

Den Aufruf haben die ersten Cavaliere des Landes zahlreich unterschrieben und dadurch, wenn auch nicht die Richtigkeit der erwähnten Behauptungen, doch ihren Glauben daran bethätigt. Deutsche Journale, welche sich die Vertheidigung katholischer Interessen zur Aufgabe machen, haben nicht versäumt, den Aufruf ganz oder theilweise mitzutheilen. Nicht Eines hat sich die Mühe genommen, die Richtigkeit der in dem Aufruf enthaltenen historischen Behauptungen näher zu erörtern. Wie sehr aber eine reifliche Erörterung noth thue und wie es wünschenswerth gewesen wäre, daß auch die Verfasser des Aufrufs die Frage über die historische Wirksamkeit der beiden Slavenapostel der genauesten Untersuchung unterworfen hätten, werden diejenigen unbedingt zugestehen, welche sich mit diesem verworrenen Theile der slavischen Kirchengeschichte beschäftigten und daraus gelernt haben, welcher Vorsicht es bedarf, um nicht durch eine gewagte Behauptung unabsichtlichem Irrthum zu verfallen und

Andere dazu zu verleiten. Da man nicht voraussetzen kann, daß deutsche Leser auch nur mit den Umrissen des Lebens und der Wirksamkeit der beiden Slavenapostel vertraut sind, möge hier das Nothwendigste folgen.

Nachdem das Mährische Volk durch die Bemühungen der Bischöfe von Passau bereits für die katholische Kirche gewonnen worden war (primum imbuti et ex paganis Christiani facti sunt, wie die fünf Bischöfe und der Erzbischof von Salzburg im Jahre 900 an Papst Johann IX. schrieben), wandte sich 862 der mährische Fürst Rastislav an den romäischen Kaiser Michal, um von diesem für sein Volk „einen Lehrer slavischer Zunge" zu erhalten, nicht um die Mähren erst zu bekehren. Denn ausdrücklich versicherte der Fürst dem Kaiser, daß sein Volk bereits die Verehrung der Götter verlassen habe[1]) und das Gesetz des Christenthums zu beobachten entschlossen sei. Von Böhmen war natürlich gar keine Rede.

Im Jahre 863 kamen dann auch die beiden Brüder von Salonichi, das bis zu den ikonoklastischen Kaisern zum römischen Patriarchensprengel gehörte und wo sich die römischen Traditionen erhalten hatten, aus dem byzantinischen Reiche, hielten sich aber bis zu ihrer Reise nach Rom (867), wie der gelehrte Slavist Safarik endgültig nachgewiesen, diese vier Jahre bei dem pannonischen Fürsten Kozel auf der Moosburg, Kaon grad, Szalavar an dem Szala, der sich in den Plattensee mündet, auf. Dort wurde von Cyrill (Constantin) die sehr vexatorische Schrift —Glagoliza — erfunden, wurden die für jedes Missionswerk nöthigen heiligen Bücher in das Altslavische übersetzt und in der neuerfundenen Schrift niedergeschrieben. Damit hatten die Brüder 4 Jahre vollauf zu thun, und eine besondere Missionsthätigkeit von 863—867 zu entwickeln, lag außerhalb ihres natürlichen Könnens, wobei die Rechtsfrage, ob sie ohne bischöfliche Erlaubniß in einen fremden Sprengel eindringen durften, unerörtert bleibt. Von Böhmen war selbstverständlich in dieser Zeit gar keine Rede!

Der ruthenische Geschichtsforscher Ant. Petruszewicz, griechisch-katholischer Domcustos in Lemberg, ist selbst zu dem Resultat gelangt, daß auch nach dem Jahre 867 und als Cyrill in Rom gestorben war, Method seine apostolische Thätigkeit großentheils in Moosburg in Unterpannonien entfaltet habe und daselbst im Jahre 885 seinen Tod und sein Grab gefunden habe.[2]) Welcher Unfug mit Welehrad getrieben wurde, das zu einem Erzbisthum gemacht worden ist, hat Dobrowsky schon 1818 gezeigt. Wenn nun Cyrill, welcher nicht wie Methodius von Rom zurückkehrte, zu den Slavenaposteln gezählt wurde, so muß man

1) „quod populus suus ab idolorum cultura recesserat".

2) Bohemia 25. März 1885 Nr. 83.



ihm entweder eine Wirksamkeit zuweisen, die sich kritisch nicht rechtfertigen, historisch nicht bestimmen läßt, oder man muß ihm diesen Beinamen als Erfinder der einen slavischen Schrift — im Gegensatz zur Kyrilliza — zuerkennen, und wegen seines Eifers, für den unter Method in Gebrauch gekommenen slavischen Ritus die nothwendigen Schriften aus dem Griechischen zu übersetzen. Daß Cyrill mit Böhmen etwas zu thun hatte, ist wohl noch von Niemanden behauptet worden. Es ist sehr häßlich, Jemanden Fehler anzudichten; es ist aber auch nicht erlaubt, einem hochverdienten Manne Verdienste anzueignen, auf welche er keinen Anspruch erheben kann. Daß beide Brüder treu an Rom hielten und die kirchlichen Schismatiker auch nicht mit dem leisesten Scheine eines Grundes sie zu den Ihrigen rechnen dürfen, verdient gar nicht näher ausgeführt zu werden.

Was nun Method betraf, so gerieth seine erzbischöfliche Wirksamkeit, nachdem er von Rom als Erzbischof von Mähren und Pannonien zweifelsohne nach der Moosburg zurückgekehrt war, in Collision mit den ostfränkischen Bischöfen. Sie fand, wie bemerkt, ohne seinen Bruder statt und zwar von 868—885. Die Streitigkeiten nahmen an Erbitterung zu, als er auch den slavischen Ritus einführte, und somit in doppelter Eigenschaft als Eindringling in eine fremde Diöcese und als Gegner des lateinischen Ritus erschien, welchen selbst der Mährenfürst Swatopluk festhielt. Hierüber wurden vor einiger Zeit neue Urkunden aufgefunden, und derjenige, welcher sich darüber und über die Entwicklung der slavischen Welt unterrichten will, mag sich aus Höfler's „Epochen der slavischen Geschichte" (Wien 1881) Belehrung erholen.

Schon aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß sich die Dinge denn nicht ganz so verhielten, wie sich der Aufruf an die deutschen Katholiken in Böhmen vorstellte, und wenn derselbe, indem er von beiden Volksstämmen Böhmens bei Hervorhebung der Wirksamkeit Methods spricht, etwa der Ansicht huldigt, daß von den früheren deutschen Urbewohnern Böhmens, wie kaum zu zweifeln ist, vielleicht nicht blos kümmerliche Reste sich erhielten, so hatten diese längst sich an die kirchliche Metropole von Böhmen, an das agilolfingische und karolingische Regensburg angeschlossen. Es sollte doch nicht unbekannt geblieben seyn, daß, ganz abgesehen von der Taufe der 14 böhmischen Herzoge in Regensburg, 17 Jahre ehe Cyrill und Method in Szalavar ihren Aufenthalt nahmen, die Traditionen der Regensburger und Prager Kirche selbst auf den hl. Emmeram von Regensburg als Patron Böhmens, „der sich um die Bekehrung Böhmens verdient gemacht", hinweisen, nicht aber auf Cyrill oder Method. (S. Dr. Hecht: „Das Homiliar des Bischofs von Prag". S. 50. Prag 1863.) Wenn daher den beiden Slavenaposteln vorzugsweise eine Wirksamkeit zuge-

schrieben wird, die auch den Dank der deutschen Katholiken in Böhmen und ihre Betheiligung an der Wallfahrt nach Welehrad verdient, so entfällt der Grund hiezu bei dem hl. Cyrill völlig; bei Method, ist noch zu untersuchen.

Diejenigen, welche, wir wissen nicht auf Grund welcher beglaubigter Zeugnisse, Method eine besondere Wirksamkeit in Betreff Böhmens zuschreiben, sollten denn doch nicht vergessen, daß sie vor einem großen Dilemma stehen. Denn rechnet man den Erzbischof von Mähren und Pannonien zu den Bekehrern von Böhmen, so ist der slavische Ritus der avite und nicht der lateinische, und welche Folgerungen ergäben sich daraus? Wie kam es aber, ohne ein Wunder anzunehmen, daß der Erzbischof von Mähren und Pannonien, welcher in die Gefangenschaft der deutschen Bischöfe gerieth und zur Verantwortung nach Rom ging, Zeit fand auch noch Böhmen zu bekehren, das allein von den ostfränkischen (bajowarischen) Bischöfen trotz der Bekehrung der 14 Herzoge seinem Schicksale überlassen worden, und dem slavischen Ritus durch den Erzbischof von Mähren und Pannonien überantwortet worden wäre? Das ist doch geradezu unglaublich. Allein man weiß sich zu helfen. Der Herzog Boriwoj ist von Method getauft worden; er war, wie man im Widerspruche mit andern Forschungen behauptet, Landesfürst, und damit erklärt sich Alles — oder auch nichts. Die Legende legt ihm auch ganze 30 Mann Gefolge bei: ergo hat Method Böhmen bekehrt!

Wer sagt denn aber, daß Method den Herzog Boriwoj taufte? Ein späterer Gewährsmann, Cosmas von Prag, den Palacky in seiner Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber als einen der unzuverlässigsten Chronisten mit Recht darstellt. Allein der Prager Chronist ist auch mit sich selbst im Widerspruch, indem er zwei Mal dieselbe Sache und jedes Mal anders erzählt und nur in Betreff des Jahres — 894, neun Jahre nach Methods Tod, sich gleich bleibt. Das Eine Mal erwähnt er Herzog Boriwoj's Taufe schlechthin und zwar so ziemlich mit den Worten des ältesten Theiles der Prager Annalen (saec. X.) ohne Method zu erwähnen, das andere Mal mit dem Zusatze a venerabili episcopo Mithodio in Moravia baptizatus est. Es ist für die willkürliche Behandlung dieser Sache charakteristisch, daß Palacky den Zusatz „in Moravia" nicht gelten lassen wollte, sondern meinte, Method werde die kurze und gefahrlose Reise von Mähren nach Böhmen nicht gescheut haben, und weil Palacky es so meinte, mußte Boriwoj von Method in Böhmen, wohl im goldenen Prag — natürlich nach slavischem Ritus — getauft worden seyn! Aber das Jahr 894 verursachte Kopfbrechen. Nimmt man es an, so hat ein Todter einen Todten getauft, denn auch Boriwoj war 894 schon todt. Verwirft man es, so verwirft man die Essenz dessen, worin Cosmas bei seinen beiden einander

widersprechenden Angaben übereinstimmt. Man hat sich nun damit zu helfen gesucht, daß man in Betreff des Taufjahres zehn oder gar eilf Hypothesen aufstellte, d. h. sich in zehn oder eilf Widersprüche mit dem einzigen Gewährsmann verwickelte, ohne zu einer Lösung zu kommen. Das Jahr 894 ist eine Unmöglichkeit; aber Cosmas beharrt darauf, daß nur damals die Taufe Boriwoj's stattgefunden habe, ob mit oder ohne Method, das ist ihm selbst nicht klar. „In Moravia" darf es nicht gewesen seyn, weil es der „Vater der Nation" nicht erlaubt.

Aus einer solchen widerspruchvollen, in sich selbst zerfallenden Angabe wird nun nicht blos abgeleitet, daß Boriwoj von Method getauft wurde, sondern auch, daß er Böhmen bekehrte und die deutschen Katholiken deshalb vorzugsweise den beiden Slavenaposteln Dank und Verehrung zu erweisen haben. Erst dann kann doch eine Angabe Anspruch auf historische Giltigkeit d. h. auf Wahrheit machen, wenn der Gewährsmann zuverlässig, die Zeit und der Ort richtig gestellt sind. In Bezug auf die angebliche Taufe Boriwoj's durch Method sind zwei wichtige Erfordernisse gar nicht vorhanden, das dritte aber, den Ort, hat Palacky zum Ueberfluß noch beanstandet. Und auf diesen sandigen Grund hin sollen nun deutsche Katholiken nach Welehrad wallfahren, wo nach dem Lemberger Domcustos Method nichteinmal begraben liegt.

Es genügt, zum Schlusse zu sagen, daß der verewigte Bischof A. Frind von Leitmeritz, der noch dem historisch abgethanen Irrthum von der Taufe Boriwoj's durch Method in gutem Glauben huldigte, doch von einer Bekehrung Böhmens durch Method nichts weiß, wohl aber, daß die beiden Söhne Boriwoj's nach dem Tod ihres Vaters sich mit allen Herzogen Böhmens nach Regensburg begaben und dort auch formell die Jurisdiktion des Bischofs von Regensburg über Böhmen anerkannten, die dann auch blieb, bis der hl. Wolfgang, dessen Leben Dr. Schindler unlängst beschrieb, der aber auf einmal aus der Reihe der böhmischen Patrone verschwand, zur Errichtung des Bisthums Prag seine Zustimmung gab.

XVIII.

Zur Philosophie der Geschichte.

III. Organisch-physiologische Entwicklung.

(Schluß.)

Ein solch innerlich die Handlungen, das Thun der Freiheit gestaltendes und bildendes Princip könnte aber zunächst nur als ein organisches gedacht werden in der Art, daß es unbeschadet der Freiheit aber ihr unbewußt die Handlungen der Freiheit auf ein höheres Ziel einheitlich lenkt. Damit würde also eine Zweckmäßigkeit gefunden, die sich durch die Entwicklung hindurch zieht und auf die Geschichte als auf ein vielgestaltiges Ganzes als Endziel gerichtet wäre. Damit hätten wir ein Princip, welches die Handlungen in ihren Folgen und Wirkungen innerlich beherrschte und selbe gewissen Zielen entgegenführen und so geschichtliche Bildungen und Gestaltungen mit und durch die Freiheit erzeugen würde.

Wie der Embryo im Mutterleib nach bestimmten Momenten sich entfaltet und wächst und von den ersten Gegensätzen aus, in die er sich erschließt, immer weitere Gliederungen eingeht, die aber alle nicht bloß zu höherer Einheit verbunden, sondern auch von einem einheitlichen Princip getragen sind, bis er zur Geburt reif wird, so könnte man sagen, differenzire sich der erste Keim der Menschheit in ihren Anlagen in

Folge des freien Handelns in Gegensätze, welche besondere geschichtliche Bildungen bedingen, die jedoch selbst weil in der Idee des Ganzen gelegen auch in dieser ihre Schranke fänden, so daß sie nur soweit in ihrer Gesondertheit sich entfalten, als es der Verwirklichung des Ganzen dient, dann aber als Glieder der höheren Einheit wieder zugeführt würden, wobei nicht ausgeschlossen wäre, daß die Einen oder Andern in ihrer Freiheit dem sich entziehen könnten.

Immerhin liegt in dieser Anschauung eine große durch den Gang der Geschichte selbst bestätigte Wahrheit schon insofern, als in ihr eine Idee mit einem Ziele gegeben wäre und das Menschengeschlecht als Ganzes gefaßt in seiner Entwicklung allenfalls all das zur Verwirklichung brächte, was in ihm als Möglichkeit gelegen wäre. Hiebei wäre es ja immer die Freiheit, welche jene Gegensätze selbst erzeugt und die das stete Ferment wäre, welches in die Entwicklung treibt, während trotz dieser autonomen Thätigkeit doch gewisse in der Menschheit liegende Ideen vollführt würden, indem die Handlungen der Freiheit in ihren Erfolgen doch diesen Ideen und somit Gesetzen unterliegen. Auch in dem Leben des physischen Organismus verlieren ja die Stoffe, die dem Leben dienen, nicht schlechthin ihre Wesenheit, wenn auch dieselben einer höheren Gestaltung dienen.

So könnten ja auch die freien Thaten der Einzelnen in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit doch von einem in der Menschheit selbst wirkenden Princip beherrscht und zu dem Einen Ziele geleitet gedacht werden, ohne daß irgendwie die einzelne Handlung determinirt seyn müßte. Ja gerade darauf hin könnte jene Naturseite der Geschichte sich erklären, insofern als thatsächlich in ihren Bildungen und Gestaltungen ein Entstehen, eine gesetzmäßige Entwicklung bis zur Lebenshöhe zu Tage tritt, dem dann ebenso eine Zeit des Verfalles folgt, in der Art, daß eine bisher entstandene Bildung einer folgenden zur Unterlage und Voraussetzung wird.

Damit wäre auch die Lösung für die bestimmten Lebens-

alter, sei es einer größeren Periode, sei es der ganzen Geschichte, oder auch für die einzelnen größern, hervortretenden Bildungen gegeben, also gerade das, was eine Physiologie und Biologie der Geschichte rechtfertigen würde. Die Geschichte der Menschheit selbst würde also als ein auf Grund der Freiheit nach inneren Gesetzen in Entwicklung begriffener Organismus zu betrachten seyn. Freilich würde es sich dann wieder nicht bloß um den Nachweis einer solchen Gesetzmäßigkeit im Einzelnen handeln, der übrigens nicht zu ferne liegt, sondern vor Allem um den Inhalt eines solchen nothwendig wirkenden Princips selbst, wie darum, woher dieses die Kraft seiner das Ganze umfassenden Wirksamkeit habe, so daß es als das einheitliche Princip den Lauf der Geschichte bestimmen mag.

Doch vor wir darauf eingehen, ist noch ein Einwurf zu beseitigen.

Es wird nämlich die Anwendung des Begriffes des Organismus auf das Volks- und Menschheitsleben wegen seiner Unklarheit beanstandet und höchstens nur als Bild gestattet.[1]) Es ist richtig, daß man nicht ein Bild zum Princip nehmen und von diesem ausgehen dürfte, um etwa von dem menschlichen Leib aus und nach ihm den gesellschaftlichen oder menschheitlichen Organismus zu construiren, wie seiner Zeit Bluntschli in vielfach bewunderter aber ebenso roher als abgeschmackter Weise in seinen „Psychologischen Studien über Staat und Kirche" gethan hat.[2]) Allein nicht um eine solche leere Analogie des menschlichen und gesellschaftlichen Organismus handelt es sich, sondern darum, ob auch das Völker- und Menschheitsleben durch ein der organischen Entwicklung verwandtes Princip, wenn auch in anderer und höherer Weise, in seiner Entwicklung bedingt und beherrscht sei.

---

1) So von W. Arnold in seinem trefflichen Buche: „Cultur- und Rechtsleben." Berlin 1865 S. 8.

2) Hiebei exemplificirte der hochgepriesene Rechtslehrer den „Adel" als nobili mit dem Nabel, die Religion mit den „Genitalien."

Dafür spricht schon ein Gesetz, welches bereits Aristoteles ausgesprochen, und das auch die Scholastik anerkannte. „Immer ist,“ sagt Aristoteles, „in dem Folgenden der Möglichkeit (Potenz) nach das Frühere enthalten, so bei den Figuren wie bei den beseelten Wesen“.[1]) So ist in der erkennenden Seele die frühere Seelenstufe, die empfindende wie die bewegende und ernährend bildende der Potenz nach und somit materiell vorhanden. Aber nicht bloß sind in den höheren Seelenstufen die niederen enthalten, auch die kosmischen und physikalischen Verhältnisse und Beziehungen kehren in ihrem Produkte dem Leibe wieder, so das Verhältniß von Nacht und Tag in Schlaf und Wachen, der Kreislauf der Gestirne in dem des Blutes, und selbst die Schwere wird in der willkürlichen Bewegung zum Mittel dieser.

Begegnen sich aber nun im Menschen zwei Naturen, die materiell leibliche, wie die seelisch geistige, so werden wie im menschlichen Organismus die allgemein kosmischen und physischen Verhältnisse wiederkehren, und wie in der menschlichen Seele die tieferen Seelenstufen in die Einheit des Einen Ganzen aufgenommen sind, so werden nun in der neuen Entwicklung der Geschichte, welche auf dem Boden der Freiheit sich erheben soll, auch die tieferen Beziehungen zur Natur wie zum Kosmus nicht ausgeschlossen seyn. Es werden also auch in der Geschichte kosmische, physikalische und organische Verhältnisse und Beziehungen irgendwie sich aufgenommen finden. Und wie die Himmelsstriche, die Gestaltung der Länder auf die Entwicklung der Völker ihren Einfluß üben, so finden sich auch wieder das von Tag und Nacht, Schlaf und Wachen, Entstehen, Wachsen und Vergehen, in den Stufenaltern des Lebens der Völker, wenn auch in anderer Weise. Keiner hat lebendiger diese Naturseite der Geschichte geschildert als Görres in der herrlichen Abhandlung: „Wachsthum der Geschichte“

---

1) De anima II, 3; *ἀεὶ γὰρ τὰ ἐφεξῆς ὑπάρχει δυνάμει τὸ πρότερον ἐπί τε τῶν σχημάτων καὶ ἐπὶ τῶν ἐμψύχων.*

ohne im Mindesten der Freiheit zu nahe zu treten, wie denn diese Abhandlung auch nur die erste Abtheilung einer größeren: „Religion in der Geschichte"[1]) bildet. „Wie das Unorganische in's Organische sich fortsetzt, das untere Leben in's höhere, so auch die Natur in die Geschichte. Auch in ihr ist ein beständiger Wechsel von Aufflammen und in sich Zusammenbrennen, von wildem Kraftausbruch und dumpfer Ermattung, was auf jene Bahnen deutet, in denen die Natur unverdrossen die wundersamen Spiele mit den Elementen spielt . . . Alles, was im Menschen nicht sich versteht und sich nicht beherrscht, alle die dunklen Affekte, die sich ewig ein Räthsel bleiben, alle die Funktionen, zu denen die höhere Willenskraft nicht hinabreichen kann, sind in der Naturmystik befangen, was dagegen in lichter Besonnenheit sich im Menschen bildet, der Gedanken Blitzschlag, alle Begeisterung werden von der höhern Natur bereitet. Aber es ist so geordnet, daß beide sich in's Regiment des Menschen theilen. Pulsirt so das Leben der Menschen in der Geschichte zwischen Schlaf und Wachen hin und zurück, so bewegt es sich auch progressiv zwischen Geburt und Tod. Es entfaltet sich der Keim nach entgegengesetzten Richtungen, es läutern sich immer höher die Gestaltungen, der Fortschritt geht vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen; aber zu seinem Scheitelpunkt angekommen, wendet er sich in sich selber um und wird zum Regreß. Die Kräfte ziehen sich zusammen in's Centrum des Lebens während die Gebilde welken und in sich sterben. Endlich kommt der Moment, wo der erlöschende Lebensfunke einer andern Bildung eingezeugt wird und eine neue Geburt in die Erscheinung tritt und die Entwicklung überkommt."

Wie aber die Lebensalter und das Verhältniß von Schlaf und Wachen im Völkerleben wiederkehren, so findet sich in

---

1) **Daub** und **Creuzer's** „Studien" Heidelberg 1807. Bd. III. 313—480.



ihm ebenso das, worin eigentlich das Wesen alles Organischen besteht. Jeder Organismus besteht aus einer Mannigfaltigkeit von Gliedern, welche durch ein einheitliches Princip (die Seele) zu einem Ganzen verbunden, gebildet und trotz aller Wechselbeziehung zur allgemeinen Natur fortwährend auch als solches erhalten werden. Je einförmiger die Gliederung, um so niedriger steht der Organismus, je mannigfaltiger dieselbe und je zweckentsprechender alle Glieder zum Ganzen stehen, und von dem einheitlichen Princip beherrscht sind, um so höher steht der Organismus.

Dieß Charakteristische des Organismus läßt sich auch nun im Völkerleben nicht verkennen. Man hat nicht Unrecht, auch von einer Volksseele im gewissen Sinne zu sprechen, welche die Einzelnen wie ihre Gliederungen nicht bloß zu einem Ganzen bildet und verbindet, sondern auch erhält. Auch Völker stehen um so tiefer, je gleichförmiger die Einzelnen zu einander stehen und je loser auch die sie verbindende Einheit ist — ich erinnere nur an die Stämme und Horden; je mehr aber die mannigfaltigen Thätigkeiten der Glieder zu dem Einen Zwecke sich verbunden finden, um so höher steht ein Volk, um so mehr wird es sich in seiner Individualität zu behaupten wissen.

Aber auch die Entwicklung der Menschheit entzieht sich nicht diesem allgemeinen Gesetze. Es ist die Idee des Menschen, welche der Menschheit wie als Seele innewohnt, ihre Gliederungen schafft und sie alle treibt, sich in größere und vollkommnere Einheit und zuletzt zu einer größeren Gesammteinheit zu verbinden.

In dieser Weise läßt sich in der That auch die Geschichte nach der Naturseite betrachten und man kann also auch wohl von einer Physiologie oder Biologie in derselben reden. Allein so sehr auch dieß thatsächlich anerkannt werden muß, so ist damit dieselbe noch nicht erklärt, so wenig als das Gesetz die Geschichte selbst dadurch erschöpft. Der Mensch ist wohl in das allgemeine wie in das besondere Naturleben aufge-

nommen, aber dieses setzt sich in ihm nicht derart fort, daß die menschliche Entwicklung selbst nur von ihr durchaus bestimmt wäre; vielmehr erhält auch das Naturleben in der Geschichte einen eigenen durch das Wesen des Menschen bestimmten weil dem höheren eigentlich geschichtlichen Leben untergeordneten Charakter, so daß, wie das Organische über das Kosmische, so das Menschliche über das Organische hinausragt.

Daher genügt auch das, was Lasaulx in seiner Schrift: „Neuer Versuch einer Philosophie der Geschichte" bietet, so geistreich dieser in vieler Hinsicht ist, für eine solche durchaus nicht. Allerdings hat Lasaulx eine Masse Thatsachen aus allen Gebieten der Geschichte herbeigebracht, in denen ebenso wie in Bezug auf die einzelnen Völker, auch im Entwicklungsgang der Menschheit ein Lebensproceß sich kundgibt. Allein zuletzt ist die ganze Arbeit doch nur eine Zusammenstellung von Thatsachen zu diesem Einen Zweck: ein solches biologisches Gesetz thatsächlich auch in der Geschichte nachzuweisen. Lasaulx betrachtet die Geschichte nur von dieser Seite, und die Gesetze, welche er aus den Thatsachen ableitet oder unter der Voraussetzung, daß in der Geschichte ein Lebensproceß stattfinde, in den Thatsachen nachzuweisen sucht, sind nur empirisch abgeleitete, welche nur die allgemeine Idee des Lebens zum Hintergrunde haben. Nach Lasaulx ist die ganze Menschheit der Eine Mensch, welche einen aus der Tiefe ihrer Substanz hervorquellenden Lebensproceß hat, eine gemeinsame Natur, einen Leib und einen Willen und eine allgemeine Vernunft. Ihre Kraft ist nicht eine Summe sondern eine concrete Realität (S. 13—14). Insofern wächst die Menschheit, wachsen die Völker und haben ihre Altersstufen: Kindheit, Jugend, Mannes- und Greisenalter. (S. 13).

Aber so sehr Lasaulx auch auf die Freiheit des Menschen Gewicht legt, so sehr er Gott und sein Walten als die Grundvoraussetzung für die Philosophie der Geschichte betont — wie er denn auch die Eine Vernunft und den Einen Willen wohl

nicht im Sinne einer allgemeinen Substanz auffaßt, die in Allen Eine und dieselbe wäre — so bleibt die ganze Darstellung doch nur bei der Voraussetzung eines Lebensprocesses stehen, ohne diesen für die Geschichte selbst näher zu begründen, noch aus ihm auch inhaltlich die realen Probleme nach ihrer gesetzmäßigen Entwicklung abzuleiten. Nur der anfängliche Ausgang aller Dinge aus Gott, ihre zeitliche Erhaltung und ihre endliche Rückkehr zu Gott sind ihm unzweifelhaft gewiß, und insofern erwartet er auch am Ende der Geschichte nicht ein decrepides Greisenalter,[1]) sondern er fordert eine wirkliche Vollendung, welche die Menschheit nur in Gott finden soll.

Die physiologisch-biologische Auffassung der Geschichte hat allerdings ihre Berechtigung. Ist der Mensch doch Ziel und Zweck der ganzen Naturentwicklung und steht er so hoch über der Natur als das Wesen, das selbstbewußte und somit freie Seele ist. Darauf aber, daß der Mensch vor Allem

---

1) In höchst naiver Weise hat Melch. Mayr in seinem Buche: „Gott und sein Reich" das Ende der Zeiten als die Periode eines völligen Verfalls geschildert. Nachdem er vorher unter dem Walten des göttlichen Geistes eine Zeit in Aussicht stellt, in welchem das Ideal harmonischen Zusammenwirkens freier Glieder und der Friede und die friedliche Bethätigung aller produktiven Kräfte der Menschheit und alle Werke ihre höchste Vollendung erhalten werden, neben dem aber auch das höchst Böse sich entwickelt, läßt er das Greisenalter der Menschheit folgen: „Die eigentlich letzten Zeiten des Geschlechtes können wir nicht mit erhebenden Farben schildern. Im Großen werden es eben Zeiten des Verfalls und der Schwäche seyn . . . es wird dahin kommen, daß der Untergang des Geschlechtes auch der höheren Betrachtung wünschenswerth erscheinen muß." — Also das Ziel und Ende der Geschichte wäre hiemit Schwäche und völliger Verfall. Gegen eine solche Auffassung des Endes und somit des Zieles, dem die Menschheit entgegen gehen soll, hat schon Hegel auf das entschiedenste mit den Worten sich erklärt: „das natürliche Greisenalter ist Schwäche, das des Geistes aber ist seine vollkommene Reife."

lebendige Seele ist, ruht die physiologisch-biologische Entwicklung auch der Geschichte des Menschen als Geschlecht und gerade deßhalb müssen auch in dieser Entwicklung die allgemeinen Gesetze des Lebens sich geltend machen und darum trägt auch die Geschichte selbst so entschieden den Charakter des Organischen und Biologischen an sich.

Aber gerade deßhalb, weil im Menschen und dessen Seele als dem Zielpunkt alle Radien des Weltwerdens wie zusammentreffen, wird auch die Entwicklung, welche von ihm ausgeht, selbst wieder höherer Art seyn müssen. Somit dürfte der Gang der Geschichte durch die Seele, als das einheitliche Subjekt, durch ihre Gemüthsanlagen, ihre intellektuellen und Willenskräfte bestimmt seyn, sie es also seyn, an welche jene innere Nothwendigkeit, welche in der Geschichte waltet, geknüpft wäre. Es wäre somit die psychologische Idee, welche den Schlüssel zum Verständniß der Geschichte bieten müßte. Wir sahen, wie bereits Kant darauf hingedeutet, wenn er sagt: „alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig auszuwickeln. Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch der Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung vollständig entwickeln." Psychologie überhaupt und Völkerpsychologie insbesondere müßten somit den Schlüssel für die Geschichte bilden. So glaubt Stuart Mill, daß die Gesetze der Geschichte aus der seelischen Natur des Menschen abgeleitet werden sollen. Lazarus und Steinthal haben ihre Thätigkeit vor Allem auf die Völkerpsychologie gerichtet. Allein indem auch sie rein empirisch induktiv, wie sie denn auch hier nicht anders können, vorgehen, haben sie es fehlen lassen, wie Jürgen Bona Meyer ihnen vorwirft, an die letzten psychischen Elemente selbst zu gehen.[1]) Insofern meint nun Letzterer, daß die Neueren überhaupt darin es verfehlt, daß sie den Standpunkt Kant's verlassen, und man deßhalb wieder zu ihm zurückkehren

---

1) v. Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. 25 S. 360.



müsse. Nicht das Studium der einzelnen Menschenseele führe dazu, vielmehr erscheine als „die nothwendigste Voraussetzung die Ermittlung der psychologischen Grundelemente, deren Entwicklung in der Menschheit verfolgt werden soll.“[1]) Daß auch dieß eine der Aufgaben der Wissenschaft sei, ist gewiß und die Völkerpsychologie in diesem Sinne wird jedenfalls schätzbares Material wie für die Geschichtschreibung so auch selbst für die Geschichtsphilosophie bieten; allein nimmer zu einem philosophischen Verständniß der Geschichte als eines Ganzen führen. Sollen zuerst „die psychologischen Grundelemente ermittelt“ werden, so würde es sich immer fragen um das unentwegte Kriterium die „psychologischen Grundelemente“ zu bestimmen. Aber wo bildet eine bloß empirische Ermittlung eine solche Grundlage, und wie gehen nicht unsere Psychologen in ihren Meinungen hierüber auseinander? Selbst für eine tiefere Erfassung der Völkerpsychologie würde eine solche bloß empirische Ermittlung nur einen secundären Werth haben, keinen aber für die Philosophie der Geschichte.

Jedenfalls mußte wenigstens der Mensch in seiner Idee als der Eine Mensch vorausgesetzt werden, um diese psychischen Grundelemente zu ermitteln; diese müßten ferners in den verschiedenen Völkern, die dann nur der in sie auseinander gelegte Mensch seyn würden, verfolgt werden. Die verschiedenen Charaktere der einzelnen Völker würden dann nur das Produkt der verschiedenartigen Entwicklung der Grundelemente und der verschiedenen Anlagen seyn, wobei bald die eine bald die andere zur besonderen Entwicklung käme. Die Grundvoraussetzung dieser Ansicht, wenn sie anders den Schlüssel in den innersten Zusammenhang bieten sollte, wäre aber dann, daß die Geschichte wesentlich nur eine Entwicklung der psychischen Anlagen wäre. Dieß nun auch angenommen, so wäre doch noch nicht die Natur dieser psychischen Nothwendigkeit selbst erklärt. Ist aber nun auch die Geschichte eine Entwicklung und findet

1) l. c. 378.

in ihr auch die der psychischen Anlagen statt, so ist sie doch in erster Linie ein Werk der Freiheit, der That. Insofern aber handelt es sich, wenn um die Nothwendigkeit und das Gesetzmäßige in der Geschichte gefragt wird, nicht mehr um eine Gesetzmäßigkeit psychischer Entwicklung, sondern um eine Nothwendigkeit, um ein Gesetz, das der Freiheit gegenüberstünde, worauf ja gerade auch Kant hingewiesen hat.

Mit der Einsicht in die Gliederung und Entwicklung der Völker auf Grund der Psychologie wäre also noch nicht die Geschichte selbst, nicht der Gang, welcher durch die menschlichen Thaten bedingt ist, erkannt. Es würde sich fragen, ob dann der psychische Charakter der einzelnen Völker schlechthin nur Naturbestimmtheit sei, oder ob die besondere psychische Natur derselben nicht selbst durch das sittliche Handeln, durch die sittliche That derselben nicht bloß so oder anders beeinflußt, sondern sogar irgendwie schon von vorneherein bestimmt sei. Nimmer läßt sich aber aus der Erkenntniß des Wesens, der Elemente der Seele, die Verschiedenartigkeit des psychischen Charakters z. B. der Griechen, der Aegypter, Perser, Juder und Chinesen oder etwa gar der ihrer Geschichte ableiten. Daß der Volkscharakter, die Seelenstimmung eines Volkes bestimmend auch auf den Charakter ihrer geschichtlichen Thaten einwirke, soll ja nicht geleugnet werden, daß aus ihm nicht auch Manches und Vieles erklärt werden könne, ebensowenig; aber die Geschichte eines Volkes ist, wie die der Menschheit, mehr als ein bloßes sich Entfalten und Ausleben der menschlichen Psyche, des im Urmenschen verschlossenen Lebens. Sie ist kein harmloses Wachsen und Sichentfalten, sondern das Erzeugniß schwerer Arbeit, der That der Freiheit und der Selbstbestimmung. Und wenn auch die Entwicklung eines durch sie nothwendig bedingten gesetzmäßigen Antagonismus der wirkenden Kräfte Kämpfe nicht ausschließt, so müßte die Geschichte unter dieser Voraussetzung doch einen ganz anderen Verlauf nehmen, als der ist, den die wirkliche Geschichte aufweist, deren Grundzug vielmehr in einem ethischen Kampf

besteht, durch den erst auch die Entwicklung der Anlagen immer wieder bedingt ist. Auf Grund der Untersuchung der psychischen Elemente könnte also vorerst von keiner Geschichtsphilosophie die Rede seyn, weder nach Ziel und Endzweck, noch nach ihrem Anfang, nicht von dem in ihr waltenden höheren sittlichen Gesetze, noch von der Vorsehung. Insofern vertröstet daher auch J. B. Mayer diejenigen, welche die Beantwortung dieser Fragen fordern, ganz naiv erst auf die Zukunft.[1])

Die psychologischen Fragen sind überhaupt nicht die ersten für die Geschichte, so wenig als für die Philosophie. Setzt sich in dem Menschen nicht einfach der Naturproceß fort, schon deßhalb nicht, weil dieser im Menschen sein Ziel gefunden, sondern beginnt mit ihm eine neue Entwicklung auf Grund der freien That, so sollen allerdings auch seine Anlagen, seine vernünftige Natur zur Entwicklung kommen; dieß würde aber nur ein Moment der eigentlichen Aufgabe bilden; und da die Entwicklung der Anlagen selbst wieder nur an sein freies Thun in erster Linie geknüpft ist, würde, wo dieses fehlt oder auch verfehlt wird, es immer auch an einer Entwicklung der Anlagen fehlen.

Kann nun aber auch die Psychologie und Anthropologie nicht die Grundlage und somit nicht die in der Geschichte waltende Nothwendigkeit und deren Gesetz bieten, so setzt dieß gegenüber der Freiheit eine andere Nothwendigkeit voraus als die eines organoplastischen Sichbar- und Auslebens, eine andere als die, welche bloß durch die Natur der Psyche, ihrer Anlagen und Kräfte bedingt ist. Ist die Entwicklung an die Freiheit geknüpft, so ist der Freiheit eine sittliche Aufgabe gestellt und das Gesetz sowie die durch die Entwicklung be-

1) Ist auch die Erforschung der Entwicklung der menschlichen Anlagen, seines Bewußtseyns im Verlauf der Geschichte eine der Wissenschaft würdige Aufgabe, so wäre dieß nicht mehr Geschichtsphilosophie und auch nicht einmal deren Grundlage, sondern Aufgabe einer histor. pneumat. Anthropologie, auf die wir anderswo noch zurückkommen.

bingte Nothwendigkeit werden wesentlich den ethischen Charakter an sich tragen, welcher dann allerdings auch jene organischen und psychischen Verhältnisse und Gesetze nicht ausschließt.

Es wäre also das sittliche Gesetz, die Ethik, auf welche die Geschichte sich gestellt fände, so daß von dem Princip des Ethos aus erst die Geschichte erklärbar würde. In der That ist dieß auch in der Neuzeit vielfach die Parole und eine bekannte historische Schule legt gerade auf das in der Geschichte waltende „sittliche Gesetz“ wenigstens mit Worten großen Werth. Freilich bleibt man im Unklaren sowohl darüber, was der Inhalt dieses Gesetzes wäre und worin denn eigentlich die innere Nothwendigkeit und die Kraft seiner Wirksamkeit, die man ihm zuschreibt, bestehe. So sagt z. B. von Sybel: „Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben eines Volkes unter der Harmonie des sittlichen Gesetzes als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staates und der Cultur erzeugt.“

Es kann hier nicht gemeint seyn, daß das sittliche Gesetz in sich selbst harmonisch sei, denn das ist selbstverständlich, und es hätte nur Sinn dieß hervorzuheben im Hinblick auf die stereotype Disharmonie der modernen Gesetze. Es kann also nur an die Harmonie gedacht werden, in welcher das Leben eines Volkes mit dem sittlichen Gesetze selbst steht, und in Folge dessen es erst die Formen des Staates und der Cultur erzeugen kann. Allein es fragt sich, welches denn vom Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung aus der Inhalt des sittlichen Gesetzes sei. Daß ferner das Leben eines Volkes nur in Harmonie mit dem Sittengesetze jene Gestaltungen des Staates und der Cultur hervorzubringen vermag, kann wohl nicht geläugnet werden; ebenso richtig ist, daß ein Volk nur in einer bestimmten socialen und politischen Ordnung in der Cultur fortschreiten kann, wie denn auch nur in einer solchen die menschlichen Kräfte und Anlagen sich entwickeln können.

Hiebei wäre dann der Staat freilich immer nur Bedingung

der Entwicklung der Cultur, nicht aber das eigentliche Ziel und der Zweck der Menschheit, wenn gleich dieß letztere die Grundidee der modernen Welt und namentlich der gedachten Schule ist. Wenn aber dieß, dann müßte der Staat als Zweck das Streben des Menschen nach einem letzten Ziele auch zu erfüllen im Stande seyn. Doch abgesehen davon würde es sich zumal bei dem auch jetzt noch immer ganz unbestimmten Begriff der Cultur fragen, ob die Verpflichtung des Sittengesetzes schon damit für die historische Betrachtung erschöpft sei. Denn wenn auch die Cultur in der Entwicklung der Anlagen und Kräfte besteht, so fragt es sich, welches denn diese Anlagen und Kräfte sind: sind es bloß die intellektuellen, wie Buckle behauptet, oder auch Willenskräfte, und sind nicht gerade diesen besondere Ziele durch das Sittengesetz gesetzt, welche in und durch die Geschichte zur Verwirklichung kommen sollen. Es fragt sich daher immer wieder um den Inhalt des Sittengesetzes selbst, wenn es der Geschichte als Princip unterlegt werden soll. Dieser kann aber jedenfalls für die „historische Betrachtung" unmittelbar nur durch die Stellung gegeben seyn, welche der Mensch, der Einzelne wie ein Volk und auch die Menschheit im Weltzusammenhange einnimmt, und erst aus dieser Stellung würde die Verpflichtung, die ihm auferlegt ist, auch abzuleiten wie empirisch nachzuweisen seyn.

Durch diese seine Stellung steht aber der Mensch zunächst in einem Verhältniß zur Natur, welcher er seinem Wesen nach übergestellt ist. Obwohl nun die Natur zunächst nur Bedingung und Mittel wie Werkzeug für ihn ist, seine Aufgabe zu erfüllen, so ist es doch gerade deßhalb auch für ihn eine Pflicht, die Natur sich dienstbar zu machen, und insofern kann auch selbst eine Verpflichtung gegen sie nicht in Abrede gestellt werden, deren Vernachlässigung ihr und ihm in seiner Entwicklung nur zum Nachtheile ausschlagen kann. Anderseits aber findet der Einzelne wie jedes Volk auch gegen eine höhere überweltliche, göttliche Macht sich verpflichtet, in welcher sogar die Gewähr und der Halt für alle übrigen Pflichten erblickt

wird. Endlich drittens stehen der Einzelne wie die Völker in einem Verhältniß zu einander, welches ebenso rechtliche wie sittliche Verpflichtungen bedingt. Ja gerade durch das letztere Verhältniß der Menschen und Völker zu einander ist, wenn nicht ausschließlich, das politische und sociale Gemeinwesen bedingt. Es ist also die Stellung des Menschen und der Völker zum Weltganzen, aus welcher das sittliche Gesetz für die Betrachtung der Geschichte sich ergibt und aus welcher die Aufgabe des Völker- und Menschheits-Lebens der Geschichte insofern abzuleiten wäre. Uebergeordnet der Natur, wiewohl nach der Naturseite an sie gebunden, soll er dieselbe sich dienstbar machen und beherrschen; untergeordnet der göttlichen Macht soll er auch ihr gegenüber in seiner Freiheit sich bewähren, indem er frei in Gottes Absicht eingeht; seines Gleichen aber theils beigeordnet theils über- und untergeordnet, weil gegliedert, würden also die Völker wie die Menschheit in ihrer Freiheit dem Sittengesetz nach drei Seiten verpflichtet seyn, und somit in dem Maße als sie damit „in Harmonie" stehen, auch erst ihre Anlagen und Kräfte entwickeln und „die Formen der Cultur" in der Geschichte erzeugen können, dadurch aber auch erst die geschichtliche Aufgabe erfüllen und das ihr gesteckte Ziel erreichen.

So könnte also die Geschichte vom Standpunkt des Sittengesetzes aus, das somit gewiß für diese einen Inhalt böte, wie es sich schon empirisch ableiten läßt, betrachtet werden. Der Historiker könnte sich dabei begnügen, denn seine Sache würde es nicht seyn, allenfalls auf die Frage einzugehen, woher die von Sybel betonte „innere Nothwendigkeit" stamme, und ebenso wenig worin die Quelle ihrer Wirksamkeit wie der Macht jenes Gesetzes läge: allein wenn es sich einmal um das sittliche Gesetz als Princip der Geschichte handelt, so muß doch anderseits ihm gegenüber auch die Freiheit in Betracht kommen; und dann aber frägt es sich, wie dieser gegenüber das Sittengesetz seine innere Nothwendigkeit geltend macht? Das Sittengesetz verpflichtet ihn allerdings, in die

durch selbes gesetzte Aufgabe einzugehen: aber es tritt nur als ein „Soll" ihm gegenüber, es wirkt nicht wie ein organisch bildendes seelisches Princip mit Naturnothwendigkeit die Formen und Gestaltungen des Völkerlebens auch dann wenn der Mensch demselben in seiner Freiheit sich entzieht. Insofern sind die Cultur und ihre Formen von Anfang an wie in ihrer Entwicklung durch die Freiheit bedingt, ebenso aber auch stets wieder gefährdet: und da die Macht der Selbstbestimmung eine gewissermaßen unerschöpfliche ist, so ist das Ziel und die Vollendung immer wieder in Frage gestellt. Dieß Ziel, die Vollendung nämlich könnte auf diesem Standpunkt eben doch nur darin bestehen, daß Völker und Menschheit die Aufgabe des Sittengesetzes nach jenen drei Seiten vollständig verwirklichen, so daß das Sittengesetz völlig erfüllt der Menschheit wie zur andern Natur würde und die Freiheit wie das Gesetz, das Gesetz wie Freiheit wirke. Aber gerade weil die Freiheit immer wieder vom Sittengesetz sich abwenden kann, ist eben das Ziel in's Unendliche unausgeglichen hinausgerückt und der Widerstreit und Kampf beider bleibt. Da aber dieser Kampf ein Kampf für und gegen das Gesetz wird, er selbst aber der Gesinnung entspricht, mit welcher der Mensch für oder gegen das Gesetz eintritt, wird somit der Kampf in der Geschichte zum sittlichen von Gut und Böse.

Hiebei handelt es sich aber nicht mehr um Gegensätze, an die jede Entwicklung geknüpft ist, und die z. B. im Organischen durch das in diesem waltende einheitliche Princip dem Ziele zugelenkt und zum Ganzen verbunden werden. Die Gegensätze von Gut und Bös schließen vielmehr im Princip sich aus.

Man könnte nun sagen: wenn auch ein Theil der Menschheit in seiner Freiheit — und dieß kann auf jeder Stufe der Entwicklung geschehen — sich der sittlichen Aufgabe derselben entzieht, ja widersetzt, so würde derselbe von der weiteren Entwicklung zwar sich ausgeschlossen finden, während der andere, welcher auf diese eingeht, eben dem Ziele zugeführt würde.

Dieß ist auch ganz richtig. Allein weil die Freiheit auf jeder Entwicklungsstufe hemmend und störend eingreifen kann, ja, da auch sie in ihrer Abkehr vom „Soll“ der Mittel der Zeit zum Kampfe sich bemächtigt, so wird, je weiter die Entwicklung fortgeschritten und je höher die Aufgabe derselben durch das Sittengesetz gestellt ist, der Gegensatz und Kampf nur wieder um so intensiver werden, wie ja schon die Erfahrung zeigt. Auch das Böse wird sich in sich concentriren und selbst ausgerüstet mit den Mitteln, deren eine Zeit gegenüber der Natur und in der Gesellschaft sich bemächtigt, gegen das höhere „Soll“ der geschichtlichen Aufgabe ankämpfen. Somit würde also auch durch das sittliche Gesetz der Dualismus von Gut und Böse ebensowenig als der von Freiheit und Nothwendigkeit lösbar seyn.

Endlich würde es sich doch auch noch darum fragen, ob denn überhaupt die Freiheit oder vielmehr der freie Mensch die Macht habe, das Sittengesetz vollkommen zu erfüllen. Das sittliche Bewußtseyn selbst ist sich des Gegentheils bewußt, es weiß, daß es nimmer dem Ideal der sittlichen Vollkommenheit entspricht, vielmehr fühlt es den Druck des Sittengesetzes um so mehr, je mehr es dasselbe zu erfüllen sucht, und deßhalb, weil es nicht das Gefühl seiner vollen Erfüllung in sich trägt, wird ihm dasselbe, wenn es auch innerlich demselben zustimmt, doch wieder, weil unerfüllt, etwas Aeußeres und so als eine Last erscheinen. Deßhalb kann aber auch das sittliche Bewußtseyn seine wahre Freiheit auch nicht in der leeren Unendlichkeit der Selbstbestimmung im unendlichen Fortschritt finden, wie man dieß gleichwohl glaubt, sondern nur darin, daß jener Druck des Sittengesetzes ihm wirklich abgenommen werde. Die Abnahme dieses Druckes könnte aber nicht darin bestehen, daß das Sittengesetz überhaupt abgeworfen wird, sondern, daß dem Menschen geholfen, es ihm möglich gemacht würde, es zu erfüllen, so daß es ihm selbst innerlich zur andern Natur würde. Damit erst könnte der Mensch auch frei davon werden, Alles durch

sein eigenes Thun wieder in Frage stellen zu können. Da aber im Sittengesetz diese Hilfe selbst nicht sich findet, so bleibt auch von dieser Seite der Dualismus unlösbar und das Verlangen nach Hilfe und Rettung stellt gerade von diesem Standpunkt besonders sich ein.

Kurz, nehmen wir die Frage wie immer, Freiheit und sittliche Nothwendigkeit stehen sich unvermittelt einander gegenüber und wir kommen über den Dualismus nicht hinaus. So weist also auch diese Betrachtung auf eine höhere Macht hin, die ebenso über der Freiheit wie über dem Gesetze stünde, in welchem beide nicht bloß ihre Quelle hätten, sondern welche auch sie beide ineinander führte und so die höhere Vermittlung brächte.

Die Vorsehung nicht bloß im Allgemeinen, sondern als höchste über Freiheit und Nothwendigkeit stehende reale Macht, also Gott wäre das letzte Postulat der vom Empirischen ausgehenden reflexiv fortschreitenden geschichtlichen Betrachtung zum Zwecke, den nothwendigen Grund des inneren Zusammenhanges der Geschichte zu finden. Aber Gott ist hier doch nur Postulat. Ist es aber Aufgabe der Geschichtsphilosophie, nur von dem letzten Grunde aus die Geschichte zu erklären, so genügt es nicht, das, was auf diesem Wege als Postulat gewonnen ist, bloß einfach wieder vorauszusetzen. Ein solches Verfahren würde zu Nichts führen. Denn Gott bloß vorausgesetzt würde gegenüber den Thatsachen doch immer nur zwar nicht eine bloße Idee, aber doch nur eine Voraussetzung bleiben; man könnte gegebenen Falles wohl auf Gott und seine Vorsehung hinweisen, aber damit wenig oder nichts beweisen. Es bliebe immer nur dem individuellen Ermessen überlassen, auf Gott und seine Vorsehung sich zu berufen. Der Geschichtschreiber, welcher zunächst an das Thatsächliche gewiesen ist, kann und wird, wenn er im großen Stile Geschichte darstellt, Gott und seine Vorsehung voraussetzen, ja am rechten Ort da, wo sie selber, wenn auch umhüllt von dem Zusammenhang, in die Erscheinung tritt, auch

darauf hinweisen. Gott ist ihm Voraussetzung, nicht Princip, und wenn auch ein Faktor, so doch mehr nur im idealen, nicht aber im äußerlichen historischen Sinne. Die philosophische Betrachtung und zumal die Philosophie der Geschichte im engsten Sinne fordert dagegen Gott nicht bloß als einen historischen Faktor, sondern auch als höchstes Princip, von dem aus die Geschichte erst erkannt und begreiflich gemacht werden sollte; denn nur so könnte die Geschichte als ein einheitliches Ganze erfaßt werden. Was aber bloß als Postulat reflexiven Denkens sich ergeben, ist damit noch nicht als Princip erkannt. Um aber von ihm, als dem ersten Princip auszugehen, müßte erst gezeigt werden, wie es Princip überhaupt und Princip in der Geschichte im Besonderen, von dem aus und zu dem auch alle Bewegung der Geschichte geht, seyn könnte.

Jene real-geschichtsphilosophischen Versuche auf dem Boden des christlichen Standpunkts gingen daher auch nicht von der abstrakten Idee der Vorsehung aus, nicht von Gott im Allgemeinen, sondern ihre Voraussetzung war der in der religiösen Weltanschauung gegebene Gott in seinem durch die Offenbarung erkannten dreieinigen Leben. Es war die christliche Weltanschauung, welche besonders bei der Mystik den realen Hintergrund bildete, wenn sie die Geschichte der Menschheit in den Bereich ihrer Erklärung zog. Weil aber gerade das Christenthum den tiefsten und breitesten Hintergrund bot, darum war es auch bisher nur der christlichen Weltanschauung gelungen, die Geschichte als ein großes einheitliches Ganze wenigstens nach ihren tiefsten Grundlagen zu erfassen, mag auch das geschichtliche empirische Material, das ihr zu Gebote gestanden, noch so spärlich und die Durchführung schon deßhalb unmöglich gewesen seyn. Die Vorsehung als bloßes Postulat oder Idee, und mag dieselbe auch noch so gerechtfertigt seyn, könnte aber nie diesen realen Hintergrund ersetzen.

Was aber auch der christlichen Weltanschauung gegenüber gefordert wird, ist: daß eben die Grundvoraussetzung

derselben selbst nicht mehr bloß Voraussetzung bleibt, sondern daß dieselbe gleichfalls wissenschaftlich dem Erkennen vermittelt wird. Deßhalb muß also vorerst gezeigt werden, nicht bloß, was bisher das letzte Ziel aller Metaphysik war, daß Gott ist, sondern auch wie von ihm als dem höchsten Princip aus ein Uebergang zur Welt überhaupt und zu der Geschichte insbesondere denkbar wäre.

Was nun außer diesen Versuchen auf Grund der religiösen, speciell der christlichen Weltanschauung die Geschichte zu betrachten, noch als Philosophie der Geschichte bezeichnet wird, ist meistens nur ein Philosophiren über Geschichte und geschichtliche Probleme auf's Gerathewohl hin, sei es von irgend einer Vorstellung oder einer Idee aus, die aber, weil sie immer eine bloße Voraussetzung bleibt, selbst immer wieder der Begründung und Zurückführung auf das höchste Princip bedürfte. Ueberdieß können solche philosophische Behandlungen der Geschichte, weil sie dieselbe nur unter einem gewissen Gesichtspunkt betrachten, immer nur einseitig seyn, und um so mehr, je ausschließlicher eine solche Idee als ein Princip einem solchen Versuch unterlegt wird. Hier aber handelt es sich nicht um dieß oder jenes Princip, sondern um das Princip, das nicht bloß für die Geschichte, sondern überhaupt Princip, und somit Ursache alles Seyns ist. Es gilt also nicht mehr bloß über die Geschichte zu philosophiren auf Grund irgend einer Idee, die ihr als Princip zu Grunde gelegt wird, oder auch auf Grund einer Weltanschauung, die selbst wieder ein Problem der Geschichte ist, es gilt, die wirklichen Principe und Faktoren der Geschichte, ihr Wesen und ihre Bestimmung vom letzten und höchsten Princip aus, das schlechthin Princip alles Seienden ist, dem Verständniß näher zu bringen. Erst dann wird es möglich, die Geschichte als ein Ganzes auch im Weltzusammenhange zu erfassen. Dieß kann aber nur Aufgabe der Philosophie, speciell der Metaphysik seyn. Nun fragt es sich: was hat die Metaphysik, was hat die Philosophie selbst bisher dafür gethan?

XIX.

Der Band III der Bluntschli'schen Memoiren und dessen Indiskretionen.

I.

Wollten wir den Inhalt des dritten Bandes[1]) der Bluntschli'schen Memoiren in abgekürzter Form darstellen, so könnte uns dafür eine der strengen Geschichtsforschung gewidmete Zeitschrift absolut keinen Dank zollen. Behält man beim Studium dieser Veröffentlichung einfach den thatsächlichen historischen Stoff im Auge, so überzeugt man sich sofort, daß das Interessante darin nicht neu und das Neue nicht interessant ist.

Aus demselben Grunde würde sich auch eine regelrechte Recension des Buches den historisch-politischen Blättern nicht zur Einverleibung empfehlen. Dagegen scheinen uns zahlreiche Stellen des Buches in doppelter Richtung zu einer Festnagelung in den der historischen Wissenschaft gewidmeten Annalen geeignet. Zum Ersten lassen uns eine Menge Stellen des Buches Herrn Bluntschli als das wahre enfant terrible der Nationalliberalen und der Freimaurer erscheinen.

---

1) Auf den zweiten Band, der „München" gewidmet ist, werden wir später zurückkommen. Anm. d. Red.

Bei vielen hierher gehörigen Partien des Buches muß sich jeder noch halbwegs aufrichtige Nationalliberale, beziehungsweise Freimaurer, geradezu das „ex ore tuo te judicabo“ gefallen lassen. Zum Anderen sind in dem Buche sehr viele Aeußerungen enthalten, welchen in der Eigenschaft einer nach oben gerichteten Adresse bleibender Werth nicht abzusprechen seyn dürfte.

Wir wollen nun in den folgenden Zeilen zunächst die Bluntschli'schen Expektorationen vorführen, in welchen sich der Heidelberger Geheimrath den Nationalliberalen und Freimaurern gegenüber in richtiger Nachfolge den Gavarni'schen Bildern[1]) anreiht. In einem zweiten Theile wollen wir dann die in dem Buche vorkommenden Herzensergießungen des Professors folgen lassen, welchen man füglich die Aufschrift geben könnte: Memorandum für die noch zum Gottesgnadenthum neigenden Herrscher.

Die sämmtlichen im dritten Bande enthaltenen Erzählungen fallen in die Zeit der Heidelberger Professur Bluntschli's, umfassen also die ganze badische sogen. „neue Aera“ vom April 1860 bis zu dem 1882, auf einem Spaziergange vor dem Karlsruher Schlosse, plötzlich erfolgten Tode des Verfassers der Memoiren. Er wurde bekanntlich als Mauerbrecher gegen den Katholicismus von München herüber in's badische Land gerufen. Notorisch ist insbesondere der ihm als „bleibendes Verdienst“ zukommende Antheil an der Vertreibung des Jesuitenordens aus Deutschland. Hätten wir all' das nicht zum Voraus gewußt, so würde es uns in diesen Memoiren aus seinem eigenen Munde kundbar. Wir sehen ihn darin überall, wo an der Schädigung des deutschen Katholicismus nicht bloß sporadisch, sondern gründlich und systematisch gearbeitet wird, als deus ex machina auftauchen, verschwinden und wieder auftauchen: im Protestantenvereine, bei den Altkatholikencongressen, bei den Großlogentagen (bekanntlich war

1) Gavarni: „Les enfants terribles.“

B. oberster Meister vom Stuhle) wie in den Ständekammern. Jedes Jahr finden wir ihn das eine oder andere Mal bei der rastlos eifrigen Bereisung der deutschen Lande von einem Ende zum andern; überall hat er Zusammenkünfte mit den Feinden des Katholicismus, mögen sie nun Gelzer (Basel) oder Baumgarten (Straßburg), Hohenlohe oder Döllinger, Treitschke oder Bennigsen, Gneist oder Sybel, Jolly, Kiefer oder Falk heißen.

Ueberall, wo dieser in die Zeit des beginnenden Culturkampfes fallenden „Zusammenkünfte" erwähnt ist, wird mit einer rührenden Ungenirtheit die Besprechung des Feldzugs gegen die „römische Curie" gemeldet. Nebenbei gesagt: welchen Höllenlärm würde es in der ganzen akatholischen Welt absetzen, wenn Centrumsführer öffentlich von Zusammenkünften berichten würden, in welchen der Kampf gegen den Protestantismus besprochen würde!

Der „Feldzug" scheint übrigens da, wo B. mitwirkte, über die Römische Curie hinaus auf die christlichen Fundamentalsätze sich erstreckt zu haben; denn schon bei Besprechung des bekannten blasphemischen Buches seines Collegen Schenkel, „Charakterbild Jesu", schreckt er nicht vor der Behauptung zurück: „Das Buch enthält, indem es den geschichtlichen Jesus menschlich schildert, durchaus keinen Angriff auf das Christenthum". S. 487 aber versteigt er sich wörtlich zu folgender Enunciation: „es gibt wohl auch heutzutage noch einzelne geistreiche und hochgebildete Männer, welche wirklich an die Gottheit Christi glauben. Aber es gibt heute sehr viel mehr denkende Männer, welchen diese Formel (!) ganz unverständlich und unannehmbar geworden ist, weil sie mit ihrem höheren (!) und weiteren Gottesbegriffe unvereinbar erscheint. Es ist gewiß, daß große Massen von Gebildeten eher Vertrauen zu Christus gewinnen, wenn er ihnen als Mensch psychologisch verständlich gemacht wird, als wenn er als Gott dargestellt wird."

Was mögen sich die „Intimen" dazu gesagt haben?

Wir wären einem eventuellen Ordnungsrufe derselben, **wenn** uns auch die zu Grund liegende heuchlerische Gesi**nnung** widerstrebt, nicht alle Sympathie zu versagen im **Stande**, denn es handelt sich für uns doch um einen großen **Unter**schied, ob ein Gelehrter solche Monstruositäten nur in **seinem** stillen Kämmerlein ausheckt und sie etwa noch im **engeren** Kreise verbreitet, oder ob er sie auf dem öffentlichen **Markte** ausposaunt und dabei vergißt, daß er als Geheimrath, **Prä**sident der Pairskammer und dergleichen in eine eminent **hohe** Vertrauensstellung einem Lande gegenüber gesetzt ist, **welches** zur Zeit noch von christusgläubigen Männern und **Frauen** im Verhältniß von 9 Zehntel zu 1 Zehntel (Rationali**sten**, Juden) bewohnt wird.

Zum Belege dafür, daß sich Bluntschli in dem **Buche**, was das vorgesteckte Ziel der Vertilgung des Katholici**smus** in deutschen Landen betrifft, nicht etwa als einen bloßen Gelegenheitsjäger, sondern als berufsmäßigen Emissär, **hand**werksmäßigen Verschwörer selbst zeichnet, nur beispielsh**alber** einige Stellen aus dem vorliegenden Werke.

Unterm 3. August 1871 hat er eine lange Unterredung mit Döllinger; die Reden beider Conversirenden sind wörtlich aufgeführt. Man sieht daraus, daß Bluntschli den Münchener Theologen zu dem Zwecke aufgesucht, von letzterem zu hören, wie ein Stoß in's Herz, dem Katholicismus gegenüber, auszuführen wäre. — S. 249: Bluntschli sucht, um die „Jesuitenpolitik" zu besprechen, den Fürsten Hohenlohe auf. Er führt bei dieser Gelegenheit den jetzigen deutschen Botschafter zu Paris in folgender Weise redend ein: „Nur die Auflösung des Jesuitenordens kann den Frieden bringen. Indem man den Orden angreift, trifft man den päpstlichen Absolutismus in's Herz." Bluntschli kommt dem Fürsten Botschafter mit folgendem Vorschlage entgegen: „Es wäre gut, wenn die katholischen Laien, voraus die Frommen, zusammentreten würden, vorerst nur mit dem unscheinbaren Verlangen, daß der römischen Jesuitenpartei widerstanden werde." Dazu wird

dann noch die Schlußbemerkung gemacht: „Ich besprach nach meiner Rückkehr die ‚katholischen Laienvereine‘ auch mit unseren Badenern, Fauler (Oberbürgermeister in Freiburg i. Br.) war sehr dafür, Kirsner bedenklicher.“

S. 317: „Die öffentlichen Vorträge (Bluntschli pflegte in den Ferien in allen Städten, wo er eine deßfallsige Bestellung erhielt, Vorträge „vor Herren und Damen“ zu halten) habe ich abgeschlossen mit der Rede gegen Rom und die Jesuiten. Das soll das schickliche Ende seyn.“ — Als Pius IX. seine bekannte Wiederholung früherer päpstlicher Verurtheilungen des Freimaurerordens publicirte, muß sich unser Memoirenschreiber ganz besonders in seiner Eigenschaft als „Missionär“ gegen den deutschen Katholicismus gefühlt haben; er hat daraufhin nicht bloß ein Circular an alle Maurer vom Stapel gelassen, sondern er will jetzt das langathmige Opus seinem ganzen Wortlaute nach seiner Selbstbiographie einverleibt wissen. Er vergißt dabei, wie bei allen Wiedergaben seiner Reden, nicht, zu erwähnen, daß die Ansprache an die Brüder einen mächtigen Eindruck gemacht habe.

Aus dem Inhalte des Circulars sei nur hervorgehoben, wie der Verfasser sich im ersten Theile darüber beklagt, daß der Papst die Verurtheilung ohne Wahrung des audiatur et altera pars habe ergehen lassen. Man sollte nicht glauben, daß ein Professor, der sich seinen Lesern in jedem seiner vielen Bücher als die personificirte Gescheidtheit einführt, ein solch' thörichtes Argument vorzubringen im Stande wäre. Sollte der Papst mit dem obersten Meister vom Stuhle in amtlichen Verkehr treten? Abgesehen davon, daß jeder Papst weiß, was er seiner Würde schuldig ist, so kennt man ja die Meister vom Stuhle nicht. Und wem wäre nicht zum Voraus die einzige Sprache, der Hohn, bekannt, welche die Herrn Freimaurer auf die päpstliche Einräumung einer Frist zur Vernehmlassung hätten!

Selbst da er sich auf dem, wie man glauben sollte, neutralen Boden des Juristentages in Wien bewegt, kann er



seine Eigenschaft als Missionär und Pionier gegen die katholischen Grundfesten nicht verläugnen. Auch hier darf es an dem üblichen Ausfalle nicht fehlen. Die Rauflust begleitet ihn sogar des Abends zu den geselligen Vergnügungen in der Residenz des katholischen Kaiserhauses. Plötzlich, ohne alle Vermittlung, ohne alle äußere Veranlassung, förmlich vom Zaune gebrochen wird den von diesen Vergnügungen handelnden Berichten der Satz einverleibt: „in Schmerling's Hotel sah ich auch den Erzbischof Cardinal Rauscher, ein gescheidtes Pfaffengesicht.“

Welch' ein Höllenlärm würde im liberalen Lager aufgeschlagen werden, wenn ein klerikaler Feuilletonist, außerhalb des Gebietes der Politik sich bewegend, bei Beschreibung eines Salons ohne jegliches Bindeglied plötzlich den Passus einfließen ließe: „In der Soirée des Ministers X. sah ich auch Bluntschli, eine ekelhaft aufgeblasene und anmaßende Professorsfratze!“ Mit Recht würde einem solchen Feuilletonisten der Vorwurf gemacht, ein derart hingeworfenes Wort involvire eine so ordinäre und niedrige Denk- und Schreibweise, daß sogar ein auf der Hamburger Werfte erzogener Packer sich derselben schämen würde. Und doch dürfte eine derartige Frivolität immerhin noch verschieden zu beurtheilen seyn, je nachdem sie gegen einen greisen Cardinal, dessen ganze Vergangenheit nichteinmal die Gegner anzutasten wagten, oder gegen einen Heidelberger Professor von zweifelhafter literarischer und politischer Vergangenheit gerichtet ist.

Mit den badischen politischen Koryphäen Kiefer, Knies, Lamey, Jolly, Turban, Stösser war Bluntschli nicht bloß durch den Fraktionszwang, sondern auch durch die Bande persönlicher Freundschaft, theilweise auch der Logenbruderschaft auf's engste verknüpft. Deren Mehrzahl gegenüber befand er sich in der Lage jahrelanger Vertrauensstellung und kamen also hier zu den Pflichten der Freundschaft jene der Diskretion. Den Ministern, Lamey, Stabel, Jolly, Turban, Stösser gegenüber, welche das ganze Füllhorn der bureaukratisch-hierarchi-



schen Auszeichnungen und intimer Confidentialität auf ihn ausschütteten, versirte er überdieß zweifellos in dem Nexus der Dankbarkeit. Das Gleiche trifft bei außerbadischen näheren Bekanntschaften, Gelzer, Bennigsen, Döllinger, in gewissem Sinne sogar bei Bismarck und den Heidelberger Universitätscollegen, zu.

Hören wir nun, wie B. in seinen Memoiren diesen Herren die Freundschaftsgefühle „vergilt," wie er es mit der Diskretion zu halten beliebt und wie er, in beiden Punkten, seinen Freunden und Gönnern sich jetzt als enfant terrible und, wenn man den Cavaliersmaßstab anlegt, in einer ethisch noch viel tiefer stehenden Rolle sich zeigt.

Kiefer ist, wie in der südwestlichen Ecke Deutschlands männiglich bekannt, zum größten Schaden des badischen Landes, zugleich aber auch zum größten Nachtheile der badischen liberalen Partei seit anderthalb Decennien Chef der nationalliberalen Fraktion in der badischen Kammer. Es klingt dieß fast wie ein Paradoxon, da nach abstrakten Denkgesetzen Alles, was der nationalliberalen Partei schädlich ist, mit Naturnothwendigkeit die Melioration des Landes schaffen muß; und daß unsere Lehre, wornach Einer dem badischen Lande und zugleich der liberalen Partei schädlich seyn kann, von Bluntschli bestätigt würde, das hätten wir nicht für möglich gehalten. Ex ore tuo te judicabo: Bluntschli leistet uns diese Bestätigung in seinem Tagebuchs-Auszuge vom Juni 1876 mit folgenden Worten:

„Die Kammerzustände sind nicht erfreulich, die erste Kammer ist ohne Leben und ohne Kraft. In der zweiten ist etwas mehr (!) Geist, aber auch da sind die Dinge zerfahren und die Partei wird mit Mühe zusammengehalten" (es war die Jolly'sche Glanzperiode des badischen Nationalliberalismus). „Der Hof drückt auf Jolly und sucht durch diesen den Druck auf die Kammer zu verbreiten. In dieser ist Kiefer sehr entschieden zum Widerstand entschlossen und der Versuch, eine Spaltung der Partei zu veranlassen und den Abfall der Massen von den Führern zu

bewirken, ist mißlungen; aber durch eigenmächtiges, zuweilen schroffes Vorgehen und durch kleinliches doktrinäres Beharren und Zwingen macht er die Leute mißmuthig. Kiefer ist ein vortrefflicher Mensch, voll Ideen und reicher Belesenheit, von unermüdlichem Fleiß und Eifer und von ehrlicher Gesinnung, aber immer bereit, auf die Mensur zu gehen, er will das Gute, ist opferbereit, studirt die Sachen, hat Muth und Schneide, ist aber zu eigenartig, zu herrisch, zu sehr von seiner eigenen Meinung erfüllt und getrieben, dabei zu doktrinär angelegt, um ein guter Parteiführer zu seyn. Die ewigen bitteren Ausfälle gegen die Ultramontanen und dieser hinwiederum gegen die Liberalen und der ganze unnöthige Eifer des unfruchtbaren Culturkampfes sind auch mir zuwider."

Daß das halb mediatisirte badische Land sich im Zustande der politischen „Zu Tod-Gehetztheit" befindet, das muß als eine für jeden Kenner unumstößliche geschichtliche Thatsache gelten. Daß Kiefer zu der Verhetzung am meisten beigetragen hat, ist zweifellos. Daß er dazu der rechte Mann war, ergibt sich einerseits aus dem Umstande, daß die nationalliberale Leitung in dem nationalliberal regierten Lande seit bald 20 Jahren in seinen Händen ist, andererseits aus obiger nunmehr von competentester Seite gelieferten Charakterschilderung. Damit ist unsere erste These, daß der bereits 20 Jahre dauernde „Kiefer'sche Einfluß" ein wahres Unglück des badischen Landes ist, in Sicherheit gebracht.

Zur zweiten These, daß derselbe dem Lande schädliche Mann zugleich die schlimmste Wunde am badischen nationalliberalen Corpus war, müssen wir noch eine Stelle aus dem Bluntschli'schen Tagebuchsauszuge vom Jahre 1880 folgen lassen: „Die Opposition (gegen den Minister Stösser) wurde von Kiefer mit Leidenschaft geführt und der Haß gegen Stösser, dem Kiefer die Hindernisse seiner Wahl zuschrieb, war der Wind, welcher in die glühenden Kohlen blies und sie entflammte. ‚Stösser muß fallen': war der leitende Gedanke."

Die s. g. „Offenburgerei" (parlamentarische Beamtenverschwörung gegen den Minister Jolly) und die spätere

„Ministerstößerei" (ähnliche Conspiration gegen den Minister Stösser) sind zwei politische Specialitäten Badens, welche den nichtbadischen deutschen Politikern so lange unverständlich bleiben werden, bis sich ein Historiker der undankbaren Arbeit unterzogen haben wird, die Geschichte des kleinstaatlichen Streberthums, in den dem Nationalliberalismus rückhaltlos ausgelieferten deutschen Landen dritter Größe und der aus den Kanzleien der Residenz- und Provinzstädtchen derselben herausgewachsenen Miniatur-Revolten und Portefeuilles-Jägereien zu schreiben. Die erwähnten badischen Specialitäten, deren Inscenirung nahezu das ausschließliche Werk Kiefer's ist, bei der vorwürfigen Besprechung des Bluntschli'schen Buches historisch zu behandeln, ist uns heute räumlich untersagt. Wir haben hier die „Offenburgerei" und die „Minister-Stösserei" nur erwähnt, weil wir glauben, daß unsere beiden Citate aus Bluntschli für das Resumé des künftigen Geschichtschreibers einen unvorhergesehenen Glücksfund abgeben sollten. Ist das hier direkt dem nationalliberalen und freimaurerischen Hauptquartier entschlüpfte Geständniß nicht geradezu vernichtend für das fünfmonatliche parlamentarische und außerparlamentarische Procedere, welches den Sturz des Ministeriums Stösser herbeiführte?

Man kann einem Praktiker nicht wohl eine schlimmere Behandlung zu Theil werden lassen, als es durch den Vorwurf geschieht, daß derselbe seit Jahrzehnten eine bestimmte Aufgabe zu seinem Hauptgeschäfte mache und daß er gerade, was diesen Mittelpunkt seiner langen Thätigkeit betrifft, untauglich sei. Was soll man dazu sagen, daß Bluntschli hier seinen intimen Freund Kiefer, der ihm schon in der folgenden Kammersession einen emphatischen Nekrolog zu widmen von der Vorsehung bestimmt war — geradezu mit diesem schlimmsten Vorwurfe bedenkt?

Und welch' ein Zeugniß legt hier in einem unbewachten Augenblicke Bluntschli gegen sich selbst ab! Wenn die künftigen Geschichtschreiber dereinst Bennigsen als Deutschlands

größten Culturkämpfer fixirt haben werden, so dürfte ihnen gerade durch die vorwürfigen Memoiren der Stoff geliefert werden, um Bluntschli als des deutschen Reiches zweitgrößten Culturkämpfer zu erklären. Er, den wir in diesen seinen Tagebüchern als eigentlichen Missionär des Culturkampfes von den Großlogentagen in den Protestantenverein, vom Protestantenverein in die Altkatholikencongresse, von den Altkatholikencongressen in die Ständekammern, von den Ständekammern in die Kabinette der Potentaten und von da auf die Tribüne der Volksversammlungen eilen sehen, Alles zu dem ausgesprochenen Zwecke, dem deutschen Katholicismus das Licht auszublasen; er den wir jedes Jahr auf seinen Reisen Rendezvous mit den ausgesprochensten „Conspiratoren gegen Rom“ abhalten sehen: er gelangt plötzlich zu dem Geständniß „des ganzen unnöthigen Eifers des unfruchtbaren Culturkampfes,“ ihm sind auf einmal die ewigen bitteren Ausfälle gegen die Ultramontanen zuwider!!

Auch Minister Lamey hat es, wie wir wissen, nie daran fehlen lassen, Bluntschli bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen zu Theil werden zu lassen. Für die aus der Gönnerschaft des Ministers einem Professor zufließenden Vortheile ist ein Herr sicherlich nicht unempfindlich, der wie Bluntschli eine unbändige Freude darüber äußert, daß ihm von der rheinischen Hypothekenbank die Sinecur eines Aufsichtsraths verliehen worden sei. Hören wir nun, mit welcher Schilderung des Charakters des Ministers er, Bluntschli, dem quiescirten Gönner den Dank abstattet: S. 15.: „Im persönlichen Verkehr liebenswürdig offen, bequem, eine Personifikation des badischen Liberalismus, welcher eine naive Vorliebe für abstrakte Ideen von Freiheit und Gleichheit hat und im Vertrauen auf die Güte der Menschennatur das Heil von dem laisez aller und laisez passer erwartete.“ Ein „bequemer“ Minister!

Stabel war unter den Ministern der neuern Aera der einzige Staatsmann der alten Schule mit möglichst wenigen

nationalliberalen Allüren, und unstreitig der größte bisher da gewesene badische Jurist. Wir können uns nicht erinnern, daß diesem, dem öffentlichen Leben der alten und neuen Aera gleichmäßig angehörenden, Würdenträger von Freund oder Feind je einmal respektswidrig begegnet worden wäre. Hören wir nun, wie in den Memoiren die Art der Absetzung dieses Ministers dargestellt ist. Bluntschli referirt folgendermaßen:

„Am 12. Februar 1868 nach Mathy's Tod sei abermals Ministerkrise eingetreten. Jolly sei damals im Kammersaale auf der Ministerbank in der Mitte zwischen Stabel und dem alten Kriegsminister Ludwig gesessen, habe sich von seinen beiden Nebenmännern in der Kammer kräftigst unterstützen lassen, obgleich er die Entlassung Beider schon in der Tasche hatte. Auf den Abend seien Stabel und Ludwig noch auf den Hofball eingeladen gewesen. In der Zwischenzeit von Mittag und Abend sei die Entlassung beider in der Karlsruher Zeitung publicirt gewesen. Man habe den beiden Ministern ihre Absetzung nicht privatim vor der Publikation in der Karlsruher Zeitung bekannt gegeben. Zufällig ging Stabel vor dem Balle noch auf das Ministerium und las dort seine Absetzung in der Zeitung, sonst wäre ihm die Beschämung nicht erspart geblieben, auf dem Balle durch condolirende Hofleute erstmals seine Absetzung zu vernehmen. Am andern Tage sei Stabel zu ihm, Bluntschli, gekommen und habe ihm weinend bemerkt: ‚wenn man mir nur entfernt etwas zuvor zu verstehen gegeben hätte, so wäre ich selbst um meine Entlassung eingekommen.'"

Nun, ein über seinen Sturz weinender constitutioneller Minister ist eine photographische Abbildung, in welcher ein Staatsmann nicht öffentlich ausgestellt zu werden wünscht. Zudem hatte Bluntschli zweifellos den hier erzählten Hergang nur auf ganz confidentiellem Wege in Erfahrung gebracht!

Excellenz Jolly war just derjenige unter den badischen Ministern, welcher gerade im Bluntschli'schen Lieblingsfache das Aeußerste, zu dem man sich bisher in Karlsruhe zu versteigen im Stande war — und das will viel heißen — leistete. Einsperrungen, gewaltsame Vertreibungen aus dem Lande,

Preßknebelung, Brutalisirung der Opposition, Altkatholikenhetze, grausame Einschnürung des eingeschüchterten Beamtenthums in die nationalliberale Zwangsjacke, Wahlterrorisirung: das waren ja die staatsmännischen Künste, für welche Bluntschli selbst dann, als man in Karlsruhe 1880 etwas andere Saiten aufzog, noch fortschwärmte. Da hätte man doch glauben sollen, daß Jolly so recht eigentlich der Mann nach dem Herzen Bluntschli's seyn müßte. An Municenz gegen Bluntschli ließ es Jolly gleichfalls nicht fehlen. Auch hier hätte die Dankbarkeit jede Rücksichtslosigkeit des eminent „ausgestatteten" Heidelberger Professors ausschließen sollen. Hören wir aber, wie Bluntschli seinem besten Gesinnungsgenossen und Protektor den Dank abstattet. Der Tagebuchsauszug vom 22. Juli 1873 S. 322 lautet:

„Eckhard" (früherer Hauptculturpauker in der badischen Kammer) war bei mir. Er hat kein rechtes Vertrauen in die nächste Zukunft. Jolly ist ein Absolutist, die Beamtung ist über ihn erbost, *seine eigenen Ministerialräthe sind alle von ihm verletzt*, im Volke hat er keine Stütze, er handelt verschlossen, *willkürlich* und ahmt nicht die guten sondern die unangenehmen Seiten des preußischen Regiments nach. Als Eckhard Jolly wegen meiner Nichternennung in die 1. Kammer ernstlich zu Leib ging, meinte er, die Universität werde mich wählen. Ich habe keine Lust dazu. Die erste Kammer ist ruinirt, *zum zweitenmal kann ich sie nicht verjüngen*."

Im Jahre 1871 (S. 287) beliebte er folgende Stelle seinem Tagebuche einzuverleiben:

„Die Regierung übergeht mich bei den Ernennungen zur 1. Kammer. Ich bin froh von der Kammer erlöst und frei zu seyn. Aber für die 1. Kammer sieht es schlimm aus. Jolly wußte sehr wohl, daß ich die Führung der 1. Kammer besessen *und ihr eine Bedeutung verliehen hatte*. Er wußte überdieß, daß er *mein Schüler* in der 1. Kammer gewesen war. Aber ‚Dankbarkeit ist nicht'. Dießmal konnte er sich derselben sogar entziehen, ohne mich formell irgendwie anzutasten, er konnte gleichzeitig seine Mißbilligung gegen die Heidelberger

Professoren äußern, die mich nicht wieder wählen wollten. Aber schön war es doch nicht und groß auch nicht."

Als wir die bis zum Katheder-Paroxismus gesteigerte Ueberhebung zu Gesicht bekamen, wornach Bluntschli die Güte hatte, der 1. badischen Kammer eine Bedeutung zu „verleihen," waren wir auf die Ueberschreitung auch der äußersten Grenzen professorischer Unverfrorenheit gefaßt: es fehlte bei der Darstellung des „Verleihungsaktes" nur noch der Beisatz, daß das Großherzogthum Baden vor der Ankunft Bluntschli's eigentlich nichts Anderes war als eine von wilden Bestien bewohnte Prairie, und daß es dem neuangekommenen badischen Orpheus Bluntschli im Laufe weniger Monate gelungen sei, durch sein politisches Flötenspiel die ehevorige badische Wüste in das idyllische deutsche Muster-Arkadien zu verwandeln. Auch für eine solche Anschauung gibt uns der Heidelberger Professor in seinen Memoiren einen direkten Anhalt, indem er erzählt, wie er dem Fürsten Bismarck das Recept für alle noch vorhandenen germanischen Schadhaftigkeiten übermittelt habe und wie er behufs baldigster Verwirklichung der Radikalkur extra zu Bismarck nach Berlin gereist sei. Die Kur bestünde in der jährlichen Abhaltung eines Nationalfestes. Dasselbe dürfe aber nicht am Kaisers-Geburtstage abgehalten werden, „weil sich die Massen nicht dafür" (wir haben, als wir diese Stelle lasen, unsern Augen nicht getraut) „erwärmen könnten." Die Abhaltung müsse vielmehr an irgend einem Tage des Monats Mai vor sich gehen, wo dann alle currente anno mündig gewordenen Männer dem Kaiser zu schwören hätten. Das Fest werde „zur sittlichen Befruchtung der Männer dienen und besonders dann gelingen, wenn auch das weibliche Geschlecht dafür begeistert würde."

Jetzt wissen wir's, worin allein die bisherige badische Mangelhaftigkeit wurzelte; es hat nur daran gefehlt, daß in Baden nicht längst die Diktatur eingeführt wurde, von deren Uebertragung auf seine Person Herr Bluntschli in den Memoiren an vielen Stellen wirklich träumt. Er hätte als

Diktator und neugebackener politischer Tyrtäus ein großherzoglich badisches je am 1. Mai abzuhaltendes Nationalfest oktroyirt und dann wäre die längst ersehnte aera aurea Badensis fertig gewesen. Aber wir werden den von Bluntschli'scher Selbstüberschätzung überfließenden Stellen der Memoiren einen besonderen Abschnitt unseres Referates widmen und kehren hier zu dem Verhältnisse des Verfassers der Tagebücher gegen den Minister Jolly zurück.

Welch' eine Lächerlichkeit involvirt die Renommage, daß der damals 42jährige Jolly sein Schüler in der I. Kammer gewesen sei! In den Artikeln, vorab der „Culturkampfwissenschaft," worin Herrn Bluntschli überhaupt etwas „abzugucken" gewesen wäre, ist der Minister zweifellos dem Professor „über" gewesen. Bezüglich einer andern Stelle unseres Citats aber, daß nämlich Jolly es sich gefallen lassen mußte, wie ihm Eckhard wegen der Bluntschli'schen Zurücksetzung „ernstlich zu Leibe ging," und wie sich der sonst nicht schüchterne Minister nicht getraute, die absichtliche Umgehung Bluntschli's zu gestehen, sondern sich hinter die Ausflucht verschanzte, man habe die künftige Erwählung durch die Universität gehofft: bezüglich dieses Sachverhalts ist uns Bluntschli ein ganz unwiderlegbarer Gewährsmann. Welcher südwestdeutsche Politiker hätte nicht schon von dem Smollis gehört, welcher zwischen den nationalliberalen Leithammeln und Logenstuhlmeistern einerseits und den Portefeuilleträgern anderseits besteht? Dieser „Smollis" wird ja durch die Bluntschli'sche Zeichnung, wie Jolly sich gefallen lassen mußte, daß ihm Eckhard ernstlich zu Leib steigt, prachtvollst illustrirt. Das ist gerade die Folge der Smollis-Fraternität, daß sich die Portefeuilleträger, wenn die Hetze nur ein klein bischen nachzulassen droht, immer und immer wieder gefallen lassen müssen, daß ihnen ernstlich zu Leib gestiegen wird. Als Minister Stößer — seit 1860 der erste „Nicht-Smollis" — diese „Leibsteigungen" sich nicht mehr gefallen lassen wollte, ertönte der oben bereits wörtlich aus Bluntschli citirte Ruf „Stößer muß fallen" und siehe da:

Stößer fiel und das „Leibsteigen" konnte wieder seinen ruhigen Fortgang nehmen.

Ueber den Bluntschli'schen Undank mag sich indeß Herr Jolly mit dem noch intimeren Freunde und recht eigentlichen Collegen Bluntschli's trösten. Diesem setzt er in den Memoiren zum Dank für langjährigen Umgang und alte Freundschaft folgendes Denkmal: „Knies macht in mir den Eindruck eines zähen, etwas doktrinären, von einer kalten Leidenschaft getriebenen Reformers, er erinnert mich an Calvin." Im Tagebuche von 1866 ist weiter über den alten Freund wörtlich Folgendes geschrieben: „Das Ministerium ist vollständig desorganisirt, Lamey hat mehr badisches und süddeutsches Selbstgefühl, ist gegen Preußen mißtrauisch. Knies schafft in seinem Oberschulrath eine besondere Nebenregierung und hat durch Ungern-Sternberg Fühlung mit dem Hofe; darüber ist Roggenbach wüthend, Lamey ärgerlich."

Der Protestant Knies wurde 1861 aus der Schweiz nach Baden gerufen und schon nach wenigen Monaten wurde der Mann, dem alle badischen Verhältnisse total fremd waren, an die Spitze des gesammten Schulwesens in einem zu Zweidrittheilen katholischen Lande gestellt. Dazu nehme man nun obiges Raisonnement, und man hat eine Verurtheilung der gesammten badischen Schulpolitik, wie es nicht vernichtender seyn könnte. Das aber thut ein Gesinnungsgenosse, ein Collega, ein Freund einem Freunde zu leid, den er nach allen Richtungen schonend und diskret zu behandeln Grund hatte!

Nicht minder war Bluntschli auf Grund vieler und langjähriger ihm zu Theil gewordener Gunst dem Ministerium Turban-Stößer zu Dank verpflichtet. Hören wir nun, welche Abfertigung dieses neueste zum Theil (Turban, Ellstetter) noch am Ruder befindliche badische Ministerium in den Memoiren erfährt. Nachdem er das parlamentarische Procedere bis zu dem Momente, wo der erste Entwurf des Examengesetzes von der Regierung zurückgezogen war, dargestellt, fährt er wörtlich fort:

„Es wurde nun gefordert, daß erst der Bischof sich unterwerfe, und ein Eintreten auf das Gesetz insolange verweigert, bis dieser das Dispensverbot zurückgenommen habe. Der ruhige Lamey mitigirte den Eifer und bemächtigte sich der zweiten Kammer, indem er dem Bischof die gänzliche Beseitigung des Examengesetzes sammt dem Commissär versprach und ohne Anerkennung des Gesetzes die Rücknahme der Dispensverbote, ohne Demüthigung lediglich in Aussicht des Gesetzes, verlangte. Natürlich ging der Bischof nun darauf ein. Die Zurücknahme seines Verbotes war eine bloße Formalität, in der Sache gab die Kammer nach. Für Lamey war das unbedenklich; denn er hatte schon vorher die Jolly'sche Politik und das Jolly'sche 1874ger Gesetz bekämpft. Aber für die Kammer und die liberale Partei war dieß eine starke Zumuthung, denn diese hat die Politik und das Gesetz mitgemacht und ausdrücklich auch gegen Lamey's Widerspruch gebilligt und sollte nun sich selbst in dem Maße dementiren. Dennoch geschah es. Nachdem zuvor auf die formelle Nachgiebigkeit des Bischofs viel zu viel Gewicht gelegt worden, wurde nun die sachliche Nachgiebigkeit des Staates in Scene gesetzt. Ich habe den Eindruck, der Bischof macht ein tiefes Compliment vor den Vertretern des Staats und öffnet die Pforte zum Hofe von Canossa: ‚ist's gefällig, meine Herren, einzutreten'. Sie treten ein stolzen Hauptes und stehen nun darin. Jetzt urplötzlich wieder Nachgeben der Regierung unter die Lamey'sche Schrulle. Auf die I. Kammer wird gar keine Rücksicht genommen, nicht einmal auf Preußen und seine Verhandlung mit dem Vatikan. Man scheut sich nicht, diesem eine starke Waffe in die Hand zu geben, die er gegen unsern Verbündeten und wahrhaften Schutzherrn (!) verwenden kann. Und das Alles soll noch Politik seyn? *Ich kann darin nur eine politische Unfähigkeit von so hohem Grade entdecken*, daß eigentlich die Forteristenz des Staates in Frage gestellt wird."

Ist das nicht starker Tabak: für Lamey, für die liberale Kammerfraktion und vor Allem für den noch am Ruder befindlichen Minister Turban? Ein schönes Compliment (die Unfähigkeit im Superlativ) für einen regierenden Minister



aus dem Freundeslager Seitens eines zu Dank verpflichteten Untergebenen!

Um aber das Maß der Insolenz voll zu machen, müssen wir noch das Collektiv-Votum, welches Bluntschli für die drei letzten badischen Ministerien in Petto hatte, hiehersetzen. Es lautet wörtlich:

I. „Stabel-Lamey, Roggenbach: darin staatsmännischer und liberaler Geist.

II. Jolly: Bureaukratie nimmt überhand, aber an der Spitze doch ein politischer Kopf, wenngleich etwas doktrinär, dessen liberale Ideen stark versetzt waren mit absolutistischen Neigungen.

III. Turban-Stösser: bloße Bureaukratie, ohne politischen Geist, wohlwollend, aber schwach gegen den Hof."

Wenn eine solche Sprache von einem oppositionellen Journalisten geführt wird, so pflegen in deutschen Landen die Herren Staatsanwälte von ihren Sitzen emporzuschnellen und dann, wenn nämlich der Opponent in sicherem Gewahrsam, „ist Alles wiederum gut." Wenn aber Einer der Eingeweihtesten des „Macht-Ringes", dem bisher nur der Servilismus den Mund verschloß, aus dem sichern Hinterhalte der Memoirenschreiberei ein solches Tell'sgeschoß abläßt, so ist dieß eine böse Nummer für einen Allgewaltigen.

Einem in seinen Augen mit einem solchen Fluche beladenen Ministerium aber hätte Bluntschli, statt von ihm Gunstbezeugungen anzunehmen, im Parlamente, dessen Mitglied er war, Opposition machen müssen. Das war er dem Lande schuldig. Statt dessen nahm er von den Ministern die Gunstbezeugungen an, hofirte den für „unfähig" Erkannten im Parlamente und verschob die Opposition auf die Zeit, wo sie ihm nicht mehr schaden konnte.

Verhältnißmäßig am freundlichsten gedenkt Bluntschli noch des Herrn von Roggenbach. Er ist der Einzige unter den vielen von Bluntschli „abcapitelten" badischen Ministern, der vor seinem strengen Richterstuhle noch einigermaßen Gnade



findet. Es ist aber bezeichnend, daß er auch für diesen Bevorzugten, „den Mann so recht nach seinem Herzen“, zuletzt noch einen Fußtritt in Bereitschaft hat, den er ihm in den Memoiren applicirt: „Roggenbach arbeitet an einer neuen Parteibildung, aber er ist nicht zu einem parlamentarischen Führer geboren.“

(Schluß folgt.)

XX.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Fortsetzung.)

Ging man den zerfallenen Gebäuden nach, so zeigten sie nichts von „der berühmten Stadt der Kaiser“, in welcher „318 Mönche sich versammelten, die christlichen Dogmen festzusetzen“, aber sie erinnerten recht lebhaft an eine moslimische Glanzperiode, in welcher es hier reiche „Bäder, Moscheen, Collegien, Armenküchen, Porzellanfabriken hatte“ (Hammer, l. c. S. 177, Geographische Auszüge aus dem Dschihannüma). Bei einem dieser Bäder links vom Eingang Isniks, theilweise auch südlich von der Kirche und nördlich von der grünen Moschee, sind die Kuppeln stehen geblieben, und die ruinosen Moscheen im Westen und Osten haben sich meist bis an das Dachwerk erhalten. Eine der zwei größten Moscheeruinen heißt Sultan-Orchan-Moschee, und ihre hohe Bedeutung er-

hellt aus folgender Notiz der eben citirten moslimischen Quelle: „Orchan verwandelte die Hauptkirche Isniks in eine Moschee und baute eine Armenküche dazu.“ Daraus ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß dort der Conciliumssaal der nicänischen Väter war. Dorthin begaben sich im Juni 325 nach der Ankunft des Kaisers wahrscheinlichst die Bischöfe zu jener hochfeierlichen Sitzung, bei welcher auch der Monarch zu erscheinen geruhte. Die Bischöfe erwarteten ihn schweigend auf den „sehr zahlreichen Stühlen an den Seiten“ des heiligen Ortes. Des Kaisers harrte ein goldener Sitz oben inmitten der Versammelten. Nach den Hofbeamten christlicher Confession trat er selbst „wie ein Bote Gottes“ voll Hoheit und Demuth ein, — er setzte sich erst, „als die Bischöfe das Zeichen gegeben hatten.“ Darauf hielt der nächste Bischof zur Rechten (Eusebius von Cäsarea) eine Ansprache, in welcher er Gott für das huldvolle Erscheinen des Kaisers dankte. Dieser erwiderte die Artigkeit mit gleichem Lobspruche auf die Väter, legte den Zweck der Synode dar und forderte zu friedlicher Lösung „aller Knoten des Zwistes“ auf. Hernach überließ er die Geschäftsführung den Präsidenten Hosius, Vitus und Vincentius (cf. Euseb. Leb. Konst. 3, 10).

Selbstverständlich lag mir die ruinöse Orchan-Moschee vor allen an. Ich fand und betrat die „scheinlose Stätte“, wie Prokesch-Osten sagt, durch eine Bresche der Nordseite. Die einstige Kirche war orientirt und bestand aus Vorhalle, Schiff und Chor, jenes quadratisch, dieser halbkreisförmig angelegt. Da sie die doppelte Größe der heutigen Aja Sophia haben mochte, faßte sie wohl die hohen Kleriker und Laien der allgemeinen Kirchenversammlung. Nachdem der Islam mit seiner südlichen Gebetswand längst die Verhältnisse umgekehrt hatte, scheint der Zorn des Himmels vollends das Dach, ein Erzittern der Erde den Fußboden vernichtet zu haben. Die Werkstücke aus der Höhe und die Pflastersteine aus der Tiefe liegen in wirrem Chaos unter einander. An den Wänden und über dem verrammelten Thor verherrlichen

noch verschlungene Namensaufschriften Allah und seinen Propheten Mohammed, Orchan und seine neueste Errungenschaft für den Islam. Die Wichtigkeit der Ruine im Nordwesten des Dorfes verdiente die genaueste Untersuchung. Doch wollte letztere auch mehr Sicherheit, Zeit, Kraft und Mittel zu Nachgrabungen, als sie gewöhnlichen Touristen zu Gebote stand. So befand ich mich in der andern Moscheeruine mit einem Male auf einem gekehrten und mit Strohdecken belegten Gebetsplatze. Ist es das Gesetz der Trägheit, ist es ein neuer Aberglaube, was den Moslim noch dahin führt? Immerhin kann ein solches Zusammentreffen mit dem Fanatismus für die Füße eines fremden Giaur verhängnißvoll werden. Prokesch erwähnte schon die schwarzgrauen Marmorsäulen am Eingang dieser zweiten Moschee.

Ein Theologe, der nach Nicäa kommt, gedenkt außer dem ökumenischen Concil vom Jahre 325 unwillkürlich auch jener ökumenischen Synode, welche zu Konstantinopel begonnen und geschlossen wurde und trotzdem die zweite nicänische heißt. Sie war am 17. August 786 in der Apostelkirche, die an Stelle der heutigen Mehmedije-Moschee stand und erst 1463 von den türkischen Eroberern der byzantinischen Kaiserstadt zerstört wurde, eröffnet worden. Aber schon am Vorabend hatten sich meuterische Soldaten im Atrium derselben aufgestellt, um die von der Kaiserin aufgegebene Politik der drei vorangehenden bilderstürmenden Regenten zu retten. Dieselben standen nur im Dienste unzufriedener Würdenträger aus der alten Zeit. Nachmals bekannten die Bischöfe Hypatius von Nicäa, Leo von Rhodus, Gregor von Pessinus, Leo von Ikonium, Gregor von Pisidien, Nikolaus von Hierapolis und Leo von Karpathos, daß sie nicht frei von Schuld seien, daß sie aus Unwissenheit ihre oppositionellen Schritte thaten. Als die versammelten Väter Miene machten, die Beschlüsse der bilderfeindlichen Synode vom 754 für nichtig zu erklären, drang die brutale Soldateska in drohender Haltung ein und veranlaßte die Auflösung der Synode.

Das Jahr darauf waren die anmaßenden Prätorianer in ihre Heimath geschickt. Sendboten der Kaiserin beriefen den Episcopat aufs neue zur Berathung. Als neutraler Ort war Nicäa ausersehen, woselbst nicht nur das erste ökumenische Concil gehalten, wohin anfangs auch das vierte zu Chalcedon berufen worden war. Die Zahl der stimmberechtigten Synodalmitglieder betrug nach einigen 330, nach andern 367. Nach Ausweis der Synodalakten waren die beiden römischen Gesandten, der Erzpriester Petrus und der Abt Petrus, der Patriarch Tarasius von Konstantinopel und die Vertreter der drei asiatischen Patriarchate die wichtigsten Persönlichkeilen. Die erste Sitzung konnte, nachdem die Einladung im Mai erfolgt war, am 24. September 787 gehalten werden. Das Lokal war dieses Mal erklärtermaßen eine Hagia Sophia, d. i. eine Sophienkirche.

Auf der ersten, zweiten und dritten Sitzung, die alle in den September fallen, wurde die Zulässigkeit anrüchiger Bischöfe diskutirt und zu Ende der dritten vom Bischof Konstantin von Konstantia (auf Cypern) der bekannte Ausspruch gethan, welcher in Folge falscher Uebersetzung nachmals bei den Franken die Meinung erzeugte, das zweite Nicänum habe den Bildern die gleiche Verehrung wie der Trinität zugesprochen. Auf den folgenden Sitzungen vom 1. und 4. Oktober wurde der biblische und patristische Beweis für die Erlaubtheit und Nützlichkeit der Bilder geführt. Die Sitzungen vom 6. und 13. Oktober befaßten sich mit der Widerlegung des häretischen Horos (definitiven Beschlusses) der Aftersynode vom Jahre 754 und mit der Entgegenstellung der orthodoxen, bis zur Stunde maßgebenden Auffassung über die Bilder. Die Sitzung vom 13. Oktober war die siebente und letzte zu Nicäa. Sie schuf, ganz abgesehen von der religiös-sittlichen Seite, die dogmatisch sichere Grundlage der kirchlichen Kunst.

Was Nicäa für jeden gläubigen Christen, das ist es specieller für jeden Jünger oder Verehrer der hehren Plastik und Malerei, nämlich der Ort der unumstößlichen Sanktion

ererbten Gottesglaubens und der von unserer Leiblichkeit gewollten künstlerischen Versinnlichung des Göttlichen und Gottähnlichen. Der reflektirende Kunsthistoriker stellt Nicäa über Köln, Augsburg, Nürnberg, Venedig, Florenz und wie sonst noch die berühmten Sitze christlicher Maler- oder Bildhauerschulen heißen.

Die achte Sitzung des zweiten Nicänums wurde auf Verlangen der Kaiserin Irene und ihres Sohnes zu Konstantinopel im Palaste Magnaura gehalten. Auf derselben wurden nur die Beschlüsse der siebenten Sitzung in Gegenwart des Hofes nochmals bestätigt und schließlich auch von beiden Regenten unterzeichnet. Der 23. Oktober bezeichnet den Tag dieser Sitzung und zugleich das Ende des Concils. Unter den 22 Canones, welche sich in den Synodalakten finden, verbietet der siebente die Weihe einer Kirche ohne Reliquien. Die andern handeln vom Regular- und Säcularklerus, kehren sich gegen Simonie und Laieninvestitur, Pluralität der Aemter und Verletzung der Residenzpflicht, verlangen Studium und Wissenschaft, Bescheidenheit in der Kleidung und Vorsicht im Verkehr.

Die Besichtigung der antiken Umfassungsmauern mit ihren Thoren und Thürmen versetzte den Geist unversehens aus dem Gebiete der heiligen in das der Profangeschichte. Sie bestätigen zunächst die Nachricht bei Dio Chrysostomus, daß Nicäa unter Kaiser Valens mit Nikomedien, der alten Metropole Bithyniens, um den Vorrang stritt und die Erlaubniß erhielt, sich die „erste Stadt“ zu nennen. Das Erdbeben, welches 368 die Häuser niederwarf, kann die Festungsmauern nur stellenweise beschädigt haben. Der antinicänische Kaiser half Nicäa wieder auf. Drei Jahrhunderte später begannen die Eroberungsversuche der Araber, aber die Stadt am askanischen See erwies sich bis ins 11. Jahrhundert als ein unbezwingliches Bollwerk des byzantinischen Reiches. Von einem stattlichen Thurme links von der Bresche, durch welche wir den alten Stadtplan betraten, rühmt dieß eine

Aufschrift der Innenseite vom Anfange des zehnten Jahrhunderts. Er heißt (nach J. v. Hammer) „das Todesdenkmal der feindseligen und unverschämten Sarazenen“ und wurde durch die Kaiser Leo und Konstantinos nach siebenjähriger Arbeit mit einem Zentner Goldes wieder hergestellt.

Noch anderthalb Jahrhunderte brach sich der Strom der arabischen Völkerwanderung vor diesen Thürmen. Endlich überlieferte der griechische Feldherr Botoniates die Veste an die Seldschuken. Dieß geschah im Jahre 1078 und drei Jahre später verlegte auch deren mächtiger Führer Soliman trotz anderweitiger Zusage seine Residenz dahin. Derselbe fiel im Jahre 1086 auf einem seiner Eroberungszüge in Syrien. Dann schlug dessen von Baghdad anrückender Sohn Kilidsch Arslan seinen Thron in Nicäa auf. Schon im Besitze des zweiten Armenien (Sebaste), wollte dieser eben das dritte an sich bringen (Miletene), als die ersten Schaaren der Kreuzfahrer vom fernen Küstenstrande des Samanlidagh aus die Nicäner in ihre Mauern trieben und den Harem des Sultan schreckten. Dieses Mal half der gegen die Franken ausgesandte Emir el Chan. Seiner Schlauheit gelang die wohlfeile Vernichtung der Deutschen auf ihrem verlorenen Posten in den Bergen von Lefke. El Chan brachte überdieß die zu langweiligem Warten verurtheilten Massen Walthers und des Eremiten zu Helenopolis und Civitot (Kibotos) in Bewegung. Die unbotmäßigen Wallbrüder erlagen aus eigener Schuld in den Bergen der Hinterlist und in der Ebene der Uebermacht. Das Heer Peters wurde, wie bekannt, völlig vernichtet.

Ganz anders sollten sich die Verhältnisse sechs Monate später gestalten. Schon Ende April des Jahres 1097 setzten sich zu Chalcedon die ersten Colonnen des für seine Zeiten untadelig geführten Fürstenheeres Gottfrieds von Bouillon gegen die neue siegestrunkene Seldschukenresidenz in Bewegung. Es waren die seit Konstantinopel vereinigten Lothringer und Italiener, jene von Gottfried und Robert von Flandern, diese von Tankred befehligt. Nachdem diese zu Nikomedien drei



Tage gerastet hatten, schlugen sie den kürzesten Weg nach Isnik ein und stiegen am 6. Mai auf der Südseite des Samanli-dagh in das Tiefbecken des askanischen See's hinab. Die streitbare Mannschaft war unzweifelhaft über den wasserreichen Paß des Usun-Tschairdagh gezogen, während das Gepäck seinen Weg über Hersek und Gemlik nehmen mochte; wenigstens tummelten sich jene zehn Tage unter den Mauern der Stadt, bevor sie die eigentlichen Feindseligkeiten begannen und ernstlich zur Belagerung schritten.

In dieser Zeit konnte man, wie v. Sybel (Geschichte des ersten Kreuzzuges) vermuthet, mit der Besatzung wegen der Uebergabe unterhandeln, aber auch nothgedrungen auf allerlei Zufuhr und Zuzug warten, der naturgemäß im Ganzen von Gemlik kam. Daß letzteres das eigentliche Motiv der scheinbaren Unthätigkeit war, ist wahrscheinlicher als die Feigheit der Seldschuken wegen mangelhafter Information über den Sultan, der bisher Militene belagert hatte. Für letztere hatten offenbar die Händel der Fürsten mit Kaiser Alexius vor Konstantinopel zu lange gedauert. Indeß mochte immerhin der schlaue Grieche Butumites, wie Anna Komnena berichtet, jetzt schon die geheimen Unterhandlungen anknüpfen, welche die Kreuzfahrer schließlich um die schönsten Früchte ihrer heroischen Anstrengungen brachten. Wie die Schaaren Gottfrieds und Tankreds von Nordosten gegen Nicäa angerückt kamen, so entschieden sie sich auch für die Belagerung des Nordostens der Stadt. Dabei vertheilten sich die Normannen auf die lange Nordseite — ihre Führer waren Tankred (östlich) und (später) Boëmund (westlich); die Lothringer auf die breite Ostseite — ihre Führer waren Gottfried (nordwärts) und Robert (südwärts). Boëmund, welcher anfangs noch die Zufuhr (von Konstantinopel aus) betrieb, war erst innerhalb der zehn Tage des Zuwartens nachgekommen. Er sollte wohl auch das durch Sümpfe geschützte nördliche Mauerstück der breiten West- oder Seeseite beobachten. Letztere bildete von Anfang bis zu Ende den wunden Fleck des Einschließungs-

werkes. Hier brachte schließlich die griechische Flotte wirksame Abhülfe. Noch war die lange Südseite ungedeckt, als Sultan Kilidsch Arslan bereits hinter dem südlichen Randgebirge des askanischen Sees stand und mit der Besatzung Isniks den Vernichtungsplan der Kreuzfahrer verabredete. Der Plan der Seldschucken war: ein Theil des Entsatzheeres sprengt auf das Südthor zu, wird hier eingelassen und bricht sofort wieder zum Nordthor aus, wo die Normannen seit dem 15. Mai die Mauer mit Erfolg unterminirten; der Rest wirft sich auf die Belagerer der Ostseite. Als Termin war der 18. Mai, zufällig der Sonntag nach Christi Himmelfahrt, angesetzt. Doch das Unglück wollte, daß einige Stunden vor dem Angriff Graf Raimund von Toulouse und Bischof Adhemar von Puy mit starker Mannschaft von Konstantinopel eintrafen und das Südthor vor den Reitern Kilidsch Arslans erreichten. Auf die Ueberraschung der Vorposten folgte eine blutige Niederlage des Entsatzungsheeres. Kilidsch Arslan der mit 500000 Mann angerückt seyn soll, verlor die zehnfache Anzahl der gefallenen Wallbrüder. Die Besatzung Isniks hatte von seiner Seite wenig mehr zu hoffen, das Belagerungsheer ebenso wenig zu fürchten.

Jetzt erst konnte die seit drei Tagen begonnene Belagerung ihren regelrechten Fortgang nehmen. Es wurde alles aufgeboten, was die damalige Kriegskunst zu leisten vermochte. Die Belagerten schleuderten Felsstücke, wälzten Steine hinab, gossen siedendes Oel aus, warfen griechisches Feuer, hoben den Feind durch eiserne Wippen in die Luft. Die Belagerer rückten unter Schutzdächern an, ließen den Sturmbock spielen, untergruben und warfen nieder. Eine Riesenmaschine des Heinrich von Aische, welche 20 Mann schützen sollte, brach zusammen und erschlug die Krieger. Der s. g. „kniebeugende Thurm" auf der Südseite erlangte die Berühmtheit des „verfluchten Thurmes" von St. Jean d'Acre. Er wurde schließlich unterminirt, mit Holz unterlegt und nächtlicher Weile durch Feuer zu Falle gebracht; trotzdem war der Vortheil nur

gering. So zog sich die Belagerung vom 18. Mai an noch einen ganzen Monat hin. Als Anfangs Juni Robert von der Normandie und andere Kreuzfahrer nachgerückt waren, belief sich die Gesammtzahl angeblich auf 600000, richtiger 300000 Mann.

Gleichwohl schien die Belagerung kein Ende zu nehmen, wenn der Stadt nicht die Zufuhr von der Seeseite abgeschnitten wurde. Dazu bedurfte es aber einer Anzahl Schiffe, welche sich mit den türkischen messen konnten. Der Proviant wurde aus dem fruchtbaren Olympusthale über das südliche Randgebirge — nicht vom Meerufer des See's, wie H. von Sybel will — herbeigeschafft. Im Fürstenrath wurde beschlossen, den griechischen Kaiser um die nöthigen Fahrzeuge anzugehen. Dieser wartete zu Pelekanum (bei Chalcedon) schon lange auf eine Gelegenheit, sich am Kampfe zu betheiligen und sandte sofort den bekannten Butumites nach Civitot (Kibotos). „Die Schiffe wurden in Kibotus zusammengebracht, auf Schleifen geladen und durch Zugochsen über das Gebirge an den See hinangeschleppt; eine ansehnliche Schaar Turkopulen diente jetzt zur Deckung und später zur Bemannung der Flotte. Gegen Abend langte man an dem Seeufer an, man fand die Franken in Bereitschaft und war die Nacht über angestrengt thätig, die Fahrzeuge in den See zu lassen. Noch in der Stille der Nacht gab Butumites Befehl zum Auslaufen. So schnell und geheim waren die Anstalten getroffen worden, daß die Türken völlig getäuscht bei Sonnenaufgang eigene Schiffe auf den Wellen zu erblicken glaubten" (v. Sybel, l. c. 2. Auflage S. 285). Die Erkenntniß des wahren Sachverhaltes entmuthigte und zeigte zugleich einen Hoffnungsstrahl.

Die seldschukisch-griechische Stadt hatte im Falle der Uebergabe die glimpflichste Behandlung von den Griechen zu erwarten. Die Folge war die Geneigtheit der Besatzung, mit Kaiser Alexius, der bisher den müßigen Zuschauer gespielt hatte, zu unterhandeln. Für die Ausführbarkeit der Bedingungen eines voraussichtlichen Sondervertrags hatte Alexius

nicht bloß durch die Bemannung der Schiffe gesorgt, er hatte auch die beiden Feldherrn Tatikios und Tzitas mit 2000 auserlesenen Soldaten von Pelekanum in's fränkische Lager geschickt, woselbst sie nicht zufällig die Mauerstrecke mit dem Südthor überwiesen erhielten. Während äußerlich die angestrengtesten Vorbereitungen zu einem allgemeinen Sturme am 19. Juni getroffen wurden, schloß Butumites mit dem Platzkommandanten im Geheimen den Vertrag, daß die Türken gegen Uebergabe der Veste freien Abzug und Sicherheit der Person haben, aber ihre Habe zurücklassen sollten. Die fränkischen Fürsten wurden diesen mitten im Sturme des 19. Juni zu ihrem größten Leidwesen inne; denn damals wehte auf einmal die griechische Fahne von den Zinnen, und Butumites verkündete die Vereinbarung mit der Besatzung. Dessen Bemühungen, die grollenden Kreuzfahrer zu versöhnen, unterstützten die plötzlich innerhalb der Stadtthore verschwundenen Griechen und die Erwägung feierlicher Abmachungen mit dem Kaiser, der überdieß schlagfertig zu Pelekanum stand. Acht Tage nach der Capitulation Nicäas (27. Juni) setzte sich der Kreuzzug in Bewegung; es ging Lefke und Eskischehr (Doryläum) zu, wo Kilidsch Arslan am 1. Juli auf's Haupt geschlagen wurde.

Die Belagerung und Einnahme Nicäas wird ihrer Schwierigkeit und Bedeutung nach nur von der Antiochias und Jerusalems überboten. Gleichwohl nahm derselbe Kaiser, welcher die Kreuzfahrer um die gehoffte Kriegsbeute brachte, keinen Anstand die wichtige Veste schon nach neun Jahren den Seldschuken zurückzugeben, so daß das neue Königreich Jerusalem sich im Rücken bedroht und die nachrückenden Wallbrüder in ihrer Bewegung gehemmt sahen. Hundert Jahre später, d. i. zur Zeit des lateinischen Kaiserreichs, finden wir Nicäa nicht bloß im Besitze der Byzantiner, sondern die Stadt bildet die Residenz des von Konstantinopel verdrängten griechischen Kaisers. Im Jahre 1333 überfiel Orchan, der Sohn Osmans, Nicäa und nahm es im Sturme. Unter

den Türken wurde die byzantinische Großstadt zu einem goldenen Rahmen ohne Bild, zu einer Schale ohne Kern, zum heutigen Isnik.

(Fortsetzung folgt.)

XXI.

Kawerau noch einmal wider Janssen.

Von Anfang an, seitdem protestantische Historiker und Theologen die Pfeile der „Kritik" gegen Janssen's Geschichte des deutschen Volkes gerichtet, sehen sie es, gleichsam auf Verabredung, als eine gemeinsame Aufgabe an, die Aufmerksamkeit des Publikums von den großen entscheidenden Fragen des Zeitalters der Kirchenrevolution abzulenken und über Minimalfragen und Minutien verschiedener Art zu nörgeln und zu mäckeln. Aber auch in Bezug auf das Detail, worüber sie mit Kritikermiene zu Gericht saßen, sind ihnen, wie die beiden polemischen Schutzschriften Janssens jedem Unbefangenen zur Genüge beweisen, die Angriffe zum allergrößten Theil elend mißlungen: die Pfeile prallten auf die Schützen zurück. Unter diesen ist der ehemalige Pfarrer und jetzige Professor Kawerau von Janssen am glimpflichsten behandelt worden, obgleich er sich arge Blößen zu Schulden kommen ließ, und er hat auch zur Zeit seine Blößen bescheiden eingestanden, wie sich aus dem ihm gewidmeten Capitel in Janssen's „Zweites Wort an meine Kritiker" ergibt. Seitdem aber das Lutherjubiläum mit seinen zahl- und maßlosen

Schmähungen gegen die katholische Kirche in die Welt gegangen, hat auch Kawerau neue „kritische" Manieren gelernt und tritt nun ganz à la Ebrard und Consorten gegen den katholischen Historiker auf.

Wir wurden darauf aufmerksam durch die „Pfälzische Post" vom 31. Juli, welche auf das Leipziger „Theologische Literaturblatt" verweist, wo Janssen's „Leichtfertigkeit" und böser Wille offenkundig dargelegt worden. Der betreffende Artikel, den wir aufgesucht, steht in Nr. 13 des genannten Literaturblattes und liefert auch „blöden Augen" den Beweis, wie auffallend oberflächlich Kawerau seine „Kritiken" abfaßt. Wir möchten fast glauben, daß er die von ihm angegriffenen Stellen in Janssen's Geschichte gar nicht selbst nachgeschlagen, sondern nur durch einen seiner Seminaristen hat nachschlagen lassen und dann auf gut Glück sein „kritisches" Rappier geschwungen.

Die unselige Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen spielt in der „Kritik" wieder eine wichtige Rolle. Man sollte glauben, die protestantischen Theologen würden am besten thun, das schmähliche Ereigniß möglichst mit Stillschweigen zu übergehen. Aber wie durch ein Verhängniß kommen sie immer wieder auf dasselbe zurück und damit auch auf die Stellung, welche Luther zu demselben eingenommen. „Besonders auffallend", äußert sich Kawerau gegen Janssen, „ist die Leichtfertigkeit, mit welcher er sich über die Einwendungen hinweggesetzt hat, welche Köstlin gegen zahlreiche Punkte seiner Darstellung vorgebracht hatte." Als solche „zahlreiche Punkte" werden zwei angeführt. Erstens: „Noch immer prunkt bei ihm als effektvoller Schluß über Philipps von Hessen Doppelehe der Ausspruch des Landgrafen, daß der berüchtigte Dialog zu Gunsten der Bigamie unter den Glaubensgenossen allgemeines Lob ernte. Köstlin hatte ihn auf die Unwahrheit dieses Wortes hingewiesen, hatte entgegenstehende Zeugnisse beigebracht und darauf hingewiesen, daß doch Janssen jene Lobredner nicht zu nennen

wisse." Nun hatte sich aber Janssen um solche Lobredner gar nicht zu kümmern; in der von ihm angeführten Stelle sagt Philipp nicht, was ihm Kawerau in den Mund legt, sondern nur, „wir befinden wenig Leute, so viel wir wissen, die von dem Dialog übel reden, sondern loben ihn vielmehr"; und die von Köstlin (Luther und Janssen S. 56 Note) beigebrachten „entgegenstehenden Zeugnisse" beschränken sich darauf, daß Luther den Dialog verurtheilte und dessen Freund Corvin in einem noch ungedruckten Brief sich dagegen wehrte, den Dialog verfaßt zu haben. Und daraus soll „die Unwahrheit" des landgräflichen Ausspruches folgen!! Und weil Janssen den Ausspruch anführt, so fällt es Kawerau schwer, „ihn noch zu den hominibus bonae voluntatis zu zählen!"

„Was noch ärger ist," führt Kawerau zweitens an, „Köstlin hatte ihm nachgewiesen, daß das sinnlose Citat, nach welchem Luther sagen soll: ich heuchele dem lieben Gott, nach Ausweis des lateinischen Textes: Deo commendamus corrumpirt sei aus ‚ich befehle'. Und trotzdem druckt er denselben Unsinn wieder ab und macht Luther in majorem Dei gloriam einer Blasphemie schuldig. Ich meine, diese eine Thatsache wirft ein grelles Licht auf diesen Historiker." Man traut kaum seinen Augen. Köstlin hat Nichts nachgewiesen; er fand den von Janssen einer protestantischen Quelle entlehnten Satz nur „ganz unverständlich" und stellte die Vermuthung auf, es müsse „ich befehle" heißen, denn in den in einem Codex des Germanischen Museums enthaltenen Excerpten des Mathesius findet sich die Stelle: „Huic (Deo) commendamus". Wenn Kawerau nächstens wieder einmal Luther in Schutz nehmen will, so empfehlen wir ihm, einen Commentar zu liefern zu den Aeußerungen, welche Landgraf Wilhelm IV., der Sohn des Landgrafen Philipp, gegen die Pfalzgräfin Elisabeth über Luther that. „Er fing mit mir an," schrieb die Pfalzgräfin an ihre Mutter, die Kurfürstin Anna von Sachsen, „von Dr. Luther zu reden und schalt Dr. Luther einen Schelm, denn er hätte

einen Herrn Vater überredet, daß er zwei Weiber nehmen sollte." Als Elisabeth dieses nicht glauben wollte, holte der Landgraf Luther's eigenhändiges Schreiben herbei." Kawerau kann den Brief der Pfalzgräfin nachschlagen in Weber's Monographie über die Kurfürstin Anna S. 402, und dann sich darüber äußern, ob es sich hier um einen Brief Luther's handelt, den wir bereits kennen, oder um einen noch unbekannten, etwa im Marburger Archiv vorhandenen? Das „Deo commendamus" könnte dabei vielleicht eine noch neue, sehr eigenthümliche Beleuchtung erfahren. Landgraf Wilhelm war sehr übel zu reden auf Luther. Derselbe hätte, erklärte er, sich ewig widersprochen, „die arme alte Löffelgans hätte nicht gewußt, was sie geschrieben."

Während Kawerau an der angeführten Stelle den Landgrafen Philipp „der Unwahrheit" zeiht, nimmt er ihn in seiner „Kritik" an einer andern Stelle gegen Janssen in Schutz. Aus dem Corpus Reform. vol. 2 pag. 58 führt letzterer einen Brief von Urbanus Regius an Luther über Philipp an, worin es heißt: „Sentit cum Zwinglio, ut ipse mihi est fassus." In einem Abdrucke des Briefes bei Kolde, Analecta Lutherana, steht aber das Gegentheil „non sentit cum Zwinglio." Daraus schlägt nun Kawerau Capital gegen Janssen, an dessen bona voluntas er nicht glauben kann. Also Philipp soll in der Abendmahlslehre nicht zwinglisch gesinnt gewesen seyn. Welche Lesart wird nun aber Kawerau vorschlagen für folgende Stelle aus einem Brief des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der im Jahre 1561 über Philipp schrieb, er vertheidigte „den Zwinglischen Irrthum frei öffentlich über Tisch und sonst ungescheut vor männiglich mit so verwegenen Reden, daß einem die Haare gegen Berg stehen sollten." Die streng lutherischen weimarischen Theologen nannte Philipp, schrieb Wolfgang, „Schelme und Bösewichter."[1]) Vielleicht kommt Kawerau zu der Ueber-

1) Kugler, Herzog Christoph von Würtemberg Bd. 2 S. 196—197.

zeugung, es könne bei Urbanus Regius beides gleichzeitig stehen: „sentit cum Zwinglio“ und „non sentit cum Zwinglio.“ Dieses würde den religiösen Ansichten Philipp's vollkommen entsprechen.

Besonders animirt gegen Janssen ist Kawerau auch deßhalb, weil derselbe in der neuesten Auflage seiner Geschichte Bd. 3 S. 355 über die Schmalkaldischen Artikel gesagt, „dieselben weichen in confessionell wichtigen Punkten von der Augsburgischen Confession ab.“ Entrüstet fragt Kawerau, ob Janssen hiefür „nur ein fremdes Urtheil aufgerafft“? Und doch hätte er, wenn er dessen Geschichte wirklich selbst nachgeschlagen, finden können, daß er für seinen Satz genau verweist auf den protestantischen Kirchenhistoriker Heppe, der darüber in seiner Schrift „Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands“ S. 86 ff. Näheres dargelegt hat. Heppe sagt sogar: „Die Dillinger Jesuiten hatten nicht Unrecht, wenn sie behaupteten, die Schmalkaldener Artikel liefen der Augsburger Confession schnurstracks zuwider.“ Nach Kawerau war es Janssen, indem er eine frühere Angabe berichtigte, nur zu thun um eine noch größere „Discreditirung der Sache der Evangelischen.“

An diesen Pröbchen, scheint uns, läßt sich zur Genüge ersehen, wie unwürdig Kawerau in seiner „Kritik“ zu Werke geht. Mit solchen Waffen läßt sich „die Sache der Evangelischen“ nicht vertheidigen. Bei zahllosen unbefangenen Protestanten bringen solche unmotivirte Angriffe das Gegentheil von dem hervor, was sie nach der rabies der „Kritiker“ bewirken sollen.

XXII.

Der geweihte Degen Danns.

Ein Nachtrag zu Bd. 92, 827 ff.

Die historische Forschung ist gegenwärtig zu nicht geringer Blüthe gelangt. Fortwährend wird emsig gearbeitet; aus den Archiven, welche jetzt recht eigentlich als die Werkstätte des Historikers gelten können, wird dieses oder jenes Aktenstück hervorgezogen. Pflicht des Mitforschenden ist es, sich mit den an's Tageslicht tretenden Schätzen vertraut zu machen und dieselben für die ihn interessirenden Fragen auszubeuten. Die preußische Archivverwaltung, welche seit 1878 ihre „Publikationen" alljährlich um mehrere Bände erweitert, hat gegenwärtig von Professor Koser „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen" herausgeben lassen.¹) De Catt's Memoiren lagen bis jetzt unpublicirt in den Schränken des Berliner Staatsarchivs. In jener Zeit, für welche sie geschrieben waren, möchten sie Erfolg gehabt haben, aber gegenwärtig, wo der Historiker aus den Geschäften selbst die Geschichte darzulegen pflegt, bedarf derselbe nicht mehr der Beihülfe jener wilden Schößlinge der Geschichtsschreibung, welche alle durchweg an denselben gemeinsamen Fehlern kranken. Gedächtnißfehler, das Haschen nach Effekt tritt auch hier häufig entgegen. Dazu trachtet de Catt in seiner Eigenschaft als Memoirenschreiber danach, die eigene Persönlichkeit in den Vorder-

1) Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven XXII. Bd. R. Koser: Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt. Leipzig, Hirzel 1884.



grund zu drängen: der König offenbart ihm seine geheimsten Gedanken, er wird von ihm erst auf bedeutsame Maßnahmen aufmerksam gemacht. Freilich mag de Catt in seiner Stellung als Vorleser des Königs zuweilen mehr als andere gehört haben, aber der Herausgeber selbst muß doch eingestehen, daß die Memoiren heute nicht als eine ohne Weiteres zu benutzende Quelle, sondern als ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit an die Oeffentlichkeit treten. De Catts Tagebücher, welche der Publikation der Memoiren beigefügt sind, geben ein recht deutliches Bild von seiner Arbeitsweise. Auf Grundlage nur kurzer, abgerissener Notizen übernahm er die Anfertigung der Unterhaltungen, setzte hierbei Aeußerungen, welche nach den Tagebüchern sich einer festen Zeit zuweisen lassen, bald an diese, bald an jene Stelle, wie sie immerhin geeignet waren, einen Effekt zu erzielen. Die Ausschmückung des von ihm gesammelten Materials schöpfte er aus mehr oder weniger unlautern Quellen. Die Tagebücher haben nun vor den Memoiren den Vorzug unmittelbarer Aufzeichnung. Sie allein verdienen von der kritischen historischen Forschung beachtet zu werden.

Nicht die vielfachen Aeußerungen Friedrich's des Großen interessiren uns hier, sondern eine Notiz über den geweihten Hut und Degen Dauns. Das Tagebuch p. 389 berichtet vom 14. Juli 1759: „Gestern wurde in der Armee ein Stück gespielt, dessen Darsteller und Erfinder die Soldaten sind: ‚Die Schenkung des Hutes‘. Harlekin kommt, philosophirt Daun gegenüber, daß er sich schämen müsse, diesen Hut anzunehmen, im Kampfe gegen eine christliche Macht. Indem er dieß alles spricht, escamotirt er hin und her. Harlekin versetzt ihm Schläge." Nach dem Erscheinen von dem Breve des Papstes Clemens, welches Friedrich fabricirt hatte, war die Degenweihe so populär geworden, daß auch die Soldaten sich veranlaßt fühlten in der ihnen geläufigen Form der Hanswursterei, die Gottsched immer noch nicht ganz dem Volksgeschmack hatte rauben können, jenes für wahr gehaltene Faktum zu verspotten. Diese Stelle bietet nun weder den pro noch den contra Degenweihe Streitenden Material zur Schlichtung des Zwistes. Der Herausgeber scheint zu den ersteren zu gehören, wie die zu dieser Notiz S. 492 beigegebenen Anmerkungen beweisen möchten. Denn er führt als

einschlägige Literatur nur Weißenfeld's und von Exnerns Arbeiten an. Der Grundsatz audiatur et altera pars scheint hier nicht zu gelten. Majunke's bekannte Broschüre ist deßhalb einfach ignorirt.[1]) Die „gelben Blätter," welche hierüber auch einen Aufsatz brachten, pflegen zwar in Berlin bekannt zu seyn und auch durchgesehen zu werden; gibt doch das Organ der Berliner Professoren „Deutsche Literaturzeitung" regelmäßig den Inhalt der neu erschienenen Hefte dieser Zeitschrift an, aber — —. Professor Koser scheint auch den historischen Deduktionen seiner Gewährsmänner nicht recht zu trauen, denn um das Faktum der päpstlichen Degenweihe zu erhärten, führt er eine ganze Reihe Zeitungsnotizen im Auszug an. Die gazette d'Utrecht läßt sich Anfang März 1759 aus Wien melden,[2]) daß der Hof einen gewissen Hut und Degen für Daun von Rom erwarte. Aber man wartet und wartet, immer noch nicht wollen die so sehnlichst herbeigewünschten Geschenke ankommen. Ohne Zweifel ist das Publikum in Wien sehr gespannt. Leider wissen die sonst so schreibseligen Berichterstatter nichts zu melden über große vorbereitete Empfangsfeierlichkeiten der päpstlichen Gnadengeschenke. Um aber die Leser nicht unmuthig über die gemeldete Ente werden zu lassen, muß der Wiener Correspondent in der Nummer vom 3. April abermals melden: „Daun wird eine Wallfahrt nach Mariazell unternehmen, sobald er das geweihte Schwert vom päpstlichen Nuntius empfangen hat." In gleicher Weise meldet die gazette d'Amsterdam am 9. März aus Wien, daß ein vom Papst geweihter Hut und Degen für Daun erwartet wird. Der Wortlaut dieser Notiz zeigt zur Evidenz, daß die

1) Die neueste Behandlung dieses Themas findet sich in den „Geschichtslügen" Paderborn, Schöningh 1884, die inzwischen die 4. Aufl. (1885) erlebt haben.

2) Mit den Originalcorrespondenten der damaligen Zeit stand es nicht viel besser, als mit denen gewisser heutiger Organe der öffentlichen Meinung. Sie saßen vielfach zur größeren Bequemlichkeit und leichteren Benutzung des Apparats in dem Redaktionsbureau selbst. In gleicher Weise druckten Zeitungen damals unverfroren die Nachrichten ab, und die Vorstellung, daß sie nur nagelneue Nachrichten brächten, wurde damals schwerer in der Phantasie des Einzelnen zerstört.

Quelle für dieselbe die gazette d'Utrecht ist. Zeitungen des vorigen Jahrhunderts pflegen in der Regel selten zu seyn und nur mit großen Schwierigkeiten ist es für den Forscher verknüpft, derselben habhaft zu werden. Wer daher derartige Notizen der gelehrten Forschung zugänglich macht, darf nie versäumen, aus denselben Alles mitzutheilen, was dem späteren Forscher von Nutzen seyn kann. Aus einer Pariser Bibliothek ist uns Kunde von jenen Zeitungen geworden, und da müssen wir denn ein bedeutendes Moment hinzufügen, welches der Herausgeber mit Stillschweigen übergangen hat. Eine Uebergabe weder des geweihten Degens, noch des Hutes, wissen jene Zeitungen nicht zu melden, auch sie „schweigen sich" über die von ihnen colportirte Lüge „durch". Dieß muß jedem unbefangenen Forscher auffallen! Welch schöner Stoff wäre es gewesen, die „große Ceremonie", in der besagte Geschenke dem Feldmarschall übergeben werden sollten, ausführlich zu schildern! Aber diese zu erlügen, wagten jene Scribenten nicht, das überließen sie eifrigen Gemüthern der kommenden Zeit, denen sie das Material mundgerecht gemacht hatten.

De Catt's Darstellung behandelt in den Memoiren die Jahre 1759—60. Bis zum 1. Juli 1759 läßt er Friedrich immer den Feldmarschall Daun mit dem Namen oder auch als le grand maréchal bezeichnen, nur einmal S. 226 le grand Fabius. Nun aber wendet sich das Blatt mit besagtem Termin, denn das untrügliche Breve Clemens XIII. ist erschienen. Da muß er in allen seinen Reden beständig mit Vorliebe den Feldmarschall als la toque bénite bezeichnen (vgl. S. 238, 239, 242, 244, 246, 257, 260, 291). Daß Friedrich sich gegen seine Umgebung fortwährend dieses Ausdrucks bedient habe, wird auf de Catt's Zeugniß allein nicht glaubhaft seyn. Können wir doch bei einer Notiz nachweisen, daß de Catt dieselbe im Tagebuch einfach mit der Bezeichnung Daun eintrug und erst später bei der Ausarbeitung an die Stelle des Namens das Epitheton setzte, um der Darstellung den nöthigen Color zu verleihen.

Friedrich hat nun in seiner Correspondenz schon vor dem 1. Juli gegen Andere sich einer derartigen Titulirung Dauns bedient, aber de Catt scheint bei der Ausarbeitung seines Manu-

scripts dieß nicht erinnerlich gewesen zu seyn. Er forschte vielmehr nach, von welchem Termin es angemessen seyn würde, den König in dieser Weise reden zu lassen, und da fand er, daß das Breve Ende Juni im Buchhandel erschienen war. Der 1. Juli war somit der geeignete Termin.

In dem früheren Aufsatz in diesen Blättern (Bd. 92, 844) ist versucht, die Entstehungsgeschichte der Degenweihe zu diviniren. Gegenwärtig können wir dieselbe noch etwas weiter verfolgen und sind in der Lage geradezu die Notiz zu bezeichnen, an welche der Lügenfaden angesponnen ist. Wenn eine 1759 erschienene Biographie Dauns erzählt, daß der Vater desselben von dem Rath und der Stadt Turin einen „güldenen, mit Edelsteinen besetzten Degen" zum Geschenk erhalten hat, so läge es nahe, eine Verwechslung zwischen Vater und Sohn anzunehmen und hier den Mythus anknüpfen zu lassen. Doch das wäre dem sagenwebenden Sinn zu viel Arbeit zugemuthet! Nun läßt sich aber die gazette d'Utrecht vom 27. März 1759 aus Wien unter dem 14. d. Mts. melden: „Graf Daun hat vom Generalmajor Pellegrini den goldenen Degen empfangen, welchen ihm die Kaiserin von Rußland gesandt hat." Sollte hier der Anlaß zu dem vom Papst geweihten Degen zu suchen seyn? Ja, der Zeitungsschreiber bestärkt uns in diesem Glauben. Denn nicht genug an dem einen Degen, es mußte noch ein anderer erfunden werden, der jenen, dessen Brillanten allein 15000 Fl. werth waren, in den Schatten stellte. Der Journalist zieht diese Consequenz oder reproducirt vielmehr die schon von einem Vorgänger gezogene: bientôt, schreibt er, le feldmaréchal recevra de Rome le chapeau et le glaive bénits, de différente valeur, mais marques spirituelles du héroisme reconnu, non moins précieuses que les gratifications temporelles. So viel auch davon geschrieben wurde, und so oft die Scribenten hinhorchten, immer noch nicht waren die Weihestücke angekommen. Wie grausam von Sr. Heiligkeit dem Papste immerwährend mit der Absendung zu zögern! Die Vertheidiger des geweihten Degens sind im Stande für Daun eine großartige Waffensammlung zu reconstruiren: der Degen der Kaiserin Elisabeth, der vom Vater ererbte Degen der Stadt Turin, dazu der vom Papste geweihte Hut und Degen. Ein herrliches Raritätencabinet!

XXIII.

Zeitläufe.

Der ägyptische Knäuel; Englands Lage und Stellungnahme.

Den 12. August 1885.

Es ist keineswegs ein willkürlicher Sprung von Central-Asien nach Aegypten. Hier wie dort befinden sich die Dinge in unheimlicher Schwebe, und der verbindende Leitungsdraht ist dem bloßen Auge sichtbar. Zunächst ist Aegypten für den europäischen Friedensmackler nichts weiter als der Keil, der zwischen die beiden Westmächte hineingetrieben worden ist; ihre freundschaftliche Verbindung war odios geworden und mußte gesprengt werden. Das war mit dem französischen Kabinet unter Ferry so gut gelungen, daß dasselbe bereits zu den „Freunden ringsum" gezählt wurde. England war nun das Karnikel. Wir haben damals gefragt: wer denn wohl zur Abwechslung nachher an die Reihe kommen werde, abgerauft zu werden. Es will fast scheinen, daß das Loos wieder auf Frankreich gefallen ist.

Schon vor ein paar Monaten ist einem Organ, das gewiß nicht im Verdacht übelwollender Kritik des politischen Schachkünstlers in Berlin steht, ein Licht über das grausame Spiel mit dem Unglück des Nillandes aufgegangen. Man las dort: „Aehnlich wie Deutschland verhalten sich der ägyptischen Frage gegenüber auch die anderen Mächte. Nicht um das Schicksal des Pharaonenlandes sorgt sich die Diplomatie und noch weniger um das Glück oder Leid seiner Bewohner; selbst seine Gläubiger erregen ihr Interesse nur insoweit, als sie

ihre Mitbürger sind, und ihren Coupon-Kummer laut werden lassen. Aber in der Behandlung der ägyptischen Frage durch einen Staat glaubt man seine Beziehungen zu den anderen Musikanten des europäischen Concerts erkennen zu können. Aegypten ist gleichsam ein Prüfstein für Freundschaft oder Feindschaft geworden".[1])

Im Jahre 1882, als in Paris noch Gambetta mit seinen Bestrebungen nach einem Sonderabkommen mit England den Ton angab, wurde der deutsche Kanzler englischerseits wiederholt um seinen Rath angegangen, was denn endlich mit Aegypten geschehen solle. Daß er einen „Rath" gegeben habe, hat der Kanzler öffentlich und entschieden widersprochen; nur eine „Meinung" sagte er, habe er ausgesprochen und zwar im September 1882. In seiner höchst interessanten Reichstagsrede vom 2. März d. Js. hat er das betreffende Schriftstück ausführlich analysirt, und hienach war es damals seine Meinung: wenn England Aegypten anneriren wollte, so würde Deutschland kein Hinderniß in den Weg legen; aber in Anbetracht der französischen Rivalität und überhaupt in Rücksicht auf die Verträge wäre es sicherer, wenn England unter der Firma des Sultans vorgehen und unter türkischer Souverainetät seinen Einfluß in Aegypten ausüben wollte.[2])

Herr Gladstone war nun zwar in seiner ganzen Politik von dem Gedanken beherrscht, daß die Türkei in Europa keine berechtigte Existenz habe; aber den sultanischen Rechten in Aegypten hat er nie ausdrücklich widersprochen, im Gegentheile hat er den Sultan wiederholt zur Mitwirkung an der Pacifikation des Nillandes und des Sudan aufgefordert. Ob er das nur that, weil er die Ablehnung voraussah, ist jetzt eine müßige Frage. Aber dem neuen englischen Kabinet ist es jedenfalls Ernst mit der „Firma des Sultans"; sie gehört von vornherein zur traditionellen Politik der Tories. Einer

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. Mai 1885.

2) Vgl. den Text der kanzlerischen Erklärung in den „Histor.-polit. Blättern". Bd. 95. S. 559 f.



der ersten Beschlüsse des Kabinets betraf somit die Entsendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten, nicht direkt nach Kairo wie bisher, sondern zum Sultan in Constantinopel. Die „Meinung" des deutschen Reichskanzlers soll also buchstäblich zur Richtschnur genommen werden. Aber — sofort taucht nun die Besorgniß auf, der Sultan möchte, in Erinnerung an die Thatsache, daß er an England, bis auf Gladstone, doch immer die kräftigste Stütze hatte, in der Aussöhnung mit dieser Macht zu weit gehen, es möchte zu einer förmlichen Allianz mit England kommen und somit Rußland in seiner Aufstellung gegen Afghanistan im Rücken bedroht werden.

So taucht die Meerengen-Clausel wieder auf. Die Dardanellen müssen der englischen Flotte auf alle Fälle verschlossen bleiben; wenn es zum Kriege mit Rußland kommt, so darf den Engländern nicht gestattet werden, im schwarzen Meere den Russen auf den Leib zu rücken; ihnen müssen dort die Hände gegen Rußland gebunden seyn. In diesem Sinne soll der Zweikaiserbund von Anfang an seinen Einfluß in Constantinopel geltend gemacht haben; es verlautete seinerzeit sogar, Oesterreich habe mit der Besetzung von Mitrowitza und dem Vormarsch auf Salonichi gedroht, wenn die Pforte den Engländern die Meerengen öffnen würde. Daß das Alles im Kerne vollständig richtig war, kann man nun aus einer besonders interessanten Quelle in Wien erfahren.[1]) Es wird da geradezu gesagt: wenn England sich Aegyptens wegen der Pforte nähern wolle, so könne es auf das sympathische Entgegenkommen der

---

1) Der Wiener Circumflex-Correspondent der Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Juli d. Js. — Der Mann verdient offenbar besondere Beachtung seiner Berichte. Er scheint zum preußischen Aufpasser in Wien bestellt zu seyn. Er war auch jener Denunciant, der vor ein paar Jahren die Verschwörung einer angeblichen Hof- und Militärpartei in Wien mit den französischen Royalisten, den Jesuiten und Ultramontanen entdeckt und an die große Glocke gehängt hat. Es war ein Angstruf des bösen Gewissens, der sofort bis an den Rhein widerhallte.

beiden Kaisermächte rechnen; „nur ein Weiteres dürfte Salisbury von der Pforte nicht verlangen und kein Bündniß mit derselben zu initiiren versuchen, dessen Spitze sich gegen Rußland richten und das sich, im Falle eines englisch-russischen Krieges am Bosporus, verwerthen lassen würde.“ Hören wir die Begründung dieses vielsagenden Verbots.

„Von russischer Seite, wo man natürlich die Wiederannäherung Englands an die Pforte mit scheelen Augen ansieht, wird der Verdacht geäußert, die Bemühungen Englands gingen darauf hinaus, die Pforte in ein enges Allianz-Verhältniß zu sich zu bringen, welches dann bei gelegener Zeit für England die erwartete Frucht der Einfahrt in das Schwarze Meer abwerfen würde. Einem solchen Plane müßte sich die deutsche wie auch die österreichische Politik widersetzen, da die beiden Kaisermächte ihr Verhältniß zu Rußland für jetzt nicht zu lösen gedenken, und als Hüterinen des europäischen Friedens zu vermeiden wünschen, daß, wenn es überhaupt zu einem englisch-russischen Kriege kommen sollte, derselbe auch auf europäisches Gebiet übergreife. Wenn also die Wiederannäherung Englands an die beiden Kaisermächte nicht bald neuerdings zu einer Entfremdung führen soll, so muß sich die englische Regierung in ihren Forderungen und Wünschen gegenüber der Pforte eine durch die internationalen Verhältnisse — dem Tage von Skierniewice — gebotene weise Beschränkung auferlegen.“

Das heißt mit dürren Worten: der Zweikaiserbund hat den Russen ihren Erfolg in Centralasien gegen England verbürgt. Es heißt weiter: schmiegt sich England unter diese Bedingung, so kann es sich den beiden Kaisermächten „annähern“, d. h. vom deutschen Reichskanzler zu den „Freunden ringsum“ gezählt werden und sich mit Oesterreich in die zugemuthete Bedientenrolle theilen. Seitdem das neue Kabinet in London in's Amt getreten ist, geht durch alle Zeitungen die stereotype Phrase: in England sei nun das Gefühl zum Durchbruch gekommen, daß man denn doch einer continentalen Allianz bedürfe. Sehr wohl; wenn aber die neuen Minister Umschau halten unter den großen Mächten, sollten sich dann

gerade die zwei zum Freundschaftsbunde empfehlen, welche die Russen offen in ihren verwegenen Plänen ermuthigen, ihnen gegen die theuersten Interessen Englands, in seinen Lebensfragen den Rücken decken, deren Eine durch ihre officiöse oder Reptilien-Presse die ganze Zeit her für Rußland Partei nahm und gegen England eine geradezu beleidigende Sprache führte? Sollte England wirklich so weit gesunken seyn, um einer solchen Allianz unterkriechen zu müssen?

Aber eine andere Frage: ist denn nicht auch Rußland eine „continentale Macht"? Und was will diese Macht in Centralasien? Es will von dort aus an's offene Meer. Muß dieß gerade auf dem Wege nach Indien seyn? Geht es nicht auch durch Persien aus Turkmenen-Land an's Meer? Vor etwa drei Monaten ist durch alle Zeitungen ein Bericht über die Unterredung mit einem „russischen Staatsmanne" gegangen, welcher behauptete: Rußland bedürfe Herats, nicht um in Indien einzufallen, woran es nie gedacht habe, sondern um von Merw über Herat eine Eisenbahn durch Beludschistan an die Mündung des persischen Golfes zu bekommen. Wenn man nun in England erwägt, daß die Mächte des Zweikaiserbundes den Russen folgerichtig auch dann den Rücken decken würden, wenn dieselben unter einem gelegenen Vorwand nach Herat marschiren würden: könnte da in London nicht plötzlich einmal der Gedanke durchbrechen: „Geben wir ihnen lieber freiwillig, was sie haben wollen, und machen wir sie durch eine friedliche Uebereinkunft zu unsern befriedigten asiatischen Nachbarn?" Wer würde einer solchen Politik in den Weg treten und die Engländer verhindern können, wenn sie in Centralasien zeigen wollten, daß sie durch große Conceptionen doch noch die kleinmeisterlichen Künste auf dem Berliner Schachbrett matt zu setzen vermögen. Im menschheitlichen Interesse wäre ein solcher Ausgang des Conflikts nur zu wünschen, und die heimtückischen Spannungen haben allmählig einen Grad erreicht, der uns mit grandiosen Ueberraschungen von einem Tag zum andern beglücken kann.

Ohnehin ist Rußland gerade in Bezug auf Aegypten neuerlich mit einer Meinungsäußerung hervorgetreten, die mit der bisherigen Stellung der beiden andern Ostmächte sich nicht vereinbaren läßt. Während diese bis jetzt die Rechte des Sultanats über Aegypten vertraten, hat jetzt Rußland die vollständige Loslösung des Nillandes von der Türkei auf das Tapet der europäischen Tagesordnung gesetzt. Und zwar geschah dieß auf der kürzlich in Paris versammelten Conferenz wegen Neutralisirung des Suezkanals durch den russischen Vertreter, Staatsrath von Martens. Dieser Herr erklärte kurzweg, ohne die Neutralisirung Aegyptens werde die des Kanals eine Unmöglichkeit seyn, und hinwieder könne die neutrale Stellung des Nillandes nur dann zur Wahrheit werden, wenn das Land unter allen Umständen von der Pforte unabhängig gemacht werde. Wer sich erinnert, daß zur Zeit des Gladstone'schen Kabinets auf die Frage: was aus Aegypten werden solle? das Schlagwort ausgegeben war: „ein orientalisches Belgien", der wird sofort wahrnehmen, daß zwischen dieser englischen und der russischen Anschauung keineswegs eine unausfüllbare Kluft bestünde. Aber sie bestünde gegenüber den Antecedentien anderer Mächte.

Es liegt hier noch ein interessanter Umstand dazwischen. Herr von Martens ist anerkannt als der erste Völkerrechtslehrer unserer Zeit. Im Jahre 1882, fast gleichzeitig mit dem oben erwähnten Meinungs-Austausch zwischen England und dem deutschen Kanzler, veröffentlichte er eine Broschüre über die „ägyptische Frage," in welcher er die Großmächte aufforderte, dem Sultan zu erklären: „Du hast selbst aus freien Stücken Aegypten Rechte und Privilegien übertragen, Dank welcher es thatsächlich aufgehört hat, eine osmanische Provinz zu seyn; das Interesse Europa's verlangt heute ausdrücklich, daß Aegypten endgültig als unabhängig von der Türkei anerkannt werde." Damals trat das officiöse Organ in St. Petersburg[1]) mit Entschiedenheit gegen die Rathschläge

1) Diesen „Blättern" ist das Auftreten des Hrn. von Martens, sowie die Gegenstellung des „Journal de St. Pétersbourg"

des Herrn von Martens auf, und jetzt hat Rußland sich dieselben Vorschläge angeeignet und bei der Pariser Conferenz zum Ausdruck bringen lassen.

Allerdings hat sich auch gerade bei dieser Conferenz die Unmöglichkeit, unter der Herrschaft des Statusquo die Frage vom Suezkanal endgültig zu lösen, deutlich genug gezeigt. Hr. von Martens hat Recht behalten, wenn er vor drei Jahren sagte: „Die dauernd garantirte Neutralität von Aegypten und die damit zusammenhängende stets unbehinderte Freiheit der Schiffahrt auf dem Kanal können nicht bestehen, solange Aegypten ein Bestandtheil des osmanischen Reiches ist. Deshalb müssen wir darauf bestehen: die vollständige Lossagung Aegyptens von der Türkei ist die conditio sine qua non einer dauernden Neutralität, sowie einer dauernden Sicherheit für den Kanal von Suez. Es ist ganz unmöglich, das Schicksal des Kanals von dem Schicksal Aegyptens irgendwie zu trennen."

In unseren Augen hat der russische Staatsrath tausendmal Recht. Aber das neue Kabinet in London verhandelt nun zunächst mit der Türkei; was wird dabei herauskommen? Ein eigentliches Bündniß darf, wie wir gehört haben, Seitens beider Theile von vornherein nicht in Aussicht genommen werden: das verbitten sich die Verbündeten von Skierniewice im Namen Rußlands. Also militärische Mitwirkung im Sudan? Dazu hat schon Gladstone den Sultan wiederholt aufgefordert, aber jedesmal ablehnende Antwort erhalten. Selbst wenn sich England zur Tragung der Kosten herbeigelassen hätte, wollte

---

damals schon als bedeutsam erschienen (1882. Bd. 90. S. 554). — Die deutsche Zeitungswelt hat von der merkwürdigen Wendung Rußlands bei der Suezkanal-Conferenz wenig Notiz genommen; ein gediegener Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" (vom 29. Juni) aber hat bemerkt: „Es möchte zu bezweifeln seyn, daß Rußland dieß ohne Fühlung mit den osteuropäischen Allianzmächten gethan habe." Gerade das will uns nicht wahrscheinlich scheinen.

er doch seine Truppen nicht unter das Commando der englischen Officiere stellen. In Wahrheit fürchtet sich der Sultan überhaupt, an der Seite der „Ungläubigen" gegen „Gläubige" zu fechten. Was soll er denn auch neben England in Aegypten? Der ägyptische Tribut, nicht weniger als 48,750,000 Frs., ist das einzige Band, das Aegypten noch mit dem Sultanat verbindet. Geleistet wird dafür von der Türkei gar nichts. Bekäme aber die Türkei wieder ganz freie Hand im Nillande, so würde sie ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Vicekönigs — für den übrigens England mit seiner Ehre einsteht — einen neuen Blutsauger einsetzen, um denselben gelegentlich wie einen Blutegel in die eigenen Kassen auszustreifen. So ist es unter Ismail Pascha in edlem Wetteifer mit dem englisch-französischen Condominat geschehen; und so würde es unter türkischer Controle wieder werden.

Aber es heißt nun doch unter den Mächten: „Aegypten sei europäisches Land"; und selbst wenn England die türkische Wirthschaft dort wieder zulassen wollte, würde es an der Untauglichkeit des Werkzeugs scheitern. Die Vorhersage, welche von dem Organ des vorigen englischen Kabinets der Sendung des Sir Henry Wolff auf den Weg mitgegeben worden ist, wird sich sicherlich erfüllen: „Er wird wahrscheinlich entdecken, was er ohne Zweifel bereits argwöhnt, daß die Interessen des Sultans in Aegypten im ägyptischen Tribut beginnen und enden. Was die Macht des Sultans, Aegypten vor Invasion zu bewahren, betrifft, so ist dieselbe lediglich Null. Das Aeußerste, was der Chalif thun kann, ist, zu verhindern, daß seine eigenen Provinzen in Stücke fallen. Von der Hülfe des Sultans im eigentlichen Aegypten zu sprechen, würde noch größerer Unsinn seyn. Aegypten muß reformirt, das ist gelehrt werden, sich selber zu helfen, von der Macht, die im Besitz des Landes ist: der einzigen wirklich verantwortlichen Macht: von England."

Ueber diese Aufgabe spricht sich die Programmrede des neuen englischen Premier vom 6. Juli genau ebenso aus, allerdings mit dem nur allzu gerechtfertigten Seitenhieb auf

den Vorgänger: „die Politik der Regierung müsse eine stetige seyn ohne jede Schwankung.“ Im Uebrigen erklärt Lord Salisbury: „Die erste Schwierigkeit, deren Lösung der Regierung obliege, sei der Feind, der siegreich an der Grenze von Chartum und Suakim stehe; es müsse die wichtige Frage entschieden werden, wie man die Streitkräfte Aegyptens verwenden solle, um ein fanatisches Barbarenthum fernzuhalten, wie man die eventuellen Grenzen Aegyptens auf eine solche Weise sichern könne, daß die Civilisation, die England hinter sich zu lassen wünsche, eine blühende sei und keine Gefahr laufe, wenn England seine Truppen aus dem Lande zurückziehe.“ Das schmeckt sicherlich nicht nach einer Wiederkehr des Türkenthums in die ägyptische Regierung, noch nach einem nahen Abzug der Engländer.

Der Lord spricht sich sodann über den Sudan aus. Hier ist freilich ein bedeutsamer Zwischenfall eingetreten: Mohammed Achmet, der „Mahdi“, ist, nachdem er vier Jahre lang die Augen der Welt auf sich gezogen und Tausende von Freunden und Gegnern in den Tod gejagt hatte, plötzlich an den Blattern gestorben. Die erste Frage ist nun, ob mit seinem Verschwinden die Bewegung, an deren Spitze er stand, in sich zusammenbrechen wird. Kurz vorher glaubte noch Jedermann, daß der Mahdi demnächst unmittelbar an der Grenze Aegyptens stehen und ganz Oberägypten zu dem Anschluß an den Aufruhr bereit finden werde. Die Engländer räumten Dongola in aller Hast, und auch in manchem continentalen Kabinet begann es schwül zu werden. Wird nun der Mahdi einen der Sache gewachsenen, militärisch vielleicht fähigern Nachfolger haben? Es ist schwer, eine Antwort darauf zu geben; eigentlich ficht man mit allen diesen Urtheilen über den Sudan im dichten Nebel, wie die Engländer sogar an Ort und Stelle zu ihrem Schaden erfahren haben. Zweierlei aber dürfte doch als feststehend angenommen werden.

Erstens ist das Mahdithum nicht etwas rein Persönliches. Nach der moslemischen Tradition können mehrere Mahdi neben einander erscheinen und müssen sogar im Ganzen sieben

auftreten, ehe der wirkliche „Erlöser“, dessen Vorläufer die Mahdi's sind, erscheinen wird. Wirklich hatte der Mahdi des Sudan bereits einen Doppelgänger an Sidi Mohammed, dem Haupt der mächtigen Senussi-Sekte, am Rande der Sahara, dessen weitverzweigten Einfluß schon die Franzosen in Tunis zu fühlen bekommen hatten. Man hat lange geglaubt, daß der Senussi ein Nebenbuhler und Gegner des Mahdi im Sudan sei, bis endlich bekannt wurde, daß der erstere den letztern als Bundesgenossen zum gemeinsamen Werk betrachte, daß er denselben auf geheimen Wegen mit Kriegsbedarf unterstütze und für die nächste Zeit seine Theilnahme an dem Entscheidungskampf im Nilthale angekündigt habe. Der bekannte Afrika-Reisende Dr. Schweinfurth hat daher gerathen, es solle, um dem Mahdi im Sudan den Succurs von dort abzuschneiden, Tripolis besetzt werden; er meinte, durch die Italiener.[1])

Für's Zweite hat der in Chartum, zugleich mit General Gordon, von den Mahdisten ermordete österreichische General-Consul Hansal die ganze Bewegung hier wie dort zutreffend als den „protestantischen Islam“ bezeichnet, der ebenso seine politische wie religiöse Seite habe. Sie richtete sich gegen die Corruption des Islam durch das Chalifat am Bosporus, war aber nicht weniger ein nationaler Befreiungskampf gegen die türkische Tyrannei und Aussaugung. Zu jeder Gebetszeit schwang der Mahdi sein Schwert drohend in der Richtung auf Constantinopel, und noch im Anfang April des laufenden Jahres erließ die Pforte eine Erklärung gegen den „falschen Mahdi wegen einer neuen zündenden Proklamation gegen die osmanische Herrschaft“, die von demselben in Arabien verbreitet worden seyn solle. Aus diesem Charakter der Bewegung, die Gladstone darum auch einen „Befreiungskampf“ genannt hat, ergibt sich klar, daß die Türken die allerungeeignetsten Pacifikatoren des Sudan wären. Fürst Bismarck soll gegenüber dem Lord Rosebery die entgegengesetzte Meinung aus-

1) S. Berliner „Germania“ vom 3. Juni 1885. — Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. April 1885.

gesprochen und den völligen Verzicht Aegyptens auf den Sudan verlangt haben; der türkische Bock soll bei dem schwarzen Volk im Süden wieder Gärtner werden. Aber General Gordon kannte die Lage daselbst jedenfalls genauer, und sein erstes Wort an das Volk von Chartum bei seinem Einzug am 18. Februar v. Js. lautete: „Es soll keine Baschi-Bozuks mehr geben."

Auch von dem Aufgeben des Sudan ist in der Programmrede des Lord Salisbury keine Rede. Vielmehr enthält dieselbe den ebenso bestimmten als vernünftigen Satz: „England könne diese Provinzen nicht gänzlich ihrem Schicksal überlassen; es entstehe daher die Frage, wie viel von dem Sudan bei Aegypten bleiben und wie viel von dem Gebiete unter der militärischen Controle Aegyptens stehen müsse; diese Fragen müßten entschieden werden, bevor man sagen könne, daß man Aegypten in einen Zustand der Sicherheit gesetzt habe." Das ist auch die Meinung der militärischen Autoritäten, die den heldenmüthigen Zug durch die unermeßlichen Wüsten bis fast vor die Thore Chartums mitgemacht haben. Gordon selbst hat seine anfängliche Meinung, daß „der Sudan ein werthloser Besitz" sei, später gewechselt, und ebenso hat er seinen ersten Plan, der Sudan könnte den verschiedenen, als unabhängig zu erklärenden, Emiren und kleinen Sultanen überlassen werden, nachher fallen lassen, Gladstone aber hat alle diese Rathlosigkeiten mitgemacht.

Das neue englische Kabinet hat vorderhand nur eine ephemere Existenz. Es wird je nach dem Ergebniß der Parlaments-Neuwahl im nächsten November stehen oder fallen, und inzwischen mußte es bei den Fäden der auswärtigen Politik anknüpfen, die ihm von den Vorgängern in die Hand gegeben waren. Möge der politische Geist der englischen Nation bei den Wahlen das Richtige treffen! Es handelt sich dabei auch um eine große Angelegenheit des Christenthums und der Humanität. Von einer Politik, die Hand in Hand mit Rußland gegen England intriguirt, kann nichts Gutes kommen, ist auch Gutes für höhere Interessen nie gekommen.

Sollte aber das Inselreich dahin getrieben werden, daß es, der Hetzerei müde, über Herat und Beludschistan hinüber den Russen die Hand reichte — nun, von der Rückstauung der panslavischen Fluth hätte man dort verhältnißmäßig wenig zu fürchten — im Gegensatz zu anderen Leuten.

XXIV.

Der Dichter des Centrums.

(Zur Jubel-Ausgabe von „Dreizehnlinden")

Die Schöningh'sche Verlagsbuchhandlung in Paderborn hat vor einigen Wochen die fünfundzwanzigste Ausgabe von Friedrich Wilhem Weber's „Dreizehnlinden" in höchst geschmackvoller, der feierlichen Gelegenheit entsprechender Ausstattung versandt. Der Sang von Dreizehnlinden erschien im Oktober 1878, hat es also in nicht sieben Jahren zu dieser „Jubel-Ausgabe" gebracht: ein geradezu beispielloser Erfolg!

Es ist in Zeitschriften und Tagesblättern viel und viel Schönes über Weber und sein herrliches Epos gesagt worden. Meines Wissens hat man aber den Dichter und seine Dichtungen noch nicht speciell unter dem Gesichtspunkte betrachtet, welchen die Ueberschrift dieser Studie andeutet. Mit vollem Rechte darf jedoch die obige Bezeichnung auf Weber angewendet werden und zwar keineswegs bloß wegen seiner Zugehörigkeit zu der parlamentarischen Gruppe des Centrums, sondern eben so sehr und noch mehr wegen des Charakters seiner Poesien.

Weber ist bekanntlich seit 1861 (mit Ausschluß der Sommersitzung 1862) Mitglied des Abgeordnetenhauses als Vertreter des 4. Minden'schen Wahlkreises (Warburg-Hörter). Er gehörte stets der katholischen Fraktion, bezw. der Fraktion des Centrums an. Lange Zeit war sein Nachbar im Hause der inzwischen verstorbene Vertreter des 4. Aachener Wahlkreises (Geilenkirchen-Erkelenz-Heinsberg), Oberpfarrer Lindemann von Niederkrüchten, der weithin bekannte Literarhistoriker, welcher ohne Zweifel nicht ohne Einfluß auf die Herausgabe von „Dreizehnlinden" gewesen ist. Es ist eine hochinteressante Erscheinung, daß eine den Sieg des Christenthums über das Heidenthum verherrlichende Dichtung zum großen Theil in Berlin entstand oder doch zum Abschlusse

gelangte, in Berlin, dessen ganze Atmosphäre solcher Poesie wahrlich am wenigsten günstig erscheint. Ob Weber auch während der oft recht langweiligen Sitzungen des Abgeordnetenhauses „Reim an Reim geflochten“ hat, wie er bescheiden sich ausdrückt, mag dahingestellt bleiben. Die Beschäftigungen während solcher Sitzungen sind bekanntlich sehr mannigfaltige. Von dem vor zehn Jahren verstorbenen baierischen Reichstagsabgeordneten Merkle wurde z. B. erzählt, daß er gewöhnlich seinen Rosenkranz gebetet habe.

Was den Charakter der Weber'schen Poesien anlangt, so stellt sich „Dreizehnlinden“ recht eigentlich als ein Trutzgesang wider den modern-heidnischen Zeitgeist dar. Der Dichter ist sich dieses Gegensatzes gegen den materialistischen und naturalistischen Zeitgeist — den „alten Uhu“ — voll bewußt.

„Und nun ist mein Lied zu Ende,
Und ich hab' es doch gesungen,
Alter Uhu, dir zum Trotze,
Dir und deinen Lästerungen.“

So ist auch im andern Lager „Dreizehnlinden“ von vorneherein aufgefaßt worden.

In einer der 9. Auflage im Berliner Tageblatt gewidmeten Besprechung — das verbreitetste Preßorgan Berlins hat nicht früher von Weber's Epos Notiz genommen — schrieb Fritz Mauthner: „Aus dem neunten Jahrhundert, aus der Zeit der erbitterten letzten Kämpfe zwischen Franken und Sachsen, klingt der Gesang, den F. W. Weber zur Ehre Gottes und des Klosters Dreizehnlinden angestimmt hat. Während bei den meisten Schriftstellern dieses Stoffgebietes mehr oder weniger das alte Heidenthum auf Kosten der neuen Lehre gefeiert wird, empfindet der Dichter von ‚Dreizehnlinden‘ nicht nur völlig mit den frommen Mönchen seines Klosters, sondern wendet sich in mehr als einer Stelle unmittelbar an das religiöse Bedürfniß seines katholischen Lesers; mitten in unserer humanistischen Literatur erscheint eine solche Dichtung, welche streng auf confessionellen Boden sich stellt, wie ein ernster Maskenzug. Der Dichter darf sich aber eines ehrenvollen und schwierigen Sieges rühmen, wenn er mit einem solchen Werk in unserer Zeit einen Erfolg erringen und auch den minder frommen Leser zu erbauen vermochte. Ueber alle politischen und religiösen Bedenken hinweg, welche dieses Buch von der großen Mehrheit des deutschen Volkes trennen, muß die poetische Kraft und die reine Empfindung dieses echten Dichters anerkannt werden, dem vielleicht auch ohne das Opfer eines mittelalterlichen Denkens eine ehrenvolle Stelle in unserer Literaturgeschichte eingeräumt werden wird.“

Weber trägt indeß die reagirende Tendenz seiner Dichtung nirgend in gesuchter Absichtlichkeit zur Schau; sie durchweht das ganze Epos und nur gelegentlich kommt sie in scharfer Wendung,

aber auch dann in der natürlichsten und ungezwungensten Weise zum Ausdruck.

Bei Erwähnung der Sängerfahrten Siegeward's, der am Hofe des großen Frankenkönigs Karl die Geschenke Harun-al-Raschids — einen Elephanten und ein Aefflein — sah, fügt er launig hinzu:

Dieser Affe
War der erste Aff im Norden:
Menschheitsväter sind sie später
Und gemein im Land geworden.

Den Wolf läßt er auf den Rath des Igels, vor Helmar dem gefürchteten Jäger sich in Acht zu nehmen, erwidern:

„Auch meinem Volke
That er weh mit scharfen Streichen;
Bleibt er mir von Kleid und Kragen
Zausen mag er meinesgleichen.

Iß und beiß die Nebenesser
Ist der Grundsatz, den ich übe;
Und ich lernt' ihn bei den Menschen,
Und dort heißt er Nächstenliebe."

Höhnend deklamirt der Uhu:

„Was ist Recht? Gewalt'ger Wille,
Der da biegt und beugt die Köpfe,
Wie der Sturm, der alte Riese,
Biegt die schwanken Weidenzöpfe.

Freiheit ist die schöne Stimmung,
Mit Behagen, mit Vergnügen
In Verzicht auf eignen Willen
Fremdem Willen sich zu fügen.

Denn gemächlich und ersprießlich
Ist's, im Troß der Macht zu laufen,
Immer nur durch offne Thore,
Immer mit dem großen Haufen."

Voll und feierlich klingt in den unvergleichlich schönen Schlußstrophen von „Dreizehnlinden" die Klage über den Jammer der Gegenwart:

„Denn die Zeit ist schwer; ehrwürd'ge
Heil'ge Satzung wird zur Fabel,
Recht zu Aberwitz; aus Trümmern
Baut der Wahn ein neues Babel;

Wild die Herzen, feil die Treue,
Gold und Macht die höchsten Götter,
Und den Altar unterwühlen
Hier die Heuchler, dort die Spötter."

Nicht minder gibt sich Weber als der Dichter des Centrums in seinem Ende 1881 erschienenen Bändchen „Gedichte", namentlich in dem zweiten Buche derselben. Hier liegt der Dichter seine Lebens- und Weltanschauung dar; in den kernigen und urwüchsigen Sinnsprüchen ist gewissermaßen auch sein kirchenpolitisches Glaubensbekenntniß enthalten.



Den „Freidenkern“ schreibt er in's Album:

„Das Band, das eng mit Gott verbunden hält,
Knüpft auch in Lieb' uns an den Nebenmann;
Zerreiß es frech: der große Krieg fängt an,
Und aus den Fugen geht die Welt.“

Von der „tollen Welt“ sagt er:

„So ist die Welt! Sie läßt
Vom leersten Schwätzer sich den Glauben,
Ihr bestes, schönstes Kleinod rauben:
Den Aberglauben hält sie fest.“

Mit bitterem Spott wird die neuzeitliche „Musterwirthschaft gegeißelt:

„Fort aus dem Lande die stillen Beter,
Die staatsgefährlichen Uebelthäter!
Die Gründer, die Schinder, die Buhlerinnen,
Die bleiben drinnen.“

Wahrhaft zornige Reime widmet der Dichter der „schweren Zeit:“

„Den Büchertisch besorgen die Weiber,
Und Staatskunst lehren die Zeitungsschreiber;
Die Weisen verkünden mit viel Geschrei,
Daß ihr Urahn der Gorilla sei;
Ein Freigeist pfaucht in der Kinderschule,
Dick liegt der Staub auf dem Kirchenstuhle;
Das Reich erklirrt in Waffen und Wehr,
Die Friedensrüstung ist ihm zu schwer;
Die Großen blähn sich, die Kleinen frieren,
Die Rothen knirschen und conspiriren: —
Was wird das? — Schlage das Wetter drein!
Das ist eine Zeit, vor Schmerz zu schrei'n,
Das ist eine Zeit, um mit Ergrimmen
Chamisso's Canon anzustimmen.“

In diesen und ähnlichen Epigrammen hallt mächtig wieder, was die Gegenwart bewegt. Der Dichter redet frisch von der Leber und macht aus seinem Herzen keine Mördergrube.

Wenn ich übrigens Weber als „den“ Dichter des Centrums bezeichnet habe, so will ich natürlich den übrigen Fraktionspoeten in keiner Weise zu nahe treten. Aber gerade diese werden am meisten damit einverstanden seyn, daß der Sänger von Dreizehnlinden der Dichter der Fraktion genannt wird — etwa wie Windthorst der Politiker und August Reichensperger der Gothiker.

J. B.

XXV.

Das Duell.

Eine historisch-kritische Studie.

I. Begriff des Duells.

In den Tagesblättern findet man gegenwärtig eine fast stereotype Rubrik, welche über Zweikämpfe berichtet, die zwischen Studenten, Militärs, Zeitungsredakteuren, Abgeordneten &c. vorgekommen. Im preußischen, bayerischen und österreichischen Abgeordnetenhause kam die Sache zur Sprache; Civil- und Militärgerichte hatten sich mit solchen Fällen zu beschäftigen, und hier traten so merkwürdige Gegensätze der Rechtsanschauungen zu Tage, daß es sich wohl der Mühe lohnen wird, diese viel besprochene Angelegenheit von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu prüfen.

Da das deutsche Strafgesetzbuch keine Definition des Duells oder Zweikampfes bietet, diese erst vielmehr von den Commentatoren auf Grund des Sprachgebrauches und der einzelnen positiven Bestimmungen des Gesetzes aufgestellt wird, so definiren wir das Duell lieber mit den Moralisten als: pugna inter duos vel paucos privata auctoritate privatisque de causis et ex condicto inita, cum periculo occisionis, mutilationis vel vulneris.[1]) Also: ein Kampf unter zwei oder

1) Hähnlein, Principia Theol. mor. p. 410. Aehnlich Ferraris, Prompta Bibl., Gury &c. Lemkuhl definirt es als pugna sin-

wenigen Personen, welche aus persönlichen Gründen und verabredeter maßen stattfindet, mit Gefahr der Tödtung, Verstümmelung oder Verwundung. Die wesentlichen Momente desselben sind:

1) Ein Kampf unter Zweien oder Mehreren, welche paarweise einander gegenüberstehen. Das sogenannte amerikanische Duell fällt nicht unter unsere Definition; es ist nicht ein Kampf, sondern eine durch's Loos bestimmte Nöthigung zum Selbstmord. Dagegen fällt völlig mit dieser Begriffsbestimmung zusammen, was von den Numantinern bei der Einnahme ihrer Stadt durch Scipio berichtet wird, daß sie nämlich, um nicht lebend in die Hände der Sieger zu fallen, im Zweikampf sich gegenseitig den Tod gaben. Da aber hier die bestimmte Absicht zu Grunde lag, nicht bloß den Gegner zu tödten, sondern auch selbst getödtet zu werden, so war das Mord und zugleich eine besondere Form des Selbstmordes, etwa wie der schwer verwundete König Saul sich von dem Amalekiten tödten ließ. (2. Reg. 1, 9. 10).

2) Die Verabredung von Zeit, Ort und Waffen. Ein Kampf, welcher durch hinterlistigen oder brutalen Ueberfall (Attacke) oder durch plötzlich ausbrechende Leidenschaft veranlaßt ist und sofort ausgefochten wird (Rencontre), fällt nicht unter den Begriff „Duell". Die Qualifikation höherer Sündhaftigkeit bei diesem liegt in der Ruhe, Besonnenheit und Ueberlegung, mit welcher von beiden Seiten der Kampf in's Werk gesetzt wird.

3) Die Veranlassung durch rein persönliche und private

---

gularis ex condicto armis ad occidendum sive graviter vulnerandum aptis. Prof. E. von Liszt „Das deutsche Reichsstrafrecht," Berlin und Leipzig 1881 p. 247 als: „Der verabredete, den hergebrachten oder vereinbarten Regeln entsprechende Kampf mit tödtlichen Waffen zwischen zwei Personen." Aehnlich Olshausen, „Kommentar zum deutschen Strafgesetzbuch." Berlin 1883 p. 705.

Gründe. Demzufolge war der Kampf zwischen David und Goliath (I. Kön. 17) nicht Duell, weil derselbe entscheiden sollte über das Schicksal zweier Völker: „Wählet aus euch einen Mann und der komme herab zum Zweikampf. Vermag er mit mir zu kämpfen und erschlägt er mich, so sind wir euch dienstbar; siege aber ich und erschlage ich ihn, so seid ihr Sklaven und dienet uns" (l. c. Vers 8, 9). Ebensowenig war Duell der Kampf der Horatier und Curiatier; sie kämpften im Auftrag der Führer des römischen und des albanischen Heeres; oder der eines Sueven mit einem Vandalen um den Besitz von Spanien (Gregor Turon. II, 2). Durch diese Kämpfe wurde ein nationales Unglück, eine große blutige Schlacht verhütet. Sie kämpften als Repräsentanten ihrer zur Schlacht gerüsteten und bereiten Völker, und das ist die einzig erlaubte Art des Zweikampfes: Duellum evitativum belli, d. h. in soweit erlaubt, als der Krieg selbst es ist, den er verhindern soll. Dagegen sind eigentliche Duelle die Kämpfe zwischen Manlius Torquatus und Valerius Corvus gegen zwei Gallier im Verlauf des zweiten Keltenkrieges (Liv. VII, 9. 10; VII, 25. 26), weil es sich hier nur um die Manifestation persönlicher Tapferkeit, nicht um die Entscheidung des ganzen Krieges handelte. Ebenso ist Duell der im Angesicht beider Heere ausgefochtene Kampf zwischen Menelaus und Paris (Il. III, 314 f.), wo die Weite des Kampfplatzes ausgemessen und um die Priorität des Angriffs geloost wurde; auch dieser Kampf war ohne Entscheidung für den Ausgang des ganzen Krieges, also unerlaubtes Privatduell. Dagegen ist nicht Duell der berühmte Zweikampf zwischen Hektor und Achilleus (Il. XXI, 5 27; XXII, 25 bis 130), weil er sich erst im Verlauf des allgemeinen Kampfes entwickelte.

4) Muß vorhanden seyn die Gefahr einer Verwundung, Verstümmelung oder des Todes. Folglich ist eine Waffenübung auf dem Fechtboden nicht Duell, weil hier durch Visier x. Schutz gegen Verwundung geboten ist. Sollte trotz aller vernünftigen Vorsichtsmaßregeln eine Verwundung auf dem

Fechtboden vorkommen, so ist das eben ein Unglücksfall und ebensowenig beabsichtigt, als wenn durch das Zerspringen einer Büchse auf dem Scheibenstand ein Nebenstehender verwundet wird.

Welcher Art die Waffen sind, mit welchen der Kampf ausgefochten wird, ist irrelevant. Der amerikanische Hinterwäldler ficht seine „Ehrensache" mit der Büchse oder dem Bowiemesser aus, wie der Student mit dem Schläger, der Offizier mit dem Säbel, der Cavalier mit dem Pariser oder der Pistole. Wir tragen sogar kein Bedenken, den englischen Boxerkampf, wenn er, wie nicht selten geschieht, unter Verabredung von Zeit und Ort stattfindet, unter die Kategorie des Duells zu stellen. Er entspricht vollkommen der oben aufgestellten Definition, und der mit Bleikugeln besetzte Boxerhandschuh ist sicher eine Waffe.

Bezüglich seiner Sündhaftigkeit fällt das Duell unter das fünfte Gebot des Dekalogs und ist intendirte Verletzung eines Anderen an Leib und Leben und zugleich sündhafte Preisgebung des eigenen Leibes und Lebens. Das Duellum decretorium, welches unter der Verabredung stattfindet, daß der Kampf fortgesetzt werde, bis einer der Duellanten tödtlich verwundet ist, schließt also die Sündhaftigkeit des Mordes und zugleich des Selbstmordes in sich.[1])

II. Geschichtliche Entwicklung des Duells.

Um für unsere Untersuchung eine bestimmte Grenze zu gewinnen, und nicht alle historischen Einzelkämpfe hereinziehen zu müssen, präcisiren wir die causa privata, welche der Anlaß zum Duell ist, als das Streben, durch dasselbe die wirklich oder vermeintlich gekränkte Ehre zu rehabilitiren.

Wir behandeln also nicht den gerichtlichen Zweikampf als Ordal oder Gottesurtheil. Dessen Zweck war nicht Wiederherstellung der gekränkten Ehre, sondern Beweis der Schuld

---

1) Pruner, Restitutive Gerechtigkeit. Regensburg 1858 p. 122.

oder Unschuld (Duellum manifestativum veritatis). Er beruhte auf dem richtigen Glauben, daß Gott, der Allwissende, die tiefverborgene und sorgfältig verheimlichte Schuld kenne, involvirte aber den Irrthum, daß Gott als der Gerechte bei der von den Menschen festgesetzten Probe Schuld und Unschuld immer in unzweideutiger Weise manifestiren werde. Causa privata war der gerichtliche Zweikampf übrigens nur insofern, als dem Einzelnen daran lag, seine Unschuld und des Gegners Schuld öffentlich zu beweisen. Causa publica war er, indem er bei dem Mangel sonstiger Beweise der gerichtlichen Behörde ein Mittel seyn sollte, denjenigen kennen zu lernen, welcher den einem Jeden garantirten Frieden verletzt hatte. Darum schloß im Criminalprozeß das Unterliegen des Beschuldigten im Kampf keineswegs die Procedur, sondern er wurde zur Sühne des verletzten Rechtsbewußtseyns auch noch wegen des Verbrechens bestraft, wegen dessen er angeklagt worden war. Diese Kämpfe gehören einer längst vergangenen Rechtsordnung an. Die Kirche fand sie bei den neubekehrten Völkern als uralte, tiefgewurzelte Volkssitte vor und mußte sie eine Zeit lang dulden, bis es ihr gelang, geordnete Rechtsmittel an deren Stelle zu bringen. Sie sind längst ebenso verboten wie die übrigen Ordalien.

Ebenso wenig gehören in den Bereich unserer Untersuchung die Turniere, deren Zweck war, kriegerischen Muth und Gewandtheit in Führung der Waffen auch im Frieden aufrecht zu erhalten und dieses gelegentlich öffentlich zu manifestiren (Duellum ostentativum virium). Während anfangs sorgfältig darauf geachtet wurde, daß die Gefahr einer Verwundung von den Kämpfenden abgewendet wurde, arteten sie im Laufe der Zeit allerdings zu lebensgefährlichen Kämpfen aus. Aber schon daraus, daß die Kämpfenden einander häufig gar nicht kannten, geht hervor, daß es sich hier nicht um Rache oder um Rettung gekränkter Ehre handelte, sondern lediglich um öffentliche Schaustellung ritterlicher Fertigkeiten. Auch über sie hat die Kirche längst ihr verwerfendes Urtheil

gesprochen, und sie gehören seit Jahrhunderten nur der Geschichte an.

Von einem Zweikampf im modernen Sinn, zur Herstellung der wirklich oder vermeintlich verletzten Ehre, wußte die antike Welt nichts, weil sie den Begriff persönlicher Ehre nicht kannte. Griechen und Römer waren eminent politische Menschen; die Persönlichkeit identificirte sich mit dem Staat und ging vollständig in demselben auf. Bei ihnen war die erste Pflicht des Mannes, dem Vaterland zu dienen d. h. im Frieden ein guter Bürger, im Rath ein weiser Gesetzgeber, im Krieg ein tapferer Kämpfer zu seyn. In der Erfüllung dieser Pflicht beruhte auch seine Ehre, welche also wesentlich eine politische war. Von einer Ehre außerhalb des öffentlichen Lebens wußte man nichts. Der Mann ist ehrenhaft insofern er dem Staate dient. Der Staat gibt seinem treuen Bürger die Ehre und schützt sie ihm; er nimmt sie wieder demjenigen, welcher gegen seine Bürgerpflicht verstößt. Eine erlittene Injurie konnte als Beleidigung aufgefaßt werden, nie aber als Beeinträchtigung an Ehre. So konnte der beleidigte Römer eine Injurienklage erheben, nach welcher im Falle des Beweises auf Geldstrafe erkannt wurde. Das Urtheil aber fällten Geschworne aus dem Volke. Sie, als Organe des Volksbewußtseyns, erklärten durch Verhängung der Geldstrafe, der Beleidiger habe unbürgerlich gehandelt. Darin lag seine eigentliche Strafe; er galt als ehrlos.

Ganz anders gestaltete sich der Begriff der Ehre bei den alten Germanen. Sie wohnten nicht in geschlossenen Gemeinden, nicht in enger Berührung miteinander, wodurch nothwendig vielfache Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten gewesen wäre, sondern einzeln auf ihrem Hof und Gut, jeder ein König auf seinem Besitzthum. Ihnen war Freiheit und Ungebundenheit das höchste Gut, und die Waffe das Mittel, sie zu vertheidigen. Friede war die Integrität des Besitzes d. i. Schutz gegen Raub und Diebstahl; die Integrität der Ehre, welche verletzt werden konnte durch beleidigende Worte und

durch rechtswidriges Binden; die Integrität des Körpers, Schutz gegen Verwundung und Verstümmelung; endlich die Integrität des Lebens d. i. Schutz gegen Mord und Todschlag.

Störung des Friedens der Einzelnen war zugleich Störung des allgemeinen Friedens, auf welchen die Gesammtheit Anspruch hatte. Darum zerfiel das Wehrgeld,[1]) die wegen Verletzung des Friedens zu zahlende Summe, in zwei Theile: in die mulcta, fredum, fredus, freda, im Mittelalter „Wette", im Schwabenspiegel „Buße", d. i. die Strafe, welche als Sühne für den allgemein verletzten Frieden an das Gemeinwesen, oder nach Entwickelung der königlichen Gewalt an den König zu entrichten war, zur Sühne des Ungehorsams gegen das, was der König unter Königsbann geboten oder verboten hatte, und in die compositio, welche an den Verletzten oder dessen Familie als Sühne für die erlittene Rechtskränkung d. i. für den dem Einzelnen gestörten Frieden entrichtet wurde.

Also die Volksgemeinde, welche durch die Schöffen sprach, übte kein eigentliches Strafrecht, sondern vermittelte nur den Frieden; die richterliche Thätigkeit der Schöffen war das Streben, den gestörten Frieden wieder herzustellen; die von ihnen verhängten Geldbußen sind nur Sühnegelder, und deren Annahme ist ein Zeichen des wiederhergestellten Friedens. Denn neben diesem öffentlichen Strafrecht stand jenes, welches der Verletzte oder dessen Familie zur Rache geltend machen konnte (Duellum defensivum honoris, da eine Rechtskränkung zugleich als Ehrenkränkung aufgefaßt wurde). Dieses wurzelte so tief im Gefühl der germanischen Völker, daß die Gesetze dasselbe nicht nur nicht aufheben konnten, sondern bis zu einem gewissen Grad selbst anerkennen mußten.

Am mächtigsten sprach sich dieses Gefühl bei einem Todschlag aus, wo das Recht und sogar die Pflicht der Blutrache eintrat, wenn man sich dasselbe nicht durch das Wehrgeld hatte

---

1) Pfahler, Deutsche Alterthümer. Frankfurt 1868. p. 554 ff.

abkaufen lassen. Die Wirkung dieses Rechtes der Privatrache bei Todschlag oder einer schweren Beleidigung war, daß der Thäter dem Beschädigten oder dessen Familie gegenüber faidosus, friedlos wurde und ungestraft getödtet werden konnte.[1])

Die Kirche trat mit aller Kraft gegen diesen dem christlichen Geist so schroff widersprechenden Gebrauch der Selbstrache auf, und bestimmte, weil sie nicht mit einem Male diese tiefgewurzelte Anschauung aufheben konnte, durch das kirchliche Asylrecht Zeiten und Orte, wo der Thäter Frieden haben sollte. Auch mit der Ausbildung des Strafrechtes wurde dieses Recht der Privatrache mehr und mehr eingeschränkt; nach dem lombardischen Gesetz sollte sie nur noch bei Todschlag, nach der lex Saxonum nicht mehr gegen die ganze Sippe, sondern nur gegen den Thäter und dessen Söhne, nach burgundischem Gesetz nur gegen den Thäter allein statthaft seyn. Karl der Große endlich verfügte, daß nach einem Todschlag durch Erlegung der Buße und Angelobung des Friedens (Urfehde) die Fehde sogleich beigelegt werden solle. Der Widerspenstige sollte sogar durch den König dazu gezwungen werden können.

Dagegen bestand noch mehrere Jahrhunderte lang die Uebung, daß die Richter auf gerichtlichen Zweikampf erkennen konnten, wenn die Gegner ihre Streitfrage nicht gütlich austragen wollten, sondern den Zweikampf verlangten (Duellum terminativum controversiae). Uebrigens stand dieses Recht nur den Semperfreien (Sendbarfreien, den Herren, welche nur dem Kaiser untergeben waren, selbst einen Send halten und dem kaiserlichen Send, Reichstag beiwohnen konnten), den Gemeinfreien und den Ministerialen zu, war also das Privilegium gewisser Stände.

Wie die Kirche früher gegen die gottesgerichtlichen Zweikämpfe aufgetreten war, so that sie es jetzt gegenüber diesen privatrechtlichen. Zwar bemühten sich auch die Kaiser, diese

---

1) Pfahler, l. c. 541.

Sitte, welche sie nicht radical aufheben konnten, wenigstens einzuschränken, indem sie einzelnen Städten, besonders allen Reichsstädten, das Privilegium ertheilten, daß ihre Bürger nicht verpflichtet waren, gegen Nichtbürger zu kämpfen. Vielleicht die letzte gesetzliche Bestätigung des Zweikampfes findet sich in dem Lehensbrief Rudolf's II. für Heinrich von Lothringen und Bar vom Jahre 1609, laut dessen dieser mit dem uralten Recht seiner Ahnen belehnt wird, daß alle, die zwischen dem Rhein und der Mosel kämpfen wollen, das unter seiner Aufsicht thun müssen. Im Ganzen aber läßt sich sagen, daß mit dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Idee des gerichtlichen Zweikampfes in Deutschland überwunden war.

Ausschlaggebend war die Einführung des Römischen Rechtes. Diesem war die altgermanische Anschauung durchaus fremd, daß Ehre und Würde in dem Recht bestehe, Rechtsverletzungen mit gewaffneter Hand zurückzuweisen. Das Römische Recht kannte zwar, wie oben erwähnt, auch eine Injurienklage, aber in derselben wurde die Beleidigung in Geld veranschlagt und dieses dem Beleidigten als Compensation ausgehändigt. Dieser neuen Ordnung der Dinge fügte sich leicht der Bürgerstand, nicht aber der Adel, welchem es gegen seine Traditionen ging, vor Richtern, die oft nichteinmal Standesgenossen waren, und noch dazu in langwierigen schriftlichen Proceßverfahren über Ehrenfragen entscheiden zu lassen. Er hielt an der alten germanischen Uebung fest, solche Fragen mit der Waffe in der Hand zum Austrag zu bringen. Ihm schlossen sich zu gleicher Anschauung alle jene Stände an, welche nach damaliger Sitte Waffen trugen, besonders Offiziere und Studenten.

Aus dem auf altgermanischem Recht beruhenden Zweikampf, welcher unter Autorisation von Seite der Staatsgewalt stattgefunden hatte, war jetzt bei einzelnen Ständen das Duell im modernen Sinne geworden, welches, geächtet von geistlichen und weltlichen Gesetzen, nicht mehr auf dem öffent-

lichen gerichtlichen Kampfplatz, sondern in größter Heimlichkeit hinter geschlossenen Thüren, in der Einsamkeit des Waldes ausgefochten wurde, schon durch diese Heimlichkeit seinen gesetzwidrigen, verbrecherischen Charakter manifestirend.

Und dieses Duell im modernen Sinn forderte mehr Opfer, als der gerichtliche Zweikampf. Gott allein weiß, wie viel Elend und Jammer dadurch in die Familien gebracht, wie vielen Eltern die hoffnungsvolle Stütze des Alters, wie vielen Kindern der Vater, wie manche vielversprechende Kraft dem Staate geraubt wurde, und das alles aus den nichtigsten Gründen, wegen einer verkehrten Anschauung über den Begriff von Ehre. Wir halten nicht viel von dem Charakter Mirabeau's, des Helden der französischen Revolution, aber ein geistig bedeutender Mann war er ohne Zweifel. Dieser lehnte gegen fünfzig Herausforderungen ab, weil er glaubte sich dem Vaterland erhalten zu müssen; er meinte dagegen, jene hielten sich für überflüssig, welche ihn so leichthin forderten. Als der Teutonenführer Teutobod den Marius zum Zweikampf forderte, entgegnete ihm dieser, sein Feldherrntalent sei für Rom zu nothwendig, als daß er es so leichtfertig auf's Spiel setzen dürfe; wenn Teutobod sich durchaus schlagen wolle, so wolle er ihm einen Gladiator senden d. h. einen Menschen, dessen Leben keinen höheren Zweck habe, als zur Belustigung des römischen Volkes hingegeben zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

XXVI.

Der Band III der Bluntschli'schen Memoiren und dessen Indiskretionen.

II.

(Schluß.)

Daß der Verfasser der Memoiren ein Oberpriester des Bismarckcultus war, wenn wir es nicht schon längst gewußt hätten, durch zahlreiche in den Tagebüchern niedergelegte Herzensergießungen würden uns die unumstößlichen Belege dafür erbracht. Ueberall wo es sich darum handelt, dem Fürsten Bismarck den Einen oder den andern manchesterlichen oder sonstigen Fundamentalsatz des Programms der Nationalliberalen zu opfern, ist er in sprungfertiger Stellung. Fängt er ja doch sogar bei der ihm zugefallenen Aufgabe, ein Programm des Reichstagscandidaten Blum zu unterstützen, in welchem sich der Protest gegen jedwede weitere Besteuerung des Tabaks als selbstverständliche Parole fand, an der für jeden, auch den unterthänigsten, Badenser längst abgethanen Frage des Tabakmonopols „bismarckhuldigend" zu straucheln an. Ein mitten in der badischen Pfalz wohnender Politiker von der Bedeutung Bluntschli's glaubt sich zum sacrifizio dell' intelletto sogar beim Tabaksmonopole hinreißen lassen zu dürfen! Man muß die badischen „Tabaksinteressen" kennen, um die ganze Ungeheuerlichkeit dieses unverwüstlichen Opfergeistes zu erfassen.

Zum Ueberfluß gestattet uns übrigens Bluntschli einen jede Connivenz rechtfertigenden Einblick in das Räderwerk seiner wirthschaftlichen Denkoperationen, indem er S. 492 wörtlich resümirt: „Die wirthschaftlichen Fragen werden viel zu sehr abstrakt beurtheilt, bald aus dem Princip der Handels- und Gewerbefreiheit, bald aus dem des Schutzes der nationalen Arbeit und der Ordnung. Ich bin ein Gegner jeder einseitigen Doktrin, nach diesen Schablonen, verwerfe jede einseitige doktrinäre Herrschaft der beiden Principien und bin der Meinung, es müssen beide Grundsätze sich wechselseitig berichtigen und ergänzen, um wahr zu seyn, um je nach den Umständen den Bedürfnissen des Reiches und seiner Bürger zu dienen."

Ein Seitenstück zu dieser Abkanzelung seiner Parteifreunde wird uns im Tagebuchsauszuge vom 3. Juni 1878 geliefert, wo der Memoirenschreiber gelegentlich des Nobiling'schen Attentats folgende Straf-Homilie gegen seine Collegen vom Stapel läßt: „O diese Doktrinäre, die nie begreifen, daß man im öffentlichen wie im Privatleben den Gefahren je nach ihrer besonderen Beschaffenheit begegnen muß, und die an der normalen Diät festhalten, wenn das Fieber Aenderung erfordert. Wenn die nationalliberale Partei sich auch jetzt nur verneinend gegen besondere Maßregeln in eigenthümlicher Gefahr verhält, so ist sie im Volke rettungslos verloren. Der Doktrinarismus, wie er voraus durch Lasker vertreten wird, darf nicht die Partei beherrschen, wenn sie fortwirken soll."

Trotz all' dieser bedingungslosen Unterwürfigkeit muß aber, sogar dem Fürsten Bismarck gegenüber, der „Alles besser verstehende" Heidelberger Professor dann und wann zum Vorschein kommen. Der Freimaurerkönig, der selbstverständlich alle kirchlichen Feiertage dem Volke verboten haben will, kann es dem Kanzler nie verzeihen, daß er über die Erfindung eines obligaten deutschen Maifestes als Universalheilmittel gegen alle noch vorhandenen Reichsschmerzen — nicht

sofort in Jubel ausbrach. Im Unmuthe darüber kann er nicht umhin, dem Gegenstande seiner Anbetung da und dort einige Hiebe zu versetzen und zum Danke für das ihm vom Fürsten bei so vielen intimen Unterredungen entgegengebrachte Vertrauen die gewohnten Indiskretionen an dem hohen Gönner zu verüben. S. 214 wird dem Fürsten wörtlich, wie folgt, am Zeuge geflickt: „Obwohl er in der Rede sehr gewandt und sicher ist, so scheint er mir doch nicht angelegt zu einem Leiter des Parlaments, er überwirft sich zu leicht mit den Parteien und Personen und es fehlen ihm die Vermittler, welche die momentane Gereiztheit abspannen und ausglätten.“ D. h. Bismarck hätte sich einen solchen „Ausglätter“ in der Person Bluntschli's als ständigen Mitarbeiter in seinem Kabinete halten sollen.

Eine bald darauf folgende Tagebuchsnotiz enthält folgendes Tadelsvotum für den Kanzler: „Die katholische Kirche hat er offenbar gar nicht gekannt; er hatte 1868 gemeint, die preußischen Bischöfe seien vorerst Preußen, dann erst römische Bischöfe. So wenig wußte er von der Erziehung des Klerus. Hohenlohes Circular (aus der Concilszeit) hat man in Berlin mitleidig belächelt.“ Bismarck hat es eben versäumt, sich bei Bluntschli auf Privatissima zu inscribiren, um das eigentliche innerste Wesen des Katholicismus kennen zu lernen.

S. 362 nach Darstellung einer mit Gelzer gepflogenen Unterredung heißt es weiter: „Bismarck mag selbstständige Köpfe nicht, er will nur als Diktator regieren; darin ist er nicht so groß wie Stein.“ Wie wäre doch Alles anders und besser geworden, wenn der Kanzler auf den gescheidten Gedanken gekommen wäre, vor Beginn seiner Tagesarbeiten sich ein kleines Direktorium von dem „selbstständigen Kopfe“ Bluntschli in die Hand drücken zu lassen!

Je länger er Tagebücher schreibt, desto verstimmter wird er. Zuletzt zeigt er im tiefsten Verdrusse an, daß er sich jetzt in's Privatleben zurückziehen werde. Dabei deutet er an, wie es doch dem Kanzler am eigentlich weiten Blick gefehlt

habe, da er andernfalls längst hätte darauf kommen müssen, Bluntschli als Sous-chef in's Kabinet zu berufen. Die Andeutung erfolgt in folgender Fassung: „Deutschland wird in der nächsten Zeit stramm regiert. So lange Bismarck die Dinge besorgt, ist für eine liberale und ideale Natur innerhalb der Leitung kein Platz."

S. 218 wird uns ein Spaziergang geschildert, welchen Bennigsen und Bluntschli mit einander machen und auf welchem sie sich in folgendem gemeinschaftlichen Urtheile über Bismarck — die Fassung von Bennigsen herrührend — begegnen: „In dem antediluvianischen Manne ist eine seltsame Verbindung von lauterster Offenheit und tiefster Verschlagenheit, von rückhaltsloser Wahrhaftigkeit und bewußter Täuschung. Er muß die Diplomaten fürchterlich angelogen haben. In den Fällen, in welchen er mit Bennigsen und Forckenbeck unterhandelt hatte, war er wahr und fest und nur die Oberfläche mit trügerischem Schaume bedeckt."

Wenn der „antediluvianische, vorsätzlich täuschende, die Diplomaten fürchterlich anlügende, mit trügerischem Schaum bedeckte" Kanzler, dereinst in's Privatleben zurückgezogen, an einem stillen Abend sein Album durchblättern wird, so kann die betreffende Pagina nicht wohl von einer den beiden postdiluvianischen Intimen gewidmeten Erinnerungsthräuen verschont bleiben, welche ihm von Angesicht zu Angesicht stets die Hand küßten und nun hinter dem Rücken eine Nase drehten. Bennigsen hätte sich jedenfalls wohl gehütet, ein solches Urtheil dem Gehege seiner Zähne entschlüpfen zu lassen, wenn er es für möglich gehalten hätte, daß Bluntschli es in seinen Memoiren der Oeffentlichkeit übergeben würde.

S. 198 wird uns erzählt, wie Bismarck in seinem Arbeitszimmer, bei einem Glase Bier, dem Memoirenschreiber einen ganzen Abend widmet. Der größte Staatsmann des Jahrhunderts ließ sich dazu herab, mit dem Heidelberger Professor mehrere Stunden lang unter vier Augen zu politisiren. Der Leiter des Auswärtigen fand es nicht unter seiner Würde

dem süddeutschen Logenchef ein Exposé der nächsten politischen Entwickelung zu behändigen. Bei der Darstellung dieses Exposé führt Bluntschli den Kanzler unter Anderm redend ein: „Die Bayern," (es handelte sich um die Vervollständigung des norddeutschen Bundes) „könnten sich leicht durch einen übereilten Eintritt Badens zu sehr umarmt fühlen. Am Ende müßten wir die Bayern mit den Waffen zwingen; das wünschte ich zu vermeiden. Wir wollen ihnen Zeit lassen, daß sie sich besinnen können; sie müssen inzwischen an den Wänden herumtasten und nach einem Ausweg suchen, sie werden keinen finden, dann werden sie sich schließlich in ihr Schicksal finden."

Es kann dem Kanzler, besonders jetzt, wo Bayern an Bundesfreundlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, mit der Aufwärmung solch' früherer Freundlichkeiten unmöglich ein Gefallen erwiesen seyn. Sicherlich hätte er sich vor einem solchen Meinungsaustausch wohl gehütet, wenn er hätte ahnen können, daß Bluntschli ihn später der Oeffentlichkeit übergeben würde. Also auch hier wird die Gewogenheit, das Vertrauen, welches der größte Politiker des Jahrhunderts einem präsumirten Eingeweihten zu Theil werden läßt, mit Indiskretion vergolten.

S. 349 tritt der Führer des Protestantenvereins auf und beklagt sich, daß man „oben" nicht einsieht, was man am Protestantenverein hat. „Die große Entwicklung des deutschen Staates hat keine zuverläßigeren Freunde als die Männer des deutschen Protestantenvereins. Für den Kampf wider die Hierarchie hat der Staat keinen energischeren Bundesgenossen als den deutschen Protestantenverein. Dieser Kampf kann nicht durch Polizeimaßregeln, er muß durch geistige Mächte zu Ende gebracht werden."

Bei der Nachricht von der Ernennung Falk's zum Cultusminister schreibt er: „ich habe jetzt die Hoffnung daß die bornirte (evangelische) Berliner Kirchenleitung ein Ende nimmt." Bei Darstellung einer mit Simson gepflogenen Unterredung spricht er

sich über Mühler, der damals noch unter Bismarck als Cultusminister diente, dahin aus: „Mühler ist ein fähiger Rath, aber ein nichtiger Minister; die Leitung des Cultus ist blödsinnig. Vieles wird durch die Intriguen der Frau von Mühler und anderer Damen bestimmt. Die kirchlichen Zustände sind heillos verfahren." Bald darauf beklagt er sich, daß man sich bei dem Mühler'schen Regiment sogar danach erkundige, ob Staatsdienstcandidaten, sogar die Nichttheologen, gläubig oder ungläubig seien."

Inhaltlich eines Tagebuchauszugs vom März 1871 wurde ihm von einem Professor und protestantischen Pastor Baum aus Straßburg die „ernstlich drohende Eventualität" gemeldet, daß die ganz protestantische Stadt Weissenburg sammt weiteren 10 protestantischen Quadratmeilen an — Bayern fallen solle. Bluntschli möge, dahin lautete die Schlußbitte der Baum'schen Meldung, sofort nach Berlin reisen, um der Gefahr zu begegnen. Der Tagebuchs-Auszug wird wörtlich, wie folgt, abgeschlossen: „Ich folgte dem Wunsche Baums, deßhalb eine Extrareise nach Berlin zu unternehmen, um daselbst ebenso im deutschnationalen wie vom protestantischen Gesichtspunkte zur Abwendung eines solchen verhängnißvollen Schrittes mitzuwirken. Die Reise war mir zugleich eine erwünschte Gelegenheit, bei Bismarck einen letzten Versuch der Erzielung eines deutschen Mai-National-Festes zu machen."

Wir möchten's durchaus nicht verschwören, ob Herrn Bluntschli, wenn er bis zu seinem Tode in Bayern auszuhalten die Güte gehabt hätte, nicht bereits ein Denkmal, etwa eine Reiterstatue, um den Wandermissionär plastisch zu versinnbilden, auf dem Karlsplatze oder in der Maximilianstraße in München gesetzt wäre, während man dort nach einem dem großen Görres gesetzten Monumente vergebens sucht. Bluntschli hat viele Jahre lang in München die Gunst des dortigen liberalen Regimes genossen. Man hätte deßhalb von ihm erwarten dürfen, daß er eine solche Absurdität nicht einmal

zu denken wage. Wenn er sich aber des Gedankens durchaus nicht erwehren konnte, so hätte er aus Rücksicht für die bayerischen Herrscher, aus deren Hand er dermaleinst so viele Wohlthaten acceptirte, die Verdächtigung wenigstens nicht auf dem öffentlichen Markte ausschreien sollen. Wenn heute die größte politische Unwahrscheinlichkeit, daß Tirol an das protestantische Schweden fiele, sich verwirklichen würde, so bestünde natürlich keine katholische „Gefahr."

In den Tagebuchsauszügen stößt man auf viele Stellen, wornach man meinen sollte, Bluntschli habe aus der Schweiz eine catonische oder wenigstens puritanische Antipathie gegen alle Courtoisien, residenzlichen Ceremonielle, insbesondere aber gegen alle Ambition auf Berliner und Karlsruher Abhängigkeitsstellungen herübergebracht. Wie stimmt aber damit die viele Seiten lange Beschreibung seines Doktorjubiläums, wo er mit einer rührenden Minutiosität, Alles für baare Münze nehmend, bei jeder einzelnen Ovation verweilt, aus den vielen einzelnen aufgeführten Telegrammen, Blumenbouquets, Fackelzügen rc. nichts als die wahre aus dem Innern kommende Anerkennung seiner riesigen Verdienste herausliest?

Wie ist der Cato in Einklang damit zu bringen, daß sich in Dutzenden von Tagebuchsauszügen mit der „höchsten" Gunst gebrüstet wird, wie ihm in den Kriegsjahren alle militärischen Nachrichten direkt aus den Kabineten zukamen, wie deßhalb Aller Blicke immer darauf gerichtet waren, ob auf Bluntschli's Hotel die Kriegsfahne aufgesteckt ist oder nicht? Wie räumt sich der Cato mit der in den Tagebüchern immer und immer wiederkehrenden Erwähnung, daß er bei jeder der vielen deutschen und badischen Krisen de 1860|80 entweder hätte Minister werden können oder doch, wäre es mit richtigen Dingen zugegangen, hätte Minister werden sollen? Wir wollen nur beispielshalber einige dieser vielen Renommagen hier einrücken:

Anläßlich der 1866er Krise steigt gepaart mit der Ministerambition die Wahnvorstellung einer besonderen „badischen

Bluntschli-Popularität" in ihm auf. Dem doppelten Bewußtseyn seiner Größe wird mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: „Die öffentliche Meinung erwartet, daß ich Minister werde; Alle befürworteten meinen Eintritt." Bei der „Combination Edelsheim" wird erwähnt, wie er abermals in Frage gekommen, wie die Sache aber daran gescheitert sei, daß er die Erlassung eines Ministerverantwortlichkeits- und eines neuen Preßgesetzes zur Vorbedingung seines Eintritts gemacht habe.

In einer bald nach Errichtung des deutschen Reichs geschriebenen Tagebuchsnotiz heißt es wörtlich: „in den Reichstag mag ich nicht mehr, in den Bundesrath, wo eigentlich meine natürliche Stelle wäre, werde ich schwerlich geschickt."

Daß wir schließlich gar auch noch die Freimaurerei gegen Bluntschli'sche Verunglimpfung in Schutz zu nehmen gezwungen würden, das ist eine Aufgabe, deren Herantreten an uns wir nicht erwarteten. Angesichts der Memoiren müssen wir uns aber auch in diese Rolle finden.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß, wenn ein Mann sein ganzes Leben lang in solchen Intimitäten verweilt hat, wenn eine so große Körperschaft wie die Maçonnerie ihn auf ihren obersten Vertrauensposten gehoben hat, daß dann vom Gentlemansstandpunkte aus ein bleibendes Pietätsverhältniß zwischen der Pythia und ihrem Sohne gesetzt ist. Was der Ausscheidende denkt, was er extra muros schreibt und thut, schließt keine Verletzung dieser Pietät in sich. Wenn aber die verletzende Sprache nach Außen in der Oeffentlichkeit der Memoirenschreiberei geführt wird, so glauben wir einen Publicisten vor uns zu haben, der sich außerhalb der Gentlemanssphäre bewegt. Hören wir nun, wie Bluntschli diese Bewegung im Tagebuchsauszuge vom 4. Juni 1879 vollzieht:

„Ich war beim Großlogentag in Frankfurt. Die von mir gewünschte Centralisation wurde von zwei Berliner Großlogen abgelehnt. Der Geist des Partikularismus war viel stärker vertreten als der der Nationalität. Ich schrieb nach meinem

Weggange, daß ich mich an den Verhandlungen nicht weiter betheilige. Man hatte mich nicht einmal zum Voraus von der Meinung der Logen unterrichtet, sonst wäre ich gar nicht nach Frankfurt gegangen. Das Projekt ist jedenfalls zur Zeit ganz aussichtslos und damit auch jede Reform, welche der deutschen Maurerei ein thatkräftiges Wirken ermöglicht. Der alte Schlendrian, die Gemüthsduselei und das Scheinleben werden fortdauern. Soll es je wieder besser werden, was mir zweifelhaft ist, so kann nur durch neue Männer etwas erreicht werden. Meine maurerische Thätigkeit ist jetzt abgeschlossen. Ich hatte, wenn gleich nie zuversichtlich, gehofft, den Bund, dessen Organisation vortrefflich ist, und der eine Fülle von Ideen in seinen Symbolen veranschaulicht, wirksam zu machen zur Stärkung der moralischen Kräfte in der Nation, die idealen Güter im Gegensatze zum bloßen Materialismus auch in den Mittelklassen zu Ehren zu bringen, für geistige Freiheit ohne Zügellosigkeit und Rohheit besser zu arbeiten und auch Humaniät gegenüber den unteren Klassen zu üben. Meine Illusion ist zerstört, das Instrument ist unbrauchbar. Ich habe mich auch darin getäuscht, daß ich meinte mit der Güte des Strebens und der Klarheit des Gedankens durchzubringen. Ein Sieg war nur möglich, wenn die fleißige Bearbeitung der Personen vorherging und auch die Eitelkeit der andern Führer gekitzelt wurde. Dazu hatte ich weder Zeit noch Lust. Diese Aufgabe ist zu Ende. Ich werde nicht decken, aber ich werde mich auch zu Nichts wählen lassen und keinen Großlogentag mehr besuchen."

Wenn auch bezüglich dieser Auslassungen die Person des Schreibers nicht zu entschuldigen ist, so wird die gutgesinnte Presse doch gut daran thun, sie deßhalb zu registriren, weil für uns der Trost darin enthalten ist, daß auch im feindseligsten der verschiedenen gegnerischen Lager nicht Alles — vom Standpunkte der extremsten und raffinirtesten Katholikenhasser aus gesehen — so vollkommen ist, wie es in deren Augen seyn könnte.

Bluntschli wurde sehr häufig von einem Souveräne eines norddeutschen Kleinstaates consultirt. Als der Fürst gelegentlich eines Hoffestes die übliche Cour abhielt, kam es auch zu einem politischen Gespräche in dem Rayon, wo Bluntschli stand. Der Geheimrath wurde plötzlich sehr lebhaft und vergaß sich dabei -- die Scene ist uns durch Augenzeugen erhärtet — soweit, daß er sich anschickte, dem Fürsten auf die Schulter zu klopfen. Er ward den Fehltritt erst inne, als er die rasche Abwendung des Angeredeten und die erstaunten Gesichter aller Umstehenden sah.

Von demselben norddeutschen jetzt nicht mehr regierenden Fürsten wird ein Unfall berichtet, der ihm bald nach dem soeben erwähnten Vorgange mit einem zur Universitätszeit weiland etwas näher gestandenen Herrn widerfuhr. Der Letztere wurde gelegentlich seiner Anwesenheit in der Residenz zur Tafel im engsten Kreise gezogen. Auf einen während des Diners vorgekommenen ziemlich schroffen Ausfall des Eingeladenen ließ Durchlaucht die Bemerkung fallen: „Wenn Sie so etwas wiederholen würden, so müßte ich Sie aus meinen Staaten ausweisen.“ Die Tafel mußte sofort aufgehoben werden, weil der Eingeladene erwiderte: „Dann würde ich mich an die Grenze begeben und Durchlaucht von dort aus die Fenster einwerfen.“

Wir haben diese kleinen, aber wahren Erzählungen nur einfließen lassen, weil sie den Unterschied zwischen den Vertrauensmännern der alten von der Legitimität und dem Gottesgnadenthum getragenen Schule, und den „Bevorzugten“ der neueren Schule markiren, welche das Imperium von Gottes Gnaden verwerfen und den Fürsten nur noch als Primus inter pares gelten lassen. Wir glauben nicht, daß ein Angehöriger der alten Schule je die erwähnte Körperstellung anzunehmen oder zur Drohung mit Fenstereinwerfen oder überhaupt zu indiskreter Behandlung der früheren Vertrauensstellung sich hinreißen zu lassen im Stande war.

Daß aber Bluntschli durchweg zur neueren Schule ge-

hörte, dafür sind in dem Buche zahlreiche Belege enthalten. Wir wollen nur einige derselben vorführen: Bei der bereits erwähnten Ministerkrise von 1866 fährt er, nachdem er erzählt, wie er trotz des allgemeinen Verlangens seiner Ministerernennung „in Skat gelegt worden sei,“, in folgender Weise vom Staatsoberhaupte selbst zu sprechen fort:

„Er mochte wohl fühlen, daß deßhalb (weil er, Bluntschli, nicht berufen wurde) etwas verfehlt sei. Er zeigte mir bei einer Audienz alle Liebenswürdigkeit, die ihm eigen ist; er hielt mich über drei Stunden fest, und sprach sehr vertraut über Alles. Aber gerade daraus empfing ich den Eindruck, daß er in höherem Grade die Eigenschaften eines noblen Privatmannes, als die eines Regenten habe“.

Es sind uns aus den Zeiten der Herrschaft „der alten Schule“ Privatmänner in großer Zahl bekannt, welche sich, ohne im Nexus des Hof- oder Staatsdienstes zu stehen, „allerhöchster“ Vertrauensstellungen erfreuten. Man wird aber vergebens nach Beispielen aus dem Kreise der „alten Schule“ suchen, welche eine dem obigen Citate auch nur entfernt ähnliche Keckheit aufweisen. Wir können uns an keine Männer der „alten Schule“ erinnern, die bei Audienzen aus der Rolle fielen und in die Attitude des Achselklopfens überzugehen Miene machten oder auf ein allerhöchstes Tadelswort hin mit Drohungen antworteten, oder aber, wenn sie in Ungnade fielen, das allerhöchste Vertrauen mit Ausplaudern der auf ihre Diskretion gebauten Unterredungen lohnten. Wenn wir gar die wirklichen Geheimenräthe, also die ständigen und berufsmäßigen „Consultirten“ der alten Schule Revue passiren lassen, so werden wir durchweg jener unverbrüchlichen Loyalität begegnen, durch welche sich die obersten deutschen Räthe von jeher vor denen anderer Staaten auszeichneten. Wir kennen so ziemlich diejenigen deutschen Staatsdiener, welche durch die Politik der letzten 20 Jahre, dem natürlichen Zuge ihres Herzens entgegen, auf die Oppositionsbänke getrieben worden sind. Wir glauben nicht, daß Einer darunter ist, welcher

auch nur einem Gedanken der Art, wie er obigem Tagebuchs-Auszuge einverleibt ist, Raum zu geben im Stande wäre. Es freut uns aber vor Allem, hier constatiren zu können, daß noch nicht ein Einziger von diesen opponirenden Staatsdienern je eine der Respektswidrigkeit des Citats auch nur entfernt ähnliche Illoyalität in die Oeffentlichkeit geschleudert hat.

Was soll man aber erst dazu sagen, wenn ein durch eine solche Vertrauensstellung bevorzugter Herr das Staatsoberhaupt, wie S. 403 geschehen, in seine Causerie zu ziehen wagt. S. 403: „Nur einen dunkeln Punkt hatte die Synode, daß der Landesbischof sich nichts um sie zu kümmern schien. Er war während der Zeit, daß die Synode tagte, auf der Auerhahnenjagd." Sodann S. 404: „Es hatte doch gewirkt, daß ich (Bluntschli) den Präsidenten des Oberkirchenraths Nüßlin noch mahnte, er solle den Landesbischof von dem Schlusse der Synode brieflich unterrichten. Er (der evangelische Landesbischof) versprach, daß er noch in derselben Nacht nach Karlsruhe reisen werde."

Im Tagebuch vom 31. Oktober 1876 wird fortgefahren: „Der Landesbischof benützte die Gelegenheit (Schluß derselben evangelischen Synode), eine politische Rede zu halten. Sehr bestimmt erklärte er, daß er reichstreu bleibe und seine Regierung nicht abfalle von der liberalen Richtung. Viel energischer sprach er sich im Privatgespräch mit Kiefer aus: ‚Sogar wenn ich meine ganze Vergangenheit preisgeben wollte, ich könnte es nicht. Wie kann man mir denn das zutrauen?' Nur das erklärte er nicht, warum er Lamey nicht berufen hatte. Das ist der dunkle Punkt. Lamey war als Vertrauensmann der Kammer nicht zu umgehen und ihm war an Bedeutung Niemand gleich, weder Turban, noch Stösser, noch gar Obkircher, den er zu Rath zog!"

Wohin soll es kommen, wenn die deutschen „Geheimräthe" eine solche Sprache denjenigen gegenüber, von welchen sie mit Vertrauens- und Gnadenbezeugungen jeder Art aus-

gezeichnet wurden, zu führen anfangen? Ist es erlaubt, die sich auf die „Oberst-Aemter-Besetzung" beziehenden Entschließungen der höchsten Autorität so, wie hier geschehen, öffentlich zu tadeln und dabei einen Consultirten obersten Ranges in der Art, wie hier Herrn Obkircher gegenüber beliebt wurde, förmlich öffentlich zu „verdummen"?

Wenn von der Stelle, die hoch über den Parteien stehen soll, für einen Augenblick unter vier Augen eine Direktive auf gewisse conkrete politische Maßnahmen beliebt wurde, so geschah dieß zweiffellos im Vertrauen auf die unverbrüchliche Beamtenloyalität des Landgerichtspräsidenten Kiefer und unter dem unantastbaren Siegel der Verschwiegenheit des Parteiführers Kiefer. Wir sind weit entfernt, Herrn Kiefer zuzutrauen, daß er sich fragliche Ausplauderung Herrn Bluntschli gegenüber erlaubt hätte, wenn von ihm nicht des Letzteren Diskretion als eine selbstverständliche Sache vorausgesetzt worden wäre. Welch' eine Rücksichtslosigkeit wird hier von dem Geheimenrathe auch gegen den intimsten Parteifreund geübt!

Welch' ein schlechtes Beispiel in Bezug auf Wahrung des Amtsgeheimnisses wird dem übrigen Beamtenthume gegeben, wenn der Geheimrath in Fortsetzung seines bisher geschilderten Gebahrens sich immer und immer wieder vielstündiger Audienzen rühmt? Was soll man davon halten, wenn er bei Darstellung der deßfallsigen Besprechungen sich nicht scheut, den Consultirenden wörtlich, wie folgt, redend einzuführen: (Tagebuchsauszug zur 1866ger Ministerkrise): „Ich habe in Frankfurt es gesehen, die deutschen Fürsten sind nicht geneigt, von ihren Rechten an die deutsche Centralgewalt ein erhebliches Opfer zu bringen. Der Widerstand muß gebrochen werden und das kann nur geschehen entweder durch die Revolution oder eine mächtige Regierung. Sie werden mir zugeben, daß ich einige Resignation zeige, indem ich das sage. Es ist wirklich nothwendig, daß die ganze äußere Politik, das Militär einbegriffen, in e i n e Hand kommt." (Tagebuchs-

auszug von 1869, Schluß): (Auf meine Bemerkung, daß die Dinge in Berlin unerträglich seien): „Es ist eine Wendung im Zuge, ich habe in diesem Sinne in Berlin gewirkt, ich könnte Ihnen noch mehr mittheilen, muß mich aber mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen.“

Wurde je einmal eine größere Respektswidrigkeit erlebt, als die, welche dem Tagebuchsauszuge von 1866, nach Ausbruch des Krieges, eingeflochten ist: „Er hat es vorgezogen, Gelzer aus Basel kommen zu lassen und ihn mit geheimen Aufträgen an den König von Preußen zu senden. Die weiche, gemüthliche und dabei doch geistreiche Weise Gelzers war ihm offenbar weit sympathischer als meine derbere und kräftigere Natur. Sicherlich wurde er auch vor dem gefährlichen Fremden gewarnt und es fehlte ihm der scharfe Blick, um in meinem Innern zu lesen. Besorgniß und Scheu drängte das keimende Verständniß immer wieder zurück. Dennoch will ich es nicht verschweigen, daß ich lange die Ueberzeugung festhielt: wenn er mir ganz und voll vertrauen wollte, so würde dieses Vertrauen gerechtfertigt und reichlich vergolten werden.“

Auf Gelzer eifersüchtig, ist der Geheimrath bereits mit der Rolle einer **persona grata** nicht mehr zufrieden. Wenn er selbst Mentor dem Achilles gegenüber seyn könnte, so wäre ihm dieß zu wenig. Er geht bereits so weit, als Lohn dafür, daß er der alleinige Einflußreiche seyn wird, seine freundschaftlichen Gefühle anzubieten.

Die perfideste Leistung glauben wir übrigens auf S. 394 (Tagebuchsauszug vom 1. Jänner 1876) zu finden, wo sich der Verfasser der Memoiren folgende Bemerkung erlaubt: „Jetzt (nachdem sich neue Schwierigkeiten aus den obern Regionen erhoben) habe ich die Verfassungsreform aufgegeben, da ich sehe, daß der Staat doch nicht zu halten ist. Wenn das Reich vollends die Eisenbahnen an sich zieht und die ganze Civil- und Strafproceßgesetzgebung einheitlich ordnet, so hat das Land thatsächlich die Stellung einer Provinz und

die Staatsexistenz ist nur noch Schein. Ein Staat ohne Diplomatie, ohne Heer, ohne Eisenbahnen, ohne Posten, ohne Telegraphen, ohne Münzrecht, ohne eigene Rechtsgesetzgebung und Gerichtsorganisation — ist kein Staat mehr. Damit sinkt aber das Interesse am Lande, das Reich ist allein noch lebendig."

Wenn ein Mitglied des großen Generalstabs für diejenige Strategie, für welche sich schließlich im Hauptquartiere entschieden wurde, seine ganze Kraft und seine ganze Beredsamkeit eingesetzt hat und wenn er dann nach beendigtem Feldzug, ohne sich selbst als den Hauptsünder anzuklagen, die von ihm zuerst befürwortete Strategie als eine von vornherein verfehlte Operation verdammt, dann weiß man in der That nicht, ob man es mit einem ehrlichen Soldaten im Freundeslager oder mit einem Mephisto oder gar mit einem Verräther zu thun hat.

Daß sich das Land Baden unmittelbar nach Beendigung des französischen Feldzuges, als es sich um die Art seiner Eingliederung in das neue Reich handelte, in Folge seiner jüngsten Vergangenheit (1849—70) und seiner schwerwiegenden Connexion in einer etwas schwierigen Lage befand, wird von keinem Kenner der Dinge bestritten werden. Man brauchte aber kein Staatsmann zu seyn, um die gebundene Marschroute, welche dem Lande damals vorgezeichnet war, auf den ersten Blick zu erkennen. Die Aufopferung der militärischen Selbstständigkeit und der Verzicht auf die Justiz-, Telegraphen- und Posthoheit hätten an die Bedingung geknüpft werden müssen, daß Bayern und Württemberg die gleichen Opfer bringen würden. Man konnte damals das unwiderlegliche Argument betonen, daß die Regierungen Bayerns und Württembergs, wenn sie sich nicht durch die bedingungsweise Opferwilligkeit Badens zu der gleichen Unterwerfung verlocken lassen würden, auch durch ein unbedingtes badisches Mediatisationsprogramm nicht umzustimmen seyn würden. Der spätere Verlauf der Dinge hat die Richtigkeit dieses Ar-

guments bestätigt. Baden hat die Opfer gebracht, Bayern und Württemberg waren dadurch von ihrem Widerstande gegen die Auslieferung des Militärs, des Telegraphen, der Post und der Justiz an Preußen nicht abzubringen. Daß die Abgabe dieser Hoheitsrechte keine Sache von nebensächlicher Bedeutung ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Sie ist nächst der sprüchwörtlich gewordenen „Verhetzung" der Hauptgrund der gegenwärtigen ungemüthlichen badischen Zustände.

Hören wir nun zum Schlusse, wie der Herr „Geheimrath" sich über die Orden, die ihm weiland als Vertrauens- und Gnadenbezeugungen huldreichst verliehen worden waren, über die Ehrenzeichen, bei deren Empfang er zweifelsohne dem Verleiher gegenüber die Miene des Entzückens angenommen und für welche er sicherlich seiner Zeit von Dankbarkeit überfließende Empfangsschreiben in Bereitschaft hatte, hinterher zu äußern sich erlaubte: (Tagebuchsauszug vom Jänner 1867): „Zu Neujahr erhielt ich das Commandeurkreuz zum Zähringer Löwenorden — anstatt einer politischen Wirksamkeit Flittergold." S. 447 wird folgende Erzählung zum Besten gegeben: In Karlsruhe habe man bei seinem Doktorjubiläum nicht gewußt, was sich gehört. Der Minister Stösser habe nur ein ziemlich kühles Gratulationsschreiben an ihn, Bluntschli, abgelassen; von höchster Stelle sei ihm zwar ein freundliches Handschreiben zugekommen, aber der Antrag des Senats, ihm das Großkreuz des Zähringer-Löwenordens zu verleihen, sei mit der Motivirung abgelehnt worden, man wolle in Zukunft diese Auszeichnung überhaupt nicht mehr an Professoren verleihen. Daran sieht sich nun der „Geheimrath" folgendes zu bemerken veranlaßt: „So wenig ich mir aus Orden überhaupt etwas und so wenig ich Gebrauch von dem Spielzeug mache, so hat mich diese Art bureaukratischer Mißachtung doch verdrossen. Die Universität Heidelberg erträgt es nicht, daß man ihre Spitzen lediglich nach badischen Beamtenrangclassen behandle; sie ist keine badische Landesschule, sondern eine deutsche, sogar Hochschule für alle Völker. So muß sie

auch behandelt werden; es war ein großer Fehler, Alles nach der bureaukratischen Elle zu messen."

Nach diesem wunderbaren Ergusse wird von dem Memoirenschreiber weiter erzählt: er habe wegen dieser Mißachtung (also wegen Nichtverleihung des Großkreuzes des Zähringer-Löwenordens) um seine Quiescenz gebeten. Darauf sei eine Deputation der Fakultät nach Karlsruhe aufgebrochen, um gegen die Pensionirung Einsprache zu erheben. Der Minister Stösser habe in Folge dessen seinen Fehler eingesehen, gewissermaßen abgebittet. Am 29. September sei dann endlich durch den Direktor des Oberschulraths, Rokk, mittels eines sehr anerkennenden Briefes die officielle Bitte, daß er doch noch aktiv zu bleiben die Güte haben möchte, an ihn, Bluntschli, gelangt. Darauf habe er das Pensionsgesuch mit Rücksicht auf die Bitte der Fakultät und auf den dringenden Wunsch der Regierung zurückgezogen.

Hat man es je erlebt, daß ein Staatsmann der alten Zeit sich über eine ihm gewordene Ordensauszeichnung so äußerte, wie in obigem Citate geschehen? Ein Gentleman, der nicht im Staatsdienernexus steht, hat die Wahl, ob er eine Ordensverleihung annimmt oder nicht. Hat er sie angenommen, so wird er niemals auf die Stufe der Gesinnungsniedrigkeit herabsteigen, welche einer auch nur unter vier Augen geschehenen, vielmehr noch einer öffentlichen, Verhöhnung eines solchen Gnadenakts zu Grunde liegt. Ein Geheimrath aber, der sich einer solchen öffentlichen Verhöhnung schuldig macht, steigt auf eine so tiefe Stufe herab, daß sich nicht nur die Collegen, sondern auch alle anständigen Leute mit Eckel von ihm abzuwenden gezwungen sind. Und dann: welch' eine Anmaßung, welche beispiellose Unersättlichkeit des liberalen Heidelberger Professorenthums leuchtet aus obigem Citate heraus! Es hat uns mit Schmerz erfüllt, daß man in Karlsruhe, wo man seit 1860 bei jeder Regung aus dem entgegengesetzten Lager an Massivität nichts zu wünschen übrig ließ, auf diese Invektiven des liberalen Professoren-



thums keine andere Antwort in Bereitschaft hatte, als — eine Abbitte.

Herr Bluntschli schließt seine Tagebücher 1881 mit den Worten ab: „Meine Gesundheit, meine Arbeit sind gesegnet.“ Der Zimmermannssohn von Nazareth, welchen Hr. Bluntschli zum Menschen und nur zum Menschen degradirt hat, fertigt seit 1855 Jahren fort und fort Särge für alle diejenigen, welche die ihnen hienieden zugemessene Zeitspanne nur mit dem traurigen Geschäfte, ihn zu verfolgen, auszufüllen wußten. Er hatte auch den Sarg des Herrn Bluntschli gefertigt, als er ihn auf dem Schloßplatze zu Karlsruhe plötzlich — in einer Minute gesund und todt — abrief.

XXVII.

Die Haltung des katholischen Klerus bei dem Ausbruche der irischen Rebellion von 1641.

Als im Jahre 1835 der berühmte Historiker Friedrich von Raumer, bei einem Besuche der brittischen Inseln, mit Daniel O'Connell zusammentraf, da unterhielten sich beide Männer unter Anderem auch über die Geschichte Irlands, und beide, der protestantische Gelehrte und der katholische Volksmann, sind völlig einig in der Beurtheilung der „viel besprochenen und viel durchlogenen Verschwörung von 1641.“ Und in der That, viel durchlogen ist jene Partie der irischen

Geschichte, durchlogen namentlich von Zeitgenossen, bei denen nicht Wahrheitsliebe, sondern nationale Antipathien und religiöser Fanatismus den Griffel geführt haben. Besonders die Werke von Borlase, Temple und Clarendon haben durch ihre Uebertreibungen und lügenhaften Entstellungen viel Unheil angerichtet, und obschon die Verfasser verschiedenen religiösen und politischen Richtungen angehören (Clarendon war hochkirchlicher Roalist, Temple und Borlase demokratisch gesinnte Puritaner), so haben sich doch alle drei von der Wahrheit in demselben Maße entfernt, ihre Schriften sind in gleicher Weise Tendenzschriften, abgefaßt in der Absicht, alle Schuld bei dem Aufstande auf die katholischen Iren zu werfen und so den Haß gegen die ihnen feindliche Nation zu schüren.

Freilich haben sich schon im vorigen Jahrhundert Stimmen erhoben, um die Glaubwürdigkeit der Berichte jener Männer anzugreifen, aber wenn auch schon 1786 unter den katholischen Gelehrten der Ire Curry die alte Tradition erschüttert hat, wenn auch schon vorher unter den protestantischen Schriftstellern der gewissenhafte Historiker Warner und namentlich Carte, der fleißige Biograph des Herzogs von Ormond, bemüht gewesen ist, den Iren gerecht zu werden, so sind doch nach wie vor noch immer die Berichte, die uns Temple und Clarendon hinterlassen, für die landläufige Geschichtsschreibung maßgebend gewesen: selbst kühle besonnene Forscher, wie Ranke, sind von ihnen nicht unbeeinflußt geblieben und noch in der neuesten Zeit ist den Engländern in Froude ein Schriftsteller erstanden, der in seinem Werke „The English in Ireland" ganz die alte Geschichtsauffassung wieder vorbringt und sich bestrebt, seinen Lesern zu zeigen, daß „gegen die Katholiken Irlands von den Engländern die äußerste Nachsicht geübt wurde und daß sie eben deßwegen rebellirten".

Um ein Beispiel von dem Einfluß der Geschichtsdarstellung Temple's und Clarendon's zu liefern, so liest man fast in allen Geschichtsbüchern, daß die Rebellion in Ulster

mit einem planvoll angelegten Blutbade — Ranke vergleicht es in seiner „Englischen Geschichte" mit der sicilianischen Vesper und der Bartholomäusnacht — seinen Anfang genommen habe, mit einem Blutbade, dem „viele tausende englischer Protestanten zum Opfer gefallen seien." Und in der That, wenn wir den Berichten Temple's und Clarendon's Glauben schenken müßten, so wäre der Ausbruch dieser Rebellion vielleicht unter die grauenvollsten Ereignisse der Geschichte zu zählen; denn dieser berechnet die Zahl der in der ersten Zeit niedergemetzelten Protestanten auf 50,000 und Temple, der uns gleichzeitig eine Detailschilderung der schrecklichsten Greuel vorführt, behauptet sogar, daß in den ersten zwei Monaten des Aufstandes 150,000 Protestanten um's Leben gekommen seien. Ein ganz anderes Bild empfangen wir aber aus einer Reihe von Briefen und officiellen Berichten, die direkt nach dem Ausbruche der Rebellion nach England abgingen: Ein Brief des Lord Chichester, der die erste Kunde von dem Aufstande an den König übersendet, weiß nichts von einem solchen Blutbade; die Briefe der Stellvertreter des Statthalters, der sogenannten Lords Justices, die fanatische Gegner der katholischen Iren waren und die man deßhalb sicher nicht der Parteilichkeit zu ihren Gunsten beschuldigen wird, stellen immer die Plünderung, die Vertreibung der protestantischen Besitzer von ihren Gütern in den Vordergrund, sie erwähnen auch, daß bei diesen Ueberfällen Personen erschlagen worden seien, wissen aber nichts von einem solchen planvoll angelegten Massacre; und um zu zeigen, wie viel Glaubwürdigkeit speciell die bei Temple aufbewahrte Liste der Gräuelthaten beanspruchen kann, berufen wir uns auf das Zeugniß des Lord Castlehaven, der in seinen Memoiren auf das bestimmteste versichert, daß Hunderte von Personen, deren Ermordung Temple mit allen Details beschreibt, zur Zeit, als das Werk dieses Schriftstellers erschien, also 1646, noch am Leben und gesund waren.

Eine andere fable convenue, die fast in allen Geschichts-

werken uns begegnet, ist es, wenn die Rebellion von 1641 wesentlich als das Werk der katholischen Geistlichkeit hingestellt wird. Der katholische Klerus soll es gewesen seyn, der den Aufstand aus langer Hand vorbereitete, der mit seinem ganzen Einfluß dafür eintrat, und auch wesentlich an allen Gräuelthaten der Rebellion sich betheiligte. Ehe wir daran gehen, diese Anschauung zu beleuchten, müssen wir zunächst etwas auf die Motive des Aufstandes zurückgehen.

Es ist nun allerdings eine unbestrittene Thatsache, daß abgesehen von den Jahrhunderte lang genährten nationalen Gegensätzen und neben der Furcht vor neuen Confiskationen und Landvertheilungen namentlich die Besorgniß, den katholischen Glauben unterdrückt zu sehen, das Motiv abgab, welches die Iren zur Rebellion von 1641 veranlaßt hatte. Und daß diese Besorgniß allerdings keine unbegründete war, dafür sprachen mehrere Umstände. Die puritanische Partei, deren ausgesprochene Feindschaft gegen den Katholicismus bekannt war, hatte damals in den Parlamenten von England und Irland das Uebergewicht, und die Stellvertreter des Statthalters, die Lords Justices Parsons und Borlase, gehörten dieser Richtung an. Und daß gerade damals die Puritaner mit der Unterdrückung des Katholicismus umzugehen schienen, dafür gab es allerdings deutliche Anzeichen. Das englische Unterhaus hatte damals alle Papisten aus der Armee stoßen lassen und den König ersucht, zwei Drittel der Ländereien derjenigen katholischen Besitzer, die den Suprematseid zu leisten sich weigerten, zu confisciren; einer der Hauptführer der englischen Puritaner, Pym, hatte bei einem Bankette ausgerufen, daß das Parlament in Irland keinen papistischen Priester übrig lassen werde; die irischen Presbyterianer reichten bei dem englischen Unterhause eine Adresse ein, welche die Ausrottung des Papismus in Irland befürwortete, und es ging sogar das Gerücht, daß der Lord Justice Parsons bei offener Tafel die Prophezeiung ausgesprochen habe, binnen Jahresfrist werde kein Katholik auf der irischen Insel anzu-

treffen seyn. War es bei solchen Vorkommnissen zu verwundern, daß die Katholiken Ausrottung ihres Glaubens befürchteten und dieser Gefahr durch einen Aufstand zu begegnen vermeinten? Und wäre es auffällig gewesen, wenn sich der Klerus, wo so viel auf dem Spiele stand, an die Spitze der Bewegung gestellt hätte? Aber trotzdem geben die Thatsachen, wie wir schon vorgreifend bemerken wollen, keinerlei Anhalt für die Behauptung, daß die Geistlichkeit die Seele des Aufstands gewesen sei.

Aber worauf stützt sich überhaupt jene Ansicht von einem papistischen Complotte? Zunächst scheint — um mit einem allerdings minder bedeutenden Punkte zu beginnen — von einzelnen Historikern besonderes Gewicht darauf gelegt zu werden, daß der 23. Oktober, der Tag des hl. Ignatius von Loyola, zum Losschlagen bestimmt war, und mit dem Umstande, daß gerade dieser Tag ausgewählt wurde, scheint vielen der Beweis geliefert zu seyn, daß die Jesuiten bei diesem Complotte betheiligt waren. Eine solche Angabe findet sich zuerst in dem am 25. Oktober 1641 von den Lords Justices Parsons und Borlase an den Lordlieutenant erlassenen Schreiben, in dem hervorgehoben ist, daß die Ueberrumpelung der Dubliner Hofburg für den 23. Oktober, den St. Ignatiustag, in Aussicht genommen war, und dieser Notiz sind die meisten Schriftsteller, von Hume bis auf Ranke und andere hinab, gedankenlos gefolgt, ohne sich zu überzeugen, ob diese Angabe auf Richtigkeit beruhe. Und doch hätte schon ein einfacher Kalender den Gegenbeweis liefern können; schon hieraus hätte man ersehen können, daß der 31. Juli und nicht der 23. Oktober der Tag des hl. Ignatius von Loyola ist; in der That ist am 23. Oktober nie das Fest des hl. Ignatius gefeiert worden, und es ist daher eine bloße Erfindung, wenn in jenem Schreiben der ebengenannte Tag als der des hl. Ignatius bezeichnet wird. Gerade einem Menschen, wie Parsons, einem fanatischen Katholikenfeinde und einem niedrig denkenden Menschen, der möglichst viele Katholiken

in die Rebellion verwickelt sehen wollte, um möglichst viele Confiscirungen vornehmen zu können, der nachher den Soldaten den Befehl gab, alle Priester, deren sie habhaft werden könnten, zu tödten, können wir es recht wohl zutrauen, daß er, um die ihm verhaßten Jesuiten als die eigentlichen Anstifter der Rebellion hinstellen zu können, jenen Zusatz „von dem St. Ignatiustag" einflocht, umsomehr als der protestantische Statthalter wohl schwerlich in der Lage war, ihn der Fälschung überführen zu können.

Um die klerikale Leitung der Rebellen zu erweisen, deutet man ferner mit Vorliebe auf ein Meeting hin, welches von angesehenen katholischen Laien und von Häuptern der Geistlichkeit am 4. Oktober 1641 zu Mullifarvan in Westmeath abgehalten und in dem die Frage debattirt wurde, was man bei einem glücklichen Ausgange der beabsichtigten Rebellion mit den protestantischen Ansiedlern beginnen solle. Lassen wir über den Verlauf dieser Versammlung zunächst Herrn Froude sprechen: In dieser Versammlung — schreibt er — waren die Meinungen getheilt über das Verfahren, das den protestantischen Siedlern gegenüber einzuschlagen sei. „Daß sie depossedirt werden müßten, verstand sich von selbst; es war der Preis für die Mitwirkung der Celten; ob aber durch Tödtung oder Verbannung, war unentschieden. Den Priestern zufolge hatten Ketzer keinen Anspruch auf Gnade. Die minder gewaltsame Partei erwog, daß Metzeleien häßliche Dinge seien und einen bösen Namen machten" (The English in Ireland I. 95).

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß der verderbliche Einfluß des Klerus erwiesen wäre, wenn die Mittheilungen Froude's auf Wahrheit beruhen würden. Forschen wir darum zunächst etwas nach seinem „Gewährsmanne." Die einzige Notiz über jene Versammlung von Mullifarvan findet sich in dem von dem Dechanten Jones erstatteten Berichte einer Commission, welche im Dezember 1641 und Januar 1642 unter dem Vorsitze des Berichterstatters zusammengetreten und ermächtigt war, über die bei der Rebellion vorgefallenen Greuel-

thaten und Räubereien zeugeneidliche Aussagen entgegen zu nehmen.[1]) Unter den Zeugen erscheint nun auch der Vorsitzende, der Dechant Jones, selbst und zwar ist er es gerade, der über jenes Meeting berichtet, indem er sich hiebei auf eine Auskunft beruft, die ihm ein Pater Guardian des Franziskanerordens ertheilt habe. Es ist also nicht der Bericht eines Theilnehmers an jener Versammlung, der uns hier vorgeführt wird, sondern nur die Mittheilung eines Dritten, der bloß vom Hörensagen berichtet, und dieser Umstand nimmt der Angabe viel von ihrer Bedeutung. Aber selbst wenn die Angaben des Dechanten Jones völlig als glaubwürdig angesehen würden, so war doch der Verlauf der Versammlung ein ganz anderer, als wie uns bei Froude berichtet wird. Ein Theil der Anwesenden war nemlich nach Jones dafür, daß man mit den Protestanten verfahren solle, wie Philipp III. mit den Mauren gethan; man solle sie verbannen ohne ihr Leben anzutasten, weil ein blutiges Vorgehen den Fluch des Himmels auf die Iren herabziehen und die Engländer zu einem Vernichtungskriege anstacheln würde; andere meinten, daß ein allgemeines Blutbad die einzig wirksame Maßregel seyn werde. „Von diesen entgegengesetzten Ansichten — fährt der Zeuge fort — fand die erstere, für welche nach des Pater Guardian Angabe auch die Franziskaner waren, bei manchen Eingang, andere neigten indeß der zweiten zu; wieder andere erklärten sich für einen Mittelweg, nemlich nicht frei zu lassen, noch zu tödten." Welch' ein Beschluß gefaßt sei, ist in der Zeugenaussage nicht angegeben, auch erfahren wir nichts, ob die Franziskaner die einzigen in der Versammlung anwesenden Priester waren, und wie überhaupt das Zahlenverhältniß der Priester zu den Laien war, aber soviel ist sicher,

1) Gedruckt unter dem Titel „The remonstrance of Divers Remarkable Passages concerning the Church and Kingdom of Ireland" by Dr. H. Jones 1642. Die betreffende Stelle findet sich pag. 32, 33.

die Zeugenaussage des Jones ist von dem Berichte des Herrn Froude himmelweit verschieden. Während nach der Angabe des Deponenten die Franziskaner gerade das mildere Vorgehen empfohlen haben, sollen nach Froude gerade die Priester insgesammt der Meinung gewesen seyn, daß der Ketzer auf Gnade keinen Anspruch hätte. Es läßt sich daher aus jenem Berichte wohl die tendenziöse Art der Froude'schen Geschichtsschreibung, aber nicht die Behauptung, daß der katholische Klerus den Aufstand hervorgerufen und geleitet hat, erweisen.

Aber Temple macht in seinem Buche „The Irish Rebellion" noch andere Angaben, um nachzuweisen, daß die Priester gleichsam die Seele des Aufstandes gewesen seien. „Sie flehten — so schreibt er p. 78 — als das Complott hinreichend vorbereitet war, in ihren öffentlichen Andachten um den glücklichen Erfolg des großen Planes, der das Glück des Königreiches und den Vortheil der katholischen Sache bezwecke. Um das Werk zu erleichtern und das Volk aufzustacheln, perorirten sie laut auf allen Plätzen gegen die Protestanten, indem sie dem Volke erzählten, daß es Häretiker seien und daß es nicht anginge, länger unter ihnen zu leben; es wäre keine größere Sünde, einen Engländer aus dem Wege zu räumen, wie einen Hund zu tödten; umgekehrt wäre es eine große Todsünde, einen Engländer zu beschützen und aufzunehmen." Das Material zu jenen Anklagen entnahm Temple aus den Zeugenaussagen, die im Laufe des Bürgerkrieges im Trinity-College zu Dublin gesammelt wurden und nahezu 32 geschriebene Foliobände ausmachen, und zwar nehmen auf die Stellung des Klerus bei der Rebellion folgende Aussagen Bezug:

1) Ein gewisser Th. John, Vicar von Tullah, deponirte, er habe gehört, daß Stephan Linoh, Prior von Strade, auf die Frage, ob es nicht erlaubt sei, den Zeugen zu tödten, weil er nicht zur Messe gehen wolle, geantwortet habe, es wäre ebenso gesetzlich, ihn zu tödten, wie die Ermordung eines Schafes oder Hundes. (S. Temple p. 85).

2) John Addis beschwor, daß der Priester Rob. Magohagan dem Zeugen gesagt habe, man brauche sich nicht mehr Gewissen daraus zu machen, den Engländern Leben und Eigenthum zu rauben, wie einen Knochen aus dem Maule eines Hundes zu reißen.

3) Ein gewisser John Parry deponirte, daß der Priester O'Cullan seinen Zuhörern bei dem Gottesdienste erzählte, die Seelen derjenigen, die bei dem Kampfe mit den Engländern fallen würden, gelangten sofort in den Himmel und wären frei von den Strafen des Fegefeuers. Eine ähnliche Angabe wird auch von einer gewissen Margaret Bromley abgelegt. (Temple p. 87).

4) Joh. Kerdiffe, Clerk der Grafschaft Tyrone, beeidete, daß der Mönch Malone armen Leuten die Bibeln wegnehmen, sie in Stücke schneiden und in's Feuer werfen ließ (Temple p. 108).

5) Ein gewisser Alexander Creighton deponirte unter Bekräftigung durch Eid, er habe gehört, wie unter den Rebellen als glaubhaft berichtet werde, daß der Priester Hugh Mac O Degan eine verdienstvolle That ausgeführt habe, indem er zunächst 40—50 schottische oder englische gefangene Protestanten zum Katholicismus bekehrt und ihnen dann, damit sie nicht „wieder abfielen und Häretiker würden," die Kehlen habe abschneiden lassen.

Was ist — diese Frage liegt uns zunächst vor — von jenen Zeugenaussagen zu halten? Zunächst dürfen wir nicht vergessen, daß im 17. Jahrhundert von einer Reihe englischer Abenteurer in Irland die Kunst, ein falsches Zeugniß abzulegen und dadurch irische Besitzer um Haus und Hof zu bringen, zu einer gewissen Vollendung gebracht wurde. So schmiedete, um ein hervorragendes Beispiel anzuführen, schon unter Jakob I. der Richter Parsons, der später die Stellung des Lord Justice bekleidete, gegen den wohlhabenden irischen Grundbesitzer Byrne, um diesen seines Eigenthums zu berauben, eine Criminalklage und stiftete Leute von der berüchtigtsten

Vergangenheit an, diese Beschuldigung durch ein eidliches Zeugniß zu bekräftigen, und zur Zeit der Restauration wurde von dem talentvollen, aber gewissenlosen Nationalökonomen Petty, der sich auf recht zweifelhafte Weise irischer Ländereien bemächtigt, behauptet, er selbst habe geprahlt, er könne Zeugen stellen, „die im Stande wären, durch ein dreizölliges Brett hindurchzuschwören.“ (s. Cartes life of Ormond, II. 393). Wenn solches schon in verhältnißmäßig ruhigen Zeiten geschah, werden wir uns da wundern, daß unter den in den erregten Tagen des Aufstandes gemachten Aussagen sich manches direkt falsche Zeugniß befand, zu dem religiöser Fanatismus, persönliche Rache und namentlich auch Habsucht — denn jemehr Katholiken am Aufstande betheiligt waren, desto mehr Ländereien konnten eingezogen und den Engländern überwiesen werden — die Triebfedern abgaben.

Daß speciell die im Trinity-College gesammelten Depositionen zum großen Theile von recht zweifelhaftem Werthe und von geringer Glaubwürdigkeit gewesen sind, dafür können wir einen entschieden klassischen Zeugen stellen, nemlich den protestantischen Herzog von Ormond, der im Jahre 1642 auf den Statthalterposten berufen wurde und zu drei verschiedenen Malen diese Würde bekleidet hatte. Als ihm nemlich bald nach der Thronbesteigung Karls II. bei Gelegenheit der neuen Landvertheilung in Irland der Vorschlag gemacht wurde, daß alle diejenigen Iren, die in jenen Trinity-Depositionen als bei einem Verbrechen betheiligt mit Namen angeführt wären, von einer Wiedererlangung ihrer Grundstücke ausgeschlossen seyn sollten, wies Ormond, der die Verhältnisse doch am besten kennen mußte, die Forderung ohne Weiteres zurück, und der protestantische Historiker Warner, der selbst ein Mitglied des Trinity-College war und die Zeugenaussagen auf das genaueste geprüft hatte, fügt erläuternd hinzu: „Seine Herrlichkeit wußte wohl zu viel von diesen Befragungen und der Art und Weise, wie sie angestellt wurden, um den erhaltenen Aussagen ein solches Gepräge von Autorität zu verleihen“ (History of

the Irish Rebellion p. 298). Und in der That tragen diese Depositionen, selbst wenn man von den bewußten Meineiden ganz absieht, durchaus nicht den Stempel der Zuverlässigkeit; wie Warner nachwies, ist jene Commission, welche die Zeugen verhörte, nicht vor Juni 1642, also etwa 8 Monate nach Beginn des Aufstandes, eingesetzt worden, so daß gar manche Handlungen, über welche die Zeugen Mittheilungen machen, weit zurücklagen und daher sicherlich nur ungenau berichtet sind; zahlreiche Depositionen beruhen nur auf Hörensagen und sind deßhalb wenig glaubwürdig; bei andern fehlt wiederum jede Angabe des Datums, bei einigen die Notiz, ob die Zeugen vereidigt seien; wieder bei andern ist, wie Warner durch Augenschein festgestellt, die Angabe: „nachdem sie ordnungsmäßig geschworen“ in höchst verdächtiger Weise mit derselben Tinte wieder ausgestrichen, mit welcher die Protokolle abgefaßt sind.

Sehen wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen die uns specieller angehenden, oben angeführten Zeugenaussagen etwas genauer an! Von diesen Zeugenaussagen entbehren Nr. 1 und Nr. 3 jeder Zeitangabe, auch fehlt die Notiz, ob die Zeugen auch vereidigt seien, so daß schon aus diesen Gründen die Depositionen völlig werthlos sind; die unter Nr. 5 enthaltene Zeugenaussage, wonach 50—60 Protestanten durch einen Priester zunächst zum Katholicismus bekehrt und dann in schändlicher Weise niedergemacht worden seien, erweist sich nur als leere Wiedergabe eines Geredes; der Zeuge deponirt, er habe gehört, wie unter den Rebellen als glaubhaft berichtet werde, daß der Priester jene That veranlaßt habe; man wird uns zugeben, daß unbestimmter kaum eine Angabe gemacht werden kann, und es ist doch wohl recht zweifelhaft, ob auf eine solche Aussage hin je ein Gericht eine Anklage erheben würde. Bei dem unter Nr. 2 mitgetheilten Zeugnisse ist wieder durchaus nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhange die Aeußerung, man dürfe einem Protestanten ebensogut Leben und Eigenthum rauben, wie

einem Hunde die Knochen aus dem Maule reißen, gefallen ist; es ist sehr gut möglich, daß wir hier, falls wirklich die Aussage auf Wahrheit beruhen sollte, eine im Privatverkehre vielleicht in Folge eines Wortwechsels gefallene und hier aus dem Zusammenhang gerissene Aeußerung vor uns haben, die für die Gesammthaltung des Klerus ebensowenig beweist, wie die in Nr. 4 enthaltene Angabe, daß vielleicht ein unwissender Laienbruder Bibeln habe zerschneiden und in's Feuer werfen lassen. Auf sehr schwachen Füßen — dieß wird man eingestehen müssen — steht demnach das ganze Belastungsmaterial Temples und auf eine so zweifelhafte Autorität hin ist dann die Fabel von der durch klerikale Agitation geschürten Empörung verbreitet worden und in zahlreiche Geschichtswerke übergegangen.

Aber wir haben doch auch noch andere, und völlig zuverlässige Zeugnisse über den Aufstand, nach denen sich die Haltung des Klerus bei dem Ausbruche der Rebellion ganz anders darstellt. Vor Allem berufen wir uns auf die Lebensbeschreibung des anglikanischen Bischofs Bedell, die von seinem Schwiegersohne Clogy — also einem Zeugen, dem man sicherlich nicht Vorliebe für den Katholicismus vorwerfen wird — abgefaßt ist. Bedell fiel selbst in die Hände der Rebellen und wurde einige Monate im einem Kastelle am Lough Erne gefangen gehalten. Hier ließ man ihm, während im anstoßenden Zimmer — um Clogys eigene Worte zu brauchen — „ein katholischer Priester seine Babelsmesse abhielt,“ die volle Freiheit, „die geistlichen Uebungen der Gottesverehrung zu verrichten“; als er Februar 1643 starb, da willfahrte der katholische Bischof seinem letzten Wunsche und ließ ihn auf dem Kirchhofe der Kathedralkirche feierlich bestatten. Irische Soldaten gaben der Leiche das Geleite, feuerten eine Salve über dem Grabe ab und riefen ihm ein Requiescat in pace nach, und ein katholischer Priester, der sich unter den Leidtragenden befand, soll damals ausgerufen haben: „Wollte Gott, meine Seele wäre bei Bedell.“ Wenn ein sonst gegen

den Katholicismus eingenommener Augenzeuge solche Züge berichtet, so kann man doch von allem eher sprechen, als von einer agitatorischen, aufhetzenden Haltung des katholischen Klerus. Aber auch sonst werden Thatsachen angeführt (und zwar in Schriften protestantischer Schriftsteller), die ein ganz anderes Bild von der Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit entwerfen, als dasjenige, was uns Temple und Consorten gezeichnet haben. In Cashel wurden bei einem Volksaufstande englische Protestanten von einem Franziskanermönche gerettet, indem er sie in der Kirche und sogar hinter dem Altare verbarg; ein anderer irischer Mönch Daly machte sich bei seinen eigenen Landsleuten förmlich verhaßt, weil er sich zu warm der gefangenen Engländer annahm; der Franziskanerpater Higgins rettete viele Engländer vor Todschlag und Plünderung, und als Dank für dieses Auftreten wurde er, als er dem englischen General Coote in die Hände fiel, sofort gehängt, eine That, die den Unwillen des Statthalters Ormond in stärkstem Maße hervorrief.

Aus allem wird man ersehen, daß den irischen Klerus bei der Rebellion von 1641 nirgends ein Vorwurf trifft. Wiewohl vor allem die Besorgniß, ihren Glauben unterdrückt zu sehen, den Iren die Waffen in die Hand gedrückt hat, so versichert doch der gewissenhafte und sorgfältige Carte, der alle Dokumente dieser Zeit durchstöbert hat, daß nur 2 bis 3 Priester um den beabsichtigten Aufstand gewußt haben, — und diese waren bemüht gewesen — das geht auch aus den Berichten über die Versammlung von Mullifarvan hervor — der Rebellion ihren blutigen Charakter zu nehmen. Erst als das englische Parlament am 8. December 1641 den grausamen Befehl erließ, daß der katholischen Religion in Irland keinerlei Duldung zu Theil werden sollte, schlossen sich wohl mehr Geistliche der Bewegung an, aber auch jetzt übten sie einen mehr calmirenden, als agitatorischen Einfluß; namentlich drückten auf der Synode, die am 10. Mai 1642 zu Kilkenny zusammentrat, die katholischen Prälaten ihren Abscheu vor

allen Mordthaten und Räubereien aus und bedrohten jeden Thäter mit den schärfsten kirchlichen Strafen. Soviel aber ist, wie uns däucht, erwiesen, daß der katholische Klerus nicht für die Rebellion verantwortlich zu machen ist, und die Fabel von dem papistischen Complotte sollte daher endlich einmal aus der Geschichte verschwinden.

Prof. H.

XXVIII.

Eine Episode preußischer Kirchenpolitik in Schlesien.

Unter dem Titel „Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals Heinrich August Freiherrn de la Motte Fouqué 1742—60“ hat der kgl. Seminar-Direktor Dr. Volkmer (im Verlag von J. Franke's Buchhandlung zu Habelschwerdt) eine historische Abhandlung herausgegeben, welche Aloys Bach, weiland Gymnasial-Professor und Regens des Convikts zu Glatz, der Verfasser der „Urkundlichen Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz“ im Jahre 1834 niedergeschrieben und abschriftlich in mehreren Pfarreiarchiven deponirt hat. Bach verfaßte die Abhandlung nach seinen eigenen Worten zum Zwecke der „Widerlegung mancher von unkundigen Schriftstellern gegen die Bewohner der Grafschaft Glatz erhobenen Beschuldigungen“. Der Hauptinhalt derselben ist eine meist auf urkundliches Material gestützte Darstellung der harten Maßregeln, welche General Fouqué gegen die eben erst preußisch gewordenen Glatzer (namentlich gegen den Klerus) ergriff, sowie insbesondere eine ausführliche Erörterung über die Verurtheilung und Hinrichtung

des unschuldigen Glatzer Schloßpredigers und Kaplans Andreas Faulhaber. Die Schrift wirft interessante und zwar sehr grelle Schlaglichter auf die preußische Kirchenpolitik in diesem Theile Schlesiens und ergänzt in mehreren Punkten die allgemeine Beleuchtung der Politik Friedrichs II., welche die Historisch-politischen Blätter im 1. Aprilhefte dieses Jahres gebracht haben. Manche der schreiendsten Vorkommnisse werden dabei allerdings ausschließlich auf Rechnung der leidenschaftlichen persönlichen Abneigung des Generals Fouqué gegen alles Katholische zu setzen seyn.

Heinrich August Freiherr de la Motte Fouqué war der Sohn des Karl Freiherrn de la Motte Fouqué, welcher sich im Jahre 1684 nach erfolgter Aufhebung des Edikts zu Nantes aus Frankreich mit Hinterlassung seiner Güter nach dem Haag begab und daselbst mit Susanna von Robillard vermählte. Am 4. Februar 1698 geboren, nahm der Refugiésohn im Alter von 17 Jahren im preußischen Heere Dienste. Am 26. Juli 1740 ernannte ihn Friedrich II., zu dessen intimsten Freunden der junge Fouqué auf Schloß Rheinsberg gehört hatte, zum Obersten. Bald brach der erste schlesische Krieg aus, an welchem der Oberst Theil nahm. Als im Jahre 1742 Stadt und Festung Glatz von den preußischen Truppen eingenommen waren, ward Fouqué zum Commandanten ernannt und mit fast unumschränkter Gewalt ausgestattet.

Es war erklärlich, daß der Sohn eines Hugenotten kein Wohlwollen für die katholischen Grafschaften empfand. Sein Sekretär Büttner hat eine sehr ungünstige Schilderung der Gemüthsart und des sittlichen Charakters der Bewohner von Glatz hinterlassen. Nach den Denkwürdigkeiten des Genannten waren sie berüchtigt durch ihren blinden Religionseifer und Aberglauben, durch Anhänglichkeit an alte Gesetze — ein mißtrauisches, eigensinniges Volk. Widerwillen und Treulosigkeit gegen die von der Geistlichkeit selbst verketzerte Landesobrigkeit habe zu den Werken des einfältigen und gemeinen Mannes gehört. Die boshaftesten Verbrecher hätten geglaubt, sich durch wohlverdientermaßen erlittene Strafen Märtyrerkronen zu erwerben. Diese mächtigen Feinde einer monarchischen Staatsverfassung zu bekämpfen, sei für ihn (Fouqué) ein schweres Geschäft gewesen.

Mit guten Gründen und unter Berufung namentlich auf

protestantische Zeugnisse tritt Bach den „Uebertreibungen und Verleumdungen“ der Büttner'schen Schrift „schrittweise“ entgegen und schildert dann im Einzelnen das Auftreten Fouqué's, den er als einen geschwornen Feind des Katholicismus bezeichnet. Eines seiner Lieblingsmotto's solle gewesen seyn: „Ich bin allen katholischen Geistlichen Feind und den Jesuiten spinnefeind.“ Es lägen Beweise vor — der Verfasser erzählt ein Beispiel — „daß der zufällige Anblick eines Geistlichen den General in Unruhe versetzte, ja zuweilen eine Art krampfhafter Bewegungen, wie man sie an einem von Zorn und Wuth Befallenen wahrnimmt, in ihm hervorbrachte.“

Im sechsten Präliminarartikel des Friedensvertrages mit Oesterreich vom 11. Juni 1742 war festgesetzt, daß die katholische Religion in befundenem Zustande verbleiben solle, jedoch ohne Beschränkung der Gewissensfreiheit der Evangelischen. In dem Definitivfriedenstraktat vom 28. Juli 1742 wurde diese Zusicherung erneuert. General de la Motte Fouqué ließ sich trotz derselben die größten Willkürlichkeiten zu Schulden kommen. Als im Jahre 1754 das vom Papst Benedikt XIV. erlassene Breve, wodurch die Fest- und Feiertage in den preußischen Landen auf Antrag des Königs beschränkt worden waren, durch ein königliches Edikt bekannt gemacht wurde, dehnte der General eigenmächtig die für die schlesische Diöcese gegebene Bulle auf die Grafschaft Glatz aus, obwohl diese zum Erzbisthum Prag gehörte. Eigenmächtig untersagte er den Abendsegen, das sog. Hagelfeiergebet, verlegte die üblichen Umgänge oder Processionen auf die Sonntage oder gestattete sie, wenn er bei übler Laune war, auch nichteinmal an diesen Tagen. Bald ging er noch einen Schritt weiter. Im Jahre 1755 mußten auf seinen Befehl an den Wochen- wie an den dispensirten Feiertagen im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr alle Kirchen in der Grafschaft geschlossen werden. Uebertreter wurden vor das Gouvernement gefordert und zu schweren Geldbußen verurtheilt. Der General verfiel auf die eigenthümlichsten Praktiken, um die Abhaltung des Gottesdienstes unmöglich zu machen. „Er marschirte einst“ — so erzählt der Verfasser nach dem Tagebuche der Glatzer Pfarrkirche vom 2. August 1754 — „mit seinem ganzen Regimente aus der Stadt, um es auf den vorstädtischen

Feldern in den Waffen zu üben, und ließ unter dem Vorwande, daß die Stadt ohne Besatzung sei, alle Thore derselben von 7 Uhr früh bis 11 Uhr geschlossen halten. Dieses geschah am 2. August, an welchem Tage in den beiden Klosterkirchen in Glatz das Portiunculafest gefeiert wurde. Etwas Aehnliches geschah am 18. August desselben Jahres, am Sonntag der festlichen Kirchweihe in der Pfarrkirche zu Glatz. Der General läßt, bevor der Gottesdienst beginnen soll, alle Thore der Stadt schließen, an die Feuerglocke schlagen, die Trommeln rühren und in die Lärmhörner blasen. Die ganze Stadt war in Bewegung. Die Rathsväter mit gelockten Perücken und im Sonntagskleide und Bürger mit Eimern und Handspritzen bewaffnet laufen, wie das erschreckte Wild auf einer Treibjagd, von allen Seiten gehetzt, bunt durcheinander, um an die für sie bestimmten Plätze zu gelangen und die Befehle des Gouverneurs zu erwarten; das fromme Landvolk aus den eingepfarrten Dorfschaften stand gaffend an den Stadtbarren und harrte vergebens eingelassen zu werden. Unter den Prüfungen der Löschwerkzeuge, der Spritzenkanonaden und dem Gefechte gegen das erdichtete Feuer, unter Geschrei und Getümmel verstrich so ziemlich der Vormittag und der General hatte gezeigt, daß außer dem Papste auch noch Jemand in Glatz im Stande sei, vom Besuche des Gottesdienstes, und zwar an einem der größten Festtage des Jahres, zu dispensiren."

Unter den zahlreichen Vexationen des katholischen Klerus, welche der General mit einem gewissen Behagen verübte, ist eine der empörendsten diejenige, deren Opfer das Jesuiten-Collegium wurde. Das preußische Militär hatte sich in dem Collegium-Gebäude elf Kammern unter dem Dache, zwei dem Theater (der Aula) angrenzende Gänge und das Theaterzimmer selbst zugeeignet, wo eine ungeheure Menge Hafer aufgeschüttet worden war. Am 7. Januar 1757 entstand in dem letzteren Raume Feuer, welches das ganze Dach des Collegiums verzehrte und an den Gebäulichkeiten auch sonst schweren Schaden verursachte. Obwohl der Brand in demjenigen Theile des Gebäudes ausgebrochen war, den die Soldaten in Besitz hatten und wo Niemand außer ihnen Zutritt hatte, wurden die Jesuiten unter Androhung militärischer Zwangsmittel genöthigt, den auf 19,813 Rthlr.

geschätzten Verlust, den man ihnen durch ein genaues Verzeichniß und eine noch genauere Berechnung aller Getreide-, Bekleidungs- und Waffenvorräthe kurz zuvor bekannt gemacht, binnen 3 Wochen zu ersetzen. So sahen sie ihr Haus in einen Steinhaufen verwandelt, die Schulen verödet, die Erziehungsanstalt zu einem Feldlazareth gebraucht, ihre Güter mit der drückenden Schuld des Brandschadens beschwert und sich selbst noch dazu durch das in der Ferne verbreitete Gerücht als Brandstifter verdächtigt.

Eine eingehende Untersuchung widmet der Verfasser der Verurtheilung und Hinrichtung des Kaplans und Schloßpredigers Andreas Faulhaber, „jenem bekannten tragischen Vorfall, der bei allen Bewohnern der Grafschaft Glatz (unbefangene Protestanten nicht ausgenommen) einen so widrigen Eindruck machte, daß er bei ihren Kindern und Enkeln bis auf den heutigen Tag noch nicht hat getilgt werden können." Das Ergebniß ist, daß dieser unglückliche Geistliche „unverdient am Schandpfahle erwürgt worden sei." Mit besonderem Nachdruck weist Bach darauf hin, daß es jeder Zeit unter den Protestanten achtungswerthe und in der Sache unterrichtete, von Leidenschaft freie und über Vorurtheile erhabene Männer gegeben habe, welche mit seiner Meinung übereinstimmten, daß Faulhaber als ein Opfer der Leidenschaft gefallen und den Tod unverdient erlitten habe.

Fouqué schaltete und waltete in der Grafschaft mit einer solchen Machtvollkommenheit, daß unter einfältigen Landleuten die Ansicht herrschte, er sei der unumschränkte Fürst oder Herr des Landes Glatz. Dieß mußte der König selbst erfahren, wie folgende Anekdote bezeugt. Im siebenjährigen Kriege, während seines kurzen Aufenthaltes zu Glatz im Jahre 1758 hatte Friedrich II. die Absicht, die Beschaffenheit einer Gegend an der böhmischen Grenze selbst in Augenschein zu nehmen, und begab sich mit einem kleinen Gefolge dahin. Unfern der Grenze fand er zwei Taglöhner mit Holzfällen beschäftigt. Der König redete sie an: „Ist's hier noch preußisch?" Antwort: „Nein!" „Ist es kaiserlich?" „Nein!" „Nun, wer seid ihr denn, wenn ihr weder preußisch noch kaiserlich seid?" „Wir sind fouquêtisch!" „Beinahe glaube ich," soll der König lächelnd erwidert haben, „daß ich in meinem Lande nichts zu befehlen habe."

Im Jahre 1760 war die Festung Glatz vorübergehend wieder in die Hände der Oesterreicher gefallen und Fouqué selbst in österreichische Gefangenschaft gerathen. Nach Abschluß des Hubertsburger-Friedens kehrte er zurück, aber nur um alsbald vom Könige abberufen zu werden. Die ganze Bevölkerung athmete auf. Druck und Quälerei hatten nunmehr ein Ende. Die Kirchen, die er nach Belieben sperren ließ, wurden wieder geöffnet, gottesdienstliche Handlungen weder heimlich gehindert noch öffentlich untersagt und zu deren Uebung keine Erlaubniß mehr von der Commandantur erfordert.

Der Verfasser widmet dem Gouverneur folgenden Nachruf: „Fouqué war von herber Natur, unempfindlich gegen die Gefühle menschlicher Zärtlichkeit, nach einem Dichterausdruck dem gehärteten Metall gleich, heftig, gebieterisch, anmaßend und zornig; doch damit wir auch ein Blümchen in seinen Tugendkranz flechten, zugänglich und gnädig, aber leider nur in einzelnen und seltenen Augenblicken, wenn ihn Sauls arger Geist nicht plagte. Sein an sich zu rühmender Diensteifer für den König trieb ihn zu einer Strenge, die in despotische Härte und Grausamkeit ausartete. Stolz auf die Freundschaft des Königs, fand er Vertrauen und Liebe der Menschen entbehrlich.“ Schroffer noch drücken protestantische Zeitgenossen und Schriftsteller sich aus. General von Retzow, Intendant der Armee († 1758 in Schweidnitz), sagt: „Fouqué, der außer dem König keinen Freund hatte und an welchen die eigenen Kinder nur knechtische Furcht fesselte, wurde der Tyrann aller Menschenklassen genannt.“ Und der evangelische Bürgermeister von Habelschwerdt Christian Gottlieb Hallmann († 1831) äußert in seiner handschriftlichen Chronik von Habelschwerdt: „Er verstand nicht, ein Volk zu achten und mit Großmuth zu behandeln, welches noch mit Liebe an seinem alten Herrscherhause hing. Er hatte jene veraltete Schulsitte in die Regierungskunst mit übernommen, nach welcher die Schulmonarchen mit dem Stocke Kunst und Wissenschaft einzubläuen vermeinen. Ein finsterer militärischer Egoismus, der Alles niedertrat, war bei Fouqué vorherrschend. Das Land ward bei dem Monarchen schlecht empfohlen; man behandelte es daher fast stiefmütterlich. So entfernte man dem Herrscherhause die Gemüther.“

Gegen 76 Jahre alt starb Fouqué in Brandenburg, wo ihm (nach dem Ausdrucke seines Sekretärs und Biographen Büttner) Friedrich II. „erlaubt hatte — die Ruhe des geistlichen Standes als Dompropst zu genießen."

XXIX.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Fortsetzung.)

Die alten Festungsmauern sind von verschiedenen Reisenden eingehend beschrieben worden. Mit militärischer Sachkenntniß that dieß Prokesch-Osten (l. c. III.). Er gibt die Maße in Wiener Fuß; wir versuchten es in Schritten und begnügten uns zuletzt mit ungefähren Annahmen nach der Stunde. Prokesch bestimmt den Gesammtumfang auf 14800′; und von diesen kommen 4008′ auf die Seeseite, 2520′ auf die (östlich) gegenüberliegende Lefkeseite, 3492′ auf die Ismider, 4776′ auf die Jenischehr Seite. Benennt man letztere weniger genau nach den Himmelsgegenden, so werden sie zur West- Ost- Nord- und Südseite. Bei Prokesch heißen sie genauer Nordwest-, Südost-, Nordost- und Südwestseite. Ganz ähnlich steht es mit der Orientirung des Isniker Seebeckens, das weniger genau ostwestlich zieht, genau gesehen aber Mudania zu etwas nordwärts abbiegt. Die Höhe der Mauern sammt Zinnen beträgt stellenweise über, stellenweise unter 40′

Die Thürme ragen bis 15′ darüber hinaus und greifen der Außenseite an 30′ vor. Die Mauerdicke wechselt zwischen 15′ und 20′. Das von dem ganzen Mauerwerk eingeschlossene Areal taxirten wir auf ¼ Stunde Länge und Breite. Jsembert nimmt unbegreiflicher Weise 20—24 Kilometer Länge und 6 Kilometer Breite an.

Die dem heutigen Jsnik zugekehrte Mauer mit ihren 108 Thürmen ist indeß nur der innere Theil des gewaltigen antiken Festungsgürtels. Vor derselben läuft ein 53′ (16 m) breiter Wallgang her, der durch die Werkstücke eingefallener Zinnen theilweise verrammelt ist. Wir machten durchschnittlich 15 Schritte, um über denselben hinwegzusetzen. An dessen Außenseite lehnte sich dann erst die zur Deckung des Stadtgrabens bestimmte, beträchtlich weitere Ringmauer, welche den feindlichen Geschossen die Stirne bot. Jhre 150 Thürme stehen zu den Thürmen der Jnnenmauer schachbrettartig, d. h. sie haben ihre regelmäßige Stelle über dem Wallgang zwischen je zwei der inneren Thürme. Der Stadtgraben konnte — wenigstens der Nord- und Westseite der Außenmauer entlang — mit Wasser gefüllt werden. Weil auf diesen beiden Seiten Sumpf und See einen natürlichen Schutz boten, stehen hier auch die Thürme am weitesten von einander ab. Dieser Umstand erklärt wieder, warum hier der „römischen Kriegskunst“ (Prokesch) am meisten durch byzantinische Flickerei mit Ziegeln und kleinen Steinen nachgeholfen ist. Sonst kennzeichnet sich die römische Arbeit nicht nur durch ihren versteinerten Mörtelguß, sondern auch durch die mörtellose Uebereinanderschichtung gewaltiger Hausteine; einige Steinblöcke der Ostmauer fanden wir 2 m lang und 1 m hoch. Am engsten stehen die Thürme auf beiden Landseiten (Ost und Süd), welche naturgemäß immer den ersten Anprall der Feinde abzuwehren hatten. Jhrem Aussehen nach sind die Thürme der Außenmauer durchweg halbrund, die der Jnnenmauer vier- oder vieleckig oder durch eine rundliche Vorderseite gedeckt. Auch sind jene niedriger als diese und scheinen sammt der Mauer, welche sie

überragen, jüngeren Datums. Kurze Gewölbe im Festungsring, „bald einfach, bald im Winkel eingehend," waren bestimmt, „Waffen und Rüstungen zu bewahren oder der zur Unterstützung der Soldaten, welche auf dem Walle stritten, bereitgehaltenen Mannschaft Schutz gegen die Würfe und Pfeile der Feinde zu gewähren." (Prokesch).

Es bedarf kaum der Versicherung, daß der Anblick der von dritthalbhundert Thürmen überragten zweifachen Festungsmauer überaus großartig ist und mit magischer Kraft in verflossene Jahrtausende versetzt. Der Grundriß dieses bezaubernden Gesammtbildes ist der eines Vierecks und der eines Vielecks. Jene Gestalt ist das Ergebniß des ersten Eindrucks, wie er sich eine Stunde vor Isnik aufdrängt und mit der Annäherung an das Ziel stetig befestigt. Wir ritten im sicheren Glauben an regelrechtes Rechteck durch den Mauerdurchbruch an der Seeseite und gewannen auch von der östlichen Landseite aus kein anderes Bild. So erklärt es sich, daß Pococke auf Tafel XL seiner „Beschreibung des Morgenlandes" als Plan vom alten Nicäa ein nahezu vollständiges Rechteck gibt; nur dessen Nordostecke ist rechtwinkelig ausgebrochen. Damit hat Texiers Plan von der berühmten Rivalin Nikomediens keinerlei Aehnlichkeit, und Prokesch's detaillirte Beschreibung des Mauerlaufs wird neben Pocockes Abriß geradezu unverständlich. Erst wenn man diesem von Thurm zu Thurm und von Thor zu Thor folgt, stellen sich die beträchtlichen Abweichungen von der Geraden heraus, welche die Annahme eines nicht leicht bestimmbaren Vielecks wollen. Bleibt man bei Pocockes vier orientirten Geraden, so fallen zwei scharfe Ecken über die Südseite hinaus, eine solche schiebt sich jenseits der Westseite wie ein stumpfer Keil dem See zu, eine kommt auf der Nordseite mit einem Hauptthor den Stambuler Reisenden entgegen; nur die Ostseite hat keinerlei Ausbiegung. Dazu kommt die weitere Eigenthümlichkeit, daß die nördliche Hälfte des Stadtplanes eine unverkennbare Tendenz zur Kreisform zeigt, während die südliche auf Winkel und

Kanten hält. Verliert man diese Nebenumstände nicht aus dem Auge, so bezeichnet Prokesch „die Befestigung Nicäas" zutreffend als „die eines unregelmäßigen Vierecks, in der Hauptanordnung aber als die eines Vielecks."

Geht man von beiden Enden der östlichen Breitenseite westwärts nach dem Sumpf und See, so trifft man auf dem ersten Drittel des Weges nordwärts ein offenes Ausfallsthor oder eine Poterne und gerade gegenüber südwärts eines der vier Hauptthore, — weil über das südliche Gebirge nach Jenischehr und Brussa führend — das Jenischehr Thor genannt. Zweidrittel des angedeuteten Weges liegt rechts das große Nord- oder Stambuler Thor, gegenüber links in einem ausspringenden Winkel die südliche Poterne. Aus der Westseite betritt man durch die künstliche Oeffnung, welche das heutige Hauptthor abgibt, das trockene Westufer des See's, durch das antike Thor unmittelbar — Texier fand es offenbar anders — den trägen Seespiegel. Ueberdieß führt ein Ausfallsthor in der Südwestecke auf das südöstliche Festland zur Abwehr des Sturmes vom großen Süd- und Westthore, vielleicht auch zur Erleichterung der Zufuhr vom See her und aus den Thälern des Olympus. Die Ostseite hat außer dem monumentalen Hauptthor keinen Ausgang.

Bei letzterem verweilt der Fremde am liebsten. Bevor er dasselbe betritt, ladt ihn links (nördlich) eine aus vier stattlichen Bäumen bestehende Platanengruppe zum Genusse ihres Schattens ein, rechts zieht ihn die köstlichste aller natürlichen Gaben Gottes, rauschendes Quellwasser an. Doch findet er sich am Brunnen etwas enttäuscht. Dessen Wasser ist nämlich fast unangenehm lau und fad, weil es nicht aus dem Boden, sondern von einem offenen Aquädukt kommt, der südlich vom Thor an die Außenmauer stößt. Schon J. von Hammer klagt, daß dieser unter den Türken nie eine Verbesserung oder Reinigung erfuhr. Innerhalb des Thores umfließt es eine mit Rundziegeln gedeckte winzige Brunnenstube, welche sich an die Stadtmauer lehnt, und fällt an deren

Vorderseite durch eine aus ineinandergesteckten Thontrichtern gebildete Röhre in einen unterirdischen Kanal, der es vermuthlich dem Springbrunnen der grünen Moschee und vielleicht auch andern Orten des alten Stadtplans zuführt. Man trinkt aus den gewaltsamen Oeffnungen der in Manneshöhe um das Gemäuer laufenden thönernen Leitungsröhre.

Ueberdieß hat der Thorbau wirklichen architektonischen Werth und ist reich an leider sehr verstümmelten Inschriften. Er hat 130′ Tiefe und der Thorweg führt unter drei stattlichen römischen Bögen hinaus in das östliche Flachland und zu den Isniker Bergen. Der mittlere hat geradezu das Aussehen eines Triumphbogens und trägt auch nach der Art dieser römischen Kunstbauten Inschriften auf der Innen- und Außenseite. Die Innenseite imitirt eine Attika, beginnt oben mit einem breiten Gesimse, hat darunter eine Zahnschnittverzierung, dann ein freies Feld, das zwei Zeilen der Inschrift schmücken, darunter eine erste Leiste, auf welche der Raum für die dritte Zeile folgt, darunter eine zweite Leiste, auf welche der Raum für die vierte und letzte Zeile folgt, darunter eine dritte Leiste, welche den Schmuck des Thoraufbaues abschließt. Die Inschrift ist zum Theile weggemeißelt, bietet aber noch weit mehr Buchstaben als J. v. Hammer in seinem Anhang für Inschriften gibt. Was wir copirten, gibt wenig Sinn; nur soviel ist klar, daß Nervas Nachfolger Trajan verherrlicht wird. Auffällig bleibt, daß der griechische Lithoglypt *ΝΕΡΟΥΑ (ΑΠΟΓ)ΟΝΟ ΤΡΑΙΑΝΟ* d. h. den Dativ der Dedikation mit kurzem *O* schrieb, da er doch anderorts beweist, daß er das Omega kennt. Dazu stimmt, daß man zur rechten Seite des Thores (südlich) auf einem theilweise in den Thorpfeiler theilweise in die weſtöſtliche Seitenmauer eingeschobenen Inschriftstein *ΝΕΙΚΑΙΑ* statt des üblichen Nikaia liest. Dieß ist zugleich das einzige ganze Wort, das wir hier entziffern konnten; sonst haben sich nur Silben und Buchstaben erhalten. Die Zerstörung der Worte geschah gewaltsam, zwei Zeilen sind ganz ausradirt. Aehnlich steht es

mit den zwei Inschriftsteinen im linken (nördlichen) Thorpfeiler, die theilweise in steinhartem Mörtel der weströstlichen Seitenwand stecken. Auf dem einen sind ganze und halbe Zeilen ausgemeißelt; auf dem besser erhaltenen ist von einem (ΑΝ)ΘΥΠΑΤΟ(Σ) d. i. Proconsul die Rede, auch kommt der Gott Pan im Genitiv (πανος) vor. Neben dem gewölbten Mittelthor ist rechts und links eine symmetrische Nische angebracht, die einst das Bild eines Despoten oder Gottes enthalten zu haben scheint.

Die Gesammtanlage des Thorbaues ist gleich derjenigen der Ringmauer dreitheilig. Das innere Drittel kann man als einen kunstgerechten Durchbruch der inneren Festungsmauer ansehen, der außer einem einwärts- und einem auswärtsgekehrten Thor — letzteres ist das Triumphthor — auch durch zwei der Stadt und durch zwei dem Land zugekehrte Rundthürme geschützt ist. Auf diesen festesten Bestandtheil folgt, dem Wallgang der Ringmauer entsprechend, ein rechtwinkeliger Raum, in welchem rechter Hand ein moslimischer Heiligensarg durch seine sonderbaren Amulete auffällt. Diesen Raum schließt gegen Osten das dritte Thor ab. Dasselbe ist auswärts durch zwei Rundthürme gedeckt und reiht sich als nothwendiger Theil in die äußere Festungsmauer ein. Derart ist im Wesentlichen die Anlage aller Thore Nicäas. Die nebensächlichen Eigenthümlichkeiten beschreibt Prokesch-Osten.

Tritt man durch das Ostthor hinaus in's Freie, so zieht der Aquädukt vorerst alle Aufmerksamkeit auf sich. Der Blick folgt unwillkürlich seinen massiven Bogen bis zu deren Ausgangspunkt am Fuße des Isniker Gebirges, wo sich seit Jahrtausenden die Rinne, welche sie tragen, mit Quellwasser füllt. Wendet man sich allmählig zur Betrachtung der Gegend, so ist das Auge durch den hohen Aquädukt auf den nordöstlichen Theil des Panoramas beschränkt, das durch die Fruchtbarkeit der baumreichen Ebene und durch die manchfaltigen Conturen der buschigen Höhen befriedigt. Folgt man der alten Heerstraße durch einen Bogen der Wasserleitung, so

sieht man rechts den schönsten und festesten Theil der ganzen Stadtmauer, hat ostwärts und südwärts die eigentliche Ebene von Isnik vor sich und kann überdieß weit in's Gebirge hinein die tiefe Spalte verfolgen, an deren Ende die alte Stadt Leuka liegt und der Sangarius seinen Weg nach Pontus Euxinus sucht. Hier war, wie Prokesch sagt, jederzeit „die richtige Angriffsfront," hier beriethen Nicäas Feinde über die Beobachtungen, welche sie auf den nahen Bergen gemacht hatten. Von denselben beherrscht man nämlich nicht bloß die Ebene, sondern auch die Stadt. Kehrt man schließlich zur Stadt zurück, so fallen rechts vom Außenthor zwei verstümmelte Basreliefs auf. Das eine kennzeichnet sich als eine römische Triumphfeier, das andere stellt ein heidnisches Opfer vor. Eigenthümlich bleibt auch, daß Mauern und Thürme auf ihren Hausteinen nicht nur Mörtelguß, sondern auch Backsteinschichten zeigen.

Zieht man vom Leuka-(Lekke)Thor eine Gerade nach dem gewaltsamen Durchgang in der Westmauer, so fällt ein Drittel des Gesammtareals nördlich und zwei Drittel südlich. Zugleich streift diese Linie die Nordseite des heutigen Fleckens und führt nahe bei der eingefallenen Aja Sophia der ökumenischen Synoden, der bekannten zeitweiligen Orchan-Moschee, vorüber. Nördlich von ihrem Ende fesselt der massive viereckige Thurm das Auge, welchen seine Inschrift als Sarazenentod und Werk der Kaiser Leo und Konstantin bezeichnet. Südlich blinkt der Spiegel des fischreichen Sees durch das alte Westthor. Ich setzte mich auf dessen Trümmer und trank von dem angeblich „salniterschwangeren Wasser." J. v. Hammer behauptet, die Einwohner Nicäa's hätten es nie zum Trinken benützt: trotzdem mundete es besser, als das fast an zähen Wein erinnernde Quellwasser des Aquädukts. Von salzigem Beigeschmack habe ich nichts bemerkt, doch will damit das Vorhandenseyn eines solchen nicht absolut in Abrede gestellt werden. Die Herbeiführung von Quellwasser aus den Isnikerbergen erklärt sich schon aus der Inferiorität selbst

des besten Seewassers, aber auch aus der verunreinigenden Nähe des Sees am Westthor und aus dessen beträchtlicher Entfernung vom Ostthor.

Wenn H. von Sybel (l. c. S. 278) die Lage der Stadt Nicäa also bestimmt: „Im Kreise umher von hohen Bergen umgeben, liegt sie in dem Mittelpunkte des Thales etwas erhöht, auf drei Seiten durch sumpfige, aber fruchtbare Vertiefungen, auf der vierten durch den askanischen See gedeckt, dessen Wellen damals (zur Zeit Gottfrieds) noch die Stadtmauern bespülten", so ist zur Richtigstellung des Bildes hier anzufügen, daß die Westmauer der am obern Ende des langen Seebeckens gelegenen, auf drei Seiten von Bergen überragten, sonst topfebenen Stadt bis zur Stunde von den Wellen des Askanius bespült wird, wie denn auch Prokesch im Widerspruch zu Texier, dessen Grundriß obige Schilderung entspricht, von „dem Theil der Ummauerung zwischen beiden Scheeren (vorspringenden Winkeln)" der Westmauer berichtet, daß er „dem Ufer gleich läuft und 2040' hat." Was die Erhöhung des ummauerten Stadtbezirkes über seine nächste Umgebung betrifft, so stieg man drei höchstens vier Fuß vom Seespiegel aus empor und ging eine Viertelstunde jenseits ebener Erde zum Ostthor hinaus, die Steigung von einem Ende des Areals zum andern betrug, wie es schien, kaum ein bis zwei Procent, was auch die Geneigtheit der Umgegend zur Sumpfbildung bestätigt. Jetzt sahen wir nur im Nordwesten einen Sumpf, dafür im Südosten und Südwesten Gräser, welche zu anderer Jahreszeit im Wasser standen.

Dem Lefkethor steht das große Nordthor an Interesse am nächsten. Es ist einfacher, aber besser erhalten und aus Marmorblöcken und Granitsäulen aufgebaut. Auch zeigen sich die Furchen ausgefallener Metallbuchstaben wie auf der Außenseite des mittleren Thores der Ostmauer. Rechts und links vom Thor der Vormauer sieht man verstümmelte Basreliefs aus römischer Zeit. Anderweitige Ornamente, die als Bausteine verwendet sind, beweisen, daß das Stambuler Thor

nicht nur einmal aufgeführt wurde. Das Jenischehr Thor fällt durch die zwei starken Thürme auf, welche zu beiden Seiten des Eingangs auf einsamer Wacht stehen. Der Thorbogen begnügt sich mit einmaligem Leistenschmuck. —

Den Abend verdarb uns der bewußte Italiener, der inmitten der Nargileh-Raucher neben dem Freunde saß und von den Gefahren der Rückreise sprach. Er meinte immer, es sei ein tollkühnes Wagniß, wenn wir uns nicht von zwei Baschibosuk begleiten ließen, und fand hierin Glauben und Unglauben. Wollte man sich wirklich nach der ersteren Seite einigen, so war die Beschaffung der irregulären Soldaten keine leichte Sache und schob im besten Falle die Abreise hinaus, welche mit Rücksicht auf Roß und Reiter so früh als möglich zu geschehen hatte. Noch war die Baschibosuk-Frage nicht entschieden, als Montag den 15. August, früh ¼6 Uhr, bereits die Pferde unser harrten. Vor uns stieg ein Tscherkessenoffizier mit zwei Soldaten zu Pferd, dessen Brust — der Waffenrock hatte ungefähr den Schnitt eines deutschen Offiziers — statt mit Orden, mit senkrechten Rollen, ebenso vielen Patronen symmetrisch besetzt war; dieß wäre die beste Deckung gewesen, aber als deren Reiseziel ergab sich Ismid. Zuletzt löste die Ungeduld der Pferde die Bedenken.

Nachdem ich einmal im Sattel saß, hörte auch der Freund auf, die Wörter „Gefahr" und „Sicherheit" im türkischen Vocabular zu suchen und vertraute seinem guten Glücke. Der Erfolg zeigte, daß die Gegend eben sicher war und wir durch militärische Begleitung in hohem Grade auffallen mußten. Indeß schrieb mir der Vorstand der deutschen Schule zu Konstantinopel Dr. Mühlmann ein Vierteljahr später (6. November 1881): „Seit Ihrer Anwesenheit haben Räuber die Gegend von Kara Mursál unsicher gemacht; auch bei Ismid sind mehrere Ueberfälle vorgekommen."

(Schluß folgt.)



XXX.

Die parlamentarische Republik am Scheidewege.

Paris, Mitte August 1883.

Am 6. August wurden die Kammern geschlossen und damit ist das Mandat der 1881 — unter dem von Gambetta ausgestoßenen Kriegsgeschrei „der Klerikalismus ist der Feind" — gewählten Kammer zu Ende. Wenn je eine Kammer, so hat diese wenig Freunde und noch weniger Bewunderer hinterlassen. Sie war unter dem Zeichen des Hasses geboren und dieser ist immer unfruchtbar und unheilvoll. Ihre Leistungen belasten die Zukunft recht bedenklich. Sie hinterläßt insbesondere mit der Tongking-Frage eine Erbschaft, welche sehr folgenschwer zu werden droht. Im Uebrigen hat sie gearbeitet gemäß ihrer Naturanlage.

Die Kammer hat den Artikel 7 jenes Schulgesetzes genehmigt, durch den die Ordensleute von dem Unterrichte ausgeschlossen werden sollten. Da der Senat denselben verwarf, beging Grevy, unter Berufung auf die gedachte Abstimmung in der Kammer, einen wirklichen Staatsstreich, indem er die Märzdekrete erließ. Oder ist es etwa kein Verfassungsbruch und kein Staatsstreich, wenn durch ein Dekret dasjenige durchgeführt wird, wofür eben noch ein von beiden Kammern genehmigtes Gesetz als nothwendig erkannt worden ist? Die Kammer hat den gotteslängnerischen Zwangsunterricht eingeführt und die Ehescheidung wieder zulässig

gemacht. Ueberdieß hat sie die Leistungen der Staatskasse für kirchliche Ausgaben in der gehässigsten und kleinlichsten Weise beschnitten und das Beerdigungswesen von der Kirche auf die Gemeinden übertragen. Aus der Eidesformel wurde die Anrufung Gottes entfernt. Alle diese Gesetze wurden in der ausgesprochenen Absicht erlassen, die Kirche zu schädigen. Der Haß gegen den Katholicismus kam dabei in rohester Weise zum Ausdruck. Ganz dieselben Absichten haben auch bei der sogenannten Reform des Richterstandes den Ausschlag gegeben. Die Unabsetzbarkeit des Richterstandes wurde eingestandenermaßen zu dem Zwecke abgeschafft, Richter ernennen zu können, welche die rechten Leute dazu sind, selbst das klarste Recht gegen die Kirche zu wenden und überhaupt stets zu Gunsten der Regierung und ihrer Schützlinge zu entscheiden.

Den Arbeitern und allen wirthschaftlich Bedrängten hatten die Deputirten an der Wahlurne die weitgehendsten Versprechungen gemacht. Aber gerade während der Herrschaft dieser Kammer trat der große Krach und allgemeine Nothstand ein. Die gedrückte Lage wurde noch verschlimmert durch die Verschleuderung der Staatsgelder, wodurch die Schuldenlast so vermehrt wurde, daß an eine Steuererleichterung nicht mehr zu denken ist, sondern neue Steuern nothwendig geworden sind. Zur Untersuchung der Ursache des Nothstandes ward eine Commission eingesetzt, deren Arbeiten ziel- und zwecklos im Sande verliefen. Den Arbeitern wurde, außer den Aussichten auf Plünderung des zum größten Theile bloß in der Einbildung vorhandenen Kirchenvermögens, nur ein Gesetz geboten, durch welches die schon längst bestandenen Arbeiterkammern öffentliche Rechte erlangten. Ein Urtheil des Lyoner Gerichtes hat die Oeffentlichkeit erst auf die Tragweite dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Der Ausspruch des Gerichts besagt nämlich, unter ausdrücklichem Hinweis auf den Wortlaut des Gesetzes, daß ein Arbeiterverein das Recht hat, Zwangsmaßregeln gegen seine Mitglieder durchzuführen, welche sich nicht an der von ihm beschlossenen Arbeiteinstellung

betheiligen wollen. Ebensowenig kann ein Arbeiterverein (oder Arbeiterkammer) bestraft werden, wenn er Acht und Sperre über Arbeitgeber verhängt, welche sich seinen Beschlüssen nicht unterwerfen. All diese Beschlüsse und Maßnahmen darf der Arbeiterverein ungestraft in Tagesblättern und durch Maueranschläge bekannt geben. Wohlverstanden ist derjenige Theil des älteren Gesetzes nicht abgeändert, welcher Arbeitgeber bestraft, wenn sie sich verständigen, um gemeinsam Schritte gegen die Arbeiter zu thun und auf die Löhne zu drücken.

„Die verflossene Kammer hat sechs Ministerien gestürzt und das Deficit bewilligt“: sagte der republikanische „National“. Eines jener sechs Ministerien, das Kabinet Ferry, hat nun freilich 21 Monate sich am Ruder gehalten, worauf sich die „République française“ stützt, um daraus die Fähigkeit der Republikaner zu behaupten, eine stetige Regierung zu bilden. Was aber die Finanzen betrifft, so rühmte der Finanzminister, Sadi-Carnot, in der Sitzung vom 29. Juli, daß die Republik nur 4477½ Millionen Schulden gemacht habe, während die früheren Regierungen deren 19,772 Millionen hinterlassen hätten. Aber die Republik ist noch nicht älter als sieben Jahre, da ja erst 1878 die Republikaner ans Ruder gekommen, und einen Mann ihrer Wahl, Grevy, auf den Präsidentenstuhl gebracht haben. Besagte 4477 Millionen Schulden sind in der That erst in diesem kurzen Zeitraum gemacht worden und dabei bilden sie nur einen Theil der Mehrbelastung.

Während der letzten Jahre haben die Bahngesellschaften auf Rechnung des Staates wohl schon über 500 Millionen Schulden gemacht; außerdem hat die Regierung sich bedeutende Summen durch die Handelskammern vorschießen lassen. Die innerhalb weniger als sieben Jahren bewirkte Schuldenmehrung übersteigt daher bei weitem fünf Milliarden. Und was ist dafür geleistet worden? Zwar sind mehrere tausend Kilometer neue Bahnen gebaut worden. Aber damit ist auch der den Bahngesellschaften zu leistende Zuschuß, welcher all-

mälig von 40 auf 12 Mill. herabgegangen war, wiederum auf 63 Mill. gestiegen und wird sicher bald auf 80 bis 100 Mill. steigen. Denn es werden immer noch mehr ertraglose Bahnstrecken gebaut. Am 23. Juli wies der radikale Deputirte Amagat nach, daß, wie der frühere Finanzminister auch schon zugestanden, eine Anleihe von zwei Milliarden nothwendig sei, um die schwebende Schuld zu begleichen und die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen. Eine Erhöhung der Steuern um 4 bis 500 Mill. ist unvermeidlich. Natürlich wird dieß Alles erst nach den Wahlen geschehen. Das Geld wurde in der unnützesten Weise verschleudert. Bloß zur Beeinflussung der Wahlen, um die jetzt regierende Sippe am Ruder zu halten, werden in Gemeinden, die keine 300 Seelen zählen, Schulhäuser für 50 bis 60,000 Fr. gebaut und Eisenbahnen hergestellt, welche bis eine Million für den Kilometer kosten, aber schwerlich jemals mehr als die Betriebskosten einbringen werden. Also Steuererhöhung inmitten des allgemeinen Nothstandes, und während, was sonst nie vorgekommen, sogar die Verbrauchsteuern bedeutende Mindererträgnisse liefern! Steuererhöhung, nachdem man so oft und so nachdrücklich Steuererleichterungen und Besserung aller wirthschaftlichen Verhältnisse versprochen hat!

Und doch darf kaum gehofft werden, daß die Wähler mit dieser unheilvollen und betrügerischen Parlamentswirthschaft in's Gericht gehen werden. Die großen Städte und die Arbeiterbevölkerung sind so sehr gegen jede andere Staatsform verhetzt, daß sie blind geworden sind und nur noch weiter nach links sich stellen werden. Die große Masse der Landbevölkerung aber steht hier mehr als irgendwo in der Gewalt der Regierenden, läßt sich willig von ihnen mit Zuckerbrod und Peitsche behandeln. Sie fürchtet sich vor jeder Aenderung, weil sie immer die Kosten davon zu zahlen hat. Die jetzige Regierung aber besticht die Bauern und Landarbeiter, indem sie ihnen, durch Schul-, Wege- und Eisenbahnbauten, Vortheile und Verdienst gewährt. Freilich ist dieß

nur zeitweilig, aber unterdessen werden die Wahlen „gemacht" und das dicke Ende, die erhöhten Steuern, kommt nach.

Die Regierung hat übrigens auch schon vorgesorgt, wegen der Vorwürfe, welche die Republik treffen könnten. Sie hat die Wiedereinführung der Listenwahl durch die Kammern genehmigen lassen. Schon am 12. Juli bei der Enthüllung des Standbildes für das Conventsmitglied (Abbé) Grégoire, in Luneville, erklärte der Minister des Innern, Allain-Targé, in seiner Rede: „Ich habe fünfzehn Jahre mit Gambetta gearbeitet. Ebenso wie er hatte ich stets die Ueberzeugung, daß keine der Reformen und Fortschritte, welche die Demokratie erwartet, möglich seyn werde, bevor die Listenwahl wieder eingeführt ist." Damit sind alle Gebrechen, alle bisher geschehenen Fehler entschuldigt; die Unmöglichkeit ist erklärt, die gemachten Versprechungen zu erfüllen. Alles ist auf die neue Kammer verschoben, an sie sind alle Erwartungen geknüpft. Und da dieselbe in anderer Weise gewählt werden wird, als ihre unmittelbaren Vorgängerinen, so läßt sich die Menge vertrösten und wiederum täuschen. „Das Volk hat ja doch kein Gedächtniß," so denkt die herrschende Sippe; deßhalb werde es sich nicht mehr daran erinnern, daß auch die jetzt verlebte Kammer, wegen der vielen von ihr zu erwartenden Verbesserungen, dem Volke im Voraus als „Kammer der Reformen" vorgepriesen worden war.

Doch ist der herrschenden Sippe, den Opportunisten, nicht ganz geheuer bei der Sache. Das Volk könnte sich am Ende doch nicht mehr nach Wunsch ködern lassen. Wenigstens will sich die Partei nicht durch weitere Versprechungen auch weiteren Vorwürfen aussetzen. Schon am 26. Juni kündigte die „République française" an: „Man hat Recht mit dem Ausspruch, die Stunde sei da, um die alten Programme mit ihren abgedroschenen Redensarten beiseite zu lassen, um sich über gemeinsame Gedanken zu einigen, welche die Losung für die Wahlen abgeben können. Diese gemeinsamen Gedanken werden sicher gefunden, wenn man sie dort sucht wo sie sind,

nämlich in dem Begriff des allgemeinen Stimmrechtes, dieser hervorragend einfachen und zugleich hohen und tiefsinnigen Einrichtung. Was will das Land? Daß die Republik befestigt und regiert werde. Mit welchen Mitteln ist sie zu festigen, wie soll sie gut regiert werden? Dieß ist der Kern der ganzen Frage. Für diese beiden großen Forderungen muß man sorgen, das Uebrige ist Nebensache. Wenn man die Nebensache für die Hauptsache nähme, sich auf die Einzelheiten eines Programmes einließe, die Liste der Reformen aufstellte, die Ursachen unserer Uneinigkeit in's Unabsehbare aufzählte und beschriebe, würde man nur schlechte Arbeit leisten. Handelt es sich doch, im Gegentheile, darum, in gemeinsamer Anstrengung die größtmöglichste Zahl Republikaner zu sammeln und einzureihen." Sehr richtig bemerkte hiezu ein anderes republikanisches Blatt: „Wenn man aus diesem Schwulst den Grundgedanken herausschält, so lautet derselbe: das einzig Wichtige ist die Republik; wir müssen sie um ihrer selbst willen verehren. Alles mag beim Alten bleiben, dieselben Gebrechen mögen fortwuchern, wenn nur der Name Republik darüber gedeckt und wir die Gewalt in Händen haben."

Angesichts der Bestrebungen der republikanischen Parteien, sich der Wähler zu bemächtigen, sagt die „Liberté" sehr treffend: „Das Volk ist Herrscher. Man will es jedoch unter Vormundschaft halten. Man hat kein Vertrauen in den gesunden Menschenverstand des allgemeinen Stimmrechtes; deßhalb strengt man sich an, dasselbe in die Hand zu bekommen und zu leiten. Würden die Wähler sich selbst überlassen, so würden die über die Menge hinausragenden Männer gewählt werden und so die wahre Vertretung des Volkes bilden. Das wollen jedoch die Opportunisten nicht, weil sie wie Ludwig XIV. wähnen: ‚Wir sind der Staat.'" Das Blatt hätte von allen liberalen und republikanischen Parteien dasselbe sagen können. Sie kennen alle nur sich. Die Opportunisten schreiben sich die Finger wund, um das Volk von der Nothwendigkeit der Einigung der Republikaner zu überzeugen. Sie hoffen eben, daß sie

dann die Führer seyn würden, indem sie ja schon thatsächlich die Regierungsmaschine in Händen haben.

Eines der opportunistischen Organe, die „France“, hat indeß bereits eingestehen müssen: „Nur in Einem Punkte sind die nach Einigkeit strebenden Gruppen einig, in der Furcht vor den Radikalen.“ Schon Ende Juni hatten die Gruppen der bisherigen Mehrheit ihre Bevollmächtigten zu einem Ausschuß zusammentreten lassen, welcher, nach der Straße wo er sich versammelte, den Namen „Babylonier“ erhielt. Aber trotz mehrfacher Versuche, und obgleich eine ganze Reihe von Entwürfen ausgearbeitet wurde, war es (bis Mitte August) nicht gelungen, sich über den Wortlaut eines gemeinsamen Wahlaufrufes oder Programmes an die Wähler zu einigen. Im Gegentheil, die Gegensätze verschärften sich zwischen den beiden Hauptrichtungen, welche sofort hervortraten. Die Eine geht nach links, will Anschluß an die Radikalen, also Fortsetzung der kirchenfeindlichen Politik, die andere will sich mit der Kirche vertragen. Die ersten Kundgebungen gingen von letzterer Seite aus. In Nanzig trat ein Comité von angesehenen Personen, Mitgliedern der gewählten Körperschaften, zusammen und veröffentlichte eine Art Programm mit folgenden Forderungen: Vereins- und Gewissensfreiheit, ehrliche Ausführung des Concordats bis zu dem Zeitpunkte, wo Trennung von Staat und Kirche eintreten könne; Beseitigung überflüssiger Beamtenstellen, Sparsamkeit im Staatshaushalt; Beibehaltung längerer Dienstzeit, um nicht den Radikalen die Wehrkraft des Landes zu opfern.

Ein Mitglied des „babylonischen“ Ausschusses, Ribot, trat förmlich aus und sammelte die Mitglieder des früheren linken Centrums, etliche zwanzig, um sich, welche seit einigen Jahren sich fast gänzlich in den übrigen Parteigruppen verloren hatten. Ribot veröffentlichte, als Programm dieser wiederhergestellten Partei, einen Brief an seine Wähler, worin er sich sehr entschieden gegen die Forderungen der Radikalen, besonders die Aenderung der Verfassung und die Pariser Ge-

meinde-Autonomie, aussprach. Bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten heißt es darin: „Wir sind dafür, daß die Geistlichkeit auf ihrem Arbeitsfeld bleibt und nie dasjenige der Politik betritt. Aber wir wollen auch in religiösen Fragen Versöhnlichkeit, Beruhigung und Freiheit für Alle. Wir glauben, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Geister und Sitten die feste und gewissenhafte Ausführung des Concordates die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche in bester Weise zu sichern vermag.“ Auch in weiteren Kundgebungen suchten Ribot und die Seinigen die Katholiken zu beruhigen.

Im Namen des „republikanisch-liberalen Comité's“ des Departements Seine-et-Oise veröffentlichte am 28. Juli der Senator Barthélemy-Saint-Hilaire ein Rundschreiben an die Vertrauensmänner, worin es heißt: „Hinsichtlich der religiösen Frage, welche heute ebenso empfindlich ist als jemals, müßt Ihr von Euren Candidaten verlangen, daß sie mit wachsamer Unparteilichkeit allen Rechten der Gewissensfreiheit Achtung verschaffen, welche durch den blinden und verfolgungssüchtigen Fanatismus bedroht sind. Dieser versucht, trotz des Concordates und unter der Fahne der öffentlichen Gewalt, Unglauben und Gottesläugnung an Stelle des Glaubens der großen Mehrheit unserer Mitbürger zu setzen.“ Hier muß hervorgehoben werden, daß das Departement Seine-et-Oise, welches das Seinedepartement ganz umschließt, zu den am meisten in Unglauben versunkenen Gegenden Frankreichs gehört. Das Comité, in dessen Namen Barthélemy-Saint-Hilaire spricht, besteht aus Senatoren, Deputirten, Mitgliedern der General- und der Gemeinderäthe und sonstigen angesehenen Persönlichkeiten. Er selber hat offenbar eine Bekehrung durchgemacht. Er war intimer Freund und Mitarbeiter Thiers', trat in das erste Ministerium Ferry, an Stelle Freycinets, als dieser austrat, um nicht an der Ausführung der Märzdekrete sich betheiligen zu müssen.

Ein anderes Mitglied des „babylonischen“ Comités,

Paul Bert, stellte sich auf den Standpunkt der Radikalen, indem er in dem auch von einigen andern Opportunisten unterzeichneten Aufruf an die Wähler des Yonne-Departements versichert: „Wir sind über so viele große und Hauptfragen einig, daß wir das Recht haben, mit Stillschweigen diejenigen zu übergehen, welche uns entzweien könnten. Wir sind darin einig, den Unterricht wirklich weltlich zu machen, indem alle Lehren und Lehrer, welche die Kirche hineingebracht, aus demselben entfernt werden. Wir sind einig darin, das öffentliche Aergerniß, die mönchischen Anstalten, zu beseitigen, welche 1791 im Namen der öffentlichen Sittlichkeit und der verletzten Menschenrechte abgeschafft wurden, aber seit fünfzig Jahren, unter Mißachtung der Gesetze, durch tausend verdammungswerthe Mittel wiederum einen Besitz von weit über eine Milliarde erworben haben. Wir sind darin einig, mit Entschlossenheit in den Kampf gegen die Kirche einzutreten, indem wir alle gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln treffen, damit derselbe zum Vortheil der Republik und der Gewissensfreiheit ausschlägt. Wir sind einig darin, die Lasten des Wehrdienstes gleichmäßig auf alle Bürger zu vertheilen, so daß keiner sich unter irgend einem Vorwand oder durch irgend ein Mittel demselben entziehen kann. Wir sind einig darin, das Steuerwesen umzugestalten, um allen Bürgern den gleichen Antheil an den öffentlichen Lasten aufzuerlegen."

Letzteres zielt auf Ausplünderung der Besitzenden. Denn Alles was Paul Bert und Genossen gegen die jetzigen Steuern vorbringen, gipfelt in der Behauptung, daß bei denselben die Aermeren die meisten Lasten zu tragen haben. Die von ihnen vorgeschlagene Umgestaltung der Steuern beruht auch einzig in der Einführung der aufsteigenden Einkommensteuer, die den Wohlhabendern an den Kragen gehen soll. Wie man sieht, sind Paul Bert und seine Freunde nur darin einig, die Kirche auszutilgen und die Besitzenden auszuplündern. In allem Uebrigen gehen die Ansichten und Forderungen weit auseinander.

Bereits am 20. Juni hatten sich etliche 80 radikale und intransigente Deputirte in der Großloge versammelt, um eine langathmige Ansprache an die Wähler abzufassen, welche mit folgenden Forderungen abschloß: „1) Verurtheilung der Abenteuer- und Eroberungspolitik; 2) Verfassungsänderung, unbedingte Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes; 3) finanzielle Reformen, Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, Einkommensteuer, Minderung der Ausgaben, Aenderung der Verträge (mit den Bahngesellschaften) und der Frachtpreise; 4) Trennung der Kirchen vom Staat; 5) Herabsetzung der Dienstzeit, Abschaffung der Militärfreiheit der Seminaristen und des Einjährig-Freiwilligenwesens; 6) Schutz- und Befreiungsgesetze für die Arbeit." Wie man sieht stehen Paul Bert und eine große Zahl der Opportunisten fast ganz auf dem Boden dieses Programms. Was die religiöse Frage betrifft, so ist die Einigkeit vollständig. Sie ist also immer noch die einzige, in welcher die „wahren" Republikaner Eines Herzens und Sinnes sind. Die Ansprache bestätigt dieß auch ausdrücklich, indem es darin heißt: „Bei den letzten Wahlen haben wir unter dem Schlachtruf gesiegt: der Klerikalismus ist der Feind. Der Kampf gegen die Kirche ist es, welcher die Republikaner von den alten Parteien trennt und alle Gruppen der Demokratie in einem gemeinsamen Gedanken vereinigt." Deutlicher kann nicht eingestanden werden, daß die Republik gar nicht zu bestehen vermag ohne Befehdung der Kirche. Damals, 1881, ging das linke Centrum mit den übrigen Republikanern, unterstützte auch seither fast alle kirchenfeindlichen Beschlüsse derselben. Die jetzige Haltung der Ribot, Barthélemy u. s. w. ist um so bedeutungsvoller. Sie darf als der Beweis angesehen werden, daß die conservative, mit andern Worten die monarchische und kirchenfreundliche Strömung stark genug geworden ist, um selbst den Republikanern Vorsicht zu gebieten.

Die beachtenswertheste Kundgebung in dieser Hinsicht ist die Rede, die der frühere Ministerpräsident und nunmehrige

Führer der Opportunisten, Ferry, am 9. August in Lyon gehalten hat. Er war am Bahnhof von einer überwiegend feindlichen, nach Tausenden zählenden Menschenmenge empfangen und unter Drohungen und Verwünschungen, Johlen und Pfeifen bis zu seinem Gasthof begleitet worden, der noch mehrere Stunden von der tobenden Menge belagert war. Am folgenden Tage geschah dasselbe, als Ferry sich zu der Villa des Fleurs begab, wo das von seinen Anhängern veranstaltete Zweckessen stattfand, und wo er seine Rede hielt. Ferry verzieh großmüthig die ihm erfahrene Unbill, indem er die Lyoner Demokratie als Vortrab der Republik pries, dem freilich eine Regierung nicht auf dem Fuße zu folgen vermöge, da sie sich an der Durchschnittsmenge halten müsse. Es gebe zweierlei Demokratie, sagte er. Die Eine schieße auf die Regierung, die andere verständige sich mit ihr. Die Gefahr für die Republik bestehe in den Schwächen der Republikaner, durch welche es geschehen könnte, daß aus den nächsten Wahlen keine regierungsfähige Mehrheit hervorgehe. Die Trennung von Kirche und Staat könne nicht so bald geschehen; und die Abschaffung des Cultusbudgets würde sehr gefährlich seyn. Sie würde eine solche Erschütterung hervorbringen, daß sie scheitern müßte, wenn sie nicht durch das allgemeine Stimmrecht erlangt werde. Im Uebrigen vertheidigte Ferry seine Colonialpolitik und beschwor seine Zuhörer, sich nicht der Monarchie zuzuwenden.

Gewiß höchst bezeichnend, daß ein Mann, welcher die Republik als immerdar unerschütterlich befestigt darzustellen pflegt, vor der Monarchie zu warnen nöthig findet. Noch mehr wird die jetzige Lage dadurch gekennzeichnet, daß Ferry, einer der Anbläser des französischen Culturkampfes, jetzt für die Beibehaltung des Concordates eintritt, trotzdem er in allem Uebrigen sich den Radikalen möglichst zu nähern sucht. Aber gerade in diesem Hauptpunkt hält er Stand! Offenbar weil er einsieht, daß mit dem Culturkampf nicht mehr viel zu machen ist. Dieß ist jedenfalls als ein Erfolg

der jetzigen monarchischen Strömung zu betrachten. Ferry möchte die Katholiken beruhigen, damit sie nicht zu den Monarchisten halten. Freilich ist es bei ihm und Seinesgleichen nur eine durch die Umstände gebotene Nothwendigkeit, eine Kriegslist. Die Opportunisten steuern auf dasselbe Ziel los, wie die Radikalen, nur daß sie weniger offen und verwegen zu Werke gehen.

Der Führer der Intransigenten und Radikalen, Clemenceau, hat seine Wahlreisen in den Provinzen durch eine Rede zu Bordeaux, am 19. Juli, vor 4—5000 Personen begonnen. Clemenceau entwickelte das oben erwähnte Programm seiner Partei; er betonte dabei besonders die Trennung der Kirche vom Staate und die Umgestaltung der Verfassung mittelst des allgemeinen Stimmrechtes. Als Hauptaufgabe der Partei erklärte er die Verdrängung der Opportunisten aus der Regierung um jeden Preis; unter keinen Umständen sollen seine Parteigenossen für einen Opportunisten stimmen.

Bei den bevorstehenden Wahlen wird also zum ersten Male seit dem Bestehen der dritten Republik die Spaltung unter den Republikanern in umfassendem Maßstabe zu Tage treten. Bisher wurden nur in einzelnen Wahlkreisen intransigente Bewerber gegen Opportunisten aufgestellt; dießmal dagegen werden in etwa 60 (von 90) Departements zweierlei republikanische Listen einander gegenüberstehen.

Werden nun die Monarchisten hieraus Nutzen ziehen? Jedenfalls nur in beschränktem Maße. Denn im entscheidenden Augenblicke werden sich die feindlichen Brüder schon zusammenfinden und sich lieber in die Beute theilen. Die Royalisten und Bonapartisten haben sich überall verständigt, und gemeinsame Listen in allen Departements aufgestellt. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, eine antirepublikanische Mehrheit zu wählen, dann wird sie jedenfalls durch dieses Bündniß erreicht. Aber dann wäre auch wiederum die Möglichkeit so gut wie ausgeschlossen, diese Mehrheit zu benützen um eine Aenderung der Staatsform zu bewirken. Wenigstens ein Theil der

Bonapartisten würde den Versuch zur Wiederherstellung des Königthums dadurch zu vereiteln trachten, daß er sich zu den Republikanern schlüge. Einer ihrer Führer, Robert Mitchell, erklärt ganz offen: „Die Imperialisten sind zuerst Demokraten, dann Conservative. Sie haben keine größere Neigung für den Grafen von Paris als für Grevy; wenn man von ihnen verlangte, zwischen Königthum und Republik zu wählen, würden sie sich für die Republik entscheiden.“ Mit solchen Bundesgenossen ist nichts aufzubauen. Selbst betreffs der kirchlichen Frage sind die Bonapartisten durchaus nicht zuverlässig. Ein Theil von ihnen steht zu dem Prinzen Jerome, welcher gerade in kirchlichen Dingen ganz mit den Republikanern übereinstimmt, seinem Hasse gegen Glauben und Offenbarung auch noch in den letzten Jahren ungenirten Ausdruck gegeben hat.

Wäre da vielleicht die Bildung einer katholischen Partei, eines „Centrums“ gerathen und möglich? Ich glaube kaum. Die früheren Legitimisten und Orleanisten, nebst einem Theile der Bonapartisten, sind gerade in der kirchlichen Frage am einigsten. Sie sind alle gewillt, die Rechte und Freiheit der Kirche zu sichern. Außer ihnen gibt es nun freilich eine beträchtliche Anzahl sehr frommer und eifriger Katholiken, welche zu keiner politischen Partei gehören, aus dem einfachen Grunde, weil sie sich gar nicht mit Politik beschäftigen. Sie widmen sich ausschließlich den kirchlichen Werken der Wohlthätigkeit, der sittlichen Hebung des Volkes. Um nirgendwo, bei keiner Regierung und Partei anzustoßen, vermeiden sie mit fast unglaublicher Peinlichkeit Alles, was an Politik grenzen oder erinnern könnte. Es sind musterhafte Christen; aber mit ihnen ist am allerwenigsten eine politische Unternehmung möglich. Einzelne Mitglieder der kirchlichen Vereine mögen sich zwar nebenbei mit Politik beschäftigen. Aber in diesem Falle ist ihre Wahl längst getroffen, sie gehören einer der genannten Parteien an. Eine Partei mit bloß kirchlichem Programm ist nicht möglich. Dasselbe müßte auch die sociale Frage umfassen. In dieser aber ist eine Verständigung mit

der Republik ebensowenig möglich wie in der kirchlichen. Folglich könnte eine katholische Partei nicht ohne bestimmt ausgesprochene Stellung bezüglich der Staatsform bestehen.

Dann gibt es noch einen andern Grund, welcher den Erfolg einer katholischen Parteibildung von vornherein in Frage stellt. In keinem Lande der Welt sind eine solche Masse Vorurtheile gegen die politische Thätigkeit überzeugter Katholiken angehäuft als hier. Seit 1815 dienen der „parti prêtre“, die „Congrégation“, die Jesuiten, die Ultramontanen und Klerikalen, als Schreckgespenst und Vogelscheuche, um die große Masse in die Pferche der verschiedenen politischen Parteien zu treiben. Es ist ganz unglaublich, welche Unmasse Schimpfwörter, geflügelte Worte und gehässige Bezeichnungen gegen sie erfunden und bis in den letzten Winkel des Landes verbreitet wurden. Es gibt keine Unthat und kein Verbrechen, keine Heimtücke noch Verworfenheit, keine Nichtswürdigkeit und Heuchelei, die nicht ersonnen worden wäre, um sie den Ultramontanen, Jesuiten und „Dunkelmännern“ anzuhängen. Selbst die guten aufrichtigen Katholiken stehen vielfach unter dem Banne dieser Vorurtheile und treten daher, sogar mit Eifer und Verbissenheit, für die unbedingte Trennung der Religion von der Politik ein. Deßhalb würde eine katholische Partei sich nur auf eine kleine Zahl hochgebildeter, tüchtiger Männer beschränken. Die Masse der Katholiken würde, aus den dargelegten Gründen, ihr fern bleiben, ja sie bekämpfen. Bevor die ihr entgegenstehenden Vorurtheile weggeräumt wären, würde Frankreich schon durch mehrere Umwälzungen und wechselnde Staatsformen hindurchgegangen seyn.

Eine Aenderung in dieser Lage könnte nur eintreten, wenn die Republik den Hauptschlag gegen die Kirche, durch gänzliche Abschaffung ihrer Rechte und ihres Besitzstandes, führen würde. Dadurch würde ein Umschwung eintreten. Deßhalb haben auch schon royalistische Blätter offen eingestanden, daß sie einen solchen Schlag mit Befriedigung sehen würden. Aber die Opportunisten wissen dieß auch, und

darum hat Ferry in Lyon erklärt, die Abschaffung des Cultusbudgets würde eine furchtbare Erschütterung hervorrufen. Und aus diesem Grunde haben die Opportunisten damit begonnen, durch die staatliche Zwangsschule ein der Kirche gänzlich entfremdetes, gottloses Geschlecht zu erziehen. Ist das gelungen, dann wird die Kirche ohne Erschütterung abgeschafft werden können — wenn nicht die Vorsehung einen Strich durch die Rechnung macht.

Der am 4. Oktober zu wählenden Kammer fällt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Am 30. Januar 1886 läuft die Regierungszeit Grevy's ab, und der Verfassung gemäß soll 30 Tage vorher sein Nachfolger durch die zum Congreß vereinigten beiden Kammern gewählt werden. Wie nun aber, wenn die neue Kammer in Intransigenten, Opportunisten und Monarchisten gespalten ist, so daß der Senat die Entscheidung in der Hand hat? Keine Partei wird von der neuen Wahl befriedigt seyn. Aber das ist noch das Geringste. Es fehlt zwar nicht an Anwärtern für die höchste Rolle im Lande, aber keiner von allen besitzt Ansehen und Popularität genug, um als der rechte Mann gewählt werden zu können. Wieder eine Ursache für gar Viele, unzufrieden zu seyn mit jedem neuen Präsidenten, wie derselbe auch heißen mag. Es fehlt eben der Republik an Männern, während sie von der Hochfluth von Ehrgeizigen und Stellenjägern überschwemmt wird.

XXXI.

Zeitläufe.

England und die allgemeine Wehrpflicht.

Den 24. August 1885.

Als vor eilf Jahren zu Berlin ein Reichspreßgesetz in Aussicht genommen war, da hat der vorgelegte Entwurf der Regierung die „Grundlagen der Gesellschaft", welche gegen die Ausschreitungen der Presse geschützt werden müßten, einzeln aufgezählt wie folgt: die Monarchie, die Ehe, die Familie, die Religion und die — allgemeine Wehrpflicht. Bis dahin war die allgemeine Wehrpflicht um so weniger zu den Grundlagen der Gesellschaft gerechnet worden, als noch vor wenigen Jahren in den meisten deutschen Staaten die Stellvertretung zulässig war und zahlreiche Befreiungen vom Militärdienst, z. B. der Geistlichen, gesetzlich gewährt waren, ja in Preußen selbst die allgemeine Wehrpflicht noch im Anfang der Sechsziger Jahre eigentlich nur auf dem Papier stand. Daher mag es gekommen seyn, daß denn doch ein starkes Schütteln des Kopfes entstand, als man zu Berlin im Jahre 1874 auf den Einfall gerieth, die allgemeine Wehrpflicht als allerneueste und bis dahin im ganzen Bereich der deutschen Nation vermißte „Grundlage der Gesellschaft" aufzuführen. Die Verwunderung nahm dergestalt zu, daß die Reichsregierung es vorzog, den Preßgesetz-Entwurf lieber ganz zurückzunehmen und einen andern vorzulegen, in welchem die allgemeine Wehrpflicht unter den Grundlagen der Gesellschaft durch ihre Abwesenheit glänzte.

Indeß: wir sind seitdem fortgeschritten. Wenn das Reich heute wieder eines neuen Preßgesetzes bedürfte, so könnte die allgemeine Wehrpflicht ohne Bedenken unter die Grundlagen der Gesellschaft von Neuem aufgenommen werden. Zunächst würde es schon der Opposition schwer werden abzuläugnen, daß die allgemeine Wehrpflicht thatsächlich und wirklich zu einer Hauptgrundlage der Gesellschaft geworden ist, welche sich in dem deutschen Reich und durch das neue deutsche Reich herangebildet hat. Es ließe sich sogar nicht gut widersprechen, daß bei der heutigen Gestaltung der Dinge die Religion eigentlich weniger ein Recht hat, unter den Grundlagen der Gesellschaft zu paradiren als die allgemeine Wehrpflicht. Aber noch mehr: die deutsche Wissenschaft würde, allem Anscheine nach insgesammt, im Princip dafür eintreten, daß die allgemeine Wehrpflicht eine der Grundlagen der Gesellschaft sei, und sie würde insoweit die kräftigste Unterstützung finden — bei den Socialdemokraten. An diesem Punkt berühren sich die Socialisten auch mit den preußisch Conservativen, nur daß in ihren Augen das Ende vom Liede anders aussieht als bei den „staatserhaltenden" Parteien. Sie verfehlen auch nicht, im Reichstag ihre Berechnungen offen einzugestehen. „Nur so fort, das Alles gibt Wasser auf unsere Mühle!"

Wir stellten also „England" nicht etwa deßhalb voran, um wieder einmal einer gewissen Verliebtheit in das Inselreich Ausdruck zu geben, sondern um die signatura temporis zu kennzeichnen, welche ohne Zweifel darin liegt, daß man sich fast schon gewöhnt hat, den Engländern die Ehre eines ebenbürtigen Staats und einer vervollkommneten Gesellschaft abzusprechen, dem mächtigen Colonialreich seinen Sturz und den Untergang als Großmacht in nächste Aussicht zu stellen, weil dieses England in seiner insularen Bornirtheit ohne allgemeine Wehrpflicht auch fernerhin fortkommen zu können glaubt. Aeltere Leute erinnern sich wohl noch der Zeit, in welcher der continentale Liberalismus in England das Musterbild eines freiheitlichen Staatswesens in jeder Beziehung ver-

ehrte; jetzt ist er in den Uebermuth des Militärstaats derart aufgegangen, daß er in dem Zwang für Jedermann, Soldat zu werden, den Höhepunkt freiheitlicher Entwicklung und socialer Gleichberechtigung erblickt. Die offen vorliegende Thatsache genirt ihn gar nicht, daß dieser Ausdruck edelster Demokratie sich anderwärts mit dem Absolutismus bestens verträgt, zur Zeit mit dem monarchischen bis zu dessen Ablösung durch den socialistischen.

In den continentalen Militärstaaten spielt allerdings auch der Neid und der beleidigte Stolz gegen dieses England, welches sich die erdrückende Last des dießseitigen Militarismus ersparen zu können glaubt, seine Rolle. Warum soll es diesem England erlaubt seyn, allein eine Ausnahme zu machen, wenn alle modernen Staaten in ihrem militärischen Wahnsinn dem finanziellen und volkswirthschaftlichen Ruin entgegengehen? Das ist der Gedanke. So nackt und unverholen wird er freilich nicht immer hingestellt wie in nachfolgendem Ausspruch eines Mannes, der unter den ersten Celebritäten der liberalen Wissenschaft genannt wird.[1]) Er spricht wiederholt von der „Forderung an England", die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, was gleichbedeutend sei mit der „Forderung, daß England sich auch in seiner Wehrkraft auf dieselbe Stufe erhebe, auf der das übrige Europa steht"; und diese Forderung begründet er wie folgt:

„Englands Heerwesen ist militärisch ein Anachronismus wie kein zweiter; aber es ist auch *ein tiefer Widerspruch mit den Grundlagen des übrigen Staatensystems.*

1) Dr. Lorenz von Stein in Wien s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Juni d. J. — Herr von Stein, bekanntlich der fruchtbarste Verwaltungsrechts-Lehrer unserer Zeit, hatte die Engländer schon wiederholt mit dem Untergang bedroht, wenn sie sich nicht endlich ebenso wie alle anderen Großmächte zur preußischen Militärwissenschaft bekehren würden. In dem citirten Artikel aber hat er die Sache: „England und die allgemeine Wehrpflicht" ex professo behandelt.



Denn wenn es möglich ist, auf die Dauer eine Weltstellung mit einem Heerwesen des vorigen Jahrhunderts überhaupt zu behalten, so ist damit die allgemeine Wehrpflicht überhaupt für alle anderen Staaten eigentlich verurtheilt. Diese allgemeine Wehrpflicht, der Krieg im Frieden, ist dann nicht mehr die wahre Grundlage des Gleichgewichts und der gegenseitigen Achtung der Staaten; und England mit seinen geworbenen Truppen hat Recht, mit stillem Hohn auf alle anderen herabzusehen, die ihre Kräfte nutzlos an ihre Waffen verschwenden, statt der Künste und des Erwerbs im Frieden zu Hause zu pflegen. Die Forderung daher, daß England so gut wie die anderen Staaten diese Wehrpflicht anerkennen solle, enthält somit in ihrem letzten Grunde den Satz, daß dasselbe auf die Dauer gleichartige Anstrengungen zur Bedingung gleichartiger Berechtigung fordern müsse. Es ist ganz unmöglich, daß es in unserer Zeit sich verhehlen kann, daß, wer sich von dem großen Gange, den nun einmal die europäische Gesittung auch im Heerwesen eingeschlagen, loslösen und sich ihm gegenüber isoliren will, auch in den Machtfragen, die auf demselben beruhen, sich gleichsam von selbst isolirt. So wenig wie wir das Heerwesen des vorigen Jahrhunderts mit seinem Princip der ständischen Unterschiede auf dem Continent gebrauchen können und wollen, ebenso wenig können und wollen wir den letzten Vertreter desselben im Heerwesen unserer Zeit uns als ebenbürtig anerkennen."

Zur Zeit ist es zwar noch nicht der deutsche Reichskanzler, der so spricht, sondern nur ein berühmter Professor an der Wiener Universität. Wenn aber der Kanzler vor einigen Monaten Moltke's Wort von den „Feinden ringsum" zurück übersetzt hat in „Freunde ringsum": so scheint der Hr. Professor hinwieder das letztere Wort in den tragikomischen Satz umgewandelt zu haben von dem „Krieg im Frieden, der die wahre Grundlage des Gleichgewichts und der gegenseitigen Achtung der Staaten sei". Dieser Krieg im Frieden, wie das System der allgemeinen Wehrpflicht hier ganz richtig bezeichnet wird, ist aber doch nur daher gekommen, weil die

großen Continentalmächte, mit einer einzigen Ausnahme, vom Ehrgeize geplagt und vom Geiste der Revolution verführt, geheiligte Verträge zerrissen, bestehende Rechte vernichtet, legitime Throne confiscirt, die Grenzsteine gegen einander verrückt haben. Das ist der „große Gang, den die europäische Gesittung nun einmal eingeschlagen hat"; und die Folge davon ist, daß nun jede Macht gegen die andere sich wie gegen räuberischen Ueberfall sichern zu müssen meint. Oderint dum metuant.

England hat nichts von dem Allen gethan; sein Nachbar ist überhaupt die wogende See, und darum brauchte es zu Hause nicht in Waffen zu starren. Für seine Weltstellung aber besitzt es gerade dasjenige Heerwesen, welches sich für seine Verbindungen in allen vier fremden Welttheilen eignet. Nicht das ist die Frage, ob das Heerwesen Englands seiner Weltstellung gerecht wird, sondern wie lange es dauern wird, bis diejenigen Nationen des Continents, welche Colonialmächte sind oder erst werden wollen, genöthigt seyn werden, neben ihren stehenden Heeren aus der allgemeinen Wehrpflicht auch noch besondere Colonialarmeen zu schaffen und zu besolden. Der Czar kann wohl seine bewaffneten Sklaven überallhin commandiren, wo er will. Würde man aber im deutschen Reich das „Lebensprincip des staatsbürgerlichen Heerwesens," wie der Herr Professor sich ausdrückt, auch für die riesigen Todtenfelder in West-, Ost- und Südafrika ohne weiters verwenden können? Jedenfalls zerbricht man sich in Frankreich heute schon den Kopf über derlei Fragen.

Im englischen Oberhaus hat erst vor Kurzem der neue Premier das fragliche Verhältniß berührt und den Unterschied zwischen Heerwesen und Heerwesen angedeutet. Es war bei der Gelegenheit, daß in beiden Häusern des Parlaments ein Dankesvotum für die Truppen beantragt wurde, welche den Feldzug im Sudan mitgemacht hatten. Auch in der deutschen Presse ist dieser Kriegszug möglichst hämisch dargestellt und benergelt worden. Wer sich aber erinnerte, wie vor wenig

mehr als dreißig Jahren die Todesverachtung angestaunt wurde, mit der die erste katholische Mission unter P. Knoblecher sich in Chartum niederließ: der konnte von der englischen Expedition durch die Wüsten des Sudan und seine zum wildesten Fanatismus aufgestachelten Völker wahrlich nicht gering denken. Die Eine Notiz genügt, daß nicht weniger als sieben Kriegscorrespondenten, die für englische Blätter dahin gegangen waren, entweder vor dem Feinde fielen oder den klimatischen Krankheiten erlagen. Mit Recht konnte Lord Salisbury sagen:

„In dem jüngsten Feldzuge hatten unsere Truppen mit fast beispiellosen Gefahren und Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn sie ermangelten, den Hauptzweck zu erreichen, wegen dessen sie ausgesandt wurden, so ist das nicht ihre Schuld. Der Preis des Erfolges wurde ihnen entrissen durch ein überwältigendes Geschick, durch die Wirkungen von Ursachen, über welche sie keine Controle hatten. Die Pflicht, die zu erfüllen sie entsandt wurden, war eine eigenthümlich schwierige und hochgefährliche. Die von Lord Wolseley in dem Feldzuge entfaltete geschickte Leitung fand nicht nur den Beifall seiner Landsleute, sondern auch den der großen militärischen Autoritäten Europa's, welche die Leitung des Feldzuges mit Spannung beobachteten. Die Fahrt den Nil hinauf ging angesichts eines tapferen und entschlossenen Feindes unter eigenthümlichen Schwierigkeiten von statten, und der von Fanatikern beanstandete Marsch des Kameelcorps quer über die Wüste zeigte die Qualität unserer Truppen. Es war ein Feldzug, der insbesondere den englischen Geist auf die Probe stellte. Es gibt viele Armeen, die ebenso viel Feuer und Impuls, wenn nicht noch größeren, inmitten der Schlacht zeigen, wo Armeen sich von Angesicht zu Angesicht auf dem Schlachtfeld gegenüberstehen; aber es gibt keine Armee, welche während langer und erschöpfender Dienstleistungen einen Entschluß bekundete, eher Alles zu thun, Alles zu ertragen, Alles zu wagen, als nur einen einzigen Augenblick in der Erfüllung der äußersten Anforderungen an die militärische Pflichttreue zu ermangeln. *Das ist der besondere Ruhm der brittischen Armee*, und ich wage zu sagen, daß, obwohl der Maßstab, in welchem wir kämpfen, nicht groß

seyn mag, diese Eigenschaften zu keiner Zeit in unserer Geschichte hervorragender entfaltet wurden."

Eine Vergleichung, wie sich wohl eine solche Aufgabe zu dem „staatsbürgerlichen Heerwesen" in der deutschen Heimath der allgemeinen Wehrpflicht verhalten haben würde, ist schon in den Aeußerungen des Lord Salisbury angedeutet und liegt uns im Uebrigen fern. Aber ein paar Belege hier beizubringen, wie man in einem hochangesehenen Organ gleich der Münchener „Allgemeinen Zeitung," ohne dem Gelehrten-Ruhme zu schaden, in die Welt hinein schreiben kann: das möge uns noch gestattet seyn.

In dem Bestreben, England, dieses „Volk ersten Ranges in Europa," möglichst lächerlich zu machen, stellte der Herr Professor eine Reihe von Fragen und Behauptungen auf, an deren Schluß er emphatisch ausruft: „Und das ist eine Großmacht?" Er fragt: gibt es in England Landkadettenschulen? gibt es eine irgend bedeutende militärische Literatur? hat England militärische Gesandtschaftsattachés? Er behauptet: Herbstmanöver gebe es nicht; seit Wellington könne kein englischer General auch nur eine Division commandiren; die Officiere verdankten ihren Rang nicht militärischer Fähigkeit, sondern dem adeligen Namen und dem Geld; und dieses Söldnerverhältniß, bei dem der gemeine Soldat sehr gut genährt werden müsse, sei noch dazu entsetzlich theuer; „England zahlt jetzt 300 Millionen Pf. St. bei 186,000 Mann."

Zum Glück ist das Elaborat des Herrn Professors auch in London gelesen worden, und der ständige Correspondent des Münchener Organs aus der Hauptstadt Großbritaniens konnte doch nicht umhin, einige Bemerkungen darüber zu machen. Was er zu den verschiedenen Fragen und Behauptungen des Herrn Professors sagt, mag aus seiner Berichtigung der letzten dieser Behauptungen errathen werden. Dieselbe lautet: „Wenn gesagt wird, England zahle 300,000,000 Pf. St. bei 186,000 Mann, so liegt hier doch ein bedenklicher statistischer Rechnungsfehler vor. Das englische Einkommen-Budget

bezifferte sich zuletzt in runder Summe auf 88,000,000 Pf. St.; wie sollte man daraus 300,000,000 Pf. St. allein für das Heer zahlen? Da käme ja jeder Mann auf mehr als 4000 Pf. St. im Jahre; da möchte man fast Soldat werden. Ein Blick in Kolb's oder Ravenstein's statistische Werke hätte vor dem Irrthum bewahren können."[1]) Das geht denn doch über das Bohnenlied!

Der Londoner Berichtiger ist hochliberal und selbst grundsätzlich ein Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht. Aber er schließt trotzdem seine Erwiderung mit den Worten: „Eine ‚Forderung an England, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen', ist doch kaum am Platz. Diese Dinge müssen wir jedem Volke selbst überlassen. Wie wäre es aber mit einer Forderung an Deutschland, die parlamentarische Freiheit Englands bei sich einzuführen?"

1) Münchener „Allg.-Zeitung" vom 24. Juni d. Js.

XXXII.

Von dem Instinkt der Thiere.[1])

Das Werk, welches wir hiemit zur Anzeige bringen, ist eine Art Verschmelzung positiver Naturforschung mit Naturphilosophie. Der Zweck der Schrift ist zum Theil wesentlich derselbe, wie derjenige des größeren Werkes von P. Pesch: „Die großen Welträthsel" ꝛc., welches in diesen Blättern Bd. 94, S. 527 ff. besprochen worden ist; aber während das Werk von

1) Der Trichterwickler. Eine naturwissenschaftliche Studie über den Thierinstinkt. Von Erich Wasmann, S. J. Mit Holzschnitten und Tafeln. Münster 1884.

Pesch eine im großen Style angelegte Apologie der aristotelisch-scholastischen Naturphilosophie nach ihrem ganzen Umfange enthält, stellt sich dagegen das Buch von Wasmann die ganz specielle Aufgabe, das Problem des Thierinstinktes vom Standpunkte der peripatetischen Naturphilosophie zu beleuchten und zu lösen. Obwohl nun dieses Problem selbst ein ganz speciell zoologisches ist, so ist doch die Art und Weise, wie der Verfasser dasselbe erörtert und zu lösen versucht hat, geeignet, nicht blos das Interesse der Zoologen, sondern auch aller derjenigen, welche mit Naturwissenschaft und Naturphilosophie sich befassen, in Anspruch zu nehmen.

Der Verfasser nimmt seinen Ausgang von einer Stelle des hl. Thomas von Aquin über den thierischen Instinkt und geht dann über zur Beschreibung des Trichterwicklers (Rhynchites betulae. L.) und der Aeußerungen des Instinktes dieses Käfers. Derselbe hat seinen Namen daher erhalten, weil das Weibchen mit seinen Freßwerkzeugen in Birkenblätter einen Schnitt macht und dann, nachdem die Blätter gewelkt sind, dieselben zu einem Trichter, in welchen die Eier gelegt werden, zusammenwickelt. Was in der Instinktthätigkeit dieses Käferleins ein ganz besonderes Interesse erweckt, ist vor Allem die Beschaffenheit des Schnittes, welchen dasselbe in die zu wickelnden Blätter macht. Dieser Schnitt besteht aus zwei Curven, wovon die eine mit einem stehenden, die andere mit einem liegenden großen S Aehnlichkeit hat, und indem der Käfer diese Curven schneidet, construirt er, wie schon Dr. Fricken und Professor Heis gezeigt haben, aus der Kreisevolvende die Kreisevolute, ein mathematisches Problem, zu dessen verstandesmäßiger Lösung kein geringeres Genie, als das eines Huygens erforderlich war. Es ist aber, wie der Verfasser zeigt, gerade jene Art von Schnitt für die Wickelung des Trichters die einzig zweckmäßige. Der Käfer führt also eine Reihe höchst zweckmäßiger Handlungen aus, indem er zuerst einen zweckmäßigen Schnitt und dann einen für die Bergung seiner Eier zweckmäßigen Trichter herstellt.

Durch die Darlegung dieser Instinktshandlungen des Trichterwicklers ist nun das Problem, mit dessen Lösung die Schrift sich beschäftiget, gegeben, nämlich die Aufgabe, den thierischen Instinkt überhaupt und den Instinkt des Trichterwicklers insbesondere in

Bezug auf seinen Ursprung und sein Wesen zu erklären. Die von dem Verfasser gegebene Lösung des Problems zerfällt in zwei Haupttheile, einen negativen und einen positiven. Im negativen Theile werden die verschiedenen falschen Ansichten und Erklärungen über den thierischen Instinkt einer eingehenden Kritik unterzogen, bezw. widerlegt. Zuerst wird die Darwinistische Ansicht über den Thierinstinkt, welche übrigens mehr auf die Entstehung und Ausbildung als auf das Wesen des Instinktes sich bezieht, beleuchtet und zwar zugegeben, daß thatsächlich viele Instinkte durch Vererbung sich ausbilden und vervollkommnen, andererseits aber wird bewiesen, daß die gegenwärtig in der Thierwelt bestehenden, höchst zweckmäßigen Instinkte nicht durch allmählige und zufällige Umbildung entstehen konnten. Denn, sagt der Verfasser, „eine allmählige und zugleich zufällige Umbildung müßte nothwendig durch unzählige, unzweckmäßige Durchgangsstadien führen. Unzweckmäßige Instinkte sind aber keine Instinkte". Mit specieller Rücksicht auf den Trichterwickler wird gezeigt, daß derselbe den Instinkt zur Wickelung seiner Trichter entweder gleich von Anfang an fertig und vollkommen besitzen, oder zu Grunde gehen mußte, weil, wenn er jenen Instinkt nicht hätte und also die Trichter nicht, oder nicht zweckmäßig wickeln würde, für seine Fortpflanzung nicht gesorgt wäre.

Die übrigen falschen Theorien über den Instinkt, welche im negativen Theile kritisirt werden, beziehen sich auf das Wesen oder die Natur des Instinktes und lassen sich in zwei Klassen theilen, indem nämlich die eine Klasse durch Unter- die andere durch Ueberschätzung des thierischen Instinktes von der Wahrheit abweicht. Unterschätzt, also zu niedrig taxirt, wird der thierische Instinkt durch die Cartesianische und occasionalistische Auffassung, nach welcher die zweckmäßigen Instinkthandlungen der Thiere mit den zweckmäßigen Verrichtungen einer Maschine auf gleicher Stufe stünden. Im Gegensatz zu dieser Auffassung wird gezeigt, daß die Instinkthandlungen der Thiere aus einem psychischen Principe, aus einem sinnlichen Erkenntniß- und Begehrungsvermögen entspringen. Die entgegengesetzte irrthümliche Ansicht über den Thierinstinkt, nämlich die zu hohe Taxirung desselben, besteht darin, daß der Thierinstinkt mit der Intelligenz auf wesentlich gleiche Stufe gestellt, also der wesentliche Unterschied

zwischen Intelligenz und Instinkt verwischt oder geläugnet wird. Zur Widerlegung dieses Irrthums wird die begriffliche und thatsächliche Grenze zwischen Instinkt und Verstand (Intelligenz) nachgewiesen und es wird insbesondere an der Thätigkeit des Trichterwicklers gezeigt, daß dieselbe bei all ihrer Zweckmäßigkeit doch von intellektueller oder verstandsmäßiger Thätigkeit himmelweit verschieden sei. Es wird durch zahlreiche in dem Benehmen des Trichterwicklers beobachtete Thatsachen der Satz bewiesen: „Der Trichterwickler besitzt keine Ueberlegungsfähigkeit, also keine Denkfähigkeit, keinen Verstand.“

Im positiven Theile wird zuerst der Begriff der instinktiven Handlungen und des Instinktes entwickelt und definirt. „Instinktive Handlungen, so lautet die erste Definition, sind jene specifisch zweckmäßigen Thätigkeiten, deren Ausführung, nicht aber deren Zweck in das sinnliche Bewußtsein des Subjektes fällt und dem sinnlichen Begehren des Subjektes untersteht.“ (S. 127.) Von dem Instinkte selbst werden an zwei verschiedenen Stellen zwei allerdings nicht wesentlich verschiedene Definitionen gegeben. Die eine Definition S. 128 lautet: „Der Instinkt ist die specifisch zweckmäßige Anlage des sinnlichen Begehrungsvermögens im betreffenden Sinnenwesen.“ Die andere besagt: „Wir können den Instinkt unseres Käfers folgendermassen definiren: die natürliche Neigung des Thierchens, insoferne sie durch die Erkenntniß des Schätzungsvermögens bestimmt und bethätigt wird.“ Deutlicher jedoch als durch diese Definitionen wird das Wesen des Instinktes dadurch erklärt, daß im weiteren Verlaufe (S. 132) die Aeußerungen des Instinktlebens im Trichterwickler auf vier Hauptmomente zurückgeführt werden. Diese Componenten sind: die äußeren Bewegungsorgane, die Organisation der äußeren Sinneswerkzeuge und des gesammten animalen Nervensystems, die eigenthümliche Anlage der inneren Sinnesfähigkeit und endlich die zweckmäßige natürliche Neigung des sinnlichen Begehrungsvermögens.

Als der einheitliche innere Grund der zweckmäßigen Instinkthandlungen der Thiere überhaupt und des Trichterwicklers insbesondere erscheint die von den Scholastikern in den Naturwesen angenommene Wesensform (forma substantialis.) Die Wesensform nämlich ist in organischen Naturwesen und insbe-

sondere in den Thieren das immanente Princip sowohl der zweckmäßigen Organisation, als auch des zweckmäßigen Gebrauches der Organe.

Bezüglich der mathematischen Beschaffenheit des vom Trichterwickler ausgeführten Schnittes, dessen Zweckmäßigkeit vom Autor in eingehender Weise nachgewiesen wird, hätte Recensent noch eine andere, gewissermassen allgemeinere Betrachtungsweise gewünscht. Es ist nämlich das Mathematische in dem Schnitte des Trichterwicklers ein besonderer Specialfall, der durch die ganze Natur hindurchgehenden mathematischen Gesetzmäßigkeit. Man kann die Erscheinungsformen mathematischer Gesetzmäßigkeit in der Natur, wenn man sie in ihrer Gesammtheit betrachtet, zunächst in zwei Klassen theilen. Es zeigt sich nämlich mathematische Gesetzmäßigkeit einerseits in Bau und Gestalt, andererseits in der Wirkungsweise oder Funktion der Naturwesen. Jene, welche in Gestalt und Bau sich zeigt, wollen wir als morphologische; die andere, welche in der Funktion sich manifestirt, wollen wir als funktionelle Erscheinungsform mathematischer Gesetzmäßigkeit bezeichnen. Das mathematische Element in der Thätigkeit des Trichterwicklers gehört offenbar zur zweiten Klasse der Erscheinungsformen mathematischer Gesetzmäßigkeit in der Natur. Von diesen Erscheinungsformen der mathematischen Gesetzmäßigkeit in der Natur tritt in gewissen Naturprodukten vorherrschend, resp. am deutlichsten die morphologische, in anderen mehr die funktionelle hervor. Das erstere ist z. B. der Fall in den Formen der Krystalle, ferner in den Proportionen vieler Pflanzen und Pflanzenorgane, zum Theil auch in dem Baue und in den Proportionen von Thieren, namentlich von Conchylien; das letztere, d. h. die funktionelle Erscheinung mathematischer Regelmäßigkeit offenbart sich, vom unorganischen Reiche abgesehen, im organischen Gebiete vorzugsweise in den instinktiven Verrichtungen gewisser Thiere; aber beiderlei Erscheinungsformen mathematischer Gesetzmäßigkeit in der Natur sind vom Standpunkt der scholastischen Naturphilosophie aus auf das Princip der Wesensform als nächsten Grund zurückzuführen.

Wir glaubten auf diesen Zusammenhang der mathematischen Eigenschaft des Schnittes des Trichterwicklers mit der mathematischen Gesetzmäßigkeit in der Natur überhaupt deswegen

hinweisen zu sollen, weil hiedurch der im Trichterwickler vorliegende Specialfall unter einem allgemeineren Gesichtspunkt erscheint und weil — während wir dies schreiben — ein Werk unter der Presse ist, welches eine morphologische mathematische Gesetzmäßigkeit, nämlich den „goldenen Schnitt" in der Natur in umfassender Weise behandeln wird. Um nun auf die besprochene Schrift wieder zurückzukommen, heben wir noch folgende einzelne Punkte hervor. Auf S. 165 zuerkennt der Verfasser auch Thieren selbsterworbene Fertigkeiten (habitus acquisiti) und zwar nicht bloß unter Voraussetzung menschlicher Dressur, sondern auch abgesehen von solcher. Gutberlet dagegen (Metaphysik S. 68) meint, „Fertigkeiten der Thiere können nicht von ihnen selbst, sondern nur unter dem Einflusse des Menschen durch Dressur erreicht werden." Wir glauben in diesem Punkte der Ansicht Wasmann's zustimmen zu müssen, welcher mit Recht darauf hinweist, daß z. B. die jungen Katzen sich allmählig in der Ausübung ihres Katzenberufes vervollkommnen.

Den Schluß der Schrift bildet eine Vergleichung des Instinktes des Menschen mit dem der Thiere unter Hinweis auf die Offenbarung göttlicher Weisheit in den Erscheinungen des Instinktes. Da nämlich der Trichterwickler für seine zukünftige Nachkommenschaft so sorgt, als ob er in die Zukunft schauen würde, so allegirt der Verfasser aus dem hl. Thomas (S. theologiae I. II. qu. 40. a. 3 ad 1) folgende Stelle: „Obwohl die vernunftlosen Thiere nicht in die Zukunft schauen, so strebt doch das Thier durch seinen natürlichen Instinkt nach etwas Zukünftigem hin, als ob es die Zukunft vorhersähe. Ein solcher Instinkt ist ihm nämlich vom göttlichen Verstande, der das Zukünftige vorhersieht, eingegeben."

Als die am besten gelungene Partie der ganzen Schrift erscheint dem Recensenten die Kritik der falschen Auffassungen des thierischen Instinktes und namentlich die Widerlegung der Darwin'schen Theorie. Es war ein glücklicher Griff, daß der Verfasser für diesen Zweck gerade den Trichterwickler ausgewählt hat, weil an den Instinkthandlungen dieses Thieres recht evident die Unmöglichkeit einer allmähligen mechanischen Ausbildung und Anpassung des Instinktes sich nachweisen läßt.

In einer gegen Fechner gerichteten Schrift hat der bekannte



Botaniker Schleiden die Teleologie dadurch lächerlich zu machen gesucht, daß er eine Eintagsfliege fingirt, welche, an das Straßburger Münster gerathen, die vermessene Absicht hat, mit ihren kleinen Mückenfüßchen jenen kolossalen Bau auszumessen und aus den Maßverhältnissen den Gedanken Erwins von Steinbach zu entwickeln. Da nun der Mensch gegenüber der großen Schöpfung Gottes eine tausendmal kleinlichere Stellung einnehme, so sei es, meint Schleiden, vom Wahnsinn nicht groß verschieden, wenn ein Mensch sich einbildet, irgend einen Maßstab zu finden, mit dem er das Ewige, das Zeitlose übermessen könne. Dieß aber sei das vermessene Unternehmen der Teleologie. Fechner dagegen (in seiner Schrift: „Professor Schleiden und der Mond" S. 107 ff.) zeigt durch Bezugnahme auf die von Weber an einem Seehunde gemachten Beobachtungen die vollkommene Berechtigung der Teleologie der wissenschaftlichen Untersuchungen und sagt hiebei mit treffendem Witze: „Es wäre Schade, wenn Webers Seehund weniger bekannt würde, als Schleidens Mücke; und wenn schon sonst, so viel ich weiß, Seehunde keine Mücken fressen, so dürfte doch dieser Seehund diese Mücke fressen." Wir glauben in analoger Weise von dem Trichterwickler Wasmann's sagen zu können, daß derselbe mit seinem kleinen Rüssel nicht bloß Birkenblätter, sondern auch das künstliche Gewebe der teleologiefeindlichen Instinkttheorien durchschneidet.

Es ist dieser Schrift über den Trichterwickler noch ein Anhang beigegeben. Verfasser schildert in eingehender Weise den Eichenzweigsäger (Rhynchites pubescens) und seinen Kunsttrieb und bekämpft in dem Capitel über Entstehung des Sägeapparates dieses Käfers die Theorien von Lamark und Darwin in gelungener Weise. Sodann folgt eine Uebersicht über die Lebensweise einiger anderen Käfergattungen und zuletzt eine systematische Bestimmungstabelle der Attelabiden, Rhynchitiden und Nemonygiden Europas und der Nachbarländer. Dieser Anhang dürfte besonders den Entomologen willkommen seyn.

XXXIII.

Das Duell.

Eine historisch-kritische Studie.

III. Das Duell vor dem Richterstuhle der Vernunft.

Das Duell soll zufolge der in gewissen Kreisen herrschenden Anschauung ein Mittel seyn, die gekränkte Ehre wieder herzustellen. Ehre kann man definiren als „das günstige Urtheil Anderer über unsere Vorzüge und Verdienste, und die Erweise von Anerkennung und Achtung, womit sie diese auszeichnen und belohnen," oder kürzer als „äußere Bezeugung der Achtung." Dieser Begriff von Ehre setzt also immer eine beurtheilende und das Urtheil manifestirende Gemeinschaft voraus.

Dadurch unterscheidet sich die Ehre von der Selbstachtung, welche etwas rein Innerliches ist. Letztere kann durch unehrenhafte Handlungen, welche nicht publik geworden sind, längst verloren seyn, während die gute Meinung Anderer noch fortbesteht. Umgekehrt kann diese durch falsche Gerüchte zerstört seyn, während die Selbstachtung, das Bewußtseyn der Unschuld, vollkommen intakt bleibt.

Dieses Urtheil über den Werth eines Menschen kann nach verschiedenem Maßstab abgegeben werden. Stimmt das gesammte äußere Verhalten mit den Grundsätzen der Moral

überein, so besitzt der Mensch den Ruf eines moralischen Charakters — moralische Ehre. Und da die Moralprincipien objektiv und feststehend sind, so hat auch die moralische Ehre betreffs ihrer Beurtheilung volle Stabilität, und sie kann nur verloren gehen durch einen Verstoß gegen die Moral.

Viel schwankender ist der Begriff der gesellschaftlichen Ehre, welche beruht auf dem Urtheil der gesellschaftlichen Umgebung über die Ehrenhaftigkeit und Achtungswürdigkeit einer Person. Dieser Begriff kann sich sehr modificiren je nach dem sittlichen Charakter der Gesellschaft und dem in ihr herrschenden Ton. In einer bestimmten Sphäre kann etwas als unehrenhaft gelten, was in einer andern Sphäre nicht den geringsten Anstoß erregt. So kommt es, daß einzelne Stände sich einen besonderen Begriff ihrer Standesehre gebildet haben.

Noch allgemeiner ist der Begriff der politischen oder bürgerlichen Ehre, welcher eigentlich identisch ist mit der Anerkennung der vollen Rechtsfähigkeit durch den Staat. Dieselbe wird auf immer oder auf gewisse Zeit aberkannt durch richterlichen Spruch wegen gewisser, im Gesetz genau bestimmter verbotener Handlungen. Sie ist also abhängig von dem jeweiligen Stand der Gesetzgebung.

Dieser dreifache Begriff von Ehre deckt sich keineswegs in jedem einzelnen Fall. Meineid macht moralisch, gesellschaftlich und politisch ehrlos. Ein „Gründer" handelt sicher moralisch ehrlos; politisch bleibt er intakt, und gesellschaftlich konnte er sogar ein hochangesehener Mann seyn. Wucher ist moralisch und politisch gebrandmarkt; in gewissen Kreisen dagegen kann ein Wucherer und „Cravattenfabrikant" immerhin als ein kluger und gewandter Geschäftsmann in Ehre stehen.

Bei Besprechung des Duells kommt nur die gesellschaftliche Ehre in Betracht. Sie wird verletzt durch eine Injurie, d. h. durch absichtliche Verletzung der Achtung, auf welche Jemand Anspruch hat. Diese Verletzung kann geschehen durch beleidigende Worte (Verbalinjurie), durch Zeichen z. B. durch

drohende Bewegungen, geringschätzende Miene, oder durch thätliche Mißhandlung (Realinjurie). Doch ist hiebei festzuhalten, daß von einer Ehrverletzung und Beleidigung nur die Rede seyn kann, wenn die Ehre in einem wesentlichen Punkt und absichtlich angegriffen wird. Sie muß etwas so festgegründetes seyn, daß ein unüberlegtes Wort, ein schiefer Blick, ein unabsichtliches Drängen und Stoßen ihre Integrität nicht im entferntesten verletzen kann. Nur ein krankhaft gereiztes Ehrgefühl kann darin eine Beleidigung sehen.[1]) Etwas erhaben Großes, wie es der richtige Ehrbegriff ist, darf nicht dem Fluch des Kleinlichen und Lächerlichen verfallen.

Es entsteht nun die Frage: Ist das Duell ein geeignetes Mittel, die gekränkte Ehre wieder herzustellen? Und wir sagen mit aller Entschiedenheit: Nein! Denn Schädigung und Genugthuung müssen in Relation stehen. Einen gewaltsamen widerrechtlichen Angriff kann man mit dem Degen oder der Pistole zurückweisen; hier sind Angriff und Abwehr proportionirt. Dagegen erhält der Bestohlene keine Entschädigung, wenn ihm der Dieb alle denkbare Ehre erweist. Denn Schädigung am Vermögen und Ehrenerklärung sind nicht gleichartige Dinge. Ebenso ungleichartig ist die Ehre, ein rein geistiges Gut, und ein Kampf mit materiellen Waffen. Wirft einer dem Andern den Vorwurf unredlichen Spieles oder der Lüge an den Kopf, und dieser verwundet oder tödtet seinen

1) Mitte Februar d. Js. ging die Nachricht durch die Tagesblätter, daß ein Offizier der Garnison Köln an den Folgen einer im Duell erhaltenen Schußwunde gestorben sei. Als Veranlassung wird die Vertauschung einer Mütze im Militärcasino angegeben. Ob nun die Zurückforderung der Kopfbedeckung nicht commentmäßig war, oder ob die Art der Zurückgabe der Etiquette nicht entsprach — genug, einige Tage später sehen wir die beiden Offiziere als erbitterte Gegner auf dem Kampfplatz stehen und 27 Mal, sage und schreibe siebenundzwanzigmal, auf einander schießen. Die Veranlassung — eine Bagatelle; der Kampf — eine Indianerschlächterei!!

Beleidiger im Zweikampf, so hat er wohl den Beweis geliefert, daß er ein guter Schütze, ein gewandter Fechter, nicht aber, daß der ihm gemachte Vorwurf falsch sei. Wenn ein Offizier einen Studenten einen „dummen Jungen" heißt, und dieser schießt seinen Beleidiger über den Haufen, so hat er sich an seinem Beleidiger gerächt, aber gewiß nicht den Beweis geliefert, daß er ein sehr intelligenter junger Mann sei. Wenn der Verführer den von ihm schwer beleidigten Ehemann zusammenschießt, hört er dadurch auf Verführer zu seyn, oder ist auch nur in den Augen der Welt die Makel der Verführung von ihm genommen? Rousseau, der als klarer Denker einen besseren Ruf hat, denn als moralischer Charakter, bezeichnet einmal als die größte Verirrung des Menschengeistes die Ansicht, „daß der Mann aufhört ein Spitzbube, ein Betrüger und Verläumder zu seyn, daß er gesittet, gebildet und human ist, wenn er sich schlagen kann; daß die Lüge Wahrheit wird, der Diebstahl legitimirt, Falschheit anständig, Untreue lobenswerth, sobald man all das mit dem Degen in der Hand aufrecht erhält; daß eine angethane Beschimpfung jederzeit mit einem Degenstoß reparirt wird, und daß man gegen einen Mann nie Unrecht hat, wenn man ihn nur tödtet." Also das Duell beweist nicht, was es beweisen soll.

Wir begreifen ferner das bei heidnischen Völkern sich findende Gesetz der Blutrache. Wir begreifen, wie die furchtbare Leidenschaft des Hasses das Herz eines Menschen so vollkommen beherrschen kann, daß nur das Leben seines Gegners seinen Durst nach Rache stillen kann. Wie ein Bluthund folgt er der Spur seines Gegners, und wenn er ihn zum Stehen gebracht, so schießt er ihn nieder oder läßt sich von ihm niederschießen. Wir begreifen, daß ein Mensch, der sich gegen das christliche Gesetz der Versöhnung und Feindesliebe verhärtet hat, in seinem Haß und seiner Rachsucht so weit gehen kann. Aber wir begreifen nicht, wie ein Duell ein Aequivalent für die verletzte Ehre seyn kann. Wir nehmen an, daß die Duellanten doch nicht immer darauf ausgehen,

ihrem Gegner das Leben zu nehmen (Duellum decretorium), sondern daß sie ihm nur einen „Denkzettel“ anhängen wollen. Zwei Freunde haben sich bitter entzweit. Statt nun, wie es Vernunft und Christenthum fordert, eine Entschuldigung zu bieten und zu acceptiren, müssen sie sich nach den „Gesetzen der Ehre“ schlagen. Nun schießt man dem Gegner das Ohrläppchen ab oder ritzt ihm die Wange, und jetzt ist die Sache ausgeglichen. Das Loch, welches man dem Gegner in den Körper gemacht, hat das Loch in der eigenen Ehre wieder zugeflickt, man schüttelt sich die Hände und ist wieder „gut Freund.“

Noch widersinniger wird die Sache dadurch, daß auch das Gegentheil eintreten kann. Der Begriff des Ersatzes erfordert doch, daß man das entfremdete Gut selbst oder doch ein solches möglichst ähnlicher Art zurückerhalte. Bei jedem Duell setzt sich aber der Beleidigte der Gefahr aus, daß er selbst verwundet oder getödtet werde. Man hat ihm seine Ehre verletzt; jetzt ist auch sein Körper verletzt, und dadurch ist seine Ehre glänzend rehabilitirt! Der Gegner, welcher die Ehre, ein geistiges Gut, geschädigt hat, fügt einem auch noch eine körperliche Schädigung zu. Jetzt aber hat man Satisfaktion und ist zufrieden gestellt! Kann es etwas Widersinnigeres geben?

Aber wenn man das Duell ablehnt, setzt man sich dem Vorwurf der Feigheit aus! Eine neue Inconsequenz, welche Ehre und Todesverachtung confundirt. Wären beide identisch, dann wären Blondin, der auf einem Seil über den Niagara spaziert; bäuerische Raufbolde, welche sich keinen Sonntag ohne Rauferei denken können; der Engländer, welcher ohne Führer den Montblanc besteigt — die ehrenhaftesten Menschen von der Welt. Wilhelm Friedrich Ernst Graf zur Lippe, welcher, als er 1748 die Regierung seines kleinen Ländchens antrat, seinen Landeskindern das Duell verbot, verfügte in der That, als er im siebenjährigen Krieg Feldmarschall von Portugal geworden war, daß die Offiziere für jede Kränkung

der Ehre den Zweikampf zu fordern hätten, weil dieser die sicherste Stütze der Ehre sei und ohne ihn die Tapferkeit falle. Wer nicht jeden Augenblick bereit sei, Muth und Tapferkeit zu beweisen, tauge nicht zum Offizier. Eine ganz irrthümliche Consequenz seiner Ansicht vom Krieg, welcher die Quelle von neuen Tugenden, von Großmuth, Tapferkeit und jeder menschlichen Größe sei.[1]) Das Leben auf's Spiel setzen, ist nur erlaubt, wenn eine höhere Pflicht es fordert. Das thut der Soldat im Krieg zur Vertheidigung erhabener Güter; das thut der Arzt, die barmherzige Schwester, der Priester zur Zeit ansteckender Krankheiten; das thut der Gendarm und der Gränzwächter gegenüber gesetzlosem, verbrecherischem Gesindel; das thut sogar der Richter, wenn er unbekümmert um die drohende Haltung des verhetzten Volkes ein objektives Urtheil fällt. Daß sie ihr Leben auf's Spiel setzen, ist pflichtgemäß und deßhalb ehrenhaft. In anderen Fällen hat Todesmuth und Ehre nichts mit einander gemein. „Im Gegentheil zeigt die Erfahrung, daß professionsmäßige Raufbolde in der Regel im Punkte der moralischen Ehre keineswegs intakt sind. Ihrer zur Schau getragenen Rauflust liegt meistens die Befürchtung zu Grund, man möge ihnen offen heraus sagen, wie sehr man sie verachtet. Sie sind bemüht mit einigen Ehrenhändeln die Schande ihres Lebens zu verdecken" (Rousseau).

Als Erbschaft des gerichtlichen Zweikampfes und seiner Beschränkung auf bestimmte Stände hat sich in unsern Zeiten die Anschauung gerettet, daß auch das Duell Privilegium gewisser Stände sei. Ist die persönliche Ehre ein Privilegium gewisser Stände? Und wo ist die Gränze, durch welche das Duell statthaft und unstatthaft gemacht wird? Wenn zwei ehrsame Schneidermeister, Landwehroffiziere älterer Ordnung, ihre gekränkte Ehre mit dem Degen in der Hand hätten re-

---

1) **Weiß**, Weltgeschichte, Wien 1877. VI, 1074 f.

pariren wollen, würde sie man ausgelacht haben; wenn es deren Söhne, Landwehroffiziere neuerer Ordnung, thun, ist's Erfüllung der Standespflicht. Keinem andern Stande ist fleckenlose Ehre zu einer gesegneten Wirksamkeit so nothwendig als dem Priesterstand. Keinem Menschen aber fällt es ein, zu fordern, daß ein selbst in der rohesten Weise mißhandelter Priester seinen Beleidiger vor die Mündung einer Pistole stellen müsse. Im Gegentheile wird derselbe nur an Achtung gewinnen, wenn er sogar auf gerichtliche Hilfe verzichtet und großmüthig verzeiht. Ist christliche Feindesliebe und Versöhnlichkeit etwa eine ausschließlich priesterliche Tugend?

Ebenso widersinnig als das Privilegium des Standes für das Duell, ist das Privilegium der Waffen. Wenn ein paar Studenten auf der Mensur sich mit Dolchen massacriren würden, so würde man sich mit Eckel und Abscheu von einer solchen Metzelei abwenden. Welchen Unterschied macht es, ob die Waffe einen Schuh oder drei Schuh lang ist? Wenn ein paar Offiziere sich mit Streitkolben die Köpfe zerschlagen würden, so wäre das gewiß kein cavaliermäßiger Kampf; es wäre eine unehrenhafte Balgerei; und doch war der Streitkolben einst eine ritterliche Waffe. Wenn ein paar Bauernbursche sich mit Zaunstecken oder Stuhlbeinen nach festgesetzten Kampfregeln bearbeiten, so werden sie als Raufbolde betrachtet und gemieden; wenn's zwei Privilegirte mit den durch das Herkommen privilegirten Waffen thun, ist's ehrenvoll und standesgemäß. Warum sollten jene ihre Ehre nicht in ihrer Weise repariren dürfen? War ja im Mittelalter für ihre Standesgenossen der Stock die zum gerichtlichen Zweikampf bestimmte Waffe.

Gewiß hängt der Begriff der Ehre nicht am Stande. Auch in den höchsten Ständen gibt es bisweilen recht unehrenhafte Subjekte; andererseits hat auch ein Bauer und Handwerker seinen Begriff von Ehre, den er oft überaus hoch hält und um keinen Preis der Welt verletzen lassen würde. Warum fällts diesen nicht ein, daß sie jede freiwillige oder unfrei=

willige Unhöflichkeit mit Degen oder Pistole rächen müßten? Aber selbst innerhalb desselben Standes fordert man ja nach den Stufen derartige Privilegien. Daß der Corpsstudent seine Ehrensache mit dem Schläger austrägt, findet man selbstverständlich. Wenn zwei Primaner, welche „Froschverbindungen“ angehören, es thun, wird das ziemlich allgemein verurtheilt werden. Mit welchem Recht? Warum soll ein zwanzigjähriger Gymnasiast das nicht thun dürfen, was ein neunzehnjähriger Akademiker thun darf?

Noch auffallender ist die Sache beim Militär. Zwei Gemeine, nehmen wir sogar an es seien Einjährig-Freiwillige, fangen in übermüthiger Laune eine kleine Boxerei an; der Eine nimmt die Sache plötzlich krumm und bricht übellaunig ab. Einen Tag lang trotzen sie miteinander, am zweiten ist die Sache vergessen. Niemand findet es nothwendig, daß sie sich deßhalb gegenseitig etwas Blut abzapfen. Zwei Unteroffiziere kommen beim dritten Glas Bier hintereinander und werfen sich Titel an den Kopf, welche man im gewöhnlichen Leben nicht als Artigkeiten betrachtet. Beim nächsten Glas werden sie elegisch gestimmt, fallen sich in die Arme und versöhnen sich in rührender, allgemein befriedigender Weise. Ein Offizier „rempelt“ den andern unvorsichtig an; es folgt ein scharfes Wort, und nur der Säbel oder die Pistole kann Remedur schaffen. Ist die Ehre ein Annexum des Soldatenrockes oder nur des Offizierdegens? Wir haben einen hochverdienten General gekannt, welcher seine militärische Laufbahn als Tambour begonnen hatte; hat dessen militärisches Ehrgefühl erst mit dem Tage beginnen müssen, da er das Lieutenantspatent erhielt? Oder soll man in der That einen Unterschied zwischen Soldaten- und Offiziersehre machen müssen?

Es scheint wirklich so. Die „Germania“ berichtet nach einer Correspondenz aus Schlesien vom 11. August 1884: „Ein junger Philologe, der seine Examina mit besonderer Auszeichnung bestanden, diente sein Jahr ab, und bewarb sich am Ende desselben um die Qualification zum Reserveoffizier. Er

erhielt auch die Tressen, Offizier aber wurde er nicht. Ein Beamter, ein Wächter des Gesetzes, hatte es für Ehrenpflicht gehalten, einen höheren Offizier aufmerksam zu machen, daß der Philologe einer Studentenverbindung angehöre, welche das Duell grundsätzlich verwerfe. Auf Befragen erklärte er, daß der Denunciant der Wahrheit gemäß berichtet habe, und lehnte zugleich die Zumuthung, aus dem Verein auszuscheiden, ab. Die Folge war, daß er nicht Offizier wurde. Zur selben Zeit wurde ein Referendar eingehend über seine Stellung zum Duell befragt; er gab offen Antwort und wurde nicht Offizier." Wer also erklärt, daß er die Gesetze des Staates über das Duell respektire, daß er das alberne Vorurtheil, man könne seine Ehre durch einen Kugelwechsel „repariren" oder wahren, nicht theile, ist nicht würdig, Offizier zu werden! Nur als Gemeiner oder als Unteroffizier darf er im Kriegsfall sein Blut für's Vaterland vergießen. Derselbe Referendar, welcher aus dem angegebenen Grund der Ehre, dem Offiziersstand zugezählt zu werden, nicht würdig erschien, steigt vielleicht als Civilbeamter sehr hoch, wird mit äußeren, gesellschaftlichen und politischen Ehren, mit Titeln und Orden überhäuft, aber die Ehre des Offiziersportepées blieb ihm versagt, weil er das Duell für unvernünftig und unerlaubt hält!

Alle diese Widersprüche werden in weitesten Kreisen als solche anerkannt, selbst in Kreisen, wo das Duell als „standesmäßige Pflicht" betrachtet wird. Erklärte ja der österreichische Kriegsminister in seiner Rede vom 13. November 1884 vor der Abgeordneten-Kammer, daß wohl jeder der Delegirten, also auch er, das Duell perhorrescire. Aber er meinte, die „Ansichten und Vorurtheile herrschen einmal, und darum sei das Duell nicht hintanzuhalten."

Mag man die Sache heißen, wie man will: Ansichten, Vorurtheile, Standesmeinungen, öffentliche Meinung, Zeitgeist; mögen diese auch noch so weit verbreitet und tief gewurzelt seyn, wenn sie mit der Vernunft und dem Sittengesetz in Widerspruch stehen, so haben sie keine Existenzberechtigung



und alle durch sie veranlaßte Handlungen tragen das Brandmal der Vernunftwidrigkeit und der Immoralität. In Rußland sind die Ideen des Nihilismus gewiß weiter verbreitet, als in Deutschland die Ansicht von der Erlaubtheit des Duells. Sind deßhalb die durch jene „Ansichten" verursachten Morde, Petroleumbrände und Dynamitattentate auch nur leise zu entschuldigen? Wer wagt es, die zahllosen Hinrichtungen der französischen Revolution zu vertheidigen oder zu entschuldigen? Und doch waren sie nur veranlaßt durch die im Sicherheitsausschuß, welcher die Stimmung von vielen Tausenden repräsentirte, herrschenden „Ansichten und Vorurtheile." So wenig man nun für diese grausigen Consequenzen irriger Ansichten eintreten wird, so wenig kann überhaupt irgendein Vorurtheil, eine Standesmeinung eine in sich unmoralische Handlung erlaubt machen oder auch nur entschuldigen. Sailer führt in seiner Moral (Sulzbach 1834, II, 200) die Ansicht des Rechtslehrers J. M. Schmid in Dillingen an, laut deren es eine Art Wahnsinn sei, durch Duell seine Ehre vertheidigen zu wollen; ihm erscheint als das passendste Zuchtmittel für die Duellanten, sie als Wahnsinnige zu behandeln. Man berichtet in der That, daß einige Staaten von Nordamerika Duellanten in's Irrenhaus gesperrt haben. Wir möchten dieser Praxis, eine krankhafte, gemeinschädliche, fixe Idee auf psychiatrischem Wege zu heilen, die Berechtigung nicht ganz absprechen.

IV. Das Duell vor dem Richterstuhl des Gesetzes.

Das Duell im modernen Sinn abstrahirt vollständig von dem Gedanken, welcher dem alten Ordalienzweikampf zu Grunde lag, daß nämlich Gott durch unmittelbares Eingreifen in den Gang des Kampfes Schuld und Unschuld an den Tag bringen werde. Es hat vielmehr den Charakter der Selbsthilfe, indem der Mensch strebt durch dasselbe zu seinem wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu kommen. Es hat zugleich den Charakter der Selbstrache; denn es bezweckt nicht die Abwehr

einer wirklich bestehenden Gefahr; es ist nicht Nothwehr, welche unter gewissen Verhältnissen erlaubt ist; es bezweckt auch nicht den Ersatz erlittenen Schadens; dazu ist es, wie oben gezeigt, nicht geeigenschaftet. Es hat vielmehr zum direkten Zweck die in eigener Competenz zu vollziehende Bestrafung des Gegners für die Ehrenkränkuug, durch dessen Verwundung oder Tödtung. Der Zweikampf erscheint somit als eine eigenmächtige Form der Streiterledigung, welche sich mit den Principien unseres heutigen Rechtslebens nicht verträgt. „In ihm hat sich ein Bruchstück einer älteren Rechtsbildung inmitten einer heterogenen Umgebung erhalten. Dasselbe trägt die natürliche Tendenz in sich, das heute herrschende System einer friedlichen Rechtsverwirklichung aufzulösen und unser staatliches Leben dadurch von den Grundlagen herabzudrängen, auf welche es ein mehrhundertjähriger Fortschritt gestellt hat."[1]) Dasselbe setzt ein Staatswesen voraus, welches derart in Verwirrung gekommen ist, daß es dem Einzelnen nicht mehr zu seinem Recht verhelfen kann, so daß er zur Vertheidigung seines Rechtes auf sich selbst, also auf das Faustrecht angewiesen ist. Es setzt ferner voraus, daß der Mensch über sein eigenes Leben und das seines Mitmenschen freies Verfügungsrecht habe, und daß es ihm gestattet sei, seinem inneren Unwillen dadurch Ausdruck zu geben, daß er das Leben seines Gegners angreift, und zuleich sein eigenes in Gefahr bringt. Beides ist aber verboten durch das Naturgesetz und durch das

---

1) Holtzendorff, „Rechtslexikon" II. 330. — Durchaus einseitig bezeichnet Liszt „Das deutsche Reichsstrafgesetz" p. 246 den Zweikampf „nicht als Störung des öffentlichen Friedens, nicht als eigenmächtigen Eingriff in die staatliche Rechtspflege, sondern als ein strafbares Auf's-Spiel-Setzen von Leib und Leben". Seine Existenz erscheint ihm als ein unwiderleglicher Vorwurf gegen die unser modernes (überspanntes, weil durchaus subjektives) Ehrgefühl nicht befriedigende Behandlung der Ehrverletzungen, in der modernen Gesetzgebung.



positiv göttliche Gesetz: „Du sollst nicht tödten." Auf diesem Verbot ruhen alle die verschiedenen Staatsgesetze, welche das Leben und dessen Integrität schützen.

Bei der Betrachtung dieser Gesetze und ihrer praktischen Anwendung begegnet uns nun aber die eigenthümliche Erscheinung, daß seit der Zeit, als das Duell in seiner jetzigen Form sich ausgebildet hatte, dasselbe in allen civilisirten Staaten gesetzlich verboten wurde, aber sehr oft die Gesetzgeber selbst die gesetzlichen Strafen nachließen oder sogar a priori in einzelnen Fällen das Gesetz suspendirten. Wohl den schrecklichsten Umfang nahm dieses Privatduell in Frankreich an. Heinrich II. (1547 bis 59) hatte die gerichtlichen Zweikämpfe streng verboten; nun nahm aber das an deren Stelle tretende Privatduell derart überhand, daß er 7000 Gnadenbriefe für solche Duellanten ausstellen mußte, welche ihre Gegner im Zweikampf getödtet hatten. Karl IX. erklärte das Duell als Majestätsverbrechen, genehmigte es aber in jenen Fällen, wo er selbst oder die Marschälle von Frankreich es als für die Ehre nothwendig erklären würden. Heinrich III. setzte auf jedes Duell die Strafe des Rades, soll aber selbst bei einem Duell zweier Edelleute zugegen gewesen seyn, reservirte sich jedenfalls die Genehmigung zum Zweikampf. Heinrich IV. verordnete: wer ohne Erlaubniß des Königs sich schlage, solle, falls er den Gegner tödte, mit dem Tode, andernfalls mit lebenslänglichem Gefängniß und Confiscation der Hälfte seines Vermögens bestraft werden; diese Strafen müssen aber selten genug exequirt worden seyn, da während seiner Regierung (1589 bis 1610) über 4000 Edelleute im Duell fielen. Ueberdieß gab er selbst die Genehmigung zum Zweikampf zwischen dem Herzog von Crequis und Philipp von Savoyen und soll erklärt haben, wenn er nicht König wäre, würde er in eigener Person secundiren. Wie ist das Alles möglich? Entweder ist das Duell vernünftig und moralisch, dann darf man es nicht verbieten; oder es ist unvernünftig und unmoralisch, dann kann es keine Gewalt der Erde erlauben.

Während der schwachen Regierung der Maria von Medici war die Duellwuth in Frankreich auf's Höchste gestiegen. Man schlug sich bei Tag und bei Nacht, auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen. Ludwig XIII. erließ im Februar 1626 ein Edikt, laut dessen die alten strengen Strafen wieder in Kraft treten sollten. Der Tod sollte den Herausforderer treffen, wenn er seinen Gegner getödtet oder das Edikt zum zweiten Mal verletzt habe. Franz Montmorency von Bouteville, ein leidenschaftlicher Raufbold, hielt sein 22. Duell zu Vieren am hellen Tage, mitten auf der Place Royale. Er war überzeugt, an einem Montmorency werde man das Edikt nicht vollziehen. Aber keine Intercession vermochte ihn zu retten; er mußte mit zweien seiner Genossen am 21. Juni 1627 auf dem Grèveplatze sterben. Trotzdem griff die Duellwuth immer weiter um sich. Es gab Gensdarmerie-Compagnien, in welche Niemand aufgenommen wurde, der sich nicht wenigstens einmal geschlagen hatte, oder eidlich versicherte, es binnen Jahresfrist thun zu wollen. In dieser Zeit kam aus Neapel die Sitte nach Frankreich, daß jeder Duellant Mitkämpfer, bisweilen gegen zwanzig mitbrachte, so daß die Einzelnkämpfe zu förmlichen Gefechten wurden. In einer einzigen Provinz fielen in einem Monat 120 Edelleute im Zweikampf. Montaigne macht einmal die Bemerkung: „Versetzt zwei Franzosen in die lybische Wüste, und sie werden keinen Monat zusammen leben, ohne sich zu schlagen." Man sagte, der französische Adel habe durch eigene Hand mehr Blut verloren, als durch die Hand des Feindes in der Schlacht. Ludwig XIV. erließ sogleich am Tage seiner Thronbesteigung ein Edikt gegen das Duell; im Jahre 1671 setzte er Ehrlosigkeit und Todesstrafe auf dasselbe und gab sein königliches Ehrenwort, daß er keinen Duellanten mehr begnadigen wolle. Auch die Kirche sprach sich ernst und strenge gegen die furchtbare Verirrung aus. Eine Abnahme zeigte sich endlich, als sich Adelsgesellschaften bildeten, welche sich durch Ehrenwort verpflichteten, weder eine Herausforderung zu erlassen, noch anzunehmen. Das letzte

Gesetz in Frankreich gegen das Duell war das Ludwig's XV. vom Jahre 1723. Der Code pénal von 1810 schweigt über das Duell vollständig, und die Praxis der Gerichtshöfe ist in Folge dessen eine sehr ungleichartige.

In Schweden bedrohte Gustav Adolf das Duell mit dem Tode und ließ die Strafe mehrmals vollstrecken. Dennoch baten ihn zwei seiner Generale um die Erlaubniß, sich duelliren zu dürfen.

In England beantragte 1615 der Generalstaatsanwalt Franz Bacon, das Duell unter die gesetzlichen Bestimmungen von Verwundung und Tödtung zu subsumiren, da das Gesetz keinen Unterschied zwischen der Tödtung eines bewaffneten und eines unbewaffneten Menschen kenne. Die Geschworenen aber traten regelmäßig auf Seite des Angeklagten, und selbst Tödtung wurde nur als unvorsätzliche Entleibung aufgefaßt und bestraft, was begreiflicher Weise die Duellsucht nur fördern konnte. Jetzt hat sich die Praxis ausgebildet, daß bei einem Duell die Strafe des Mordes, bei einem Rencontre die des Todschlages in Anwendung kommt.

In den Niederlanden erließen die Infantin Isabella und ihr Gemahl Erzherzog Albrecht am 27. Februar 1610 ein Edikt, laut dessen schon die Provocation zum Duell verboten wurde, unter Strafe von Wappen und Adel degradirt, als infam, ehrlos und unedel erklärt zu werden; die Aemter, Gehälter und die Hälfte des Vermögens, welches zu guten Zwecken bestimmt wurde, sollten verloren seyn. Wirkliche Ausführung des Duells soll mit dem Tode und Güterconfiscation bestraft werden.

In Deutschland wurde 1668 ein Reichsgutachten abgegeben, laut dessen die bloße Provocation mit Ehrenentsetzung, nach Umständen mit Landesverweisung, Leibs- und Lebensstrafen belegt werden sollte. Bei erfolgter Tödtung sollte der Thäter die ordentliche Strafe für Todschlag erfahren, der Getödtete auf ungeweihter Stätte begraben werden. Kaiser Leopold I. verbot 1681 das Duell unter Strafe der Ent-

hauptung für Duellanten und Secundanten, bei Inländern zugleich der Güterconfiscation. Schon das Ziehen des Degens zum Zweikampf soll mit dem Pranger bestraft werden. Auch Maria Theresia setzte Enthauptung auf das Duell und zwar für die Duellanten und alle dabei Betheiligten, selbst für den Fall, daß keine Verwundung stattgefunden.

Durchaus vernünftig und frei von dem noch heutzutage in manchen Kreisen so tief gewurzelten Vorurtheil sind die Anschauungen Joseph's II. über diesen Punkt, die er im Jahre 1771 in einem Erlaß an einen General ausspricht:[1]) „Den Grafen von K. und den Hauptmann W. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und falschen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann W. ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit Degen und Pistole berichtigen will, und welcher das Cartell des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte. Ich will und leide keinen Zweikampf in meinem Heere, und verachte die Grundsätze Derjenigen, die ihn vertheidigen, die ihn zu rechtfertigen suchen und sich mit kaltem Blute durchbohren. Wenn ich Offiziere habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr bloßgeben, die bei jedem sich ereignenden Fall Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriff und in der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie hoch. Die Gleichgiltigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterland und ihrer Ehre zugleich. Wenn aber hierunter Männer seyn sollten, die Alles der Rache und dem Hasse gegen ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben, ich halte einen solchen Menschen für nichts Besseres, als einen römischen Gladiator. Veranstalten Sie ein Kriegsrecht über diese zwei Offiziere; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites; und wer hierin am

1) (Hillebrandt). Das Duell in seinem Ursprung und Wesen. Paderborn. 1864. p. 25 f.



meisten die Schuld trägt, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Gesetze. Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhundert der Tamerlane und der Bajazete angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere rauben. Noch gibt es Menschen, die mit dem Charakter von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur Der seyn, welcher die Staatsgesetze verehrt."

Wohl das schärfste Duellmandat in neuerer Zeit erließ Kurfürst Max Emanuel von Bayern am 28. Februar 1719. Schon die Provocation hat zur Folge Entsetzung von allen Aemtern und Würden, Geldstrafe, Gefängnißstrafe von drei Jahren, lebenslänglichen Verlust der Dispositionsfähigkeit über das Vermögen. Wer kein solches besitzt, erhält Festungsarrest von sechs Jahren. Ist das Duell wirklich erfolgt, so sollen Adelige und Militärs mit dem Schwert, Bürgerliche mit dem Strang gerichtet und ihre Güter confiscirt werden. Adelige und Militärs, die im Duell fallen, sollen durch den Henker an einem unehrlichen Ort eingescharrt, Bürgerliche am Galgen aufgehängt werden. An Flüchtigen wird die Strafe in effigie exequirt. Secundanten aber werden wie die Duellanten selbst bestraft.

Da wir uns nicht die Aufgabe gestellt haben, das Duell durch alle Phasen der Gesetzgebung zu verfolgen, so sei nur im Allgemeinen constatirt, daß die deutsche Particulargesetzgebung neuerer Zeit, wie auch das allgemeine deutsche Reichsstrafgesetz, das Duell und die bloße Herausforderung zu demselben mit strenger Strafe bedrohen. So verschieden auch die Gesichtspunkte sind, unter welchen es von den einzelnen Particulargesetzbüchern aufgefaßt wird, als Verbrechen unerlaubter Selbsthilfe, als Verbrechen gegen Leben und Gesundheit oder in Verbindung mit Ehrverletzung — keine Gesetzgebungscommission hat es gewagt, die in gewissen Kreisen herrschenden falschen Begriffe über Ehre und deren Wiederherstellung auf

die Gesetzgebung selbst einen Einfluß üben zu lassen, folglich für die im Duell geschehene Verwundung oder Tödtung eine Strafmilderung oder gar Straflosigkeit eintreten zu lassen. Nur im Strafmodus läßt sich dieser Einfluß der gesellschaftlichen Anschauungen erkennen, indem auf die Tödtung eines Einwilligenden im Reichsstrafgesetzbuch (§. 215) Gefängniß, für die Tödtung im Zweikampf (§. 206) Festungshaft gesetzt ist. Noch milder gestaltet sich das Strafausmaß in der Regel durch die Praxis. Es ist zum Verwundern, wie oft man mildernde Umstände herausfindet und wie gering die verhängte Strafe ist.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Militärgesetzgebung das Duell nicht umgehen konnte, und wohl alle bezüglichen Gesetzbücher stellen den Grundsatz an die Spitze, daß dasselbe strafbar sei. Nur die hannöverische Militärgesetzgebung läßt in bestimmten Fällen das Duell straflos. Das Strafausmaß ist allerdings durchgehends milder, als im Civilstrafgesetz. Ursache dessen ist, daß in militärischen Kreisen jede Verweigerung des Duells als Mangel an Muth angesehen wird, was den Betreffenden unfähig machen würde, weiter zu dienen. Denn nicht bloß der im Allgemeinen in der Armee herrschende Geist, sondern auch die Organe, durch welche sich derselbe ausspricht, zwingen im gegebenen Fall den Einzelnen zum Duell. Der Ehrenrath, welcher in zweifelhaften Fällen zu entscheiden hat, hat wohl immer zum Vorsitzenden einen der höchstgestellten Offiziere, und wenn wir uns nicht täuschen, lautet die Entscheidung in den meisten Fällen für das Duell, also für das, was durch das Gesetz verboten ist, und wofür dieselben Offiziere, wenn sie als Geschworne einem Gerichte wegen Duells beisitzen, Strafe aussprechen müssen, richtiger: sollen.

Zur Illustration des Letzteren lassen wir einen Zeitungsausschnitt folgen: Bonn, 18. Juni 1884. „Gelegentlich einer stattgehabten Mensur wurden die Theilnehmer abgefaßt und ein Theil der Studenten vor dem Landgericht, der andere,

weil es Einjährig-Freiwillige waren, vor dem Militärgerichte verhandelt. Während aber die Civilisten je ihre drei Monate Festungshaft vom Gerichte zudiktirt erhielten, wurden die Einjährig-Freiwilligen freigesprochen, weil die Militärgerichte die Mensuren als Kampfspiele aufgefaßt haben, welche Urtheile vom obersten Kriegsherrn bestätigt worden seien. Kampfspiele in den Augen des Militärgerichtes, Zweikampf mit tödtlichen Waffen nach klarer deutlicher Definition des höchsten deutschen Gerichtshofes! Graf Oerindur würde in Verlegenheit kommen, diesen Zwiespalt rechtlicher Natur zu lösen!"

Der merkwürdigste Fall, welcher in dieser Hinsicht vorkam und der in weitesten Kreisen Aufsehen erregte, ist der Fall der drei Grafen Schmising-Kerssenbrock, welche als Offiziere bei dem ersten preußischen Garde-Regiment zu Potsdam standen.[1]) Der ältere, Graf Xaver, erfuhr Ende Februar 1864 eine verletzende Bemerkung von einem Kameraden, welche auf die Vermittlung eines Dritten in durchaus befriedigender Weise zurückgenommen wurde. Im Laufe der Verhandlungen hatte aber Graf Xaver dem Vermittler bemerkt, daß er eine Forderung nicht erlassen könne, weil die katholische Kirche das Duell verbiete. Nach Abschluß der Verhandlungen verlangte der Vermittler in Rücksicht auf die Ansichten des Offiziercorps, daß der Regimentscommandeur von den Grundsätzen über das Duell, wie Graf Xaver sie geäußert, durch einen von ihnen beiden in Kenntniß gesetzt werde. Der Graf that das sofort selbst und bat zugleich um Versetzung nach dem Kriegsschauplatz in Schleswig, um so zu manifestiren, daß nicht Mangel an Muth, sondern Gehorsam gegen das kirchliche Gebot die Basis seiner Anschauungen sei. Einige Tage später wurden die beiden jüngeren Brüder zum Commandeur berufen und betreffs ihrer Ansichten über das Duell befragt. Sie lehnten es ab, bezüglich eines etwaigen künftigen Falles eine Erklärung abzugeben. Als aber der Commandeur es

1) Kölnische Blätter, erste Beilage Nr. 177 vom 19. Juli 1864. Histor. polit. Blätter Bd. 55, 340—44.

ihnen zur Ehrenpflicht machte, ihre Ansichten sofort auszusprechen, erklärten sie in correkter Weise, daß sie kein Duell eingehen würden, weil die katholische Kirche es streng verbiete. Sodann überreichten die drei Grafen gemeinsam eine von dem katholischen Feldpropst Pelldram beglaubigte Abschrift der Bestimmungen der katholischen Kirche über das Duell nach dem Conc. Trident. sess. 25. cap. 19 und nach der Constitution Benedikt's XIV. vom 10. November 1752, welche mit Bericht über die ganze Verhandlung am 2. Mai an höchster Stelle in Vorlage gebracht wurde. Am 12. Mai erfolgte aus dem kgl. Cabinet die Entscheidung, daß die drei Secondlieutenants Grafen Schmising-Kerssenbrock aus dem Militärdienst ganz entlassen seien.

Nun verbietet das preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 Tit. XIV. §. 164 bis 174 das Duell unter Strafe der Einschließung von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, bei erfolgter Tödtung von 2 bis 12 Jahren, wenn ohne Secundanten bis zu 20 Jahren. König Friedrich Wilhem III. erklärt in der Cabinetsordre vom 13. Juni 1828: „Ich habe mit steigendem Mißfallen bemerkt, daß die Duelle in der Armee eher zu als abnehmen. In den letzten Jahren sind dem Vorurtheil, zum Theil um elender Kleinigkeiten willen, mehrere Opfer gefallen . . . Ein Offiziercorps, welches durch zweckmäßige Behandlung solcher Ehrensachen Duelle verbannt, wird sich ein Recht auf mein Wohlwollen erwerben und darthun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnt. Ich mache es demnächst auch den Vorgesetzten ganz besonders zur Pflicht, durch Wachsamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheil entgegen zu arbeiten.“ Ferner sagt die Cabinetsordre vom 29. März 1829: „Ich will in meiner Armee die persönliche Ehre des Offiziers heilig geachtet, aber darum auch gegen jeden frechen unwürdigen Angriff geschützt wissen. Wenn es Beschimpfungen gibt, die nach den noch herrschenden Ansichten diese Ehre in dem Maße verletzen, daß sie vermeintlich nur durch das Blut wieder gereinigt werden kann, so macht

sich derjenige, der fähig ist, eine solche niedrige Beschimpfung leichtfertig auszusprechen, eben dadurch unwürdig, dem Stand ferner anzugehören, für dessen Heiligthum ihm der Sinn gebricht, und seine Entlassung aus diesem Stand ist zugleich für den ungebührlich Gekränkten die vollgültigste Genugthuung, die ich als eine solche überall auch anerkannt wissen will."

Also die drei Grafen sprachen sich aus nach den Vorschriften ihrer Kirche, im Geiste des weltlichen Gesetzes, im Sinn des feierlich manifestirten Willens eines preußischen Königs. Sie hatten durch diese ihre Ansichten nichts in der Achtung ihrer Kameraden verloren; „sie verließen unter Bezeugung herzlicher Theilnahme, Anhänglichkeit und Achtung seitens ihrer Regimentskameraden ihre bisherige Garnison Potsdam . . . Der Regimentscommandeur lud die drei entlassenen Offiziere zur Tafel und das Offiziercorps des ersten Garderegiments geleitete die Scheidenden bei ihrer Abreise trauernd zum Bahnhofe." Und dennoch!!

Ueberdieß handelte es sich nicht um einen conkreten äußeren Fall, sondern um einen theoretischen Grundsatz, dessen Aussprache bei den beiden jüngeren Grafen erst provocirt, sogar extorquirt wurde. Von den Ansichten des Einen schloß man auf die Ansichten der Andern. Da es sich hier doch nicht um ein Familienprincip, sondern um einen kirchlichen Grundsatz handelte, so hätte man mit demselben Recht sämmtliche katholischen Offiziere der preußischen Armee vor die Alternative stellen können und könnte es noch, entweder zu erklären, daß sie gegebenen Falls das unter Strafe der Excommunication verpflichtende Gebot ihrer Kirche übertreten würden, oder ihre Entlassung zu gewärtigen, und zwar wegen Verweigerung des Duells von demselben entlassen zu werden, welcher der höchste Wächter des das Duell verbietenden und bestrafenden Gesetzes ist.

Hier stehen wir vor einem Widerspruch, für welchen wir keine Lösung finden. Nun erinnere man sich aber auch, wie viel in der Zeit des blühenden Culturkampfes über die „Majestät

des Gesetzes" geredet und geschrieben wurde, da man Priester, welche ein dem Gewissen und dem göttlichen Recht widersprechendes weltliches Gesetz nicht beobachteten, mit Gefängniß und Exil bestrafte. Hier werden Offiziere, welche ein mit dem göttlichen Recht sich völlig deckendes Staatsgesetz beobachten zu wollen erklären, entlassen, also schwer bestraft. Wo bleibt da die „Majestät des Gesetzes"? Lassen sie sich in ein Duell ein und die Sache kommt zur gerichtlichen Verhandlung, so werden sie mit Haft bestraft, weil sie das Staatsgesetz übertreten haben, und zwar wird die Strafe verhängt unter Autorität des Staatsoberhauptes, von welchem das Gesetz seine Sanktion hat. Lehnen sie es ab, so werden sie mit Entlassung bestraft und zwar durch dasselbe Staatsoberhaupt, welches das Duell verbietet und bestraft. Wir wiederholen, wir stehen hier vor einem unlösbaren Räthsel.

Ebenso unfaßbar ist es, wie bisweilen selbst berufene Wächter des Gesetzes an der „Majestät des Gesetzes" rütteln. Wir erinnern abermals daran, daß ein auf göttlichem Recht beruhendes Gesetz nicht bloß unter gesetzlicher Strafe, sondern auch im Gewissen, vor Gott, unter Sünde verpflichtet. Nun berichtet aber Reichensperger in seiner Rede im preußischen Abgeordnetenhause vom 1. Februar 1884, daß bei den Verhandlungen über ein zu Halle vorgefallenes Duell der Staatsanwalt ausgeführt habe, „es sei Pflicht eines ehrenhaften Mannes, sich dem Zweikampf zu unterziehen, er müsse aber auch den Muth haben, die strafrechtlichen Folgen zu tragen." Das heißt denn doch, die Verbindlichkeit auch eines gerechten Gesetzes zu einer „Machtfrage" machen. Welche furchtbaren Consequenzen kann dieser Satz haben!

(Fortsetzung folgt.)

XXXIV.

Thomas O'Hagan, Lordkanzler von Irland.

(† 1. Februar 1885.)

Am ersten Februar dieses Jahres ging in der englischen Hauptstadt ein Mann in die Ewigkeit, welcher in der neuern Geschichte Irlands eine hochbedeutende Rolle gespielt und durch seinen Tod eine Lücke geöffnet hat, die sich nicht sobald wird schließen lassen. In dem vormaligen Lordkanzler Thomas O'Hagan ist einer der genialsten, beredtesten und durch treue Anhänglichkeit an die Kirche hervorragendsten Iren abberufen worden. Sein vielbewegtes Leben bietet ein Spiegelbild der politischen und religiösen Kämpfe, welche die grüne Insel im Laufe unseres Jahrhunderts durchgefochten. Aus diesem Grunde scheint ein Rückblick auf seine reiche Thätigkeit durchaus geboten; er gewährt eine Fülle anregender Gedanken, welche geeignet sind, auf die Glaubensbrüder im deutschen Vaterland tröstend und erhebend einzuwirken.

Thomas O'Hagan erblickte das Licht der Welt zu Belfast im nördlichen Irland am 29. Mai 1812. Seine Eltern, ein braves katholisches Ehepaar von altem Schrot und Korn, ließen dem talentvollen Knaben eine durchaus religiöse Erziehung zu Theil werden. Durch die Macht der Verhältnisse waren sie allerdings gezwungen, ihren Sohn der protestantischen Lateinschule der Heimath anzuvertrauen. Was aber in dieser Beziehung der öffentliche Unterricht mangeln ließ,

ersetzte in vollem Maße der erziehliche Einfluß der Familie. Zeitlebens ist der berühmte Jurist nicht bloß katholisch dem Namen nach geblieben; er hat seinen kirchlichen Sinn bis zum Ausgang des Lebens auch praktisch bethätigt. Uebrigens diente der Besuch des Gymnasiums in Belfast, trotz der protestantischen Luft, welche die Anstalt erfüllte, nur dazu, die Hochachtung des katholischen Schülers vor der Religion seiner Väter zu befestigen. Vielfach die Zielscheibe des Spottes seiner akatholischen Mitschüler, gewann O'Hagan gerade hier jene eiserne Charakterstärke, welche ihn durch das ganze spätere Leben begleitete und in kritischen Augenblicken über die größten Schwierigkeiten ihm weghalf. Uebrigens muß den protestantischen Lehrern des akademischen Instituts in Belfast zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie alles, was die religiösen Gefühle der Schüler verletzen konnte, sorgfältig vermieden. Es scheint, daß diese Toleranz einer Art von Politik entsprang, welche das Fortblühen der Anstalt dringend erforderte. Denn nicht allein katholische Schüler, sondern auch Kinder anglikanischer Eltern wurden aufgenommen. Die letztern bildeten sogar die Mehrzahl. Diese Thatsache, in Verbindung mit dem schroffen Gegensatz, welcher Anglikaner und Presbyterianer von einander scheidet, erklärt uns zur Genüge, warum der unduldsame Geist, welcher dem in Nordirland herrschenden presbyterianischen Element eigenthümlich ist, damals am akademischen Institut in Belfast sich in engere Schranken gebannt sah.

Unser Thomas O'Hagan sollte alsbald seine glänzenden Talente offenbaren. Er erwarb sich eine ebenso umfassende wie gründliche Ausbildung in den classischen Sprachen und der schönen Literatur. Zeitlebens hat er diese Gebiete neben dem fachmännischen Studium der Jurisprudenz mit besonderer Vorliebe gepflegt. Durch den fortgesetzten Betrieb dieser Studien gewann er jene Feinheit der Diktion, jenen Adel und jene Schönheit der Sprache, jene majestätische Beredsamkeit, welche auch den trockensten juristischen Fragen ein

lebendiges Colorit verliehen und auf das Publikum eines tiefen Eindrucks nie ermangelten. Auf dem sichern Fundament solcher Ausbildung war es ihm auch möglich, seine juristischen Fachstudien unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen mit einem Erfolg zu betreiben, der unser Staunen erregen muß.

Die Periode, in welche die Jugendzeit O'Hagans fiel, war Zeuge der ersten Bemühungen der englischen Regierung zur Erleichterung des schrecklichen Looses der katholischen Unterthanen. Nicht ohne Schuld der Katholiken geschah es, daß die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Parlament auf Emancipation eingebrachten Gesetzentwürfe ohne Erfolg blieben. Endlich gelang es dem thatkräftigen Vorgehen Daniel O'Connell's, dem Ministerium Wellington-Peel die volle Befreiung der Katholiken abzutrotzen.[1]) Politisch ihren Mitbürgern durch die berühmte Akte vom 13. März 1829 gleichgestellt, hatten die irischen Katholiken dennoch eine Menge drückender und beschämender Nachtheile gegenüber ihren protestantischen Landsleuten zu erdulden. Hier kam das Gebiet des Unterrichts in erster Linie in Betracht. Mit gewaltigen Mitteln ausgerüstet, welche Königin Elisabeth der alten Kirche und ihren Bekennern mit frevler Hand geraubt, behauptete das Dreifaltigkeitscolleg oder die protestantische Universität in Dublin das Monopol auf dem Gebiet des höheren Unterrichts. Nur wer an ihr gebildet und promovirt war, konnte im Dienste des Staates zu Ansehen und Amt gelangen. Genau weitere fünfzig Jahre sollte noch der Kampf auf- und abwogen, bis die Mauern dieser Zwingburg eingerissen und auch den Mitgliedern des ältesten und zahlreichsten Bekenntnisses in Irland ihr Recht, wenigstens annähernd, verbrieft wurde. Katholische Jünglinge mieden damals das Dreifaltigkeitscolleg und suchten auf Umwegen zu erreichen, was protestantische Unduldsamkeit hartnäckig versagte.

---

1) Reinhold Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. I, 434.

Seiner tiefsten Neigung Folge gebend, wählte Thomas O'Hagan die Jurisprudenz als Lebensberuf. Aber zu den Füßen eines akademischen Lehrers, der ihn in die Kenntniß der Werke der classischen Juristen von Altrom eingeführt, oder mit dem kirchlichen Rechtsbuche bekannt gemacht, oder, was für den englischen Rechtsbeflissenen noch bedeutungsvoller ist, ihm die heimischen Gesetzbücher aufgeschlossen, hat er nie gesessen. Der nachmalige redegewandte Advokat, imponirende Richter und einflußreiche Lordkanzler hat sich vielmehr unter Anleitung eines praktischen Fachmannes in Dublin und London selbst gebildet. Sein durchdringender Verstand, verbunden mit rastlosem Fleiße, hat ihm reichlich Ersatz geboten für so viele äußere Hilfsmittel, welche in unseren Tagen der studirenden Jugend zu Gebote stehen, aber leider unter dem Einfluß stets wachsender Vergnügungssucht, welche den gewaltigen Ernst des Lebens verkennen läßt, vielfach unbenutzt liegen bleiben.

Im Monat Januar 1836 — am Hilarius-Termin, wie die englischen Juristen sagen — trat Thomas O'Hagan zu Dublin in die Advokatur ein. Bei streng geregelter Lebensart entfaltete er bald eine ganz außerordentliche Thätigkeit. Jeden Morgen wohnte er im Dom zu Dublin der heiligen Messe um acht Uhr bei. Es war der auch in Deutschland als Kanzelredner bekannte Erzbischof Murray[1]), welcher Jahrelang zu jener Stunde in der Domkirche am Altare erschien. Außer seiner Praxis bei den Dubliner „Vier Gerichtshöfen" war es lebendiger Antheil an der Entwicklung der Presse, der O'Hagan's Kräfte bis zum äußersten anspannte. Was ihm an Umfang der Zeit abging, ersetzte O'Hagan durch Schnelligkeit der Auffassung, Lebhaftigkeit der Phantasie und die Gabe einer blühenden Darstellung. Auf dem Gebiet der irischen Politik war damals eine Zeit

1) Predigten von Dr. Daniel Murray, weiland Erzbischof von Dublin. Uebersetzt von Dr. Joh. Kayser. 2 Bde. Köln 1864.

tiefer Ruhe eingetreten. Königin Viktoria hatte eben den Thron bestiegen und das liberale Ministerium Lord Melbourne wurde von den irischen Abgeordneten, die durchgängig Conservative waren, nur matt unterstützt. Nichteinmal gemäßigte Liberale hatten damals Aussicht auf Erfolg bei den Wahlen. Die Worte „Liberal" und „Rebell" galten in Irland als gleichbedeutend. O'Connell's Stern war im Sinken begriffen. Denn allmälig bildete sich die Partei der sogenannten „jungen Irländer", welche zuerst als Home Ruler, dann aber die Bodenfrage und die Forderung auf Erlangung eines irischen Parlaments auf ihre Fahne schreibend, unter unsern Augen der englischen Regierung geradezu unlösbare Schwierigkeiten bereitet haben.

Die Stellung, welche Thomas O'Hagan zu den Bestrebungen O'Connell's einnahm, hat er in jener schönen Rede ausführlich besprochen, die er im Auftrag des Comité's für die Feier des hundertsten Geburtstages des Vaters des Vaterlandes zwar ausarbeitete, aber leider durch einen Unglücksfall in seiner Famliie öffentlich vorzutragen verhindert wurde.[1]) Machten die fast erdrückenden Arbeiten seines Amtes ihm eine unmittelbare Betheiligung an den Bestrebungen O'Connell's auch unmöglich, so haben die letztern doch die nachhaltigsten Eindrücke in seiner Seele zurückgelassen. Die Aenderung, welche 1841 im Ministerium eintrat, bot ihm Veranlassung, seiner patriotischen Gesinnung öffentlich Ausdruck zu leihen. Sir Robert Peel, welcher 1841 das Amt eines Premiers übernahm, bedachte Irland mit einer Reihe von Maßregeln, welche die tiefste Mißstimmung hervorriefen. Es soll nicht geleugnet werden, daß gerade damals die grüne Insel der

---

1) Die Rede ist wieder abgedruckt in „Occasional Papers and Addresses by Lord O'Hagan, K. P. London. 1884. p. 127—163. Vgl. über diese Sammlung meine Besprechung in der Literar. Rundschau 1884. S. 530. Ueber das Centenarium O'Connells handeln die „Histor.-polit. Bl." Bd. 83. S. 79—85.

Schauplatz einer Reihe von schweren Verbrechen geworden. Hätte die Regierung es bei ausreichenden Polizeimaßregeln bewendet seyn lassen, sie würde dem Lande eine Wohlthat erwiesen und sich Anspruch auf den Dank aller Wohlgesinnten erworben haben. Statt dessen nahm man zu dem bedenklichen Mittel der Maßregelung des Richterstandes seine Zuflucht. Während zahlreiche Beamten ihre Stellen niederlegten, trat O'Hagan offen für O'Connell ein. Eines Tages ließ er die Namen von nicht weniger als vierzig neuen Mitgliedern in die Listen des von ihm geleiteten politischen Vereines einschreiben. Indeß bei aller freudigen Hingabe an O'Connell's Sache gehörte O'Hagan zu den maßvollsten Vertretern der irischen Sache. Sein politisches Ideal gipfelte in der Schöpfung einer Art von Bundesrath, welcher die gemeinsamen Angelegenheiten des britischen Reiches wahrzunehmen habe. Das Parlament in Westminster, wie er es sich vorstellte, sollte das Beiwort „Imperial“ im weittragendsten Sinne verwirklichen, während Angelegenheiten, welche nur die Interessen der einzelnen Reiche berührten, von den einzelnen Landesparlamenten zu erledigen seyn würden. Mit dem Gedanken der vollen Lostrennung der irischen Heimath von England und Schottland dagegen, der so vielen Patrioten auf der grünen Insel vorschwebt, und heute mehr Reiz denn je auszuüben scheint, vermochte er sich nicht zu befreunden. Diesem politischen Ideal ist O'Hagan zeitlebens treu geblieben, wenngleich seine hohe amtliche Stellung ihm nachmals eine öffentliche Kundgebung in dieser Beziehung nicht gestattete.

Das Jahr 1844 sah O'Hagan öffentlich an der Seite O'Connell's. Im großen Staatsproceß, welchen das Ministerium gegen den allmächtigen Volksmann anstrengte, trat O'Hagan durch alle Instanzen bis zum Haus der Lords als Vertheidiger O'Connell's auf. Er war der erste, welcher die frohe Kunde nach Dublin brachte, daß das Haus der Lords, oder genauer die sogenannten rechtskundigen Lords (Law Lords) das Erkenntniß des obersten irischen Gerichts-

hofes umgestoßen und O'Connell die Freiheit zurückgegeben hätten. In den folgenden Jahren zog O'Hagan sich von dem Gebiet der Politik auf sein eigenes juristisches Arbeitsfeld zurück, wo seiner nunmehr im Dienste der Kirche hohe Aufgaben warteten.

Die vor wenigen Jahren veröffentlichten Memoiren des englischen Staatsmannes Sir Robert Peel setzen allerdings außer Zweifel, daß ihr Verfasser den irischen Orangisten, den alten Bedrängern der Katholiken, keine Sympathien entgegenbrachte. Aber von einer gerechten Beurtheilung und Behandlung der irischen Katholiken seinerseits kann ebensowenig die Rede seyn. Hieher gehören die Dotation des großen Seminars von Maynooth, die aber 1870 bei Gelegenheit der Abschaffung der irischen Staatskirche durch ein Pauschquantum abgelöst wurde, ferner die gesetzliche Anerkennung für Vermächtnisse zu milden Zwecken und endlich die Errichtung von akademischen Instituten oder königlichen Collegien, von welchen weiter unten die Rede seyn wird.

Im Jahre 1845 forderte der irische Episkopat von O'Hagan über die neuen Gesetzentwürfe ein Gutachten ein. In dem letztern sprach der berühmte Advokat sich gegen den Entwurf betreffend die königlichen Collegien aus. Wie scharf er, der bei seinem milden Wesen nicht leicht zu verwerfendem Urtheil sich hinreißen ließ, damals gesehen, hat eine Fülle der betrübendsten Thatsachen der nächsten fünfunddreißig Jahre bewiesen. Die Schädigung, welche die Rechte und das höhere Geistesleben der irischen Katholiken durch diese confessionslosen Anstalten erfahren, läßt sich bis zur Stunde noch gar nicht übersehen. Erst dann, wenn die 1880 ins Leben gerufene freie Universität von Dublin ihre Wirksamkeit allseitig entfaltet haben wird, läßt sich auf diesem Leichenfeld Umschau halten und zur Aufstellung annähernd genauer Verlustlisten schreiten. Weiterhin brachte das Jahr 1850 O'Hagan mit dem vaterländischen Oberhirten in Berührung. Lord John Russell, dieser sonderbar tolerante Liberale, der Verfasser des

berüchtigten Briefes an den Bischof von Durham, in welchem die angebliche päpstliche Invasion in England in ebenso hochtrabenden wie inhaltlosen Phrasen zurückgewiesen wurde, brachte im Parlament die kirchliche Titelbill ein. Auch über diesen Gesetzentwurf wurde Thomas O'Hagan von den Bischöfen ins Vertrauen gezogen. Sein Rechtsgutachten ist vom jetzigen gelehrten Erzbischof von Sidney, Dr. Patrik Moran, vor wenigen Jahren der Vergessenheit verdientermaßen entrissen worden.[1]) Auf das genaueste enthüllt O'Hagan die Wirkungen der verhängnißvollen Bill gerade mit Bezug auf den Besitzstand der irischen Kirche, welche ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nur durch das Organ der Bischöfe erwerben und besitzen konnte, welche bestimmte Titel und zwar auch von solchen Städten führten, wo Prälaten der etablirten Kirche ihre Wohnsitze hatten. Glücklicherweise erlangte die Bill nur in abgeschwächter Form Gesetzeskraft. Von vornherein mit dem Fluch der Lächerlichkeit belastet, blieb das Gesetz todter Buchstabe und wurde endlich 1870 aus dem englischen Gesetzescodex entfernt.[2])

Bei der Abfassung dieses trefflichen Gutachtens ließ O'Hagan es nicht bewenden. Seine katholischen Amtsbrüder rief er zu gemeinsamer Verwahrung auf gegen die Titelbill. Deßgleichen betheiligte er sich lebhaft an jener tiefgehenden Bewegung unter den irischen Katholiken, die sich gegen die

---

1) The pastoral Letters and other Writings of Cardinal Cullen, Archbishop of Dublin. Edited by Dr. P. Fr. Moran, Bishop of Ossory. III Voll. Dublin 1882. I, 122. Pastoral Address on the penal enactment regarding ecclesiastical Titles, with legal Opinion of Thomas O'Hagan, Esq. Q. C. 1851. Ueber Cardinal Cullen und seine Hirtenbriefe vergl. Histor.-polit. Bl. Bd. 91. S. 46—60, sowie Kath. Kirchenlex. II. Aufl. III, 1217.

2) J. H. Buß: Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche in England. Ein Gutachten an Lord John Russell. Schaffhausen 1851. Bishop Ullathorne, History of the Restoration of the English Hierarchy. London 1870.

Bestrebungen einer fanatischen Partei, sämmtliche kirchliche Institute der Oberaufsicht der Staatsbehörden zu unterwerfen, machtvoll richtete und auch ihr Ziel erreichte. Galt es die Veranstaltungen von katholischen Meetings für die Erbauung von Kirchen, oder die Schöpfung von Schulen oder Anstalten der christlichen Nächstenliebe, dann fehlte Advokat O'Hagan nie. Es war im Monat Juni 1874, als mir selber vergönnt wurde, den in dem nämlichen Jahre mit seinem Premier Gladstone aus dem Amt geschiedenen Lordkanzler O'Hagan bei einem solchen Meeting in der englischen Hauptstadt reden zu hören. Es handelte sich um den Bau einer neuen katholischen Kirche für die irische Bevölkerung im Arbeiterviertel Whitechapel im östlichen London. Der Herzog von Norfolk, der erste Edelmann Englands, der Earl of Denbigh, Sir Charles Clifford und Lord O'Hagan beehrten das Meeting mit ihrer Gegenwart und feuerten die Zuhörerschaft in entsprechenden, bald ernsten, bald launigen Reden, in denen die Schattenseiten des irischen Nationalcharakters vielfach eine scharfe Beleuchtung empfingen, zu reichlichen Gaben für das fromme Werk an.

Im Jahre 1855 trug ein Vorfall eigenthümlicher Art den Namen unseres Thomas zu den katholischen Iren aller Zonen. Redemptoristenväter hatten im voraufgegangenen Herbst in der Dubliner Hafenstadt Kingstown, wo die stolzen englischen Dampfer ein- und auslaufen, eine Mission abgehalten und gegen den Schluß derselben, nach einer auch anderwärts in Irland bewährten Uebung, die Zühörer eingeladen, die in ihren Händen befindlichen verbotenen Bücher zu einem Scheiterhaufen zusammenzulegen und den Flammen des Feuers zu überliefern. In die nach dem Vorgange der Apostelgeschichte (19, 19) unzweifelhaft berechtigte Hinrichtung waren zufolge eines ausgestreuten Gerüchtes auch einige Exemplare der offiziellen protestantischen Bibelübersetzung ganz ohne Wissen und Willen des Missionars einbezogen worden. Ob dem Gerücht eine Thatsache zu Grunde lag, oder nicht, ist

nicht zu ermitteln. Kurzum, die öffentliche Meinung nahm gegen die Katholiken Partei, der protestantische Fanatismus verlangte ein Schlachtopfer und der mit der Leitung der Verbrennung beauftragte Redemptorist Petcherini, ein convertirter Pole, wurde vor die Schranken des Gerichtes gestellt. Thomas O'Hagan übernahm die Vertheidigung. Die ganze Presse erblickte in ihr ein Meisterstück nach Inhalt und Form. Geradezu niederschmetternd für die mit berechneter Absicht aus lauter Protestanten zusammen gesetzte Jury waren jene Stellen der Vertheidigung, welche die unsäglich entsetzlichen Mißhandlungen des Bibeltextes durch die protestantischen Bibelgesellschaften ebenso fein wie bestimmt offenlegten. Dem überwältigenden Eindruck dieser Rede erlagen die Geschwornen.[1]) Der Angeklagte wurde freigesprochen. Nicht minder großen Ruhm erwarb O'Hagan sich 1857 bei Gelegenheit eines Prozesses, in welchem er den Geistlichen Conway, der unberechtigter Wahlumtriebe angeklagt war, vertheidigte.

Die von der englischen Regierung beliebte Einrichtung des irischen Elementarunterrichtes wurde von O'Hagan vertheidigt, während die irischen Bischöfe sie verwarfen. In seiner innersten Natur confessionslos, und nach der Absicht seiner Schöpfer gegen die Katholiken gekehrt, konnte dieses System vom Episkopat nie und nimmer gebilligt werden. Thatsächlich hat sich auch hier die Natur der menschlichen Verhältnisse stärker erwiesen als der Doctrinarismus der Gesetzgeber. Denn in der Wirklichkeit haben sich die Elementarschulen so wenig confessionslos gestaltet, daß sie vielmehr stets nach Confessionen geschieden erscheinen. Diese Thatsache mag O'Hagan zur Entschuldigung dienen, wenn er, der vom Staatssekretär Cardwell ergangenen Einladung Folge leistend, in den irischen Unterrichtsrath (Board of Edu-

---

1) Daß die anglikanischen Bischöfe in der letzten offiziellen Bibelausgabe von 1880 sich zahlreiche Verstümmelungen des Textes erlaubt, zeigt mein Aufsatz im Katholik 1881. II, 249.

cation) eintrat. Im Jahre 1863 kam es dieserhalb zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem verewigten Cardinal-Erbischof Cullen von Dublin, indem der letztere in einem soliden Schreiben an O'Hagan dessen nur zu günstige Aeußerungen über das Elementarschulwesen widerlegte und die schweren Schädigungen, welche der irische Katholicismus dadurch fortwährend erleide, offen darlegte.[1])

In der juristischen Hierarchie hatte O'Hagan unterdeß eine Ehrenstufe nach der andern erklommen. Im Jahre 1858 zum Sergeant-at-Law[2]) ernannt, wurde er 1860 zum Solicitor-General und im folgenden Jahre Attorney-General befördert. Der Bischof von Cloyne, Dr. Keane, benachrichtigte ihn alsbald darauf, in seiner Eigenschaft als Attorney-General des Ministeriums Palmerston könne er den dortigen Wahlkreis nicht länger vertreten. O'Hagan candidirte dann für Tralee mit Erfolg. Nachdem er 1865 in den höchsten irischen Gerichtshof berufen worden, entwickelte O'Hagan als Assisenpräsident eine überaus gesegnete Thätigkeit. Selbst mit tiefem und reichem Gemüth begabt, ein überzeugungstreuer praktischer Katholik, mit der Gabe überwältigender Beredsamkeit ausgestattet, wußte er den furchtbaren Ernst, welcher in der Anwendung der Strafe des irdischen Richters liegt, jedesmal durch Worte der Ermunterung und des Trostes derart zu mildern, daß die Verbrecher mit ihrem traurigen Loos versöhnt, in reumüthiger Gesinnung den Gerichtssaal verließen. Auf O'Hagan's Antrag erging auch ein Gesetz, welches jene ausgeschämte Praxis irischer Gerichtshöfe, bei der Wahl der Geschworenen confessionelle Rücksichten walten zu lassen, wenn auch nicht völlig beseitigte, so doch bedeutend eindämmte.

Im Jahre 1868 stieg O'Hagan zum höchsten Gipfel der Ehre empor. Der Premier Gladstone übergab ihm das große

1) Cullen, Pastoral Letters II, 180—206.
2) Serviens ad legem. Vergl. Fischel, die Verfassung Englands. Berlin 1862 S. 218.

Siegel und ernannte ihn zum Lordkanzler von Irland, während Königin Victoria ihn 1870 zum Baron O'Hagan von Tullahogue erhob. Seit den Zeiten Jakob's II. (1685—1688) hatte kein Katholik das Amt eines irischen Lordkanzlers bekleidet. Bei dem unermeßlichen Ansehen, welches der Richterstand in Irland und England genießt, war O'Hagan's Beförderung von tief einschneidender Bedeutung für die Entwickelung des politischen Lebens auf der grünen Insel. Mit Gladstone schied der katholische Lordkanzler 1874 aus dem Amte, übernahm aber sein hohes Amt nochmals 1880, um es dann in Folge der durch den Erlaß des irischen Bodengesetzes bedeutend vermehrten Arbeitslast der irischen Richter für immer niederzulegen.

Lord O'Hagan's Name ist weiterhin mit einer öffentlichen Institution Irlands verknüpft, welche gerade in den letzten Monaten in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Katholiken in Anspruch genommen hat. Es ist die sogenannte königliche Universität in Dublin, an welcher er das Amt eines Vicekanzlers bekleidete. Unter Lord Palmerston haben bereits Verhandlungen zwischen den irischen Bischöfen und der englischen Regierung behufs Regelung des höheren Unterrichts stattgefunden. Sie zerschellten an der Engherzigkeit des liberalen Premiers. Im Februar 1874 führte die neue irische Universitätsbill den Sturz des Ministeriums Gladstone herbei. Erst dem conservativen Ministerium Disraeli gelang es, eine die Katholiken in etwa befriedigende Vorlage durchzusetzen. Die Lage der irischen Katholiken bis 1880 war in dieser Beziehung grenzenlos elend. Das Trinitycolleg in Dublin konnten katholische Jünglinge, ohne sich den schwersten Gefahren für den Glauben auszusetzen, nicht besuchen. Bereits oben wurde hervorgehoben, daß O'Hagan die Bill über Errichtung der drei königlichen Collegien von Belfast, Cork und Galway bekämpfte. Der irische Episkopat hat diesen confessionslosen Anstalten dann den Todesstoß gegeben, indem er vor dem Besuch derselben in den eindringlichsten Mahnungen Jahr

aus Jahr ein warnte. Nun erwäge man das große Unrecht, welches die Regierung den Katholiken anthat. Akademische Grade, die vor den staatlichen Behörden Anerkennung genossen, konnten nur ertheilt werden vom Trinitycolleg, oder der Universität der Königin in Dublin (Queen's University). Die letztere, eine bloße Prüfungscommission, ließ aber zu den Prüfungen nur Studenten der genannten confessionslosen drei königlichen Collegien zu. Die Katholiken Irlands waren also von der Erlangung der Doktorgrade ausgeschlossen. Gewiß stand der weite Weg nach London zur dortigen Universität offen, wo man die Grade erlangen kann, wenn nur die nöthigen Kenntnisse vorhanden sind, während der Ort der Vorbildung nicht in Betracht kommt. Doch dieser mit Aufwand von Zeit und Kosten verbundene Modus mußte selbst in dem Falle von den katholischen Iren als Härte empfunden werden, wenn die Mitglieder der Prüfungscommission nicht dem protestantischen Bekenntniß angehörten und vielleicht einer ganz anderen Weltanschauung huldigten als der katholische Ire.

Allerdings entstand 1854 in Dublin die katholische Universität, welche mit großen Kosten vom katholischen Volk bis 1881 aufrechterhalten wurde. Aber thatsächlich hat sich diese Institution, deren Doktorgrade sich staatlicher Anerkennung nicht erfreuten, nicht bewährt. Um die Klagen der Iren abzustellen, schritt die Regierung 1880 zur Aufhebung der Universität der Königin und zur Schöpfung der königlichen Universität (Royal University), welche allerdings ebenfalls nur Examinationscommission ist, aber zu den Prüfungen für die Erlangung staatlich anerkannter Doktorgrade jedweden Studenten zuläßt, er mag wo immer seine vorbereitenden Studien betrieben haben. Soweit ist also das schmachvolle Exclusivsystem eingerissen, welches vom Trinitycolleg zu Gunsten der Protestanten seit drei Jahrhunderten, von den drei confessionslosen königlichen Collegien im Interesse einer confessionslosen Vorbildung seit vier Jahrzehnten gehandhabt wurde. Man bedenke aber angesichts dieses furchtbaren Des-

potismus, daß vier Fünftel des irischen Volkes dem katholischen Bekenntniß angehören, mithin weder vom Trinitycolleg, noch von den drei confessionslosen Collegien Gebrauch machen konnten.

In den Senat der neuen freien königlichen Universität zu Dublin wurden neben Lord O'Hagan aufgenommen der (am 12. Februar 1885 plötzlich dahingeraffte) Cardinal-Erzbischof Mac Cabe von Dublin, der Bischof Woodlock von Ardagh und andere hervorragende Katholiken. Das protestantische Element ist ebenso stark im Senat vertreten. Aber von einer förmlichen Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten auf dem Gebiete des höheren Unterrichts ist man in Irland bis zur Stunde noch um Sonnenweiten entfernt.[1]) Erstens: nach wie vor bleibt das protestantische Trinitycolleg im ausschließlichen Besitz seiner bedeutenden Liegenschaften und Einkünfte. Zweitens: die drei confessionslosen Collegien von Cork, Galway und Befast, von denen das letztere seit Jahrzehnten thatsächlich Eigenthum der nordirischen Presbyterianer ist, beziehen jährlich eine staatliche Unterstützung von 36000 Pf. Sterling (720,000 Mark). Drittens: die neue freie königliche Universität in Dublin erhält aus dem Staatssäckel jährlich den elenden Zuschuß von 5200 Pf. Sterling (104,000 Mark). Diese Summe wird an dreizehn Fellows, unter denen sich wiederum eine ganz erkleckliche Anzahl von Protestanten befindet, verausgabt. Während also die Katholiken einzig und allein an der freien königlichen Hochschule betheiligt sind, stehen den Protestanten außer diesem Institut noch vier andere Anstalten zur Verfügung. Viertens: keine katholische Anstalt, auf welcher der katholische Jüngling sich seine Vorbildung holt, erhält einen Pfennig Staatszuschuß. Und doch besitzt Irland eine Menge trefflicher Schulen, welche unter der Leitung von Ordens- und Weltgeistlichen stehend, sofort bei der ersten Prüfung in Dublin ganz vorzügliche

---

1) Dublin Review 1885. January p. 169—192. P. Hurétys, Irish University Question.

Resultate aufzuweisen im Stande waren. Thatsächlich liegt also die Parität so, daß die Katholiken mit ihren alten Gütern das Trinitycolleg, mit dem aus dem gemeinsamen Steuersäckel genommenen jährlichen Zuschuß von 36000 Pf. Sterling die drei confessionslosen Collegien und zwar lediglich für die Protestanten unterhalten. Dafür dürfen sie an der königlichen Hochschule, welcher sie als Steuerzahler aber auch wieder das Leben fristen, in Gemeinschaft mit den Protestanten theilnehmen. Verpflichtungen gegen katholische Anstalten kennt die englische Regierung nicht!

Doch hier nehmen die Klagen der irischen Katholiken noch kein Ende. Die Bevorzugung der Protestanten in den Prüfungscommissionen der neuen freien Universität in Dublin hat dahin geführt, daß katholische Studenten, um in der Philosophie bestehen zu können, zu Lehrbüchern akatholischer, ja vollständig ungläubiger Verfasser greifen mußten. Dieser empörenden Tyrannei ist durch gemeinsames Vorgehen der irischen Bischöfe nunmehr abgeholfen worden. Diese Vergewaltigung muß den irischen Katholiken aber auch Veranlassung zu eingehender Gewissenserforschung darbieten. Besitzt das katholische Irland ein der Fassungskraft des angehenden Studenten, wie dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechendes Lehrbuch der Philosophie in englischer Sprache? Als diese bedeutungsvolle Frage in einem eingehenden Artikel des Londoner Tablet 1884 leider verneint wurde,[1]) habe ich dem letzteren Blatt alsbald eine Zuschrift eingereicht, in welcher ich die beiden trefflichen Lehrbücher der Philosophie von Stöckl und Gutberlet in ihren Vorzügen beschrieb und deren Uebersetzung in's Englische als das geeignete Heilmittel zur Abstellung der gerügten Mißstände bezeichnete.

Daß Lord O'Hagan der freien katholischen Universität in Dublin als Vicekanzler seine wärmste Theilnahme zuwandte, braucht nach dem Gesagten nicht weiter erörtert zu werden.

1) Tablet 1884. II, 878.

Aber auch in weiteren Kreisen hat er seiner Liebe zur Wissenschaft und Literatur kräftigen Ausdruck geliehen. Im Jahre 1857 hielt er in Dublin die Festrede bei Gelegenheit der Enthüllung der Statue des größten irischen Lyrikers Thomas Moore. Die Zuhörerschaft, unter welcher sich der Vicekönig Lord Carlisle befand, war wie fortgerissen von dem Zauber der Beredsamkeit des Dubliner Advokaten. O'Hagan erlaubte sich bei dieser Gelegenheit den Unfug des Cultus fremdländischer Größen zu tadeln. Die strafenden Worte: „Und unser großer Burke besitzt keine Statue!" zündeten in den Herzen der Nation, welche nunmehr einem ihrer größten Politiker in der Hauptstadt des Landes ein Standbild errichtete. In tiefempfundenem Vortrage feierte O'Hagan den Dichter Moore wiederum im Jahre 1878 bei Gelegenheit des Centenariums seiner Geburt. Im Jahre 1877 erschien Lord O'Hagan auf dem in Antwerpen tagenden Congreß für die Codifirung des internationalen Rechtes. An den Verhandlungen betheiligte er sich durch den Vortrag über „International Law". Als John Henry Newman mit Professor Hergenröther, Thomas Zigliara und Bischof Pie von Poitiers — vier weitstrahlende Leuchten der katholischen Wissenschaft — 1879 von Leo XIII. den Purpur empfing, verfaßte Lord O'Hagan die Glückwunschadresse der irischen Katholiken an den berühmten Oratorianer. Ebenso bedeutend sind seine Aufsätze über Coleridge, Grattan und Charles William Russell,[1]) den verstorbenen Präsidenten

---

1) Dr. Russell ist der Verfasser des gehaltreichen Buches: The Life of Cardinal Mezzofanti. London 1858. Außerdem veröffentlichte er im Verein mit J. P. Prendergast aus Auftrag der englischen Regierung: The Calendar of State Papers (1603—1606). London 1872. Im Jahre 1871 erschien von ihm: On the Carte Mss. in the Bodleian Library. 8 voll. London. Ein vormaliger anglikanischer Prediger, der seit Jahren zur katholischen Kirche heimgekehrt ist, erzählte mir seiner Zeit in Rom, er führe den Anfang seiner Bekehrung auf eine Unterredung zurück, die er mit Dr. Russell in der Bodleianischen Bibliothek in Oxford gehabt; Russell's Person habe überwältigend auf ihn gewirkt.

des großen Maynooth-Collegs. Bei einem Besuch in Maynooth im Monat August 1876 fand ich in Dr. Russell einen Mann von klassischer Bildung und bedeutenden wissenschaftlichen Interessen, dessen Bibliothek reichlich mit deutscher Literatur versehen war und der dem Fortschritt der Theologie in Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. In dem vor dem socialen Congreß in Dublin 1881 von O'Hagan verlesenen Aufsatz über „irische Reformen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, des Unterrichts und der Gesellschaft" spiegeln sich die nämlichen Ansichten wieder, die, wie oben bemerkt, zu einer Auseinandersetzung mit Cardinal Cullen Veranlassung boten.

Auch nach Niederlegung seines hohen richterlichen Amtes gehörte Lord O'Hagan zu den gewichtigsten Mitgliedern des Oberhauses. Bei Gelegenheit einer Sitzung des letzteren zog er sich 1883 eine heftige Erkältung zu, welche den Keim des Todes in seinen kräftigen Organismus legte. Schon im vergangenen Herbst meldeten sich, während eines Besuches in der Benediktinerabtei Fort Augustus in den schottischen Hochlanden, die Vorboten der Auflösung. Nach London heimgekehrt, fühlte er allmählig seine Kräfte schwinden. Während seiner Krankheit empfing er in jeder Woche wiederholt die heilige Communion, während Cardinal Manning ihm das Sakrament der heiligen Oelung spendete. Am 1. Februar ging er in die Ewigkeit und fand seine letzte Ruhestatt auf dem Friedhof Glasnevin bei Dublin, in der Nähe des großen O'Connell. In der Kirchen- und Staatsgeschichte Irlands wird sein Andenken fortleben.

Köln. Bellesheim.

XXXV.

Ueber den Roman.

Ein Wort zur Beruhigung und Warnung.

Die so vielgestaltige bunt schillernde Romanliteratur spielt in unserem modernen Leben, im gesellschaftlichen Verkehr, ja sogar in unserer Erziehung und Bildung eine ganz bedeutende Rolle. Gelesen muß ja nun einmal werden, es gehört zum Schliff; die Lesewuth ist ebensowohl eine Signatur unserer Zeit wie die allgemeine Vergnügungssucht. Das Lesen wirklicher Dichtwerke wird von gar Vielen als eine allzu große Anstrengung des Geistes angesehen, den meisten fehlt eben das allen Lesern unentbehrliche Fünkchen jenes himmlischen Feuers, das den echten Dichter durchglüht, ohne jenes Fünkchen aber kein Verständniß für die hohen Ideale der Dichtkunst! Der Roman dagegen ist im Allgemeinen ein anspruchsloser Geselle, er verlangt vom Leser weder Anstrengung noch Begeisterung, sondern nur geneigtes Gehör und verspricht ihn dann vortrefflich zu unterhalten. Was Wunder, daß ein solcher Gesellschafter sich allgemeiner Beliebtheit erfreut!

Andererseits ist die Zahl der Dichtungen in gebundener Rede — abgesehen von den Klassikern, welche bei den meisten Menschen daher ihren stolzen Titel haben, daß sie von ihnen nur auf der Klasse gelesen werden — eine so geringe, daß sie der modernen Lesewuth nicht genügen können. In Folge dieser Umstände wird der deutsche Büchermarkt alljährlich

überschwemmt mit Romanen und Novellen und vom Ausland werden sie massenhaft importirt; die Leihbibliotheken sind genöthigt sich die neuesten Erscheinungen, häufig sogar um der Nachfrage zu genügen in mehrfacher Anzahl, anzuschaffen und die ernsthaftesten Zeitungen bemühen sich, täglich im Feuilleton ein Stückchen eines„ äußerst spannenden Romanes" zu geben.

Demgegenüber erhebt sich von Seiten einsichtiger Männer eine energische Agitation gegen das Romanlesen, namentlich seitens der Jugend. Sie führen dagegen an, daß der Roman das Leben meist einseitig, sehr häufig durchaus falsch darstelle und damit irrthümliche Vorstellungen vom Verlaufe des Daseyns hervorrufe; daß er die so leicht zu verführende Phantasie, namentlich die jugendliche, in schädlicher Weise errege und Leidenschaften erwecke, welche von der Natur zu einem noch langen Schlummer verurtheilt seien; endlich, daß das Lesen von Romanen zur Oberflächlichkeit verleite und den Charakter schwäche. Solche Anklagen werden von vielen Seiten seit langer Zeit gegen den Roman geschleudert, von der Kanzel, von der Tribüne, in der Presse, und zwar von Seiten hervorragender Männer, und doch zeigt sich die eigenthümliche Erscheinung, daß das Romanlesen nicht ab- sondern zunimmt, und daß demgemäß die Produktion von Romanen sich von Jahr zu Jahr steigert.

Was geht daraus hervor? Zunächst das Eine, daß der Roman nun einmal ein unentbehrliches Unterhaltungsmittel geworden ist, und daß das Publikum durchaus keine Geneigtheit zeigt, es sich nehmen zu lassen. Und darin hat es Recht, denn wollte man ihm alle Romane entziehen — womit sollte es denn seine Phantasie beschäftigen? Lassen wir das Publikum aber zu den Dichtern in gebundener Rede gehen, so kommen wir vielleicht aus dem Regen in die Traufe, denn die Summe von Frivolität und Sinnlichkeit, welche uns in neuerer Zeit in wohlklingenden Versen — Hamerling, Gensichen, Wolff u. a. — geboten worden ist und wird, ist noch größer als in den Romanen und sie ist weit gefährlicher

weil sie mit allen Reizen des Schönen umkleidet aufgetragen wird.

Ferner aber beweist der Widerstand des Publikums, daß es mit den Einreden der Gegner des Romans nicht ganz einverstanden ist, daß die von jenen vorgebrachten Gründe es nicht zu überzeugen vermögen. Und darin hat das Publikum nicht so ganz Unrecht. Mancher in anderen Dingen ganz einsichtige Mann eifert gegen den Roman, obgleich er ihn nur nach einer selbstaufgestellten Theorie oder nach einer viel verbreiteten Anschauung kennt, ein anderer hat vielleicht ein paar der abschreckendsten Muster von Romanen gelesen. Für sie ist, wie für viele andere, der Roman zum Typus der allergefährlichsten Preßprodukte geworden. Ist es berechtigt, eine einzelne Kunstform verantwortlich zu machen für das was durch sie etwa gesündigt worden? Die Novelle hat Boccaccio durch den größten Schmutz aller Zeiten entheiligt — Brentano legte Perlen seines herrlichen Talentes in sie nieder. Dieselbe Kunstform, welche Calderon benutzte, um die Herrlichkeit und Schönheit der Kirche zu besingen, bietet heute für Dumas fils und Sardou das Mittel, unsittliche Verhältnisse auf die Bühne zu bringen. Es gibt, wer wollte das leugnen, in der Literatur aller Zeiten und Völker eine schier unzählige Menge schlechter Romane — ist deßhalb der Roman selbst zu verwerfen? Schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus, eifern wir gegen die schlechten Individuen, aber nicht gegen die Gattung.

Gewiß, das Romanlesen hat seine Gefahren, aber sicherlich nur das übermäßige und das Lesen von schlechten Romanen. Wer zuviel Romane liest, wird ohne allen Zweifel dieselben Nachtheile empfinden, welche das übermäßige Lesen überhaupt mit sich bringt; er wird in erster Linie denkfaul, das Ideal des dolce far niente wird für ihn, sich im Sopha hinzustrecken und bei einem „interessanten" Roman langsam hinüber zu dämmern. Er wird oberflächlich, weil die von einem jeden Roman hervorgerufene Spannung ihn verleitet, in größter

Eile das Buch zu durchfliegen, um nur recht bald das Ende zu erfahren. Wer im jugendlichen Alter zuviel Romane liest — und wären es auch, wohlgemerkt, nur gute — wird zweifellos selbst ein wenig romantisch gestimmt werden und schließlich versuchen selbst einmal ein bischen Roman zu spielen und das zu durchkosten, was er so schön beschrieben findet, zumal im Roman der Prüfstein der Liebe, das Eheleben, selten zur Anwendung kommt. Der Romanschriftsteller schiebt eben seine beiden Leutchen in die Hütte und macht schlauer Weise die Thür hinter ihnen zu, denn er weiß gar wohl, daß nun ein anderes und sehr selten rosiges Leben beginnt, das läßt er seine Leser aber nicht sehen. Der jugendliche Leser lernt endlich, da im Roman der Held alle Schwierigkeiten siegreich überwindet und alles zu einem versöhnenden Abschluß gelangt, was im Leben bekanntlich noch lange nicht immer geschieht, das Leben verkennen und gelangt zu einem unheilvollen Optimismus. Die letzten Bedenken sind ohne Zweifel die schwerwiegendsten. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Roman, indem er alles zu einem harmonischen Abschluß bringt, wie er es aus künstlerischen Rücksichten muß, der Wirklichkeit in vielen Fällen Hohn spricht. Wenn der jugendliche Leser nun aber ohnehin hochfliegend angelegt und zu idealistischen Schwärmereien geneigt, seine Weltanschauung lediglich aus Romanen schöpft, so wird er, oder sein Verstand müßte ein bedeutendes Gegengewicht bilden, auf Irrwege gerathen. Und das fernere Bedenken, daß der Roman die Jugend zur Liebesschwärmerei verführe, ist auch nicht abzuweisen. Die Liebe im Roman ist eine andere, als in einem Gedichte höherer Art, z. B. in „Dreizehnlinden". Dort hat sie den rechten Erdengeschmack, die Liebenden sind unseresgleichen und die Zustände derart, daß wir auch jeden Tag hineingerathen können. In einem wahrhaften Gedichte dagegen erscheint die Liebe hoch hinaufgerückt, als im besten Sinne idealisch und in eine höhere Sphäre versetzt. Durch ein solches Gedicht werden die Empfindungen des Lesers veredelt, während sie im

Roman selten gehoben werden, am häufigsten auf ihrem Niveau bleiben, ja oft unter dasselbe gedrückt werden.

Wollte man nun, um den schädlichen Einflüssen der Romane entgegen zu wirken, ihre Lektüre einfach verbieten, so würde man unklug handeln, weil, wie oben gesagt, an gediegener poetischer Lektüre kein Ueberfluß vorhanden ist und doch einmal gelesen werden muß und trotz aller Verbote gelesen wird. Andere gehen in ihrer Abneigung gegen den Roman, der ja allerdings schon viel Unheil angerichtet hat, und dessen leichte Technik so viele halbe Talente zur Produktion verleitet, soweit, ihn ganz zu verwerfen, weil er keine berechtigte Kunstform sei. Indessen hat er sich als solche längst das Bürgerrecht in der Aesthetik erworben; die größten Dichter haben ihn benutzt und Hervorragendes durch ihn geleistet, und thatsächlich ist auch kein Grund vorhanden ihn als Kunstform nicht anzuerkennen. Marmor ist gewiß das edelste Material für den Bildhauer — hat man aber deßhalb den Sandstein als unberechtigt verworfen? Ist das was ein großer Dichter in Prosa dichtet, etwa deßhalb nicht Poesie? Der Unterschied ist nur ein gradweiser, nicht wesentlicher. Es gibt ja auch, das Drama ausgenommen, keine Kunstform, in welcher sich das moderne Leben mit seinen tausendfachen interessanten Gestaltungen wiedergeben ließe — das Drama ist aber nur sehr wenigen zugänglich und vermag im Vergleich zum Roman das Leben nicht entfernt so umfassend wiederzuspiegeln. Und noch aus einem anderen Grunde ist es nicht rathsam, das Lesen von Romanen ganz zu verbieten: ein guter Roman ist in der That sehr geeignet, der Jugend auf angenehme ungefährliche Weise Welt- und Menschenkenntniß beizubringen, ihr das Walten der Leidenschaften klar zu machen, sie vor dem Bösen zurückzuhalten und zur Tugend hinzuleiten — ich sage aber ausdrücklich: ein guter Roman.

Nun gibt es neben diesen absolut Verneinenden eine Reihe von Leuten, die den Roman als solchen gelten und ihn als Lektüre zugelassen wissen möchten, aber, mit Rücksicht auf

die Gefahren, welche so häufig die Darstellung der Liebe mit sich bringt, mit der Einschränkung, daß die Liebe vor der Ehe aus ihm verbannt wird. Thatsächlich sind Versuche nach dieser Richtung gemacht worden, allerdings mit zweifellosem Mißerfolg. Da ist es an der Zeit, einmal unseren trefflichen Eichendorff heranzuziehen, der schon vor einem halben Jahrhundert über diesen Punkt goldene Worte geäußert hat. Er sagt in seiner „Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands“ (Paderb. 3. Aufl. 1866. Bd. II. 205): „Es ist wider die Weltordnung und hat jederzeit die meiste Verwirrung hervorgebracht, irgend eine nicht zu beseitigende Elementarkraft der Seele, weil sie dem Mißbrauch ausgesetzt, eigensinnig ignoriren zu wollen, anstatt sie vielmehr nach besten Kräften zu veredeln. Ist daher nach menschlicher Voraussicht durchaus keine Hoffnung vorhanden, die Liebe jemals gründlich von der Erde vertilgen zu können, so handeln diejenigen ohne Zweifel sehr unverständig, die sie von ihrem natürlichen Boden, von der Poesie, abzutrennen trachten und, also entadelt, nur den niederen Begierden zum Raube vorwerfen. Eben weil die Liebe nur von Poesie lebt, bildet sie auch das unverwüstliche Grundthema aller Dichtungen, dessen höhere oder gemeinere Auffassung von jeher den wahren Dichter von dem unberufenen unterschieden hat.“ In gleich scharfer Weise geht Eichendorff gegen die „Pietisten“ seiner Zeit vor, welche die Liebe sich allenfalls gefallen lassen, die Lust aber neutralisiren möchten, und meint schließlich, wenn diese beiden Gegner Recht behielten, würden sie mit der Poesie bald fertig werden.

Wenn ich nun aus dem Gesagten Schlüsse ziehe, so komme ich zu dem Resultate, daß es durchaus nicht nöthig ist, die Lektüre von Romanen *absolut* zu verbieten. Dagegen haben alle, denen die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß nur *gute Romane* in die Hände der Leselustigen gelangen, und daß von den guten Romanen den jugendlichen Lesern nur eine *beschränkte Anzahl* geboten wird. Aufgabe der Presse und des Buchhandels aber ist es, dem Publikum

nur Gutes, mindestens aber Ungefährliches zu bieten und die Produktion guter Erzählungsliteratur zu fördern. Letzteres könnte z. B. recht gut in der Weise geschehen, daß eine Anzahl katholischer Zeitungen sich verbände und gemeinsam einen Preis für einen guten Roman ausschriebe. Die vor einigen Jahren erlassenen Preisausschreiben der Firmen Schöningh in Paderborn und Bachem in Köln haben ja einen guten Erfolg gehabt. Unsere Gegner üben diese Praxis schon seit langer Zeit.

H. K.

XXXVI.

Ein Ausflug von Konstantinopel nach Nicäa.

(Schluß.)

Wir nahmen nicht den Weg, auf dem wir unsern Einzug in Isnik gehalten hatten. Der Muker glaubte noch einigen Proviant aufzutreiben, wenn wir die Breitenstraße nördlich entlang ritten, auf welche der Chan seinen Ausgang hatte, die vierte ostwestlich gezählt. In der Nähe der ansehnlichen Moschee inmitten des Dorfes, ja im Mittelpunkt des alten städtischen Areals, wandten wir uns westwärts; es war (nordsüdlich gezählt) die zweite Längenstraße Isniks. Gegen das Ende dieser beherrschten wir vom Pferde aus die ganze ehemalige Concilskirche vom orientirten Chor bis zu den Pfeilern der Westmauer und bis zu den Trümmern des Narthex. Wenige Schritte westlicher streiften wir den ruinösen

Chan, welcher den Anfang des heutigen Dorfes bedeutet. Außerhalb des Thores folgten wir auf Schritt und Tritt den gestrigen Pfaden. Doch erschien heute alles in anderem Lichte, was besonders zu Gunsten des Isniker Seebeckens ausschlug. Dasselbe lag in seiner ganzen Länge und Tiefe vor uns. Die Luft war rein, und die Morgensonne zeigte nicht nur die allgemeinen Conturen, sondern jede Furche und Spalte beider Randgebirge. In nicht geahnter Großartigkeit schob der Bergriese Brussas, der stolze Olympus, seinen schneeweißen und doch schneelosen Rücken über die grünlichen Vorberge der südwestlichen Wandung des Seebeckens hinaus. Westwärts sah man nach anderthalbstündigem Ritt das noch 4 Stunden entfernte Ende des Sees und die darauf kommende zweistündige Ebene, hinter welcher sich erst die Berge von Gemlik erheben.

Von dort — und nicht etwa von der Gebirgswand zu unserer Rechten, wie obiges Citat aus dem „ersten Kreuzzug" H. v. Sybels voraussetzt — wurden in den Junitagen des Jahres 1097 jene griechischen Fahrzeuge von Ochsen herangezogen, welche den Fall Nicäas beschleunigten und den griechischen Verrath an den Kreuzfahrern ermöglichten. Dieß verlangt die Natur der Sache so gebieterisch, daß die gegentheilige Annahme geradezu unbegreiflich ist. Die Schiffe lagen in den Wassern zwischen Kadiköi und den Prinzeninseln oder, was ungefähr dasselbe ist, zwischen Chalcedon und Pelekanum, und hatten gleichweit bis zum Eingang des Meerbusens von Ismid und des Golfes von Mudania. Fuhren sie aber, wie man in neuester Zeit gerne annimmt, nach Hersek, so stand ihnen die ganze Breite und Höhe des Samanli Dagh im Wege, bei der wir oben absichtlich so lange verweilten. Ganz anders, wenn sie um das südlich gelegene Bos Burnu herumbogen. Da glitten sie noch 6—7 Stunden über den ruhigen Meeresspiegel hin und hielten dann vor einer halbstündigen Küstenebene. War diese auf „Wagen" (Anna) zurückgelegt, so folgte ein breites, wohlangebautes Thal von

einer halben Stunde Länge. Darauf erschloß sich schon das 8—9 Stunden lange Becken von Nicäa. Bis zum Westrand des Sees waren es aber noch zwei Stunden in der Ebene. Der gänzliche Landweg betrug also drei Stunden und bot die denkbar geringsten Schwierigkeiten. Hält man die ganz unvergleichlichen Hindernisse eines etwaigen Schiffstransportes auf der doppelt, ja dreimal so langen Herseker Bergstraße, richtiger durch die vielen Windungen der wilden Drakoschlucht, daneben, so waren Alexios, Butumites, Tatikios, Tzitas nicht bloß keine Griechen, sondern überhaupt keine Menschen wie wir, falls sie die mühselige Bergpartie der leichten kurzen Ebene vorzogen. Wie heute der Ruf „Mudania“ am Goldenen Horn identisch ist mit „Fahrt nach Brussa“, so war in byzantinischer Zeit der uralte Ort an der Mündung des Askaniusabflusses gleichbedeutend mit dem Hafen von Nicäa. Er mochte heißen, wie er wollte, so führte über denselben der kürzeste, bequemste, ja eigentliche Weg nach der berühmten Concilstadt. Sein Name ist aber bekannt; er hieß zu Strabos Zeit Kios — davon der Name Sinus Cianus — und vom bithynischen Könige her auch Prusias. Jetzt heißt er bekanntlich Gemlik und ist der Sitz eines „der zwölf vornehmsten Erzbischöfe.“ Daselbst traf Pococke „ungefähr 600 griechische und 60 türkische Familien,“ die ihren religiösen Bedürfnissen „in 7—8 Kirchen, 3 Klöstern und 2 Moscheen“ genügten, und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß in Gemlik sofort wieder alle Schiffe anlegten, sobald es dem Sultan gefiele, die alte Seldschukenresidenz Isnik wiederherzustellen.

So unumstößlich ist für jeden Lokalkundigen ausschließlich am Mudaniagolf die Landungsstelle der eigens gezimmerten Askaniusschiffe des Butumites zu suchen, daß von derselben aus die etwa verloren gegangene Lage des damit in Zusammenhang gebrachten Ortes bestimmt werden müßte. In Anna Komnenas Alexias (XI, 313) heißt es aber, die „leichten Fahrzeuge“ (ἀκάτια) seien „durch den Landstrich der (Stadt) Kios hindurch“ auf Wagen in den See verbracht worden.

Die ausführlicheren lateinischen Quellen fügen hinzu, man habe dieselben „sieben Millien," d. i. $^{14}/_{5}$ Stunden weit „geschleppt," habe es „in der Stille der Nacht" gethan und sei mit „Sonnenaufgang" fertig gewesen (Alb. II, 32). Wie paßt das alles auf Kios—Gemlik! Weil anderseits diese Einzelnheiten sich in keiner Weise zum Transport „über das Gebirge" reimen wollen, hat man es für das Beste gehalten ihren historischen Charakter aufzugeben. Dagegen ist anerkannt, daß die Schiffe so schnell und „geheim" vor Isnik erschienen, daß die Täuschung der Belagerten vollständig war. Indeß auch letzteres Moment mußte fallen, wenn die Fahrzeuge über den Samanli Dagh gingen. Waren sie auch nur halb so schwer und groß, als die lateinischen Chronisten angeben, und faßten sie nur die Hälfte der Mannschaft, welche Albert von Aachen nennt — er spricht von 100 Mann, — so brachte man, obgleich Thiere und Menschen zogen, unter acht Tagen keines über das Gebirge. Von diesem langen Geschäfte aber sollte der Feind nichts gemerkt haben? Das Herablassen der Schiffe an der nördlichen Bergwand sollte er gegenüber auf der südlichen nicht gesehen oder gehört und das Einlaufen in den gerade seinem oberen Theile nach beherrschten See nicht aus allen Kräften verhindert haben?

Statt Kios am gleichnamigen Flusse, beziehungsweise Askaniusabflusse, durch dessen Landstrich Anna die für den nicäner See bestimmten Fahrzeuge schaffen läßt, haben die abendländischen Quellen ausnahmslos Civitot, über dessen Lage sich widersprechende Ansichten bestehen. Die einen machen Civitot zu einem Theile von Helenopolis, und zwar entweder zu dessen Landungsstelle oder zu dessen Kastell. Helenopolis selbst aber wird lieber an der Stelle des „heutigen Hersek" als des heutigen Jalova gesucht. Dieß ist das Ergebniß der Untersuchungen Hagenmayers in seinem „Peter der Eremite" (S. 180—184). Die Folge ist, daß Civitot, um mit H. v. Sybel zu reden, „wie Helenopolis an dem Seeufer des sinus astacenus lag" (Erster Kreuzzug S. 209). Die andern setzen

die feste Landungsstelle obigem Kios gleich, das nicht bloß durch den Kiosfluß, sondern auch durch den Berg Arganthonios und die Hylassage in die heutige Mudaniabucht gerückt ist. Nur die letztere Ansicht ist die richtige.

„Schon die Aehnlichkeit des Namens," sagt J. v. Hammer (Umblick S. 91), „hätte dahin leiten können;" und Hagenmeyer selber liefert das Material (l. c. S. 351) zum Beweise, wie Civitot nur eine normannische Fortbildung des griechischen Kios, nämlich Kios = tot (toft) ähnlich Yvetot und Criquetot, ist. Die Griechen hängten dieser Verlängerung ihre Endsilbe „os" an, nachdem sie sich in ihrem Munde zu „Kibot" gestaltet hatte, und gebrauchten gleichzeitig die Formen Kios und Kibotos. Daß letztere unter Kaiser Alexius sogar prävalirt, beweist die große Bedeutung des normannisch-fränkischen Elements zu Kios, die für die Dauer der Kreuzzüge durch Thatsachen belegbar ist (cf. Hagenmeyer S. 351). Bleibt man bei Kibotos stehen, dessen Identität mit Civitot von keiner Seite bestritten wird, so ist in hohem Grade beachtenswerth, daß Anna Komnena an drei Stellen eines „Meerbusens von Kibotos" gedenkt (XI, 309, XI, 331, XV, 461). Diese Bezeichnung hat nur unter Voraussetzung der Identität wie von Kibotos und Civitot, so von Kibotos und Kios Sinn; denn so ist es der uralte Sinus Cianus in der Kreuzfahrersprache, während ein Fretum Ciboti (*πορθμὸς τῆς Κιβωτοῦ*) auf der Nordseite des Samanli Dagh nirgends Raum findet. Oestlich von den beiden Landzungen Hersek und Dil sagte man Sinus Astacenus oder Nicomedensis, westlich Mare Sancti Georgii und Propontis, wie heute Marmarameer. In keinerlei Meerbusen, sondern in die Propontis ergießt sich der Drako, und unfern von letzterem ist das gegnerische Helenopolis-Civitot zu suchen, gleichviel ob man Helenopolis wie Hagenmeyer (S. 184) nach Hersek oder gleich J. von Hammer und Prokesch-Osten mit triftigeren Gründen nach Jálova verlege. Es gab nie eine Meerenge von Hersek und noch weniger eine solche von Jalova.

Daß man etwa an die Fähre Dil-Hersek denke, verbieten die ersten Zeilen des elften Buches der Alexias, wornach die vereinigten Kreuzfahrer Gottfrieds nicht von Dil, sondern von Kadiköi (Chalcedon) nach Kibotos überzusetzen gedachten, bis die Schwierigkeit der Verproviantirung sie trennte, und ein Theil „durch das Land der Bithynier und über Nikomedia," der andere „über die Meerenge von Kibotos hinweg" nach Nicäa zog. Letzteres war ebenso der Seeweg wie jenes der Landweg und führte über Kios und den Askanius. Der entscheidende Grund für die Identität von Kibotos mit Kios und Gemlik bleibt, was der Augenschein lehrt und von jedem Reisenden über den Samanli Dagh ausgesprochen wird, „daß die Uebertragung der Schiffe (des Butumites) zu Lande über sechs Stunden hohes Gebirg unmöglich gewesen wäre" (J. von Hammer l. c. S. 91). Da sie wie von Kios, so von Civitot aus geschah, lag nicht nur das erste, sondern auch das letzte an der Mudaniabucht.

Was man hiegegen eingewendet hat, erweist sich als hinfällig. H. v. Sybel (l. c. S. 209) hält „die Aussage Villehardouin's" für entscheidend, und auch Hagenmeyer findet dessen „Angabe vollständig hinreichend." Die Stelle lautet: Li chivetot, qui siet sor le goffre de Nichomie d'autre part, devers Nike; und es ist viel weniger wahrscheinlich, daß d'autre part das Attribut de Nichomie als das Substantiv le goffre näher bestimmt. In letzterem Falle aber spricht Villehardouin für Civitot—Gemlik. Wie einer, der den Namen der Mudaniabucht nicht weiß, bedient er sich der Beschreibung: Civitot liegt am Nikomedensischen Golfe, auf der andern Seite, (die) Nicäa zugekehrt (ist) (devers = versus). Bei dieser Uebersetzung ist bloß das zweite Komma um eine Stelle nach der Linken geschoben.

Noch weniger zwingend ist, was Hagenmeyer aus Fulcher citirt: Tunc navigulas aliquantas de Civitot usque Nicaeam cum bobus et funibus per terram attraximus quasi in lacum, juxta urbem imposuimus ad custodiendum urbis

introitum. Falls Civitot in Gemlik wieder gefunden ist, schließt diese Stelle nicht die Ungereimtheit ein, man habe viele Schiffe zu Land an den See geschleppt, „die lange Strecke am Ufer entlang bis in die Nähe Nicäas auf dem Lande weitergezogen und erst hier in den See hinabgelassen.“ Das Citat gibt ohne die Zurückversetzung des Komma von juxta nach attraximus und ohne Verwandlung des quasi in quas gar keinen Sinn. So aber besagen die Worte quas in lacum juxta urbem imposuimus, daß man die von Gemlik hergeführten Schiffe naturgemäß am Westufer in den See gelassen habe, der sechs Stunden weiter ostwärts die Stadtmauer bespült. Daß der gleiche Fulcher von Chartres ein Jahr nach dem Untergang der Schaaren Peters „über Nikomedien draußen am Meer“ Angesichts der „vielen abgeschnittenen Köpfe und Gebeine von Gefallenen sich in Thränen ergießt,“ ist um so weniger angethan auf die Lage Civitots einiges Licht zu werfen, als nach Annas hyperbolischer Schilderung vermuthlich zur Warnung für die nachrückenden Franken gerade am Nordufer der Samanli Dagh die irdischen Ueberreste der am Drako Erschlagenen zu „einem hohen Berge“ emporgethürmt wurden (X, 287).

Maßgebender als diese Citate ist denn auch ein subjektiver Grund, nämlich die Scheu vor harmonischer Deutung der sich widersprechenden Berichte Annas und der Abendländer (Albert, Gesten) über die Katastrophe von Peters Kreuzheer. Nach Anna fand sie am Drako und bei Helenopolis statt, nach den lateinischen Quellen bei Civitot. Alle Zeugen stimmen darin überein, daß sie auf den glänzenden Erfolg der Türken über die Deutschen in Xerigordon (Exerigorgum) eintraf. Was liegt näher, als daß die von Xerigordon kommenden Sieger ebenso die Wasser- als die Landstraße Nicäas von den unbesonnenen Frankenschaaren säubern wollten, die Kreuzfahrer durch allerlei Finten von Helenopolis an den Drako und von Civitot an den See zu locken suchten, hier überfielen, schlugen und dann die wehrlosen Pilger in der Drakoebene und beim

Kastell Civitot überfielen? Anna macht den fürchterlichen Vernichtungskampf mit achtzehn Worten ab, und sie war so wenig Augenzeuge, als sie je den Knochenberg bei Helenopolis gesehen hat. Dagegen war der namenlose Verfasser der Gesta Francorum ein zeitgenössischer, bekreuzter Ritter, und sein sonst so zuverlässiger Bericht verdient auch in unserm Falle alles Vertrauen.

Warum sollte das Schweigen der Kaiserstochter über den eigentlichen Hafen von Nicäa denselben von der Katastrophe des zuchtlosen Heeres des Eremiten ausnehmen und Civitot, das alle Anzeichen nach Gemlik verlegen, zu einem Theile von Helenopolis machen? Tragen doch zwei specifische Mittheilungen der hohen Schriftstellerin über das Unglück am Drako den Stempel der Unrichtigkeit auf der Stirne. Einmal sollen die späteren Kreuzfahrer die Gebeine der gefallenen Kampfgenossen Walthers zum Festungsbau verwendet haben. Allein nicht nur die Mauer, sondern auch die Stadt, welche erstere eben in den Tagen Annas schützen sollte, ist offenbar utopisch. Sodann ist gerade von der neuern historischen Kritik aufgegeben, was des Alexius Tochter im Gegensatz zu allen abendländischen Zeugen von der Anwesenheit, von dem Rückzug und der Rettung des Eremiten zur Zeit des Unterganges seines Heeres berichtet (cf. H. von Sybel l. c. S. 209). Daß die Tausende, welche nach Albert von Aachen mit Walther von Habenichts fielen, über Chalcedon und Nikomedien zogen und schließlich doch nicht von Helenopolis, sondern von Civitot aus in's Verderben rannten, erklärt sich aus deren ungestümem Drängen nach der Nähe von Nicäa. Warteten sie auch nicht zwei Monate, wie Albert will, so warteten sie doch auf Verstärkung aus dem Westen; der griechische Kaiser und ihre eigenen Führer drangen darauf. Während dessen aber bestand die Möglichkeit, auf der Hersekèr Straße, um den Samanli Dagh herum und zu Wasser, d. i. auf drei Wegen, in etwa sechszehn Stunden nach Gemlik zu kommen. Zudem wird nirgends bestritten, daß Hunderte von Chalcedon aus direkt nach Civitot fuhren.

Den einzig richtigen Weg zur Lösung der Widersprüche in Betreff des Unterganges der ersten Kreuzfahrer deutet schon J. v. Hammer an, dem es „scheint, daß die Alexias zwei verschiedene Treffen mit einander verwechselt habe, und daß, wenn die große Schlacht unter Walther von Habenichts ohne Zweifel auf dem Wege von Civitot nach Nicäa gefochten ward, ein Theil des Heeres unter Peters Führung (?) auf dem Wege von Helenopolis nach Nicäa von den Türken am Flusse Drako aus dem Hinterhalte überrumpelt und zurückgeschlagen ward" (l. c. S. 154). Wir waren also mindestens am rechten Orte, als wir auf unserem heutigen Morgenritte nach den Gemliker Bergen schauten und an deren Fuße Walther in sechs Colonnen anmarschiren sahen, als wir el Chan mit seinen Seldschuken im Buschwerk des Arganthonios bemerkten, wie er auf den geeigneten Augenblick paßte, um den Kreuzfahrern in die rechte Flanke zu fallen, die zwei vorderen Züge abzuschneiden, unter den übrigen Todesschrecken zu verbreiten, die Flüchtigen gegen Civitot zu verfolgen. Dieselbe Ebene, über welche im Jahre 1097 die griechischen Askaniussegel gezogen wurden, war das Jahr vorher mit dem Blute der Kerntruppen des Eremiten getränkt worden.

Wir verließen das Seebecken nicht, ohne das Aneroid über seine Tiefe befragt zu haben; erhielten jedoch bei 23° C. innerhalb ¼ Stunde zweimal das unbrauchbare Ergebniß von 200 m links. Um ¾11 Uhr waren wir wieder in Fuladschik. Wir hatten gehofft, heute noch den Ismider Abendzug zu erreichen, welcher um 6,30 von Nikomedien fuhr und 7,55 unsere Station Távchandschil passirte; allein unserm Muker gefiel es so gut bei seinen Landsleuten, daß er uns mehrere Stunden bis zum Aufbruch warten ließ und sich beim Austritt noch auf den 8—10 Tennen herumtrieb. Die Folge war, daß wir vom rechten Wege abkamen, uns bedenklich verstiegen und nach abermaligem Zeitverlust erst wieder zusammenfanden. So wurde es finstere Nacht, bis wir die Bergwand von Kara Mursál hinabritten.

Noch hatten wir auf Hersek unsere Hoffnung gesetzt, wo eine Privatfähre nach Dil und zu einem Xenodochion führt. Es schien nur ½ Stunde bis zu den wenigen Hütten auf der Landzunge, man belehrte uns aber, daß wir unter zwei Stunden nicht dahin gelangten. Zuletzt schätzten wir uns glücklich bei unserm gestrigen Wirthe wieder ein Zimmer zu finden. Der Grieche brannte die Nacht über ein Oellicht vor dem buntgemalten Muttergottesbild zu unsern Häupten.

Dienstag, den 16. August, waren wir wegen der Unmöglichkeit zu schlafen schon mit dem Grauen am Meeresstrande. Seit die Eisenbahn geht, ist die Einrichtung getroffen, daß für jeden der drei westlichen Züge eine sogenannte Postbarke von Kara Mursál und nach jedem der drei östlichen Züge eine solche von Távchandschil abgeht. Die Distanz beider Orte beträgt 2½ Stunde, die Barkenfahrt durchschnittlich zwei. Da man auch der kleinen Stadt Ismid einige Rechnung trägt, so saßen wir bereits mit Sonnenaufgang auf dem platten Boden des schwankenden Fahrzeugs, mußten uns aber noch ½ Stunde bis zur Abreise gedulden. Der frische Morgenwind brachte dem Freunde die Seekrankheit; sonst war die Ueberfahrt vortrefflich, und der Blick, jetzt nach der topfebenen Landzunge von Hersek, dann über den weiten gekräuselten Golf, ostwärts und westwärts fast endlos, jetzt vorwärts über die Konstantinopel und Nikomedien zu eilenden Conturen der bithynischen Höhen, dann rückwärts über den finsteren Samanli Dagh mit dem herrlichen Abschluß des Gök Dagh (Himmelsberges) gegen Osten bot Unterhaltung und Abwechslung.

Um neun Uhr waren wir am Lande. Den Ort Távchandschil selbst bekamen wir nicht zu sehen. Er liegt auf der Kuppe eines schroff ansteigenden, nicht unfruchtbaren Hügels, J. v. Hammer gibt die griechische Inschrift einer dortigen Fontäne. An der Landungsstelle trafen wir zwei Wirthschaften und das bescheidene Stationsgebäude. In diesem lasen wir, daß unser Zug erst 10,30 von Ismid und 11,55

von Távchandschil abgehe, auch daß die Entfernung beider Plätze vom Terminus Haidar Pascha 91 und 59,25 Kilometer betrage. Die freie Zeit verbrachten wir unter dem Schatten eines offenen Oelgartens. Als uns endlich die Eisenbahn aufgenommen hatte, folgten rasch hintereinander die Stationen: Dil-Iskelessi, Gebizeh, Tuzla, Pendik (Panteichon), Kártal, Maltépe, Bóstandschik, Erenköi, Kitzil-Tóprak und Haidar-Pascha. Das Aneroid zeigte an einem andern Tage bei 33° C. 80 m links, und zwar an verschiedenen Orten des Küstenstreifen.

Vor Dil setzte die Bahn über einen starken Fluß. An der Station selbst standen keine Häuser, im Meere draußen lag ein Wrack. Der Abstand von der Landzunge Hersek schien so gering, daß man sagen mochte, hier habe einst eine Art fliegende Brücke die Verbindung des Landweges nach dem antiken Nicäa vermittelt. Seit Eröffnung der Eisenbahn ist die alte Römerstraße völlig außer Curs. Der direkte Weg nach Isnik geht, wie wir im Gegensatz zu Murray's Handbook und Isembert's Orient jetzt erfahren hatten, von Konstantinopel nach Haidar-Pascha, Távchandschil und Kara Mursál. Auf diese Weise kann der vierte Tag gespart werden.

An der Station der Todesstadt Hannibals (noch 1½ Eisenbahnstunde oder 27½ englische Meilen von Haidar-Pascha) wurde ein Wagen mit Obst angehängt. Das Land war trefflich angebaut. Man sah Kirschen-, Weichsel-, Birn- und Nußbäume, Maulbeerpflanzungen, Oelgärten und herrliche Reben. Die Höhen bekrönten stattliche Cypressen. Nahe bei der Haltstelle setzte der Zug über einen Bach. Gebizeh selbst lag nordöstlich in einem Thalkessel versteckt. Um die Reisenden vollends dahin zu bringen, hielt ein Dutzend Pferde und Esel vor einer Restauration, die rechts vom Bahnkörper auf einer Erhöhung lag. Links stand das hölzerne Eisenbahngebäude und darin klingelte der Telegraph. Die Aussicht auf das Meer (links) war nach drei Seiten durch Rebhügel versperrt.

Erst bei Tuzla kam die Propontis mit den Prinzeninseln

in Sicht. Rechts stieg die Kuppe des Aidos Dagh in die Luft. Zwiebeln und Trauben wurden eingeladen. Inmitten der ausgedehnten Rebfelder erhoben sich Wachtthürme. Pendik und Kartal (15½ und 12½ englische Meile von Haidar) waren die letzten eigentlichen Landorte; Kartal hatte eine besonders schöne griechische Kirche, ein kuppelreiches Bad und eine Moschee. Die kommenden Haltstellen gehörten zum asiatischen Villenbezirk Konstantinopels und erfüllten die blutgetränkte Ebene von Kadiköi und Haidar-Pascha.

An der Endstation nahm uns ein Lokaldampfer auf. Dieser versetzte uns in ¼ Stunde an's Goldene Horn. Es mochte 2 Uhr seyn, als wir, in unser Hotel zurückgekehrt, die Anzeige lasen, daß um 5 Uhr ein russisches Schiff nach Smyrna abgehe. Da wir Tage lang auf eine solche Gelegenheit gewartet hatten, säumten wir nicht sie zu benützen und erschienen kurz vor dem Termine an Bord des nordischen Dampfers.

XXXVII.

Zeitläufe.

Am Vorabend der preußischen Landtagswahlen.

I. Die jüngsten Stadien des Culturkampfs.

Den 12. September 1885.

Im Verlaufe weniger Wochen stehen in den drei wichtigsten Großstaaten Europa's Neuwahlen zu den Volksvertretungen bevor. In Frankreich und in England hängen

von dem Ausfall der Wahlen schwere Entscheidungen für die gesammte politische Lage ab. Der preußische Landtag hingegen hat einen beschränkten Wirkungskreis. Nicht nur, daß der Reichstag über ihm steht und auch seinerseits auf alle Einwirkung in der auswärtigen Politik verzichtet hat, die Volksvertretung hat in Preußen überhaupt nicht das Gewicht, wie in den anderen großen Staaten. Der „Volkswille" ist für den maßgebenden Minister eine „veraltete Redensart"; und der preußische Landtag erscheint ungefähr in dem Bilde des Jägers mit seinem Hund: solange dieser auf den Wink apportirt, ist er ein angenehmer Geselle, will er einen Schritt weiter gehen, so ruft ihn ein greller Pfiff zur Ordnung.

Wäre es anders, so wäre der Culturkampf seit ein paar Jahren bereits aus der Welt geschafft. Denn keine Partei tritt mehr ganz und voll für ihn ein, nichteinmal die Nationalliberalen; und es hat sich wiederholt gezeigt, daß die Regierung einer erdrückenden Mehrheit sicher wäre, wenn sie mit einer ehrlichen Revision der Maigesetze vorgehen wollte. Ihre frühere Ausrede, daß sie der Zustimmung des Landtags nicht sicher wäre, ist lächerlich geworden; höchstens würden der „Protestanten-Verein" und der Gustavadolf-Verein schmollen. Aber Er will nicht, und so wird der neue Landtag sich abermals mit dem unseligen Thema abzuplagen haben. „Der Culturkampf vergiftet unser öffentliches Leben bis in die Poren hinein": so hat die Berliner „Kreuzzeitung" vor drei Vierteljahren gesagt, und sie fügte bei: „Wenn nicht wieder eine jener wunderbaren Wendungen eintritt, an denen die deutsche Geschichte der letzten zwanzig Jahre so reich gewesen ist, werden wir aus dem Versumpfungszustande, wie er für die Gegenwart bezeichnend ist, nicht leicht herauskommen." [1])

Diese wunderbare Wendung wird einfach darin bestehen müssen, daß derjenige außer Stand gesetzt wird, den maß-

1) Nr. vom 10. Dezember 1884.



gebenden Einfluß zu üben, dessen ganze Politik auf die „Versumpfung“ hinausläuft. Ob das eine irdische Hand zu bewirken vermag oder nur die Hoffnung auf die Dazwischenkunft eines Höheren übrig bleibt, entzieht sich unserer Beurtheilung. Inzwischen bleibt allerdings nichts übrig, als den Mitteln und Wegen zur Versumpfung auf Schritt und Tritt entgegenzutreten, wie es in einem neuerlichen Falle geschehen ist. Leider hat sich hiebei gerade die „Kreuzzeitung“, an der Spitze ihrer Partei, die doch in ihren Redensarten als selbstständig und unabhängig geachtet seyn will, derselben Versumpfungspolitik angeschlossen, über welche sie dereinst ihr verdammendes Urtheil abgegeben hat. Der Verbitterung des Wahlkampfs ist dadurch ein neues Element zugewachsen.

Wir meinen den sogenannten „Paderborner Zwischenfall“, der die Presse hüben und drüben Wochen lang beschäftigt hat, um endlich mit der entscheidenden Niederlage jener schleichenden Politik der Versumpfung abzuschließen. Sie zielt darauf ab, die kirchenfeindliche Gesetzgebung in allem Wesentlichen fortbestehen zu lassen, dabei aber die katholische Bevölkerung dadurch zu beruhigen, daß man die schreiendsten Wirkungen dieser Gesetzgebung vor ihren Augen verdeckt. Zu den sichtbarsten Zeichen der Verfolgung gehört vor Allem der Mangel an Seelsorgern in den Hunderten von unbesetzten Pfarreien. Hätten die Leute nur wieder ihre Seelsorger, dann würden sie um das Uebrige sich nicht kümmern und sich weiter nicht beschwert fühlen: so rechnete man, und das war der Sinn der bekannten Schlagworte von „den Waffen, die man bloß auf dem Fechtboden niederlegt“, und von dem Faden, der fortgesponnen werden soll, „wenn auch in einer andern Nummer.“

Daß sich der hochwürdigste Bischof von Paderborn nicht zum Handlanger einer solchen Politik hergeben wollte, bedarf keines weitern Wortes. Gerade der erste Rath des Hrn. Bischofs gehört zu ihren gründlichsten Kennern. Am 30. Sept. 1877 hat er, als damaliger Pfarrer in Erwitte, in einer großen

Rede zu Dortmund die Erklärung angeführt, mit welcher der Cultusminister Dr. Falk die Gesetzvorlagen vom 9. Jan. 1873 begleitete: „Der katholische Klerus ist abhängig geworden, innerlich und äußerlich: abhängig von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtseyn darum nicht eigen seyn kann. Ich sage: innerlich, durch seine Bildung; ich sage: äußerlich, durch die Art seiner Stellung. Die Staatsregierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß hier Wandlung geschafft werden muß, geschafft werden muß durch Aenderung der bestehenden Verhältnisse, geschafft werden muß durch ihren Bruch.“ So sprach der Culturkampf-Minister, der Dortmunder Redner aber fügte bei: „Da haben wir rund und klar Veranlassung, Absicht und Ziel des Gesetzes ausgesprochen.“ 1)

Der Herr Bischof von Paderborn seinerseits hat nur seine oberhirtliche Pflicht erfüllt, wenn ihn Tag und Nacht die Sorge beschäftigte, wie im Hinblick auf eine nähere oder fernere Zukunft dem drückenden Mangel an Seelsorgern für die verwaisten Pfarreien abzuhelfen wäre, mit anderen Worten, wie die Wiedereröffnung des Priesterseminars ermöglicht werden könnte. Diesen Erwägungen entsprang der sogenannte Paderborner Studien-Erlaß vom 17. Februar d. J., welcher durch vertrauliche Mittheilung an die Pfarrämter die Candidaten auf die für ihre künftige Laufbahn erforderlichen Studien aufmerksam machte, sowie die Anstalten bezeichnete, welche zu dem Zwecke besucht werden könnten. Wenn derlei Anordnungen im Einverständniß sämmtlicher preußischen Bischöfe und des heiligen Stuhles ergangen wären, so hätte Niemand einen Grund gefunden, etwas an dem Vorgehen auszusetzen. Daß aber Paderborn für sich allein vorging, erweckte sofort den Verdacht und die Befürchtung der „Versumpfung.“

---

1) „Aufhebung der Maigesetze! Ein Wort zum Frieden von F. X. Schulte.“ Dortmund, Lensing. 1877. S. 13.



Ob der Sturm in der katholischen Tagespresse nicht über die gebotenen Grenzen hinausging, muß dem Ermessen derer überlassen bleiben, welche in jenen Tagen die Berliner „Germania" täglich gelesen haben. Triumphirendes Selbstgefühl war jedenfalls nicht am Platze. Aber die gewaltige Aufregung bewies eben die volle Wahrheit des Wortes, das dem Cultusminister Falk dereinst entschlüpft ist: „Im katholischen Volke glaubt man uns kein Wort mehr." Das bloße Bekanntwerden der Thatsache, daß die Regierung das Vorgehen in Paderborn gerne sehe und willkommen heiße, hat sofort die düstersten Besorgnisse erweckt und „alle Mann an Bord" gerufen. Der Studien-Erlaß wurde schließlich im Einvernehmen mit dem heiligen Stuhl zurückgezogen. Wer dabei der unterliegende Theil war und das Fiasko einstecken mußte, ist klar. Die Regierung mußte sich selber sagen: „Auf dem Wege geht es also auch nicht! Und warum nicht? Weil wir keinen Glauben und kein Vertrauen mehr finden."

Daß die Regierung ein Vorgehen wie das von Paderborn mit den wärmsten Wünschen verfolgen würde, war längst öffentlich constatirt. Wenige Tage nach dem bischöflichen Erlaß vom 17. Februar hat in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 24. Februar d. Js. der Abgeordnete Windthorst die geschlossenen Priesterseminare zur Sprache gebracht. Es erhellt nicht, ob ihm der Paderborner Erlaß bereits bekannt war oder nicht; er äußerte sich im Allgemeinen. Nachdem die Seminare noch immer geschlossen seien, sagte er, müßten die Theologen, welche in Münster und in Ermland studirt hätten, zur Erlernung des praktischen Dienstes nach Bayern gehen; dasselbe sei mit Breslau der Fall. Wenn man die Maigesetze nicht generell revidiren wolle, könnte man doch dieses Verhältniß ändern. Man sage ihm, von Seite der Staatsregierung sei der Wunsch geäußert worden, daß die Bischöfe ihre Seminare wieder eröffnen möchten. Das gehe aber nicht wegen der gesetzlich verlangten Einsichtnahme in ihre Verhältnisse. Nachdem der Herr Abgeordnete also auf

den Busch geschlagen hatte, ließ sich der Cultusminister sehr gnädig vernehmen:

Herr von Goßler erklärte: „Es sei richtig, daß er die Oeffnung der Priesterseminare wünsche, seine darauf gerichteten Bemühungen seien aber durch das Dazwischentreten eines anonymen Werkes gescheitert.[1]) Er für seine Person halte

1) Damit ist die viel besprochene, von Trier ausgegangene Schrift des Irenäus Themistor gemeint, welche für künftige Seelsorger die ausschließliche Seminar-Bildung fordert. Wie aber diese Schrift, als reine Privatarbeit, der preußischen Regierung hindernd in die Queere gekommen seyn soll, ist nicht abzusehen. Ueber die Sache selbst hat sich schon vor sechs Jahren, also damals noch in aller Unbefangenheit, eine andere, in manigfacher Beziehung interessante Broschüre ausgesprochen, auf die wir gerade wegen ihrer Unbefangenheit recurriren. Der Verfasser billigt die Forderungen des preußischen Gesetzes über die wissenschaftliche Vorbildung des Klerus an und für sich, geradeso wie der Paderborner Erlaß. Er hätte sogar an dem sogenannten „Culturexamen“ keinen Anstoß genommen, unter der Voraussetzung „toleranter Vereinigung mit der theologischen Fachprüfung“. Dann aber fährt er S. 39 fort: „Wenn die preußischen Bischöfe dennoch gegen die vom Staate einseitig geregelte wissenschaftliche, theologische Ausbildung protestirten, so geschah dieß wohl vorzugsweise auf Grund jener Gesetzesparagraphen, welche die Knabenseminarien auflösen (§. 14) und den Aufenthalt in kirchlichen Seminarien, während des vorgeschriebenen akademischen Trienniums verbieten (§. 7). Dieses Verbot widerspricht direkt dem Beschlusse des Tridentinums, nach welchem alle Kathedral-, Metropolitan- und noch höhere Kirchen, behufs Vorbereitung zum priesterlichen Berufe, eine bestimmte Anzahl Knaben an einem bestimmten Ort ernähren, religiös erziehen und in den kirchlichen Gegenständen unterrichten sollen. Die Knabenseminarien haben sich in den deutschen Diöcesen nur langsam Eingang verschafft, hingegen bestanden fast überall sogenannte Studenten-Conviktorien, selbstständige theologische Lyceen und Klerikalseminare, in welchen die zukünftigen Priester bis zur Weihe einen mindestens einjährigen Cursus der Homiletik und Liturgik zu absolviren hatten.“

eine Aenderung der Gesetzgebung in Bezug auf diesen Punkt für möglich; er erinnere beispielsweise an Baden. Andererseits halte er an der Ueberzeugung fest, daß, wenn man gegenseitig nicht mehr suche, als man suchen müßte, unbeschadet aller Rechte der katholischen Kirche die Wiedereröffnung möglich sei. Das Wort ‚Staatsaufsicht‘ werde unnöthiger

---

„Ueber das pro und contra der ausschließlichen Seminarerziehung im Verhältniß zu der vom Gesetze gewünschten freieren Bewegung auf einer deutschen Universität ist in Deutschland viel gestritten worden — ein maßgebendes Urtheil kann nur an der Hand zahlreicher concreter Thatsachen und Personalien gefällt werden, woran es die Motive gänzlich fehlen lassen. Die Erwägung der Trienter Concilsväter, daß das Jünglingsalter, wenn es nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angewiesen wird, den Vergnügungen der Welt nachgeht und ohne außerordentliche Hülfe Gottes nie vollkommen in der kirchlichen Zucht verharrt, möchte heute noch dieselbe Wahrheit besitzen wie vor 300 Jahren. Indeß, die Vorschrift über Errichtung von Seminarien gehört zu jenen Reformationsdekreten des Concils, deren disciplinäre Natur eine Erörterung sehr wohl zuläßt. Räumt man also seitens der kirchlichen Behörden unter Anerkennung des jus circa sacra dem Staate das beanspruchte Oberaufsichts- und Inspektionsrecht über die Hausordnung und die Disciplin der Seminarien ein (§. 9), wie ein derartiges Recht z. B. im Seminarium Georgianum zu München seit langen Zeiten besteht, und bringt der Staat seine Befugnisse in voller Anerkennung der von der Kirche geforderten ascetischen Vorbereitung zur Geltung, dann hindert nichts, zur Wiedereröffnung dieser Anstalten zu schreiten. Eine wohlwollende Praxis vermag an der scheinbaren Strenge der Theorie sehr viel oder Alles zu mildern. Das absolute Verbot von Knabenseminarien und Knabenconvikten enthält eine ganz unnöthige Härte und geht überdieß von falschen Voraussetzungen aus.“ — Die Schrift ist unter dem Titel: „Genesis und Exodus des preußischen Culturkampfs. Ein Beitrag zum Frieden. Leipzig und Berlin bei Bidder. 1879“ — von einem schlesischen Katholiken in Bayern herausgegeben, ob auch ausschließlich von ihm verfaßt, mag dahingestellt bleiben.

Weise gedrückt. Auch das Gesetz vom 11. Mai 1873 wolle nur das allgemeine Inspektionsrecht des Staates wahren. Wenn die Bischöfe diese seine Auffassung theilten, würde kein Mensch etwas in der Eröffnung (der Seminare) finden können." Hr. Dr. Windthorst unterließ nicht zu erwidern: bisher habe man die Staatsaufsicht anders als von einer bloßen Beaufsichtigung der Bau-, Sanitäts- und Feuerpolizei verstanden. Er fand augenscheinlich ein Haar in der Erklärung des Ministers.

Wenn der Minister betonte, daß er bloß für seine Person spreche, so bezog sich dieß wohl nur auf die in Aussicht genommene Aenderung des Gesetzes. Im Uebrigen sprach er genau im Sinne des Fürsten Bismarck. In der Hitze des jüngsten Gefechtes scheint die katholische Presse auf die wichtige Note des preußischen Gesandten beim Vatikan vom 5. Mai 1883 vergessen zu haben. In dieser Note wird bekanntlich der Curie die Gewährung der Anzeigepflicht in der angebotenen Beschränkung als Gegenconcession für das bisher schon geleistete Entgegenkommen der preußischen Regierung zugemuthet, widrigenfalls diese auf dem alleinigen Wege ihrer eigenen Gesetzgebung vorgehen und ihre Präventivmaßregeln durch Repressivgesetze ersetzen werde. Die Note zählt dann die Concessionen auf, welche von der preußischen Regierung bisher schon, gerade auch bezüglich der Vorbildung der Geistlichen, thatsächlich gemacht worden seien, und kommt alsbald auf die Priesterseminare zu sprechen:

„So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Art. 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt; so sind die Knabenalumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet, und der Eröffnung von Priesterseminarien zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Curie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten



Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich seyn, über den Art. 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Constituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht."

Bekanntlich hat der heilige Stuhl die Aenderung in den Bestimmungen der Maigesetze über die Vorbildung des Klerus und die geistliche Jurisdiktion zur Bedingung seines weitern Entgegenkommens gemacht. Inzwischen ist aber von Seite der Regierung gar nichts geschehen. Ihre gerühmten Concessionen beruhen auf der diskretionären Gewalt und dem dürftigen Auskunftsmittel der Dispensen; sie sind meistens nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren gesetzlich zulässig und man hat sogar schon den Termin zur Verlängerung der Vollmacht versäumt. Weder die von dem Cultusminister in Aussicht gestellte Gesetzvorlage über die Priesterseminare hat sich sehen lassen, noch ist es zu der vom Fürsten Bismarck der Curie angedrohten Vertauschung der Präventiv- mit einer Repressivgesetzgebung gekommen. Während so das Mißtrauen in die Absichten der Regierung sich immer tiefer einfressen mußte, so daß man ihr wirklich „kein Wort mehr glaubte", wollte sie den „Boden der praktischen Verständigung" in einer Weise betreten, welche die von dem Freiherrn von Schorlemer in derselben Sitzung vom 24. Februar d. Js. ausgesprochene Befürchtung vollständig rechtfertigte: „Würden die Bischöfe auf den Vorschlag des Ministers eingehen, so würden sie das Princip freigeben und dann in der Praxis die furchtbarsten Schläge erhalten."

Wenn nur das Princip unberührt bleibe, so haben die inspirirten Blätter, insbesondere die „Kreuzzeitung", insinuirt, dann könnte sich die Wiedereröffnung der Priesterseminare ganz coulant bewerkstelligen lassen. Die Diöcesanbehörden und geistlichen Vorsteher könnten sich unter Protest allen

Anforderungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 unterziehen, ohne daß die Regierung ihren Protest übel aufnehmen würde; sie würde im Gegentheile bei dem Versteckensspiel bereitwilligst beihelfen. Was zum Beispiel die vorgeschriebene Inspicirung der Seminare betrifft, so würde der Oberpräsident sicher gut katholische, leutselige Beamte, womöglich sogar Studiengenossen der Seminarvorstände, vielleicht auch geistliche Regierungs- und Schulräthe, ernennen. „Gegen die Revisionen kann der Seminarvorstand, wenn er will, ebenfalls ausdrücklich protestiren, welchen Protest die Commissarien in gleicher Weise wie der Oberpräsident ignoriren würden. Zudem brauchen die Revisionen nicht häufig zu seyn. Wenn Mißstände abzustellen sind, können die Commissarien dem Vorstande zunächst vertraulich und mündlich Mittheilung machen, so daß ungesäumt und ohne Aufsehen das Nöthige rechtzeitig angeordnet werden kann." Bei solch täppischem Zureden mußte man denn doch die Absicht merken und verstimmt werden. „Man sieht förmlich den Berliner Versucher umgehen": hat die „Kölnische Volkszeitung" treffend bemerkt.

In der That war es der „letzte Versuch" einer in die Enge getriebenen Politik. Wäre der Versuch gelungen, so wäre der Gewinn allerdings in zweifacher Beziehung ein Ausschlag gebender gewesen. Die Regierung hätte das Princip für sich gerettet, und es je nach Gelegenheit in voller Stärke wieder anwenden zu können. Sie hätte aber auch, indem sie es in der Praxis scheinbar preisgeben wollte, einen Keil in die geschlossene Phalanx des preußischen Episkopats hinein getrieben. Denn dazu hätten sich gewiß nicht alle Bischöfe überreden lassen, daß gerade deßhalb, weil ein solcher modus vivendi die Principienfrage in der Schwebe lasse, der Bischof ganz allein dazu competent sei, und ohne Einvernehmen mit den übrigen Bischöfen und mit dem heiligen Stuhl vorgehen könne. Das war in der That der Hauptwitz bei dem Versuche: Bischof sollte gegen Bischof gestellt werden. Wäre es gelungen, so wäre der vorgeschlagene modus vivendi für die katholische Kirche in Preußen nach vierzehnjährigem Kampfe voll helden-

müthigen Opfersinns zum modus moriendi geworden. Nachdem nun der Versuch abgeschlagen ist, steht die Regierung ohne Um- und Ausweg erst recht vor der Frage: quid nunc faciendum?

Die „Kreuzzeitung" selbst, kaum daß sie sich vor die Scherben ihres stolz getragenen Milchtopfs gestellt sah, hat die Bedeutung dieses Mißerfolges zugestanden. „Für die preußische Regierung," sagte sie, „sind die Vorgänge in Paderborn eine ernste Mahnung, die endgültige Regelung der kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht länger hinauszuschieben. Der Versuch, den niederen Klerus zum Abfall von seinen Vorgesetzten zu verleiten und ihn gegen die Disciplinargewalt der letzteren zu schützen, um durch Schwächung der bischöflichen Autorität den engen Zusammenhang der katholischen Hierarchie zu lockern, bildet den Grundgedanken für eine ganze Reihe der sogenannten Maigesetze. Daß die Hoffnung, auf diesem Wege den niederen Klerus staatsfreundlicher zu stimmen, eine verfehlte war, wird zwar längst offen zugestanden; daß aber diese unglückliche Gesetzgebung das direkte Gegentheil dessen bewirkt hat, was die Culturkämpfer erstrebten, hat erst der Paderborner Zwischenfall zur vollen Evidenz gebracht."[1])

Das Blatt spricht von einer „ultramontanen Demagogie", die durch den Culturkampf im niedern katholischen Klerus großgezogen worden sei, und die sich nun auch gegen die bischöfliche Autorität selbst erhebe. Aber nicht diese Autorität war es, gegen die sich im Paderborner Fall irgend Jemand erhoben hätte, sondern der bloße Schein, als ob der Hr. Bischof Glauben und Vertrauen auf ein Wohlmeinen der Regierung setze. So sehr ist diese Politik um allen Credit gekommen; der Paderborner Fall hat ihren ausnahmslosen Mißerfolgen die Krone aufgesetzt. Schon vor sechs Jahren hat ein streng protestantischer Beschreiber des Culturkampfs die negativen Errungenschaften dieser verfehlten Politik wie folgt aufgezählt:[2])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. Aug. ds. Js.

2) „Der Kirchenstreit, seine Genesis und seine Lösung" in M. von

„Es ist nicht nur nichts gewonnen, sondern das Gegentheil von dem, was man wollte, eingetreten. Den Bischöfen, die ihr Ansehen durch ihr Verhalten auf dem Concil so schwer geschädigt (?), hat man Gelegenheit gegeben, sich moralisch zu rehabilitiren. indem sie zeigten, daß nicht Scheu vor weltlichen Nachtheilen der Beweggrund ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils war. Man dachte, den untern Klerus vom Episkopat zu trennen, und derselbe steht fest zu ihm. Man wollte die Laien von der Hierarchie emancipiren, und man hat alle Katholiken, auch die Gemäßigten und Indifferenten, welche an sich das Verfahren des Centrums mißbilligen, in eine geschlossene Phalanx gebracht, deren Leitung gerade in den Händen der Führer liegt, denen man sie zu entreißen hoffte. Die ultramontane Presse hat trotz aller Maßregelung einen unglaublichen Aufschwung genommen; sie zählt über 3000 Organe (?), jedes katholische Städtchen hat sein Blatt. Von Zeit zu Zeit verkündeten die liberalen und officiösen Zeitungen, der Höhepunkt des Widerstandes sei überschritten, der Klerus sei im Begriff nachzugeben, und jedesmal erwies sich dieß als Täuschung. Der Conflikt hat die Elemente, aus denen die katholische Kirche besteht, nicht aufgelöst, sondern ihren Zusammenhang sehr gestärkt. Sie leidet natürlich sehr, aber ihre Verluste werden durch ihre innere Consolidation mehr als aufgewogen."

Derselbe Verfasser weist noch auf zwei besondere Spekulationen, die im Culturkampf zu Tage traten, und zu dem Zwecke der Protestantisirung der deutschen Katholiken und der Gründung einer Nationalkirche vorzugsweise dienlich seyn sollten. Sie hatten sich damals schon als gänzlich verfehlt herausgestellt. Vor Allem wurde die sogenannte „altkatholische" Bewegung als culturkämpferischer Bundesgenosse gegen Rom mit Jubel begrüßt. Gerade in diesem Punkte soll insbesondere Fürst Bismarck, den das Interesse für irgendwelche Dogmen sonst am allerwenigsten plagt, schwach gewesen seyn. Ein hochliberales Blatt in den Rheinlanden hat vor Jahresfrist sich dagegen verwahrt, daß man die Fehlgriffe

Nathusius „Allgemeiner conservativer Monatschrift für das christliche Deutschland." November 1879. S. 862.

des Culturkampfs dem Fürsten aufrechne, dieselben „dürften weit mehr anderen Stellen und vor allen Dingen der confessionellen Bornirtheit des Berliner Geheimrathsthums zuzuschreiben seyn." Insoweit stimmt die Angabe des Blattes mit öffentlichen Erklärungen überein, die der Kanzler erst noch in der letzten Reichstagssession gegeben hat. Es fehlt aber für Kenner der Dinge auch nicht an Indicien, welche die fernere Angabe des Blattes gleichfalls bestätigen:

„Allerdings ist auch Fürst Bismarck in einem Hauptpunkte getäuscht worden, und zwar in loyalster Absicht von dem verstorbenen Dr. Völk: dieser soll ihm einen massenhaften Zuzug des altbayerisch-schwäbischen Pfarrklerus in Aussicht gestellt haben. Auch auf den Uebertritt des Bischofs von Rottenburg, Dr. Karl Joseph von Hefele, soll zeitweilig bestimmt gerechnet worden seyn. Den Grundfehler einer Kampfstellungsnahme auf dogmatischem Gebiet hätte der Reichskanzler ohne diese irrthümlichen Voraussetzungen sicher vermieden. Daher auch der bekannte private Ausruf: ‚Laßt mich mit eueren Professoren, Geheimräthen und Baronen in Ruh' und gebt mir einen Bischof und fünfzig Landpfarrer, dann kann ich etwas machen.'"[1])

Die Vorsehung hat über die Sinnesverwirrung jener gefährlichen Tage glücklich hinübergeholfen, und die Plumpheit des preußischen Zugreifens hat das Ihrige dazu beigetragen. Der obengenannte Verfasser hat schon vor sechs Jahren die im Ganzen richtige Bemerkung gemacht: „Während noch 1871 die Zahl der Katholiken nicht klein war, welche im Unmuth über die Unfehlbarkeit der Reformbewegung nicht abgeneigt waren, so stellten sich diese bei der Haltung der Regierung sofort auf die Seite der Gegner, und manche der früher besonders Verstimmten wurden entschlossene Führer des Centrums.[2]) Entzieht vollends der Staat der Separation seine Unterstützung, so wird auf den Rückgang, dem sie bereits verfallen ist, bald die Auflösung folgen."[3])

1) Aus der „Elberfelder Zeitung" s. Berliner „Germania" vom 14. Sept. 1884.
2) Auch darüber ließen sich wunderbare Dinge erzählen.
3) „Allgemeine conservative Monatschrift." Nov. 1879. S. 852.

Die Hand des Staats ist nun freilich der sonderbaren Sekte noch immer sicher; und trotz des merkwürdigen Urtheils des Reichsgerichts, wornach „das Dogma der Unfehlbarkeit als ein integrirender Theil des katholischen Glaubensbekenntnisses“ zu betrachten ist, hält man an der Fiktion fest, auf welcher das sogenannte Altkatholiken-Gesetz beruht, daß nämlich die kümmerliche Sekte noch zur katholischen Kirche gehöre. Nichteinmal den haushohen Skandal in dem berühmten Badeort Wiesbaden hat man bis jetzt wegzuräumen gewagt, daß dort die große und schöne, von Katholiken erbaute Kirche einer Handvoll Sektirer auf Grund des Gesetzes zur Verfügung steht, von der dieselben überdieß den spärlichsten Gebrauch zu machen pflegen, während die Tausende von Katholiken, darunter kaiserliche und königliche Badegäste, sich mit der elenden Nothkirche behelfen, und in Wind und Wetter vor ihren Thüren drängen müssen. Der Cultusminister wußte in der erregten Kammersitzung vom 31. Januar v. Js. auf die Angriffe aus dem Centrum selber nichts weiter zu erwidern, als daß „ein Cultusminister nun doch nicht eine Ziffer für unerheblich erklären könne, die sein Vorgänger für erheblich erklärt hat,“[1]) und daß es selbst vom Standpunkt des Centrums „unpolitisch wäre, durch administratives Tödten der Bewegung Märtyrer zu schaffen.“ Schallendes Hohngelächter begleitete die Idee von den Altkatholiken als „Märtyrern“. Vielleicht haben auch die Liberalen mitgelacht; es ist wenigstens schon dahin gekommen, daß selbst der frühere Moniteur der Sektenstifter sich aus Berlin schreiben lassen mußte: „Die Zeiten sind doch wohl vorüber, wo man die Bedeutung dieses Dogma's (über die päpstliche Unfehlbarkeit) überschätzte; im Allgemeinen

1) Darin bestand bekanntlich die wächserne Nase des Gesetzes, daß es in das Belieben des Oberpräsidenten gelegt wurde, ob er die Zahl der Sektirer für „erheblich“ erklären wollte oder nicht. Sprach er für die Erheblichkeit, so verloren die Katholiken ihre Kirchen, wenn sie auch ihrer zweitausend gegen zwei Dutzend waren.



darf man doch wohl sagen, daß das Dogma bei Weitem nicht das Unheil angerichtet hat, das man von ihm erwartete."[1])

Bezüglich einer andern Einrichtung, welche gesetzlich eingeführt wurde zu dem Zwecke der Losreißung der katholischen Gemeinden von dem kirchlichen Verbande und ihrer allmähligen Protestantisirung, hat sich die Regierung bereits gezwungen gesehen, Reu und Leid zu machen. Acht Jahre lang wurden die Bestimmungen der beiden Gesetze vom 20. und 21. Mai 1874 aufrecht erhalten, wornach das Recht der Pfarrerwahl ohne Mitwirkung der Kirche zugesprochen wurde: 1. dem Kirchenpatron, wenn die Diöcese ohne Bischof ist oder der Bischof die Wiederbesetzung einer erledigten Stelle in der gesetzlichen Frist unterläßt, und den Gemeinden, wenn kein Patronat existirt oder der Patron von seinem Rechte keinen Gebrauch macht; auf Antrag von 10 Gemeindemitgliedern sollte in diesen Fällen die Gemeinde amtlich zur Pfarrerwahl beordert werden. Hören wir, wie über diesen Theil der Maigesetze ein Jurist von übrigens völlig unparteiischer Stellung geurtheilt hat, als die Regierung sich endlich zur Aufhebung der fraglichen Bestimmungen genöthigt gesehen hatte:

„Die betreffenden Vorschriften der Gesetze vom 20. und 21. Mai 1874 gehören denn auch zwar nicht zu den bedenklichsten, so doch zu den verfehltesten der an unglücklichen Bestimmungen leider so reichen kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens. Erklärlich ist der Erlaß dieser Bestimmungen nur vom Standpunkt einer, man möchte fast sagen, bornirt protestantischen Anschauung, welche sich freilich während des ganzen Verlaufes des sogenannten Culturkampfes zum Schaden der Sache nur zu oft geltend gemacht hat. In völliger Verkennung der Organisation der katholischen Kirche und der in den katholischen Gemeinden vorhandenen Gesinnung hat man offenbar gehofft, die katholischen Gemeinden würden sich beeilen und von den erwähnten gesetzlichen Vorschriften Gebrauch machend à la mode protestante sich ihre Pastoren wählen. Natürlich ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, und mit einem nicht ganz unbegründeten Hohne konnte

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Aug. v. Js.

der bekannte ultramontane Kirchenrechtslehrer Vering darauf hinweisen, daß sich im ganzen Königreich Preußen keine zehn Männer in einer katholischen Gemeinde gefunden hätten, welche sich entgegen den Bestimmungen des katholischen Rechts selbst einen Pfarrer bestellten, daß ebensowenig ein katholischer Patron einen solchen Verstoß gegen die Lehre seiner Kirche sich habe zu Schulden kommen lassen, und daß nur einige protestantischen Patrone in Posen und Schlesien mit Hülfe der Staatsregierung gegen den Willen der treukatholischen Gemeinden einen Staatspastor oder gar einen altkatholischen Pfarrer eingesetzt hätten."[1])

In der That konnten die Erfahrungen der Regierung mit diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht beschämender seyn. Liberaler- und protestantischer Seits — Letzteres allerdings mit ehrenwerthen Ausnahmen — war man hoch entzückt über den genialen Gedanken des Herrn Dr. Falk. Man zweifelte nicht, daß Patrone und Gemeinden wetteifern würden in der Ernennung und Wahl von Noth- und Staatspfarrern, noch weniger, daß es an Personen fehlen könnte, welche sich um die kanonische Mission nicht kümmern würden, um eine gute Pfründe zu erhaschen. So glaubte man einen „staatstreuen" Klerus zu erhalten, durch den man im Laufe der Zeit einen leichten Sieg über Rom erringen werde. Die berufene Dollmetscherin des Regierungsgedankens, die „Norddeutsche Allgemeine," begrüßte gerade dieses Institut der „Staatspfarrer" als den Felsen, auf den der Fürst Bismarck die künftige deutsche Nationalkirche aufbauen werde', und so oft wieder ein neuer Staatspfarrer auftauchte, pries man den Heldenmuth der tapferen Bekenner, die, des Kirchenbannes spottend, sich dem Staat in die Arme zu werfen und meist recht fette Pfründen anzunehmen wagten.

Bezüglich des Gemeinde-Wahlrechts dauerte die Illusion kaum ein halbes Jahr. Die katholischen Gemeinden litten lieber die grausamste geistliche Noth, als daß sie von der Befugniß Gebrauch gemacht hätten, einen neuen Pfarrer

---

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 16. Aug. 1882.



gegen das Recht der Kirche zu wählen. Der einzige Versuch den die Regierung mit einer solchen Wahl am 5. November 1874 in Landsberg machte, hatte die Folge, daß von 75 Wählern 64 sich weigerten, überhaupt zu wählen, und die eilf anderen erklärten, sie würden für den vom Bischof Ernannten stimmen. Nach diesem Mißerfolge hat man es für gerathen erachtet, die Sache nicht nocheinmal zu versuchen. Bezüglich der Staatspfarrer aber warf man die Flinte nicht so rasch in's Korn; dafür hatte man sich volle acht Jahre lang zu schämen.

Es ist wieder nicht eine katholische Quelle, welcher wir die nähere Schilderung des Staatspfarrerthums entnehmen. In Schlesien und Posen fanden sich etliche zwanzig Kirchenpatrone, meistens Protestanten, die auf Grund des Gesetzes von 1874 erledigte Pfarrstellen besetzten. Die Geistlichen, die sich ihnen zur Verfügung stellten, hatten zum Theil schon früher mit der Kirche gebrochen; etliche waren von reformatorischen Gelüsten beherrscht oder waren sich sonst bewußt, daß sie vor dem Richteramt der Kirche nicht wohl mehr würden bestehen können; wieder andere lockte einfach die ihnen dargebotene fette Pfründe. „Wer diese Staatspfarrer musterte, hatte keinen Grund, erbaut zu seyn; im Ganzen war die Qualität der Herren noch unbedeutender als ihre Zahl". Daß aber die Oberpräsidenten strenge Musterung gehalten und kraft der Maigesetze zweifelhafte Subjekte zurückgewiesen hätten, hat man nicht gehört; man nahm die Leute, wie sie waren und wo man sie fand; das Uebrige blieb den Gemeinden überlassen. Aber an diesem Punkt scheiterte das hoffnungsreiche Projekt:

„Die Gemeinden perhorrescirten diese Art von Pfarrern; mehr noch, sie betrachteten jede seelsorgerische Handlung derselben als ein Sakrilegium, von dem sich fernzuhalten oberste Pflicht sei. Die Herren saßen in der Pfründe, das war Alles; die Kirchen blieben leer, kein Gemeindeglied betrat die Schwelle des Pfarrhauses, die Heerde bekreuzte sich vor dem Hirten wie vor einem Geächteten. Bei Nacht und Nebel kamen Geistliche in die Dörfer, um den Maigesetzen zum Trotz den Gläubigen heimlich die Sakramente zu spenden; die Polizei war ihnen auf dem Fuße,

und Geld- oder Gefängnißstrafen waren ihr Loos, wenn sie ertappt wurden. Der Staatspfarrer mußte das mit ansehen, gelegentlich machte er selbst den Denuncianten; stets aber zog er mittelst des Exekutors die Sporteln für die Amtshandlungen ein, für die man ihn nicht in Anspruch genommen hatte. In einzelnen Gemeinden kam es zu scandalösen Auftritten, namentlich bei Begräbnissen. Die Katholiken ließen sich hin und wieder zu offenen Gewaltthätigkeiten hinreißen, die dann als Landfriedensbruch oder Widerstand gegen die Staatsgewalt von den Gerichten schwer geahndet wurden". [1])

Endlich konnte sich Niemand mehr verhehlen, daß die Regierung mit dem Institut der Staatspfarrer, welches sie als Waffe gegen die katholische Kirche geschaffen hatte, nur sich selber verwundet hatte. Der Rückzug mußte angetreten werden. Als das sogenannte Ultimo-Gesetz vom 31. Mai 1882 im Landtage verhandelt wurde, acceptirte die Regierung ein von den Conservativen besorgtes Amendement zu Art. 4, wodurch die in den Gesetzen vom 20. und 21. Mai 1874 den Präsentationsberechtigten und den Gemeinden beigelegte Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts wieder abgeschafft wurde. Für die Zukunft können also keine Staatspfarrer mehr entstehen; aber für die Beseitigung der vorhandenen wäre ein weiteres Gesetz nöthig gewesen, denn sie besitzen klagbares Recht. Als nach der Wiederbesetzung des fürstbischöflichen Stuhles von Breslau die Staatspfarrer selbst den bischöflichen Urtheilsspruch gegen sich provocirten, drohte ein neuer Conflikt, da die Regierung sich genöthigt sah, ihnen von Neuem den staatlichen Schutz bei den „ihnen gesetzlich übertragenen Stellen" zuzusichern. Indeß hat der Cultusminister auch seinen Herzenswunsch nicht verhehlt, daß diese Leute sich mit guter Manier aus dem Staube machen möchten.

Einige haben dieß auch wirklich gethan, indem sie sich gegen Zusicherung einer bedeutenden Pension aus Gemeinde-

1) Berichte des „Wochenblatts der Frankfurter Zeitung" vom 10. Sept. 1882 und 20. Juli 1885.



mitteln die Pfründe ablösen ließen; andere haben sich reumüthig ihrem Bischofe unterworfen, und ein paar sind gestorben. Gegen die wenigen, welche noch auf ihren Stellen beharren, ist selbst schon in culturkämpferischen Organen die Aufforderung an die Regierung ergangen, mit der Zwangspensionirung einzuschreiten; die Pension brauche auch nicht hoch bemessen zu werden, da die Leute viele Jahre lang im Besitz überreicher Pfründen, bis zu einem jährlichen Einkommen von 12,000 M., und also im Stande gewesen seien, sich ein hinlängliches Vermögen anzusammeln. Eines dieser Organe fügt auch noch bei, ein politisches Risiko brauche die Staatsregierung bei einem solchen Zwangsverfahren nicht zu besorgen. Denn „sollte sie es abermals für angemessen finden, katholische Kleriker durch Ueberlassung reicher Pfründen für sich zu gewinnen, so werde sich stets eine Anzahl Geistlicher mit bedenklichem Charakter und zweifelhaftem Vorleben dazu bereit finden, auf diesen Handel einzugehen".[1]) So nimmt das im Namen des nationalen Bewußtseyns und als Grundstein der künftigen Nationalkirche einst hochgerühmte Staatspfarrerthum sein Ende!

Daß Fürst Bismarck für alle diese Erfahrungen, um nicht zu sagen Blamagen, der preußischen Kirchenpolitik kein Auge und kein Gefühl haben sollte, ist unmöglich anzunehmen. Als am 3. December v. Js. der Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Expatriirungsgesetzes (vom 4. Mai 1874) auf der Tagesordnung des Reichstags stand, erschien der Fürst in der Sitzung. Bei solcher Gelegenheit war das seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen. Es zeigte sich bald: warum jetzt? Er fühlte das Bedürfniß, bezüglich der Excesse des Culturkampfs seine Hände in Unschuld zu waschen. Anknüpfend, nicht etwa bei der berühmten Herrenhaus-Rede über den Papst, der „uns unserer Seele Seligkeit rauben wolle", sondern bei den Kissinger Verhandlungen von 1878,

1) „Wochenblatt" 2c. vom 26. Juli 1885. — Augsburger „Allg. Zeitung" vom 17. August 1884.

erklärte er: „Es war in der Blüthe der strengsten Maigesetzgebung mit allen ihren Consequenzen, die ich meinerseits nicht gebilligt habe; ich bin nur hineingezogen worden in den Kampf". Wodurch? Nun, durch die Polen, die Polonisirung in den östlichen Provinzen und durch den Einfluß der polnischen Magnaten auf die „katholische Abtheilung im Cultusministerium." Das ist nun einmal die fixe Idee des Kanzlers, welche eben jetzt auch in dem Barbarismus der systematischen Polen-Austreibung, nach Rußland zurück, zum Ausdruck kommt.

Er hatte am 3. December 1884 augenblicklich wohl vergessen, daß die Agitation gegen den heiligen Stuhl bei allen Kabineten von Constantinopel bis London und die bekannte Papstwahl-Depesche doch nicht gut durch die Ausbreitung des Polonismus in Schlesien und Westpreußen veranlaßt seyn konnte. Immerhin ist aber nicht zu verkennen, daß der Fürst mit der juristischen Strategie in dem Falk'schen „Kampf gegen Rom" nicht sympathisirte. Auf die Gegenrede des Herrn Windthorst hat er bestimmt erklärt: „Ich war, als die Maigesetze entstanden, gar nicht in Berlin anwesend, ich war nicht Ministerpräsident, und meine Unterschrift wurde von mir zum Theil unter dem Druck der Kabinetsfrage verlangt. Es gilt dieß auch vom Civilstandsgesetze, welches mir am meisten gegen den Strich ging, das ich nothgedrungen unterschreiben mußte. Ich selbst war krank, mehrere Minister waren bereit, abzugehen, und ich war nicht im Stande sie zu ersetzen. Ich war auch nicht geneigt, den Kampf überhaupt aufzugeben. Ich kann nicht läugnen, daß ich über die Details, über die juristische Ausführung der Gesetze verwundert und nicht angenehm überrascht war; aber ich mußte die Gesetze nachher nehmen, wie ich sie fand".

Somit fiele also die Schuld wirklich der „confessionellen Bornirtheit des Berliner Geheimrathsthums", von dem die Elberfelder Zeitung gesprochen hat, zur Last. Aber nun kommt das merkwürdige Geständniß. Dieses Geheimrathsthum ließ sich immer noch von „juristischen Zwirnsfäden" geniren. Der Fürst hingegen kannte derlei Hindernisse seiner Politik

nicht. Das erklärte er an jenem 3. December v. Js. mit ausdrücklichen Worten: „Etwas Anderes sind die Junigesetze von 1875. Bei diesen bin ich vollständig betheiligt gewesen und übernehme die volle Verantwortung für die Verfassungs-Aenderung, zu der ich meine Collegen, die vor dem Worte ‚Verfassung' eine Scheu empfanden, die über meine damalige Empfindung hinausging, nur schwer bewegen konnte. Namentlich mein damaliger College Falk machte am längsten Opposition gegen Alles, was Verfassungsänderung hieß. Also da übernehme ich die Verantwortlichkeit, und selbstverständlich auch für dieses Gesetz, welches jetzt vorliegt, und das unter meiner Betheiligung gemacht worden ist". Nämlich das monströseste aller dieser Gesetze: das Gesetz über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und der Heimath!

Man sieht, daß gerade der Fürst erst recht von dem Grundsatze geleitet war, der katholischen Kirche dürfen im Staate keinerlei selbsteigenen Rechte, weder durch Vertrag noch durch Verfassung, garantirt seyn: Rechte, welche nicht jederzeit durch einfaches Gesetz beseitigt werden könnten. In diesem Punkt ist der Fürst erzprotestantisch und erzliberal. Mit einem solchen Standpunkt verträgt sich auch die höhnische, unter anderen Voraussetzungen frivol zu nennende, Bemerkung: „Ich möchte die Flamme des Culturkampfes nicht ganz ausblasen, im Interesse des Centrums, und weil ich wünsche, das Centrum zu erhalten". Es würde, meint der Fürst, auseinander fallen, wenn es sich nicht mehr über Religionsbedrückung zu beklagen hätte. Doch davon im zweiten Theile.

Das obengenannte juristische Urtheil über die Staatspfarrer schließt mit folgenden Worten: „Zu einem vernünftigen modus vivendi zwischen Staat und Kirche ist es nothwendig, daß der Staat die katholische Kirche so nehme, wie sie nuneinmal geworden ist, und nicht ohne Noth in das innere Leben derselben eingreife, wie dieß durch die Maigesetze leider vielfach geschehen ist. Es ist allerdings für Protestanten — und diese kommen ja bei der preußischen Kirchenpolitik vor Allem in Betracht — sehr schwer, die Vorgänge auf katholi-

schem Gebiete richtig zu würdigen; man darf in dieser Beziehung nur daran erinnern, mit welchem Gefühle norddeutsch-protestantischer Ueberlegenheit im Anfange der 70er Jahre die Berliner Tagespresse die ersten Anzeichen des späteren Conflikts zwischen Staat und Kirche besprochen hat. Man sollte aber meinen, daß der Verlauf des Culturkampfes auch in protestantischen Kreisen hätte hinreichend aufklärend wirken können".[1])

Im Schooße der Parteien ist das vielfach geschehen; aber hoch oben läßt das preußische Machtbewußtseyn, dem der „Gang nach Canossa" nicht einleuchten will, die protestantische Voreingenommenheit und der Handelsgeist den Durchbruch schwer zu.

XXXVIII.

Von meinem Novitätentisch.

(Muth. Herrlein. Bonn.)

Eben als ich von der Landpraxis heimkehrend aus dem Wagen stieg, reichte mir der Ausläufer meiner Buchhandlung ein Päckchen Novitäten zu: es enthielt die beiden jüngsten Veröffentlichungen A. Muth's,[2]) ein episches Gedicht von F. Bonn[3]) und zu meiner nicht geringen Freude eine neue Auflage von Herrleins anerkannt trefflichen Spessartsagen.[4])

Bei Muth's Dichtungen gedachte ich sofort einer trüben Winterfahrt, welche sich mir vor Jahren durch die Lieder des damaligen Anfängers in der „lustigen Kunst der Dichterei"

---

1) Augsb. „Allgemeine Zeitung" vom 16. August 1882.

2) Rosen der Haide. Regensb., Coppenrath, 1885. — Waldblumen. 3. Aufl. Paderb. Schöningh, 1885.

3) Jacopone. Erzählendes Gedicht in VII Gesängen. Regensb. und Amberg, Habbel 1884.

4) Die Sagen des Spessarts von Adalbert von Herrlein. Zweite vermehrte Auflage, herausgegeben von Joh. Schober k. Oberlehrer. Aschaffenb. Krebs (Kriegenherdt), 1885. Herrleins Spessartsagen sind 1851 in gleichem Verlag erschienen.



frühlingsanmuthig verklärt hatte; bei dem Namen Herrlein aber fiel mir eine Fußreise durch den Spessart ein, auf welcher mir jenes Büchlein in seiner ersten Gestalt als liebenswürdiger Begleiter gedient hatte. Alfred Muth ist nun kein Anfänger mehr, sondern ein beliebter Sänger, dessen Lieder in gelungenen Weisen oft und gern gesungen werden; aus jenem Büchlein ist ein stattliches Buch geworden; dem Leser und Wanderer von Anno dazumal aber sind inzwischen die Haare nicht bloß grau, sondern weiß wie Schnee geworden, was, nebenbei bemerkt, einige wohlwollende Patienten für schön erklären; — indessen, Gott sei Dank, die Empfindung für Poesie, mag sie wie bei Muth in Versen oder bei Herrlein in Prosa erscheinen, ist trotz der weißen Haare jung und frisch geblieben.

Es ist erfreulich aus der neuen Auflage der Spessartsagen zu ersehen, daß sich in dem von Schlegel, Immermann, Zedlitz und so vielen Anderen besungenen Waldlande noch so viele Sagen und Ueberlieferungen lebendig erhalten haben: der Herausgeber konnte die Sammlung durch mehr als 130 Stücke vermehren. Die Fassung dieser Zuthaten ist nach dem Vorbild der Brüder Grimm einfach und schlicht, fern von jener früher so beliebten Novellisirung, unter welcher namentlich die Rheinsagen so viel gelitten haben; der Mythologe und vergleichende Sagenforscher wird auch in diesen Zuthaten noch manches Interessante finden, obwohl sich nicht in Abrede stellen läßt, daß der Rahm vom ersten Herausgeber abgeschöpft worden ist. Bei dem Interesse, welches der „Spessartverein" an dem Buche nimmt, dürfte bald eine dritte Auflage nöthig werden, die sich gewiß noch vermehren ließe.[1])

Alfred Muth als Dichter und namentlich als Lyriker näher zu charakterisiren, hieße Eulen nach Athen tragen; man kennt seine Vertiefung in die Natur, seine zarte sinnige Auffassung dessen, was im Menschenleben beim Dichter anklingt, seine Vorliebe für das gesund Volksthümliche, seine melodiösen, zum Singen auffordernden Verse, endlich seine einfache, herzliche Frömmigkeit — aber, aber — was ist mit dem ehemals so lustigen Vogel des Gesanges, mit dem heiteren Troubadour, der wahrlich noch nicht zu den Alten gehört, vorgegangen? Woher

1) Es wäre sehr löblich, wenn die Verlagshandlung Krebs auch an eine neue Auflage der 1853 erschienenen „Mainsagen" von Alexander Kaufmann denken wollte. A. d. R.

die Schwermuth, die nicht mehr als vorübergehende Stimmung auftritt, sondern den Grundton von sehr vielen Liedern bildet? Bei einigen derselben wird man an das berühmte Gedicht Walthers von der Vogelweide: **O wê war sint verswunden alliu mînin jâr!** erinnert, aber man fragt sich: sollten diese traurigen Lieder allein den unseligen religiösen Zuständen am Rheine zuzuschreiben seyn? Als Probe dieser Lieder nur eine Strophe:

Mühle im Wiesengrund, lauschig und traut,
Lang ist es her, lang ist es her,
Rauscht noch dein Bächlein fröhlichen Laut?
Lang ist es her, lang ist es her.
Blühet, Wildblumen, duftig nur fort!
Ach, meines Herzens Lenz ist verdorrt,
Weinend nur weiß ich einzig das Wort:
Lang ist es her, lang ist's her! . . . .

Nein, lieber Dichter, deines „Herzens Lenz" ist noch lange nicht verdorrt; hiefür könnten wir eine Reihe Lieder in den „Rosen der Haide," wie in den „Waldblumen" als classische Zeugen vorführen, und singst du in einem andern Liede:

Es rühret die Zither kein Spielmann am Rhein,
Rings dunkeln Gewitter statt Rosen und Wein,

so rufen wir dir mit einer etwas veränderten Strophe aus demselben Gedichte zu:

Du rühre die Zither, du Spielmann am Rhein,
Trotz Sturm und Gewitter sing Rosen und Wein!

Dieß Recept verschreibt dir ein alter Doktor, der auch schon manchen Sturm erlebt hat, aber den Kopf doch noch aufrecht trägt; und wer sich Muth nennt, darf auch den Muth nicht verlieren; Muth verloren, ist Alles verloren!

Der Name „Jacopone" hat mich wunderlich berührt; kurz bevor ich wegfuhr, hatte ich in H. Hettner's „Kleinen Schriften" [1]) über die Franziskanerdichtung und speciell über Jacopone gelesen: „Als ringsum das weltliche Lied der Troubadours blühte, erstanden in Umbrien, in der Mark, in Oberitalien aus der hochgestimmten religiösen Begeisterung der Franziskaner geistliche Sänger, welche nicht von der irdischen Liebe sangen, sondern von der himmlischen, vom Lob Gottes und der Heiligen, von den Freuden und Schmerzen der Jungfrau Maria,

1) Braunschweig, 1884. Die von uns mitgetheilte Stelle findet sich Seite 315 in dem beachtenswerthen Aufsatz: „Die Franziskaner in der Kunstgeschichte."



von den Seligkeiten des Paradieses und von den Schrecken der Hölle und darum schon von den Zeitgenossen Giullari di Dio, Joculatores Domini, geistliche Minnesänger, genannt wurden. Wer vergißt je das schreckenvoll erhabene, bis in das innerste Mark erschütternde Dies irae, dies illa? Wer vergißt das tief rührende, ernst feierliche Stabat mater dolorosa? Wie schafft sich mit zwingender Naturgewalt die unergründliche Tiefe der Empfindung die einzig angemessene Form des machtvoll malenden Reimgefüges, das unwiderstehlich und unverlierbar in jedes fühlende Herz bringt! . . . Der trefflichste unter diesen volksthümlichen Franziskanerdichtern des dreizehnten Jahrhunderts ist Jacopone da Todi, der Dichter des Stabat mater. Seine Lieder sind ein Höchstes religiöser Lyrik; die Religion schwärmerischer gotterfüllter Herzenseinfalt, der Jubel der frommen Seele, die nach dem Herrn fragt, die selige Lust an Leid und Buße, an Selbstverachtung und Sinnentödtung, das Schwelgen in der Wonne heiliger Thorheit."

Das Leben dieses von Gott so hoch begnadeten Dichters, dessen Verirrungen, Kämpfe und Leiden, hat uns Franz Bonn in sieben, zum Theil erschütternden, zum Theil höchst farbenprächtigen Gemälden vorgeführt; dabei hat er sich in Bezug auf die Form die Sache nicht leicht gemacht: Terzinen sind in unserer Sprache ein äußerst schwieriges Versmaß, doch ist es unserem Dichter gelungen, dasselbe ohne unechte Reime und ohne Gewaltsamkeit in den Satzbildungen zu bewältigen. Allen Verehrern des Stabat mater sei das Werkchen bestens empfohlen! Möchte nur auch bald sich als Wahrheit gestalten, was der Dichter in der letzten Strophe der Oktaven „Zum Eingang" als Wunsch ausgesprochen hat:

Es geht ein kalter Zug durch uns're Zeiten,
Gewaltig kämpfen Finsterniß und Licht;
Wie sich die Schatten mächtig auch verbreiten,
Die Sonne strahlt in heller Zuversicht.
O ende bald dieß allzu laute Streiten,
Daß Friede leuchtend durch die Wolken bricht,
Daß alles Gute, Edle, Wahre, Schöne
Im Licht des Glaubens liebend sich versöhne!

XXXIX.

Das Duell.

Eine historisch-kritische Studie.

IV. Das Duell vor dem Forum der Parlamente.

Es ist wohl selbstverständlich, daß eine so merkwürdige, gegen Christenthum und Gesetz verstoßende und doch gerade in „gebildeten" Kreisen eingebürgerte Weise, sich Recht zu verschaffen, bisweilen Gegenstand der Erörterung in den gesetzgebenden Körperschaften seyn mußte. Und es ist nun in hohem Grade interessant, wie Männer, welche berufen sind, Gesetze zu votiren, über das zu Recht bestehende Duellgesetz theoretisch urtheilen und praktisch es behandeln. Um nicht zu weit zu greifen, fassen wir zunächst einige Sitzungen des preußischen Abgeordneten-Hauses aus der jüngeren Zeit in's Auge.

Im Anfang März 1882 hatte der Abgeordnete Aug. Reichensperger gelegentlich einer Besprechung der Zustände an den Hochschulen auch das Duellwesen berührt und gerügt. Am 15. d. Mts. antwortete[1]) Cultusminister von Goßler, die Universitätsverwaltung sei allzeit bemüht gewesen, Excesse, welche auf diesem Gebiete sich kundgaben, zu beseitigen. Nach seiner Anschauung haben die Mensuren, welche er nicht, wie Reichensperger ganz richtig und vollbe-

1) Correspondent v. u. f. D. Nr. 139 vom 16. März 1882.



rechtigt es thut, alle als Duelle auffaßt, eine doppelte Bedeutung. Nach der einen Seite hin soll der Paukcomment verhüten, daß eine Ehrenkränkung durch eine andere retorquirt werde; sie soll vielmehr nach den Vorschriften des Comments ausgeglichen werden, d. h. also durch eine Paukerei, welche hier jedenfalls auch nach der Ansicht des Herrn von Goßler ein eigentliches Duell ist. Er war Zeuge, daß auf Universitäten, wo der Paukcomment nicht bestand, Verbindungen mit „thatsächlicher Gewalt" aufeinander losgingen, und wenn er diese beiden Einrichtungen mit einander verglich, so war er für seine Person nicht zweifelhaft, daß die erste Einrichtung (Paukcomment), wenn sie auch eine mangelhafte war, doch vor vielen Excessen (Prügeleien) bewahrte.

Unsererseits sehen wir im Ganzen keinen wesentlichen Unterschied zwischen einer improvisirten Prügelei mit Stöcken und Hausschlüsseln, und einer verabredeten systematischen Prügelei mit Schlägern, Säbeln oder Parisern. Der Unterschied ist doch gewiß nur ein formeller. Jedenfalls sind wir der Ansicht, es ließen sich unter gebildeten Männern beleidigende Differenzen ganz vermeiden, und wenn sie unter heißblütigen Studenten doch vorkommen, so könnten sie durch ein Ehrengericht ausgeglichen, eventuell in satisfacirender Weise bestraft werden.

Andrerseits meint der Cultusminister, nicht jede Mensur sei ein Duell, bestimmt, eine Beleidigung mit Blut aus der Welt zu schaffen. Nach seiner Ansicht ist das jetzt bestehende Mensurwesen eigentlich aus einer Art Waffenübung hervorgegangen, und wenn er auch das Bedenken nicht verkennt, daß dadurch eine gewisse Meisterschaft in der Führung der Waffen entsteht und daß ein solcher Meister gern auch im Ernste seine Kraft erprobt, so ist er im Ganzen doch der Ansicht, dieser Rest von ritterlicher Uebung, von Leibesübung, der auf Universität besteht, habe ein gewisses Recht conservirt zu werden. (Hört! hört! ertönt es aus den Reihen der Abgeordneten).

Hier verwechselt der Cultusminister Fechtboden und Mensur. Der Fechtboden bietet eine Uebung, welche unbedenklich ebenso beibehalten werden kann, wie das Turnen, Schwimmen und Reiten. Die Mensur dagegen, d. h. ein Kampf mit scharfen Waffen, hat immer den Zweck, eine Beleidigung zu rächen. Auch das Reichsgericht hat inzwischen die Theorie des Cultusministers über den Haufen geworfen und entschieden, daß eine Mensur mit geschliffenen Schlägern Duell im Sinne des Gesetzes sei,[1]) wie auch damals Dr. Virchow sofort seine Verwunderung aussprach, daß der Minister die Mensuren in Schutz nehme.

Nicht minder merkwürdig ist die Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 1. Februar 1884. Reichensperger hielt gelegentlich einer abermaligen Besprechung der Universitätsverhältnisse dem Cultusminister v. Goßler vor, daß er sich kürzlich über die Mensuren in einem mit der

---

1) „Tödtliche Waffen im Sinne der §§. 201 ff. des Straf-Gesetzbuches sind Waffen, welche an sich die Eigenschaft haben, tödtliche Verletzungen beibringen zu können. Die Anwendbarkeit der Strafe des Zweikampfes wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß in dem gegebenen Falle die Tödtlichkeit der Waffe mehr oder weniger durch die dagegen getroffenen Schutzmittel aufgehoben war. Studentenmensuren mit geschliffenen Schlägern sind daher ohne Unterschied nach §. 205 des Strf.-G.-B. zu bestrafen." Urtheil der vereinigten Straffenate vom 6. März 1883 in: Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichtes in Strafsachen. München und Leipzig 1883. V. Bd. p. 136 ff. Eine zweite ganz ähnliche Entscheidung erfolgte unterm 12. April 1883 l. c. p. 230, wo insbesondere die von der Strafkammer (auch von „Olshausen, Commentar zum deutschen Strafgesetzbuch," Berlin 1883 p. 709 Nr. 17) vertretene Ansicht zurückgewiesen wird, daß „unter tödtlichen Waffen nur solche zu verstehen seien, welche unter den Umständen des einzelnen Falles bei üblicher Handhabung seitens der Duellanten bestimmungsgemäß geeignet seien, auch tödtliche Verletzungen der Kämpfer herbeizuführen." Demzufolge ist auch die „ungefährlichste" Form der Paukerei Duell im Sinne des Strafgesetzes.

Entscheidung des Reichsgerichtes wenig übereinstimmenden Sinne geäußert und solche Duelle entschuldbar gefunden habe. Dann producirte er eine große Zahl von Zeitungsausschnitten, welche beweisen, daß sich die Duelle, zu nicht geringem Theil mit tödtlichem Ausgang, in letzter Zeit ganz riesig vermehrt haben, gleichsam zum Hohn der staatlichen und kirchlichen Verbote, und zwar nicht blos auf den Universitäten (Würzburg: der Fall Moschel, und Berlin, wo die Universitätsbehörde sich endlich zu energischem Einschreiten veranlaßt gesehen), sondern auch auf der technischen Hochschule zu Aachen. Windthorst stimmt ihm zu: „Das Duellwesen ist ein absoluter Unfug; ich kann entgegen dem Minister keine Seite des Duellwesens finden, welche einen Nutzen bringt. Ich bedauere, daß der Minister demselben in gewissem Sinne das Wort reden zu müssen geglaubt hat." Auch Virchow findet es gut, daß von Zeit zu Zeit die Stimme gegen das Duellwesen erhoben wird und daß die Stimme der Landesvertretung sich verbinde mit der der Eltern, welche durch dieses unsinnige Duellwesen Kinder verloren haben.

Dagegen hielt der Abgeordnete von Zitzewitz einen elegisch angehauchten Panegyricus auf die Mensuren, mit einem Eifer, der in der Geschichte der Parlamente wohl als Unicum dasteht. „Auch ich bin gegen alle Auswüchse des Duellwesens bei den Studenten und verurtheile entschieden die Mensuren mit absolut tödtlichen Waffen, wie Pistolen und Säbel. (Ob ein Menschenleben vernichtet wird durch eine absolut oder durch eine relativ tödtliche Waffe, wird vor Gott und in den Folgen für die Familie ziemlich einerlei seyn!) 1882 hat der Kösener Seniorenconvent Bestimmungen getroffen, welche geeignet sind, diese Mensuren zu beschränken. (Ist das genügend?) Anders stehe ich gegenüber den Schlägermensuren, und da möchte ich ein energisches Wort einlegen für unsere Corpsstudenten. (Heiterkeit!) Ich bin ja selbst ein alter Corpsstudent und habe erfahren, daß auf den Corpsstudenten Jahr für Jahr hier mit einer gewissen Regelmäßigkeit sozusagen

Erbsen gedroschen werden . . . Mit der Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit hat sich gegen die Corpsstudenten eine polizeiliche Hetzjagd organisirt, die wirklich über das Ziel hinausschießt . . . Wenn sie unseren armen (!) Corpsstudenten die Möglichkeit nehmen, durch Schläger Conflikte oder Beleidigungen auszutragen, dann werden Sie sie schließlich — nehmen Sie mir das Wort nicht übel — zum Knüppel verweisen. Die einfache Holzerei wird der bisherigen immerhin ritterlichen Art und Weise, die ich für eine erlaubte Waffenübung halte, folgen. (Eine für den Charakter der Corpsstudenten keineswegs schmeichelhafte Alternative! Denn man liest doch nicht, daß die weit zahlreicheren „Obscuranten" und die Mitglieder der katholischen Verbindungen, welche principiell das Duell verwerfen, ihre etwaigen Differenzen mit dem Prügel ausgleichen! Oder existirt bei diesen der Begriff studentischer Ehre nicht?) . . . Von den Gymnasien kommen zur Universität sehr häufig sehr nette junge Leute mit glatten Gesichtern, verzärtelte Muttersöhnchen, und treten in ein Corps ein. Für diese jungen Leute hat die einfache Mensur als Waffenübung durchaus einen erziehlichen Charakter. Ich habe außerdem niemals erlebt, daß wirklich an der Mensur direkt Jemand eingegangen (große Heiterkeit), gestorben ist. Es kommt ja vor, daß wenn ein Student, der seine gehörigen Schmisse hat, nicht regulär behandelt wird, und zu früh sich dem Frühschoppen hingibt, nachher an der Kopfrose u. dgl. stirbt;[1]) daß aber ein Student direkt bei der Mensur ge=

1) Zur drastischen Illustration diene folgender Fall. Ungefähr zur gleichen Zeit, als von Zitzewitz diesen Panegyricus hielt, fand in Bonn ein Schlägerduell statt. Studiosus Ohrenstein erhielt eine Hochquart auf die Stirne, welche Gesichtsrose und nach 6 Wochen den Tod zur Folge hatte. Der Vater desselben schrieb in seiner Aufregung dem Gegner einen Brief, in welchem er denselben „Mörder meines Sohnes" nannte. Der Gegner verfiel in Melancholie und Verfolgungswahn, in welchem er stets den Todten vor sich stehen und dessen Vater mit gezücktem Messer auf sich losstürzen sah. Beobachter am Main Nr. 132 des Jahrgangs 1884.



storben, habe ich niemals erlebt. (Vide den Fall Pfülf, welcher in Würzburg auf der Mensur am Herzschlag starb). Ich bitte Sie schließlich, gehen Sie doch nicht zu hart mit diesem Theil unserer Studentenschaft in's Gericht und verurtheilen Sie nicht die Schlägermensuren, die wirklich eine erlaubte Waffenübung sind, in der Weise, wie es hier oft geschehen. Ich glaube das schießt etwas über das Ziel hinaus. (Beifall rechts)." Also erlaubt, trotz des Gesetzes, trotz der Interpretation des Reichsgerichtes, trotz des göttlichen Verbotes „Du sollst nicht tödten," unter welches Verbot jedes Moralbuch, auch jedes protestantische und israelitische, gewiß auch die bloße Verwundung subsumirt?

Windthorst fand es wundersam, daß da öffentlich vertheidigt werde, was das Criminalgesetzbuch mit Strafe bedroht. In geradezu vernichtender Weise hat aber der Abgeordnete Dr. Langerhans, selbst ein alter Corpsbursche, die Inconsequenz dieser Vertheidigung an den Pranger gestellt. Er spricht von den sog. Bestimmungspaukereien, wo das Duell Selbstzweck ist, also etwa Waffenübung im Sinne des Herrn v. Goßler. „Bezüglich des Ausgangs der Duelle habe ich viel schlimmere Erfahrungen als Herr v. Zitzewitz gemacht, nicht bloß bei Säbel- und Pistolen-, sondern auch bei ganz einfachen Schlägermensuren. In meiner Gegenwart sind Augen ausgeschlagen, Lungenarterien verletzt worden . . und diese Verletzungen haben oft den Tod herbeigeführt. Herr von Zitzewitz fürchtet, daß ohne Duell der Knüppel die Streitigkeiten entscheiden würde; ja! die Streitigkeiten müssen doch erst herbeigeschafft werden. Ist es denn außerdem ein Culturfortschritt, wenn die gebildeten Classen den ungebildeten und ärmeren ein solches Beispiel geben, daß durch eine Rauferei eine Beleidigung ausgemacht wird? Das verwerfe ich und bin erstaunt, daß ein Mitglied einer Fraktion, die so oft von ihrer Frömmigkeit und von der Mission der Kirche wie einer der allerfrömmsten Christen spricht (die Conservativen, meistens orthodoxe Protestanten), hier das Duell vertheidigen kann.

Es gibt nichts Göttlicheres in dieser Welt, als wenn man seinen Feinden vergibt. Das ist eine sehr schwere Aufgabe; Sie aber, die das Christenthum als Palladium hochhalten, dürfen das Duell nicht begünstigen. Ist es verboten, so dürfen wir hier überhaupt nicht eine Entschuldigung desselben vor dem Lande aussprechen. (Sehr gut!) Wie tief greift dieser Uebelstand nicht schon in das bürgerliche Leben ein. Man denke an die Reserve-Offiziere! Entweder ändere man die Gesetze, oder man spreche sich hier offen gegen die Duelle aus! Die Unsitte wirkt verderblich und beleidigend auf alle Kreise der Gesellschaft. Sind nicht alle Leute vor dem Gesetze gleich? Sollten sie sich nicht duelliren dürfen, wenn Offiziere und Studenten es thun? Wollen Sie das Duell, dann machen Sie das christliche (!)[1]) Gesetz, daß das Duell gesetzlich sanktinonirt wird; haben Sie nicht den Muth dazu, dann ermuntern Sie auch nicht die Kreise, welche das Vorurtheil wider das Gesetz noch aufrecht erhalten und namenloses Unglück über die Familien bringen." (Lebhafter Beifall links und im Centrum. Zischen rechts — bei den Conservativen, den orthodoxen Protestanten!)

Einfacher, kürzer und dem Rechtsbewußtseyn entsprechender waren die Verhandlungen über das gleiche Thema in der gleichzeitig tagenden bayerischen Abgeordnetenkammer. In der Sitzung vom 30. Januar 1884 constatirte[2]) der Referent über den Cultusetat, daß im Ausschuß der Duellunfug von sämmtlichen Mitgliedern, wie auch von Seite der kgl. Staatsregierung die entschiedenste Verurtheilung erfahren habe, wenn gleich man Schwierigkeiten begegnete, welche einer gründlichen Remedur sich in den Weg stellen. In der Sitzung vom 4. Februar bemerkte der Abgeordnete Kopp, daß das Verbindungswesen sich gegen früher wesentlich verschlimmert

---

1) Jedenfalls ein Irrthum des Zeitungscorrespondenten oder des Setzers.

2) Stenographischer Bericht Nr. 46.



habe, und zwar schreibt er das dem Kösener Comment zu, dessen Herr von Zitzewitz Erwähnung that und welcher bei den meisten Verbindungen eingeführt ist. „Das Unwesen des Duells war früher auch nicht so arg, wie jetzt. Jetzt existirt eine wahre Duellhetze. Es werden — das müssen die Herrn Professoren sehr gut wissen, und auch Se. Excellenz der Herr Cultusminister wird es wissen — es werden jetzt sogenannte Convenienzpaukereien, abgesehen von den großen Corpshatzen gehalten; die besten Freunde müssen, bloß weil sie gegen einander commandirt werden, sich das Gesicht zerschlagen. Ist das vernünftig?"

Dr. von Schauß, der sich als alten Corpsstudenten vorstellt, meint, wenn Klagen über das Duell bestehen, so wäre die strenge Strafe, welche auf dem gewöhnlichen Duell stehe, genügend. Das Strafminimum von drei Monaten scheint ihm eher zu hart als zu mild. Aber das Duell selbst in Schutz zu nehmen, sogar zu empfehlen, wie es im preußischen Landtage geschah, kömmt ihm nicht in den Sinn, wenigstens nicht in den Mund. Eine sehr milde Beurtheilung der Sache spricht der Erlanger Professor Dr. Marquardsen aus: „Die Dinge, welche ganz besonders die öffentliche Aufmerksamkeit seit längerer Zeit vorwiegend beschäftigen, das Duellwesen und das äußerliche Hervortreten des studentischen Lebens, müssen doch auch mit einem gewissen Gran Salz sozusagen beurtheilt werden. Auch diese Dinge sind insoferne nicht so schlimm, als sie scheinen, wenn man sich vergegenwärtigen will, ein wie geringer Theil der Studentenschaft in diesem speciellen Punkte faßbar und an diesen, wie ich gerne zugebe, mancher Einschränkungen bedürftigen Auswüchsen des studentischen Lebens betheiligt ist. Es nimmt immer mehr die Zahl derjenigen Studenten ab, welche diese speciellen Kreise bilden." Und das bedauert der Redner, da ihm diese studentischen Verbindungen als ein Bildungsmittel erscheinen. Der Redner gebraucht das bedenkliche Analogon, „daß in unseren Knabenjahren ein guter Theil der Erziehung mit gegenseitigen Püffen

und Knüffen vor sich ging." Daraus könnte man schließen, daß auch ihm, wie dem Herrn von Zitzewitz in Berlin, die Mensur und die dort ausgetheilten Hiebe als Erziehungsmittel erscheinen. Doch wollen wir den Vergleich nicht urgiren, da der Redner erklärt, daß er keineswegs all' dasjenige, was heutzutage in dieser Richtung auf den Universitäten geschieht, „loben will."

Es sei uns gestattet, nach diesen parlamentarischen Reden und Gegenreden den historischen Gang unserer Betrachtung zu unterbrechen und an dieser Stelle unsere Ansicht über das Studentenduell, die „Paukerei" mit Schlägern, in extenso darzulegen. Das Rechtslexikon von Holtzendorff (Leipzig 1876. II, 931) erklärt zwar mit Herrn von Goßler, daß dieselbe nicht unter den Begriff von Duell falle.[1]) Wenn aber der geneigte Leser auf die von uns aufgestellte Definition des Zweikampfes zurückgeht, wird kaum noch ein Beweis nöthig seyn, daß die „Paukerei" ganz und voll unter das Duell zu subsumiren ist. Auch in der ungefährlichsten Form, mit großen Kappen, Kravatten, Binden und Bandagen ist Verwundung immer möglich und jedenfalls beabsichtigt, da man sich doch nicht auf die Mensur stellt, um ein wenig mit den Schlägern zu klappern. Die von Windthorst und Langerhans berührten Fälle, in welchen scheinbar unbedeutende Verwun-

---

1) Auch Liszt, das deutsche Reichsstrafrecht, Berlin und Leipzig 1881, S. 247, behauptet: „Demnach sind studentische Schlägermensuren, wenn unter Anwendung der regelmäßigen Vorsichtsmaßregeln vor sich gehend, zwar als ein vielleicht strafwürdiges (positiv rechtlich strafloses) Auf's-Spiel-Setzen der körperlichen Integrität, nicht aber als Kampf mit tödtlichen Waffen zu betrachten." Und da „die Anwendung der strafgesetzlichen Bestimmungen über Körperverletzung und Raufhandel durch die Natur dieser Mensuren als eines vereinbarten und geregelten Kampfes ausgeschlossen" und „da die akademischen Vorschriften über Studenten-Duelle als Strafgesetze . . . beseitigt sind" (l. c.), so wäre die Studentenmensur vom Strafrecht überhaupt nicht zu erreichen.

dungen zu sehr traurigen Folgen führten, könnten wir durch einige uns bekannte von einer süddeutschen Universität ergänzen. Also periculum mortis seu mutilationis seu vulneris ist immer vorhanden.

Zwar will man die sogenannten Bestimmungspaukereien nicht als causa privata gelten lassen, da hier die einzelnen Paukanten vom Corps selbst gewählt und geschickt werden. Aber in der Regel sind das wohl solche, welche mit dem Gegner aus dem andern Corps „hängen" d. h. einen Ehrenhandel mit ihm haben. Und man wird doch wahrhaftig selbst eine sogenannte „Corpshatze", wo ein ganzes Corps mit einem andern Corps der Reihe nach paukt, nicht zu einer causa publica, zu einer öffentlichen Staatsaffaire machen wollen! Wie die Corps selbst Privatgesellschaften sind, so sind auch alle dort vorkommenden Händel Privatangelegenheiten; folglich fallen auch diese Zweikämpfe unter den Begriff Duell, unter das dieses verbietende Strafgesetz und unter die kirchliche Strafe der Excommunication.

Wie will man nun dieselben rechtfertigen? Herr von Goßler meint, das jetzige Mensurenwesen sei wesentlich aus einer Art von Waffenübung hervorgegangen. Pernwerth von Bärnstein, selbst ein alter Corpsstudent, weist in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententhums" (Würzburg 1882) das Gegentheil nach. Schon im 16. Jahrhundert „machte der bereits zum halben Landsknecht umgewandelte Musensohn von dem Degen an der Seite ausgiebigen Gebrauch. Manch' blutiger Zweikampf fiel auf der Straße der Universitätsstadt vor, und nicht klein ist die Zahl derer, die hier ihr Leben ließen. Die Zweikämpfe fanden entweder bei zufälligen feindlichen Begegnungen oder nach vorgängiger Verabredung statt. Erstere, die Rencontres, wurden in formloser Weise, letztere, die Duelle, nach bestimmten Regeln ausgefochten. Doch zählte man mehr Rencontres als Duelle" (p. 17 f.) „Im 17. Jahrhundert floß viel Blut in Rencontres und den mehr und mehr auf-

kommenden Duellen, aber auch beim gemeinen Todschlag" (p. 22). Im 18. Jahrhundert: „Trinkgelage und Duelle, welch' letztere es in Hülle und Fülle gab, fanden oft auf offener Straße und Plätzen statt. War der Renommist vollgetrunken, so ging er vor seines Gegners Haus, wetzte den Degen am Eckstein, hieb in's Pflaster, daß die Funken stoben, und rief: Pereat, der Hundsfott! Tief, tief! worauf der Geschmähte herbeieilte und der Kampf auf der Straße entbrannte" (p. 25). „Die Studentenorden huldigten unbedingtem Duellzwang" (p. 28). „Duelle fielen allenthalben vor; ja es riß an der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts eine förmliche Duellwuth ein" (p. 29). Daß in all' diesen Perioden nicht von „Waffenübung", sondern nur von roher Rauflust die Rede seyn kann, ist evident.

Wenn trotzdem Herr von Goßler meint, dieser Rest von ritterlicher Waffenübung solle beibehalten werden, so sagen wir: kann beibehalten werden. Die Uebung auf dem Fechtboden, ja! Die Soldaten machen auch Waffenübungen, aber sie schießen, hauen und stechen einander dabei nicht todt. Die Uebung erreicht vollkommen ihren Zweck, körperliche Kraft und Gewandtheit zu vermitteln, wenn der Körper durch Drahtkorb und Lederpolster geschützt ist. Und beim Stoßcomment kann der Einzelne ganz gut seine Gewandtheit dadurch manifestiren, daß er dem Gegner mit dem angekreideten Knopf des Fleurets ein halbes Dutzend weißer Punkte auf die Brust applicirt. Es ist nicht nothwendig, daß er ihm einen „Lungenfuchser" beibringt und ihn sofort tödtet oder zeitlebens siech macht.

Mehrmals hörte ich aus studentischen Kreisen die Aeußerung, daß durch das Duell ein anständiger gesellschaftlicher Ton unter den Studenten gesichert werde, weil jeder Verstoß gegen denselben durch eine Paukerei gezüchtigt werde. Ich finde es begreiflich, daß Einer, der eine Spielhölle in Texas oder in Californien betreten will, sich mit Bowiemesser, Revolver und Büchse schmückt, um dem dort versammelten gesetz-

losen Gesindel zu zeigen, daß man Rohheiten und Angriffe abzuweisen verstehen werde. Sollte das Gleiche nothwendig seyn unter jungen Männern, welche in ehrenwerthen Familien aufgewachsen sind, deren Geist 9 bis 10 Jahre lang an den schönsten Idealen der alten und neuen Zeit gebildet worden ist? Wenn wirklich nur der erhobene Schläger im Stande wäre, einen anständigen Ton in studentischen Kreisen zu sichern, dann wäre das die furchtbarste Verurtheilung der Erziehungs- und Bildungsresultate aus unseren Mittelschulen. Zum Glück beweisen die vielen und stark vertretenen katholischen Studentenverbindungen an den deutschen Hochschulen, welche principiell und aus religiösen Gründen das Duell verwerfen, das Gegentheil. Wir fanden bei diesen einen viel nobleren und feineren Ton, als bei den Corps, wo so häufig eine rüde Renommisterei Platz greift, und andererseits auch nicht die „künstlich aristokratischen Allüren", welche Professor Marquardsen in seiner Kammerrede an einem Theil der Studenten rügt.

Die bitterste Ironisirung des oben für das Duell angegebenen Grundes liegt aber in den sogenannten Contrahage-Commercen, welche zur selben Zeit, als jener Grund erhoben wurde, an einer süddeutschen Universität in Uebung waren, und vielleicht mit Modifikationen noch an manchen Universitäten, wo Corps sind, stattfinden werden. Es galt nämlich ziemlich allgemein als Grundsatz, daß die Paukerei eine äußere Veranlassung haben müsse, eine Differenz, welche durch dieselbe wieder gehoben werden soll. Solche Differenzen wurden nun auf den Contrahage-Commercen geschaffen. Die sämmtlichen Corps einer Universität traten zu einem gemeinschaftlichen Commerce zusammen. Während der Pausen mischten sich die Elemente, um einander auf mehr oder minder geistreiche Art zu provociren. Z. B. ein Fuchs der Verbindung X. macht einem Fuchs der Verbindung Y. die Bemerkung: „Ich finde es sonderbar, daß Sie Ihren Zwicker an einem so breiten Bande tragen!" „Das finden Sie sonder-

bar? Dann sind Sie ein dummer Junge!" „Gut; sitzt!" Die Contrahage ist fertig; beide notiren sich, daß sie mit einander „hängen". Im Laufe des Semesters schickte das Corps X. einen Paukzettel auf die Kneipe des Corps Y., d. h. ein Verzeichniß seiner Mitglieder, welche pauken wollen. Auf der Kneipe der Y. wird erklärt: „Ich hänge mit dem A.; ich mit dem B. ꝛc., werde also mit ihm pauken." Die Bestimmungen werden fertig gemacht und nach Maßgabe derselben findet die Paukerei statt. Also, man hält den Pauk-Comment für nothwendig, um einen anständigen Ton unter den Studenten zu wahren, und man verletzt absichtlich diesen Ton, um pauken zu können! Die Neuzeit hat auf dem Gebiet der Logik viel Erstaunliches geleistet; zu dem Wunderbarsten dürfte Obiges gehören. Ob der „Kösener Comment," welchen auch die süddeutschen Corps angenommen, hierin Wandel geschaffen, ist uns nicht bekannt.

Dazu kommt noch eine weitere — sagen wir rücksichtsvoll — eigenthümliche Anschauung der Neuzeit in studentischen Kreisen. Früher war man bestrebt, einen „feinen Hieb" auch fein zu pariren, den Gegner „abzuführen", aber nicht selbst abgeführt zu werden. Jetzt gilt es auf manchen Universitäten für guten Ton, nicht zu pariren, sondern den vollen Hieb mit dem ungedeckten Gesichte aufzufangen. Daher sehen die Gesichter der Studenten, besonders einer gewissen bayerischen Universität, aus, als ob ein Chinese eine monumentale Inschrift darauf gesetzt habe, was sich, wenn das Gesicht, wie gewöhnlich, durch übermäßigen Biergenuß roth und aufgedunsen ist, und die „Schmisse" bei kalter Temperatur blau angelaufen sind, recht hübsch ausnimmt.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß wohl alle Universitäts-Statuten den Eintritt in nichtgenehmigte Verbindungen verbieten. Die Corps sind wohl genehmigt, aber auf Grund einer Subreption; in den dem Universitätsrektorate vorliegenden Statuten steht kein Wort vom Paukcomment. Die Corps mit Paukzwang sind also im Sinne der Universitäts-Statuten



verbotene Verbindungen. Bei der Immatrikulation verpflichtet sich nun der angehende Akademiker durch Handschlag an Eidesstatt, die Universitätsgesetze halten zu wollen, und tritt in der nächsten Stunde in eine Verbindung ein, welche durch dieselben verboten ist.

Wenn dieses Paukwesen nicht den Gesetzen der Kirche, des Staates, der Vernunft und des idealen Studentenlebens so grimmig Hohn spräche, so könnte man ja über dasselbe, wie über manchen anderen „studentischen Ulk“ mit einem Achselzucken hinweggehen. So aber hat die Sache ihre furchtbar ernste Seite und kann nicht scharf genug gebrandmarkt werden. Alle Anerkennung dem Würzburger Staatsanwalt, welcher in Consequenz des Falles Moschel den Würzburger Paukanten so scharf zu Leibe ging.

Derselbe Gegenstand, mit Beziehung auf das Militär, und vom Standpunkt der katholischen Kirche aus wurde in der Sitzung der österreichischen Delegation vom 11. November 1884 verhandelt. Msgr. Greuter, der bekannte muthige Abgeordnete aus Tyrol, wies auf zwei Fälle hin, in welchen zwei Reserveoffiziere, Mitglieder der katholischen Studentenverbindung „Austria“ in Innsbruck, durch Beschluß des militärischen Ehrenrathes ihrer Charge für verlustig erklärt wurden, weil sie eine unwürdige Provokation nicht mit Zweikampf beantworteten. Nun hat, wie Greuter ausführt, das Concil von Trient das Duell unter Strafe der Excommunikation verboten. Artikel XV des Staatsgrundgesetzes garantirt der katholischen Kirche die vollste Freiheit; und hier werden Strafen zuerkannt wegen Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kirche. Im Fahneneid verspricht man „den sanktionirten Gesetzen des Vaterlandes Treue und Ergebenheit“; und hier wird man gestraft, weil man den Fahnen-Eid hält und die den sanktionirten Gesetzen gegenüber beschworene Treue und Ergebenheit beobachtet. Eine solche Aufforderung (zum Duell), wie sie von militärischer Seite

an den Offizier gestellt wird, ist nichts anderes, als eine Aufforderung zum Bruch des Fahneneides.

Bei der Verhandlung wurde erwähnt, daß derartige Fälle in aller Heimlichkeit in verschlossenem Zimmer stattfinden. „In's Zimmer schließen sich Leute ein, die ein Verbrechen begehen, Falschmünzer, Anarchisten 2c. Das ist nicht Muth, sondern Feigheit (und Zugeständniß ungesetzlichen Handelns). Das Blut und Leben eines Menschen ist von unberechenbarem Werth, namentlich das eines Soldaten; denn hier hat auch der Steuerträger etwas dabei zu reden. Der Paragraph 427 des Militärstrafgesetzbuches bezeichnet jede Herausforderung zum Streit mit tödtlichen Waffen und Annahme derselben als Verbrechen des Zweikampfes. Deßhalb (da der Zweikampf kein gesetzliches Mittel ist, Ehrenhändel zu schlichten) ist die Militär-Autorität berufen, andere Begriffe von Ehre (und der Vertheidigung derselben) in ihren Schulen zu verbreiten. In Innsbruck aber wird Tag für Tag (in militärischen Kreisen) gelehrt, daß Keiner von der ‚Austria' Offizier werden könne, weil er das Duell verweigert. In Oberösterreich kamen besorgte Familienväter zum Statthalter und fragten: was sie denn thun müßten, wenn ihren Kindern in der Schule 'Irreligiosität gelehrt wird. Haltet das Gesetz! antwortete der Statthalter. Wenn bekümmerte Eltern mit ihren Söhnen zu den Militärbehörden kommen, so sagt man ihnen: Wenn ihr Offiziere werden und bleiben wollt, so übertretet das Gesetz! Ein Staat, der das Duell duldet, duldet seine eigene Verhöhnung." So Msgr. Greuter.

Der Reichs-Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt entgegnete auf diese Interpellation, daß er weder für die Vertheidigung, noch für die Widerlegung der von Greuter ausgesprochenen Ansichten eintreten könne. Im Allgemeinen will er nur bemerken, daß nicht nur das Gesetz, sondern wohl ein Jeder der Delegirten (auch er selbst) das Duell perhorrescire. Aber es sei eine auf gewissen Ansichten und vielleicht auch auf Vorurtheilen beruhende Thatsache, daß das



Duell eben nicht hintanzuhalten sei. Der Ehrenrath ist zur Beurtheilung jener Fälle berufen, welche nach den Ansichten des Offiziercorps nicht vom strafgerichtlichen Standpunkte geahndet werden können, sondern wo das Gefühl entscheidet. Die Entscheidungen der Ehrenräthe sind keine Urtheile; es sind Beschlüsse, basirt auf jenen Anschauungen, welche im Offiziierscorps dießfalls existiren. Um nun hier einen Umschwung herbeizuführen, müßten nicht nur sämmtliche Offiziere der k. k. Armee, sondern auch alle Offiziere der anderen europäischen Staaten von den gleichen Ansichten ausgehen und sich zu den Anschauungen des Delegirten Greuter bekennen.[1]) (Heiterkeit!)

„Bis dahin aber", meint der Kriegsminister, „ist noch ein langer Weg, und ich bin nicht in der Lage, gegenwärtig in dieser Beziehung etwas zu veranlassen, weil ich ja in direkten Widerspruch mit den Begriffen und Anschauungen des Offiziierscorps treten würde. Es kann ja auch kein besonderer Codex für das Tyroler Jäger-Regiment geschaffen werden, und es muß sich dieses den allgemeinen Anschauungen accommodiren, welche in der ganzen Armee darüber geläufig sind. . . . . Wenn das Offiziierscorps des Tyroler Jäger-Regiments erklärt, mit diesem oder jenem Offizier (welcher die

1) Die englische Armee thut es. Reichensperger erklärte in seiner Rede in der Abgeordnetenkammer vom 1. Februar 1884: „Das Duellwesen hat in England ein Ende genommen, selbst in der Armee ist es beseitigt; ich denke aber, daß es den englischen Offizieren darum nicht an Ehrenhaftigkeit fehlen wird. In der englischen Armee wird Derjenige, der einen anderen Offizier absichtlich beleidigt, einfach ehrengerichtlich vor die Thüre gesetzt; es fällt dort keinem Andern mehr ein, sich deßwegen todtschießen zu lassen, weil er — beleidigt worden ist, wie das bei uns so häufig vorkommt." — Wir geben zu, daß es nicht leicht ist, den ersten Schritt zu thun, um mit einem bestehenden Vorurtheil zu brechen; der zweite ist um Vieles leichter; warum sollte diesen die k. k. Armee nicht thun können?

Ansicht hat, das Duell sei unerlaubt) nicht mehr dienen zu wollen, so kann man diesen Mann dem ganzen Offizierscorps nicht aufdrängen, oder man muß sämmtliche Offiziere dieses Regimentes versetzen lassen, in welchem Falle der Betreffende allein im Regimente bliebe." (Heiterkeit!) — Es gäbe aber noch eine andere, sehr einfache Weise, Remedur zu schaffen. Der Kriegsminister untersuche den Fall persönlich, erkläre, daß nach seiner Ansicht nicht die geringste Mackel der Unehrenhaftigkeit an dem Betreffenden hafte, daß deßhalb jedes weitere Beharren bei dem Beschluß, nicht weiter mit demselben dienen zu wollen, als schwere Insubordination erscheine oder als gleichbedeutend mit der Erklärung, daß man auf Charge und Gehalt verzichte. Keine sechs Offiziere des Regimentes würden auf ihren „Anschauungen" beharren.

Zur Vervollständigung dieser parlamentarischen Debatte sei übrigens erwähnt, daß schon vor derselben einer der oben genannten Provocanten, der selbst Reservelieutenant war, wegen dieser rohen Provocation von demselben Offiziers-Ehrenrathe zum Verlust seiner Charge verurtheilt worden war, welcher den Provocirten wegen Ablehnung des Duells zu gleicher Strafe verurtheilt hatte. Bedeutungsvoll ist auch die Zeitungsnotiz, daß kurz nach dieser Debatte Kaiser Franz Joseph bei einem Zusammentreffen mit Msgr. Greuter denselben durch eine auffallend lange Unterhaltung ehrte und auszeichnete.

(Schluß folgt.)

XL.

Malaria- und andere Nöthen in Italien.

Niemand wandelt ungestraft unter Palmen; in Italien aber auch nicht einmal in Lorbeerhainen und unter den schattigen Zweigen immer grüner Eichen. Unsere Väter, die einst über die Alpen gestiegen, hoffnungsfreudig und voll deutscher Mannes-kraft, haben dieß erfahren; wie von einer unsichtbaren Hand berührt, sanken sie dahin; und die Wenigen, welche die Heimath wieder sahen, waren entnervt und wankten mit siechem Körper wieder zu ihr zurück. Mehr als die Genüsse des Südens, die würzigen Früchte und die Fülle des „süßen rothblinkenden Weins," mehr als man nur ahnen kann, hat die tückische Fieberluft den Deutschen das Blut in den Adern vergiftet — vom Troßknecht an bis zu Kaiser Heinrich, dem Luxem-burger, dessen rascher Tod in Buonconvento seinen Rittern und Getreuen so unerhört und unbegreiflich erschien, daß sie ihn nur durch Gift, von Priesterhand gereicht, zu erklären wußten — eine Schauermäre, die bis auf den heutigen Tag noch in Geschichtsbüchern erzählt wird, ganz geeignet, patrio-tische Pastorentöchter und Romstürmende Teutomanen mit Abscheu zu erfüllen ob solcher verruchten That, deren man sich ja auch jetzt noch von Seiten der ultramontanen Clerisei zu versehen habe. Wer dagegen das italienische Klima, nament-lich an der Westküste und in der Po-Ebene kennt, und Jahre lang hier gelebt hat, der hat nicht bloß erlebt, wie auch in seiner Umgebung hie und da in der kurzen Frist von kaum achtundvierzig Stunden das Fieber einen oder den andern

von seinen Bekannten hinwegraffte, sondern er selbst trägt auch noch Jahre lang an seinem Leibe und in seinem Gesammtbefinden das Zeichen, welches dieses unheimliche Gespenst ihm aufgeprägt hat.

Die Malaria ist eine Calamität für Italien, deren Bedeutung und weittragende verderblichen Folgen bisher noch lange nicht genug erkannt worden sind. Wie das Senatsmitglied Luigi Torelli in seinem amtlichen Berichte vom 30. Juni 1882 hervorhebt, bildet sie ein wesentliches Hemmniß, welches jedem wirthschaftlichen Aufschwunge dieses unglücklichen Landes sich in den Weg stellt, und mehr oder weniger schmerzlich von Allen ohne Ausnahme empfunden wird. Wer auch nur flüchtig den eben genannten Bericht nebst Beilagen gelesen, staunt über die Größe und Ausdehnung dieses Uebels, einer wahren Geißel für das italienische Volk, und er gelangt zu der Ueberzeugung, daß es nur durch ganz außerordentliche Mittel, gemeinsame Anstrengungen, große Opfer und durch fortgesetzte, lange dauernde Bemühungen bekämpft werden kann.

Zwei dieser Beilagen sind für uns von besonderer Bedeutung; die eine enthält eine topographische Uebersicht der Ausdehnung der Fieberluft in Italien — Carta della Malaria dell' Italia — die andere die Berichte aus zweihundertneunundfünfzig Provinzen und Distrikten über die respektiven Gesundheitsverhältnisse.

Der Eindruck, den diese Aktenstücke auf uns machen, ist äußerst niederschlagend, ja Schrecken erregend. Jetzt erst kennen wir so recht die schwere Wunde, an der Italien, abgesehen von seiner finanziellen Noth und seinem Rückgange in moralischer und religiöser Hinsicht, fast unheilbar siecht. Es ist hier nicht der Ort, näher auf das Wesen und die Ursachen der Malaria einzugehen; es möge genügen zu wissen, daß wir unter Malaria eine Luft verstehen, welche mehr oder weniger Bestandtheile enthält, deren Einathmung für den Menschen gesundheitsgefährlich wirkt, mehr oder minder heftige Fieberanfälle hervorruft. So leicht sich aber das Was?

der Malaria angeben läßt, so schwer wird es selbst nach mehr als hundertjähriger Forschung, eine einstimmige Antwort auf das Woher? zu finden. Gegenwärtig erklären sie die Meisten aus der Wirkung gewisser, dem Auge unsichtbarer vegetabilischer oder animalischer, mit unbeschreiblicher Schnelligkeit sich vermehrender Stoffe, welche eingeathmet oder durch die Poren in das Blut aufgenommen, eine gewisse Dyskrasie desselben hervorrufen; Andere wollen in verschiedenen Gasen die verderblichen Ursachen erkennen; wieder Andere in dem schnellen Wechsel der Temperatur beim Uebergange vom Tag zur Nacht, von hochgradiger Wärme in den Schatten. Der Wahrscheinlichkeit kommen wohl jene am nächsten, welche verschiedene Ursachen annehmen, darunter in erster Linie das Vorhandenseyn von Sümpfen und Altwassern, zugleich unter der Einwirkung hoher Temperatur, wie dieß in Mittel- und Unteritalien der Fall ist, so zwar, daß für diese Länder Sumpfluft und Malaria gleich bedeutend sind.

Nach Verschiedenheit des Bodens nun, der Vegetation, der mehr oder weniger intensiven Hitze, der Trockne oder Feuchtigkeit eines Jahres, wird dieses Gift in mehr oder weniger heftigem Grade wirken. Ebenso ist die Disposition für Malariavergiftung eine sehr verschiedene; in Manchen, besonders den Ortseingebornen, mag eine robuste Constitution, kräftiges, gesundes Blut bei entsprechender Ernährung und Wohnung der Krankheit widerstehen. Aber auch dann ist das Allgemeinbefinden keineswegs ein normales, weil im beständigen Kampfe mit dem Fiebergift; schweren Anfällen müssen in der Regel auch sie unterliegen.

Der amtliche Bericht unterscheidet je nach Maßgabe der verschiedenen mehr oder weniger heftigen Einwirkung der Malaria drei Kategorien; leichte, gefährliche, höchstgefährliche Fieberluft (Malaria debole, grave, gravissima). Zuerst beschränkte man sich auf die Untersuchung der Gesundheitsbedingungen in jenen Gegenden, welche von Eisenbahnen durchschnitten werden, zum Zwecke der Verbesserung der Lebens-

verhältnisse der bei denselben angestellten Beamten und Bediensteten. Das Ergebniß war ein höchst ungünstiges; so sah man sich denn veranlaßt, die Frage von einem weiteren Gesichtspunkte aus zu studieren, und sich einmal über die sanitäre Lage des ganzen Königreiches klar zu werden. Und nun stellte sich die furchtbare Thatsache unleugbar dar: Von neunundsechzig Provinzen sind nur sechs völlig frei von dieser Geißel; die übrigen dreiundsechzig dagegen sind mehr oder weniger von ihr betroffen.

Vor mir liegt die „Carta della Malaria dell' Italia". Die Fiebergegenden sind durch Farben kenntlich gemacht, die mehr oder weniger dunkle Färbung bezeichnet die größere oder geringere Heftigkeit des Uebels. Schon unter dem 46. Grad nördlicher Breite, in den von der Adda durchströmten Thälern des Veltlin, der nördlichsten Grenze des Reiches beginnt die Herrschaft der Malaria; in den Poniederungen von Novara an bis hinab nach Mantua und Ferrara nimmt sie ein ausgedehntes Gebiet ein. Während die Küste von Genua bis La Spezia und Livorno mit dem Hinterland gesund ist, beginnt unter letzterer Stadt bis hinunter nach Neapel und Sorrento die Küste entlang und weit in das Land hinein das Malariagebiet, vom 41. bis zum 44. Grad nördlicher Breite; in den Maremmen Toscanas und der römischen Campagna ist die Wirkung dieser Luft am heftigsten, so daß von Juni bis Oktober alles Land von seinen Bewohnern verlassen wird. Unteritalien, namentlich das einst so blühende und städtereiche Gebiet des ehemaligen Großgriechenland bildet weite Fieberherde; Sicilien nicht minder und ganz besonders Sardinien. In Oberitalien ist die Malaria weniger verbreitet und auch nicht in demselben Maße verderblich, als in Mittel- und Süditalien; hier namentlich ist längs des jonischen Meeres das Küstengebiet ungesund.

Wenn ein Blick auf die Karte uns die topographische Ausdehnung der Malaria über das Land zeigt, so erfahren

wir nun auch auf Grund der militärischen Statistik die Anzahl der Personen, welche derselben jährlich zum Opfer fallen. Dieselbe enthält eine Uebersicht sämmtlicher Soldaten, welche in den Jahren 1875—79 in Folge von Malariafiebern in die Spitäler der zwanzig Divisionen, welche das Heer bilden, aufgenommen worden waren. Ihre Anzahl betrug 58,761, demnach jährlich in runder Summe 12,000 Mann. Die Bedeutung dieser Thatsache wächst jedoch ungemein durch die Erwägung, wie sie auch in der amtlichen Uebersicht ausgesprochen wird, daß eine ebenso große Anzahl von weniger schwer Kranken in den Regimentsspitälern lag und gegen achtzehn bis zwanzig Tausend Soldaten in den Spitälern für die Civilbevölkerung verpflegt wurden, in denen auch das Militär Aufnahme findet. Fassen wir alle diese Kranken zu einer runden Summe zusammen, so ergibt sich, daß jährlich 42,000 Soldaten, d. h. Männer in der Kraft und Blüthe ihrer Jahre vom Malariafieber ergriffen werden. Dabei sind Jene nicht gezählt, welche man bei leichterer Erkrankung nach Hause beurlaubt. Zweiundvierzigtausend Mann in einem stehenden Heere von einhundertachtzigtausend müssen jährlich dem Fieber ihren Tribut zollen.

Diese Thatsachen sind haarsträubend, aber sie genügen noch nicht, um uns von den beklagenswerthen Gesundheitsverhältnissen Italiens eine vollkommen der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung machen zu können. Diese Soldaten befinden sich im besten Mannesalter, in dem die Widerstandskraft am stärksten ist; sie sind im Ganzen nicht schlecht genährt, nicht schlecht gekleidet und keine der zwanzig Städte, in denen die Divisionen ihre Garnisonen haben, liegt in einer besonders ungesunden Gegend. Was haben wir nun erst von Jenen zu erwarten, die in großer Anzahl, schlecht genährt und gekleidet und unter den traurigsten Wohnungsverhältnissen in Fiebergegenden ihr Leben hinbringen? Ungezählt sind da die Opfer, die dieses kritische Uebel fordert.

Mögen auch die von den Behörden gegebenen statistischen Anhaltspunkte weder ganz exakt noch erschöpfend seyn, so daß ein den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechendes Urtheil kaum möglich ist, so viel steht jedenfalls fest: Ein Drittheil der Quadratfläche Italiens seufzt unter der Herrschaft der Malaria. Mit Unrecht würde man freilich hieraus schließen, daß auch ein Drittheil der Bevölkerung darunter leide; denn es ist gerade die Malaria, welche das Land entvölkert, und dort Wüsten schafft, wo vordem eine zahlreiche Bevölkerung wohnte. Aber der fünfte bis sechste Theil der Bevölkerung leidet darunter.

Seit dem Jahre 1860 ist Piemont im Besitze von Italien. Hätte es wirkliche Staatsmänner an seiner Spitze gehabt, und nicht Advokaten und Revolutionäre, dann hätten sie zuerst daran denken müssen, dieser furchtbaren von Jahr zu Jahr steigenden Noth des Landes zu steuern. Aber die Meisten suchten nur ihre Interessen, und selbst bei den Wenigen, die reine Hände hatten, finden wir zwar eine große Gewandtheit im Intriguiren und Conspiriren, aber nicht einmal ihr eigenes Land hatten sie gekannt, und ihre politische Bildung war so gering als möglich. Sonst hätten sie ja erkennen müssen, daß durch die Malaria und durch das stete Umsichgreifen derselben die wirthschaftliche, finanzielle und selbst militärische Leistungsfähigkeit Italiens von Jahr zu Jahr mehr sinkt, daß sie das Volk mehr und mehr entnervt, die gesunde Bevölkerung schwindet, die Armuth wächst, und wer nur immer kann, aus diesem wie von einem Fluche getroffenen Lande nach Amerika auswandert.

Betrachten wir dieß einen Augenblick näher. Viele Bahnen durchschneiden Malariagegenden; der Betrieb derselben ist so kostspielig, daß die Einnahmen bei Weitem die Ausgaben nicht decken; anderthalb Millionen müssen jährlich ausgegeben werden für Verpflegung der fieberkranken Bahnbediensteten, für den Unterhalt von Ersatzmännern und für Präservativmittel, besonders Chinin. Doch das ist noch nicht



Alles. Die Spitäler, an denen Italien schon seit den ersten christlichen Zeiten so reich ist, verpflegen eine ungezählte Menge von armen Fieberkranken; ein statistischer Ausweis liegt nicht vor; aber wir können aus dem, was wir über die Anzahl der kranken Soldaten wissen, mit Sicherheit schließen, daß die Summe der Fieberkranken, welchen die christliche Barmherzigkeit ihre Sorgfalt zuwendet, geradezu eine enorme ist, ebendarum enorm das Nationalvermögen, das diesen Zwecken geopfert werden muß. Wer zählt aber erst das Kapital, welches die Besitzenden aufwenden müssen, um Heilung von ihren Leiden zu suchen, die Summen, welche verloren gehen, weil das Fieber in vielen Hunderttausenden die Arbeitskraft lähmt und sie erwerbsunfähig macht? Dieß gilt nicht bloß von den akuten Fieberanfällen; auch der, welcher genesen ist, trägt noch den Giftkeim in seinem Blute, wenngleich nicht so hochgradig; aber er, wie selbst der Gesunde in Fiebergegenden ist geschwächt, seine Kraft mehr oder weniger gelähmt; allerdings starben von den oben erwähnten 42,000 Soldaten nur 253; aber wie viele einen siechen Körper davon trugen, wie viele frühzeitig in's Grab sanken, wird uns nicht berichtet. Und dieses Schicksal trifft mehr als den fünften Theil der Nation.

Müssen wir da nicht zur Einsicht kommen, daß das den Italienern so oft vorgeworfene „dolce far niente“ eher als Wirkung einer physischen Schwäche zu erklären ist, denn als eine ererbte verwerfliche Gewohnheit des Müssigganges? Ich habe nirgends fleißigere und selbst anstelligere Arbeiter gesehen als in Italien bei öffentlichen Bauten und unter der ackerbautreibenden Bevölkerung; aber dieß ist auch nur in einem gesunden Klima möglich. Der ärmste deutsche Taglöhner würde um keinen so geringen Lohn (1¼ Fr.) arbeiten, wie ihn die Gartenarbeiter im vorigen Jahrzehnt in Rom erhielten; und doch waren sie fleißig vom Morgen bis zum Abend. Daß der Italiener im Ganzen und Großen träge sei, ist eine zwar weit verbreitete, aber ganz falsche Meinung. Was

diese durch das Fieber entstandene körperliche Schwäche in finanzieller Beziehung zu bedeuten hat, bedarf keiner weiteren Erörterung; ein einziger verlorener Arbeitstag, wenn sein Verdienst nur eine Mark beträgt, gibt für das Land den Verlust von mindestens fünf Millionen Mark, so daß die finanzielle Einbuße, die Italien direkt und indirekt durch die Malaria erfährt, auf viele hundert Millionen sich beläuft.

Den Meisten unserer Leser bieten wohl diese Mittheilungen völlig neue Gesichtspunkte für Beurtheilung der traurigen Lage Italiens; sind sie ja doch bis zur Stunde auch den meisten Italienern unbekannt, die sich viel lieber in dem Parlament und in Caféhäusern mit Politik beschäftigen, für die „Italia irredenta“ schwärmen, an Eroberungen in Nord- und Ostafrika denken, am liebsten die italienische Tricolore am Quarnero und auf dem Brenner aufpflanzen möchten, während der Fiscus das Volk aussaugt und dieses physisch und moralisch verkommt.

Doch wir haben noch nicht Alles gesagt. Seit fünfundzwanzig Jahren hat die Regierung nicht nur keinen Finger gerührt, um für diese entsetzlichen Zustände Remedur zu schaffen; diese haben sich vielmehr gerade während dieser Zeit ganz bedeutend verschlimmert. Die Malaria hat weiter und weiter seitdem sich ausgedehnt; wo sie ehedem in milderer Form geherrscht, ist sie heftiger und verderblicher aufgetreten, vordem gesunde Gegenden hat sie in Besitz genommen. Durch amtliche Erhebungen ist festgestellt, daß in den Gebieten von Ancona, Aquila, Barletta, Benevento, Oristana, Gaëta, Sora, Catanzaro, Chieti, Vasto, Cosenza, Lanciano, San Severo, Bovino, Lecce, Messina, Patti, Perugia, Potenza, Rieti, Velletri, Frosinone, Rom, Viterbo, Penne u. s. f. die Luft sich verschlimmert und die Fieber zugenommen haben. Sehen wir diese Berichte genau an, so datirt der Rückgang des Landes in hygienischer Beziehung seit der Mitte und dem Ende der sechsziger Jahre,

als Italien sich anschickte, namentlich im politischen und militärischen Interesse, mit aller Hast seine Bahnen zu bauen. Die vielen Gräben voll stehenden Wassers zur Seite des Bahndammes, die Devastation der wenigen Wälder von Seiten habgieriger Grundherrn, denen jetzt eine Gelegenheit, durch Lieferung von Schwellen sich rasch zu bereichern, gegeben war, die Kopflosigkeit in der Anlage der Bahndämme, wodurch das von den Höhen herabströmende Wasser sich stauen und Sümpfe bilden mußte, werden als Ursachen dieser immer mehr wachsenden Mißstände angegeben. Wohl genossen jene Waldungen, welche als nothwendig erkannt wurden zum Schutze gegen verderbliche Winde und zur Regelung der klimatischen Verhältnisse, die Wohlthat des Gesetzes; aber was sind Gesetze im heutigen Italien? Das Privatinteresse sendet die Deputirten in die Kammer, das Privatinteresse suchen sie dort zu vertreten — darum ist Italien so unglücklich, weil seine Repräsentanten zuerst an sich denken, und für jedes Gesetz einen Ausnahmsfall zu finden wissen, wobei das Ministerium ihnen nicht im Wege steht; denn dieses braucht ja diese Deputirten wieder, und ein Freundesdienst ist des anderen werth. Der Mangel an ächtem Patriotismus, die politische Corruption wissen darum auch das Wenige zu vereiteln, was schon die früheren Regierungen zur Beseitigung der sanitären Uebelstände gethan haben. So wirken denn klimatische Verhältnisse und sittliche Haltlosigkeit zusammen zum Verderben des Landes.

Seit dem Jahre 1882 besitzt Italien ein Gesetz bezüglich der Austrocknung der Sümpfe und Bonifikation der Ländereien. Dasselbe gibt der Behörde das Recht, obligatorische Verbände zu diesem Zwecke dort ins Leben zu rufen, wo das Land in viele kleine Parcellen getheilt ist, wie sie schon früher im Venetianischen noch zur Zeit der Republik in Uebung waren. So populär nun diese Einrichtung in Oberitalien ist, so sehr widerstreben ihr die Gutsbesitzer in Mittel- und Unteritalien. Da hier nämlich die Gütercomplexe

eine Bodenfläche von zwei, ja dreitausend Hektaren und darüber einnehmen, so steigern sich dem entsprechend die Kosten für solche Unternehmungen; demnach widersetzen sich die Grundbesitzer jedem Ansinnen dieser Art, und ziehen den geringeren aber sicheren Gewinn des gegenwärtigen Standes ihrer Güter dem unsicheren und zukünftigen in Folge der Bonifikation vor; denn diese würde ihre finanziellen Mittel stark in Anspruch nehmen; was aus dem armen Arbeiter, dem „cafone" wird, kümmert sie nicht; war es doch von jeher, nach dem Zeugnisse Luigi Torelli's, ihre wichtigste Sorge, zu verhindern, daß dieser auch nur einen Fuß breit Erde sein nennen kann. Allerdings kann das Gesetz sie zwingen; aber mit dem Gesetz kommen zugleich auch die Advokaten — und Zeit gewonnen, ist Alles gewonnen. Während dessen hat man einigen Spekulanten die Arbeiten zur Regulirung der Tiber in Rom übertragen, welche diesen pekuniären Gewinn, der Stadt aber eine Zunahme von Fiebern bringen.

Eine weitere, handgreifliche Folge dieser Nothstände ist die in dem letzten Jahrzehnt immer höher steigende Quote von Auswanderern, die in dem letzten Quinquennium sich auf jährlich 25,000 Köpfe belief. Das Land kann seine Bewohner nicht mehr ernähren, der dritte Theil des Reiches ist eine Wüste, die nur Weideplätze bietet für den Großgrundbesitz und jeder intensiven Bewirthschaftung trotzt. Italien ohne die Malaria hätte Raum genug nicht nur für diese 25,000 Auswanderer, sondern noch für zehnmal so viele.

Außer der Malaria und der massenhaften Auswanderung sehen wir seit den letzten Decennien eine neue blutige Wunde, an der Italien siecht, und die immer mehr am besten Mark des Volkes frißt, die Pellagra. Diese ist so recht eine Krankheit der armen arbeitenden Landbevölkerung, hervorgerufen durch mangelhafte und schlechte Nahrung; die Habgierde der Großgrundbesitzer läßt eben den Arbeitern, die ihre Felder bebauen, nur soviel als hinreicht, sie vor dem Hungertode zu schützen, aber nicht vor Krankheit in Folge



von Kacherie durch mangelhafte Ernährung. Bereits ist es auch deßwegen in Oberitalien zu Aufständen gekommen; den Gutsherren, die früher: „Fuori, Abbasso i Tedeschi“ riefen, antwortet nun das Volk mit: „Abbasso i Signori“. Die Agrarfrage fordert von Tag zu Tag gebieterischer ihre Lösung; der „colono“, der besitzlose Bauer muß befreit werden von dem Joche der Signori, das Aussaugungssystem muß einem rationellen Pachtsysteme Platz machen. Unsere ärmsten Arbeiter in Deutschland sind besser genährt und gekleidet, als der italienische „colono“. Bis jetzt hat man mittelst Bajonetten die Bewegung zum Stillstand gebracht; aber auf wie lange? Hat doch das neue Italien auf den Lehrstühlen seiner Akademien, in dem Parlament durch den Mund der Repräsentanten der Nation, in zahllosen Journalen, Flugschriften, Romanen und Dichtungen der Religion den Krieg erklärt, ihre Priester und Lehrer verspottet und dem Hohne des Gassenpöbels Preis gegeben — alles unter den Augen einer halt- und grundsatzlosen Regierung. Haben doch so manche Professoren an den Hochschulen sich nicht gescheut, wie ein Sbarbaro, den nackten Cynismus zu proklamiren, und Hymnensänger, welche zum Kampf gegen Gott aufforderten, wie Giosué Carducci, haben äußerst gnädige Aufnahme bei Hof gefunden.

Darf es uns da wundern, wenn mehr und mehr die Bande sich lösen, welche die verschiedenen Ordnungen der Gesellschaft zu einem organischen Ganzen verknüpfen und die Fundamente zu weichen beginnen, auf die der neue italienische Staat gebaut ist? Im italienischen Volke liegt ein tiefer Grund von Religiosität; in der ersten, zweiten und dritten „riscossa“ hat man die Religion sogar mißbraucht, um der revolutionären Bewegung durch sie eine höhere Weihe zu geben manche Priester und Viele aus dem Volke ließen sich täuschen. Aber mehr und mehr nahmen die Führer mit dem Fortgange und glücklichen Erfolge derselben die Maske ab; nicht mehr das Recht der früheren sieben depossedirten Sou-

veraine allein ward in Frage gestellt; die Negation ist fortgeschritten bis zur Läugnung Gottes, des Geistes und der Freiheit.

Nun geht es mit Riesenschritten abwärts; ein nackter, geist- und ideenloser Indifferentismus, den man vornehm „Positivismus" nennt, hat sich Vieler aus den gebildeten Ständen, namentlich aus dem „mezzo ceto" bemächtigt; Geld und politischer Klatsch ist es allein noch, was diese gemeinen Seelen anzuregen vermag. Dabei wird das Land von einer Fluth schlechter belletristischer Literatur überschwemmt, in welcher die Armseligkeit der Erfindung, die Niedrigkeit der Gesinnung, der Mangel an Gedanken nur übertroffen werden durch die Nachlässigkeit und den zu gleicher Zeit geschmacklosen Bombast der Sprache, der uns mit Schmerz an den edlen Stil eines A. Manzoni, C. Balbo, Silvio Pellico u. A. zurückdenken läßt. Hieraus erklärt es sich, daß die Wenigen in den leitenden Kreisen, die noch ein Herz für das Volk und einen Sinn für Ideale haben, laut und ungescheut nach der Kirche die Hand ausstrecken, daß sie rette vor dem Abgrunde, an dem die Nation steht; und erst in neuester Zeit hat Einer von Jenen, der seit dem Jahre 1848 an der Spitze stand, in bitterem Schmerze seine Verzweiflung an der gegenwärtigen Generation, die vielen Enttäuschungen seiner patriotischen Seele ausgesprochen.

Wie der Gletscher langsam, aber unaufhaltsam vorrückt, alles Leben tödtet und die blühende Vegetation zu einer Eiswüste umgestaltet, so dringen die Lehren des Unglaubens allmälig hinab in die tieferen Schichten der Bevölkerung, die mit den religiösen Ideen alles höhere Leben tödten und nichts mehr zurücklassen als eine thierische Existenz mit ihrer Gier nach Genuß. Raub und Mord haben in erschreckender Weise im neuen Italien überhand genommen, Selbstmord und Wahnsinn, Krankheiten, die in dem Italien von ehedem unerhört waren, sind nun etwas Alltägliches. Fürwahr, nie haben hohen Worten so niedrige Thaten entsprochen, wie in

Italien, nie hat eine Bewegung mehr verheißen und weniger geleistet, als die italienische. Von den vier schlimmen Eigenschaften, die Seneca den Corsen zuschreibt, haben die zwei letzten ganz gewiß auch so manche Italiener:

Tertia mentiri, quarta negare deos.

Doch genug hievon. Das Bild, das wir in wenigen Strichen hier entwarfen, stellt unseren Lesern Italien in einem anderen Lichte dar, als in jenem, in welchem es uns die Dichter und Landschaftsmaler zu zeigen gewöhnt sind; und gar Manchem aus uns mag nun Mignon's Lied wie eine schneidende Ironie klingen. Als die Malarianoth zum ersten Male im Parlament zur Sprache kam, hatten selbst die wenigsten Italiener eine Ahnung von der Ausdehnung des Uebels; und da man der harten Wirklichkeit gegenüber es nicht mehr läugnen konnte, so suchte man jede Lücke, jede Ungenauigkeit in den amtlichen Berichten aufzuspüren, um denn doch noch einigermaßen daran zweifeln zu können; man sprach von Uebertreibungen, von Vorurtheilen u. s. f., man beschuldigte die Berichterstatter, Unruhe und Unzufriedenheit unter dem Volke zu erregen. Doch alle diese falschen Beruhigungskünste verschwinden im Angesicht der 42,000 fieberkranken Soldaten, deren Namen nun einmal schwarz auf weiß in den Regiments- und Spitallisten stehen.

Was nun zur Verbesserung des Klima's geschehen kann, und die Art und Weise der Bekämpfer der Malaria, das haben die Trappisten durch ihr Beispiel gezeigt. Selbst die Regierung mußte einsehen, daß dieser Orden eine wahre Vorsehung für das Land geworden ist, und hat ihn darum auch nach der Klosteraufhebung geduldet unter dem Titel einer agricolen Gesellschaft. Es war eine viel verbreitete Meinung — auch in Deutschland sprachen sich so manche Schriftsteller, welche über die römische Campagna schrieben, in diesem Sinne aus — man dürfe nur Arbeitercolonien in den Malariagegenden gründen, welche das Land bebauen, Bäume pflanzen, Canäle graben, Entwässerungen

vornehmen, und es sei damit auch dem Uebel abgeholfen. Man hat häufig genug derartige Versuche gemacht; was war jedoch der Erfolg? Nach kürzerer oder längerer Frist starben die Bewohner dahin, die letzten der Ansiedler flüchteten sich und die Malaria brütete nachher wie vorher über den modernden Gebeinen derer, welche es gewagt hatten, gegen sie den Kampf aufzunehmen. In der großen, weiten römischen Campagna mit einer Ausdehnung von 200,000 Hectaren wohnen nur noch 8000 Menschen, und was für Menschen? Man darf sie nur ansehen, diese müden, krankhaften Gestalten, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Malaria eine furchtbare, unerbittliche Feindin des Menschen ist. Die erste Bedingung daher, um bessere Zustände herbeizuführen, ist diese, daß der Arbeiter niemals die Nacht dort zubringt, wo hochgradige Fieberluft herrscht; denn in der feuchten Nacht entwickelt das Gift seine ganze Wirkung, und der Mensch ist während des Schlafes allen atmosphärischen Einflüssen mehr ausgesetzt. Das hatten die Trappisten, denen Papst Pius IX. im Jahre 1868 das Kloster „alle Tre Fontane" (ad aquas Salvias) übergeben hatte, wohl erkannt. Ich war damals zu gleicher Zeit mit den ersten Ankömmlingen derselben im Vatican und hatte Gelegenheit, den energischen Geist ihres Obern kennen zu lernen. Die erwähnte Abtei liegt in einem tiefen, feuchten Thale; die dortige Gegend gehörte zu den ungesundesten in der ganzen Campagna, so daß im Volksmund sie „La Tomba" (Grab) genannt wurde. Dort arbeiteten nun diese Mönche bei Tage, mit Untergang der Sonne zogen sie sich in eine Vigna in Rom zurück, um erst am anderen Morgen wiederzukehren. Als in der Mitte der siebziger Jahre zwei Senatsmitglieder, welche über die Mittel zur Bonification der römischen Campagna Vorschläge zu machen hatten, nach diesem Kloster kamen, waren sie erstaunt über die Veränderung, welche in so kurzer Zeit hier vor sich gegangen war. Fünftausend Eucalyptusbäume waren gepflanzt worden, und in Folge dessen hatten sich die atmosphärischen Verhält-

nisse so gebessert, daß die Mönche nun nicht am Abend auswanderten, sondern dort ohne Unterbrechung schlafen konnten, wo vordem eine einzige Nacht schwere Krankheit gebracht hatte. Man zeigte den erstaunten Senatoren einen Hof im Kloster, der früher so feucht war, daß man in der Tiefe von fünfundzwanzig Centimeter schon auf Wasser stieß; nachdem dreißig Eucalyptus dort gepflanzt worden waren, ist der Boden derart getrocknet, daß man erst bei einem Meter Tiefe auf Grundwasser kam.

Im Hinblick auf solch' günstige Erfolge überließ nun die Regierung diesen Mönchen i. J. 1880 pachtweise vierhundert Hectaren Landes, das ihr durch die Klosteraufhebung zugefallen war, unter der Bedingung, im Laufe von zehn Jahren 100,000 Eucalyptus zu pflanzen. Nach wenigen Jahren standen schon 50,000 auf diesem Boden und gediehen vortrefflich; auf dem so verbesserten Erdreich hatten sie Weinberge angelegt, welche einen vortrefflichen Ertrag gaben. Einer der Berichterstatter bezeichnet daher diese Früchte ihrer Thätigkeit geradezu als etwas Wunderbares, und hat nicht Worte genug, die Freundlichkeit und Bescheidenheit dieser Mönche zu rühmen. Der Eucalyptus, dem man so segensvolle Wirkungen zuschreibt, stammt aus Australien; ihm kommt in zweifacher Beziehung diese Heilkraft zu, einmal dadurch, daß seine Wurzeln die Feuchtigkeit im Erdreich absorbiren, sodann durch die Ausathmung seiner Blätter, welche für die Gesundheit förderlich sind. Bereits hat man angefangen aus denselben, besonders der Species globulus und amygdalina einen Extrakt zu bereiten, der gleich dem theueren, oft gefälschten Chinin, ein Präservativ gegen das Fieber bildet.

Das Unternehmen der Trappisten, das von einem so glücklichen Erfolge gekrönt worden ist, wendet unwillkürlich unseren Blick der Vergangenheit zu. Was sie schufen, ist nicht völlig neu; der Grundgedanke, der sie leitete, war schon einmal, und zwar in einem größeren Maßstabe verwirklicht worden vor mehr als tausend Jahren durch Papst Hadrian I.

in den Jahren 771—795. Als dieser große Papst hinüberblickte über das weite Gebiet der Campagna, das die verheerenden Kriege der Gothen und Longobarden zu einer fast menschenleeren Einöde gemacht hatten, in der statt der früheren zahlreichen Völkerschaft nun wilde Thiere wohnten, und über den Ruinen der Städte und den versumpften ehedem fruchtbaren Feldern giftige Fieberluft brütete, da reifte in seiner Brust ein glücklicher Gedanke. Er wollte retten, was er retten konnte. So gründete er denn auf den mehr fieberfreien Hügeln und in den gesünderen Gegenden landwirthschaftliche Ansiedlungen (domus cultae), von denen, wie von einem geschützten Mittelpunkte aus, die Arbeiter das umliegende Land bebauten; die zerstreuten Wohnungen hatten ihren Vereinigungspunkt in der Hauptkirche, und gewannen durch ihr Zusammenwirken eine hinlängliche Macht, um den Angriffen umherschweifender räuberischer Banden Widerstand leisten zu können. Seinem Beispiele folgten die späteren Päpste, und heute noch finden sich Ruinen von Ansiedlungen aus jener Zeit in der Umgebung von Rom. Doch die Anstürme der Saracenen, die an den verschiedenen Punkten der Küste landeten, von da aus beutegierig weit in's Land hinein Alles, was ihnen in den Weg kam, mit Feuer und Schwert vernichteten und die Gefangenen in die Sklaverei fortschleppten, die fast ununterbrochenen Kämpfe der großen Baronalgeschlechter des späteren Mittelalters, namentlich der Orsini, Savelli und Colonna, von denen immer Einer die Besitzthümer des Anderen zu zerstören suchte, die lange Abwesenheit der Päpste von Rom trugen dazu bei, daß mit dem vierzehnten Jahrhunderte auch diese segensvollen Gründungen mehr und mehr untergingen. —

Welch' eine merkwürdige Aehnlichkeit stellt sich uns dar zwischen dem, was die Päpste vor mehr als tausend Jahren geschaffen haben, und dem Unternehmen der Trappisten in der neuesten Zeit, beides das einzige Mittel, um Italien vor Verödung, Noth, Krankheit, Armuth zu retten! Nur Ein

Unterschied liegt dazwischen. Dort geschah es zu einer Zeit, da nach den Raubzügen der Longobarden durch Pipin das weltliche Besitzthum der Päpste, das lange vorher schon thatsächlich bestand, seine feierliche und förmliche Bestätigung empfing; hier kurz vor dem verhängnißvollen September des Jahres 1870, da die Nachfolger der „räuberischen Longobarden" vor den Mauern Rom's erschienen und das mehr als tausendjährige Besitzthum der Päpste als ihr Eigenthum erklärten. Damals waren es Päpste, welche ihren schützenden Arm ausstreckten über das unglückliche zertretene Volk und sein verwüstetes Land; jetzt sind es arme Mönche, welche Wohlthaten spenden denen, die sie verfolgen, und Segen bringen Jenen, die ihnen geflucht und sie von sich gestoßen haben.

Dunkel ist die Zukunft und kein Sterblicher mag ahnen, was sie in ihrem Schoße birgt; doch die Wege der Vorsehung sind wunderbar. Was die Völker verschuldet und die Könige gefrevelt, rächt sich schon hier auf Erden; aber auch diesen Mönchen, die in Arbeitsamkeit, Demuth und Geduld durch's Leben gehen, die mit ihrem Schweiße den Boden ihrer Feinde netzen, Krankheit und Tod nicht scheuen, wird gewiß der Lohn nicht ausbleiben.

H.

XLI.

Admiral Francesco Caracciolo und Graf Thurn.

Von Anfang an hat Parteileidenschaft sich der neapolitanischen Ereignisse des Jahres 1799 bemächtigt. Die seit dem Beginn der französischen Revolution durch ganz Europa verbreiteten Anschauungen hatten vorgearbeitet. Die Verketzerung der Personen war mit der Verunglimpfung aller Regierungen Hand in Hand gegangen. Die im Jahre 1793 herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Mailänders Gorani, welchen man lange Zeit hindurch in vielen Kreisen blindlings glaubte, sind ein Zeugniß der schon grassirenden böswilligen Leichtfertigkeit des Urtheils, und Coco's Darstellung oben gedachter Ereignisse, auch heute noch in Italien vielfach für baare Münze gehalten, hat die Anschauungen der Massen auf lange bestimmt. Dann kam Colletta's Geschichtswerk dazu und bekräftigte die herrschende Ansicht durch den Ruf der Ehrenhaftigkeit seines Verfassers und durch die Form der Darstellung, welche auch auf die Nicht-Zustimmenden wirkte. Erst unsere Zeit hat hier Kritik zu üben begonnen und wenn es auch nicht gelungen ist, einen vollständigen Umschwung zu bewirken, so ist doch von dem bis dahin Geglaubten vieles in das Reich der Fabel verwiesen worden. Es ist unnöthig, hier auf die Arbeiten des Freiherrn v. Helfert des näheren zu verweisen, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die während so vieler Jahre auf die Königin Maria Carolina gehäuften

Schmähungen zurückzuweisen und die Tochter Maria Theresia's auf den Grund glaubwürdiger Berichte und ihrer eigenen Correspondenz in einem verschiedenen Lichte zu zeigen. Herr von Helfert hat dabei einen schweren Stand gehabt, und man kann nicht sagen, daß er seinen Zweck vollständig erreicht habe. Er hat es darin versehen, daß er zu publiciren begonnen hat, bevor er seinen Gegenstand vollständig durchforscht und sein reiches Material recht gesammelt und gesichtet hatte. Dadurch ist für ihn wie für seine Leser der Nachtheil mehrfacher Behandlung desselben Thema's und somit unvermeidlicher Wiederholungen entstanden, während allerdings manche seiner Beweisstücke nicht das Gewicht haben dürften, welches er ihnen beilegt. Aber er hat jedenfalls vieles erreicht. Die Königin steht heute in ganz anderem Lichte da als noch vor wenig mehr als einem Decennium, die Kritik hat vieles als Fabel beseitigt, was man früher als Wahrheit hinnahm, und so sehr man sich auch von gewissen Seiten her bemüht, Colletta und seine Wahrhaftigkeit in Schutz zu nehmen, so hat derselbe doch in vielen Fällen seine Bedeutung als glaubwürdiger Historiker solcher Ereignisse eingebüßt, deren Thatbestand man ihm als einem Gleichzeitigen und gewissermaßen Zuschauer nacherzählen zu dürfen glaubte.

In Italien hatte die Kritik seit längerer Zeit an der gäng und gäbe gewordenen Anschauung und Beurtheilung der neapolitanischen Ereignisse zu rütteln begonnen, ohne jedoch ihrer Aufgabe recht zu genügen, da man zu leicht das rechte Maß verfehlte, wozu allerdings die Begebenheiten seit dem Sturze der napoleonischen Herrschaft und die nie völlig aufgehörte Beunruhigung der Gemüther das ihrige beitrug. Erst neuerdings hat man einen richtigern Weg eingeschlagen, und während die Publikation von Briefen der Königin an eine der Haupt-Beschuldigten bei jenen Vorfällen, die Frau des brittischen Gesandten Sir William Hamilton, den Gegnern Wasser zur Mühle zu tragen schien, hat die Veröffentlichung amtlicher Correspondenzen zur Feststellung der Thatsachen

wesentlich beigetragen. In dieser Beziehung gebührt das Hauptverdienst dem Marchese Benedetto Maresca (von der Familie der Herzoge von Serra Capriola), der die größere Zugänglichkeit archivalischer Papiere benutzt hat und zu benutzen fortfährt, um in seine vaterländische Geschichte das Licht zu bringen, welches derselben bisher in manchen Fällen gefehlt hat.

In den Jahren 1881 bis 1885 erschienen von Maresca herausgegeben in der Zeitschrift „Historisches Archiv für die neapolitanischen Provinzen" drei Publikationen, welche auf diese Angelegenheiten Bezug haben. Die erste enthält die Briefe der Königin an Cardinal Ruffo vom Januar bis zum Oktober 1799[1]), nach der Abschrift, welche der verdienstvolle Fürst von Belmonte, Don Angelo Granito, vormaliger Generaldirektor der neapolitanischen Archive und ausgezeichneter Kenner seiner vaterländischen Geschichte, nach den Originalen veranstaltete. Diese für die Königin äußerst charakteristischen Briefe beweisen u. a., daß dieselbe, so sehr sie die Capitulation der Forts der Hauptstadt mißbilligte, worüber sie jedoch dem befreundeten Cardinal alle Vorwürfe ersparte, nach der Ankunft des Königs auf der Rhede von Neapel allen Geschäften ferne blieb und daß sie die Blutarbeit der Staats-Giunta, auf welche eingewirkt zu haben Colletta und andere ihr zum Verbrechen machen, aufs entschiedenste mißbilligte. Die zweite Publikation war die des Briefwechsels zwischen dem Cardinal und dem Minister Acton aus den Monaten Januar bis Juni 1799[2]), wo derselbe bei dem

1) Carteggio della Regina Maria Carolina col Cardinale Fabrizio Ruffo nel 1799. Neapel 1881. 83 S. gr. 8. Helfert hat diese Correspondenz in seinem Buche über den Cardinal benutzt, Hüffer ebendieselbe und den Briefwechsel Ruffo's mit Acton in der auf dem Grund unserer gegenwärtigen Kunde abschließenden Geschichte der neapolitanischen Republik des J. 1799 in dem „Historischen Taschenbuch" 1883.

2) Carteggio del Cardinale Ruffo col ministro Acton da gennaio a giugno 1799. Neapel 1884. 121 S. gr. 8.



Ponte della Maddalena sich der anarchischen Stadt und den Forts gegenüber in großer Aufregung befand. Ein dritter Beitrag ist anderer Art, historisch weniger wichtig und reich an Aufschlüssen, aber immer dankenswerth. Unter den Handschriften der neapolitanischen historischen Gesellschaft befindet sich das Tagebuch, welches der Contreadmiral Francesco Caracciolo als Commandirender des Linienschiffs „Sannite" (der Samnite, nicht „Samniterin", wie man bei Helfert liest) in den Jahren 1798 bis Februar 1799 führte, und welches also seinem Austritt aus dem königlichen Dienst unmittelbar vorausgeht[1]). Der neueste Biograph Caracciolo's, D'Ayala (1883) hat dieses Tagebuch gekannt aber wenig benutzt, so daß die Daten desselben großentheils neu sind. Dasselbe enthält, ungefähr wie die Logbücher der Capitäne, einfache Aufzeichnungen über die Ereignisse der Fahrt, ohne alle Bemerkungen, aus denen die Anschauungen des Schreibers sich ergeben könnten, aber da die Begebenheiten, welche diese Tage für die königliche Familie verhängnißvoll gemacht haben, in den Zeitraum fallen, den das Tagebuch umfaßt, so verdient dasselbe immerhin Beachtung.

Zuvörderst muß darauf aufmerksam gemacht werden, welche Bewegung zu jener Zeit in der neapolitanischen Marine herrschte. Die Küsten Italiens waren fortwährend durch die Barbaresken beunruhigt, gegen welche die Expeditionen Toscana's, Venedigs, Neapels wenig genutzt hatten und deren Corsarenschiffe das Mittelmeer zu durchkreuzen fortfuhren. Um sicher zu fahren, bedurften die Handelsschiffe des Geleites von Kriegsfahrzeugen und mußten sich zu ganzen Flottillen sammeln, um auch nur von Neapel nach Livorno zu segeln. Anhaltend finden wir die königlichen Schiffe mit dieser Aufgabe betraut, und so war es auch mit Caracciolo der Fall,

---

1) Ricordi autografi dell' Ammiraglio Francesco Caracciolo. Neapel 1885. 37 S. gr. 8. Aus dem Archivio storico per le provincie Napoletane. Jahrg. X.



der im Adriatischen wie im Mittelmeer die Convois zu führen hatte und in einem fort auf die algierischen und tunisischen Caper Jagd machte. Schon in früheren Jahren hatte er sich bei solchen Dienstleistungen ausgezeichnet, aber auch einmal Haft zugezogen, indem er bei der Verfolgung eines Capers bis in die Bucht von Cavallaire bei Fréjus mit den französischen Behörden in Streit gerieth, woraus eine lange diplomatische Affaire erwuchs. Jetzt nun wurde die Marine durch den Kriegszustand im Mittelmeer in Anspruch genommen, indem brittische, französische, spanische, portugiesische Schiffe fortwährend in Bewegung waren. Die Verspätung der Nachrichten hing damit zusammen. Erst am Morgen des 20. Juni erhielt Caracciolo in der Nähe des Caps Spartivento durch ein türkisches Fahrzeug die Kunde von der Einnahme Malta's durch die Franzosen, welche am 24. Mai stattgefunden hatte, und am 3. September die Nachricht von der Schlacht bei Abukir, Nachrichten die er in dem Tagebuche mit nackten Worten ohne irgend eine Bemerkung verzeichnet.

Die Schilderung der Fahrt der königlichen Familie nach Sicilien im Dezember 1799 möge hier folgen. Caracciolo lag mit seinem Schiffe, dem Sannite auf der Rhede von Neapel, wo eine Menge königlicher Fahrzeuge auf Befehle harrten. „In der Nacht vom 21. schifften sich König und Königin mit der ganzen königlichen Familie auf dem Vanguard, dem Admiralschiff Lord Nelsons ein, von wo uns der Befehl zukam bei Tagesanbruch die Anker zu lichten. Als wir daran gingen, hinderte uns der starke Nordostwind, sodaß wir bis zum 22. liegen blieben. Während dessen nahmen wir alle vornehmen Familien und Personen des königlichen Gefolges an Bord und erhielten am Morgen des 23. den Befehl zur Abfahrt. Da ungefähr dreihundert Seeleute an der Schiffsmannschaft fehlten, erhielten wir einen Succurs von 25 englischen Matrosen und setzten uns um 10 Uhr Morgens in Bewegung, gefolgt von verschiedenen Fahrzeugen und Kanonenbooten. Den ganzen Tag blieben wir im Golf,

dessen Ausgang wir zu erreichen trachteten. Am Sonntag den 23. und Montag den 24. mühten wir uns die Ausfahrt zu gewinnen. Indem wir vor dem Vordertheil des Schiffes, an dessen Bord Seine Majestät sich befand, passiren mußten, salutirten wir mit neunmaligem Hochruf. In der Nacht fuhren wir mit Hilfe des Windes gegen Capri zu und sahen wie die übrigen Kriegsschiffe die Segel aufgesetzt hatten. Nach Mitternacht trat der Libeccio (Südwest) ein und wir verloren die Kanonenboote aus dem Gesicht, welche zurückkehren mußten, während wir daran zu denken hatten den Golf hinter uns zu lassen, um nicht auch die Anker auswerfen zu müssen, da wir einen Theil der zerrissenen Segel verloren und wegen unserer geringen und schlechten Bemannung nicht im Stande waren sie zu ersetzen. Um sechs stellte sich glücklicherweise Ostwind ein, den wir mit dem Besansegel, dem einzigen dessen wir uns noch bedienen konnten, benutzten, um aus dem Golf in der Richtung auf Palermo herauszukommen. Am Morgen hatten wir das Admiralschiff Nelsons in Sicht, den „Archimede" (neapolitanisches Linienschiff), eine Corvette und vierzehn Fahrzeuge des Convoi. — Von Montag den 24. auf Dienstag den 25. Dezember. Gegen 1 Uhr nach Mittag faßte uns ein heftiges Unwetter, Wind mit Hagel, welches uns aber nicht hinderte, unsern Lauf fortzusetzen, da es uns im Rücken traf und gegen Ustica zutrieb, wobei wir jedoch einen Theil der noch übrigen Segel verloren. Dann legte sich der Wind, aber da er noch immer stark genug blies, konnten wir nicht viel die Segel brauchen, da die Bemannung gering und durch das schlechte Wetter und die Kälte zu sehr mitgenommen war, um die Segel handhaben zu können. Ustica sahen wir in Südwest in einer Entfernung von 18 Milien. Am Morgen konnten wir mehr Segel aufsetzen, während das Admiralschiff und andere Fahrzeuge in Sicht waren. Um Mittag hatten wir Ustica zwischen West und Südwest in der Entfernung von 9 Milien. — Dienstag den 25. auf Mittwoch den 26. Dezember. Wir steuern auf den Monte Pellegrino (Palermo)

zu mit Wind zwischen Nord und Nordwest. Bei Sonnenuntergang hatten wir den Pellegrino 15 Milien weit. Nach Mitternacht bereiteten wir uns die Anker auszuwerfen und manövrirten bei Tagesanbruch um den Molo zu erreichen, wie auch das Admiralschiff that, welches kurz vorher angelangt war. Um halb neun stiegen Ihre Majestäten und die ganze königliche Familie am Molo an's Land und wurden mit Hochrufen empfangen, da die Lage des Molo keine Salven erlaubte, welche die Castelle gaben."

Von den Vorwürfen, welche nach D'Ayala's Erzählung Caracciolo von Nelson empfangen haben soll, ist hier keine Spur. Es zeigt sich aber auch, wie Colletta's glänzende Schilderung von Caracciolo's Seefahrt (Buch III, Bd. 1, S. 307) bloßes Phantasiegemälde ist. Wahr ist nur, daß der „Vanguard" noch mehr als der „Sannite" durch den Sturm gelitten hatte und die bei dem Unwetter schwierige Ueberführung desselben in den Hafen Palermo's durch den neapolitanischen Fregattencapitän Bausan bewerkstelligt wurde, welcher später wie Caracciolo der Republik diente. Schon am Tage nach der Ankunft erhielt Caracciolo den Auftrag, Geschütz und anderes Kriegsmaterial aus dem Hafen von Palermo nach Messina zu bringen. Das Wetter aber war so stürmisch, daß der „Sannite" darunter schwer litt und endlich am 4. Februar die Mannschaft entlassen und das Schiff nebst andern in Reparatur gegeben werden mußte. Ob die unmittelbare Verwendung von Schiff und Mannschaft unter solchen Umständen und während beide der Ruhe bedürftig seyn mochten, rücksichtsvoll war und auf des Admirals Stimmung gewirkt haben kann, wird von Maresca gar nicht berührt. Die Dispositionsstellung des „Sannite" erfolgte an demselben Tage, an welchem Caracciolo durch ein Schreiben an Acton um die Erlaubniß einkam, sich nach Neapel begeben zu dürfen, um seine durch den Tod naher Familienmitglieder in Verwirrung gerathenen häuslichen Angelegenheiten zu ordnen.

Man weiß durch Helfert, wie König und Königin dies Gesuch aufnahmen. Die Folgen voraussehend, nennt Maria Carolina in einem Briefe an ihre kaiserliche Tochter den Entschluß des Admirals einen „Dolchstich". Der Urlaub wurde gewährt, aber Acton schrieb zu gleicher Zeit: „Wenn sie glauben Neapel, wie Sie sagen, in gewisser momentaner Ruhe zu finden und Ihre Privatinteressen dort in Ordnung bringen zu können, so gewährt Seine Majestät Ihnen die Erlaubniß, zu gedachtem Zweck sich in seine Hauptstadt zu begeben, während Seine Majestät von Ihrer edlen Gesinnung wie von Ihrem wohlbekannten Eifer und Ihrer Anhänglichkeit an den königlichen Dienst zu sehr überzeugt ist, um an Ihrer baldigen Rückkehr zu Ihrem Amte und an Ihrem festen Willen zu zweifeln, in Zukunft immer größere Beweise Ihrer Treue gegen Seine königliche Person abzulegen. Uebrigens setze ich voraus, daß in dem Augenblick, in welchem Ew. Excellenz gedachtes Schreiben an mich richteten, Ihnen nicht bekannt war, daß die Franzosen schon in Neapel eingerückt waren. Jedenfalls aber vertraue ich auf die vortrefflichen Eigenschaften, welche Sie auszeichnen." Der Sinn des Schreibens ist klar, und das Uebrige ist bald gesagt. Caracciolo schiffte sich nach der calabresischen Küste ein, wo am 8. Februar Cardinal Ruffo bei La Catena, einem Besitzthum seiner Familie, ans Land gestiegen war. Die beiden Männer trafen hier zusammen. Ihre Schicksale sind verschieden gewesen. Fabrizio Ruffo hat Neapel seinem rechtmäßigen Souverän wiedererobert, und heute noch müssen Bände geschrieben werden Den zu vertheidigen, welchen Parteisucht und Unwahrheit einen Brigantenchef gescholten haben. Francesco Caracciolo hat seinen Eid verletzt, sich der Felonie schuldig gemacht, und am Ende der Chiaia Neapels verkündet an seiner vormaligen Wohnung eine Inschrift seinen „glorreichen Namen". Sein Loos war ein verdientes, aber Nelson, indem er es unbillig verschärfte, hat seinen Zweck verfehlt. Die Schmach der Strafe ist auf ihn zurückgefallen,

aber die Königin hatte vollkommen Recht, indem sie Caracciolo einen Unglücklichen und Wahnwitzigen nannte.

In die Caracciolo'sche Tragödie ist ein deutscher Edelmann verwickelt worden, dessen Name bei den liberalen Geschichtschreibern mit unverdienter Schmach behaftet geblieben ist. Der deutsche Historiker Fabrizio Ruffo's bekennt zu seinem großen Bedauern, daß es ihm nicht gelingen wollte über den in der neapolitanischen Seegeschichte viel und rühmlich genannten Grafen Thurn Näheres zu erkunden, der „ohne Zweifel dem schweizerischen Zweige dieses reichsgräflichen Geschlechts“ entstammt seyn soll. Ueber denselben sind jedoch zu gleicher Zeit mit dem Helfert'schen Buche authentische Nachrichten bekannt geworden.[1]) Joseph Graf Thurn gehörte der heute im Mannsstamme ausgestorbenen Linie Thurn Hofer und Valsassina an, welche im österreichischen Küstenlande und in der Grafschaft Görz ihre Besitzungen hatte. Er war ein jüngerer Bruder des im J. 1817 verstorbenen Grafen Raimund Thurn und 1760 geboren. Zehnjährig trat er mit mehren jungen Adeligen als Seecadet in die toscanische Marine ein, welche durch die Kaiserin Maria Theresia durch zwei in Triest gebaute Fregatten verstärkt worden war und noch in ihren letzten Zeiten rühmlich gegen die Barbaresken kämpfte, die, wie wir gesehen, die Küsten Italiens und Spaniens fortwährend beunruhigten. Der Commandirende der toscanischen Flottille war John Acton, und aus jener Zeit schreibt sich der Anfang des vertrauten freundschaftlichen Verhältnisses her, welches Thurn mit diesem verband, als beide dem Könige Ferdinand von Neapel und Sicilien dienten. Während des amerikanischen Freiheitskrieges erhielt Thurn von dem Großherzog Leopold Erlaubniß als Volontär auf der französischen Flotte den Krieg mitzumachen, von wo er im J. 1781 zurückkehrte, um nicht lange darauf, da die toscanische Marine vom Großherzog aufgelöst wurde, in den

1) Rodolfo Pichler, Il castello di Duino. Trient 1882.



neapolitanischen Dienst zu treten, wo er mit dem Rang eines Fregattencapitäns Adjutant des Marineministers Acton wurde, während der König ihn zum Kammerherrn machte. Im J. 1788 betheiligte er, der seine heimatlichen Verhältnisse nicht aufgegeben hatte, sich an dem Kampfe zwischen Oesterreich und der Pforte und erhielt das Commando der Donauflottille, welche die Operationen des Feldmarschalls Laudon gegen Belgrad kräftig unterstützte. Als österreichischer Generalmajor kehrte er nach dem Abschluß des Friedens mit Bewilligung Kaiser Joseph's II. nach Neapel zurück, wo er als Adjutant König Ferdinand's im Jahre 1798 an der unglücklichen Campagne gegen Rom theilnahm, welche er in einer ausführlichen handschriftlich gebliebenen Relation beschrieben hat. Er war ein Mann von gründlichen nautischen, historisch-geographischen und mathematischen Kenntnissen und hat sich sein Leben lang mit diesen Fächern auch als Schriftsteller beschäftigt.

Als die königliche Familie nach Sicilien flüchtete, commandirte Thurn das Linienschiff „Archimede" und nahm an dem Kampfe gegen die republikanischen Streitkräfte theil, als Ruffo gegen die Hauptstadt zog, wobei er im Canal von Procida die Aufständischen schlug. Man weiß, daß er sich an Bord der Fregatte „Minerva" befand, als Caracciolo gefangen auf den „Foudroyant" gebracht wurde, und daß Nelson ihn zum Vorsitzenden in dem Kriegsgericht bestellte, welches über diesen aburtheilen sollte. Alle weitern Vorgänge sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre hier darauf zurückzukommen. Caracciolo hat um andere Richter gebeten, da Thurn sein persönlicher Feind sei — worauf dies beruht, welche Beziehungen zwischen beiden Männern obgewaltet haben, ist nicht bekannt. Die Dinge lagen für Caracciolo so ungünstig, daß ein anderes Urtheil wohl nicht möglich war. Ob Thurn die ihm von Nelson ertheilten Befehle auszuführen verpflichtet war, steht wohl außer Zweifel. Das Uebrige entzieht sich unserer Beurtheilung.

Nach Wiederherstellung der Ruhe im Königreiche übernahm Graf Thurn das Generalcommando der neapolitanischen Marine. In solcher Eigenschaft hat er noch mehrfach mit Barbaresken gekämpft, die er im Juni 1804 vor Tunis angriff und ungeachtet des Feuers von La Goletta übel zurichtete. Orden und Grundbesitz als königliches Geschenk sollten seine Dienste lohnen. Aber neue Stürme nahten. Als die königliche Familie nochmals vor den Franzosen nach Sicilien floh, begleitete Thurn dieselbe, indem er ihr die Flotte rettete. In Palermo vermochte er nicht Feindschaften aus dem Wege zu gehen, welche im J. 1806 seine Rückkehr in die Heimat nach mehr als drei Decennien zur Folge hatten. Seine Güter im Neapolitanischen wurden von der französischen Regierung eingezogen. Die Auszahlung seiner Pension unterblieb, als er den Wiedereintritt in den Dienst verweigerte. Nach der Restauration des Jahres 1815 erhielt er eine Entschädigung für die Besitzungen, die ihm im Königreiche genommen worden waren: nach Neapel zurückzukehren hatte er keine Lust. Er kaufte sich in Toscana an, indem er so ein Haus in Florenz wie ansehnlichen Grundbesitz im obern Arnothal erwarb, die Latifundien von Borro bei Terranova im Gebiet von Arezzo, welche einst einer angesehenen aretinischen Familie ihren Namen gegeben hatten. Hier verbrachte er einen Theil des Jahres, mit der Oekonomie und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, mit sehr beschränktem Umgange. Sonst lebte er in Venedig, im Hause seines Neffen Grafen Johann Baptist, bis an sein Ende, 31. Juli 1831, seinen Lieblingsstudien treu, obgleich in den letzten Jahren beinahe blind und von Leiden heimgesucht. Nie verheirathet, hinterließ er einen beträchtlichen Theil seines Vermögens Wohlthätigkeitsanstalten in Florenz und Görz. Der Besitz der Herrschaft Il Borro veranlaßte einen langwierigen Rechtsstreit zwischen der Tochter seines gedachten Neffen, der Gräfin Therese Thurn, verwitweten Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, der Letzten dieses Zweiges der

Familie und Erbin von Duino im adriatischen Küstenlande, und anderweitigen Anspruch-Erhebenden — ein Rechtsstreit, nach dessen Beendigung die Besitzung durch ein Abkommen der Großnichte des Grafen Joseph Thurn wieder zufiel. So war der „miserabile Austriaco" neapolitanischer Autoren.

XLII.

Aus Welt und Kirche.[1])

So betitelt sich das neueste Werk des berühmten Würzburger Apologeten, Bilder und Skizzen, die zum Theil in den Histor.-polit. Blättern erschienen — eine köstliche Frucht, gezeitigt in dem Sonnenschein ächter Lebensweisheit, dargeboten in der Schale einer silberklaren Sprache. Wie der Weihrauch das Leben der Kohle erfrischt, so erfrischt ein solches Buch die Bestrebungen unseres Geistes und die Hoffnungen unseres Herzens. Wir lernen hier den Verfasser von einer neuen Seite kennen. Wer je die Freude und das Glück hatte, ein Schüler desselben zu seyn, der nahm die ihn durch das Leben begleitende Ueberzeugung aus dem Hörsaal mit, daß derselbe ein unvergleichlicher, die Hörer für die höchsten Ideale begeisternder Lehrer ist. Und wer seine früheren Werke gelesen, der mußte sich gestehen, daß er ein in der Theologie und Philosophie, in der alten und neuen, einheimischen und fremden Literatur wohl bewanderter Gelehrter ist, dessen riesiges Wissen und herrliche Dialektik, dessen gründ-

---

1) Bilder und Skizzen von Dr. Franz Hettinger. I. Band: Rom und Italien. II. Band: Deutschland und Frankreich. Freiburg. Herder 1885.

liche Durchdringung und lichtvolle Beherrschung des gerade zur Besprechung vorliegenden Stoffes seinesgleichen suchen. In dieser neuesten literarischen Schöpfung tritt uns vor Allem eine glückliche Beobachtungsgabe des Verfassers entgegegen. Was er an dem verewigten Professor Stolz so sehr rühmt, nämlich eben diese scharfe Beobachtungsgabe, ist auch bei ihm in einem ungewöhnlichen Grade vorhanden. Auch er braucht im Grund genommen nicht Jahre lang in einem Lande zu weilen, um eine Fülle von Anschauungen zu sammeln. Wer das Segment eines Kreises kennt, kennt den ganzen Kreis. Gerade diese Eigenschaft macht uns diese „Bilder und Skizzen" von nah und fern so interessant und darum so lieb und werth. Sei es, daß uns der Verfasser hinführt in das deutsche Collegium in Rom, nach Siena und Ravenna, nach San Germano und Monte Cassino, sei es, daß wir ihn begleiten durch das Gasteiner Thal, Nord- und Südtirol, Admont und Meran, den Thüringer- und den Schwarzwald und auf den heiligen Berg Andechs, nach St. Denis und Paris, überall machen wir die geist- und herzerquickende Erfahrung, daß auch Hettinger bei seinem „durch keine krankhafte finstere Weltflucht verschlossenen" Auge die seltene Gabe besitzt, gleich einem kundigen Genremaler, Allem, was er bespricht, Licht, Farbe, Bedeutung und Frische zu verleihen, so daß das Interesse des Lesers nie ermüdet.

Die Denkblätter, welche er dem deutschen Collegium in Rom widmet, sind mit einer Liebe, wie sie nur Dankbarkeit und Pietät eingeben, so in's Universelle, wie es nur ein in's Große gehender Blick bemeistern, so in's feinste Detail, wie es nur ein allen Blüthen wahren Christenthums und ächter Humanität nachgehendes Streben entwerfen kann, geschrieben und zugleich von einem poetischen Duft umflossen, wie es nur von einem angebornen Geschick ausgehen kann. Perrone, Patrizi, Ballerini, dem Mathematiker Secchi, Caraffa, dem Archäologen Marchi, dem Vater der modernen Katakombenkunde und Lehrer de Rossi's, de Vico, Pianciani, Liberatore, Tongiorgi, Tarquini, Franzelin, Landes, Huber, Lacroix, Pacca, Mezzofanti, Micara, Kleutgen, Lambruschini, Mai und so manchen andern Männern der Wissenschaft und des Lebens, der Theorie und Praxis, des Glaubens und der Frömmigkeit wird ein wohlverdienter Ehrenkranz ge-

flochten. Auch Passaglia ist nicht vergessen; ohne Bitterkeit, aber voll tiefer Wehmuth wird seines spätern Lebensganges gedacht. Die einfache und doch zugleich vornehme Darstellung des Lebens und Treibens, des Studiums und der ascetischen Uebungen, der Disputationen und Spiele, der Ferien und Ausflüge im deutschen Collegium zu Rom sind zugleich eine glänzende Apologie desselben gegen die mannigfachen, von verschiedener Seite kommenden Angriffe, als ob durch den Aufenthalt darin der vaterländische Sinn ertödtet, deutsche Art und deutsche Sitte geschädigt und wälsches Wesen eingepflanzt würde. Gerade in der Fremde, wo wir von hoher Warte herab das Vaterland im Großen und Ganzen überschauen, wird unser Blick freier und weiter, da werden wir bewahrt sowohl vor Unterschätzung des Guten, das wir in der Heimath besitzen, als vor Ueberschätzung. So weit die Erfahrungen des Verfassers aus jener Zeit reichen, kann er, ohne Furcht widerlegt zu werden, behaupten, daß nicht Einer war, der nicht deutsche Art und Sitte hochgehalten, dem nicht das Collegium als eine vaterländische Insel erschienen wäre im fremden Land. Hettinger hatte als gereifter Jüngling vor seiner Aufnahme in das deutsche Colleg fünf Jahre Philosophie und Theologie an deutschen Hochschulen studirt und zählt nunmehr seit Jahrzehnten, wie Freund und Feind zugeben muß, zu den Leuchten katholischer Wissenschaft in unserm Vaterlande. Daher ist auf sein Urtheil in dieser Beziehung um so größeres Gewicht zu legen und darf gewiß mit Recht der Wunsch ausgesprochen werden, daß man an maßgebender Stelle bei den staatlichen Behörden von den Ausführungen Kenntniß nehme und den häßlichen Zopf des Verbotes, in der ewigen Stadt im deutschen Colleg die Studien zu machen, abschneide. Und nachdem das akademische Leben Deutschlands in der neuesten Zeit einen „Unfug“ und „Centnerlasten von Elend und Unglück, von Engherzigkeit und Geiz, von Lüge und Grausamkeit“ zu Tage gefördert hat, wie es so drastisch in der nichts weniger als ultramontanen Broschüre „Die akademische Carriere der Gegenwart“ (Leipzig und Berlin) S. 61 geschildert, so hätte man jedenfalls allen Grund, wenigstens von Glashäusern aus nicht mit Steinen nach dem deutschen Collegium in Rom zu werfen.

Mehrere Jahre hielt sich der Verfasser, wie es so Brauch

und Sitte ist, im deutschen Colleg in Rom auf und später auch weilte er noch einige Mal nicht bloß Wochen, sondern Monate lang in der ewigen Stadt. So hatte er reichlich Gelegenheit, Italien nach den verschiedensten Richtungen hin zu durchstreifen und Land und Leute kennen zu lernen. Wie kaum ein Zweiter hatte er dazu auch die literarischen Vorbereitungen getroffen; vertraut mit der Sprache bis in einzelne Dialekte hinein, heimisch in den Classikern, welche unter Italiens schönem Himmel gelebt, und wohl zu Hause in der Kirchen- und Profangeschichte, weiß er die aufgefangenen Laute, den Sinn und die Sprache der mannigfachen Denkmäler in Schrift, Stein und Farbe sicher und richtig zu deuten.

Ein Besuch von „Assisi und Portiuncula" gibt ihm Anlaß, den heiligen Franziskus und sein Werk zu schildern. Wer das Leben dieses seraphischen Geistes, dieser andachtsvoll gestimmten mystischen Harfe, deren zarte Saiten beim leisesten Anhauch der Gnade in süßen Tönen erklangen voll heiliger Liebe und Himmelslust, vergleicht mit der verständnißlosen Fratze, zu welcher Moritz Müller in Pforzheim erst jüngst diese lautere Poesie, diesen hehren Lobgesang an die himmlische Urquelle in spießbürgerlicher Engherzigkeit und rationalistischer Befangenheit verzerrt hat, der wird unwillkürlich an das bekannte scharfe Wort Humboldts über Strauß erinnert. — Als Schatten zum Licht, Gegensatz zum Satz, liebeleeren Hochmuth zur liebevollen Demuth schildert er uns in Siena den von sich eingenommenen, nur sich selbst suchenden, ruhelos von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt eilenden, harten und haßerfüllten Fra Bernardino Ochino.

Geradezu tief ergreifend ist die Schilderung Ravenna's und seiner drei berühmten Gräber. Ehedem die Residenz der letzten Kaiser des weströmischen Reiches, die hieher wie in eine sichere Burg sich geflüchtet hatten unter den Stürmen der Völkerwanderung, konnte Ravenna mit Rom an Größe und Bedeutung wetteifern; später die Stadt der Gothenkönige und zuletzt der Sitz der Exarchen des griechischen Reiches, zählte Ravenna seine Bewohner nach Hunderttausenden; jetzt umfassen wohl seine Mauern noch ein weites Gebiet, aber die Zahl der Einwohner ist auf zwanzigtausend gesunken. Nicht weit vom Mittelpunkte der Stadt, der Piazza Maggiore, steht S. Francesco, die kleine

Kirche der Minoriten; neben ihr ruht Dante, Italiens größter Dichter. Florenz hatte den edelsten seiner Söhne, den Ruhm aller Jahrhunderte, ausgestoßen und ihn mit dem Tode bedroht, wenn er es wagen sollte zurückzukehren. Später hat ihr Thun die Florentiner gereut; oftmals haben sie von den Ravennaten den Leib des Dichters begehrt; diese haben ihn aber als einen kostbaren Juwel, das beste Besitzthum ihrer Stadt behütet, und den, der im Leben einer der Ihrigen war, auch im Tode nicht verlieren wollen. Dante war ein ganzer Mann. Das heutige Italien hat keine Männer mehr, und die wenigen, die es hat, will es nicht und würde sie ausstoßen, wenn es könnte, wie Florenz Dante ausgestoßen hat. Wie würde des Dichters Unmuth hoch aufwallen, welche Zornesworte würde er rufen über dieses Pygmäenvolk, das sich das offizielle Italien nennt! Ihm galt nichts höher, als Treue, dort ist Eidbruch und Verrath; sein Mund sprach nichts als Wahrheit und Ueberzeugung, auch vor Kaiser und Papst, dort ist Lüge, Trug und politische Heuchelei; bei ihm der Glaube das höchste Gut, dort Unglaube und Haß aller Religion und Hymnengesang auf den Satan; er hat sich vor dem Papst, dem Haupte der Christenheit, in Ehrfurcht gebeugt, wie der Sohn vor dem Vater, dort Hohn, Spott und Schmähung über ihn ohne Ende. — In einem Gartenfeld außerhalb der Stadt, zum Theil in Sumpf versunken, steht das Monument des Königs der Ostgothen, Theodorich. Die Abendsonne der sinkenden römischen Cultur wirft ihre letzten scheidenden Strahlen auf dieses Werk; das Grabgewölbe erhebt sich auf gewaltigen Quadern von Marmor, welche ein Zehneck bilden; zwei Geschoße ruhen über einander; die untere Gruft, in Kreuzesform construirt, war wohl die Stätte, wo ursprünglich Theodorichs Sarg stand; die obere ist rund und läßt uns durch eine Oeffnung in der Mitte in die untere blicken. Eine ziemlich flache Kuppel, aus einem einzigen Felsblock gebildet, legt sich darüber; dieser hat einen Durchmesser von 24 Fuß und wirkt überwältigend durch seine Massenhaftigkeit. Stimmungs- und daher wirkungsvoll weiß der geistreiche Verfasser in großen Zügen die Geschichte der kaum sechzig Jahre dauernden Gothenherrschaft in Italien, dieser großen Tragödie, reich an ergreifenden Scenen, einzuflechten.

Doch auch an dem Mausoleum der Galla Placidia dürfen wir nicht ohne Beachtung vorübergehen. Diese wahrhaft religiöse Tochter des großen Theodosius und heroische Mutter des Kaisers Valentinian III. ließ am Nordende der Stadt jenen wunderbaren Bau am Abend ihrer Tage, der nach einem äußerst bewegten Leben in ungetrübtem Frieden verflossen, errichten (440). Dasselbe ist so recht eigentlich die Todtengruft des altrömischen Reiches; sechsundzwanzig Jahre nach dem Hingang der ruhmgekrönten Erbauerin (450) stieß Odoaker den letzten Kaiser des Abendlandes, Romulus Augustulus, vom Thron; das alte römische Reich war für immer dahin. „Dante, Theodorich, Galla Placidia, diese drei Namen sind die Signatur dreier großer Zeit- und Culturperioden.“ Aber Ravenna ist eine Schicksalsstadt; so erinnern wir uns denn, während wir durch seine verlassenen Straßen wandeln, noch eines anderen Namens von hoher historischer Bedeutung, die bis in unsere Gegenwart hineinragt. Es ist Kaiser Justinian, der Erbauer der Kirche von San Vitale (528—547), dessen Namen die Feldherrn Belisar und Narses durch erfolgreiche Siege, und hervorragende Rechtsgelehrte durch Codificirung der römischen Gesetzgebung mit unsterblichem Ruhme bedeckten. Der Glanz seiner Regierung warf seine Strahlen auch nach Ravenna, wo die Exarchen, seine Statthalter, ihren Sitz hatten; hier erhob sich unter seiner Aegide jener herrliche Bau von San Vitale, ein Nachbild der Hagia Sophia von Constantinopel. Nicht finden wir hier die ruhige Majestät, die ernste, erhabene Einfachheit und die würdevolle Durchsichtigkeit der altrömischen Basilika, wohl aber bewundern wir die abwechselnde Gliederung der Massen, die kunstvolle Architektur und den reichen Bilderschmuck. Die Hagia Sophia ist längst in eine Moschee verwandelt, und der Halbmond glänzt über dem goldenen Horn. „Daß er nicht auch über San Vitale aufgerichtet ward, daß in diesem herrlichen Tempel noch christlicher Gottesdienst gefeiert wird und der Erzbischof von Ravenna noch dahier ist, von einem gläubigen Volke umgeben, das ist nicht zum geringsten Theil das Verdienst der Päpste, eben dieser, gegen welche, gestützt auf das zerbrechliche Rohr der Staatsgunst, die Vorsteher der Kirche von Ravenna so gerne, aber umsonst ankämpften.“

Die Jahre 1859, 1868 und 1869 treffen den Verfasser

wiederum in der ewigen Stadt. Während derselbe in den früheren Blättern uns als ein mit Kenntnissen und Erfahrung in höchstem Grade ausgestatteter Vorkämpfer für das höhere Unterrichts- und Erziehungswesen auf gesunder kirchlicher Grundlage, scharf blickender Dolmetsch und Darsteller italienischer Vergangenheit und Gegenwart entgegentritt, haben wir jetzt alle Ursache, uns an dem feinen Beurtheiler politischer, kirchenpolitischer und volkswirthschaftlicher Zeitfragen zu erfreuen. Den Lesern dieser Blätter ist die graphische Schilderung seiner Erlebnisse in Rom bei Gelegenheit der Mission, welche er im Auftrag der Universität Würzburg kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1859 dahin übernommen, gewiß noch in lebhafter Erinnerung. Was Hettinger aus dem Lande der Kunst über die Verhältnisse und Stimmungen vor, während und nach dem Jahre 1859, über die Vorgeschichte der Hinwegnahme des Kirchenstaates, des vatikanischen Concils und über die traurige, oft sogar verzweifelte und wenig Gutes versprechende Lage Neuitaliens geschrieben, kann in Zukunft kein Geschichtschreiber mehr ignoriren, will er nicht den Vorwurf eines engherzigen und einseitigen Parteimannes auf sich laden.

Nicht minder reichhaltig ist der II. Band dieses Werkes, welcher von „Deutschland und Frankreich" handelt. Gar viele in unseren Tagen auf theologischem, politischem, volkswirthschaftlichem, historischem, ästhetischem, hygienischem Gebiete in den Vordergrund getretenen Fragen werden hier in abwechselnder Reihenfolge berührt und erhalten ihre wenigstens principielle Antwort.

Der Verfasser weilt mit einer besonderen Vorliebe in den österreichischen Alpenländern; vor Allem durchstreift er immer und immer wieder „im heiligen Land Tirol" Stadt und Dorf, Berg und Thal, Bäder und Sommerfrischen, um an dem urwüchsigen und religiösen Sinn der Bewohner, dem saftigen Grün von Wald und Wiesen, der majestätischen Pracht der schneebedeckten Felsriesen, den kräftigenden Quellen und Lüften Körper und Geist, Sinn und Seele zu laben und zu stärken. Selbst in den Nonsberg (Südtirol) und auf unheimlichem Fußpfad mit wilder Einsamkeit und Todtenstille zu dem in schwindelnder Höhe stehenden Kirchlein des hl. Romedius wandert der beherzte Bergsteiger. „Es muß eine ganz besonders organisirte Natur

seyn, die es in S. Romedio Jahre lang aushält. In dem Verzeichniß der früheren ‚Prioren‘ las ich den Namen eines Philipp de Betta, der zu Rom im deutschen Collegium studirt hatte und hier dann im Amte stand. Das muß eine starke Seele gewesen seyn, die einen solchen Wechsel ertragen konnte.“ In einem andern, dem Fleimser Thal führt er uns nach dem im Mittelpunkt gelegenen kleinen Predazzo, dessen Gasthaus ein Fremdenbuch mit den Namen der berühmtesten Geologen und Naturforscher aufweist, und der Heimath der Dolomiten, jener weißen, im Abendlicht wundersam erglühenden Felsriesen, die in den seltsamsten Formen, bald wie Thürme mit Zinnen und Zacken, bald wie gewaltige Bastionen oder eine Hand mit ausgestreckten Fingern, oder wie gefrorene Wasserfälle, zum Himmel starren. Recht und billig nimmt er Land und Leute, Klerus und Laien gegen die Anklagen, mögen sie von jüdischen Parasiten oder von Tirolern (wie Dr. Egger) mit importirtem fadenscheinigem Liberalismus ausgehen, in den gebührenden Schutz. Gegenüber dem verlogenen Schimpfen liberaler Schreihälse auf den „finstern“, „beschränkten“ Klerus schildert er der Wahrheit gemäß mit einer uns wohl anmuthenden Wärme den seeleneifrigen, ausdauernden, opfererfüllten, für Kunst und Wissenschaft begeisterten, freundlichen, geselligen, frischen und frohen Geistlichen, wie er denselben in diesen romantischen Bergen getroffen hat. Er machte die Bekanntschaft mit mehreren Geistlichen in Südtirol, welche lange Zeit, ohne jede Unterstützung, ohne Anerkennung von Seite der Regierung, mitten unter dem Andrange des italienischen Idioms deutsche Schulen gehalten haben, und hat selbst Einem derselben auf seine Bitte deutsche Volksbücher nach seinem wie eine deutsche Sprachinsel gelegenen Dorfe Luserna gesendet. Noch in den sechziger Jahren hatte der verdiente Priester Wörndle an der deutschen Kirche zu S. Marco in Trient nur unter schweren Opfern die daselbst so wichtige deutsche Schule forterhalten können. Diese Männer üben still die Pflicht treuer deutscher Vaterlandsliebe, und machen nicht viel Gerede von dem, was sie gethan; und doch haben sie mehr gethan, als so Mancher, der gegen gutes Honorar in den Blättern deutschthümelt, und nebenbei an den Priestern seinen wohlfeilen Witz übt. In Trient konnte H. einst das Jubiläum des ehrwürdigen P. Pius

Zingerle († 16. Januar 1881), des berühmten Orientalisten und Dichters, mitfeiern. Wer diesen frommen, stets heiteren und liebevollen Greis gesehen, der unter einem so demuthvollen Aeußern eine seltene Gelehrsamkeit barg, fühlte sich von Ehrfurcht und Bewunderung hingezogen. Bei der Rückreise nach seiner Abtei Marienberg, hoch im Vinschgau gelegen, stieg „das correspondirende Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Leipzig, London, Paris, Professor der orientalischen Sprachen" in ein Coupé III. Klasse. „Es war noch im Monat April und ziemlich kühl, er hatte nichts als das Ordenskleid der Benediktiner an, nicht einmal einen Mantel, bei sich. Das ist einer jener Ordensmänner, welche so Viele in Deutschland schmähen, die nicht werth sind, ihnen die Schuhriemen zu lösen, deren Wissen kaum von ferne, deren sittlicher Gehalt gar nicht mit jenen sich messen kann." Die bestunterrichteten Soldaten in Oesterreich sind die Tiroler Kaiserjäger; für höhere Bildung aber geschieht nirgends mehr, als in Tirol und kein Land kann verhältnißmäßig mehr bedeutende Gelehrte, hervorragende Maler und Bildhauer aufweisen. Daß man in Oesterreich selbst an allem nörgelt, das Eigene tadelt und darüber schimpft und immer mehr die Schatten-, als die Lichtseiten auf den Markt bringt, ist traurig, aber wahr. Und wenn in dem jüngst stattgehabten Wahlkampf Beamte gegen die Regierung nicht bloß einfach gestimmt, wogegen billigerweise nichts einzuwenden ist, sondern zu Gunsten der „faktiösen" Opposition agitirt haben, so ist das schon mehr als traurig; und sicherlich thut Leuten von dieser Sorte einmal eine tüchtige Fuchtel noth.

Manches Interessante ließe sich noch aufzählen aus den Aufsätzen über die Alpenländer; so die treffenden Bemerkungen über die Glaubenseinheit, die „Bäuerlesbäder" in den Tiroler Thälern, eine „Primizfeier in Meran" — ein anziehendes Kapitel, in dem die ernstesten und lieblichsten Akkorde des Menschenlebens angestimmt sind — über das anheimelnde Admont in der schönen Steiermark, über das kirchliche, wissenschaftliche und künstlerische Leben in den Klöstern und über die Wallfahrten auf den „heiligen Berg" Andechs. Was der Verfasser dabei über die gegenwärtigen Bestrebungen in der kirchlichen Kunst,

über die Berechtigung der Stilarten, über Kirchenrestaurationen sagt, ist überaus beherzigenswerth.

Ganz andere Bilder, als in den Alpenländern, bieten sich uns dar, wenn wir den Verfasser auf seinen „Wanderungen durch den Thüringer Wald" begleiten. Nicht bloß „die reine, elastische Luft und der frische kräftige Duft der mäßig hohen, aber dicht bewaldeten Berge" trieb ihn nach Thüringen; in diesem Land hat ein großes und herrliches Stück deutscher Geschichte gespielt, und es ist zugleich die Heimath und Geburtsstätte Luther's und des Protestantismus. Und diesen wollte er etwas in der Nähe ansehen; denn der Protestantismus „in der Diaspora" ist ein ganz anderes Ding. Ein aufmerksamer Gang durch diese Mitte, „dieses Herz von Deutschland", läßt begreiflich erscheinen das Eingeständniß Hengstenbergs, daß in katholischen Ländern das kirchliche Leben der Protestanten noch viel kräftiger, ihr Glaube positiver und der Kirchenbesuch besser ist, als da wo, von katholischen Einflüssen unberührt, der Geist der Verneinung sich ungehemmt entfalten kann. In Thüringen ist die lutherische Orthodoxie längst zu Grab getragen, und jenes wilde fanatische Feuer, das gegen alle katholischen Erinnerungen wüthete, allmählich und gänzlich erloschen; auch die moderne klassische Periode, welche die Antike vergötterte und für das Christenthum keinen Sinn hatte, ist abgelaufen, und so hat man denn in neuester Zeit auf der Wartburg auch sich wieder mit Vorliebe der Erinnerung an die heilige Elisabeth, diesen Engel des Friedens, dieses ächte deutsche Weib und Vorbild aller wahren Frauenwürde, zugewendet. Die Erinnerungen an die heiliggesprochene Nonne mit ihren Werken der Barmherzigkeit an Andern und der Abtödtung und Selbstverläugnung an sich selbst, die Lutherzelle mit „einigen Reliquien" des Reformators, die Zelle des heiligen Ignatius im Profeßhaus der Jesuiten in Rom, der Inselberg und Iselberg geben Veranlassung zu trefflichen und ungemein anziehenden Parallelen, die man liest und wieder liest. Hildburghausen, Suhl, Schmalkalden, Ruhla u. a. O. erwecken in uns vielfach wehmüthige Stimmungen; doch bilden auch wieder eine erfreuliche Erscheinung in der Gegenwart die katholischen Kirchen, welche wir jetzt,

wenngleich noch vielfach bedrängt, in allen bedeutendern Städten Thüringens finden.[1])

Hettinger machte mit Alban Stolz einst einen Gang durch einen Theil des Schwarzwaldes. Mit der Darstellung desselben verbindet er eine Beschreibung des seligen Alban, wie er leibte und lebte, und dieses Capitel gehört wohl zu dem Schönsten und Besten, was uns in diesem Werke geboten wird.

Auf dem verhältnißmäßig kleinen Raum von 46 Seiten stellt er uns den weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Volksschriftsteller mit seiner tief poetischen Anlage und dem warmen, starken Naturgefühl, den allezeit zur Hülfe bereiten Samariter, den abgesagten Feind alles Mechanischen, Schablonenhaften und Aeußerlichen, den immerfort scharfen Beobachter mit seiner unbegrenzten Liebe zur heiligen Kirche, den unermüdlich thätigen, rastlos schaffenden, energisch arbeitenden, frommen und vielbetenden Priester, den keines Hohen oder Mächtigen Gunst geehrt hat, so anschaulich, naturgetreu und lebensfrisch vor unsere Blicke, daß wir nicht etwa bloß eine Photographie, wohl aber ein bis in's Detail wohlgelungenes Porträt vor uns zu haben glauben und jeder Leser, der Stolz kannte, unwillkürlich ausruft: „Ja, das ist er". Dabei weiß er in sinniger und pietätvoller Weise noch manches schöne Wort über andere edle und verdienstvolle Hingegangene einzuflechten (Alzog, Hirscher, Buß, Zell, v. Vicari u. s. w.). Die Erzählung selbst spinnt sich dahin in der einfachsten und zwanglosesten Prosa von der Welt, immer glaubt der Leser, gerade so und nicht anders hätte er auch geschrieben, die Worte fallen wie klare Perlen von den Lippen, keine Spur von der Mühe, welche die Arbeit gekostet, ist mehr sichtbar, so daß uns gerade in diesem Abschnitt der Schriftsteller als vollendeter Meister der Sprache entgegentreten würde, wenn nicht schon vor Allem der Umstand, daß Hettinger mehr als einmal herrliche italienische Dichtungen in wohllautenden Versen so im Deutschen wiedergibt, daß die Uebersetzung

---

1) Die Zusammenstellung Stolbergs als Dritten neben Goethe und Schiller, die sich „einst in Schmutzgedichten zu überbieten gesucht" (272), beruht doch wohl auf einem Irrthum.

Anm. d. Red.

fast das Original zu übertreffen scheint, den vollkommenen Sprachkünstler erkennen ließe. So nehmen wir denn Abschied von dem lieben Werke, dieser goldenen Frucht einer unermüdlichen schriftstellerischen Muße; auf jeder Seite desselben tritt uns der gereifte Mann der Wissenschaft und des Glaubens, der feine Beobachter der mannigfachsten Erscheinungen des Lebens, der tiefsinnige Gelehrte und liebenswürdige Christ, der gediegene Kenner des Schönen in Kunst und Sitte und dabei formgewandte Meister in Wort und Sprache entgegen.

XLIII.

Zeitläufe.

Am Vorabend der preußischen Landtagswahlen.

II. Das Centrum und seine Stellung; das Chaos im preußischen Parteiwesen.

Den 24. September 1885.

Ueber das Centrum im Reichstag und im Landtag liegen zwei ausführliche Urtheile vor, welche Fürst Bismarck in der Zeit von fünf Jahren abgegeben hat und deren Vergleichung sich wohl der Mühe lohnt. Das erste Verdikt fällt in das Jahr 1880. Damals fanden bekanntlich wegen der preußischen Kirchenpolitik Verhandlungen statt zwischen dem kaiserlichen Botschafter in Wien und der dortigen Nuntiatur. Der Fürst machte den Fortgang der Besprechungen geradezu von der Maßregelung des Centrums durch den heiligen Stuhl abhängig, indem er dasselbe, „die katholische Fraktion", wie er sich ausdrückt, beschuldigte, daß sie, „unter lauter Beken-

nung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder andern subversiven Tendenz öffentlich Beistand leiste". Er bemerkt zwar, daß das Centrum einmal, nämlich in der Zollfrage vom Jahre 1879, die Regierung unterstützt habe, und darum habe er „an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens geglaubt." Dann aber fährt er fort:

„Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtag die Regierung auf allen Gebieten, der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie Ein Mann geschlossen uns gegenüber, und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich, Angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Aktion sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort vom Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich."[1])

---

1) Erlaß des Fürsten Bismarck an den kaiserlichen Botschafter zu Wien vom 20. April 1880.

Fünfzehn Tage später hat auch der Fürst von Hohenlohe als Stellvertreter des Reichskanzlers nach Wien depeschirt: die Regierung „sehe das Centrum consequent mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen." So lautete es dazumal. Von dem Allem ist aber in der Rede des Fürsten Bismarck in der Reichtagssitzung vom 3. Dezember v. Js. nichts mehr enthalten. Seine Aeußerungen über das Centrum sind — wovon wir hier keine weitere Notiz nehmen wollen — durchtränkt mit übermüthigem Spott und Hohn; aber von dem „Bunde mit den Socialisten" und den „fortschrittlichen Republikanern" sagen sie nichts mehr, noch weniger von dem durch die „Einwirkung der Beichtväter" verführten Centrums-Adel; auch bedient sich der Fürst nicht mehr der Bezeichnung „römisch-katholische Fraktion". Vielmehr will er nun in dem Bestehen des Centrums ein Präservativ gegen eine noch unangenehmere Entwicklung des Fraktionswesens im Reichstag und Landtag erblicken:

„Ich will noch hinzufügen, daß ich nicht bloß die Disciplin, die Stärke, die Geschicklichkeit, die Zuverlässigkeit, das Worthalten des Centrums, kurz und gut eine Menge Vorzüge anerkenne, sondern daß ich es im höchsten Maße beklagen würde, wenn sich das Centrum auflösen würde. Es würde das die übelsten Folgen haben für die jetzige Partei-Constellation. Es würde ein erheblicher Procentsatz von Ihnen die fortschrittlichen Reihen verstärken; von dem andern würden, wenn die geistliche Unterstützung wegfällt, wahrscheinlich gerade die Herren, deren historische Namen heutzutage eine Zierde der Fraktion sind, nicht wieder unter uns erscheinen; wir würden die Freude, Sie zu sehen, entbehren müssen, und es würde sich die größte Verheerung in unserer Parteiconstellation einstellen. Deßhalb wünsche ich dringend, das Centrum zu erhalten in seinem Bestande; ich halte es für nützlich, sowie die Dinge einmal liegen. Nun frage ich die Herren, ist dazu nicht ein kleines Residuum von Culturkampf unentbehrlich? Würden Sie nicht befürchten, daß das starke Band, welches diese Partei zusammen-



hält, schlaff und schwach werden würde, wenn die Vertheidigung gegen Tyrannei und Unterdrückung der Religion auf einmal überflüssig erschiene? Ich glaube, es würde eine gewisse Verlegenheit eintreten über das, was man nun ergreifen solle. Ich möchte also die Flamme des Culturkampfes nicht ganz ausblasen, im Interesse des Centrums, und weil ich wünsche, das Centrum zu erhalten."

Der Reichskanzler meinte also oder gab sich den Anschein zu meinen, wenn der Culturkampf zu Ende wäre, so würde das Centrum in Verlegenheit seyn, ein weiteres Band der Einigung und einen Kitt seines Bestandes zu finden: „was man nun ergreifen solle?" Darnach brauchte aber das Centrum gar nicht zu suchen; es ist ihm vor die Thüre gelegt: nämlich die Schule. Mit Recht hat Herr Windthorst bei der Amberger Versammlung den Kampf um die Schule als unvermeidlich, und zwar als den „noch schwerern" erklärt. Und wenn der Reichskanzler weiter glaubt: bei der Auflösung des Centrums würde ein großer Theil seiner Mitglieder zu den sogenannten Linksliberalen, zu den „Freisinnigen", übergehen, so brauchte er nur an die Schulfrage zu denken, um die Unmöglichkeit seiner Vorhersage zu erkennen. In diesem Punkte sind die Freisinnigen ebenso wenig „freisinnig", wie der Kanzler selbst. Während er sich neuestens von der ganzen Falk'schen Maigesetzgebung wegläugnen möchte, hat er sich doch zum Schulgesetz von 1872 als seinem eigensten Werke bekannt, weil er die „nationale Schule" wolle. Damit sind die linken so gut wie die mittleren Liberalen vollständig einverstanden; man kann aber nicht Mitglied des Centrums seyn oder gewesen seyn, ohne die christliche Schule wollen zu müssen.

Das ist übrigens nur Ein Beispiel, wenn auch das schlagendste. Der Kanzler hat das Centrum früher wiederholt als „katholische Fraktion" bezeichnet. Eine solche gab es im preußischen Landtag bis zu der Umwälzung des Jahres 1866. Sie hatte den speciellen Zweck, die Rechte der katholischen

Kirche zu verfechten. Das war vor dem Ausbruch des Culturkampfes, noch unter der den Katholiken wohlwollenden Regierung König Friedrich Wilhelms IV.; es war in der Zeit, wo sein Nachfolger bei feierlichen Gelegenheiten wiederholt erklärt hat: daß zu „Seiner Genugthuung das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet sei." Aber das „Berliner Geheimraththum" war nicht dieser Meinung. Die verfassungsmäßige Parität war und blieb ihm ein Dorn im Auge. Würde das jetzt anders seyn, wenn auch morgen die ganze Maigesetzgebung aufgehoben würde? — jetzt, wo die paritätswidrige Idee des „protestantischen Kaiserthums" zur Herrschaft gelangt ist?

Durch die fortschreitende Umwälzung im vergangenen Lustrum unseres Jahrhunderts ward der engere Rahmen der ehemaligen „katholischen Fraktion" vollends gesprengt. Das neue Centrum nahm die Elemente derselben auf, aber es setzte sich die Vertretung alles legitimen Rechts zur Aufgabe und streifte den confessionellen Charakter ab. Es war nicht seine Schuld, wenn sein Kampf für das Recht eine specifisch katholische Färbung annahm; es war die Schuld derer, die sich mit der Idee des „protestantischen Kaiserthums" tragen, und folgerichtig den „Kampf gegen Rom" und die Versuchungen des Culturkampfs in's Leben gerufen haben. Aber die Protestanten im Schooße des Centrums haben getreulich mitgestritten, und wenn die Frage von dem Erbfolgerecht in Braunschweig auf die parlamentarische Tagesordnung gekommen wäre, so würde hinwieder das legitime Recht zweifellos das ganze Centrum einmüthig gefunden haben. Der Reichskanzler ist überdieß selber unermüdlich beflissen, immer wieder neue Fälle zu schaffen, die das Centrum jeder Verlegenheit überheben: „was man nun ergreifen soll?" Ist es dabei nicht direkt eine neue Maßregel des Culturkampfs, so wenigstens indirekt, wie die kürzlich anbefohlene Massenausweisung russischer und österreichischer Staatsangehörigen aus Posen, Schlesien und West-

preußen. Man ist vor dem Schritte nicht zurückgeschreckt als vor einer zweischneidigen Waffe, die früher oder später Tausende von Deutschen im Auslande treffen könnte. Es handle sich ja, meinte man, hauptsächlich nur um Polen und Katholiken in jenen Provinzen, die national-deutsch und protestantisch werden sollen. [1])

Uebrigens ergötzen sich auch die sämmtlichen Parteien von Rechts und Links immer wieder an der Vorspiegelung einer innerlichen Zersetzung im Centrum, das den Schein einer geschlossenen Einheit nur so lange erhalten werde, als die Kirchenpolitik in Frage komme. Man ist nun freilich nicht im Stande, eine einzige Vorlage von maßgebender Bedeutung in wirthschaftlicher und socialer oder auch staatsorganisatorischer Beziehung anzuführen, bei welcher eine Uneinigkeit des Centrums zu Tage getreten wäre. Man hält sich ausschließlich an solche Fälle, in welchen die Meinungen der Einzelnen ohne irgend einen Verstoß gegen grundsätzliche Anschauungen auseinander gehen können. Wenn das Centrum überhaupt keinen Clubzwang kennt, so am allerwenigsten für solche Fälle. So ist z. B. das Socialisten-Gesetz gegen den

---

1) Das konnte man schon aus den ministeriellen Erläuterungen der Maßregel schließen und die Praxis bestätigt die Vermuthung vollständig. So läßt sich die Wiener „Neue Freie Presse" (vom 27. August) aus Posen schreiben: „Höchst auffallend ist es, daß gegen Katholiken und Juden unnachsichtig vorgegangen wird, während gegen Evangelische das Ausweisungsdekret gar nicht zu existiren scheint. Es ist bis jetzt die wirklich erfolgte Ausweisung eines Evangelischen noch nicht bekannt geworden. In Westpreußen war eine solche zwar gegen einen Evangelischen dekretirt, dieses Dekret ist aber ohne Zuthun des hievon Betroffenen zurückgenommen worden." (Der Fall ereignete sich zu Zawade bei Gollub; der Name der Person wie des Amtsvorstehers ist genannt). „Ebenso ist einem evangelischen Dienstmädchen in Gollub, welchem bereits das Ausweisungsdekret zugestellt worden war, die behördliche Erlaubniß ertheilt worden, in Preußen bleiben zu dürfen."

entschiedenen Widerstand des Centrums zu Stande gekommen; aber eine ganz andere Frage war es doch, ob die unvermittelte Wiederaufhebung eines solchen einmal bestehenden Ausnahme-Gesetzes nicht die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen würde. So war es auch bei der Forderung für die Schnelldampfer-Linien und überhaupt bei den colonialpolitischen Fragen. Heute würde vielleicht das Centrum geschlossen gegen derlei Anträge stimmen; aber damals konnte doch noch Niemand mit Bestimmtheit wissen, daß die überhastete Politik dieses colonialen Heißhungers nach wenigen Monaten die Gefahr eines Krieges gegen den Sultan von Sansibar und die Demolirung des Palais der deutschen Gesandtschaft in Madrid herbeiführen werde.

Auch in Bezug auf die Erhöhung der Zölle sei das Centrum nicht einig gewesen! Richtig; aber gibt es einen schlagendern Beweis für erlaubte Zweifel in dieser Frage als die schließliche Erklärung eines Hauptvertreters der schlesischen Agrarier: daß die Verdreifachung der Getreidezölle dem Sinken der Getreidepreise nicht Einhalt thun werde, weil die niedrigen Preise die nothwendige Folge der Entwerthung des Silbers durch Einführung der Goldwährung seien, und dem Uebel auch nur durch Einführung der Doppelwährung abgeholfen werden könne. Uebrigens hat das Centrum die erhöhten Getreide- und Viehzölle nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Mehrertrag zur Entlastung der Communalverbände verwendet werde.[1]) Die preußischen Minister hatten sich entschieden gegen dieses „Verwendungsgesetz", welches von dem Abgeordneten Baron Huene den Namen trägt, ausgesprochen,

1) In diesem Antrage könnte man freilich auch einen neuen Zweifel an der Wohlthat der Zollerhöhung für die bedrängte Landwirthschaft erblicken. Denn wenn die Erhöhung bedeutende Mehrerträge ergibt, dann hält sie eben das ausländische Getreide nicht von der Grenze zurück und vermindert die verderbliche Concurrenz desselben nicht.



weil es die Finanzpolitik des Staats in Unordnung bringen müsse. Der Reichskanzler aber war dafür; er merkte wohl die Absicht, die eventuellen Mehrerträge vor der Verirrung in die Kassen des Kriegsministeriums zu sichern; aber er war nicht verstimmt, denn er rechnet, das Deficit in Preußen und im Reich müsse eben so oder anders gedeckt werden, das Wie sei ihm gleichgültig. Wenn es sich bei der ganzen Affaire um einen kirchenpolitischen Handel mit dem Centrum gedreht hätte, wie der Argwohn sich geäußert hat, dann müßte das Weitere erst im zweiten Theile folgen, und dazu hat es den Anschein wahrlich nicht.

Wenn aber auch wirklich das Centrum sich in innerlich widerstreitende Elemente zersetzen und auseinander fallen würde, wohin würden dieselben fallen?[1] Ein Theil zu den „Freisinnigen," meinte der Kanzler. Also zu der Partei, in welcher Abg. Dr. Virchow, der Namensschöpfer des Culturkampfs, eine der ersten Rollen spielt. Unmöglich. Der andere Theil zu den Conservativen: so rechneten diese selber. Gerade vor einem Jahre hat ihr Hauptorgan geschrieben: „Einer Politik, welche den katholischen Conservativen nichts als eine Oppositionsstellung übrig läßt, vermögen wir weder für die Gegenwart noch für die Zukunft zuzustimmen. Für die Gegenwart nicht, weil der Kampf gegen den fortschrittlichen Liberalismus zur Donquixoterie würde, wenn man zugleich diesem und dem Centrum, d. h. zwei Drittheilen des bisherigen Reichstags, den Krieg erklären wollte; für die Zukunft nicht, weil wir die Hoffnung auf eine Zukunft nicht aufgeben mögen, welche alle deutschen Conservativen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses unter Eine Fahne versammelt. Zur Gesundung unserer deutschen Parteiverhältnisse gibt es nur Einen Weg

---

1) Es ist für den Reichstag seinerzeit die Möglichkeit der Bildung landsmannschaftlicher Gruppen in's Auge gefaßt worden. Wir reflektiren darauf nicht, weil die Anregungen längst verstummt sind.

Beendigung des Culturkampfs durch wirkliche Revision der Maigesetze. Solange dieser Weg nicht eingeschlagen wird, laufen alle Gesundungsversuche auf Curpfuschereien hinaus."[1])

Hierauf hat die „Germania" treffend erwidert: „Wenn die ‚Kreuzzeitung' darauf spekulirt, daß ein Theil des Centrums der conservativen Partei zufalle, so wäre es doch zunächst nothwendig, daß eine wirkliche conservative Partei, d. h. eine selbstständige Volkspartei mit ächten christlich-conservativen Grundsätzen unter Ausschluß gouvernementaler Abhängigkeit, trennender Staatstendenzen, ‚Haß gegen Rom' rc. existirte." Es ist Schade, daß sich das katholische Organ in Berlin bei dem heißen Kampf wegen des Paderborner Zwischenfalls nicht an die vorjährige Aeußerung des nun selbst auf dem Wege der „Curpfuscherei" betroffenen preußisch-conservativen Moniteurs erinnert hat.

Allerdings haben die conservativen Thaten schon im vorigen Jahre den tapferen Worten nicht mehr entsprochen. Das Organ der Partei, deren parlamentarische Vertretung damals freilich noch sehr schwach war, hatte im Jahre 1878 ein förmliches Programm aufgestellt, und zwar aus Anlaß der Kissinger Unterhandlungen, welches in sechs Nummern die Gesichtspunkte aufzählte, „die für die katholische Kirche maßgebend seyn müßten, ob es sich nun um eine definitive Ordnung oder einen modus vivendi handle, und in welchen die katholische Kirche sich den Bestimmungen der preußischen Kirchengesetze niemals unterwerfen werde." Die „Germania" hat dem Artikel damals „seltenes Verständniß" nachgerühmt Die späteren Gesetzvorlagen der Regierung, aus welchen die Novellen über die diskretionäre Gewalt hervorgingen, ermuthigten nicht nur die Partei im Landtag, einen entschiedenen

---

1) Eine solche Sprache schien der Münchener „Allg. Zeitung" (vom 30. Septbr. 1884) interessant genug, um in der Zusammenstellung mit der Erwiderung der Berliner „Germania" ausführlich wiedergegeben zu werden.

Antrag auf Revision der Maigesetze zu votiren, sondern auch ihr Organ, das Revisionsprogramm von 1878 zu reproduciren. Es wurde von ihr bezeichnet als „die Punkte der bestehenden Gesetzgebung, welche die katholische Kirche nicht zugeben wird, und welche thatsächlich auch jede andere Kirche verwerfen muß, die nicht ein Geschöpf des Staats werden will.“[1])

Indeß zeigte sich mehr und mehr, daß die Regierung keineswegs gesonnen sei, das Wesen der Maigesetze preiszugeben, sondern daß ihr nur daran liege, die Taktik der drei kirchen-politischen Novellen fortzusetzen. Seitdem dann die süddeutschen Nationalliberalen zu Heidelberg ihre Selbstverstümmelung vollzogen hatten, glaubte man überdieß auch im conservativen Lager der Mitwirkung des Centrums entrathen zu können. Jedenfalls waren fortan die Conservativen für keinen Schritt gegen den Culturkampf mehr zu haben, immerhin Ein bis anderthalb Dutzend ehrenwerther Männer abgerechnet. Der Antrag Reichensperger wegen Wiederherstellung der gestrichenen drei Verfassungsartikel fiel bei der Fraktion mit Glanz durch: „das sei nicht der geeignete Weg zum kirchenpolitischen Frieden.“ Sie wies vielmehr, gemäß der Note vom 5. Mai 1883, auf die Specialgesetzgebung des Staats hin. Auch der Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Sperrgesetzes fand ihren Beifall nicht. Den Antrag Windthorst auf organische Revision der Maigesetze, welche die Fraktion zwei Jahre vorher in der Resolution Althaus selbst gefordert hatte, wies sie jetzt zurück, weil „die Zeit dafür noch nicht gekommen“ sei. Den Antrag wegen Aufhebung des Reichsacht-Gesetzes hatte der Reichstag fast einstimmig genehmigt, im Bundesrath war er abgelehnt worden. Als der Antrag nach sechs Monaten wiederkehrte, zogen die Conservativen ihre Stimmen zurück. Nach abermals vier Monaten wieder-

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 8. Febr. 1883; vgl. Berliner „Germania“ vom 19. Mai 1880.

holte Dr. Windthorst den Antrag auf Straffreiheit des Messelesens und der Sakramentenspendung; die conservative Fraktion stimmte dagegen, weil das nur ein diplomatischer Schachzug sei, und die Initiative von der Regierung auszugehen habe.

Im Uebrigen erklärte das Organ der Partei: es sei nunmehr die Reihe an Rom, in den Personenfragen, nämlich wegen der vielbeschrieenen Besetzung des Erzbisthums Posen, Zugeständnisse zu machen. „So lange man aber," fährt das Blatt fort, „dabei bleibt, das nationalpolitische Interesse des Polenthums mit dem katholischen zu identificiren, wird man sich nicht wundern können, wenn auch an sich gerechtfertigte, grundsätzliche Forderungen kein williges Gehör finden. Je eher man sich auf katholischer Seite darüber klar wird, desto besser ist es. Die Beendigung des Kirchenstreites hängt davon ab, daß die deutschen Katholiken das Interesse der Kirche von dem der — Polen trennen."[1]) Also war die fixe Idee von den Polen auch in diesen Köpfen eingezogen! Nun hatte Fürst Bismarck an den Conservativen sicherlich gar nichts mehr zu vermissen. Sie begriffen denn auch im Paderborner Zwischenfall sofort: hienach brauche sich ja der Staat auf die Unannehmlichkeit einer organischen Revision der Maigesetze gar nicht einzulassen; man brauche nur einzelne Bischöfe herauszufangen, um dem katholischen Volke zu zeigen, wie der Kirchenfriede auch unter dem Dach der Maigesetze ganz gut möglich sei; incommodiren wir uns also nicht weiter!

Die sogenannte „conservativ=klerikale Allianz" scheint somit ein überwundener Standpunkt, und das Tischtuch zwischen den beiden Parteien zerschnitten zu seyn. Für die bevorstehenden Wahlen fällt diese Verbitterung zunächst in's Gewicht, und mit den Conservativen wird die Regierung den Schaden davon haben. Es ist auch falsch, von einem in Aussicht genommenen Wahlbündniß des Centrums mit den „Freisinnigen" zu reden.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. April 1885.

Zwischen den Parteien als solchen, von Fraktion zu Fraktion ist ein solches Zusammengehen überhaupt nicht mehr möglich, nachdem es den Conservativen gegenüber mit bitterer Enttäuschung geendet hat. Nicht wenige der letzteren sind nur mit der Unterstützung der Centrumswähler bei der letzten Wahl durchgedrungen. Jetzt werden diese Wähler in derlei Fällen sich erst die Person ansehen, und lieber einem Freisinnigen ihre Stimme geben, als einem gouvernemental Conservativen. Denn die Fraktion hindert den erstern nicht, in dem Kampf gegen die Culturkampf-Gesetzgebung mit dem Centrum zu stimmen, wie es auch bisher in treuer Erfüllung gegebener Versprechungen auf Seite der Freisinnigen, aber nur ausnahmsweise conservativerseits geschehen ist.

Das preußisch-conservative Element ist sonach arg in die Klemme gerathen. Die von den Nationalliberalen verlangte Zusage, daß die Unterstützung der conservativen Wählerkreise ihnen gegen jede andere Partei sicher seyn solle, können und wollen die Conservativen nicht geben. Gegenüber den Nationalliberalen, welche den Heidelberger Purzelbaum mitgemacht haben, ginge dieß allenfalls noch an; aber gerade die norddeutschen Parteimitglieder verharren größtentheils in einer Stellung, welcher conservativerseits sogar ein Centrumsmann vorzuziehen wäre. An ihrer Spitze steht Herr von Bennigsen, der sein ganzes Programm in die Worte zusammengefaßt hat: „Fort mit dem Ministerium Puttkamer!" Ob es unter diesen Umständen auch nur der Regierung sehr daran liegt, ihren Einfluß für diese Nationalliberalen bei den Wahlen aufzubieten, darf bezweifelt werden. Wie der preußische Conservatismus nunmehr geschult und gedrillt ist, so ist er für den Kanzler ein bequemeres und zuverlässigeres Werkzeug als der nächste beste Nationalliberale. Hr. Eugen Richter, das Haupt der „Freisinnigen", hat in einer Rede mit Recht gesagt: „Bei jedem Conservativen mehr wird ein Nationalliberaler für den Reichskanzler überflüssig." Darüber scheint auch den norddeutschen Führern der Partei bereits ein Licht aufgegangen zu seyn. Bei

den Parteiversammlungen in Hagen und Thale wurde angerathen, eintretenden Falls lieber die Freisinnigen, also den „Loki“ des Kanzlers, als die Conservativen zu unterstützen. „Die Conservativen sind schlimmer als die Deutschfreisinnigen:“ so hallte es auch anderwärts nach; und die Magdeburger Zeitung, dereinst ein Hauptorgan der großen nationalliberalen Majorität, bezeichnete die Stimmung der Versammlungen mit den Worten: „Es bleibt schon dabei, der Kampf gilt in erster Linie der conservativen Partei und ihrer unerträglichen Herrschaft!“

Man darf auf den Ausfall der preußischen Wahlen sehr begierig seyn. Neben dem Culturkampf und der abgewendeten „Versumpfung“ desselben wird den neuen Landtag vor Allem das Deficit und die Forderung neuer Steuern beschäftigen. In beiden Beziehungen wäre nur eine nationalliberale Mehrheit von der Heidelberger Couleur, die Ausschlag gebende „Mittelpartei,“ der Regierung unbedingt zu Diensten. Aber die Zeit einer derartigen, die Parlamente beherrschenden Mehrheit ist vorbei. „Das hat die Loreley mit ihrem Singen gethan.“ Der Kanzler selbst hat den Gesammtliberalismus gesprengt und ruinirt. Die Conservativen werden noch weniger im Stande seyn, über ein gewisses Maß von Stimmen hinauszukommen. Das „deutsche Bürgerthum“ haben sie nach wie vor gegen sich. Dasselbe vertheilt sich jetzt auf die Nationalliberalen beider Obedienzen und auf die „Freisinnigen“; den letzteren aber ist zu ihrem Schaden die Judenschaft zugefallen.

So wird es wohl wieder zu der sogenannten „doppelten Majoritätsbildung“ kommen. Der Kanzler versteht es zwar mit den Parteien zu spielen, und er hat bisher schon mit der parlamentarischen Schaukelpolitik seine Geschäfte gemacht. Aber es liegt ein unangenehmer Umstand inzwischen: man kann dabei des Centrums nicht entrathen; und eine schmeichelhafte Erscheinung für den Gründer des nationalen Reiches ist es doch auch nicht, daß die Wähler ihm seit vielen Jahren keine geschlossene Mehrheit mehr in die Parlamente schicken,

vielmehr die Zerrissenheit und Verwilderung unter den Parteien im Reich und in Preußen geradezu hoffnungslos geworden ist.

Auch die auseinander gerissenen Glieder der einst so übermächtigen Partei zanken sich seit dem Tage von Heidelberg: auf welcher Seite man „das Grab des Gesammtliberalismus geschaufelt habe." Eine liberale Versammlung, wie die katholische von den Centrumswählern jüngst in Münster gefeiert worden ist, wird das Reich nie sehen; und wenn der protestantischen Landeskirche in Preußen angethan worden wäre, was die Katholiken erleiden mußten, hätten dann wohl die Generalsuperintendenten zusammentreten und zu ihrer Heerde ähnlich sprechen können, wie die in Fulda vereinigten Bischöfe jüngst zu ihren Gläubigen gesprochen haben? Sie klagen ihre Noth, daß ihnen die Hände gebunden seien und daß sie dem gläubigen Volke in seinen Drangsalen nicht helfen könnten; aber sie sprechen diesem Volke ihr unerschütterliches Vertrauen aus, daß es einig sei in sich und geeint mit ihnen:

„Ihr habt alle Lockungen, die an euch herantreten, um euch vom Wege der Pflicht abzuwenden, standhaft zurückgewiesen; ihr habt die schweren, bitteren Leiden, denen ihr nach Gottes Rathschluß nicht entgehen solltet, starkmüthig erduldet. Ein Schauspiel für die Engel, die Menschen und die Welt seid ihr, ist die Kirche in unserem Vaterlande geworden. Fest geeint stehen wir da; geeint sind die Gläubigen mit ihren rechtmäßigen Hirten in Gehorsam und Liebe; geeint sind diese Hirten unter einander in Wort und That zu unerschütterlicher Eintracht; geeint sind wir Alle mit dem obersten Hirten, welchem Jesus Christus seine Heerde anvertraut hat."

XLIV.

Neue Bonifacius-Literatur.

Bonifacius und seine Zeit sind wieder vielfach Gegenstand des Studiums geworden. Nicht das rein wissenschaftliche, sondern vor allen Dingen das confessionelle Interesse ist es, was gewisse Kreise der Zeit des Apostels der Deutschen stets wieder zuwendet: Bonifacius ist manchen nur der „Dienstmann Roms", welcher die bereits bestehende deutsche Kirche „Rom" unterworfen hat. Dieser Anschauung verdanken auch die beiden ersten Schriften, welche hier der Besprechung unterstellt werden sollen, ihr Entstehen.

Otto Fischer, Archidiakonus zu Kyritz in der Mark Brandenburg, hat in seinem „Bonifatius, der Apostel der Deutschen"[1]) gegen diese „hergebrachte und verbreitete Beurtheilung" des Apostels der Deutschen Front gemacht und will darin „ein neues Urtheil über ihn begründen." Dieses soll ausschließlich auf Grundlage der Quellen geschehen. Ein erschöpfendes Werk über Bonifacius will Fischer in seinem Buche nicht bieten. Wir haben also wesentlich ein Charakterbild des Heiligen von ihm zu erwarten. Neue Resultate erhalten wir nicht, trotzdem der Verfasser sich eingehender Quellenstudien rühmt. Ja selbst in Nebendingen, welche bereits aufgehellt oder verbessert sind, finden wir noch die alten Lücken und Ungenauigkeiten. Ganz besonders aber muß hervorgehoben werden, daß Fischer die ganze katholische Literatur über den Heiligen nicht benutzt hat. In der Einleitung führt er alle Protestanten auf, welche über Bonifaz geschrieben haben, darunter auch Letzner und Spangenberg, welche als Schriftsteller doch wohl kaum genannt zu werden verdienen, und schließt mit — Freitag's „Ahnen"! Daß auch Katholiken über Bonifaz geschrieben haben, wird nicht einmal erwähnt. Ob nun der Herr Archidiakonus von Kyritz dahinten in der Mark Brandenburg so abgeschlossen lebt, daß ein Buch von einem katholischen Verfasser ihm absolut unzugänglich war, oder ob er die ganze katholische Literatur absichtlich ignorirt, ist für uns zwar gleichgiltig, für sein Buch aber ist diese Nichtbenützung nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Manches hätte nämlich Herr Fischer auch aus der katholischen Literatur lernen können, seine beiläufig gemachte wohlfeile Ausrede, „die katholische Literatur sei wegen ihres größtentheils von der confessionellen Dogmatik und Kirchenpolitik beherrschten Standpunktes nur wenig zu verwenden gewesen," beweist am besten, daß er kein katholisches Buch über Bonifacius ordentlich durchgesehen hat.

---

1) Leipzig bei Weigel 1881. S. 296.

Die Gegner, gegen welche Fischer sich wendet, sind der Consistorialrath Ebrard (Iroschottische Missionskirche) und der ihm folgende Oberpfarrer Werner in Guben (Bonifatius der Apostel der Deutschen). Ebrard hat die fixe Idee, daß bereits vor Bonifaz' Zeiten in Deutschland das Christenthum überall mächtig florirte, aber nicht das „römische", sondern das iroschottische, wie es Columban gebracht hatte. Bonifacius hat nichts anderes gethan, als das columbanische Christenthum mit Gewalt zerstört und das römische eingeführt. An Stelle der romfreien Kirche in Deutschland hat er die Zwingherrschaft Roms gesetzt. Nicht um Verbreitung der Heilswahrheit und Rettung der Seelen war es ihm zu thun, sondern nur um „Knechtung" des deutschen Volkes. Er war der abgefeimte, intrigante „Dienstmann Roms". So Ebrard und nach ihm Werner. Gegen solche Charakteristik des großen Glaubensboten hat sich nun Fischer's sittliches Gefühl empört. Er will eine „neue" Charakteristik entwerfen und man sieht es seiner Darstellung und seiner Polemik gegen Ebrard an, daß ihm seine Aufgabe Herzensangelegenheit geworden ist und eine große Verehrung gegen Bonifacius ihm die Feder führt. Allein Fischer kann sich von den althergebrachten protestantischen Ansichten doch nicht frei machen und ohne zu wollen verzeichnet auch er das Bild des Heiligen. Nach ihm hat derselbe allerdings erst das Christenthum gebracht, aber doch ein von dem heutigen „Ultramontanismus" wesentlich verschiedenes, sein Plan ist die „Nationalkirche", und nur die Schwäche der Deutschen, welche Roms Herrschergelüsten nicht widerstanden, ist Schuld, daß sie „Römlinge" wurden. Für einen Katholiken bedarf es wohl keiner Erörterung, daß diese „neue" Beurtheilung des Heiligen eine falsche ist. Jedermann erkennt sofort die Verzeichnung. Darum verliert indeß Fischer's Buch nicht vollständig seinen Werth, um so mehr, als es mit inniger Verehrung gegen den Glaubensboten und in schöner Sprache geschrieben ist. Auch ist es frei von Ausfällen gegen die Katholiken. Ein eingehenderes Quellenstudium und eine ausgiebige Benützung der neuesten katholischen Literatur wird indeß Fischer noch selbst davon überzeugen, daß seine Gesammtauffassung von Bonifacius falsch ist, und daß er dessen „altes, immer noch ehrwürdiges Bild uns in seiner wahren Gestalt vorzuhalten" noch nicht fähig war. Immerhin bedeutet sein Buch doch schon einen tüchtigen Fortschritt in der protestantischen Bonifaciusliteratur.

Noch war kein Jahr nach dem Erscheinen von Fischer's Werk verflossen, als der Consistorialrath Ebrard in seinem „Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchenthums auf dem Festlande,"[1]) gegen dasselbe in einer Weise auftrat, welche

1) Gütersloh bei Bertelsmann. S. VIII, 258.

gerechtes Staunen hervorrufen mußte und in der That auch hervorgerufen hat. Mit solchen Steinen und knorrigen Baumästen um sich zu werfen, ist keines anständigen Menschen, viel weniger eines Gelehrten Sache, zumal wenn man wie Herr Ebrard selbst nur in einem Glashause sitzt. Seine Schrift gegen Fischer mag wohl manche Einzelheiten bieten, welche von Wichtigkeit und Werth sind, im Allgemeinen jedoch ist sie werthlos und schadet dem Herrn Fischer und dessen Buche nicht das Geringste. Hören wir, wie die protestantischen Gelehrten über Ebrard's Machwerk aburtheilen! „Die Sprache, in der Ebrard seinen Gegner angreift," so läßt sich Zöpfel aus Straßburg in der „Theologischen Literaturzeitung" Jahrgang 1882, Nr. 22 vernehmen, „dürfte wohl an beleidigenden Kraftausdrücken, an verletzendem Spott in den Annalen der Geschichtswissenschaft vergebens ihres Gleichen suchen." Wir wollen diese Blätter durch Reproduktion der Schimpfreden Ebrard's nicht beschmutzen. Von der Schrift Ebrard's kann Zöpfel „nicht ohne das Bedauern scheiden, daß soviel Scharfsinn, soviel Arbeit und Gelehrsamkeit an die Vertheidigung einer Hypothese gesetzt ist, welche das gesammte Quellenmaterial gegen sich hat." Noch vernichtender ist Hahn's Urtheil (Mittheilungen aus der historischen Literatur 1883, Heft 1 S. 18 ff.) „Der Fehler dieser neuesten Arbeit sowohl wie der im älteren Werke liegt darin, daß der Verfasser alles durch seine eigenthümlich construirte Culdeerbrille ansieht. Diese hat zunächst die Eigenschaft, das Gesehene zu vervielfältigen wie etwa das Kaleidoscop, das aus vereinzelten bunten Glassplittern ganze Figuren hervorzaubert. Ganz Deutschland, besonders Thüringen und Bayern, sowie die Rheinufer sind wie besäet mit iroschottischen Kirchen, Klöstern, Geistlichen, Gemeinden und schottenfreundlichen Fürsten. Unter Ebrard's Zauberstab erwächst urplötzlich eine weitverzweigte iroschottische Missionskirche auf dem Festland. Die zweite Eigenschaft jener Brille ist, alles was culdeisch ist, im glänzenden Weiß, rein sittlich, unschuldig, was culdeerfeindlich ist, im tiefsten Schwarz, gewaltsam, hinterlistig, boshaft, lügnerisch zu erblicken." Wie gelangt nun aber der Verfasser zu dem Resultate, Zeit und Personen anders anzusehen als andere Menschen? „Durch eine zweifache Methode, die weder vom wissenschaftlichen noch vom sittlichen Standpunkte aus zu billigen ist. Die eine besteht darin, ohne tiefere Begründung eine leise Vermuthung auszusprechen, im nächsten Satz dieselbe als unbestreitbare Thatsache hinzustellen, und gleich darauf womöglich mit dieser angeblichen Thatsache als Basis zu operiren und neue Combinationen darauf aufzubauen. Oft pflegt er sich dabei auf seine in früheren Werken gewonnenen Resultate zu stützen, während diese, auf gleiche Weise erlangt, ebenso unsicher sind als die gegenwärtigen, und einer gründlichen Revision be-

dürfen. Auch werden die erwähnten Combinationen durch künstliche Auslegungen von Schriftstellen in Briefen und Biographien, durch Pressen der Worte, spitzfindige Düfteleien und Haarspaltereien und durch kühnste historische und politische Hypothesen herbeigeführt. Die zweite noch weniger gutzuheißende Methode ist die, den behandelnden Persönlichkeiten, Quellenschriftstellern und Gegnern alle möglichen Gedanken, Stimmungen, Motive, darunter oft die niedrigsten, unterzuschieben, das Gute bei ihnen oder das die eigene Beweisführung durchkreuzende zu übergehen." Damit ist unseren Lesern genugsam gesagt, daß die Ebrard'sche Tendenzschrift auf wissenschaftlichen Werth gar keinen Anspruch machen kann und daß seine Ansicht, Bonifacius sei der Zerstörer des columbanischen Kirchenthums, rein in der Luft schwebt. Die Art und Weise, wie Ebrard einfach zu behaupten pflegt und weit von aller wissenschaftlichen Ruhe entfernt sich nur als leidenschaftlicher Mann erweist, kann man auch aus Funk's Abhandlung „Zur Geschichte der altbritischen Kirche" sehen (Hist. Jahrbuch der Görresgesellsch. 1883 Heft I). Ganz besonders scharf sind Ebrard's und seiner Anhänger Ansichten über die iroschottische Kirche widerlegt worden von Dr. F. Loofs, Privatdocenten zu Leipzig, in seiner Schrift „de antiqua Britonum Scotorumque ecclesia." (Leipzig 1882.). Zum Schlusse sei noch das Urtheil des Professors Müller in Kiel über Ebrard's neueste „Leistung" angeführt: „Ist es schon beschämend für die protestantische kirchengeschichtliche Forschung, daß ein Buch wie Ebrard's ‚Iroschottische Missionskirche' einen Verfasser und sogar gläubige Leser gefunden hat, so ist es noch viel deprimirender, daß es eine solche Fortsetzung hat finden können." (Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 27). Damit wollen wir von Ebrard scheiden.

Die Gestalt des heiligen Bonifacius wird uns am besten durch die Briefe gezeichnet, welche sich von ihm und den Genossen seiner Arbeit erhalten haben. Darum ist eine chronologische Ordnung derselben für das Leben und Wirken unseres Heiligen von großer Wichtigkeit. Zwei Arbeiten dieser Art hat uns die neueste Zeit geliefert. Friedrich Loofs hat in seiner fleißigen und gründlichen Doktordissertation die Briefe chronologisch zu ordnen gesucht, welche sich auf die fränkischen Synoden des hl. Bonifacius beziehen.[1]) Loofs setzt die Briefe 42, 43, 44, 45 und 47 und das mit ihnen in Beziehung stehende sog. Concilium germanicum in's Jahr 743 gegen die gewöhnliche Annahme von 742. Brief 48 und 49 legte er in dasselbe Jahr, 50, 51, 52 und 53 in's Jahr 745, 59, 60 und 61 ebenfalls in dasselbe.

1) Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des hl. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung. Leipzig-Reudnitz 1881. 54 S.

Der wichtige Brief 63 ist am 5. Januar 747 geschrieben; das überlieferte Datum weist Loofs als richtig nach. Brief 58 fällt in's Jahr 744 oder 746, die Briefe 66, 67, 68 und 70 in den Sommer 747. Loofs entscheidet sich für Identification des Concils von Liftinä mit dem Gesammtconcil vom Jahre 745. Brief 81 wird für unächt erklärt. Loofs' verdienstvolle Untersuchung hat die allgemeine Anerkennung bereits gefunden und brauchen wir deßhalb über sie kein lobendes Wort mehr beizufügen.

Kurze Zeit nach Loofs' exakten Forschungen erschien ein ähnliches Schriftchen, welches die ganze bonifacianische Briefsammlung behandelt, vom Pfarrer Georg Pfahler in Erolzheim in Württemberg, welcher unseren Lesern durch seine historischen Arbeiten bereits rühmlich bekannt ist.[1]) Pfahler benutzt alle neueren Forschungen von Hahn, Dünzelmann, Jaffé, Oelsner u. s. w., Loofs' Schrift ist ihm aber leider unbekannt geblieben, zum wenigsten ist sie nicht benutzt. Pfahler's Resultate weichen von denen Loofs' wesentlich ab. Während z. B. dieser die Synode von Liftinä mit der fränkischen Generalsynode identificirt, sucht Pfahler das Gegentheil zu beweisen. Im Gegensatz zu Loofs legt er Brief 42, 43 u. s. w. in das Jahr 742. Pfahler's Schrift liest sich indeß leichter und angenehmer als die Loofs'. Denn während dieser nur kritische Untersuchungen bietet und alle Citate in den Text aufgenommen hat, werden Pfahler's Erörterungen angenehm durch die Inhaltsmittheilung der einzelnen Briefe unterbrochen, und wird dadurch auch der Leser besser orientirt. Außerdem hat Pfahler die Citate aus dem Texte entfernt und in die Anmerkungen verwiesen. Wir können uns nicht darauf einlassen, die Controverspunkte näher zu beleuchten und die Richtigkeit der einen oder andern Beweisführung nachzuweisen. Wir zweifeln nicht, daß Pfahler's Schrift die größte Beachtung in fachmännischen Kreisen finden wird, wollen dieselbe aber auch allen Freunden des hl. Bonifacius, welche nicht zunächst kritische Studien über ihn zu machen gedenken, auf das beste empfehlen. Nicht alle Verehrer des Heiligen werden in der Lage seyn, eine Ausgabe der bonifacianischen Briefsammlung zu besitzen oder benützen zu können, Pfahler's fleißiges Schriftlein wird diesen Mangel ersetzen und mit den Briefen des Heiligen genügend bekannt machen. Die Uebersetzung der wörtlich mitgetheilten Stellen ist fließend, die Auszüge knapp und bündig, und auch die kritischen Erörterungen so geschrieben, daß ihre Lektüre nicht ermüdet.

Das tüchtigste und verdienstvollste Werk, welches wir noch in den Kreis unseres Referates ziehen müssen, ist uns von Hein-

1) Die bonifatianische Briefsammlung. Chronologisch geordnet und nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilt von Georg Pfahler. Heilbronn, Schell. 1882. S. X, 118.

rich Hahn in Berlin[1]) gegeben, welcher nicht auf Ebrards Standpunkt steht, wie die obigen Anführungen gezeigt haben. Hahn's Werk behandelt ebenfalls die bonifazianische Briefsammlung, es will einen fortlaufenden Commentar derselben geben und namentlich über die Persönlichkeiten, an welche die Briefe gerichtet sind, und über die Zeitverhältnisse nähere Aufklärung geben. „Im Wesentlichen sollten ja eben die Lebensbilder des Bonifatius und Lul ergänzt und das Verständniß für die Bonifazische Briefsammlung gehoben werden.“ Die ganze Briefsammlung wird in natürliche Gruppen getheilt, die sich nach den Lebensverhältnissen und der Entwicklung der beiden Männer richten, und diese Gruppen sind derartig gemeinsam behandelt, daß das darin vorkommende Material in politischer, kirchlicher und culturhistorischer Beziehung erläutert wird. Das ganze Werk Hahn's zerfällt in zwei Abtheilungen, „Bonifaz' Correspondenten“ (S. 1 — 235) und „Erzbischof Lul und seine angelsächsischen Bekannten“ (S. 236 — 243). Ruhiges und treffendes Urtheil, kritische Schärfe, gründliche Kenntniß der Quellen und ausgiebigste Benützung der Literatur zeichnen Hahn's Werk aus. Dazu hat er es meisterhaft verstanden, das an sich trockene Material in solch schönen Zusammenhang zu bringen und derartig zu gruppiren, daß man es nicht merkt, daß man es mit einem bloßen Commentare zu thun hat. Besonders für die Aufhellung des Lebens Luls hat Hahn sich wirkliche Verdienste erworben, und wir zweifeln nicht, daß alle Leser des Buches mit uns im Urtheil einig seyn werden. Auch haben wir nichts gefunden, was einen katholischen Leser beleidigen könnte. Es herrscht im ganzen Buche ein wirklich objektives Streben, ein feiner Ton und eine noble Charakteristik vor, welche die alten Bischöfe und Glaubensboten nicht als stupide Menschen oder verschmitzte Creaturen sondern als ehrwürdige und charakterfeste Personen uns vorführt. Namentlich werden Theologen in demselben, abgesehen von dem streng Wissenschaftlichen, viel Belehrendes finden, und falls ihnen die Bonifazianische Briefsammlung nicht zu Gebote steht, durch dasselbe in den Geist und Sinn der Briefe eingeführt. Denen aber, welche die Bonifazianischen Briefe im Originale lesen wollen, wird Hahn's Buch ein unentbehrlicher Commentar seyn.

---

1) Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Correspondenten. Erzbischof Luls Leben. Leipzig 1883. S. XII, 352.

XLV.

Professor Bluntschli in München.

(Vom März 1848 bis zum Oktober 1861).

Ein Beitrag zur neuesten Geschichte Bayerns.

Die jüngsten Veröffentlichungen dieser „Blätter" über Bluntschli dürften bei manchem Leser die Frage hervorgerufen haben: der Mann hat auch in Bayern gelebt und gewirkt, hat er denn hierüber nichts Näheres in den „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben" niedergelegt? Dieß ist allerdings, freilich nicht in gleich reichlichem Maße, der Fall. Der zweite Band seiner Memoiren behandelt im Wesentlichen die bayerische Lebensperiode des Professors; und es ist um so mehr der Mühe werth, darauf näher einzugehen, als man sagen kann, daß mit ihm, wenn auch nicht durch ihn, das Unglück in dem schönen Bayerlande eingezogen sei und seitdem nicht mehr aufgehört habe, die treuen Söhne des Landes niederzudrücken.

Nicht als wenn der rührige Professor aus der Schweiz das so gemacht hätte. Aber der Geist der Selbstentfremdung hatte in der bayerischen Hauptstadt sich eingenistet und kam dem Professor wahlverwandtschaftlich entgegen. Er ist später wieder gegangen, aber die Fremdherrschaft im Lande ist unaustilgbar geblieben, und was aus dem Lande endlich geworden ist, sieht Jedermann vor Augen. Gerade in der kritischen Zeit, wo das alte Bayern wie ein Fels aus dem wogenden Meer einer tollen Revolutions-Bewegung hätte hervorragen

können, war der stolze Bayernfürst von sich selber abgefallen, und verdunkelte sich der Glanz der bayerischen Krone.

Mitten in dem Entrüstungssturm wegen der spanischen Tänzerin war Herr Bluntschli aus Zürich nach München zugereist, und wenn man ihn erzählen hört, wie er am 5. März 1848 dem Könige nahe treten durfte, so empfängt man den lebendigen Eindruck von der Tiefe, bis zu welcher die königliche Würde gesunken war. Wer weiß, wie es in Deutschland geworden wäre, wenn König Ludwig I. sich nicht selbst beseitigt hätte. Seitdem war der Triumph der Erbschleicherei entschieden; es wäre jedenfalls nicht Alles so gekommen, wenn er geblieben wäre, was er war.

Indeß darf man nicht erwarten, daß der ganze zweite Band der Bluntschli'schen Denkwürdigkeiten sich mit den bayerischen Angelegenheiten beschäftige. Er ist nicht weniger den Beziehungen Bluntschli's zu Friedrich Rohmer gewidmet. In dieser Hinsicht ist der gelehrte und praktisch nüchterne Jurist aus der reformirten Schweiz ein pures Räthsel. Rohmer, halb Schwärmer, halb Schwindler, grübelte sein Leben lang über der Erfindung eines neuen Gottesglaubens, welcher die Welt für das abgestorbene Christenthum entschädigen sollte; und diese Persönlichkeit mit ihrer prophetenhaften Geheimthuerei hatte den Züricher Professor derart auf Zeit seines Lebens bezaubert, daß er selbst einst die Befürchtung aussprach, „im Verkehre mit ihm so herunterzukommen, daß er nur noch eine Maschine, nur ein Werkzeug in seiner Hand wäre." Mitunter fühlte sich Bluntschli selber abgestoßen von der Rohmer'schen Uebermenschlichkeit; „Gott und Teufel," sagt er, „sind in merkwürdiger Energie in ihm verbunden"; die Leute empfingen von ihm den Eindruck wie von einem Dämon. Dann macht er wieder das Apostolat der Rohmer'schen Geheimlehre zu seiner Lebensaufgabe, und einmal gerieth er über der Betrachtung derselben förmlich in Ekstase, so daß er das brennende Licht des Rohmer'schen Gottes körperlich in sich fühlte.

Es ist nicht möglich hier näher darzulegen, wie die

Rohmer'sche Spekulation auch dem politischen System zu Grunde lag, das sich Bluntschli auf dem von ihm sogenannten „liberal-conservativen Princip“ aufgebaut hat. Er hatte lange geschwankt, ob er den Hebel zur Ausführung des Princips in Berlin oder in München ansetzen solle. Als er sich endlich dafür entschieden hatte, daß „München berufen sei,“ da galt es nicht nur, für sich selber dort eine amtliche Stellung zu erlangen, sondern mehr noch, Herrn Rohmer derart zu placiren, daß ihm die oberste politische Leitung in die Hand gelegt würde. Schon die erste Audienz bei König Ludwig I. war diesem doppelten Zwecke gewidmet. Herr Bluntschli stellte seinen Abgott selbst immer wieder als einen gänzlich unpraktischen, vornehmer Nichtsthuerei ergebenen, mit „geheim bezogenen Geldern“ und Brandschatzung seiner Gläubigen in den Tag hinein lebenden Menschen dar; aber er wollte ihn auch nur außeramtlich als spiritus rector über Bayern angestellt haben. Nebenbei gesagt, blieben alle diese Bemühungen, die später auch in der Presse fortgesetzt wurden, erfolglos. Der Sohn des Rieser Pastors starb 42 Jahre alt ohne Ruf und unbeamtet; es erging ihm überall wie bei den eigenen Freunden Bluntschli's. „Sie hassen und sie fürchten ihn,“ sagt dieser, „wie den Teufel; wie ein dunkler Schatten lagert sich sein Name über die Welt, und doch ist so unendlich viel Licht in seinem Geiste.“

Auch auf eine nähere Auseinandersetzung über das „liberal-conservative Princip“ oder die Politik des Herrn Bluntschli kann hier nicht eingegangen werden. In Einem Punkte hat er jedenfalls einen weiten politischen Blick bewährt. Schon in den ersten Märztagen schrieb er an seine Frau:[1]) „Der dritte Stand spreizt sich und bläht sich auf in der Meinung, seine absolute Herrschaft nicht zu erobern, sondern zu erschwatzen und zu erschreiben. Aber hinter ihm gährt der vierte Stand

1) Bluntschli war ein überaus zärtlicher Gatte; die Briefe an seine Frau bilden den bedeutendsten Theil seiner Memoiren.

und droht jenen, wenn er zur Herrschaft kommen sollte, zu verschlingen und dann Alles in den allgemeinen Ruin herabzuziehen." In sofern trat er auch für den Pariser Gewaltakt vom 2. Dezember ein: „Napoleon hatte offenbar den Rohmer'schen Gedanken, die Monarchie auf den vierten Stand zu begründen." In einem eben damals dem König Max II. eingereichten Entwurf zu einer Verfassungsänderung[1]) schlug Herr Bluntschli folgerichtig anstatt der Kopfzahlwahl eine Vertretung auf Grund einer „organisirten Classenwahl" vor, und zwar sollten auch die Arbeiter dabei vertreten seyn, jedoch, damit sie nicht „die Beute der Demagogen" würden, nicht durch eigene Wahl, sondern durch „Arbeiterpatrone," die vom König zu ernennen wären.

Als Mitglied der Züricher Regierung während der Kämpfe mit dem Radikalismus hatte Bluntschli auch diplomatische Verbindungen angeknüpft, und dieselben bis zum Unterliegen der Sonderbundspartei auf eigene Faust fortgeführt. Als er nun Ende 1847 nach München kam, um für sich und Rohmer eine Stellung zu erringen, wendete er sich alsbald an den neuen Minister Fürsten Wallerstein, und am 3. Januar 1848 wurde er vom König empfangen. Es war von den Ereignissen in der Schweiz die Rede, was Bluntschli die Gelegenheit gab, dem König den Ruhm Rohmers als „geistigen Besiegers des Radikalismus" in überschwänglicher Weise zu insinuiren. Der König hatte, zum Erstaunen des Herrn Bluntschli, von der Existenz dieses Mannes keine Notiz gehabt. Es war auch von den Jesuiten als den Verderbern des Sonderbunds die Rede; der König sagte: „Auch mich hassen die Jesuiten."

„Sehr aufgeregt und zufrieden" verließ Bluntschli den Palast, und vollgestopft mit Wallerstein'schen Versprechungen reiste er nach Zürich zurück. Allein die Berufung als Pro-

1) Der König hatte, seiner Gewohnheit gemäß, verschiedene Personen zur Abgabe solcher Gutachten aufgefordert, neben Bluntschli auch den — ehemaligen Minister Herrn von Abel.



fessor nach München wollte immer nicht kommen. Er führte dieß auf die That- und Taktlosigkeit Rohmers, der inzwischen die Verhandlungen hätte führen sollen, zurück und beschloß in München abermals persönlich zu erscheinen. Gerade am 3. März kam er hier an, „in die ersten Zuckungen der Revolution mitten hinein.“ Merkwürdige Fügung! Am nächsten Tage beobachtete er die steigende Unruhe in der Stadt; „kein Zweifel mehr, die Revolution war da.“ Der famose Zug mit den alten Waffen des erbrochenen Zeughauses kam zwar auch Herrn Bluntschli eher wie ein Faßnachtszug als wie ein Kriegsheer vor; aber er erkannte: „München sei durch diese Ereignisse eine politische Hauptstadt geworden.“ Die Mannen des Kriegszugs hatten sich auf Zureden des hoch zu Roß erschienenen Prinzen Karl stillvergnügt nach Hause begeben; aber Bluntschli ließ sich nicht täuschen: „Im Verborgenen waren Führer thätig, welche die Revolution wollten und die Gemüther erhitzten.“

„Ich überlegte mir, was ich dem König rathen würde, wenn ich von ihm um Rath gefragt würde,“ und in der Nacht vom 4. auf den 5. März beschloß er, auf die Befragung nicht zu warten, sondern ungebeten zu erscheinen. Was nun folgt, läßt sich auszüglich nicht darstellen, der Bericht muß wörtlich gelesen werden. Der komische Eindruck der aufgeblasenen Wichtigthuerei, mit der ein vor zwei Tagen zugereister Fremdling und sein halbverrückter Rohmer sich der Dynastie aufbringen zu dürfen meinten, streitet mit dem tragischen Anblick der Erniedrigung, in der ein Mann wie König Ludwig I. hier von sich erzählen lassen muß:

„Am Nachmittag (es war Sonntag) suchte ich den Fürsten Wallerstein auf, anfangs vergeblich. Als ich ihn auch bei dem Prinzen Luitpold nicht traf, wohin ich gewiesen ward, sprach ich den Prinzen selber, den zweiten Sohn des Königs. Er empfing mich sehr herzlich und bat mich dringend, ich möchte doch unmittelbar zu dem König gehen und mit dem König sprechen.“

„Darauf hin fand ich den Fürsten Wallerstein doch in dem

Ministerium des Aeußern. Aber es war da unruhig wie in einem Taubenhaus. Jeden Moment kamen und gingen Personen zu und weg. Ich hatte nur wenig sprechen können. Aber ich erfuhr, daß die Revolution bereits ‚die Regierung überholt habe,‘ daß Wallerstein entschlossen war, den König zum Nachgeben zu zwingen, indem er ihm in diesem Moment seine Entlassung anbot und daß er sich beklagte, er habe bereits seine Popularität geopfert.“

„Als ich in sein Kabinet eintrat, bemerkte ich: ‚Euer Durchlaucht werden begreifen, daß ich in diesem Moment nicht von meinen persönlichen Verhältnissen sprechen werde,‘ worauf er mit entschuldigendem Tone erwiderte: ‚Was Ihre persönlichen Verhältnisse betrifft, so können Sie dieselben so viel als bereits in Ordnung ansehen.‘

„Ich sprach ihm von der Nothwendigkeit einer Proklamation des Königs und bemerkte, es komme gegenwärtig darauf an, die Bewegung auf Deutschlands höchste Interessen hinzuleiten und sich so an ihre Spitze, statt an ihren Schweif zu stellen. Das ist ‚auch mein Gedanke‘, erklärte er und bat mich, ihm eine solche Proklamation zu entwerfen.“

„Nun ging ich zu Rohmer um mich mit ihm zu berathen. Statt ruhig die schwierige Frage zu erörtern, ärgerte er sich, daß ich bei Prinz Luitpold nicht seiner erwähnt habe, und stürzte plötzlich fort in die Ott'sche Weinhandlung. Nachher überzeugte er sich von seinem Fehler und versicherte mich nun angelegen, wenn ich zum König gehe, und von dem Könige erwirke, daß er den Auftrag erhalte, eine Proklamation zu entwerfen, so werde er als ‚Individuum‘ handeln, entsprechend der Größe des Moments.“

„Ich ließ mich durch diese Zusage nochmals bestimmen und ging zum Könige, der mich ohne Verzug empfing. Ich sprach ganz offen, wie ich die Sachlage ansehe. Meine Hauptsätze, die ich sofort nach der Unterredung niederschrieb und in einem Briefe an meine Frau vom 7. März (meinem Geburtstage) mittheilte, waren folgende“:

„Die Revolution ist bereits übermächtig. Es ist der letzte Moment, in dem noch den Führern derselben die Macht aus den Händen genommen werden kann. Versucht man dieselbe mit

Gewalt zu unterdrücken, so ist man verloren. Das Militär ist selber schwierig und nicht mehr verlässig. Gibt man einfach nach, so ist man wieder verloren, denn das ist und erscheint als Schwäche. Mein Rath ist: Weder das Eine noch das Andere, sondern 1) ein schnelles und klares Zugestehen alles dessen, was vernünftig und nöthig ist; 2) frisches Verweigern dessen, was nicht bewilligt werden kann, und 3), was die Hauptsache ist, etwas Neues und Größeres, was als die eigene That des Königs selber betrachtet wird, hinzufügen und gewähren. Dadurch wird die Nation angezogen, und es wird ihr die Ueberlegenheit des Königs gezeigt."

„Ich machte dann den Vorschlag, Friedrich Rohmer den Auftrag zu ertheilen zu dem Entwurfe einer Proklamation in diesem Sinne. Der König war äußerst vertraulich und bewegt. Einmal sah ich eine Thräne über die Wange rinnen. Er fühlte sich tief gekränkt durch die Auflehnung. Einmal sagte er: ‚Ich habe ein gutes Gewissen und kann den Leuten offen in die Augen schauen.' Dann: ‚Man hält mich für verrückt. Ist es die Handlung eines Verrückten, wenn ich erklärt habe, mich nicht in die Händel der Schweizer einmischen zu wollen, und wenn ich die französische Republik sofort anerkannt habe? Ich bin so verfassungstreu, daß ich, als mir meine früheren Minister riethen, Gelder ohne die Bewilligung der Stände zu entlehnen, das mit Rücksicht auf die Verfassung verweigert habe. Die Staatsgelder habe ich immer gewissenhaft verwendet. Der Bürgermeister einer Republik kann nicht gewissenhafter seyn. Keinen rothen Heller habe ich für mich gebraucht oder veruntreut. Ich bin in dieser Hinsicht arg verläumdet worden.'

„Das sagte er mir mit dem Tone der vollen inneren Ueberzeugung. Auf meinen Vorschlag erklärte er, nicht eingehen zu können, ohne vorher einen Minister zu berathen. Aber er ließ unverzüglich den Staatsrath von Volz rufen, und blieb, bis derselbe kam, mit mir im Zimmer. Der Minister hatte Anfangs Bedenken, aber der König ertheilte den Auftrag an Friedrich Rohmer ganz nach meinem Wunsch, und Volz fügte sich leicht."

„Nach dieser ungefähr anderthalbstündigen Unterredung, welche wunderbar glücklich gewesen war, eilte ich zu Friedrich,



um ihn von dem Auftrag zu unterrichten und nun zur That einzuladen."

„Zu meinem Schrecken fand ich ihn in einem sehr aufgeregten Zustande. Er hatte augenscheinlich die ohnehin gereizten Nerven noch durch Weingenuß gestachelt. Er fing an, mit mir über den Brief zu sprechen, den er mir zurückgeschickt hatte.[1]) Er habe sich desselben ‚entledigen' wollen, er habe aber nicht durch die Zurücksendung einen Bruch herbeiführen wollen. Er habe nur damit sagen wollen: ‚Dieser Brief ist nicht für mich berechnet.' Er habe denselben lieber nicht besitzen wollen. Dann verlangte er, daß ich mein Bedauern ausspreche, denselben geschrieben zu haben. Darauf konnte ich natürlich nicht eingehen. Ich erklärte ihm, einen Bruch habe ich auch nicht beabsichtigt, sondern nur Wahrung meines Rechts. Uebrigens wolle ich den Brief als nicht geschrieben betrachten, wenn das ihn beruhige. Er versicherte mich, es liege ihm viel mehr an dem Verhältniß zu mir, als an der ganzen bayerischen Geschichte."

„In solch widerwärtiger Stimmung brachte ich ihn zu Volz, um da die ministeriellen Festsetzungen zu erfahren, die berücksichtigt werden mußten. Es war eine höchst peinliche Verhandlung. Auf Volz machte Fritz den Eindruck eines Betrunkenen, und ich mußte mit der ‚Aufregung des Moments' das ungestüme Sprechen desselben entschuldigen. Er imponirte dem Bureaukraten immerhin, so heftig er ihm zusetzte. Aber die ganze Art mißfiel doch auch mir höchlich. Es war wieder jene unglückselige Mischung von genialen Lichtgedanken und düsteren unheimlichen Leidenschaften, welche die Menschen erschreckt und die Praxis verdirbt."

„Nun setzte Fritz Alles daran — es war schon nach 8 Uhr Abends — er wolle den König selber sprechen, oder wenigstens einen Prinzen, bevor er die Proklamation in Angriff nehme. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß er inzwischen ruhiger geworden sei, entschloß ich mich, die Zusammenkunft mit einem Prinzen bei Prinz Luitpold in

1) Bluntschli hatte wiederholt derlei Verdrießlichkeiten mit seinem Propheten.

Antrag zu bringen. Eine Audienz bei dem König schien mir unmöglich und nicht rathsam. Ich eilte in die Residenz und sprach den Prinzen, der sich bereit erklärte, Friedrich Rohmer rufen zu lassen. Er wies mich noch an den Kronprinzen Maximilian, den ich ebenfalls einen Moment sprach. Die beiden Prinzen waren bereitwillig, gemeinsam mit Friedrich zu verhandeln."

„Fritz ging in der Nacht in's Schloß und war lange bei den Prinzen. Er drang auf große neue Gewährungen, unter Anderm auch auf eine bedeutende Verwendung aus der Kabinetskasse zu Gunsten des Proletariats. Er sprach sogar von 3 Millionen Gulden. Die Prinzen versprachen die Sache zu unterstützen, wenn auch in minderem Maaße. Wie es ihm dabei persönlich ging, weiß ich nicht, keinesfalls schlecht, wenngleich die Aeußerung des Kronprinzen: ‚Sie sind aber ein interessanter Mensch', etwas Zweideutiges hatte. Sie mochten ihn für einen genialen Enthusiasten halten. Aber sie ließen ihm nachträglich doch für seine Bemühungen danken."

„Als er aus der Residenz tief in der Nacht nach Hause gehen wollte, kam ein unglücklicher Zufall in die Queere. Die Hartschiere im Schlosse hielten ihn für eine verdächtige Person und drohten ihn als Gefangenen auf die Polizei zu führen. Einer griff sogar nach den Handschellen. In diesem Augenblick ging Prinz Luitpold vorbei, hörte den Streit und rettete Fritz aus den Klauen der täppischen Polizei. Natürlich änderte sich die Scene rasch. Die Hartschiere waren außer sich vor Bestürzung. Die Bedienten liefen herbei, ihm den Weg zu weisen. Diese Geschichte regte Fritz natürlich wieder furchtbar auf."

„Nun galt es, in der Nacht schnell zu seyn. In der Rohmer'schen Wohnung fand die Berathschlagung statt. Aber Fritz war schon zu ermüdet und er ermüdete die Freunde durch beständige Wiederholung des Erlebten. Doch brachte er die verschiedenen Punkte in's Reine, auf die es ankam. Theodor[1]) arbeitete an der Motivirung und Form. Aber auch er war erschöpft durch Fritz. Ich half, so gut ich vermochte. Aber

1) Ein jüngerer Bruder Friedrich's.

die Arbeit ging schwer und langsam von Statten. Endlich war der Entwurf des Manifestes vollendet, leider erst nach 9 Uhr Morgens. Ich hätte vor 9 Uhr den König und die Prinzen sprechen und die Proklamation mitbringen sollen. Um 9 Uhr war der Ministerrath beim König versammelt."

„Hätte ich den Entwurf um 7 Uhr gehabt — ich hatte nur von 4 bis 6 Uhr geschlafen — so hätte ich denselben dem König und den Prinzen vorgelegt und aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens in der Hauptsache durchgebracht. Es wäre damit eine Wendung gemacht und Großes für den König und für Bayern erreicht, aber auch für Rohmer eine günstige Stellung errungen worden. Ich hatte in der That schon Alles vorbereitet und den Sieg schon in der Hand. Lediglich das persönliche Eingreifen und hinwieder das erregte Hemmen von Fritz machte den Erfolg unmöglich."

„Als ich um 9½ Uhr in die Residenz kam, weigerte sich der Adjutant des Königs mich anzumelden. Er habe den gemessensten Befehl, so lange der König mit den Prinzen und den Ministern in Berathung sei, keine Meldung zu machen. Darauf kamen der Ministerialrath Herrmann[1]) und der Sekretär des Fürsten Wallerstein, und verlangten, daß der von den Ministern vorgeschlagene Entwurf einer Proklamation in das Berathungszimmer hineingetragen werde. Auch das verweigerte der Adjutant, immer wieder auf den Befehl sich stützend, den er empfangen habe. Wir drangen gemeinsam und eifrig in ihn. Endlich wankte er, ging in den nächsten Saal und traute sich doch nicht, den entscheidenden Schritt zu thun. Da kam der Obersthofmeister Graf Yrsch herbei. Ich kannte ihn bisher nicht, er aber mich. Er half uns auf den Adjutanten anzustürmen: ‚Sagen Sie dem König nur, Bluntschli sei da und müsse ihn sprechen.‘ Endlich wird die Thüre geöffnet. Wallerstein und Prinz Luitpold kommen. Ich wende mich an beide mit meinem Verlangen. Dann erscheint der König selbst um mich zu sehen, wurde aber sofort wieder gebeten, in

1) Bluntschli berichtigt später: es sei Herr von Neumayr gewesen.

die Sitzung zurückzukehren. Ich hatte nur Zeit, ihm unseren Entwurf zu übergeben, aber keine Zeit denselben zu erläutern. Gleichzeitig kam auch der Entwurf des Ministers hinein, und hatte den Vorzug, durch die anwesenden Minister vertreten zu werden. Beide Entwürfe hätten sich wohl vereinigen lassen, aber dazu bedurfte es einer vorherigen Ueberlegung. Das ‚Zu spät' war für mich verderblich. Die Proklamation der Minister wurde angenommen."

„Ich sprach nach der Sitzung noch den Prinzen Luitpold und den König. Jener bemerkte mir: ‚Wir haben kein Geld.' Das bedeutete Verzicht auf eine königliche Großmuth, welche die Herzen des niederen Volkes erfreut hätte. Der König sagte: ‚Wir haben Manches berücksichtigt; es ist Vieles darin auch von dem Ihrigen. Alles ist nicht möglich. Ihre Gesinnung ist gut.'

„Die ministerielle Proklamation war nicht schlecht. Aber sie machte zu sehr den Eindruck der bloßen Nachgiebigkeit und daher der Schwäche. Die unserige hätte die Staatsautorität gestärkt."

„Ich ging traurig nach Hause, mit dem Gefühl, daß der Sieg in dem Augenblick verschwand, als er gesichert schien. Ich konnte mir nicht verbergen, daß die Hauptschuld auf Friedrich Rohmer falle. Auch seine nächsten Freunde hatten denselben Eindruck. Er selber empfand den Mißerfolg sehr."

Die Bluntschli-Rohmer'sche Proklamation ist ein langes Schriftstück. Sie knüpft bei der französischen Februarrevolution an, und verspricht namentlich, daß Bayern an die Spitze der deutschen Bewegung treten werde. Charakteristisch für die Anschauung der Verfasser hätte der König dem Volke sagen sollen: „Mögen Deutschland und Frankreich darin wetteifern, welches von beiden der Menschheit die dauerndsten Dienste erweisen kann! Die Monarchie — dieß ist die Ueberzeugung, in welcher Ich Zuversicht finde — kann nicht nur die ständische Verfassung in ihrer ganzen Ausdehnung in's Leben führen, sondern zugleich auch das Endziel, wornach Frankreich strebt, die endliche Sicherung des Looses der niedern

Classen, vollständiger verwirklichen, als es die Republik vermag. Bayern! Freiheit und Ordnung nach innen, Deutschlands Macht und Einheit nach außen ist Unser gemeinsamer Wahlspruch. Indem Ich ihn euch zurufe, weise ich zur Feier dieses Tages aus Meiner Civilliste Eine Million zur Unterstützung der nothleidenden Classen an."

König Ludwig glaubte mit der von den Ministern empfohlenen Proklamation das Aeußerste concedirt zu haben. Als die erregte Stimmung sich nicht beruhigen wollte, dankte er in der Nacht auf den 21. März ab. Bluntschli schuf sich die Genugthuung, in den königlichen Abschiedsworten Anklänge aus seiner Audienz vom 5. März zu finden; insbesondere sei die Erinnerung an den „Freistaat" ganz bezeichnend. Indeß schrieb er aus tiefer Ueberzeugung an seine Frau: „König Ludwig war der am meisten königliche Fürst in Deutschland"; und von Rohmer berichtet er, derselbe habe, als die Truppen zur Ableistung des Fahneneides an seinen Fenstern vorüberzogen, gesagt: „Da wird der Leichnam der Monarchie vorbeigetragen." Bluntschli meinte weiter: am schlimmsten werde es in Preußen gehen und der Hohenzoller bald dem Wittelsbacher nachfolgen müssen. Es ist umgekehrt gekommen; denn die Hohenzollern haben sich nie der Natur ihres Staates entfremdet. Bluntschli selbst schwenkte alsbald ein; er ist allmählig aus einem entschiedenen Großdeutschen ein Chorführer der Kleindeutschen geworden.

Indeß bemühte er sich sofort auch bei dem Thronnachfolger Max II. um eine bayerische Stellung für sich und für Rohmer. Aber auch seine eigene Berufung als Professor an die Universität München verzögerte sich so auffallend, daß ihm wiederholt die Geduld zu brechen drohte, und mit Rohmer vermochte er gar nicht durchzudringen. Es trat ihm bei dem König ein „unheimliches Grauen" vor dem Manne entgegen, und er mußte fürchten, durch seine Zudringlichkeit für Rohmer den König gegen seine eigene Person scheu zu machen. Uebrigens gestand er, aus der ersten Unterredung mit Max II.

„nicht denselben sympathischen Eindruck empfangen zu haben wie früher nach der Unterredung mit König Ludwig.“ Fürst Wallerstein erklärte ihm nachher das zurückhaltende Wesen des Königs damit, daß „er durch die tyrannische Erziehung seines Vaters und rohe Lehrer scheu und mißtrauisch gemacht worden sei“. Sein eigenes Urtheil spricht Bluntschli wie folgt aus:

„Der König machte auf mich den Eindruck eines jungen Mannes von wohlwollenden Vorsätzen, guter Bildung und einer gewissen, aber in kleinlichen Verhältnissen sich bewegenden Noblesse. Ich hatte Zweifel, daß er eine geniale Natur verstehen würde und ertragen könnte.[1]) Ich hatte das Gefühl, daß ich selber schon genöthigt sei, mich im Gespräch mehr zu mäßigen. Sein Vater war jedenfalls größer angelegt. König Max glich eher einem hochgestellten Bürger. Als ich ihm bemerkt hatte, in großen Gefahren bedürfe man auch ungewöhnlicher Männer, und er darauf erwidert hatte, daß er unter seinen Beamten auch geistreiche Männer habe, erlaubte ich mir, ihm zu sagen: ‚Ich bezweifle das nicht; aber Louis Philipp hat auch geistreiche Beamte gehabt und doch hat ihn die Bureaukratie ruinirt.‘ Dann erklärte er: ‚Allerdings, aber die Redlichkeit fehlte; die Pfiffigkeit kommt nicht durch. Ich habe ein redliches Bewußtseyn; ich meine es gut.‘ Diese Aeußerung erinnerte mich bedenklich an ein mir überbrachtes Wort des Ministers Thon-Dittmer[2]): ‚Ich bin kein Staatsmann und will keiner seyn. Man braucht jetzt keine Staatsmänner mehr; die Zeit der Staatsmänner ist vorüber. Ich bin ein ehrlicher Mann.‘

Für den König wie für den Professor ist folgende von letzterm berichtete Anekdote bezeichnend: „Der König sagte mir einst an einem Symposion im Schlosse: ‚Wäre ich nicht in einer königlichen Wiege geboren worden, so wäre ich am

1) Wie aus dem Folgenden hervorgeht, war damit Friedrich Rohmer und auch er selber gemeint.

2) Dieser Bürgerminister der neuen Aera war zuvor einfacher Bürgermeister zu Regensburg; das Portefeuille wurde ihm aber bald zu schwer.



liebsten Professor geworden; dieser Beruf hätte mich am meisten angezogen'. Ich dachte im Stillen: Schade, daß das Schicksal nicht unsere Wiegen vertauscht hat." Allerdings, ein Mann von der Energie Bluntschli's hätte Bayern über die augenscheinlich bevorstehende Krisis noch hinüber retten können. Das fühlten auch die Schmeichler des Königs, vor Allen Bluntschli selber:

„Das Hauptinteresse des Königs war weniger die Politik als die Literatur. Er zog den Staatsmännern die Dichter vor, und benützte die Muße, welche ihm die öffentlichen Geschäfte übrig ließen, um sich an den schönen Werken der Poesie zu erfreuen. Er war unglücklich darüber, daß seine Gemahlin diese literarische Neigung nicht theilte, für die Schönheiten der Verse taub war und im Theater eher das Publikum überschaute, als der Entwicklung auf der Bühne folgte. . . Es war ein anmuthiges geistreiches Spiel, das den König erfreute, und zuweilen auch die Geister weckte und erfrischte, nicht viel mehr. Kaulbach lachte darüber und malte zu den Füßen des großen Porträts des Königs einige ausgestreute Rosen, um diesen Dichterhof zu zeichnen."

Bei einer besondern Gelegenheit kommt Bluntschli auf die mehr und mehr hervortretende Herrschaft der Fremden bei Hof zu sprechen und auf die dadurch hervorgerufene Stimmung im Lande. In dem tollen Jahre hatte sich, im Gegensatz zu dem katholischen „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit", ein altliberaler Verein, der sich „constitutionell-monarchisch" nannte und im Gasthaus zu den „drei Rosen" tagte, gebildet. Bluntschli spielte die Hauptrolle in dem Verein und schwang sich zum Präsidenten auf, fand aber bald keinen Gefallen mehr an dem Verein und der Verein nicht an Bluntschli's Entwicklung zum Kleindeutschen. „In der jetzigen ruhigen Zeit geht dem Verein der Athem aus": sagt er, und am 15. März 1852 feierte derselbe seine eigene Grablegung. Diese politische Feier begleitet Bluntschli mit folgender Auslassung. „Man hört zuweilen den Wunsch aussprechen, der König Ludwig möchte wieder die Re-

gentschaft übernehmen. Der König Max gilt als schwach, und der Einfluß von Dönniges wird überall ungern gesehen. Er ist die verhaßteste Person in Bayern und wird oft mit der Lola verglichen. Er sucht den König zu einem aufgeklärten Absolutismus zu treiben, für welchen der König doch nicht der Mann ist. Ueberdieß ist diese Rolle veraltet."

In ultramontanen Kreisen kann Bluntschli dieses Stimmungsbild nicht geschöpft haben, ebensowenig sein Urtheil über Dönniges. Er stand mit diesem „Freunde des Königs" auf bestem Fuße, und doch erschien derselbe auch ihm als eine etwas befremdliche Persönlichkeit. „In seiner Erscheinung, die wir gelegentlich mit Mercutio verglichen, lag etwas Herausforderndes, Keckes, Schneidiges, was zuweilen reizte und verwundete. Er setzte sich über manche Vorurtheile und gelegentlich auch über die gute Sitte hinweg. Seine Beziehung zum Hofe wurde bald beneidet, bald verdächtigt." Dönniges war es, der hauptsächlich die Berufungen der sogenannten Fremden an die Universität betrieb; er war der „Patron der Fremden". Mit diesem Bestreben, „Bayern geistig zu heben," war Bluntschli natürlich ganz einverstanden; aber er mißbilligt doch die Form der Berufungen, welche die hohen Behörden und die Körperschaft der Universität nothwendig habe verletzen und kränken müssen. „Weder jene noch diese wurden zu Rathe gezogen; es wurde ihnen lediglich zugemuthet, das im Kabinet Beschlossene und Vollzogene anzuerkennen und auszuführen."

Seit den Tagen der spanischen Tänzerin gab es bei maßgebender Stelle in Bayern nie mehr auch nur eine Spur von Einfluß der sogenannten „Ultramontanen". Selbst zu seinen bekannten Symposien hat König Max nur ausnahmsweise und sozusagen Anstandshalber Männer von ächt altbayerischer Farbe einladen lassen. Wenn seinerzeit ein anderer Bluntschli über die Geschichte des jüngeren bayerischen Hofes ausplaudern wird, so wird er darthun, daß die Ultramontanen an der Verschiebung Richard Wagners aus München ebenso

unschuldig waren, als dazumal an der Verschickung des Hrn. Dönniges nach Schottland. „Alle bayerischen Instinkte", sagt Bluntschli, „waren gegen den ‚herrischen Preußen' aufgeregt. Die Erbitterung, durch kleine Formfehler gereizt, erhielt zuletzt eine Kraft und Ausdehnung, welche an die Wuth gegen die Lola erinnerten und, freilich erst nach Jahren, den jähen Sturz des königlichen Günstlings bewirkten."

Aber was ist denn daran, daß Dönniges die Einführung des aufgeklärten Absolutismus in Bayern betrieben haben soll? Bluntschli behauptet: es habe irgend Jemand, er wisse nicht wer, dem König vorgestellt: er sei an den Verfassungs-Eid nicht gebunden, weil er durch die Revolution dazu gezwungen worden sei. Später, bei einer feierlichen Hoftafel, äußerte der König selber zu Bluntschli: „Ich interessire mich für die Staatswissenschaft. Aber mit dem Constitutionalismus ist es doch nichts. Ich habe mit meinem Freunde und Lehrer Schelling viel darüber correspondirt. Man muß den Glauben an das Göttliche im Staat wieder erneuern und dadurch die conservative Gesinnung stärken." So hatte nun Dönniges die Sache allerdings nicht verstanden, und als einige Tage später der König ihm und Bluntschli gegenüber auf die „göttliche Staatsidee" zurückkam, fand letzterer sofort das richtige Wort. Er sagte: „Sobald man den Staat religiös begründe, so gerathe man nothwendig unter die Oberherrschaft der Kirche, die sich viel plausibler und sicherer auf die göttliche Anordnung berufen könne als der Staat." Das war ein Schuß in's Schwarze. Der König wurde stutzig und sagte: „Nur nicht die Herrschaft der Kirche! In diesem Punkte bin ich ganz mit Ihnen einverstanden."

Man darf sicher annehmen, daß die „Ultramontanen" nicht bloß bei dieser Gelegenheit das Gesprächsthema bei den Symposien abgaben. Herr Bluntschli selbst war unermüdlich, bei dem König gegen dieselben zu hetzen; aber Näheres erzählt er nur in dem Einen Fall. „Dann kam der König wieder auf die ultramontane Partei. ‚Sie sucht alle meine

Bestrebungen, das geistige Leben zu wecken und zu fördern — zu verhindern und zu durchkreuzen. Sie handelt dabei als eine geschlossene Macht. Wenn wir nicht auch als ‚Genossenschaft' ihr begegnen, so sind wir verloren'. Er lud mich ein, darüber nachzudenken, wie diese Partei zu organisiren sei." Der Meister vom Stuhl hatte seinerseits schon längst darüber nachgedacht, und zwar dachte er an den — Freimaurer-Orden. Er erzählt:

„Es fehlte (bei dem König) die schöpferische Kraft und die männliche Willensenergie. Deßhalb konnte ich auch in der Zeit, in welcher ich von den Strahlen der königlichen Gunst beleuchtet wurde, doch nicht zu einem vollen und entschiedenen Vertrauensverhältniß gelangen. Er hatte von mir im Jahre 1854 Auskunft über die Organisation des Freimaurerbundes verlangt, und ich hatte ihm dieselbe gegeben. Sein Großvater, der erste König von Bayern, war Freimaurer gewesen. Er selbst erwog ebenfalls, ob er Freimaurer werden solle.[1]) Aber er hatte doch Scheu vor dem Schritte, und versuchte dann selber eine königliche Genossenschaft zu stiften, mit wohlthätigen und menschenfreundlichen Zwecken; aber die Neubildung gedieh nicht und dauerte nicht."[2])

Aber noch etwas Anderes hat den König allmählig stutzig gemacht. „Bayern will die Rolle einer Großmacht spielen", hatte der König von Württemberg schon am 10. Januar 1848 zu Bluntschli geäußert. Der Gedanke der „dritten Großmacht" in Deutschland beherrschte auch den König Max. Er haßte Oesterreich, aber er fürchtete Preußen. Mit dem

---

1) Die Anregung soll von Thiersch ausgegangen seyn. Zum Gutachten wurde neben Bluntschli auch der ehemalige Minister Herr von Abel aufgefordert. Der erwiderte einfach: „Wenn Majestät die Freimaurerei in Bayern einführen und sich zum Großmeister der bayerischen Logen machen, dann stehen Sie unter dem König von Preußen als dem Großmeister aller deutschen Logen." Der König hatte daran genug; er fragte nicht weiter.

2) Es wird wohl der — St. Johannisverein gemeint seyn.

„göttlichen Beruf" der Hohenzollern war er keineswegs einverstanden, und das Auftreten des „Nationalvereins" mußte ihn denn doch nachdenklich stimmen. Am Tage seines Todes soll der Hausvater der „Berufenen", Herr von Liebig, bemerkt haben: „Er ist gerade noch zu rechter Zeit gestorben." Und in Berlin habe ich selbst von dem berühmten Gelehrten, den König Max mit Vorzug seinen Freund nannte, die Aeußerung vernommen: „Wenn König Max länger gelebt hätte, so wäre dieses Reich nicht geworden." Im Volke regte sich eine Art Divination, als der König nach jahrelangem Siechthum plötzlich dahingerafft wurde. „Die Preußen haben ihn vergiftet", flüsterte man sich zu, und das wollen sich Manche heute noch nicht nehmen lassen.

Es war der Grundgedanke der königlichen „Berufungen", daß dadurch den beiden Großmächten eine überlegene geistige Concurrenz gemacht werden, und der wissenschaftliche Glanz Bayerns sich insbesondere über das Kleindeutschthum erheben sollte. Zu lange konnte aber die Täuschung doch nicht vorhalten über das eigentliche Wirken der „Fremden-Colonie." Noch im Jahre 1855 bemerkte Bluntschli: „Der König hielt mit Absicht die Minister (von den Symposien) fern". Zwei Jahre später war das Gewicht der Minister in die Höhe gegangen. Er schreibt: „Auch in München empfand ich den reaktionären Wind. Ich bemerkte, daß auch der König kühler und fremder gegen mich geworden sei. Mein feinfühliger Instinkt erwies sich schärfer als das Urtheil der Freunde, die nichts bemerkten. Ich wurde zu den Symposien während einiger Zeit nicht eingeladen. Der damalige Minister des Innern, Graf von Reigersberg, war mir durchaus antipathisch, noch mehr als von der Pfordten, welche beide ganz reaktionäre Junkerpolitik trieben".

Das erste Opfer der veränderten Stimmung war Herr von Sybel, dessen Einfluß bisher am bedeutendsten gewesen war. Er bekam einen Ruf nach Bonn, hätte sich aber sehr gerne in München „halten" lassen. Indeß: man wollte ihn nicht

halten (1861). Bluntschli bemerkt: „Sybel entschloß sich mit schwerem Herzen zu gehen. Der König fragte überall herum und gab dann zu verstehen, er vermöge Sybel nicht zu schützen, wenn es einen Sturm gebe.“ „Die Motive sind politisch“, sagte Hr. von Sybel. Bluntschli merkte wohl, daß man auch ihn demnächst nicht „halten“ werde. „Mit der Entlassung von Dönniges“, sagt er, „war der wissenschaftliche Aufschwung in München, das Einzige, was dem König und Bayern in Deutschland einen günstigen Ruf und Ruhm verschafft hatte, in seiner Spitze abgebrochen. Der Fall Sybels war das deutliche Anzeichen des weiteren Verfalls“. Kurz darauf mußte Bluntschli erfahren, daß man auch ihn in München wirklich nicht „halten“ wollte.

Herr Bluntschli ist als Großdeutscher nach München gekommen. „Es dauerte,“ schrieb er zum Jahre 1849, „noch einige Jahre, bis ich den Beruf Preußens, die Einheit Deutschlands zu erkämpfen, vollständiger begriff.“ Als dann die Bekehrung eintrat, war sie um so gründlicher. 1852: „Preußen, das allein die reformatorischen Gedanken verfolgte, freilich auch mit romantischen Neigungen und zugleich mit herrschsüchtigen Tendenzen, wurde immer mehr zurückgedrängt. Oesterreich, von Bayern unterstützt, stellte sich an die Spitze der reaktionären Bewegung und unternahm es, die alte von der Revolution zerschlagene Bundesverfassung wieder herzustellen. Mich erkältete und eckelte diese traurige und verderbliche Politik.“ Bald nachher löste sich der „drei Rosen-Verein“ auf; Bluntschli zog sich „von der politischen Theilnahme zurück.“ Aber 1859 war er wieder rühriger Agitator: „Wir gründeten die Süddeutsche Zeitung; es galt, der Augsburger Allgemeinen Zeitung entgegenzuwirken, die ganz unter österreichischem Einfluß war.“ 1860: „Ich war mit der Richtung des Nationalvereins einverstanden und verbarg diese Gesinnung nicht; aber ich trat, mit Rücksicht auf meine Universitätsstellung, dem Vereine nicht bei.“

Vom König verlassen, fühlte er nun zudem auch die Unpo-

pularität, die auf ihm und der Clique lastete. „Wir kamen in den Ruf und Verdacht einer preußischen Partei, die jedem bayerischen Herzen verhaßt war.“ Heute kennt man freilich das München nicht wieder, das Hr. Bluntschli damals schilderte: „Damals war in der bayerischen Hauptstadt nicht bloß die ultramontane Partei mächtig, es waren auch die einheimischen liberalen und halbliberalen Elemente durchweg blau-weiß gefärbt. Ich schrieb am 31. Dez. 1860 in mein Tagebuch: Düsterer Blick in das nächste stürmische Jahr. München hat eine gefährliche Hinneigung zu Oesterreich und ist in dieser Richtung zu Wagnissen geneigt.“

Hatte ihn schon seit einiger Zeit der Gedanke beschäftigt, daß „ihm Bayern denn doch zu klein und zu beschränkt sei, um sich hinzugeben,“ so empfand er es andererseits „als ein Unglück, daß die auf politische That angelegte Seite seiner Natur hier gebunden sei.“ Mit seiner rastlosen Energie und unerschöpflichen Arbeitskraft hatte Bluntschli mit allen Mitteln gearbeitet, um sich einen großen Namen im Lande zu machen. Ein Sitz im Landtag war das ersehnte Ziel. Der früheste Versuch bei der Landtagswahl in Lindau 1849 schlug fehl. Auch später konnte weder er noch ein anderer der „Berufenen“ ein Abgeordneten-Mandat erlangen, und auch in die erste Kammer wurde er nicht berufen. Das entschied schließlich für seine Auswanderung nach Heidelberg. „Ich entschloß mich zu gehen, wenn mir nicht in München eine politische Stellung als Mitglied einer Kammer gewährt würde, und ich in Baden dieselbe zugesichert erhielte.“ In Baden schoß er nun erst recht in's Kraut; bald schwamm er wie die Petersilie auf allen Suppen.

Noch einmal suchte er einen Anknüpfungspunkt in Bayern, indem er 1872 mit Döllinger über die Frage conferirte, wie die Bildung einer deutschen Nationalkirche vorbereitet werden könnte, „indem man ein nationales Band um die vorhandenen deutschen Kirchen schlinge.“ Das Jahr 1872, als Geburtsjahr des Culturkampfs, ist bezeichnend. Indeß genügt hier die An-

deutung. Ihm, dem reformirten Schweizer, dem Apostel der Rohmerei, dem hohen Würdenträger der Loge, dem Gründer des Protestantenvereins, ist Vieles zu Gute zu halten. Aber der — Andere in diesem Colloquium!

XLVI.

P. Denifle's Werk über die Universitäten des Mittelalters.[1])

P. Heinrich Denifle, aus dem Predigerorden, welcher den Germanisten durch seine bahnbrechenden Untersuchungen über den Gottesfreund des Mittelalters so vortheilhaft bekannt ist, und durch Blumenlesen aus dem Garten deutscher Mystiker um die Kenntniß der Schätze unserer mittelalterlichen Literatur, wie um die Vertiefung christlicher Frömmigkeit sich bleibende Verdienste erworben hat, wurde auf den Vorschlag des päpstlichen Archivars Cardinal Hergenröther 1881 zu dem bedeutenden Posten eines Unterarchivars am geheimen Vatikanischen Archiv berufen. Theilt er auch diese Würde mit zwei anderen Gelehrten, so werden doch alle Forscher, welche im

1) Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Von P. Heinrich Denifle, aus dem Predigerorden, Unterarchivar des hl. Stuhles. Erster Band. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1885. (Lex. 8°. XXX u. 814 S.)

Archiv seit den letzten drei Jahren gearbeitet, bereitwillig Zeugniß dafür ablegen, daß P. Denifle die Seele der Verwaltung allda bildet. Seinem lebendigen Geiste und weitreichenden literarischen Interesse genügten indeß die mit der Verwaltung der Archivschätze verbundenen Arbeiten keineswegs. Es erfüllte ihn alsbald der Gedanke, dem wissenschaftlichen Publikum dieselben nach einer Richtung hin vorzulegen, in welcher sie bislang nur mangelhaft ausgebeutet worden waren. Frühere Arbeiten über das berühmte Evangelium aeternum, sowie über die Stellung der beiden großen Orden der Dominikaner und Franziskaner an der Hochschule zu Paris, lenkten seinen Forschergeist auf die Universitäten des Mittelalters überhaupt, und erweiterten sich zu Untersuchungen über einen Gegenstand, welcher gerade denjenigen Kreisen das lebhafteste Interesse einzuflößen geeignet seyn dürfte, denen berufsmäßig die Pflege der Wissenschaft obliegt.

Es sind die Universitäten des Mittelalters, von deren Stiftung, Entwicklung, Einrichtung und Bedeutung auf Grund ausgedehntester Quellenforschung Denifle in nicht weniger als fünf Bänden uns ein Bild entrollen will. Gleich der erste vorliegende Band bekundet schon in der Einleitung, daß wir es mit einer wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges zu thun haben. Beweis dessen ist zunächst der Umfang des Gebietes, auf welches unser Verfasser seine Forschungen ausdehnte. Beim Vatikanischen Archiv hat er es nicht bewenden lassen. Zu einem zweiten Heim ist ihm das Nationalarchiv in Paris geworden. Er besuchte England und, was bei der Behandlung seines Themas von außerordentlicher Bedeutung war, drang bis Spanien und Portugal vor, wo außer den öffentlichen Archiven auch die Bücher- und Handschriftenschätze der geistlichen Corporationen untersucht wurden. Durch Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den dortigen Vertretern der Geschichtswissenschaft wurde es ihm ermöglicht, eine große Zahl gedruckter Werke aufzutreiben, welche außerhalb der iberischen Halbinsel kaum dem Namen

nach bekannt sind. Daß die wissenschaftlichen Schätze Italiens, wo dem Verfasser nunmehr seine bleibende Stätte von der Vorsehung angewiesen worden, wie diejenigen Deutschlands allseitig ausgebeutet wurden, bedarf kaum der Erwähnung. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, läßt die Arbeit Denifle's alles, was bis zur Stunde über diesen Gegenstand an's Licht getreten, das schöne Werk von Professor Paulsen nicht ausgenommen, weit hinter sich zurück. An Reichthum des Materials steht Denifle geradezu unerreicht da. Die Geschichte nicht weniger Hochschulen wird damit in ein neues Licht gestellt, ja eine Reihe von Universitäten lernen wir jetzt zum erstenmal kennen.

Unsere Hochachtung vor diesem Forscher steigt aber noch mehr, wenn wir seine Methode in's Auge fassen. Allen vorgefaßten Meinungen abhold, die ausgetretenen Geleise seiner Vorgänger kühn verlassend, wendet er sich den Thatsachen unerschrocken zu und prüft sie auf Grund des analytischen Verfahrens. Zufolge dieser Behandlung wird er in den Stand gesetzt, sich unermeßlich hoch über seine Vorgänger zu erheben. Man möchte die Zahl der Irrthümer, welche berichtigt, der schiefen Auffassungen, welche verbessert, und der tendenziösen Entstellungen, welche in ihr Nichts aufgelöst werden, Legion nennen. Gewiß bleibt die Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter vom berühmten Savigny auch heute noch eine Fundgrube kostbarer Notizen. Aber ohne Ergänzung durch Denifle's Werk erscheint sie veraltet. Nicht minder erfährt die hier einschlagende Arbeit L. v. Stein's (XII.) an fast zahllosen Stellen eine keineswegs erfreuliche Kritik. Ein besonders klassisches Beispiel von Einseitigkeit in der Beurtheilung der mittelalterlichen Hochschulen bietet uns die ehedem angestaunte und viel gelesene Rede des Herrn von Döllinger „Die Universitäten einst und jetzt“. Die einseitige Bewunderung des modernen Universitätswesens, gepaart mit ebenso herber Kritik der höheren Lehranstalten der katholischen Vorzeit, hat, soweit Ingolstadt in Betracht kommt, durch den verewigten

Geheimrath v. Ringseis in diesen Blättern [1]) eine denkwürdige Abweisung erfahren. Noch viel schärfer geht Denifle mit dieser Rede in's Gericht. Auch das übrigens dankenswerthe Werk des Herrn von Schulte über die „Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechtes“ erfährt zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen durch unsern scharfsinnigen, vielbelesenen und vielgereisten Verfasser. Daß P. Denifle alle seine Vorgänger — und dazu gehört nicht in letzter Linie der bekannte Historiograph der Universität Paris, Du Boulay — weit überragt, leuchtet gleich bei der Lektüre des Vorwortes ein. Um so größere Vorsicht wäre gerade da geboten gewesen, wo es sich um den Ausdruck der Kritik handelt. Es wollte mich bedünken, als ob die letztere hier und da ohne zwingende Verlassung unnöthig verschärft worden wäre. Doch dieser Mangel mag übersehen werden, wo es sich um eine Arbeit handelt, welche vielfach als grundlegend und epochemachend bezeichnet zu werden verdient.

Der erste Band, welchem vier andere folgen werden, bringt nach der Einleitung, die sich mit der bisherigen Behandlung des vorwürfigen Gegenstandes, sowie mit der Methode unsers Verfassers beschäftigt, zunächst Untersuchungen über Bezeichnung und Begriff der mittelalterlichen Universität. Denifle tritt hier mit vollem Recht der althergebrachten Vorstellung entgegen, als ob Studium generale eine Vertretung sämmtlicher Wissenschaften bedeute. Während studium in der Bedeutung von Unterricht, Lehranstalt und Hörsaal genommen wurde, unterlegte man den Worten studium generale den Sinn von Centralschule oder Lehranstalt für Studirende aus allen Ländern. In diesem Sinne sprach Friedrich II. von einem Studium generale, welches er 1228 zu Neapel ins Leben rief. Den vollen Begriff von studium generale aber deutet das Adjektiv privilegiatum an. Damit wird hingewiesen auf die Thatsache, daß die Ausbildung an einem stu-

1) Bd. 69. S. 801 ff. S. 881 ff.

dium generale zur Erlangung der Grade befähigte, welche alle übrigen ähnlichen Hochschulen mit Einschluß der Berechtigung zum Lehren anerkannten, und daß es der Vater der Christenheit war, der diese Anerkennung gewährleistete. Von einer Vertretung aller Wissenschaften war keine Rede, wie denn an vielen Hochschulen, und nicht zum wenigsten an solchen, deren Errichtung von den Päpsten ausging, die Theologie lange Zeit ausgeschlossen blieb. Gewiß war man auch im Mittelalter bestrebt, die Hochschulen so vollständig wie möglich zu gestalten. Aber eine Vertretung sämmtlicher Wissenschaften war in dem Begriff eines Studium generale nicht eingeschlossen. In jeder Fakultät konnte ein Studium generale vom Stifter bewilligt werden.

Auch das Wort Universitas wurde im Mittelalter in anderer Bedeutung als bei den modernen Völkern genommen. Damals bezeichnete es keine Vertretung aller Wissenschaften, sondern entweder die Verbandseinheit der Professoren und Scholaren, oder aber die Gesammtheit der Mitglieder einer Fakultät. In Bologna überwog das Element der Scholaren, in Paris dagegen standen die Magisterverbindungen im Vordergrund.

Sofort nach diesen Bemerkungen allgemeiner Natur wendet Denifle der Entstehung der Pariser Hochschule seine Aufmerksamkeit zu und behandelt die Bildung der Universität und der Fakultäten, sowie Alter und Charakter der Nationen-Eintheilung und die Stellung des Rektors — drei Punkte, bei deren Untersuchung zahlreiche schiefe Auffassungen der bisherigen Forscher berichtigt werden. Namentlich tritt Denifle der idealen Anschauung Savigny's entgegen, nach welcher berühmte Lehrer einen Kreis wißbegieriger Jünglinge um sich sammelten und so den Grund zur Hochschule legten. Auch Bec, Laon und Lüttich rühmten sich hervorragender Lehrer und dennoch gingen sie unter. Das formgebende Element der neuen Hochschulen erblickt Denifle in der Anwendung der neuen wissenschaftlichen Methode, welche das Bestehende ent-

wickelte, bis die Magister die Verbindung eingingen. Worin die neue Methode sich kundgab, darüber werden wir ohne Zweifel im zweiten Bande Auskunft erhalten, welcher der Geschichte der Pariser Hochschule insbesondere gewidmet ist.

Im Verein mit der neuen Methode wirkten die ausgedehnten Privilegien der Hochschulen zusammen, um dieselben zu hoher Blüthe zu erheben. Die Behauptung Savigny's, die mittelalterlichen Hochschulen hätten auf Privilegien keinen Werth gelegt, entspricht den wirklichen Thatsachen nicht. Denifle tritt hier in eine höchst fruchtbare Untersuchung über die Natur und Bedeutung der von Friedrich I. erlassenen Authentica „Habita" ein, wobei er sehr gut zeigt, daß dieselbe weder für Bologna allein erlassen wurde, noch auch ein Universitäts-Privileg — das Wort Universität im Sinne des Mittelalters genommen — enthielt. Der Name Bologna kommt nicht darin vor, obwohl Bologna die Privilegien des kaiserlichen Gesetzes zuerst für sich in Anspruch nahm. Auch ist dasselbe nicht für Professoren, sondern für die Scholaren gegeben und hat insofern eine über Bologna weit hinaus reichende Bedeutung erlangt, als es im Lauf der Zeit sich zur Grundlage für alle übrigen Privilegienbriefe gestaltete. Auf die geistige Schule, die Entwicklung der Ideen besaß die Gunst der Fürsten keinen direkten Einfluß. Aber in Verbindung mit der neuen Methode erwiesen sich gerade die ausgedehnten Privilegien der Hochschule als eines der vorzüglichsten Mittel zur Fortbildung ihres Organismus und zur Verstärkung ihres Einflusses auf die christlichen Völker.

Von weittragender Bedeutung sind Denifle's Ausführungen über die Entwicklung der Universität und der Fakultäten zu Paris. Den Grundstock der Hochschule bildete das Doktoren-Colleg, oder die Vereinigung der Magistri der verschiedenen Schulen. Jetzt erst schloßen sich innerhalb der Universität diese Lehrer zu den einzelnen Fakultäten zusammen. Die letzteren hatten ihre eigenen Statuten neben denen der Universität. Zu beanstanden ist nach Denifle der Satz, als sei

die Universität identisch gewesen mit den vier Nationen in Paris. Beide, Universität und die Nationen, besaßen eigene Siegel. Ebensowenig fielen die Artisten als Fakultät ursprünglich mit den vier Nationen zusammen. Während die Pariser Hochschule schon nachweislich am Beginn des zwölften Jahrhunderts bestand, begegnen wir den vier Nationen nachweislich erst 1249.

Wird nun die Frage erhoben, wie denn die vier Nationen in Paris entstanden, so ist zu antworten, daß wir es hier nicht mit einer spontanen Entwicklung zu thun haben. Allerdings lehnt sich dieselbe an ähnliche Einrichtungen der Hochschule von Bologna an. Aber während hier organische Gebilde in die Erscheinung traten, verdankten die Pariser vier Nationen lediglich Verwaltungszwecken ihren Ursprung. Weil im Beginn des 13. Jahrhunderts die Franzosen, Picarden, Normannen und Engländer das bedeutendste Contingent lieferten, wurden die vier Gruppen der Studenten nach ihnen benannt. Wie die Scholaren, waren auch die Artisten in vier Nationen eingetheilt, weil das Studium der Artes als Vorbedingung alles weiteren wissenschaftlichen Betriebes galt Was den Rektor der Hochschule anlangt, so verbessert Denifle nicht wenig irrige Ideen, welche mit Bezug auf diesen Punkt bisher im Schwange gingen. Anfänglich war der Rektor keineswegs der Vorsteher der ganzen Universität, sondern nur das Haupt der vier Nationen. Erst 1289 erscheinen in Paris die Fakultäten als vom Rektor abhängig, ja noch 1297 behaupteten die Theologen ihm gegenüber ihre Selbständigkeit. Der Rektor, der 1274 an der Spitze der Artisten erscheint, erlangte durch die Obmacht der letzteren einen Vorrang vor allen Fakultäten. Bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde dieser Sieg nicht ohne Verschulden der übrigen Fakultäten erstritten.

Neben der Darlegung der Pariser Verhältnisse bildet die Untersuchung über die Entstehung der Hochschule in Bologna einen Glanzpunkt der Untersuchung. Denifle weist nach, daß

die dortigen Scholarenverbindungen den Charakter von freien Genossenschaften an sich trugen, welche jene kaufmännischen Vereine zum Vorbilde hatten, welche die Nationalen auf fremdem Boden errichteten. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Scholarenverbindungen sich an italienische Körperschaften anlehnten, wenngleich sie in ihrem tiefsten Wesen nicht italienisch waren. Daraus erklärt sich die Thatsache, daß Bologna zwei Corporationen, Citramontane und Ultramontane, jede mit eigenem Rektor, besaß. Erst im 16. Jahrhundert unterstanden beide einem einzigen Rektor. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde der Rektor von den Scholaren und aus den Scholaren gewählt. Er mußte nicht nothwendig Kleriker seyn. Von den Scholaren, welche in Bologna gereifte Männer waren und Domini hießen, waren die Professoren abhängig. Die letzteren, wie auch die scholares cives, die einheimischen Studenten, konnten nie Mitglieder der Scholarenverbindungen werden. Zum Studium hatten die letzteren ursprünglich keine direkte Verbindung, weßhalb auch der Rektor der Scholaren nicht Rector studii war. So kam es, daß die Professoren in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß von den Scholaren geriethen, indem diese die Corporations- und äußern Studienangelegenheiten verwalteten. Dabei bleibt aber immer bestehen, daß die Verwaltung der inneren Studienangelegenheiten in der Hand der Professoren ruhte.

Von den beiden angesehensten Emporien der Wissenschaft, Paris und Bologna, welche vorwiegend die Pflege der Theologie und des Rechtes betrieben, wendet der Verfasser sich zu den übrigen Hochschulen Europas, welche bis vor 1400 in's Leben traten. Es sind deren nicht weniger als 55. Denifle überragt auch in dieser Abtheilung seines Buches all seine Vorgänger durch Schärfe der Auffassung und Fülle des Materials. In erster Linie werden die „fälschlich als Universitäten bezeichneten Schulen" ausgeschieden (221—231). Dazu gehören Macerata, Lyon, Brescia, Messina, Palermo, Vienne, Palma, Reims, Lodi, Pistoja, Mantua und Parma. Die

Hochschulen im strengen Sinne des Wortes anlangend, so unterscheidet Denifle dieselben, insofern sie auf Grund alten Herkommens bestanden wie Salerno, Oxford, Orleans, Angers, Padua, Vercelli, Reggio, Modena und Vicenza, oder sich päpstlicher Errichtungsbriefe erfreuten wie die Universität an der römischen Curie, nebst Rom, Pisa, Ferrara, Toulouse, Montpellier, Avignon, Cahors, Grenoble, Cambridge, Valladolid, Heidelberg, Köln, Erfurt, Fünfkirchen und Ofen, oder kaiserliche (landesherrliche) Stiftungsurkunden besaßen wie Arezzo, Siena, Neapel, Treviso, Orange, Salamanca, Sevilla, Lerida und Huesca, oder dem Papst und Landesherrn (Kaiser) ihre Gründung verdankten wie Perpignan, Lissabon-Coimbra, Perugia, Florenz, Piacenza, Pavia, Prag, Wien und Krakau. Endlich ist auch jener Universitäten zu gedenken, welche nie in das Leben traten, wie Fermo, Orvieto, Verona, Pamiers, Dublin, Valencia, Alcalá, Genf und Lucca. Erwägt man, daß Denifle über jede dieser Anstalten eine geradezu erstaunliche, oft nur durch genaue Lokalkenntniß ermöglichte Fülle von Material beibringt, so kann man sich einen Begriff von dem Reichthum machen, welchen diese Leistung einschließt.

Von besonderem Interesse erscheinen Denifle's Ausführungen über das Studium an der römischen Curie und über die fünf vaterländischen Universitäten von Köln, Erfurt, Heidelberg, Prag und Wien. Die Universität an der Curie darf nicht verwechselt werden mit der römischen Sapienza. Diese gehört der Stadt Rom an, jene folgte der Curie überallhin. Einer der angesehensten Canonisten des Mittelalters, Papst Innocenz IV. war es, welcher die Universität an der Curie einrichtete, die nicht allein Theologie, sondern auch Recht, insbesondere das Civilrecht, eifrig pflegte. Die letztere Thatsache bietet Denifle Gelegenheit, die Stellung der Päpste zum römischen Recht und die an Priester und Mönche ergangenen Verbote des Studiums des Civilrechtes eingehend zu erläutern. Was die Universität Köln anlangt, so constatirt unser Verfasser, daß der 1388 von Urban VI. erlassene Stiftbrief sich

im päpstlichen Archiv nicht mehr vorfindet, wie denn überhaupt dieses Pontifikat dort am dürftigsten vertreten ist. Dafür aber beschenkt der Verfasser uns mit vielen andern, kostbaren, aus den avignonesischen Registerbänden des päpstlichen Archives und dem Registrum Nationis Anglicanae der Universitätsbibliothek zu Paris geschöpften Notizen über die ersten Professoren der Kölner Hochschule, welche vorwiegend in Paris ihre Ausbildung empfangen hatten. Paulsen's Ansichten über die Anfänge der Kölner Universität, und über die mittelalterlichen Hochschulen überhaupt, als seien sie freier construirte Collegiatstifte gewesen, fällt damit in sich zusammen.

Der Frage: In wie weit gründen die Hochschulen des Mittelalters in den vormaligen Dom- und Klosterschulen, bildet den letzten Theil des Bandes. Denifle unterscheidet zunächst zwischen italienischen und außeritalienischen Hochschulen. Was Paris anlangt, so prüft er auf das eingehendste die irrigen Aufstellungen Du Boulay's über den Ursprung der Hochschule, untersucht die vormaligen Schulen von St. Geneviève, St. Victor und Notre Dame und gelangt zu dem Resultate, daß höchstens die letztere als Wiege der Universität in gewissem Sinne bezeichnet werden dürfe. „Auf der Insel, angesichts des Kanzlers von Notre Dame konnte wenigstens im 12. Jahrhundert die Universität nur in jener Weise entstehen, die uns die Littera Universitatis vom Jahre 1254 beschreibt, nämlich so, daß sich eine Genossenschaft der Magistri der vier Disciplinen zu dem einen Zweck constituirte, ut liberius et tranquillius vacare possent studio litterali" (693). Daß die übrigen außeritalienischen Hochschulen nicht einfache Entwickelungen der Dom- und Klosterschulen, sondern förmliche Neuschöpfungen waren, beweist schon der ihnen gemeinsame Faktor der Rechtswissenschaft. Ja nicht einmal hinsichtlich der Theologie lehnten sich die neuen Anstalten an ältere Einrichtungen an. Nicht weniger als 28 Hochschulen ermangelten auf Grund ihrer Stiftungsbriefe der theologischen Disciplin. Am meisten Fühlung mit den ältern Schulen hatte

noch die Universität Köln. Von den italienischen Hochschulen kann nachgewiesen werden, daß sie aus den Stadtschulen entsprangen, weßhalb wir auch hier nicht, wie in Paris, Oxford und Cambridge dem Kanzler begegnen. So liegen die objektiven Thatsachen. Und „zur Erklärung des Gegensatzes zwischen den Universitäten Paris und Bologna rücksichtlich der Grundformen der Organisation dient viel eher die Thatsache, daß erstere eine Domschule mit einem Kanzler zur Voraussetzung gehabt, letztere aber sich frei entwickelt hat, als die Annahme Savignys, der republikanische Geist Bologna's habe sich leicht den Studirenden mitgetheilt, und die Natur der Wissenschaften, um deren willen die Schulen zu Paris und Bologna entstanden, sei von Einfluß gewesen".

Indem wir den Leser hinsichtlich der geistvollen Ausführungen über die „Ursache der Entstehung der mittelalterlichen Hochschule" auf das Werk selbst verweisen, nehmen wir Abschied von dieser bedeutenden Leistung. Der Vollendung derselben sehen wir mit Spannung entgegen und rufen dem Verfasser zu: Iddio La prosperi e La conservi.

Bellesheim.

XLVII.

Friedrich von Uechtritz und Dorothea Tieck.[1])

Der Name des schlesischen Dichters Uechtritz ist in der Gegenwart nur Wenigen mehr geläufig, und auch in der Literaturgeschichte nimmt er einen ganz bescheidenen Rang ein. In seiner mittleren Lebenszeit aber erfreute sich der aus einem alten Adelsgeschlechte der Oberlausitz stammende Jurist und Schriftsteller (geboren 12. September 1800 zu Görlitz, gestorben daselbst als geheimer Justizrath 14. Februar 1875) namentlich als dramatischer Dichter eines bedeutenden Ansehens neben Immermann, an dessen Seite er in Düsseldorf wirkend einen großen Einfluß auf die Künstlerwelt übte. Von seinen historischen Dramen errang das Trauerspiel „Alexander und Darius“, um dessen Aufführung in Dresden (1826) sich L. Tieck persönlich mit Wärme annahm, einen nachhaltigen Erfolg. Holtei erzählt, Goethe habe das Buch mit sich herumgetragen und sich daran ergötzt, wie an einem edlen, rein poetischen Werke. Tieck las dasselbe auch im eigenen Hause an seinen berühmten Abenden zu verschiedenen Malen vor. Im folgenden Jahre ging das „Ehrenschwert“ über die Bühne, ein historisches Thema, das später O. von Redwitz in seinem Zunftmeister von Nürnberg wieder auf=

---

1) Erinnerungen an Friedrich von Uechtritz und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn. Mit einem Vorwort von H. von Sybel Leipzig 1884.

gegriffen hat. Andere Schöpfungen waren das Trauerspiel „Rosamunde" (1834) und das dramatische Gedicht „Die Babylonier in Jerusalem". Später wandte sich Uechtritz der Romanschriftstellerei zu („Albrecht Holm", „Der Bruder der Braut", „Eleazar"). Die letzten Jahre seines Lebens endlich waren ernsten und eingehenden Studien über das Johannes-Evangelium gewidmet.

Er war überhaupt eine durchaus auf das Ideale gerichtete Natur, in seiner politischen Gesinnung entschiedener Royalist, in religiöser Hinsicht gläubiger Lutheraner, der übrigens für den Katholicismus offenen Sinn und eine Zeitlang sogar lebhafte Hinneigung bekundete. „Den tiefsten Grund seines Wesens bildete ein starkes religiöses Bedürfniß, ohne dessen Befriedigung es für ihn keinen Antrieb zur Kunst, keine Sicherheit im geistigen, ja keine Ruhe im äußern Daseyn gegeben hätte" — so heißt es in der Einleitung zu dem von seiner Wittwe zusammengestellten Briefwechsel, in dem die schönen Eigenschaften seines Charakters, vor allem eine durchgehende Noblesse des Denkens und Empfindens, zarte Scheu vor allem Unächten und Unreinen, das schöne Maßhalten einer in sich gereiften Natur, in ansprechender Weise zu Tage treten.

Die vorerwähnten „Erinnerungen" bestehen zunächst aus Briefen von Uechtritz an seine Eltern und Geschwister (aus Leipzig 1819—21, aus Berlin 1821—28, aus Trier und Düsseldorf 1828—36). Daran reihen sich Briefe von L. Tieck und Dorothea Tieck; ferner seine Correspondenz mit K. Schnaase, Fr. Hebbel und Rud. Köpke, und endlich als Appendix einzelne Zuschriften von verschiedenen Künstlern und Schriftstellern, wie Immermann, Houwald, Streckfuß, Varnhagen, Kinkel, Holtei, Maler Bendemann, Lessing, Hübner.

Einen ganz vorzüglichen Schmuck der Sammlung bilden die Briefe von Dorothea Tieck, der herrlichen Tochter Ludwig Tiecks, des gefeierten Romantikers und Vorlesers, dessen Haus in Dresden in den zwanziger und dreißiger Jahren der vielbesuchte Mittelpunkt guten Geschmacks und

schöngeistigen Lebens der sächsischen Königsstadt war. Dorothea's Briefe haben uns am meisten angezogen, und von diesen hier zu reden, charakteristische Züge aus denselben hervorzuheben, ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen.

Die ernste Dorothea Tieck öffnete dem edelgesinnten Freunde aus Görlitz, der im Tieck'schen Hause häufig als Gast sich eingefunden, ihr inneres Seyn und Denken mit einem ganz ungewöhnlichen Vertrauen. Sie rechnete ihn zu den wenigen Menschen, die wirklich Antheil an ihr nehmen, und für ihr beschauliches Wesen Verständniß haben, und darum ist es ihr Bedürfniß, ihm „alles mitzutheilen, was sie thue und treibe.“ Es ist ein schönes Zeugniß ihrer Geistesfreiheit, daß sie gerade mit dem Protestanten Uechtritz so offenherzig verkehrte, sie, die von Natur Zurückhaltende, ja Verschlossene, die von sich sagt, daß, je mehr Menschen sie sehen müsse, um desto mehr sie in ihr Inneres sich zurückziehen möchte, und dann hinzufügt: „Doch, wenn ich Ihnen schreibe, geht mir das Herz auf“. Er wußte aber auch zu würdigen, welchen kostbaren Schatz er an seiner „herrlichen unvergleichlichen Freundin“ besitze, deren treue und standhafte Antheilnahme ihn nicht minder beglückte. Ihr Brief über seine „Rosamunde“, die der Vater dreimal vorgelesen, versetzt den Dichter „in einen wahren Rausch der Freude“. Sie ist überhaupt die Sachwalterin seiner poetischen Schöpfungen bei ihrem Vater und dessen Kreise, wo seine dramatischen Arbeiten vorgelesen und kritisirt werden.

Dorothea's Briefe, die mit dem 15. Juli 1831 beginnen und mit dem 7. Januar 1839 enden, also nur eine Zeitspanne von acht Jahren umfassen, aber in der Sammlung gleichwohl 70 Seiten füllen, sind in Wahrheit höchst schätzbare Denkmale geistigen Strebens und hoher reiner Gesinnung. Ihre feine Bildung, ihr Sprachtalent und vielseitiges Wissen, ihr Verkehr mit den Klassikern aller Völker kommt darin ebenso zum Ausdruck, wie der große Zug ihres religiösen Gemüthes, ihre Pietät gegen die Eltern, ihr Hang zur

Schwermuth, ihr Verlangen nach Zurückgezogenheit und stillem christlichen Wirken.

Einer ihrer alten Lieblinge ist Virgil. Im April 1832 ist sie „eben dabei, die Aeneide zum fünften Mal vom Anfang zum Ende durchzulesen“, so sehr liebe sie ihn. „Auch wo die Schilderung der Kämpfe zu weitschweifig ist, erfreut mich die Lieblichkeit der Sprache und die schönen Episoden“. Gleichzeitig unterhält sie sich mit Livius. Es sei eigentlich eine Thorheit, meint sie, daß sie so viele Zeit mit den alten Sprachen verliere, aber ihre Leidenschaft dafür sei zu groß. Im Dezember 1832 hat sie nun auch die Briefe von Horaz gelesen, und findet sie „noch schöner als seine übrigen Gedichte“; auch die Ars poetica hat ihr sehr gefallen. — Von den Griechen kommen Homer und Herodot, Sophokles und Euripides an die Reihe. Homer erregt ihr immer ein wahres Entzücken. Die Ilias las sie im Jahre 1832 im Original, und erst seit sie das Werk griechisch gelesen, ist es ihr, als kenne sie dasselbe: „ich bin ganz glücklich, ganz entzückt gewesen, fast immer, wenn ich darin las“.

Daß in Elbflorenz, der Residenz des Philalethes, Dante cultivirt wurde, lag wohl nahe. Aber bei Dorothea war es der congeniale Zug, der sie fesselte und anzog. „Dante ist ein Buch, das ich schon unzähligemal gelesen habe und nie aufhöre zu lesen, ich werde nie damit fertig, und es gehört wirklich ganz zu meiner Existenz“ (27. Dez. 1836). Dagegen geht ihr für Ariost zu ihrem Leidwesen aller Sinn ab. — Neben Dante gesellt sich der Spanier Calderon, in dessen poetischen Reichthum sie sich wiederholt vertieft und vergräbt. „Die religiösen allegorischen Stücke finde ich wunderschön, und das einzige in dieser Art, was so wahrhaft empfunden ist; von den Lustspielen sind viele sehr witzig, andere zu verwickelt und im Original schwer zu verstehen.“ Das Jahr darauf, als sie wieder zu ihm zurückkehrte (Okt. 1833), bemerkt sie jedoch: „In den unübersetzten Lustspielen liegen noch große Schätze von Poesie und Erfindung verborgen. Fände

sich doch Jemand, der sie mit Geschick für das Theater bearbeiten könnte." — Selbst einem Camoens versucht sie in seiner Ursprache beizukommen: „Die Lusiade habe ich gelesen, ich kann aber noch zu wenig Portugiesisch und habe mich zu viel mit der Grammatik und einem schlechten Wörterbuch dabei quälen müssen, um die Schönheit recht zu genießen; ich werde sie nun wieder von vorn anfangen" (1832).

Von poetischen Autoren der Neuzeit wird namentlich Immermann sehr gut von ihr kritisirt. Den höchsten Genuß bereitet ihr hinwieder Manzoni mit seinen Promessi sposi, und sie findet es auffallend, daß dieses Werk nicht mehr Aufsehen gemacht habe. „In der Darstellung, Zeichnung der Charaktere und Gesinnung übertrifft dieß Buch fast jedes andere." (Jan. 1835). Neben alledem beschäftigen sie aber in nicht minderem Grade die Schriften des hl. Bernhard. „Es sind herrliche Gedanken darin, er ist gewiß der lieblichste von allen Kirchenvätern, und ich fühle wohl, weßhalb Dante sich von diesem Sänger der Liebe in den höchsten Himmel einführen läßt, nachdem Beatrice ihn verlassen hat." (Oktober 1833.)

Dorothea besaß eine poetische Begabung, die sie wohl befähigt hätte, selbst neben dem Vater mit schöpferischen Versuchen hervorzutreten. In ihrer weiblichen Scheu und Bescheidenheit beschränkte sie sich aber gänzlich auf reproduktive Thätigkeit. Freilich war es auch das größte poetische Genie, an dessen Nachbildung sie sich wagte.

Im März 1833 vertraut sie dem in Düsseldorf lebenden Freunde als Geheimniß an, daß sie mit an der Uebersetzung des Shakespeare arbeite; eine stille beglückende Aufgabe, die sie schon länger als drei Jahre beschäftigt. Mit Cymbelin ist sie fertig und hat nun auch Macbeth geendigt. Sie kann ihm nicht sagen, welch großes Vergnügen ihr die Arbeit gemacht hat; wenn man selbst nichts erschaffen könne, sei es doch gewiß der größte Genuß, sich in die Schöpfung eines großen Geistes so ganz zu vertiefen, wie man es beim Ueber-

setzen thun muß. „Jedes Stück, an dem man eben arbeitet, erscheint Einem als das schönste und jeden Charakter gewinnt man lieb, als hätte man ihn persönlich gekannt; das ist aber auch die einzige Freude, denn gerade wenn man das Original so genau kennt, kann man nie glauben, daß die Uebersetzung eine gelungene Arbeit seyn kann, und man fühlt nur, wie viel verloren geht. Erst habe ich immer jedes Stück für mich ganz fertig gemacht, und dann meinem Vater vorgelesen, wobei denn natürlich noch sehr vieles verändert ist. Die große Mühe, die wir angewendet haben, wird wohl nie Jemand darin wieder finden; an dem großen Monolog des Macbeth z. B. haben wir drei Tage corrigirt, und jedesmal eine Stunde. Auch bei den Stücken, die Baudissin[1]) übersetzt hat, habe ich fast immer den Corrigirstunden beigewohnt und dadurch viel Englisch gelernt, besonders Shakespeare's Sprache."

Wie man weiß, hat Dorothea im Ganzen sechs Dramen des großen Briten übertragen. Den genauern Antheil, den sie an dem verdienstlichen Unternehmen genommen, erfahren wir aus ihren eigenen Worten in einem folgenden Brief (Mai 1833): „Im Anfang arbeitete ich mit Baudissin zusammen, in Viel Lärmen um nichts sind die Verse von mir und die prosaischen Scenen von ihm. Die Widerspänstige haben wir beide ganz übersetzt, hernach ist von jedem das Beste behalten. Auf diese Art ging es aber zu langsam und machte sich auch nicht recht, weil wir eigentlich verschiedenen Grundsätzen folgten, und wir theilten uns nun die Stücke. Ich bekam die Veroneser, Timon von Athen, Coriolan, Macbeth, Wintermärchen und Cymbelin. Coriolan und Macbeth haben mir die größte Freude gemacht. Baudissin hat viel Talent für das Leichte, Komische und die Wortspiele, darum sind ihm auch die Irrungen und Love's labour's lost, was wir Liebeslust und Leid genannt haben, vorzüglich gelungen, im letzteren sind einige Sonette von mir." (S. 177).

1) Wolf Graf Baudissin, geb. 30. Jan. 1789 zu Rantzau, gestorben 7. April 1878 in Dresden.



Wenn Dorothea's Arbeiten sich mit den Leistungen Schlegels nicht messen können, so weht doch auch in ihnen etwas von dem Geiste, der diesen durchdringt. Ueberall kommt sie, nach dem Urtheil von Bernays, mit lebhafter Empfänglichkeit, mit zart auffassendem Sinne dem Dichter entgegen. Und wie oft hat sie nicht nur das Richtige, sondern auch das Beste getroffen, von dem, nach demselben Gewährsmann, „ihre Nachfolger nicht wieder abweichen durften!“ — Von der Gewissenhaftigkeit, mit der bei der Uebersetzung verfahren wurde, gibt Frh. von Friesen aus eigener Anschauung Zeugniß. Er hat es selbst erlebt, „wie Graf Baudissin und Dorothea Tieck mit ihren Heften in die Studirstube ihres Meisters kamen, und wie dann das bis dahin vollendete Pensum unter genauer Besprechung und eingehender Erörterung geprüft und emendirt wurde.“ Dieß aufzuzeichnen hält er sich deßhalb für verpflichtet, weil man in den letzten Jahren gegen die unter Tieck's Leitung entstandenen Uebertragungen manchen Tadel erhoben hat. Man vergißt dabei leicht, daß vor fünfzig Jahren viele Hilfsmittel, die seither dem Verständniß des Shakespeare-Textes zu Hilfe gekommen sind, einfach nicht vorhanden waren.

Im Frühjahr 1834 hörte Obermedicinalrath K. Gustav Carus den Macbeth nach Dorothea's Uebersetzung durch Tieck selbst meisterlich vorlesen, und am 18. März 1836 wurde die Tragödie, nach langem Widerstreben von Seite der Vertheidiger der Schiller'schen Bearbeitung, nicht nach dieser, sondern nach der Uebersetzung von Dorothea Tieck im Dresdener Hoftheater zum erstenmal aufgeführt.

Diese literarischen Arbeiten und Studien erheiterten ihr das Daseyn, das sonst von manchen tiefen Schatten verdunkelt war. Die eigenthümliche herrschende Stellung, welche Gräfin Finkenstein als Hausgenossin in Tiecks Umgebung einnahm, brachte Dissonanzen in das Familienleben, und die ernste, zur Schwermuth geneigte Dorothea litt nicht wenig darunter, aber sie litt ohne Klage, und Uechtritz ist einer der ganz wenigen Vertrauten, denen sie wohl einmal eine diskrete Andeutung

gibt. „Ich denke noch," schreibt sie am 15. Dez. 1832, „mit Vergnügen an Ihr Gespräch mit Baudissin über Religion, wo ich zwar nur stummer Zuhörer war, Ihnen aber im Herzen so ganz beistimmen konnte. Es ist für mich schwer, bei uns an einem Gespräch Theil zu nehmen, weil die Gräfin so sehr verletzbar ist und Dinge empfindlich nimmt, bei denen man es nicht begreifen kann. Sie haben es vielleicht nicht bemerkt; aber als Sie einen Morgen mit meinem Vater über den Egmont sprachen, hatte mir die Gräfin die wenigen Worte, die ich sagte,[1]) so übel genommen, daß sie mehrere Tage nicht mit mir reden wollte; so etwas suche ich natürlich zu vermeiden und fühle mich deßhalb in ihrer Gegenwart immer genirt."

Rührend und edel ist die Pietät, die sie dabei in allen Stücken dem Vater bewahrte. Sein Urtheil stellt sie über alles hoch, und seinem poetischen Schaffen folgt sie mit einem Verständniß, auf das er selbst den höchsten Werth legte. Sie war auch hierin seine Gehilfin, wie sie die Genossin seiner Studien gewesen. Von seinen novellistischen Arbeiten bekam sie immer die Correkturbogen und war also „nach dem Setzer der erste Leser und Kritiker" (S. 160). Lebhafte Zeugnisse ihrer kindlichen Liebe und Verehrung prägen sich in ihren literarischen Urtheilen vielfach aus. Bei Uebersendung des Epilogs, welchen Tieck bei Goethe's Tod für das Dresdener Theater gedichtet, bemerkt sie: „ich glaube, es ist wenigen großen Geistern gegeben, sich, wie mein Vater, so ganz vergessend in eine fremde Größe zu versenken." Am 15. Dez. 1832 schreibt sie an den Freund: „Vor Kurzem hat Vater uns in zwei Abenden den Zerbino (Prinz Zerbino oder die Reise nach dem guten Geschmack) vorgelesen: es ist doch ein herrliches Gedicht, und fast nirgends die Poesie so als das aufgestellt, was sie ist: der Trost des Lebens, der Schmuck

1) Vermuthlich über das Verhältniß zu Clärchen.

der Welt. Der Garten der Poesie ist wohl mit das schönste, was je gedichtet ist;[1]) die Stelle über Goethe ist jetzt doppelt bedeutsam. Ich kann nicht beschreiben, wie mich immer diese Dichter, in ihrer einfachen Sprache rühren, es kommt wohl mit daher, weil ich auch dabei immer an meinen Vater denke. Wie einsam standen sie da in ihrem Leben, und wie unverstanden nach ihrem Tode. Wie schön sagt Cervantes: die Irdischen haben uns nie begriffen; das ist wohl ein tiefes Wort, und ich bin so wenig der Meinung der Pietisten, daß ich glaube, es gehört ein wahrhaft religiöses und vom Irdischen abgewendetes Gemüth dazu, um die Dichtkunst nur begreifen zu können. Darum ist auch fast kein einziger der großen Dichter das gewesen, was man gewöhnlich glücklich nennt, es ist ein von der Welt verkanntes Priesterthum.“ (S. 171).

Am 30. Okt. 1833 über die Novelle: Der Tod des Dichters (Camoens). „Der Tod des Dichters ist nun ganz gedruckt, und ich habe es schon öfter gelesen. Es gehört zu den größten Dichtungen meines Vaters, denn es ist aus der reinsten Begeisterung hervorgegangen. Dadurch, daß es so frei von aller Bitterkeit und Uebertreibung ist, wird es unbeschreiblich rührend: wir blicken in die Tiefe des Lebens, wie es wirklich ist. Nur die Zerstreuungen des Lebens und unser eitler Sinn macht es uns immer wieder vergessen, daß eine so edle Resignation, und ein gänzliches Aufgehen unserer Seele in Religion, Poesie und Kunst das Einzige ist, was uns beglücken kann. Dabei ist die ganze Zeit, die Landesart, der Kriegszug, der Ruhm und Fall von Portugal vortrefflich geschildert. Wenn mich etwas stört, so ist es der lutherische Katechismus; denn ein so kleiner Kinderkatechismus mit Fragen und Antworten kann wohl keinen Menschen trösten und erbauen; dann glaube ich auch nicht, daß die Jesuiten richtig

1) Es sind jene mit Recht gerühmten Octaven gemeint, wobei die großen Dichter, ein Dante, Petrarca, Tasso, Cervantes ꝛc. eingeführt werden.

aufgefaßt sind; in jener, ihrer schönsten Zeit haben sie viel für Poesie und Wissenschaft gethan, und waren nichts weniger als beschränkt und bigott. Ich kann die Novelle nicht oft lesen, so wehmüthig stimmt sie mich, ich komme mehrere Tage nicht aus den Thränen und obgleich diese Wehmuth höchst lieblich ist, so bin ich doch dann unfähig, etwas Anderes zu thun, und mit den Menschen fortzuleben auf die gewöhnliche Weise." (S. 183).

Mit halb verhaltenem Schmerz und Bedauern bemerkt sie dagegen, die Novelle „Vittoria Accorombona" wäre besser ungedruckt geblieben.

Ihre zärtlichsten Gedanken und Empfindungen concentriren sich aber in der Sorge für die geliebte Mutter, die in den letzten Jahren an der Wassersucht litt und langsam dahinsiechte. Die Mutter war ihr Vertraute und Freundin, sie theilte mit ihr auch, was ihr das Höchste war, die religiöse Gesinnung; sie war in ihrer Jugend katholisch geworden. Ihre Erkrankung im Jahre 1834 setzt die Tochter in die tiefste Angst und sie lebt völlig nur der Pflege derselben. Alle literarischen Freuden und sprachlichen Interessen müssen davor zurücktreten. Wenn sie diesen Verlust als nahe und bevorstehend denken muß, verläßt sie die Kraft: „ich bliebe ganz allein in der Welt, und würde mich als Fremdling fühlen im väterlichen Hause; es zu verlassen verböte mir sowohl meine Pflicht wie mein Gefühl, denn mein Vater würde mich vermissen, und es kann doch noch einmal eine Zeit kommen, wo ich ihm nothwendig seyn werde." Nachdem die Mutter eine Operation mit gutem Erfolg überstanden, bemerkt sie über sich: „Ich habe in den letzten acht Monaten unendlich viel gelernt, und es ist mir, als hätte ich ein ganzes Leben an Gedanken und Empfindungen durchgemacht. Die beständige Beschäftigung mit der Pflege meiner Mutter hat mich von alle dem entfernt, was mich sonst so sehr erfreute. Wenn ich jetzt daran denke, mit welchem Eifer ich die Sprachen trieb und am Shakespeare arbeitete, so liegt jetzt das hinter mir, als wären 20 Jahre dazwischen,

Alles scheint nur wie durch einen grauen Nebel und ich weiß nicht, ob dieß Interesse je wieder so lebendig in mir werden kann.“ Jeder Kummer, fügt sie aber hinzu, führt uns immer tiefer in die Geheimnisse der höchsten Liebe, „und so ist das Leiden wieder eine unendliche Wohlthat.“ — Die zeitweilige Erholung der Muter macht sie ganz glücklich und heiter, so daß sie wieder das Theater besucht und mit besonderem Entzücken den Titus von Mozart kennen lernt. Ja als die älteste Tochter des Obermedicinalraths Dr. Carus sich verheirathete, mußte sie zum Polterabend bei einem kleinen Festspiel mitwirken, in dem sie als Muse aufzutreten hatte, welche die Liebenden vereinigt.

Das Unabwendbare kam. Als zu Anfang 1837 ihr die Mutter durch den Tod entrissen wurde, da hatte sie das Gefühl, als wäre ihr alles genommen, wodurch sie lebte, als müßte sie auf eine andere Weise, als durch das Einathmen der Luft, zu leben lernen; ihre Gedanken finden seitdem keinen Ruhepunkt mehr auf Erden. „Sie können sich das wunderbare Gefühl nicht denken, was uns ganz durchdringt, wenn wir die Seele, die wir auf der Welt am meisten geliebt haben, jenseit wissen. Wie plötzlich jedes Grauen vor dem Tode verschwindet, vor Allem was ihn begleitet, und was uns doch sonst oft durchschauerte, auch bei der zuversichtlichsten Hoffnung auf ewiges, herrliches Leben. Der dunkle Weg ist erleuchtet und alles Grauen, alle Dunkelheit hat sich in das Leben geflüchtet.“ (S. 209).

Aber sie weiß, daß sie noch für Andere zu leben, noch Pflichten für Vater und Schwester zu erfüllen hat. Zwar werden ihr die geselligen Stunden nun am allerschwersten, Einsamkeit und stille Thätigkeit wäre das Einzige, was ihr Ruhe schaffen könnte, aber des Vaters wegen zwingt sie sich. „Der Vater kann es nicht ertragen, mich traurig zu sehen und hält meinen Schmerz für ein Zeichen von Mangel an Liebe zu ihm. Ich thue deßhalb für die Geselligkeit mehr, als ich eigentlich aushalten kann, und die Gewalt, die ich

mir anthun muß heiter zu scheinen, ist mir eine große Qual.“ (S. 213).

Welcher Einblick in den durch die Gräfin Finkenstein geschaffenen Zwiespalt des häuslichen Lebens eröffnet sich in dem Briefe vom 7. Januar 1839:

„Ich weiß nicht, worin es liegt, es ist aber, als wäre mit dem Scheiden der Mutter Alles weit schlimmer geworden, und doch wünsche ich sie nicht zurück . . . Wenn ich daran denke, was mein Vater mit seinem großen Geiste für Deutschland und künftige Geschlechter hätte seyn können, wie er durch sein herrliches Gemüth die Seinigen hätte beglücken können, so ergreift mich bei diesem Gedanken eine Schwermuth, ein so tiefer Lebensüberdruß, daß ich schwere Kämpfe mit mir selbst durchzumachen habe, um das Gleichgewicht nur einigermaßen wieder herzustellen. Wie schrecklich sind die Folgen dieser unnatürlichen Verbindung für den armen Vater in seinem ganzen Leben gewesen! Seine schriftstellerische Laufbahn ist dadurch gehemmt, seine schönste Kraft gebrochen worden, sie hat ihn verhindert, sich eine sorgenfreie Existenz zu begründen, alles häusliche Glück und Familienleben für immer zerstört, und welche bittere Früchte trägt sie nun seinen Kindern und ihm selbst in seinem Alter![1]) Als ich noch für meine geliebte Mutter leben und schaffen konnte, habe ich alles dies nicht so scharf empfunden, und meine angeborne Heiterkeit kämpfte den trüben Vorstellungen entgegen; seitdem ist es aber anders, und ich bin im eigentlichen Sinne alt geworden. Mein Sinn für das Göttliche hat sich erweitert und gestärkt, dort fühle ich mich in lichten wonnevollen Räumen, aber für die Welt tauge ich wirklich nicht mehr.“ (219.)

Sie irrte sich; sie taugte noch für die Welt, zumal für

---

1) Als Tieck nach Dorothea's Tode Einsicht in diese Briefe erhielt, äußerte er gegen Uechtritz, er habe wohl gefühlt, daß ihm Dorothea so manches verschwiegen, und wisse auch recht gut, woher es sich schrieb, aber: „Mein Schicksal war einmal so festgestellt und es ist mir ohne meine Schuld geschehen“!



die Welt der Armen und Leidenden. Seit Jahren schon gehörte Dorothea zum katholischen Frauenverein; im J. 1837 ward sie nun in den engeren Ausschuß gewählt, dessen Mitglieder die Oberaufsicht über die verschiedenen Schulen und Anstalten führten. Ihr wurde die Aufsicht über die katholische Schule in der Friedrichstadt übergeben, die fast nur von ganz armen Kindern besucht wurde. Sie hatte die Handarbeiten zu leiten, mußte alles einrichten und kaufen, was dazu gehört, und alle Mittwoch brachte sie dort den ganzen Vormittag zu, und gab selbst Unterricht im Nähen und Stricken. Zu Weihnachten bescheerte sie den Kindern meist Kleidungsstücke, die sie selbst gearbeitet hatte, und das gab ihr viel zu thun.

„Der einzige wahre Nutzen, der aus diesen Bemühungen hervorgeht, ist, daß ich doch zuweilen Gelegenheit finde, für ganz verlassene Kinder zu sorgen. Ich habe schon mehrere ganz verwahrloste Mädchen bei rechtlichen Frauen untergebracht, wo sie ganz einfach und nach ihrem Stande erzogen werden. Zwar kann ich das nicht Alles aus eigenen Mitteln bestreiten, ich finde aber vielfache Unterstützung, und es wird mir oft mehr gegeben, als ich für den Augenblick brauche. Diese unbedeutende Beschäftigung hat mich schon oft mit dem Leben ausgesöhnt, ich habe dabei viel zu laufen, was besonders im Winter gut ist, wo man sonst nicht viel ausgeht... Nicht nur für verwaiste Kinder muß man sorgen, viele kann man nur dadurch retten, daß man sie den Eltern wegnimmt, die denn auch froh sind, sie los zu werden, und gar nicht einmal fragen, wie es ihnen geht. Daher kommt es denn, daß die reichen Sammlungen und vielfachen Almosen doch nie ausreichen; denn die Wohlthätigkeit hier bei uns ist sehr groß und man muß bewundern, wie viel selbst wenig bemittelte Familien thun". (S. 224.)

Sogar an literarischer Beschäftigung gewinnt sie wieder Interesse, wenn sie gleich dieselbe nur als eine ihr auferlegte Pflicht ansah. Auf Fr. Raumers Andringen übernahm sie

die Uebersetzung und Bearbeitung von Sparks „Leben und Briefen Washingtons", eines weitläufigen Werkes, dessen auszügliche Bewältigung ihr viele Mühe macht, sie aber zuletzt doch fesselt. Man beklage sie wegen dieser trockenen Arbeit, schreibt sie um Neujahr 1839, habe aber ganz unrecht; denn es gebe wenige Dinge, für die sie sich nicht interessiren könne, wenn sie sich ernstlich damit beschäftige. Die Arbeit habe ihr Freude gemacht, obgleich sie die Fehler des englischen Buches sehr gut erkannte, und ihren Helden habe sie liebgewonnen. Wenn Uechtritz das Ganze auch nicht lese, so müsse er doch etwas darin blättern, um die heldenmüthige Ausdauer und Geduld dieses Mannes (Washington) verehren zu lernen, die man wohl noch nie so erkannt habe, wie aus diesem Werke. „Der Spruch des weisen Salomo ist mir oft eingefallen, daß der, welcher sich selbst überwindet, größer ist, als wer Städte erobert; denn nicht in glänzenden Thaten, sondern in einer fortgesetzten Selbstüberwindung liegt seine Größe".

Das herrliche Schlußwort ihres letzten, vom 7. Jan. 1839 datirten Briefes an Uechtritz zeigt die eifrige und dabei so liebevolle Katholikin im schönsten Lichte. Sie schreibt:

„Ueber die religiösen Angelegenheiten würden wir uns wohl nie ganz vereinigen können. Sie glauben in der Mitte zu stehen und haben gewiß die beste Meinung, verzeihen Sie mir aber, wenn ich diese Stellung bezweifle. Sie sind einmal Protestant, in dieser Ueberzeugung erzogen, und werden es auch bleiben. Sie kennen die Kirche nur von außen her, nur als etwas Historisches. Nie haben Sie die Heiligkeit der Messe, die Kraft der Sakramente, die Gemeinschaft der Heiligen empfunden, selbst von der tiefen Bedeutung der hohen christlichen Feste ist Ihnen nur ein Schatten geblieben. Deuten Sie mir diese Aeußerungen nicht übel und halten Sie mich deßhalb nicht für intolerant; ich gestehe aber auch gern ein, daß ich nicht in der Mitte stehe und auch nicht darnach strebe. Den Glauben an innige dereinstige Vereinigung, die

vielleicht durch alle diese traurigen Ereignisse[1]) eher gefördert, als aufgehalten wird, werde ich nie aufgeben; denn er gehört zu meinen heiligsten Ueberzeugungen. Nur denke ich mir diese Vereinigung vielleicht etwas anders als Sie. Alle diejenigen, welche Gott mit gläubigem Herzen anhangen und die Wahrheit mit Eifer suchen, gehören ja zu seiner Kirche, wenn sie sich auch äußerlich nicht zu ihr bekennen, und der ewige Hirt wird sie aufsuchen, erleuchten und mit seiner Heerde vereinigen; ob dieß bald oder spät geschieht, kann uns wohl ängstigen und bekümmern, doch Der, vor welchem tausend Jahre sind wie Ein Tag, hat von Ewigkeit bestimmt, wann und wie es geschehen soll, und die Menschen mögen thun, was sie wollen, sie befördern nur seine Zwecke, auch wenn sie das Gegentheil zu thun scheinen. In diesem Glauben kann ich, wie Vieles mich auch jetzt betrübt, ruhig seyn."

„Je mehr sich die äußere Welt vor mir verschließt, desto herrlicher erscheint mir das kirchliche Leben. Der Umlauf des Kirchenjahres ist wie eine Reihe göttlicher Gedichte, immer neue Lichter steigen auf, neue Geheimnisse erschließen sich; das dünkt mich so herrlich, daß ich denke, man bedürfe weiter gar keines Glückes auf Erden, ja man würde sich selbst nicht nach dem Tode sehnen, lebte man ungestört in diesen Betrachtungen".

In solcher Gesinnung schloß sie auch ihr opfervolles Leben. In der Pflege ihrer an den Masern erkrankten Schwester Agnes wurde sie selbst von dieser Krankheit ergriffen; ein typhöses Fieber gesellte sich dazu, und am 21. Februar 1841 schied sie aus einer Welt, in der sie sich nicht mehr heimisch fühlte, in jene bessere hinüber, nach der ihre edle Seele lange schon ein stilles Heimweh gezogen. Am Grabe der Frühvollendeten standen die Kinder, deren Schulvorsteherin sie gewesen, und sangen ein geistliches Lied, als ihre irdische Hülle zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

---

1) Die Zeit des Kölner Kirchenstreites.

XLVIII.

Das Duell.

Eine historisch-kritische Studie.

(Schluß.)

V. Das Duell vor dem Richterstuhl der Kirche.

Diesen Punkt können wir kurz behandeln, da die Kirche zu allen Zeiten das Duell mißbilligt und zum Ausdruck ihres besonderen Abscheues[1]) gegen diese Art der Uebertretung des fünften Gebotes Gottes dasselbe zu verschiedenen Zeiten mit schweren kanonischen Strafen belegt hat. Wir können auch füglich von der geschichtlichen Darlegung dieser Strafen absehen und uns mit der Betrachtung des geltenden Rechtes begnügen. Dieses ist niedergelegt in der Bulle Apostolicae sedis von Pius IX. Laut dieser verfallen der Excommunikation, welche nur vom Papste (und den von ihm Bevollmächtigten) gehoben werden kann: „Jene, die ein Duell eingehen oder auch nur zu demselben herausfordern oder solche Herausforderung annehmen; auch alle Theilnehmer und jene, die irgendwelche Hilfe und Begünstigung dazu bieten; ebenso jene, welche geflissentlich zuschauen, dasselbe gestatten,

---

1) Das Conc. Trid. (sess. XXV. cap. 19 de reform.) bezeichnet es als Detestabilis usus fabricante diabolo introductus, ut cruenta corporum morte animarum etiam perniciem luctetur.

oder es nicht soviel sie vermögen, verhindern, wie hoch sie auch in Würde stehen mögen, selbst König und Kaiser."

Demnach verfallen der Excommunikation: 1) jene, welche ein Duell unternehmen, einerlei ob mit ob ohne Secundanten, ob auf den Tod oder bloße Verwundung, oder auf eine bestimmte Zahl von Hieben oder Schüssen berechnet, selbst wenn keine Verwundung erfolgt; 2) jene, welche eine Herausforderung (an eine bestimmte Person oder nur im Allgemeinen) erlassen, gleichviel ob sie angenommen wird oder nicht; 3) jene, welche die Forderung annehmen, auch wenn das Duell aus irgend einem Grund nicht zu Stande kommt; 4) alle Secundanten und Cartellträger, welche die Forderung schreiben, zu derselben rathen, befehlen, aufmuntern, welche Waffen liefern, Pferde zur Flucht herbeischaffen u. dgl.; 5) welche geflissentlich als Zuschauer erscheinen, nicht aber jene, welche zufällig des Weges kommen; 6) jene, welche die Erlaubniß zum Duell geben, einen Ort zu demselben einräumen oder auch nur dulden, daß der Kampf stattfindet oder auf ihrem Grund und Boden ausgefochten wird, obschon sie durch ihr Verbot es hindern könnten. Also auch Fürsten und Herrn, die ein auf ihrem Territorium vorkommendes Duell nicht nach Kräften hindern, höhere Offiziere bezüglich ihrer Untergebenen, Lehrer bezüglich ihrer Schüler, Eltern rücksichtlich ihrer Kinder.

Nur der würde der Excommunikation nicht verfallen, welcher nicht wüßte, daß die Kirche das Duell und jede Betheiligung an demselben unter kirchlichen Strafen verboten hat. Die Sünde gegen das fünfte Gebot, beziehungsweise die Imputation der sündhaften Beihilfe, Rath u. dgl. zu derselben würde auch in diesem Falle bleiben.

Von den übrigen, die Duellanten (und nur diese) treffenden, kirchlichen Strafen sind die wichtigsten und einschneidendsten: Infamie d. h. die Unfähigkeit, die hl. Weihen zu empfangen, bevor von den kirchlichen Obern Dispens erholt worden ist; ferner Versagung des kirchlichen Begräbnisses, wenn der Tod

auf dem Kampfplatz oder später in Folge der im Kampf erhaltenen Wunde erfolgt ist, auch wenn der Sterbende Zeichen der Reue gegeben, selbst wenn er von seinen Sünden und der auf ihm lastenden Excommunikation losgesprochen worden ist.[1])

Schärfer und entschiedener konnte die Kirche ihren Abscheu gegen dieses widersinnige, allgemein schädliche und Gott so schwer beleidigende Verbrechen nicht aussprechen. Um die absolute Sündhaftigkeit und Verwerflichkeit des Duells recht deutlich darzulegen, und gar keinen Vorwand für dasselbe übrig zu lassen, hat Benedikt XIV. durch die Bulle Detestabilem vom Jahre 1752 folgende Sätze censurirt, d. h. als falsch verworfen. Um gegenüber den Propositiones damnatae die kirchlich geltende Wahrheit zu gewinnen, ist einfach das contradiktorische Gegentheil zu nehmen, d. h. die Negation beizusetzen resp. wegzulassen, wie wir es nachstehend durch Parenthese thun:

1. Ein Soldat, welcher für feige, furchtsam, muthlos und zum Militärdienst untauglich gehalten würde, wenn er ein Duell nicht anbieten oder annehmen und in Folge dessen seines Dienstes, wodurch er sich und die Seinigen ernährt, verlustig würde, oder auf immer der Hoffnung auf eine ihm gebührende und von ihm verdiente Beförderung sich begeben müßte, würde von Schuld und Strafe (nicht) frei seyn, wenn er das Duell anbieten oder annehmen würde.

2. Auch können diejenigen (nicht) entschuldigt werden, welche zur Vertheidigung ihrer Ehre oder zur Vermeidung

1) Nach einigen neueren, vom Apostolischen Stuhl bestätigten Provinzialconcilien ist das kirchliche Begräbniß nur jenen zu verweigern, qui in ipso duelli conflictu decesserint . . . nec aliquod resipiscentiae signum dederint. Provincialconcil von Wien, gehalten 1858 unter Cardinal Rauscher, tit. 4. cap. 14; Provinzialconcil von Prag unter Cardinal Schwarzenberg vom Jahre 1860, sect. 13. cap. 13.

der Schmach ein Duell annehmen oder dazu auffordern, wenn sie sicher wissen, daß der Kampf nicht erfolgen, oder von Andern verhindert werden würde.

3. Ein Heerführer oder Offizier, welcher ein Duell annimmt aus schwerer Furcht, seinen Ruf oder sein Amt zu verlieren, verfällt nicht (verfällt) den kirchlichen Strafen, welche die Kirche über die Duellanten verhängt hat.

4. Es ist im natürlichen Zustand des Menschen (nicht) erlaubt, ein Duell anzunehmen und anzubieten, um ehrenhaft seine Güter zu retten, wenn der Verlust durch kein anderes Mittel abgewendet werden kann.

5. Besagte Erlaubniß, welche für den natürlichen Zustand (nicht) gilt, kann auch auf den Zustand eines schlecht geordneten Staates (nicht) angewendet werden, worin nämlich, sei es durch Nachlässigkeit, sei es durch Böswilligkeit der Behörden, Gerechtigkeit offen verweigert wird.

Durch Prop. 1 und 5 erscheinen beispielsweise die Ausführungen des preußischen Generals Joseph von Radowitz über das Duell [1]) als unhaltbar: „So lange Niemand, auch nicht der mächtigste Herr, die Mittel dazu hat, einen Offizier, der durch irgend eine erlittene Mißhandlung in der Grundlage seines Daseyns angegriffen ist, vor den Folgen dieses Unglücks zu schützen, erscheint es ebenso hart als unrechtmäßig, ihn in der Anwendung seiner einzigen Hilfe durch peinliche Maßregeln zu hindern. . . . Daher kann auch die Frage gar nicht so gestellt werden, ob das Duell erlaubt sei; sondern es ist entweder geboten (nach seiner Ansicht besonders dann, wenn es sich zugleich um die Existenz der Familie, die Ehre der Freunde, des Standes, der Nation handelt), oder schlechthin sündlich. Ersteres ist der Fall des wahren Duells, bei welchem der Angegriffene seinem Gegner vollkommen und von Herzen verzeihen, ja mit Gottes

1) In seinen „Fragmenten"; vergl. „Culturkämpfer" 1883, Heft 95 p. 13.

Hilfe ihn wie seinen Nächsten lieben kann, und ihm dennoch auf Leben und Tod gegenüberstehen muß." Hier liegt eine irrthümliche Verwechslung des Duells mit der erlaubten Nothwehr vor. Der durch eine Beleidigung Angegriffene wird durch die von ihm erlassene Forderung selbst zum Angreifer, steht also nicht mehr auf dem Boden der erlaubten Nothwehr, welche ohnedieß immer einen gewaltsamen Angriff und sofortige Abwehr, wenn keine andere Rettung möglich ist, und möglichste Schonung des Gegners voraussetzt.

VI. Wie ist zu helfen?

Wir resumiren kurz: das Duell ist ein Ueberbleibsel aus einer rohen, gesetzlosen Zeit, wo man sein Recht mit gewaffneter Hand vertheidigte und wo man den Begriff von Ehre mit Waffentüchtigkeit confundirte. Es ist verboten durch das göttliche Gesetz, welches Todschlag und Privatrache verbietet. Es ist verboten durch das kirchliche Gesetz, welches schwere Kirchenstrafen darauf setzt. Es ist verboten durch die staatliche Gesetzgebung. Wie ist zu helfen?

1) Ein Mittel empfiehlt der englische Philosoph und Staatsmann Bacon von Verulam: „Man vollziehe die gegen die Duelle erlassenen Gesetze immer und in jedem Fall, ohne Rücksicht auf Würde und Stand. Jene, welche diese Gesetze verletzen, beraube man jeder Ehre, Würde und Bedienstung." Wir erinnern, daß Ludwig XIV. auf das Duell Ehrlosigkeit (und den Tod) gesetzt, daß Max Emmanuel von Bayern für den Ueberlebenden Verlust der Aemter und Würden, für den Gefallenen Ueberantwortung an den Henker verfügt. Die Abschreckungstheorie hat ihre Berechtigung, und darum verschärfe man die zur Zeit viel zu milden Strafen. Wenn ein Offizier vor die Alternative gestellt ist, das Duell abzulehnen und entlassen zu werden, oder es anzunehmen und schlimmsten Falles einige Monate Festung zu bekommen, so wird er, wenn er nicht ein sehr lebendiges religiöses Pflichtgefühl hat, immer das Letztere wählen.

Der zeitliche Nachtheil, welchen man durch Beobachtung des Gesetzes incurrirt, ist hier weit größer, als jener, welchen man durch Verletzung desselben erhält: ein wahrer Hohn auf eine vernünftige Gesetzgebung. Jüngst lasen wir die Zeitungsnotiz, daß demnächst in Rußland ein neuer Criminalcodex zur Einführung gelangen solle, welcher das Duell zur Kategorie der Morde zählt, und die weitere Notiz, daß die Socialdemokraten im deutschen Reichstag Abschaffung der speciellen Strafbestimmungen über das Duell, und Behandlung derselben als Mord resp. Körperverletzung beantragen wollen. Soll das gebildete christliche Europa von dem halbbarbarischen Rußland und den antichristlichen Socialdemokraten lernen, wie einem bestehenden Unfug ein Ende gemacht werden muß? In Südcarolina hat man das Duell seit längerer Zeit so behandelt und dort ist die einst herrschende Duellwuth völlig erloschen.

2) Als Präventivmaßregel könnte dienen, daß man jene Stände, welcher dieser Versuchung am meisten ausgesetzt sind, Militärs und Studenten, eidlich oder durch Handschlag eigens verpflichtet, keine Forderung zu erlassen und anzunehmen. Die von ihnen bisher geleistete Verpflichtung geht auf die Beobachtung der Militärgesetze, resp. Universitätsstatuten, involvirt also das Duell; es steht nichts im Wege, dasselbe ausdrücklich zu erwähnen.

3) Die Gesellschaft selbst schaffe sich geläuterte Begriffe von Ehre, und von der Art und Weise, wie dieselbe verletzt und wieder hergestellt werden kann. Wenn man von einem rohen Lastträger auf der Straße einen Stoß erhält, wer wird sich dadurch in seiner Ehre gekränkt fühlen? Warum soll das der Fall seyn, wenn man dieselbe Rohheit von einem Angehörigen der gebildeten Classen erfährt? Wenn man nicht nach dem Beispiel Christi in heroischer Selbstüberwindung solche Rohheit ruhig hinnehmen und verzeihen will, folgend der Mahnung des Apostels: „Ertraget einander und verzeihet einander, wenn Jemand Klage hat wider den Andern;

wie der Herr euch verziehen hat, so auch ihr" (Col. 3, 13), so wende man sich ohne Rachegefühl im Herzen an die ordentlichen Gerichte, und diese werden den Injurianten um Geld oder mit Gefängniß strafen. Gewiß ist diese Strafe kein Aequivalent für die erfahrene Beleidigung; aber mag sie auch noch so gering seyn, jedenfalls ist durch dieselbe des Beleidigers Unrecht vor der ganzen Gesellschaft amtlich documentirt, und das ist sicher eine vernünftigere Satisfaktion, als wenn man ihm ein Loch in die Haut macht oder eines von ihm empfängt.

Handelt es sich um eine Verbalinjurie, so sind mehrere Fälle möglich. Eine injuriöse Rede, welche, wie oben bemerkt, wohl eine Beleidigung, nie aber einen Ehrenverlust involviren kann, wird das Gericht in derselben Weise wie eine Realinjurie behandeln und durch die ausgesprochene Strafe den Injurianten brandmarken. Handelt es sich um eine Verläumdung, d. h. um eine üble Nachrede, welche aller Begründung entbehrt, so liefere man den Beweis der Grundlosigkeit der Nachrede, und der Verläumder steht dann vor aller Welt in der Schmach seiner Lüge da, und das ist eine viel empfindlichere Strafe, als eine eventuelle Verwundung, durch welche die Verläumdung gerächt, aber nicht widerlegt wird.

Handelt es sich um eine Ehrabschneidung, d. h. Offenbarung eines wahren, aber bisher unbekannten Fehlers, so ist die dadurch entstehende Diffamation eben eine Folge und zeitliche Strafe für diesen Fehler, die man als theilweise Buße geduldig hinnehmen muß. Wenn man denjenigen, welcher unberufener und folglich sündhafter Weise diesen geheimen Fehler publik gemacht hat, über den Haufen schießt, so wird dadurch der Flecken auf dem Charakter nicht entfernt. Hier gibts nur das Eine Mittel, sich durch streng ehrenhaftes und rechtliches Verhalten in den Augen der Gesellschaft zu rehabilitiren, und so diesen Fehler in Vergessenheit zu bringen oder Amnestie für denselben im Urtheil der Mitmenschen zu gewinnen.

4) In geschlossenen Berufskreisen, wie beim Militär und

auf der Universität, schaffe man Ehrengerichte, welchen etwaige Differenzen von Standesgenossen unterbreitet werden. Diese haben zunächst die Thatfrage zu untersuchen, ob eine Beleidigung vorliegt. Verneinen sie es, so kann und muß der sich beleidigt Glaubende sich dabei beruhigen. Er muß sein persönliches Gefühl dem autoritativen Urtheil ehrenwerther Standesgenossen unterordnen, und dieses muß zugleich maßgebend seyn für die ganze Corporation. Erkennt das Ehrengericht auf wirkliche Beleidigung, so hat es dem Beleidiger eine Rüge zu geben und ihm die Auflage zu machen, dem Beleidigten eine Entschuldigung oder Ehrenerklärung zu bieten. Verweigert der Eine, dieselbe zu geben, oder der Andere, dieselbe zu acceptiren, so schließe man denselben durch Urtheil des Ehrenrathes von dem gesellschaftlichen Verkehre aus, weil der Eine durch grundsätzliches Festhalten einer dem guten Ton widersprechenden Aeußerung oder Handlung, der Andere durch Unversöhnlichkeit sich des Umganges mit gebildeten Männern unwürdig gemacht. Ebenso wäre sogleich zu erkennen, wenn die Beleidigung als exorbitant groß oder als Ausfluß einer rohen und niedrigen Gesinnung erscheinen würde. Diesem Urtheil des Ehrengerichtes auf Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Verkehr würde dann in den meisten Fällen eine weitere Folge durch die Militär- und Universitätsbehörde zu geben seyn, indem sie den Verurtheilten aus dem Verband selbst entlassen würden. Auf Duell dürfte nie erkannt werden.

Die preußische Cabinetsordre vom 29. März 1829 verfügt für schwere Beschimpfung Entlassung aus der Armee; und diese Entlassung aus diesem Stande sei zugleich für den ungebührlich Gekränkten die vollgültigste Genugthuung, „die Ich als eine solche überall auch anerkannt wissen will.“ So erklärt der oberste Kriegsherr, der höchste Wächter und authentische Interpret militärischer Ehre im preußischen Heer. Dem conform verfügt die kgl. preußische Verordnung vom 20. Juli 1844 über das Verfahren der Ehrengerichte in

§ 15: „Durch ein solches bestätigtes ehrengerichtliches Erkenntniß, welches den Betheiligten durch den Ehrenrath zu publiciren ist, erhält der darin erörterte Conflikt seine vollständige Erledigung dergestalt, daß eine weitere Genugthuung von dem Betheiligten nicht gefordert werden darf."

Aehnliche Ehrengerichte, zusammengesetzt aus ehrenhaften Persönlichkeiten, ließen sich berufen auch für Ehrenhändel unter Männern, welche keiner geschlossenen Corporation angehören; durch sie könnten auch ohne Recurs an die Gerichte alle Differenzen in vollkommen befriedigender Weise gelöst werden.

5) Endlich muß auch das ganze gebildete Publikum zur praktischen Behandlung dieser Frage eine richtige Stellung nehmen. Zur Zeit ist dieselbe vielfach durchaus incorrekt. Wenn ein Angehöriger der sogenannten privilegirten Stände einem Standesgenossen in aufwallender Hitze des Zornes ein Messer in die Brust gestoßen hätte, so würde er nach erstandener Strafe in keiner Gesellschaft mehr Aufnahme finden können. Ein Duell hindert seine fernere Zugehörigkeit zur Gesellschaft nicht im Geringsten, macht ihn in Damenkreisen vielleicht sogar interessant. Und wenn er selbst ein Leben vernichtet hat, so hat er eben das „Unglück" gehabt einen Gegner in einem „Ehrenhandel" zu tödten. Von einem Verbrechen und einer damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Diffamation ist nach dem Urtheil des Publikums keine Rede. Und doch ist das Verbrechen vor Gott und dem Richterstuhl der Vernunft ungleich größer, weil es mit Ruhe und Berechnung ausgeführt ist. Hier muß Wandel geschafft werden. Das Publikum darf Duellanten nicht mit dem poetischen Schimmer chevaleresken Muthes glorificiren, sondern es muß sie beurtheilen und behandeln als Bramarbasse und Raufbolde, welche rohe Gewalt an die Stelle geistiger Hilfsmittel setzen.

Von einem klaren Einblick in die psychologischen Ursachen des Duells zeugt auch der Rath, welchen Jemand, der die Pariser Verhältnisse genau kannte, einem der französischen

Minister gegeben haben soll: „Verbieten Sie unter schwerer Strafe den Zeitungen, je ein Wort über ein Duell zu berichten; wenden Sie alle Mittel an, es zu verhüten, daß ein Duell irgendwie in der Publicistik erwähnt wird, und Sie werden sehen, daß kein Mensch mehr sich schlägt."

Gewiß ist es für den Einzelnen nicht leicht, gegen das herrschende Vorurtheil des Zeitgeistes anzukämpfen. Es gehört dazu ein hoher moralischer Muth, während es eine Feigheit ist, seine vernünftige Ueberzeugung und seine religiöse Pflicht gegenüber dem unvernünftigen Zeitgeist auf die Seite zu setzen. Aber selbst der vorurtheilsvolle Zeitgeist wagt es nicht, den Stab über Männer zu brechen, welche aus Grundsatz das Duell ablehnen. In dem duellsüchtigen Amerika lehnte General Lyons jedes Duell ab; aber sein Gesammtverhalten war so, daß Niemand an seiner wirklichen Tapferkeit zweifelte, und er starb 1861 auf dem Feld der Ehre, auf dem Schlachtfeld in Missouri.

Jüngst ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß ein preußischer Universitätsprofessor und Geheimrath mit Berufung auf sein Princip, sein Alter und seine Stellung die Forderung eines jungen Privatdocenten abgelehnt habe. Man muß nicht ein bejahrter Universitätsprofessor und Geheimrath seyn, um unbeschadet seines gesellschaftlichen Ansehens eine Forderung ablehnen zu können. Die principiellen Gegner des Duells sind durchaus nicht selten, und jene die es sind, stehen keineswegs alle im Rufe des „Ultramontanismus." Man möge nur den Muth haben, das vernünftige und religiöse Princip offen und klar und bei jeder passenden Gelegenheit auszusprechen, dann wird der unvernünftige Zeitgeist vor demselben schwinden müssen, wie der Nebel vor der aufgehenden Sonne.

XLIX.

Zeitläufe.

Die „Ueberraschungen“: die Insel Yap; die Balkanhalbinsel und die „bulgarische Union.“

Den 13. Oktober 1885.

Der junge europäische Friede — wenn man den Zustand unaufhörlicher Kriegsrüstung, den „Krieg im Frieden“, nun einmal so nennen soll — hätte gemäß allgemein menschlichen Gesetzen der Entwicklung über die Flegeljahre endlich hinausgewachsen seyn sollen. Anstatt dessen wächst er wieder tiefer hinein. Erst jüngst noch, am 12. August, hatten wir die Worte niedergeschrieben: „Die heimtückischen Spannungen haben allmählig einen Grad erreicht, der uns mit grandiosen Ueberraschungen von einem Tag zum andern beglücken kann“.[1]) Als der Satz in der Correktur vor uns lag, waren wir einen Augenblick versucht, ihn wieder zu streichen. Denn Kremsier stand vor der Thüre, mit der ausgesprochenen Tendenz, den europäischen Frieden abermals und noch über Skierniewicze hinaus zu befestigen. Der Satz ist indeß stehen geblieben, und heute brauchen wir uns desselben sicherlich nicht zu schämen.

Aus Kremsier hatten die zwei Kaiser an den dritten, der nur „im Geiste“ anwesend war, ein Telegramm gerichtet,

1) Heft 4. S. 302: „Der ägyptische Knäuel; Englands Lage und Stellungnahme.“

in dem sie sagten: „Ganz Europa erblickt in der Kremsierer Begegnung eine Gewähr für die dauernde Sicherung des Friedens“. Das war in den letzten Tagen des Monats August. Und schon nach drei Wochen, am 19. September kam die telegraphische Nachricht an die Staatskanzlei in Wien, daß Bulgarien sich gegen den völkerrechtlichen Vertrag, welcher durch die feierliche Conferenz zu Berlin erst vor sieben Jahren geschlossen worden war, empört habe und den Vertragsbruch selbst mit den Waffen aufrecht halten werde. „Der Umsturz in Ostrumelien verursacht allseitige Ueberraschung“: so hieß es in den Wiener Telegrammen, und Jedermann mußte sich sagen, wie immer die Dinge dort nun verlaufen würden, die Lage Europa's sei jedenfalls durch die bloße Thatsache mehr als gekennzeichnet.

Uebrigens war der kecke Streich, den sich die Nationalliberalen in Ostrumelien den Berliner Vertragsmächten zu versetzen erlaubten, nichteinmal die erste und einzige Ueberraschung seit dem 12. August d. Js. Fürst Bismarck selbst hatte auf seiner rastlosen Suche nach „herrenlosen“ Inseln und Küsten in allen Meeren der Welt für die außerordentliche Erscheinung eines deutsch-spanischen Hochgewitters gesorgt. Er hat der deutschen Flagge eine unbändige Leidenschaft, „gehißt“ zu werden, eingeblasen, und auf der Insel Yap haben die Spanier das unerwartete Ereigniß so übel genommen, daß ein paar Wochen lang ein spanisch-deutscher Krieg in Sicht zu stehen schien. Wenn der Fürst jetzt vielleicht wünscht, die Geschichte mit den Karolinen lieber nicht angefangen zu haben, so hätte er dazu alle Ursache. Jedenfalls ist die spanische Freundschaft, die man noch vor Kurzem nicht hoch genug taxiren zu können meinte, nun für immer verloren und ein weiterer Schritt geschehen bis zum preußischen Rang eines odium generis humani. Indeß hat der Reichskanzler den pikanten Einfall gehabt, den Papst als Vermittler vorzuschlagen. Die Gefahr für Europa ist damit beseitigt und besteht nur mehr die für den heiligen Vater,

daß er entweder die Eine oder die andere unheilbar vor den Kopf stoßen muß. Der Reichskanzler seinerseits mag aber berechnen, daß ein neuer preußischer Verdruß über den Papst für seine Kirchenpolitik immerhin die Insel Yap werth wäre, ein Profit somit so oder so abfallen müsse.

Gegenüber diesem Zwischenfall, der denn auch schon wieder halb vergessen ist, haben die Vorgänge in Bulgarien eine unabsehbare Tragweite. Die Lage ist derart, daß es der erleuchtetsten Diplomatie nicht mehr möglich wäre, mit heiler Haut zwischen der Scylla und Charybdis hindurch zu kommen. Französische Blätter haben die Aeußerung eines älteren englischen Staatsmannes veröffentlicht, welche ein präcises Bild der Lage gibt:[1]) „In der That steht Europa vor einem fast unlösbaren Dilemma. Die vollendete Thatsache anerkennen, bedeutet mit dem gleichen Schlage das Feld den Entschädigungsansprüchen eröffnen und, um einen bulgarischen Krieg zu vermeiden, wahrscheinlich einen serbischen und griechischen zu entfesseln. Ostrumelien und den status quo ante wiederherstellen, heißt andererseits den Kampf mit den Bulgaren und durch eine fast verhängnißvolle Folgerung mit der gesammten slavischen Welt eröffnen. Die Mächte werden gewiß nicht mit den banalen Formeln der Nationalitäten-Theorie diese doppelte Gefahr beschwören.“

Im Gegentheile: gerade das Gift dieser modernen Revolutions-Theorie hat die heillose Verwirrung auf der Balkanhalbinsel angerichtet. Die Bulgaren verlangen die Vereinigung ihrer Nationalität, selbst um den Preis eines blutigen Kampfes; der Berliner Vertrag hat das Verlangen abgewiesen, darum empören sie sich gegen den Vertrag und die Vertragsmächte. Serbien und Griechenland wollen natürlich für ihre Vertragstreue nicht hintangesetzt und gestraft seyn. Wird den Bulgaren ihr Wille gethan, so fordern sie gleichfalls ihr nationales Recht: die Serben von der Türkei und

1) S. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. Okt. d. Js.

den Mächten das altserbische Gebiet in Macedonien und die Griechen alles Land, wo in Macedonien und Rumelien Griechen wohnen. Beide Staaten stehen auf dem Kriegsfuß und Montenegro liegt auf der Lauer. Geschieht diesen Parteien ihr Wille, so ist der am 18. September von den Bulgaren durchlöcherte Berliner Vertrag zerrissen, und es ist nicht abzusehen, was Alles ihm noch nachstürzen muß. Sollte aber gegen Bulgarien die Exekution verfügt werden und es zum Schlagen kommen, dann wird Rußland nicht theilnahmslos zusehen können. Ob der Czar mit dem Herzen dabei ist oder nicht, er wird die Fahne der „slavischen Idee" entfalten müssen, wie sein Vater im Jahre 1877 in Moskau gethan hat; der Stein ist dann im Rollen.

Steckt Rußland dahinter? Diese Frage hat sich mit dem 18. September auf alle Lippen gedrängt. Auch andere Mächte kamen in den Verdacht, daß sie doch unmöglich in völliger Unkenntniß von der Bewegung gewesen seyn könnten, welche in Ostrumelien von langer Hand her angezettelt war. Indeß scheint es in der That, daß wenigstens die nichtrussische Diplomatenwelt neuerdings den Beweis geliefert habe, sie sei das Geld nicht werth, das sie kostet. Aber das glaubte man wenigstens annehmen zu dürfen, daß bei der Begegnung der zwei Kaiser in Kremsier die Verhältnisse der sichtlich dahinsterbenden Türkei nicht mit Stillschweigen übergangen worden seien. Soll ja Rußland schon in Skierniewicze sein Wort verpfändet haben, den Statusquo auf der Halbinsel des Balkan nicht stören zu wollen. Die Angabe ist nie bestritten worden, und die Engländer mußten den russischen Verzicht nach der europäischen Seite hin in Centralasien büßen. Die Begegnung in Kremsier konnte doch wohl nur auf der gleichen Basis stattfinden, und so muß man allerdings annehmen, daß der Czar wirklich auch selber von dem ostrumelischen Staatsstreich überrascht worden sei. Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Londoner „Times" vollständig Recht hatten, wenn sie schon in den Tagen von Kremsier

äußerten: „Die Kaiserzusammenkunft in Skierniewicze that Rußlands unterirdischem Kriege keine Minute Einhalt, und wir würden überrascht seyn, wenn die Zusammenkunft in Kremsier irgend eine bessere Wirkung hätte. Thatsächlich ist und bleibt Rußland der Todfeind von Oesterreich-Ungarn in Osteuropa."[1])

Zwar hat der russische Kriegsminister in Sophia sofort nach dem Ereigniß vom 18. September auf Befehl aus St. Petersburg sein Portefeuille niederlegen und hatten die russischen Offiziere in beiden Bulgarien ihre Entlassung nehmen müssen, ohne aber zurückberufen zu werden. Sie harren in Civil der kommenden Dinge. Aber andere Thatsachen, die man sich am Bosporus erzählt, stehen im Widerspruch mit diesen russischen Demonstrationen. Fest steht so viel, daß man in St. Petersburg den Balkan stets im Auge behielt; daß man dort mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien sehr unzufrieden war, weil er nicht jedes russischen Winkes gewärtig war und sich sogar mit seiner constitutionellen Stellung groß machte; daß ferner das freundliche Verhältniß Serbiens zu Oesterreich immer ein Dorn im russischen Auge war; endlich, daß man sich selbst des Einflusses in Ostrumelien nicht unbedingt sicher fühlte, nachdem schon der vorige Gouverneur Aleko Vogorides die Fürstenkrone für sich zu erhaschen trachtete. Unter diesen Umständen ist es keineswegs unglaublich, wie den Londoner „Times" aus Wien berichtet wird: daß Rußland zwar von der Revolution des 18. September vollständig überrascht worden sei, daß aber, unter amtlichem russischen Vorwissen, eine andere Bewegung von den Panslavisten vorbereitet gewesen sei, welche nächstes Jahr hätte ausbrechen, nicht nur den Fürsten Alexander stürzen, sondern auch den serbischen König Milan beseitigen, und ein Großbulgarien mit einem Stück von Serbien und Macedonien hätte herstellen sollen. Der bulgarische Minister Karawelow,

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 26. Sept. d. Js.

ein in allen Farben schimmerndes Chamäleon, so wird erzählt, habe die Russen betrogen, dem Fürsten den Plan verrathen und ihn bewogen, unter seiner Führung sich die Verschwörung selber zu Nutzen zu machen. Andernfalls wäre der Fürst von Montenegro oder dessen Schwiegersohn Peter Karageorgiewicz, der serbische Prätendent, an die Spitze Großbulgariens erhoben worden.

Gerade die Bezeichnung dieser zwei Persönlichkeiten läßt allerdings Manches errathen. Als gehätschelter Günstling des Czarthums ist der Montenegriner wohlbekannt, und schon vor einigen Jahren, als er seine Tochter dem heimathlosen serbischen Prätendenten vermählte, hat verlautet, daß Rußland eifrig nach einem Krönlein für diesen auf der Halbinsel des Balkan umschaue. Schon damals waren wir der Meinung, Oesterreich werde vor jenem heimtückischen Nachbarn in Cetinje keine Ruhe haben, ehe die „Schwarzen Berge“ in ein österreichisches Bezirksamt umgewandelt seien, und seitdem dürfte man den Mann in Wien noch genauer kennen gelernt haben. In dem oben angegebenen Zusammenhang läßt es sich auch erklären, daß Rußland nach dem 18. Sept. sofort mit dem Verlangen herausplatzte: der Fürst Alexander solle und müsse zur Strafe abgesetzt werden. Und wenn man in St. Petersburg sogar — trotz der Verwandtschaft der neuen bulgarischen Union mit dem Vertrag von San Stefano — für die Wiederherstellung des status quo ante eintreten sollte, so brauchte man über diese russische Vertragstreue nicht allzusehr staunen. Ein von Rußland patronisirter Gouverneur in Ostrumelien, wie es der gestürzte Gavril Pascha Crestowitsch war, hält einstweilen doch die Thore der russischen Zukunft offen, während der Battenberger als Fürst der Nord- und Südbulgaren und als ihr Volksheld, der er nun geworden ist, sich leicht zu einem Schlagbaum, zwanzig Wegstunden von Constantinopel, auswachsen könnte, der für die Russen hinderlicher wäre als für die Türken.

Es wäre voreilig, jetzt schon sagen zu wollen, wie sich

die Mächte überhaupt über die peinliche Frage endgültig schlüssig machen werden. Für den Augenblick steht nur so viel fest, daß sie das vertragsmäßige Recht der Türkei, gegen die Auflehnung der Bulgaren mit Gewalt einzuschreiten, zwar anerkannt, aber auf's dringendste von dem Einschreiten abgemahnt haben. Damit hat die Türkei einen moralischen Schlag erhalten, von dem sie sich nicht mehr erholen wird. Zugleich versteht sich dabei, daß die Vertragsmächte vor der „vollendeten Thatsache“ ihre Verbeugung machen werden. Warum? Weil es sonst zum Schlagen käme und zu einer in ihren Folgen unberechenbaren Intervention. Das Loch im Berliner Vertrag bleibt also ungestraft. Bei dem Verkleistern muß man nur Sorge tragen, daß der neue Fleck „möglichst“ wenig in die Augen sticht. Die Serben und Griechen muß man dann überreden, daß das Gleichgewicht zwischen ihnen und dem vereinigten Bulgarien eigentlich doch nicht gestört sei, d. h. die Frage muß „lokalisirt“ werden. Würden die Serben und Griechen das nicht glauben wollen, dann wäre die Kunst und Apotheke der modernen Diplomatie allerdings erschöpft. Es würden von allen Seiten „vollendete Thatsachen“ geschaffen werden müssen, vielleicht sogar von Oesterreich, jedenfalls von Rußland.

Den Einschlag zu einer „möglichst“ leisen Correktur des Berliner Vertrags hat Fürst Alexander sofort selbst gegeben: Personalunion zwischen Nord- und Südbulgarien. An Stelle der Bestimmungen des Vertrags über die Autonomie der Provinz Ostrumelien braucht bloß die Abänderung gesetzt zu werden: daß der jedesmalige Fürst von Bulgarien zugleich Generalgouverneur von Ostrumelien seyn solle. Wenn dann nur alle anderen Leute damit zufrieden wären, so brauchte jedenfalls der Sultan sich nicht zu beklagen. Denn erstens verschwören sich die beiden Bulgarien, daß sie ihm dann den Tribut bezahlen würden, wozu sie zwar bis jetzt schon durch den Berliner Vertrag verpflichtet waren, ohne daß sie es aber gethan hätten. Ueberdieß kann dem Sultanat

gesagt werden: es habe ja vor sieben Jahren sogar dem Vertrag von San Stefano zugestimmt, der in Art. 6, das neue Großbulgarien bis an das ägäische Meer (bei Orfani und Kawala) erstreckend, die türkische Hauptstadt von ihren Hinterländern Macedonien, Thracien und Albanien vollständig abgeschnitten hätte.

Daß die bulgarische Personal-Union sich mit elementarer Gewalt zur Real-Union auswachsen, bei erster Gelegenheit nach Macedonien übergreifen und dem ägäischen Meere zustreben würde, wohin der Vertrag von San Stefano den Weg gezeigt hat, ist gewiß. Das werden sich wohl auch die Serben und Griechen sagen. Ueberhaupt ist durch die Streichung der Art. 13 bis 17 der Berliner Vertrag in seinem Kernpunkt getroffen. England war es vor Allem, das im Interesse der Sicherheit der Türkei diese Bestimmungen durchsetzte. Die Stütze an England hat aber das Sultanat verloren, und dafür die deutsche Vormundschaft eingetauscht. Schon nach wenigen Jahren hatten die Mächte der Türkei wieder abgerathen, das von ihnen selbst in dem Vertrag ihr zugesprochene Recht, die Grenzen am Balkan zu besetzen, auch wirklich auszuüben. Die Trennung der beiden Bulgarien jenseits und dießseits des Balkan war eben eine Unnatur, die sich früher oder später rächen mußte. Aber diese und andere diplomatischen Künsteleien waren von Anfang an nur die Folge des Grundfehlers, der darin bestand, daß die hohe Diplomatie mit dem Nationalitäten-Princip in den Balkanländern eine haltbare Neuordnung schaffen zu können glaubte.

Diese „Blätter" haben von jeher den Berliner Vertrag als ein klägliches Flickwerk und diplomatisches Verlegenheitsprodukt betrachtet, das nicht, wie dem Vertrag nachgerühmt wurde, den Rest der türkischen Existenz retten, sondern dieselbe auseinander sprengen werde. Nicht einzelner Bestimmungen wegen haben wir den Vertrag verurtheilt, sondern seiner falschen Grundlage wegen. Wollte man an der Brücke zweier Welttheile die türkische Schicksalsmacht fortfristen, so mußte

man ihren Länderbestand zusammenhalten, nicht aber denselben nach Nationalitäten ausschlachten. Der Pariser Vertrag von 1856 hatte sich noch auf die richtige Grundlage gestellt. Aber indem er dem Sultan eine Politik der Reform für sein ganzes Reich zur Pflicht machte, hat er sich an die unrechte Adresse gewendet. Das türkische Herrschaftselement ist und bleibt irreformabel. Das Herrschaftselement in der Türkei hätte geändert werden müssen im Einverständniß der Mächte. Damals war diese Ansicht noch unter der Rajah selbst vertreten, und man durfte noch davon reden. Aber der damalige Inspirator der europäischen Politik, der französische Bismarck, entfaltete selbst die Fahne des revolutionären Nationalitäten-Princips, und drei Jahre nach dem Abschluß des Pariser Vertrags, im Jahre seiner Siege in Italien über das historische Recht, erklärten die Stände der Moldau und Walachei die rumänische Union, zunächst Personalunion, wie es jetzt zwischen den beiden Bulgarien geschehen ist. Oesterreich, England und Frankreich hatten am 15. April 1856 ein Separatbündniß geschlossen zur gemeinsamen Vertheidigung der Integrität des türkischen Länderbestandes gegen jeden Angriff. Jetzt ließen sie die Dinge in den Donaufürstenthümern ruhig geschehen. Seitdem vermochte auch im Orient kein historisches Recht und kein völkerrechtlicher Vertrag mehr vor dem Nationalitäten-Princip zu bestehen.

Die Wirkungen, welche eine solche Politik auf der Balkanhalbinsel hervorbringen mußte, waren vorauszusehen, wenn man nur einen Blick auf das Völkergemisch jener Länder werfen wollte. Wenn es jetzt der Diplomatie mit der „Lokalisirung" nicht wenigstens auf eine weitere Frist gelingen sollte, so wird die empfindlichste Belehrung nicht ausbleiben. Schon heute reklamirt Serbien Nationsgenossen von Bulgarien, Bulgarien Nationsgenossen von Serbien, von Rumänien vorerst nicht zu reden. Wenn es aber erst mit den Griechen zur Ausgleichung des gestörten „Gleichgewichts" in den Landstrichen Macedoniens, Thraciens und Albaniens käme, so

wäre das Ende blutiger Orgien des Völkerkampfs bis vor die Thore Stambuls nicht abzusehen.

Doch, greifen wir nicht vor! Die Türkei steht nun wieder auf der Tagesordnung und dürfte sobald nicht von derselben verschwinden. Nur die Frage möchten wir noch berühren, was denn die Völker des Abendlandes endlich von dem großmächtlichen Orchester denken sollen, das, von dem deutschen Reichskanzler dirigirt, fort und fort „Friede, Friede" singt, während doch kein Friede ist und Eine Kriegsdrohung der andern folgt. In dem letzten Falle betheuern sogar alle Mächte: sie könnten ja nichts dafür, wenn neuer Kriegslärm den Welttheil erschrecke, denn sie hätten von dem kecken Bruch des Berliner Vertrags in Ostrumelien gar keine Ahnung gehabt und seien von dem 18. September ebenso vollständig überrascht worden wie jeder Zeitungsleser im Caffeehaus. Was soll man von einem „garantirten, Dauer versprechenden Frieden" solcher Art halten und von denen, welche den Monarchen derlei Versicherungen in die Thronreden hineinschreiben? Es ist im Deutschen Reiche jetzt Mode geworden, einem Jeden, der nicht jede That der Bismarck'schen Politik als wohlgetroffen und meisterhaft hinnehmen kann und will, den Patriotismus abzusprechen und deutsch-verrätherische Gesinnung anzudichten. So ist es der Berliner „Germania" mit der spanischen „Ueberraschung" ergangen. Hören wir also lieber ein auswärtiges Blatt über die Erfahrungen der jüngsten Zeit, und zwar die Wiener „Neue Freie Presse," welche stets nur mit ungeheucheltem Schmerze zur Feder greift, wenn sie irgendwo mit dem deutschen Reichskanzler nicht Einer Meinung seyn kann. Am 6. September schreibt das Blatt über die spanische Ueberraschung.

„Die scharfe Wendung, welche der Carolinenstreit über Nacht genommen hat, regt zu recht trübseligen Betrachtungen an. Europa steht noch unter dem Eindrucke des idyllischen Schauspiels, welches die Kaiserbegegnungen von Gastein und Kremsier geboten hatten; seit zwei Monaten läuten alle Glocken den Frieden; auf alle Fragen, was denn die vielen Conferenzen

der Monarchen und Minister zu bedeuten hätten, erhielt man nur die Eine, aber entschiedene Antwort: die Bürgschaft für den europäischen Frieden! Und heute? Deutschland gilt als die Säule des mitteleuropäischen Friedensbundes. Wenn irgendwo in Europa ein Störefried sich regt, so braucht nur der Schatten des mächtigen Deutschland an der Wand zu erscheinen, und auch der Unruhigste zieht sich grollend zurück. Skierniewice, Gastein, Kremsier — hat man uns nicht tausendmal versichert, das Alles sei das Werk Deutschlands, der Friedenspolitik des mächtigen Kanzlers? Und nun ist es Deutschland, welches — man muß wohl sagen: um einer Liebhaberei willen — eine transoceanische Frage hervorruft, die in diesem Augenblicke bereits eine europäische geworden ist und zum mindesten für die pyrenäische Halbinsel von den schwersten Folgen seyn kann! Deutschland bewirkt es, unmittelbar nach Kremsier, wo Kaiser Wilhelm „im Geiste“ anwesend war, daß Europa um der Carolinen-Inseln willen heute ähnliche Besorgnisse für den Frieden hegen muß, wie es vor Kurzem Rußland — auch ein Theilnehmer des Friedensbundes — bald nach Skierniewice bewirkt hat, daß der afghanische Grenzstreit die europäischen Völker fürchten ließ, er könnte eines Tages in den Dardanellen und im Schwarzen Meere ausgefochten werden. Und überdies, wie lange ist es her, daß der deutsche Kronprinz die Spanier mit seiner Liebenswürdigkeit bezauberte, ein Freundschaftsband zwischen den Höfen von Berlin und Madrid flocht, mit Spanien die Kette von Allianzen schloß, an welche der deutsche Kanzler den Kriegsgott gefesselt und womit er nebenher die Isolirung Frankreichs vollendet hatte! Weder die junge Freundschaft, noch das in Spanien zu wahrende monarchistische Princip, noch das dort etablirte und dem Fürsten Bismarck so wahlverwandte conservative System hat Deutschland abgehalten, Yab vor der Nase des spanischen Schiffscommandanten zu besetzen und damit alle nationalen und kriegerischen Leidenschaften der Spanier zu entflammen. An welch dünnem Haare hängt also das Schwert über unseren Häuptern und wie viel Vertrauen darf man in die scheinbar zuverlässigsten Friedensbürgschaften setzen!“

Zwölf Tage später erfolgte die bulgarische Ueberraschung, der unmittelbare Vorstoß in Ostrumelien gegen das

Vertragsrecht und den Friedenszustand Europa's. Man darf, wie gesagt, annehmen, daß keine der Vertragsmächte bei diesem Streich unter der Decke mitgewirkt hat; aber wo hatten die berufenen Wächter ihre Augen, als die cis- und transbalkanischen Kinder in dem europäischen Pulverthurm mit Zündhölzchen zu spielen begannen? Haben sie die folgende Strafpredigt des Wiener Blattes nicht wohl verdient?

„Man wird in Konstantinopel auf die Nachrichten aus Philippopel hin allerdings die Lust verspüren, im Bewußtseyn des guten Rechtes den Berliner Vertrag mit den Waffen aufrechtzuhalten, aber wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Mächte der Türkei in den Arm fallen werden. Der Fürst von Bulgarien extemporirt nicht, sondern er spielt eine wohl einstudirte Rolle, die er nicht auf eigene Gefahr übernommen. Daß er den europäischen Frieden gerade jetzt bedroht, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Oesterreich den Versuch unternimmt, jenes Bulgarien zu verwirklichen, dessen Grenzen der Friede von San Stefano entworfen — das ist allerdings eine schmerzliche Ueberraschung für Alle, welche sich in dem Traume wiegten, daß der politische Himmel nun vollständig geklärt und von keiner Seite ein Unwetter zu befürchten sei. Mit Bedauern müssen wir sagen, daß alle Hoffnungen, welche die Monarchen-Begegnungen der letzen Zeit begleiteten, heute wie Frühlingsschnee zerfließen. Wie feierlich und bestimmt hatte man bei jeder dieser Zusammenkünfte den Völkern versprochen, daß sie nur in der Absicht erfolgten, dem Frieden neue Bürgschaften, festere Stützen zu geben, daß alle bestehenden Verträge unverbrüchlich beobachtet werden, die gegenwärtigen Besitzverhältnisse unangetastet bleiben sollten! Wie gerne und willig lauschte man diesem Evangelium! Wie tröstlich und beruhigend wirkten diese Versicherungen! Zumal für die Balkan-Halbinsel meinte man von jetzt ab nicht das Mindeste fürchten zu müssen. Hatten doch Rußland und Oesterreich, deren Eifersucht und Nebenbuhlerschaft gerade dort stets einen Zusammenstoß besorgen ließen, sich endlich verständigt, sich die Hand gereicht. Und nun reist, wenige Wochen nach Kremsier, der Fürst von Bulgarien nach Philippopel, um eine schreiende Verletzung des Berliner Friedensvertrages durch seine Anwesenheit zu sanktioniren und für sich auszunützen, und

ein blutiger Krieg auf der Balkan-Halbinsel kann vielleicht nur dadurch vermieden werden, daß die Mächte die Pforte daran verhindern, die Ordnung in Rumelien wieder herzustellen, wie es ihr schon früher verwehrt worden ist, das ihr nach Artikel 15 des Berliner Vertrages zustehende Recht der Besetzung der ostrumelischen Grenzfestungen auszuüben. Das ist eine bittere Enttäuschung für Alle, welche in den Monarchen-Begegnungen eine Gewähr für die Ruhe des Welttheils erblickten und die Versöhnung Oesterreichs und Rußlands als ein Unterpfand für die Dauer des Berliner Vertrages betrachteten."

L.

Afrikanisches.

(Ph. Paulitschke. J. Spillmann.)

Der dunkle Erdtheil fesselt gegenwärtig unser Interesse in vielfacher Beziehung. Wer möchte, nachdem Deutschland seine ersten Colonien in diesem Lande angelegt hat, nicht gerne etwas über die neuen schwarzen Reichsbürger und die mit ihnen verwandten Stämme vernehmen? Wem ist nicht daran gelegen, die Resultate der neuesten Entdeckungsreisen in dem bislang fast unbekannten Continente sich zu eigen zu machen? Höheres Interesse gewinnt Afrika für uns Katholiken durch die seit Pius IX. mit größter Anstrengung gemachten Versuche, das Land nicht bloß für den Handel und die Civilisation, sondern auch für das Christenthum und die Kirche zu gewinnen. So dürfen wir von vornherein sagen, daß neue Werke über Afrika einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommen und deßhalb einen großen Leserkreis finden werden. Dankbar ist es daher zu begrüßen, daß die Herder'sche Verlagshandlung uns fast gleichzeitig mit zwei ausgezeichneten Werken über Afrika erfreut.

Das erste, von Dr. Paulitschke, welches einen Band der rühmlichst bekannten „Illustrirten Bibliothek der Länder- und Völkerkunde" bildet, behandelt den Sudan,[1]) das eigentliche Herz

1) Die Sudanländer von Dr. Philipp Paulitschke, k. k. Gymnasialprofessor und Privatdocent in Wien. Mit 59 in den Text gedruckten Holzschnitten, 12 Tonbildern, zwei Lichtdrucken und einer Karte. XII, 311 S. (7 M.)

Afrika's, jenes Gebiet, von welchem Atlanten vor fünfzig Jahren fast nichts mehr als einen weißen Fleck in ihren Afrikakarten brachten, obgleich dasselbe nicht unbedeutende Staaten, ziemlich dichte Bevölkerung, größere Städte, ackerbautreibende Bevölkerung, lebhaften Handel, kurzum einen ziemlichen Grad von Cultur besitzt. Auch ist über den Sudan bereits eine große Literatur in den Reiseberichten der Afrikareisenden vorhanden, welche größtentheils in den verschiedenen geographischen Zeitschriften zerstreut ist. Paulitschke, welcher seinem Werke „das Wichtigste aus der neueren Literatur über die Sudanländer“ als Anhang angefügt hat, füllt nicht weniger als sechsundzwanzig große Oktavseiten mit dieser Literatur. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, diese weitschichtige Literatur zu sammeln, zu ordnen und zu einem einheitlichen Bilde zu verweben. Diese Aufgabe konnte wohl keinem Geeigneteren, als Paulitschke, anvertraut werden, welcher durch seine wissenschaftlichen Arbeiten[1]) über Afrika bereits rühmliche Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt und durch diese seine Arbeit über den Sudan sich neue wissenschaftliche Verdienste erworben hat. Die Herder'sche Verlagshandlung aber hat durch Aufnahme dieser Arbeit in ihre „Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde“ dieselbe wesentlich gefördert. Möge es ihr fortan gelingen weitere Männer wie Paulitschke für das Unternehmen zu gewinnen und so ihre Bibliothek nach Inhalt und Ausstattung zu einer wahren, allen Gebildeten unentbehrlichen Mustersammlung zu machen. Gehen wir nun auf den Inhalt des Paulitschke'schen Buches etwas näher ein.

In der Einleitung wird zunächst der Sudan begränzt. „Der Sudan nach den Begriffen der heutigen Geographie ist im Großen und Ganzen das Land der echten afrikanischen Rasse zwischen dem Oberlaufe des Nigir und dem Nil, der Sahara und etwa dem 5° nördlicher Breite.“ Die ganze Zone des Sudan repräsentirt sich als Hochplateau, welches südlich von der Sahara bis gegen das Hochland von Südafrika stetig aufsteigt. Ebenso ist eine Steigerung des Bodens von Senegambien aus gegen Osten zu bemerken. Das Hochplateau des Sudan hat eine durchschnittliche Meereshöhe von 450 bis 500 Meter und ungefähr in der Mitte einen tiefen Einschnitt, den Tsadsee, wodurch dasselbe in zwei natürliche Hälften geschieden ist. In geographischer Hinsicht kann man den Sudan in drei gewaltige Ländergruppen eintheilen. Die westliche umfaßt die Länder am obern und mittleren Nigir, die mittlere lagert um den Tsadsee, die östliche begreift die Landschaften am obern Nil und ihre Nachbargebiete.

1) Die geographische Erforschung des afrikanischen Continents, Wien 1880. Der Artikel „Afrika“ im „Geographischen Handbuch zu Andree's Handatlas“, Bielefeld und Leipzig 1882, S. 119 bis 216.

Auffallend ist, daß durch die gesteigerte Annahme äußerer Cultur der Gewerbefleiß und die Produktionskraft der Sudanesen ebenso schwindet, wie durch die Hinwendung zum Islam. Mit dem Vordringen des letzteren hat sich überall eine Abnahme der Thätigkeit kund gegeben, so daß die islamitischen Sudanesen gegen ihre heidnischen Vorfahren vielfach zurückstehen. Ebenso gestaltet sich die eigene Produktionskraft der sudanesischen Volksstämme um so geringer, je größere Fortschritte dieselben auf der Bahn der äußeren Gesittung machen; bei Zunahme der Lebensverfeinerung tritt eine um so größere Abhängigkeit von der europäischen Industrie ein, welche sich unenthaltsam aufdrängt und jede Concurrenz ausschließt. Die europäische Industrie erstickt bei den Afrikanern jede Regung des angebornen Nachahmungstriebes. Das größte Verderben des Sudan ist der Sklavenhandel, welcher sich namentlich für den Elfenbeinhandel zu einer förmlich unentbehrlichen Institution ausgebildet hat. Um zehn Menschen zu fangen, werden oft hunderte erschlagen, und es ist berechnet worden, daß auf diese Weise in Centralafrika lediglich der Sklavenjagd halber jährlich eine Million Menschen getödtet wird. Die Gefangenen werden, damit sie nicht entweichen können, entweder durch Ketten aneinander geschmiedet oder in lange rostartige Stangen mit dem Kopfe eingeklemmt, mit Frachten schwer beladen und so hintereinander vorwärts getrieben. Verlassen Jemand die physischen Kräfte, so wird er durch furchtbare Prügel malträtirt; sinkt er zusammen, so wird er niedergestochen oder erschossen. Zum Glücke ist durch Abschaffung des Sklavenhandels in Aegypten dem Handel mit Menschen ein Theil seines Absatzgebietes entzogen, hoffen wir, daß die Zeit nicht mehr ferne liegt, wo durch Einwirkung des Christenthums und Hinwendung der afrikanischen Völker zum Erlöser diese Greuelthaten ein Ende nehmen, und die „klaffende Wunde der Menschheit," wie Livingstone den Sklavenhandel nennt, geheilt wird.

Der zweite Abschnitt schildert uns die „Entschleierung der Sudanländer," welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit Mungo Park beginnt. Vorher hatte man nur äußerst nebelhafte Kenntnisse über das Innere Afrikas. Mungo Park ist der erste Europäer, welcher mit bedeutendem Erfolge dem Ungemach der Reisebeschwerden und dem verderblichen Klima trotzte. Von der 1788 zu London in's Leben getretenen African Society erhielt er 1795 den Auftrag, eine Reise in's Innere von Afrika zu unternehmen, und der Erfolg seiner Reise war die Feststellung des Laufes des Nigirstromes. Auf einer zweiten Reise im Jahre 1805 kam der Entdecker des Nigirstromes durch die Wilden um. Von nun ab beginnt eine lange Reihe von Erforschungsreisen in das Innere Afrikas, welche wir hier nicht alle verfolgen können. Planmäßig ist eine Entdeckung des Sudans nie versucht worden, und wir haben es wohl mit einer Menge

von einzelnen Reisen, aber nicht mit einer nach Plan und Ordnung vollzogenen Reisekette zu thun. Von den berühmtesten Entschleierern des Sudans wollen wir folgende nennen: Der Franzose René Caillié erreichte Timbuktu von Süden aus und kehrte über Marokko nach Hause zurück. Der Engländer Dr. Baikie hat sich von 1859 bis 1864 am Nigir aufgehalten und hier für die Kenntnisse des Landes eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Rühmende Erwähnung verdient der angl. Negerbischof Crowther. Vor allem aber sind es deutsche Reisende, welche zur Entschleierung der Sudanländer Wichtiges beigetragen haben. Wir nennen hier: Gerhard Rohlfs, Buchholz, Lühder und Reichenow, ferner Eduard Flegel, Dr. Oskar Lenz, Friedrich Hornemann, Dr. Heinrich Barth, Dr. Eduard Vogel, Dr. Gustav Nachtigal, Dr. Georg August Schweinfurth und den Missionär Kaufmann. Paulitschke schließt seine Darstellung der Reisen dieser Männer mit den Worten: „Werfen wir einen Rückblick auf das gesammte Forschungswerk im Sudan, so sind wir von demselben eben nicht befriedigt. Kapital und Unternehmungsgeist drängen nach denjenigen Territorien Afrikas, die noch bis in die neueste Zeit gänzlich unbekannt waren und den bekannten „weißen Fleck" auf der Karte vorstellten. Namentlich ist nichts Systematisches in der Erforschung der Länder des Sudan wahrzunehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses besser werden würde, wenn vereinte Kräfte wie die Internationale Association ihren Blick auf den Sudan werfen würde." Das wollen wir gerne zugeben, aber wir glauben, daß die Missionsthätigkeit der Kirche und die durch die Missionäre mit Erfolg betriebene Heranbildung der afrikanischen Ureinwohner zu einer gesitteten Landbevölkerung und die feste Begründung christlicher Dörfer für die Erschließung Afrikas mehr leisten würde, als die wissenschaftlichen Reisen so mancher Gesellschaften. Würde die Hälfte der Summen, welche zur Erschließung Afrikas bereits für wissenschaftliche Reisende aufgebraucht worden, Missionären zugewendet seyn, so würde Afrika bedeutend weiter cultivirt und mehr zugänglicher gemacht seyn. Von segensreichem Erfolge für die Kenntniß des dunklen Erdtheiles wird gewiß auch die Kundgebung der Propaganda in neuester Zeit seyn, durch welche sie den Missionären den Auftrag gegeben, alles was sich auf die ethnographischen, geographischen und physikalischen Verhältnisse der Missionsländer bezieht, sorgfältig zu sammeln. Die „Katholischen Missionen" zeigen uns, daß die Missionäre für die wissenschaftliche Erforschung der Länder Interesse und Befähigung besitzen, und es hat uns unangenehm berührt, daß Paulitschke in seiner Literaturangabe diese wichtige Zeitschrift nicht einmal erwähnt, obgleich dieselbe über das eigentliche Centralafrika nicht unwichtige Mittheilungen macht.

Die weitere Eintheilung des Paulitschke'schen Werkes schließt sich eng an die Gliederung der Sudanländer an. Der dritte

Abschnitt führt uns in die „westlichen Sudanländer," die Mandinka-Länder und Felata-Reiche. Die Darstellung lehnt sich größtentheils an Barth's und Rohlfs' Mittheilungen über diese Ländergebiete. Der größte Theil des westlichen Sudan, namentlich die Grenzgebiete des mittleren Nigir, sind bebautes und bevölkertes Land, weßhalb das lebhafte Bestreben der Franzosen dahin geht, durch eine Eisenbahn das Nigirthal mit dem atlantischen Ocean zu verbinden. Diesem Projekte sollen erhebliche Terrainschwierigkeiten nicht im Wege stehen. An Staatengebilden können wir am Nigir die Reiche Segu und Moassina und vor allem die sog. Haussastaaten aufführen. Die Hauptstadt Segu's ist Sikoro am rechten Ufer des Nigir, die von Moassina Hamdallahi. Die Haussa sind in ihre heutigen Wohnsitze von Norden her eingewandert. Ihr Gebiet zerfällt in sieben echte und sieben unechte Haussa-Staaten, welche sich dadurch unterscheiden, daß in den ersten die Haussa-Sprache die der Eingeborenen ist, während sie in letzteren nur nebenbei gesprochen wird. Die Haussa-Sprache, bis fast nach Bennie Geschäftssprache, zeichnet sich durch Wortklang und Formenreichthum vor den andern Negersprachen vortheilhaft aus. Die Haussa selbst sind echte Neger mit sehr platter Gesichtsbildung, breitflügliger Nase und stark aufgeworfenen Lippen, nach Barth sind sie sehr lebhafter Natur, voll Feuer und heiterer Gemüthsart. Sie sollen auf Araber, Berber und viele Negerstämme Afrikas einen civilisatorischen Einfluß ausüben und im Ackerbau, technischer Industrie und Handel nicht Unbedeutendes leisten. Die wichtigste Stadt in den Haussa-Staaten, Kano, das „sudanesische London" bietet ein reichbewegtes Leben, und wenn man Barth's Beschreibung (Paulitschke S. 94 ff.) liest, sollte man glauben, sich in einer volkreichen europäischen Stadt zu befinden. Die Einwohnerzahl soll 30 — bis 40,000 betragen, in den Monaten Januar bis April aber sich gegen 60,000 Menschen in der Stadt aufhalten. Kano hat bedeutende Industrie in Baumwollenstoffen, Sandalen, gegerbten Häuten und Lederwaaren, welche weithin, selbst bis nach Nordafrika, exportirt werden. Auch der Sklavenhandel blüht in Kano, die Zahl der exportirten Sklaven soll jährlich auf 5000 steigen. Wenn Barth's Beschreibungen nicht übertrieben sind, dann wäre Kano eines der glücklichsten Länder der Erde. Andere Hauptstädte der Haussa sind Sokoto, Gando, Sogirma (8000 E.), Sai u. a. Timbuktu hat seine ehemalige Größe eingebüßt und zählt höchstens 13000 Einwohner; die große Masse der Bevölkerung soll nach Lenz' Angaben lesen und schreiben können. Eigene Industrie besitzt die Stadt nicht.

Um den Tsad-See gruppiren sich die Länder Bornu, Kanem, Bagirmi und Wadai, welche Paulitschke im vierten Abschnitte

behandelt. Er stützt sich hauptsächlich auf Nachtigal, welcher diese Länder näher erforscht hat. Der Hauptstaat ist Bornu, ein fast ebenes, fruchtbares und gut bevölkertes Land, mit der Hauptstadt Kuka. Der Tsad-See, d. h. die „große Wasser-Ansammlung," in der Sprache der Bewohner seiner Inseln Kula genannt, liegt ungefähr 244 Meter über dem Meeresspiegel. Eine genaue Kenntniß desselben verdanken wir Nachtigal, welcher das gewaltige Seebecken von 27000 Quadratmetern von Kuka aus nach Norden und Süden umwandert und in seinem Reisewerke uns beschrieben hat. Ein Drittheil des Flächeninhaltes dieses Sees wird von Inselgruppen eingenommen, welche von ca. 15,000 Menschen bewohnt sind. Der Staat Bornu hat bereits seine Geschichte, steht auf ziemlich hoher Culturstufe, und namentlich in seiner Hauptstadt entfaltet sich ein reges Leben. Wir möchten die prächtige Schilderung, welche uns Nachtigal hievon gibt, beinahe für zu günstig ansehen, da sie uns Kuka fast als europäische Großstadt vorführt. Die Einwohnerzahl soll gegen 60,000 betragen. Als gangbarste Münze cursirt in Kuka und Bornu der österreichische Maria-Theresia-Thaler mit der Prägung von 1780. Solche Thaler werden deßhalb noch alljährlich in Wien in großen Mengen zur Ausfuhr nach Afrika geprägt. Als Scheidemünze wird die Kauri-Schnecke verwendet. Kuka ist auch ein bedeutender Markt für Sklavenhandel. Von Bornu ist das ehemalige Reich Kanem, nordöstlich am Tsad-See, abhängig, dessen ehemalige Hauptstadt Nischimi nunmehr in Trümmern liegt. Im Südosten des Tsadsees dehnt sich Bagirmi aus. Auch dieses Land ist uns durch die Forschungsreisen Barth's und Nachtigal's bekannt geworden. Letzterer hat uns über dasselbe eine kleine Monographie geliefert. Die Lage dieses Landes ist ungünstig zu nennen, da es jeder Communication mit den Mittelmeerstaaten entbehrt, während es sonst alle Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung besitzt, zumal da sein Hauptfluß Schari zu allen Jahreszeiten schiffbar ist. Der Culturzustand ist daher ein primitiver, das Volk habgierig und rachsüchtig, nur mit einem geringen Maße von Intelligenz ausgestattet. Es herrscht hier noch das Heidenthum, der Teufel und die Zauberei spielen eine große Rolle, und der Aberglaube hat arge Scenen der Bestialität zur Folge. Bagirmi wäre demnach für die katholischen Missionäre ein lohnenderes Arbeitsfeld, als alle vorgenannten Länder, da die Erfahrung gezeigt hat, daß alle Strecken, welche dem Islam anheim fielen, für das Christenthum fast unzugänglich sind. Der König von Bagirmi läßt regelmäßige Sklavenjagden unter seinen eigenen Unterthanen anstellen, welche wahre Greuelthaten an den armen Eingebornen in solcher Menge mit sich führen, daß Nachtigal durch ihre Erzählung bei den Arabern keinen Glauben fand. Der König des Landes ist unumschränkter Monarch und für sein Land voll-

ständig abgeschlossen. Er verkehrt nur mittels eines Dollmetschers mit seiner Umgebung, wobei seine geheiligte Person entweder ganz und gar hinter Vorhängen oder Thüren verborgen oder doch derartig mit Kleidungsstücken, Mänteln, Stoffen u. s. w. verhüllt ist, daß man, wie Nachtigal schreibt, kaum seine Nasenspitze hervorgucken sieht. Kurios sind die Gebräuche bei einer Audienz des Königs, von welcher Paulitschke uns eine eingehende Beschreibung und eine Illustration gibt. Das östliche Nachbarland ist Wadai, in welchem Dr. Eduard Vogel sein Leben lassen mußte. Hier herrscht noch der Kannibalismus, die Polygamie selbstverständlich, der Sklavenhandel, das Kaufen der Frauen und alle anderen Greuel, welche das Heidenthum Afrikas im Gefolge hat.

Mit großem Interesse haben wir die Darstellung Paulitschke's über die „Nillandschaften" im fünften Abschnitt seines Buches gelesen. Der ägyptische Sudan fesselt unser Interesse nicht so sehr wegen seiner Kriegsläufte als vielmehr durch seine Missionen. Liegen doch in ihm die für die Glaubensverbreitung so wichtigen Städte Chartum und El=Obeid. Die einzelnen Staatengebiete des ägyptischen Sudan sind: Darfur, Kordofan, Sennaar, Bahr=el=Ghazal, die ägyptische Aequatorial=Provinz, die Niam=Niamländer und die Mangbattuländer. Die Bevölkerung dieser ungeheuren Länderstriche ist größtentheils bunt gemischt, für Arbeit und Cultur wenig empfänglich. Bei vielen herrscht noch Kannibalismus und tiefste Rohheit. Dazu kommt das mörderische Klima, so daß die Arbeit der Missionäre bislang wohl voller Opfer und Verdienst, aber ohne die solchen Opfern entsprechenden Früchte geblieben ist.

Das Bild, welches uns Paulitschke vom Sudan entwirft, wird gewiß das Interesse aller Gebildeten erregen, die Kunst, mit welcher er dieses Bild entstehen läßt, wohl befriedigen, aber mit tiefer Wehmuth werden wir doch das Buch schließen. Denn „die großen Ländercomplexe des Sudan mit der reichen Fülle günstiger Lebensbedingungen, mit einer Population voll Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit, sie sind noch immer in materieller und geistiger Beziehung das Reich der Nacht. Von dem Lichte des Glaubens und der sittlichen Erziehung ist kaum der schwächste Funke in diesem Theile des großen Afrika verbreitet." Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Paulitschke's Werk für Afrika das regste Interesse in christlichen Kreisen mit wachrufen hilft und daß dasselbe mit beiträgt, für die afrikanischen Missionen gläubige Begeisterung und freudige Geber zu erwecken. Die herrliche Ausstattung wird dasselbe auch nach seiner äußeren Erscheinung zu einem Schmucke jeder Privatbibliothek machen.

II. Mit gleicher Freude wie das soeben besprochene Buch haben wir ein anderes bei Herder unter dem Titel: „Rund um

Afrika" 1) zur Hand genommen, durchblättert und gelesen. Spillmann, unsern Lesern bereits durch Bearbeitung und Herausgabe der Tagebücher des ehrwürdigen Missionärs Terörde unter dem Titel „Am Sambesi" bekannt, will zunächst nur „ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend" geben. Wir müssen gestehen, daß diese Bescheidenheit uns zu groß erscheint, mag die Darstellung formell auch bloß für die Jugend berechnet seyn, inhaltlich und durch seine zahlreichen, vortrefflichen Illustrationen hat dasselbe mehr wissenschaftlichen Werth als so viele Bücher, welche sich als wissenschaftliche präsentiren. Wie schon die Quelle andeutet, aus der das Buch seinen Inhalt geschöpft, wird den katholischen Missionsanstalten und Missionsbestrebungen das Hauptaugenmerk gewidmet, daneben aber der Geschichte und den Sitten des Landes auch mancher Abschnitt zugetheilt.

Das ebenso unterhaltende wie belehrende Werk zerlegt sich in folgende Abschnitte. 1. „In Algier", wo das Interesse der Jugend am meisten durch die Lebensgeschichte des Kabylenkindes Helyma gefesselt wird. 2. „In Tunis", wo uns eine interessante Darstellung vom Glauben und der Religion der Muselmänner mit geboten wird. 3. „Eine Reise in die Sahara". 4. „In Aegypten". 5. „Nubien und Sudan" werden eine angenehme Ergänzung zu Paulitschke bieten. Die Reise „rund um Afrika" wird fortgesetzt 6. „Ueber Abessinien", 7. „Sansibar und Bagamayo", um dann 8. in „Das Land von Udoe und Usigova" und 9. nach „Madagascar" zu gelangen. Die weiteren Abschnitte 10. „Am Sambesi" und 11. „Um das Kap der guten Hoffnung" führen uns nach Südafrika. Hier erfahren wir auch etwas über das „Lüderitz-Land." 12. „Am Kongo" und 13. „Am Kamerun und Niger" bringen uns Kenntniß von dem vielgepriesenen Lande der Colonien. Die letzten beiden Abschnitte 14. „An der Sklavenküste" und 15. „Am Senegal" schließen das Werk würdig ab. Illustrationen sind 244 in dem Werke, von denen 30 Vollbilder sind. Da das Buch nur 264 Seiten hat, so kommt demnach fast auf jede Seite eine Illustration. Als Beilagen sind noch eine „Karte von Afrika in zwei Blättern" aus dem vortrefflichen Missionsatlas von P. O. Werner und „die Bucht von Angra-Pequena und Skizze der ersten Faktorei im Lüderitzlande" beigegeben. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig, so daß auch dieses Buch in seinem Aeußeren allein einen wahren Schmuck für jede Bibliothek bildet.

---

1) Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Aus den Jugendbeilagen der „Katholischen Missionen" gesammelt und ergänzt von Joseph Spillmann, S. J. S. 264 (5 Mk.)



LI.

Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den katholischen Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu befürchten?[1])

Besser würde diese Frage wohl dahin lauten, ob die Anhänger Luthers jemals und speciell bis zum Jahre 1528 den Standpunkt berechtigter Nothwehr inne hatten, d. h. ob von Seiten der katholischen Stände irgend eine Handlung vorlag oder eine Gesinnung geäußert worden war, die den Lutheranern die Berechtigung gab, sich für widerrechtlich angegriffen oder bedroht zu halten. Es ist deßhalb wichtig, diese Unterscheidung zu machen, weil die Neugläubigen und Protestanten von Anfang bis zur Gegenwart bemüht gewesen sind, dem ganzen

---

1) Nachstehende Arbeit, die wir von dem Verfasser der „Geschichte der Pack'schen Händel" (Freiburg 1881), Dr. St. Ehses erhalten, soll zu einer Vertheidigung von dessen genannter Schrift gegen mehrfache Angriffe den Anfang bilden. Namentlich richtet sie sich gegen ein Schriftchen: „Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel", welches Hilar Schwarz, mit kurzer Einleitung von W. Maurenbrecher, in den Historischen Studien (Heft XIII) von Arndt, Noorden, Voigt ꝛc. herausgegeben hat (Leipzig 1884). Die Fortsetzungen des Aufsatzes werden voraussichtlich gleichfalls bald im Drucke erscheinen. Dieser erste Theil mag hier seine Stelle finden, weil derselbe noch nicht in die Einzelheiten der Polemik eingeht, sondern auch ein selbstständiges und allgemeines Interesse hat. A. d. Red.

Thun und Handeln der Oppositionspartei den Schild der Defensive gegen den Kaiser und die katholischen Stände umzuhängen, den Kaiser und alle, die es wie er redlich mit dem Glauben und Herkommen der alten Kirche meinten, als Todfeinde des reinen Evangeliums in das Unrecht zu setzen. Schon sehr früh war man im protestantischen Lager über den Grundsatz einig, das Unrecht, das man selber übte, für höchstes Recht und heiligste Gewissenspflicht auszugeben, das Recht dagegen, welches die katholischen Stände in Wirklichkeit besaßen und auch mitunter zur Anwendung brachten, als Tyrannei und Gewissensknechtung zu brandmarken. Ziemlich unter den ersten Vertretern dieser Geschichtsverdrehung steht der Landgraf Philipp von Hessen, der nach Luthers Art und im Bewußtseyn seines Unrechtes vollständig außer Stande war, einem Gegner der Neulehre irgend welche noch so objektive und berechtigte Aeußerung oder Handlungsweise zu gestatten, und der darum alle Dinge dieser Art gleichsam zu einem Verschwörungsnetz zusammenarbeitete, das von katholischer Seite gegen die Neugläubigen gewoben werde.

Und es war freilich nicht zu schwer, auf diesem Wege eine Anzahl von Momenten herzuzählen, die einen großen und weitverzweigten Widerwillen gegen die Neuerung Luthers erkennen ließen. Zum ersten Male kam die Frage, die wir oben gestellt haben, zwischen Philipp und seinem Schwiegervater Georg von Sachsen zur Diskussion, als nämlich Georg die Leichtfertigkeit nicht recht begreiflich fand, mit welcher Philipp den Angaben des Schwindlers Pack Glauben geschenkt habe. Philipp antwortete darauf[1]) mit einer Reihe von Gründen, die ihn dazu veranlaßt haben sollen. Von vielen Seiten, Fürsten, Edeln und Unedeln habe er Warnungen erhalten, daß etwas gegen ihn und Kursachsen im Werke sei; verschiedene Versammlungen katholischer Fürsten — zu Dessau, Leipzig — liefern ihm den Beweis, daß jene Fürsten gerne

1) Am 23. Juni 1528. Ranke: Deutsche Gesch. VI. 135.

gegen das Lutherthum einschreiten und dasselbe vernichten wollten; für den Herzog Georg verstärkte sich dieser Beweis noch durch seine Instruktion auf den Tag zu Eßlingen — Ende 1526. Weiter die Werbung des Herzogs von Braunschweig an Karl V. — nach der Leipziger Zusammenkunft im Sommer 1525, der „Pfaffen Rathschlag" zu Mainz — Ende 1525, das Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen an den Abt von Hersfeld, des Inhaltes, der Abt solle bei den alten Ceremonien bleiben und Klage führen, wenn es ihm jemand wehren wolle, Georgs Weigerung, gewisse Klostergefälle nach Hessen und Kursachsen entrichten zu lassen. Dazu kommt noch der von Erzbischof Albrecht von Mainz nach dreijährigem Schweigen wieder erneuerte Anspruch auf die geistliche Jurisdiktion in Hessen und ganz besonders das Mandat gegen die Lutherischen, welches König Ferdinand am 20. August 1527 in seine Erblande erließ. Aber noch nicht genug, denn an einer andern Stelle[1]) vermehrt Philipp seine Sammlung noch um einige Aussprüche aus dem katholischen Lager, so von Herzog Georg: wenn Kurfürst Johann von Sachsen „der Handlung Luthers nicht müßig stehe, so werde er von Landen und Leuten verjagt;"[2]) ebenso sollte Georg zu den Räthen des Kurfürsten gesagt haben, wenn er wolle, wäre er Kur=

1) Am 10. Juli 1528. Rommel: Philipp der Großmüthige. III. 17 ff.

2) So lautet die Stelle wörtlich in dem Schreiben des Landgrafen. Rommel aber glaubte offenbar den Effekt der Worte erhöhen zu müssen und fügte darum (a. a. O. I. 209) hinzu: „wozu er (Georg von Sachsen) auf Befehl des Kaisers mitzuwirken sich nicht weigern könne." Nun will mein Gegner (S. 17), um das Schreckbild noch zu verfinstern, auch schon eine gewisse Theilnahme des Kaisers an den Plänen der Katholischen beweisen, insoweit wenigstens, als die Anhänger Luthers eine solche annehmen konnten. Als stärkster Beleg figurirt nun die Interpolation Rommels, die aber nicht als solche, sondern unter Gänsefüßchen und theilweise mit Sperrdruck als Originaläußerung des Herzogs Georg gegeben wird. Damit ist die neue Quelle fertig.

fürst von Sachsen. Auch Georgs Kanzler Pistoris sollte sich in dieser Weise vergangen haben, indem er bei einer Hochzeit zu Torgau gesagt habe, und zwar mit „fast einem grimmigen Gemüth: Ihr Lutherischen seht zu, was ihr macht, eure Sache wird nicht lange Bestand haben, und sehet zu, womit ihr umgeht."

Im Anschlusse an diese Ausführungen haben sich seitdem zahlreiche protestantische Historiker bemüht, dem Landgrafen in seiner Verlegenheit zu Hülfe zu kommen und den Nachweis zu liefern, daß bei ihm naturgemäß die Furcht vor feindlichen Absichten im gegnerischen Lager entstehen und gleichsam zur Gewißheit werden mußte, als Otto von Pack ihm das Schriftstück mit dem angeblichen Breslauer Bündniß vorlegte. Wohl noch vor Rommel, Neudecker, Ranke hat mein Gegner Schwarz den Vogel abgeschossen, indem er[1]) die Gründe des Landgrafen zu erhärten und zu erweitern sucht, alles in der Absicht, bei den katholischen Ständen Deutschlands seit dem Ende des Bauernkrieges immer deutlicher hervortretende und immer weiter sich verzweigende aggressive Absichten gegen die Anhänger der Oppositionspartei zu beweisen. Wahrscheinlich, um diesen behaupteten Absichten noch mehr den Stempel der Rechtswidrigkeit aufzudrücken, wird am Anfange die bei Protestanten herkömmliche, aber ganz unwahre Behauptung ausgesprochen, daß der Abschied des Speierer Tages 1526 die Berechtigung der religiösen Neuerung anerkannt, ihrer Fortentwicklung und Organisation einstweilen einen Rechtsboden gegeben habe. Ebenso wenig ist richtig, daß Karl V. diesen Abschied zugelassen habe, wenn unter diesen Worten eine zeitweilige Einwilligung verstanden seyn soll; in dem Briefe des Kaisers vom 27. Juli 1526, den Ranke anführt, um sogar zu beweisen, daß die Anregung zu jenem Reichstagsbeschlusse von Karl V. ausgegangen sei,[2])

1) S. 4—19.

2) Deutsche Geschichte II. 257 ff. Vergl. den Text des Briefes bei Bucholtz: Gesch. Ferdinands I. 370 ff.

in diesem Briefe gibt der Kaiser lediglich eine Alternative aus seinem Rathe zu Granada, von welchem sich ein Theil für Milderung des Wormser Ediktes durch ein neues, ein anderer gegen diesen Vorschlag oder wenigstens für die Verschiebung eines solchen Ediktes aussprach. Karl V. thut nichts anderes, als daß er beide Ansichten seinem Bruder zum Gutbefinden vorlegt, und da Ferdinand jener ersten Ansicht nicht beistimmte, so findet auch der Kaiser selbst, nachdem ihm der Abschied von Speier bekannt geworden war, „daß das Edikt gegen Luther jetzt noch in keiner Weise suspendirt werden dürfe."[1]) Und sobald er wieder in der Lage war, noch vor seiner Rückkehr nach Deutschland, selbst in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, verwarf er jenen Artikel so nachdrücklich, wie es irgend geschehen konnte.[2]) Aber auch ohne dieß wurde das Wormser Edikt durch den neuen Beschluß weder inhaltlich, noch in seiner Verbindlichkeit alterirt; den neugläubigen Ständen war lediglich ein Termin ruhiger Bedenkzeit gegeben, der nach dem Wortlaute des Abschiedes dazu führen sollte, im Reiche die Conformität der Stände mit dem klar ausgesprochenen Willen des Kaisers herzustellen. Wenn die neugläubigen Stände von dieser Bedenkfrist ganz nach der entgegengesetzten Seite Gebrauch machten, so ist damit nichts weniger bewiesen, als daß ihr Thun ein berechtigtes war; vielmehr gerade deßhalb, weil der Abschied „von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden" und daraus „trefflich großer Unrath und Mißverständniß wider den Glauben und Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit entstanden" sei, erklärte ihn Karl V. im Jahre 1529 kategorisch für aufgehoben.[3])

Damit löst sich die Frage über offensiven oder defensiven

1) Bucholtz III. 373. Granada, 29. November 1526.

2) Man sehe seine Proposition für den Reichstag von Speier 1529 bei Janssen: Gesch. des deutschen Volkes III. 128 ff.

3) Janssen III. 129. Das Nähere das. 47 ff.

Charakter auf der einen und andern Seite sehr leicht. Wer in Deutschland die alte seit fast einem Jahrtausend bestehende kirchliche und staatliche Ordnung aufrecht erhalten wollte, stellte sich auf den Standpunkt des Kaisers und des Ediktes von Worms, um dem revolutionären Andrang der Neuerung entgegenzuarbeiten. Eine alte Ordnung, die seit Jahrhunderten im Besitze ist und sich vorzüglich bewährt, die den Völkern Bildung und Sitte gebracht hat, läßt sich gegen eine Umwälzung, namentlich eine gewaltsame, nur dadurch vertheidigen, daß man die Ideen dieser Umwälzung ausrottet und die Personen, von welchen diese ausgeht, unschädlich macht. Es wird sich dann eben zeigen müssen, ob die neuen Ideen stärker sind, als die Stützen und Mittel der alten Ordnung. Das Edikt von Worms war nichts anderes als ein Akt der Defensive, alles was der Papst und seine Legaten, was die katholischen Fürsten und Stände in dieser Sache thaten, ging lediglich aus dem Streben hervor, die Kirche und den Glauben, das heilige Reich von einer Neuerung freizuhalten, die nach ihrer Ueberzeugung für alle gleichmäßig die Gefahr vollständigsten Verderbens enthielt. Haben doch selbst die ersten Christen dem Heidenthum gegenüber, obschon dieses eine absolut falsche, unvernünftige und in ihrer damaligen Gestaltung durch und durch unmoralische Religions- und Weltordnung geworden war, dennoch 300 Jahre und darüber geduldig die ärgste Verfolgung erlitten, weil sie einer lange bestandenen Verfassung das Recht nicht streitig machen konnten, sich aller Kräfte zu erwehren, welche sie in ihrem Bestande bedrohten. Und selbst dort duldeten und schwiegen sie ohne Gegenwehr, wo die heidnische Staatsgewalt in offenbar illegalster und grausamster Weise gegen sie zu Werke ging. Selbst das Heidenthum war dem Christenthum gegenüber in der Defensive, obschon doch hier nur insofern von einem Angriffe die Rede seyn kann, als das Christenthum durchaus und allein nur die Macht seiner Ideen wirken ließ, vor welchen nach und nach das Heidenthum von selbst zerfiel. Gerade in der Thatsache, daß

eine mit der denkbar größten Machtfülle vertheidigte und in der Anwendung dieser Machtfülle ganz rücksichtslose Religionsform dennoch vollständig erlag und bis zur letzten Spur verschwand, darin liegt einer der offenkundigsten Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums und der katholischen Kirche. Aber sehen wir uns andere Beispiele an, die hier besser zutreffen. Wenn gegenwärtig in Deutschland, in Rußland und in andern Staaten Strömungen bestehen, deren Bestreben auf eine friedliche oder gewaltsame Aenderung oder Umwälzung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsverhältnisse gerichtet ist, theils vielleicht berechtigt, theils offenbar revolutionär, und die bestehenden Staatsordnungen suchen sich dieser Strömungen zu erwehren, indem sie dagegen aufbieten, was sie an Kräften und Mitteln besitzen, wer wird dann sagen, daß die Regierungen dieser Staaten nach der angedeuteten Richtung von aggressiven Tendenzen getragen sind. Selbst dann ist dieß ganz und gar unzulässig, wenn man unbemäntelt zugeben muß, daß hier und dort, in Staat und Gesellschaft sehr vieles weitaus nicht in der Ordnung ist, die selbst trotz aller menschlichen Unvollkommenheit sehr wohl erreichbar wäre.

Viel zu lange hatten die katholischen Stände müßig zugesehen und die Revolutionsfermente immer weiter um sich wuchern lassen, bis sich im Jahre 1525 selbst dem Blindesten über der gewaltigen Umsturzwuth die Augen öffnen mußten, welche durch die religiöse Neuerung in die Massen hineingetragen war. So sehr auch bei diesem wilden Ausbruch populärer Leidenschaften andere Momente und Ursachen mit thätig waren, es wird doch eine der sichersten Thatsachen unserer Geschichte bleiben, daß die religiöse Neuerung durch ihre eigene Zügellosigkeit auch zum größten Theile die weite Ausdehnung, die wilde Grausamkeit und die radikale Vernichtungswuth der Bauern gegen alle bestehende Ordnung verschuldet hat. Wo dann die neugläubigen Fürsten selbst diese Umwälzung vollzogen, soweit sie ihnen dienlich war, da geschah dieselbe freilich meistens ohne jene schreienden Excesse herrenloser

Bauernhaufen, weil solche den Fürsten selbst zuwider waren und diesen mehr Vortheil aus einer ruhigeren systematischen Beseitigung der alten Institutionen und Gebräuche erwuchs. Sieht man aber den grenzenlosen Vandalismus an, mit welchem in einer großen Zahl namentlich süddeutscher Städte das Alte zerstört, die Schätze der Kirche geraubt, alles profanirt und zerschlagen wurde,[1]) so wird niemand mehr zweifeln dürfen, daß die religiöse Neuerung zum guten Theil mit Revolution und Umsturz identisch war. Wenn darum nach der glücklichen, ob auch äußerst blutigen Dämpfung des Bauernaufstandes katholische Fürsten, darunter namentlich Herzog Georg von Sachsen, sich aufrafften und ohne ein Hehl daraus zu machen, zu dem Zwecke vereinigten, die religiöse Neuerung, so viel in ihren Kräften stehe, zu beseitigen, zu unterdrücken und auszurotten, so setzten sie damit eine That, die sie ihrem Glauben, ihrer Ueberzeugung, aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung schon lange vorher schuldig gewesen wären. Und es gehört wahrlich ein großes Stück absichtlicher Verdrehung der wirklichen Verhältnisse dazu, wenn die heutigen Schwärmer für jene Revolution die wirklichen Angreifer zu beschönigen und die Vertreter eines berechtigten Widerstandes, wenn es jemals einen berechtigten gab, als die Störer der Volkseintracht anzuschwärzen versuchen.

Sehen wir uns dieses Kapitel noch etwas weiter an, so finden wir sofort, daß die katholischen Fürsten, die sich vor andern um die Vertheidigung der alten Ordnung bemühten, doch überall nur zu dem einzigen Zwecke um Bundesgenossen warben, das Alte zu schützen, weil sie von dessen Vortrefflichkeit überzeugt waren; überall suchten sie die Vertreter der alten Ordnung zu vereinigen, zu stärken, das conservative katholische Element fest ineinander zu schließen, oder Anhänger der Neuerung zu der alten Ordnung und zu dem alten Glauben

1) Sehr reiches Material bei Janssen III. im 4. und 5. Kapitel des ersten Buches.

zurückzubringen, so lange noch der Abfall und der Bruch mit der Kirche nicht unheilbar war. Quis tulerit Gracchos! Wer darin einen Angriff sehen will, der muß doch wahrlich jede unbestreitbar zu Recht bestehende Ordnung und Organisation dazu verurtheilen, alle destruktiven Tendenzen, alle unterwühlenden Kräfte ungestört weiter wühlen zu lassen, bis das ganze Gebäude zusammenstürzt. Wie gut haben es doch die Reformatoren verstanden, dort, wo sie, getragen und geschoben durch die Fürstenmacht, in Besitz gelangt waren, die Berechtigung dieses Besitzstandes zu vertreten. „Wollte man, so schrieb Melanchthons Freund und Gesinnungsgenosse Brenz,[1]) wollte man jeder Sekte ihre Lehren und Ceremonien, dadurch sie zu Gott zu kommen verhofft, frei lassen, warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken soll nachfolgen" u. s. f. Und Luther meint im Jahre 1529: „wenn man's schaffen kann, soll man in einerlei Obrigkeit zwieträchtige Lehre nicht dulden, zu vermeiden weitern Unrath. Und ob sie nicht glauben, sollen sie dennoch um der zehn Gebote willen zur Predigt getrieben werden, daß sie zum wenigsten äußerlich Werke des Gehorsams lernen."[2])

Und nun die Kehrseite. Was that doch Markgraf Casimir auf den Fürsten- und Städtetagen in Forchheim und Saalfeld im Juli und August 1525? Was anders, als daß er bei allen Collegen Anhänger für das neue „Evangelium" zu werben suchte. Selbst gegen den Willen des Kaisers sollten sich die Fürsten zusammenthun, um zu beschließen, wie hiefür gepredigt werden müsse und wie man sich eines gleichen Verstandes in der Auslegung des göttlichen Wortes vereinigen solle. Sogar die Bischöfe sollten fortan die neugläubigen Prediger in ihren Gebieten einführen, wenigstens toleriren und ebenso toleriren, daß ein jeglicher Pfarrer, wenn es ihm

---

1) Janssen III. 105 nach Hartmann und Jäger: Johann Brenz.

2) An Levin Metzsch 26. 8. 1529. De Wette: Luthers Briefe. III. 498.



so gut scheine, die Messe beseitige und lutherisch werde.[1]) Und gingen nicht Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen, nachdem sie verschiedene Zusammenkünfte in Sachen der Neuerung gehalten und endlich das Gotha-Torgauer Bündniß geschlossen hatten, gingen sie nicht förmlich auf den Bettel im Norden und im Süden, um bei Ständen und Städten Bundesgenossen zu werben, d. h. um so viele sie vermochten zu der Neuerung hinüberzuziehen, so viele Stützen als möglich der alten Kirche zu entziehen und unter ihren beabsichtigten Bau zu stellen? Man theilte sich förmlich in die beiden Hälften, Philipp übernahm den Süden und versuchte sein Glück bei Nürnberg, Frankfurt, Kurpfalz und anderwärts, Johann von Sachsen übernahm den Norden und brachte allerdings, glücklicher als der Landgraf, reichlichen Gewinn zurück. Denn mehrere der Herzoge von Braunschweig Lüneburg, Grafen von Anhalt und Mansfeld, auch der eidvergessene Hochmeister Albrecht von Preußen schlossen sich dem Torgauer-Bündniß an.[2]) Und zwar geschah dieß alles noch vor dem Reichstage von Speier, also vor jenem Abschiede, welcher der religiösen Neuerung einen gewissen rechtlichen Boden gegeben haben soll, aber nicht gegeben hat. Wo ist nun also der Angriff und wo die Vertheidigung? Wo ist der rechtmäßige Widerstand und wo der Versuch des Umsturzes?

Noch mehr. Ein Rathschag, der bereits im Jahre 1525 während des Reichstages zu Augsburg von lutherischer Seite ausging, verlangte nichts weniger, als die Säkularisation sämmtlicher Kirchengüter, vollständige Vernichtung der geistlichen Fürstenthümer, die mehr als einmal das Reich vor dem Versinken in die spätere Misere der sonderstaatlichen Zerrissenheit gerettet hatten, Aufhebung aller Klöster und geistlichen Prälaturen, mit Ausnahme der Bischöfe, die jedoch nur mehr

1) Janssen III. 23 ff.

2) Vergl. Walch: Luthers Werke XVI. 520 ff. Ranke VI. 132.

Kirchendiener bleiben durften, aber auch das nicht nach der alten Ordnung, sondern nur als Vertreter und Verkündiger des „neuen Evangeliums."[1]) Und wenn Luther vom Beginne seines Auftretens nicht müde wurde, mit der leidenschaftlichen Gluth seiner Brandschriften den Papst und die Bischöfe, alle Vertreter der geistlichen Hierarchie mit den Ergüssen eines wüsten Ingrimmes zu beladen und offen zu ihrer Vertilgung aufzufordern, wenn er alle Kirchen und Stifter der Welt zu Staub und Asche verbrannt zu sehen wünschte, jedes Gotteshaus, das nicht sein Evangelium predigte, als eine teuflische Lasterhöhle bezeichnete,[2]) wo ist dann, Herr Maurenbrecher, der Angriff und wo ist die berechtigte Vertheidigung? Und wenn jemand diese Revolution rein waschen will, um die Vertreter der alten Ordnung aggressiver Tendenzen zu beschuldigen, wo ist dann „die Leichtfertigkeit der sogenannten historischen Forschung"?

Auf's gröblichste soll sich unter andern der Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Mainz gegen den religiösen Frieden versündigt haben. Wie durfte sich derselbe aber auch erlauben, nachdem er sich „einst mit dem Gedanken einer Säkularisation seines Stiftes getragen,"[3]) jetzt auf einmal, wie mein Gegner meint, „ein entschiedener Gegner der lutherischen Bewegung" zu werden? Man höre. Um Weihnachten 1525 versammelten sich um das Domkapitel von Mainz Abgesandte der 12 Suffragane, und weil sich allenthalben, bei den Fürsten wie bei den Volkshaufen die Neuerung und der Aufruhr gegen die geistlichen Stände und deren Besitzungen richtete, vereinigten sie sich zu einer Botschaft an den Kaiser, den sie dringend um Schutz gegen derartige Vergewaltigung aller geistlichen Obrigkeit und um kräftige Maßregeln ersuchten, den Beraubten Gut

1) Janssen III. 28 ff.

2) Man vergleiche die Citate bei Janssen II. 458. III. 29. 30 und an vielen andern Stellen.

3) Schwarz S. 8.

und Jurisdiktion wieder zu verschaffen, dem Treiben der „aufrührischen lutherischen Prediger“ ein Ende zu machen.[1]) Das ist der sogenannte Pfaffenrathschag von Mainz, den jeder vernünftige Mensch für so natürlich halten muß, als der Selbsterhaltungstrieb natürlich ist. Philipp von Hessen freilich machte es anders. Ohne daß ihm ein Haar gekrümmt war, ließ er sich eine greifbar erlogene Beschuldigung genügen, um die Abwesenheit des Kaisers zu benützen und über Bischöfe mit Gewalt hereinzubrechen, die kaum mehr als er selbst von ihrer Unschuld überzeugt seyn konnten. Aber weil einmal die katholischen Stände das Wasser getrübt haben müssen, wird dieser Rathschlag als die grausamste Verschwörung gegen die lutherischen Fürsten verschrieen und wer sollte bezweifeln, daß es so sei, wenn Luther, „der Trost aller geängstigten Herzen“[2]) es verkündet. Unvernünftiger und mit massiverer Verdrehung der Wahrheit kann die ärgste Blindheit kaum verfahren, als Luther es bezüglich des Mainzer Rathschlages that. Alle Fürsten deutschen Landes wollten die Götzenknechte der Mainzischen Pfafferei in einander hetzen, um Deutschland im Blute zu ersäufen. Nichts sei ihnen daran gelegen, wenn Fürsten und Volk in ihrem Blute schwimmen, wenn nur sie damit ihre Tyrannei und Gottlosigkeit fortsetzen können. Und so weiter.[3]) Und außerdem erließ Kurfürst Albrecht sogar reformirende Artikel für seine Geistlichkeit, er forderte die Stadt Frankfurt, die seiner kirchlichen Jurisdiktion unterstand, zur Entfernung zweier lutherischen Prediger auf, er gab für Aschaffenburg und den Rheingau neue Landesordnungen, in denen er das Volk vor der aufrührischen Lehre und Predigt zu bewahren sucht, er verlangt Predigt und Gottesdienst nach der alten Ordnung und den päpstlichen Mandaten entsprechend, er verbietet sogar übertriebenen Luxus und Ausgelassenheit,

1) Janssen III. 32. Schwarz 8.
2) Schwarz S. 108.
3) Janssen III. 33. Schwarz 8.

namentlich aber „bei Strafe Leibs und Guts" „alle Lästerungen Gottes, seiner lieben Mutter und Heiligen, deßgleichen große unerhörte Schwüre und Flüche, auch spöttige Worte zur Verachtung aller Obrigkeit geistlichen oder weltlichen Standes." Und noch immer nicht genug, denn er beanspruchte auch von neuem die kirchliche Jurisdiktion in Hessen, die ihm gehörte, die er aber nach des Landgrafen Aussage[1]) drei Jahre hatte ruhen lassen; mußte nicht nach solchen Vorgängen selbst eine so harmlose Natur, wie Landgraf Philipp von Hessen, zu der Ueberzeugung kommen, daß der Erzbischof von Mainz böse Dinge gegen ihn im Schilde führe?[2])

Daß auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sich in ähnlicher Weise gegen das neue Evangelium vergangen haben, mag der Leser sich denken; fing doch auch Würzburg mit Heilbronn „einen Streit wegen der Jurisdiktion" an,[3]) die ihm allerdings nach vollem Recht gehörte und von der Stadt Heilbronn selbst rechtlich in keiner Weise bestritten werden konnte.[4]) Aber ein wahres Kapitalstück zum Beweise, wie drohend das Damoklesschwert über der religiösen Neuerung und deren Anhängern schwebte, findet Schwarz in dem Erlasse des Königs Ferdinand, in welchem dieser jeder alten und neuen Ketzerei den Eintritt in seine Länder verwehrt, den Abfall von der alten kirchlichen Lehre und ihrem Gottesdienste, jeden Umsturzversuch gegen die moralische und hierarchische Ordnung der katholischen Kirche unter strengster Strafe verbietet. Daß hier das Predigen gegen den Glauben vom Heilande, gegen die Jungfräulichkeit der Gottesmutter unter peinliche Ahndung gesetzt, daß nur ordentlich geweihten und beauftragten Priestern die Ausübung des Predigeramtes und anderer priesterlichen Funktionen gestattet, daß ebenso

1) Ranke IV. 136.
2) Schwarz S. 9.
3) Das. S. 10.
4) Janssen III. 47.

strenge auf Beobachtung von kirchlichen Gesetzen gehalten wurde, die seit langen Jahrhunderten in Kraft und Uebung waren,[1]) damit vollzog Ferdinand nichts anderes als sein unbestreitbares Recht und seine schönste Pflicht, und weder Ferdinand, noch Georg von Sachsen, noch Joachim von Brandenburg ist in der Wahrung dieses heiligsten Rechtes um den kleinsten Schritt weiter gegangen, als ihnen zustand, keiner hat sich über die Grenzen seines Landes das Bekenntniß und die Religion zu beeinflussen erlaubt, keiner durch irgend einen Akt seine Nachbarn in der Freiheit der Aktion bedroht. Freilich muß Philipp selbst gestehen,[2]) daß sich das Mandat des Königs nur „auf seine Unterthanen erstreckt," aber, so fährt er fort, es „ist doch zu sehen, wes Gemüths seine Majestät gegen solche Sachen ist." Ebenso muß Philipp bezüglich der ganzen Menge von Anklagepunkten, die er gegen Georg von Sachsen anführt, um die Glaubwürdigkeit des Breslauer Bündnisses zu beweisen, zugeben:[3]) „Wiewohl gesagt mag werden, sie thun zu diesem Bündniß nichts, aber dennoch geben sie soviel Anzeigung, daß E. L. und die andern gegen den lutherischen Glauben gerne thun wollen und dieselbige Sache gerne ausreuten." Philipp allerdings durfte sich erlauben, den katholischen Glauben einen Teufelsdienst zu nennen,[4]) er durfte dem Herzog Georg gegenüber das Chrisma, das in der katholischen Kirche bei der Taufe gebraucht wird, des „Teufels Salbe" nennen;[5]) ebenso war es den Reformatoren, Luther namentlich, gestattet, den katholischen Glauben und Cultus als Götzendienst und mit andern für jede anständige Zunge zu gemeinen Ausdrücken zu bezeichnen, es bedurfte von Prädikanten unge-

1) Schwarz S. 12 und 19. Note 1. Dort auch das Verzeichniß der Drucke.

2) Rommel III. 21.

3) Ranke VI. 136.

4) In dem Ausschreiben vom 22. Mai 1528 bei Hortleder I. 776. ff.

5) Rommel III. 22.

scheut zur vollsten Zerstörung des alten Glaubens aufgefordert werden; aber wenn katholische Fürsten sich erlaubten, ihre Grenzen von dem andringenden Verderben frei zu halten, so ist das Aufruhr und aggressive Feindseligkeit. Sehr treffend antwortete darum Georg von Sachsen dem Landgrafen:[1]) „wo E. L. auf den speierischen Abschied vermeint, Fug zu haben in ihrem Fürstenthum, zu machen nach Eurem Gefallen, auch wider ausgegangenes kaiserlicher Majestät Edikt, so sollt es billig mir auch frei unverweislich und nicht so gefährlicher Weise gedeutet worden seyn. Denn ich verhoffe aus göttlicher Verleihung, in meinem Vornehmen, dieweil keine Neuigkeit und meiner Vorfahren und Oberkeit Herkommen und Ordnung gewesen ist, mit gutem Fug zu verantworten." Aber für solche handgreifliche Dinge hatte der Landgraf von Hessen keine Augen, ebensowenig die ganze Partei der Neuerung. Im eigenen Lande verstand es Philipp sehr wohl, „Willen zu machen", wo er bei Einführung des Lutherthums „Unwillen vermerkte;"[2]) aber den katholischen Ständen wurde jede Uebung ihres Rechtes in Aufrechterhaltung der alten Ordnung verwehrt. Denn man trieb Anmaßung und Intoleranz sogar soweit, direkt und überall die Freiheit der protestantischen Predigt zu verlangen, gerade als ob die katholischen Stände und Bischöfe wie verzweifelte Wahnsinnige mit eigener Hand den Feuerbrand der Empörung in ihre Häuser tragen müßten. Schon die oben berührten Kapitel des Markgrafen Casimir von Brandenburg enthalten die Forderung der freien Predigt „nach lauterem rechtem Verstande;" auch die Bischöfe sollten „ob denselben reinen Predigern des göttlichen Wortes gnädiglich und getreulich halten," dieselben wenigstens toleriren, bis auf einen weiteren christlichen Beschluß.[3]) Dieselbe For-

1) Neudecker: Urkunden aus der Reformationszeit. S. 72. Am 3. Juli 1528.

2) Janssen III. 51. Nach Planck: Gesch. des protest. Lehrbegriffes II. 355.

3) Janssen III. 23.

derung kehrte in größter Allgemeinheit auf dem Speierer Reichstage von 1526 wieder,[1]) und Philipp von Hessen suchte sogar den Anlaß, den ihm das erdichtete Breslauer Bündniß gab, zur Erreichung der Absicht zu benützen, „auch jedermann das Evangelium frei predigen zu lassen.“[2]) In der Protestation gegen den Speierer Abschied von 1529 erklärten die neugläubigen Fürsten, ihre Einwilligung nicht dazu geben zu können, „daß diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edikte von Worms bis anher geblieben, nun hinfüro bei demselben bis zu künftigem Concile verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten.“[3])

Bei alledem bleibt demnach richtig, daß über kurz oder lang eine Auseinandersetzung zwischen der alten Ordnung und der neuen Unordnung, zwischen den Anhängern des alten Bestandes und des neuen Umsturzes erfolgen mußte; zwei Systeme, die sich in ihren Principien und Consequenzen so vollständig ausschließen, räumen sich nicht freiwillig das Feld. Die Neuerung trat der katholischen Kirche keineswegs mit der Absicht zu reformiren und zu bessern entgegen, der Umsturz war ihr wesentliches Fundament, vor welchem keine Rücksicht auf Güte und Werth der tausendjährigen Institutionen zur Geltung kam; in allen Lebensfragen griff man die Kirche an der untersten Grundlage an, da man ihr in der Hierarchie das Haupt, den Papst, in der Liturgie das Höchste, das Opfer des Heilandes, in der Verfassung das Wesentlichste, das Recht der Gesetzgebung und der Verwaltung des Glaubensschatzes nahm, den Christus ihr hinterlassen hatte. Wie bei einem großen Gerüste, wenn man die von unten nach oben tragenden Balken und Junkturen löst, alles zu einer trümmerhaften Masse zusammenstürzt, so sollte die Kirche all ihrer

1) Das. S. 40.

2) Kolde: Analecta Lutherana p. 105. Phil. an Kurf. Johann v. Sachsen 11. April 1528.

3) Janssen III. 139.

tragenden und erhaltenden Kräfte beraubt und die große Masse der Gläubigen zu einem wüsten, regel- und zusammenhanglosen Chaos erschüttert werden. Und als Staatsform konnte aus diesem Umsturze unmöglich etwas anderes, als der blindeste Absolutismus, kirchlich wie politisch, hervorgehen. Denn nachdem so gewaltsam die bisheran unlösliche Verbindung zwischen Kirche und Staat zerrissen, die Kirche aller Macht entkleidet war, blieb für alle Arten einer nothwendigen Obrigkeit nur mehr der Staat oder, wie die Verhältnisse damals lagen, die Person des jeweiligen Fürsten übrig, in dessen Hand sich ohne Wahl das vollste geistliche wie weltliche Regiment vereinigen mußte. Es braucht hier nicht im Einzelnen dargethan zu werden, wie schnell und unausweichlich sich dieser Proceß vollzog; die Reformatoren mit ihrem unaufhörlichen Gepolter gegen den „Antichrist" zu Rom, gegen die Bischöfe und alle kirchlichen Persönlichkeiten, gegen Pfaffenwerk und Menschensatzungen, gegen alles was die Kirche in langen Kämpfen aufgebaut und gegründet hatte, die Reformatoren mit ihrer einhaltlosen Zerstörungsmanie waren unvergleichlich gute Werkzeuge, die Autorität der Kirche in großen Gebieten zu vernichten und eine geistliche Gewalt in den Koth zu ziehen, die eine physische Macht gegen sie nicht geltend machen konnte; aber den Fürsten schmeichelten dieselben, den Fürsten übertrugen sie, wo dieses noch nöthig war, auf sammtenen Kissen das Erbe, aus welchem sie die rechtmäßigen Besitzer vertrieben hatten, und darum wurden schon wenige Jahre nach dem Auftreten Luthers die Fürsten die Hauptmatadoren dieser Revolution, weil dieselbe ganz und vorzüglich zu ihrem persönlichen Vortheil, zur Vermehrung ihres Besitzes, zur Erweiterung ihres Einflusses, zur Vergrößerung ihrer Gewalt hinausführte.[1])

Glücklicher Weise war Deutschland noch nicht so sehr

---

1) Man sehe die Nachweise für das Vorstehende bei Janssen II 575 ff. III. 17. f. und an anderen Stellen.

heruntergekommen, daß es sich derartige Neuerungen ruhig bieten ließ. Zwar lange nicht in dem Grade als nöthig gewesen wäre, noch so frühzeitig, als die Schwere des Andranges erfordert hätte, erhob sich der Widerstand; aber wie schon erwähnt, nach dem Bauernkriege wurden die einen, wie Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg, noch eifriger in der Bekämpfung der Neuerung, andere, wie Kurfürst Albrecht von Mainz und mehrere seiner Suffragane begannen wenigstens den hohen Ernst der Lage zu erkennen und nach Vermögen der drohenden Gefahr entgegen zu arbeiten. Dem entsprangen die oben geschilderten Maßregeln der Fürsten und Bischöfe, ihre Territorien und Stifte von dem Lutherthum frei zu halten, das Eindringen und die Predigt verlaufener Mönche und ketzerischer Prädikanten zu hindern. Dem entsprang die Weigerung Georgs von Sachsen, die lutherisch gewordenen Grafen von Mansfeld mit Lehen zu investiren, die seiner Verleihung unterstanden, ebenso sein Verhalten gegen die Herren von Einsiedel, die er, weil sie ketzerisch geworden waren, in seinem Gebiete nicht dulden wollte, ebenso die Vorenthaltung von Klostergefällen an Hessen und Sachsen, weil dieselben dort ganz in die unrechten Hände und zu ebenso unrechtmäßiger Verwendung kommen mußten.[1]) Derselbe Gedanke veranlaßte den Herzog Georg zu jenem Schreiben an den Abt von Hersfeld, dem er auf seine Besorgnisse wegen der Rüstungen des Landgrafen schreibt, er solle sich, wenn er des Glaubens wegen angegriffen werde, der Gewalt erwehren oder beim Reichsregimente Klage führen; aber selbst dieser Brief mußte dem Landgrafen als Beweis für die Glaubwürdigkeit des Breslauer Bündnisses dienen, obschon derselbe erst am 6. April 1528 geschrieben ist, anderthalb Monat nachdem Philipp jene gefälschte Urkunde erhalten hatte, und obschon weiterhin der Brief des Herzogs eben erst durch die Rüstungen

1) Man sehe Georgs Verantwortung wegen dieser und anderer Punkte bei Neudecker: Urkunden S. 70. ff.

veranlaßt war, welche Philipp auf Grund jener Fälschung begonnen hatte.[1])

War die sogenannte Reformation auf wirkliche Glaubensüberzeugung aufgebaut und mit dem Vertrauen auf Wahrheit und Erfolg ihrer Sache begonnen, so konnte ihr ein in jeder Beziehung legaler Widerstand kein Bedenken machen, weil sie sicher seyn mußte, denselben mit der Zeit in ebenso legaler Weise zu überwinden; aber diese Voraussetzung ist eine durchaus ungerechtfertigte, denn die Neuerung verzichtete auf alle Kriterien, durch welche eben eine Neuerung auf religiösem Gebiete sich beglaubigen, ihren höheren Werth beweisen muß. Sie verzichtete in ihren Vertretern auf jeden Nachweis berufsmäßiger Sendung, wie sie den Aposteln durch den Heiland und die Herabkunft des hl. Geistes zu Theil geworden war, sie verzichtete in ihrer Ausbreitung ganz und gar auf die Evidenz der Erkenntniß, die in den ersten christlichen Jahrhunderten durch übernatürliche Thaten und Verkündigungen gegeben war; sie verzichtete endlich in ihren Folgen durchaus auf Verbesserung und Veredelung des Menschengeschlechtes, da sie in der Verdammung der guten Werke, Verwerfung der Sakramente, Verurtheilung der Heiligenverehrung und Zerstörung der Gelübde nur niederriß, was die katholische Kirche für den genannten Zweck besaß und noch besitzt, ohne etwas an deren Stelle zu setzen. Darum findet sich denn auch bei dieser Neuerung kaum die Spur des großartigen Beispieles, welches die katholische Christenheit der ersten Jahrhunderte gegen das Heidenthum gegeben hatte, obschon doch nach Luther's giftigen Deklamationen die Kirche im 16. Jahrhundert wenigstens ebenso schlimm geworden seyn mußte, wie das Heidenthum in der Zeit der crassesten Versunkenheit. Statt dessen ging die Neuerung auf den Wegen der Arianer, Monophysiten und anderer Ketzereien, deren Bestand rettungslos an die Unterstützung durch die weltliche Macht gebunden war;

1) Das. S. 70. Ranke VI. 196. Meine Schrift S. 123.

von dem sogenannten weisen Friedrich angefangen ruhte der ganze Bestand und Erfolg der „Reformation" auf der Stütze und Förderung durch die weltliche Macht der Fürsten und Städte, während gerade Männer, welche durch den inneren Werth der Sache hätten gewonnen werden müssen, wie Erasmus, Pirkheimer, Reuchlin und andere, nach kurzer Verblendung wieder enttäuscht zurückkehrten. Und immer mehr und immer ausschließlicher wurde die Neuerung Sache der Politik und Diplomatie, immer mehr wurde sie des Charakters einer religiösen Ueberzeugungsfrage entkleidet und als Frage der Macht und Parteistärke behandelt, und namentlich, nachdem sich Philipp von Hessen „bekehrt" hatte, da drehte sich vollends für die Neuerung der Streit nicht mehr um die Vorzüglichkeit des dogmatisch-sittlichen Gehaltes, sondern wesentlich darum, ob es ihr gelingen werde, im Reiche die größere oder eine ebenbürtige weltliche Macht zu erobern. Und gerade darin lag das hauptsächlichste Triebrad für den weiten Fortgang der Neuerung, daß diese den Fürsten den Uebertritt ungleich verlockender zu machen wußte, als die alte Kirche, äußerlich betrachtet, das Festhalten am katholischen Glauben machen konnte. Bei reichen Besitzern lohnt sich der Raub, eine arme Kirche wäre weder in ihrem Bestande gefürchtet, noch in ihrer Beraubung ergiebig gewesen; aber wo es reiche Kirchen, Klöster und Stifte zu plündern gab, da war neben dem außerordentlichen Zuwachs an gouvernementaler Macht, an landesherrlicher und finanzieller Bereicherung kein hoher Grad von religiöser Ueberzeugung nöthig, um Fürsten und Städte zahlreich der Neuerung zuzuführen.

Damit ist die Frage schnell gelöst, wie das Streben nach einer durchgreifenden Entscheidung mit dauerndem Ergebniß entstand; auf beiden Seiten mußte man darnach verlangen, auf der katholischen, um der weiteren Zersetzung vorzubeugen und die gröblichen Verletzungen von Recht und Ordnung zu strafen, bei den Neugläubigen, um die Errungenschaften zu sichern und gegen jeden Einspruch zu schützen.

Denn es ist ja Regel aller, die sich widerrechtlich und gewaltthätig etwas anzueignen wußten, den Beraubten immer weiter zu verfolgen, bis er zu dem Raube schweigt und den Gedanken an Wiedererwerb fallen läßt.

Lassen wir nun einstweilen unbeantwortet, wie die lutherischen Fürsten, speciell Philipp von Hessen, das Uebergewicht der äußeren Macht zu erlangen trachteten, um zuerst die nähere Frage zu Ende zu führen: war bis zum Jahre 1528 ein Angriff der katholischen Stände gegen die Neuerung zu erwarten? Ueber den Willen, an einem solchen theilzunehmen, ist vielleicht bei dem einen oder andern nicht zu streiten; denn es mag wohl seyn, daß Georg von Sachsen, Joachim von Brandenburg, vielleicht auch einige der geistlichen Fürsten mit ganzer Seele dem Kaiser zugestimmt haben würden, wenn er dem Edikt von Worms mit dem Nachdrucke der Reichsgewalt Geltung und Gehorsam zu verschaffen unternahm. Auch über die rechtliche Zuständigkeit und Zulässigkeit ist kein Zweifel zu erheben, denn der Kaiser und die katholischen Stände waren nach Verfassung und natürlicher Ordnung berechtigt, Reich und Religion in der alt bewährten Einrichtung zu schützen und Aenderungen, selbst bessernde Aenderungen, wenn solche nöthig waren, nur auf ordnungsmäßigem, dem Gesetz und Herkommen entsprechenden Wege zu gestatten. Aber unerläßlich war die Theilnahme des Kaisers, der sich entweder selbst an die Spitze stellen, oder zu der allgemeinen Durchführung des Ediktes Befehl und Auftrag geben konnte; denn ohne das war jeder Fürst nur befugt, die Execution in seinem eigenen Lande zu besorgen. Daß nun Karl V. an solche Dinge gedacht habe, das wird niemand glauben, dem die damaligen europäischen Verhältnisse einigermaßen bekannt sind. Denn unmittelbar nach dem Frieden von Madrid war derselbe durch den Krieg gegen die Liga von Cognac wieder so sehr in die schwierigsten und allseitigsten Verwickelungen hineingerissen worden, daß er, ganz von Deutschland abgesehen, kaum zu Athem kam und mehr als einmal seine Kriegsheere,

Soldaten wie Anführer, fast völliger Verzweiflung überlassen mußte. Eben war allerdings Papst Clemens VII. nach den bittern Erfahrungen, die er gemacht hatte, aus der Liga ausgeschieden, aber unaufhörlich wurde er von Frankreich und England um neuen Beitritt angegangen, und wenn auch diese Bemühungen erfolglos blieben, so machte eben Englands Anschluß die italienisch-französische Coalition von neuem sehr gefährlich für den Kaiser; gerade im Frühjahr und Sommer 1528 sah er seine italienischen Besitzungen bis auf's äußerste bedroht, und selbst bei diesem Höhepunkte der Gefahr war er nicht im Stande seinem in Neapel eingeschlossenen Heere irgend welche nennenswerthe Unterstützung zukommen zu lassen.[1])

Nach dem Kaiser war der nächste, der zu der fraglichen Aufgabe berufen schien, dessen Bruder und Stellvertreter in Deutschland, Erzherzog und König Ferdinand. Ferdinand war im Oktober 1526 König von Böhmen, im November desselben Jahres König von Ungarn geworden und hatte ein Jahr später in Stuhlweißenburg die Krone des hl. Stephan empfangen. Selbst bei ganz friedlicher Besitzergreifung würde ihm der Erwerb so großer und schwieriger Länder und Nationalitäten Jahre lang die größte Arbeit und Regentensorge gemacht haben. Um so mehr mußte dieses geschehen, als ihm Ungarn im Zustande des Krieges und der vollständigsten Niederlage gegen den mächtigsten Eroberer zufiel, den Europa kannte, und selbst diese auf's äußerste gefährdete Position wurde ihm noch durch einen Nebenbuhler streitig gemacht, der durch eine tumultuarische Wahl seiner Prätension den Schein der Rechtlichkeit zu geben wußte. Zwar gelang es dem Erzherzog Ferdinand im Laufe des Jahres 1527 und bis zum Frühjahr 1528, den Woiwoden Zapolya mehrfach zu besiegen und aus Ungarn zu vertreiben, aber noch ehe dieß erreicht war, hatte jener den Sultan Soliman zur Hilfe gerufen und

---

1) Das werde ich des weiteren in meiner Arbeit über die politischen Beziehungen zwischen Clemens VII. und Karl V. darthun.

schon im Jahr 1528 bereitete sich der große Türkenkrieg vor, der im folgenden Jahre zur Belagerung Wiens geführt hat und dann für Jahrhunderte hindurch der beständige Stachel im Fleische Oesterreich's geblieben ist. Und wenn dem Erzherzog in der Noth dieser Jahre noch ein waffenfähiger Arm oder ein Dukaten an Geld für anderweitige Verwendung übrig blieb, so sah er seinen Bruder den Kaiser gleichfalls in so ausgedehnter Bedrängniß, daß ihm für die Verwerthung solcher etwaiger Ueberschüsse keinerlei Wahl gelassen wurde.[1])

In der Regel werden von protestantischen Historikern, Ranke vor allen, die Schwierigkeiten in der Lage des Kaisers, namentlich dem Papste gegenüber, so betont, daß man sogar eine Hinneigung Karls zu der Neuerung, wenigstens eine bedeutende Milderung seiner ursprünglich geäußerten Gesinnung nachzuweisen sucht. Demnach wäre der Reichstagsabschied von Speier ein von Karl V. wohlüberlegter und gewollter Schlag gegen Clemens VII. und dessen französische Politik gewesen. Das Ganze soll dann dazu dienen, der Stellung des Kaisers der Neuerung gegenüber mehr die Qualität des politischen Opportunismus, als der gläubigen Ueberzeugung zu geben.[2]) Wir haben allerdings bereits oben nachgewiesen[3]), wie aus dem Verhalten des Kaisers zu dem Speirer Abschiede ganz das Gegentheil folgt, da Karl denselben weder gewünscht, noch anerkannt hat; aber soviel hätte doch Schwarz vor dem Ansehen Ranke's Scheu haben dürfen, daß er nicht noch in den viel schwierigeren Jahren 1527 und 1528 beim Kaiser Angriffspläne gegen die deutschen Protestanten oder Theilnahme an solchen Absichten der katholischen Reichsstände suchen sollte.[4]) Im Gegentheil, so lange der Kaiser oder sein Bruder oder

1) Bucholtz: Ferdinand I. III. 224 ff. 242 ff.

2) Man sehe Ranke: Die Röm. Päpste I. 68. Deutsche Gesch. II. 257 ff.

3) S. 632.

4) Schwarz. S. 17.

beide vereint nicht persönlich, frei von wichtigeren äußeren Verwickelungen die Bekämpfung des Lutherthums in die Hand nehmen konnten, so lange mußte ihnen jedes selbstständige oder eigenmächtige Vorgehen der katholischen Fürsten, insofern dasselbe die Grenzen ihrer Landeshoheit überschritt, durchaus unerwünscht seyn; einmal weil sie in der wichtigsten Angelegenheit des Reiches nur nach eigenster und sicherster Einsicht handeln durften, sodann, weil der Ausbruch von Feindseligkeiten unter den Ständen in Deutschland sie noch in viel größere Gefährlichkeiten hineingezogen haben würde, als sie so schon vor sich sahen. Als darum Karl V. fast unmittelbar nach dem Frieden von Madrid, durch die Botschaft des Herzogs Heinrich von Braunschweig Gelegenheit erhielt, den katholischen Ständen des Reiches seine Ansicht zu sagen, da verlangte er lediglich von ihnen, daß sie wie bisher beim katholischen Glauben verharrten und darin „mit uns also einig seien und sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen lassen; ob sich auch die gedachten Lutherischen unterstehen werden, mit List oder Gewalt oder Aufruhr der Unterthanen, wie denn andern hievormals geschehen ist, zu ihnen in ihren Unglauben zu bringen, daß sie zu einander getreulich setzen und sich mit dem Ernst gegen sie aufhalten." 1) Dieß geschah im März 1526, zu einer Zeit also, wo Karl V. auf die Vertragstreue des Königs von Frankreich noch die besten Hoffnungen setzte und somit viel eher glauben konnte, bald zum Eingreifen in Deutschland völlig freie Hand zu erhalten. Wenn er daher selbst damals keinem Reichsstande ein Ueberschreiten seiner Landeshoheit oder der Nothwehr gestattete, um so mehr mußte ihm jetzt daran liegen, in Deutschland Ruhe zu erhalten und Zeit

---

1) Rommel III. 16. Neudecker: Urkunden S. 10. Instruktion an Heinrich von Braunschweig und die katholischen Stände vom 23. März 1526.

zu gewinnen, bis die neuen politischen Wirren beigelegt waren.

Und wer sollte die Sache übernehmen, selbst wenn Karl und Ferdinand Zustimmung oder Auftrag gaben? Etwa die Kurfürsten von Trier und Pfalz, die seit der sickingischen Fehde die besten Freunde des Landgrafen von Hessen waren? Oder der Kurfürst Albrecht von Mainz, der noch nach Jahren mit Melanchthon, selbst mit Luther und dessen Hausfrau auf einem freundlichen Fuße zu stehen wünschte?[1]) Oder Kurfürst Hermann von Köln, den kaum irgend jemand noch für einen treuen Anhänger der Kirche hielt und von dem der Kaiser selbst wenige Jahre später erklärte, derselbe sei weder katholisch, noch lutherisch, sondern eher ein Heide?[2]) Oder die Herzoge von Bayern, die wohl für sich in Glaubenssachen eifrig waren, aber in der Politik an nichts eine größere Freude hatten, als an möglichst gefährlichen Verwicklungen, in welche sie die habsburgischen Brüder verstrickt sahen, und die darum nicht so gar viel später zu den Schmalkaldnern in die engsten Verbindungen traten? Von den Bischöfen ist kaum zu reden, da diese, insoweit sie nicht etwa, wie Stadion in Augsburg, zu der Neuerung neigten, durch den noch frisch in der Erinnerung haftenden Schrecken des Bauernkrieges eher Gegenstand des Bedauerns als der Furcht geworden waren.[3]) Die einzigen Fürsten endlich, die wohl einem ernsten Eingreifen geneigt waren, Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg, besaßen für sich weitaus nicht die nöthige Macht dazu.

Daß noch viel weniger von den katholischen Ständen ein selbstständiges eigenmächtiges Vorgehen gegen die Neu=

---

1) Janssen III. 201.

2) Del Coloniense . . . dice che è homo ne christiano ne Lutherano, ma piu presto gentile. Aus einem Berichte Campegio's vom 25. November 1530 im Vatik. Archiv.

3) Meine Schrift S. 98 u. 99.

gläubigen zu erwarten war, leuchtet nach dem Vorstehenden von selber ein. Selbst wenn da oder dort der Wille und die Absicht bestanden hätte, an der Aussicht auf eine gemeinsame Aktion fehlte es vollkommen. Aber wie wir oben gesehen haben, bestand eine solche Absicht nirgendwo, da nirgendwo das Beispiel einer Ueberschreitung der Landeshoheit und fürstlichen Befugniß seitens eines katholischen Reichsstandes vorliegt, während die Beeinträchtigungen und Vergewaltigungen der katholischen Kirche und katholischer Institutionen nach Hunderten zu zählen sind. Keinem Reichsstande konnte doch das Recht verwehrt werden, seine Mitstände auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie sich durch die Begünstigung der Neuerung aussetzten, oder andere, die bisher noch treu geblieben waren, zu erneuter und verstärkter Festigkeit zu mahnen, und was dergleichen mehr ist. Es war eine ganz natürliche Sache, daß das Reich, der Kaiser an der Spitze, einmal doch seine ganze Kraft aufbieten werde, um sich in Bestand und Verfassung gegen die Umsturzversuche der Neuerer zu schützen, und darum ist nicht wohl zu erkennen, wie z. B. aus den Worten des Kanzlers Pistoris an die Lutherischen: sehet zu, was ihr macht, eure Sache wird nicht lange Bestand haben[1]), eine Gefahr für die lutherischen Fürsten ersichtlich seyn soll. Oder wenn Georg von Sachsen seinem Vetter, dem Kurfürsten in Weimar, mit welchem er seit je, die Glaubensspaltung ausgenommen, in dem besten Einvernehmen stand, die Möglichkeit vorhielt, wegen der Neuerung von Land und Leuten verjagt zu werden[2]), so gehörte nicht gar viel Scharfsinn dazu, um darin viel weniger eine Drohung, als die Warnung vor

---

1) Rommel III. 22. Man vergleiche übrigens des Kanzlers Entgegnung zu einer gleichlautenden Aeußerung, die ihm von Pack vorgeworfen wurde. J. W. Hoffmann: Sammlung ungedruckter Nachrichten. I. 111.

2) Nach Philipps Briefen bei Ranke VI. 136. u. Rommel III. 22.

einer Gefahr zu erkennen, die ganz unabhängig von dem Willen oder der Mitwirkung Georgs für den Kurfürsten von Sachsen bestand. War es denn ein katholischer Fürst, der sich später an Stelle Johann Friedrichs auf den Kurstuhl von Sachsen setzte? Oder war es Herzog Moritz, die Leuchte und der Retter des Protestantismus? Auch hat Schwarz zwei Warnungen von befreundeten Fürsten an den Landgrafen ausfindig gemacht [1]), die eine Behauptung in meiner Schrift zermalmen sollen; aber es sind lediglich Aussprüche von Fürsten, die ohne irgend mehr zu wissen, als andere auch, eben auch nichts weiter aussagen konnten, als was jedermann wußte, oder ohne Mühe errathen konnte. Und der Ausspruch des Herzogs Heinrich von Braunschweig hat nicht einmal den Vorzug, daß man ihn für mehr als eine Phrase halten kann. Nur bleibt noch die unglückselige Thatsache übrig, daß bei der Versammlung zu Breslau im Mai 1527, wo Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg dem König Ferdinand für ihre in Schlesien gelegenen Besitzungen Huldigung leisteten [2]), eine pergamentene Urkunde mit Siegeln daran zum Vorschein kam und aus einer Stube herausgetragen wurde [3]); nun ja, wer sich durch solche Dinge schrecken läßt, dem ist nicht wohl zu helfen, und wenn dieß sogar dem Landgrafen von Hessen, dem „politisch bedeutendsten der damaligen evangelischen Fürsten“ [4]) begegnen konnte, dann mußte Philipp und mit ihm die ganze Partei auch in andern Dingen ungemein schlecht berathen seyn.

Von all den angeblichen Aeußerungen aggressiver Feindseligkeit bleibt also nur bestehen, was ich auch in meinem Schriftchen betonte [5]), daß die religiöse Neuerung und ihre

---

1) S. 12 und 17.
2) Vergl. meine Schrift S. 161.
3) Philipp an Georg von Sachsen. Ranke VI. 136. Schw. S. 12.
4) Schw. S. 4.
5) S. 6. 215 ff.

Anhänger auf einem sehr unzuverlässigen Boden standen, der sofort versagen konnte, wenn der Kaiser siegreich und mächtig aus seinen auswärtigen Unternehmungen nach Deutschland zurückkehrte; aber wann dieses geschehen werde, das war bis spät in den Sommer 1528 hinein noch gar nicht abzusehen und ebensowenig lag eine Möglichkeit vor, daß andere deutsche Fürsten mit oder ohne Geheiß und Einwilligung des Kaisers eine Exekution des Wormser Ediktes gegen die evangelischen Stände in Angriff nahmen.

Ganz das Gegentheil ist der Fall. Wenn es im J. 1528 zum Ausbruche zwischen den katholischen und den neugläubigen Ständen und zum Austrage des Zwiespaltes kommen sollte, so standen die Aussichten viel günstiger für die letzteren, als für die Anhänger des alten Glaubens. Philipp selbst, der sich doch angeblich durch so zahlreiche Vorfälle in Besorgniß hatte stürzen lassen, scheint die Sache gar nicht so tragisch genommen zu haben, da er am 11. April 1528 an den Kurfürsten von Sachsen schreibt:[1] „So stehet jetzt die Luft, daß mans kann ausrichten mit Gottes Hülfe, das darnach unmöglich wäre," und selbst bei meinem Gegner hat meine Ausführung Gnade gefunden,[2] daß eben damals ein Entscheidungskampf für die Partei der Neugläubigen die günstigsten Aussichten bot. Und für die Richtigkeit dieser Behauptung bringt derselbe einen so ausgedehnten Beweis, daß man glauben könnte, er habe selbst die Lächerlichkeit der Beschuldigung und auch seiner eigenen Ausführungen darthun wollen; denn nachdem er[3] eine Umschau gehalten hat über die Mittel und Streitkräfte, welche Philipp von Hessen und Kurfürst Johann beim Abschlusse des Weimarer Bündnisses — 9. März 1528 — ihren Zwecken dienstbar zu machen hofften, deßgleichen über die große Zahl von Ständen und

1) Kolde: Analecta Luth. p. 102.
2) Schwarz S. 126. Meine Schrift S. 6.
3) S. 36—38.

Städten, die sie für sich zu gewinnen oder wenigstens in einer freundlichen Neutralität zu halten gedachten, während katholische Stände und der Bund zu Schwaben möglichst lahm gelegt werden sollten, resumirt er in folgenden Worten: „Die Aufgabe, die man sich gestellt hatte, war damit vollständig gelöst. Der Ring der Angreifer war im Süden und Westen überall durchbrochen, im Norden und Osten legte sich um ihn ein weiterer fester Ring, mächtig genug, um alle Aggressivversuche zu erdrücken.“ Auch Bayern und Salzburg sollten nach diesen Verabredungen nicht mehr zu fürchten seyn. Und dabei ist von den vielfachen auswärtigen Verbindungen, auf die man durch „naheliegende Beziehungen“ hingeführt wurde, gerade auf diejenige noch keine Rücksicht genommen, die der katholischen Sache am gefährlichsten werden konnte und die an sich am direktesten gegen Kaiser und Reich gerichtet war. 400,000 Gulden ließ Philipp von dem französischen König verlangen, mit der Weisung an seine Gesandte, hart auf dieser Summe zu halten; doch ließ er mit sich handeln, und wenn alle harte Haltung der Unterhändler nicht halff, wollte er auch mit 100,000 Gulden zufrieden seyn und dafür den König Ferdinand „dermaßen“ angreifen, „daß er gegen seine Majestät (Franz I.) nicht viel ausrichten soll.“ Zwar sollte der Gesandte erklären, „daß ich mich nichts verbinden will gegen kaiserliche Majestät zu thun, es sei denn Sache, daß kaiserliche Majestät gegen mich thun würde,“ aber das heißt doch nicht viel anders, als mit anscheinend verbundenen Augen eine That begehen, um sie später ableugnen zu können. Für 400,000, selbst für 100,000 Gulden war es nicht zu schwer, eine Versicherung auszusprechen, die hinterher gut seyn konnte, eine offenbar reichsverrätherische Verbindung zu entschuldigen.[1]) Ungefähr das-

1) Forschungen zur deutschen Gesch. XVI. C. Varrentrapp: Acht Briefe Melanchthons. S. 7—8. Instruktion Philipps von Hessen für seine Gesandten nach Frankreich. 1. Mai 1528.

selbe gilt von dem Vorbehalte, den Philipp seiner Versicherung gemäß bei seiner Verbindung mit dem Wojwoden Zapolya gemacht hat, „daß ich gegen kaiserliche Majestät nicht thun wollte, deßgleichen wollte ich mit den Türken nichts zu schaffen haben.“ [1]) Ruft man sich denn einen wüthenden Hund in das Haus mit dem Vorbehalt: der Hund soll mich schützen, aber mit seiner Tollwuth will ich nichts zu schaffen haben?

Um also deutsch zu reden, so ist es nichts weiter, als geradezu unsinnige Heuchelei, wenn Philipp von Hessen und neben ihm viele gleichzeitige und spätere Schreiber von Gefahren reden, die den neugläubigen Ständen von ihren katholischen Gegnern drohten. Dieser Popanz muß wie ein schillernder Tapetenfetzen herhalten, um den „groben Landfriedensbruch“ [2]), den man im Schilde führte, einzuleiten und zu entschuldigen; dann aber freut man sich über die Maßen, daß der Popanz gar nicht existirt, weil nunmehr Landgraf Philipp mit seinem Bundesgenossen allein gerüstet ist, und die armen Opfer, die er zu überfallen gedenkt, eher das Ende der Welt, als einen Angriff durch den Landgrafen erwarten. „So stehet jetzt die Luft, daß mans kann ausrichten mit Gottes Hülfe, das darnach unmöglich wäre.“

1) Brief Philipps an Georg. Ranke VI. 136.
2) Ranke III. 35.

LII.

Die jüngste Wendung in Frankreich.

(Vor den Stichwahlen.)

Eine heftigere Erschütterung konnte das europäische Gleichgewicht nicht erfahren als diejenige, welche Frankreich in Folge des deutsch-französischen Krieges deklassirte und durch eine klug berechnete Politik auch auf lange hinaus in der Reihe der Großmächte strich. Es wäre bei Deutschland oder vielmehr dem deutschen Reichskanzler gestanden, Frankreich wieder eine in sich gefestigte monarchische Regierung zu geben oder mindestens die Wiederaufrichtung der Monarchie zu begünstigen. Das Berliner Kabinet zog es vor, Frankreich im Schwächezustand zu erhalten, um jeder von dort her drohenden Gefahr vorzubauen und sich selbst die Ruhe und Zeit, um die eroberten Reichslande an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen, zu sichern.

Diese Politik, so sehr sie auch von Eigennutz getragen wurde, könnte als eine staatskluge bezeichnet werden, wenn sie allein von dem Willen des deutschen Reichskanzlers abhinge und die Entscheidung über die Wege, welche die französische Nation wandeln sollte, einzig in Berlin läge. Sie würde auch den egoistischen Beigeschmack verlieren, wenn sich ihre Gemeinnützlichkeit darthun, d. h. wenn sich nachweisen ließe, daß die Deklassirung Frankreichs im gemeinsamen In=

teresse der europäischen Großmächte vollzogen worden sei und diese nichts Besseres als die Erhaltung des bestehenden Zustandes wünschen könnten. In Wirklichkeit vermochte Bismarck nur die Wiederherstellung geordneter Zustände hinauszuschieben, nicht sie zu verhindern; und er lief dabei Gefahr, daß die Republik entweder dem Andrängen der Monarchisten sich nicht gewachsen zeigte und die Monarchie in Frankreich ungeachtet seiner Gegnerschaft hergestellt würde, oder daß dieses Land unter der Herrschaft der republikanischen Principien und Einrichtungen soweit erstarkte, daß es an die Propaganda seiner politischen Grundsätze denken durfte. Was der Fürst nicht erwarten konnte, war der absolute Stillstand, das reine Selbstgenügen, die politische Asketik der französischen Staatsmänner und Patrioten. Denn man mußte in Berlin wissen, daß der Stillstand den Tod des Regierungssystems bedeute. Der rohe Findlingsstein kann starr seinen Platz behaupten, aber nicht die Findlingsrepublik, nicht ein großes Gemeinwesen, ein Staatengebilde ersten Ranges, das in Europa nicht seines Gleichen hat, und mitten unter Monarchien aufragend, die Sonderlingsrolle spielt. Eine solche Republik ist auf Assimilirung angewiesen, sie muß andere Völker und Länder zu ihrer Staatsform bekehren, sie muß die Monarchie bekämpfen und um sich herum Republiken zu stiften trachten oder untergehen.

Wäre des deutschen Reichskanzlers Absicht geglückt und hätten die republikanischen Institutionen in Frankreich so kräftig Wurzel geschlagen, daß sich Staatsform und Staatswesen identificirten und als untrennbar erschienen wären, dann hätte sich die deutsche Politik nicht mehr um die Erhaltung der Republik in Frankreich zu bemühen gebraucht, wohl aber um die Erhaltung der Monarchie in Deutschland. Dann würden sich alle anderen monarchischen Staaten Europa's, Dank der deutschen Pflege französisch-republikanischer Interessen, im Stande der Nothwehr befunden haben.

Es scheint, daß uns diese Gefahr erspart bleiben soll.

Die französische Republik nahm, trotz der deutschen Gönnerschaft, nicht jenen Aufschwung, der monarchisch regierten Staaten gefährlich werden konnte. Die Fehler, welche die republikanischen Machthaber begingen, sind so zahlreich, daß die Auswahl Pein verursacht. Der deutsche Reichskanzler mochte daran seine Freude haben, und das war natürlich; aber er hatte Grund, das Uebermaß derselben zu fürchten, und noch stärkeren Grund, die republikanische Regierung von diesem Uebermaß durch vertrauliche Rathschläge abzuhalten. Unwillkürlich erinnern wir uns Angesichts der von Bismarck Frankreich gegenüber beobachteten Politik an die Winkelzüge Ludwigs XIV., mittelst welcher England ein Vierteljahrhundert hindurch dem französischen Interesse dienstbar gemacht wurde. Auch Ludwig XIV. vertraute der Mechanik zu viel und legte auf das ethische Moment im Völkerleben zu geringes Gewicht. Die Dynastie der Stuarte ging an diesem Irrthum zu Grunde; die deutsche Politik ließ die Moral ebenso bei Seite und wird den Untergang der Republik in Frankreich kaum zu verhindern im Stande seyn.

Wir begreifen, daß der französische Culturkampf den vollen Beifall des Reichskanzlers erwarb. Dieser innere Krieg mußte die Republik um die Sympathien aller aufrichtigen Katholiken des Reichslandes bringen und das Band gemeinsamer religiöser Ueberzeugung zwischen dem katholischen Deutschland und Frankreich zerschneiden. Deutschland brauchte nicht zu besorgen, daß die römische Curie sich auf Seite der Republik stellen oder von dort her Unterstützung empfangen würde. Die Leiter der Republik hatten mit dem Culturkampf den schwersten Fehler begangen, den ein französischer Staatsmann in gleicher Lage begehen konnte. Statt — wir reden nur vom rein politischen Standpunkte — Bismarck gegenüber den allein richtigen Gegenzug zu thun, ahmten sie das Spiel des deutschen Staatsmannes unter total verschiedenen Bedingungen und Verhältnissen nach und verloren die Partie oder stehen mindestens im Begriff sie zu verlieren.

Das republikanische Frankreich mußte der katholischen Kirche schon aus rein politischen Gründen die Hand entgegen strecken, den vertriebenen Orden eine Zufluchtsstätte gewähren, die Freiheit der Kirche schützen und überall mit Entschiedenheit als advocatus ecclesiae auftreten. Wurde in Deutschland der Versuch angestellt, die Schule von dem religiösen Bekenntnisse loszulösen, so lag es im Interesse der republikanischen Machthaber, das Band zwischen Kirche und Schule enger zu knüpfen, und den Beweis zu liefern, daß die Republik keinen Gegensatz zur Kirche bilde und daß die Institution eine bloße Form sei, die ebensowohl mit positiv religiösem Inhalte als mit der Negation jedes positiven Glaubensbekenntnisses erfüllt werden möge.

Das Gegentheil geschah. Die Kreuze wurden aus dem Boden gerissen, die dem Gedächtnisse der Heiligen gewidmeten Säulen und Kapellen niedergebrochen, Kirchen und Klöster gesperrt, Mönche ausgetrieben, die in Spitälern bediensteten Schwestern entlassen, die Truppen ihrer Seelsorger, die frommen Anstalten ihrer Beichtväter beraubt. Besitz- und Rechtstitel der Corporationen trat die republikanische Regierung mit Füßen, und als ihr Gerichte und Anwälte nicht stets zu Willen waren, wurde im Widerspruche mit dem Begriffe wahrer Freiheit und Gerechtigkeit die Absetzbarkeit der Richter beschlossen und die Justiz zur Dienstmagd der Willkür und der Partei-Tyrannei erniedrigt. Aus der Schule wurde jedes christliche Emblem, jede religiöse Erinnerung ausgewiesen. Unter Laistrung der Volksschule verstanden die Machthaber die Entchristlichung des Unterrichtes und man ging darin so weit, daß selbst der Name Gottes verpönt seyn sollte.

Die Kirche legte Verwahrung ein, die Gläubigen entsetzten sich, Adel und Geistlichkeit hatten ihres Unwillens kein Hehl; aber das war auch Alles. „Das Volk murrte", schreibt Plutarch über den Tod, den Agis III. durch Henkers-Hand erlitt, „aber kein Arm regte sich und dabei hatte es sein Bewenden." So durfte die republikanische Regierung

dreist auf dem Wege des Sacrilegiums fortschreiten, das Volk murrte, was hatte aber noch je ein Volk zu sagen, wenn es von einer Oligarchie von Ränkeschmieden und Beutelschneidern geknebelt und gefesselt wird?

Die Clique, die nach Mac Mahons Sturz ans Staatsruder gelangt war, kannte keine jener kleinlichen Bedenken und Rücksichten, welche minder weltgewandte Männer von der cynischen Verfolgung ihrer Ziele abhalten. Von einem wohlgenährten Egoismus erfüllt, zielbewußt, wie es weder Thiers noch Mac Mahon waren, unbeirrt von der Sorge für ihren guten Ruf und um das Urtheil der Geschichte, betrachteten diese Leute Frankreich als die Krippe, welche sie nicht nur sättigen, sondern bis in die dritte Generation mit Allem versorgen sollte, was der weitest getriebene Luxus und die unstillbarste Begehrlichkeit erheischt.

In Berlin sah man dieser Raffsucht der Oligarchen stillvergnügt zu. Wer mit Befriedigung seines Hungers und Durstes beschäftigt ist, denkt an keine Revanche. Die „ligue patriotique" besorgte bei der Tafel der Cäsaren die Musik. Man lärmte, schimpfte auf die Deutschen, auf Herrn von Bismarck, auf die Uhrendiebe, aber der Hund, der bellt, beißt nicht. Es hatte sich in Berlin der Glaube festgesetzt, daß die französische Nation unwiderruflich dem Untergange geweiht sei, und wir müssen gestehen, daß es für diese Meinung nicht an Gründen fehlte. Eine Nation, die sich, trotz ihres kriegerischen Ruhmes, in einer ununterbrochenen Reihe von Schlachten schlagen läßt, die Napoleon III. ertragen hatte und nun die Ausbeuter ertrug und unter dem Messer des Schlächters nicht zuckte: ein solches Volk kann als in der Agonie begriffen angesehen werden. Wir würden ein solches Urtheil, von einem mittelmäßigen Staatsmanne gefällt, auch begreifen, schwerer erklärlich scheint uns die Täuschung, welcher sich der deutsche Reichskanzler hingab.

Wohnt schon dem einzelnen Organismus eine Ueberfülle von Reproduktionskraft inne, vermag schon der thierische

Körper schädliche Stoffe abzustoßen und Mangelndes zu ersetzen: was sollen wir von der Lebenskraft (vis vitalis) ganzer Nationen denken? Ein Feldherr, ein Kaiser mag bei Metz und Sedan bis zur Vernichtung geschlagen werden, ein Volk wie das französische geht an keinem Metz und Sedan, nicht an den Milliarden der Kriegsentschädigung und nichteinmal an einem zehnjährigen Gaunerregiment zu Grunde. Die deutsche Staatskunst scheint einen wichtigen Rechnungsfaktor außer Acht gelassen zu haben: die moralische Reaktion, das Erwachen des öffentlichen Gewissens, die historische Continuität, die sich im Bewußtseyn der Völker immer von Neuem ankündigt.

Man dachte in Berlin, daß die Beschäftigung Frankreichs in Tonking, in Madagaskar, im Norden Afrika's gerade hinreichen werde die Aufmerksamkeit und die Ruhmgier Frankreichs zu absorbiren; man glaubte die Kräfte dieses Staates mit diesem Einen geschickten Schachzug auf ein Vierteljahrhundert lahm gelegt zu haben. Dieser Rechnung lag aber die Verwechslung der herrschenden Clique mit der Nation zu Grunde. Gambetta war nicht Frankreich; auch Paul Bert ist es nicht und ebensowenig Ferry, noch weniger Brisson oder Freycinet, am allerwenigsten aber Grevy. Die Franzosen sind eben ein leichtlebiges Volk, das schönen Redensarten und leeren Versprechungen zugänglicher ist als irgend eine andere Nation. Man darf sich nicht wundern, daß sie, nachdem die Napoleonische Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken genommen hatte, die Kerze an dem entgegengesetzten Ende anzündeten. In keinem Lande Europa's hat das angestammte Fürstenhaus seine Macht so mißbraucht als in Frankreich, und man begreift, daß die Nation nur schwer sich entschließt, ihre Geschicke in die Hand eines unbeschränkten Monarchen aus dem alten Regentenhause zu legen. Daher die hundertjährige Wanderung Frankreichs durch die Wüste nach dem gelobten Lande. Während dieses Wüstenzuges ist aber die Furcht vor einer Wiederholung der Mißregierung eines

Ludwigs XIV., des Regenten und Ludwigs XV. zum Anachronismus geworden. Die Welt und die menschliche Gesellschaft haben sich in hundert Jahren so gründlich geändert, daß weder ein Louis XIV. noch sein Urenkel auf dem Throne Frankreichs mehr möglich wäre.

Das Haus Bourbon im engeren Sinne ist ausgestorben, die Verbrechen des Ahns sind gesühnt, die letzten Fürsten dieses Geschlechtes Ludwig XVI. und der Graf von Chambord haben das uralte Unrecht gebüßt. Der Tod des Einen und die Verbannung des Andern haben der historischen Gerechtigkeit genuggethan. Wenn die Nation die Frevel und Schrecken der Revolution in die Eine und die Mißbräuche der königlichen Gewalt in die andere Wagschale legi, wenn sie den traurigen Kreislauf der umstürzenden Ideen während eines vollen Jahrhunderts in Erwägung zieht und das Facit der revolutionären Verbrechen der Summe dynastischer Irrthümer gegenüberstellt und obendrein bedenkt, daß die Gewaltthat und der Umsturz im Begriffe der Revolution liegt und das Wesen derselben ausmacht, während das Königthum nicht nothwendig damit verbunden ist; wenn sie überlegt, daß sich das Wesen der Dinge nie ändert und die Revolution darum fortfahren muß die Ueberzeugung der Menschen zu vergewaltigen, während die royauté, weil die Despotie kein Merkmal derselben ist, der Läuterung und Annäherung an das Ideal einer Regierung im christlichen Sinne fähig ist: dann wird sie sich voll Abscheu von einem System abwenden, das zu allen Zeiten nur Irrthum und Unglück verbreitet hat.

Die französische Nation hat am vierten Oktober ein erstes Zeichen der gewaltigen Sinnesänderung gegeben, die sich in ihrem Schooße zu vollziehen im Begriffe steht. Es ist eine spontane Wendung in den politischen Anschauungen des Volkes eingetreten. Um so gewisser war die Wendung eine spontane, als keine Vorbereitungen getroffen, keine Parteiorganisationen geschaffen worden waren; als es an dem Manne fehlte und noch fehlt, um den sich die Monarchisten hätten

schaaren können; als auch von einem ausgearbeiteten Plane einer Verschwörung, ja nicht einmal von einem bestimmten Ziele die Rede seyn konnte. Daß die Sinnesänderung eintrat, ist um so erfreulicher, als sie den Beweis liefert, daß sich die französische Nation immer noch die nöthige Elasticität bewahrt hat, daß sie noch die Fähigkeit zu reagiren besitzt und die Erstarrung noch nicht völligen Besitz von ihr ergriffen hat. Noch ist Frankreich keine Gliederpuppe, welche alle dem jeweiligen Herrn und Meister gefälligen Formen annimmt; noch ist es kein Cadaver, mit dem der Prosektor anstellen kann, was er mag.

Man konnte noch vor wenigen Monaten der Meinung seyn, daß Frankreich, die Heimath und Wiege so großer Helden, so beredter Staatsmänner, so ruhmvoller Gelehrter, daß dieses paradiesisch schöne Land, dessen Fürst und Volk sich zuerst aus allen germanischen Stämmen zum römisch katholischen Christenthum bekannten, daß dieser Brennpunkt der schönen Künste, dieser unversiegbare Quell rasch pulsirenden Lebens unter der plumpen Hand professioneller Ausbeuter dem unaufhaltsamen Untergange verfallen sei. Nur vereinzelte Stimmen, Stimmen aus der Wüste, machten sich noch hörbar und forderten Wandel und Besserung; sie wurden vom Geschrei des Marktes übertönt. Man hielt sie für gutmüthige Schwärmer, die nichts, als die eigene Ansicht und Ueberzeugung vertreten und nur zur Beruhigung ihrer zarten Gewissen ihr Wort, wenn auch vergeblich, erschallen ließen. Man vernahm auch von den gemeinsamen Festfeiern der königlich Gesinnten, den Nachkommen jener tapfern Vendeer, welche der Schrecken der ersten Republik gewesen waren; die Tagespresse druckte die gehaltenen Reden getreulich nach und beschrieb die Decoration der Speisesäle mit der aufgestellten Büste Heinrichs V., den man regelmäßig dreimal hochleben ließ. Es wurde uns mitgetheilt, wenn ein Mitglied der Rechten, irgend der Sprößling einer alten Adelsfamilie unter allgemeinem Halloh, wegen eines unparlamentarischen Ausdruckes, trotz tapferer Gegenwehr aus dem

Sitzungssaal gedrängt wurde. Wir hatten ferner Gelegenheit uns an den kühnen Wahrheiten, welche der französische Episcopat den Landesgewaltigen an den Kopf warf, zu erbauen und die Großherzigkeit jener Braven zu bewundern, die freie Schulen gründeten, um die christliche Jugend vor der widerchristlichen Zwangsschule zu bewahren. Dennoch beschlich uns Sorge und Kummer über das künftige Schicksal der Nation. Die Worte der Einzelnen weckten keinen Widerhall, ihr Beispiel erzwang keine Nachahmung. Die Gegner waren stark, weil im Besitze der Regierungsgewalt, und fürchterlich, weil kein Gewissensskrupel und kein Zartgefühl in der Wahl der Mittel sie beschränkte. Sie stießen die loyalsten Wahlen um, wie man einen im Wege liegenden Stein verächtlich mit dem Fuße von sich stoßt; sie bemächtigten sich fremden Eigenthums, als ob der Raub zu den ehrsamen Handwerken zählte; sie fälschten Ueberzeugungen und Dokumente, als ob die Falsifikation zu den schönen Künsten gehörte, deren Ausübung Jedermann zur Ehre gereicht.

Wie sich der Beduine eines Wüstenquells bemächtigt und jedem Andern den Zutritt wehrt, bis er seinen und seiner Kameele Durst gestillt und den nöthigen Wasservorrath in Schläuchen verladen hat, so behandelte die Regierungsclique das schöne Land, dessen Leitung ihr anvertraut war. Frankreich war ihnen nichts als die Quelle zur Löschung ihres Geldburstes. Die Männer, welche sich heute die Regierung anmaßen, sind keine Franzosen, keine Deutschen und keine Italiener, sie sind in Wahrheit vaterlandslos und gehören insgesammt der kosmopolitischen Gesellschaft von Freibeutern an, die niemals ihre Haut zu Markte tragen und die stupide Menge stets durch den frechen Zuruf: „Haltet den Dieb", „Der Klerikalismus ist der Feind!" zu täuschen und irre zu führen suchen.

Wir wissen, daß politischer Verstand nicht das Erbgut der Legitimität zu seyn braucht, und wir kennen glückliche Rebellen, die größere staatsmännische Begabung besessen , als

das ganze Ministercollegium manches legitimen Fürsten zusammengenommen; wir geben uns in dieser Beziehung keinem Vorurtheile hin, aber auch nicht dem entgegengesetzten, daß jeder Verschwörer und Rebell ein geborner Diplomat und Staatsmann seyn müsse. Huldigten wir einem derartigen Vorurtheile, so würde die Amtsthätigkeit der republikanischen Regierungsmänner uns zu Schanden machen. Frankreich hat während der letzten fünfzehn Friedensjahre auch nicht einen Schritt vorwärts gethan. Seinen Präsidenten und ihren Ministern ist es nicht gelungen das gesunkene Ansehen dieser Großmacht herzustellen, und wo sie die Initiative zu ergreifen schienen, waren sie in Wirklichkeit die willenlosen Werkzeuge fremden Willens, die Mittel zur Erreichung fremder Ziele.

Die von der republikanischen Regierung eingeleitete Colonialpolitik verschlang Unsummen, ohne dem Staate andere Aussichten als diejenigen auf endlose Verwicklungen mit den barbarischen Völkern, ihren Beherrschern und dem europäischen Auslande zu eröffnen. Ihre europäische Politik bekundete eine Schwäche und Unentschlossenheit, ein Schwanken und Zaudern, wie sie nur der staatsmännische Dilettantismus, aber nicht die wahre Staatskunst zu erzeugen vermag. Nicht eine seit fünfzehn Jahren aufgetauchte europäische Frage wurde unter hervorragender Theilnahme Frankreichs und im französischen Sinne entschieden, und wenn es je den Anschein gewann, als ob Frankreich einen bestimmenden Einfluß auf die Lösung irgend eines Problems genommen habe, so war es eine ausländische Macht, welche Frankreich absichtlich in diesen Traum wiegte. Und was sollen wir von der inneren Politik sagen? Wohin immer der Blick fällt, bietet sich das Werk der Zerstörung dar, überall Ruinen, aus welcher nicht neues Leben erblüht, sondern der Grabeshauch der Verwesung aufsteigt. Wenn die Fäulniß nicht die ganze Nation ergriffen hat, wenn sich noch ein Geist aufrichtet, noch ein Gebet gegen Himmel schallt, wenn noch ein idealer Zug die Herzen bewegt

— es ist nicht das Verdienst der Männer, welche Frankreich zur Stunde regieren oder vielmehr aussaugen und knechten.

Wer hat die blutigen Helden der Commune rehabilitirt und wieder zu Ehren gebracht? Wer die Bürger Frankreichs mit jenen Meuchelmördern und Hochverräthern vergesellschaftet? Wer dem Verbrechen und der Missethat das Zeugniß der Unschuld ausgestellt? Die gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs. Die Pariser Commune steht heute auf demselben Standpunkt, auf dem sie gestanden als der Erzbischof und sein Klerus niedergemetzelt wurde, als man den französischen General an die Mauer lehnte und selbst ohne die Comödie eines richterlichen Urtheiles erschoß.

In Frankreich stehen sich die Vertreter zweier politischen Kunstzweige gegenüber. Die Einen, die am Staatsruder befindlichen, lieben es passende Gelegenheiten zur Füllung ihres Beutels zu benützen und die Andern von der Theilnahme an dem gemachten Gewinn auszuschließen; die Andern ziehen es vor rasch zu handeln, sich ohne Zögern auf die Beute zu stürzen, sie erklären sich principiell für die Theilung. In der Sache sind beide Parteien einig und nur über den Gebrauch derselben verschiedener Ansicht. Die Beutegier war aber auf beiden Seiten so groß und unbezähmbar, daß die einfachsten Regeln der Klugheit außer Acht gelassen wurden. Man zankte sich ohne an die Zeugen des Zankes zu denken; man traf seine Vorbereitungen, ohne die Anwesenheit Uneingeweihter gewahr zu werden; man schritt auf dem betretenen Pfad vorwärts, ohne zu merken, daß er allmählig schlüpfriger wurde. Man hatte das Listenscrutinium ersonnen und geglaubt, damit den Stein der Weisen und eine unfehlbare Assekuranz entdeckt zu haben. Wer sollte nun den Opportunisten im Besitze jenes Mittels, sich am Staatsruder zu erhalten, mehr etwas anhaben können?

Der vierte Oktober bewies den Oligarchen, daß gegen die bessere Ueberzeugung des Volkes kein Listenscrutinium hilft. Wir kennen die Macht, welche eine siegreiche Idee über

die Menge ausübt, und wie sie nur erst zum Durchbruch zu kommen braucht, um Hunderttausende und Millionen unter ihrem Banner zu vereinigen; wie dann Desertion und Abfall in den Reihen der Gegner einreißt. Wir werden nicht irren, wenn wir aus den Resultaten des vierten Oktobers den Schluß auf eine Reihenfolge conservativer Siege ziehen, die der Republik den Untergang bereiten.

Sollte uns aber die jüngste Wendung in den Geschicken Frankreichs mit Genugthuung erfüllen, dann müßten wir Bürgschaften für die gründliche Aenderung der Dinge besitzen. Was wäre der französischen Nation mit einer bloßen Metastase seiner Leiden genützt? Die Republik war schon einmal da, der Napoleonismus hatte Gelegenheit seine Heilversuche anzustellen, das Bürgerkönigthum mit seiner Universaltinktur des juste milieu hatte sich am Krankenbett des unglücklichen Landes eingefunden. Die Kunst der nachrevolutionären Aera, die sich aber auf Grundlage der Revolution aufgebaut hat, scheint erschöpft, man müßte denn nur das Stück von vorne anfangen und die nutzlosen Versuche wiederholen wollen.

Ueber den einen Punkt scheint kein Zweifel mehr gestattet zu seyn, daß Frankreich die Monarchie jener Corruption vorzieht, die im Gefolge der Republik über das Land gekommen. Das französische Volk lehnt die Regierung journalistischer Emporkömmlinge, die weite Kreise ihrer Verwandten und Clienten auf Kosten des Staates zu versorgen haben, die das Land in Bezirke theilen und den Abgeordneten Panisbriefe auf je einen solchen Bezirk ausstellen, mit Entschiedenheit ab. Man wird also über kurz oder lang die Monarchie herstellen, aber was für eine Monarchie? In dieser Frage liegt der Schwerpunkt für das Schicksal des Landes.

In frischem Andenken steht noch das Julikönigthum; die Söhne und Enkel Louis Philipps würden sich dem Volkswillen sicher nicht versagen und mit dem Wiederaufbau beginnen, noch ehe der Winter in's Land geht. Die mit republikanischen Institutionen umgebene Monarchie hätte auch den

Vortheil in Berlin auf keinen so energischen Widerstand zu stoßen als die conservative Monarchie, und wenn es der Beruf des französischen Volkes wäre, Anderen zu Gefallen zu leben und seine Staatseinrichtungen dem Berliner Geschmack anzupassen, so wäre gegen die Reprise des bürgerlichen Königsspieles von Louis Philipp d'Orleans wenig einzuwenden. Indeß ist sich jede Nation und jedes selbstständige Staatswesen Selbstzweck, und kommt alles darauf an, daß die richtigen Mittel zur Regeneration Frankreichs ergriffen und die wahren Bürgschaften für die Stabilität einer Monarchie begründet werden. Frankreich hat, wenn das Gebäude des Republikanismus einstürzt, ein weißes, unbeschriebenes Blatt Papier vor sich. Die Nation wird abermals Herr ihrer Geschicke seyn; sie kann dieses Blatt, das ihr eine gütige Fügung reicht, ausfüllen, wie ihr gut dünkt; hoffen wir, daß der französischen Nation einmal nur gut dünken werde, was wirklich gut ist.

Wir Andern haben ein hohes Interesse an der Neugestaltung der Dinge in Frankreich. Wenn die Berliner Staatskunst nur das Nächste, das Heute und Morgen in's Auge fassend und ihren Gedankenflug nicht über die augenblickliche Opportunität zur Betrachtung einer ferneren Zukunft erhebend, den Schwächezustand Frankreichs zu verewigen strebt, so haben die andern Großmächte des Welttheiles und selbst die kleineren Staaten keinerlei Grund, jene specifisch preußischen Spekulationen zu den ihrigen zu machen. Sie müssen vielmehr wünschen, daß der leere Raum, der durch das Verschwinden Frankreichs aus der Reihe der maßgebenden staatlichen Faktoren entstanden ist, wieder ausgefüllt, daß die Macht und das Ansehen Frankreichs hergestellt und das gestörte Gleichgewicht wieder eingerichtet werde.

Zweifellos würde die Säbelherrschaft eines glücklichen Soldaten, die Krönung eines kühnen Abenteurers, die Erhebung eines Mannes, der sich lediglich auf die Stütze der Volksgunst angewiesen sähe und ausführen müßte, was die nationale Leidenschaft ersinnt und erheischt, ihren besonderen

Gefahren für die Erhaltung der Weltruhe bergen. Das ist es auch nicht, was dem durch hundert Jahre lange Katastrophen verheerten Lande nützen kann, das ist es nicht, was die Staatsweisheit der hervorragenden Männer Frankreichs, was die Frömmigkeit seiner Priester, was der praktische Sinn seiner Bürger dem Lande rathen könnte. Wer die Hand nach der kostbaren Krone des heiligen Ludwig auszustrecken wagt, muß sich auf ein stärkeres Recht stützen als auf die Kraft seines Armes, auf die Farce des suffrage universel, auf die Gunst der auswärtigen Mächte oder den Beifall der Tonangeber der Gesellschaft. Er muß sich auf das Fundamentalgesetz Frankreichs und auf die göttliche Gnade berufen können und wollen. Nur unter dem Zeichen menschlichen Rechtes und göttlicher Gnade kann die Regeneration Frankreichs mit Erfolg unternommen werden; nur ein König, der kraft des Gesetzes auf den Thron gelangt, wird keine Befürchtungen einflößen; nur ein Fürst, dessen Leitstern der Dekalog ist und die Vorschrift der christlichen Moral, vermag die Schlingen und Netze zu durchreißen, welche Eitelkeit und Ehrgeiz, der Wunsch dem Volke zu gefallen, Thatendrang und Ruhmsucht dem Thronanmaßer über den Kopf werfen, ohne daß er sich je befreien könnte.

Wir sind dabei weit entfernt, den Franzosen die Wiederaufrichtung jenes Regierungsabsolutismus anzuempfehlen, der eben die Nation in den Abgrund der Revolution geführt hat. Wie es während des Mittelalters bis in die neuere Zeit hinein nirgends eine unbeschränkte Herrschaft im Sinne Ludwigs XIV. gegeben hat, so waren auch die französischen Könige an gewisse Bedingungen gebunden. Frankreich war mit den Institutionen der allgemeinen Stände, der Notablen und der Parlamente ausgestattet. Die einfache Wiederherstellung dieser Anstalten wäre einfach lächerlich, weise dagegen die Anknüpfung an das Gegebene und die Fortentwicklung nach den Bedürfnissen der Zeit, in welcher wir leben. Der Grundfehler der Revolution — von den Principien des Um-

sturzes ist eben keine erhaltende Wirkung zu hoffen — und der Restauration war das vollkommene Absehen vor allem historisch Gewordenen. Haßte man, und mit Recht, den verderblichen Absolutismus, was hinderte die Männer von 1789 auf die Institutionen des sechszehnten Jahrhunderts zurückzugreifen? Was die Rathgeber Ludwigs XVIII. an die Stelle der Charte nationale Eigenthümliches zu setzen? In den alten Institutionen Frankreichs liegt ein bildsamer Kern, und es bedarf nur einer geschickten Hand, den aus dem Schutte gegrabenen Schatz Allen nutzbar zu machen.

Die Monarchie, welche Frankreich wieder aufzurichten die Aufgabe hat, braucht keine unbeschränkt despotische und ebensowenig eine comödiantenhaft constitutionelle zu seyn. Der König dieses Landes soll weder als reißender Wolf der schrankenlosen Herrschaft, noch als gleißender Fuchs der constitutionellen Irreführung des Volkes in die Hürde einbrechen. Wenn der Monarch sich nicht nur auf die Legalität beruft, die ihm der Wille der Nation verschaffen kann, sondern seine Stütze in der Legitimität findet, die von jedem spontanen Willensakt unabhängig ist und erst die volle Freiheit des Handelns gewährt, dann mag er dem Staatsschiffe diejenige Richtung verleihen, welche die Gesellschaft heil und unversehrt in den sichern Hafen bringt.

Wien im Oktober 1885.

LIII.

Culturhistorische Bilder aus dem Studentenleben an einer alten Jesuitenschule.

1. Studentenstreiche.

In unserm Artikel „Zur Geschichte der Protestanten und Jesuiten in Steiermark“ (Bd. 92, 354 ff.) versprachen wir auf das Studentenleben an der Grazer Schule noch besonders zurückzukommen. Wir wollen dieses Leben nun in drei Abschnitten zu schildern versuchen: 1. Studentenstreiche, ein freilich etwas gelinder Titel für die weniger lichten Vorfälle an der Schule; 2. Festzüge und Theater; 3. Studien und Frömmigkeit. Da die Einzelnheiten nicht gut chronologisch und noch weniger sachlich gruppirt werden können, geben wir dieselben, wie sie sich gerade gut aneinanderreihen lassen, indem wir meist wörtlich den Berichten folgen. Zuvor wollen wir aber einen Augenblick bei der Frequenz der Anstalt verweilen.

Beim Anfang des dreißigjährigen Krieges (1618) betrug die Zahl der Studirenden 1100, 60 Jahre später 1500. Von letzteren gehörten zur theologischen Fakultät 180, unter denen 44 Kleriker verschiedener Orden, 22 Priester und 70 Adelige waren. Die drei philosophischen Jahrgänge: Logik, Physik, Metaphysik, zählten über 500 Hörer, die 6 Gymnasialklassen 800 Schüler; unter diesen waren 23 Grafen, 28 Freiherrn und eine noch größere Zahl von dem niederen

Adel. Im Jahre 1701 hatten die untern Schulen 977 Schüler, die Logik 200, die Physik 100 und die Metaphysik 58 Hörer; die gesammte Universität zählte 1683 Studenten. Fünf Jahre später betrug die Zahl der Studenten 1496, davon hörten 186 speculative Theologie, 7 hebräische Sprache, 75 Moraltheologie, 10 das Kirchenrecht. Die Philosophie zählte im Ganzen 404 Schüler, davon waren in der Metaphysik 84, Physik 121 (17 Adelige), Logik 163 (34 Adelige), auf dem Gymnasium 831 (245 Adelige). Wir führen noch die Jahre 1730 mit 1572 und 1770 mit 1036 Schülern an, von letzteren befanden sich in den untern Schulen 544. Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens zählte das Gymnasium 1777 nur 420 und 1788 nur 152 Schüler. Von fürstlichen Schülern finden wir verzeichnet sieben Erzherzoge von Oe ... ihnen Ferdinand II. (1586); einen Herzog ... von Bayern; 4 Fürsten von Eggenberg, ... zaga und von Radzivill.[1] Doch jetzt zu unsern Schildereien.

Wollte in Graz ein Student seinen Namen in die Liste der akademischen Bürger eintragen lassen, so mußte er sich den feierlichen Akt der Deposition (Depositio cornuum) gefallen lassen. Dieß war nämlich allgemeine Sitte an den Universitäten. In Sachsen ging es z. B. folgendermaßen zu: Dem Neulinge, Fuchs, auch Repschnabel, Haushahn, Mutterkalb, Säugling, Spulwurm, Hausunke genannt, wurde das Gesicht geschwärzt; an den Hut, dessen Krempen heruntergebügelt waren, befestigte man Eselsohren und Ochsenhörner; in die Mundwinkel wurden zwei Schweinshauer gesteckt, die wie zwei Tabakspfeifen festgehalten werden mußten. Ein langer schwarzer Mantel über den Schultern vollendete die Toilette. So mußten die Neulinge in den Universitätssaal ziehen, wo

1) Nach d. Grazer Progr. f. 1870 S. 73. 83. 102. 107 u. Progr. f. 1872 S. 10. 92 f. (Der Verfasser dieser Programme, Gymnasialdirektor Dr. Richard Peinlich, Capitular des Benediktinerstifts Admont, starb 29. Juli 1882.)

der Depositor mit einem Sacke, Hobel und Stocke versehen, sie zuerst verspottete, dann eine feierliche Anrede hielt, worin er die Laster und Fehler der Jugend darlegte und zeigte, wie dieselben durch die Studien entfernt würden. Dann hatten die Aermsten einige Fragen zu beantworten, wobei sie aber die Schweinszähne nicht aus dem Munde verlieren durften. Da solches Sprechen aber unverständlich war, hieß sie der Depositor wegen ihres Grunzens Schweine und gab ihnen leichte Stockschläge. Nun zog er aus seinem Sacke eine hölzerne Zange, packte die angehenden Gelehrten am Halse und schüttelte sie, bis ihnen die Zähne aus dem Munde fielen: So, sagte er, nun seid ihr die Zähne der Unmäßigkeit los, welche den jungen Leuten den Verstand verdunkeln. Dann wurden ihnen die Ohren abgerissen, zum Zeichen, daß sie ohne Studium Esel bleiben würden; ebenso die Hörner, welche die Rohheit bedeuteten. Hierauf wurde ein Jeder am Bauche, Rücken und an den Seiten gehobelt, was andeuten sollte, daß Literatur und schöne Künste ihren Geist glätten würden. Nach anderen lächerlichen Ceremonien goß man ihnen eine volle Bütte Wasser über den Kopf und trocknete sie mit einem groben Lappen derb ab. Die so gestriegelte, gehobelte und gewaschene Gesellschaft sollte ein neues Leben anfangen und die schlimmen Gewohnheiten ablegen.

Diese Gepflogenheit wurde im Jahre 1587 auch in Graz eingeführt. Der Akt der Deposition ging aber in so harmloser Form vor sich, daß er selbst beim Erzherzog Karl II. Gefallen fand, weßhalb er den bereits immatrikulirten Erzherzog Ferdinand nachträglich dieser Procedur unterwerfen ließ. Der Student mußte sich nämlich einen Hut mit Ochsenhörnern aufsetzen lassen und in dieser Maske eine scherzhafte Rede des Pedells, der gewöhnlich das Amt des Depositorenführers hatte, anhören. Der Zweck der Rede war, den Beanen (Neulingen) deutlich zu machen, daß sie an der Universität Rohheit und Unwissenheit abzulegen, Anstand und Bildung sich anzueignen hätten. Hierauf wurde ihnen der

Hut mit den Hörnern heruntergeschlagen und Wasser ins Gesicht gegossen.

In so milder Form wurde die Deposition mit wenig Abwechslung bis 1703 ausgeübt. Um diese Zeit trat die Neuerung ein, daß die Depositoren einen öffentlichen Einzug[1]) hielten und auf einem von Ochsen gezogenen Wagen zur Aula fuhren. Im Jahre 1707 gesellten sich Trompeter zu Pferde dem Zuge bei; 1709 umringten den Wagen auch maskirte Studenten zu Fuß. Vier Jahre später hielten die Studenten zum ersten Male nach dem Einzuge auch eine Schmauserei (merenda), auf welche ein Ball folgte. Weil der Einspruch des Rektors nicht viel half, wurde 1717 Einzug und Tanz verboten. Den erstern gestattete aber der Rektor wieder auf die Fürsprache des Statthalters, und den Ball veranstalteten die Studenten trotz des Verbotes. Bisher war die Enthornung im Februar, zur Faschingszeit gehalten worden. Um daher dem Einzuge und namentlich der Zecherei und dem Balle, welcher der akademischen Behörde ein Greuel war, die Gelegenheit und den Boden zu entziehen, wurde 1718 die Immatrikulation bis nach Ostern verschoben und von der Regierung sogar der Einzug verboten. Trotz alledem setzten die Studenten denselben im Bereiche der Murvorstadt

---

1) ‚Ingressus personatorum studiosorum ad solitam Beanorum lustrationem.' Beanus soll von Bec jaune, Gelbschnabel, stammen; die Studenten-Definition war: Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum. Mehreres über die Deposition bei Raumer Geschichte der Pädagogik (4. Aufl.) 4, 33; Meiners Geschichte des Beanismus, der Deposition und des Pennalismus (Göttingische acad. Annalen, Hannover 1804. 1, 102 f.); Tholuck, das academische Leben des 17. Jahrhunderts 1, 200 f. u. 279 f. — Eine gute Uebersicht gibt Henrichsen Deposits og Pennalisme. (Progr.) Odense 1856. An außerdeutschen Universitäten herrschte ganz die gleiche Sitte. Vergl. Bórdam Kjóbenhavns Universitets Historie fra 1537 — 1621. Kjóbenhavn 1873 — 1877. 1, 364 f. 3, 415 f.

ins Werk. Im nächsten Jahre wurde jedoch auf Andringen vieler adeliger Personen der Einzug wieder erlaubt; einige spendeten noch Wein und Geld im Ueberfluß, so daß der Ball im Gasthaus sogar 4 Tage dauerte. Wiewohl Jahr für Jahr von Seiten des Rector magnificus Einsprache erfolgte, ging es in lustiger Weise fort bis zum Jahre 1726.

Der damalige Rector magnificus P. Steindl hatte sich entschlossen, dieser Sache endlich einmal ein Ende zu machen. Die erste Maßregel war, daß er weder den Tag der Deposition noch den Depositor bekannt machte. Da die Studenten aber den öffentlichen Einzug nicht unterlassen wollten, so suchten sie bei dem Statthalter um die Erlaubniß dazu nach. Dieser konnte sie nicht geben und wies sie an den Rektor. Jedoch verwendete er sich schriftlich bei dem Rektorate, man möge nicht Alles verbieten, er werde Sorge tragen, daß die in solchen Tagen in Schwung gerathene Ausgelassenheit in den Wirthshäusern und die Maskerade auf das strengste verboten werde; den Umzug mit Musikanten zu Wagen solle man erlauben, da dieß die Studenten an weiteren Insolenzen hindern dürfte. Ob aber die Deposition gehalten oder verschoben werden solle, stünde bei dem Rektor, weil daraus schon oft „Ungelegenheit und Blutvergießen" entstanden sei. Der Rektor wollte jedoch von einem Einzuge nichts wissen und blieb bei seinem Entschlusse, die Deposition ganz zu verschieben. Aber auch die Studenten blieben bei ihrem Entschlusse, den Einzug abzuhalten. Die Vorbereitungen wurden eifrig betrieben und am 19. Februar folgendes Programm angeschlagen und vertheilt:

Ingressus studiosorum. Oder der lustige und in einer Ordnung gestellte Einzug deren Gräzerischen Studenten

Der Friedensschluß unter Ihro kays. Mayestät Carolo den VI. dann unter dem regierenden Philippo den V. König in Spanien, welcher an heyndt als den 19. dieses Monats Februarius laufenden Jahres wegen manglung der Licenz deren Vorsteher in der Statt zu produciren in der allhiesigen muhr

Vorstatt umb 2 uhr nachmittag wird vorgenomben werden, und zwar wie folget.

Als Erstlichen, wird ein auf das schönste aufgebuzter Triumphwagen in sich haltend einen ansehnlichen, auf einer hohen Bühn wohlbestellten Kays. Thron sitzenden Carl, bei ihm bederseits habenden, nicht weniger auf das zierlichste mit spannischen Kleidern und Trachten angethanene zwei knaben jeder gegen ihme in Handen haltende Balmzweig, durch welches der Frieden angedeitet werden solle, zu sehen sein.

Andertens wird man mit selbst eignem Aug vernemben, wie daß vor den vor Ehrmelten Triumphwagen ein gar wohl formirte mit Kluresier Reittern und Dragoner bestehenden compagnia präsentiren wird, neben den Wagen aber zwölf so genannte Trabanten,weliche mit einer noch andern wacht mit blosen gewöhr umbgeringt werden.

3. Nach eben dissen wagen wird sich eine andere compagnia nemblich die so genannte Janitscharen einfinden, weliche auf eine curiose manier angekleidet zu Fuß sich präsentiren werden, aus welcher compagnien 8 der Vornehmern einen adler, welicher die tirkhische wappen, nemblichen einen mandschein mit beiden Füßen haltend dem Kays. präsentirt wird, tragen werden.

4. folgt der grosse wagen mit 6 rädern, auf welichen sich die musicanten befinden werden, auf den 2 letzten rädern halten 2 franzesische schleiffer, die ein lustiges intermedium zu machen vermeinen.

Letztlich ein altes weib mit einem Griechischen hutt bedekht und den einzug vollendend ihren kropf aber vor einen blasbalg inwillens zu verkaufen, herum traget.

N. B. Unter dissen werden auch vill andere sehr lächerliche intermedia producirt werden, vornemblich aber wird man S. V. einen schneider in gestallt eines Bockhß (welches woll zu mörkhen ist) ordentlich zu gericht führen, nachgehend aber mit einem curiosen conduct bekleiden und begraben.

So konnte der Spektakel losgehen. Als nun die Fahne ausgesteckt wurde und der Zug sich zu ordnen anfing, eilte ein Sekretär der Statthalterei herbei und bot all' seine Beredsamkeit auf, den Studenten den Einzug auszureden. Aber

vergebens. Während er noch unterhandelte, kamen die bereits sehnlichst erwarteten Zöglinge des Ferdinandeums daher, welche die Musik mit Trompeten und Pauken zu machen hatten. Die Jesuiten hatten ihre Zöglinge entweder nicht zurückhalten wollen oder können — kurz, sie wurden mit Jubel empfangen und der Zug setzte sich in Bewegung. Zahllos war die Menge der Zuschauer aus allen Ständen.

Als die Nachricht von diesen Vorgängen zur Regierung und zum Stadtmagistrate kam, wollten die Stadtväter die Trommeln rühren und Allarm schlagen lassen, um die Bürgerwehr zusammen zu rufen. Allein die Statthalterei billigte dieß nicht. Man gab nur den Befehl, den Zug nicht in die Stadt einzulassen, verstärkte in Verabredung mit dem kaiserlichen Stadt-Commando die Wache am Murthore, ließ für den Nothfall eine Ersatzmannschaft von der Festung in Bereitschaft stellen und das Thor auf der Murvorstadtseite eher als sonst versperren und die Fallbrücke aufziehen.

Wie nun der Zug an das verschlossene Murthor kam, machte der Student, der an der Spitze des Zuges ritt, Halt und verlangte, vielleicht aus Muthwillen und Scherz, vielleicht durch den Umstand gereizt, daß die Schranken geschlossen waren, Oeffnung derselben. In die Stadt zu ziehen war eigentlich gar nicht beabsichtigt worden, zumal bereits die Abenddämmerung hereingebrochen war. Natürlich wurde das Aufziehen der Schranken und die Oeffnung des Thores verweigert. Hitzige Worte fallen. Wie ein Lauffeuer geht die Nachricht durch die Reihen des Zuges, es gebe Händel beim Thore. Rasch löst sich die Ordnung; Studenten und anderes Volk drängt auf den Murplatz hinaus und ballt sich vor dem Thore zusammen. Hier stand eine Reihe Musketiere, es waren 24 Mann; bald blitzen die Waffen von beiden Seiten. Hin und her wogt das Volk: einige drängen vor, andere zurück; Lärm und Geschrei erfüllt den Platz. Steine fliegen auf die Soldaten; diese machen sich schußfertig. Da ertönt der Ruf „Lauft! Lauft!“ Schon laufen einige davon, schon

beginnt die dichte Menge zurückzudrängen — allein es war zu spät. Das Commandowort war gefallen und die Gewehrsalve entlud sich. Mit Schrecken stob Alles auseinander, in toller Hast sich überstürzend. Mancher fiel und konnte sich der Tritte anderer nicht erwehren, aber endlich wurde der Platz doch freier. Sechs Personen lagen in ihrem Blute auf dem Boden; 3 darunter schwer verwundet, einer durch die Brust geschossen und todt. Unter den Verwundeten war nur ein Student. Mehrere andere, die mit geringen Wunden und Verletzungen davonkamen, schwiegen weislich davon, um nicht in gerichtliche Untersuchung zu kommen.

Dieses unvermuthete traurige Ende des Einzuges verursachte große Aufregung bei allen Classen, am meisten bei den Studenten. Schwerer Tadel traf die Soldaten, denen man allgemein blinde Hitze und Uebereilung vorwarf. Diese entschuldigten sich damit, das Geschrei habe sie verwirrt, und behaupteten, man hätte sie mit blanker Waffe angegriffen. Die Statthalterei aber, die sich früher für den Umzug ausgesprochen, schob die Schuld auf den Rektor und bedeutete ihm mit scharfer Note, man hätte ihm das leidige Ereigniß vorausgesagt. Er möge nun die Urheber ermitteln,[1]) mit Exclusion vorgehen, aber jeden weiteren Tumult verhüten. Der Pedell und das Stadtgericht mit seiner „Quardia" war auf den Beinen. Zwei Studenten faßte der Pedell als Mitschuldige; aber sie entwichen aus dem Carcer. Wieder andere hatte das Stadtgericht eingefangen; darunter auch einen fremden Salzburger Studenten. Kaum hatten dieß die Studenten erfahren, so

1) Der akademische Senat hatte nach kaiserlichem Privileg die ganze Gerichtsbarkeit über die Studenten; selbst Criminalverbrechen wurden von ihm abgeurtheilt: so verurtheilte er im Jahre 1712 den Logiker Joseph Fleis zum Tode, weil er den Rhetoriker Zollenstein getödtet hatte. Der Verurtheilte war entflohen. — Die akademischen Richter durfte die Universität frei, selbst aus den Beamten der obersten Regierungsstellen, auswählen. Vgl. die Stiftungsurkunde Progr. f. 1869 S. 47 f.



drohte neuer Tumult. Man forderte vom Rektor, daß er, gestützt auf die akademischen Privilegien dessen Freilassung bewirke. Da dieß aus dem Grunde, weil er in Graz niemals immatriculirt war, nicht geschehen konnte, schlug man am 27. Februar einen lateinisch abgefaßten Aufruf zu offenem Widerstand an den Straßenecken an und beschloß, das Colleg so lange nicht zu besuchen, bis die Jesuiten Satisfaktion gegeben hätten. Erst als mit der Hilfe des Brachium militare gedroht wurde, gelang es, die Ordnung herzustellen. Obgleich die Statthalterei einen für die Jesuiten nichts weniger als schmeichelhaften Bericht an den Hof in Wien sandte, ließen die Patres sich nicht irre machen, hielten an den akademischen Privilegien fest und lieferten keinen Studenten an das Stadtgericht und an die Regierungs-Commission aus; sie führten die Untersuchung selbstständig und milde und ließen die andern fortcommissioniren, so lange sie wollten. (Pr. 1870 S. 136 ff.)

Die nächste und eigentlich einzige Folge des Vorfalles war ein Decret des Kaisers Karl VI. vom 27. Februar, daß der Depositionsaufzug ein für allemal verboten und die Deposition „für die Zukunft nur in Domo academica mit zulässiger Lust und Ehrbarkeit zu halten gestattet wurde, wobei nur einige kleine leicht passierliche Interludia inter scholasticos parietes unterlaufen könnten." Dieß Decret mußte in allen Schulen vom Rektor unter Assistenz eines österreichischen Regierungsrathes verlesen werden. Gleichzeitig wurde hiebei die kaiserliche Unzufriedenheit mit den öftern Tumulten bekannt gegeben und für die Zukunft unter Androhung strenger Strafen Ruhe geboten. Der erzählte Tumult war nämlich, wie wir bald hören werden, nicht der erste und nicht der größte, und auch ein kaiserliches Decret gegen Studententumulte war nichts Unerhörtes in den Annalen der Jesuitenakademie.

Schon ungefähr ein Jahrhundert früher, am 17. Mai 1638 hatte Ferdinand III. ein ähnliches Decret erlassen, doch ohne viel Schrecken damit zu verbreiten. Gleich im folgenden Jahre 1639 trugen die Studenten, während die Stadtwache

(„Quardi") am Rathhause den Schlaf der Gerechten schlief, sämmtliche Hellebarden derselben vom Wachposten davon. Ein anderes Mal stiegen einige auf Leitern zu jenen Fenstern der Bürgershäuser hinan, wo sie Vorräthe von Lebensmitteln gelagert sahen, und trugen (wie es in der Klage hieß) ganze Spieße voll Bratwürste davon. Bei andern Gelegenheiten warf man den Leuten ohne weiters die Fenster ein, oder schoß gar mit „Fauströhren" (Pistolen) nach denselben. Wenn nun bei einem solchen Spektakel die Gefahr Schläge zu bekommen wuchs, und der Ruf „Studenten heraus" erscholl, konnte es sogar geschehen, daß selbst die klösterlichen Mauern des Ferdinandeums für den Ruf nicht taub blieben. So geschah es in der Nacht vom 15. Mai, wo bei einem Streithandel zwischen Bürgern und Studenten in der Nähe des Bischofhofes ein Ferdinandeist sich zum Fenster herabließ und dem Handel zulief.

Im Jahre 1648 hatten die Musensöhne eine neue Unterhaltung erdacht. Sie zogen mit „Pürströhren" in der Umgebung von Graz herum und schossen in Ermanglung anderen Wildes Gänse, Hühner, Enten und Tauben in den Gärten und Meierhöfen zusammen. Um diese leichte Beute bequem zu erlangen, wurden dann Thüren erbrochen und Einzäunungen niedergerissen, wobei es nicht ohne Prügelei mit den abwehrenden Meierleuten abging. Pr. f. 1870 S. 43.

Nicht immer aber blieb es im Verlauf der studentischen Aktionen nur bei einer einfachen Prügelei, es kam auch zu regelrechten Gefechten zwischen den Studenten und den Söhnen des Mars.

Im Jahre 1668 schlug ein Oberstlieutenant im Dienste Spaniens einen Werbetisch für das fürstl. Gonzaga'sche Regiment in der Murvorstadt auf. Da sich aber dessen Leute übermüthig benahmen und nicht selten auch einzelne Bürger insultirten, so entstand eine feindselige Stimmung zwischen Soldaten und Bürgern. Auch mit den Studenten fingen die Werber Streit an. Als nämlich 2 Studenten der Logik

(Italiener) vor dem Werbetisch stehen blieben, wurden sie von den Soldaten aufgefordert sich werben zu lassen. Der eine erwiederte, wenn einmal für die Cavallerie geworben würde, so würde er sich vielleicht herbeilassen, aber zur Infanterie möchte er nicht gehen. Die Werber fanden darin eine Beleidigung, und es kam zu einem Wortwechsel; dann schlugen die Soldaten dem Studenten und noch einem andern, der sich friedlich einmengen wollte, in's Gesicht: „Sie offendirten, sagt der Magistratsbericht, die Studenten mit Vereibung zwöer Maulschöllen." Nun entstand ein Auflauf. Der Oberst eilte selbst herzu, fing an zu schimpfen und hetzte mit den Worten: „schlagt zu auf die Hunde, diese Bärenhäuter, Winkelstudenten," seine Leute auf; ja er schlug selbst mit seinem Rohre so heftig darein, daß dieses zerbrach.

Als der Magistrat hievon erfuhr, forderte er den Offizier auf, beim akademischen Senate Schritte zur gütlichen Beilegung zu thun. Mittlerweile hatte der geschlagene Student des anderen Tages bei der Universität Klage geführt, und der Dekan der philosophischen Fakultät begab sich selbst zum Oberst, um für die Studentenschaft Satisfaktion zu erhalten. Diese wurde verweigert. Dadurch sehr gereizt, begannen die Studenten eine drohende Haltung anzunehmen. Der Rektor verbot aber ernstlich jeden Handel. Es gelang auch den Professoren, die jungen Leute mit der Zusage zu beruhigen, der Rektor werde sich persönlich der Sache annehmen und Genugthuung fordern. Als der Freiherr von Zechetgrueb — so hieß der edle Offizier — von der drohenden Stimmung der Studenten Nachricht erhielt, ließ er dem Rektor sagen, wenn derselbe die Studenten nicht von einem Handel zurückhalte, würde er furchtbare Repressalien üben. Am Mittag des 9. Januar versammelte sich trotzdem eine größere Zahl Studenten beim Murthore. Der Rektor sandte sofort 4 Professoren an sie ab, welchen es auch durch ernstes Zureden gelang, sie zur Universität zurückzuführen. Hier hielt der Kanzler an die Studenten eine Anrede und forderte sie auf, da es unter-

dessen 2 Uhr geworden war, ruhig die Collegien zu besuchen. Die meisten verstanden sich auch dazu.

Unterdessen brachte aber Jemand die Nachricht, der Oberst habe Allarm schlagen lassen, und seine Leute ständen mit Piken und Musketen bewaffnet am Murvorstadtplatz in Schlachtordnung. Das hieß Oel in's Feuer gießen. Jetzt war kein Halten mehr. Augenblicklich brachen die Studenten, die noch vor den Hörsälen weilten, auf, und eilten zum Schlachtplatz; hinter ihnen die Professoren, denen es endlich vor dem Murthore gelang, vorzueilen und sich zwischen Studenten und Soldaten zu werfen. Letztere standen wirklich in Schlachtlinie, der Oberstlieutenant an ihrer Spitze. Wiewohl die Soldateska allerlei Schimpf- und Hohnworte rief, gelang es den Professoren doch, die Studenten vom Angriffe abzuhalten. Mittlerweile sah aber der Oberst ein, daß die Sache ernst geworden sei, und schritt vor, um zu fragen, warum die Studenten bewaffnet hieher gekommen wären.[1])

Da trat ihm von Seite der Studenten ein adeliger Brescianer, Namens Antenori, entgegen, senkte den Degen, zog artig den Hut und erwiederte, man habe nichts gegen den Colonel persönlich, doch wäre die Studentenehre beleidigt worden, und hierfür wolle man Satisfaktion. Auf dieses hin erklärte sich der Offizier bereit, die Sache zu besprechen und ging mit Antenori und dem Dekan der Philosophie in seine Wohnung. Die Studenten und Soldaten aber versorgten ihre Waffen und beobachteten eine Art Waffenstillstand.

Doch dieser sollte nicht lange dauern, denn unglücklicher Weise entlud sich die Pistole eines spanischen Wachtmeisters.

1) Damals trug noch jeder Student seinen Degen („Wehre"). Erst im Jahre 1684 wurde das Tragen der Degen verboten. Die Studenten versuchten zwar Anfangs Widerstand zu leisten, gaben aber endlich auf Zureden, Drohungen und Strafen nach; im folgenden Jahre 1685 wurden noch mehrere wegen Uebertretung des Verbotes excludirt oder in den Carcer gesetzt. Vergl. Progr. f. 1870 S. 81 und 83.

Der Schuß verletzte zwar nur diesen selbst, aber die Studenten in der Meinung, er habe ihnen gegolten, erhoben ein Wuthgeschrei, zückten die Waffen und stürmten auf die Soldaten mit Steinwürfen und Schwerthieben ein. Der Kampf dauerte nicht lange: das Militär retirirte und flüchtete sich eiligst in die Häuser. Dort ließ man die Soldaten in Ruhe. Drei derselben hatten leichte Wunden, die Mehrzahl nur blinde Schwerthiebe und Schläge erhalten. Der Oberst behauptete freilich später, um die Soldatenehre zu retten, es wären viele verwundet worden und zwar zwei tödtlich; allein diese Angabe, sowie seine Darstellung des Handels überhaupt, namentlich es wären 800 Studenten über seine kleine Schaar hergefallen, erwies sich als Uebertreibung. Der ganze Vorgang hatte kaum eine Viertelstunde gedauert und nur 200 Studenten waren im Gefechte gewesen, da es gelungen war, die übrigen in den Schulen zurückzuhalten.

Die zur Hilfe der Soldaten aufgebotene Bürgerschaft mit dem Stadtrichter an der Spitze, erschien erst, als Alles vorüber war und die Studenten bereits wieder in die Stadt zurückmarschirten. Da aber viele von ihnen noch mit entblößten Waffen daherzogen, so wurde das Thor geschlossen und Niemand eingelassen, bevor nicht alle die Degen versorgt und die Zusage gegeben hatten, mit den Bürgern und der Stadtwache Frieden zu halten. Der Handel machte großes Aufsehen und kam bis vor Kaiser Leopold I., der am 29. März 1668 die Schluß-Resolution erließ, die Regierung habe den Oberstlieutenant, dessen Benehmen Ursache des bösen Handels gewesen wäre, „mit Glimpf" zu verweisen.[1])

Die Patres hatten bei solchen Unruhen, die sich bei späteren Anlässen (1677 und 1699) wiederholten, einen harten Stand. Sie mußten die Studenten vor Ausschreitungen zurückhalten und anderseits die Privilegien der Akademie mit

---

1) Progr. f. 1870 S. 64 ff.

Energie vertheidigen. Bis zum Jahre 1704 bekämpften die Studenten jedoch bei den Tumulten nur Gegner, die der Universität nicht angehörten, Soldaten oder Bürger; im genannten Jahre aber traf das hohe Mißfallen der Musensöhne den akademischen Senat und die Professoren selbst: freilich handelte es sich auch um eine Sache von der höchsten Wichtigkeit. Die Ursache der Entrüstung war, „daß einige Logiker von ihren Professoren den Titel Dominus forderten, und daß ihnen mit dieser Neuerung nicht gratificirt wurde, massen dem althergebrachten Stilo nach ein Professor und der Dekan die Logiker nicht anders, als in secunda Persona pluralis („Ihr") oder tertia Singularis („Er") zu alloquiren gepflogen habe."

Da nun an anderen Universitäten auch die Logiker bereits mit „Domine" angesprochen wurden, so beschlossen einige, den Gehorsam aufzukünden und sich so lange der Schulordnung nicht zu fügen, bis man ihnen nachgegeben hätte. Ein gewisser Johann Tulich aus Dalmatien stand daher am 20. Februar während des Unterrichts im Hörsaale der Logik auf und sagte, man könne nicht dulden, daß die Jesuiten in der Ansprache zwischen Studenten und Bauern keinen Unterschied machen. Wer von den Collegen dieser Meinung sei, sollte zu ihm halten und die Schule augenblicklich verlassen. Etwa die Hälfte des Collegs stimmte zu und zog mit dem Aufwiegler unter Lärm und Tumult auf den Karmeliterplatz, wo man Berathung hielt und sich verschwor, den Professoren den Gehorsam aufzukündigen. Da am 21. Februar ohnehin frei war, so verabredete man sich, erst am 22. wieder auf demselben Platze zusammen zu kommen.

Die Jesuiten hielten inzwischen nicht dafür, daß man den „eben der Ruthe entronnenen Logikern" auf eine Forderung nachgeben dürfte, die in so kecker und ungesetzlicher Weise gestellt wurde. Mittlerweile hatten die Verschworenen an den Straßenecken mehrere Aufrufe (schedae invitatoriae) an die Studenten angeschlagen. Doch gelang es ihnen nicht,

Anhang zu finden, am wenigsten bei den Studenten der höheren Schulen.

Am 22. Februar machten die Aufrührer in der Schule mit Pfeifen, Stampfen und Schreien einen solchen Lärm, daß der Professor nicht dociren konnte. Der Rektor beschloß daher, den Hörsaal zu sperren und die Lektion für die bei der Pflicht gebliebenen Studenten im Convicte zu halten; allein nun zogen die Tumultuanten vor das Convict und erhoben dort einen solchen Lärm, daß nicht nur der Unterricht, sondern auch die ganze Nachbarschaft gestört wurde. Da keiner der Aufrührer auf die Citation des akademischen Senates erschien und der Pedell nur verhöhnt und verlacht wurde, so forderte der Rektor von dem Stadtrichter den militärischen Beistand (brachium militare), um die Rädelsführer mit Gewalt vorführen zu können. Allein dieser verweigerte jede Unterstützung; selbst die Regierung ließ sich nicht herbei, diese durch die Privilegien der Universität gebotene Unterstützung anzuordnen. So dauerte die Unordnung viele Tage fort. Die Studenten erschienen an der Universität, schlugen, wenn der Hörsaal verschlossen war, Fenster und Thüren ein, rauchten in der Schule Tabak, zerbrachen oder beschmutzten die Bänke. War aber der Lehrsaal offen und wollte der Professor Vorlesung halten, so störten sie ihn mit Schreien und Grunzen. Nachdem dieser Zustand schon 6 Wochen gedauert, sah sich der Rektor genöthigt, die Schulen zu schließen. Da endlich schritt die Regierung ernstlich ein. Die meisten der Uebelthäter entflohen; von denen, welche die strafende Hand ereilte, kamen einige in den Carcer, andere mußten öffentliche Abbitte leisten, die Haupträdelsführer aber wurden relegirt. Der Titel „Herr" wurde den Logikern nach wie vor verweigert. (l. c. 1870 S. 105 f.)

Bei den Aktionen der Studenten waren Bekanntmachungen vermittelst Maueranschlägen nichts Seltenes. Als im Jahre 1713 in einer Rangstreitigkeit zwischen den Studenten und einer Bruderschaft über den Platz in der Fronleichnams-

procession von Seiten der Regierung für die Studenten ungünstig entschieden worden war, beschlossen einige Studenten, vorzüglich aus der Logik, von der Procession ganz wegzubleiben. Sie forderten durch Anschlagzettel auf, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. So konnte man am Rathhause lesen: „Lurcones sunt isti, qui hodie accedunt processionem, hoc praesertim observant Logici, si unus alterve illorum deprendetur, merito a Mauersch . . . . . in publica platea est virgandus." Ein Theil der Studenten blieb wirklich von der Procession weg und trieb mit dem zum Schutze der Bruderschaft verordneten Bürgerspalier Spott. Allein auch das genügte der beleidigten Studentenehre nicht. Ein neuer Anschlag besagte: „Omnia si perdis famam servare memento studiosorum. — Invitentur omnes et singuli in hac alma ac celeberrima Universitate studentes non solum Theologi, sed etiam Philosophi, ut die dominica se sistant gladiis et Pistoletis, et ferme diligentissime hora octava ante prandium. — Mens civium patet — Hodie autem hora quarta in Lugegg, ut sibi invicem colloqui possint, quid faciendum sit." Am selben Tage noch erschien gegen diese Umtriebe am schwarzen Brette eine Verfügung des akademischen Senates. Da sich aber einige Studenten bereits bewaffnet sehen ließen, ordnete der Rektor nicht nur eine strenge Untersuchung an, sondern erbat sich auch die Unterstützung durch die Stadtwache, um die Uebelthäter aufzugreifen und insbesondere nächtlicher Weile nach denjenigen zu fahnden, welche solche Zettel anschlugen. Die Ordnung wurde übrigens bald wieder hergestellt, da die Regierung die mißliebige Verfügung zurücknahm (S. 120).

Wenn bei den Tumulten die Logiker sich besonders bemerklich machten, so hatte dieß seine guten Gründe. Die Hälfte der Logiker (die Logik zählte 200—300 Studenten) kam nämlich von außen und verkostete zum ersten Male die süße Freiheit des Universitätslebens. „Wie großen Einfluß aber auch die Jesuiten — so bemerkt unser Bericht — auf

das Leben und die Sitten derjenigen Studenten hatten, die unter ihrer Leitung herangewachsen waren, die auch schon dadurch, daß sie meist Mitglieder der marianischen Sodalität waren, unter strengerer Disciplin standen; so gering war ihre Macht über das erst neu hinzugekommene Studentenvolk, das zumeist auch in der Murvorstadt wohnend, sein Leben und Treiben außer dem Colleg unter keine Controlle gestellt wissen wollte." Ferner „wenn deren, welche sich durch muthwillige Excesse unliebsam bemerkbar machten, auch nicht mehr als etwa 20—30 waren, so war doch wieder anderseits der Corpsgeist aller zu lebendig, als daß einer am Platze gefehlt hätte, wenn es galt, für dieselben gegen die gereizten Gegner einzustehen oder irgend eine Beleidigung zu ahnden."[1])

Sollte trotzdem noch Jemand die angeführten Streitigkeiten unbegreiflich finden, so möge er sich erinnern, daß die Generationen des 17. Jahrhunderts besonders in Folge des dreißigjährigen Krieges derb und verwildert waren, daß insbesondere das Studentenleben jener Zeit im Allgemeinen den Stempel der Rohheit und Gemeinheit trägt. Wie es auf protestantischen Schulen herging, mögen uns protestantische Gewährsmänner berichten. K. A. Menzel[2]) schreibt: Der auf den Schulen herrschende Pennalismus nahm auf den Universitäten eine so entsetzliche Gestalt an, daß schon im Jahre 1654 die protestantischen Fürsten zu Regensburg ein scharfes Patent dagegen erließen. Dennoch mußte i. J. 1661 ein wiederholtes strenges Mandat Johann Georgs II. (Kurfürst von Sachsen) ergehen, daß die Schoristen und Depositoren oder älteren Studenten, den Pennälen oder angehenden Studenten ferner nicht mehr zerlumpte Kleider aufnöthigen, ihnen den Mund nicht mehr mit Brei aus Koth und Scherben vollstopfen, sie nicht mehr zwingen sollten, ihnen die Schuhe zu putzen und zum Lohne unter dem Tische, die

1) Progr. 1870 S. 33. S. 72.

2) Neuere Geschichte der Deutschen. 2. Aufl. (1855.) 4. Bd. S. 369.

Töne der Hunde und Katzen nachahmend, ihren Speichel zu lecken. Aber trotz dieser Verordnungen wurde noch fort und fort mancher Musensohn in den Pennal-Acceß- und Absolvirstuben vom Pennalputzer mit Scheuerfaß als Becken, mit Ziegelstein als Seife und mit einem alten verrosteten Degen als Rasirmesser abgeschunden oder auf einem Schleifsteine geschliffen und mit einem großen Trichter in die Ohren gestoßen. Die künftigen Seelsorger und Prediger des Evangeliums zogen mit langen Mordgewehren in unanständig offenen Beinkleidern umher, hatten ihre stehenden Läger in Kneipen, rauften sich in Zweikämpfen, und die Leipziger vier Nationen lieferten einander förmliche Treffen.

Noch Aergeres enthält ein Mandat des Rektors und der Professoren zu Jena vom 2. Juli 1661, welches zugleich einen Beitrag zur Geschichte des protestantischen Gottesdienstes bildet. „Wie die jungen Studenten von den ältern verunehrt, geschmähet, mit Schlägen übel traktirt, ums Geld gebracht, der Bücher und Kleider beraubt, zu vielerlei besonders Absolutions-Schmäusen gezwungen, zu allerhand knechtischen, zuweilen auch schändlichen Dienstbarkeiten gedrungen und ganz als Sklaven und Leibeigene gehalten werden, so haben unter diesen jungen Studenten diejenigen, welche sich Absoluten nennen, nach Art der ältern die Neuankommenden auf das Heftigste agirt, sie nach Anzahl der Wochen, welche sie allhier gelebt, in gewisse Klassen eingetheilt, und etliche Füchse, andere Esel, andere noch anders zubenannt, und nicht allein heimlich und außer der Stadt, sondern auf öffentlicher Straße, auf dem Markte und (was der unverantwortlichste Greuel ist) in der Kirche, unter währender Predigt und Gottesdienste beschimpft, verlacht, gezopfet, gerauft und mit Nasenstübern und Maulschellen auf das allerunbilligste traktiret. Und zwar, damit nicht etwa Einer oder der Andere solchen Injurien entgehen möchte, haben sie einen gewissen Ort in der Kirche ausgesetzt, an welchen sich alle Neulinge stellen und mit solchen schönen Ceremonien einweihen lassen

müssen. Hier ist nun die ganze Zeit während des Gottesdienstes mit Hin- und Wiederlaufen, Gewäsch, Gemurmel, Gelächter, Geschrei, Gezänk und dem leichtfertigsten Muthwillen so zugebracht worden, daß es Gott zu erbarmen gewesen. Wo auch etwa die dabeistehenden oder sitzenden Bürger und andere ehrliche Leute ob solchem unchristlichen Beginnen Abscheu genommen, die tolle Rotte zum Guten vermahnt und gebeten, des heiligen Ortes und Gottesdienstes zu schonen, sind sie mit gleicher Schmach und Schimpf angelassen worden." [1])

Darf man sich wundern — frägt dann Menzel — daß Männer von Gefühl und Sitte, wie Holstein und Lambecius sich mit Ekel von dem Anblicke der deutschen Universitäten abwandten und ihren Angehörigen den Besuch der niederländischen, französischen und italienischen Schulen [2]) empfahlen, und daß den Jesuiten in Oesterreich und Bayern es leicht ward, ihre Landesfürsten von den Vorzügen ihres Unterrichts- und Erziehungswesens zu überzeugen?

Wir können uns also ruhig wieder zu der Grazer Schule wenden, zumal wir jetzt erfreulichere Bilder zu entfalten haben.

---

1) Vergl. noch Raumer Geschichte der Pädagogik 4. Aufl. (1874) 4. Bd. die allgemeine Schilderung des Philander von Sittewald S. 41; über Gießen S. 42 u. s. w. — Henrichsen l. c. S. 19 f.

2) Uebrigens war es an ausländischen protestantischen Universitäten nicht viel besser bestellt. Vergl. z. B. Rórdam Kjóbenhavns Universitets Historie. 3. Bd. S. 102 f., 185 f., 224 f.

LIV.

Zeitläufe.

Der „europäische Areopag“ und die Verwicklungen im Orient.

Den 26. Oktober 1885.

Die ganze alte Welt ist rathlos zerfahren bis tief in den weiten Orient hinein. Wer kann das leugnen? Im Vergleich zu der allgemeinen Zerrüttung im Innern und Aeußern, wie sie heute über drei Welttheile verbreitet ist, erscheint jede frühere Ruhestörung seit den großen napoleonischen Kriegen nur mehr wie ein Sturm im Glase Wasser. Früher gab es immerhin noch wenigstens eine Macht, die von Natur aus im Geiste der Erhaltung auftreten mußte, auf die daher der Wohlmeinende seine Hoffnung setzen konnte. Man wußte sich doch immer noch Raths. Jetzt aber fehlt die Macht des Beharrens. Der Welttheil hat kaum mehr eine monarchische Regierung. Ueberall regieren die Parteien, sei es verfassungsmäßig wie im Westen und Süden, sei es verdeckt wie unter dem Czarthum, oder durch absolutistische Ministergewalt wie in Preußen und Ungarn.

Das europäische Staatensystem, von dem man dereinst gesprochen hat, besteht nur noch äußerlich von heute auf morgen. Es hat keinen Garanten mehr und alles Vertrauen ist ihm verloren. Alle Mächte wissen, daß Europa sich in provisorischen Zuständen fortfristet, und mit Ausnahme einer einzigen, die eben darum stets im Nachtheil und der verlierende Theil ist, wünschen innerlich alle die gründliche Umgestaltung des Welttheils zu Nutz und Frommen ihrer Begehrlichkeiten. Die moderne Nationalitäten-Politik hat den europäischen Staaten-

bau gleich einem Orkan erschüttert und durchlöchert; der Rest muß nachstürzen, das verhehlt sich kein Staatsmann, aber keiner kann und will das letzte Wort sprechen. Denn innerlich traut keine Macht der andern; Allianzen sind heutzutage nur Verbindungen zur Ueberwachung nicht nur der Anderen, sondern auch zur gegenseitigen Polizeiaufsicht über die eigenen Bundesgenossen. Das nennt man dann eine „Garantie des Friedens" und „Freunde ringsum", wie der deutsche Reichskanzler gesagt hat.

Unter solchen Umständen kann kein völkerrechtlicher Vertrag zu Stande kommen, der etwas Anderes wäre als ein Flickwerk, dazu bestimmt, um über eine augenblickliche Verlegenheit einstweilen, und bis auf den Tag der allgemeinen Abrechnung, hinüberzuhelfen. Zu dieser Situation paßt es wie die Faust auf's Auge, wenn jetzt übereinmal das große Wort vom „europäischen Areopag" wieder auftaucht. Weil die neuen Balkanstaaten in jugendlichem Frevelmuth gegen den Berliner Vertrag von 1878 verstoßen haben, oder sich aufzulehnen drohen, so soll der „europäische Areopag" zusammentreten und über ihr Unterfangen Urtheil sprechen, da es ihnen nicht zukommen könne, den Tag der allgemeinen Abrechnung verfrüht herbeizuzwingen. Vor zwanzig Jahren hat Napoleon III. den „europäischen Areopag" in Vorschlag gebracht. Aber er verstand das anders, und nicht bloß von der Maßregelung der Kleinen und Schwachen. Er hatte in Italien seine Dienste für die Revolution gethan, und glaubte, mit weiteren Begehrlichkeiten unter den großen Mächten nicht rechnen zu müssen. Darum schlug er gleichzeitig die allgemeine Entwaffnung vor. Seine Voraussetzung war falsch und er büßte die schwärmerische Thorheit mit seinem Sturz.

Ein „europäischer Areopag", dessen Errichtung mit allgemeiner Entwaffnung verbunden wäre, und der Areopag, der jetzt über die Vertragbrecher auf der Balkanhalbinsel urtheilen soll, während die großmächtlichen Richter selber in Waffen starrend sich gegeneinander schützen zu müssen glauben:

as sind sicher zwei sehr verschiedene Dinge. Fürst Bismarck elber hat gewiß an Alles eher als an die Idee eines Areopags gedacht, als er die politischen „Verhältnisse“ erst zu Zweien, dann zu Dreien und endlich zu Vieren zuwege brachte. „Ihr rührt euch nicht bis auf Weiteres, und ich werde dafür sorgen, daß auch die Anderen sich nicht rühren, wenigstens nicht in Europa“: das war sein einfacher Gedanke. Wenn dann der Tag der allgemeinen Abrechnung anbrechen würde, dann könnte die positive Seite der Verständigung hervortreten, soferne überhaupt die Rechnung stimmte. Wenn also jetzt ein Pseudo-„Areopag“ zusammentritt, so kann es sich nur darum handeln, dafür zu sorgen, erstens daß jener Tag nicht verfrüht herbeigezwungen, mit anderen Worten dem „kranken Mann“ das Herz abgestoßen werde, und zweitens daß das neue europäische Flickwerk nicht zum sichtbaren Sondervortheil dieser oder jener Macht ausfalle — vom unsichtbaren reden wir weiter.

Als man sich in den Tagen von Skierniewicze allgemein den Kopf zerbrach, was denn nur den Reichskanzler bewogen haben könnte, dem Zweikaiserbund nun auch noch das russische „Verhältniß“ überzustülpen, da hat sich eine officiöse Stimme, wenn auch mit anderen Worten, genau so ausgesprochen, wie wir es eben gethan haben. Die merkwürdige Mittheilung über die in dem polnischen Jagdschloß begründete neue Lage lautete wie folgt: „Diese Constellation ist es auch zugleich, die selbst für den Fall, daß inner- oder außerhalb Europa's durch die Entwicklung der Verhältnisse die Nothwendigkeit irgendwelcher Veränderungen eintreten und aus dieser sich das Auftauchen von Compensationsfragen ergeben sollte, dieß nicht nur Niemanden mehr beunruhigen wird, sondern friedliche Lösungen mit Sicherheit erwartet werden können. Eventualitäten, die man sich bis vor nicht langer Zeit nicht anders als von Conflagrationen begleitet denken konnte, verlieren unter den sich vor uns vollziehenden Gestaltungen den Charakter von Schreckbildern.“ [1])

1) Wir haben diese Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ bereits in dem Heft vom 1. Februar 1885 S. 243 wörtlich angeführt.

Der vorausgesetzte Fall bezieht sich augenscheinlich auf den Orient. Wenn nämlich die türkische Herrschaft auch in den engeren Grenzen des Berliner Vertrags nicht mehr aufrecht zu halten wäre, dann käme die positive Seite des Dreikaiser-Bundes zur Erscheinung. Die drei Ostmächte würden unter sich ausmachen, was einer jeden Macht an der Erbschaft, beziehungsweise als Vergütung in anderen Landstrichen, z. B. Belgien und Holland, zufallen solle, welchen Beschluß sie den übrigen drei Mächten zur Einregistrirung in die Feder diktiren würden. Das wäre nun ganz erfreulich, wenn die endliche Lösung der großen Frage des Jahrhunderts wirklich so glatt und gemüthlich ablaufen könnte. Aber schwere Zweifel sind erlaubt, namentlich seitdem die Feuerspritzen-Probe, welche von dem Rumor der jungen Balkanstaaten hervorgerufen worden ist, mit den Verheißungen von Skierniewicze nicht recht stimmen will.

Zwar will der Welt glauben gemacht werden, daß die Mächte über die Vorkehrungen gegen den Brand am Balkan stets vollständig einig gewesen seien. Aber dann hätten sie vor Allem den Sultan ermuntern müssen, sofort gegen den flagranten Bruch des Berliner Vertrags in Ostrumelien einzuschreiten. Sie haben das Gegentheil gethan. Die Botschafter sind sodann in der türkischen Hauptstadt zu freien Besprechungen zusammengetreten. Drei kostbare Wochen wurden vertrödelt; Serbien und Griechenland verschafften sich inzwischen die nöthigsten Geldmittel, stellten ihre Armee auf den Kriegsfuß, beorderten ihre Truppen an die Grenzen, und endlich bekam die Pforte den Bescheid: „Die Mächte hofften, daß die Verletzung des Berliner Vertrags nicht weiter greifen werde, und gäben der hohen Pforte den Rath bei ihrer bisherigen Politik der Versöhnung zu beharren.“ Unter dieser Formel konnte sich das Botschafter-Collegium allerdings vereinigen, denn sie verdeckt die Spaltung zwischen den Ostmächten einerseits, welche die Wiederherstellung des Status quo ante verlangten, und den Westmächten mit Italien andererseits, welche

die bulgarische Union unbeschadet der Souverainetätsrechte des Sultans und des türkischen Tributs befürworteten. Wiederum schweben die Verhandlungen zwischen den Mächten, wie der Widerspruch auszugleichen wäre, und schließlich wird nun wieder einmal eine Conferenz zusammentreten, um ein neues Flickwerk zu verbriefen.

Wie immer dabei die Würfel fallen werden, wenn es sich nur um die gedachte Alternative handeln soll, dann wird jedenfalls wieder Oesterreich der verlierende Theil seyn. Denn Serbien müßte mit leeren Händen von der Grenze abziehen und mit der Einbeziehung des jungen Königreichs in die „österreichische Interessensphäre" wäre es zu Ende. Es hat in diesem Lande einen blutigen Kampf gegen den meuterischen Aufruhr der russischen Partei gekostet, bis die Annäherung an Oesterreich möglich wurde. Der abgesetzte Metropolit und der frühere Ministerpräsident Ristitsch haben nie aufgehört, gegen den König Milan zu wühlen. Die serbischen Flüchtlinge in Bulgarien stehen auf der Lauer und der Prätendent Karageorgiewicz ist ein Liebling der Moskauer Partei, um nicht zu sagen des Czarenhofes. Wenn aber in Serbien ein Umschlag erfolgt, dann dürfte Oesterreich nach dieser Seite hin bald einem Hause gleichen, dessen Feuermauer eingestürzt ist. Trägt König Milan von seiner Mobilmachung nichts Anderes davon als die erste Sittennote Seitens der großen Mächte und muß er wie ein begossener Junge heimgehen, dann dürften in Serbien noch andere Dinge auf dem Spiele stehen als die österreichische Freundschaft, diese jedenfalls.

Als Serbien unmittelbar nach dem bulgarischen Staatsstreich sich mit der energischen Forderung erhob, es müsse entweder der Berliner Vertrag für die Bulgaren streng verbindlich seyn oder auch Serbien müsse eine nationale Erweiterung seiner Grenzen gewinnen: da verbreitete sich das Gerücht, man stütze sich in Belgrad auf gewisse österreichischen Zusicherungen. Es war sogar von dem Rücktritt des Grafen Kalnoky die Rede. Indeß scheint sich auch bei den West-

mächten die Meinung gebildet zu haben: man werde nicht umhin können, die Erbitterung Serbiens durch irgend eine territoriale Entschädigung zu beschwichtigen. Aber Griechenland ist nicht weniger „erbittert“; müßte man somit den Hellenen nicht gleichfalls eine Entschädigung zubilligen? Auch Montenegro hat seine vorbereitenden Schritte gethan, und schließlich könnten die Rumänen nicht zurückbleiben. Die Türkei hat jedenfalls sehr gute Gründe, wenn sie ihre Theilnahme an einer Conferenz der Mächte an die strikte Bedingung knüpft: daß die Conferenz sich ausschließlich nur mit der ostrumelischen Frage befassen dürfe, ohne irgendwie auf verwandte Fragen abzuschweifen, widrigenfalls der Sultan lieber den ganzen Berliner Vertrag als zerrissen ansehen würde.

Das officielle Rußland scheint merkwürdiger Weise thatsächlich ganz denselben Standpunkt einzunehmen wie die Türkei, freilich aus sehr verschiedenen Beweggründen. Man schwärmt in St. Petersburg unfraglich heute nicht weniger für ein Großbulgarien als an dem Tage von San Stefano; der „Rubel auf Reisen“ hat seitdem nicht aufgehört, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Aber die Mine in Ostrumelien ist nicht nur zu früh aufgegangen, sondern es ist auch der unrechte Mann durch die Bresche in die geplante Union eingezogen. Hat sich der Fürst Alexander bisher schon in seiner prekären Stellung zu Sophia durch seine Emancipationsgelüste unbequem gemacht, was wäre von ihm erst zu erwarten, wenn er in die Lage versetzt würde, sich allmählig zu einem wirklichen Unionskönig auszuwachsen? Rußland hat daher sofort die Absetzung des Fürsten verlangt, und da die anderen Mächte davon nichts wissen wollen, so soll lieber das bulgarische Unterfangen ganz und gar rückgängig gemacht werden. Die russischen Wühler in den Balkanländern werden das nicht mißverstehen. Sie werden ihre unterirdische Arbeit von vorne aufnehmen und dafür sorgen, daß dieselbe nicht abermals das rechte Ziel in so verwünschter Weise verfehle, wie es am 18. September d. Js. geschehen ist.

Der erste Erfolg einer Politik auf Grund der einfachen Rückkehr zum Status quo ante würde den Russen in Bezug auf Serbien zufallen. Die Serben in ihrer schweren Enttäuschung würden unfehlbar zur Einsicht kommen, daß die österreichische Freundschaft nichts nützen könne, daß vielmehr Alles auf die Wohlgeneigtheit Rußlands ankomme. Man würde in Wien mit dem zweiten Dreikaiserbund wieder dieselbe Erfahrung machen, wie mit dem ersten vor zehn Jahren. Leider würde aber auch ein tiefer Schatten auf den inzwischen in's Leben getretenen Zweikaiserbund fallen. Selbst das liberale Hauptorgan in Wien ist schon von dieser Ahnung beschlichen worden: „Gewiß ist, daß Oesterreich-Ungarn an den Kosten einer solchen friedlichen Lösung nicht unerheblich betheiligt seyn wird. Denn die Ansprüche, welche in der Hoffnung auf seine Unterstützung von Serbien erhoben werden, werden dann unerfüllt bleiben und junge Sympathien, die mit unsäglicher Mühe die österreichische Staatskunst in Serbien erworben, werden unter dem Reife der Enttäuschung vergehen. Vielleicht ist es gut und nützlich, daß wir gelernt haben, was der deutsch-österreichische Bund bedeutet, wenn Oesterreich-Ungarn einmal etwas Anderes will als sein Verbündeter. Erfreulich ist es nicht, denn das schöne Luftschloß von unserer slavischen Machtsphäre droht dabei zu zerrinnen und an seiner statt die alte, nie genug beherzigte Wahrheit sich von Neuem zu etabliren, daß Oesterreich-Ungarn auch unter den anscheinend günstigsten Umständen mit dem Einflusse Rußlands auf die Balkanvölker nicht zu concurriren vermag.“ [1])

Bis jetzt ist es dem vereinten Druck der Mächte gelungen, die Serben und die Griechen vom Losschlagen abzuhalten. Was immer die Mächte aber über die brennende Frage selber beschließen mögen, es wird stets nur ein neues Flickwerk seyn, und ob sie sich so oder so aus der Klemme heraushel-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 10. Oktober 1885.

sen wollen, immer wird die Politik Rußlands den Gewinn davon haben. Will man, wie es in seiner allbekannten „Vertragstreue“ vorschlägt, die Union der beiden Bulgarien einfach verweigern, so ist Fürst Alexander ein blamirter Mann und in Petersburg kann man das Weitere ruhig abwarten. Wollte man die Personalunion der beiden bulgarischen Landestheile der Pforte zur Genehmhaltung empfehlen, dann wäre der Fall gegeben, wo die Griechen und die Serben das vom Berliner Vertrag festgestellte „Gleichgewicht“ als vernichtet ansehen und Compensationen von der Türkei mit Gewalt erringen wollen. Wollte man Serbien durch eine Entschädigung abfinden, so werden die Anderen sagen: warum sollen wir leer ausgehen? Wollte man überall das gestörte Gleichgewicht compensiren, so müßte die Türkei sich entweder zur Wehr setzen, und das wäre der Krieg, den man eben um jeden Preis hintertreiben will; oder der Sultan würde sich auch das noch von seinen Vormündern bieten lassen, und dann wäre eigentlich nur der Beweis geliefert, von dem das sogenannte Botschafterorgan in Berlin Angesichts des ostrumelischen Attentates gesprochen hat. Wenn „die Türkei zeigt, daß sie zur Selbstvertheidigung nicht mehr fähig ist, so muß Europa in Constantinopel entweder eine andere, vertheidigungsfähigere Macht einsetzen, oder wenn Rußland jetzt Constantinopel erhalten soll, so müssen die anderen Mächte sich entsprechende Vergrößerungen ausbedingen.“ [1]) An Klarheit und Entschiedenheit fehlt dieser Sprache sicherlich nichts.

Setzen wir nun einen Augenblick voraus, daß es der Diplomatie gelinge, Alles was am Balkan seit dem 18. September geschehen ist, ungeschehen zu machen und ohne jede Weiterung den vorigen Zustand zurückzuführen: was würde der Rückschlag auf die betreffenden Staatswesen seyn? Die bis auf den Grund aufgewühlten Leidenschaften werden sich gegen die bestehenden Regierungen wenden. Schon bisher

1) Aus der Berliner „Post“ in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 24. Sept. d. Js.

konnten diese Staatsoberhäupter sich nur mit Mühe gegen die Umtriebe wüthender Parteien behaupten; fortan würde der Umsturz eine permanente Institution seyn, vielleicht in der Form turbulenter Republiken. Griechenland schwebt längst am Rande des Bankerots und Serbien stund nicht viel brillanter. Beide Staaten haben nun für ihre Rüstungen viele Millionen hinausgeworfen, und es ist ein schlechter Trost, daß auch die Türkei ihren letzten Pfenning vergeudet haben wird. Wo sollte da der Hüter der Ordnung auf der Halbinsel zu finden seyn, wenn nicht in St. Petersburg?

Ueberdieß sind diese Staätchen nun unter sich offen verfeindet. Serbien hat geschwankt, ob es seine Compensation von Bulgarien, im Bezirke Widdin, oder von der Türkei, in Altserbien, mit Waffengewalt erholen soll. Rumänien schielt nach Silistria und Umgebung. In Macedonien leben Griechen und Bulgaren in Todfeindschaft; die „Räuberbanden", welche diese Provinz unaufhörlich beunruhigen, sind nichts Anderes als die Träger des Nationalkriegs. Die Bekenner Einer und derselben orthodoxen Kirche in der Provinz stehen sogar, je nachdem sie griechischer oder bulgarischer Nationalität sind, auf dem Fuße des Religionskrieges gegen einander. Zwischen Albanien und Montenegro ist der Krieg immer nur die Frage der Stunde.

Durch das Ereigniß vom 18. September hat sich gerade an Macedonien die Befürchtung geknüpft, daß der Aufruhr sich dorthin verbreiten und der Krieg gegen die Türkei entbrennen werde. Ohne Zweifel wäre dann auch Albanien in den Strudel hineingerissen worden. Augenscheinlich hat nur die gegenseitige Spannung der beiden Nationalitäten, der griechischen und der bulgarischen, den Losbruch verhindert, und die Pforte hat sich beeilt, an Truppen nach Macedonien und Albanien zu werfen, was sie in der Eile erhaschen konnte. Aber Macedonien ist ein wesentlicher Theil der bulgarischen Frage, und wird die Conferenz, wenn sie sich auch strenge an das Programm halten will, die Augen verschließen können über die Gefahren, die von dieser Seite drohen?

Es kommt indeß noch ein anderer Umstand dazu, welcher die Mächte nöthigen wird, den Berliner Vertrag auch noch in einer andern Richtung als bloß in der ostrumelischen sich genauer anzusehen. Sie selbst haben durch Begehung und Unterlassung sich an dem Vertrage schwer versündigt. Sie haben einerseits ruhig zugesehen, daß die Türkei wichtige Verpflichtungen, welche der Vertrag ihr auferlegte, unerfüllt ließ; andererseits haben sie es geschehen lassen, daß dem Sultan durch den Vertrag ihm zugesprochene Rechte schmählich vorenthalten wurden. Letzteres geschah in Bezug auf die finanziellen Abfindungen und die Tributzahlung; die Pforte hat sich seit Jahren vergebens beschwert, daß sie zu ihrem Guthaben nicht kommen könne. Ebenso wurde sie geradezu verwarnt, von ihrem Besetzungsrecht an der ostrumelischen Balkangrenze Gebrauch zu machen. Der Türkei wird es also an Gegenreden nicht fehlen, wenn ihr die gänzliche Nichtbeachtung der Art. 23 und 63 des Berliner Vertrags vorgeworfen werden will.

Von allen Mächten hat sich in den sieben Jahren nur Eine um diese feierlichen Bestimmungen des Vertrags und die entsprechenden Verpflichtungen der Türkei gekümmert, nämlich England, und auch seine Aktion bezog sich hauptsächlich nur auf den Armenien betreffenden Artikel 63. England hatte in dieser Beziehung eine besondere Stellung durch den Cypern-Vertrag. Als die Türkei sich, gerade der englischen Drangsalirung wegen, unter das besondere Protektorat des deutschen Reichskanzlers stellte, ließ auch England den türkischen Dingen kaltblütig ihren Lauf, und die Art. 23 u. 63 des Berliner Vertrags kamen völlig in Vergessenheit. Wenn aber jetzt die Ostmächte bezüglich Ostrumeliens auf die strikte Durchführung des Vertrags, dem Buchstaben und dem „Geiste" nach, sich steifen wollen: dann ist England geradezu provocirt, an die Art. 23 und 63 des Vertrags zu erinnern, insbesondere an den ersteren, welcher bestimmt, daß in allen der Türkei noch verbleibenden europäischen Landestheilen Reformen nach

dem Muster des organischen Reglements für die Insel Kreta von 1861 eingeführt werden sollen, und zwar unter Aufsicht der damaligen — „ostrumelischen Commission".

Heute fragt es sich freilich, ob die Insel Kreta noch türkisch seyn wird, wenn sie von der Conferenz als Muster einer Reform für Macedonien und Umgegend aufgestellt werden wollte. Können die Griechen zu Land sich nicht vergrößern, so haben sie immer noch die Insel in der Reserve. Nur Serbien würde dann das kahle Nachsehen haben.

Wenn es den Mächten darauf ankommt, die völlige Ohnmacht und Regierungsunfähigkeit des Sultanats über jeden Zweifel erhaben zu machen, dann brauchen sie nur an die strenge Inkraftsetzung des Berliner Vertrags bezüglich Ostrumeliens die Bedingung zu knüpfen, daß der Vertrag nunmehr auch bezüglich der Art. 23 und 63, dem Buchstaben und dem „Geiste" nach, auszuführen sei. Indem der Berliner Congreß eine Neuordnung der Türkei auf der Grundlage des Nationalitäten-Princips einleitete, hat er selbst jede Reform unmöglich gemacht, die zu einem andern Ziele führen könnte als zu einer neuen Dynamitsprengung im Bereich des Sultanats. Nur mit Gewalt kann die Türkei noch behalten, was von ihrem Besitz erübrigt; die Quellen der Gewalt aber beginnen zu versiegen. Gibt es ein bezeichnenderes Symptom des Zustandes als die Thatsache, daß die Christen heute noch vom türkischen Militärdienst strenge ausgeschlossen bleiben müssen? Als nach der Explosion vom 18. September sich junge Griechen zum Freiwilligen-Dienst gegen die verhaßten Bulgaren anboten, mußte der Sultan das Anerbieten ablehnen. Es wäre ein Einbruch in die Gewaltherrschaft des Halbmondes gewesen, mit der die Türkei steht und fällt.

Es war ein gutes Wort der Berliner Post von der „Einsetzung einer vertheidigungsfähigern Macht in Constantinopel". Wollte nur endlich der grausamen Marter dort am Bosporus endgültig ein Ende gemacht und das letzte Wort gesprochen werden! Eher bekommt Europa doch keine Ruhe,

bis diese Krisis überstanden und der letzte mittelalterliche Schandfleck an der Stätte Ostroms ausgelöscht seyn wird. Das war seit dreißig Jahren unsere Losung: Carthaginem esse delendam.

LV.

Zur epischen Dichtung.

Die Apostel des Herrn. Eine Dichtung von Edmund Behringer.

Wenn eine epische Dichtung von so ernster Art in kurzer Frist eine zweite Auflage erlebt, so könnte dieß allein' schon als ein Zeugniß ächt poetischen Gehalts und ungewöhnlicher Bedeutsamkeit gelten. Schon zu Ende vorigen Jahres war die erste Auflage vergriffen; nun liegt in schöner Ausstattung die zweite vor, welcher der Dichter dem Rathe Dr. Hettingers gemäß einen kleinen fortlaufenden Commentar als Anhang beigegeben hat. „Doch wird das Buch", schrieb uns der Dichter, „immerhin ein dunkles und eine Lektüre für nur Wenige bleiben. Allein ich bin der Aufforderung der Gottesboten nach besten Kräften nachgekommen, ich habe, so gut ich konnte, den göttlichen Heiland, seinen heldenhaften Begleiter und die erhabene katholische Kirche in neunjähriger Arbeit zu verherrlichen gesucht und den reichsten Lohn in der Gedankenarbeit selbst gefunden." Einen leichten Genuß gewährt nun allerdings diese Dichtung nicht, wer aber mit rechtem Sinn an sie herantritt, wird mehr und mehr die wunderbare Attraktionskraft empfinden, die von ihr ausgeht.

Das Epos knüpft an die alte Ueberlieferung, nach der die Apostel, als sie die Welt unter sich getheilt hatten, aber anders als des großen Alexander Feldherrn, nicht zum Streite, sondern zum Frieden, sich vor der Trennung das Wort gaben, sich nach

Jahren an bestimmtem Tag am See Genesareth wiederzusehen. Allein nur Johannes, der „greise Jüngling“, ist noch geblieben, die andern alle, die mit ihrem Blute die Kirche gegründet, liegen mit dem Leib im Grab, sind mit der Seele im Land der Verklärung; auch Jerusalem, die Frevlerin am Gottessohn, ist hin, und kein Jeremias, der ihre Trümmer beklagt. Es ist gleich der erste Gesang, wie Gott sein angekündigtes Strafgericht durch Titus vollzieht, ein Meisterwerk epischer Schilderung; in der Meerfahrt und dem Sturmtoben an Lingg, wie er die Heimkehr der Vandalen von dem ausgeplünderten Rom erzählt, in der Belagerung der Stadt an J. Mosen (Ahasver) erinnernd, beiden durchaus nicht nachstehend:

Noch ist die Nacht tief in sich selbst versunken,
Die Woge säuselt ihr das Schlummerlied;
Da braust heran das Admiralschiff — trunken
Von Siegen wehn die Wimpel, drunten sprüht
Und glüht das Meer in geisterhaften Funken
Am Schiff, das dröhnend seine Bahnen zieht —
Ein Rachegeist auf zorngeschwellten Flügeln,
Schnaubt es dahin auf schwarzen Wogenhügeln.

Die Nacht erwacht, ihr Blick so heiß, so trocken
Sprüht Blitz, Tod droht ihr bleiches Lippenpaar,
Des Meeres angstgetroff'ne Pulse stocken,
Vom Himmel flieht erblaßt die Sternenschaar;
Auf steht die Nacht, sie schüttelt ihre Locken,
Ihr langes, rabenschwarzes Wolkenhaar,
Und ihrer Seele unmuthvolles Grollen
Erdröhnt wie Erz, aus nah'ndem Donnerrollen.

Und wie der Liebesjünger auf die geistigen Streitgenossen harrt, da nahen als die ersten, auch im Himmel treu, die hl. Apostelfürsten: „doch sieh' den Doppelstrahl, der sich erhebt vom lichten Abendrande, jetzt näher schwebend über Berg und Thal; wie eine Mondlichtbrücke, die sich spannte hoch über Meere durch den Weltensaal, und auf dem lichten Doppelpfade wallten heran zwei hehre göttliche Gestalten“. Und nun erhebt sich die Dichtung zu hoher Vision und redet wie der alten Propheten einer oder wie ein Dante. Das ganze innere und äußere Leiden und Streiten, die Demuth und ihre Verklärung in den hehren Kirchen=

fürsten und zwar wechselseitig aus Apostelmund zieht in glänzenden Bildern voll himmlischer Beleuchtung an uns vorüber mit heute ungewöhnlicher Weltauffassung, die auch in Neros diabolisch-geniale Seele ihre Lichter wirft. Wir bitten nur die Heranziehung und Behandlung jener herrlichen, auch von G. Kinkel behandelten Legende des: „Domine quo vadis? venio iterum crucifigi" aufmerksam zu vergleichen, und man wird nicht wissen, ob dem rheinischen oder schwäbischen Sänger der Preis zusteht. Zugleich gibt der letzte Theil dieses Gesanges uns eine prachtvoll durchgeführte Uebersicht vom Gang der Kirche, dieses zweiten Christus, durch die Zeiten im Dulden und Kämpfen gegen äußere und innere Feinde und Dränger, bald wie Johannes der kühne Seher in die Zukunft, bald an der Hand der Geschichte, des rückschauenden Propheten in einer erhabenen Sprache voll Bilderglanz. Und wie es begonnen, so klingt es aus im majestätischen Lobpreis auf den Herrn der Tage und der Ewigkeit, dem auch die Hölle mit ihrer Nacht in seiner Gerechtigkeit die Ehre geben muß, wie ihn die Gerechten im Lichte des Himmels als Liebe loben. Der Dichter läßt uns Ihn, dessen Rechte über Staub und Sternen waltet, im Glanz des neuen Himmels und der neuen Erde schauen, da der letzte Streit verbraust, die letzte Thräne geweint ist, und da die Apostel mit ihm schalten und walten als seine Fürsten. Das ist schon die Auffassung des „Heliand". Allein soviel die Dichtung in der Grundlage des „Himmelsherzogs und seiner Streitgenossen" mit der alten sächsischen gemein hat, die schlichte schlagende Einfachheit der letzteren besitzt sie halt nicht; wie ein orientalischer Garten voll Blüthenpracht vor uns liegend, läßt sie eben den modernen Poeten voller Lyrik hervortreten. Doch was sagen wir „den modernen"! Von einem übergefühlvollen Klopstock unterscheidet sie sich noch schärfer; eher lassen sich Helle's „Jesus Messias" und diese „Apostel des Herrn" nebeneinander stellen, an Gedankenreichthum des Inhaltes, an Glanz und Wärme der dichterischen Sprache reichen sie sich die Hand.

„Andreas" naht, Johannes schaut auf:

Und es scheint des Jüngers Blicken eine hehre Feuersäule
Hochgekrönt heraufzuwandeln aus dem Nord in mäß'ger Eile;
Schärfer blickend aber glaubt er eines Königs Bild zu sehen,
Den ein goldgewebter Purpur und ein grau Gelock umwehen.

Von des Nordmeers dunkler Küste, durch die nebeldüstern Gauen
Wallt er, durch die öden Steppen, über quellenfrische Auen.

Dort, wo sich aus Riesenbergen nordwärts wälzt die Flut im Strome,
Weilt die herrliche Erscheinung über einem Eichendome,
Hebt die Rechte hoch zum Segen; heller Gold und Purpur strahlen,
Die mit mildem Rosenschimmer jetzt die Waldesnächte malen.

Nachdem uns das Gesammtbild der neuen Kreuzigung am Holz des Lebens und der glorreichen Auferstehung vor Augen gestellt worden, entrollen sich Einzelbilder aus der Geschichte der Kirche und Länder, wie aus dem einen Quell die vier Ströme des Paradieses flossen. Man weiß kaum, was man mehr hervorheben soll: die reichen, weise verwandten Kenntnisse in Theologie und Geschichte oder die plastische Anschaulichkeit und überaus großartige Darstellung der Länder in Morgen- und Abendland, wie die feine Charakteristik der Völker und Stämme. Welch' ein königliches Bild ist gerade dieser Andreas, wie sind die Landschaften des schwarzen Meeres, die Waldpracht des Nordens gemalt! Mehr wie eine Idylle ist der vierte Gesang, in dem Jacobus, des Johannes Bruder, ein Seelenbild der heiligsten Jungfrau, von ihrem Sinnen und Minnen entwirft, das an alte Glasgemälde erinnert, die lichttrunken in zartmilden Farben prangen; im fünften aber das Wirken und Sühnen des Heilandes selbst herrlich veranschaulicht. Wie trefflich ist im „Thomas" das Verhältniß des Judenthumes zur Kirche charakterisirt; das wahrheitsdurstige, schönheitstrunkene Hellas, die alte „Löwin" Roma und das neue Rom zur Darstellung gebracht! Da haben wir im Wort ganz J. von Führich's gedankenvolles Bild; im Lied, was ein Joh. Chrysostomus und Leo der Große in prachtvoller Rede über „die Herrin und Zierde der Welt" gesagt. Und wohin wir blicken, immer wieder wölbt sich die Kirche vor uns auf, und wir sehen in sie hinein wie in die hehre Liebfrauenkirche zu Trier, wo ein Blick die zwölf Apostelsäulen erschaut, jede gewaltig, jede gewölbetragend, und ein heiliger Osterallelujaruf klingt hindurch und sagt, was selbst Goethe, der „decidirte Heide", nicht verkannte, daß die Jahrhunderte starklebendigen Glaubens stets segensvoll, bildungsreich, die des Unglaubens gewitterbrütend, untergangkündend. Unbeirrt vom Gephrase dieser Tage ruft der Dichter gerade dem „glorreich erstandenen deutschen

Reich" mit seiner Caroluskrone in Aachen tiefeinschneidende Wahrheiten zu:

O mein Volk, mein Volk, du armes! Erstes einst der Gottesstreiter!
Wie hast du nach großen Thaten, die der Herr durch dich verrichtet,
Deine Größe, deine Ehre, deine Freiheit dir vernichtet!
Auf der Neige deines Lebens sah' ich kindisch dich verhöhnen,
Was der Schmuck war deiner Jugend, deiner edlen, wunderschönen!
Du bist krank, dein Geist ist irre! wie entstellt sind deine Züge!
Dort an deinem Krankenbette hadern Leidenschaft und Lüge.
Eines nur kann dich noch retten: „Seines Wortes Himmelsgabe!"
O daß doch aus diesem Quelle sich dein krankes Herz erlabe!

Wie der Dichter für wahre Freiheit im Gegensatz zu jener mit der Jakobinermütze eintritt, dafür finden sich im 6. Gesang treffliche Verse; wie er wahre Bildung und Schönheit hochhält, im siebenten. Welcher Ideenreichthum allseitiger Art in unserer Dichtung sich findet, zeigt die ächtisaias'sche Naturauffassung, wie sie hier sich geltend macht; die Idee der Gothik ist selten so klar und voll erfaßt, als hier (S. 150 ff.). Erwähnen müssen wir auch die tiefsinnigen Strophen über Trinitätsabspiegelung. Und von einer so herrlichen christlichen Idylle, wie die Erzählung von dem römischen Feldherrn, dessen Tochter Christin geworden und in Ausübung von Liebeswerken dahingegangen, um als Leiche dem Vater am heimlichen Versammlungsorte der Christen Leben zu bringen, haben Voß und Ewald von Kleist nichts geahnt.

Es gibt Dichtungen, die aus dem warmen Gemüth fließen wie der Quell aus verborgenen Tiefen; es gibt aber auch solche, die nicht etwa der mehr nüchterne Verstand, die gleich den Münstern des Mittelalters die himmlische Weisheit sich aufgebaut.

Freilich hat die Dichtung den Fehler, daß sie kein strenggegliedertes Epos voll Einheit ist, sondern mehr aus aneinandergegliederten epischen Bruchstücken besteht, verbunden durch gemeinsamen Ideengang.

Die Bilderfülle ist wohl vertheilt, sie ist originell, gequollen aus einer weiten Anschauung des Lebens, einer innigen Betrachtung der Natur. Die Sprache hat die Energie der H. Linggs: „wo ein lebendiger Geist in den Stoff, den kühn er bewältigt, seiner besondersten Art kenntlichen Stempel gedrückt, da wohnt Zauber der Form". Sind die Reime nicht immer rein, so wollen wir mit Goethe denken: „doch den Gedanken rein zu haben, die beste aller guten Gaben, ist mehr als alle Reime werth".

F. A. Muth.

LVI.

Aphorismen über das katholische England.

I. Vor den Neuwahlen zum englischen Parlament.

Der seit einem Jahr zwischen den beiden großen parlamentarischen Körperschaften Englands ausgebrochene Kampf ist endlich beim Schluß der gegenwärtigen Sommersession zum Austrag gebracht worden. Zwar hatten die Wahlreformen in dem dritten und sechsten Decennium unseres Jahrhunderts eine große Zahl von Mißständen auf dem Gebiete des politischen Wahlrechts beseitigt,[1] aber bei weitem nicht in dem Maße, wie es der Aufschwung, den England genommen, zu fordern berechtigt schien. Bedenklich war namentlich bei der letzten Parlamentsreform vom Jahre 1867 die Art und Weise, wie Mr. Disraeli, der Führer der Conservativen, sein Programm durchzuführen suchte. Nachdem das Ministerium Russell-Gladstone in Folge der von ihm eingebrachten Bill über Ausdehnung des Wahlrechtes und Veränderung der Wahlkreise, wie sie das Gesetz von 1832 geschaffen, eine Spaltung in seiner eigenen Partei erzeugt, blieb nach englischem Brauch nichts anderes übrig, als die

1) R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814, Bd. II. S. 78.

Zügel der Regierung niederzulegen. An seine Stelle traten Disraeli-Lord Derby, welche nun zu dem verzweifelten Mittel griffen, die liberalen Gegner, deren Anhänger fast die Mehrheit im Unterhause bildeten, gerade durch die nämliche Maßregel zu gewinnen, welche sie auf Grund der alten Toryprincipien kurz zuvor bekämpft hatten. Wer nachweisen kann, lautet das Wahlgesetz Disraeli's, daß er alljährlich eine Hausmiethe von zehn Pfund Sterling in städtischen Bezirken bezahlt, darf fortan zum Parlament wählen. Hatte Gladstone auf Grund seiner Bill einen Zuwachs von sechshunderttausend Wählern herausgerechnet, so triumphirte nun Disraeli mit einer Million dreihunderttausend Köpfen, wodurch die Gesammtzahl auf etwa drei Millionen Wähler sich bezifferte.

Die Lorbeeren Disraeli's ließen Gladstone, der 1874 in Folge seiner irischen Universitätsbill gestürzt, bald nach dem Berliner Congreß aber wieder an die Spitze der Verwaltung gestellt wurde, nicht ruhen. Der Ruf nach Parlamentsreform bildete eine stehende Forderung im Programm der englischen Liberalen. Je empfindlicher die Niederlagen, welche der schreib- und redselige Premier in Indien und im Sudan sich geholt, je deutlicher die Anzeichen von einer entschiedenen Mißstimmung der Wählerschaft sich kundgaben, um so näher trat an ihn die Forderung, sein politisches Tagewerk mit einem Gesetz über die Wahlreform zu beschließen. Nicht eines, sondern zwei Gesetze wurden vorgelegt, von welchen das erstere das Wahlrecht auf die ländlichen Arbeiter ausdehnte und damit die Wählerschaft um zwei Millionen Köpfe vermehrte. Sobald das alte Parlament dieses Gesetz genehmigt hätte, sollte das vermittels der verstärkten Wählerschaft gebildete neue Parlament über die zweite Bill betreffend die Neueintheilung der Wahlkreise Beschluß faßen. Der Plan war schlau ersonnen, aber Gladstone hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Grundsätzlich gegen eine Neueintheilung der Wahlkreise konnten die Conservativen nicht seyn, ohne ihren alten Führer und seine Bemühungen aus dem Jahre

1866 zu verleugnen. Aber das war auch dem blödesten Auge klar, daß unbedingte Annahme der Gladstone'schen Vorschläge alle Vortheile den Liberalen, alle Nachtheile den Tories zugewendet hätte. Eine durch zwei Millionen Köpfe vermehrte Wählerschaft, welche auf Grund der alten Eintheilung der Wahlkreise in die Arena getreten, hätte den Conservativen den Garaus gemacht. Alles mußte darum den letzteren darauf ankommen, dieses zu verhindern und eine gleichzeitige Erledigung beider Bills in Einem Gesetz zu erreichen. Unter der Führung des Marquis of Salisbury und des im Laufe des Frühjahres 1885 von einem Brustleiden dahingerafften conservativen Lordkanzlers Cairns, eines geborenen Iren, verwarf das Oberhaus die Bill über die Ausdehnung des Wahlrechtes. Auf die im Spätherbst 1884 in ganz England gegen das Haus der Lords organisirten wüsten Kämpfe braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Nur die Eine Thatsache sei betont, daß Gladstone mit geballter Faust den Mob zum Kampf anfeuerte und daß seine jüngeren Collegen, Sir Charles Dilke und Mr. Chamberlain, ein radikales Dioskuren-Paar, persönlich an den wüsten Orgien sich betheiligten, in welchen bis zum Ueberdruß der Ruf nach Abschaffung des Oberhauses wiederhallte. Gladstone mußte nachgeben, der Streit wurde im Laufe des Sommers geschlichtet und beide Bills gingen durch. Freilich erst dann, nachdem Gladstone vom Unterhaus am Montag den 9. Juni in einer Frage von anscheinend untergeordneter Art ein Mißtrauensvotum empfangen hatte, was ihn zur Demission bewog.

Bis gegen Ende des Monats Juni besaß England nur ein Geschäftsministerium, so zerfahren waren die Zustände im Innern, so verunglückt die Politik im Aeußern. Endlich übernahm der Führer der Conservativen, Marquis von Salisbury, der nämliche Mann, welcher auf dem Berliner Congreß den Vertrag von San Stefano so bedeutend modificirt hatte, den Vorsitz des neuen Cabinets, in welchem er die Präsidentschaft nebst der Leitung des auswärtigen

Departements bekleidet. Bezeichnend für die Auffassung der Thätigkeit der durch die neue Gesetzgebung geschaffenen Wahlkreise erscheint jene Stelle in der Thronrede, mit welcher die Königin das Parlament am 14. August 1885 vertagte: „Es ist meine Absicht, den Rath des Volkes durch eine Auflösung des Parlamentes binnen Kurzem einzuholen. Ich flehe, daß der Segen Gottes auf seinen ausgedehnten Befugnissen ruhen, und daß die Massen, welche zur Ausübung neuer Vollmachten berufen sind, dieselben mit jener Sorgfalt und Vorsicht zur Anwendung bringen werden, welche so lange die Geschichte dieser Nation ausgezeichnet haben". „Das ist", bemerkte höchst angemessen ein vollständig auf der Höhe der Zeit sich bewegendes katholisches Blatt, „zum wenigsten Englisch; ungewöhnlich klares und consequentes Englisch, welches im Inland wie im Ausland gebührend gewürdigt worden".[1])

Nachdem die Wahlagitation begonnen, hat Lord Salisbury wiederholt sein conservatives Programm dargelegt. Zuerst auf der großen Versammlung der Conservativen zu Newport in Westengland, wo er auf der Platform zwei katholische Notabilitäten neben sich hatte, zur Rechten den Herzog von Norfolk, den ersten katholischen Edelmann Englands, zur Linken den als Philosophen und Theologen gleich hervorragenden katholischen Bischof von Newport und Menevia, Msgr. Hedley aus dem Benediktinerorden. Sein Programm, soweit es das innere Leben der Nation berührte, faßte der Marquis in die Worte zusammen: Aufrechthaltung der bestehenden Ordnungen in Staat und Kirche, Sorge für menschenwürdige Behausung der Armen und Schutz des christlichen Charakters der Schule. In einer zweiten Anrede an die Conservativen zu Brighton am Donnerstag den 15. Oktober, wo der Herzog von Norfolk wieder erschien,

1) Tablet 1885. II, 278.

gab der Marquis diesen Forderungen noch schärferen Nachdruck mit den Worten, er werde sich vor der Fluthwelle des Unglaubens, welche die Verbindung von Kirche und Staat wegzuschwemmen beabsichtige, nie beugen.

Während der Bannerträger der conservativen Protestanten in dieser Weise die Forderungen seiner Partei dem Publikum vorlegte, erhebt sich allerseits die bedeutungsvolle Frage: Welche Pflichten legen sich den englischen Katholiken bei den in Aussicht stehenden Wahlen zum Parlament auf? Sollten dieselben mit den Tories gehen, deren Haupt soeben in Fragen der Kirche und Schule so bedeutungsvolle Verheißungen gemacht? Müßten sie nicht vielmehr sich den Whigs anschließen, den Nachkommen jener Männer, denen sie die Befreiung von so unsäglich lästigen und erniedrigenden Fesseln auf dem bürgerlichen Gebiete zu verdanken haben? Ja, der Bischof von Nottingham, Msgr. Bagshawe, hat in einem vielleicht unbewachten Augenblick sich den Vorschlag gestattet, die englischen Katholiken möchten sich unter die Aegide Parnell's stellen und mit den Iren gemeinsame Sache machen. Endlich wurden andere Stimmen laut, welche zur Bildung einer Art von englischer Centrumspartei aufforderten. Es giebt vielleicht kein anderes Land, in welchem die katholische Presse der denkwürdigen Thätigkeit der mit so viel Mannhaftigkeit und Mäßigung kämpfenden Mitglieder des Centrums im preußischen Haus der Abgeordneten und im deutschen Reichstag mit solcher Aufmerksamkeit folgt wie in England. Bei der Lektüre der Berichte und trefflichen Leitartikel über die kirchenpolitischen Kämpfe in unserem Vaterlande tauchen im Herzen des katholischen Engländers düstere Erinnerungen an schlimme Tage der Vorzeit auf, aber auch zu neuen Thaten mag der Leser dann unwillkürlich Impulse empfangen. Und doch muß der Gedanke der Bildung einer katholischen Centrumspartei in England als durchaus unpraktisch, ja gefährlich bezeichnet werden.

In erster Linie ist zu erwägen, daß die englischen und

schottischen Katholiken, Eine Ausnahme abgerechnet, bisher im Unterhause eine Vertretung gar nicht gehabt haben. Zu dem Mangel an Geldmitteln, welche bei den Parlamentswahlen eine geradezu ausschlaggebende Rolle spielen, gesellten sich die Vorurtheile auf dem Gebiete der Religion. Gewiß ist in dieser Hinsicht seit den letzten Jahrzehnten ein ungeahnter Umschwung zum Bessern eingetreten. In Folge dessen hat man es in der neuen Wahlcampagne gewagt, einige katholische Unterhauscandidaten aufzustellen. Von ihnen seien namhaft gemacht: Charles Russell, Wilfried Blunt, Mr. Corry und Mr. O'Connor Power.[1]) Die genannten Herrn gehören sammt und sonders städtischen Wahlkreisen an. Eine ganz andere Stimmung herrscht auf dem Lande. Hier wurzelt die Macht des Vorurtheiles gegen die Katholiken derart tief, daß katholische Parlamentarier von vornherein auf jede Candidatur verzichten mußten. Dazu kommt noch ein anderer Punkt, welcher sich der Erwägung aufdrängt. Welche specifisch kirchlich-politische Thätigkeit würde eine solche Centrumspartei zu entfalten haben? Wenn die Handlungen eines vernünftigen Wesens durch die Objekte, welchen sie sich zuwenden, ihren Charakter empfangen, dann muß im vorliegenden Falle eingestanden werden, daß solche Gegenstände glücklicherweise eben gar nicht vorhanden sind. Vollständige Freiheit in der Ausübung der Religion ist dem englischen Katholiken beschieden, wenn man von der Elementarschulfrage Absehen nimmt, zu deren befriedigender Lösung es aber der Bildung einer Centrumspartei nicht bedarf. Ja gerade die Schöpfung einer solchen könnte dazu dienen, der Flamme protestantischer Leidenschaft neue Nahrung zuzuführen.

Es kehrt also die Frage wieder: für welche Candidaten hat denn der englische Katholik bei den Neuwahlen zum Parlament seine Stimme in die Wagschale zu werfen? Da

---

1) Tablet 1885. II, 161.

kommt der Cardinal-Erzbischof Manning von Westminster seinen Glaubensgenossen mit ächtem Manneswort zu rechter Zeit zu Hülfe.[1]) Mit großer Sorgfalt vermeidet der weitschauende Kirchenfürst die Parteinamen der Tories und Whigs und ihrer Abart der Radikalen, oder der Conservativen und Liberalen. Ihm kommt es nicht darauf an, wer seine Stimme für die höheren Güter der Menschheit in die Wagschale legt, sondern ob der Candidat überhaupt sich dieser Pflicht unterzieht. Es ist nämlich die Thatsache nicht aus dem Auge zu verlieren, daß der englische Liberalismus sich von der gleichnamigen politischen Richtung des Festlandes wie der Tag von der Nacht unterscheidet. Als Beispiel sei der katholische Marquis von Ripon angeführt, ein entschiedener Anhänger Gladstone's, der aber immer und überall für die Kirche und ihre Rechte seine Stimme erhebt. Durchaus feindlich gesinnt gegen Kirche und Christenthum ist jene Abart des Liberalismus, welche in Männern wie Dilke und Chamberlain ihre Vertreter besitzt. Um so sorgfältiger prüft Cardinal Manning die einzelnen Punkte, welche das Programm der Katholiken zu bilden haben.

1. Disestablishment. Die Ansichten der englischen Katholiken gehen bei Beantwortung der Frage, ob man die Aufhebung der englischen Staatskirche befürworten solle oder nicht, weit auseinander. Aus den gewichtigsten Gründen tritt der Cardinal auf Seite derjenigen, welche die Aufrechthaltung der Staatskirche befürworten. Könnte man ihren Sturz in der Weise und mit dem Erfolg bewirken, daß all ihre Bekenner dadurch sofort in den Schooß der katholischen Mutterkirche heimkehrten: sie müßte noch vor Sonnenuntergang fallen. Aber nie und nimmer kann es Katholiken gestattet seyn, im Bunde mit dem Unglauben und der Gott-

---

1) Dublin Review. October 1885. p. 401—411. How shall Catholics vote at the coming parliamentary Election?



losigkeit an der Zerstörung einer Kirche zu arbeiten, welche das Christenthum, wenn auch nur in trümmerhafter Form, besitzt und wenigstens — sie ist aber mehr — als eine Katechetenschule der christlichen Wahrheit betrachtet werden darf. „Cranmer, Ridley und Knox", so schließt der Cardinal, „haben die christliche Ueberlieferung Englands vor drei Jahrhunderten verstümmelt; den Katholiken Englands kann nicht erlaubt werden, sie jetzt noch weiter zu verstümmeln." Das ist eine in der That denkwürdige Sprache, wie sie nur aus dem Herzen eines Mannes zu entsteigen vermag, welcher selbst bis in seine mittleren Jahre im Irrglauben verblieben, dann aber zum Lichte der Wahrheit berufen, heute als unentwegte Säule der katholischen Kirche im Inselreich glänzt, aber welcher gerade deßhalb um so tiefer und mächtiger mit jenen Millionen empfindet, die, wie er ehemals, heute noch im Schatten des Todes sitzen. Es darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß diese goldenen Worte zu den Ohren jener Culturkämpfer dringen, deren Sinnen und Trachten darauf geht, der katholischen Kirche vermittelst offener Gewalt oder Ausführung schlau ersonnener Gesetze die Lebensadern zu unterbinden.

2. Nicht weniger bedeutungsvoll erscheint die Elementarschulfrage.[1]) Gerade auf sie ist das politische Glaubensbekenntniß des Parlamentscandidaten zu prüfen. Bis 1870 wurden die Elementarschulen in England von der Kirche und freiwilligen Vereinen unterhalten. Das Schulgesetz von 1870 versuchte es dagegen, den Staat zum allgemeinen Schulmeister zu machen. Unbeschränkte Geldmittel aus dem allgemeinen Staatssäckel wurden auf Grund dieses Gesetzes den School boards zur Verfügung gestellt, d. h. jenen Lokal-

---

1) Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Von Dr. Haffner. Bd. III. Heft 8. A. Bellesheim: „Die Elementarschulen im katholischen England." 1882.

behörden, welche überall da mit Errichtung jener confessionslosen Volksschulen vorgehen dürfen, wo Kirche und freie Vereine nicht wirksam sich erweisen. Haben die Urheber des Gesetzes von 1870 das letztere nur als Nothbehelf bezeichnet, so machte dagegen die Regierung nicht übel Miene, die confessionellen Schulen vermittelst der School boards zu erdrücken. Die Lage der Katholiken gestaltet sich unerträglich, weil sie diesen Schulen, in welchen eine Bibel ohne Christenthum gelehrt wird, ihre Kinder nicht anvertrauen können, eigene confessionelle Schulen unterhalten müssen, also doppelter Besteuerung unterliegen. „Das ist", bemerkt der Cardinal, „die bedeutendste Lebensfrage, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des neuen Parlaments beansprucht, denn zum ersten Mal wird es dem englischen Volke Gelegenheit bieten, sich darüber zu erklären, ob es seine Kinder als Christen erzogen wissen will oder nicht."

3. Angemessene Behausung der Armen. Auch in diesem Punkte decken sich Salisbury's und Manning's Forderungen vollständig. Von den für unsere mit Bildung und Humanität sich brüstende Zeit tief beschämenden Verhältnissen der englischen Großstädte hat ein früherer Artikel dieser Blätter gehandelt. Mit Schrift, lebendigem Wort und kräftiger That ist der Marquis v. Salisbury für die Forderungen der Armen eingetreten. Aber noch weit mehr befähigt zum Verständniß des tiefsinnigen altheidnischen Wortes: „Res sacra miser" ist der Cardinal, selbst arm und bedürfnißlos, ein treuer Vater der Armen im ächtesten und besten Sinne des Wortes, der die tiefsten Tiefen menschlichen Elendes aus langjähriger Autopsie kennt.[1]) Sein Vorschlag lautet auf Bildung einer

1) Für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, sich sämmtliche Schriften des Cardinals anzuschaffen, mag folgendes Buch genügen: „Characteristics political, philosophical, and religious from the Writings of Henry Edward Cardinal Archbishop of Westminster. Arranged by William Samuel Lilly. Lon-



Centralbehörde in London, von welcher die über das ganze Reich verzweigten Lokalbehörden abhängig seyn werden. Ihnen soll obliegen nicht allein die schleunige Ausführung aller bestehenden gesundheitspolizeilichen Maßregeln, sie werden auch mit der Befugniß zur Expropriation des erforderlichen Terrains ausgestattet werden, auf welchem menschenwürdige Wohnungen für die Armen auszuführen sind. Oder sollen etwa nur Eisenbahngesellschaften mit solchen Rechten bedacht werden?

4. Der Parlamenscandidat, für welchen der Katholik seine Stimme abgibt, hat in sein Programm auch eine Verbesserung der Bodengesetze aufzunehmen. Nicht weniger als dreimal sind über Irland die schrecklichsten Confiskationen verhängt worden. Der Boden, auf welchem der Ire geboren war, in welchen seine erstarrten Glieder zu ewiger Ruhe gebettet wurden: er gehörte dem übermüthigen Fremdling. England leidet an solchen Zuständen zwar nicht. Aber dennoch führt die Vereinigung des Grund und Bodens in den Händen weniger Bevorzugten auch hier zu erheblichen Mißständen. Erst seit der Reformation begannen übrigens diese Verhältnisse, im Mittelalter war es anders. Jede Hütte im Dorf sollte soviel Garten und Land besitzen, als der Arbeiter nach vollbrachtem Tagewerk bestellen kann. In Schottland konnte ich mich 1879 während einer Reise durch die schottischen Hochlande davon überzeugen, daß der Großgrundbesitz meilenweit den Bestand der Dorfschaften vernichtet hat.

5. Als letzten Punkt, für welchen der Candidat des katholischen Wählers eintreten soll, bezeichnet Cardinal Manning die Unterdrückung der Trunksucht vermittelst Einschränkung der Erlaubniß zum Verkauf berauschender Getränke. Trunksucht ist ein nationales Laster der Engländer. Auf

don 1885.“ Vergl. meine Besprechung in der „Literar. Rundschau“ 1885. Nr. 8. Hierorts sei nur verwiesen auf den tiefsinnigen Abschnitt p. 134: The Discipline of Poverty.

gewichtige Auktoritäten gestützt, behauptet der Cardinal, dasjenige Capital, welches die Nation an den Verschleiß des Schnapses ausgebe, übersteige sogar dreimal jene Summe, welche in „unseren großen Niederlagen von Eisen, Baumwolle, Tuch und Kohle" angelegt werde. Unter den vielen Mitteln, welche zur Abstellung dieser Seuche vorgeschlagen wurden, die Tod, Krankheit, Wahnsinn, Verbrechen, Elend gebiert, und welche dem Lande weit tiefere Wunden schlägt als die Brandfackel des Kriegs, der Würgengel der Cholera und die Furie der Hungersnoth, möchte der Kirchenfürst das der Lokal-Option in erster Linie bezeichnen. Nicht die hohe Polizei ausschließlich soll die Befugniß zur Ertheilung von Schankconcessionen besitzen. In keinem Dorf, in keinem Weiler soll eine Schnapskneipe sich aufthun, ohne daß die Familienväter darüber abgestimmt haben. Im Bereich des Polizeistaates mag dieser Vorschlag Entsetzen erregen. Dennoch erscheint er uns als der treffendste Ausdruck des Self-Government, welches auch heute noch den angelsächsischen Stamm so vortheilhaft auszeichnet. Denn wo Stätten sich aufthun, welche der Treue der Ehefrau, der Keuschheit der Tochter, der Arbeitsamkeit von Vater und Sohn die schwersten Gefahren bereiten und damit das Glück der Familie in seiner Wurzel anzugreifen geeignet sind, da soll der Hausvater befragt werden, weil er für das Glück der Seinigen die Verantwortung zu tragen hat.

LVII.

Zur Geschichte der Bischöfe von Eichstätt.

Unter den bayerischen Diöcesen ist nun Eichstätt die vierte, die einer Specialgeschichte ihrer Bischöfe sich erfreut. 1813 erschien die treffliche und immer noch brauchbare Geschichte der Bischöfe von Augsburg von dem Benediktiner-Pater Placidus Braun in vier Bänden. An sie reihte sich die zweibändige Geschichte der Bischöfe von Speier sammt zwei Bänden Urkunden von dem Domkapitular F. X. Remling an. Das Regensburger Bischofsjubiläum i. J. 1883 war Anlaß zur Herausgabe der Geschichte der Bischöfe von Regensburg durch Professor Janner, wovon bis jetzt sechs Lieferungen erschienen sind.[1] Kürzlich wurden wir nun auch mit einer Geschichte der Bischöfe von Eichstätt beschenkt.[2]

Wie wir aus dem Titelblatt erfahren, steht der Verfasser außerhalb der Diöcese und ist Laie; aber „heimatliche

---

1) Vor 10 Jahren (1875) erschien Dr. Schrödls Passavia sacra, welche ebenfalls zumeist (wenn auch nicht ausschließlich) eine Bischofsgeschichte bietet.

2) Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745—1806 Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens nach den neuesten Quellen zusammengestellt von Julius Sax, Regierungsdirektor a. D. Erster Band 745—1535. Landshut 1884. Zweiter Band 1535—1806. Ebdas. 1885.

Anhänglichkeit an Ort und Gebiet, frohe und dankbare Rückerinnerung an ehemalige liebe Freunde, dann langjährig genährtes Interesse an der Vergangenheit einer so altehrwürdigen Metropole" führten ihn immer wieder zur Geschichte der fränkischen Bischofsstadt zurück. Seit vierzig Jahren sammelt er, wie wir aus dem Vorwort erfahren, die vielen zerstreuten Notizen, excerpirt Monographien und allgemeine Geschichtswerke nach dieser Einen Richtung und bietet nun das Ergebniß seines Bienenfleißes dem Freunde der Kirchengeschichte zur Benützung dar.

Es ist aber kein Erstlingswerk. Bereits im J. 1858 erschien in einem Nürnberger Verlag der „Versuch einer Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt von Julius Sax, kgl. Regierungsrath", und 25 Jahre lang war dieser Versuch, wie der Verfasser in liebenswürdiger Bescheidenheit sein Erstlingswerk nannte, die einzige compendiöse Darstellung der Eichstätter Kirchengeschichte und wird namentlich wegen der werthvollen Anlagen, die wir im neuen Werke ungern vermissen, auch in Zukunft nicht ganz zu entbehren seyn.

Inzwischen ist aber in Eichstätt, angeregt durch den unvergeßlichen Dompropst David Popp, die lokale Geschichtsforschung neu aufgeblüht. Die Eichstätter Pastoralblätter brachten geistreich geschriebene und durchweg auf archivalischen Studien fußende Monographien, von denen nur zu bedauern ist, daß sie dem größeren historischen Publikum unbekannt geblieben sind, wie die Conciliengeschichte, die Geschichte des Mariencultus, des Ablasses und endlich die Reformationsgeschichte des Bisthums. In einem bis jetzt singulär dastehenden Werke gab ferner der damalige Professor und jetzige Dompropst J. G. Suttner, eine Uebersicht über die handschriftlichen und gedruckten Literaturdenkmale Eichstätts, in 3381 Nummern unter dem Titel: Bibliotheca diöcesana Eystettensis. Ebenderselbe war es auch, der nach Ueberwindung vielfacher Hindernisse und unter persönlichen Opfern die Herausgabe der Bischofsregesten ins Werk setzte, von

denen unter Professor Lefflad's Redaktion bis jetzt vier Fascikel erschienen sind.

Durch diese Publikationen war jene erste Geschichte des Hochstifts, so fleißig sie gearbeitet erschien, doch allmählig antiquirt, und wir können das Neuerscheinen derselben nur mit Freuden begrüßen. Wir sagen absichtlich das Neuerscheinen. Denn mag auch der Titel verschieden lauten, inhaltlich decken sich die Bücher von 1857 und 1884 vollständig. Hier wie dort hat der Verfasser sein mit vieler Mühe gesammeltes Material nach den 68 Bischöfen gesichtet und derart gruppirt, daß er ein abgeschlossenes Bild vom Leben und Wirken jedes einzelnen der geistlichen Reichsfürsten zu geben sucht und unter diesen Rahmen einfügt, was in der Diöcese und im Fürstenthum Merkwürdiges sich ereignete. Vielleicht wäre es besser gewesen, es auch in der Form bei einer zweiten Auflage jenes Buches bewenden zu lassen; denn fast will es uns bedünken, als ob die frische Begeisterung, die einst den jüngeren Forscher beseelte, nun der nüchternen Darstellung des Annalisten Platz gemacht habe, durch welche ab und zu ein Anflug schwülen Skepticismus wetterleuchtet.

Der Anfang der Eichstätter Bischofsgeschichte knüpft sich an die königliche Familie des heiligen Richard und an die Namen der drei Geschwister Willibald, Walburga und Wunibald. Sax läßt Willibald und Walburga nur als Halbgeschwisterte gelten. Vermuthlich stützt er sich auf jene Stelle[1]) im Reisebüchlein der Nonne von Heidenheim, wo es heißt: der Vater Richard habe sich anfangs gesträubt, die Pilgerfahrt anzutreten, da er ja seine Familie nicht verlassen könne; er habe die Kleinheit der unerwachsenen Kinder und die Gebrechlichkeit seiner Frau zur Entschuldigung genommen.

1) Excusando conjugis et liberorum inolevitorum parvitatem et fragilitatem illos orbare et alienis derelinquere inhonestum et crudele esse respondit. Hodoeporicon S. Willibaldi ed. J. Brückl cp. V. n. 2.

Aber weder der Zusammenhang des Textes noch das kurz vorher angegebene Alter der beiden Brüder zwingt eine zweite Vermählung anzunehmen. Will man es auf Grund der vita Wunibaldi mit Stamminger[1]) und Newman[2]) doch thun, so ist wiederum unerwiesen, daß unter diesen Kindern zweiter Ehe Sankt Walburga gewesen sei. Wohl aber spricht die gesammte Eichstätter Tradition[3]) für die Abstammung der drei Geschwister von der einen Mutter Wuna, der Schwester des heiligen Bonifatius.

Durch einen Grafen Suitgar bekam Sankt Bonifatius eine Strecke Landes längs der Altmühl geschenkt, wo bereits ein Marienkirchlein stand. Dorthin berief er seinen von Papst Gregor III. zum Missionswerke nach Deutschland entsandten Neffen Willibald und weihte ihn 22. Juli 740 zum Priester, 741 zum Bischof (in Sülzenbrück), 745 endlich ward die Diöcese fest umschrieben. Es ist in der Folge viel darüber debattirt worden, ob dieser Suitgar fränkischen oder bayerischen Stammes gewesen; und die Frage, ob Eichstätt ein fränkisches oder bayerisches Bisthum sei, hat im vorigen Jahrhundert ihre eigene polemische Literatur erzeugt. Während Sax in der ersten Auflage die Sache unentschieden ließ, hat er sich den Ausführungen dieser Blätter (Bd. 88 S. 733 ff.) für die bayerische Herkunft des Grafen ausgesprochen. Heutzutage hat die Frage keinerlei rechtliche Bedeutung mehr.

Willibald, der dem Orden des hl. Benedikt angehörte, gründete neben der Kathedrale ein Münster, aus dem seine Nachfolger hervorgehen sollten. Aber schon der zweite Bischof Geroch (781—801) kommt von dem Hofe des Frankenkönigs

---

1) Franconia Sancta I, 450. 507.

2) The family of St. Richard the Saxon. Deutsche Ausgabe von H. Mertens S. 81.

3) Auf diese beruft sich bereis 1750 P. Luidl im „Eichstättisches Heiligthum" Th. I, S. 184 gegenüber einer Conjektur von Falkenstein (Nordg. Alterth. Thl. I. S. 24)

Karl. Der dritte, Agan (801—819) latinisirt den Namen der Residenz und nennt sich Episcopus Rubilocensis, erklärt also Eichstätt als eine Stätte der Eichen.[1]) Unter den weiteren Nachfolgern nennen wir Otgar (847—870), den Abt von Niederaltaich, der die Gebeine der hl. Walburga erheben ließ. Ferner Reginald (966—989), der den Ehrennamen „Magister Scholarum“ führte und in den drei heiligen Sprachen, lateinisch, griechisch und hebräisch, kunstreiche Hymnen dichtete. Grell contrastirt mit ihm der derbe und ungelehrte Megingaud (989—1015), des Königs Heinrich Vetter, „kurz in der Messe und lang am Tische“, wenn anders die Histörchen alle wahr sind, welche der Anonymus von Herrieden[2]) über ihn der Nachwelt aufbewahrt hat. Heribert (1022—1042) ist auf das Blühen der Domschule bedacht und sorgt somit für einen tüchtigen Klerus. Er fängt an, Pfarreien zu gründen, indem er die Benediktinermönche auf das Land schickt.[3]) Unter ihm stiftet Graf Leodegar von Lechsgemünd das heute noch blühende Kloster St. Walburg (24. Juli 1035). Sein Nachfolger Gebhard I. (1042—1057) zählt erst 24 Jahre, als er von Heinrich III., dessen Schatzmeister er gewesen, zu Goslar belehnt wurde. Er vollendete den von Heribert begonnenen Dombau, wurde 1054 Papst und erhielt von seinem kaiserlichen Gönner das Herzogthum Spoleto und

1) Sachs schreibt durchgehends Eichstädt.

2) Pertz, M. G. Script. VII, 254 ff. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit II, 76 f. 91 f.

3) Das geschah doch wohl auch bereits unter St. Willibald. Vergl. Hodoeporicon c. XL n. 2 ss. Et late ille per Bojoariorum provinciam aratra trudendo, sata serendo, messem metendo cum multis messorum operariis per vitreos Bojoariorum campos cum ecclesiis atque presbyteriis sanctorumque reliquiis digna Domino delibat dona. Inde nunc antiphonae crepitant, inde lectiones resultant, inde nunc clara credentium turba sancta strepitant Christi miracula et celeberrima conditoris gratulabundi garrulant praeconia.

die Mark Camerino. Zu Ravenna liegt Papst Viktor II. begraben.

Nicht minder bedeutend ist Gundekar II., der demüthige Mann mit dem reichen Wissen, der sich mit Vorliebe Gundekar peccator nannte. In der Eichstätter Domschule gebildet wurde er Hofkaplan der Kaiserin Agnes und erhielt von der Hand des Cardinallegaten Hildebrand die Weihe. Ihm verdanken wir das Kimelion der Eichstätter Literatur, das Pontificale Gundekarianum, dessen größere liturgisch-archäologische Hälfte immer noch eines Bearbeiters und Herausgebers harrt.[1])

In den Kämpfen zwischen den Staufen und den Päpsten stehen die Eichstätter Bischöfe meist zur kaiserlichen Partei. Der ränkesüchtige Friedrich II., den der Verfasser viel zu günstig beurtheilt, weiß die Bischöfe Heinrich II. (1229—1234) und Heinrich III. (1234—1237) auf seiner Seite. Bischof Friedrich II. von Parsberg (1237—1246) hält zu des Kaisers Sohn Konrad IV. und wird excommunicirt; dieselbe Strafe trifft den Dombechant, Dompropst und schließlich das ganze Capitel. Nach seinem Tode ernannte der Papst den Württemberger Heinrich IV. (1247—1259), der sich Mühe gab, geordnete Verhältnisse wiederherzustellen und das kirchliche Leben in der Diöcese zu heben. Er ließ unter großem Zulauf frommer Wallfahrer die Reliquien des hl. Willibald an würdiger Stätte beisetzen, während Bischof Hildebrand (1261—1279) auf Mehrung des zeitlichen Besitzstandes bedacht war und die Rechte des Bisthums gegen den großen und kleinen Stiftsadel kräftig vertheidigte.

Im Sinne der durch Gregor VII. ins Leben gerufenen Reform wirkte auch Reimboto von Meilenhart (1269—1297), indem er den Klerus sittlich und geistig zu heben suchte und wohl aus edleren Motiven, als Sax sie annimmt (S. 155),

---

1) Die series episcoporum findet sich abgedruckt bei Pertz M. G. Scr. VII, 239—253; separat von J. G. Suttner, Eichstätt 1867

den Orden des hl. Dominikus einführte. Die von ihm erlassenen Synodalstatuten, die ersten des Bisthums, hat vor Kurzem das Eichstätter Pastoralblatt (Bd. 32 S. 62 ff.) nach einer Wiener Handschrift veröffentlicht.

Den größten Zuwachs an Gebiet gewann das Bisthum unter dem niederbayerischen Edlen Konrad von Pfeffenhausen (1297—1305) durch das reiche Erbe der Grafschaft Hirschberg. Um dasselbe gegen die bayerischen Herzoge leichter zu schützen, wählte das Domcapitel zu seinem Nachfolger den rechtsgelehrten kaiserlichen Kanzler Konrad von Dirbheim, der sich seinen Band Dekretalen und seine Bibel einst mit eigener Hand geschrieben hatte. Der Papst aber sendete Philipp von Ratsamhausen (1306—1322), der des großen Gundekar Andenken wieder auffrischte und auch (in Erwartung reichen Opfers, glaubt Hr. Sax bemerken zu sollen) die Gebeine des hl. Willibald transferiren ließ.

Gebhard III. (1324—1327) starb als Anhänger des Kaisers Ludwig in Italien im Banne und wurde zu St. Frigidian in Lucca, wo einst auch der heilige Richard beigesetzt worden war, begraben. Heinrich V. (1329—1344) hielt ebenfalls treu zum Bayerfürsten, dem Sax (S. 224 f.) wohl zu viel Sympathie entgegen bringt. Sein Nachfolger Albert I. (1344—1353) war Alles eher als ein Bischof. Er hatte nie die Consekration erhalten und scheute in Verfolgung seiner egoistischen Zwecke kein Mittel. Sax schildert das Verderben, das über Klerus und Volk hereinbrach, in sehr kräftigen, mitunter herben Ausdrücken.

Der Nürnberger Burggraf Berthold (1354—1365) griff mit ebensoviel Kraft als Klugheit reformirend ein. Er war erst einfacher Deutschordensritter und schien sich um die Welthändel wenig zu kümmern. Aber nachdem er die Weihe erhalten hatte, machte er sich mit Energie an die Besserung der Kirchenzucht, gab dem Klerus die noch heute bestehende Testirfreiheit (Constitutio Bertholdiana) und nahm schließlich den Neubau des Domes in Angriff, den sein Nachfolger

Rhaban (1365—1383) fortsetzte und Friedrich IV. Graf von Oettingen (1383—1415) vollendete. Zwischen den letzten beiden war äußerlich ein großer Unterschied. Während der 70jährige Rhaban erst die Priesterweihe empfangen mußte und trotz seines Alters noch 18 Jahre regierte, war der Graf von Oettingen ein 23jähriger feuriger Jüngling, der mit starker Hand und scharfem Schwert Ordnung in die Verhältnisse der Diöcese brachte. Strauchdiebe und Raubritter ließ er aufknüpfen, Aufrührern und Communisten — denn das waren doch die Waldenser und Brüder vom freien Geiste — nach damals bestehenden Rechten den Proceß machen, so daß unsern sonst kühlen Autor vor den „lodernden Scheiterhaufen" (S. 270) ein geheimes Grauen befällt.

Nach den schwachen Bischöfen Johann II. und Albert II. erhebt sich auf dem Stuhle St. Willibalds eine Riesengestalt, die wie ein Markstein am Ausgang des Mittelalters dasteht: es ist Johann III. von Eich (1445—1464), der Reformator, wie ihn sein Xenotaphion bezeichnet. Fein gebildet und mit Aeneas Sylvius persönlich befreundet, sittenstreng und seeleneifrig, erst Bischof dann Fürst, hat er für die Neubelebung des Glaubens im Volke, für die Reform des Klerus und der Klöster so Großes gewirkt, daß er wohl längst einen Biographen verdient hätte. In seinem Sinne baute der gelehrte und kunstverständige Wilhelm von Reichenau (1464—1496) weiter, dessen Thätigkeit als Staatsmann und Rath des Kaisers weit über die Grenzen der Diöcese hinausreichte. Sein Nachfolger Gabriel von Eib (1496—1535) führt uns bereits hinüber in das Zeitalter der Reformation, welche in den benachbarten Reichsstädten Nürnberg und Weissenburg und an den Fürstenhöfen zu Ansbach, Neumarkt und Neuburg ebenso eifrige als egoistische Beförderer fand und nun von diesen sicheren Positionen aus die Diöcese im Sturm zu nehmen sich anschickte.

Die Geschichte des 16. Jahrhunderts, welche der zweite Band des Werkes fortführt, weist manchen Unglückstag für

Eichstätt auf. Der edle Fürstbischof Moritz von Hutten (1539—1552) konnte es nicht hindern, daß ein großer Theil der Diöcese dem alten Glauben untreu ward und, oft mehr gezwungen als freiwillig, die lutherischen Neuerungen annahm. Von den zehn Landdekanaten fielen 7 (Altdorf, Gunzenhausen, Monheim, Neumarkt, Wassertrüdingen und Weissenburg) der neuen Lehre zu; zwei davon (Neumarkt und Monheim) wurden später durch den Religionswechsel ihrer Fürsten wiedergewonnen. Die großen Klöster Heilsbronn, Wülzburg, Ahausen, Kastl, Solnhofen waren im Handumdrehen „reformirt." Die Frauenklöster Pillenreut, Engelthal, Bergen (dem die ältere Pirkheimer vorstand) und das Doppelkloster Gnadenberg leisteten heldenmüthigen Widerstand; aber selbst Heidenheim, die Wiege der Diöcese, wo das Geschwisterpaar Wunibald und Walburga gewirkt hatte und begraben worden, ging verloren. Der Gram darüber brach dem edlen Bischof das Herz. Erst sein zweiter Nachfolger Martin von Schaumberg (1560—1590), von dem Sax ein trefflich abgerundetes Lebensbild gibt, konnte während einer 30jährigen glücklichen Regierung die Wunden allmählig heilen, welche die religiöse und sociale Revolution dem Bisthum geschlagen. Eine größere That, als der von ihm begonnene Bau der herrlichen Bischofsburg auf dem Willibaldsberge, die heute noch ins Thal niedergrüßt und das landschaftliche Bild wie eine Perle schmückt, war die Errichtung eines tridentinischen Seminars, des ersten in Deutschland (1562). Der reiche und prachtliebende Johann Konrad von Gemmingen (1593—1612) vollendete durch italienische Baumeister unter Leitung des berühmten Elias Holl den Bau der Bischofsburg, versah sie mit köstlicher Einrichtung und verwandelte ihre jetzt öde Umgebung in einen Zaubergarten (Hortus Eystettensis). Es waren Eichstätts goldene Tage, denen bald die düsterste Nacht folgen sollte. Unter dem geistvollen Johann Christoph von Westerstetten (1612—1636) mußte das Bisthum alle Gräuel des Schwedenkrieges erfahren. Im Jahre 1634

ward die Stadt an vier Ecken angezündet und zum großen Theile niedergebrannt, und seitdem hat sie sich nie mehr von den Wunden jenes Krieges erholt.

Johann Christoph berief die Väter der Gesellschaft Jesu und übergab ihnen die Leitung des Seminars. Das Bild, das uns Sax von dem Streben und Wirken der Jesuiten zeichnet, bekundet an mehr als einer Stelle, wie sehr parteiliche Voreingenommenheit den ruhigen Blick des Forschers trübte. Wenn es sich mit dem Orden so verhalten hätte, wie hier behauptet wird, ließen sich die weiteren Bemerkungen des Verfassers nicht erklären: daß nämlich die Bischöfe Eichstätts 160 Jahre lang sich mit den Jesuiten identificirten (S. 665) und selbst nach Aufhebung des Ordens sich alle Mühe gaben, die Professoren der theologischen Lehranstalt zu erhalten, daß ferner die „von den Jesuiten großgezogene" Bürgerschaft gut katholisch dachte und sie schwer vergessen konnte. Wir können nicht umhin, unser Bedauern auszusprechen, daß dem Verfasser das Verständniß für die wirklich großartige Aufgabe fehlt, welche der Orden des hl. Ignatius zu einer Zeit allgemeiner Destruktion und Auflösung jeder kirchlichen Ordnung zu erfüllen berufen war. Wie ganz anders lauten die Resultate der exakten Forschung in dem neuesten Bande Janssens!

Aus den Ruinen des Schwedenkrieges ließ Marquard II., Schenk von Castell (1636—1685) Stadt und Bisthum neu erstehen. Sein Nachfolger Johann Euchar (1685—1699) gehörte derselben Familie an, ebenso Franz Ludwig (1725—1736), der Marquards Baulust und Prachtliebe geerbt zu haben schien. Unter Johann Anton II. (1736—1757) begann mit Naturnothwendigkeit, wie der Verfasser meint, „ein Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt, der selbst mit der Aufhebung des Jesuitenordens nicht endete" (S. 625); d. h. in ehrlichem Deutsch gesprochen: der von Frankreich her eingeschleppte Unglaube geht an's Werk, das christliche Glaubensbewußtseyn vergangener Jahrhunderte zu untergraben, seichte Aufklärung, Zweifelsucht und Menschenwitz sucht auch in das

Heiligthum der Kirche einzudringen. Die Vorsehung aber gab dem Bisthum einen Mann, der die Gefahren erkannte und zu einer Zeit, wo es anderswo zu stagniren begann, warmes, kirchliches Leben zu wecken verstand. Es ist Raymund Anton (1787—1790), Graf von Strassoldo. Die Instructio pastoralis Eystettensis und die Mariensäule auf dem Residenzplatze haben sein Andenken bei Klerus und Volk gesichert. Als er starb, begann im Westen das Gewitter der Revolution schon blutroth aufzuleuchten, und eigenthümlich contrastirt hiegegen der kleinstädtische Pomp, mit welchem in der hochfürstlichen Haupt- und Residenzstadt die Wahl seines Nachfolgers Joseph I. Grafen von Stubenberg gefeiert wurde. Da folgte Fest auf Fest, vom 9. bis zum 25. November wurde gejubelt und getafelt; das von Sax abgedruckte Programm verzeichnet Musik und Kanonendonner, Militär-Parade und Festspiel, Concert, Theater und Maskenball, „wobei seine hochfürstlichen Gnaden ihren Aufenthalt bis 12 Uhr dauern zu lassen geruhten".

Inzwischen bereitete sich im Stillen die Säcularisation vor. 1796 kaufte Preußen dem Markgrafen von Ansbach sein Ländchen ab, dehnte aber nebenbei die Besitzergreifung auch auf einen großen Theil Eichstätter Gebietes aus und war so hart an die Thore Eichstätts vorgerückt. Der wehrlose Bischof und das Domkapitel protestirten und Preußen annektirte. Während die Beschwerde bei den Reichsständen anhängig war, erschien 1799 Napoleon und half das Werk der Säkularisation zu Ende führen. Erst wurde das Eichstätter Fürstenthum bayerisch, dann (1802 bis 1805) hatte es den Großherzog von Toskana zum Landesherrn, endlich wurde es wieder Bayern zugewiesen. Am 11. März 1806 erklärte der französische Bevollmächtigte Graf du Genie-Blein im Ritterzimmer der Residenz das Fürstenthum als an Bayern ausgeantwortet. Der edle Fürstbischof Joseph I. war sogar noch so entgegenkommend, daß er an einer glänzenden Hoftafel alle als Gäste bewirthete, die gekommen waren, ihn bei Lebzeiten zu beerben.

Nun begann das Säkularisationsgeschäft im Detail. Sax hat sehr viele Sympathien für die bayrische Regirerung, aber doch sieht er sich zu Eingeständnissen und Entschuldigungen veranlaßt: „Es will den Zeitverhältnissen auf Rechnung geschrieben werden, wenn Bayern die Säkularisation mit Nachdruck und rücksichtsloser Hast durchführte, nach josephinischem Muster Kelche, Leuchter, Patenen, Pretiosen, Meßkleider, Baldachinen, Kirchenstühle, ja selbst die eisernen Gitter an den Seitenkapellen der Dom- und anderen Kirchen neben Bierfässern, Holzvorräthen und Anderem feil hielt. Allein ein Akt der Impietät sowohl von weltlicher als geistlicher Seite mußte Jedermann aufregen, welcher die Geschichte Eichstätts kannte, und dieß war die kalte und gleichgiltige Vernichtung jener Stätte, auf welcher St. Willibald sein erstes Gebet in jener Gegend verrichtete, als er in seiner Missionsthätigkeit Eichstätt 740 betrat. Das Collegiatstift zu Unserer lieben Frau wurde aufgelöst, die Kirche gesperrt und die Pfarrei in die Domkirche verlegt . . . 10 Jahre ließ man nun die alte Collegiata leer stehen, bei dem Umzug der Pfarrei in den Dom (Nov. 1808) vergaß man auf die Ueberreste ihres Stifters, des Bischofs Marquard I. von Hageln, begnügte sich damit, dessen Denkstein in den Dom zu transferiren, und im Oktober 1818 brach man die Kirche selbst ab. Am 10. April 1819 legte man an Stelle der Wiege Eichstätts den Grundstein zu Privatwohnungen, einige Reste der beiden Hauptportale sind die letzten Spuren der Kirche, die sich einst über der Geburtsstätte Eichstätts erhob!" (S. 764 f.)

Mit dem Aufhören des Fürstenthums Eichstätt endet auch das Buch von Sax, und sein Abschluß hinterläßt im Leser fast den Eindruck einer ergreifenden Tragödie. Was Jahrhunderte hindurch mit Menschenkraft geschaffen und durch Menschenfleiß erworben worden, ist in der allgemeinen Umwälzung weniger Jahre zu Grunde gegangen, und gar bald werden die letzten Spuren vergangener Herrlichkeit vom Erd-

boden verschwunden seyn. Aber durch diesen düstern Schluß leuchtet auch ein erhebender und begeisternder Gedanke. Wohl ist das Fürsten-Hermelin, in Stücke zerschnitten und an die Mächtigen dieser Welt vertheilt, der Kirche abhanden gekommen; aber heute noch grünt der Bischofsstab des hl. Willibald, seine Gemmen funkeln im reineren Glanze als ehedem, und eben will der Dom, der des Glaubensboten Grab umschließt, verjüngt auferstehen als ein Zeugniß des in der Kirche Gottes wirkenden, unzerstörbaren, übernatürlichen Lebens.

J. Th. Sch.

LVIII.

Culturhistorische Bilder aus dem Studentenleben an einer alten Jesuitenschule.

2. Festzüge und Theater.

Die Festlichkeiten unserer Jesuitenschule hatten meist einen patriotischen Charakter. Wenn es galt dem angestammten Fürstenhause eine Huldigung darzubringen, dann wetteiferten Professoren und Studenten mit einander, alles Erdenkliche nach dem Geschmacke der damaligen Zeit aufzubieten. So empfingen im Jahre 1614 bei Gelegenheit der Heimkehr des Erzherzogs Ferdinand II. die adeligen Studenten ihren Fürsten theils zu Pferde, theils in Triumphwagen am Stadtthore und geleiteten ihn durch die Triumphbogen und festlich geschmückten Gassen unter Musikklängen

zur Burg. Einige Tage vorher hatte man auch seiner Gemahlin mit den Prinzen einen ähnlich feierlichen Empfang bereitet. Adelige Studenten als Nymphen gekleidet, empfingen dieselbe, umringten ihren Wagen und geleiteten denselben durch 24 Porticus, die mit frischem Reisig verbunden und bekränzt waren. Beim Eintreffen an dem ersten Bogen traten ihr andere Studenten, als Göttinen verkleidet, mit Glückwünschen entgegen und überschütteten den Wagen unter Musik und Gesang mit duftenden Blumen.[1])

Wirklich Staunen erregend ist die Feier, welche Ferdinand bei seiner Rückkehr nach der Krönung zum König von Böhmen im Jahre 1617 bereitet wurde. Wir beschränken uns natürlich auf das, was von der Universität geschah. Der Einzug des Königs fand am 26. Oktober Nachmittags um 3 Uhr statt. Auf dem Hauptplatze der Stadt erwartete die Göttin Fama auf einem von vier Schimmeln gezogenen Wagen den Fürsten. Sobald nun der König auf dem Hauptplatze in das Angesicht der Göttin kam, da eilten von allen Seiten Boten herbei und brachten die Nachricht von dem Jubel, welchen die Krönung zur See und zu Land erweckt habe. Die Boten, welche vom Meere kamen, trugen eine Kleidung von blitzenden Gold- und Silberschuppen; die Boten vom Festland waren mit Buchs und Laub bekränzt. Als nun Fama die Freudenbotschaft vernommen hatte, blies sie in die Trompete nach allen Weltgegenden und rief alle Welttheile Europa, Asien, Afrika und Amerika auf, vor dem Könige zur Huldigung zu erscheinen. Dann bewegte sich der ganze Festzug am Könige vorüber, zuerst die Welttheile, welche durch ihre Attribute kenntlich waren. Sie saßen auf einer beweglichen Schaubühne mit passender Scenerie und hielten von hier aus Anreden an den König und gelobten seinen Ruhm durch die ganze Welt zu verbreiten.

---

1) Progr. 1870 S. 7.

Hierauf ließ sich ein ungeheurer Koloß sehen, demjenigen nachgebildet, von welchem die hl. Schrift erzählt, daß er dem Könige Nabuchodonosor im Traume erschienen sei. Diesem folgten alle Könige und Herrscher der Welt, und nachdem sie die Abzeichen ihrer Macht, Scepter und Schwert vor Ferdinand geneigt, und ihren Glückwunsch dargebracht hatten, umringten sie seinen Wagen und begleiteten ihn hinauf zu den Triumphbogen der Universität. Der erste war aus sieben eleganten Bogen zusammengesetzt; zwischen den einzelnen erhoben sich, ebenfalls von Laubbogen überdacht, sechs Pyramiden, von denen jede den Namen des Königs in schimmernden Goldbuchstaben trug. Ueber jedem Triumphbogen erhob sich einer der sieben Planeten, welche in allegorischer Figur dargestellt waren. An dem ersten Bogen stellte den Mond dar die Göttin der Jagd Diana. Von ihrem Pfeilbogen hing ein Jagdnetz herab, in welchem die böhmische Krone lag. Mit dieser Allegorie sollte angedeutet werden: so wie nach der griechischen Sage die Göttin Fortuna dem Athener Timotheus im Schlafe die Städte im Netze gefangen habe, so habe — freilich im besseren Sinne — Ferdinands Tugend und Frömmigkeit das böhmische Diadem errungen. Auf dem nächsten Bogen stand der Planet Mercur, ringsum von seinem Symbol, den geflügelten Stäben, umgeben. Er pries das glückliche Gedeihen von Handel und Gewerbe, das die Länder unter Ferdinands mildem Scepter finden würden. Hierauf folgte Venus; sie verhieß dem Könige die Liebe der Völker, eine zahlreiche Nachkommenschaft und ewige Fortdauer des königlichen Geschlechtes. Dann kamen noch Jupiter, Mars, Saturn und Ceres mit ihren Verheißungen. Nachdem der Fürst durch alle Bogengänge hinausgelangt war, trat ihm Pallas Minerva mit den sieben freien Künsten entgegen und huldigte ihm in zierlicher Rede; sie verhieß auch dafür Sorge zu tragen, daß niemals die Feder fehlen würde, die Großthaten desselben in würdiger Weise der Nachwelt zu überliefern.

Die Wände des Universitätsgebäudes waren von oben bis unten mit zahlreichen Emblemen der sieben freien Künste und einer Menge von Inschriften verziert. Während nun Ferdinand seine Blicke dahin richtete, wurden dieselben durch eine neue Ueberraschung abgelenkt. Aus dem Thore des landesfürstlichen Zeughauses sprengte nämlich hoch zu Roß Mars in vollem Kriegsschmucke hervor, hinter ihm erschien von einem Negerknaben gelenkt, zum Schrecken der Pferde und zum Staunen des Publikums ein Elephant mit Kriegsbeute beladen. Auch der Kriegsgott hielt eine passende Beglückwünschung. Aber kaum hatte er geendet, so kam von der andern Seite des Platzes ein großer Seekrebs, seiner Gepflogenheit nach von rückwärts, herangekrochen. Auf seinem Rücken trug er die Himmelssphäre mit der Inschrift: Hodie sic vertitur orbis. Vor dem Krebse ging Vater Nereus einher, an dem Barte von Seegras und dem Dreizack erkenntlich.

Den nächsten Aufenthalt gebot der vorderste Triumphbogen der Universität, der an der Ecke des Gebäudes errichtet war. Die Höhe des Baues betrug 70 Fuß. Was nur der Geist erfinden, und der Wunsch, dem Könige eine Freude zu machen, erdenken konnte, war hier aufgeboten. Der ganze Bau stellte einen Thron der Weisheit vor. Ueber einer hohen Triumphpforte stiegen drei Stockwerke empor, von denen jedes wieder einen Triumphbogen bildete. Auf der höchsten Zinne des Bauwerkes thronte die Weisheit, umgeben von Statuen im Königsschmucke, die ihr mit emporgehobenen Händen Kronen entgegenstreckten. Ein Epigraph gab die Bedeutung an: Per me reges regnant. Unterhalb hing in die Luft hinaus ein großer Erdglobus, auf welchem das Reich und die Erbländer abgebildet waren, darunter boten Ferdinand auf der einen, sein Sohn auf der andern Seite die Schultern hin, um dem Atlas gleich die Last zu tragen. Im mittleren Stockwerke war der Religion der Platz angewiesen. Auf einem hohen Throne sah man hier die Kirche sitzen, umringt von allem dem, was ihr zum Symbole dient.

Auf ihr Geheiß übergab die Frömmigkeit dem Könige Ferdinand ein flammendes Schwert. Die Inschrift besagte, des frommen Königs Hand werde die Grenzen des Reiches Gottes erweitern und die wahre Gottesverehrung vermehren. Hier las man auch die Widmung des ganzen Festbaues: Protectori ecclesiae. Das untere Stockwerk stellte den Palast der Staatswissenschaft vor. Ueber dem Eingange des Triumphbogens waren die Worte geschrieben: Ferdinando II. Patri Patriae. Zu beiden Seiten führte eine Doppelreihe von Stufen hinauf, wo sich die verschiedenen Herrschertugenden in sinnreicher Gestaltung gruppirten.

Geraume Zeit betrachtete der König das sinnvolle Bauwerk, dann zog er durch die Triumphgewölbe weiter. Aber bald mußte wieder Halt gemacht werden, denn eine neue Abtheilung des Festzuges trat ihm entgegen. Der Stifter des kaiserlichen Hauses Habsburg Rudolf I. erschien, vor ihm sein glänzender Hofstaat mit den Abzeichen der kaiserlichen Macht. Rudolf selbst aber trug das Jagdkleid, das er damals getragen hatte, da er dem Priester mit dem allerheiligsten Sakramente das Pferd zum Ritte über den tosenden Gießbach überließ. Mit dieser sinnreichen Anspielung auf die Thatsache, daß eben Rudolfs hohe Religiosität ihm den Weg zur Kaiserkrone eröffnet hatte, sollte angedeutet werden, daß nicht minder auch Ferdinand auf diesem Pfade der Religion und Frömmigkeit zur höchsten Macht emporsteigen werde.

In ähnlicher Weise befand sich auf dem folgenden Triumphbogen das Lob Ferdinands fortgesetzt. Dieser Bogen nahm den Raum zwischen der Jesuitenkirche und der Hofburg ein und trug als Widmung den allerheiligsten Namen Jesus mit der Inschrift: „Haec meta“. Hier bedurfte der Plan des Baumeisters keiner besonderen Erklärung, das Bauwerk selbst mit all' seinem Schmuck und Rüstzeuge sprach diesen deutlich genug aus. Da nämlich der Herr des Himmels und der Erde als höchstes Ziel für alle Machthaber den Ruhm und die Ehre Gottes bestimmte, so liegt auch den Fürsten Oesterreichs

und insbesondere dem frommen Ferdinand nichts mehr am Herzen, als seine Herrschergewalt zur Erhöhung und Vermehrung der Ehre Gottes zu gebrauchen. Darum prangte auf dem Propyläum des Bogens der Name Gottes. Der Bau selbst erhob sich über dem Bogengewölbe abermals in drei geräumigen Etagen. Das oberste Stockwerk war von himmlischen, das unterste von höllischen Geistern bevölkert; im mittleren weilten die Repräsentanten der irdischen Welt, die Könige, Kaiser, Kirchenfürsten und die Helden Oesterreichs. Auf einer hoch hinaufragenden Pyramide waren die Namen aller Herren der Welt, vom ersten Menschenpaare an, verzeichnet. Von den Zinnen des Gebäudes aber tönte eine herrliche Symphonie herab. Was die Landeshauptstadt an Musikern und musikalischen Instrumenten hatte, war hier vereint. Im Wechselchor sangen die Engel und Erzengel oben und die Fürsten und Prälaten unter ihnen den Vers: In nomine Jesu omne genu flectatur. Und wenn sie so sangen, beugten alle in langen Reihen das Knie. Dann erscholl dieser Befehl auch an die Geister der Unterwelt. Diese, wie vom Blitze getroffen, stürzten, ein wirrer wüster Haufen, unter Jammergeheul zu Boden und wurden vom feurigen Abgrunde verschlungen. Aber gleich darauf ertönte eine äußerst liebliche Musik und es erhob sich langsamen Zuges der Name Jesus von der unteren Säulenkrönung bis hinauf zum höchsten Gipfel des Baues, wo er den Namen Ferdinand überstrahlte. Gleichzeitig stimmten die Engel und die Fürsten von ihrer Bühne aus einen Preisgesang auf den König an. Eine stürmische Acclamation der zahllosen Volksmenge bildete den Abschluß des Festspieles.

Dem Könige hatte dieses Werk der Universität so sehr gefallen, daß er hernach den Rector magnificus vor sich beschied und unter hoher Anerkennung der ihm bezeigten Liebe und Ehre den Wunsch kund gab, man möge die ganze Darstellung, die ihm so große Freude bereitet hatte, abzeichnen und abdrucken lassen, damit sie der Nachwelt aufbewahrt bleibe.

Nach ungefähr 14 Tagen, am 7. und 8. November wurde die Ankunft des Königs wieder in anderer Weise Gegenstand einer akademischen Festlichkeit. Die Studenten führten das Festspiel auf, das eigens für diese Gelegenheit gedichtet worden war. Um für die Menge der Zuschauer Raum zu schaffen, wurde die Schaubühne im großen Hofe des Collegiums aufgerichtet. Zum dramatischen Stoffe war die Geschichte des ägyptischen Joseph gewählt worden, da sich insbesondere in dessen Erhebung zum Vice-Könige passende Beziehungen boten. Ganz besonders gefielen bei diesem Theater einige Scenen, wie die Tableaux, welche die Träume vorstellten, die Joseph auslegte, und eine Darstellung des rothen Meeres mit einhersegelnden Schiffen, mit auftauchenden Seeungeheuern und einem Einzuge Neptuns mit all' seinem Gefolge von Tritonen und Nereiden. Nicht geringen Beifall fand auch die Allegorie in der Vorführung des böhmischen Löwen mit seinem Ungestüm und Trotz, den dann Ferdinand durch Güte und Milde sänftigte. Unter den Einzügen erregte jener der Göttin Fama Bewunderung, da sie auf einem von Elephanten gezogenen Triumphwagen einherzog.

Den Studenten, welche im Theater mitgewirkt hatten, wurde ein fürstliches Mahl bereitet. Für die ganze Schule aber erbat sich der königliche Herr einige freie Tage zum Lohne für die Mühen, welchen sich die Studenten um seinetwillen unterzogen hatten.

Noch großartiger war das Schauspiel, welches im Jahre 1640 bei Gelegenheit der ersten Säkularfeier des Bestehens der Gesellschaft Jesu aufgeführt wurde. Die ganze Breite des Collegiumshofes, in seiner vollen Ausdehnung 155 Fuß messend, wurde gegen die Nordseite hin bis zur Höhe des Daches in die eigentliche Schaubühne verwandelt. Damit die zu breite Ausdehnung den Ueberblick nicht hindere, waren zu beiden Seiten sanft aufsteigende Coulissen zur Einschließung des Bühnenraumes errichtet. Dieser hatte eine Tiefe von 23 Fuß, schien aber durch einen kunstvoll gemalten Hinter-

grund in größere Fernen zu führen. Doch es war eigentlich nicht eine Bühne, sondern zwei, denn über derselben erhob sich im Hintergrunde auf hohen Säulen eine andere, wie eine Gallerie gebaut, mit Blumen und Statuen sinnreich geschmückt und im Innern so mit der unteren Bühne in Verbindung gebracht, daß die Schauspieler leicht von der einen zur andern gelangen konnten. Stoff des Schauspieles bildete die Geschichte des Propheten Elias. Das Drama war in zwei Hauptabtheilungen geschieden, welche an zwei aufeinander folgenden Tagen zur Aufführung kamen. Während des Spieles wurde ein großartiger Apparat entfaltet. Da sah man einen lebendigen Raben, der mit Brod im Schnabel von der Höhe des Collegiums in die Höhle des Elias auf der Bühne flog; da wurde der Königssohn Ochozias von den Zinnen der Burg herabgestürzt mit solcher Täuschung, daß man Anfangs glaubte, es sei willkürlich ein Unglück geschehen. Nicht minder täuschend war der Sturz der Jezebel und die Zerfleischung ihres Leichnams durch die Hunde, da die Puppe derselben, die mit Blut, Fleischstücken und Gebeinen gefüllt war, vor den erschreckten Blicken der Zuschauer zerrissen wurde. (!) Zur Abwechslung erblickte man wieder Elephanten, Löwen, Bären und ganze Heerden von Affen, die sich auf der Bühne herumtummelten, dann Tänze, Speerspiele, Zweikämpfe, Gefechte, Siegesaufzüge u. s. w. Daß nicht Alles in diesen Aufführungen vor unsern heutigen aesthetischen Ansichten bestehen kann, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Großartig bleibt es immerhin für ein Studententheater.

Uebrigens standen bei einer solchen Aufführung auch lange geübte Kräfte zur Verfügung. In der Poesie und Rhetorik[1]) fand jeden ersten Tag des Monats eine Deklama-

---

1) Die 6 Gymnasialclassen hatten folgende Namen: Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik, Princip, Parva.

tion in Prosa und Versen statt; dabei wurden auch extemporirte Themata mit Glück versucht. Doch waren die Schüler dieser beiden obersten Gymnasialclassen auch schon vorher im Auftreten geschult worden, denn bereits in den untern Classen fanden zuweilen Aufführungen statt. So lesen wir in den Berichten des Jahres 1699. Es wurden aufgeführt in der Syntax: Hippolitus inter Dianae studia semper castus; — in der Grammatik: Nuptiae argumenti cum grammatica; — in der Princip: Petrus martyr adolescens Japo; und in der Insima: Pueritia militaris (der französische Kinderkreuzzug). (Pr. S. 97. 124.) Im Jahre 1724 waren die dramatischen Darstellungen in der Syntax: Asmerinus insigni in patrem pietate filius; in der Grammatik: Titus et Philotimus (Comico-tragoedia); in der Princip: Bartholomaeus et Joachimus Japones, fidei causa exules und in der Elementarclasse: Sexennis e regno Siam puer pro fide gloriose occumbens. (S. 132.) Die einzelnen Classen spielten in ihren Schulen und hatten zuweilen hohe Zuschauer. So heißt es zum Jahre 1713: „Das Theater, welches in der Parva aufgeführt wurde, ist bemerkenswerth, weil nicht nur sehr vornehme Zuschauer wie der Bischof von Seckau, Graf Lamberg, Graf Leslie, Graf Wagensperg und andere vom hohen Adel, selbst Damen, wie die Fürstin von Eggenberg mit ihren Töchtern erschienen waren (und zwar die Damen uneingeladen), sondern auch durch den hohen Rang der Schauspieler. Das Thema des Stückes war: Taciturnitas in linguarum magistram proposita, wobei Prinz Christian von Eggenberg die Taciturnitas und Graf Georg von Stubenberg die Lingua darstellte. (S. 118.)

Die Schüler der obern Classen, die Humanisten und Rhetoriker, führten gewöhnlich das Theater in den Faschingstagen auf. Im Jahre 1650 gaben die Humanitätsschüler im großen Theatersaale den biblischen Job. Im Jahre 1710 wurde von den Rhetoren vor den Faschingstagen aufgeführt: Mutius Romanus a Porsena libertate et pace donatus.

Zudem hatten in den Faschingstagen die beiden Internate, Convikt und Ferdinandeum, zuweilen ihr eigenes Theater. Im Ferdinandeum wurde Fastnacht 1723 zweimal ein Stück Rusticus politicus gegeben. Im Jahre 1725 spielten die Poeten und Rhetoren des Convikts zur Faschingszeit ein komisches Stück unter dem Titel: Inconsultum mundi gubernium sub Momo rege a Jove et Pallade abrogatum. (S. 132.) Nicht allein das große Theater am Schlusse des Schuljahres vor der Prämienvertheilung, sondern auch das bei besonderen Gelegenheiten arrangirte Festtheater übernahmen zuweilen die Gymnasiasten. Als der Stadtpfarrer von Graz, Georg Hammer, im Jahre 1630 zum Bischof von Dio-Cäsarea ernannt worden war, spielten die Gymnasiasten das Stück St. Georg im Kampfe mit dem Drachen, wobei die wunderbare Maschinerie stürmischen Beifall fand.[1]) Im Jahre 1712 gab die Ankunft des Kaisers Karl VI. aus Spanien den Gymnasiasten Anlaß zu einem Festtheater. Ein sehr passender Stoff für zeitgemäße Anspielungen fand sich

1) Pr. 1870 S. 24. — Im Pr. 1869 heißt es S. 11: „Um den Schülern eine Freude zu machen und Abwechslung in das Schulleben zu bringen, sowie um den Eltern Gelegenheit zu geben, die Fortschritte und die erlangte Gewandtheit ihrer Kinder kennen zu lernen, wurden gleich im ersten Jahre (1573; bis 1585 bestand nur erst das ‚Archiducale Gymnasium Societatis Jesu Graecensis') zu wiederholten Malen theatralische Vorstellungen von den Studenten gegeben. Diese Schauspiele trugen nicht wenig zur Förderung der Sache bei, indem nämlich einerseits das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden wurde, andererseits religiöse Momente in unterhaltenden Formen und Gestalten vor Augen gestellt, die Schaulust der Menge anzogen. So gab mancher aus ihr, der sich früher den Jesuiten nur mit Widerwillen genähert hatte, seine Vorurtheile auf und ließ sich zum näheren Verkehr herbei." — Anfangs wurde regelmäßig das neue Schuljahr mit einem Schauspiele eröffnet, und nach der Aufführung fand die feierliche Vertheilung der Preise an die besten Schüler des vorigen Schuljahres statt. Pr. 1869. S. 45.

in der Geschichte Karls des Großen. Das Stück hieß: Pietas laureata fidei et innocentiae vindex in Carolo magno orbis monarcha exhibita. Allein es war so breit ausgesponnen, daß die Zuschauer müde wurden und der Beifall kärglicher ausfiel, als man sonst bei solchen Spielen erhalten hatte. Dafür errang die Syntax durch das Schuldrama: Corvinus crastinum sperans, toto coelo errans die Palme über alle anderen Classen, denn es wurde von den Studenten nicht nur brav gespielt und ausgezeichnet vorgetragen, sondern auch der Inhalt des Stückes, wiewohl zum Theil komisch gehalten, machte einen so tiefen Eindruck auf die Zuschauer, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten.[1])

Meist aber waren bei festlichen Gelegenheiten Studenten der ganzen Akademie für das Festtheater thätig. Für das Drama: Martyrium des hl. Bischofs Maximilian, welches die Studenten im Jahre 1638 zu Ehren des Landtages gaben, schenkte die Landschaft der Akademie zum Zeichen ihres Beifalles 600 Gulden. (S. 33.) Diese Festdramen dauerten oft sehr lange. So nahm das Stück: Cyrus felix et gloriosus, das im Oktober 1673 zu Ehren der Vermählung des Kaisers Leopold mit der Erzherzogin Claudia Felicitas vor den anwesenden Majestäten gespielt wurde, 4 Stunden in

1) Pr. 1870 S. 116. — Andere Stücke, welche von den Gymnasiasten aufgeführt wurden, sind z. B. S. Domitianus Carinthiae dux (1644) — Eroberung von Constantinopel durch Mahomet (1649) — Thomas Morus, Kanzler von England (1688). Die ‚Consuetudines S. J. Provinciae Austriae 1699‘ (Codex der Wiener Hofbibliothek) bestimmen: In jeder Grammatikalclasse wird einmal im Jahre die Aufführung eines Drama's gestattet, das ¾ Stunden dauern kann; es soll in Prosa, mit einigen Versen untermischt, geschrieben seyn und mit mäßigem scenischen Apparate aufgeführt werden. Hierzu werden die ersten Schüler anderer Classen, aber nicht die Lehrer eingeladen. Ebendasselbe können die Lehrer der Humaniät und Rhetorik thun, und nach Belieben hiezu die akademische Aula benutzen. Pr. f. 1871. S. 29.

Anspruch.[1]) Als im Jahre 1728 Kaiser Karl VI. zur Huldigung nach Graz gekommen war, wurde ihm zu Ehren am 1. August im akademischen Theater aufgeführt: Urbis et orbis Romani homagium caesari Octaviano Augusto patriae patri praestitum. Die beiden Majestäten, die Erzherzogin Maria Theresia und Franz, Herzog von Lothringen, wohnten mit dem hohen Adel der sehr gelungenen Aufführung bei, welche zwei Stunden dauerte. Dem Kaiser überreichte man das Textbuch in lateinischen, der Kaiserin in deutschen Versen verfaßt. (S. 144.) Als Einladung zu den Aufführungen wurde eine Art Theaterzettel ausgegeben, welcher das Argument und Scenarium des Stückes enthielt. Einen solchen Theaterzettel finden wir zum ersten Male im Jahre 1626 verzeichnet. Er enthält eine kurze Umschreibung der Tragödie Mauritius Imperator und das Scenarium; später wurden

1) Pr. 1870 S. 68. — Das Stück erschien in demselben Jahre im Druck. Noch länger dauerte das Theater am Schlusse des Schuljahres 1708; es fing um ¾4 Uhr an und dauerte, ohne die Zuschauer zu ermüden, bis 9 Uhr; das Schauspiel wirkte bei Vielen auch eindringlicher als eine Predigt, indem es auf eine reizende und rührende Weise zur Gewissenserforschung und Buße einlud. S. 110. — Das Drama Saul und David nahm gar 2 Tage in Anspruch, 5. und 6. September 1650. S. 44. — Beim Beginn des Schuljahres 1602 kam zur Aufführung: Leben und Tod der hl. Märtyrin Cäcilia von Rom. Das Stück wurde in zwei Abtheilungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen gespielt. Am ersten Tage kam das tugendreiche fromme Leben der heiligen Jungfrau und der ersten Christen mitten in dem lasterhaften Treiben des heidnischen Rom, am zweiten die Christenverfolgung und der Martertod der Glaubensheldin zur Darstellung. Der Eindruck, den dieses Schauspiel auf die Zuschauer machte, soll außerordentlich gewesen seyn. Die Erzherzogin Eleonora, eine Schwester Ferdinands II., welche später im Nonnenstift zu Hall in Tirol den Schleier nahm, sprach es später offen aus, daß dieses fromme Schauspiel zuerst in ihr den Gedanken erweckt habe, ihr jungfräuliches Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit ganz dem Dienste Gottes zu widmen. Pr. 1869. S. 58.

auch die Namen der Akteure aufgenommen, und im Anfange des 18. Jahrhunderts fügte man noch die Preisträger aus den Schulen bei. Einige Beispiele werden genügen. Das gedruckte Programm von 1665 lautet: Imeria conversa. Comoedia in scenam data ludo lit. cum ex ampl. munificentia august. Caes. Leopoldi I. in agone litterario bene meritis praemia decernerentur — Ismeria die Bekehrte — Ein Comödia in öffentlichem Schauspil vorgestellet von einer hochadeligen Jugend der Wolreden-Kunst im Ertz-Herzoglichen Collegio der Societät Jesu in Grätz. Darbey auß Gnaden geneigten Freygebigkeit unsers Allerdurchlauchtigsten Kaysers und Landsfürsten Leopold I. der wohlverdienten studirenden Jugend Prämien ausgetheilet worden. (Argument, Inhalt, Scenarium, Verzeichniß der vorzüglichen Schauspieler.) Im Jahre 1698 wurde folgender Theaterzettel ausgegeben: Keuscher Liebes-Sig in den heil. Alexio, — von der Schul-Jugendt des Ertz-Herzogl. . . . auf offentlicher Schaubühn gegeben, da selbe aus gewohnlich-Kayserlicher Gnad mit jährlichen Praemiis beschencket wurde, zu welchen die Music gar lieblich verfasset der Wol-Ehrwürdige in Gott Geistliche Herr Isaias Frickl, canon. regular. S. Augustini, eines löbl. Collegiat-Stüfft zu Pöllau Profeß. (Inhalt, Vorspiel, Scenarium, Verzeichniß der Schauspieler und Musiker.) Auf spätern Programmen findet sich auch der Tanzmeister verzeichnet z. B. auf dem Programm von 1708: „Die Täntz hat unterwiesen der edle Herr Johann Robin Tantzmeister".[1])

Die Schauspieler waren, wie wir schon oben gehört, zuweilen sogar fürstlichen Ranges. Erzherzog Leopold Ignaz übernahm in einem zu Ehren Ferdinand IV. gegebenen Schauspiele die Rolle des Bischofs Athanasius und zeichnete sich durch seine Darstellungsgabe auch in einem andern Gelegenheitsstücke so aus, daß er die Bewunderung aller Zuschauer

1) Nach dem „Verzeichniß der Schriften von Jesuiten und deren Schülern, welche in der Periode von 1573—1773 zu Graz durch den Druck veröffentlicht wurden." Pr. 1869. S. 81—100.

erregte. In einem im Jahre 1600 aufgeführten Drama stellte Erzherzog Max den Kaiser Theodosius und sein Bruder Leopold den Bischof Ambrosius dar.[1])

Fügen wir zum Schlusse noch die Schilderung einer patriotischen Festfeier bei, die Festtheater und Festzug in sich vereinigt und uns obendrein etwas Neues bringt, nämlich ein Gartenfest der Studenten. Am 23. Juni 1660 kam Leopold I. mit dem Herzog Karl von Mantua zur feierlichen Huldigung nach Graz. Der Empfang war prachtvoll. Was Erfindungsgeist und Eleganz betrifft, stand der Triumphbogen der Akademie allen übrigen weit voraus: er hatte bei einer Höhe von 80 Fuß und einer Breite von 30 Fuß drei Stockwerke, welche mit allen möglichen Emblemen und mit den Statuen der Gründer und Wohlthäter der Akademie sinnreich geziert waren. Abends war großartige Beleuchtung. Der Thurm der Jesuitenkirche, das Mausoleum, das Collegium und der astronomische Thurm strahlten in einem Brillantfeuer von mehr als tausend farbigen Glaslampen.

Am 22. Juli gaben die Studenten dem Kaiser ein Gartenfest in der den Jesuiten gehörenden Besitzung am Rosenberg. Wieder gab es vier Triumphbogen. Beim Thore erhob sich ein Bogen von Genien besetzt. Trompetenschall begrüßte den Fürsten. Da kam der Genius von Oesterreich, von Panthern gezogen, vom Berge herab, von Chloris mit

1) Progr. 1869. S. 46. — Hier noch einige Titel der gespielten Stücke: Esther (1609; zwei Tage hintereinander gegeben; bei 3000 Zuschauer); Somnium rustici (1639); Mardochaeus (1673); Clotildis et Clodovaei conversio (1678); der hl. Paulinus, Bischof von Nola, verkauft sich selbst in die Sklaverei, um den Sohn einer armen Wittwe zu befreien (1682); Amagild, Königin von Spanien (1689); Johannes Nepomucenus martyr (1724); Ernst, Herzog in Steyermark, Obsieger der Türken, wegen erwisener Stärcke und Beständigkeit benambset der Eiserne (1725); Tod und Leben in der Jungen Hand. (Sprichw. 18. 21.) Vorgestellet in Gundberga einer wider Verläumdungen beschützten Longobarden Königin (1727).



ihren Nymphen umgeben. Ihre Bewillkommungsrede begleitete eine liebliche Musik und schloß mit Ueberreichung eines prachtvollen Blumenstraußes an den Kaiser. Beim Teiche kam ihm Arion auf dem Delphine entgegen; Nereiden brachten die Gaben der Gewässer, zwei Kähne schwammen herbei mit den Abzeichen der österreichischen Länder und Reiche; am Steuerruder saßen allegorische Gestalten, die Ueberlegung (Consilium) und die Sorgfalt (Industria).

In dem Ziergarten zeigten sich Orpheus und Pan mit den Satyren und Waldgöttern, welche die Gaben des Waldes unter Gesang darboten. Auf der Höhe des Rosenberges empfing den hohen Gast der Genius des Ortes, umgeben von den alten mythischen Fürsten. Dort sah man den Garten des Alkinous, das Labyrinth des Minos, die hängenden Gärten der Semiramis, den Garten der Hesperiden. Ihre Bewohner priesen im Wetteifer die Werke und Thaten der genannten Herrscher. Da erschienen, um den Streit zu schlichten, Jupiter, Apoll und Merkur. Sie geben dem Rosenberg den Preis, weil hier der ‚Jupiter der Erde' Leopold, durch seine huldreiche Anwesenheit den Ort verherrliche. Diesem Spruche stimmten alle bei. Damit aber die Erinnerung daran niemals erlösche, befiehlt der Genius des Rosenberges, ein Denkmal zu errichten und, als dieses aufgerichtet, nahen sich die Göttinen mit Rosen, umwinden die Säule und zeichnen den Namen Leopold I. in dieselbe. Der Kaiser wohnte auch einem Festmahle im Collegium bei, bei welcher Gelegenheit Anreden in 27 Sprachen gehalten wurden. Der hohe Gast verlangte, daß man dieselben für ihn zusammenschreiben solle, um sie als werthes Andenken nach Wien mitzunehmen.

Am 3. August gab es ein großartiges Schauspiel in der Akademie: Eustach und Placidus. Das war nach dem Urtheile aller, auch der Fürsten und ausländischen Gäste, die Krone aller Festlichkeiten. Die Darstellung, die Maschinen, der Scenenwechsel, die Schauspieler, Alles erregte Bewunder-

ung. Insbesondere gefiel der Prolog. Der Genius von Oesterreich erscheint auf einem Triumphwagen in den Lüften. Er steigt zur Erde hinab und zieht als Jäger in die Berge und Wälder. Da erkennen ihn die Unterthanen seiner Länder und huldigen ihm. Der Genius der Steiermark fährt nun einher, nimmt ihn in seinen Wagen und führt ihn in die steirischen Berge. Adler fliegen durch die Lüfte, Strauße und andere Thiere beleben die Wälder. Diana mit ihrem Gefolge bewillkommt den Genius. Im Schauspiele selbst fand die Scene großen Beifall, wo Eustachs Schutzgeist mit den Furien und höllischen Geistern, die durch die Luft daher geflogen kamen, in einen furchtbaren Kampf gerieth. Endlich besiegt, stürzten sie aus der Luft zu Boden und wurden von den Drachen der göttlichen Rache erschnappt und verschlungen. Dann erschien ein Schwan auf den Fluthen. Als Sinnbild des drohenden Unglückes steigen gräuliche Meeresgötter aus den Tiefen derselben. Da erschrickt der Schwan, breitet die Flügel aus und erhebt sich in die Luft. Zephyre geleiten ihn über die Fluthen hin in die Region der Wolken. Endlich naht auch der Hirsch mit dem Kreuze, Eustachs Geschick wendet sich zum Glücke. Zum Schlusse schwebt eine Lorbeerkrone, von Genien getragen, durch die Luft. Da fährt, von Adlern gezogen, Oesterreichs Genius einher und empfängt den Lorbeerkranz unter dem Triumphgesang der Völker.

Dem Stücke lohnte allgemeiner Beifall. Die fremden Fürsten, der apostolische Nuntius, die Gesandten von Venedig und Spanien brachen in Lobsprüche aus. Wenn der Kaiser — hieß es — nicht wegen seiner Unterthanen nach Graz gekommen wäre, schon dieses Spieles wegen wäre es der Mühe werth gewesen. Auch der Kaiser verhehlte sein besonderes Wohlgefallen nicht; die Schauspieler erhielten fürstliche Belohnungen. Der Student, welcher den Eustach gegeben hatte, ein Stipendium von 140 fl., der den Theopistes gespielt, 50 fl.; die anderen erhielten silberne Becher im Werthe von

500 fl. So fand durch das Drama die patriotische Festfeier ihren würdigen Abschluß. Pr. 1870. S. 58.

Aber wie alle Herrlichkeit, so hatte auch das Studententheater in Graz ein Ende. Die bereits unter Maria Theresia Alles nivellirende und centralisirende österreichische Staatsgewalt[1]) verbot durch Hofdekret vom Jahre 1760 nicht allein alle Schauspiele, sondern auch alle Deklamationen. In Preußen hatte man die Schuldramen bereits 1718 untersagt. In Leipzig verbot der akademische Senat derlei Schauspielübungen mit der Begründung, „es gereiche nicht zur Ehre, sich in der Verstellungskunst zu üben und Tugend und Laster darzustellen;" auch sei die Zeitversäumniß und der Kostenaufwand vom Uebel.[2]) Im Jahre 1765 durften die Studenten wegen der Anwesenheit der Kaiserin Maria Theresia wieder spielen, doch sollte das Stück nach dem Hofbefehl nicht länger als eine Stunde dauern.[3]) Weil sich aber der Staat, wie es scheint, in seiner Existenz durch solche Schauspiele ernstlich bedroht sah, erschien am 19. Dezember 1768 ein Regierungsdekret, durch welches neuerdings die Aufführung von Schauspielen in der Schule abgestellt wurde. So konnte das Vaterland wieder ruhig seyn.

---

1) Vergl. den interessanten Aufsatz von Jäger: Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Oesterreich unter Karl VI. und Maria Theresia. Innsbr. Zeitschrift für kathol. Theologie 2, 259 ff. Auch Peinlich gibt (Pr. 1872 S. 2) „in chronologischer Ordnung eine Ueberschau der einzelnen Momente, wie die Regierung nach und nach (von 1747—1772) dem Kirchen- und zumal dem Jesuitenregimente in Kirche und Schule auf den Leib rückte."

2) Progr. f. 1871 S. 63.

3) ib. S. 64.

LIX.

Die Reformation des Erkelenzer Flachsgefildes.

Ein Beitrag zur Geschichte der Toleranz.

Die kahle, zwischen Erft und Rur [1]) gelagerte Ebene, der Jülich-Erkelenzer Landrücken, verdankt früheren Ueberschwemmungen ihre Entstehung und ist deßhalb sehr fruchtbar. Es gedeihen hier alle Sorten von Feldfrüchten, insbesondere der Flachsbau, von welchem das Ländchen den Namen trägt. In größeren und kleineren Zwischenräumen umringen zahllose Ortschaften die Stadt Erkelenz; mit den Ortschaften wechselt vielfach ein Hof, ein Schloß, eine Gruppe von Gehöften, von Ulmen, Pappeln oder Obstbäumen umrankt. Oeffnet nun der Sommer sein Füllhorn, dann zeigen sich überall goldene Saaten; im Fruchtmeere ruhen wie Inseln die friedlichen Dörfer. Selbst die Bewohner dieser gesegneten Flur erscheinen schöner, heiterer und munterer als anderswo.

Der Reichthum dieses Landes ist groß und dauerhafter als der Ertrag der Industrie. Das Jülich-Erkelenzer Gebiet war stets eine Goldgrube, welche zehn schwere Kriegsjahre nicht erschöpfen konnten. Bedeutende Heere haben hier gerastet; niemals fehlte es an Lebensmitteln.

In Oestrich, einem kleinen Dorfe bei Erkelenz, lag in alter Zeit eine Linde, welche der Göttin Erka (westfälisch Hirke oder Hurke) geweiht war und Erkalinde hieß. Hier feierten die heidnischen Vorfahren den abergläubischen Dienst der Göttin beim Wechsel der Jahreszeiten, weil sie gleich der

1) Roer ist der holländische Namen; deutsch schrieb man vormals nie anders als Rur, wie Rura und Rurich beweisen.

römischen Ceres die Früchte des Landes spendet. Bei dieser Erkalinde erhob sich der erste und bedeutendste Hof, der Erkalindenhof, wie auch im zwölften Jahrhundert ein daselbst gelegenes Gut, von welchem der Bau der Pfarrkirche ausging, den Namen „ter Linden" trug. Die Ansiedler erhielten den Namen Erklendsen d. h. Sassen an der Erkalinde; daher lautet schon in einem Aktenstück vom Jahre 966 der Namen der Stadt Herklenze, 1200 Erklenze, und daher spricht die hübsche dortige Chronik vom Erklender Maß.

Im Kreise um diese Stadt gründeten die Kreuzbrüder drei Klöster, nämlich zu Wickrath, Hohenbusch und Wegberg. Das berühmteste und älteste unter ihnen war das Wickrather Kloster, welches von einem Herrn von Hompesch gestiftet wurde und einen zweihundertjährigen Kampf mit dem calvinischen Grafengeschlechte Quadt-Wykradt führte. Es ging siegreich aus allen Angriffen hervor und ist bis jetzt mit seiner Kirche und den Gebäuden das anschaulichste Denkmal der Bauthätigkeit jener Kreuzbrüder. Das Wegberger Kloster entstand eigens zu dem Zwecke, um den calvinischen Neuerungen einen Damm entgegenzusetzen.

Diesen Orden stiftete Theodor von Celles, welcher in Jerusalem für den Kreuzorden sich begeisterte und ihn in der belgischen Provinz zu Huy mit vier Freunden begründete (1211). Er hat als Oberer des belgischen Ordens bis zu seinem Tode († 18. August 1236) seine Stiftung über Belgien, Niederland, Frankreich, Deutschland, England, Schottland und Irland ausgedehnt, ein Beweis seines großartigen Eifers.

Vor der Errichtung des Kölner Klosters (1307) faßten Herr von Hugenraedt und seine Frau Bertha den Plan, die Kreuzbrüder in das Flachsland zu berufen. Sie überwiesen ihnen (1302) das prächtige Haus Hoogbusch (Hohenbusch); es gefiel denselben hier so gut, daß sie einen Musensitz vieler durch hohe Gelehrsamkeit ausgezeichneter Väter dort begründeten. Aegidius von Vrese besang sein Kloster Altinemoris ob seiner Annehmlichkeiten also:

Si pomoeria amas, hortos, viridaria, silvas
Quodque valet sensus exhilarare, veni.
Huc ades, hic nemus est, quod delectabile spondet
Prodroma venturae gaudia laetitiae.
Deliciis Nemus est, magnis virtutibus Altum
Ad magis alta vehens, ad magis grata trahens.

Wenn du dich an lieblichen Fruchtgärten ergötzen willst, so komm nach Hohenbusch; will der Dichter sagen; es ist ein himmlischer Hain, durch Tugendeifer erhaben und für das Ewige begeisternd. Hohenbusch erwarb sich einen großen Reichthum; es umfaßte zuletzt einen Complex von 900 Morgen Land. Deßhalb war auch seine Freigebigkeit ungemein groß, die es jedoch vor den räuberischen Franzosen nicht schützen konnte; es wurde zugleich mit dem Erkelenzer Franziskanerkloster (1802) aufgehoben.

Das Wickrather Kloster entstand gleichzeitig mit Hohenbusch und erhielt die Bestätigungsbulle von Papst Alexander VI.; es besorgte den Pfarrgottesdienst. Die Herrschaft Wickrath wechselte vielfach; 1555 fiel sie unter dem Grafen von Quadt vom katholischen Glauben ab. Geheime Vereine hatten für die Verbreitung der calvinischen Lehre gewirkt; allein der Versuch Johanns von Quadt, das Kloster durch List oder Gewalt zu beugen, indem er einen Proceß wegen des Zehnten mit ihm begann, scheiterte an dem Muth und der seltenen Ausdauer der Mönche.

Mittlerweile gelang die Protestantisirung von Wickrathberg und Schwanenberg (1557), die zur Herrschaft Wickrath gehörten. In Schwanenberg erklärte eines Sonntags der Pfarrer, daß er die alte Lehre verwerfe und zur neuen sich wende. Das längst unterwühlte Dorf folgte seinem Beispiele; die wenigen treuen Katholiken mußten auswandern. Lange Zeit hindurch genoß die Gegend das sonderbare Schauspiel, daß Protestanten bei Katholiken die Zehntsteuer zum Unterhalt ihres Gottesdienstes erhoben. Die Sage berichtet, daß an dem nämlichen Sonntage die Pfarrer

von Otzenrath und Wickrathberg ihre Gemeinden zum Abfall verleiteten.

Versuche ähnlicher Art veranlaßten in Erkelenz (1599) einen heftigen Aufstand. Vom benachbarten Jülich nämlich drangen schwärmerische Neuerungen in die Stadt ein. Der Druck der Abgaben an das geistliche Stift zu Aachen mag der Neuerung Vorschub geleistet haben; genug, in kurzer Zeit stritten selbst die Handwerker über Religion. Eine Verwilderung der Sitten trat ein, wie sie niemals sich dort gezeigt hatte. Berichte aus jener Zeit melden mehr Todschläge in einem als früher in hundert Jahren. Diesem Unwesen steuerte Bischof Cuyckius, der Nachfolger des ausgezeichneten Lindanus. Er kam von Falkenburg nach Erkelenz, nahm die Neuerer vor, excommunicirte die Hartnäckigen und ließ sie von der weltlichen Behörde aus der Stadt verweisen. Mit ihrer Entfernung war der allgemeine Frieden wieder hergestellt.

Dagegen gelangen die Neuerungen später (1633) in Rheydt, wo der Herr von Rheydt und geheime Vereine wie in Wickrath für den Calvinismus wirkten. Hilfahrt und Hückelhoven scheinen durch Einwanderungen theilweise protestantisch geworden zu seyn.

Während so in Erkelenz durch den Bischof Cuyckius die Neuerung sofort unterdrückt wurde, mußte das Kreuzherrenkloster in Wickrath einen beinahe zweihundertjährigen Kampf mit den Protestanten führen, um den wahren Glauben zu erhalten. Die Geschichte dieses Streites ist ein fast unbekanntes Blatt in der allgemeinen Reformationsgeschichte und verdient weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden.

Die Quellen hierzu heißen: „Wahrhafte Beleuchtung der von Wilh. Otto Friedr. Freiherrn von Quadt zu Wickrath dem dortigen Kloster der Kreuzbrüder und eingepfarrten katholischen Eingesessenen vom Jahre 1743 bisheran 1747 angeursachter Religionsbeschwerden," d. h. Proceßakten über die Reformation im freiherrlich Wickrath'schen Gebiete, von

Notar Maurin beglaubigt. Es sind die Vertheidigungsschriften und Zeugenverhöre des Klosters Wickrath gegen die Freiherren von Quadt. Diese gaben eine Gegenschrift heraus, in welcher sie die Mönche leidenschaftlicher Uebertreibung bezüchtigten. Ferner Wollersheim („Was ein Kloster Gutes wirken kann") im Rheinischen Kirchenblatt 1852. Endlich von Reklinghausen, „Reformationsgeschichte von Jülich" (Elberfeld 1818). Diese Geschichte ist protestantisch gehalten. „Die Freiherrschaften Wickrath und Schwanenberg, die zusammen 363 Haushaltungen enthalten", erzählte er, „sind fast ganz reformirt wie auch ihre Besitzer, die Grafen von Quadt. Die reformirte Confession sollte auch in Wickrath zur Anwendung kommen; der katholische Gottesdienst war wirklich 1557—1559 eingestellt. Weil aber das Kreuzherrenstift zugleich Pfarrkirche war, fand diese bei ihrem Ordensmeister Theodor von Uebach († 1562) starken Schutz. Dieser sandte 1560 den Kölner Prior Johann v. Bongart nach Wickrath; es gelang ihm das dortige Kloster nebst der Kirche seinem Orden und seiner Confession zu erhalten. Die Kirchen zu Wickrathberg und Schwanenberg waren indessen schon reformirt." Dem Gebiete der Sage gehört es an, daß mit Schwanenberg die Ortschaften Grambusch, Lentholt, Genhoven ganz, Hoven zum Theil abfielen; Matzerath aber, das jetzt zur Pfarre Erkelenz gehört, blieb katholisch.

Die flüchtige Mittheilung Reklinghausens bedarf näherer Beleuchtung nach den Quellen.

Im 16. Jahrhundert fielen die Calvinisten (die sogenannten Geusen) von Holland her in's Jülich'sche Gebiet ein, wo sie aufgenommen wurden. Stolz, Habsucht und Sinnenlust verleiteten üppige Junker und schwache Geistliche zur Annahme dieser Lehre. Auch Quadt fiel mit seiner Familie und dem Gesinde aus dem genannten Grunde ab und versuchte die ganze Herrschaft protestantisch zu machen. Die Leute verstanden die neue Lehre nicht, nahmen mit Wohlgefallen den deutschen Gottesdienst an und fielen schaaren-

weise vom katholischen Glauben ab. Nur das Kloster in Wickrath, der Grenznachbar des Quadt'schen Schlosses, hielt tapfer Stand und hütete die katholische Gemeinde als treuer Hirt.

Quadt versuchte vorerst das Kloster durch List zum Abfall zu bringen, und als dieses nicht gelang, gebrauchte er Gewalt. 1558 wurde der Prior aus der Kirche vertrieben, in welche der Prediger einzog; die Mönche hielten den Gottesdienst in den Klostergängen ab und schützten die treuen Katholiken gegen die religiöse Gefahr. Als die Bedrückungen immer ärger wurden, wandte sich das Kloster an den Ordensgeneral zu Huy, Theodor von Uebach, welcher eine Klage an den Kaiser einsandte und 1560 den gelehrten und unermüdlichen Kölner Prior Johann von Bongart nach Wickrath schickte. Dieser stellte sich wie eine Mauer jeder Gewaltthätigkeit entgegen und zog nach heftig geführtem Streite gemäß Mandat des Kaisers am Josephstage 1561 wieder siegreich in die Kirche ein.

Dieser Zustand und die äußere Ruhe dauerten bis 1651, soweit es sich beim Mangel eingehender Nachrichten bestimmen läßt. Von dieser Zeit an drückten Friedrich, dann Thomas und nach ihm Bertram von Quadt die Katholiken mit neuen Steuern, um die Besoldung ihrer Dienerschaft und die Unterhaltung ihrer Jagdhunde bestreiten zu können. Als das Kloster sich dieser ungerechten Besteuerung widersetzte, ließen die Junker pfänden und verkaufen, was sie für die Steuer beanspruchten, so daß sich kein Klosterpächter mehr halten konnte; sie versperrten der Frohnleichnamsprocession den Weg und übten allerlei Frevel.

Das Kloster wandte sich mit seiner Beschwerde an das Reichskammergericht, welches Ruhe und die Ersetzung alles Geraubten gebot. Kaiser Leopold stellte wie Karl V. das Kloster und die Pfarre unter den Schutz der Kurfürsten von Köln, Trier, von der Pfalz und des Herzogs von Jülich, und alle, namentlich Pfalzgraf Philipp Wilhelm erließen scharfe Befehle an die Freiherren. Allein diese setzten

— ein klassischer Beweis für die damaligen Rechts- und Reichszustände! — ungestört dreißig Jahre lang ihre Quälereien weiter fort. Endlich bewirkten Erzbischof Max Heinrich von Köln und Pfalzgraf Philipp Wilhelm durch energische Maßregeln, daß der Freiherr Wilhelm Bertram von Quadt am 14. April 1681 unter folgenden Punkten freie Religionsübung und Immunität des Klosters ratificirte.

Der Freiherr verpflichtet sich, das Kloster und seine Ländereien niemals mit Steuern und Abgaben zu belasten, den Prior frei von den Conventualen wählen, vom Ordensgeneral bestätigen und ihn die Seelsorge als Pfarrer von Wickrath nach geschehener Anzeige ausüben zu lassen. Das Kloster soll alle Kirchenbedienten und den Schulmeister anstellen, der alle Kinder von Wickrath ohne Unterschied der Confession gegen Schulgeld unterrichtet. Die Katholiken sind in der Haltung der Feiertage nicht zu beunruhigen, und der Gottesdienst sowie besonders die Procession sollen ungestört von Prior und Conventualen abgehalten werden. An katholischen Feiertagen können sich die katholischen Dienstleute für die Herrschaft durch andere vertreten lassen; die Eheverkündigung gemischter Paare findet durch den Prior statt, dem auch die Verwaltung des Armenvermögens zusteht. Die Katholiken finden freie Beerdigung auf dem Kirchhofe. Das Kloster endlich zahlt an den Freiherrn ein für allemal 225 Reichsthaler, braucht nie Hunde, Suppe, Bier an die Schloßdienerschaft zu liefern und übernimmt die Proceßkosten von 375 Thalern, wogegen der Freiherr dasselbe in seinen Gerechtsamen schützen soll. „Und so sollen alle bisherigen Irrungen in ewigen Vergeß gestellt sein.“

Allein trotz dieses Vertrages gab der Baron erst nach, als der Pfalzgraf seinem Vogte in Gladbach befahl, alle im dortigen Amte liegenden Güter des Freiherrn mit Beschlag zu belegen. Die Seelsorge der wenigen Katholiken in Wickrathberg fiel dem Kloster zu, während die Protestanten zufolge des westfälischen Friedens in dem Besitz verblieben.

Das Schlimmste folgte wie immer zuletzt, als der Freiherr von Quadt den Vogt Grambusch, einen leidenschaftlichen Menschen, in seine Dienste nahm und mit seiner schlechten Dienerschaft die Gegend drangsalirte. So rissen 1725 oder 1726 Calvinisten aus Odenkirchen ein rothgefärbtes Stationskreuz aus dem Boden und veranstalteten eine Spottprocession nach Wickrath. Vogt Grambusch verweigerte jede Aussage; erst 1735 — man staunt, wenn man solches liest — fand ein Zeugenverhör statt. Die hl. Messe wurde mehrmals in Wickrath von den Calvinisten verhöhnt, unter denen sich auch einmal Strauß, später Prediger in Randerath, befand. Alle diese Verhöhnungen waren Vorboten thätlicher Verfolgungen, die im Jahre 1743 auf Betreiben des Frhrn. Otto Friedrich von Quadt begannen und bis 1747 dauerten.

So fuhr (1743) beispielsweise ein Protestant mit der Karre in die Procession und schlug dem Prior, der ihn ermahnte, mit der Peitsche ins Gesicht. Der Schwager des Grambusch riß einer katholischen Frau in ihrem Hause den Rosenkranz aus der Tasche und hängte ihn seinem Hunde um, der am Jakobstage des eben genannten Jahres in Wickrath umherlief. Der Baron hatte ferner mehrere protestantische Buß- und Bettage angeordnet. An einem derselben (4. September 1743) kam Morgens 8 Uhr Bote Schlippers auf den Klosterhof und verbot im Auftrage des Grambusch dem Bruder Joseph, die Knechte mit Pferden arbeiten zu lassen, unter Strafe von 25 Goldgulden, Beschlagnahme der Pferde, Pflüge, Karren und Verhaftung der Knechte. Grambusch kam später selbst und übergab diese Drohung schriftlich einem der Schreiner zur Bestellung an den Prior. Gegen 11 Uhr zogen zwei Knechte auf den Kirchenacker; es eilte nun jener Gerichtsbote mit zwei Lakaien und mehreren bewaffneten Schützen herbei, spannten die zwei Pferde vom Pfluge und führten sie ins Wirthshaus. Nachmittags gegen 3 Uhr als zwei andere Knechte mit einer Magd mit Dreschen beschäftigt waren, kam auch hierhin der Bote

mit Lakaien und Schützen und verbot die Arbeit. Als die Leute sich weigerten, weil sie für Kost und Logis arbeiteten, wurden ihnen die Flegel entrissen; einer schlug dem Knechte Forster mit einem Holzstück auf den Kopf, auf den anderen Knecht wurde die Flinte angelegt und mit einem Hirschfänger geschlagen. Darauf gingen sie mit den Flegeln nach dem Dorfe.

Desselben Tages standen zwei Klosterbrüder an der Klosterpforte mit Anstreicherarbeit beschäftigt. Hierhin kam der Baron mit Grambusch, Gerichtsboten und Lakaien. Diese warfen die Leiter um; als zwei Knechte die Leiter hineintrugen, ließen jene heftige Scheltworte fallen und drohten mit Erschießen. Der Baron entfernte sich mit den Worten: „Ich will die Schelmenpfaffen anderster lehren." Die gedachten zwei Pferde wurden am 10. September versteigert; es bot Niemand außer dem Vogt und einem gewissen Jakob Lichtschlag, welcher eines für 31, das andere für 11 Thlr. erhielt.

Am 2. Dezember 1743 wurde dem Baron ein Mandat von Kaiser Karl VII. zugestellt, die Katholiken nicht mehr zu beunruhigen und den Schaden zu ersetzen. Er kehrte sich nicht daran und begann am zweiten Tage nach dieser Insinuation wieder seine Quälereien. Am 4. Dezember 1743 war ebenfalls ein Quadt'scher Buß- und Bettag. Ein Knecht, welcher Getreide zur Mühle fuhr, wurde belästigt. Darauf zog die Rotte auf das Feld, wo die Knechte pflügten. Der Prior war bei ihnen, protestirte gegen jede Störung und berief sich auf den kaiserlichen Befehl, den die Rotte jedoch verhöhnte. Da er die Zügel der Pferde festhielt, drohte einer der Schützen ihn zu erschießen; andere schlugen ihn mit Fäusten, stießen ihn mit Flintenkolben, rissen seinen Mantel ab, traten diesen mit Füßen, nahmen die Ketten von den Pflügen und trieben die Pferde ins Feld. Die herbeieilenden Leute wurden bedroht. Ueber ein neues kaiserliches Mandat, welches eine Strafandrohung enthielt, spottete der Baron. Wie tief war damals schon das kaiserliche Ansehen gesunken!

Bei der „Gottestracht“ 1743 kamen ungewöhnliche Bosheiten zum Vorschein. Ein Lakai hielt dicht beim hochwürdigsten Gute stehend den Hut auf dem Kopfe; ebenfalls der Sohn des Grambusch, der mit mehreren bewaffneten Calvinisten nahe beim Baldachin stand. Als der Subprior ihn ermahnte, antwortete er frech, so einem Kerl habe er nicht zu gehorchen; es entstand ein Tumult, und zweimal wurde mit Erdschollen nach dem Prior geworfen, ja sogar ein schwerer Stein gegen das Allerheiligste geschleudert. Später stieß der Sohn des Grambusch, mit einem Hasenfuße nach einem Marienbilde werfend, gemeine Lästerungen aus. Während der Procession befahl der Gerichtsbote unter Strafe von 3 Goldgulden, die Maien von den Straßen zu nehmen, und riß selbst einige aus, welche die Katholiken wieder hinstellten.

Den 3. Juni 1744, am Tage vor Frohnleichnam, war wieder Buß- und Bettag. Des Morgens kam der Gerichtsbote mit 50 Schützen auf den Acker des Klosterhofes, wo die Knechte pflügten, die Mägde Klee mähten und eintrugen; auch der Prior war zugegen. Der Bote nahm die Pflugseile weg, stieß den Mägden die Bürden vom Kopfe, nahm Seile und dergl. fort, und als der Prior sich widersetzte, zielte jener auf ihn. Derselbe Bote nahm auch einer Frau, welche für das Kloster 16 Pfund Wachs nach Erkelenz trug, auf einem Feldwege das Wachs mit der Kerzenlade weg; ebenso befahl er allen katholischen Einwohnern, am Frohnleichnamsfeste im herrschaftlichen Garten zu arbeiten.

So plagte man die Katholiken. Die Protestanten erlaubten sich alle möglichen Frechheiten, warfen Fenster ein, quälten Frauen und lärmten zuweilen die ganze Nacht hindurch. Am 2. Juni 1745, einem Bußtage, kam der Vogt mit vielen Schützen auf den Acker des Klosterhofes, wo Knechte und Mägde abeiteten. Die Schützen fielen über sie her, schlugen einen Knecht blutig, zerschnitten Leinen, zertrümmerten Pflüge, prügelten die Mägde, welche Flachs jäteten, so daß einer Magd der Arm lahm blieb, und mißhandelten einen Ordens-

bruder beim Sandladen. Herzukommende Katholiken wurden vertrieben; alles dieses geschah auf Befehl des Grambusch. Einer aus der Rotte bemerkte höhnisch, dieses hätten sie deßhalb gethan, weil der Prior den Prozeß gewonnen hätte.

In diesem Jahre verbot der Vogt dem Kloster die Schaftrift über die Landstraße; das Kloster hatte Wiesen bei Odenkirchen. Es gab keinen andern Weg dorthin, und seit 100 Jahren war dieser gebraucht worden. Der Vogt ließ die Schafe wegnehmen und später den Bruder Heinrich, welcher eine Heerde heimbrachte, so zerschlagen, daß er nach einigen Monaten starb. Man übte noch den Hohn, ihn zu fragen, warum er sich mit seiner Gabel nicht wehre. Der Edle antwortete: „Mein Herr hat mir verboten zu schlagen." Im nämlichen Jahre hieb ein Protestant im Beiseyn des Freiherrn mit einer Axt das hölzerne Kreuz um.

Am 19. Mai 1746 ging der Prior mit dem Küster im Ornate nach Wickrathberg zu einem Kranken. Der Baron eilte vor Wuth schäumend in ein Privathaus und sagte, es sei ihm leid, den Pfaffen nicht erstochen zu haben. Jeder habe Vollmacht den Prior zu erstechen, wenn es noch einmal geschehe; er wolle lieber nicht Herr von Wickrath seyn, als solche Gottlosigkeit dulden. Im August 1746 erkrankte ein katholischer Baumeister auf dem Schlosse. Der Prior kam mit den hl. Sakramenten, mußte am Schlagbaume umkehren, weil der Baron ihn nicht zum Kranken kommen ließ. Dieser wurde in's Dorf getragen, wo ihm der Prior eiligst die hl. Sakramente spendete. Gleich darauf verschied er.

Der Kurfürst von Köln sah sich hierdurch veranlaßt, einige scharfe Monita an den Baron zu richten; mit welchem Erfolge, zeigte ein Vorfall am 23. Januar 1747. Des Hutmachers Kriedel Tochter begehrte am 22. Januar d. J. beim Küster des Klosters die hl. Sakramente für ihren kranken Vater. Der Baron schickte eiligst einen Burgwächter zum Prediger nach Wickrathberg mit der Meldung, Kreidel dürfe unter Strafe von 25 Goldgulden keinen Priester im Ornate

kommen lassen; dieses verkündete der Prediger dem Kranken. Man rottete sich in Wickrathberg zusammen, und mehrere Schützen stellten sich zur Wache auf, die sie die ganze Nacht hielten. Der Sohn des Kranken meldete diese Vorgänge im Kloster; allein der muthige Seelenhirt ließ sich nicht abschrecken. Er erreichte glücklich das Haus und spendete die hl. Sakramente. Ein Calvinist hatte sein Kommen erspäht und theilte dieses schleunigst dem Vogte mit. Derselbe ritt auf einem anderen Wege nach Wickrathberg und gab seine Befehle.

Nun trat eines jener Ereignisse ein, die so recht den religiösen Wahnsinn der Zeit bekunden. Das Volk rottete sich vor dem Hause des Kranken zusammen, und als der Prior die hl. Oelung ertheilte, ertönte Lärm und Geschrei. Man hörte den Ruf: „Kommt nur heraus, Jungen werft zu!" Diese schlugen auf die Fensterläden und warfen mit Steinen nach dem Hause. Endlich trat der Prior mit seinen Begleitern hinaus, welche den Baldachin trugen. Man begann mit Steinen und Gassenkoth nach ihnen zu werfen und setzte dieses Treiben eine halbe Stunde lang fort. Der Steinregen fiel wie Hagel auf den Kopf des Prior, dessen Käppchen zweimal abgeworfen wurde. An 2000 Steinwürfe sollen gefallen seyn; zwei Ziegelsteine flogen mit solcher Gewalt auf den Prior, daß sie sich trafen und in Stücke sprangen. Dieser steckte einige Stücke zu sich; die Zeugen schrieben es dem Schutze Gottes zu, daß er erhalten blieb. Auf dem Felde warfen die Wütheriche mit Erde; einer nahm eine Erdscholle dicht hinter dem Prior und warf sie mit aller Macht in den Nacken desselben. Von der nassen Erde war demselben Röckel, Habit und Haare ganz entsetzlich beschmutzt worden. Auch die Begleiter wurden verfolgt, und einer schwer an der Hand verwundet. Nach dieser Schandthat brachte die Rotte dem Vogt Nachricht über den Hergang und trank mit ihm im Hause des Gerichtsschreibers Viktoria!

Der Prior berichtete diese und andere Mißhandlungen an die Bischöfe von Lüttich, Köln und an Kurfürst Johann

Theodor von der Pfalz, unter deren Schutz das Kloster stand. Diese erließen scharfe Mandate, über welche der Baron lachte. Er ging noch weiter, beschied katholische Arbeiter an Festtagen zur Arbeit in seinem Garten und bestrafte die Ausbleibenden mit 20 Goldgulden; so am Feste Mariä Verkündigung und Kreuzerhöhung. Insbesondere verfolgte er mit Wuth die Zeugen, welche die vom Notar Maurin angefertigten Verhöre unterschrieben, ließ sie schlagen und brachte manchen durch Pfändung an den Bettelstab.

Im Mai 1747 kam endlich ein Commando Dragoner von Köln und der Pfalz zum Schutze des Klosters an, begleitete die Frohnleichnamsprocession und den Prior auf seinen Krankengängen nach Wickrathberg. Trotz der Anwesenheit des militärischen Schutzes dauerten die Beschimpfungen weiter fort; die Maien wurden ausgerissen, Strafen verhängt und selbst arme Leute gepfändet. Am Tage des Abzuges der Dragoner zogen die Protestanten mit Flinten und Knütteln durch's Dorf, betranken sich, schlugen Fenster ein und mißhandelten ein zehnjähriges Mädchen, so daß es von Blut überrann. Sie drohten das Kloster in Brand zu stecken und zu plündern, die Mönche zu erschießen, den Prior in Oel zu braten. Ja der Vogt drohte, alle reichen Katholiken zu verjagen; die Armen würden dann von selbst folgen. An den Bußtagen 1747 folgten ähnliche Auftritte und Mißhandlungen wie früher.

Im Jahre 1802 wurde das Kloster aufgehoben und fand die Herrschaft Quadt ihr Ende. Das Schloß ist jetzt ein Gestüt, das Kloster enthält eine Fabrik, Privatwohnungen und in einem Flügel die Wohnungen für die katholischen Geistlichen. Die jetzigen Grafen von Quadt sind katholisch, aber in Süddeutschland ansässig.

Dr. van der Hart.

LX.

Zur Beurtheilung der Wahlresultate in Frankreich.

Paris im Nov. 1885.

Die am 4. Oktober stattgehabten Wahlen haben im Auslande auch selbst die Conservativen überrascht. In den leitenden Kreisen zu Paris riefen sie eine allgemeine Bestürzung hervor. Solche Erfolge der Monarchisten hatten die gesättigten Republikaner nicht mehr für möglich gehalten. Dieselben flößten ihnen daher so ängstliche Besorgnisse ein, daß selbst den trotzigsten republikanischen Blättern Artikel entschlüpften, deren Grundton lautete: die Republik ist in Gefahr. Für uns haben diese Wahlen noch einen tiefern Hintergrund. Sie beweisen einfach, daß, trotz der von der dritten Republik noch mehr gesteigerten Centralisation, Paris jetzt weniger als je zuvor gleichbedeutend ist mit Frankreich. Die während der letzten Jahre des Kaiserreichs zu Tage getretenen Bestrebungen für größere Selbstständigkeit der Provinzen erstarkten während des Krieges, als Paris gänzlich von Frankreich abgeschlossen war und die Provinzen sich fast ein Jahr lang ohne die Hauptstadt behelfen mußten. Bei den jetzigen Wahlen haben die Provinzen eine vielsagende Probe ihrer Selbstständigkeit abgelegt.

Anderntheils beweisen die Wahlen, wie tief die Abneigung und die Unzufriedenheit mit der Republik schon in die Bevölkerung eingedrungen ist. Ueberall, in allen Theilen Frankreichs, besonders in Paris, haben die Gegner der Re-

publik eine große Anzahl Stimmen gewonnen. Vor zwei Monaten, als wir über die Wahlbewegung berichteten, vermochte man noch nicht, den Umfang und die Tiefe dieser Mißstimmung zu beurtheilen. Dieselbe wird indessen genügend erklärt durch die seither erflossenen Geständnisse und Kundgebungen der Republikaner sowohl als ihrer Gegner.

Ende August erließ der Deputirte Germain, einst ein besonderer Freund Gambetta's, eine Ansprache an seine Wähler (im Ain-Departement), worin er die gesammte Politik der Republikaner seit acht Jahren sehr scharf verurtheilte. Namentlich tadelte er, als Fachmann, die heillose Verschleuderung der Steuergelder und die Schuldenmacherei der Regierung. „Vor Allem," sagt er, „muß der schneidende Gegensatz hervorgehoben werden zwischen der tiefen Ruhe der Millionen arbeitender Bürger, welche nichts aus dem Staatssäckel verlangen, und den fieberhaften Anstrengungen einiger tausend Politiker, welche ihr Glück auf öffentliche Kosten zu machen gedenken. Unglücklicherweise stehen diese allein gegenwärtig auf der Bühne. Nach ihren Versicherungen wäre die Republik befestigt, wenn ihre Candidaten gewählt werden, aber verloren, wenn dieselben unterliegen. Fragt sie nicht, was sie von den großen, die Nation bewegenden Fragen halten. Sie sind Gemäßigte, Opportunisten und Radikale, je nach Zeit, Ort und Bedürfniß. Denn sie haben nur Ein Ziel: die Mehrheit zu erlangen, um über den Staatsschatz zu Gunsten ihres Anhanges verfügen zu können. Dieß ist das ganze Programm dieser neuen Doktrinäre."

Der entschiedenste Gegner vermöchte nicht die Republikaner schärfer und treffender zu verurtheilen. Dabei gehörte Germain seit langen Jahren der herrschenden Mehrheit an. Weniger darf es allerdings überraschen, wenn die von der Staatskrippe ausgeschlossenen Intransigenten solche Urtheile fällen. Am 30. August fand im Wintercircus unter dem Vorsitz Rocheforts eine Volksversammlung statt, um gegen die Ermordung Ollivier Pains zu protestiren. Letzterer, ein Mit-

arbeiter des „Intransigeant", war zum Mahdi nach dem Sudan gegangen, soll aber von den Engländern als Spion erschossen worden seyn. Die Versammlung äußerte sich sehr entrüstet darüber, daß dieser angebliche Mord an einem Franzosen begangen werden konnte, ohne daß die französische Regierung das Mindeste zum Schutz des Mannes that, oder wenigstens Genugthuung zu erlangen suche. Einer der Redner sagte unter großem Beifall: „Es ist besser, der Unterthan einer geachteten Monarchie zu seyn, als der Bürger einer verachteten Republik."

Am selben Tage entwickelte der frühere Ministerpräsident Ferry bei einem Zweckessen in Bordeaux das Programm der Opportunisten, durch welches die Fehler und Gebrechen der republikanischen Regierer treffend gekennzeichnet werden. „Wir dürfen", sagte er, „die Republik nicht als einen Vorwand beständiger Umgestaltungen mißbrauchen. Unterwerfen wir die Republik nicht fortwährenden Wahlunruhen und Verfassungsänderungen, welche, wie die Schwalben, jedes Frühjahr wiederkehren. Wir bedürfen einer starken, beständigen Regierung, wie sie zur Pflege guter völkerrechtlichen Beziehungen unbedingt nothwendig ist. Ich habe den französischen Wählern nur Einen Wunsch auszudrücken: Sorgt dafür, daß die Republik eine Regierung ist." Ferry gesteht also ein, daß die Republik bisher eine Regierung nicht gewesen sei.

Bekanntlich hatte das Cabinet Brisson die Losung ausgegeben, alle republikanischen Kräfte zu gemeinsamer That zu sammeln, um den „Reaktionären" besser widerstehen zu können. Aber der Ruf verhallte ungehört. Die Minister getrauten sich daher auch nicht recht, öffentlich davon zu reden. Endlich, am 8. September, fand ein Zweckessen in einer Vorstadt statt, an dem sich 3 bis 400 angebliche (Pariser) Wähler Brissons, des Ministerpräsidenten, betheiligten. Letzterer begann seine Rede mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Einmüthigkeit nicht hergestellt sei, um gleich beim ersten Wahlgange den Sieg der Republikaner herbeizuführen. Dann stellte

er die Behauptung auf, die Republik sei zur Welt gekommen, als Frankreich keine Grenzen, keine Waffen, keine Schulen, keinen Credit besessen; aber sie habe dieß Alles geschaffen. Offenbar wollte Brisson hiemit ein Beispiel von den tollen Unwahrheiten aufführen, an welche die Republikaner das Volk gewöhnen wollen. Als Mitglied der Regierung, fuhr er fort, vermöge er unbeschadet seiner persönlichen Ueberzeugungen, betreffs der Trennung von Kirche und Staat, dennoch nicht, die Handlungen der Regierung allein zu bestimmen. Es bleibe immer ihre Pflicht, die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft zu vertheidigen und den Kirchendienern die Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten zu wehren. Nach außen wolle die Republik den Frieden mit Wahrung der Frankreich gebührenden Stellung. Die überseeischen Unternehmungen seien beendet, nur in Madagaskar bestünden noch Schwierigkeiten. Die neue Kammer habe das Steuerwesen umzugestalten, Gewerbefleiß und Ackerbau durch Abschaffung der Frachtsteuer und der (Wegebau-) Frohnden, Herabsetzung der Besitzwechselsteuer und der Gerichtskosten zu erleichtern. Die Regierung sei den Unwissenden Unterricht, den Unglücklichen Unterstützung schuldig; aber in dieser Hinsicht sei noch Alles zu thun.

Brisson hat offenbar nicht eingesehen, welch derben Fußtritt er durch letztere Behauptung seinen seit acht Jahren unumschränkt herrschenden Gesinnungsgenossen versetzte. Wie, es soll nichts für den Unterricht geschehen seyn, trotzdem eine Milliarde ausgegeben wurde! Und den Unglücklichen soll auch nicht die mindeste Hilfe geworden seyn, obwohl die Republik über vier Milliarden zu öffentlichen Arbeiten, „Verbesserungen“ verwendet hat! Selbstverständlich brachte die Rede Brissons denn auch keine Wirkung hervor, am wenigsten bei den Radikalen, die in derselben nur den Versuch erblickten, für die Opportunisten Stimmen einzufangen.

Der von den conservativen Senatoren und bisherigen Abgeordneten unterzeichnete Wahlaufruf enthält in drei Ab-

schnitten eine treffende Kennzeichnung der republikanischen Wirthschaft. Erstens: die Verschleuderung der Staatsgelder, indem der von den conservativen Regierungen hinterlassene Ueberschuß in ein enormes Deficit verwandelt, die jährlichen Ausgaben um 500 Millionen erhöht, 4 Milliarden Renten und 1½ Milliarden schwebende Schulden gemacht wurden, somit neue Steuern unvermeidlich, auch schon angekündigt sind. Zweitens: Vergewaltigung des Richterstandes und der Gewissensfreiheit, der religiöse Beistand ist den Sterbenden in den Krankenhäusern und den Soldaten in der Kaserne erschwert und verwehrt, die Ehescheidung wiederhergestellt; die Rechte der Eltern sind durch die Zwangsschule verletzt; der öffentliche Unterricht hat sich verschlechtert, während die Ausgaben übermäßig gesteigert, die Lehrer aber durch leere Versprechungen getäuscht wurden. Drittens: Krieg ist in Tunis, Tongking, Kambodscha und Madagaskar mit unverantwortlichem Leichtsinn begonnen, die Kammern sind über die Lage getäuscht worden. Handel und Gewerbfleiß sind schwer geschädigt durch die Vernichtung des Vertrauens, der Ackerbau unterliegt den ihm auferlegten Lasten, für deren Erleichterung die republikanische Mehrheit nichts thun wollte. „Die Republikaner hatten Einigkeit der Bürger, Sparsamkeit und Frieden versprochen. Seit acht Jahren haben sie nur Uneinigkeit, Verschwendung und Krieg herbeigeführt. Es gilt daher den Kampf gegen die Sippe, welche das Land seit acht Jahren regiert, bedrückt und täuscht. Strebt bei den Wahlen nur nach dem Einen Ziel: das Land den Händen seiner schlimmsten Feinde zu entreißen."

Das Beispiel der Einmüthigkeit der deutschen Katholiken in der Vertheidigung ihrer angebornen Rechte hat natürlich auch in Frankreich einige Wirkungen hervorgebracht. Der Versuch der Gründung einer katholischen Partei ist gemacht worden, indem wenigstens ein Programm veröffentlicht wurde. Der Graf de Mun ist dafür öffentlich eingetreten, ebenso eine Anzahl anderer ausgezeichneter Männer, die sich jedoch

meistentheils bis jetzt nur wenig an dem politischen Leben betheiligt haben. Bei den Wahlen spielte ihr Programm keine Rolle, aus dem einfachen Grunde, weil es eben bei der Aufstellung desselben Programms geblieben ist. Eine Partei sammelt und bildet sich nicht von heute auf morgen. Uebrigens enthält der Aufruf der Conservativen bereits die wesentlichsten Forderungen der Katholiken. Unter der conservativen Fahne haben sich die früheren Legitimisten und Orleanisten mit den Bonapartisten — natürlich unter Ausschluß der Anhänger des revolutionären Jérome — zusammengethan. Die Einigung fußt an sich schon wesentlich auf kirchlichem Boden: die Conservativen wollen die höchsten Güter des Volkes vertheidigen, die Sache des Landes wahren. Sie erstreben nichts, was mit den christlichen Grundsätzen sich im Widerspruch befände. Das gemeinsame Ziel derselben ist zunächst die Abschaffung der Republik. Aber was dann? Die Einen wollen das geschichtliche Königthum, die Andern das demokratisch-revolutionäre Kaiserreich an die Stelle setzen. Hierin besteht also ein tiefer Gegensatz, der nur unter ganz besonderen Verhältnissen und Ereignissen weit genug zurückgedrängt werden könnte, um eine Lösung im Sinne der Einen oder andern Partei zuzulassen. Bis dahin aber sind die christlichen Grundlagen der Gesellschaft das Einzige, was die Conservativen zusammenhält und zu gemeinsamer Arbeit befähigt. Dieser gemeinsame Boden wird sich noch mehr befestigen und ausdehnen, wenn, wie gar nicht anders möglich, die Republikaner in ihrem religionsfeindlichen Gebahren fortfahren. Und gerade deßhalb wird, wie der ehrwürdige Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, in seinem die Rosenkranz-Andachten ankündigenden Hirtenbriefe betonte, auch ferner „die Kirche den politischen Streitigkeiten fern bleiben."

Die Wahlbewegung war indessen nicht besonders lebhaft. Es fanden wenige und dabei meist nicht zahlreiche Wahlversammlungen statt, wovon die meisten von den Conservativen veranstaltet wurden. Die wenigen von den Republikanern

veranstalteten genügten aber um zu beweisen, welche Elemente nicht nur den Opportunisten, sondern auch den Radikalen über den Kopf zu wachsen im Begriffe sind. Die socialistische Arbeiterpartei hatte am 20. September in der Börse eine große Wahlversammlung einberufen. Die Anarchisten erschienen in Massen und widersetzten sich schon bei der Wahl des Vorsitzenden. Einer ihrer Führer, Digeon, erklärt: „Jeglicher Gouvernementalismus muß endgiltig ausgerottet werden. Deßhalb sollt Ihr jeden Candidaten ebensogut abweisen wie jeden Prätendenten; sie alle sind nicht besser als Royalisten, Bonapartisten und Opportunisten. Betheiligt Euch an der Wahlbewegung nur um Oede und Leere um die Urnen und Candidaten hervorzubringen. Enthaltet Euch der Stimmabgabe und ruft mit uns: Hoch die Anarchie, Läugnung jeglicher Autorität, Bürgschaften für persönliche und genossenschaftliche Rechte." Ein furchtbares Handgemenge entwickelte sich, bei dem Stühle und Tische zerschlagen werden und als Waffen dienen, Schüsse fallen und eine Anzahl Personen verwundet werden. Erst als ein großer Theil der Anarchisten hinausgeworfen ist, vermag die Versammlung einige Beschlüsse zu fassen.

Am Vorabend des Wahltages veröffentlichte der „Matin" die Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem Minister des Innern, Allain Targé. Die Regierung, sagte der Minister, habe eine Hauptaufgabe übernommen, nämlich die Verwaltung, die Finanzen und die republikanische Partei wieder in Ordnung zu bringen, „durch die früheren Einzelwahlen sei die Autorität der Regierung in die Brüche gegangen." Die Deputirten hätten sich zu Gebietern aller Minister aufgeworfen, soweit dieß ihre Wahlbezirke betroffen habe. Die meisten seien nicht mehr Führer einer Partei bei den Wählern, sondern Inhaber einer Kundschaft gewesen. „Die Finanzen", fährt er fort, „haben hierunter gleichfalls gelitten. Die öffentlichen Arbeiten wurden zu schnell ausgeführt, blos weil die Deputirten ihre Leute begünstigen wollten." Der Minister meint ferner: die Frage der Trennung von Kirche und Staat werde

sicher auf die Tagesordnung der neuen Kammer kommen. „Ich weiß nicht ob sie gelöst werden wird. Die Ereignisse drängen oft mit unerwarteter Schnelligkeit zu folgenschweren Maßnahmen. Wer hätte die Märzdekrete sechs Monate vor ihrer Ausführung vorausgesehen?“ Endlich tröstete er sich: „die Wahlen würden in Paris sehr zu Gunsten radikaler Reformen, aber in antirevolutionärem Sinne ausfallen; die Partei, welche die gesetzlichen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke ablehnt, habe keinen Boden in unserm Lande.“ Offenbar hat Allain-Targé die Commune zu schnell vergessen. Unter den 38 Candidaten, welche am folgenden Tage (4. Oktober) die meisten Stimmen erhielten, befanden sich die Communards Rochefort, Roque de Filhol und Camelinat, sowie der Schankwirth Basly, welcher vor einem Jahre die besitzende Classe monatelang in Schranken hielt durch die von ihm in's Leben gerufene Arbeiteinstellung der Bergleute im Norddepartement; neben ihnen noch eine Anzahl Gesinnungsgenossen..

Beim ersten Wahlgange kamen in Paris nur vier Candidaten, darunter der Ministerpräsident Brisson, durch, welche sämmtlich Radikale, aber sehr nahe mit den Opportunisten verwandt sind. In ganz Frankreich wurden 178 Conservative und nur 126 Republikaner gewählt, so daß 268 Stichwahlen verblieben. Dieß Ergebniß jagte allen Republikanern, obenan der Regierung, einen gewaltigen Schrecken ein. Sofort wurde die Losung ausgegeben, unbedingt sich überall unter Republikanern zu einigen, um dadurch um jeden Preis bei den Stichwahlen über die Conservativen zu siegen. Als unverbrüchliche Regel wurde aufgestellt, daß überall die minderbegünstigten Republikaner zu Gunsten derjenigen zurücktreten müssen, welche die meisten Stimmen erhalten hätten. Dadurch kam es, daß in Paris die Radikalen jetzt 31 der ihrigen unter 37 Gewählten zählen und dieselben allenthalben die meisten Vortheile erlangten.

Sehr bezeichnend ist die Haltung der Presse und der Regierung während der Zwischenzeit, bis zur Stichwahl am

18. Oktober. Der von dem treibenden Geist der Opportunisten, Ranc, geleitete „Voltaire“ erklärte, die „aus Marquisen und Kirchenpflegern bestehende klerikale und monarchische Bande sei jetzt erkannt;“ man werde sie „vernichten.“ Die „Petite République française“ drohte den conservativen Wählern, daß man sie „in ihre Höhlen zurücktreiben“ werde. Bei den Versuchen, den Mißerfolg der Republikaner zu erklären, geriethen die einzelnen Blätter auf die sonderbarsten Geständnisse. Im „Matin“ sagte der Opportunist Arène kurz und bündig: „Vor sechs Monaten steckten wir ebenso tief in Tonking drin, und unsere Finanzen waren nicht glänzender als jetzt; dieß hat die Republik nicht gehindert, einen glänzenden Sieg bei den damals stattgehabten Senatorenwahlen davon zu tragen. Aber, ich kann es hier in aller Freiheit offen sagen: damals hatten wir eine Regierung, welche gut oder schlecht gewesen seyn mag; dießmal hatten wir nichteinmal den Schatten einer Regierung.“

So offen hat kaum noch Jemand eingestanden, daß die Wahlen durch die Regierung gemacht werden müssen, um der Republik günstig zu seyn. Nachträglich trat nun das Ministerium dem entsprechend auf, so daß selbst das republikanische „Journal des Débats“ (16. Oktober) sagen mußte: „Die Regierung verliert den Kopf. Sie verbreitet Rundschreiben, deren einzige Wirkung darin besteht, Beunruhigung und Besorgnisse hervorzurufen, anstatt dieselben zu bannen. Den Beamten erklären, sie möchten keine Furcht haben, ist unzweifelhaft das beste Mittel, sie zu erschrecken. Dieser ganze Todesschrecken ist ebenso unberechtigt als ungeschickt.“ Als Beispiel mag das Rundschreiben des Ministers des Innern dienen: „Herr Präfekt. Ich erfahre, daß in verschiedenen Departements die reaktionäre Partei sich sträfliche Umtriebe bei den Stichwahlen erlaubt. Ihre und aller Beamten Pflicht ist es, der Republik eine unbedingte Hingabe zu beweisen. Beruhigen Sie die Erschreckten; bedeuten Sie, daß allein diejenigen zu fürchten haben, welche die Pflicht der völligen

Hingabe versäumen. Ahnden Sie jede Untreue, jede Abweichung. Sie sind sicher, hiebei an mir und den andern Ministern eine Stütze zu finden. Berichten Sie mir über alle besonderen Vorfälle. Widerlegen Sie mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die falschen Nachrichten, besonders die Tonking betreffenden. Schützen Sie die Freiheit der Wähler gegen jeglichen Druck. Allain-Targé."

Derselbe Minister befahl auch ausdrücklich, die conservativen Blätter gerichtlich zu verfolgen, wenn sie über Truppensendungen nach Tonking, die dort vorkommenden schrecklichen Christenmassacres, die Unfälle und die verheerenden Krankheiten unter den dort stehenden französischen Truppen berichteten. Die bezüglichen Nachrichten wurden amtlich als Lügen bezeichnet. Aber am Tage nach der Stichwahl wurden sie vollauf bestätigt! Die Regierung hatte dem Befehlshaber der Truppen in Tonking schon vor drei Monaten bedeutet, durchaus nichts zu unternehmen und etwaige ungünstige Nachrichten nicht zu melden. Daher konnten während dieser Zeit die annamitischen Christen ununterbrochen verfolgt und ihrer 40,000 niedergemetzelt werden, ohne daß die Franzosen sich regten. Die Lage der Franzosen in Annam und Tonking hat sich während dieser Zeit so verschlimmert, daß der officiöse „Temps" sie als sehr bedenklich bezeichnen und eingestehen mußte, beide Länder befänden sich in vollständiger Anarchie, die Franzosen würden sogar auf den von ihnen besetzt gehaltenen Punkten angegriffen und bedrängt. Das republikanische Ministerium hat also hier die Sache Frankreichs seinen Wahlinteressen geopfert, die Christen niedermetzeln lassen und die Durchführung eines Unternehmens hingehalten, welches Frankreich schon Tausende seiner Kinder und Hunderte von Millionen gekostet hat — blos um republikanische Wahlen zu erzielen.

Selbstverständlich gingen die Präfekten den erhaltenen Weisungen gemäß vor. Sie und ihre Untergebenen durcheilten Städte und Dörfer, um den Eifer der Beamten anzufeuern, die Säumigen zu bestrafen und abzusetzen, die Be-

völkerung durch Drohungen einzuschüchtern. Die schon 1877 allgemein gebrauchte Lüge, die Wahl von Conservativen würde den Krieg mit Italien und Deutschland herbeiführen, wurde neuaufgewärmt. Im Departement Deux-Sèvres ließ der Präfect die Bauern aus dem Schlafe trommeln, um ihnen zu verkünden, die Conservativen, welche Nachrichten von den Truppensendungen nach Tonking verbreiten, seien vor das Schwurgericht geladen. Im Departement Cher behaupteten die von dem Ministerpräsidenten Brisson unterzeichneten Maueranschläge, die Conservativen wollten die Preußen nochmals in's Land rufen, das allgemeine Stimmrecht abschaffen und die feudalen Mißbräuche wiederum einführen. Das dortige ministerielle Blatt, „la Démocratie“ (Blois) sprach ganz entrüstet von dem „schimpflichen Rechte der Adeligen auf die neugetrauten Bräute.“ In vielen Orten kam es zu Thätlichkeiten gegen die Conservativen, so namentlich in Bordeaux, Lille, Marseille. Ueberhaupt läßt sich kaum ein Bild von den unzähligen Mitteln geben, welche von der Regierung und ihren Anhängern in's Werk gesetzt wurden, um die Wähler in den republikanischen Pferch zu treiben.

Die Regierung lieferte überdieß selbst den unwiderleglichsten Beweis von dem durch ihre Beamten, bis auf die Lehrer herab, auf die Wähler geübten Druck. Schon am Tage nach den Stichwahlen waren die Vorzimmer des Ministers des Innern mit Präfekten und Unterpräfekten gefüllt, welche um ihre Belohnung für die geleisteten Dienste einkamen. Andere wollten die Strafe von sich abwenden, die ihrer wartete, weil sie den Sieg der Conservativen nicht zu hindern vermocht. Der Andrang dieser Ehrenwerthen dauerte fort, selbst als der Minister ihnen bedeutete, auf ihren Posten zu bleiben. Alle republikanischen Blätter kündeten als selbstverständlich an, daß infolge der Wahlen ein großer Präfekten- und Unterpräfektenschub statthaben werde, welche umfassende Vorarbeiten erfordern. Ebenso wurde mit den richterlichen Beamten umgesprungen. Ueberhaupt mustert jeder Minister seither die

ihm untergebenen Beamten, theilt Belohnungen oder Strafen unter ihnen aus, befördert die einen und verabschiedet die andern.

Bei der Zusammenstellung der Wahlergebnisse wurden offenbar noch verdächtige Anstrengungen gemacht und Unterschleife begangen, um den Republikanern den Sieg zuzuschreiben. In mehreren Departements wurden die Ziffern der Abstimmung dreimal amtlich „berichtigt". Was sich auf diesem Wege machen läßt, erhellt am besten aus der Thatsache, daß es in achtzehn Departements nur der Verschiebung weniger Stimmen, 100 bis 3000, bedarf, um die Conservativen als gewählt erscheinen zu lassen. Im Eure-Departement waren alle Anstrengungen der Regierung gegen den Herzog von Broglie gerichtet, der denn auch wirklich mit 40,548 gegen 40,559 Stimmen unterlag. Bei der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses wurde nämlich ganz in derselben Weise verfahren wie im Departement Haute-Garonne. Dort hatte die von dem Präfekten geleitete Commission unter allen möglichen Vorwänden, namentlich dem der kleinsten Abweichungen in der Schreibung des Namens, eine bedeutende Zahl der auf den Conservativen Duboul lautenden Stimmzettel für ungültig erklärt. Aber derselbe behielt trotzdem 32 Stimmen mehr als der Socialist Duportal. Die Commission jedoch griff nun die Gemeinde Castelmouron heraus, in der Duportal 81, Duboul 138 Stimmen erhalten hatten. Sie entdeckte eine Unrichtigkeit bei den republikanischen Zetteln und strich nun einfach alle in dieser Gemeinde abgegebenen Stimmen. Dadurch brachte sie es fertig, Duportal mit 56,181 Stimmen als gewählt erklären zu können, da nun Duboul anstatt 56,294 nur mehr 56,156 Stimmen hatte.

Aber trotz aller verzweifelten Anstrengungen und der unerhörten Kniffe der Regierung und der Republikaner kamen bei den Stichwahlen immer noch 27 Conservative durch, so daß deren im Ganzen 205 in der neuen Kammer sitzen, neben 379 Republikanern. Gegen die frühere Kammer mit 90 con-

servativen Stimmen, gewiß ein bedeutender Fortschritt. Der Erfolg der Conservativen erscheint noch viel bedeutsamer bei einer Vergleichung der Stimmenzahl. Im Jahre 1881 hatten die Republikaner mit 4,900,126 Stimmen gegen die 1,767,449 der Conservativen ein Uebergewicht von 2,346,899. Dießmal hatten die Republikaner 4,327,162, die Conservativen 3,541,384 Stimmen, erstere also nur noch einen Vorsprung von 785,778 Stimmen. Die Republikaner haben also seit 1881 572,964 Stimmen verloren, die Conservativen 1,767,449 gewonnen. Gewinnen letztere bei den nächsten Wahlen (1889) nur halb soviel als dießmal, so sind sie Sieger. Am auffallendsten ist der Fortschritt der Conservativen im Seinedepartement, wo sie 1881 nur 27,947, dießmal aber 110,921 Stimmen erlangten. Bei den Stichwahlen gewannen die Conservativen nach Abzug eines Verlustes von 27,060 im Ganzen 142,091 Stimmen, wovon 18,734 im Seinedepartement, gegenüber dem ersten Wahlgange. Wohl der beste Beweis, daß es zu tagen beginnt und die Republikaner nur durch die Gewaltmaßregeln der Regierung noch Erfolge erringen konnten.

Am 13. Juni 1868 veröffentlichte der jetzige Minister-Präsident Brisson in der „Revue politique“ einen Artikel, worin es heißt: „Die Wahlen sind die äußere Handlung, durch welche sich der nationale Wille öffentlich kundgibt. Was wird aus dem Stimmrecht, aus der nationalen Souverainität, wenn die Regierung, anstatt mit gebührender Achtung die Entscheidung der Wähler abzuwarten, thatsächlich in den Wahlkampf eingreift, und ihre Beamten dazu anspornt, wenn sie, mit Einem Wort, die Sache Aller, die Verwaltung, zu ihrem eigenen Sonderzweck gebraucht? Die öffentlichen Aemter werden dadurch von ihrem wahren Beruf abgewandt, welcher darin besteht, den Bürgern die freie Ausübung ihrer Souverainität zu wahren. Die Thätigkeit der Staatsgewalt ist zu verurtheilen, wenn sie beansprucht, dem Souverain (der Nation) den Weg vorzuzeichnen, ihn unter Vormundschaft zu stellen. Ist es nicht die verkehrte Welt, wenn der Beauftragte

den Ausdruck des Gedankens seines Auftraggebers beherrschen will?" Sehr schön gesagt. Aber damals war Brisson noch ein unbefriedigter Streber, jetzt ist er ein gesättigter Ministerpräsident, der seine Stellung behaupten will, und deßhalb, ohne sich um die einst gepriesenen „großen Principien" zu kümmern, aller Gewalt der Regierung zu seinen persönlichen Zwecken sich bedient.

Als er im ersten Wahlgange zu Paris gewählt war, richtete er, in Anbetracht der Stichwahlen, sofort ein Schreiben an seine Wähler, worin er betont, daß die Republikaner sich wegen der Wahlerfolge der Monarchisten nicht zu schrecken brauchten. Durch Zusammengehen bei den Stichwahlen würden sie ein Uebergewicht von 150 Stimmen in der Kammer erlangen; im Senat besäßen sie eine erdrückende Mehrheit, die Präsidentschaft der Republik gehöre ihnen. Dadurch werde „den Monarchisten ihre Prahlerei vergehen, womit sie sich erkühnt haben, die Republik zu bedrohen." Brisson will es offenbar nicht mehr gelten lassen, daß eine monarchische Mehrheit der Republik ein Ende bereiten könnte; er bezeichnet dieß als den Frevel einer neuen Revolution, als die „Zerstörung unserer Einrichtungen". Aber er muß doch auch gestehen, daß das allgemeine Stimmrecht den Republikanern eine Lehre ertheilt habe. „Es empfiehlt uns eine zugleich kräftige und vorsichtige Politik. Es verlangt auch ein treues, festgegliedertes Verwaltungspersonal, welches von dem Geiste der Gemeinsamkeit durchdrungen ist, ohne den es keine Regierung gibt. Die Vertreter des Volkes werden seiner Stimme gehorchen."

Welcher Weg wird nun also eingeschlagen werden? Gleich nach dem ersten Wahlgang zeigte Grevy seinen Ministern an, daß er eine Wiederwahl als Präsident der Republik annehmen werde. Hiemit sollten die Wähler angefeuert werden, einer solchen Wiederwahl vorzuarbeiten. Uebrigens ist auch Grevy gegenwärtig der einzige mögliche Candidat zur Präsidentschaft, da die an überragenden Persönlichkeiten ohnedieß

arme dritte Republik alle ihre „großen" Männer schon längst verbraucht hat. Ohne die Bereitwilligkeit Grevy's wären die Republikaner in größter Verlegenheit, was natürlich zu unberechenbaren Ereignissen führen könnte, ein Umstand, der die Stichwahlen nothwendig beeinflussen mußte.

Seit den Stichwahlen hat Hr. Brisson sich entschlossen, mit den übrigen Ministern am Ruder zu bleiben, und nur die zwei bei den Wahlen unterlegenen Minister des Handels und des Ackerbaues zu ersetzen. Ueber die sonstigen Tagesfragen hat kein Minister sich mehr ausgesprochen. Dagegen haben mehrere der Neugewählten, darunter Lockroy, die von Brisson dringend empfohlene Vereinigung der republikanischen Kräfte in die Hand zu nehmen gesucht. Bei einem zu Ehren der in Paris gewählten 31 Radikalen und Socialisten veranstalteten Festessen vom 25. Okt. betonte Lockroy, die Wähler hätten durch ihre Abstimmung die bisherige zwieschlächtige Politik verurtheilt und die Schwenkung nach links vorgeschrieben. Das Aufhören der Colonialunternehmungen, die Ordnung der Finanzen und besonders die Trennung von Kirche und Staat seien jetzt durch die Wähler geboten worden. Aehnlich sprechen sich sogar die meisten Opportunisten und selbstverständlich die Radikalen aus. Letztere fühlen ihre Macht; sie werden ihre 160 bis 170 Stimmen in der Kammer zu benützen wissen.

Aber wenn auch eine Einigung unter diesen Elementen möglich wäre, so sind noch andere Leute da. Das „Radikale socialistische Wahlcomité", welches bei den Wahlen für Clemenceau, den Führer der Radikalen, eintrat, veröffentlichte ein langes Programm, aus dem folgende Punkte hervorgehoben sind: Abschaffung des Senates und der Präsidentschaft der Republik; die constituirende Versammlung stellt eine Verfassung auf, welche durch Abstimmung der Nation genehmigt wird; die Nationalversammlung tagt permanent, wird jedes Jahr um ein Drittel erneuert, die vollziehende Gewalt wird ihr gänzlich unterstellt; Preß-, Versammlungs- und Vereins-

freiheit, Abschaffung des Gesetzes gegen die Internationale; Trennung von Kirche und Staat; Abschaffung des Cultusbudgets und Wegnahme des Besitzes der todten Hand; auf Zeit gewählte Richter, unentgeltliche Rechtspflege; Gleichberechtigung auch der Frauen und der unehelichen Kinder; Abschaffung der Todesstrafe; Selbstständigkeit der Gemeinden, Paris eingeschlossen; vollständige unentgeltliche und weltliche gelehrte Bildung für Alle; gleichmäßige dreijährige Dienstzeit für Alle; allmählige Ersetzung des stehenden Heeres durch die Miliz; Aufhören der Abenteuer- und Eroberungspolitik; Verantwortlichkeit der Beamten; Minderung der hohen Gehälter; Gehälter für alle Wahlämter.

Nur in Einem Punkte herrscht eine gewisse Uebereinstimmung in allen Schichten der jetzigen Mehrheit. Sie ist einig in ihrem Hasse gegen die Kirche. Die Opportunisten wollen nur nicht so schnell vorgehen wie die Radikalen, welche sofort die Abschaffung des Cultusbudgets durchsetzen wollen. In dieser Hinsicht darf man sich daher auf einschneidende Maßnahmen gefaßt machen. Es mag zwar befremden, daß in dem Augenblicke, wo die Conservativen so überraschende Fortschritte aufweisen, die Republikaner erklären, die Wähler verlangten, daß das Staatsschiff weiter nach links gehe. Dieß beweist aber nur zweierlei: erstens, daß in den Augen der Republikaner, wie aller Liberalen, der in gesetzlicher Weise ausgedrückte Willen des katholischen conservativen Volkes, trotz der gepriesenen Volkssouverainität, nicht die mindeste Geltung und Berechtigung haben soll. Selbst eine katholische Mehrheit hätte nach ihren Ansichten kein Recht, die republikanischen Staatseinrichtungen abzuändern, wie es einst Gambetta ausdrücklich in der Kammer erklärt hat. Anderntheils erweist sich hier wiederum die Unverträglichkeit der Republik mit der Freiheit der Kirche in Frankreich.

Jede andere einsichtige Regierung würde aus den letzten Wahlen schließen, daß den religiösen Ueberzeugungen des Volkes besser Rechnung getragen werden müsse. Die Repu-

blikaner schließen daraus, daß, im Gegentheil, diese Ueberzeugungen gänzlich unterdrückt und ausgerottet werden müssen. Sie zerbrechen sich vergeblich die Köpfe über die Ursachen ihrer Niederlage beim ersten Wahlgange. Aber sie übersehen eine Hauptursache gänzlich oder vielmehr, sie wollen dieselbe nicht sehen. Das Zwangs-Schulgesetz, durch welches die Religion aus dem Unterrichte verbannt und die Volksschule zum Instrument des Unglaubens und Glaubenshasses wird, sie ist es, was den Conservativen den Weg gebahnt hat. Sie werden weitere Fortschritte machen, wenn die Republikaner nunmehr ihre langjährigen Drohungen und Absichten gegen die Kirche in Thaten umsetzen.

Eine neue Kirchenverfolgung ist unvermeidlich. Jedes republikanische Ministerium, heiße es Brisson, Clemenceau oder Rochefort, ist gezwungen, sich auf diesen alleinigen Einigungspunkt der Republikaner zu stützen. Thut es dieß nicht, dann werden die inneren Gegensätze um so schärfer hervortreten. Wie sollten die Opportunisten sich mit den Radikalen verständigen können, welche von vornherein verlangen, daß das Ministerium Ferry wegen des Tonking-Unternehmens unter Anklage gestellt werde? Es bleibt schlechterdings nichts übrig, als dem gemeinsamen Haß gegen die Kirche und die Conservativen möglichst freien Spielraum, möglichst reichliche Befriedigung zu verschaffen, um so den inneren gegenseitigen Haß wenigstens einige Zeit zurückzudrängen.

Die republikanischen Führer und Tagesblätter sind eifrig darüber, Beweisstücke für die von den Conservativen zur Beeinflussung der Wähler gebrauchten sträflichen Mittel zu finden. Ganz besonders suchen sie dabei recht viele und schwere Anschuldigungen gegen die Geistlichkeit zusammenzuklauben. Die Absicht liegt klar zu Tage. Wenn es nicht räthlich erscheinen könnte, die conservativen Wahlen einfach umzustoßen, so hat man dann um so mehr Vorwände zu kirchenfeindlichen Maßnahmen und Gesetzen. Die Republikaner sind auch auf der Suche nach Mitteln, um allen

weiteren Erfolgen der Conservativen vorzubauen. Sie stoßen dabei wiederum überall auf die Kirche, deren Einfluß und Wirksamkeit daher möglichst einzuengen und zu unterdrücken seyn wird.

Anderntheils schlagen sie allerhand Mittel vor, in republikanischem Sinne auf die Wähler zu wirken. Der „Temps" empfiehlt: „Alle unsere Freunde müssen sich sammeln, sich aneinander schließen, um einen großen, über ganz Frankreich sich erstreckenden Verein zu bilden, welcher stets bereit steht, kräftig in die Wahlen, die öffentlichen Besprechungen und überhaupt in alle Thätigkeiten des politischen Lebens einzugreifen. Wir können und wollen uns nicht an die Stelle der Wähler setzen; aber wir können sie ermuthigen, anfeuern, sie zur Einmüthigkeit und gemeinsamen That anleiten." Die „République française" sagt dasselbe: „Was uns noth thut, ist beständige, wohlgeordnete allgemeine Thätigkeit, welche ein politischer Verein, heiße er nun Club oder Cercle, allein uns ermöglichen kann. Wir bitten daher die neue Kammer, die politische Vereinsfreiheit gesetzlich einzuführen." Auch hierin wiederum ein Eingeständniß. Die Republikaner sind seit acht Jahren unbeschränkte Gebieter Frankreichs. Also hängt es nur von ihnen ab, das so oft und feierlich versprochene Vereinsrecht zu gewähren. Wenn sie es bisher nicht gethan, so geschah es sicher nur deßhalb, weil ihnen dasselbe unbequem ist. Sie müssen jetzt schon sehr bange seyn, wenn sie nun das Vereinsrecht selbst herbeirufen.

Aber trotz aller verzweifelten Anstrengungen der Republikaner wird der begonnene Umsturz nicht aufgehalten werden. Vielmehr wird derselbe nur noch viel schnellere Fortschritte machen, nachdem im ersten Anlaufe solche Erfolge errungen wurden. Der Stein ist im Rollen.

LXI.

Die katholische Universität Nordamerika's.

Die Presse der Vereinigten Staaten beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Aufruf des katholischen Episkopats an die Katholiken behufs der Gründung einer katholischen Universität, welche durch das letzte Plenarconcil in Baltimore beschlossen wurde. Aus dem genannten Appell vernehmen wir einige allgemeine interessante Thatsachen.

Es ist ein Verwaltungsrath, bestehend aus hervorragenden Bischöfen, Geistlichen und Laien, bereits gebildet. Ungefähr 65 Acres Land sind zu diesem Zweck in nächster Nähe Washingtons angekauft. Mit dem Bau selbst wird schon nächster Tage begonnen. Alle Kosten müssen selbstverständlich durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Daß zur vollständigen Einrichtung einer derartigen Anstalt mehrere Millionen Dollars nothwendig sind, wissen die rechnungskundigen Yankees ebenfalls. Doch lassen sich die energischen Amerikaner durch derartige Hindernisse nicht so leicht abhalten, wenigstens anzufangen. Der Anfang ist auch bereits mit den Beiträgen gemacht. Die kleineren Summen werden vorerst nicht verrechnet. Als namhaften Beitrag verzeichnen die Blätter u. a. die Schenkung einer jungen Dame Miß Cladwells von 300,000 Dollars (fast 1,300,000 Mark). Zunächst wird die Errichtung von acht Professuren der Philosophie und Theologie beabsichtigt, zu deren Fundirung ungefähr eine halbe Million Dollars nothwendig ist.

Dazu soll dann noch eine weitere Errichtung von einer

Reihe von Freiplätzen für Studirende kommen. Soweit geht der nächste Zweck. Die weiteren Zugaben sollen später folgen.

Der Appell verbreitet sich über den Studienplan der katholischen Studenten und namentlich der Aspiranten des Priesterthums; unterzeichnet sind die Erzbischöfe von Baltimore, Milwaukee, Boston, Philadelphia und Petra; die Bischöfe von St. Paul, Richmond, Peoria und Dakota u. s. w.; die H. Herrn Foley, Lee, Chapelle, Eugen Kelly, Michael Jenkins, Ferren, Waggemann, welche den Verwaltungsrath der neuen Universität repräsentiren.

Kaum bedarf es der Bemerkung, daß die vorliegende Thatsache ihre eigene Geschichte hat.

Bekanntlich gibt es in den Vereinigten Staaten eine Reihe von Colleges, d. h. höherer Unterrichtsanstalten, welche mit mehr oder weniger Recht den Namen Universitäten in Anspruch nehmen. Die Wissenschaft ist in Amerika feminini generis in einem noch anderen Sinne als bei uns in Europa. Die Frauenwelt nämlich betheiligt sich daran in einem viel höheren Maße als bei uns. In Amerika gibt es wirklich weibliche Universitäts-Studenten, weibliche Doktoren u. s. f.; mag das unserem Geschmack entsprechen oder nicht.

Nun ist aber wohl zu beachten, daß die Volksschulen Staatsanstalten in der Regel sind, und der Proceß der Verstaatlichung auch jenseits des Oceans seinen Fortgang nimmt, trotzdem ein Schulzwang in unserem Sinne nicht besteht. Doch hat der Sekretär des obersten Schulrathes (board of education) jüngst ein Manifest erlassen, das nicht weit davon entfernt ist. Die katholischen Bischöfe waren wiederholt genöthigt, Stellung zu dieser Thatsache zu nehmen. Diese Volksschulen sind nämlich Simultanschulen oder s. g. confessionslose Schulen.

Die höheren Lehranstalten aber, für welche bis jetzt der Staat noch nicht die nothwendige Sorge getragen hat, sind gerade umgekehrt Confessionsschulen, d. h. Collegien, welche Eigenthum der verschiedensten akatholischen Sekten sind, oft mit der ausdrücklichen Bestimmung, für den entsprechenden klerikalen Nachwuchs der Diener am Worte zu sorgen. Die Katholiken stehen also bis jetzt zwischen der Scylla und Charybdis. Katholische Eltern sind somit genöthigt, entweder ihre Kinder dem Moloch

der Confessionslosigkeit oder dem Sektengeist in die Arme zu werfen, wenn sie nicht in der Lage sind eigene katholische Schulen zu unterhalten und für die Zwecke der höheren Bildung die herangewachsene Jugend nach Europa zu schicken. Wir kennen katholische Eltern, welche unglaubliche Summen für diesen Zweck opfern.

Nun ist aber nicht zu läugnen, daß von Jahr zu Jahr das Bedürfniß nach wissenschaftlicher und selbst künstlerischer Bildung in Amerika zunimmt. Wer nur einen Blick in die Philosophical Transactions u. s. w. gethan, der wird ebenfalls zugeben, daß in gleicher Weise auch das Maß der wissenschaftlichen Leistungen zugenommen. Amerika besitzt z. B. eine Reihe vortrefflicher Encyclopädien und ausgezeichneter Werke in verschiedenen Fächern. Ein Mitglied der „Amerikanischen philosophischen Gesellschaft" hat jüngst den Versuch gemacht, ein „System der Philosophie" mit dem gewiß anspruchslosen Titel: „The Final Philosophy" herauszugeben. Es ist der Professor am Princeton College, Charles Woodruff Shields, welcher sozusagen die Wissenschaft amerikanisirt. Mit welchem Erfolg, haben wir hier nicht zu untersuchen.

Dem gesteigerten Bildungsbedürfniß kommt nun das dem Amerikaner in hohem Maße eigene Geschick (skill) entgegen, wissenschaftliche Fragen zu popularisiren, in Zeitschriften und in der Tagespresse zu ventiliren. Hierin leisten Zeitschriften und Zeitungen das fast Unglaubliche. Das Publikum ist daran vollständig gewöhnt. Die wichtigsten Fragen der exakten Wissenschaften, der Theologie, Philosophie werden so den Arbeitern mundgerecht gemacht. Selbst die widerlichsten Scandale werden breit getreten und im Sinne der Aufklärung verwerthet. Trotzdem der Geist der Frivolität und Blasphemie dem Charakter des Anglo-Amerikaners fremd ist, machen sich die Einflüsse der positivistischen Schule Frankreichs, Englands und Deutschlands in den höheren Schichten geltend. Daß Wissen und Glauben conträre Gegensätze sind, und sich fortan in den Haaren liegen, behaupten hervorragende Koryphäen wie Marsh u. A. Auch die conservative Tagespresse bleibt nicht unberührt von diesen Einflüssen der „Wissenschaft," d. h. positivistischer Weltanschauung. Die Tage des „Transcendentalismus" (d. h. des Glaubens an

das Uebernatürliche) sind vorüber, ruft ein protestantischer Theologe, Frothingham, aus. Viele seiner Collegen sind der gleichen Ansicht. Die klerikale Jugend selbst der hochconservativen high church Amerika's wird in gleichem Sinne herangebildet.

Daß diese Strömung des Zeitgeistes, getragen von dem allgewaltigen utilitaristischen Sinn des Yankee, auch die Katholiken nicht unberührt läßt, liegt nahe. Ueber den „Fluch der Presse" hat jüngst ein bedeutendes katholisches Journal, Catholic World, beherzigenswerthe Worte seinen katholischen Mitbürgern als Laienpredigt nahe gelegt. Andere Zeitschriften, wie z. B. Nineteenth century, fordern Mittel gegen den um sich greifenden Agnosticismus, die geistige Versumpfung in dem positiven Christenthum. Gleichwohl wird auch in Nordamerika der Vorwurf des *βαρβαρίζειν*, der so alt ist als der Kampf gegen den Christenglauben, gegen die Katholiken erhoben. Daß die katholische Kirche eine Gegnerin der „freien Wissenschaft" sei, wird jenseits des Oceans ebenso gepredigt und geglaubt, wie diesseits.

Gewiß Gründe genug, statt mit Worten durch Thaten zu reden und zu den schon bestehenden katholischen Schulen eine katholische Universität zu fügen. Gegenüber den Angriffen von außen, und den Bedenken von innen, halten die Unterzeichner des Aufrufs ihren Glaubensgenossen den echt amerikanischen Imperativ entgegen: „help your self" „hilf dir selbst!" Wollten wir warten, bis alle Einreden gegen unser Unternehmen geschlichtet sind, dürften wir bis zum jüngsten Tag warten, meint eine maßgebende Stimme.

XLII.

Mansi: Conciliorum Collectio.

Wer nur einigermaßen eingehendere historische Studien gemacht, weiß, wie überaus wichtig die Kenntniß der verschiedenen Concilienverhandlungen ist und zwar nicht etwa nur für den Theologen von Fach, sondern ebenso für die Profan- und Culturhistoriker. Hieraus erklärt sich wohl auch die ziemlich ansehnliche Zahl von Conciliensammlungen, von denen jede ihre Vorzüge hat, keine aber in allweg entsprechend ist. Die bekanntesten und am meisten gebrauchten sind die Sammlungen von Labbé, Harduin und Mansi. Letztere ist die vollständigste und darum auch die am öftesten citirte, leider reicht sie in ihrem 31. Bande nur bis in's 15. Jahrhundert. Gerade diese Sammlung aber ist vollständig vergriffen und ihre Anschaffung so gut wie unmöglich geworden. Es war daher ein überaus dankenswerthes Unternehmen, gerade dieses Werk wieder zugänglicher zu machen.

Dieser Aufgabe unterzog sich die berühmte, um kirchliche Literatur hochverdiente Palmé'sche Verlagshandlung, indem sie eine photolithographische Reproduktion des alten Originals besorgt. Die neue Ausgabe, deren erste Lieferung vor uns liegt, ist in Bezug auf Papier, Klarheit, Reinheit und Gleichmäßigkeit des Drucks eine vorzügliche, das Original entschieden übertreffende zu nennen. Der Preis für den einzelnen Band beträgt 28 ℳ für Subscribenten, wird später aber auf 40 ℳ erhöht werden. Bei der Gediegenheit des Gebotenen ist dieser Preis immerhin ein mäßiger zu nennen, allein derselbe beläuft sich doch bei der Größe des ganzen Werkes auf eine Summe, daß dasselbe nur vereinzelt in besonders bevorzugte Privatbibliotheken Eingang finden dürfte. Dagegen sollte sich kein einigermaßen namhaftes Institut und keine höheren Unterrichtszwecken dienende Bibliothek die Gelegenheit entgehen lassen, sich in den Besitz dieses kostbaren, monumentalen Werkes zu setzen. Eine Unterstützung des verdienstlichen Unternehmens ist im Interesse der Wissenschaft umso dringender zu wünschen, als die Verlagshandlung beabsichtigt, bei einigermaßen günstigem Absatz, das Werk durch sechs Supplementbände zu ergänzen, dann bis zum Vaticanum fortzusetzen und durch zwei Bände Indices nach Art jener der Monumenta Germaniae brauchbarer zu machen.

Mögen diese Zeilen dazu dienen, die Aufmerksamkeit der interessirten Kreise auf das Unternehmen zu lenken und demselben die nöthige Unterstützung verschaffen, auf daß es zu günstigem Abschluß geführt werden kann.

K.

LXIII.

Erinnerungen an Karl Ernst Jarcke.

Zweiter Artikel.

Wir haben in diesen Blättern Bd. 95 Seite 749 gesehn, wie Jarcke am 6. August 1819 mit seinen beiden bisherigen Schulfreunden Ferdinand Förstemann und Karl Wilhelm von Ankum den Postwagen bestieg, um seine Heimath Danzig zu verlassen und sich behufs juristischen Studiums auf die Universität Bonn zu begeben. Ueber diese Reise, die volle dreiunddreißig Tage dauerte, hat er für seinen in Danzig zurückgebliebenen Freund Karl Lundehn eine jetzt in meinen Händen befindliche sehr ausführliche, mit unglaublich kleiner Schrift geschriebene Reisebeschreibung abgefaßt, die er gleich nach seiner Ankunft in Bonn niederschrieb. Dieser Aufsatz, der durchweg den höchst empfänglichen, wenn auch natürlich noch vielfach unreifen jungen Mann verräth, enthält außer dem Thatsächlichen eine große Anzahl von Reflexionen, unter welchen namentlich diejenigen für die Beurtheilung seines Wesens von hohem Interesse sind, welche sich auf das religiöse und politische Gebiet beziehen. Dazwischen eingestreut sind einige Seufzer, mit denen er einer in Danzig zurückgelassenen Jugendliebe gedenkt.

Der Weg, den die angehenden Studenten von Danzig nach Bonn zu machen hatten, war sehr verschieden von demjenigen, den man heute zwischen beiden Orten einschlägt, und

die Zustände, die Jarcke auf diesem Wege findet, scheinen aus einer andern Welt zu stammen. Welche Fülle von bildenden Eindrücken strömte dem jungen Manne damals schon auf solcher fünfwöchentlichen Reise zur Universität entgegen!

Die Reise ging durch Pommern, denn der nähere südlichere Weg über Konitz war noch über alle Begriffe schlecht und an die Tuchelsche Haide, die man dann hätte passiren müssen, konnte man nur mit einem gewissen Gefühle der Unsicherheit denken. Am zweiten Tage der Reise (den 7. August) wurde Stolpe passirt; am 8. August sieht Jarcke vom Gollenberge bei Köslin herab zum letzten Male mit Rührung die Ostsee, an deren Strande er aufgewachsen war. In der Nacht vom 9. bis 10. wird Stargard passirt und am 10. die Grenze der Mark Brandenburg bei Königsberg in der Neumark erreicht. Während der folgenden Nacht wird zwischen Jahden und Freienwalde der Postwagen auf einer Fähre über die Oder geführt. In Freienwalde haben die Reisenden während eines Aufenthalts der Post Zeit die dortigen Badeanlagen zu besichtigen. Dann geht es voller Erwartung weiter über Werneuchen der Residenz zu. Jarcke ist verwundert von Ferne keine Thürme zu sehn und in der Nähe keine Vorstädte zu passiren. Die Reisenden gelangen unmittelbar an die Stadtmauer und fahren durch das Königsthor ein; nach sechstägiger Fahrt kehren sie im goldenen Engel in der heiligen Geiststraße ein. Voll Staunen und Verwunderung über alles Neue, was sich seinem Auge darbietet, eilt Jarcke sofort sich in der gewaltigen Stadt, die damals übrigens 180,000 Einwohner zählte, näher umzusehen. Im Uebermaß der Eindrücke geht ihm das Augenmaß völlig verloren; die Länge der „Linden“, die Größe des königlichen Schlosses erscheinen ihm geradezu ungeheuer; er vergleicht sie mit gewissen Größenverhältnissen in seiner Vaterstadt vollkommen falsch. Staunenswerth ist es ihm, daß wegen der ungeheuern Ausdehnung der Stadt ein Jude es unternommen hat, hundert Droschken an verschiedenen Plätzen aufzustellen. Die Wachtparade zu sehen,

vermeidet er „aus angebornem Haß“ gegen das Militär; dagegen geht er gerne zu dem berühmtesten unter den Linden wohnenden Manne, dem Conditor Fuchs. Vor Allem muß auch das Opernhaus besucht werden (das königliche Schauspielhaus ist noch nicht fertig), obgleich ein Platz im Parquet sechszehn, im Parterre zwölf gute Groschen kostet. Er sieht hier Clementine von Frau von Weißenthurn und bewundert die darin auftretenden berühmten Männer, Eßlair und Gern; am nächsten Abende hört er Mozarts Don Juan. Weiter begeben sich die Reisenden durch den Thiergarten nach Charlottenburg, wo Jarcke im dortigen Mausoleum das erste plastische Kunstwerk in seinem Leben, Rauchs Statue der Königin Louise bewundert. Im Uebrigen erwähnt er nur noch, daß er Hardenbergs Wohnung am Dönhofsplatze sowie die Charité als berühmte Häuser aufgesucht und die letztere auch unter Führung eines aus Danzig stammenden Chirurgen im Innern besichtigt habe.

Viel wichtiger als alle diese Bemerkungen ist eine dann folgende Stelle seines Reiseberichtes, in welcher er auf die Dinge eingeht, die damals die Herzen aller strebsamen jungen Leute in erster Linie bewegen mußten. Man erinnere sich, daß damals erst ein halbes Jahr seit Kotzebue's Ermordung durch Sand verflossen war. Ich kann es nicht unterlassen diese ganze Stelle herzusetzen, freilich mit der Bitte nicht zu vergessen, daß sie aus der Feder eines achtzehnjährigen Jünglings stammt:

„Und nun ein paar Worte über die sogenannte demagogische Verbindung. Meine innerste, festbegründete Ueberzeugung bei dieser Sache ist diese: Eine solche Verbindung existirt weder noch hat sie je wo anders existirt als in dem Kopfe einiger niederträchtigen Despotenknechte, die das böse Gewissen Gespenster sehen ließ. Die letzten Freiheitskriege haben Ideen in den Köpfen der Menschen erweckt, die eben, weil sie die gesunde Vernunft auf ihrer Seite haben, dem Vorurtheile und der Dummheit äußerst gefährlich werden müssen. Nie hat eine andere

Verbindung existirt als diejenige geistige, die immer zwischen allen Guten und Vernünftigen stattgefunden hat: daß sie Einer Meinung sind. Man will nicht länger der schnöden Willkür einiger Blutigel und der Narrheit einiger Dummköpfe unterworfen seyn; das Volk will eine moralische Person und nicht eine Heerde Vieh seyn. Wer da glaubt, daß dieses bloß die Ideen einiger spekulirenden Gelehrten sind, der irrt eben so sehr als der, welcher glaubt, daß nächstens die Flammen der Revolution unser Vaterland verzehren werden. Es ist die vox populi, die da Gesetz und Freiheit verlangt. Ihr, d. h. dieser überwiegenden Mehrzahl, steht die Rotte der Ultra's entgegen, die das morsche, auf Unsinn gegründete Gebäude der unumschränkten Souverainetät der Fürsten mit nichtigen Stützen aufrecht zu erhalten strebt. Mit allen diesen Dingen ist es ebenso wie mit der Religion; so lange die Leute daran glauben, so lange halten sie sich; fällt ein Lichtblick in die dunkle Nacht, so kann keine irdische Macht wieder den Zustand der vorigen Verfinsterung hervorbringen. Ich will mir durchaus keinen politischen Scharfblick beimessen, aber auf der Reise quer durch ganz Deutschland habe ich Gelegenheit gehabt mit vielen hundert Menschen, Kaufleuten, Gelehrten, Handwerkern, Staatsdienern und Soldaten zu sprechen und habe mit vorurtheilsfreiem Geiste ihre Meinungen verglichen. Die Unzufriedenheit ist allgemein. Nur Eins ist noth; das Eine aber ist Constitution und Legalität. Und so Gott will werden wir das erreichen, ohne daß ein Tropfen Blut fließt; nur ein Kampf der Meinungen findet wirklich statt und in dem muß die gesunde Vernunft siegen. Eine wirkliche Revolution, ein französischer Terrorismus kann bei uns nicht eintreten, das ist in sich unmöglich. Erstens ist die physische Noth nirgends so groß, daß der ruhige Bürger wirklich Haus und Hof verlassen und zu den Waffen greifen sollte, bloß um eine Idee durchzusetzen. Zweitens aber ist auch der Charakter des Deutschen so, daß eine Revolution nach Art der französischen nie stattfinden kann, am wenigsten aber jetzt. Welche ungeheure Noth gehörte schon bei den Franzosen dazu, sie dazu zu bringen, wozu sie gebracht wurden, und was sind die Franzosen für Sprudelköpfe gegen uns. Aber auch dann würde der Deutsche nie so ausarten wie die Franzosen. Höchstens würde er die Wenigen todt-

schlagen, die ihm zu nahe getreten sind. Wie gesagt, vor einer Revolution können wir noch immer ruhig schlafen. Der Meinung sind aber der Herr von Kamptz und Consorten gar nicht. Von einem Zeitgeiste und einer öffentlichen Meinung haben solche Menschen nicht den mindesten Begriff; sie denken also, wenn wir nur die wenigen Autoren und duces in's Loch stecken, so ist die Sache gemacht und das Feuer gedämpft. Wie gedacht, so geschehen. Jahn und Arend [so!] und einige Andere wurden verhaftet und man beging die Sottise, durch jene bekannten schlecht stylisirten Aufsätze in der Staatszeitung die Welt davon in Kenntniß zu setzen. Jetzt weist es sich aber aus, daß an eine Verschwörung kein Mensch gedacht hat, und die preußische Regierung ist compromittirt und blamirt vor allem Volk. Die Zeitungen in diesen Gegenden, besonders die Frankfurter, fangen schon an ein malitiöses Hohngelächter darüber aufzuschlagen und allerhand närrische Anekdoten zu erzählen, z. B. Kamptz habe geäußert, er wolle 50,000 Thaler geben, wenn er die ganze Geschichte ungeschehen machen könne. Ein ander Mal: Kamptz habe an den Vater eines jungen Mannes, der erst verhaftet worden, geschrieben, als dieser ihn um Freilassung seines Sohnes ersuchte: Wir müssen die jungen Herren noch etwas festhalten, sonst lachen sie uns hernach aus, wenn sie sehen, daß es nichts zu bedeuten gehabt hat. Kurz die ganze Geschichte ist eine Donquixotterie des Polizeiministeriums, dessen Auflösung durch Cabinetsordre (davon bist Du doch schon unterrichtet) eine unmittelbare Folge davon ist. Wenn ich meiner Mina [Jarckes ältere Schwester] oft Besorgniß erregte, daß auch ich in den Strudel der Revolution gerissen werden könne, so kannst Du sie nur beruhigen; es hat ganz und gar nichts auf sich. Auch hier in Bonn ist alles ruhig. Arend [!] und Welcker sind frei und die Polizeiknechte sind mit langer Nase abgezogen, als sie nichts fanden."

Soweit des jungen Politikers Herzensergießung, aus der man ersehen kann, was schon und was noch nicht in ihm steckte. Dann geht die Reisebeschreibung ihren ruhigen Gang weiter. Ein gerade in Berlin anwesender Lohnkutscher aus Leipzig erbietet sich, die drei Studenten, die Person für sieben

Thaler, nach Leipzig zu fahren. In den bequemen Reisewagen steigt noch ein Ehepaar ein, Bürgerschuldirektor Gedicke aus Leipzig mit seiner Frau, Bruder des bekannteren, damals schon in Berlin verstorbenen Oberschulraths. Auf der Fahrt sieht Jarcke die Pfaueninsel und hält, um doch möglichst rasch auch ein Gebirge gesehen zu haben, die dort längs der Havel hinziehenden Hügel für einen Arm der schlesischen Sudeten. In Glienicke, dem Landsitze des Fürsten Hardenberg, sehen die Reisenden diesen gerade auf dem Balkon stehen; in dem Städtchen Belitz machen sie Nachtquartier. Am folgenden Tag wird die Reise nach Wittenberg fortgesetzt. Dort sehen sie noch an den Gebäuden die Spuren der letzten Belagerung und besuchen dann die Schloßkirche. „Wie oft", so fährt der Reisebeschreiber fort, „stand dort oben Luther und ließ vor der gläubigen Gemeinde seine Donnerworte erschallen. Man steht dort auf deutsch-klassischem Boden und die Würde und Heiligkeit des Ortes erfüllt auch den Geist des Anschauenden mit Ehrfurcht und Demuth." In demselben Tone spricht er dann weiter von seinem Besuche im ehemaligen Augustinerkloster und in Luthers Zelle, so wie von dem Platze vor dem Elsterthore. Von Wittenberg geht die Fahrt weiter; das nächste Nachtquartier wird in dem Forsthause auf der Dübener Haide gemacht. Am 16. August Nachmittags 2½ Uhr erlebt er wieder etwas ihn lebhaft Anregendes; er kommt zum ersten Male über die Landesgrenze in's Ausland — nach Sachsen. Dabei bemerkt er aber gleich, daß es ihm auf seiner ganzen Reise in allen außerpreußischen Ländern (Sachsen, Braunschweig, Hessen) unheimlich zu Muthe geworden sei; es sei überall noch schlimmer als in Preußen, wo man doch alle Ursache habe mit der Verfassung unzufrieden zu seyn. Voll von der Erinnerung an die in der Nähe von Leipzig geschlagenen Schlachten, deren letzte erst sechs Jahre vorher stattgefunden hatte, fuhr man um fünf Uhr Nachmittags in die Stadt ein. Die sächsische Höflichkeit zeigte sich gleich am Thore: „Wenn Sie Studenten sind, meine Herren, sagte der

Acciseheamte, so belieben Sie unvisitirt zu passiren, dergleichen Herren pflegen keine Contrebande zu führen." Darauf wird im Berliner Hotel, an der Ecke der Thomasstraße der Post gegenüber, eingekehrt. Während ihres eintägigen Aufenthaltes in Leipzig besuchen sie Auerbachs Keller und auch ihren Reisegefährten Gedicke, in dessen Schule sie sogar dem Unterrichte beiwohnen. Bei der Besichtigung der Stadt fallen ihnen die schwefelgelben Postbeamten, die Erker an den Häusern und der Mangel alles Militärs besonders auf, denn die Bewachung der Stadt ist ausschließlich den Stadtsoldaten anvertraut, die sich mit ihren dreieckigen Hüten possirlich genug ausnehmen. Im Ganzen macht Leipzig auf Jarcke einen sehr angenehmen Eindruck. „Ehe ich Bonn gesehen hatte," so schreibt er, „hegte ich im Herzen den Wunsch, dermaleinst, wenn das Geschick nichts dawider hätte, daß ich das Katheder bestiege, meinen Wohnsitz in Leipzig aufschlagen zu dürfen."

Am 17. August Mittags fahren die drei Gefährten von Leipzig ab, müssen in Schkeuditz beim Wiedereintritte in Preußen eine sehr strenge Visitation bestehen und langen um 9 Uhr Abends in Halle an. Dort bringen sie drei Tage in Gesellschaft dreier ehemaliger Mitschüler, der Studenten Hercke, Hintz und Bertling, sehr heiter zu. In Halle besucht Jarcke zum ersten Male ein Colleg, Einleitung in das neue Testament beim Kanzler Niemeyer, darauf Institutionen beim jüngeren Niemeyer; höchst merkwürdig berührt es ihn, daß die Studenten alle einander dutzen und daß sie im Colleg die Mützen auf dem Kopfe haben. Auch vergißt er nicht zu erwähnen, daß er hier, bei Giebichenstein, zum ersten Mal in seinem Leben Felsen gesehen habe.

In Halle faßten die drei Gefährten, denen sich noch ein vierter anschloß, den Entschluß, die Reise zunächst zu Fuße fortzusetzen. Das Gepäck wurde vorausgeschickt und die Tornister gepackt und so zogen die Viere am 20. August Morgens fünf Uhr aus Halle ab. Am Abende wurde die Burg Mansfeld erreicht und voller Entzücken bestiegen. Den nächsten

Morgen brach man in aller Frühe wieder auf und Jarcke sah an diesem Tage voll Bewunderung zum ersten Male ein eigentliches Gebirge. Als jedoch Harzgerode erreicht war, wurde er in Folge von Ueberanstrengung durch zu schweres Gepäck krank. Zwar schleppte er sich noch mit den Andern mühevoll bis zum Mägdesprung hin, wo aber während der folgenden Nacht sein Zustand schlimmer wurde und er zur Erholung zurückbleiben mußte, während die Andern weiter marschirten. Doch besorgte ihm die mitleidige Wirthin einen Leiterwagen, auf den er sich legt und durch den er bis nach Stolberg gefahren wird. Hier in Stolberg, wo man ihm auch von Fritz Stolberg, „dem wilden Satan," erzählt, nimmt er Extrapost nach Nordhausen; dort kommt er Abends an und steigt recht krank im Berliner Hof ab, in derselben Stunde, in welcher sich seine jüngere Schwester Juliane in Danzig mit einem Kaufmanne verlobte. In Nordhausen, wo sein Reisegefährte Förstemann zu Hause war, traf er mit diesem und mit Ankum wieder zusammen; sein Zustand besserte sich bald und er verlebte dort sehr angenehme Tage in Förstemanns damals dort sehr großem Verwandtenkreise, ohne zu ahnen, daß er sich in der Familie seines künftigen Schwagers befände.

Am 30. früh brach Jarcke zu einer kleinen Harzreise mit Ankum auf, während Förstemann bei seinen Verwandten in Nordhausen zurückblieb. Das Nachtlager nahm man in Friedrichsbrunn, und zwar mußte man auf Stroh schlafen. Dann ging es weiter nach der Roßtrappe, Blankenburg, dem Regenstein und in die Baumannshöhle. „Hier hat die Natur," so schreibt Jarcke, „einen unterirdischen Dom gewölbt, den noch kein Pfaffe durch sinnloses Geschwätz entweiht hat." Das Besteigen des Brockens wird des trüben Wetters wegen aufgegeben, das Nachtlager in Hasselfelde aufgeschlagen und von dort aus am 1. September über Ilfeld der Rückmarsch nach Nordhausen angetreten. Hier entschließt sich Jarcke, da ihm sein einer Reisegefährte unleidlich geworden ist, der

zweite aber bei seinen Verwandten in Nordhausen noch einen Monat lang zurückbleibt, die Weiterreise allein zu unternehmen. Nach einem wehmüthigen Abschiede von den ihm lieb gewordenen Leuten besteigt er den Postwagen und durchfährt bald darauf „das streng-katholische Eichsfeld, wo ungeheure Schwärme Menschen am Wochentage in die Kirche gehen, aber ebenso viele Bettler, die natürliche Frucht des Müßiggangs, den Postwagen umringen.“ Am 2. September langt er nach durchfahrener Nacht in Cassel an, wo es ihm zuerst unangenehm auffällt, daß dort der Zopf noch herrscht. Er findet dort einen Landsmann, einen Elbinger Kaufmann, der sich ihm anschließt und mit dem er das Marmorbad und dann zu Pferde die Wilhelmshöhe besucht. Ferner sieht er hier zum ersten Male in seinem Leben ein Museum und beschreibt in höchst anziehender Weise das Entzücken, das ihn beim Anblicke der plastischen Kunstwerke und Bilder ergreift. Vor Allem aber bewundert er dann in der katholischen Kirche die Gemälde, und in den Ausdrücken, die er hier braucht, sieht man bereits den Keim seiner späteren Anschauungen. Ganz hingerissen ist er von dem Bilde, welches Christus und die Ehebrecherin darstellt; hier möchte er ein volles Jahr im Anschauen versunken bleiben. „Vor dem Bilde hätte ich niedersinken und anbeten mögen,“ und dann heißt es weiter: „Ich kann durchaus dem Katholicismus nicht feind werden, denn er war es doch, der die Gemüther zu der heiligen Gluth entflammte, in der sie so Göttliches denken und der schwachen Leinwand anvertrauen konnten.“ Er kehrt von einem darauf unternommenen andern Gange noch einmal in diese Kirche zurück. „Nach einmal stand ich vor dem Gekreuzigten, sah noch einmal die heil. Mutter Gottes und die Ehebrecherin und ihren sanften Richter und dann mußte ich scheiden.“ Im Uebrigen schied er allerdings von Cassel mit ganz anderen Gefühlen. „Wie ich die langzöpfigen steifen Kriegsknechte, bei denen der Stock noch wankt, und die Rescripte des Landgrafen (des infamsten aller Schurken, denn er war es, der

den Seume verschacherte), gesehen hatte, dankte ich Gott, als ich wieder aus Hessenland kam; gegen solch eine Regierung ist die unsrige doch noch liberal."

Von Cassel fährt Jarcke mit der Thurn- und Taxis'schen Post sehr bequem über Marburg uud Gießen weiter nach Frankfurt am Main, wo er am 6. September ganz in der Frühe ankommt, das er aber schon um zehn Uhr mit dem Marktschiffe auf dem Main verläßt. Um fünf Uhr Nachmittags erreicht er von begeistertem Gefühle ganz berauscht den Rhein und läßt hier die Weltgeschichte von Cäsar bis Napoleon vor seinem inneren Auge vorüberrauschen. Nur flüchtig besieht er Mainz; am andern Morgen fährt er mit dem von einem Pferde gezogenen Postschiffe rheinabwärts weiter. In Bingen nehmen die Reisenden das Mittagessen ein, in Coblenz („hier spricht das gemeine Volk mehr französisch als deutsch") bleibt man die Nacht. Auf der Weiterreise trifft es sich, daß ein Reisegefährte ihm die Wohnung in Bonn zu miethen anräth, in die er dann wirklich einzog und in der er auch die Frau gefunden hat, die ihm bis an sein Ende treue Lebensgefährtin geblieben ist. Bei herrlichem Wetter werden die Reize der schönen Gegend in vollen Zügen genossen, das Siebengebirge zeigt sich und rückt näher und um 2 Uhr Nachmittags am 8. September, „am Tage Mariä Geburt," wie Jarcke ausdrücklich hinzusetzt, landet er am Ziele der Reise, in Bonn. Als Hauptergebniß seiner langen Fahrt faßt er die Erkenntniß auf, daß es in seiner bis dahin durchaus verachteten Heimath doch nicht so übel und in der Fremde doch nicht so durchaus schön sei, wie er geglaubt hatte. Damit schließt er seinen langen Reisebericht, in welchem er immer zwischen den absprechendsten, ungerechtesten Urtheilen und den übertriebensten Ausbrüchen des höchsten Entzückens schwankt und dadurch von seiner höchst empfänglichen, auf's Leichteste erregbaren Natur Zeugniß giebt.

Schon am Tage seiner Ankunft bezog er seine Wohnung, Kölner Straße 572, nachdem er seiner Wirthin hatte ver-

sprechen müssen, daß er nie in später Nacht nach Hause kommen und auch keinen „Auflauf“ von vielen Studenten in seinem Zimmer haben wolle. Uebrigens sah ihm die Wirthin, Witwe Karth, die mit drei erwachsenen Töchtern das Haus bewohnte, gleich anfangs an, daß er „kein wüster Kerl“ seyn könne. In diesem Hause bezog Jarcke zwei schöne Zimmer, deren eins aber für seinen später ankommenden Freund Förstemann bestimmt war. Gleich in den ersten Tagen ließ er es sich angelegen seyn, mit einigen Professoren, die ihm wichtig seyn konnten, in nähere Beziehung zu treten. Er besuchte Hüllmann, Näke, Mackeldey und Burchardi, die sich seiner sehr freundlich annahmen. Vor Allem aber war es Arndt, der ihm näher trat und ihm auch schon nach einigen Tagen einen Gegenbesuch machte. Dann benützte er auch die erste Zeit vor dem Beginne der Collegia, um die Gegend um Bonn kennen zu lernen; das Siebengebirge hat er gleich durchwandert und auch einen Ausflug nach Köln gemacht.

Jarckes Briefe, meine fast einzige Quelle über sein Leben auf der Universität, sind meistens an seine ältere Schwester (meine Mutter), zuweilen auch an seine Mutter gerichtet, die er beide mit größter Zärtlichkeit liebt. Ihnen überließ der Vater ganz das Führen des Briefwechsels, und auch mit der jüngeren Schwester ist ein schriftlicher Verkehr nicht nachzuweisen. Solche Familienbriefe sind nun zwar immer eine etwas einseitige Quelle, und da sie außerdem nicht vollständig erhalten sind, so läßt sich von seinem Studentenleben kein ganz genügendes Bild entwerfen. Doch geben sie eine ziemlich klare Anschauung von seinem äußeren Leben und lassen uns auch zuweilen in sein inneres blicken. Ich gedenke einige Stellen der letzteren Art wörtlich herauszuheben, namentlich solche, welche uns zeigen, wie er dem großen für sein Leben entscheidenden Schritte näher kam.

Mit der Studentenwelt hatte er von Anfang an wenig Berührung; er zog sich von mehreren in Bonn studirenden Landsleuten sogar ganz bestimmt zurück und hielt nur mit

seinem Hausgenossen Förstemann und anfangs mit zwei jungen Schweizern zusammen. Dagegen war es ihm zu Hause am wohlsten; seine Wirthin und er hielten sehr viel aufeinander und schenkten sich gegenseitig unbedingtes Vertrauen. Von der ältesten Tochter derselben schreibt er am Schluß des Jahres (1819): „Sie ist jung, schön (so sagen nämlich die Leute), beinahe so groß wie ich, hat blondes Haar, sieht sehr blaß aus, gefällt mir aber nicht für 5 Schillinge.“ Die Liebe zu ihr scheint erst viel später erwacht zu seyn oder er hat sie den Seinigen verschwiegen und vielleicht auch sich selbst noch nicht gestanden. In gewisser Hinsicht noch ganz der Alte und doch schon von seiner neuen Umgebung mächtig berührt zeigt er sich, wenn er aus Anlaß des ersten in Bonn verlebten Weihnachtsfestes Folgendes schreibt: „Hier geht man am ersten Feiertage Morgens 3½ Uhr in die Messe. Ueberhaupt wird hier auch unter den höheren Ständen auf äußere Religiosität mehr gehalten als bei uns. Dagegen sind die Leutchen aber sehr tolerant und besonders hier im Hause merkt man es gar nicht, daß man in einem so durchaus katholischen Lande ist. Zum evangelischen Gottesdienst ist hier die ehemalige kurfürstliche Kapelle im Schloß (jetzt Universitätsgebäude) eingeräumt; ich ging auch einmal hinein, aber wie der Prediger auf die Kanzel kam und einen sehr langweiligen abgedroschenen Sermon anfangen wollte, wurde mir unheimlich zu Muthe. Ich sah mich nach der Thüre um und, wie sie offen war, schoß ich wie ein Pfeil hinaus, um nie wieder hineinzugehen. Dennoch aber gehe ich oft, im Vorbeigehn, in die Jesuitenkirche und höre die Messe, lieber als einen so jämmerlichen Redner wie den hiesigen lutherischen Prediger. Auch in Köln bin ich, seitdem ich hier bin, zweimal gewesen. Dort sind Kirchen! Der Dom wäre es allein werth, daß man von Danzig bis hier reiste, nur um ihn zu sehen. Und dann habe ich auch in der St. Peterskirche ein Gemälde gesehen, wie noch nirgend sonst. Es stellt die Kreuzigung Petri vor und ist von Rubens gemalt. Ach Mine, wenn Du das nur einmal sehen könntest!“

Der Winter 1819 auf 20 verging für Jarcke still, aber nicht unangenehm. Er trat einem akademischen Singverein bei und unter den Professoren nahm sich Mackeldey besonders seiner an und zeichnete ihn sehr aus. In der Carnevalszeit erscheint er einmal auf Anstiften seiner Wirthin und zwar in deren Kleidern und mit weiblicher Larve unter den Masken auf der Straße. Dagegen erregte es ihm ein wehmüthiges Gefühl, als am 12. März die Hochzeit seiner jüngeren Schwester in Danzig stattfand und damit der dort zurückgelassene Familienkreis ein anderer wurde; er schrieb bei dieser Gelegenheit einen sehr schönen Brief an meine Mutter, der sich hier aber nicht wiedergeben läßt. Sobald der Frühling anbrach, regte sich in ihm wieder die Wanderlust. Schon am 20. März unternahm er einen fünftägigen Marsch nach Aachen, wozu ihn besonders Arndt aufgefordert hatte, und kehrte über Jülich und Köln zurück. Eine zweite Fußreise führte ihn am Anfange des April nach Neuwied, und als er von dort zurückkehrte, hatte er die Freude seinen Vetter und Freund Hercke vorzufinden, der jetzt die Universität Halle mit Bonn vertauschte.

Es war aber eine wunderbare Fügung, daß dieser Freund gerade jetzt ankam, denn er hatte nach wenigen Tagen an Jarcke eine sehr schwere Freundespflicht zu erfüllen; er hatte ihm vorsichtig und tröstend den am 10. April fast plötzlich erfolgten Tod seines Vaters mitzutheilen. Ich lasse hier den Brief, den Jarcke darauf an seine Mutter schrieb, als ein schönes Zeugniß für sein Herz vollständig folgen:

Bonn, den 21. April 1820.

Meine herzlich ewig geliebte Mutter!

Gott tröste Dich, wie er mich trösten wird!

Vor zwei Stunden hatte ich einen der schrecklichsten Augenblicke in meinem Leben zu überstehen! Hercke gab mir in Poppelsdorf, vor der Stadt, wo wir aßen, Minchens Brief, der mich auf die Schreckenspost vorbereitet; dann als wir nach Hause gekommen waren, ließ er mich den bitteren Kelch ganz leeren!

Jetzt habe ich mich ausgeweint. Ich habe mich aufgerichtet und will das Unabänderliche mit Muth tragen, das bin ich Dir, meiner ewig geliebten Mutter, schuldig! Dir soll ich künftig Rath und Trost und Hülfe seyn; ich muß also meinen eigenen unsäglichen Jammer und Schmerz überwinden, mich fassen und ruhig der Zukunft entgegentreten. Und Gott hat mir mildernden Trost in die Seele gesenkt. Eine Stunde lang war ich niedergeschmettert und unfähig einen ruhigen Gedanken zu fassen. Aber der Gedanke an Dich, an Euch Alle und was ich Euch schuldig bin, hat mich wieder erhoben und gestärkt. Gott Lob, jetzt bin ich wenigstens ruhig und mein wilder Schmerz hat sich in mildere Wehmuth aufgelöst. Das Unglück soll ja überhaupt die Guten besser und nur die bösen Menschen schlechter machen; und so hat mich denn der heutige Tag zwar unendlich gebeugt, aber zugleich auch mich über mich selbst erhoben. Mein ganzes Leben nimmt von jetzt an eine andere höhere Wendung. Zu ändern brauche ich es nicht, denn ich fühle mich rein in meinem Herzen und in meinem Wandel; wohl aber ändere ich meine, vielleicht zu hohen Pläne, von denen Gott nicht gewollt hat, daß sie in That übergehen sollten. Ich kann, das hoffe ich, meine Studien vollenden, und zwar in 3, höchstens 3½ Jahren (½ Jahr ist ja schon vorbei!). Dann kehre ich zurück; denn wie kann ich jetzt noch daran denken als akademischer Lehrer oder auch als praktischer Jurist hier in den Rheinprovinzen zu bleiben! Das gebe ich gerne und freudig auf, denn meine höchste heiligste Pflicht ruft mich zu Deinem Beistande, meine herzliebe Mutter, der ich jetzt und künftig eine Stütze seyn muß. Und daß Du an mir eine solche hast und noch mehr später haben wirst, das soll Dir die That beweisen. Wie ich nun meine Studienjahre werde vollenden können, das stelle ich der Vorsehung anheim und wir wollen uns noch später deßwegen unterhalten. Kann ich es irgend möglich machen, so komme ich in den langen Herbstferien einmal nach Danzig; die Schweizerreise gebe ich auf, um mit Dir zu sprechen und zu trauern! Und nun, meine einzig geliebte Mutter, höre meine innige Bitte! Mäßige Deinen Schmerz und erhalte Deine Gesundheit mir und uns Allen! Mutter, Du sollst Dich noch über mich freuen, denn unserm guten Vater, der dort oben im Lichte wohnt und auf mich, den

er im Leben ja so treu geliebt hat, jetzt ruhig hinabsieht, ihm bin ich es schuldig, daß ich alle meine Kräfte anstrenge, meinen Fleiß verdopple und mein Herz rein erhalte, damit nichts Gemeines oder Mittelmäßiges aus mir werde. Er setzte ja seinen ganzen Stolz und seine Hoffnung auf mich. Dieses Vertrauen nicht zu täuschen ist fromme Sohnespflicht. Du aber und wir Alle müssen Trost suchen in dem frommen christlichen Glauben, daß der Tod uns zwar trennt, aber auch dereinst hinüberführen wird in ein Land, wo es keine Thränen und keinen Trennungsschmerz mehr gibt. Wir werden ihn wiedersehn!

Und nun spreche ich zu Dir, meine herzliebe gute Mine! Ich segne Deine herrliche Geistesgegenwart und Deine Vorsicht, mit der Du es veranstaltetest, daß die entsetzliche Nachricht langsam in meine Seele glitt. Hätte sie mich auf einmal mit ihrer ganzen Furchtbarkeit überrascht, so würde ich (ich fürchte es bei meiner Reizbarkeit) gänzlich davon niedergedrückt seyn. Jetzt machte mich Dein Brief, ehe ich die schreckliche Gewißheit erhielt, zuerst mit dem gräßlichen Gedanken vertraut. Und Hercke hat wie ein rechtschaffener treuer Freund in der Noth das Seinige gethan. Ihm nächst Dir, weiß ich den meisten Dank. Auch Du meine liebe Mine, tröste Dich und versuche es unsere Mutter zu trösten; ach, Du bedarfst selbst gewiß des Trostes so sehr! — Schreibe mir nächstens über Alles, was ich so gerne wissen möchte . . . . Schütte mir Dein Herz aus, ich will desgleichen thun, denn Mittheilung erleichtert ja so sehr.

Und nun umarme ich Euch Alle herzlich . . . . Um mich seyd übrigens unbesorgt; ich bin stark und muthig wie unser Vater war. Ewig der Eurige

Ernst.

Nach diesem so wichtigen Ereigniß, ohne das sich Jarckes Leben gewiß ganz anders gestaltet hätte, blieb er noch ein Jahr lang, bis Ostern 1821, in Bonn. Von seinem Leben während dieses Jahres geben noch acht Briefe Zeugniß, die sich in meinen Händen befinden. Im Ganzen lebt er außerordentlich zurückgezogen, da er gegen das Studentenleben, wie es sich um ihn gestaltet, einen förmlichen Widerwillen hat. So schreibt er am 30. Juni 1820: „Hätte ich nicht zwei bis drei brave

tüchtige Leute um mich, so würde ich mich oft recht unglücklich fühlen. Das Studentenleben, wie es jetzt ist, bringt wenig Freude, aber desto mehr unvernünftigen Zwist und furchtbaren Aerger. Seit Anfang dieses halben Jahres scheint der gute Geist ordentlich aus Bonn gewichen zu seyn, denn es ist unter uns nichts als Haber und Erbitterung; alle Tage etwas Neues, aber nichts Gutes. Die Regierung wird angeklagt, als unterdrücke sie alle Studentenfreiheit; sie ist aber unser Feind nicht, sondern unsere eigene Unvernunft. Und daß keiner das einsehen will, ist das Schlimmste. Wären nicht so gute Professoren der Jurisprudenz hier und hätte ich mich nicht so an ihre Lehrart gewöhnt, so sähe ich Bonn mit dem Rücken an." Unter den eben erwähnten Professoren hebt er aber in diesen Briefen namentlich Mackeldey als seinen besonderen Gönner hervor, der auch wahrscheinlich einmal thatkräftig für ihn sorgen werde. Zu Hause arbeitet er sehr fleißig, auch übersetzt er zwei englische Abhandlungen für eine Zeitschrift, zum Theil um sich Geld zu verdienen, denn mehrmals klagt er über Mangel und Entbehrung. Mit seiner Wirthin lebt er fortwährend auf sehr gutem Fuße und erwähnt auch schon ein besonders zuvorkommendes Wesen, das er gegen deren Tochter zeigt; einen Ball, den er mit ihr besucht, schildert er ausführlich.

Eine gewisse krankhafte Stimmung spricht sich mehrfach in seinen Briefen aus; bemerkenswerth für einen jungen Mann ist seine öfters hervortretende Neigung, das Gebiet der Religion zu berühren. Wie wenig er jedoch noch an einen möglichen Uebertritt zur katholischen Kirche denkt, zeigt sich in folgender Stelle seines Briefes vom 6. Febr. 1821, in dem er zugleich seinen Danziger Religionslehrer, den Superintendenten Ehwalt herzlich grüßen läßt: „Hier sind zwei Studenten, Söhne des Regierungsraths Goßler, aus Magdeburg gebürtig, katholisch geworden. Freudenfeld, ein ehemaliger Protestant, jetzt Papist und Professor extraordinarius der neueren Sprachen, hat sie dazu verlockt und wird deshalb auch hoffentlich zum

längsten Professor gewesen seyn. Mir sagte Mad. Karth [seine Wirthin] schon früher einmal: wenn ich katholisch würde, könnte ich mich auch nach einem andern Quartier umsehen; so sehr mißbilligt selbst der bessere Theil der Einwohner diese nichtswürdige Proselytenmacherei. Wohnte Freudenfeld nicht zur Miethe, so würden es seine Fenster wohl schon längst haben entgelten müssen." Ein besonderer Greuel ist ihm die Art, wie um Bonn die Kirmessen gefeiert wurden; er schreibt darüber am 4. August 1820: „Seit dem Anfange des Frühlings haben hier auch die Kirmessen oder Kirchweihfeste (die man bei uns Gottlob nicht kennt) angefangen und diese dauern fort, bis sich die Winterbälle daran schließen. Einige Male ging ich hin, weil ich die Beschreibungen davon für übertrieben hielt. Ich sah Dinge, wie man sie erzählt von den alten Heidenvölkern, die auch oft solche nächtlichen Feste in den Venustempeln feierten. Ich möchte um aller Reichthümer der Welt willen keine Frau aus diesem Volke nehmen. In der Hinsicht ist es im Norden doch besser." Man hält ihn kaum für dieselbe Person, wenn er am 8. Januar 1821 von einem Besuche in Köln und von der Andacht reden hört, die er vor den Gemälden in den Kirchen, namentlich vor der Kreuzigung Petri und vor der Mutter Gottes, abermals empfunden habe.

Seine im Ganzen trübe Stimmung, verbunden mit körperlichem Unwohlseyn, veranlaßte ihn jene lange beabsichtigte Schweizerreise, die er nach dem Tode seines Vaters geglaubt hatte aufgeben zu müssen, doch noch zu unternehmen. Er machte dieselbe vom August bis Oktober 1820, großentheils in Gesellschaft von vier anderen Studenten, darunter auch sein Schulkamerad Förstemann. Diese Reise führte ihn bis an den Genfer See und an den Fuß des Montblanc, dann in vielfachem Zickzack durch den größten Theil der Schweiz, auf dem Rückwege auch nach Straßburg; meistentheils wurde sie zu Fuße gemacht. Eine große Beschreibung von derselben,

die er begonnen, aber vielleicht nicht vollendet hat, ist leider verloren gegangen.

In dem Briefe vom 9. Okt. 1820, worin er seiner Mutter über diese Reise kurz berichtet, findet sich eine scheinbar ganz gelegentliche Nachschrift: „Der Prof. Förstemann soll ja auf Freiersfüßen gehn; ja schon sagt man, er habe Bräutigamsschuhe an. Weiß man nicht, wer die Erwählte ist?“ Auf diese Anfrage ließ man ihn nicht lange ohne Bescheid; schon am 15. November konnte er seiner Schwester zu ihrer Verlobung Glück wünschen. Er that das in einem überaus innigen, geradezu köstlichen Briefe, einem würdigen Seitenstücke zu jenem Trostbriefe an seine Mutter, den er ein halbes Jahr vorher geschrieben hatte; ich muß es mir leider versagen ihn hier mitzutheilen.

Diese Verlobung grade war es, die seinen Entschluß, Bonn zu verlassen und nach Göttingen überzusiedeln, zur völligen Reife brachte. Denn da mein Vater die Absicht hatte bald nach der Hochzeit seine junge Frau mit Deutschland bekannt zu machen und besonders sie seinen Verwandten in Nordhausen vorzustellen, so war bei einem Aufenthalte Jarckes in Göttingen die leichte Möglichkeit gegeben, nach zweijähriger Trennung von der Heimat wenigstens seine geliebte Schwester wiederzusehen und seinen ehemaligen Lehrer als seinen Schwager zu begrüßen. Am 17. März 1821 feierte er im Kreise seiner Freunde den Hochzeitstag seiner Schwester und verband damit zugleich seine Abschiedsfeier; am 5. April verließ er Bonn. Wie weit er auch von Göttingen aus mit Bonn in Verbindung geblieben ist, wissen wir nicht.

Kaum ist er in Göttingen, seinem Aufenthalte für die nächsten anderthalb Jahre, angekommen, da schreibt er schon in seiner enthusiastischen Weise: „Hier in Göttingen habe ich Gelegenheit gefunden, der Vorsehung recht aus tiefgerührtem Herzen zu danken, daß sie mich in einen Kreis von Leuten geführt hat, die wirklich ein so schönes harmonisches Ganze bilden, daß der, dessen Inneres auch noch so zerrissen und

verwundet ist, doch in ihrer Mitte sich wohl und heimisch findet.“ Besonders hebt er seinen Landsmann Baum, den nachher so berühmt gewordenen Professor der Chirurgie hervor, der damals in Göttingen studirte; er kann ihn nicht herrlich genug schildern. Wenige Zeit später heißt es dagegen: „Ueberhaupt muß ich gestehen, daß, wenn Göttingen nicht in gelehrter Hinsicht mich schadlos hielte, ich umkehren und spornstreichs wieder nach Bonn laufen würde.“

Es war für Jarckes oft recht krankhafte Stimmung von sehr wohlthätigem Einflusse, daß er durch die Verheirathung seiner Schwester nunmehr in dem kaum zwei kleine Tagreisen von Göttingen entfernten Nordhausen eine zweite Heimath gefunden hatte. Denn dort, wo die Förstemannsche Familie seit Jahrhunderten zu Hause war, lebte dieselbe damals noch fast vollständig zusammen, und Jarcke, der sonst zwischen Freundschaft und Feindschaft leicht schwankte, fühlte sich grade zu dieser Familie unverändert hingezogen. So hat er in seiner Göttinger Zeit Nordhausen mehrmals besucht, auch erhielt er von dort Besuche, und die Nordhäuser Verwandten brachten ihn auch mit mehreren in oder bei Göttingen lebenden Familien in Verbindung. Besonders war es der Conrektor Günther F., ein Bruder seines Schwagers, zu welchem er, schon wegen der gemeinschaftlich gepflegten historischen Studien, in nähere Beziehung trat. Sobald daher sein Schwager und seine Schwester im Anfange des August 1821 auf ihrer Reise in Nordhausen angelangt waren, erschien Jarcke daselbst und feierte ein schönes Wiedersehen. Gleich darauf besuchte ihn das junge Ehepaar in Göttingen, wo mein Vater studirt hatte, und Jarcke mußte es sich gefallen lassen, daß ihm seine Schwester seine Kleidung revidirte und vervollständigte, sowie ihn auch zum Beziehen einer besseren Wohnung nöthigte. Und als die Danziger wieder nach Nordhausen zurückgekehrt waren, kam Jarcke noch einmal dahin, um von seiner Schwester Abschied zu nehmen, die er nun sieben Jahre lang nicht wiedersehen sollte.

In seine Göttinger Studienzeit traf auch ein Vorfall,

durch den seine Reizbarkeit bis zum Uebermaße ans Licht trat. Obwohl er nämlich in Bonn nach dem dort geltenden französischen Rechte mit dem 21. Jahre mündig geworden war, erkannte dieß das Danziger Stadtgericht nicht an, sondern erließ ein Rescript mit sehr lästigen Bestimmungen wegen der über ihn zu führenden Vormundschaft, der Sicherstellung seines Vermögens u. s. w. Jarcke gerieth darüber ganz außer sich, sah in diesem Rescripte nichts als eine Rache, die man noch an dem Andenken seines Vaters nehme, und eine völlig ungesetzliche Dummheit. Da er sich zugleich von seinem einstigen Jugendfreunde Lundehn um diese Zeit hintergangen und verrathen glaubte, verdammte er seine ganze Vaterstadt in Ausdrücken, die sich nicht wiedergeben lassen und auch nicht wiedergegeben zu werden brauchen, da sie doch nur eine vorübergehende Stimmung bezeichnen. Nur von seinem väterlichen Freunde Mackeldey in Bonn ließ er sich bestimmen, aus seiner an das Danziger Gericht zu machenden Eingabe, die noch vorhanden ist und in der er um seine Mündigerklärung nachsuchte, alle beabsichtigten Beleidigungen fortzulassen; er erreichte in der That seinen Zweck.

Seinen Studien lag Jarcke in Göttingen in derselben Zurückgezogenheit und mit demselben Eifer ob wie in Bonn, und was ihm dort Mackeldey gewesen war, wurde ihm hier Hugo, dessen braves Benehmen gegen ihn er mit sehr warmen Worten hervorhebt.

Sein Eifer war bald von Erfolg belohnt. Im Anfange des Juni 1822 wurde die von ihm bearbeitete Preisaufgabe „de summis principiis juris Romanorum de delictis eorumque poenis, imprimis de notione et fine poenarum“ von der Fakultät des Preises für würdig erachtet. Welche wahrhaft kindliche Freude er nicht bloß über diese Ehre, sondern auch über das von ihm selbst verdiente Geld empfand, geht besonders aus den folgenden Zeilen hervor, die er sofort an Günther F. nach Nordhausen richtete: „Liebes Güntherchen! Die hiesige Juristenfakultät hat mich vor mein unschuldig

Leiden 25 Dukaten zudictirt, und zwar in Golde, wie der Herr Arkan (oder Dekan) meint, weilen meine Preisschrift gekrönt ist. Dieses ist sie aber auf der Fakultät noch nicht genug, sondern die Schrift wird auch gedruckt, wie es auch vielen andern Spitzbuben und Canaillen widerfährt, aber auf königliche Kosten. Ich hatte noch zwei Mitbewerber, die sind aber gerüffelt, daß es einen Hund und einen Stein hätte erbarmen sollen, geschweige denn den großmächtigsten Monarchen [Georg IV. von England], in dessen Namen es geschieht."

Sofort nach dem Drucke dieser Schrift benützte er sie als Dissertation zu seiner Promotion und so erlangte er am 3. Aug. 1822, drei Jahre nach dem Verlassen seiner Heimath und noch nicht 21 Jahre alt, den Titel als Dr. juris. Nun schritt er sofort zur Ausführung seines schon lange gehegten Planes, sich wieder nach Bonn zu begeben und sich dort als Privatdocent zu habilitiren; welche Gründe ihn zum Fassen dieses Entschlusses bewogen haben, spricht er in den mir vorliegenden Papieren nirgends aus, doch lassen sie sich ahnen.

Wir stehen hier vor dem wichtigsten Wendepunkte seines Lebens, der sich nur im Zusammenhange mit den folgenden ihn berührenden Ereignissen und Zuständen betrachten läßt.

Dresden, Oktober 1885. E. Förstemann.

LXIV.

Aphorismen über das katholische England.

II. Cardinal Manning und die deutsche Gemeinde in Ostlondon.

Im Monat Juni dieses Jahres war es mir vergönnt, einen dreiwöchentlichen Aufenthalt in London zu dem Zwecke zu nehmen, um die Materialien zur Abfassung einer irischen Kirchengeschichte zum Abschluß zu bringen. Waren die Wochentage dem Betrieb der geschichtlichen Studien gewidmet, dann bildete die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und die Verkündigung des göttlichen Wortes an den einfallenden Sonntagen eine Geist und Gemüth erquickende Abwechslung. Diese schönen Tage boten auch Gelegenheit, das unermüdliche Wirken des Cardinals Manning in nächster Nähe zu bewundern. Es war am Sonntag den 7. Juni, als die in Whitechapel, dem Osttheile Londons, angesessene deutsche Gemeinde das Fest des heiligen Bonifatius feierte. Mit dem Andenken an den großen Sohn Englands, den Christianisator Deutschlands, verband sich die Einweihung der neuen Glocken der deutschen Bonifatiuskirche in Union-Street und die Fertigstellung der Erweiterung des Pfarrhauses. Obwohl siebenundsiebenzigjährig, wollte Cardinal Manning die Festpredigt halten. Gegen 7 Uhr Abends langte der Kirchenfürst in bescheidenem Einspänner an und ließ sich zunächst von dem

Rektor der Kirche, Herrn Heinrich Volk, aus der Diöcese Trier, über den Stand der Pfarrei eingehend Bericht erstatten. Nach demselben war Eminenz Manning so gütig, sich mit mir zu unterhalten. In herablassender Weise erkundigte Hochderselbe sich nach meinen schriftstellerischen Arbeiten. Als ich mein Vorhaben, nach Schottland nunmehr Irland zu behandeln, mittheilte, bemerkte Se. Eminenz scherzend: Do not forget England. Außerdem befand ich mich in der glücklichen Lage, dem Cardinal mitzutheilen, daß der hochwürdigste Bischof von Ermland und künftige Erzbischof von Köln, Herr Dr. Krementz, sein neuestes schönes Buch „The eternal Priesthood" in der deutschen Uebersetzung seiner Geistlichkeit zur Lektüre eindringlich anempfohlen. Dem Wunsch Sr. Eminenz, ihm ein Exemplar der betreffenden Nummer des von Dr. Hipler redigirten Ermländischen Pastoralblattes mit dem genannten Erlaß zu verschaffen, bin ich alsbald nachgekommen.

Nunmehr begann der feierliche Gottesdienst. Hatte die Kirche ihren besten Schmuck angelegt, dann war die Gemeinde corporativ aufgestellt. Da sah man die Kinder Mariens, den Verein christlicher Mütter und die Mitglieder des Gesellenvereins. Nach der Andacht zum heiligen Bonifatius bestieg der Cardinal die Kanzel und hielt eine ebenso tiefdurchdachte wie dem Verständniß der Zuhörer angepaßte Rede über die Verehrung der Heiligen unter gleichzeitiger Betonung der Tugenden des hl. Bonifatius. Diese Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe, diese Durchsichtigkeit in der Anordnung der Rede, dieses klassisch schöne Englisch eines der besten Oxford-Men, diese väterliche Milde, diese glühende Liebe zur Kirche: sie bilden den treffenden Ausdruck eines höhern in Gott wurzelnden inneren Lebens.

Aller unfruchtbaren Stubengelehrsamkeit, jedem verkehrten Doktrinarismus abhold, besitzt der Cardinal ein offenes Auge für die wirklichen Bedürfnisse des Lebens. Bei Beendigung des Gottesdienstes war die neunte Stunde nahe

vollendet. Dennoch wollte Se. Eminenz dem deutschen Gesellenverein, der sich in dem angrenzenden Lokal feierlich aufgestellt hatte, einen Besuch machen. Nachdem Herr Rektor Volk Zweck und Einrichtung des Vereins geschildert, ergriff der Cardinal das Wort zu einer längeren Ansprache. Die Bedeutung des Vereins für Familie, Gemeinde und Kirche hervorhebend, forderte der hohe Redner die Gesellen auf, den Statuten des Vereins gemäß ihr Leben einzurichten. Insonderheit belobte er die saving bank oder Sparkasse, mit dem launigen Bemerken, es gebe nicht wenige Leute, denen das Geld wie glühendes Feuer in der Tasche brenne, dessen man sich je eher, je besser entledigen müsse. Diese seien aber eben nicht nachzuahmen. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Cardinal dem deutschen Gesang. Kaum war die erste Strophe des von den Gesellen vorgetragenen Liedes verklungen, pries er die Kraft der deutschen Stimmen — You have more body of voice than we — und des deutschen Liedes und ließ sich eine zweite Strophe vortragen. Alle waren entzückt von der Leutseligkeit des Kirchenfürsten, welcher als erster Hirt seiner Heerde mit Hoch und Niedrig zu verkehren weiß und im Geiste des Weltapostels Allen Alles zu werden versteht.

Es sei gestattet, drei Gedanken hier Ausdruck zu leihen, welche meinen Geist an jenem unvergeßlichen Abend beständig durchkreuzten. Erstens: Wären die katholischen Prälaten Englands im Zeitalter der Glaubensspaltung ohne Ausnahme von den Gesinnungen des heutigen Erzbischofs von Westminster durchdrungen gewesen, wer weiß, ob Heinrich VIII. mit seinen rohen Umsturzgelüsten durchgedrungen wäre. Zweitens: Cardinal Manning gehört zu denjenigen Prälaten der Kirche, welche den vielsagenden Satz der Väter des Concils von Trient: „Die Predigt des Evangeliums bildet in vorzüglicher Weise das Amt der Bischöfe“, verstehen und in umfassendster Weise zur Ausführung bringen. An jedem Sonn- und Feiertag predigt er Vor- und Nachmittags eine

Stunde lang. Zu diesen Predigten sind außerdem zu rechnen jene denkwürdigen Anreden, welche er im Londoner Hyde-Park, oder in den unabsehbar sich ausdehnenden Gärten des Crystall-Palastes vor den nach Zehntausenden sich beziffernden Mitgliedern der Kreuzesliga (Ligue of the Cross = Mäßigkeitsverein) über das Laster der Trunkenheit, die Tugend der Enthaltsamkeit oder die Schulfrage richtet. Drittens: Geheimnißvoll und unergründlich sind die Wege der göttlichen Vorsehung. Ein Anglikaner kehrt in der Mitte des Lebens zur Kirche zurück und ersteigt zufolge seiner geistigen Bedeutung die höchsten Sprossen auf der Leiter der Hierarchie — Männer, an deren Mund die jüngere Theologenwelt Deutschlands einstens bewundernd gehangen, sie wenden sich von der alten Kirche ab und verlieren den Glauben.

Während meines Londoner Aufenthaltes erschien das große Hirtenschreiben des Cardinals über „das Amt der Kirche bezüglich des höheren Unterrichts für Katholiken.“ [1]) Bereits Pius IX. hat die englischen Katholiken durch die Bischöfe vor dem Besuche der protestantischen Landesuniversitäten Oxford und Cambridge ernstlich warnen lassen. Im Monat Februar 1885 erneuerte Leo XIII. durch ein Reskript der Propaganda diese Bestimmung. Wenn irgend Jemand Sinn für klassische Bildung besitzt, dann sind es Männer wie Wiseman und Manning. Dennoch konnten sie nicht umhin, auf Grund traurigster Erfahrungen und nach reiflichsten Besprechungen mit ihren bischöflichen Amtsbrüdern und den angesehensten Mitgliedern des Laienstandes ein Verbot, wie das genannte, geradezu in Rom zu beantragen. Neben den Bischöfen vernehmen wir den ehemaligen angesehenen Fellow von Oxford, heutigen Jesuitenpater Robert

1) The Office of the Church in higher catholic Education. A pastoral letter to the Clergy and Faithful of the Diocese. By Henry Edward Cardinal Archbishop of Westminster. London 1885. pag. 22.



Clarke. In einer langen Reihe von Artikeln [1]) in der von ihm redigirten trefflichen Zeitschrift „Month" begründet er das Verbot der Bischöfe. Nach ihm ist es gerade die Philosophie, welche in Oxford den Ton angibt. Darin aber birgt sich für den katholischen Studenten die schwerste Gefahr. Den dortigen Lehrern dieser grundlegenden Wissenschaft mangelt jede Kenntniß der katholischen Philosophie, namentlich der Scholastik; die letztere wird einfach übergangen. Aller und jeder unverrückbar festen Grundsätze baar und ledig, lernt der Student nur die vielgestaltigen Systeme der Philosophie kennen, von denen das Eine niederreißt, was das andere aufgebaut. Das Resultat einer solchen Bildung ist zunächst ein unheilvoller Dualismus, Widerstreit der katholischen Ueberzeugung mit dem wissenschaftlichen Denken, endlich vollendeter Skepticismus.

Aber wie ist dem zu helfen? Bisher haben die katholischen Studenten zur Erlangung der Doktorgrade sich bei der Londoner Universität gestellt, nachdem sie in katholischen Collegien ihre Vorbildung genossen hatten. Der Londoner Doktorgrad besitzt aber bei weitem nicht den Nimbus wie der von Oxford und Cambridge, denn die Prüfungen selbst stehen außerordentlich tiefer. P. Clarke geht nun weiter und macht ganz andere Vorschläge. Allerdings haben die Universitätsbehörden in Oxford und Cambridge bisher die Residenz seitens der Examinanden gefordert. Aber Clarke erbringt den Beweis, daß dieses Verfahren weder die Statuten der Hochschulen für sich hat, noch auch mit der allda herrschenden Geistesrichtung sich vereinigen läßt. Demzufolge fordert er seine Glaubensgenossen auf, den Versuch zu machen und un-

---

1) The Month, a catholic Magazine and Review. London 1885. July—October. Catholics at the English Universities by the Editor. Die Titel der einzelnen Aufsätze lauten in Uebersetzung: 1. Oxford ehedem und heute. 2. Besondere Gefahren des Aufenthaltes an einer protestantischen Hochschule. 3. Lage eines katholischen Collegs in Oxford. 4. Prüfungen und Residenz.

geachtet voraufgegangener Nicht-Residenz sich in Oxford und Cambridge den Prüfungen zu unterziehen. Er lebt der sichern Hoffnung, daß katholische Jünglinge, in katholischen Collegien geschult, den Sieg davon tragen werden.

Unter der Leitung unseres Landsmannes Herrn Volk hat die deutsche Mission in London einen ungeahnten Aufschwung genommen. Aus der Diöcese Trier gebürtig, nach Erlaß der Maigesetze zum Priester geweiht, wurde Heinrich Volk ein Opfer der letztern, indem er dem Befehl seines Bischofs Dr. Eberhard Folge leistend, die ihm zugewiesene Stelle aufzugeben sich weigerte. Vom k. Landgerichte in Coblenz deßhalb mit schweren Gefängnißstrafen belegt, durch die Gendarmerie aus seiner Pfarrei mit Gewalt abgeführt und dem Arresthause überliefert, wurde er endlich aus dem Gebiete des preußischen Staates ausgewiesen. England bot ein neues Heim. Cardinal Manning übertrug dem braven Priester die Leitung der deutschen Gemeinde im östlichen London, wo Gottes Segen auf die Thätigkeit des Verbannten in reichstem Maße sich ergoß. Stilgemäße Ausschmückung der Bonifatiuskirche, Neubau der katholischen Elementarschule, Verwendung von Dienstmägden Christi zur Leitung der Mädchenschulen, Stiftung des Gesellenvereins und Neubau des Pfarrhauses hat die Gemeinde der Thätigkeit des vom Vaterlande ausgestoßenen Sohnes der Rheinlande zu verdanken. Sein schönes Wirken fand aber auch die Anerkennung der kaiserlich deutschen Botschaft in London und Graf Münster ließ ihm jedes Jahr eine bedeutende Summe aus Reichsmitteln zur Unterstützung der Elementarschulen zuweisen. Drei Wochen hat sein gastliches Haus mir Aufnahme geboten, von wo ich meine Expeditionen zum Record Office und Britisch Museum unternahm.

Hier dürfte auch der Ort seyn, um im Namen des preußischen Klerus öffentlich und feierlich ein Wort der Dankbarkeit an die unter dem Vorsitz des Herzogs von Norfolk wirkende „katholische Union von Großbritannien“

zu richten. In ihrer letzten Sommersitzung hat dieselbe Rechnung gelegt über die während der Herrschaft des preußischen Sperrgesetzes für darbende katholische Priester Preußens gesammelten Geldsummen. Diese beliefen sich auf 7080 Pfund Sterling (141,600 Reichsmark), welche regelrecht zur Vertheilung kamen. Den verbleibenden Ueberschuß von 76 Pfd. Sterling hat die Union durch ihren Sekretär, den geistvollen Cambridger Convertiten Mr. William Samuel Lilly, unter Beifügung eines herzlichen Glückwunschschreibens dem hochw. Herrn Erzbischof Philippus von Köln zur Verfügung gestellt.[1])

III. Kirchengeschichtliches im Record Office und Britisch Museum.

Von Whitechapel nach dem Staatsarchiv begibt man sich mit der nunmehr ausgebauten unterirdischen Eisenbahn. Man passirt Blackfriars und Temple. Jene Station erinnert an das Kloster der Dominikaner, wo Cardinal Campeggio den Proceß der Ehescheidung Heinrichs VIII. führte. Temple-Station mahnt an das 1185 daselbst gegründete Haus und die Kirche der Templer.[2]) Von hier führt der Weg an dem neuen Justizpalast vorbei nach Fetter Lane, wo das in gothischem Stil erbaute weltberühmte Public Record Office oder Reichsarchiv liegt. Eine Empfehlung Sr. Eminenz des Cardinals Manning gewährte mir alsbald Zutritt. Die Abschriften der kirchengeschichtlichen Dokumente aus den römischen Archiven, welche die englische Regierung in Rom anfertigen läßt und im Londoner Reichsarchiv niederlegt, wurden unter Leitung des Jesuitenpaters Joseph Stevenson und des Mr. Bliß geliefert. Hierorts können nur die bedeutendsten Copien

1) Tablet 1885. II. 283, 286.

2) Wie reich das heutige London an katholischen Erinnerungen zeigt das lesenswerthe Werk: Ecclesiastical Antiquities of London and its Suburbs. By Alexander Wood, London (Burns and Oates) 1874.

namhaft gemacht werden. Sie betreffen die im Vatikanischen Archiv ruhenden Correspondenzen der apostolischen Nuntien in Paris, Madrid, Brüssel und Wien mit dem Cardinal-Staatssekretär. Für eine Partie der irischen Kirchengeschichte bietet die Wiener Nuntiatur ausgezeichnetes Material. Ebenso bedeutend sind nicht wenige Litterae ad Principes Urbans VIII. und anderer Päpste des 17. Jahrhunderts in Sachen Irlands. Für englische Kirchengeschichte kommen in Betracht die Copien der Anglica Nunziatura des Vatikanischen Archivs. Bei Durchsicht der zahllosen Briefe des Cardinals Reginald Pole steigt unwillkürlich ein Gefühl des Bedauerns dem Forscher in den Sinn, daß eine erschöpfende Lebensbeschreibung dieses mit dem Cardinal Contarini so enge verbundenen, und auch von dem neuesten Biographen des letzteren[1]) mehrfach gestreiften Prälaten nicht vorliegt. Neben dem Vatikanischen Archiv ist reich vertreten die Vatikanische Bibliothek. Die ihr entnommenen Copien betreffen zumeist die englischen Collegien auf dem Festlande.

Reichen Stoff für die englische Kirchengeschichte gewähren die Copien der Borghesiana. Hier finden wir nicht wenige bedeutende Schreiben der Päpste an irische Große unter Königin Elisabeth, sowie eine reiche Auswahl von Urkunden der um die Ausbildung der englischen Geistlichkeit hervorragend verdienten Jesuiten Joseph Creswell und Robert Parsons. Namentlich der letztere Mann, dessen Briefe in spanischen und italienischen Archiven massenhaft aufgespeichert sind, verdiente eine eingehende Biographie. Aus den Copien der Barberini seien namhaft gemacht die Briefe der Gemahlin Karls I. von England, Maria Henrietta, Schwester Ludwigs XIII. Sie gewähren uns namentlich einen Einblick in die Art und Weise, wie man die ihr feierlich versprochene

1) Gasparo Contarini. Eine Monographie von Dr. Franz Dittrich, o. ö. Professor der Theologie am k. Lyceum Hosianum in Braunsberg. Braunsb. 1885.

Freiheit des religiösen Bekenntnisses in London gehalten hat. Lange Zeit besuchten auch ihre Söhne Karl II. und Jakob II. die hl. Messe. Nachmals aber ließ Karl I. sie im Protestantismus erziehen, was die Gegenbemühungen der Königin und des päpstlichen Agenten Grafen Carlo Rossetti nicht zu hindern vermochten. Zahlreiche Briefe Rossetti's aus England 1639 bis 1641, und seine umfangreiche Correspondenz aus Köln, wo er bis 1643 zum Zweck der Leitung der Friedensverhandlungen weilte, sind hier vorhanden. Von besonderer Wichtigkeit für englische Kirchengeschichte erscheint uns das Staatsarchiv in Rom, welches nicht wenige Dokumente des päpstlichen Schatzmeisteramtes enthält. Im Record Office ist es zahlreich vertreten. Endlich sei auch der vielen Auszüge aus den römischen Consistorialprotokollen gedacht. Die Arbeitszeit im Record Office währt von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Vom Reichsarchiv wenden wir uns zum Britischen Museum.[1]) Ueber gedruckte Bücher, welche consultirt wurden, kann hierorts nicht berichtet werden. Im Vorbeigehen nahm ich Notiz von einem Vermerk im Katalog: Egerton 1778. Hier sind notirt Missalien von Würzburg, und den Klöstern Laach (Diöcese Trier) und Stavelot (Diöcese Lüttich). Ferner

1) Aus dem 68 Seiten umfassenden Parlamentsbericht über das Britische Museum vom 1. April 1884 bis 1. April 1885, welchen ich der Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars E. Maunde Thompson verdanke, gewinnt man eine Vorstellung über die außerordentlichen Geldmittel, welche England einem der großartigsten Institute der Welt alljährlich zuwendet. Hierorts sei nur angemerkt, daß das Museum während des gedachten Zeitraumes von 468,873 Personen besucht wurde. Zur Bibliothek (Reading Room) hatten Zutritt 154,729 Personen. Eingebunden wurden 21,621 Bücher, mit Einschluß von 466 Bänden Zeitungen. Im Lesekabinet kamen aus der allgemeinen Bibliothek in Gebrauch 1,100,450 Bände. Dazu kommen die neuen Erwerbungen auf den Gebieten der einzelnen Wissenschaften und Künste.

Harl. 2910: Collectarius liber dicitur. Et erat olim conventus Moguntini Ordinis Praedicatorum. Ebendaselbst sind verzeichnet alte Gradualien von Erfurt und Tongerloo in Belgien.

Für meine Zwecke bedeutend waren die sogenannten Marini Papers Addit. Mspts. 15,400. Sie führen den Titel: Monumenta Britannica ex autographis Romanorum Pontificum deprompta. Die gegen achtzig Bände zählende Sammlung stammt aus dem Nachlaß des Msgr. Marini und wurde dem Lord John Russell während einer italienischen Reise angeboten. Dieser trat sofort mit dem englischen Ministerium in Verbindung, welches den Ankauf der Dokumente befahl und sie im Britischen Museum niederlegte. Sie reichen von der Reformation bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, decken sich aber für eine lange Reihe von Jahren mit den Urkunden des Staatsarchives. Besonders bemerkenswerth sind die bändereichen Correspondenzen der am Hofe von St. James als päpstliche Agenten angestellten Monsignori Cone, Panzani und Rossetti. Weiterhin boten einige Ausbeute die von Froude dem Museum zum Geschenk gemachten Urkunden aus Simankas. Die Sammlung bietet auch irische Urkunden, namentlich solche, welche sich auf den innigen Freund des Cardinals Hosius, den berühmten Dr. Sander, beziehen, der in Irland so elend umkam. Die Arbeitszeit im Britischen Museum läuft im Sommer von neun Vormittags bis sieben Nachmittags.

Reich beladen mit literarischer Ausbeute und in angenehmster Erinnerung an das mir allenthalben widerfahrene freundliche Entgegenkommen, kehrte ich nach dreiwöchentlichen Studien in die Heimath zurück.

Köln. Bellesheim.

LV.

Deutsche und Czechen in der Vergangenheit und Gegenwart.

I.

Die jüngste Adreßdebatte im österreichischen Reichsrathe ist durch mehrere charakteristische Züge denkwürdig gekennzeichnet. Vor Allem erscheint die Thatsache bemerkenswerth, daß die Opposition zum ersten Male sich als eine deutschnationale Partei einführte, wobei zwischen den beiden Fraktionen dieser Opposition im Wesen der Sache kein Unterschied besteht. Der landläufige Liberalismus unter den „Deutsch-Oesterreichern" hat seine Rolle ausgespielt; er ist zum dienenden Werkzeuge des teutonistischen Nationalismus geworden, der im neugegründeten „deutschen Club" seine äußere Organisation gefunden hat. Männer wie Dr. E. Herbst, Dr. Sturm, Ruß, Rechbauer, Unger, Hasner und selbst Ritter v. Schmerling auf Seite der Deutschliberalen treten in den Hintergrund. Das Terrain beherrschen die „Nurdeutschen" vom Schlage eines Knotz, Pickert, Strache, Krzepek, Heilsberg u. s. w. Maulfertige Mittelmäßigkeiten oder gedankenlose Phrasendrescher gab es auch bisher im Schoße dieser deutschliberalen Partei in reichlicher Anzahl; aber sie hielten sich doch mehr in zweiter Reihe, beanspruchten keine „Führerrolle", fügten sich vielmehr den Diktaten der leitenden Personen ihrer Partei und hüteten sich, die niedrigen Leidenschaften

der Menge aufzurütteln, die Brutalität anzurufen und die Verhetzung der Mitbürger zum maßgebenden Princip zu erheben. Dieser traurige Ruhm blieb den „Deutschnationalen" überlassen. Sie haben die „schärfere Tonart" bis in die Räume des Abgeordnetenhauses gebracht, und ihr ebenso rücksichtsloses als einseitig ungerechtes und friedloses Gebahren, verbunden mit dem organisirten Terrorismus, übt auch auf die gemäßigteren „Deutschösterreicher" derart bestimmend ein, daß selbst Männer von sonst gutösterreichischer Gesinnung und staatsmännischer Haltung, wie Dr. Unger im Herren- und v. Plener im Abgeordnetenhause sich zur Nachfolge dieser nurdeutschen Rufer im Streite verleiten ließen.

Demzufolge nahm auch die Adreßdebatte eine sonst nicht übliche Gestalt an. Sowohl die gehaltenen Reden als auch die unparlamentarischen Zwischenrufe und Auftritte riefen namentlich im Hause der Abgeordneten Scenen hervor, deren tumultuarischer, gehässig beleidigender Charakter den moralischen Tiefstand dieser politischen Agitatoren jedermann deutlich erkennen ließ. Sobald die Privatperson des politischen Gegners keine Schonung findet, artet die Diskussion nothwendiger Weise in Verunglimpfung und Beschimpfung aus. An die Stelle der sachlichen Beweise und Erörterungen treten die Brutalität der stärkeren Lunge, die persönliche Injurie, die Argumentation der geballten Fäuste.

Was aber soll das Volk von seinen Vertretern denken, die an der Gesetzgebungsstätte ein Benehmen bekunden, das selbst für den Trouppier unpassend und tadelhaft erscheint? Der vielgepriesene Parlamentarismus erleidet da eine Schlappe, von der er sich nur schwer erholen wird. Welche Achtung kann das Volk auch vor jenen Gesetzen haben, die von solchen „Gesetzgebern" und unter diesen Umständen geschaffen werden? Oesterreichs Legislative war bisher von derlei beschämenden Vorfällen frei geblieben; erst die nurdeutschen Bismarck-Vergötterer haben die Demüthigung des gesetzgebenden Körpers zu Stande gebracht.

Nicht minder bezeichnend ist die rustikale Vehemenz, mit welcher diese Opposition den Sturmlauf gegen die Regierung und deren Organe unternommen hat. Die schärfsten Anklagen, Beschuldigungen und Verdächtigungen wurden dem Ministerium an den Kopf geschleudert, ohne daß man sich die Mühe nahm, diese Angriffe durch stichhaltige Beweise zu rechtfertigen. Der Statthalter von Böhmen mußte es sich gefallen lassen, daß man ihn in seiner Abwesenheit der ärgsten Parteigängerei und Vergewaltigung beschuldigte, die Belege hiefür bestanden jedoch bloß in Mittheilungen von Parteiblättern oder waren sonstiger Tagesklatsch oder Verdrehungen der Thatsachen. Um jedoch den „Muth des freien Mannes“ vollauf zu bekunden, apostrophirten einzelne Mitglieder nicht bloß unmittelbar die Krone, deren Intervention zu Gunsten der Oppositionswünsche sie gerne herbeiführen würden, sondern sie erkühnten sich sogar, die Zukunft des Habsburgerreiches in Frage zu stellen unter gleichzeitiger Verhimmelung des „protestantischen deutschen Kaiserreiches“, und verdächtigten endlich die Armee, daß sie ebenfalls vom Gifte des Nationalitätenhaders ergriffen sei.

Die allgemeine Entrüstung, welche diese wahrhaft faktiösen Angriffe allenthalben hervorriefen, sowie die vom Ministerpräsidenten und dem Reichskriegsminister dokumentarisch nachgewiesenen Grundlosigkeiten der oppositionellen Anschuldigungen hätten die Männer auf der Linken des österreichischen Reichsrathes eines Besseren belehren sollen. Leider ist ruhige Ueberlegung, österreichische Gesinnung und lebendiger Sinn für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit bei vielen dieser Parteigänger von Beruf schon längst nicht mehr vorhanden. Dieß beweist auch ganz deutlich jene systematisch unterhaltene Agitation und Verhetzung im Schoße der Bevölkerung Böhmens. Auch die jüngsten Skandal-Scenen im österreichischen Abgeordnetenhause sind nur Ausläufer des Nationalitätenhaders zwischen Deutschen und Czechen. Deutschböhmen waren und sind es, welche jene Scenen hervorriefen; wie denn überhaupt

der ganze große und langwierige „Völkerstreit“ in Oesterreich im Wesentlichen nur auf den Kampf der Deutschen mit den Czechen hinausläuft. Würde es gelingen, diesen Streit beizulegen, dann wäre die ebenso schwierige als vielfach heikliqe und bedenkliche „Nationalitätenfrage“ in Oesterreich gar bald gelöst und beseitigt. Die „böhmische Krisis“ beherrscht in der That seit anderthalb Decennien die innere Politik des habsburgischen Reiches; denn auch die Lösung des Conflictes mit Ungarn im Jahre 1867 war wesentlich von dieser Krisis beeinflußt worden. Darum lohnt es sich wohl der Mühe, dem historisch-politischen und national-culturellen Verhältnisse zwischen Deutschen und Czechen etwas näher zu treten. Kennt man dieses Verhältniß, so besitzt man den Schlüssel zur Lösung so manchen österreichischen Räthsels. Es ist ein folgenschweres Unglück für diese Monarchie, daß sie namentlich in den „großen“ Journalen Mitteleuropas, insbesondere in Deutschland, zumeist nur im Lichte des judaistisch-liberalen Parteistandpunktes der „öffentlichen Meinung“ dargestellt wird. Diese Partei hat eben ein besonderes Interesse daran, die Dinge in Oesterreich nur dort und insoweit zu loben, als sie der capitalistischen Plutokratie oder dem vulgären Schablonenliberalismus dienen können. Alles Andere wird grau in grau gemalt.

Böhmen ist seit mehr als neunhundert Jahren ein zweisprachiges Land. Unter die czecho-slavischen Einwohner wurden im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr Deutsche verpflanzt. Wir können diese Ansiedlung des deutschen Volkselements in Böhmen hier nicht in den einzelnen Momenten verfolgen. Thatsache ist, daß diese Deutschen zumeist durch die einheimischen Herzoge und Könige Böhmens gerufen und mit umfassenden Freiheiten und Privilegien ausgestattet wurden. Ganz besondere Freunde, Gönner und Beförderer der deutschen Colonisirung waren seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts die Könige Premysl, Otakar I., Wenzel I. und Otakar II. von Böhmen, dann Fürst Wladislaw Hein-

rich von Mähren. Außer diesen Fürsten siedelten die Orden der Johanniter, der Cistercienser, der Prämonstratenser und der Benediktiner deutsche Colonien auf ihren Gütern an. Des Weiteren waren einzelne Bischöfe (z. B. Bruno von Olmütz, 1245—1281) und Adelige bemüht, durch Herbeiziehung deutscher Colonisten ihre Besitzungen zu heben. Andere Deutsche rückten aus Oesterreich und Bayern durch allmähliche Rodungen und Besiedelungen der ausgedehnten Grenzwälder nach Böhmen vor.

Die Folgen dieser deutschen Colonisirung waren für Böhmen (und Mähren) sowohl in politischer wie in cultureller Hinsicht von der größten Bedeutung. Der böhmische National-Historiker Dr. Franz Palacky sagt hierüber: „Die Deutschen waren von den Königen Böhmens vorzüglich wegen ihrer Betriebsamkeit ins Land aufgenommen worden. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der vielen Wälder an der Grenze des Landes. Ihnen verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande, und somit auch der Macht des Staates, so großen Einfluß hatte. Für sie und größtentheils durch sie wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben, ihre Ansiedelungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Otakar II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern.“

Es wurden nämlich nicht bloß deutsche Stadtniederlassungen gegründet, sondern es fand in den böhmischen Gebieten auf Krongütern, dann auf den Besitzungen der Klöster, der Bischöfe und der Adeligen, auch die Anlage von deutschen Ackerbaucolonien statt. Der deutsche Bürger und Bauer ließ sich aber nur unter Verleihung und Gewährleistung namhafter Vergünstigungen nieder. Die Deutschen genoßen ihr eigenes Recht, besaßen eine ausgedehnte commu-

nale Selbstverwaltung, waren persönlich freie Leute, hatten an den Grundherrn nur einen bestimmten und mäßigen Zins zu entrichten u. dgl. m. Die Folge war, daß diese deutschen Colonien in Stadt und Land rasch gediehen und aufblühten. Sie blieben aber auch nicht ohne Einfluß auf die slavischen Dörfer. Diese strebten ebenfalls „nach deutschem Rechte" und dieses Drängen war so mächtig, daß, nach Dr. Palacky[1]) „binnen einem Jahrhunderte alle böhmischen Dörfer mit seltenen Ausnahmen schon nach deutschem Rechte ausgesetzt erscheinen."

„Durch die deutsche Colonisation", sagt Dr. A. Huber[2]), „und die Gründung von Städten mit ausgedehnter Autonomie und durch die massenhafte Bewidmung böhmischer Ortschaften mit deutschem Rechte, wie durch die gleichzeitig erfolgende Ausbreitung des Lehenwesens, das neue Beziehungen zwischen dem Könige und den Großen schuf, wie durch die immer häufiger werdenden kirchlichen Immunitäten wurden die Zupanien fast aufgelöst, die Gewalt ihrer Vorsteher, der Kastellane, auf die Bürger mit deren Besatzung beschränkt." — Es ist eine politische und culturelle Entwickelung, wie sie damals in Deutschland im Zuge oder bereits abgeschlossen war und wie man derselben auch in den weiter östlichen Ländern, die unter deutschem Einflusse standen, z. B. in Ungarn, wieder begegnet. Man darf es überhaupt als eine charakteristische und hochbedeutsame Thatsache verzeichnen, daß sowohl bei den Czechoslaven wie bei den ihnen benachbarten Magyaren gerade die einheimischen, nationalen Dynastien, dort die Premysliden, hier die Arpaden, die eifrigsten Freunde und Beförderer deutscher Colonisirung und deutscher Cultur in ihren Ländern waren. Hier wie dort galt es durch deutsche Kraft und Hilfe die christliche Civilisation in Staat und Gesellschaft einzuführen, galt

---

1) Geschichte von Böhmen II. a. 158.

2) Geschichte Oesterreichs (Gotha 1885) Bd. I. p. 579—580.

es durch ein aufblühendes Bürgerthum, Gewerbe, Bergbau und Handel zu befördern, den Ackerbau zu heben, die geistige Bildung und Gesittung zu begründen, ohne doch das eigene nationale Leben zu gefährden; galt es die Macht des christlich gewordenen Königthums zu erhöhen und zu befestigen gegenüber dem noch immer mächtigen Wesen der Stammes- und Geschlechterhäuptlinge.

Die mittelalterliche Blüthe des Deutschthums in Böhmen dauerte vom dreizehnten Jahrhundert bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Herrscher aus dem Hause Luxemburg begünstigten gleich den Premysliden die Ausbreitung der deutschen Cultur und unter Karl IV. erreichte Böhmens damalige Cultur ihr goldenes Zeitalter. Man würde jedoch sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß diese Verbreitung des Deutschthums die Entwickelung des einheimischen slavischen Elements gehemmt oder gar unterdrückt habe. „Böhmen wurde durch diese Vorgänge" (Pflege des Deutschen am königl. Hofe, Vermehrung deutscher Ansiedlungen, Zulassung der deutschen Städte in den Landtag, Berufung deutscher Gelehrten an die Prager Universität seit 1348 u. a.), bemerkt ein czechischer Schriftsteller,[1] „ebensowenig deutsch, als Preußen durch die Begünstigungen, die Friedrich der Große dem französischen Elemente angedeihen ließ, französisch wurde."

So wie aber das ablehnende Verhalten Friedrichs gegenüber der deutschen Sprache und Literatur und seine Begünstigung des Französischen den Ehrgeiz, das Nationalitätsgefühl und die Rivalität der damaligen deutschen Schriftsteller, Gelehrten und Dichter anspornte und der Preußenkönig dadurch mittelbar ein Förderer des geistigen Aufschwunges seines Volkes wurde: ebenso diente auch in Böhmen die Begünstigung der Deutschen und ihrer Cultur den Czechoslaven einerseits als Schule zur eigenen geistigen Ausbildung, anderseits als steter

---

1) „Blicke über das böhmische Volk" von Dr. Wenzig (Leipzig, 1855) p. 40.

Anreiz zur Pflege der angestammten Nationalsprache und Literatur, die gerade in den Tagen der Blüthe des Deutschthums in Böhmen ebenfalls ein blühendes Gedeihen fand.

Daß die czechische Literatur schon in jener Zeit Namhaftes geleistet hat, bezeugen die kirchlichen Kämpfe, welche an das Auftreten des Prager Kanzelredners und Universitätsprofessors Johannes Hus geknüpft sind. Die Gründung der Universität in Prag durch Karl IV. (1348) war für die Culturentwicklung des czechischen Volkes von wesentlicher Bedeutung. Diese Hochschule erhielt dieselben Rechte und Freiheiten, deren sich die Professoren und Studenten an den berühmtesten Universitäten jener Zeit, in Paris und Bologna erfreuten. Sie zerfiel in die vier Fakultäten, die theologische, juristische, medicinische und artistische (philosophische) und ihre Studenten waren in vier Nationen geschieden: in die böhmische (auch für die Mähren, Ungarn und Südslaven), in die polnische (für Polen, Schlesier und Russen), in die baierische (für Oberdeutsche und Rheinländer) und in die sächsische (für Norddeutsche, Dänen und Schweden.) Diese Scheidung war bekanntlich für die Wahlen, für die Verleihung von Stiftungsplätzen &c. von Wichtigkeit. Die Professoren wurden aus verschiedenen Ländern Europas berufen. „Und es kamen nach Prag", sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, „aus fremden Gegenden, aus England, Frankreich, der Lombardei, aus Ungarn und Polen und aus allen benachbarten Ländern Studenten, Söhne von Edeln und Fürsten, wie Prälaten aus verschiedenen Theilen der Welt".[1])

Mit dem Aufschwunge der gelehrten Studien ging Hand in Hand eine fruchtbringende Blüthe der bildenden Künste, der Luxus und die Feinheit des Hoflebens, aber auch die bald herrschende Ueppigkeit und Ausschweifung wirkten nicht minder auf die Entwicklung der Gewerbe und des Handels. „Die Folgen eines allgemeinen Wohlstandes machten sich allenthalben

---

1) Vgl. Huber, Gesch. Oesterr. II. p. 251—252.

bemerkbar. Aber die moralische Zucht hielt damit keineswegs gleichen Schritt. Namentlich muß beklagt werden, daß die zahlreichen und reichdotirten kirchlichen Stiftungen den Klerus zu einem wenig geistlichen Leben verleiteten. Die einträglichen Kirchenpfründen lockten viele Unberufene in die Reihen der Kleriker. An der einzigen Metropolitankirche in Prag gab es in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an 300 Geistliche, am Wischehrader Capitel wenigstens 100. In Prag allein bestanden 18 Mannsklöster und 44 Pfarreien mit einer Menge von Geistlichen; in Böhmen waren an den mehr als 1900 eigentlichen Seelsorgskirchen neben dem Pfarrer gewöhnlich noch ein oder mehrere andere Geistliche und zu den zahlreichen Weltpriestern traten dann noch die Bewohner von mehr als hundert Klöstern nebst einer Menge von Ordens-Commenden und Propsteien."[1])

Die Mißbräuche, welche im böhmischen Klerus eingerissen waren, die übrigens von einzelnen Männern der Kirche und des Staates mit Ernst, rücksichtsloser Strenge und Ausdauer bekämpft wurden, bereiteten nichtsdestoweniger den Boden für das Hereinbringen von allerlei Irrlehren vor. Namentlich fanden die Schriften und Lehren des Johann Wicliff, Professor an der Universität Oxford, unter den böhmischen Gelehrten eifrige Anhänger und Verbreiter. An der Spitze dieser stand Hieronymus von Prag, der in Oxford studirt und daselbst von zwei hervorragenden Werken des englischen Neuerers sich Abschriften gemacht hatte, sodann Johannes von Husinetz kurzweg **Hus** genannt.

Es liegt nicht in unserer Absicht, das Einbringen, die Verbreitung und Wirkung der Wicliffitischen Ketzerei in Böhmen, hier darzustellen. Für unseren Zweck genügt die Betonung der Thatsachen, daß einerseits die husitische Bewegung den Beweis einer namhaften culturellen Entwicklung des czechischen Volkes am Anfange des 15. Jahrhunderts liefert und daß

1) Ebd. p. 423—424.

anderseits diese Bewegung schwerlich weitergehende Folgen gehabt hätte, wenn nicht nationale Tendenzen hervorgetreten und durch diese endlich das Volk hineingezogen worden wäre.[1])

Wir stehen vor der ersten gewaltsamen Reaktion des slavischen Volkselements gegen das eingebürgerte Deutschthum in Böhmen. Der Streit brach bekanntlich zuerst an der Prager Universität aus. Hier hatten in Folge der Eintheilung der Universität in vier Nationen (die böhmische, bayerische, sächsische und polnische) die Deutschen schon zu Ende des 14. Jahrhunderts die entschiedene Majorität, nämlich drei von vier Stimmen, da seit der Gründung der Universität Krakau im Jahre 1364 die „polnische Nation“ meist aus germanisirten Schlesiern bestand. Bei den Wahlen und bei der Vergebung der Stiftplätze und Stellen benützten die Deutschen ihre Majorität zu ihren Gunsten und die Böhmen mußten manche Zurücksetzung oder Uebervortheilung erleiden. Darum erhoben die Czechen gegen diese Präponderanz der Deutschen schon vor dem Auftreten des Hus heftige Beschwerden bei Karl IV. und bei dessen Sohn und Nachfolger Wenzel, so daß ihnen im Jahre 1384 und neuerdings 1390 eine gewisse Anzahl von Stellen an der Universität zugesichert wurde.[2]) Mit dem Auftreten des Hus erhielt dieser nationale Gegensatz neue Nahrung, indem die Deutschen und die Böhmen nicht bloß entgegengesetzte philosophische Systeme vertraten, sondern auch in Beziehung auf die theologischen Ansichten die Deutschen sämmtlich Gegner Wicliffs waren, während die Böhmen meist für dessen Lehre einstanden. Die deutschen Professoren waren es, die am 28. Mai 1403 nach hitziger Debatte trotz der Opposition der böhmischen Magister mit Stimmenmehrheit den Beschluß faßten, daß fortan niemand einen der als ketzerisch bezeichneten 45 Sätze aus den Schriften Wicliffs lehren oder

---

1) Huber l. c. II. p. 427

2) Huber, l. c. II. 427.



sonst verbreiten dürfe. Zu einem vollständigen Bruche der beiden Nationalitäten, die an der Prager Universität sich gegenüber standen, kam es im Jahre 1409. In Gemeinschaft mit dem Prager Erzbischofe und dessen Prälaten weigerten sich nämlich die deutschen Professoren, dem römischen Papste Gregor XII. den geschworenen Gehorsam zu kündigen, wie solches auf Verlangen Königs Wenzel die Mitglieder der böhmischen Nation mindestens insoferne gethan hatten, als sie sich für die Neutralität zwischen den Gegenpäpsten (Gregor XII. und Benedikt XIII.) aussprachen.

Die Erbitterung des Königs über diese Weigerung der Deutschen benützten Hus und Hieronymus, um durch Vermittelung des Nikolaus von Lobkowitz den König zu einer Abänderung der Universitätsstatuten zu bewegen. Wenzel erließ nun unter dem 18. Jänner 1409 jenes folgenschwere Dekret, in welchem es unter Anderm heißt: „Die deutsche Nation, des Rechtes der Einwohnerschaft in Böhmen nicht theilhaftig (!), habe sich an der Prager Universität drei Stimmen zugeeignet.“ Dem Dekret zufolge sollten von nun an bei allen Universitäts-Akten, Prüfungen, Wahlen und sonstigen Verfügungen die böhmische Nation drei, alle Uebrigen zusammen aber nur Eine Stimme haben. Wenn also die vordem deutsche Majorität ihre Stellung gemißbraucht hatte, so vergalt jetzt die zurückgesetzte böhmische Majorität das Gleiche mit Gleichem. Unrecht und Gewalt führten zu offenem Kampfe um so mehr, als die Deutschen nicht geneigt waren, sich diesem königlichen Gewaltspruche zu fügen.

Doch machten sie noch einen Ausgleichsversuch in der Weise, daß sie vorschlugen, die Universität möge in zwei Theile geschieden und die drei Nationen einerseits, und die Böhmen andererseits ihren eigenen Rektor besitzen und ihre eigenen Versammlungen, Wahlen und Prüfungen abhalten.[1]) Es war also ein Vorschlag zur Theilung der Universität, wie

---

1) Huber, l. c. II. p. 431.

solche (ebenfalls als Folge fortgesetzter nationaler Reibungen und Häkeleien) erst in unseren Tagen, somit mehr denn 400 Jahre später, zur wirklichen Durchführung gelangt ist. Damals lehnten jedoch sowohl der König wie auch die Czechen die Zweitheilung ab. Die nationale Leidenschaft hatte namentlich Johannes Hus fortgerissen, daß er in Wort und Schrift für seine „hochheilige böhmische Nation" nicht mehr die Gleichberechtigung, sondern die unbedingte Herrschaft an der Universität anstrebte. Er vergleicht die böhmische Nation dem „auserwählten Volke Gottes," das berufen sei über die andern Nationen an der Universität zu herrschen; die Böhmen hätten als ursprüngliche Bewohner des Landes die andern nur als ihre Knechte zu dulden. Selbst von der Kanzel schürte Hus den Nationalitätenstreit. Es kam zu blutigen Attentaten auf der Straße und als die Deutschen sich den königlichen Befehlen durchaus nicht unterwarfen, wurde dem von ihnen gewählten Rektor das Universitätssiegel, die Matrikel, die Schlüssel zur Bibliothek und zu den Kassen von Bewaffneten gewaltsam abgenommen (9. Mai 1409). Darauf verließen alle deutschen Professoren und Studenten, man sagt im Ganzen 5000, Prag, dessen Universität auf solche Weise „durch Nationalhaß aus einer Weltuniversität zu einer Landesuniversität herabgedrückt, deren wissenschaftliche Bedeutung vernichtet wurde.[1])"

Dieser erste Sieg des extremen Nationalismus trieb Hus und dessen Parteifreunde zu weiteren Angriffen gegen das Deutschthum. Wie oben erwähnt, waren die Bürger in den Städten Böhmens fast ausschließlich Deutsche. Diese lehnten jetzt meist auch die husitischen Neuerungen auf kirchlichem Gebiete entschieden ab. Darum wendete sich Hus gegen sie. Mit Prag wurde der Anfang gemacht. Während bisher der Magistrat der Prager Altstadt aus 16 Deutschen und zwei Czechen bestanden hatte, sollte derselbe nach einem k. Dekrete vom 21. Oktober 1413 fortan aus neun Deutschen und aus

---

1) Huber, l. c. II. p. 431—432.

neun Czechen bestehen.[1]) Das war nun der Beginn einer allgemeinen Verfolgung des Deutschthums in Böhmen.

In der Verurtheilung des Johannes Hus durch das Concil von Constanz erblickten die böhmischen Freunde desselben „nicht bloß einen Justizmord, eine ungerechtfertigte Behandlung eines frommen und rechtgläubigen Priesters, sondern eine tödtliche Beleidigung der czechischen Nation, ja des ganzen slavischen Stammes.“ Bald fühlten sich die Deutschen in Böhmen nirgends mehr sicher; es begann jene Zeit der grausamen und verwüstenden Hussitenkriege, die im Wesentlichen schreckliche Ausbrüche des nationalen Fanatismus waren. Der entfesselte Nationalhaß zwischen Deutschen und Czechen feierte auf beiden Theilen entsetzliche Orgien. Zu dieser nationalen Spaltung kam noch der kirchliche Zwist. Die getreuen Katholiken waren meist Deutsche; der Hussitismus dagegen fand vorwiegend im Czechenthume seine begeisterten Anhänger und Vertheidiger. Auf dem böhmischen Landtag des J. 1419 beschloß man, daß kein Ausländer in Böhmen ein weltliches oder kirchliches Amt erhalten, in den königlichen Städten, wo auch Czechen wohnten, keine deutschen Magistrate ernannt und die Gerichte überall in czechischer Sprache gehalten werden sollen. Der Kampf gegen die Deutschen brach bald offen los; allerdings machten es auch die Deutschen nicht besser. Die deutschen Bergleute in Kuttenberg z. B. ließen die Hussiten, die in ihre Hände fielen und ihren Glauben nicht abschworen, enthaupten oder stürzten sie lebendig in die tiefsten Schachte. In kurzer Zeit sollen sie nach der Angabe eines husitisch gesinnten Geschichtsschreibers 1600 Menschen um das Leben gebracht haben. Anfangs April 1420 erließen die Prager Hussiten ein Manifest, in welchem die Deutschen als die natürlichen Feinde des böhmischen Volkes, als das „Ungeziefer“ bezeichnet wurden; um den Haß gegen König Sigismund zu

---

1) Huber, l. c. II. p. 438 f.



steigern, verbreitete man das Gerücht, er wolle die böhmische Nation vertilgen und das Land mit Deutschen bevölkern. Ziska erklärte im Jahre 1423, er habe die Waffen ergriffen „nicht nur für die Befreiung der Wahrheit des göttlichen Gesetzes, sondern besonders auch der böhmischen und slavischen Nation.“ Daher suchten die Böhmen auch wiederholt die Polen zu einem Bunde zu gewinnen.[1])

Diese historischen Thatsachen sind nebenbei bemerkt ein neuer Beleg für die Unrichtigkeit jener Behauptung, daß die „Nationalitätsfrage“ eine napoleonische Erfindung sei. Ebenso geht aus Obigem hervor, wie selbst die heute so vielfach betonte „slavische Solidarität“ schon von ziemlich altem Datum ist. Nicht mit Unrecht betrachtet man den Kampf der Böhmen „für eine Idee, für Vaterland, Nation und Glauben“ als ein wichtiges Moment zur Erklärung der Begeisterung, der Ausdauer und der Erfolge auf Seite der Husiten. „In der Zeit dieser Kriege“, meinte ein czechischer Schriftsteller[2]), „schien das böhmische Volk seinen Charakter geändert zu haben.“ „Es war in dieser Zeit wie von einem fanatischen Wahnsinn befallen. Der Kelch war zum Feldgeschrei und zum Feldzeichen geworden, eine wilde Lust des Kampfes hatte das ganze Land in ein Feldlager, die ganze wehrhafte Bevölkerung zu einem großen Heerbann umgeschaffen.“ Auch die Weiber nahmen an diesen erbitterten, erbarmungslosen Kämpfen blutigen Antheil.

Die langwierigen Husitenkriege endigten mit einer Niederlage des Husitenthums auf kirchlichem Gebiete; aber die nationalen Errungenschaften der Czechen erhielten sich, ja sie wurden noch gemehrt. Während der Kriegswirren flüchteten zahlreiche deutsche Bürger aus den Städten; die leerstehenden Häuser wurden von den czechischen Einwohnern besetzt, die jetzt von dem platten Lande in die Städte ein- und vorrückten.

---

1) Huber l. c. p. 445—455.

2) Vlach, die Czechoslaven (Wien u. Teschen 1883) p. 50, 51.

Ein Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1434 erlaubte den aus den Städten und dem Lande Geflüchteten nur mit Einwilligung ihrer Gemeinde die Rückkehr. Als Ergänzung derselben verordnete der Landtag am 23. Oktober d. Js. neuerdings, daß die kirchlichen Aemter in Böhmen und Mähren nicht Fremdlingen verliehen werden dürfen, und im März 1435, daß der König weder Deutsche noch Katholiken in einen Rath aufnehmen, daß kein Deutscher irgend ein Amt, oder irgend ein Schloß oder Gut in Böhmen innehaben dürfe u. s. w.[1])

Durch den Krieg und durch die weiteren legislatorischen Maßregeln wurde allerdings das Uebergewicht der Deutschen in den meisten böhmischen Städten vernichtet und die Herrschaft des Czechenthums für lange Zeit gesichert, aber die nationale Einigung des Landes doch bei weitem nicht erreicht. Wohl aber zeigten die entsetzlichen Folgen das Verderbliche des Rassenkampfes. „Unzählige Einwohner waren im Kriege gefallen, vielleicht ebensoviele von Hab und Gut vertrieben worden, die Blüthe der Städte, Handel und Industrie waren vernichtet, die geistige Cultur zerstört, das Land mit Ruinen bedeckt, der Bauernstand niedergetreten und der Willkür ihrer Herrn preisgegeben, durch die völlige Schwächung der Gewalt des Königs, die Zurückdrängung der Geistlichkeit, die mit ihren Besitzungen auch Sitz und Stimme auf den Landtagen verlor, und durch die Lähmung des Bürgerthums für eine fast unbeschränkte Adelsherrschaft der Boden geebnet.“[2])

Dieses Adelsregiment dauerte mit zunehmender Gewalt bis zum Regierungsantritte des Habsburgers Ferdinand I. im J. 1526, ohne jedoch vor der erstarkten Königsgewalt sofort zurückzutreten. Es bedurfte abermals eines fast hundertjährigen Kampfes gegen diese Oligarchie, deren Macht eigentlich erst durch die Schlacht auf dem „weißen Berge“ (1620) in Böhmen

---

1) Vgl. Bendel, die Deutschen in Böhmen u. Mähren (Wien u. Teschen 1884) p. 84—85.

2) Huber, l. c. II. p. 484—485.

gebrochen wurde. Während der vorherrschenden oligarchischen Regierung des Landes dauerte aber auch der Antagonismus zwischen Czechen- und Deutschthum ungeschwächt fort, obgleich der Einfluß deutscher Kunst und Wissenschaft langsam und allmählich wieder an Terrain gewann. Deutsche Baumeister führten die in Ruinen verwandelten Kirchen und Schlösser wieder auf; deutsche Bergleute hoben die zu Anfang des 16. Jahrh. entdeckten Schätze der Silbergruben im Erzgebirge; Deutsche brachten die Leinwand- und Tuchfabrikation in Nordböhmen zu großer Bedeutung. Aber auch die geistigen Fortschritte Deutschlands, sowie die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst fanden bald Eingang in Böhmen und wirkten hier umgestaltend ein. Desgleichen gewann die Lehre Luthers zahlreiche Anhänger, wie denn das Sektenwesen seit dem Auftreten des Husitismus üppig emporgeschossen war. Ein Beispiel der neuerwachten geistigen Thätigkeit des czechischen Volkes ist Johann Amos Komensky (Comenius, 1592 bis 1671), der sich als der Vater der neuern Didaktik und Schulreform, als Gelehrter, Denker und Dichter einen weitverbreiteten Ruhm erwarb.

Wie groß die Antipathie unter den beiden Volksstämmen Böhmens war, zeigt ein Gesetz des böhmischen Landtages vom Jahre 1615, demzufolge Niemand, welcher der czechischen Sprache unkundig war, Bürger des Landes werden durfte. Erst die Kindeskinder eines Ausländers, selbst wenn dieser nach Erlernung der czechischen Sprache das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatte, durften der Vorrechte der Landeskinder theilhaftig werden. Wo ein deutscher Schulmeister oder Pfarrer im Amte sei, solle nach seinem Tode ein czechischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden. Personen, die sich unterstehen, bei ihren Zusammenkünften untereinander eine andere Sprache als die czechische zu gebrauchen, sollen binnen einem halben Jahre das Land räumen u. s. w.[1])

---

1) Vgl. Bendel, l. c. p. 88.

So dauerte der Nationalhaß fort; aber er stürzte auch das Land in neues Verderben. Wir stehen an der Schwelle des verhängnißvollen Jahres 1618. Wie zweihundert Jahre vorher kirchliche Irrthümer, persönlicher Ehrgeiz und nationaler Fanatismus die Fackel des langwierigen Krieges entzündet und alle Schrecken barbarischer Verwilderung herbeigeführt hatten: so riefen jetzt oligarchische Herrschsucht und neuerwachter Nationalhaß jenen dreißigjährigen Kampf hervor, unter dessen Wirkungen gerade Böhmen, die Ursprungs- und Heimstätte dieses Krieges, am furchtbarsten zu leiden hatte. Anstatt das eigene Volk zu der geträumten politischen und nationalen Höhe zu bringen, führten die Urheber und Leiter des Prager Fenstersturzes vielmehr dessen Verderben herbei. Das böhmische Volk sank unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges von seiner bisherigen immerhin bedeutenden Höhe und Machtstellung zur Stufe großen Elendes, allgemeinen Niederganges und Zerfalles herab. Unter den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, der erzwungenen Auswanderung, der Güterconfiskationen hatte übrigens nicht bloß das czechoslavische Volk Böhmens namenlos zu leiden, sondern auch die deutsche Bevölkerung in Stadt und Land. Der Bergbau im Erzgebirge hatte gänzlich aufgehört. Der alte nationale Adel Böhmens, ein entschiedener Gegner des Deutschthums, wurde bald nach der Schlacht am weißen Berge bis auf wenige Familien vernichtet. In Böhmen verfiel fast der dritte Theil des gesammten Grundbesitzes dem Fiskus. Mehr als 30,000 Familien, darunter über tausend adelige, verließen das Land. Dazu kamen noch Pest und Hungersnoth, und so wird es erklärlich, daß Böhmen, welches vor dem Kriege etwa drei Millionen Einwohner zählte, nach dem Kriege kaum mehr achthunderttausend Bewohner hatte. Die Landeshauptstadt Prag, die noch kurz vor dem Westfälischen Frieden in die Hände der Schweden gefallen und ausgeplündert worden war, hatte den größten Theil ihrer Schätze und Kunstwerke eingebüßt; tausende von Ortschaften lagen verwüstet, so daß „böhmische Dörfer“

als unbekannte Dinge sprichwörtlich wurden. Zugleich mit dem materiellen Elende erlahmte auch die geistige Kraft des Volkes; es dauerte anderthalb hundert Jahre, bis das erschöpfte Land zu seiner allmählichen Erholung gelangen konnte. Die nationale Cultur der Czechen war durchschnitten; die Nation führte nur ein Traumleben. Ebenso weittragend waren die Folgen in politischer Hinsicht. Der Mißbrauch, welchen unbesonnene, ehrgeizige und fanatische Parteiführer mit des Landes Rechten und Freiheiten getrieben, führte den nahezu gänzlichen Verlust dieser Freiheiten und Rechte herbei. Das Königreich Böhmen, das mit den übrigen habsburgischen Ländern bis 1620 nur im losen Verbande einer Personal-Union gestanden und im Uebrigen seine gänzliche legislatorische und administrative Unabhängigkeit bewahrt hatte, wurde durch die „verneuerte Landesordnung" Ferdinands II. (10. Mai 1627) zu einer bloßen österreichischen Provinz und mußte bald dem centralistischen und uniformirenden Zuge des fürstlichen Absolutismus noch weitere Opfer seiner früheren politischen Selbstständigkeit bringen.

Unter den Einwirkungen dieser Centralisirungs-Tendenzen zu Gunsten des Staats- oder Fürsten-Absolutismus erfolgte in Böhmen und Mähren, gleichwie in den österreichischen Ländern überhaupt, eine wachsende Verbreitung der deutschen Sprache in Schule und Amt, womit zugleich eine fortschreitende Germanisirung zahlreicher nichtdeutscher Volkselemente vor sich ging. Schon die „verneuerte Landesordnung" vom Jahre 1627 erklärte die deutsche Sprache bei den Gerichten, wie bei der Landtafel in Böhmen für zulässig. Seitdem folgten andere Dekrete und Verordnungen, welche insgesammt dahin abzielten, der deutschen Sprache im Staats- und Verwaltungswesen sowie im öffentlichen Leben Böhmens überhaupt ein breiteres Terrain zu gewinnen. Dieses Bestreben hatte geraume Zeit (bis etwa in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts) noch stete Rücksicht auch auf die Pflege der czechischen Sprache genommen. Allein mit dem Fortschreiten der Idee eines ab-

ministrativ- und politisch-centralisirten Einheitsstaates verlor die böhmische Nationalsprache in den Augen der österreichischen Staatsmänner stets mehr an Bedeutung, und unter Kaiser Joseph II. wurde die Alleinherrschaft der deutschen Sprache in Amt und Schule in entschiedener Weise ausgesprochen.[1])

Die stürmisch aufdringliche und das Nationalgefühl der Nichtdeutschen tief verletzende Gewaltthätigkeit des Sprachzwanges, den Joseph II. seinen Völkern auferlegen wollte, hatte einen ganz unerwarteten Erfolg. Anstatt der deutschen Sprache das Terrain allein zu sichern und im Interesse der Erleichterung und Vereinfachung des Regierungssystems die Spracheinheit seines Reiches durchzuführen: mußte der Kaiser am Ende seines Lebens den folgenreichen Irrthum erkennen, daß er nicht bloß dem Deutschen unendlich geschadet, ja dasselbe verhaßt gemacht habe; sondern daß sein Sprachzwang vielmehr die todtgeglaubten oder zum geistigen Daseyn überhaupt noch nicht erwachten Nationalsprachen zu neuem, frisch pulsirendem Leben erweckt hatte. Die Magyaren und die Czechen datiren das Wiederaufleben ihrer nationalen Sprache und Literatur von der Zeit des Josephinischen Sprachzwanges her. Die Magyaren gingen voran, die Czechen folgten bald nach.

Die anfänglichen Mahnungen einzelner czechischer Patrioten, z. B. eines Balbin, eines Karl Ignaz Tham, blieben bei den eigenen Stammesgenossen geraume Zeit ohne Erfolg. Die Gebildeten hatten sich ganz dem Gebrauche der deutschen oder französischen Sprache ergeben und achteten der einheimischen Nationalsprache wenig. Selbst hervorragende böhmische Schriftsteller, wie z. B. der Abbé Dobrowsky, betrachteten die czechische Sprache als eine todte oder aussterbende, die höchstens bei den unteren Volksklassen sich erhalten würde und für die man denn auch Schriften zur Erbauung, Belehrung und

1) Hinsichtlich dieses Punktes verweisen wir auf unsere frühere historisch-politische Studie über die „Sprachenfrage in Oesterreich“ in den „Histor.-polit. Bl.“ (1884) Bd. 94, p. 12 ff.

Unterhaltung in gemeinverständlicher Sprache abfassen möge.[1]) Der Gebrauch des Deutschen in wissenschaftlichen Arbeiten war bis zum Anfang unseres Jahrhunderts selbst bei den aufrichtigsten böhmisch-slavischen Patrioten selbstverständlich; hatte doch einer derselben, Franz Martin Pelzel, in einer Abhandlung über die „Geschichte der Deutschen und ihre Sprache in Böhmen" erklärt: „Wenn es mit der Zeit heißen sollte: ‚In Böhmen sprach man einstens slavisch', da wird es dem ganz deutschen Böhmen nicht unangenehm seyn, zu vernehmen, wie es zugegangen, daß die Czechen deutsch geworden sind."[2])

Mit dem Regierungsantritte Kaiser Leopolds II. (1790 bis 1792) schien auch für die Bestrebungen der wenigen Freunde und Wortführer der czechischen Sprache eine günstigere Zeit angebrochen zu seyn. Derselbe gewährte auch die Errichtung einer Lehrkanzel der böhmischen Sprache an der Universität zu Prag. Bald traten Männer, wie Joseph Jungmann, Joh. Nejedly, Anton Marek, Joh. Presl, mit literarischen Arbeiten, theils grammatikalischer und lexikalischer Natur, theils belletristischen oder volksthümlichen Inhaltes, vor das böhmische Publikum und gewannen allmählich größere Kreise für ihre Intentionen. Auch die Regierung widmete der Volkssprache wieder ihre Aufmerksamkeit, und es erschien unter dem 23. August 1816 ein Hofdekret, welches eine größere Berücksichtigung der zweiten Landessprache, nämlich der böhmischen, anbefahl. Ja, es wurde schon hier die wichtige Vorschrift erlassen, daß bei der Aufnahme zu politischen Aemtern solche Bewerber, die neben den andern Eigenschaften auch böhmisch verständen, bevorzugt werden sollen.[3])

---

1) Vgl. die Studie des Freiherrn von Helfert über das „Wiederaufleben der böhm. Sprache und Literatur" bei Vlach: die Czechoslaven p. 229 ff.

2) Kalousek, Geschichte der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. (Prag, 1884) Heft I. p. 70.

3) Helfert, l. c. p. 252.

Allein noch immer beschränkte sich die Pflege des Böhmischen auf einen engen Zirkel begeisterter Sprachfreunde, Literaten, Geistlicher und Lehrer. Da übte die Gründung des böhmisches Landes-Museums (1818), vorzüglich durch die Grafen Kaspar und Franz Sternberg, dann durch den Oberstburggrafen Franz Kolowrat, den Grafen Franz von Klebelsberg, durch den Fürsten Anton Isidor von Lobkowitz u. a. böhmischen Magnaten eifrigst befürwortet und unterstützt, sowie die Auffindung der Königinhofer und Grüneberger Handschrift (1817) auf die nachmalige Entwickelung des nationalen Geistes der Czechoslaven einen bestimmenden Einfluß aus. Oberstburggraf Kolowrat hatte den Freunden der böhmischen Sprache und Literatur die Versicherung gegeben, daß das Landes-Museum die Erhaltung der böhmischen Sprache und Nationalität zum Hauptziele habe. Allein noch hatten die Freunde, Pfleger und Beförderer dieser Sprache und Literatur mancherlei harte Kämpfe zu bestehen, insbesondere mit dem mißtrauischen Polizeistaate, der schon im Jahre 1821 alles das zurücknahm, was fünf Jahre früher zu Gunsten des Böhmischen in Amt und Schule anbefohlen worden war.

Doch wir können diesem martervollen Entwickelungsgange der böhmischen Sprache und Literatur hier nicht weiter folgen.[1]) Der Eifer jener Männer wie Paul Safarik, Franz Palacky, Jan Kollar u. a. zur Hebung und Verbreitung einer böhmischen Literatursprache und Schaffung literarischer Werke in derselben verdient volle Anerkennung, und er hat diese auch bei den Deutschen in Böhmen und außerhalb dieses Landes gefunden. Hören wir nur, in welcher Weise sich Göthe über die Bestrebungen dieser Männer äußert! Nachdem er in der Besprechung des Jahrbuches des böhmischen Landesmuseums

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die oben citirte Studie des Freiherrn v. Helfert über das Wiederaufleben der böhm. Sprache u. Literatur bei Vlach: Die Czechoslaven (Wien und Teschen. 1883) p. 222 ff.

angeführt hatte, daß „neben der böhmischen Sprache die deutsche jetzt als eine wirklich einheimische in Böhmen bestehe und in wissenschaftlichen und gebildeten Lebenskreisen entschiedenes Uebergewicht habe," fährt er also fort: „Allein die böhmische Sprache besteht auch ihrerseits in voller Kraft, und Bücher, Zeitschriften und Flugblätter für das Volk werden häufig in ihr gedruckt... Die Erhaltung und Belebung einer Literatur, deren Sprache sich in engeren Grenzen abschließt, geraume Zeit fast nur dem untern Volke überlassen war und mit einer theilweise eingebürgerten, über große Länder weithin verbreiteten Staats- und Bildungssprache zu wetteifern hat, ist gewiß ein preiswürdiges Bemühen, das ebensoviel Selbstverläugnung als Kraft und Geschick erfordert. Der Reichthum aus der älteren böhmischen Literatur, die ja auch eines klassischen Zeitalters sich rühmen kann, muß freilich stets die Grundlage solcher Bemühungen seyn. Denkmäler der alten Sprache in Prosa und in Versen, Geschichtserzählungen, Sammlungen von Sprichwörtern, Briefe, Reisebücher, Heldenlieder und Volksgesänge werden mit sorgfältigem Fleiße zum Drucke befördert. Indeß schließen sich an diesen Kern schon genug neuere Arbeiten, Gedichte mannigfacher Art, historische, kritische und sogar philosophische Aufsätze. Franz Palacky, dessen forschender Fleiß und scharfer Blick das größte Lob verdienen, Dobrowsky, Hanka, Celakowsky, Kollar, Sedlacek, Swoboda und andere bilden eine tüchtige Reihe neuböhmischer Schriftsteller, auf deren Schultern die Fortbildung der nationalen Literatur und Sprache schon hinreichend emporgetragen scheint, um gegen die Fluthen der Zeit einstweilen gesichert zu seyn."

Weiter gedenkt Göthe des „Reichthums und der Biegsamkeit der böhmischen Sprache;" dann äußert er sich über das Verhältniß der Deutschen und Slaven in Böhmen auf folgende, sehr beachtenswerthe Weise: „Böhmen hegt in seinem Innern eine reiche, dichterische Flora, welche sogar gemäß den eigenthümlich zwiefachen Geschichtselementen ihres Bodens in doppeltem Daseyn, in einem böhmischen und einem

deutschen, hervortritt. Von dem Zusammenleben zweier Sprach- und Dichtungssphären gibt uns Böhmen jetzt ein merkwürdiges Bild, worin bei größter Trennung, wie schon der Gegensatz von Deutschem und Slavischem ausdrückt, doch zugleich die stärkste Verbindung erscheint. Denn wenn die böhmischen Dichter, selbst indem sie alten Mustern folgen, nicht umhin können, durch Sinnesart, Ausdrucksweise und Gedichtformen doch auch in heutiger Bildung deutsch zu seyn: so sind hinwieder die deutschen Dichter in Böhmen durch entschiedene Neigung und stetes Zurückgehen zum Altnationalen ihrerseits recht eigentlich böhmisch."

Göthe nennt als „hervorragendes Beispiel" dieser Art besonders den Dichter Karl Egon Ebert, „ein schönes Talent, welches hauptsächlich böhmische Stoffe gewählt und sie in mehrfachen Formen, auch sogar in einem großen Epos („Libussa") mit Feuer und Leichtigkeit behandelt hat". Außerdem lobt er noch den Dichter Anton Müller und rühmt den „Austausch und die Wechselseitigkeit" der deutschen und der böhmischen Dichter durch Uebersetzung. Für die Dichter beider Volksstämme findet er, daß sie ihren wahren Grund und Boden stets im Altböhmischen zu suchen haben, „wo Leben, Sprache und Poesie der Nation noch die eigenste und selbständigste Gestalt tragen. Böhmen ist reich an Denkmälern dieser Blüthezeit."[1])

Gleich Ebert und Müller wählten noch andere deutsche Dichter Böhmens die Stoffe für ihre Epen, Lieder und Romane mit Vorliebe aus der altböhmischen Sage und Geschichte. Wir erwähnen noch Alfred Meißner („Ziska"), Uffo Horn („Ottokar"), dann die Romanschriftsteller Herloßsohn, Wilhelm Marsano, Rank, W. A. Gerle. „Als die czechische Journalistik", sagt ein deutschnationaler Schriftsteller der Gegenwart[2]), „noch in ihren ersten Anfängen stand, weckten

---

1) Göthes Werke (Hempel'sche Ausgabe) Bd. XXIX, S. 154, 163—164, 170, 171.

2) Bendel, die Deutschen in Böhmen &c. p. 94.

deutsche Blätter die Liebe zur Heimath und sprachen einem böhmischen Nationalgefühl das Wort." Heute wird dieses „böhmische Nationalgefühl," diese Liebe und Anhänglichkeit an die Heimath, deren Geschichte und Eigenthümlichkeit, das die beiden Volksstämme, Deutsche und Czechen damals erfüllte, von den Ultrateutonen verspottet und von den Ultraczechen ausschließlich für das „czechische" Nationalgefühl reklamirt.

Die Letzteren wollen ihre eigene Geschichte nicht verstehen lernen, sonst würden sie bald erkannt haben, daß noch jede nationale Einseitigkeit und Exclusivität dem czechischen Volke zu schwerem Unheil gereicht hat. Die Geschichte des Husitismus sowie die Ereignisse vor und nach dem Jahre 1618 verkündigen diese Wahrheit in lautredenden Thatsachen. Die Auflehnung und Feindseligkeit gegen das Deutsche innerhalb der Grenzen seiner Berechtigung hat immer nur den Czechen selbst am meisten geschadet. Auch zeigt die Entwickelung ihrer Sprache und Literatur, welch große Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen waren, damit sich die geistige Entwickelung dieses Volkes entfalten konnte. Noch im J. 1842 schreibt Graf Leo Thun in seiner Schrift „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung" wie folgt: „Klein ist die Anzahl der Männer, deren Einsicht und Gelehrsamkeit sie (die böhmische Sprache und Literatur) leitet, die ihr Zeit und Kraft gewidmet haben, und Anerkennung ist ihren in der That erstaunlichen Leistungen nur von einem kleinen Kreise Gleichgesinnter geworden. Sie leben in beschränkten Verhältnissen, zum Theil kümmerlich." Darum ergeht des Grafen Ruf an seine Standesgenossen, sich dieser Literatur anzunehmen, und es ist sein Bemühen, dieselben „über die geistige Regsamkeit der heimischen Literatur und die Ergebnisse derselben zu unterrichten und mancherlei Vorurtheile derjenigen zu zerstreuen, die jedes Buch, das in böhmischer Sprache erscheint, in vorhinein für die todte Fehlgeburt eines krankhaft überspannten Nationalgefühls halten."

Kein vernünftiger Czeche wird überdies verkennen, daß

an dem Wachsthum und dem Fortschreiten seiner eigenen Sprache und Literatur deutsche Bildung und deutscher Einfluß kräftig mitgewirkt hat, ja daß diese Faktoren noch heute fortwirken und somit eine Feindseligkeit gegenüber dem Deutschen von Seite der Czechen ebenso unvernünftig als undankbar und verderbenbringend seyn müßte. Aber die Deutschen in Böhmen sollten auch der Geschichte ihres Heimathlandes die Wahrheit entnehmen, daß die noch vor wenigen Decennien bestandene Eintracht zwischen den Deutschen und Slaven in Böhmen und Mähren dem dortigen Deutschthum gleichfalls zum Vortheile gedient hat. Wir beziehen uns hierbei nicht bloß auf den Nutzen, den dieses einträchtige Verhältniß beiden Theilen in materieller Hinsicht gebracht hat; sondern weisen noch insbesondere auf das oberwähnte schöne Wort Göthes über die wechselseitige Beeinflussung der beiden Volksstämme auf geistigem Gebiete hin. Dieser Wechselseitigkeit hatten vordem auch die Deutschen in Böhmen vielfach fruchtbringende Anregung zu verdanken, wie dies durch die oben angeführten deutschböhmischen Dichter und Schriftsteller vor 1848 bewiesen wird. Auch der jetzige Zustand des geistig-literarischen Wirkens der Deutschen in Böhmen spricht zu Gunsten einer Annäherung und gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksstämme und gegen den von leidenschaftlichen oder einseitigen Parteiführern hervorgerufenen Antagonismus des deutschen und des czechischen Volkselements. Denn seitdem die Deutschen Böhmens die Vergangenheit ihres engern Vaterlands nicht mehr mit der alten Liebe und Pietät betrachten, hat auch die eigengeartete deutschböhmische Dichtung aufgehört. Die Deutschen in Böhmen sind gegenwärtig bemüht, ihre historisch und culturell berechtigten Eigenthümlichkeiten mehr und mehr abzustreifen; der Deutschböhme will ausschließlich Deutscher seyn. Nun ist es sicherlich von bezeichnender Bedeutung, daß diese Deutschen Böhmens trotz ihrer massenhaften Produktion auf dem Gebiete der Tagesliteratur innerhalb der letzten Decennien aus ihrer Mitte keinen einzigen nahmhaftern Dichter oder Schriftsteller

aufweisen können. Diese Thatsache sollte doch zum ernsten Nachdenken ermahnen.

Wir befinden uns in unserer historischen Rückschau am Eingange des „tollen“ Jahres 1848, das auch für die gegenseitigen Beziehungen der Deutschen und der Czechen in Böhmen von maßgebender Wichtigkeit und Entscheidung war. Das gute Einvernehmen, welches man in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zwischen diesen beiden Volksstämmen bemerken konnte und das für beide Theile von eminentem Nutzen gewesen, macht gar bald anderen Verhältnissen Platz. An die Stelle der friedlichen Eintracht und des Zusammenwirkens in gegenseitiger Achtung und Werthschätzung tritt der Zwiespalt, die Entfremdung, die wechselseitige Bekämpfung und Uebervortheilung. Die Entwickelung dieses vielfach tief bedauerlichen und höchst schädlichen Zustandes haben wir nunmehr in den Hauptzügen zu schildern, um daraus die gegenwärtige politische, nationale und soziale Lage der Dinge in Böhmen richtig zu verstehen.

LXVI.

Zeitläufe.

Die Mächte in der Conferenz; der Losbruch Serbiens; das Spiel der russischen Politik in Bulgarien bis 1883 und heute.

Am 24. November 1885.

Als Lord Salisbury, der englische Premier, beim jüngsten Lordmayors-Bankett die übliche Rede hielt, bezeichnete er es als das wahrscheinlichste Ergebniß der Verwicklung am Balkan, daß ein Bündniß Serbiens und Griechenlands mit

den Bulgaren zum Kriege gegen die Türkei zu Stande kommen werde. Man hätte in der That meinen sollen, daß die geschichtliche Entwicklung bei den „befreiten" Nationalitäten am Balkan eine solche Verständigung zur Nothwendigkeit machen werde.

Aber das Unglaubliche ist geschehen: wenn es sich heute schon um Macedonien und dessen Ausschlachtung gehandelt hätte, so wären, wie man aus der jetzigen Lage schließen muß, wenigstens die genannten drei Nationalitäten über einander hergefallen. Inzwischen hat zunächst das Königreich Serbien es vorgezogen, anstatt mit den Türken anzubinden, lieber dem Fürstenthum Bulgarien den Krieg zu erklären. Nicht nach dem altberühmten „Amselfeld", wo vor mehr als vierhundert Jahren das großserbische Reich den Türken unterlag, führte König Milan seine Armee, sondern er überfiel den bulgarischen Nachbar in der Richtung auf die Donau-Festung Widdin und auf die Hauptstadt Sophia.

Was mögen die in der Conferenz zu Constantinopel versammelten Vertreter der Großmächte wohl zu dieser neuen „Ueberraschung" gesagt haben? Man wird vielleicht am besten thun, sich die Herren vorzustellen, wie sie mit offenem Munde in die von dem Berliner Congreß geschaffene „Neuordnung" auf der Balkan-Halbinsel hineinschauen. Sie waren noch nicht ganz einig darüber geworden, wie das Princip der Wiederherstellung des status quo ante in Ostrumelien eigentlich zu verstehen sei; wie ferner der Beschluß dem bulgarischen Fürsten zu hinterbringen wäre; wie endlich im Falle des Ungehorsams die Exekution in's Werk gesetzt und ob dieselbe etwa gar den Türken anvertraut werden solle. Die letztere Frage namentlich war nicht nur den Engländern, sondern auch den Russen sehr zweifelhaft, und die Türkei beharrte dabei, weder Ja noch Nein zu sagen. Da fiel die Kriegserklärung Serbiens gegen die Bulgaren wie ein Meteorstein auf den Conferenztisch, und statt Einem „Verbrecher" am Berliner Vertrag haben die Mächte jetzt deren zwei vor sich.

Serbien hatte sich bis dahin das Lob der Loyalität und correktester Haltung erworben. Während die serbische Armee auf den Kriegsfuß gestellt wurde, hat die Regierung in Belgrad nach allen Seiten hin erklärt: nur dann, wenn die Union der beiden Bulgarien nicht rückgängig gemacht werde und diese Verletzung des Berliner Vertrags ungesühnt bleibe, wenn somit der schützende Vertragszustand aufgehört hätte, würde Serbien zur Selbsthülfe greifen, um durch anderweitige Herstellung des „Gleichgewichts" zwischen den Balkanstaaten den Bedingungen seiner staatlichen Existenz gerecht zu werden. Noch am 31. Oktober hat Graf Kalnoky vor der ungarischen Delegation versichert: „Noch heute, erkläre die serbische Regierung, sei für Serbien die Wiederherstellung des status quo ante in seiner vollen Geltung wünschenswerther als irgendeine Gebietserwerbung, und wenn die Mächte diese Restitution des Berliner Vertrags durchsetzen würden, wäre Serbien, welches zu diesem Zwecke mobilisirt habe, damit vollkommen zufrieden gestellt."

Nun hatten die drei Kaisermächte in der Conferenz mit aller Entschiedenheit für die Wiederherstellung des status quo ante, „im Sinne des Berliner Vertrags und nach seiner vollen Wesenheit", wie Graf Kalnoky sich vor der Delegation ausdrückte, Stellung genommen; es war keine Frage mehr, daß der Widerspruch Englands isolirt bleiben würde; und in demselben Augenblicke, wo namentlich Rußland die rauheste Seite gegen den Unionsfürsten Alexander hervorkehrte, macht Serbien den verzweifelten Seitensprung und fällt über Bulgarien her. Was soll man dazu denken? Allerdings hat Serbien seine Kriegserklärung nicht mit den Vorgängen in Ostrumelien motivirt, sondern mit Grenzstreitigkeiten, Zollplackereien und anderen Häckeleien, die schon seit ein paar Jahren zwischen den beiden Regierungen fortdauerten. Aber Bulgarien ist ein türkisches Vasallen-Fürstenthum, sein Gebiet ist türkisch und der Krieg mit Bulgarien ist ein Krieg gegen den Sultan. Serbien macht kein Hehl daraus, daß eine Gebiets-

erwerbung auf Kosten Bulgariens der Zweck seines Angriffskrieges sei. Die Grenzen Bulgariens sind aber ebenso wie die Serbiens im Berliner Vertrag Punkt für Punkt genau beschrieben und festgestellt; Serbien führt also Krieg nicht nur gegen den Sultan, sondern auch gegen den Berliner Vertrag.

Jedenfalls hat sich somit das Programm des „europäischen Areopags“ wesentlich erweitert, wenn er es nicht überhaupt vorzieht, unverrichteter Sache auseinander zu gehen, wie seinerzeit die ägyptischen Conferenzen zu Therapia und zu London. Das allgemeine Interesse knüpft sich auch bereits nicht mehr so fast an die Frage, was mit den beiden Bulgarien geschehen soll, als an die Besorgniß, ob wohl der zwischen den „drei Kaisermächten“ latent vorhandene Gegensatz sich über die Krisis hinaus vertuschen lassen werde. Das Vorgehen Serbiens stellt die äußerlich zur Schau getragene Einigkeit derselben unzweifelhaft auf eine sehr harte Probe, mehr noch als es bei der bulgarischen Unionsfrage an sich der Fall war.

Bekanntlich hat Oesterreich eine ebenso bedeutsame als empfindliche Stellung zu Serbien; und es wäre nicht verständlich, wenn nicht von Wien aus irgendwelche Schritte geschehen wären, um in dieser oder jener Weise die Befriedigung der serbischen Wünsche herbeizuführen. Zunächst aus russischer Quelle erfährt man, daß österreichischerseits wirklich ein Auskunftsmittel vorgeschlagen worden sei, dahin gehend: Bulgarien möge zwei Grenzdistrikte, deren Bewohner größtentheils serbischer Nationalität sind, an Serbien abtreten, damit das Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Staaten wieder hergestellt erscheine.[1]) Selbstverständlich würde dafür

1) Der bekannte spiritus familiaris des russischen Czaren, Professor Katkow in Moskau, erwähnte in seinem Blatte dieses österreichischen Gedankens, indem er den höhnischen Gegenvorschlag machte: warum denn Serbien nicht lieber durch die Abtretung

Bulgarien durch die Union mit Ostrumelien entschädigt worden seyn.

Aus den officiellen österreichischen Erklärungen ist keine Bestätigung eines solchen Vorschlags zu entnehmen, aber auch nichts dagegen. Im Gegentheile: als Graf Kalnoky in der ungarischen Delegation gefragt wurde, ob irgendeine Macht für Serbien eine Gebietserweiterung befürwortet habe, und ob das auswärtige Amt entschlossen sei, die Interessen Serbiens unter allen Umständen zu schützen, sowie auch, ob es darin auf die Unterstützung der beiden verbündeten Mächte rechnen könne: da wich der Minister diesen verfänglichen Fragen vorsichtig aus. Von einem Schutz Serbiens „unter allen Umständen“ wollte er natürlich nichts wissen, denn „das hieße einen Freibrief für alle möglichen Unternehmungen geben.“ Aber er setzte ziemlich deutlich voraus, daß „ein junger, noch im Stadium der jugendfrischen Entwicklung begriffener Staat, wie Serbien“, einen gewagten Streich unternehmen werde. Allem Anscheine nach hat sich Oesterreich nur gegen einen direkten Angriff auf unmittelbar türkisches Gebiet, nach dem Amselfeld, zu gestemmt; ob aber „die Pforte einen serbischen Einmarsch in Bulgarien als Verletzung ihres Territoriums ansehen würde,“ behauptete der Minister nicht zu wissen.

Bis zum Zusammentritt der Conferenz scheint Oesterreich überhaupt nicht auf dem Standpunkt der absoluten Wiederherstellung des status quo ante, des Berliner Vertrags „nach seiner vollen Wesenheit“, gestanden zu haben. Es wäre sonst unerklärlich, wie der ungarische Ministerpräsident Tisza im Reichstag sagen konnte: „Nach unserer Ansicht und auch im Sinne der Verträge haben die Berliner Signatarmächte die Verpflichtung, die dem Vertrage entgegen geschaffene

---

Bosniens entschädigt werden solle; König Milan könnte ja allenfalls als „österreichischer Generalgouverneur“ in Bosnien installirt werden? S. Wiener Circumflex-Correspondent der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 3. Nov. d. Js.

Situation nach Möglichkeit mit dem Berliner Vertrage und mit dem durch diesen Vertrag auf der Balkan-Halbinsel zu Stande gebrachten Gleichgewichte in Einklang zu bringen.“ Also damals galt es noch, die neue Situation, soweit möglich, mit dem Berliner Vertrag auszugleichen, und das „Gleichgewicht“ auf der Balkan-Halbinsel, als dessen Ritter sich der serbische König in seiner Thronrede aufgeworfen hatte, war damals auch in Wien anerkannt. Ueberdieß betonte auch Graf Kalnoky selbst, daß Oesterreich gegen eine bulgarische Union an und für sich nichts einzuwenden hätte. Wie man dagegen zu Berlin in beiden Beziehungen gesinnt war und ist, kann heute nicht mehr zweifelhaft seyn; man steht dort offenbar voll und ganz auf der Seite Rußlands.

Dem unbefangen praktischen Verstande müßte sich das fragliche Auskunftsmittel an und für sich durchaus empfehlen. Es wäre zu allem Unglück hin noch ein Glück, wenn durch die Abtretung von ein paar bulgarischen Grenzdistrikten, die vorherrschend von Serben bewohnt sind, an Serbien, und in Folge dessen durch die Zulassung der bulgarischen Union, die augenblickliche Verwicklung gelöst würde, und die beiden Nationalitäten, nachdem sie sich auf dem Schlachtfelde gleichmäßig tüchtig erwiesen, zu friedlicher Verständigung auch für die Zukunft sich die Hände reichen könnten. Freilich würden sofort die Griechen Lärm schlagen, womit denn ihr Gleichgewicht verstärkt werden wolle? Ebenso ist auch Rumänien in einen langwierigen Grenzstreit mit den Bulgaren verwickelt. Aber die Hauptsache ist: Rußland will um keinen Preis; es will nicht, daß Serbien nach Osten zu verstärkt und Bulgarien verkleinert werde, es will auch nicht, daß die bulgarische Nation zu beiden Seiten des Balkan sich zu einem Staat vereinige, bis es ihm gelegen seyn wird, ein Großbulgarien nach dem russischen Geschmack und unter russischen Bedingungen in's Leben zu rufen. Der Czar mag dann den Berliner Vertrag annulliren, die Bulgaren haben bis dahin seine Fesseln zu tragen.

Rußland hat allerdings stets die moralische Verpflichtung in Anspruch genommen, daß Bulgarien unter russischer Oberherrschaft stehen müsse. Im Berliner Vertrag steht nichts davon, sondern vielmehr das Gegentheil. Aber die Mächte haben es selbst verschuldet, indem sie den russischen Umtrieben zu Sophia und Philippopel jahrelang müßig zuschauten, wenn jetzt den Mächten in der Conferenz ohneweiters zugemuthet wird, daß sie russische Politik treiben und den Balkanvölkern die Lehre geben sollen, daß sie Revolutionen und Staatsstreiche nur machen dürfen, wenn das Signal in St. Petersburg gegeben wird.

Bis jetzt hat sich nur England solcher Zumuthung entschieden widersetzt. Bezüglich der nächst interessirten Großmacht hat zwar Graf Kalnoky in der Delegation, wie oben gesagt, erklärt: „Die Vereinigung der beiden Länder (Bulgarien und Ostrumelien) an und für sich würde unseren Interessen nicht zuwider laufen, wenn man sie isoliren, d. h. von den Consequenzen loslösen könnte, die sie offenbar auf die anderen Balkanstaaten üben muß." Wenn nun auch Oesterreich nach vorübergehendem Schwanken die russische Anschauung sich angeeignet hat, so mußte es sich offenbar durch etwas Anderes als durch den Berliner Vertrag dazu genöthigt fühlen. Sind es die Abmachungen von Skierniewicze? Es ist viel davon die Rede gewesen, daß dort die Einflußsphären auf der Balkan-Halbinsel getheilt worden seien: in eine österreichische im Westen und eine russische im Osten. Hatte es aber damit seine Richtigkeit, so beweist jetzt der serbische Zwischenfall augenscheinlich, daß eine derartige Theilung in das Bereich der Unmöglichkeit gehört.

Die Lage der russischen Regierung hat ohne Zweifel ihre peinlichen Seiten. Die wahren Motive ihrer „Vertragstreue" gegenüber dem sonst so verhaßten Berliner Traktat und des stürmischen Verlangens nach der Herstellung des status quo ante sind doch allzu durchsichtig und für Jedermann mit Händen zu greifen. Darum verhält sich nament-

lich auch die Türkei den russischen Zuthätigkeiten gegenüber kühl bis in's Herz hinein. Die russische Politik ist in den beiden Bulgarien in die von ihren eigenen Werkzeugen gegrabene Grube hinabgefallen. Ihre Bemühungen für die Herstellung der bulgarischen Union unter einem dem russischen Einfluß ganz ergebenen Fürsten waren so offenkundig, daß selbst deutsche Zeitungen, als am 18. September die Mine vorzeitig explodirte, es sich nicht nehmen lassen wollten: der Streich könne gar nicht anders als mit Wissen und Willen Rußlands geschehen seyn. Die russischen Offiziere in Sophia selbst befanden sich in der gleichen Täuschung; sie fraternisirten mit den Bulgaren und mobilisirten eifrigst mit, bis sie plötzlich abberufen wurden. Im russischen Publikum war dieselbe Täuschung allgemein. Im ersten Moment lauteten die Berichte von dort: die Erhebung Ostrumeliens sei mit großem Jubel aufgenommen worden; die russische Presse ohne Ausnahme habe die Vereinigung Bulgariens begrüßt, weil nun das Verbrechen, das der Berliner Vertrag am bulgarischen Volke, durch dessen Auseinanderreißung, begangen habe, endlich gesühnt sei; Jedermann in Rußland meinte damals: der Czar könne nun nicht anders, als mit dem vollen moralischen Druck seiner Autorität für das neue Bulgarien eintreten.[1])

Ja freilich, wenn die Bewegung nicht einem Mann zu Gute gekommen wäre, dem zu mißtrauen Rußland allerdings Grund hatte, weil er nicht ein russischer Satrap, sondern ein wirklicher Fürst der Bulgaren seyn wollte, dann hätte Rußland befriedigt eingeschlagen! Es wird glaubwürdig versichert, daß auch noch nach dem Streich vom 18. September bei den Führern des Aufstandes in Ostrumelien durch russische Agenten der Versuch gemacht worden sei, die Sache der Union von der

1) Vgl. z. B. Petersburger Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 25. September d. Js.

Person des Fürsten Alexander zu trennen. Als auch diese Manöver mißlangen, da brach erst der volle Zorn über den Fürsten los bis zur Streichung seines Namens aus den Listen der russischen Armee. Es kam jetzt noch dazu, daß er durch die Heirath seines Bruders mit der jüngsten Tochter der Königin von England verdächtig wurde. Der englische Generalconsul in Sophia sollte nun der eigentliche Wühler gewesen seyn, der die Frucht der von russischen Händen gepflegten Saat an den unrechten Mann, den Fürsten Alexander, gebracht habe.

Bis dahin hatte man nie ein Sterbenswörtchen davon gehört, daß England sich irgendwie intriguirend in Bulgarien zu schaffen mache. Wohl aber hat man gehört, daß die russischen Zetteleien am Balkan, sogar auch in Bezug auf Serbien, damals ihren Höhepunkt erreichten, als im verflossenen Frühjahre ein englisch-russischer Krieg in Centralasien in Sicht kam und man die Türken nicht für fähig hielt, den Engländern die Meerengen versperrt zu halten. Wir wollen nur Eine der damaligen Andeutungen anführen. „Bei diesen Ueberzeugungen ist es selbstverständlich, daß Rußland die weiteren Consequenzen einer solchen Aktion dadurch zu paralysiren sich bestreben wird, daß es die europäische Orientfrage wieder in Fluß bringt und entweder selbst nach Constantinopel marschirt oder Serben und Bulgaren dahin marschiren läßt. Eben wegen dieser Perspektive ist die großbulgarische Frage seit Monaten auf die politische Tagesordnung gesetzt worden und darum auch ist eine Aussöhnung mit Serbien als zweckdienlich erkannt worden, dessen Aspirationen auf Altserbien und einen Theil Macedoniens heute in St. Petersburg ein geneigtes Ohr finden.“[1])

1) Diese Petersburger Correspondenz vom 20. April d. Jahres [s. Wiener „Vaterland“ vom 26. April] datirt aus der Zeit, wo der abgesetzte serbische Minister Ristic, der Führer der

Wer den Gang der Dinge in beiden Bulgarien seit sieben Jahren aufmerksam verfolgt hat, den konnten die neuesten Ereignisse überhaupt nicht überraschen. Schon seit der Krisis von 1883, welche in diesen Blättern eingehend gewürdigt worden ist, war es gewiß, daß der junge Fürst von Bulgarien eines Tages vor der Wahl stehen werde, entweder durch die russischen Intriguen sich in die Luft sprengen zu lassen oder sich selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen, welche von den Russen gegen ihn angezettelt war. Zu dem möglichen Dritten, sich nämlich zum willenlosen Werkzeug der russischen Politik herzugeben, wollte der Fürst sich nicht herablassen, und das gereicht ihm nicht nur zur Ehre, sondern gewann ihm auch das Vertrauen des Volkes. Eben in diesem Punkte hatte man sich in St. Petersburg verrechnet. Schon die Räumung des Landes von den russischen Truppen wurde gegen den Berliner Vertrag verzögert; als der Abzug endlich eintrat, blieben mehrere hundert russische Officiere in der neugebildeten Armee und dem Fürsten wurden zwei russische Generale in's Ministerium gesetzt. Ueberdieß hatte der russische Generalcommissär für das Land eine Verfassung, genannt von der Stadt „Tirnowa", nach den „freisinnigsten" Recepten zusammengestoppelt, die für das politisch unreife Volk wie Scheidewasser wirkte. Zwischen der „liberalen" und der „conservativen" Partei bildeten die russischen Ministergenerale die dritte, welche damals schon als die „panbulgarische" bezeichnet wurde; sie intriguirten bald mit der Einen, bald mit der andern Partei. Je nach ihrem Wink mußte auch der Fürst sich bald nach links, bald nach rechts wenden. Der russische Geschäftsträger, Staatsrath Hitrowo, erklärte in einer Ansprache an die russischen Officiere geradezu: sie hätten in erster Linie ihm als dem Vertreter des Czaren zu

---

serbischen Panslavisten, bei seinem Besuch in der russischen Hauptstadt demonstrativ fetirt und sogar vom Czaren empfangen wurde.

gehorchen; ihre Pflichten gegen den Fürsten von Bulgarien seien nur sekundärer Natur, und es würde ihn nur einen Bericht nach St. Petersburg kosten, damit der Prinz Battenberg von seinem Posten als Fürst von Bulgarien abberufen werde.[1])

Den Ministergeneralen selbst war die Verfassung von Tirnowa unbequem geworden, und sie ließen dieselbe durch den Fürsten sistiren. Aber hierin hatte sich die russische Partei zum ersten Male verrechnet. Um den Preis der Wiederherstellung der Verfassung ergab sich ein Compromiß der beiden einheimischen Parteien, und darauf gestützt vermochte der Fürst die Entlassung der Ministergenerale zu verfügen. Das war im September 1883. Seitdem war in Bulgarien die Uebermacht des russischen Einflusses gebrochen; in Ostrumelien dagegen dauerte das wüste Parteitreiben, unter den ebenso ehrgeizigen als unfähigen Generalgouverneuren, fort, bis zuletzt die völlige Anarchie hereinbrach, und den Streich vom 18. September d. Js. ermöglichte.

Der russische Zorn über die That des Fürsten vom September 1883 war grenzenlos. Selbst die Gebote der Klugheit vergessend, wie jetzt wieder, ließ man Bulgarien durch die offiziöse Presse mit einer Intervention bedrohen, da „das Maß der russischen Geduld erschöpft sei,“[2]) und es war ernstlich davon die Rede, in Petersburg werde die Ersetzung des störrig gewordenen Hessenprinzen durch den Schwager des Czaren, den dänischen Prinzen Waldemar, geplant. Fürst Alexander hatte nicht mehr und nicht weniger gethan, als er nach dem Geist und Wortlaut des Berliner Vertrags zu thun ermächtigt und verpflichtet war. Art 1 des Vertrags macht Bulgarien

---

1) S. „Histor.-polit. Blätter“ vom 16. Nov. 1883. Bd. 92 S. 760; vergl. Heft vom 1. Novbr. 1883 S. 686 f. und Heft vom 16. Decbr. 1883 S. 924 f.

2) S. Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 28. Sept. 1883.

zu einem „selbstständigen tributpflichtigen Fürstenthum unter der Souverainetät Sr. Maj. des Sultans"; von einem Vasallen-Verhältniß unter Rußland ist da nichts gesagt. Dennoch fand der Fürst in Berlin nur strengen Tadel. „Sein Auftreten," erklärten die Officiösen, und zwar in ausdrücklicher Berufung auf die gleichen Eindrücke in Wien (!), „müsse in Rußland als eine Brüskirung aufgefaßt werden und erscheine als eine Provokation; anstatt sich bloß an einzelne russischen Persönlichkeiten zu halten, habe er in zorniger Aufwallung seinem Verfahren den Charakter eines gegen Rußland als solches gerichteten Procedere gegeben, was nicht gebilligt werden könne; er hätte versuchen sollen, mit den maßgebenden russischen Kreisen zu einem Einvernehmen zu gelangen: das wäre durch die thatsächlichen Verhältnisse und die geschichtlichen Momente geboten gewesen."[1])

Denkt man in Berlin jetzt wieder so, dann ist Fürst Alexander allerdings ein schwerer Verbrecher und Rußland mehr als je das Zünglein an der Waage. Das wäre eine schlimme Vorbedeutung für den Anfang der Verwicklung, die möglicher Weise morgen schon durch Griechenland ihre Fortsetzung erhält, bis dann der Stein gänzlich in's Rollen kommt.

---

1) Histor.-polit. Blätter" 1883: Bd. 92 S. 760.

LXVII.

Der goldene Schnitt.[1])

Seit Jahren ist Professor Pfeifer in Dillingen bestrebt die seinerzeit von Zeising aufgestellte und von Sonnenburg widersprochene Behauptung, wornach allenthalben in der Natur und vielfach auch in der Kunst beim Aufbaue und in der Gliederung der Naturobjekte und Kunstprodukte sich als morphologisches Grundgesetz jenes Verhältniß ausspreche, welches in der Elementarmathematik mit dem Namen „goldener Schnitt" bezeichnet wird, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Das Ergebniß dieser Prüfung, welche Verfasser in durchaus selbstständiger Weise nach induktiver Methode an vielen hunderten von Objekten vorgenommen hat, legt uns dieser nun in einem umfangreichen, elegant ausgestatteten Buche vor, das, obwohl es seinem Titel gemäß ein mathematisches Thema behandelt, doch weniger für Mathematiker von Fach als vielmehr für Freunde der Naturforschung, der Kunst und Aesthetik berechnet ist.

Da es Hauptzweck dieser mit außerordentlichem Fleiße und wohlthuender Genauigkeit durchgeführten Arbeit ist, den vollgültigen Beweis dafür zu liefern, daß verschiedene Erscheinungsformen der Proportion des goldenen Schnittes mathematisch möglich und construirbar sind, in der Natur und Kunst aber wirklich vorkommen, so zerlegt sich die Lösung der gestellten Aufgabe zunächst in zwei Haupttheile: einen allgemeinen, der vor-

---

1) Der goldene Schnitt und dessen Erscheinungsformen in Mathematik, Natur und Kunst. Von Dr. Fr. Xav. Pfeifer, k. Lycealprofessor. Augsburg 1885. Verlag des literarischen Instituts von Dr. M. Huttler.

herrschend mathematisch ist, und einen speciellen, der das Ergebniß der Einzelfunde registrirt und systematisch ordnet. Dementsprechend enthält der erste Theil die Entwicklung, Begründung und Construktion der verschiedenen möglichen Erscheinungsformen der Proportion des goldenen Schnittes, unterstützt durch steten Hinweis auf das Vorkommen dieser Verhältnisse an realen Objekten, die Hauptmomente der Geschichte des goldenen Schnittes und das Beweisverfahren beim Nachweis des goldenen Schnittes an Naturobjekten. Der zweite Theil enthält die verschiedenen Erscheinungsformen des goldenen Schnittes, ausgedehnt auf Planetensystem, Pflanzenreich, Thierreich, Architektur, Musik, Plastik und Malerei, den Versuch einer Erklärung des frequenten Auftretens des goldenen Schnittes in Natur und Kunst aus einem allgemeinen Gesetze, endlich Bemerkungen über den ästhetischen Werth und den praktischen Nutzen des goldenen Schnittes. Das Verständniß der verschiedenen Constructionen, sowie die praktische Anwendung der Messungsmethoden werden unterstützt durch 13 schön ausgeführte Lichtdrucktafeln.

Von der in der Elementarmathematik üblichen Form der Proportion des goldenen Schnittes ausgehend und deren Eigenschaften beleuchtend, sucht der Verfasser die genannte Proportion zunächst von ihrer construktiven Entstehung und ihren unwesentlichen Elementen loszuschälen, bezeichnet analog dem Beispiele Zeisings zwei Strecken, die sich wie die Abschnitte einer nach dem goldenen Schnitte getheilten Geraden verhalten mit Major und Minor (M und m) und drückt das Verhältniß zwischen diesen beiden, also auch zwischen dem Ganzen und dem Major, mit M : m aus. Um bei den so vielfach nöthigen praktischen Messungen rasch und sicher zum Ziele zu gelangen, benützt Verfasser einen sogenannten Reduktionscirkel, dessen beiden Schenkelpaare sich wie M : m verhalten, so daß auch die beiden Schenkelöffnungen stets bis zu einer nur immer wünschenswerthen Genauigkeit das Verhältniß des goldenen Schnittes repräsentiren. Mit Rücksicht auf die in Natur und Kunst vorkommenden Fälle können die Glieder der Proportion verschiedene Lagen zu einander haben; diese Glieder, als lineare Größen betrachtet, können nämlich in einer Geraden liegen, oder sie können in parallelen Geraden liegen, oder sie können unter irgend einem Winkel zu-

sammentreffen. Diese drei verschiedenen Lagenverhältnisse bezeichnet Verfasser mit dem Namen „Modifikationen". Innerhalb jeder dieser drei Modifikationen fand aber Verfasser bei seinen Untersuchungen wieder mancherlei Lagenverschiedenheiten. So können z. B. die unmittelbar aneinander grenzenden Glieder das Verhältniß des goldenen Schnittes zeigen, es können aber auch zwei durch eine von Objekt zu Objekt wechselnde, aber an demselben Objekt constant bleibende Anzahl von Zwischengliedern getrennte Strecken dieses Verhältniß zeigen. Die innerhalb der Modifikationen vorkommenden besonderen Lagenverhältnisse hat Verfasser, soweit ihm solches für die systematische Zusammenstellung seiner Einzelfunde erforderlich erschien, mit dem Namen „Variationen" belegt. Eine generelle und specielle Uebersicht über die in der Natur am häufigsten auftretenden Erscheinungsformen mit Hinweis auf die einschlägigen Figurentafeln verschafft uns über diese eigenthümlichen Beziehungen die erforderliche Klarheit, gewährt uns aber auch einen Einblick in die manigfachen Schwierigkeiten, welche sich dem Verfasser beim Ordnen seiner Funde entgegenstellten.

Fernerhin ist er bestrebt den aufgefundenen Erscheinungsformen des goldenen Schnittes die mathematische Begründung zu sichern und ihre Construktionen durchzuführen. Hiebei gelangt er zu einer merkwürdigen Correspondenz zwischen den Reihen der Erscheinungsformen des goldenen Schnittes in der Natur und einer Reihe regulärer Polygone. Bei dem Versuch der geometrischen Construktion einer Reihe von Variationen, die in der Natur wirklich vorkommen, fand er nämlich, daß dieser Zweck am vollkommensten erreicht wird durch Benützung bestimmter regulärer Polygone, und daß die Reihe dieser Polygone parallel läuft mit der Reihe von Variationen, zu deren Construktion sie dienen. Die Grundlage bildet hiebei das reguläre Fünfeck, dessen Diagonalen in ihren Schnittpunkten nach dem goldenen Schnitte getheilt sind. Hiedurch erweitert sich gleichzeitig die einfache Proportion zur Progression. — Nachdem alle durch die Fortentwickelung der Proportion zu einer Reihe nöthig gewordenen weiteren Constructionen ihre mathematische Begründung erfahren, folgt noch die Darstellung des goldenen Schnittes in Zahlen, und damit kommt Verfasser zum Schwerpunkte seiner theoretischen

Entwickelungen, nämlich zu dem Schlusse, daß sich nach einem einfachen Bildungsgesetze Reihen von ganzen Zahlen herstellen lassen, welche so fortschreiten, daß je zwei Nachbarglieder dem Verhältnisse des goldenen Schnittes umsomehr sich nähern, je weiter die Glieder vom Anfange der Reihe entfernt sind.

Der specielle Theil erwähnt zuerst der geschichtlichen Thatsache, wornach die Idee von einer mathematischen Gesetzmäßigkeit der Naturkörper schon in den frühesten Anfängen wissenschaftlicher Speculation auftritt, daß aber der strenge Nachweis der Richtigkeit dieser Idee erst ungefähr zwei Jahrtausende später durch die Entwicklung der exakten Naturwissenschaften Schritt für Schritt geliefert worden ist, und bespricht sodann das Verhältniß des goldenen Schnittes im Planetensystem, wobei frühere einschlägige Publikationen, namentlich von Zeising, eine wohlverdiente Rektifikation erfahren. Hieran reiht sich das umfangreichste Kapitel der ganzen Arbeit, der goldene Schnitt im Pflanzenreich. Um zunächst ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welcher Ausdehnung, Frequenz und Constanz der goldene Schnitt bei Pflanzen vorkomme, hat Verfasser die Untersuchungen auf alle Haupt- und größeren Unterabtheilungen der in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Flora, bei der Familie der Farne aber auch auf viele exotische Gattungen und Arten ausgedehnt, so daß das ganze in Betracht gezogene Untersuchungsmaterial weit über tausend Arten umfaßt. Die Untersuchungen selbst wurden mit Hilfe des oben genannten Proportionalzirkels ausgeführt und die Messungen an den einzelnen Gliedern so lange fortgesetzt, bis sich mit Sicherheit constatiren ließ, ob die Proportion des goldenen Schnittes gar nicht, oder bloß vereinzelt, oder wiederholt vorhanden sei, und nur im letzten Falle wurde das Ergebniß als positiv betrachtet. In jenen Fällen, wo der Zirkel nicht anwendbar war, wurde das Verhältniß aus den absoluten Zahlen berechnet und die Größe der Abweichung von dem genauen Verhältnisse in Decimalstellen angegeben. Die zahlreichen und trefflich ausgeführten Figuren ermöglichen es jedem, selbst mit einem gewöhnlichen Zirkel, sich davon zu überzeugen, daß die im Texte begründeten mathematischen Beziehungen auch thatsächlich an den Untersuchungsobjekten zweifellos auftreten.

Nach diesen kurzen Andeutungen wird man schon den hohen

Werth der nunmehr aufgeführten Untersuchungsresultate zu tariren vermögen und zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Verfasser uns eine durchaus originelle Arbeit bietet, die nicht auf eine experimentirende Aesthetik hinaus läuft, welche vielmehr stets bestrebt ist, irgend einen Zusammenhang der Proportion des goldenen Schnittes mit den sonstigen charakteristischen Merkmalen der verschiedenen Typen, Familien, Gattungen und Arten nachzuweisen.

In ähnlicher Weise sucht Verfasser das Auftreten des wiederholt erwähnten Verhältnisses an Conchylien und Insekten darzuthun und schließt seine Untersuchungen an Naturkörpern mit einigen Hinweisungen auf das Vorkommen des goldenen Schnittes in dem Kreise der Wirbelthiere und an den Gliedern der menschlichen Hand, welch letztere Verhältnißzahlen noch zu den Zahlen, welche die wichtigeren musikalischen Intervalle ausdrücken, in interessante Beziehung gebracht werden. — Die etwas knapp gehaltene Schlußabtheilung bespricht noch das Auftreten des goldenen Schnittes im Gebiete der Kunst, welche, soweit sie die Architektur betrifft, die kirchliche Baukunst und einige Denkmäler der Kunst umfaßt.

Bei aller Gesetzmäßigkeit, die sich in den durch Prof. Pfeifer aufgedeckten Einzelfunden ausspricht, drängt sich dem Leser doch immer mächtiger die Frage auf: Ist der goldene Schnitt ein Naturgesetz oder steht er doch mit anerkannten Naturgesetzen in einem nachweisbaren Zusammenhange? Diese Frage sucht der Autor in genialer Weise in seinen Schlußreflexionen zu beantworten, wobei er auch des ästhetischen Werthes sowie des praktischen Nutzens des goldenen Schnittes gedenkt. Haben die bisherigen Untersuchungen auch noch nicht jene universelle Geltung des goldenen Schnittes in Natur und Kunst dargethan, welche unerläßliche Bedingung wäre, wenn man denselben als ein morphologisches Grundgesetz ansprechen wollte, so darf doch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß es einstens möglich seyn wird, bei fortgesetzten Untersuchungen ein derartiges Gesetz aufzufinden. Das interessante Werk verdient die Beachtung aller Gebildeten.

LXVIII.

Christliche Geschichtsauffassung.[1])

Die zweite Vereinsschrift, welche die nach dem großen Joseph von Görres benannte Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft im katholischen Deutschland im vergangenen Jahre an ihre Mitglieder zur Vertheilung brachte, besitzt eine weit über ihren nächsten Zweck hinausgehende Bedeutung. In den gelben Blättern verdient sie umsomehr einen Platz, als sie jene Grundsätze hinsichtlich der Auffassung der Geschichte wiederum zu Ehren bringen möchte, welche der berühmte Historiker und Denker, der „Säcularmensch“ von Coblenz seiner Zeit in Wort und Leben so ruhmreich vertreten hat. In der That, seit Friedrich von Schlegel und J. von Görres das ebenso weittragende, wie schwierige Thema der Philosophie der Geschichte behandelt, haben deutsche Forscher katholischen Bekenntnisses (außer Lasaulx und Dr. Strobl) sich eingehender mit diesem Thema nicht beschäftigt. Gewiß haben die katholischen Geschichtsschreiber die hier in Betracht kommenden Principien, welche in der Thatsache wurzeln, daß Christus der Sohn Gottes und Mittelpunkt der ganzen Weltgeschichte sei, keineswegs in Vergessenheit gerathen lassen. Keine Welt= oder Landesgeschichte, nicht einmal das Leben einzelner hervorragender Männer, die der Weltgeschichte

1) Professor Dr. Hipler: Die christliche Geschichtsauffassung. Köln 1884. J. P. Bachem. 100 S. (Görres=Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Zweite Vereinsschrift für 1884.)



ihre Spuren eindrücken, kann zu würdiger Darstellung gelangen, ohne daß diese Grundthatsache gebührende Berücksichtigung findet. Aber die nach dem Vorgange der Naturwissenschaften auch auf dem Gebiet der Geschichte eingedrungene Erforschung des Details, so berechtigt sie ist und so glänzender Erfolge sie sich rühmen darf, ließ die leitenden Grundsätze mehr oder weniger in den Hintergrund treten.

Professor Hipler in Braunsberg hat daher allen Freunden echter Geschichtswissenschaft einen schätzbaren Dienst erwiesen, indem er in geistvoller Weise durch die lange Reihe der Jahrhunderte den Gang zeichnet, welchen die christliche Geschichtsauffassung seit dem ersten frohen Aufblühen der christlichen Wissenschaft gemacht hat. Hier berühren sich Welt- und Kirchengeschichte mit den großen Systemen der Philosophie und Theologie, und ohne ausgiebige Kenntniß dieser weitausgedehnten Gebiete war eine auch nur annähernd genügende Lösung der Aufgabe nicht zu erreichen. Unser Verfasser aber ist seinem Zweck in solcher Weise gerecht geworden, daß man sagen darf: dem katholischen Geschichtsschreiber wird diese Schrift fortan als willkommenes Vademecum dienen, an welchem er seine ideale Auffassung des Geschichtsstoffes stets wieder erneuern und beleben kann.

Der Natur der Sache zufolge erfahren die hl. Schrift und das christliche Alterthum, Mittelalter und Neuzeit in drei Abtheilungen eine besondere Behandlung. Gerade das Gebiet der ältern Literatur ist mit ausnehmender Hingabe bearbeitet, wie denn unser Verfasser auch heute mit seinem vor etwas mehr als zwanzig Jahren erschienenen Buche über Dionysius den Areopagiten in allen Ehren auftreten darf. Der Darlegung der tiefsinnigen augustinischen Auffassung der Geschichte reiht sich ebenbürtig die verständnißvolle Kritik des Verfassers der göttlichen Comödie an. Wenn der Verfasser (39) den berühmten Abt Rupert von Deutz (Köln gegenüber) als jenen Mann bezeichnet, welcher die gewohnten Geleise verläßt und die Weltgeschichte auf das Wirken der göttlichen Trinität aufbaut, so dürfte die Frage sich nahelegen, warum das Leben und die Schriften dieses bedeutenden Benediktiners bislang einer eingehenden Schilderung ermangeln? Zu voller Ausbildung gelangten Ruperts Ideen

durch Abt Joachim von Floris. Bei einer zweiten Auflage wird der Verfasser nicht umhin können, die neueste Arbeit Denifle's im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“[1]) 1. Heft heranzuziehen. Neben dem handschriftlichen Nachlasse Joachims wird die Grundbedeutung des „ewigen Evangeliums“ hier in ausführlicher Weise gewürdigt. Auf die geistvolle Darlegung der Geschichtsphilosophie eines Thomas und Bonaventura hier einzugehen, erachten wir für überflüssig. Unermeßlich hoch steht sie da gegenüber der kindischen, um nicht zu sagen, manichäischen Geschichtsauffassung der sogenannten Reformatoren, welche in dem Satze gipfelte: das Papstthum vom Teufel gestiftet — eine Behauptung, welche selbst der protestantischen Theologie des neunzehnten Jahrhunderts wie ein Märchen erscheint.

Die in edlem Stil verfaßte Schrift schließt mit einer begeisterten und begeisternden Darlegung der geistsprühenden Persönlichkeit und der Geschichtsauffassung des verewigten Joseph von Görres. Möchte sie von der katholischen Geschichtsschreibung jene Würdigung empfangen, welche ihr nach Inhalt und Form gebührt.

---

1) Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. Heinrich Denifle, O. P., und Franz Ehrle, S. J. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1885. Bis jetzt sind von dieser neuen streng wissenschaftlichen Zeitschrift drei Hefte (508 SS.) erschienen.

LXIX.

Die braunschweigische Angelegenheit nach ihrem einstweiligen Abschlusse staatsrechtlich beleuchtet.

Prinz Albrecht von Preußen hat als erwählter Regent des Herzogthums Braunschweig seinen Einzug in der Landeshauptstadt gehalten und die Regierungsverwesung dieses Bundesstaates angetreten. Damit ist das Drama, welches mit dem Aussterben des braunschweigischen Herrscherhauses anhebend während eines Jahres auf der inner-politischen Bühne unseres deutschen Vaterlandes gespielt hat, zum einstweiligen Abschlusse gelangt. Der Historiker, welcher die Geschichte dieses Drama's schreiben und den Einfluß, welchen dasselbe auf den Gang unseres Rechts- und Verfassungslebens geübt hat, dereinst erforschen will, wird nicht nur die Entwicklung, welche das Stück selbst genommen, zu untersuchen, sondern auch die Kundgebungen des zuschauenden Publikums nach den einzelnen Akten, insbesondere das die vereinzelten Mißfallsäußerungen überlärmende Beifallklatschen der sogenannten öffentlichen Meinung, in Beachtung zu ziehen haben. Denn auch dieses Moment wird mit tiefen Spuren in unserem politischen Leben eingegraben bleiben.

Die Bewohner des braunschweigischen Landes, welche Jahrhunderte lang unter dem welfischen Scepter glücklich gelebt hatten, haben dem neu einziehenden Regenten aus dem fremden Herrscherhause zugejauchzt. Blumen waren auf den Weg gestreut, und man hätte nicht ahnen können, daß der

Weg über Trümmer des Rechtes ging. Vor dem freudigen Geläute der Glocken verstummte die schwache Klage der Vertheidiger der Fürstenrechte. Für die treuen Anhänger der welfischen Dynastie wird man Mitgefühl haben. Da aber im braunschweigischen Volke selber die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus erstorben zu seyn scheint, so wird das öffentliche Interesse, welches ohnehin gegen den Sturz von Fürstenhäusern in den vergangenen Jahrzehnten sich abzustumpfen gelernt hat, von dieser Seite der Tragödie sich bald mit Resignation abwenden. Von bleibender Wichtigkeit und das allgemeine Interesse für die Zukunft in Anspruch nehmend ist eine andere Seite der Angelegenheit, nämlich die Frage, inwieweit durch die mit dem Regierungsantritt des Prinzen Albrecht zum Abschluß gelangte politische Aktion Grundsätze unserer Reichsverfassung und des geltenden deutschen Staatsrechts alterirt sind.

Wäre in der stattgefundenen Beseitigung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig nichts weiter gelegen, als daß das Legitimitätsprincip verletzt, die Idee des Königthums „von Gottes Gnaden" erschüttert wurde, dann würde man sich über dieses geschichtliche Faktum mit der Zeit trösten, wie eine frühere Generation sich über das Schicksal der in Folge der politischen Auflösung zu Anfang dieses Jahrhunderts mediatisirten Fürsten und die jetzige Generation über die in Folge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 vorgenommenen Entthronungen gleichfalls zu beruhigen gewußt haben. Es ist aber noch mehr darin gelegen. In dem Vorgehen gegen den Herzog von Cumberland, welches sich nicht an eine politische Auflösung oder kriegerische Aktion angereiht, sondern im Frieden, während des Bestehens verfassungsmäßiger Zustände abgespielt hat, ist eine Verletzung der Reichsverfassung, der braunschweigischen Landesverfassung und überhaupt des deutschen Staatsrechts gelegen. Das ist die Hauptseite der braunschweigischen Angelegenheit.

Wenn man den Vorgang von dieser Seite beleuchtet, wird man die unübersehbaren Consequenzen besser würdigen können, welche durch die Ausschließung des welfischen Thronerben für die künftige Gestaltung unseres Verfassungsrechts gegeben sind. Zugleich fällt dann auch ein helles Licht auf die geheimsten Absichten derjenigen, welche durch Tyrannisirung der öffentlichen Meinung der preußischen Aktion die Wege zu ebnen bemüht gewesen sind. Ihre schwächste Position zu verdecken, wurde den Gegnern der Cumberland'schen Thronfolge dadurch erleichtert, daß die Vertheidiger derselben, und zwar hauptsächlich die katholische Presse, fast nur den Gesichtspunkt der Verletzung des Legitimitätsprincips betont und in den Vordergrund gestellt haben, während das in der That das schwächste Argument war. „Das Legitimitätsprincip," hielt die liberale Presse entgegen, „ist schon oft durchbrochen worden und die Idee des Gottesgnadenthums der Monarchien nicht mehr zeitgemäß."

Vereinzelte Versuche, die Discussion auf das formal-staatsrechtliche Gebiet überzulenken, blieben unbeachtet. In letzter Zeit war hauptsächlich noch die „Doppelzüngigkeit" des Herzogs von Cumberland und die Vereinbarkeit des Rechtsanspruches auf Hannover mit der Nachfolge in Braunschweig Gegenstand der Erörterung: beides Punkte von nur nebensächlicher Bedeutung. Denn sie betreffen nur die Vorfrage, ob der Herzog von Cumberland in einem der Reichsverfassung resp. „dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesgliedern" entsprechenden Verhältnisse zu Preußen sich befand oder nicht. Die Hauptfrage ist unseres Erachtens, ob, wenn er sich nicht in diesem Verhältnisse befand, wenn er also mit der Reichsverfassung in Widerspruch stand, seine Pflichten als Bundesfürst nicht erfüllte, kurz wenn die von Preußen gegen ihn erhobenen Vorwürfe begründet waren, ob dann das gegen ihn eingeschlagene radikale Verfahren, ihn einfach zur Regierung nicht zuzulassen, nach den geltenden Grundsätzen des Staatsrechts, der braun-

schweigischen Landesverfassung und der Reichsverfassung statthaft war, also:

ob es landesverfassungsmäßig möglich ist, daß ein erbberechtigter Thronfolger an der Ausübung der ihm angefallenen Souverainetät gehindert, oder eventuell derselben sogar entkleidet werden kann;

und ob reichsverfassungsmäßig dem Bundesrath die Competenz und die Machtvollkommenheit beiwohnt, wegen verfassunswidrigen Verhaltens eines succedirenden Bundesfürsten eine derartige Strafe über denselben zu verhängen.

Diese Gesichtspunkte waren vorauszuschicken, um die Hauptrichtung, welche diese Abhandlung nehmen wird, kurz zu skizziren. Wir gehen nunmehr dazu über, die Resultate, welche die braunschweigische Aktion gehabt hat, im Einzelnen und zusammenhängend zu erörtern und mit den geltenden Grundsätzen des Staats- und Verfassungsrechtes in Vergleich zu setzen.

Das vorab wichtigste und einzige für die Welfendynastie günstige Ergebniß in dem Verlauf der Braunschweiger Frage ist, daß das legitime Thronfolgerecht des Herzogs von Cumberland in Braunschweig außer allen Zweifel gestellt ist.

Nach dem braunschweigischen Staatsgrundgesetz wird die Regierung des Landes im Gesammthause Braunschweig-Lüneburg vererbt. Angesichts dieser juristischen Thatsache ist es kaum je ernsthaft bestritten worden, daß nach dem Erlöschen des Mannsstammes der herzoglichen Linie das Herzogthum Braunschweig an die königliche Linie fallen mußte, der Herzog von Cumberland daher der legitime Thronfolger war. Es bedarf aber auch keines Erweises in dieser Hinsicht mehr, da das Thronfolgerecht des Herzogs von Cumberland durch authentische Akte des Regentschaftsraths und des Bundesraths in einer für beide Organe verbindlichen Weise festgestellt ist. Schon die Einsetzung des Regentschaftsraths wegen Behinderung

des Thronfolgers stellt einen solchen Akt dar. Denn eine Behinderung anzunehmen, hatte nur Sinn für den Herzog von Cumberland, nicht etwa für das preußische Regentenhaus, wenn man dieses wegen der Rechtsnachfolge in Hannover, wie es anfangs zu construiren versucht worden ist, für erbfolgeberechtigt gehalten hätte. Sodann ist in den Berichten der staatsrechlichen Commission, welche aus Anlaß der Stellung des preußischen Antrages und zuletzt vor der Wahl des Regenten an den braunschweigischen Landtag gebracht wurden, und die Grundlage der vom Regentschaftsrath adoptirten Beschlüsse gewesen sind, ausdrücklich festgestellt, daß auf Grund der Verfassung des Landes der Herzog von Cumberland als nächster Agnat zur Thronfolge in Braunschweig berufen sei. Der Bundesrath hat eben durch seinen Beschluß vom 2. Juli d. J., welcher die Regierung des Herzogs von Cumberland mit dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden im Reich für unvereinbar erklärt, ebenfalls offiziell declarirt, daß an und für sich der Herzog von Cumberland der zur Uebernahme der Regierung Berechtigte seyn würde. Denn die Berathung und Beschlußfassung darüber, ob die Ausübung des Regierungsrechtes von Seiten Cumberland's mit der Reichsverfassung vereinbar sei, hatte doch zur Voraussetzung, daß dieses Regierungsrecht vorhanden war.

In Folge dessen ist das legitime Thronfolgerecht des Herzogs von Cumberland nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in politisch-staatsrechtlicher Beziehung für die machthabenden Organe der braunschweigischen Staats-, sowie der Reichsgewalt bindend festgestellt. Man kann daher auf diesem Ergebnisse als einer festen Basis weiter bauen. Und da ergibt sich nun sogleich eine für die staatsrechtliche Behandlung der Angelegenheit entscheidende Consequenz.

Für die Thronfolge ist nach geltendem Staatsrecht der Grundsatz maßgebend, daß die Krone in dem Augenblicke, wo der Vorgänger gestorben ist, an den erbberechtigten Nachfolger von selbst, „ipso jure“ anfällt, ohne daß es eines Erbschafts-

antrittes bedarf. Der Thronerbe setzt den Kronbesitz des Regierungsvorgängers ohne alle Unterbrechung fort. Das ist der Sinn der Rechtsparömie: „Der König stirbt nicht." Der Grundsatz hat seinen Ursprung in dem altdeutschen Erbrecht, aus dem das Rechtssprüchwort erhalten ist: „der tote erft den lebendigen." Es ist für die Thronerbfolge immer in Geltung geblieben. Wenn nun dieser Grundsatz schon zu der Zeit, als man noch Patrimonialherrschaften hatte, durch die Rechtsübung als nothwendig anerkannt wurde, so war die Beibehaltung desselben um so unentbehrlicher für den modernen monarchischen Staat, in welchem der regierende Fürst das Subjekt der souveränen Staatsgewalt ist. Denn es ist mit dem Begriffe der Souverainetät unvereinbar, daß die Staatsgewalt auch nur einen Moment ohne Subjekt ist. Demgemäß ist es einer der fundamentalsten und unbezweifeltsten Sätze des Staatsrechts und integrirender Bestandtheil aller monarchisch-constitutionellen Verfassungen, daß die Souverainetät im Augenblicke des Todes des Monarchen auf den legitimen Thronfolger von selbst übergeht, auch wenn er gar nicht weiß, daß sein Vorgänger gestorben ist.

Dieser Rechtssatz mußte nun auch in Wirkung treten, als in der Nacht des 18. Oktober 1884 mit dem Tode des Herzogs Wilhelm der Träger der Souverainetät über den Bundesstaat Braunschweig zu existiren aufgehört hatte. „Le roi est mort, vive le roi." Die in dem Staate Braunschweig lebendige Souverainetät konnte nun nicht als wesenloser Schatten umherschweben, sondern mußte sofort wieder einen mit Willensfähigkeit ausgestatteten Träger haben. Braunschweiger Landesherr wurde in der Nacht des 18. Oktober im Augenblicke des Todes des Vorgängers der berechtigte Thronerbe, der Herzog von Cumberland. Der stattgefundene Anfall der Souverainetät hätte nur dadurch wieder rückgängig gemacht werden können, daß der Herzog von Cumberland auf die Krone verzichtet hätte. Da dieß nicht geschehen, vielmehr der Herzog, was zwar zur Perfektion seines Rechtes nicht

wesentlich erforderlich war, durch ein Patent seinen Willen, die Regierung zu führen, erklärt hat, so ist für die weitere staatsrechtliche Betrachtung des Falles die nicht mehr zu ignorirende Thatsache maßgebend, daß der Herzog von Cumberland **seit dem 18. Oktober 84 braunschweigischer Landesherr ist.**

Das festzustellen, ist nicht etwa nur ein müßiges theoretisches Vergnügen, sondern es ist von eminentester praktischer Wichtigkeit, weil seit diesem 18. Oktober der Herzog von Cumberland als Träger der ihm angefallenen Souverainetät über den Bundesstaat Braunschweig das zur Ausübung der braunschweigischen Staatsgewalt allein verfassungsrechtlich legitimirte Organ ist. Es steht also die Legalität sämmtlicher inzwischen von anderen, nicht competenten Organen vorgenommenen Regierungshandlungen und gesetzgeberischen Akte, welche in letzter Instanz von den Gerichten zu prüfen ist, in Frage.

Merkwürdiger Weise ist dieser für die Auffassung des Falles grundlegende Gesichtspunkt wenig beachtet worden und gegenüber den aus der „praktischen Politik" geschöpften Erörterungen ganz in den Hintergrund getreten. Es ist dieß freilich nicht zu verwundern, weil eine ehrliche wissenschaftliche Erörterung des Falles gegenüber dem Terrorismus der offiziösen Journalistik und in Folge des durch die Bewunderung vor der Bismarck'schen Politik auf die Geister gelegten Bannes sich kaum hervorgewagt hat. Nur in einer in den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" (Heft 207) im November v. J. erschienenen Abhandlung des Oberlandesgerichtsraths Francke in Breslau finden wir in klarer und unbefangener Weise den Satz von dem Ipsojure-Anfall der Krone als für die Angelegenheit maßgebend hingestellt und ausgeführt, daß nach der im gemeinen deutschen Staatsrecht geltenden und ohne Zweifel auch in §. 14 der Neuen Landschaftsordnung gewollten und statuirten Art der Thronfolge der zur Nachfolge in Braunschweig Berufene die Landesherrschaft beim Tode des bisherigen

Landesherrn von Rechtswegen ohne Weiteres, insbesondere ohne zu erklären, daß er nachfolgen wolle, ja ohne nur um seine Berufung zu wissen erwerbe.

Die Ausschließung des Herzogs von Cumberland, auf welche die Deduktion des genannten Verfassers gleichwohl abzielt, hat derselbe damit juristisch zu rechtfertigen versucht, daß der Herzog von Cumberland durch seine früheren, den Einverleibungen des Jahres 1866 widerstrebenden Erklärungen als auf den Antritt der Braunschweigischen Erbschaft, welche nur nach Maßgabe der Reichsverfassung deferirt werde, verzichtend anzusehen sei. Diese Rechtsausführung leidet zunächst an der petitio principii, daß die Aufrechthaltung des Rechtsanspruches auf Hannover (unter Anerkennung des preußischen Besitzstandes) mit der reichsverfassungsmäßigen Regierung im Bundesstaate Braunschweig unvereinbar sei (cf. die unten zu erwähnenden Gutachten Zöpfl's und Zachariä's). Ferner an dem Mangel, daß ein Verzicht auf eine noch gar nicht angefallene Erbschaft construirt wird, und sogar noch durch Subintelligirung einer in der betreffenden Protestation gar nicht gewollten Verzichtsabsicht. Immerhin aber verdient dieser einzige Versuch, welcher gemacht ist, um durch Fundamentirung der Ausschließung des Cumberländers auf eine rechtliche Basis die Ehre des gebeugten Rechtes zu retten, einige Anerkennung.

Den Satz des Ipsojure-Anfalles der Krone hält aber jedenfalls Francke für unumgehbar. Er folgert daher, daß, wenn die früheren Erklärungen der Herzogs von Cumberland als nur ihn persönlich, nicht aber seinen Sohn bindend anzusehen seien, der letztere als seit 18. Oktober 1884 Braunschweiger Landesherr zu gelten habe und demgemäß eine vormundschaftliche Regierung einzusetzen sei. Anderenfalls müsse der Herzog von Cambridge als seit dem 18. Oktober 1884 Braunschweiger Landesherr angesehen werden.

Und so ist es in der That. Gäbe es irgend einen rechtlichen Weg, den Herzog von Cumberland der ihm angefallenen

Souverainetät zu entkleiden, so wäre damit nichts weiteres erreicht, als daß dann die Souverainetät auf seinen Sohn, eventuell auf den Herzog von Cambridge überginge. Bei Wegfall des nächstberechtigten Erben wird der Satz über den Ipsojure-Anfall der Krone sofort für den folgenden Agnaten wirksam. Der Berg ist eben unübersteiglich.

Im Uebrigen hat die Publicistik diesem elementaren staatsrechlichen Satze gegenüber ein verstocktes Schweigen beobachtet. Einer in der „Germania" (Nr. 269 vom 20. November 84), wo einfach behauptet wurde, der Herzog von Cumberland sei bereits Herzog von Braunschweig, vom Verfasser dieses gegebenen Anregung, den Punkt zu discutiren, wurde nicht Folge gegeben, so gerne man sonst kühne Behauptungen dieses Blattes von gegnerischer Seite aufgreift.

Von offizieller und berufener Seite ist der erörterte Standpunkt nur in dem Reuß'schen Votum bei der Beschlußfassung des Bundesraths über die Zulassung der braunschweigischen Gesandten zu den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen. Dasselbe lautete ganz einfach und präcis: „Die fürstliche Regierung steht auf dem Standpunkte des monarchisch-legitimistischen Princips, gemäß dessen dem nach den betreffenden Ordnungen berufenen legitimen Thronfolger des Souverains einer erblichen Monarchie die Regierungsrechte mit dem Ableben desselben von selbst zufallen. So erwünscht der Regierung die Betheiligung der herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten an den Verhandlungen des Bundesraths erscheint, vermag sie doch an einer Abstimmung nicht theilzunehmen, die ihres Erachtens ein Abweichen von dem eingenommenen Standpunkte involviren würde."

Allerdings bedingte schon die Theinahme an der Abstimmung ein Abweichen von dem Standpunkte des Ipsojure-Anfalles der Krone. Denn der Machtgeber der Braunschweigischen Gesandten war ja der Regentschaftsrath. Von dem Standpunkte, daß die Souverainetät dem Herzog vom Cumberland sofort angefallen sei, war es also evident, daß

nicht der legale Machtgeber die Gesandten bevollmächtigt habe. Es konnte also von einer Berathung oder Abstimmung darüber, ob man die falsi procuratores gleichwohl im Bundesrathe zulassen solle, gar nicht die Rede seyn.

Wenn das Gewicht der Stimme des kleinsten Fürstenthums im Verhältniß zur Gesammtheit der übrigen einen Maßstab bildet, um die Machtrelation des Rechtes gegenüber der mit der Gewalt ausgerüsteten praktischen Politik danach bemessen zu können, so wurde für die Stabilität unserer Rechtszustände ein schlimmes Prognosticon eröffnet.

Mit der Erwähnung des Reuß'schen Votums sind wir bei dem Punkte angelangt, wo zuerst die Thätigkeit der Reichsgewalt einsetzt, um die auf Hinwegräumung des unliebsamen Thronerben gerichtete Procedur, welche bis dahin nur von den Regierungsorganen des Herzogthums auf eigene Verantwortung vorbereitet war, mit der Autorität des Bundes zu umkleiden. Die Frage, ob die braunschweigischen Gesandten, deren nach dem Tode ihres Souverains erloschene Vollmacht vom Regentschaftsrathe erneuert war, zu den Verhandlungen des Bundesraths zuzulassen seien, rief wenig Aufregung hervor. Die juristisch nicht scharf unterscheidende öffentliche Meinung hielt es für durchaus billig und natürlich, daß Braunschweig während schwebender Thronfolge von der Theilnahme an der Reichsregierung nicht ausgeschlossen sei. Man übersah die Tragweite der zu treffenden Entscheidung. In Wirklichkeit lag in der Beschlußfassung über die Frage der erste und wichtigste Akt, welcher für die fernere Stellungnahme der Reichsgewalt in der braunschweigischen Angelegenheit maßgebend war. Mit der Legitimation der Gesandten stand die ihrer Machtgeber in Frage. Der Bundesrath mußte sich schlüssig machen, wer in Braunschweig der Träger der souverainen Gewalt sei, der Herzog von Cumberland oder der Regentschaftsrath. Der Bundesrath entschied für letzteres und deklarirte damit: „Der in allen monarchischen Staaten und auch in der braunschweigischen Landesverfassung geltende

Satz, daß beim Tode des Fürsten die Souverainetät sofort auf den Thronerben übergeht, soll dem Herzog von Cumberland gegenüber außer Anwendung gesetzt werden."

Die formelle Handhabe für diesen Beschluß bildeten die Bestimmungen des braunschweigischen Regentschaftsgesetzes. Prüfen wir, ob und inwiefern durch dieses Gesetz die Wirksamkeit des gedachten staatsrechtlichen Satzes gehemmt werden konnte.

Das Gesetz ist verfassungsmäßig zu Stande gekommen und ordnet in §. 1 an: „Um bei künftig eintretenden Thronerledigungen die verfassungsgemäße Verwaltung des Herzogthums gegen Störungen in den Fällen zu sichern, daß der erbberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritte irgend wie behindert seyn sollte, wird das Landesgrundgesetz vom 12. Oktober 1832 durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt."

§. 2 bestimmt dann die Bildung einer provisorischen Regierung (Regentschaftsraths), falls nicht sofort nach der Thronerledigung ein berechtigter Regent die Regierungsverwesung angetreten hätte, und in §. 3 ist festgesetzt:

„Liegt nach Ansicht des herzoglichen Staatministeriums der in den §§. 1 und 2 vorgesehene Fall vor, so hat dasselbe die Mitglieder des Regentschaftsrathes behufs Constituirung des letzteren einzuberufen."

Die Voraussetzung für die Einsetzung der provisorischen Regierung ist also in dem einen tiefsinnigen Wörtchen definirt, daß der Thronfolger am Regierungsantritte „irgendwie" behindert sei. In der That eine bewundernswürdige Präcision und Deutlichkeit im Ausdruck für ein Staatsgrundgesetz! Man sollte es nicht für möglich halten, daß in unserer hochgebildeten Zeit, wo den Juristen eine so weitgehende Mitarbeit an der Gesetzgebung eröffnet ist, ein derartiges „Staatsgrundgesetz" geschaffen werden konnte, welches die ganze Verfassung aus ihren Grundlagen heraushebt und auf die lächerlich schmale und schwankende Basis einer so vagen Redensart:

„irgendwie behindert“ stellt. Aber man wollte vermuthlich undeutlich seyn. Die Fäden wurden damals schon gesponnen. Waren die Freunde der Legitimität nicht wachsam genug, daß sie diesen diplomatischen Coup nicht verhindern konnten?

Zwar für Gesetze gibt es keine Schleichwege. Klar und deutlich muß in denselben ausgesprochen seyn, was der gesetzgeberische Wille ist. Sind Dunkelheiten darin enthalten, so muß nach den juristischen Auslegungsregeln immer die am wenigsten weit gehende, von dem bisherigen Recht am wenigsten abweichende Interpretation gewählt werden. Im Regentschaftsgesetze ist nun lediglich der generelle Ausdruck „irgendwie behindert“ gebraucht, ohne daß man die Fälle, was als Behinderung gelten soll, in concreto specialisirt hat. Die Specialisirung gibt das gemeine deutsche Staatsrecht, und auf dieses muß zur Feststellung, was unter einer „Behinderung“ des Thronfolgers, welche die Einsetzung einer Regentschaft rechtfertigen kann, zu verstehen ist, zurückgegangen werden. Das Staatsrecht kennt als solche Fälle nur die körperliche oder geistige Untüchtigkeit. Nach einigen Verfassungen ist auch geistlicher Stand und von der Landesconfession abweichendes religiöses Bekenntniß als Behinderungsgrund anerkannt. Andere Fälle von „Behinderung“ sind dem geltenden deutschen Staatsrecht unbekannt. Wenn also das Regentschaftsgesetz neue Fälle von „Behinderung“ außer den genannten für Braunschweig einführen wollte, so mußten dieselben namentlich angegeben werden und zwar mit allen ihren juristischen Merkmalen, so daß keine Meinungsverschiedenheit über das Vorliegen eines solchen „Behinderungs-Falles“ möglich seyn konnte. Z. B. hätte man sagen müssen: „Als Behinderung soll außer den aus dem Staatsrecht sich ergebenden Fällen auch derjenige angesehen werden, daß ein Bundesstaat bei der braunschweigischen Landesregierung oder beim Bundesrathe sofort Einspruch gegen den Regierungsantritt des Thronfolgers erhebt.“ Ob ein solches Gesetz Giltigkeit gehabt hätte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ließ sich, wenn

man Derartiges bestimmen wollte, das mit der clausula generalis „irgendwie behindert" nicht abmachen. Dann schwebte ja die Beantwortung der Frage, was alles dem Thronfolger als „Behinderung" ausgelegt werden kann, vollständig in der Luft.

Der gesetzliche Gehalt der Phrase „irgendwie behindert" reducirte sich also bei näherer juristischer Prüfung darauf, daß sie bedeutet: „nach den Grundsätzen des geltenden Staatsrechts irgendwie behindert." Die nach §. 3 des Regentschaftsgesetzes dem herzoglichen Staatsministerium obliegende Entscheidung darüber, ob der Fall einer Behinderung vorliege, mußte also Mangels jedes für den Herzog von Cumberland zutreffenden legalen Grundes einer Behinderung dahin gefällt werden: der Fall des §. 1 des Regentschaftsgesetzes, daß der Thronfolger am sofortigen Regierungsantritte behindert sei, liege nicht vor. Das braunschweigische Staatsministerium hat hingegen durch einen in der Frühe des 18. Oktober 1884 gefaßten Beschluß die Frage, ob der Fall der Behinderung vorliege, einstimmig bejaht, dazu auch gleich die Nebenfrage, ob der Thronfolger etwa minderjährig und mit einem zur Regentschaft befugten Vormunde zu versehen sei, verneint; und so constituirten sich nunmehr die drei stimmführenden Mitglieder des Ministeriums und die Präsidenten der Landesversammlung und des Oberlandesgerichts als „Regentschaftsrath" zur provisorischen Regierung des Landes.

Dieses Vorgehen konnte an Schneidigkeit zwar schwerlich übertroffen werden. Aber man kann sich eines Lächelns doch kaum erwehren, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher man möchte sagen naiven Kühnheit dieser für das Schicksal des ganzen Landes entscheidende Beschluß gefaßt worden ist. In welchen rechtlichen und faktischen Verhältnissen die „Behinderung" des Thronerben gefunden worden ist, hat man nicht erfahren. Jedenfalls muß das Staatsministerium den gesetzlichen Ausdruck „irgendwie behindert" in erheblich weiterem

Sinne gedeutet haben, als wir es unter Aufbietung juristischer Interpretationsregeln vermochten. Es müssen ihm ganz andere Auslegungskünste zu Gebote gestanden haben. Die weiteste Deutung, welche der Wortsinn überhaupt zuläßt, würde diejenige seyn, daß außer einer Behinderung im rechtlich anerkannten Sinne auch jede irgendwie geartete faktische Behinderung als im Sinne des §. 1 des Regentschaftsgesetzes hinreichende Voraussetzung zu erachten wäre.

In dieser Auslegung würde aber unseres Erachtens das Regentschaftsgesetz als nichtig anzusehen seyn. Dem Thronerben steht nicht nur das Anfallsrecht zu, vermöge dessen die Krone beim Todesfall ipso jure auf ihn übergeht, sondern auch das sog. Wartrecht (jus succedendi), ein festes Successionsrecht, welches ihm durch keine einseitige Verfügung des Vorgängers entzogen werden kann (cf. Zöpfl, Staatsrecht II. B. §. 248), daher denn auch bei der Thronfolge keine Enterbung Platz greifen kann. Dieses Wartrecht des berechtigten Thronfolgers würde aber durch das Regentschaftsgesetz geschmälert worden seyn, wenn durch dasselbe Behinderungsgründe der Regierungsübernahme statuirt worden wären, welche das Staatsrecht sonst nicht kennt. Darin läge eine partielle Enterbung der legitimen Thronerben, welche auszusprechen der frühere Souverain Braunschweigs weder allein noch in Verbindung mit den Kammern die Machtvollkommenheit besaß.

Indessen selbst die Giltigkeit des Gesetzes in diesem exorbitant erweiterten Sinne vorausgesetzt, so muß doch mindestens die Anforderung gestellt werden, daß irgend eine faktische Behinderung vorgelegen habe. War gar keine Behinderung vorhanden, weder eine rechtliche, noch eine faktische, so konnte auch nicht davon die Rede seyn, daß das Staatsministerium eine solche aussprach. Was lag nun in der Frühe des 18. Oktober 1884, als der fragliche Beschluß gefaßt wurde, an „Behinderung" bereits vor? Von offizieller Seite gar nichts. Weder Preußen, noch der Bundesrath, noch der Reichs-

kanzler hatten bis dahin irgend welche Erklärungen abgegeben, welche auch nur hätten befürchten lassen können, daß sie sich einer Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland hindernd in den Weg stellen würden, und somit eine „faktische Behinderung," wenn nicht vorhanden, so doch wenigstens zu erwarten wäre. Sie hatten auch noch keine Veranlassung dazu gehabt. Denn das Antrittspatent des Thronfolgers lag noch gar nicht vor. Das Staatsministerium hätte also allermindestens abwarten müssen, ob man der Regierungsübernahme des Thronerben Widerspruch entgegensetzen würde. Man konnte ja noch gar nicht wissen, welche Ansicht der Bundesrath haben würde und ob nicht auch Preußen vielleicht eine ähnliche Rechtsauffassung des Falles, wie ihn die Professoren Zöpfl und Zachariä in ihren bekannten Gutachten vertreten hatten, hegen würde. Bis zur Frühe des 18. Oktober 1884, als die Behinderung des Thronfolgers proklamirt wurde, lag weiter nichts vor, als offiziöse Zeitungsartikel. Man wird wohl behaupten können, daß wenn die „Nordd. Allg. Ztg." anstatt gegen, sich für den Herzog von Cumberland ausgesprochen und dessen unmittelbare Succession in die braunschweigische Regierung als etwas Selbstverständliches behandelt hätte, wohl Niemand in Braunschweig auf den Gedanken gekommen seyn würde, den Thronfolger als am Regierungsantritte behindert anzusehen. Ein Bundesfürst an der Ausübung der Souverainetät gehindert durch das Gewäsch der preußischen Reptilienblätter! Daß der Herzog von Cumberland sich in Gmunden aufhielt, von wo ihn eine Tagereise nach Braunschweig gebracht hätte, kann ja wohl nicht ernsthaft als Behinderungsgrund angesehen worden seyn. Da wäre es interessant, zu ermitteln, ob das Staatsministerium, wenn der Thronfolger sofort persönlich im Palaste der braunschweigischen Residenz erschienen wäre, es auch gewagt hätte, ihn als am Regierungsantritt behindert zu bezeichnen.

In Wirklichkeit stellt sich das Verhältniß also so heraus, daß der Beschluß des Staatsministeriums, welcher eine vor-

handene Behinderung declariren sollte, eine solche überhaupt erst creirt hat. Die so geschaffene Behinderung wurde dann gewissermaßen legalisirt durch den Beschluß des Bundesraths, welcher die vom Regentschaftsrath bevollmächtigten Gesandten zu den Verhandlungen zuließ. Eine wirkliche, thatsächliche Behinderung wurde aber eigentlich erst durch den zweiten Beschluß des Bundesraths hergestellt, worin die Regierung des Herzogs von Cumberland mit der Reichsverfassung für unvereinbar erklärt wurde. Der Bundesrath verfügt über die Machtmittel des Reichs, um seinen Beschlüssen Anerkennung zu verschaffen. Nimmt man also das Regentschaftsgesetz in dem erweiterten Sinne als giltig an, so hätte allerdings seit dem 2. Juli 1885, wo der Beschluß gefaßt wurde, eine wenigstens „faktische" Behinderung vorgelegen. Dieser zweite Beschluß hätte also dem andern vorangehen müssen, und nur wenn er bereits vor der „Frühe des 18. Oktober" gefaßt worden wäre, und dem braunschweigischen Ministerium vorgelegen hätte, würde die Feststellung, daß der Thronfolger am Regierungsantritte behindert sei, eine materielle Unterlage gehabt haben.

Wir sind bei der Frage der Behinderung und der Einsetzung der provisorischen Regierung lange verweilt. Wir wünschten absichtlich diesen Punkt theoretisch möglichst gründlich zu behandeln, weil die praktische Erledigung, welche derselbe gefunden, sich durch eine erstaunliche Oberflächlichkeit ausgezeichnet hat. Es ist auch in der That diese Frage von der erheblichsten Wichtigkeit. Einestheils weil hiervon die Untersuchung nach der Legalität der ohne den Herzog von Cumberland vorgenommenen Regierungsakte abhängt, sodann aber, weil in dem geschilderten Vorgehen zwei Verfassungsverletzungen enthalten sind.

Erstens: die braunschweigische Landesverfassung wurde verletzt, weil nach derselben der Herzog von Cumberland der berechtigte Thronfolger war und als solcher die Krone ipso jure erben und die Regierung sofort führen mußte, man den

selben aber mit Hülfe des Regentschaftsgesetzes an der Ausübung der ihm angefallenen Souverainetät gehindert hat;

Zweitens: das Regentschaftsgesetz wurde verletzt, weil dasselbe für die Einsetzung des Regentschaftsrathes die Behinderung des Thronfolgers am Regierungsantritt zur Voraussetzung gemacht, in Wirklichkeit aber weder eine staatsrechtlich anerkannte, noch überhaupt irgend eine faktische Behinderung des Herzogs von Cumberland an der Regierungsübernahme vorgelegen hat.

Die strafrechtlichen Consequenzen, welche sich aus diesen Verfassungsverletzungen für die Urheber derselben ergeben könnten, wollen wir hier zu ziehen unterlassen.

Der genannte zweite Beschluß des Bundesraths vom 2. Juli d. J. leitete den Schlußakt des Dramas ein. Auf Grund desselben nahm die Landesversammlung wegen „andauernder Behinderung" des Thronfolgers die Wahl des Regenten vor. Der Beschluß war provocirt worden durch den preußischen Antrag, welcher in der Sitzung des Bundesraths vom 2. Mai gestellt wurde. Dieser Antrag und seine beigegebene Motivirung, deren juristischer Werth sie eher in den Rang eines Zeitungsartikels als einer offiziellen Staatsschrift stellte, sind zur Genüge bekannt und es kann, nachdem der Bundesrath sich die preußischen Rechtsausführungen nicht angeeignet hat, nicht interessiren, inwiefern dieselben staatsrechtlich haltbar waren oder nicht. Daß selbst der Bundesrath seine Autorität zur Legalisirung derselben herzugeben Bedenken trug, charakterisirt ihren Werth. Freilich unterscheidet sich die preußische Argumentation insofern noch vortheilhaft von der des Bundesraths, als sie die Zurückführung auf Bestimmungen des Reichsverfassungsrechtes wenigstens versucht, während der Bundesbeschluß jeder derartigen rechtlichen Motivirung ermangelt.

Der Beschluß vom 2. Juli d. J. lautet nämlich seinem ganzen Inhalte nach: „Es wird beschlossen: 1. die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig,

da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaates mit den Grundprincipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei; 2. die Braunschweigische Regierung hiervon zu verständigen."

In seine logischen Bestandtheile aufgelöst, enthält also der Beschluß die thatsächliche Feststellung, daß der Herzog von Cumberland sich in einem dem Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu Preußen befinde und (? wohl weil er) Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaates mache — und zieht daraus die rechtliche Consequenz, daß deshalb seine Regierung unvereinbar mit der Reichsverfassung sei.

Das ist alles. Die lakonische Kürze und Dunkelheit, welche uns beim Regentschaftsgesetz auffiel, finden wir auch hier wieder. Wollte man eine gründliche Kritik üben, so ließe sich sehr Vieles sagen. Es würde uns zu weit führen. Es möge nur auf einige Hauptgesichtspunkte hingewiesen werden.

Was zunächst die thatsächliche Feststellung betrifft, so widerspricht die Art, wie man zu derselben gelangte, wohl allen juristischen Regeln. Man hat thatsächlich festgestellt, daß der Herzog von Cumberland Ansprüche auf Gebietstheile des preußischen Staates erhebe. Wie hat man das festgestellt? Etwa durch die einzige juristisch correkte Art, daß man ihn fragte? Nein. Man hat es im Wege umständlicher Conclusionen aus alten längst vor dem Thronanfall abgegebenen Erklärungen und Protestationen gefolgert. Welche Willensmeinung er jetzt hat, konnte daraus nur vermuthet werden. Sein Patent und sein Brief an den Herzog Wilhelm lassen Schlüsse auf das Gegentheil zu. Andererseits liegt nun der Brief an die Königin von England vor. Die Gegner haben dem Herzog von Cumberland deßhalb Doppelzüngigkeit zum Vorwurf gemacht. Nun gut: wenn der Herzog von Cumberland doppelzüngig war, dann widersprachen sich mithin seine

Erklärungen im Patent und in den Briefen. Dann war es also mindestens zweifelhaft, welches seine wahre Willensmeinung sei. Wie konnte der Bundesrath ohne Weiteres feststellen, der Brief an die Königin von England enthalte die wahre Willensmeinung? Bei vorliegendem Widerspruche wäre es um so mehr die Pflicht des Bundesraths gewesen, den Herzog von Cumberland bei der Untersuchung darüber, was er wolle und was er nicht wolle, auch zum Worte zu verstatten. Denn er allein konnte es aufklären.

Thatsächlich dürfte zwar der Bundesrath sich in seiner Analyse der Willensmeinung des Herzogs von Cumberland wohl kaum geirrt haben. Es wird so seyn, wie auch allgemein angenommen wird, daß der Herzog die Reichsverfassung und damit auch den preußischen Besitzstand Hannovers anzuerkennen und zu schützen gewillt ist, daß er aber seine Rechtsansprüche auf die hannoversche Landesherrschaft nicht aufzugeben gedenkt. Das durch diese rechtliche Stellungnahme des Herzogs von Cumberland gegebene Verhältniß zu Preußen qualificirt nun der Bundesrath, obschon es rein innerrechtlicher Natur ist, als ein dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden widerstreitendes. Ein „dem Frieden widerstreitendes" Verhältniß — ist das ein Kriegsverhältniß? Hat der Bundesrath die komische Theorie von dem Kriegszustande zwischen dem Staate Preußen und der Einzelperson des Herzogs von Cumberland euphemistisch umschreiben wollen? Man wird nicht recht klug daraus. Sollte die Ausdrucksweise auf den Kriegszustand hinauszielen, so sei hiegegen nur auf eine in Nr. 143 der „Germania" (vom 27. Juni d. J.) unter dem Titel: „Kriegsrecht, Kriegszustand und die Begründung des preußischen Antrages" veröffentlichte Abhandlung hingewiesen, welche deducirt, daß der Herzog von Cumberland nicht als Privatperson, sondern nur als Träger der hannoverschen Staatsgewalt im Kriegszustande mit dem Staate Preußen sich befinden könne, daß demnach die Frage, ob der Kriegszustand noch vorhanden sei, identisch sei mit der Frage, ob die preußische Dynastie

nur faktisch oder auch bereits rechtlich Inhaberin der Staatsgewalt in Hannover geworden sei. Die Bejahung der Fortdauer des Kriegszustandes würde bedeuten: Preußen befindet sich Hannover gegenüber noch immer in dem rein faktischen Gewaltverhältniß, wie es durch die kriegerische Eroberung des Landes herbeigeführt war, während der rechtliche Inhaber der Souverainität noch der Rechtsnachfolger des Königs von Hannover ist.

Somit brauchen wir uns bei der thatsächlichen Feststellung, welche der Bundesrathsbeschluß trifft, nicht länger aufzuhalten und wenden uns zur Besprechung der rechtlichen Consequenz, welche dahin gezogen wird, daß „die Regierung des Herzogs von Cumberland mit den Grundprincipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei".

Die „Grundprincipien der Bündnißverträge" hätte man weglassen können. Ihre Erwähnung ist überflüssig und unjuristisch. Quelle des Reichsverfassungsrechtes sind jetzt nicht mehr die Bündnißverträge, sondern die Reichsverfassung. In dieser Beziehung aber empfiehlt es sich, die vom Bundesrathe aus der Thatsache, daß der Herzog von Cumberland seine Rechtsansprüche auf Hannover nicht aufgibt, gezogene rechtliche Consequenz wieder in zwei Sätze aufzulösen, nämlich: 1. Das Verhalten des Herzogs von Cumberland ist mit der Reichsverfassung unvereinbar; 2. Deßhalb ist auch seine Regierung mit der Reichsverfassung unvereinbar, oder positiv ausgedrückt: es ist mit der Reichsverfassung vereinbar, daß man ihn zur Strafe für sein Verhalten nicht regieren läßt.

Diese beiden Gesichtspunkte zu trennen, ist deßhalb nützlich, weil das Zweite noch lange nicht aus dem Ersten folgt, bisher aber die Presse in dem Eifer, den ersten Punkt zu erörtern, den zweiten, welcher viel wichtiger ist, ganz vergessen hat.

Zunächst also handelt es sich um die Frage, ob es für den Herzog von Cumberland mit den durch Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten vereinbar seyn würde,

daß er zwar die Verfassung und den Besitzstand Preußens in Hannover anerkennt, sein Recht aber aufrecht erhält. Diese Frage ist ungemein gründlich erörtert worden und es ist jedenfalls ein Verdienst der „Germania“, daß sie auf den Unterschied zwischen Respektirung des Besitzstandes und Anerkennung des Rechtes, welcher anfangs gar nicht begriffen wurde, mit so unermüdlicher Consequenz hingewiesen und den Herzog von Cumberland dadurch von dem Vorwurfe der Doppelzüngigkeit gereinigt hat. Es kann in der That, wenn Jemand nur ein elementares juristisches Unterscheidungsvermögen besitzt, gar keine Rede davon seyn, daß es eine Doppelzüngigkeit sei, wenn man das eine Mal erklärt: „Ich werde den fremden Besitzstand anerkennen“ und das andere Mal: „Ich werde meinen Rechtsanspruch aufrecht erhalten.“ Ueber die staatsrechtliche Frage aber, ob die Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches auf Hannover mit der Anerkennung der Reichsverfassung verträglich sei, liegen so gelehrte und gründliche Gutachten der beiden berühmten Professoren Zachariä und Zöpfl vor, daß wir unsererseits keine Veranlassung haben, nochmals näher darauf einzugehen. Beide Staatsrechtslehrer bejahen die Frage, und wenn von Seiten der braunschweigischen Regierung gegen die Autorität dieser Gelehrten von europäischem Rufe diejenige des Justizausschusses im Bundesrathe in's Feld geführt wurde, so kann das nur naiv berühren, selbst wenn man davon absieht, daß die Mitglieder des Justizausschusses nicht nach ihrer juristischen Ueberzeugung, sondern nach der ertheilten Instruktion abzustimmen haben.

Was freilich die Berufung auf die der Zahl nach sich auf 34 belaufenden verschiedenen Rechtsverwahrungen betrifft, welche von Mitgliedern des ehemaligen Bundes in den Protokollen der Bundesversammlung niedergelegt worden sind, so dürfte es unseres Erachtens doch zweifelhaft seyn, ob diese Analogie ganz zutrifft. Der alte Bund war kein geschlossenes Staatsgebilde mit einer einheitlichen Rechtsquelle, sondern ein Bund von Staaten, welche nur völkerrechtlich zusammenhingen.

Es gab kein Reichsrecht, sondern nur übereinstimmende Landesrechte. Das neue Reich ist ein geschlossenes, mit eigener, über den Einzelstaaten herrschender Souverainität ausgerüstetes Staatswesen, mit einer einheitlichen Reichsgesetzgebung. Es hat daher die Ansicht auch etwas für sich, daß die territoriale Gestaltung der Bundesstaaten als vom Reiche garantirt und für die Reichsverfassung grundlegend auch Bestandtheil des Reichsrechtes, und deßhalb von den Bundesfürsten nicht bloß faktisch zu respektiren, sondern auch rechtlich anzuerkennen sei. Indessen so lange die Ansicht der Gelehrten Zachariä und Zöpfl noch nicht wissenschaftlich widerlegt ist, gebührt dieser wohl der Vorzug einer fundata intentio.

Unseres Erachtens hat die ganze Frage, ob der Herzog von Cumberland bei Anerkennung der Reichsverfassung sich des Rechtsanspruches auf Hannover definitiv begeben müsse, mehr Interesse und Relevanz für sein Verhältniß zu Hannover, als für dasjenige zu Preußen. Ob er Preußen gegenüber sein Recht aufgibt oder daran festhält, wird vollständig gleichgültig seyn. Denn daß Preußen jemals von seinen Eroberungen etwas freiwillig herausgeben werde, nannte die „Frankf. Ztg." einmal mit Recht den Gipfel aller Illusionen. Eine andere Frage ist es aber, ob, wenn in Folge politischer Umwälzungen die Reichsverfassung umgeworfen und Hannover von Preußen losgerissen würde, und nun die welfische Dynastie wieder ihr Regierungsrecht vom hannöver'schen Volke reklamiren würde, ob dann die Hannoveraner dem Vertreter ihres alten Fürstenhauses entgegenhalten könnten: Ihr habt euer Recht aufgegeben und verwirkt, als ihr damals die Regierung in Braunschweig nach Maßgabe der Reichsverfassung antratet. Der Schwerpunkt der Zachariä-Zöpfl'schen Deduktionen liegt auch eigentlich mehr in dieser Seite der Frage, und soweit sie da zu Gunsten der Hannover'schen Dynastie entscheiden, ist ihnen jedenfalls vollständig beizustimmen.

Für die Entscheidung der braunschweigischen Angelegenheit kommt aber durchaus nicht so viel darauf an. Denn die

Hauptsache ist, daß, wenn man auch die Unvereinbarkeit der gedachten Stellungnahme des Herzogs von Cumberland mit der Reichsverfassung zugibt, dann die daraus gezogene Folgerung (oben Satz 2), daß die Reichsgewalt ihn um deßwillen an der Regierung zu verhindern befugt sei, grundfalsch ist.

Wir sind hiermit bei dem angelangt, was wir den Hauptpunkt und die schwächste Position der Gegner nannten.

Wir wollen für unsere fernere Erörterung im Sinne des preußischen Antrages und des Bundesrathsbeschlusses als festgestellt annehmen, daß die rechtliche Stellungnahme des Herzogs von Cumberland, vermöge deren er an dem Anspruche auf Hannover festhält, in der That mit den ihm durch Anerkennung der Reichsverfassung als Bundesfürst erwachsenden Pflichten unvereinbar sei, und daß durch den Umstand, daß ein so gesinnter Fürst Herrscher eines Bundesstaates würde und bliebe, der Friede des Reiches gefährdet würde. Dann ist nunmehr zu untersuchen: welche Machtmittel hat die Reichsgewalt einem solchen Bundesfürsten gegenüber, um denselben zur Raison zu bringen? Wie weit gehen die Disciplinarstrafmittel gegenüber einem Bundesfürsten?

Wie weit die Rechte der Fürsten gehen, ist durch die Landes-Verfassungen resp. das gemeine Staatsrecht festgestellt. Darnach fällt ihnen die Souverainität ipso jure an, und sie können in der Ausübung derselben weder faktisch gehindert, noch kann ihnen die Souverainität selbst rechtlich jemals entzogen werden. Wie weit geht nun die Competenz des Reiches, wenn ein solcher unverletzlicher Bundesfürst seinen Pflichten zuwiderhandelt?

Das ist in der Verfassung genau abgegrenzt. Dieselbe unterscheidet *thatsächliche* Pflichtwidrigkeiten, bestehend in aktivem Handeln oder in Unterlassungen, und Differenzen, die nur in *rechtlichen* Meinungsverschiedenheiten ihren Grund haben. Auf ersteren Fall bezieht sich Art. 19, welcher einfach sagt, daß Bundesglieder zu Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Bundespflichten durch Exekution angehalten werden

können. Diese wird im äußersten Falle zu einer vorübergehenden Inhibirung der Ausübung der Staatsgewalt von Seiten des renitenten Bundesfürsten führen können. Hat aber die Exekution ihren Zweck erfüllt, sind die thatsächlichen Eingriffe in den Rechts- oder Besitzstand anderer Bundesglieder beseitigt, oder ist die verweigerte Leistung an das Reich erzwungen, so tritt das frühere Verhältniß von selbst wieder ein. Eine Entziehung der Souverainität ist undenkbar.

Auf den zweiten Fall, daß ein Bundesglied Rechtsansprüche erhebt, welche mit dem reichsverfassungsmäßigen Rechtszustande collidiren, bezieht sich Art. 76 der Reichsverfassung, welcher anordnet, daß Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Natur auf Anrufen des einen Theiles vom Bundesrathe zu erledigen seien. Diese Bestimmung ist ein Ueberrest aus dem alten Austrägalverfahren. Der Bundescommissär von Savigny erklärte bei der Berathung dieses Artikels für die norddeutsche Bundesverfassung, daß der Bundesrath, wie es der judiziellen Natur der ihm damit übertragenen Funktion entspräche, thunlichst nach dem Gutachten juristischer Autoritäten verfahren und wo möglich einem Richtercollegium den Spruch anvertrauen werde.

Wenden wir nun diese rechtlichen Bestimmungen auf den Braunschweigischen Fall an, so ergibt sich folgendes als der Weg, welcher verfassungsmäßig zu beobachten gewesen wäre.

Dem Herzog von Cumberland fiel mit dem Tode des Herzogs Wilhelm die Souverainität in Braunschweig zu. Da kein staatsrechtlicher Behinderungsgrund vorlag, konnte von der Anwendung des Regentschaftsgesetzes keine Rede seyn. Den Herzog von Cumberland an der Ausübung der angefallenen Souverainität zu hindern, besaß kein Organ im Reiche die Competenz. Nun war die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Wenn er einen Versuch machte, seinen Anspruch auf Hannover mit Waffengewalt zu erzwingen, so erwuchs auf Grund des Art. 19 für den Bundesrath die Competenz, im Wege der Exekution ihn in die ihm durch die Reichsverfassung gezogenen Schranken zurückzuweisen.

Wenn er nicht aktiv handelnd vorging, sondern nur im Wege der Rechtsverwahrung seinen Anspruch theoretisch behauptete, so konnte die Reichsgewalt in keiner Weise dagegen reagiren, so lange er den Groll in seinem Innern verschloß, oder höchstens ihm im Wege von unoffiziellen Klagen Luft machte. Welche Rechtsansichten die Bundesfürsten haben, geht den Bundesrath nichts an. Gedanken sind zollfrei. Wenn aber der Herzog von Cumberland als Herzog von Braunschweig den Anspruch offiziell Preußen gegenüber oder beim Bundesrath erhob, so erwuchs nunmehr auf Grund des Art. 76 dem Bundesrathe die Competenz,, in dieser „nicht privatrechtlichen Streitigkeit unter Bundesgliedern" sein Urtheil zu fällen, welches natürlich dahin lauten mußte: „dein Rechtsanspruch ist unbegründet", und er konnte höchstens ihm dabei anempfehlen, bei Meidung der Exekution sein äußeres Verhalten darnach einzurichten. Eine weitere Competenz lag dem Bundesrathe nicht ob. Namentlich konnte nicht im Entferntesten davon die Rede seyn, daß der Bundesrath etwa beschlossen hätte: „Einem Bundesfürsten, der so närrische Rechtsansprüche erhebt, wollen wir lieber die Regierung untersagen, er wird uns sonst gefährlich." Denn das souveräne Fürstenrecht ist über der Machtsphäre der Reichsgewalt erhaben. Man hätte bei Schaffung der Reichsverfassung wenigstens für den Fall des Art. 19, wenn ein Bundesglied den Frieden stört oder seine Pflichten nicht erfüllt, die Aberkennung der Souverainität dem Rechte oder wenigstens der Ausübung nach als Exekutionsmittel einführen können. Das ist aber nicht geschehen aus Achtung vor der Unverletzlichkeit der Souverainität und auch kein Bundesfürst würde sich zur Sanctionirung einer solchen Bestimmung hergegeben haben.

Den Weg, welchen wir vorstehend als denjenigen geschildert haben, welcher gegen den Herzog von Cumberland einzuschlagen gewesen wäre, hat auch ganz klar und richtig die Mecklenburg-Strelitz'sche Regierung in ihrem Votum zum preußischen Antrag angedeutet. Dasselbe lautete:

„Die Abgabe einer dem Antrage Preußens entsprechenden Erklärung seitens des Bundesraths und die Notifikation derselben an die braunschweigische Landesregierung würde nach Ansicht der Großherzoglichen Regierung nicht ohne einen mit der Verfassung des deutschen Reiches und dem deutschen Fürstenrechte unvereinbaren Eingriff in die in einem Bundesstaate bestehende Thronfolge möglich seyn. Aus dieser Erwägung befindet die Großherzogliche Landesregierung sich nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen, und enthält sich daher einer Erörterung darüber, ob die demselben zu Grunde liegende ausdehnende Interpretation des Art. 76 der Reichsverfassung als dem Geiste dieser letzteren entsprechend anzusehen ist. Die Großherzogliche Regierung kann ferner nicht umhin, auszusprechen, daß, nachdem Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland durch das Besitzergreifungspatent d. d. Gmunden, 18. October 1884 (Anl. V des Preuß. Antrags) die Zusicherung ertheilt hat, die Regierung des Herzogthums Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des deutschen Reichs, sowie der Landesverfassung führen zu wollen, der Bundesrath ihrer Ueberzeugung nach keine Veranlassung hat, der thatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt seitens Höchstdesselben entgegenzutreten. Erst wenn der Regierungsantritt des Herzogs wider Verhoffen Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten Preußen und Braunschweig herbeiführen sollte, würde zur Erledigung derselben auf Anrufen des einen oder anderen Theils nach Art. 76 der Reichsverfassung der Bundesrath berufen seyn."

Das Votum entspricht ganz und gar dem wahren Verfassungsrechte. Nur hätte im vorletzten Satze statt „keine Veranlassung hat" geschrieben werden müssen: „kein Recht hat."

Nach dieser Darlegung leuchtet die Monstrosität und gänzliche Verfassungswidrigkeit des gegen den Herzog von Cumberland eingeschlagenen Verfahrens zur Evidenz ein. Man begeht den Gewaltakt, ihn, was unter keinen Umständen einem legitim succedirenden Bundesfürsten gegenüber zulässig ist, an der Regierung einfach zu verhindern und zwar noch ehe er seine Streitigkeit überhaupt angebracht, oder irgend einen Akt von Nichterfüllung der Bundespflichten vorgenommen hat.

Als die Frage zuerst die Presse beschäftigte, wurde immer gesagt: Der Herzog von Cumberland kann nicht zugelassen werden. Als ob Bundesfürsten von irgend Jemand zugelassen zu werden brauchten, oder ausgeschlossen werden könnten! Die Souverainität fällt ihnen aus eigenem Rechte an und kann ihnen von keiner Autorität aberkannt werden. Nach der Verfassung hätte man nicht einmal einem Bundesfürsten, der mit bewaffneter Hand den Frieden stört, oder alle seine Bundespflichten vernachläßigt, die Souverainität entziehen können.

Außer an dem Mangel der Verfassungswidrigkeit leidet der Bundesrathsbeschluß aber ferner noch an dem sehr erheblichen Fehler, daß er völlig unklar in seinem Sinne und in seiner juristischen Tragweite ist. Es geht aus demselben nicht hervor: 1. ob dem Herzoge von Cumberland die Souverainität abgesprochen oder er nur einstweilen an der Ausübung derselben gehindert werden soll; 2. ob der Ausschluß des Herzogs von Cumberland ein definitiver oder nur ein vorübergehender seyn soll, bis das Hinderniß beseitigt ist; 3. auf welche Weise das Hinderniß beseitigt werden kann; 4. ob nur der Herzog von Cumberland persönlich oder seine ganze Dynastie ausgeschlossen seyn soll; 5. wenn letzteres, ob dann der nächste berechtigte Agnat, der Herzog von Cambridge auch ausgeschlossen seyn soll; 6. ob eventuell dann auch der ganze Weiberstamm, welcher noch in Betracht kommt, ebenfalls ausgeschlossen seyn soll.

Man sieht, die braunschweigischen Verfassungsverhältnisse schweben vollständig in der Luft und der Bundesrath wird noch viele Arbeit haben, bis da klare rechtliche Zustände geschaffen sind. Das Chaos wird aber immer größer werden, weil eben zu all den Ausschlußakten, welche noch nöthig sind, dem Bundesrathe ebenso die Competenz mangelt, wie zu dem, was er bisher geleistet hat.

Es kommt nun noch hinzu, daß das Regentschaftsgesetz, welches die einzige scheinbar gesetzliche Handhabe zu dem ganzen Vorgehen bildet, ebenfalls nicht beobachtet worden ist.

Denn es kann gar kein Zweifel seyn, daß die Art, wie man die vom Herzog von Cambridge erhobenen Ansprüche auf die Regierungsverwesung abgewiesen hat, den Bestimmungen des Regentschaftsgesetzes ganz und gar zuwiderläuft.

Will man nun aus dem Ganzen das Facit ziehen und die Rechtslage, wie sie nun geschaffen ist, feststellen, so ergibt sich das klare Resultat, daß die Akte, welche zur Ausschließung des Herzogs von Cumberland vorgenommen sind, im Einzelnen sowohl wie in der Gesammtheit die Reichsverfassung, die braunschweigische Landesverfassung und das gemeine deutsche Staatsrecht verletzen und in Braunschweig die Staatsgewalt seit dem 18. Oktober 1884 nicht in legitimen Händen ist. Wie in dem geschaffenen juristischen Labyrinth weiter vorgegangen werden soll, ist nicht abzusehen. Jedenfalls wird, so lange nicht alles bisher Geschehene rückgängig gemacht und der Herzog von Cumberland, an dessen Person die braunschweigische Souverainität nun einmal haftet, in die dortige Regierung eingesetzt ist, niemals in Braunschweig ein legitimer Inhaber der Staatsgewalt vorhanden seyn.

Wir gehen sogar soweit zu behaupten, daß nicht einmal die ausdrückliche Anerkennung der Reichsverfassung (und damit des preußischen Besitzstandes Hannovers) vom Herzoge von Cumberland vor seinem Regierungsantritte von Seiten des Bundesraths hätte verlangt werden können, in dem Sinne, daß die Erfüllung dieses Verlangens Voraussetzung des Erwerbs und der Ausübung der Souverainetät über Braunschweig gewesen wäre. Denn der Uebergang der Krone kann an keine Bedingung geknüpft werden und thatsächlich werden auch von den succedirenden Thronfolgern der Bundesstaaten keine derartigen Erklärungen erfordert, während, für die Zukunft wenigstens, man gar nicht wissen kann, ob nicht irgend ein Erbprinz auf der Hochschule sich freisinnige oder revolutionäre Ideen angeeignet hat. Ein Eid auf die Reichsverfassung wird nicht geleistet. Sogar bei ausdrücklicher Erklärung des Herzogs von Cumberland, er erkenne die Reichs-

verfassung nicht an, hätte dem Bundesrath nicht die Competenz und die Machtvollkommenheit zugestanden, ihn an der Ausübung der Souverainetät zu verhindern oder gar ihm dieselbe zu entziehen. Das einzige, was das Reich resp. dessen regierendes Haupt, der Bundesrath von den Bundesgliedern verlangen kann, ist äußere Erfüllung der Bundespflichten. Also erst wenn ein Bundesfürst die Bundespflichten nicht erfüllt, wenn sein thatsächliches Verhalten mit der Reichsverfassung in Widerspruch tritt, ist für den Bundesrath die Möglichkeit des Einschreitens nach Art. 19 R. V. gegeben, welches aber nie zur Aberkennung der Regierungsrechte führen kann. (cf. die Gutachten Zöpfl's und Zachariä's.[1])

Es ist immer von den Pflichten die Rede, welche der Herzog von Cumberland gegen das Reich habe, aber von den Pflichten, welche das Reich, resp. die anderen Bundesglieder gegen ihn hätten, ist noch kein Wort verlautet. In Wirklichkeit aber haben die Bundesglieder die verfassungsmäßige, in den Bündnißverträgen übernommene Pflicht, den Herzog von Cumberland als Repräsentanten der braunschweigischen Dynastie im Besitz des Landes zu schützen. Das steht auch ausdrücklich in der Reichsverfassung. Denn in Art. 1 heißt es: „Die Staaten schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes," wozu in erster Linie das Verfassungsrecht,

1) Es hätte ja sogar die Nichtanerkennung der braunschweigischen Landesverfassung und die Weigerung des Herzogs von Cumberland, den Eid auf dieselbe zu leisten, keinen Einfluß auf den Weiterbesitz seiner Souverainetät haben können, wenn wenigstens die Theorie richtig ist, welche Professor Laband in Straßburg lehrt, und zwar weil die Krone ipso jure angefallen ist, ehe der Eid geleistet wird. Es gibt gegen eine solche Eidesweigerung keine anderen Mittel, als welche sonst bei Verfassungsverletzungen seitens des Monarchen offen, also Ablehnung von Gesetzen, Budgetverweigerung, Abdankung der Minister ꝛc. Eine Absetzung ist undenkbar.

das Regierungsrecht der Dynastien gehört. Eine Verletzung der Bundespflichten liegt also bisher zwar nicht von Seiten des Herzogs von Cumberland, wohl aber vielleicht von Seiten der übrigen Bundesglieder vor und sie mögen, wenn man vor dem Fundamentalartikel der Reichsverfassung noch weiter Respekt behalten soll, sich beeilen, dieser Pflicht nachzukommen. Auch dieß ist ein Gesichtspunkt, warum das Verhältniß beim Herzog von Cumberland ganz anders liegt und die aus sonstigen Fürstenentthronungen genommenen Analogien von Verletzungen des Legitimitätsprincips gar nicht zutreffen. Früher war die Legitimität das einzige Fundament der Fürstenthrone. Seit der Existenz des Reiches ist ein zweites Fundament hinzugekommen: der Schutz, welchen das Reich in Erfüllung der Bundespflicht leistet.

Dem Bundesrathe hätte es obgelegen, als der Regentschaftsrath sich constituirte, die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des Regierungsantrittes des Herzogs von Cumberland vorzunehmen. Hätte der Regentschaftsrath sich geweigert, den Platz zu räumen, und das Successionsrecht des Herzogs von Cumberland bestritten, so hätte eine Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Bundesstaates vorgelegen und es wäre nach der Bestimmung des Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung zu verfahren gewesen.

Wir können uns nunmehr von der staatsrechtlichen Betrachtung des Falles abwenden und wollen zum Schluß noch einige die politische Beurtheilung der Angelegenheit betreffende Bemerkungen machen.

Die Seele dieser Aktion war und ist der Reichskanzler. Daß ihm die Durchführung seiner Absicht so leicht und glatt gelungen ist, beweist, wie gewaltig der Einfluß ist, den dieser überlegene Geist auf die öffentliche Meinung ausübt. Nichteinmal von den auf ihre Wissenschaft so stolzen deutschen Gelehrten ist ein Wort des Widerspruches erfolgt, keine Lanze für die Satzungen unserer Reichsverfassung eingelegt worden. Aber der Bann, in dem der Bismarck'sche Genius die Ge-

müther gefangen hält, kann allein die Widerstandslosigkeit der Nation nicht erklären. Es ist noch etwas Anderes, was mitgewirkt hat. Wie in den einleitenden Worten schon angedeutet wurde, ist durch die Haltung der Presse zu den einzelnen Akten des Drama's wie durch einen das Dunkel plötzlich erhellenden Lichtstrahl es auf einmal deutlich geworden, welche fürstenverächterischen Ideen in der Masse des Volkes gähren, welche bewegenden Kräfte in breiten Schichten desselben wirksam sind. Man jauchzte Beifall, nicht weil man an die Rechtlichkeit und Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens glaubte, sondern weil man an den Consequenzen Gefallen fand, welche mit unerbittlicher Nothwendigkeit sich daraus entwickeln werden. Die Nationalliberalen streben nach dem Einheitsstaate, nach möglichster Centralisirung. Das ist auch das Ziel des Fürsten Bismarck. Die Demokraten wünschen, daß mit den Fürstenrechten aufgeräumt werde. Das wünscht Bismarck nicht. Aber die Erschütterung der Idee des Gottesgnadenthums schreckt ihn nicht. Seinen Staat hat er von jeher nicht auf ethisch-christliche Ideen, welche in Rauch aufgehen können, sondern auf eine materielle Basis gegründet, auf die Macht, und er weiß, daß die Macht eine immer festere werden wird, je mehr er der Centralisation der Reichsgewalt, der Abschwächung der föderalistischen Rechte zustrebt.

Daß er im Ernste eine Gefahr für das durch eine Million Bajonette geschützte Reich aus der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland und der etwaigen Erstarkung der welfischen Partei fürchten sollte, ist nicht anzunehmen. Er ist ein zu erfahrener Politiker, um nicht zu wissen, daß in praxi sich das ganz anders herausstellen würde. Die Eigenschaft als Herzog von Braunschweig würde dem Herzog von Cumberland Rücksichten auflegen, die ihn zum Abbruch aller welfischen Beziehungen nöthigen würden. Schon das point d'honneur, das gegebene Fürstenwort würde ihn von pflichtwidrigen Intriguen abhalten. Es ist darum kein Zweifel, daß der tiefere Zweck des Reichskanzlers ist, an

einem praktischen Falle das Volk an die Anschauung zu gewöhnen, daß über den Fürstenrechten noch eine höhere Macht steht: die Interessen der Politik. Und so wird langsam aber sicher hingearbeitet auf die Centralisation der Staatsgewalt.

Aber ist die centralisirende Idee des Kanzlers eine richtige und glückliche? Das Schicksal Frankreichs, welches geistig ganz in die Knechtschaft von Paris verfallen ist, lehrt das Gegentheil. Die Reichsverfassung, welche das Reich nach außen einheitlich macht, nach innen aber der friedlichen Ausgestaltung innerhalb der nationalen Gruppen freien Spielraum läßt, scheint uns eine sehr glückliche Schöpfung zu seyn. Sie beseitigt die Nachtheile der territorialen Zerklüftung und rettet die Vortheile derselben. Jedenfalls entspricht die Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt am wahrsten den nationalen Eigenthümlichkeiten und der historischen Entwickelung des deutschen Volkes.

Aber der Reichskanzler denkt nun einmal anders und seine Macht ist so furchtbar gestiegen, daß er eine Concession, welche nach dem Kriege, als man die Reichsverfassung schuf, glühende patriotische Begeisterung zu machen nicht geneigt war, jetzt durch den bloßen Glanz seines Namens erzwingt, nämlich die Statuirung des Princips, daß das souveräne Recht der Fürsten untergeordnet sei unter das Nützlichkeitsbefinden, das politische Ermessen der centralen Reichsgewalt, des Bundesraths.

Der Reichskanzler hat einen großen diplomatischen Erfolg errungen und zwar in einem Feldzuge, bei welchem kein Blut, aber Rechte geopfert sind. Wird man es ihm verübeln können, wenn er mit eiserner Consequenz durchführt, was sein weitausschauender Blick als zu dem fernen Ziele förderlich erkennt? Eine größere Schuld und die Verantwortung vor der Nachwelt trifft diejenigen, welche, obwohl mit der Macht des Veto's ausgerüstet, sich ihm gefügig erwiesen und der Verwirklichung seiner verhängnißvollen Pläne die Wege geebnet haben.

LXX.

Kaiser Joseph I. und die Katholiken-Verfolgung in Irland von 1709.

In unserer Zeit bricht sich mehr und mehr die Erkenntniß Bahn, daß bei der englischen Umwälzung von 1688 nicht die Religion in erster Linie betheiligt war, sondern daß die Thorheit der Politik Jakobs II., in Ludwig XIV. einen aufrichtigen Freund sehen zu wollen, ihn in's Verderben riß. Um dem gefürchteten Offensiv-Bunde zwischen Jakob II. und Ludwig XIV., um einer Wiederholung der Schrecknisse des Jahres 1672 zuvorzukommen, lieh die Republik der Niederlande dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien, der nicht ihr Souverain, sondern ihr General-Capitän und der Erbstatthalter von fünf Provinzen war, ihre Kriegsmittel, damit er in seinem Namen den König Jakob II. zu einer andern Politik zwänge, mehr noch nach außen, als nach innen. Jakob II., von einem großen Theile seiner Armee verlassen, verlor den Muth und floh. Das dann berufene Parlament erklärte den Thron durch die Flucht Jakobs II. für erledigt und erkannte den Oranier, der thatsächlich die Gewalt in Händen hatte, als König an.

Das ist der Kern des Hergangs der Sache, bei welchem die Religion ein mitwirkender, nicht der ausschlaggebende Faktor war. Aber es lag im Interesse der siegenden Partei, der Umwälzung den englischen Charakter aufzudrücken und namentlich durch

das Voranstellen der Religion ihr eine den englischen Augen mehr zusagende Färbung zu geben, wie ja dieß Bestreben in der englischen Geschichts-Literatur erkennbar ist bis auf den heutigen Tag.

Gemäß dieser Meinung, daß in dem Könige Jakob II., dessen Bestrebungen im vermeintlichen Interesse der Kirche doch weder der Papst Innocenz XI., noch der Kaiser Leopold I. einen Beifall gezollt, der Katholicismus überwunden sei, zog in dem damaligen England, unter Wilhelm III. und unter der Königin Anna, jegliche Gefahr für die bestehende Regierung einen Ansturm gegen die Katholiken nach sich, vor und ohne jede Untersuchung, ob denn auch Katholiken betheiligt seien. So z. B. bei dem Mordplane gegen Wilhelm III. im Jahre 1696, wo in der Wirklichkeit der König seine Rettung dem Gewissen eines Katholiken verdankte; so ferner bei dem Versuche des Prätendenten auf Schottland, im J. 1708. Jedoch muß anerkannt werden, daß, in Betreff Englands, der König Wilhelm III. seinem dem Kaiser Leopold bei der Expedition nach England im Jahre 1688 gegebenen Versprechen getreu blieb. Seine Proklamationen gegen die Katholiken waren Worte, die nur in vereinzelten Fällen durch den Uebereifer eines Organes der Regierung in Kraft traten. Auch die Königin Anna verfuhr in ähnlicher Weise.

Ganz anders stand die Sache mit Irland. Wilhelm III. hatte im Jahre 1691 durch den holländischen General Reede van Ginkel die Capitulation von Limerick abschließen lassen, welche nicht auf diese Stadt sich beschränkte, sondern den gesammten Katholiken Irlands Freiheit gab, wie zuvor unter dem Könige Karl II. Der Eingang der Capitulation lautet wie folgt. „Wilhelm und Maria u. s. w. — Alle Römisch-Katholiken dieses Königreichs werden in der Ausübung ihrer Religion solche Freiheiten genießen, welche bestehen mit den Gesetzen von Irland, und die sie genossen haben unter der Regierung des Königs Karl II., und JJ. MM. werden, sobald Ihre Angelegenheiten Ihnen gestatten ein Parlament in diesem König-

reiche zu berufen, dahin trachten, den besagten Römisch-Katholischen in dieser Beziehung alle andere Sicherheit zu verschaffen, welche sie in Betreff ihrer Religion gegen jede Störung schützen soll."

Der König Wilhem III. hatte diese Capitulation gehalten bis zum Jahre 1697. Dann sanctionirte er, im Haag, unter dem Eindrucke der Mißstimmung, welche die vermeintliche Unaufrichtigkeit der kaiserlichen Gesandten in Betreff der Ryswycker Clausel in ihm hervorgerufen, eine Reihe von harten Beschlüssen des Parlamentes von Irland gegen die Katholiken. Die Beschlüsse trafen mit erdrückender Wucht namentlich die geistlichen Orden, unter dem Vorwande daß diese dem Volke zur Last gereichten.

Unter der Regierung der Königin Anna gab den stärksten Anlaß zur Verfolgung der Katholiken die Unternehmung des Prätendenten auf Schottland, im März 1708. Mit dem Mißlingen derselben erlosch der Eifer. Aber noch im Herbste 1708 verlautete abermals das Gerücht, daß der Admiral Forbin mit sieben Kriegsschiffen, versehen mit Landungstruppen, von Dünkirchen ausgelaufen sei. Das Gerücht erwies sich später als nicht begründet. In London stieg sofort wieder die Besorgniß für Schottland empor. Nach üblicher Weise erfolgte dann eine Proklamation für die Ausführung aller Gesetze wider den Papismus.[1])

Merkwürdiger Weise liegt aus denselben Tagen, im Dezember 1708, im Archive der Propaganda in Rom aus Schottland die Nachricht vor, daß bei dem Frieden, dessen man sich erfreue, die Zahl der Conversionen sich mehre, besonders in den Hochlanden.[2]) Die Zahl der Katholiken in Schottland ward damals auf 4500 gerechnet, und es ist daher nicht denkbar, daß die englische Regierung vor denselben eine große Besorgniß gehegt habe. Auch richtete sich jene Proklamation nicht so

1) Die Proklamation in Lamberty, mémoires t. V. p. 192.

2) Bellesheim, Geschichte der k. Kirche in Schottland Bd. II. S. 341.

sehr gegen die Katholiken überhaupt, als gegen die Priester. „Denn es ist unzweifelhaft, sagt sie, daß diese römischen Missionäre und ihre Anhänger nicht bloß unsere guten Unterthanen verkehren, sondern auch von der Treue gegen uns und unsere Regierung abwenden, da ja ihre üble Gesinnung gegen uns und unsere Regierung notorisch ist.“ Es wird sich nachher zeigen, ob für die Behauptung dieser Notorietät die Mitglieder der englischen Regierung ein Zeugniß aufbringen konnten.

Ungleich schlimmer jedoch als für die wenigen Katholiken in Schottland, standen die Aussichten für die zahlreichen in Irland. Vom Beginn des Jahres 1709 an wußten sie, daß in dem Parlamente von Irland, welches nicht das irische Volk, sondern die englischen Herren desselben vertrat, neue harte Gesetze gegen das Wachsthum des Papismus, wie der übliche Ausdruck lautete, vorbereitet wurden. Selber machtlos dagegen, konnten sie nur von einer Verwendung von außen her eine Abhilfe hoffen. Um eine solche zu erlangen, begaben sich einige Franziskaner, unter der Führung des Paters Bonaventura de Burgo, zunächst nach Rom. Der Papst Clemens XI. stattete P. Bonaventura aus mit einer Empfehlung an den römischen Kaiser Joseph I., und ersuchte zugleich diesen, eingedenk seines Amtes als des Schirmvogtes der Kirche, dafür einzutreten, daß die Capitulation von Limerick in Irland aufrecht erhalten bleiben möge.[1] Die Capitulation von Limerick war ja allerdings schon durchbrochen durch die Gesetze, welche das irische Parlament im Jahre 1697 beschlossen und der König Wilhelm III., entgegen seiner früheren besseren Einsicht, sanctionirt hatte. Dennoch blieb dieser Vertrag immer der feste Punkt, dessen Behauptung allein Aussicht auf einen Erfolg gewährte.

Jene Aufforderung des Papstes entsprach der eigenen Gesinnung des Kaisers. Demgemäß wandte sich in seinem Auftrage der Graf Gallas in London sowohl an den Groß-

---

1) Clementis XI. Epistolae t. I. p. 543, vom 24. April.

Schatzmeister Godolphin als an die Staats-Sekretäre Sunderland und Boyle, und erbat für die Katholiken in Irland die Aufrechterhaltung des Vertrages von Limerick. Er machte geltend, daß eine Verfolgung der Katholiken in Irland dem Hause Bourbon die Gelegenheit bieten würde, vor den Spaniern den Ruf des Religionskrieges zu erneuern. Er zog eine Parallele zwischen der Behandlung der Protestanten in Schlesien, für welche die Königin sich bei dem Kaiser verwendet habe, und derjenigen der Katholiken in Irland, für welche nun der Kaiser eintrete. „Und doch, sagte er, hat bei dem Einmarsche des Königs von Schweden sich ergeben, daß den Ersteren jeder fremde Fürst, den sie gegen den eigenen Landesherrn anrufen können, willkommen ist. Dagegen hat bei der letzten Unternehmung auf Schottland sich in den Ländern, die der Königin unterthan, kein Katholik auch nur gerührt, noch den geringsten Anlaß zum Verdachte gegen seine Treue gegeben."[1])

Die Verwendung des Grafen Gallas fand nicht eine günstige Aufnahme. Godolphin für sich gab gar keine Antwort, sondern überließ dieß den zwei Staats-Sekretären. Es ist hervorzuheben, daß die Antwort derselben auf den letzten Satz des Grafen Gallas, der bei der Lage der Dinge der wichtigste seyn mußte, nicht eingeht. Dagegen bringt sie allgemeine Behauptungen vor. „Die Mehrzahl der Römisch-Katholischen in Irland, sagen die Staats-Sekretäre, sind von der Reformation an jederzeit, und mehr noch seit der letzten glücklichen Revolution, erklärte und sichere Feinde der Regierung. Wie das Jedermann vor Augen liegt, so sind auch Sie, Herr Graf, zu einsichtig, als daß es nöthig wäre, Ihnen das weiter

---

1) Schreiben des G. Gallas vom 27. Juli: pendant que dans la dernière invasion de l'Ecosse aucun des Catholiques dans toute la dépendance des royaumes de la Reine n'a non seulement point remué, mais ni même donné le moindre ombrage ou soupçon de sa fidélité. Im k. k. Archive.



darzulegen. Sie treiben ihren Haß so weit, daß sie auch gegen die Person des Kaisers ihn nicht verhehlen können."[1])

Die beabsichtigten neuen Gesetze, sagten weiter die zwei englischen Staats-Sekretäre, bezweckten nur die Erläuterung und Ausführung der bereits bestehenden, um die Katholiken in Irland zu hindern, sich ihrer gewöhnlichen Mittel zu Umgehung derselben zu bedienen. Die Regierung betrachte daher diese neuen Gesetze als für das Wohl und die Sicherheit des Staates durchaus nothwendig; auch könne man darin nicht den geringsten Einbruch in die Artikel der Capitulation von Limerick finden.[2]) Ueberhaupt werfen die Staats-Sekretäre dem Gesandten Unkenntniß der Sachlage vor.[3])

Diesen Vorwurf wollte der Graf Gallas nicht hinnehmen. Zum Beweise seiner Kenntniß legte er seiner Erwiderung einen Auszug des Gesetzentwurfes vor, den damals das Parlament von Irland berieth.

Der erste Artikel besagte, daß, wenn ein Kind papistischer Eltern sich für protestantisch erklärt, die Organe der Regierung die Eltern anhalten sollen, ihnen den Bestand ihres Vermögens offen zu legen. Von diesem Vermögen wird die Regierung für den Unterhalt solcher protestantischen Kinder einen Antheil nach Gutdünken überweisen, vorausgesetzt, daß dieser Antheil nicht über ein Drittel beträgt. „Und ferner kann die Regierung diesen Antheil von Zeit zu Zeit steigern im selben Maße wie das Vermögen der Eltern sich vermehrt." — „Ein Papist der Kinder hat, erhält für den Uebertritt sieben Jahre lang jährlich fünf Pfund Sterling." — „Ein

---

1) Et même qu'ils poussent leur haine à un tel point, qu'ils ne peuvent pas la cacher contre la personne de l'Empereur.

2) Le gouvernement a trouvé ces loix absolument nécessaires pour le bien et la sûreté de l'état, et on ne sauroit non plus y trouver le moindre attentat sur les articles de la capitulation de Limerick. Aus der Antwort der St.-Sekretäre vom 22. Juli.

3) Nous voyons que vous avez été fort mal informé des faits.

Priester, der übertritt, erhält fünfzig Pfund Sterling jährlich auf Lebenszeit." — Solchen Löhnen entsprachen andererseits die Strafen. „Wenn jemand nach dem 1. August 1709 Anzeige macht von einem Erzbischofe, Bischofe, General-Vicar, Jesuiten, Mönche, einer papistischen Ordensperson, oder überhaupt einer solchen, die eine kirchliche Jurisdiktion ausgeübt hat, ferner einem Weltpriester, der nicht gesetzlich einregistrirt ist, oder einem Lehrer, der in Privathäusern die Jugend unterrichtet — so daß die Persönlichkeit gefaßt und überführt werden kann: so soll der Angeber zum Lohn erhalten fünfzig Pfund Sterling für jeden Erzbischof, Bischof, General-Vicar oder jede andere Persönlichkeit, die eine geistliche Jurisdiktion ausgeübt hat, und zwanzig Pfund Sterling für jede geringere Person. Diese Gelder sollen von den Papisten der Ortschaften entnommen werden, wo jene Personen fungirt haben."

„Zwei Friedensrichter haben das Recht, jeden Papisten von 16 Jahren und darüber binnen drei Tagen vorzuladen. Im Falle des Nicht-Erscheinens oder im Falle der Weigerung auf Eid anzugeben, wann er die Messe gehört, an welchem Orte, wer sie celebrirt, welche Personen zugegen gewesen, wo irgend ein Weltgeistlicher wohnt — soll ein solcher Papist, der nicht vollständig über alle Umstände Auskunft gibt, zwanzig Pfund Sterling bezahlen, oder auf zwölf Monate in das gewöhnliche Gefängniß geschickt werden." Alle Weltpriester haben den Abschwörungs-Eid vor dem 1. November zu leisten, und sollen, im Falle der Weigerung oder Unterlassung, wie „überführte Ordenspriester behandelt werden." — Die Ordenspriester wurden nämlich eo ipso deportirt, und bis dahin, daß sich ein Schiffer fand, der sie, für fünf Pfund Sterling den Mann, nach Amerika überbrachte, in's Ortsgefängniß verwiesen. Der Abschwörungs-Eid zu Gunsten der bestehenden Regierung setzte die Kenntniß zweier Parlaments-Acten, von 1689 und 1701, voraus, war daher sehr lang und ausführlich.

Es stand ferner dem Friedensrichter zu, jede Persönlichkeit über 16 Jahre vorzuladen, und von ihr den Abschwörungs-

Eid zu verlangen. Im Falle der Weigerung betrug die Buße das erste Mal zwei Pfund Sterling oder drei Monate Gefängniß. Im zweiten Falle wurde die Strafe verdoppelt, im dritten Falle kam das Gesetz Praemunire in Anwendung, nämlich die Confiscation des ganzen Vermögens und lebenslängliches Gefängniß.

Der Auszug des Grafen Gallas aus dem Gesetzentwurf hat fünfzehn Bestimmungen, die eine der andern entsprechend.

Ein Gesetzentwurf solcher Art, erklärte der kaiserliche Gesandte den zwei englischen Staats-Sekretären, stehe nicht im Einklange mit der Capitulation von Limerick, sondern sei in Wahrheit eine Verfolgung zum Zwecke der Ausrottung der katholischen Religion. „Allerdings, fährt der Graf Gallas fort, ist der Kaiser nicht der Garant der Capitulation von Limerick, wie es die Königin für den Vertrag von Altranstadt ist. Aber es ist aller Welt bekannt, wie viel die gute Freundschaft zwischen dem Kaiser Leopold und dem Könige Wilhelm III. beigetragen hat, den letzteren hier zu befestigen. Jedermann kennt auch die Versicherungen, welche damals der König gegeben, daß die Römisch-Katholischen in diesen Ländern niemals verfolgt werden sollten. Daher darf der Kaiser nicht unterlassen sich für sie zu verwenden, wenn er nicht bei allen katholischen Fürsten Europas den Vorwurf einer Mitschuld an den Verfolgungen auf sich nehmen will. Es besteht daher zwischen der Verwendung des Kaisers für die Katholiken in Irland und derjenigen der Königin für die Protestanten in Schlesien wesentlich kein Unterschied.“[1])

Die Vergleichung war den Umständen nach unvermeidlich, aber sie konnte auf die englische Regierung kaum in gewinnender Weise wirken. Karl XII. hatte, nach dem Abschlusse des Vertrages von Altranstadt mit dem Kaiser, die Seemächte aufgefordert die Garantie zu übernehmen. Beide Mächte hatten das gethan, die Königin von England mit Ausdrücken

1) Schreiben des Gf. Gallas vom 17. August, im k. k. Archive.

des Lobes und der Anerkennung für Karl XII., die dem Kaiser Joseph I. sehr wenig erfreulich klingen konnten. Das Schreiben der Königin erschien Vielen ähnlich einer Aufforderung an Karl XII., dem Kaiser dennoch auf den Leib zu fallen.[1]) Die Königin beschränkte sich ferner darin nicht auf die Garantie des Vertrages zu Gunsten der Anhänger der augsburgischen Confession, sondern sprach den Wunsch aus, daß Karl XII. auch den Reformirten dasselbe Glück zuwende. Karl XII. erklärte sich zuerst bereitwillig. Der Wiener Hof erwiederte, daß er den Vertrag von Altranstadt erfüllen, darüber aber nicht hinaus gehen werde. Die Angelegenheit, die ursprünglich nur die Maske war, durch welche Karl XII. den wahren Grund seines langen Verweilens in Sachsen verhüllte, schien nun durch das wenig bundesfreundliche Miteintreten Englands eine neue selbstständige Bedeutung zu gewinnen. Der englische Gesandte Meadows in Wien reichte eine Denkschrift ein, welche nachwies, daß der Osnabrücker Friedensvertrag unter den Bekennern der augsburgischen Confession die Reformirten mit umfasse, daß demnach auch der Vertrag von Altranstadt für sie gelten müsse.[2])

Um so mehr bemühte man sich von kaiserlicher Seite die Schweden dabei festzuhalten, daß die Auslegung des Vertrages von Altranstadt nur dem Kaiser und dem Könige zustehe, um die Sache rasch zur Ausführung zu bringen. Dieß gelang. Am 8. Februar 1709 stellte der schwedische Bevollmächtigte Stralenheim die urkundliche Erklärung aus, daß alle Bestimmungen des Vertrages von Altranstadt zu Gunsten der freien Religionsübung für die Bekenner der augsburgischen Confession in Schlesien voll und getreu erfüllt seien.[3])

Die englische Einmischung zu Gunsten der Reformirten in Schlesien hatte also keinen Erfolg gehabt. Eben darum

1) Mémoires de Lamberty t. V. p. 70.
2) A. a. O. p. 74 vom 27. Oktober 1708.
3) Lamberty t. V. p. 396.

aber auch mochte die englische Regierung wenig geneigt seyn, der kaiserlichen Verwendung für die Katholiken in Irland einen Einfluß zu gestatten.

Die Mehrheit des irischen Unterhauses nahm den Gesetz-Entwurf gegen die Katholiken an, und sandte ihn an das Oberhaus, verknüpft mit einer Subsidien-Bill. Nach harten Kämpfen im irischen Oberhause betrug die Majorität für den Entwurf sieben Stimmen.[1])

Der Statthalter Lord Wharton sandte die Bill mit seiner Befürwortung der Königin ein. Es handelte sich also um die Sanction der Königin.

Clemens XI. wandte sich abermals mit flehender Klage an eine Reihe katholischer Fürsten, an den König von Portugal, an den Herzog Viktor Amadeus, an die Republik Genua.[2]) Der Einzige jedoch, dessen Fürwort vielleicht noch in die Wage fallen konnte, war doch nur der Kaiser. Für diesen blieb einstweilen noch die Hoffnung, daß die Königin nicht sanctioniren würde. Von der Ueberzeugung aus, daß durch das neue Gesetz der katholischen Religion in Irland der Todesstoß versetzt werde, befahl der Kaiser dem Grafen Gallas, daß er sich wie bisher dieser Sache mit dem äußersten Fleiße und Nachdrucke annehmen solle, so viel sich immer thun lasse, ohne sich mit dem englischen Hofe abzuwerfen.[3])

Auch diese Hoffnung bewährte sich nicht: die Königin sanctionirte.

Der Papst Clemens XI. entsendete darauf den in Rom weilenden Franziskaner Bonaventura abermals an den Kaiser. Der Pater reichte die folgende Denkschrift ein.

„Die Katholiken und insbesondere der Klerus des unglücklichen Königreiches Irland werfen sich Ew. Majestät seufzend

1) Bericht des Grafen Gallas vom 27. September. Im k. k. Archive.

2) Clementis XI. epistolae t. I. p. 587 sqq.

3) Kaiserliches Rescript vom 16. Oktober. Im Grf. Clam-Gallas'schen Archive.

und weinend zu Füßen und erflehen und erbitten vermittelst des Ordensmannes, der, wie vor einiger Zeit, so jetzt abermals von dem Papste ausdrücklich zu diesem Zwecke gesendet ist, mit unendlichen Wehklagen und Thränen die nöthige Hilfe und Verwendung Ew. Römisch K. Majestät. Denn die Gefahr des Unterganges der katholischen Religion ist für uns nunmehr auf's Höchste gekommen. Wir erkennen mit tiefstem Danke die niemals oder nur mit unserm Blute zu vergeltende Verpflichtung für die warme Fürsprache, die bisher auf Ew. K. Majestät treueifriges Geheiß Ihre Gesandten für uns eingelegt haben. Aber alle diese auch noch so lebhaften und ewigen Lobes würdigen bisher aufgebotenen Verwendungen haben nicht vermocht zu verhindern, daß die Parlamentarier mit kunstvoller Arglist der Königin von England die Sanction der letzten unheilvollen Akte, welche auf die Ausrottung des katholischen Glaubens ausgeht, entrissen haben. Dieselbe ist zu Dublin am 10. September verkündet, mit der Beifügung, daß die Obrigkeiten die Ausführung auf's schärfste überwachen sollen, mit Androhung schwerer Strafe und Geldbuße für die darin etwa Säumigen."

„Daß nun diese Ausführung in der That durch die Obrigkeiten geschieht, melden uns die jüngsten Briefe aus Dublin, vom 20. September."

„Sie berichten, daß mehrere der Unseren schon unterlegen sind und den Glauben der Väter abgeschworen haben, daß viele Andere wanken, und, tief betroffen von Furcht vor der unvermeidlichen Bettelarmuth, geneigt erscheinen dem Beispiel der Anderen zu folgen und der katholischen Religion zu entsagen, es wäre denn, daß von Gott, vermittelst des frommen Fürwortes Ew. erhabenen und gnädigsten Kaiserlichen Majestät, recht bald uns die Hilfe käme, daß jener grausamen Ausführung Einhalt gethan würde."

„Es ist also jetzt die Zeit gekommen ohne Aufschub dasjenige zu thun, was allein in dieser äußersten Zeit noch übrig ist und helfen kann, damit nicht unsere heilige katholische Religion in unserem tiefbetrübten, einst demselben so fest anhangenden Irland ganz und gar und wie in einem Augenblicke untergehe. Und darum bitten wir mit aller Unterhänigkeit, mit Thränen, mit Seufzern, mit demüthigen Klagen, abermals und abermals."

„Unsere Bitte nämlich ist, daß Ew. R. K. Majestät, aus unendlicher Gnade und in der vollen ererbten Frömmigkeit Ihres Hauses, geruhen wollen, zunächst ein Allerhöchsteigenes Handschreiben an die Königin, sowie auch an das Parlament von Großbritannien zu richten, mit der Mahnung und der Darlegung der Gründe für die Rücknahme jener Beschlüsse, oder wenigstens für die Suspension der vorerwähnten grausamen Ausführung, welche ja auch der politischen Klugheit nicht entspricht. Denn offenbar schadet diese Verfolgung in hohem Maße der gemeinsamen Sache, nicht bloß vor den Augen aller Katholiken der Allianz, sondern auch der Neutralen, besonders aber der Katholiken in Spanien, mögen sie dem Könige Karl III. gehorchen oder nicht."

„Ferner müssen die Engländer eingedenk seyn, wie sehr ihre Freiheit und ihr Eigenthum abhing von der Freundschaft des Kaiserhauses, zur Zeit des Königs Wilhelm III., der darum dem glorwürdigsten Kaiser Leopold sein königliches Wort verpfändete, daß in seinen drei Königreichen, namentlich aber in Irland, die katholische Kirche keiner Gefahr ausgesetzt werden und keinen Schaden erleiden solle."

„Aus diesem königlichen Worte ist erwachsen und bleibt der Königin und dem Parlamente die bündige Verpflichtung, die Fürsprache Ewr. R. K. Majestät für die genaue Beobachtung der Capitulation von Limerick und Galway zu hören; denn Ew. R. K. Majestät sind Vermittler und Bürge derselben" (?)

„Und zwar dieß umsomehr, weil die Katholiken in Irland den geleisteten Eid der Treue, der allein vertragsmäßig ihnen obliegt, niemals gebrochen haben, immer in friedlicher Stille lebend, auch ungeachtet der zahllosen Beschwerden, welche diejenigen der ägyptischen Tyrannei übertreffen."

„Und weil der Herzog von Marlborough bei der Königin und dem Londoner Hofe viel vermag, und leicht einsieht, welcher Nachtheil der gemeinsamen Sache aus dem Bekanntwerden der grausamen Katholiken-Verfolgung in Irland erwachsen muß: so scheint es zweckmäßig und wird für sehr nützlich gehalten, wenn im Namen der kaiserlichen Majestät diesem Herzoge geschrieben würde, sowie deßgleichen auch dem Prinzen Eugen, der auf den genannten Herzog großen Einfluß hat."

„Während die unterthänigsten Boten der irischen Katholiken in Asche und in härenem Gewande, in Thränen ohne Ende Buße thun, in der Erwartung einer glücklichen Hoffnung, bitten, flehen, beschwören sie Ew. R. K. Majestät, eingedenk zu seyn des eigenen Rechtes und des vermöge der Abstammung von Kaiser Leopold begründeten Anspruches, den die Verfolger des Glaubens austilgen möchten. Unsere Sache ist dieselbe, nämlich Gottes und des Kaiserhauses."

„Die unterthänigsten Boten der Katholiken Irlands gedenken der Verdienste alter Zeiten. Es ist bekannt, daß die Iren von spanischem Ursprunge sind, daß sie in Spanien sich heimisch fühlen, von den Spaniern wie Brüder behandelt werden. Das Gedächtniß der Lebenden kann die Bände der Verzeichnisse ergänzen, in welchen zu lesen, welche, wie viele, mit welcher Treue und zugleich mit welchem glücklichen Erfolge aus beiden Nationen dem Kaiserhause gebient haben. Und darum, wenn sie durch dasselbe in ihrem Glauben bewahrt werden, hat das Kaiserhaus an Irland eine lebendige Pflanzschule guter Soldaten und Officiere."

„Ferner wollen die Sendboten der katholischen Iren des Verdienstes des kaiserlichen mit allem Nachdruck erfolgenden Fürwortes in der gegenwärtigen heiligsten Sache eingedenk seyn vor dem allmächtigen Gotte, der die Siege, die Kronen verleiht und erhält und sie wandelt von einem Geschlechte zum anderen nach seinem Wohlgefallen."

„Ferner werden sie dieß thun vor dem Oberhaupte der Christenheit, dessen hauptsächlichste Sorge und besonderer Fleiß darauf gerichtet ist, den katholischen und apostolischen Glauben nicht bloß zu erhalten, sondern auch auszubreiten, wie er in Betreff des höchst beklagenswerthen Irlands Ew. R. K. Majestät in dem neulichen päpstlichen Breve kund gethan hat."

„Endlich vor der gesammten Christenheit, welche, wie sie über den beweinenswerthen Zustand Irlands unsäglich trauert, so auch sehnsüchtig begehrt einen Retter zu schauen, und für Jahrhunderte ihn zu preisen. Ein augenscheinliches Zeugniß der Wahrheit dessen ist, daß alle katholischen Fürsten, wenn auch in anderen Angelegenheiten noch so sehr uneinig, in dieser einen

heiligen Sache einstimmig bereit sind, sich der römisch-kaiserlichen Majestät anzuschließen."

„Das alles legen die Sendboten der irischen Nation Ew. Kais. Majestät zu Füßen, der erhabenen Entscheidung harrend, nicht um ein Maß vorzuschreiben, sondern um Mittel anzugeben, welche sie für nothwendig erachten, nicht im Vertrauen auf eigene Verdienste, sondern vor allen Dingen auf den ererbten reinsten Eifer des Kaiserhauses für die Kirche und die katholische Religion, vermöge dessen es emporgewachsen ist zum erhabenen und starken Baume, dessen Höhe reicht bis zum Himmel und sichtbar ist über den ganzen Erdkreis." —

Der Kaiser Joseph entsprach der flehenden Bitte. Er ertheilte abermals, am 23. November, dem Grafen Gallas den Auftrag, in der nachdrücklichsten Weise überall da, wo eine Aussicht auf Erfolg sich biete, gegen diese Gesetze in Irland zu reden.

Der Gesichtspunkt, daß, dem Hause Bourbon gegenüber, die Verfolgung der Katholiken in Irland eine politische Thorheit sei, tritt darin voran; zugleich jedoch macht der Kaiser bei Gallas seine hohe Pflicht als des römischen Kaisers, des Schirmvogtes der Kirche, geltend.

Noch bevor der Graf Gallas den Auftrag erhielt, meldete er heim, am 5. November: „Die Dinge in Irland sind bereits dahin gediehen, daß diese armen bedrängten Menschen keine andere Hülfe mehr haben, noch hoffen können als die, daß Gott der Allmächtige die Gemüther, welche die Verfolgung nunmehr in ihrer Willkür haben, dahin leiten möge, daß dieselbe, gleichwie hier in England geschieht, nicht nach dem Wortlaut vollzogen werden möge." Dann jedoch steigt ihm sofort der Zweifel auf, und er fügt hinzu: „Dieses ist jedoch dort in einer abgesonderten Provinz, wo die Statthalter und die ihnen unterstehenden Obrigkeiten allezeit mit mehr Violenz verfahren, kaum zu hoffen. Sollte ich aber jemals nur die geringste Gelegenheit finden und sehen, die Befehle Ew. K. Majestät mit einiger Aussicht auf Erfolg ausführen zu können, so werde ich gewiß keinen Augenblick verlieren."

Darin lag im Voraus zur Genüge angedeutet, daß für den neuen Auftrag des Kaisers, vom 23. November, sich geringe Aussicht auf Erfolg darbiete. In der That fand sich für den Grafen Gallas weiter keine Gelegenheit. Die Dinge in Irland gingen ihren Gang. Nach menschlicher Ansicht mußte die Kirche in Irland aussterben.

Seitdem sind fast einhundert und achtzig Jahre vergangen und die Kirche ist bekanntlich in Irland nicht ausgestorben. Nam portae inferi non praevalebunt adversus eam!

Von kaiserlicher Seite ward die Hauptschuld dem Vicekönig Lord Wharton beigemessen. Die Frage also ist: was wurde aus ihm?

Lord Wharton war eins der Häupter der Wigh-Partei, ein Mitglied der sogenannten Junta von fünf Personen, welche die Partei führte. Diese stand im Jahre 1709 auf der Höhe ihrer Macht. Bereits im Jahre 1710 erfolgte der Sturz, in Folge dessen die Partei alle höheren Staatsämter verlor, auch Lord Wharton die Statthalterschaft von Irland an Lord Ormond abgeben mußte. Es entwickelte sich dann, in einem Maße wie es bis dahin nicht geschehen war, ein heftiger Kampf in der Wochenpresse; denn nicht täglich, sondern wöchentlich wurden damals die auch dem Umfange nach bescheidenen Zeitungen ausgegeben. Das Blatt der Tory-Partei, oder der damaligen Regierung, der Examiner, hatte längere Zeit als Redakteur den bekannten Dr. Jonathan Swift. Er widmete die Nr. XVII des Blattes fast lediglich einer Anklage gegen den Lord Wharton, nicht etwa wegen der Verfolgung der Katholiken in Irland, sondern überhaupt wegen der Führung der Statthalterschaft dort.

Er stellt seiner Anklage voran die Worte Ciceros gegen Verres wegen der Statthalterschaft in Sicilien: Quas res luxuries in flagitiis, avaritia in rapinis, superbia in contumeliis efficere potuisset, eas omnes sese, hoc uno Praetore, per triennium pertulisse ajebant.

Es ist die Anklage eines Parteimannes, und darum mag es genügen, die Thatsache angeführt zu haben, daß sie in solcher Weise erhoben wurde.

Unter der Regierung Georgs I. stieg Lord Wharton wieder in Ansehen und Ehren. Bis dahin Earl, wurde er Marquis, dann Duke. Man bezeichnete ihn in England als the scorn and wonder of our days.[1]) Es hieß von ihm, daß er bei dem Wettrennen in Newmarket einmal 13,000 Pfund Sterling verwettet habe.

Dann endlich kam über ihn eine andere Zeit. Er ging in sich. Er zog sich zurück. Er convertirte. Er starb, im Jahre 1731, in einem spanischen Kloster.[2])

Onno Klopp.

LXXI.

Culturhistorische Bilder aus dem Studentenleben an einer alten Jesuitenschule.

III. Studien und Frömmigkeit.

„Auf zwei Flügelpaaren — so leitet der Annalist des Collegiums in Graz seinen Bericht des Jahres 1670 ein — erhebt sich die Jugend zur geistigen Höhe, nämlich durch Tugend und Frömmigkeit, wodurch sie Gott wohlgefällig wird, dann durch Kenntniß und Wissenschaft, wodurch sie sich für

---

1) Diary of Lady Cowper p. 159. n. 4.
2) A. a. O.

den Staat nützlich macht."[1]) Was zuerst die Studien angeht, so können wir hier von dem gewöhnlichen Gang derselben absehen; in dieser Beziehung war eben fast Alles geordnet nach dem Studienplan der Gesellschaft Jesu, der ja hinlänglich bekannt ist.

Als im Jahre 1586 die Akademie eröffnet wurde, unterschied man drei Fakultäten. Die unterste derselben (facultas humanistica) umfaßte die fünf Classen, Principia, Grammatica, Syntaxis, Humanitas und Eloquentia; ihr Vorsteher war der Decanus linguarum. In der philosophischen Fakultät standen unter einem Dekan die drei Lehrkanzeln Logica, Physica, Metaphysica, ferner eine Lehrkanzel für Ethik, eine für Mathematik und eine für griechische Sprache. An der theologischen Fakultät wurde in zwei Jahrgängen Dogmatik (Summa D. Thomae Aquin.), dann die hl. Schrift, Controverse und Moral gelehrt. Außerdem gab es bald (1591) auch eine Lehrkanzel für hebräische Sprache (lingua sacra) und für die Satzungen des Tridentinischen Concils; letztere bestand aber nur wenige Jahre. (Progr. 1869 S. 31).

Eng verbunden mit den Studien war die Ertheilung der akademischen Grade und hierüber bieten uns die Annalen der Grazer Schule manche interessante Notizen. Allen Promotionen ging eine strenge Prüfung vorher. In der Philosophie wurde das Baccalaureat am Ende des zweiten Jahres, also den absolvirten Physikern ertheilt, der Magister und Doctorgrad im dritten Jahre, „der Metaphysik." Bei der feierlichen Promotion waren die Ceremonien einfach: einer der Candidaten gab im Namen seiner Collegen in einer kurzen Rede ihr Verlangen kund, dann wurde die Namenliste der Candidaten verlesen und von letzteren das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt. Hierauf erfolgte die Promulgation und Uebergabe der Abzeichen durch den Kanzler.

---

1) Progr. 1870 S. 66.

Um den Promovirten eine Freude zu bereiten, kam bald (1601) der Brauch auf, daß die Schüler der 5. und 6. Classe abwechselnd die regelmäßig sich folgenden Promotionen ihrer Mitstudenten in den philosophischen Schulen durch literarische Festgaben, gedruckte Proben ihrer dichterischen oder rednerischen Fertigkeit, feierten. Später wurden auch, abgesehen von den vorausgehenden Disputationen über Thesen aus der Philosophie, bei der Promotion selbst noch besondere Probleme zur Discussion gestellt. So legte man im Jahre 1707 bei der Promotion zum Baccalaureate der Philosophie zur augenblicklichen Lösung unter Anderem vor: „An in planitie, an in montanis plus utilitatis legat Styria?" — „Gnomicum horologium solare, in quo caecus palpando horas agnoscat, construendum est." Bei der Promotion des Jahres 1739 wurde ein geometrisches Problem über die Größe Steiermarks mit Hilfe eines 29' langen Teleskopes gelöst.

Der Magistergrad wurde im dritten Jahre ertheilt. Im Jahre 1713 zählte die Metaphysik 50 Hörer, von denen die Hälfte das Magisterium der Philosophie erlangte. Bei ausgezeichneten Leistungen erhielt selbst der eine oder andere Baccalaure von dem Kaiser eine goldene Ehrenkette. Wir finden z. B. zu 1625 die Notiz: Am 15. Mai erhielten 17 Candidaten das Baccalaureat der Philosophie. Den Reigen führte Johann Bernhard Graf von Thanhausen. Die ausgezeichnete Leistung desselben fand die allerhöchste Anerkennung, indem ihm der Kaiser eine goldene Ehrenkette mit dem kaiserlichen Bilde verlieh, die ein eigener Abgesandter, der oberste Kammerherr des Kaisers, Graf Johann Jakob Kisel von Wien brachte und im Namen des Kaisers dem Studenten umhängte. Thanhausen war der erste, der eine solche Auszeichnung erhielt. Zuweilen waren die, welchen eine so hohe Auszeichnung zu Theil wurde, noch sehr jung; so die im Jahre 1655 promovirten Baccalauren, die Brüder Otto Gottfried und Georg Gottfried, Grafen von Kollonitsch, von denen der eine 14, der andere 15 Jahre alt war. Die Schüler der Poesie

widmeten ihnen eine Festschrift, welche das Lob der Wissenschaft und des Adels der beiden Grafen zum Gegenstande hatte; diese Schrift wurde, elegant gebunden, bei der Promotion an die Anwesenden vertheilt.

Aehnliche Gebräuche herrschten bei der Beförderung zur Doctorwürde. Zur Erlangung derselben wurde eine öffentliche Disputation über Fragen aus dem gesammten philosophischen Gebiete gefordert; doch war der Stoff durch eine Reihe von Thesen begrenzt. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts gab man diesen Thesen eine künstlerische Ausstattung. Mit der Zeit nahm die Sucht, diese Ausstattung glänzend zu machen, so zu, daß wahre Meisterwerke der Kupferstechkunst (im Geschmacke der Zeit!) geschaffen wurden. Als die Universität im Jahre 1685 ihre erste Säcularfeier festlich beging, vertheidigte ein Vorauer Chorherr Thesen aus der Logik. Die Thesentafel, welche er vertheilte, zeigte den Schutzengel, der den Disputanten aus den logischen Dornen errettet. Im Jahre 1690 hatte ein Student, welcher unter den Auspicien des Prälaten von St. Paul disputirte, seinen Thesenzettel mit dem Bilde des hl. Paulus (doctor gentium) zieren lassen; die Thesen eines anderen Doctoranden enthielten das Bild des hl. Karthäusers Bruno und eine Geschichte des Karthäuser Ordens. Andere Thesen zeigten das Bild des hl. Egyd und eine genaue Ansicht der Stadt Graz. Ein Edler von Kraßnigg ließ sein ziemlich voluminöses Thesenbuch mit militärischen Kupferstichen ausstatten; zwei Studenten endlich schmückten ihre Thesen mit dem Bildnisse des Kaisers Leopold. Lieferte der Kupferstecher die Thesen nicht rechtzeitig, so konnte es sogar vorkommen, daß die Doctorpromotion verschoben wurde. „Das Doctorat der Philosophie, das sonst in den ersten Sommermonaten ertheilt wurde, erlitt dießmal (1624) durch den Kupferstecher einige Verzögerung bis kurz vor den Herbstferien, indem das für den Kaiser bestimmte Emblem mit der Widmung der Thesen nicht früher fertig wurde. Das Bild stellt eine Allegorie auf den glücklich

vollendeten ungarischen Feldzug dar."[1]) Wie weit man in der Ausstattung des Thesenzettels ging, zeigt die Bemerkung zum Jahre 1723: Unter den Philosophen, welche Disputationen hielten, war Graf Ludwig von Küenberg; die prachtvollen Thesen, welche er ausgab, kosteten dreitausend Gulden.[2])

Außer den philosophischen und theologischen Thesen wurden zuweilen, wie z. B. 1728, auch hübsch verzierte Thesen aus der Mathematik vertheilt. Ueberhaupt war die Mathematik nicht so vernachläßigt, wie man es häufig, ohne Vergleiche mit anderen Schulen anzustellen, den Jesuitenschulen zum Vorwurf gemacht hat. Hierfür nur kurz einige Belege aus den Annalen der Grazer Schule. An der philosophischen Fakultät wurde schon im Jahre 1636 das Studium der Mathematik organisirt und ein besonderer Unterricht für drei Studirende aus dem Orden als mathematisches Seminar eröffnet.[3]) Später wurden für die Studenten öffentliche Prüfungen in der Mathematik abgehalten. Zu dem Jahre 1730 wird z. B. verzeichnet, daß bei der öffentlichen Prüfung in der Mathematik eine zahlreiche Zuhörerschaft sich eingefunden hatte. Sämmtliche 20 Sätze lösten ein Pöllauer Chorherr und ein Convictorist. Das Lehrbuch von Tosch: Synopsis Euclidis applicati erhielten die Gäste als Geschenk. In der Mathematikprüfung des folgenden Jahres wurde das Problem gegeben und gelöst: Qua ratione civitas Graecensis cum suburbiis suis transmuranis validissime muniri possit. Im Jahre 1732 stellte man die Frage, ob der Ostersonntag im Jahre 1734 am 18. April oder am 25. April zu feiern sei.

Auch in der Geschichte gab es öffentliche Prüfungen. Es war nämlich im Jahre 1729 für Geschichte eine besondere Lehrkanzel errichtet worden, deren Eröffnung man in der Universitäts-Aula festlich begangen hatte. Mit nicht minderm

---

1) Progr. 1870. S. 21, 40, 83.

2) S. 132. Nach dem heutigen Geldwerthe wohl 15000 Mark.

3) „ut Provinciae Mathematicarum peritiores non sint defuturi" l. c. S. 31. Vgl. 147. 149.

Pomp wurde am Schlusse desselben Jahres ein feierlicher Schulakt abgehalten, wobei man zwei Stunden auf Materien aus der allgemeinen Geschichte verwendete. Zu dem Jahre 1734 finden wir die Bemerkung: das Studium der Geschichte zählte viele Verehrer; zwei legten die öffentliche Prüfung ab, welche drei Stunden dauerte. Auch bei diesen Prüfungen wurden Bücher an die Anwesenden vertheilt; so schenkte man bei der Prüfung 1732 die Schrift des ersten Geschichtsprofessors P. Andrian: Quaestiones historico-chronologico-criticae ex historia ecclesiastica a saeculo VI. usque ad s. XIII.

Doch kehren wir wiederum zu den Doctor-Promotionen zurück. Wie bei der Beförderung zum Baccalaur und Magister wurden ebenfalls bei der Ertheilung des Doctorgrades außer der Vertheidigung der Thesen noch besondere Probleme gestellt, z. B. für die Philosophie (1714): Num Cartesius plus Aristoteli an christianae fidei obfuerit? Eine andere Frage lautete: An commercia cum exteris gentibus instituta privatarum familiarum divitias minuant potius an augeant? Ferner fehlten bei diesem Anlaß die Widmungsschriften nicht.[1])

Soweit über die Promotionen und die Studien überhaupt. Aber alle Studien und die gelehrteste Bildung nützen nicht nur nichts, sondern sind sogar positiv schädlich, wenn die Verstandesbildung nicht von der Herzensbildung begleitet wird. Diese Wahrheit, welche nur Ereignisse der entsetzlichsten Art unserer Zeit wieder zum Bewußtseyn bringen konnten, wurde von den Lehrern der Grazer Schule wohl beherzigt. Dieselben waren ja sowohl durch ihren Beruf als auch noch durch ganz

1) Einen ziemlich vollständigen Katalog solcher Schriften hat Peinlich im Programm von 1869 S. 81 f. veröffentlicht. Viele dieser Bücher finden sich auch in Stöger S. J. Collectio scriptorum Societatis Jesu. Tom. I. (und einziger): Scriptores Provinciae Austriacae S. J. Regensburg, Manz 1855. Einige Jahre früher (1851) erschien von P. Stöger: Historiographi Societatis Jesu ab ejus origine ad nostra usque tempora ebenfalls bei Manz.

besondere Regeln verpflichtet, ihre Schüler zu einer wahren aufrichtigen Frömmigkeit anzuhalten. Die Frömmigkeit ist zu allem nützlich und nicht am wenigsten zur Förderung der Studien. So war es auch in Graz. Diejenigen, welche sich durch Frömmigkeit auszeichneten, legten auch den größten Eifer in den Studien an den Tag. Unter diesen thaten sich besonders die Zöglinge der Internate hervor; sie waren es auch, welche stets die meisten Preise davontrugen. Das eine dieser Internate hieß: „Ferdinandeum", weil Ferdinand II. das Meiste für diese Stiftung gethan hatte. Nebenbei hatten die Zöglinge während ihrer Studienjahre die Vocal- und Instrumentalmusik bei dem Gottesdienst in der Hof- und Jesuitenkirche zu besorgen. Sie erhielten daher auch einen eigenen Unterricht in der Musik. Da es aber vorgekommen war, daß geübte Musiker nach Belieben aus dem Institute wegzogen, wurde 1642 eingeführt, daß der „Stiftling" einen schriftlichen Revers ausstellen mußte, eine bestimmte Zeit, z. B. drei Jahre, im Hause zu bleiben, insbesondere auch während der Herbstferien seine Dienste für die Kirchenmusik zu leisten. Uebrigens waren die kaiserlichen Stiftlinge (es gab auch Privatstiftlinge) bezüglich ihrer Berufswahl ganz frei. Wählte einer den geistlichen Stand, so wurde er gewöhnlich nach absolvirter Philosophie in das Convikt übersetzt.

Außer den Stiftlingen waren im Ferdinandeum auch Kostzöglinge d. h. solche, die selbst das Kostgeld bezahlten. Die Pension für die ganze Verpflegung betrug im 17. Jahrhundert 50—60 fl. jährlich. Es gab auch solche, die nur 25—30 fl. zahlten oder statt dieser Zahlung Naturalien lieferten, z. B. einen Startin Wein (20—25 fl. werth) oder einen Centner Butter (20 fl.) Die Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1618 zusammen 100, stieg 1641 auf 130, fiel aber dann bis auf 55; von 1762 an war die Zunahme regelmäßig und das Jahr 1768 weist die höchste Zahl 136 auf. Stiftlinge waren von 1730 an regelmäßig 42—49 kaiserliche, 35 private.

Für das zweite Internat, „das erzherzogliche Convikt" ergibt sich als Durchschnittszahl für Stiftlinge und Kostzöglinge zusammen 50, von welchen nicht selten die Hälfte adelig waren. Das Convikt war eine Stiftung zu rein geistlichen Zwecken: es sollte eine Pflanzschule von gelehrten und frommen Priestern seyn. Deßhalb wurden die Aufzunehmenden, welche nicht unter 16 und nicht über 26 Jahre alt seyn durften, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie für das Priesterthum bestimmt seien, daher sie ein geistliches Leben zu führen hätten und bereit seyn müßten, auf Verlangen der Obern die heiligen Weihen zu empfangen.[1]) — Endlich wurde im Jahre 1747 noch ein drittes Internat gegründet: das sogenannte „Josephinum", um braven und begabten Knaben aus den Armenschulen Wohnung, Kost und Bücher zu verschaffen. Im Jahre 1749 konnten 16, im Jahre 1750 gar 31 Knaben unterhalten werden.[2])

1) Progr. 1872 S. 55. 78. 81. f.

2) Progr. 1871 S. 12; Progr. 1872 S. 81. — Diese Stiftung beleuchtet auch den Vorwurf, den Ranke (Päpste 3,130) den späteren Jesuiten macht: „man suchte vorzugsweise begüterte Schüler." Wie wenig dieser Vorwurf für die Grazer Schule begründet ist, geht ferner aus der Thatsache hervor, daß im Jahre 1767, unter rücksichtsloser Kundgabe des amtlichen Mißtrauens gegen die Jesuiten, ein weltlicher Commissar in Graz aufgestellt wurde, welcher die Prüfungen der armen Studenten zu controlliren hatte, da man meinte, die Jesuiten begünstigten zu sehr die Studenten aus dürftigen Familien und aus den untern Ständen. (Pr. 1872 S. 3). Diese Meinung war allerdings nicht ganz unbegründet. „Erst 1777 trat eine auffallende Abnahme der Frequenz für die unterste Klasse ein, da nahezu ein Drittel weniger Schüler als in den früheren Jahren eintrat. Die Ursache war, daß die äußeren Lebensverhältnisse bezüglich des Unterhaltes für arme Studenten schwieriger geworden waren. Bekanntlich hatten ja die Jesuiten für arme Studenten, insbesondere für fähige Köpfe, mit ihren eigenen Mitteln und durch Anregung der Mildthätigkeit anderer Personen außerordentlich viel gethan." (l. c. S. 10).

Das Hauptmittel, wodurch die Jesuiten in Graz das religiöse Leben der Studenten zu fördern suchten, waren die marianischen Congregationen. Bis 1621 bestanden dort zwei Sodalitäten, eine für die Akademiker, die andere für die Gymnasiasten; dann aber wurde eine dritte errichtet: in der untern Sodalität waren die Schüler der Grammatik und Syntax, in der mittlern die Rhetoren und Logiker, in der höhern endlich die übrigen Philosophen und Theologen. Innerhalb dieser Congregationen erblühten die schönsten Tugenden. Sammeln wir hier nur einige wenige Notizen.

Im Jahre 1630 erbat und erhielt der Präfekt einer Sodalität die Erlaubniß, für die Armen im Spitale betteln zu dürfen. Hierauf sah die Stadt mit Staunen denselben, bald von diesem, bald von jenem jungen Grafen begleitet, den Bettelsack auf dem Rücken von Haus zu Haus gehen. Der glückliche Erfolg dieser freiwilligen Demüthigung kam den Armen im reichlichsten Maße zu Gute.[1]) Zu dem Jahre 1634 lesen wir in den Annalen: die Heiliggeist-Bruderschaft im Convikte blühte, aber auch die akademischen Sodalitätsmitglieder wetteiferten unter einander, Beispiele von Gehorsam und Demuth zu geben, insbesondere drängte sich die adelige Jugend zu niedern Aemtern und Dienstleistungen. Zwei Grafen, von welchen der eine Priester war, baten inständig, ihnen die Reinhaltung und das Fegen des akademischen Hörsaales zu überlassen. Sie leisteten diesen Dienst auch im Angesicht der kleinen Studenten mit großer Sorgfalt und der ernstesten Haltung. Bemerkenswerth ist auch der wohlthätige Sinn der Jugend für die Armen aller Art, der sich bei jeder Gelegenheit in der erbaulichsten Weise kund gab. Nachdem der Annalist die Studententumulte des Jahres 1639 erzählt hat, fährt er also fort: Diesem tollen Treiben gegenüber nimmt sich das fromme, züchtige und demüthige Benehmen der Akademiker aus der Congregation um so merkwürdiger

---

1) Prgr. 1870 S. 24. Vergl. 1869 S. 56 und 1872 S. 84, 90.

aus. Abgesehen von den geistlichen Uebungen gab sich ein seltener Wetteifer in Tugendakten kund. Studenten von hohem Adel ergriffen den Kehrbesen und reinigten die Lehrsäle und den Universitätshof; wieder andere gingen für die Spitalleute von Haus zu Haus betteln, trugen den Kranken das Almosen zu, bedienten dieselben, wuschen ihnen die Füße, lasen ihnen während des Speisens aus einem frommen Buche vor. Nicht wenige vornehme Leute machten auch kund, daß sie stets bereit seien, Lebensmittel herzugeben, wenn Bruderschaftsmitglieder solche für die Armen abholen wollten.[2])

Im folgenden Jahre wurde das hundertjährige Bestehen der Gesellschaft Jesu von der Grazer Akademie in achttägiger, großartiger Feier festlich begangen. Auch die Armen kamen nicht zu kurz. Am dritten Tage bewirtheten die Mitglieder der größeren Congregation, Theologen und Philosophen in der Aula 30 Arme. Die Studenten machten den Armen auch eine Tafelmusik; die aus dem Adel dienten bei Tisch und zum Schluß erhielt jeder Arme 20 kr. Almosen. Die Professoren waren am Tage vorher ihren Schülern mit gutem Beispiel vorangegangen. Für die 100 Pfründner des Heiliggeist-Spitals war nämlich Mittags im Collegium ein Festmahl, bei welchem die Jesuiten dienten. Das Mahl dauerte noch zu jener Stunde, wo die Studenten zum Unterrichte in die Lehrsäle kamen. Angelockt durch die Musik, begaben sie sich in den Festsaal. Als sie nun dort die akademischen Würdenträger hochgeschürzt das Amt der Diener verrichten sahen, da legten auch sie Mantel und Hut zur Seite, eilten in die Küche, trugen die Schüsseln in den Saal, räumten ab, wuschen die Teller, füllten die Becher u. s. w. Der eine und der andere schickte auch seinen Famulus nach Hause zu den Eltern, um Geld zur Vertheilung an die Armen zu holen, was den Zuschauern große Freude und Erbauung bereitete. (ib. S. 36).

Die Liebe und Sorge für die Armen, welche mit der

---

2) Prgr. 1870 S. 30. 34.



Religion so innig verbunden ist — lesen wir in dem Berichte 1684 — fand im Collegium und an der Akademie edle Pflege, und es wurde insbesondere darauf gehalten, durch öffentliches Beispiel andere anzuregen. Am Todestage Karls II. und am Xaveriusfeste wurden die Armen im Bürgerspitale und im Waisenhause zu Mittag mit 4 Speisen traktirt und von den Studenten bedient. Am Gründonnerstage wurde mit 12 Armen die Fußwaschung vorgenommen und das Liebesmahl gefeiert. Mehrere geheime Räthe, Fürst Eggenberg und General Leslie an der Spitze, führten sie aus dem Mausoleum, wo die kirchliche Feier war, in die akademische Aula, wo sie die Fußwaschung abhielten. Bei der Tafel trugen die adeligen Studenten der Humanitätsschulen die Speisen auf. (ib. S. 81.)

Unter den Professoren fehlte es, wie eben schon bemerkt, den Studierenden nicht an Tugendbeispielen. Der erste unter den im Jahre 1634 von der Pest schnell dahingerafften fünfzehn Jesuiten war P. Bernhard Graf von Thanhausen. Es ist derselbe, der bei Erlangung des Doctorats, wie wir oben erzählten, von Ferdinand II. mit der goldenen Ehrenkette ausgezeichnet wurde. Der König von Ungarn und Polen Ferdinand III. hatte ihn zum Kammerherrn ernannt, und das goldene Vließ war ihm als erbliches Ehrenzeichen der Familie angeboten worden. Allein er wies diese Auszeichnung zurück und trat 1626 trotz des heftigen Widerstandes seiner Verwandten in die Gesellschaft Jesu. Nachdem er die theologischen Studien in Rom vollendet und 1632 die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er auf die Lehrkanzel der Logik nach Graz berufen. Statt beim Beginn der Seuche zu flüchten, blieb er im Hause und widmete sich freiwillig der Krankenpflege, bis er selbst von der Seuche ergriffen wurde. Kaum erkrankt, verlangte er in's Pestlazareth zu den armen Leuten gebracht zu werden, dort wolle er sterben. Er verschied am 12. August im 26. Jahre seines Alters. (ibid. S. 28.)

Im Jahre 1712 starben zwei Patres, die lange Zeit in Graz Philosophie und Theologie gelehrt hatten. Der eine

war P. Ludwig Edler von Müntinger. Viele Stunden auf dem astronomischen Thurme mit Beobachtungen über die Stellung und die Bahn der Gestirne, sowie über den Wechsel ihrer Lichtstärke beschäftigt, verlor er über der Betrachtung und Berechnung der materiellen Schöpfung niemals den Schöpfer aus dem Auge. So war denn auch der Schlußgedanke seiner Studien stets Gott, und er rief nicht selten aus: Ach! wie schön wird es nach dem Tode seyn, all diese Himmelslichter in der Nähe zu schauen. Der andere Professor P. Ladislaus Sennyei war in seinen Studien oft so vertieft, daß er Speise und Trank vergaß. Aber niemals versäumte er, alle Monat einen Rundgang bei den Stadtarmen zu machen und sie reichlich zu beschenken. (S. 102.)

Die Stunde des Elends und der Noth ist die Stunde der katholischen Kirche und somit des katholischen Priesters. Das zeigten auch die Professoren der Grazer Schule. Aus dem vielen hier Anzuführenden nur einige Züge. Heftiger als im Vorjahre trat im Herbst 1646 abermals die Pest in Graz auf, so daß die Schulen geschlossen wurden: vierzig Jesuiten widmeten sich dem Dienste der Pestkranken. Als zehn Jahre später die Pest wiederum mit Heftigkeit auftrat, war insbesondere das Loos der Armen und der Dienstleute traurig. Wie einer der letzteren krank wurde, jagte ihn sein Herr ohne Weiteres aus dem Hause, damit er nicht andere anstecke. Wenn ein solcher nun im Pestspitale wegen der Menge der Kranken keine Unterkunft fand, so nahm ihn Niemand mehr in sein Haus auf, sondern er mußte unter freiem Himmel oder in einer elenden Hütte, verlassen von aller menschlichen Hilfe, liegen. Sobald dieß die Jesuiten bemerkten, suchten sie diese Armen mit unermüdlicher Sorgfalt auf, trugen ihnen Geld, Speise, Arzneien und Kleider zu und suchten sie nach Kräften zu trösten. Diese Barmherzigkeit fand aber auch in der Stadt Anerkennung, auf offener Gasse pries man sie laut mit den Worten: „Die alle Menschen verlassen haben, verlassen nur Gott und die Jesuiten nicht." Von 309 Pestkranken, welche die geistliche

und leibliche Obsorge der Jesuiten erhalten hatten, starben nur 85, die übrigen genasen und wurden laute Lobredner der Gesellschaft. (S. 42. 52.)

Auch gegen die verwundeten Soldaten legten die Professoren zu wiederholten Malen ihre thatkräftige Liebe an den Tag. Wir beschränken uns auf ein Beispiel. Nach der siegreichen, aber blutigen Schlacht bei St. Gotthard 1664 wurde die Mehrzahl der Verwundeten nach Graz geschickt. Manche waren aber auch schon früher aus dem Lager dorthin, man kann nicht sagen, gegangen, sondern gekrochen. Diejenigen, welche nicht mehr weiter konnten, lagen halbnackt und halbtodt auf den Feldern und in den Straßen der Vorstädte. Zufällig kam ein Jesuitenpater hierhin und sah das herzzerreißende Schauspiel. Die Verwundeten schrieen oder wimmerten nach Brod. Bis in das Innerste ergriffen, eilte der Pater in das Collegium und rief die Mitbrüder um Hilfe an. Da eilte nun Alles nach Lebensmitteln, den Hunger der Verwundeten zu stillen, und so ging es nicht nur etwa einmal, sondern viele Tage fort. Man organisirte die Pflege, so daß 4 bis 5 Paare zur Tags- und Nachtzeit zu diesem Liebeswerke hinauseilten. Diese gönnten sich kaum Zeit zum Essen und, wenn sie abgemattet nach Hause kamen, wurden sie alsbald wieder, ob gelegen oder ungelegen, zu neuer Arbeit gerufen. Sie legten die Schwachen, welche nicht gehen konnten, auf eigens gemiethete Wagen und führten sie in die Lazarethe. Dort reichten sie ihnen Speise, reinigten und verbanden die eiternden Wunden, wechselten ihnen die von Ungeziefer belebte Wäsche, reichten die Arznei und pflegten die Soldaten mit mütterlicher Sorgfalt.

Drei Monate dauerte dieser Krankendienst, denn für die Todten und Geheilten traten stets neue Kranke ein. Neben der leiblichen Pflege wurde natürlich des geistlichen Trostes nicht vergessen, und mancher Erfolg wurde errungen, manche Seele errettet und erlöst vom Elende des Irrthums und der Sünde. 73 lutherische Soldaten wurden, gerührt durch die

liebevolle Pflege, katholisch; 127, die halbgenesen ins Lager zurück mußten, kamen eigens ins Collegium, den Jesuiten Dank zu sagen. Sie fielen ihnen zu Füßen und küßten ihnen mit Thränen in den Augen die Hände und das geistliche Gewand, und priesen sie als Männer der Barmherzigkeit. (Pr. 1870 S. 61.)

Daß solche Beispiele christlicher Liebe und Aufopferung nicht ohne Einfluß auf die Studenten bleiben konnten, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein Gift, welches so leicht die edelsten Keime im Herzen des Jünglings ertödtet, sind die schlechten Bücher. Hier suchte man nicht allein negativ der schlechten Bücher habhaft zu werden, um dieselben zu verbrennen, sondern man wirkte auch positiv dagegen, indem die Congregationen, wie wir in dem ersten Artikel schon andeuteten, für Verbreitung guter Bücher sorgten. Zur Belebung des kirchlichen Sinnes — berichten die Annalen — begann man auch in diesem Jahre (1636) mit der Herausgabe von Erbauungsbüchern, welche den Bruderschaftsmitgliedern zum Neujahrsgeschenk gegeben wurden. Das ausgegebene Buch hatte den Titel: „Marianische Jahreskrone, d. i. die Lebensbeschreibung von 12 Mitgliedern der Marienbruderschaft". Der Gebrauch, den Sodalitätsmitgliedern zum neuen Jahre irgend ein religiöses Buch zu schenken, heißt es zum Jahre 1684, bürgerte sich immer mehr ein. Die größere akademische Sodalität gab dießmal: „Salvus conductus in coelum", eine Schrift, die großen Beifall fand. Diese Sitte des Büchervertheilens herrschte in allen drei Congregationen. Man begnügte sich zuweilen nicht mit einem Buche, sondern gab sogar zwei oder mehrere. So schenkte im Jahre 1721 die mittlere Congregation ein Gebetbuch und das Buch von der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis. (S. 31. 81. 130.)

Von den zahlreichen öffentlichen religiösen Uebungen erwähnen wir hier besonders die Bußprozessionen. Wir lesen nämlich zum Jahre 1649: Als einer eigenthümlichen Erscheinung muß auch der Bußprozession Erwähnung gethan werden,

welche die Convictoristen jährlich am Charfreitage Abends zu halten begannen, wobei sie sich selbst mit Geißelhieben auf den Rücken öffentlich züchtigten. Private Bußübungen waren schon lange nichts Neues an der Akademie, denn schon im Jahre 1615 schreiben die Annalen: Es ist auch zu bemerken, daß die freiwilligen körperlichen Bußübungen, wie z. B. die Geißelung, unter den Gläubigen immer mehr in Schwung kamen, so daß selbst die kleinen Studenten sich davon nicht ausschließen lassen wollten. Zu der eben erwähnten öffentlichen Geißelung macht Direktor Peinlich die Bemerkung: „So sonderbar diese Sitte der Selbstpeinigung der modernen Welt vorkommen mag, da sie den Anschauungen und Maximen derselben platterdings entgegensteht, so fand sie dennoch durch viele Jahrhunderte hindurch nicht bloß in der klösterlichen Disciplin, sondern auch bei den in der Welt lebenden Leuten viele Anhänger. Sie beruht auch allerdings einerseits auf dem richtigen Principe, daß der Mensch seine Sinnlichkeit bezähmen lernen müsse, andrerseits auf der kirchlichen Lehre von der freiwilligen und von der auferlegten Buße. Als aber im 13. und 14. Jahrhundert diese Art der Selbstpeinigung durch Geißelung ausartete und sich eine eigene Sekte ‚Flagellanten, Geißler‘ bildete, schritt die Kirche mit Verbot und Strafen energisch dagegen ein. Mit dem Unwesen der Flagellanten hat die angeführte Bußprozession nichts gemein; sie konnte auch, da sie unter sorgfältiger Aufsicht der kirchlichen Behörde vor sich ging, vor jeder Ausartung bewahrt werden. Bei der klösterlichen Erziehung, welche das erzherzogliche Convikt gab, und bei dem in jener Zeitperiode lebendig gewordenen kirchlichen Bußeifer, der durch die allgemeinen unglücklichen Zustände, Pest, Theuerung und Krieg fruchtbare Nahrung erhielt, läßt sich daher das Bestreben, durch Selbstbestrafung die göttliche Strafe und Züchtigung abzuwenden, ganz gut erklären, zumal wenn man bedenkt, daß hierbei noch der edle und schöne Gedanke maßgebend wurde, durch diese freiwillig übernommene Strafe nicht bloß die eigene, vielleicht

mindere Sündhaftigkeit, sondern die christliche Menschheit im Allgemeinen zu entsühnen."[1])

Uebrigens war es nicht das Convikt allein, welches solche Prozessionen veranstaltete. Die größere akademische Sodalität — so lautet der Bericht des Jahres 1697 — hielt ihre gewöhnliche Prozession am Charfreitage (processio flagellantium) mit großer Feierlichkeit und unter ungeheuerem Zudrange ab. Die vier Schaugerüste (die seit einer Reihe von Jahren bei dieser Gelegenheit mitgetragen wurden) stellten Scenen aus dem Leben Salomons, als Vorbilder für Christi Geißelung, Krönung, Kreuzigung und Grablegung dar. Die Convikts-congregation hielt am Gründonnerstage ebenfalls eine Geißelprozession ab, ebenso die kleine Sodalität am Festabend ihrer Patronin, wobei nicht wenig Kreuzträger zu sehen waren.[2]) Das Thema der vier Schaugerüste, welche die Studenten bei ihrer Bußprozession im Jahre 1713 trugen, war: Verbum incarnatum, patiens, princeps pacis. Die erste Bühne stellte Maria Verkündigung vor, diese wurde durch die Arche Noe's und die Taube mit dem Oelzweige vorgebildet. Das zweite Schaugerüst, 20 Fuß hoch, zeigte den Oelberg mit seinen Bäumen. Hier sah man den Heiland in seiner Todesangst und den tröstenden Engel. Das dritte Schaugerüst gab eine Darstellung Christi am Calvarienberge in dem Momente des Consummatum est. Die letzte Schaubühne, ebenfalls 20 Fuß hoch, enthielt das Grab Christi. Bei der Prozession am Charfreitage des Jahres 1738 wurde auf den Schaugerüsten die Geschichte vom verlorenen Sohne dargestellt mit der Neuerung, daß man Doppelbilder anbrachte, vorne das typische Bild, rückwärts das Gegenbild des neuen Testamentes.[3]) Zuweilen führten die Studenten am Charfreitage auch ein reli-

---

1) Progr. 1870. S. 43.

2) Pr. 1870. S. 94. Zufolge Hofdekret vom 10. Hornung 1772 verbot die Polizei für alle Zeiten das „Kreuzschleppen" bei der Procession. Pr. 1871 S. 76.

3) Pr. 1870 S. 119. 153.

giöses Drama in der Jesuitenkirche auf, wie z. B. 1662 „Abraham opfert seinen Sohn Isaak".

So war das ganze Studienleben vom Geiste der Religion durchdrungen. Schon früh wurde in die empfänglichen Herzen die Liebe zu Gott und seinen Heiligen eingepflanzt. Es war, berichten die Annalen zum Jahre 1609, zwar ein längst eingeführter Gebrauch, daß das Schuljahr mit der Anrufung des hl. Geistes eröffnet wurde; aber die Schüler der mittleren und letzten Grammatikalklasse wollten ihr Schulleben noch ganz besonders unter den Schutz des Himmels gestellt wissen. Die Grammatik (3. Classe) wählte sich daher die hl. Barbara und den hl. Stanislaus Kostka, die Syntax (4. Classe) den hl. Ignaz zu Schutzpatronen. An den Festtagen dieser Heiligen wurde nun ein Schulfest gefeiert, indem sämmtliche Schüler zuerst die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfingen, hierauf feierlich in das mit Laub, Bildern und Inschriften geschmückte Schulzimmer zogen, wo dann Deklamationen zu Ehren der hl. Patrone stattfanden. Die österreichischen Erzherzoge verschmähten es nicht, bei solchen Classenfesten zu erscheinen.[1])

Wollen wir nun ein Gesammtbild von der Pflege der Frömmigkeit an der Grazer Schule entwerfen, so können wir dieses nicht besser thun, als indem wir den Bericht eines Jahres aus den Annalen hierher setzen. Dieselben melden z. B. für das Jahr 1729: Die größere akademische Sodalität hielt sehr zahlreich besuchte Versammlungen und prachtvolle Festlichkeiten ab. Die Bußprozessionen, die Selbstgeißelung, das Tragen von Bußgürteln und andere ascetische Uebungen wurden mit dem alten Eifer vorgenommen. Bei der Fußwaschung und dem Festmahle der 12 Armen in der

---

1) S. 5. — Die oben angeführten Consuetudines Provinciae Austriae bestimmen: Jede Schule hat ihren Schutzpatron, an dessen Festtage das Bild des Heiligen ausgestellt wird und die hl. Sakramente empfangen werden. Pr. 1871 S. 28.

akademischen Aula dienten Graf Albert von Heister und 9 andere hochadelige Herrn des geheimen Rathes. Als Geschenk vertheilte die größere Sodalität: ‚Vera pietas' von P. Le Maitre. In der mittleren Congregation bekam keines der abgehenden Mitglieder ein Zeugniß, bevor es nicht öffentlich sein Gelübde, Maria zu dienen, erneuert hatte. In diesem Jahre wurde an der Akademie zuerst die neuntägige Andacht zum hl. Ignatius abgehalten. Auch die dreitägigen Exercitien standen in voller Blüthe u. s. w. (S. 146.)

Von den besondern Früchten, welche diese Pflege des religiösen Lebens neben der beständigen Beförderuug des Studieneifers bringen mußte, zum Schlusse noch einige Züge. Zwei hochadelige Studenten — erzählt unser Bericht zum Jahre 1653 — begegneten zu Pferde einem Priester mit dem Viaticum. Der eine von ihnen, an das Beispiel Rudolf's von Habsburg sich erinnernd, sprang allsogleich vom Pferde und begleitete zu Fuß das hochwürdigste Gut bis zum Hause des Sterbenden. (S. 45).

Die Annalen des Jahres 1631 melden uns von einem andern Studenten, der sich aus niedrigen und dürftigen Verhältnissen durch Wissenschaft und Tugend zu den höchsten Würden emporschwang. Nach absolvirten Studien wurde er Advokat; nach einiger Zeit aber in den Rath der innerösterreichischen Regierung berufen, avancirte er zum Präsidenten dieser Selle, wurde dann Hofkanzler in Graz, geheimer Rath und in den Freiherrnstand erhoben. Bei allen diesen Auszeichnungen bewahrte er eine seltene Bescheidenheit. Man erzählt, daß er beim Gastmahle seinen Gästen aus einem irdenen Töpfchen, das in einer silbernen Einfassung sich befand, zuzutrinken pflegte mit der Erklärung: In diesem Topfe steckt mein Glück. Als ich Schüler in den Grammatikalklassen war, habe ich mir mit demselben an der Pforte des Jesuitencollegiums meine Suppe geholt.[1])

1) Pr. 1870. S. 24. An der Pforte des Collegs wurden täglich viele arme Studenten gespeist, so z. B. im Jahre 1650 nicht weniger als 56. S. 44.

Noch auf eine andere Frucht müssen wir aufmerksam machen, nämlich auf die vielen Studenten, die an der Grazer Schule dem Rufe der Gnade in den Priester- und Ordensstand folgten. Abgesehen von den vielen Studenten, die Weltpriester wurden, traten im Jahre 1644 von 1300 Studenten bei 100, im Jahre 1650 von 1200 gegen 60 Studenten in verschiedene Orden; im Jahre 1689 nahmen unter den 849 Gymnasiasten 42 nach Absolvirung der Rhetorik das Ordensgewand. Man klagt immer mehr in unserer Zeit über Priestermangel. Ist es wohl anzunehmen, daß in der heutigen Zeit, wo sich der Kirche nicht allein in der socialen Erneuerung großer europäischer Völkerschichten, sondern auch in der Eröffnung immenser überseeischer Gebiete ein so gewaltiges Arbeitsfeld darbietet, Gott mit dem Rufe seiner Gnade zum Priesterthum und Ordensstande zurückhaltender geworden wäre? Gewiß nicht, aber ebenso gewiß ist es, daß dieses Anpochen der Gnade auf den meisten unserer Schulen nicht nur nicht durch die Pflege christlicher praktischer Frömmigkeit unterstützt, sondern sogar durch eine vorwiegend materielle Bildung und einseitig weltliche Erziehung übertönt und überlärmt wird. Da könnten wir bei der alten Grazer Schule wohl noch Manches lernen.

LXXII.

Zeitläufe.

Unser Friedens-Fürst!

I. Die Encyklica vom 1. November 1885 und die Encyklica vom 8. December 1864.

Am 8. December 1885.

Papst Leo XIII. hat eine Reihenfolge glänzender Kundgebungen, wir erinnern nur an die Encyklica „Humanum genus“ vom 20. April 1884, von der lichten Höhe des apostolischen Stuhles herab mit dem vom Allerheiligen-Tage d. Js. datirten Rundschreiben „Immortale dei“ gekrönt. Er selbst hat der apostolischen Botschaft den Titel gegeben: „Ueber die christliche Staatsordnung“ (de civitatum constitutione christiana); und er wiederholt am Schlusse die Kennzeichnung seiner Ansprache mit den Worten: „Dieß nun ist es, worüber Wir alle Völker der katholischen Welt belehren wollten in Bezug auf die christliche Staatsordnung und die Pflichten der einzelnen Bürger.“

Ebenso hätte der Vorfahrer des heiligen Vaters auf dem Stuhle Petri, Papst Pius IX., der Vielgeliebte, sein berühmtes Rundschreiben vom Feste Mariä-Empfängniß 1864 überschreiben können; und von den 80 Sätzen des der Encyklica angehängten „Syllabus“ bezieht sich gleichfalls fast die Hälfte auf die Natur und Wesenheit des christlichen Staats. Wer sich an die Umstände erinnert, unter welchen vor 21 Jahren der Syllabus und das denselben einführende Rundschreiben

Pius' IX. in die katholische Welt hinausging, für den lag es nahe, auf die beiden großen Dokumente der katholischen Kirchenregierung einen vergleichenden Blick zu werfen.

Die treuen Söhne der katholischen Kirche wissen freilich, daß die Erbweisheit des heiligen Stuhles sich nicht ändert. Aber bei den Außenstehenden will man nicht begreifen, daß es sich an dieser Stelle anders verhalten könnte, als zum Beispiel mit den preußischen Thronreden seit den letzten einundzwanzig Jahren. Von der Thronbesteigung Leo's XIII. an hat man sich da piquirt, den neuen Inhaber des heiligen Stuhles mit seinem Vorgänger in Gegensatz zu bringen, und man hat insbesondere eine mächtige Partei erdichtet, welche im Sinne und Geiste Pius' IX. seinem Nachfolger offene und geheime Opposition mache. Die Führer einer solchen Partei konnten natürlich nur die Jesuiten seyn, der „liberale Papst" aber ihr beklagenswerthes Opfer.

In Wahrheit decken sich die beiden großen Kundgebungen „Immortale dei" und „Quanta cura" vollständig. Die Encyklica vom 1. November d. Js. citirt nicht nur mehrere Sätze des Syllabus wörtlich, sondern sie eignet sich denselben auch im Ganzen an. Sie beruft sich auf die Encyklica „Mirari vos", welche Gregor XVI. am 15. August 1832 gegen den aufstrebenden Liberalismus gerichtet hat und die viele Jahre lang das Stichblatt liberaler Verlästerungen war, und dieser Berufung fügt Papst Leo die Worte bei: „In ähnlicher Weise hat Pius IX. von den am meisten verbreiteten falschen Meinungen einige gekennzeichnet und sodann zusammenstellen lassen, damit bei dem so großen Andrange von Irrthümern die Katholischen sichere Anhaltspunkte hätten."

Allerdings im Zweifel, ob der Vergleich ganz passend sei, möchten wir Angesichts des neuen Rundschreibens an das bekannte Wort erinnern: „Immer derselbe Faden, aber eine andere Nummer:" eine Nummer von feinerer Qualität. Das Rundschreiben ist unfraglich in der Form ein vollendetes Meisterwerk, wie es von der gelehrten und staatsmännischen

Durchbildung Papst Leo's zu erwarten war. Classische Sprache, Vornehmheit der Darstellung, Erhabenheit des Standpunktes, conciliante Ton, eine sichtliche Neigung, die doktrinäre Schärfe in der Praxis auszugleichen, das Bestreben, beides in zeitgemäßem Gewande dem Verständniß der dem katholischen Kirchenbegriff Entfremdeten zuzuführen: das Alles wird von den Liberalen wie von den Gouvernementalen mehr oder weniger gutwillig zugestanden. Aber darin liegt doch nicht der ganze Grund, weßhalb, wie es thatsächlich der Fall ist, die Encyklica vom 1. November d. Js. in diesen Kreisen einem viel ruhigeren Empfang begegnete, als er der Encyklica vom 8. December 1864 zu Theil geworden ist.

Damals tobte ein wahres Indianergeheul durch die Welt; namentlich ist der Syllabus jahrelang in der Presse und in den Parlamenten allen katholischen Forderungen als abschreckendes Medusenhaupt vorgehalten worden; am kecksten allerdings von denen, die ihn nicht gelesen oder nicht verstanden hatten. Jetzt sagt Papst Leo ganz das Nämliche, und die liberale Welt hört ihm mit einer eigenthümlichen Resignation aufmerksam zu. Woher kommt das? Darf man vielleicht annehmen, daß der Verlauf der Dinge seit jenem Jahre 1864 denn doch selbst in den liberalen Kreisen abkühlend gewirkt hat? Bilden ja gerade diese einundzwanzig Jahre, die zwischen den beiden päpstlichen Rundschreiben wie zwischen Grenzsteinen in der Geschichte der Menschheit liegen, die schicksalsvolle Periode, in welcher die sociale Frage sozusagen volljährig geworden ist und gegen den Liberalismus auf die Vaterschaft klagt. In der ganzen abendländischen Welt haben in dieser Zeit die „modernen Ideen" alle Schranken vor sich niedergeworfen, bis sie nun rathlos vor der Bedrohung durch die modernsten Ideen stehen. Nichts schien mehr die im Sturmlauf errungene Herrschaft des Liberalismus erschüttern zu können, und wie gestaltet sich nun das Ende? Gegen den Schluß der einundzwanzig Jahre hin sieht man die liberalen Reihen bis in's Innerste durch die Gewalt der Thatsachen erschüttert und von der Ver-

zweiflung an sich selber ergriffen. Man haßt die Kirche nach wie vor, aber man kann ihr doch die richtige Prognose nicht mehr keck absprechen: sie habe ohne Grund Unheil prophezeit.

Von der Höhe des Stuhles Petri eröffnet sich ein ungleich weiterer Blick als auf irgend einem weltlichen Throne. Was Papst Pius am 8. December 1864 voraussagte, bezeichnet Papst Leo am 1. November 1885 als vollständig eingetroffen. „Wer sieht und fühlt nicht deutlich," so heißt es in jenem Rundschreiben, „daß die menschliche Gesellschaft, losgelöst von den Banden der Religion und des wahren Rechts, keinen andern Zweck mehr verfolgen kann als die Erwerbung und Anhäufung von Reichthümern, und keinem andern Gesetz in ihren Handlungen mehr folge, als der ungezähmten Begierde des Herzens, den eigenen Lüsten und Vortheilen zu dienen." „Ein Volk," sagt jetzt Papst Leo, „dem man die Religion genommen, wird nimmer sittlich erstarken, und mehr bereits, als uns lieb ist, haben wir es erfahren, was jene sogenannte rein weltliche Staatslehre zu bedeuten hat, und wohin es im sittlichen Leben auf diesem Wege kommt."[1])

Aber auch innerhalb der katholischen Welt haben die einundzwanzig Jahre seit 1864 tiefe Spuren zurückgelassen und Veränderungen hervorgebracht, deren Gepräge an den beiden päpstlichen Rundschreiben deutlich zu erkennen ist. Beide lehren die unveränderliche Tradition der Kirche über das Verhältniß zum Staat und zur Gesellschaft allen Bekennern des katholischen Glaubens, aber jedes der beiden Rundschreiben hat eine andere Gefahr der Abirrung im Auge. Für Pius IX. war es der sogenannte „liberale Katholicismus"; für Leo XIII. ist es eine zu weit gehende Reaktion, die päpstlicher seyn will als der Papst, und deren Auftreten in einzelnen Persönlichkeiten Se. Heiligkeit insbesondere auch zu

---

1) „Jamque plus fortasse, quam opporteret, est cognitum, qualis in se sit et quorsum pertineat illa de vita et moribus philosophia, quam civilem nominant" — eine harte Nuß für den Uebersetzer.

dem bekannten Briefe an den Cardinal-Erzbischof von Paris veranlaßt hat. Wie vor einundzwanzig Jahren der verführerische Glanz der modernen Ideen auch wohlgesinnte Männer zu dem Versuche verlockt hatte, ein Compromiß der katholischen Kirche mit dem Liberalismus herbeizuführen, so ließen sich hinwieder, Angesichts der bitteren Erfahrungen, die sich aus diesem Kokettiren mit den modernen Ideen ergeben hatten, Andere verlocken, sich einen politischen Katholicismus entgegengesetzter Art einzubilden. Im Laufe der einundzwanzig Jahre hat die Vorsehung uns mit einer gründlichen Luftreinigung begnadigt; was weltlich gesinnt und auf Flugsand gebaut war, ist hinausgeweht worden. Was Papst Leo auf der andern Seite beklagenswerth findet, ist aus den Schlußworten seines Rundschreibens deutlich zu verstehen:

„Kommen rein politische Fragen in Betracht, wie über die beste Staatsverfassung, diese oder jene Art der Staatsverwaltung, so kann hierüber ganz gut eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Darum ist es nicht recht, wenn Einer in diesen Fragen eine abweichende Meinung hat, ihn darum anzuklagen, wiewohl seine Hingabe an den apostolischen Stuhl und sein Gehorsam allen Vorschriften desselben gegenüber hinlänglich bekannt ist. Noch größeres Unrecht ist es aber, wenn man ihn in den Verdacht bringt, als sei er weniger glaubenstreu, was zu unserm Bedauern mehr als einmal geschehen ist. Vor Allem aber mögen Schriftsteller und Herausgeber von Tagesblättern diese Norm sich vor Augen halten. Wo um die höchsten Güter gekämpft wird, da sollen alle häuslichen Zwistigkeiten und alles Parteitreiben ausgeschlossen seyn; vielmehr sollen Alle einträchtig ringen nach dem gemeinsamen Ziele: die Religion und das Staatswesen zu erhalten. Fanden darum früher Irrungen statt, so mögen sie in Vergessenheit begraben seyn: hat Einer, wer nun auch die Schuld tragen mag, unbesonnen und ungerecht gehandelt, so soll man es wieder gut machen durch gegenseitige Liebe und ganz besonders durch die Hingebung Aller an den apostolischen Stuhl. In solcher Weise werden die Katholischen ein zweifaches herrliches Werk vollbringen, indem sie sich in den Dienst der Kirche stellen zur Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Lehre,

dann aber auch dadurch, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft, die in Folge schlechter Lehren und entfesselter Leidenschaften in großer Gefahr schwebt, die höchste Wohlthat erweisen."

Seiner Gläubigen ist der heilige Vater unbedingt sicher; das centrum unitatis steht heute gefesteter als jemals seit mehr als dreihundert Jahren da. Aber es ist der Fels inmitten der brandenden Wogen. Papst Leo gibt sich auch keiner Täuschung hin. Nachdem er die Geltung der christlichen Staatsordnung für alle Zeiten nachgewiesen, bemerkt er seufzend: „Doch das Alles gefällt nicht dem Geiste unserer Zeit, und die Staaten, weit entfernt dem christlichen Ideale sich zu nähern, wenden sich, wie es scheint, mehr und mehr von ihm ab." Er weiß, daß seine Worte in den Kabineten verhallen; aber er wollte der Pflicht seines erhabenen Amtes für alle Völker nachkommen, nicht bloß strafend und verwerfend, sondern mahnend und ermunternd: „Nicht als nähmen Wir keine Rücksicht auf unsere Zeitverhältnisse, oder als wüßten Wir den wahren und nutzbringenden Fortschritt nicht zu würdigen, sondern darum, weil Wir für die Staaten ein festeres Fundament wünschten und den Regierungen größere Sicherheit, alles Das aber unter Wahrung der ächten Völkerfreiheit."

Die falsche Freiheit hat aus dem Einen Papst das Crux de cruce gemacht, die wahre Freiheit vertritt das Lumen de coelo des andern.

II. Die päpstliche Vermittlung wegen der Carolinen-Inseln.

Durch eine überraschende Fügung ist es gekommen, daß Se. Heiligkeit der Papst zum ersten Male seit Jahrhunderten in einer gefährlichen politischen Verwicklung als Friedensvermittler angerufen wurde, und zwar zwischen zwei großen Nationen, deren Regierungen verschiedenen christlichen Confessionen angehören. Monate lange mußte man sogar der Möglichkeit eines kriegerischen Bruches zwischen dem deutschen

Reich und der durch die überhastete Besitznahme der Insel Yap für das Reich auf's Tiefste verletzten spanischen Nation ernsthaft in's Auge sehen. Im Moment der höchsten Gefahr haben sich die Parteien auf den Spruch des Papstes geeinigt, und Se. Heiligkeit hat das „alte Recht" aufrechterhalten und dessen Versöhnung mit dem neuen Recht vorgeschlagen.

Die Annahme der päpstlichen Vermittlung von Seite des deutschen Reichs hat ungeheures Aufsehen erregt: freudiges in den katholischen, tief verstimmtes in protestantischen Kreisen. Die Frage von der Einführung eines europäischen Schiedsrichter-Amtes ist von politischen Idealisten vielfach erörtert, und es hat selbst Protestanten gegeben, welche der Meinung waren, zum Träger eines solchen Amtes könnte sich nur die Person des römischen Papstes eignen. Erst noch bei der Katholikenversammlung in Münster war in idealer Begeisterung das Wort gefallen: „Der Papst in Rom ist es, der die Welt regiert; er ist und bleibt der Schiedsrichter der Welt". Und zwei Monate darauf wurde in Berlin beschlossen, der Papst solle Vermittler zwischen Deutschland und Spanien seyn!

Auf den feinen Unterschied zwischen einem „Vermittler" und einem „Schiedsrichter" legte man natürlich auf keiner Seite in der großen Masse des verwundert aufschauenden Publikums Gewicht; ebensowenig auf die weitere Unterscheidung, daß Leo XIII. nicht als Oberhaupt der katholischen Kirche, sondern als anerkannter Souverain, zugleich auch gewiegter Diplomat, zum Spruche berufen sei. Verstieg man sich katholischerseits mitunter bis zu der Hoffnung, daß der vorliegende Fall den Weg zu einem neuen internationalen Rechte mit dem obersten Schiedsrichter-Amt des Papstes eröffnen werde, so wurde andererseits die Zustimmung des Fürsten Bismarck in dem Einen Falle geradezu als Verrath am „protestantischen Kaiserthum" und an dem Werk der Reformation bezeichnet.

Nachdem in der protestantischen Welt der Glaube, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche der leibhaftige Antichrist sei, noch lange nicht ausgestorben ist, braucht man sich

über diesen Eindruck nicht zu wundern. Auch das wollte vielen Leuten nicht in den Kopf, daß der Feldmarschall des preußischen Culturkampfes gerade dem Papst die Akten seines spanischen Processes zur Beurtheilung unterbreiten wolle. Und ebensowenig konnten wieder Andere den Schritt mit seinem deutsch-nationalen Standpunkte vereinbaren. Selbst die demokratische „Frankfurter Zeitung" hat ihr Urtheil dahin abgegeben: „diese Anrufung der päpstlichen Vermittlung stehe im Widerspruch mit der Tendenz, der Stellung, allen geistlichen und weltlichen Interessen des deutschen Reichs; sie sei der größte und verhängnißvollste Fehler, den die deutsche Politik seit Jahren begangen habe."

Uns hat die Sache von Anfang an viel kühler angemuthet. Wenn der Kanzler dadurch, daß er dem Papste durch die Uebertragung des Vermittleramts eine hohe Autorität zuschrieb, einen Fehler gemacht hat, so ist er, wie schon die jüngsten Reichstags-Sitzungen beweisen, sofort nachdem der Zweck erreicht war, daran gegangen den Fehler wieder gut zu machen. Der Zweck aber war kein anderer, als auf gute Manier aus dem bösen Handel herauszukommen, und dazu bot sich nach Lage der Sache kein anderes Mittel, als der Appell an den Papst. Der Kanzler hatte in Madrid ein Schiedsgericht vorgeschlagen. Die Spanier pochten auf ihr unbedingtes Recht, und selbst wenn es sich um eine bloße Vermittlung handeln sollte, wollten sie nur den Papst als Vermittler annehmen. So befand sich der Kanzler, wenn er die Verwicklung nicht auf's Aeußerste treiben wollte, in einer gewissen Zwangslage; er besann sich nicht lange und schlug ein. Das ist Alles.

Der unläugbare Fehler liegt anderswo, nämlich in dem Mangel an ruhiger Ueberlegung, der dahin führte, daß man die Sache für stramm und schneidig abgemacht hielt, sobald ein deutsches Kanonenboot den Spaniern die Insel Yap sozusagen vor der Nase weggeschnappt haben würde. Man sagt freilich, der Reichskanzler sei, als er den Befehl zur Auf-

hissung der deutschen Flagge auf den Carolinen ertheilte, in dem guten Glauben gewesen, daß Spanien Ansprüche auf diese Inseln nicht erhebe. Aber warum hat er sich denn nicht durch den Gesandten in Madrid bei dem bis dahin so enge befreundeten König Alfons dessen vergewissert? Daß die „Centrumspresse“ die Sache von Anfang an in diesem Lichte aufgefaßt hat, ist ihr vom Kanzler erst kürzlich als ein weiterer Beweis ihrer „antinationalen“ Tendenz ausgelegt worden. Wir wollen daher lieber einen andern Zeugen für uns sprechen lassen, und zwar einen national und confessionell unverdächtigen Redner aus der Reichstags-Sitzung vom 25. November.[1])

Der Redner meinte: möge auch der Geschichtschreiber den geschickten Rückzug des Diplomaten — durch die „entgegen den sonstigen preußischen Traditionen“ angerufene Vermittlung des Papstes — ebenso feiern wie den Rückzug der Zehntausend des Xenophon, so müsse doch die deutsche Nation sich zu dieser Frage anders stellen. „Etwas Anderes ist es“, fuhr er fort, „ob die deutsche Nation als solche nicht alle Veranlassung hat zu beklagen, was sich außerdem in diesem Capitel abgespielt hat. Wenige Jahre vorher haben wir hier den spanischen Handelsvertrag genehmigt und große Opfer gebracht, damit unsere Industrie in Spanien festen Fuß fasse. Wir haben uns alle Mühe gegeben, gute Beziehungen zu Spanien zu unterhalten; es haben Besuche hochstehender Persönlichkeiten hier und dort stattgefunden, um diese freundschaftlichen Beziehungen zu fördern; und die Nation als solche beklagt es, daß alle diese Beziehungen mit Einem Schlage abgeschnitten sind, so daß für lange Zeit jede Hoffnung auf Wiederherstellung der alten commerziellen Beziehungen ausgeschlossen ist. Deßhalb glaube ich, daß, wenn spätere Zeiten die Geschichte mit den Carolinen-Inseln prüfen werden, sie

1) Abgeordneter Payer von der Württemberg'schen „Volkspartei“.

wohl dem Diplomaten[1]) ein gutes Zeugniß geben, aber daß sie dem Staatsmann, der die Nation in diese Sache verwickelt hat, kein großes Compliment machen werden."

Es sind förmliche Proceßschriften in der leidigen Angelegenheit zwischen den beiden Kabineten in Form diplomatischer Noten gewechselt worden. Für die deutsche Stellung sprach nur der Eine Umstand, daß im Jahre 1875 die deutsche und die englische Regierung, aus Anlaß einer Zolldifferenz mit dem spanischen Consul in Hongkong, gegen die Behauptung spanischer Hoheitsrechte auf den Carolinen Protest eingelegt hatten, und das Kabinet in Madrid die Sache einfach auf sich beruhen ließ. Nichtsdestoweniger haben auch noch die neuesten Karten, wie Andree's „Allgemeiner Handatlas" von 1881, die Carolinen als „spanisch" bezeichnet; auch hatte damals noch acht lange Jahre hindurch kein Mensch eine Ahnung davon, daß das neue deutsche Reich „herrenlose Inseln" in den afrikanischen Gewässern zu suchen gedenke. Wenn man in Berlin ferner geltend machte, daß Spanien nicht nur Jahrhunderte lang Hoheitsrechte auf den Inseln faktisch nicht ausgeübt habe, sondern auch den Bedingungen der Berliner Congo-Conferenz durch Flaggenhissen und Benachrichtigung der anderen Colonialmächte nicht nachgekommen sei, so wurde mit Recht eingewendet, daß die Congo-Akte ausdrücklich bloß auf die westafrikanischen Küstengebiete Bezug habe und den stillen Ocean nicht berühre.

Am 6. August wurde das Madrider Kabinet durch den deutschen Gesandten von der Absicht der Besitzergreifung auf der Insel Yap in Kenntniß gesetzt. Auf telegraphische Weisung

---

1) Nämlich wegen des „geschickten Rückzugs." — Es ist interessant, die Berichte über die Bayer'sche Rede in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Nov. einer- und in der Berliner „Germania" vom 26. Nov. andererseits zu vergleichen. Das Wort „Rückzug" überhaupt und der „Rückzug Xenophons" insbesondere ging den Gouvernementalen so sehr gegen den Strich, daß sie das Wort lieber unter den Tisch fallen ließen.

nach Manila, der Hauptstadt der Philippinen, ging am 10. August eine spanische Expedition dahin ab, um der deutschen Besitzergreifung zuvorzukommen, und die Expedition kam wirklich ein paar Tage früher (am 21. und 22. August) vor der Insel an. Während aber die Spanier sich mit der Ausschiffung gemächlich Zeit ließen, insbesondere durch Aufstellung eines Altars eine religiöse Feier bei der Flaggenhissung vorbereiten wollten, langte (am 25. August) das deutsche Schiff „Iltis" an und landete sofort seine Mannschaft mit den deutschen Flaggen. Die Frage der Priorität der Besitzergreifung hätte also nach diesem tragikomischen Vorgange einen neuen ärgerlichen Streitpunkt gebildet, wenn nicht inzwischen der Papst die Sache zur Hand genommen hätte. In Spanien regte man sich bereits von Neuem darüber auf, daß die Benachrichtigung durch den deutschen Gesandten nicht schon vor dem 6. August erfolgte, also erst zu einer Zeit, als das deutsche Schiff bereits dem stillen Ocean zu segelte, um seinen Auftrag bezüglich der Insel Yap auszuführen.

Daß die Colonialpolitik der Spanier überhaupt im Argen liegt, das werden sie sich nun wohl selbst sagen. Wenn sie aber in dem deutschen Verfahren einen „unverantwortlichen Ueberfall" erblickten, und ihr patriotisches Gefühl an der empfindlichsten Stelle verletzt sahen, so ist ihnen dieß auch nicht zu verargen. Einer der hervorragendsten militärischen Parteiführer in dem unglücklichen Spanien, General Lopez Dominguez, gebraucht in einem Schreiben an einen deutschen Bekannten jenen Ausdruck, und bemerkt dazu: „Eine schwache Nation sieht in einer Zeit, wo sie das Opfer unzähliger Unglücksfälle ist, wo sie nicht allein durch Erderschütterungen, Ueberschwemmungen, Verlust der Erndten und Uebel aller Art zu leiden hat, sondern zuletzt auch noch von einer furchtbaren Epidemie heimgesucht wird — eine schwache Nation sieht ein anderes Volk, das mächtig ist und sich ihren Freund nennt, diesen Zustand der Bedrängniß zur Ausführung der That benützen!" Nobel war es nicht und auch nicht politisch; der

peinliche Eindruck steigert sich noch durch den jähen Tod des jungen Königs, dessen letzte Tage durch den vom Zaune gerissenen Streit verdüstert worden sind.

Derselbe General Dominguez stellt sodann die berechtigte Frage: „Weßhalb trat der Kanzler nicht in ernste Unterhandlungen mit Spanien wegen des Schutzes der deutschen Staatsangehörigen auf den Carolinen? Wir hatten auf diesen Inseln niemals Handelsinteressen zu wahren, und dieß ist auch jetzt keineswegs der Fall; wir haben dort keine Staatsangehörigen, und sie bringen uns nichts ein; aber unsere Philippinischen Inseln würden durch eine Besitzergreifung der Carolinen gefährdet werden, und wir sind genöthigt, sie dagegen zu schützen. Dennoch konnte Deutschland durch friedliche Verhandlungen, ohne daß unsere Würde darunter gelitten hätte, alle Handelsvortheile erlangen, deren es bedarf, und hätte wahrscheinlich auch einen ihm wünschenswerth erscheinenden Punkt in Besitz nehmen können, durch dessen Occupation weder die Ehre noch die Interessen Spaniens gekränkt worden wären."[1]) Jetzt, meinte der General, nach der grimmigen Verfeindung der beiden Nationen, werde eine derartige Verständigung sehr schwierig seyn.

Sie ist dem berufenen Vermittler, Sr. Heiligkeit dem Papste, dennoch gelungen. So scheidet das alte Jahr wenigstens mit Einem Lichtblick aus den schwarzen Wolken, die wir in in das neue Jahr sich hinüberziehen sehen, und diese Aufhellung knüpft sich an den heiligen Stuhl.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 31. Okt. 1885.

LXXIII.

Joh. Janssen als Romanheld.

Unsern großen Historiker in einem Roman auftreten zu lassen, um ihn und sein Werk auf diesem Wege dem gebildeten Pöbel preiszugeben: auf diese geistvolle Idee ist wirklich Einer gekommen! Wilhelm Jordan heißt der Mann, lebt zu Frankfurt a. M., seines Zeichens dem Frankfurter Adreßbuche nach „Ministerialrath a. D., Schriftsteller und Selbstverleger." Das Frankfurter Adreßbuch ist unaufrichtig; der Mann war einmal sogar preußischer Marineminister und hat, allerdings im „Selbstverlage", Nibelungen gedichtet, oder wie er selbst meint, eigentlich die Nibelungen. Und jetzt hat er einen zweibändigen „Roman aus der Gegenwart" geschrieben, den die Hallberger'sche Verlagsanstalt der Selbstverlegenheit des Verfassers entzogen hat. Der Roman heißt: „Die Sebalds". (Er handelt von einer gewissen Familie Sebald.) In dem Roman, der angeblich eine neue Religion verkündigen soll, werden eigentlich nur lange Reden gehalten. Von Handlung ist außer der merkwürdig neuen Situation einer Gräfin in einer Gletscherspalte, aus der sie durch den Bruder ihres Zukünftigen gerettet wird, nicht viel zu merken; es sei denn, man hielte die aus irgend einem talmudschen Ritual abgeschriebene Hauseinweihung eines Talmudjuden für „Handlung", obgleich das betreffende Haus kein Handlungshaus ist. Um nun die Geschichte etwas zu beleben und dem Janhagel in Frack und Tournüre „gerecht" zu werden, läßt Jordan einen Jesuiten auftreten, der einen Kinderraub inscenirt!! Dieser „infamigte Jesuiter" wie Onkel Bräsig sagt, trägt den geschmack-

vollen Namen „Marpinger“ und ist ein höchst merkwürdiger Mensch. Er ist „Weltpriester,“ nimmt aber im Jesuitenorden eine so hervorragende Stellung ein, daß er durch eine höchst geheimnißvolle Vollmacht im Stande ist, einen von der Oberleitung des Ordens abgesandten „Geheimen“, trotz der von demselben vorgezeigten „Missive“, kaltlächelnd zu seinem Willen zu zwingen. Eigentlich ist dieser „Professor Marpinger“ ein ganz gescheidter, aufgeklärter Mensch, ja im Grunde des Herzens, kraft seines Verstandes Darwinist; aber die Kirche ist ein Regen- oder Sonnenschirm, der die wirkliche Wahrheit von den zu schwachen Köpfen abhalten muß. So bekennt Marpinger selbst. Also ein gemeiner Heuchler. Von diesem widerlichen Gesellen, der für einen Kinderraub im Interesse des „Ordens“ eigentlich gar nicht paßt, weil er mehr auf der Seite der aufgeklärten „Sebalds“ steht und deren Interesse, welches ja auch sein letztes seyn müßte, wahren sollte, anstatt ihnen durch den Kinderraub zu schaden — von dieser Carrikatur wird folgendes im Roman erzählt. Um eine abfallsüchtige Gräfin, die sich in einen protestantenvereinlichen Prediger verliebt hatte (um dessen Bruder zu heirathen), an der Kirche festzuhalten, wird ihr von „Jesuiten“ ein Buch des Professors Marpinger in die Hand gegeben. Dieses kritisirt Jordan mit folgenden Worten: „Es war eine Religionsgeschichte des gerühmten Geschichtsprofessors der katholisch-theologischen Fakultät der Odenburger Hochschule, Namens Marpinger. Der ihr zumeist empfohlene Band des umfangreichen Werkes war der letzte, der sich überwiegend mit der Reformation und mit Luther beschäftigte.“ . . . „Je deutlicher man erkennt, daß der Verfasser keine der Quellenschriften undurchforscht gelassen hat, da ihm kein in irgend einer derselben erwähnter Zug entgangen ist, der sich, herausgerissen und entstellt durch Unterdrückung von Nebenumständen, stempeln läßt zu einer menschlichen Schwäche, auch eine solche zuweilen wirklich ist, während er sich hier wohl hütet, der naheliegenden Entschuldigung auch nur mit einer Silbe zu gedenken, geschweige gar von den ebendaselbst berichteten edelen Beweggründen und bewunderungswürdigen Charakterzügen auch nur das Allermindeste verlauten zu lassen, desto verdammender ist mit Recht das Urtheil über diese Stücke (?) ausgefallen. Auch wenn man den höchsten Grad von zelotischer

Verblendung als Milderungsgrund gelten lassen wollte, die wissenschaftliche Fälschung bleibt eine haarsträubend arge. Daß ein Mann von unfraglich hoher Begabung und anderweit bewiesenem Forschersinn sein Gewissen zu solcher Ruchlosigkeit nothzüchtigen konnte, wird nur begreiflich durch die Annahme, daß die Jesuitenmoral es löblich findet und gebietet, im Kampfe für eine vermeintlich gute Sache selbst das unverschämteste und niederträchtigste Lügengewebe für Geschichte auszugeben."

Dieser schon sprachlich ekelhafte Excurs ist von der gesammten Kritik auf Janssens „Geschichte des deutschen Volkes" bezogen und — allgemein verurtheilt worden. Die höchst scharfen Kritiken, von denen eine es an der Zeit fand, daß Janssen den Strafrichter anriefe, haben Herrn Jordan etwas eingeschüchtert. Er erklärte, er habe Janssen gar nicht meinen können, „weil er sein Werk gar nicht gelesen habe." Das hätte er nicht zu versichern brauchen, daß er Janssen nicht gelesen habe; denn er vermißt in dem von der Reformation handelnden Bande Marpingers die Bartholomäusnacht und das vaticanische Concil! Er scheint also außer seinen Nibelungen und einem talmudschen Ritual überhaupt noch nichts gelesen zu haben. Die Entschuldigung zieht nicht. Jordan hat Janssen gemeint, und es zu leugnen, kann ihm nicht gelingen. Man kann nicht unter das Porträt des Fürsten Bismarck eine Beleidigung schreiben und auf den lithographirten Strafantrag hin dann erklären, man habe die Abbildung für die des „deutschen Michel" gehalten. Jordan könnte ebensogut sagen, die Figur des Professor Marpinger passe nicht auf Janssen, denn seines Wissens habe der noch keine Kinder geraubt. Jordan hat sich eine Kritik des Janssen'schen Buches erlaubt — dazu eingestandenermaßen, ohne es gelesen zu haben — die Jedermann als solche auffaßt, und diese Kritik ist in ihren Worten und durch die Rolle, die er deren Verfasser spielen läßt, so niedrig, daß in der gesammten Literatur der Neuzeit sie ihres Gleichen umsonst suchen dürfte. Janssen kann sich dadurch eigentlich nur geehrt fühlen. Denn auch das Gemeine muß dem Erhabenen wider Willen huldigen. Es thuts eben nur auf seine Art.

Fritz Mauthner hat Jordan wegen seiner „Sebalds“ zum Dichter des Darwinismus gekrönt und behauptet, sein Buch werde in die breiten Schichten des Volkes dringen. Dem Volk, wohin das dringt, seis gegönnt! Uns übrigen armen Sterblichen aber, die wir so unglücklich sind, nicht von Affen abzustammen, ist ein neuer Beweis geliefert, daß es Gewissen gibt, die nicht erst „genothzüchtigt“ zu werden brauchen, „um im Kampfe für eine vermeintlich gute Sache selbst das unverschämteste Lügengewebe für Geschichte auszugeben.“

LXXIV.

Die Erinnerungen von Dr. v. Ringseis.[1])

Wenn das Centenarium des verewigten Geheimraths und Professors Dr. Joh. Nep. von Ringseis, am 16. Mai 1885, auch nicht in so weiten Kreisen Beachtung gefunden, als man hätte erwarten dürfen — nur der ärztliche Verein betheiligte sich und Hr. Obermedicinalrath Dr. von Kerschensteiner trug die „Ehrenschuld“ in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung ab — so ist es dafür durch pietätsvolle Stiftungen gefeiert worden, welche den Gedächtnißtag im Andenken einer dankbaren Nachwelt erhalten werden. Als ein weiteres Denkmal der Pietät erscheint nun auch das Werk, in dem die Persönlichkeit des berühmten Mannes sich selbst klar und plastisch vor Augen stellt: seine Erinnerungen.

Der erste Band liegt seit einigen Monaten vor, der zweite wird

---

1) Erinnerungen des Dr. Johann Nepomuk v. Ringseis gesammelt, ergänzt und herausgegeben von Emilie Ringseis. Erster und zweiter Band. Mit einem Porträt. Regensburg u. Amberg 1886.

soeben ausgegeben. Wenn wir den Lesern dieser Zeitschrift sagen, daß es die noch zu Lebzeiten von Ringseis in den Jahrgängen 1875 bis 1880 der „Blätter" successive veröffentlichten Aufzeichnungen sind, welche hier von seiner Tochter und „Schreiberin" gesammelt und mit Nachträgen und Beilagen ergänzt erscheinen, so bedarf es für sie keines weiteren Wortes zur Empfehlung dieser Memoiren. Wenigstens der Gesammteindruck derselben und der eigenartigen Individualität, die darin sich spiegelt, lebt wohl noch in Aller Gedächtniß, und gewiß haben Viele die Empfindung jenes wohlthätigen Einflusses an sich erfahren, den eine so kerngesunde, originelle, grundgebiegene Natur, ein so reichbegabter, feuersprühender Geist, ein Charakter von so unanfechtbarer Lauterkeit, männlicher Offenheit und über Alles erhabener Principientreue auf empfängliche Gemüther auszuüben pflegt.

Welche große bewegte Zeit, welche bunte, kaleidoskopisch sich verändernde Gesellschaft merkwürdiger Menschen — ein ganzer Zug von Generationen, kann man sagen — ging an den Augen des Mannes vorüber, der am Abend eines gesegneten Lebens auf nahezu ein volles Säculum zurückzublicken in der Lage war!

Seine Lehrzeit machte er, außer den verschiedenen bayrischen Anstalten, in Wien, Berlin und Paris durch; seine Wanderzeit auf dreimaligen, hoch interessanten und ergebnißreichen Reisen mit dem Kronprinzen Ludwig in Rom und Sicilien. Dann begann in München die große Wirksamkeit des Mannes als Arzt, als Lehrer und als Leiter des bayrischen Medicinalwesens.

„Getragen von der Gunst seines Königs," so äußert sich Dr. von Kerschensteiner, „umgeben von einem Kreise der bedeutendsten Zeitgenossen, die ihn ganz und voll zu den Ihrigen zählten, hoch hinausgestellt auf die Warte der Wissenschaft, berufen zur Leitung eines wichtigen Zweiges des Gesammtstaatswesens: so stand er auf einem Platze, von dem aus er wie eine Sonne leuchten konnte. Seine Wirksamkeit gipfelte in dem dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts; Tausende von Schülern entsendete er in die Provinzen, große Reihen von Amtsärzten wurden auf seine Anträge ernannt, viele Berufungen an die medicinischen Fakultäten unserer Landesuniversitäten waren seiner Initiative entsprungen, sein Einfluß in der Münchener

Fakultät war ein weit- und tiefgreifender, seine Lehren beherrschten zu jener Zeit einen außerordentlich großen Kreis von Aerzten und Laien." Wenn nun auch heute das medicinische System des „Romantikers unter den Aerzten" als überwunden gilt (wie schnell wechseln heute die „überwundenen Standpunkte"!) und wenn selbst von den Reformen, welche aus seiner Initiative hervorgingen, manche durch neuere Institutionen überholt worden sind, „so gebührt ihm doch die Anerkennung, aus sich ein Stück zum ruhigen Fortschreiten der Entwicklung des bayrischen Medicinalwesens beigetragen und es auf ebenbürtiger Stufe mit den Eintichtungen anderer Länder erhalten zu haben."

Unfraglich, ein Mann in solcher Stellung und von so reicher Vergangenheit hat viel zu erzählen. Zur Schilderung seiner Zeit und Zeitgenossen stand ihm aber nicht blos ein ausgezeichnetes, bis ins hohe Alter verlässiges Gedächtniß, sondern auch leichte Auffassung, Scharfsinn der Beobachtung und ein von universellem Wissen unterstütztes lebendiges Darstellungstalent, das sich schon in seinen frühesten Briefen manifestirt, zu Gebote.

Die Aufzeichnungen sind denn auch schon damals, bei ihrem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift, als willkommene Quelle zur Zeitgeschichte erkannt und mehrfach seitdem (z. B. in den Biographien von Cornelius, Brentano rc.) benützt worden. Prof. Heigel, der Biograph König Ludwigs I., der in der Historischen Zeitschrift von Sybel 1883 (S. 92—102) ein kritisches Referat über die Memoiren erstattete, hat nicht angestanden ihren geschichtlichen Werth in aller Loyalität anzuerkennen und sie namentlich als dankenswerthe Beiträge zur Charakteristik Ludwigs I. und der Anfänge seiner Regierungszeit zu bezeichnen. Ebenso wird keinem Kundigen ihre Bedeutung für die Literatur- und Kunstgeschichte der ersten Decennien unseres Jahrhunderts, für die zeitgenössische Culturentwickelung überhaupt, entgehen. Zu alle dem kommt nun der anregende, frische, überaus belebte Styl, der das Buch zu einer allgemein interessanten, höchst ansprechenden Lektüre für alle Gebildeten macht.

J bonis avibus, lautet ein Geleitswort der Alten. Ein gutes Geleit wird dem innerlich tüchtigen, vom edelsten Geist beseelten Buch nicht fehlen.

